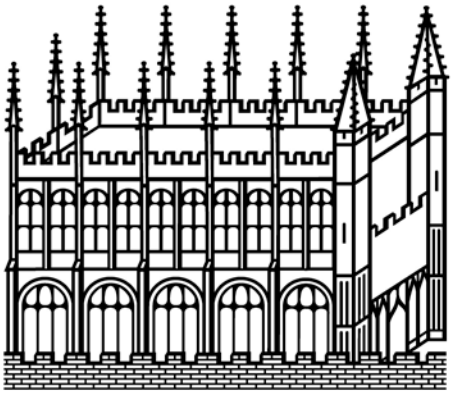


Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

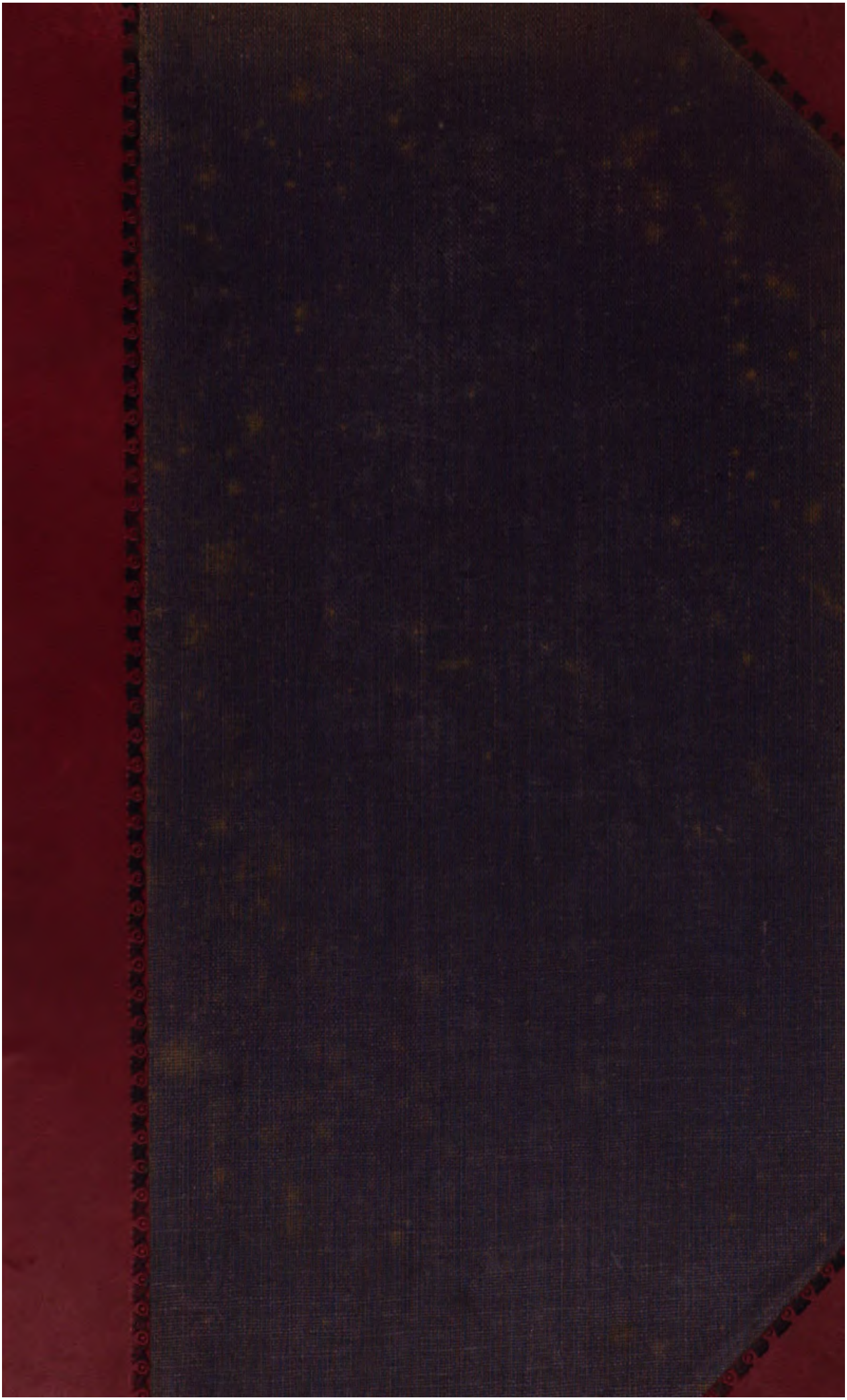
This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.




600077537Z

Eibofolke

oder

die Schweden

an den Küſten Ehſtlands und auf Runö.

Eine hiſtoriſch-ethnographiſche von der Kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu St. Petersburg mit einem demidowſchen Preiſe gekrönte Unterſuchung

von



C. Ruſſwurm,

Inſpector der Schulen zu Hapſal, mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitgliede.

Mit Urkunden, Tabellen und lithographirten Beilagen.

Erſter Theil.

Reval 1855.

In Commiſſion bei Fr. Fleiſcher in Leipzig.

~~200. f. 88.~~

Der Druck wird gestattet,
mit der Anweisung, nach Vollendung desselben die gesetzliche Anzahl von Exemplaren an die Rigasche Censur-Comité einzusenden.

Riga, am 15. April 1853.

Staatsrath Dr. C. E. Napiersky,
Censor.



Druck von J. Kelchen.

Der

Kaiserlichen Akademie

der

Wissenschaften

zu

St. Petersburg

ehrfurchtsvoll gewidmet

von dem

Verfasser.

Vorwort.

Wie im Mikrokosmos das Weltall, im Individuo die Gattung ſich abſpiegelt, ſo iſt auch das Leben jedes einzelnen Menſchen, ſo wie eines beſonderen, wenn auch noch ſo kleinen Volksſtammes ein Typus des Lebens der ganzen Menſchheit; denn das Allgemeine erkennt man nur im Beſonderen. Daher das Intereſſe, welches wir an Biographien, an den Sitten und Einrichtungen anderer Völker, an der Vergleichung derſelben mit den unſrigen haben, — und je ſpecieller, ſorgfältiger und treuer die Darſtellung ſolcher Verhältniſſe iſt, um ſo mehr wird auch unſere Kenntniß des Allgemeinen wachſen. So ſchien es mir nicht ungeeignet, einen kleinen und unbedeutenden Volksſtamm, der vielleicht bald ſeiner gänzlichen Auflöſung entgegengeht, — die Schweden an den Küſten und auf den Inſeln Ehſtlands und auf Runö — zum Gegenſtand einer Unterſuchung zu machen, deren Reſultate hiemit dem Urtheile der Sachverſtändigen vorgelegt werden. Die Eigenthümlichkeit der Lebensverhältniſſe, der Sitten, der Anſchauungsweiſe und der Sprache dieſer Inſelſchweden machte auf mich ſchon ſeit mehr als zehn Jahren den lebhafteſten Eindruck und wird gewiß Jeden anziehen, der an topographiſchen und ethnographiſchen Studien Gefallen findet.

Ueber die Einrichtnng, die Hülfsmittel und die Zuverläſſigkeit vorliegender Arbeit werden einige Bemerkungen genügen. Da nur ein einziges Werk, nämlich Ekman's Beskrifning om Runö, welches bei manchen Weitſchweifigkeiten viel Brauchbares darbietet, einen ähnlichen Zweck verfolgt, aber ſich auf ein Kirchſpiel beſchränkt, während die übrigen Nachrichten, wie

die von Kohl und Buddeus wenig Zuverläſſiges enthalten, ſo war ich auf gelegentliche Notizen in anderen Werken, auf Archive und Familienpapiere, in den meiſten Fällen aber auf eigene Anſchauung und Nachforſchung angewieſen.

Dem hiſtoriſch-topographiſchen Theile iſt eine Einleitung über die natürlichen Verhältniſſe der Gegend vorangeſchickt, von welcher einige Abſchnitte die Herrn Akademiker, Gr. von Helmerſen und *Dr.* E. Eichwald einer Reviſion zu unterwerfen und durch einige Bemerkungen zu bereichern die Güte hatten. Die Unterſuchungen über die Geſchichte der Inſelſchweden haben die gründlichen Forſcher, Herr Akademiker E. Kunik, Herr Staatsrath *Dr.* C. E. v. Napierſky und Herr Oberlehrer E. Pabſt durch ihre Mittheilungen nicht wenig gefördert. Bei der Dürftigkeit älterer Quellen und bei der Unzuverläſſigkeit der Tradition war weder die Zeit der Anſiedelung noch die Heimath ſicher zu ermitteln; es konnten daher nur die Materialien zuſammengeſtellt und einige Hypotheſen näher geprüft werden. Für die Topographie und Geſchichte der einzelnen Güter und Dörfer war ich auf die bisher veröffentlichten ſtatiſtiſchen Werke angewieſen; indeſſen benutzte ich auch ältere Landrollen, beſonders E. Hartmann's Wackenbuch, das ehſtländiſche Titularbüchlein und verſchiedene Acten aus öffentlichen und privaten Sammlungen; ja zuweilen erforderte dieſe Unterſuchung beſondere Reiſen auf die einzelnen Güter, und die Hakenberechnung (nach § 200) hat mich mehrere Monate unerquicklicher Arbeit gekoſtet.

Was der ethnographiſche Theil darbietet, beruht faſt Alles auf eigener Anſchauung und vieljährigen Forſchungen. Manche Beihülfe verdanke ich den freundlichen Mittheilungen der Frau Paſtorin Carlblom in Nuckö, der Frau Generalin von Knorring auf Paſchlep, des Baron Ungern-Sternberg auf Birkas und mehrerer anderer Freunde; bei weitem am meiſten Frucht aber brachte mir die Unterhaltung mit den Schwe-

den ſelbſt, der ich wie manche wichtige Notizen, ſo auch beſonders bei der Sagenforſchung manche angenehme Stunde verdanke. Das Geſchäft des Sammelns von Sagen, ſagt Jac. Grimm, ſobald es Einer ernſtlich thun will, verlohnt ſich bald der Mühe, und das Finden reicht noch am Nächſten an jene unſchuldige Luſt der Kindheit, wenn ſie in Moos und Gebüſch ein brütendes Vöglein auf ſeinem Neſt überraſcht; — es iſt auch hier bei den Sagen ein leiſes Aufheben der Blätter, ein behutſames Wegbiegen der Zweige, um das Völkchen nicht zu ſtören und um verſtohlen in die oft ſeltſame, aber beſcheiden in ſich geſchmiegte, nach Laub, Wieſengras und friſchgefallenem Regen duftende Natur blicken zu können.

Eine ſehr ſchwierige Forſchung war die über die Sprache, theils weil ſie für ein Verzeichniß von mehr als 4000 Wörtern die Ausdrücke in den fünf verſchiedenen Mundarten ermitteln mußte, theils weil viele Schweden im Verkehr mit Gebildeten ſich der hochſchwediſchen Sprache bedienen und ſie beſtändig mit dem Dialect verwechſeln. Daher ſind hier nur die bisher gewonnenen Reſultate nebſt einigen Sprachproben und Vergleichungen mitgetheilt, woraus indeſſen ſchon die auffallende Eigenthümlichkeit dieſes Idioms hervorleuchten wird. In der ſchriftlichen Darſtellung der inſelſchwediſchen Wörter richtete ich mich möglichſt nach der Ausſprache, konnte aber, obgleich einige beſondere Zeichen angenommen wurden, nicht immer die Nuancen der Laute ausdrücken.

Die Urkunden, die meiſtens aus den von den Bauern ſelbſt aufbewahrten Exemplaren ſorgfältig copirt oder excerpirt ſind, oder die ich aus Kirchen- und anderen Archiven entlehnt habe, ſind bis auf einige, die im „Inlande“ und in Nya handlingar rör. Skandinaviens historia, Bd. XXII. abgedruckt wurden, bisher nie veröffentlicht, obgleich beſonders die dagöſchen von großem Intereſſe ſind.

Was die Darſtellung anlangt, ſo hoffe ich auf die

Nachsicht der Leser einigermaßen rechnen zu dürfen. Denn bei einem Werke, das aus vielen hundert einzelnen, unter sehr verschiedenen Umständen und aus ganz verschiedenen Quellen im Verlauf von beinahe 10 Jahren gesammelten Notizen erwachsen ist, konnten Ungleichheiten des Styls nicht leicht vermieden werden, und die innige Verschmelzung aller dieser einzelnen Bruchstücke zu einem Ganzen ist mir nicht in dem Maße gelungen, wie ich es gewünscht hätte. Nach der Beschaffenheit der Mittheilungen meiner Gewährsmänner mußten auch einzelne Theile unvollständiger abgehandelt werden, während andere vielleicht an zu großer Weitschweifigkeit leiden. Die Hauptrücksicht, historische Treue und Genauigkeit im Einzelnen glaube ich nie aus den Augen gesetzt zu haben. Citate konnte ich nur nach Maßgabe der an einem kleinen, vom wissenschaftlichen Verkehr fast gänzlich abgeschnittenen Orte mir zu Gebote stehenden Hülfsmittel geben. Um so mehr erkenne ich mit Dank die freundliche Liberalität an, mit welcher mir sowohl von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, als auch von mehreren Akademikern, so wie von der literärischen Gesellschaft in Reval manche seltene und für meinen Zweck unentbehrliche Werke zur Verfügung gestellt wurden. Vor Allen aber gebührt dem für die Wissenschaft und für seine Freunde leider so früh abgerufenen Herrn Akademiker Sjögren der lebhafteste Dank. Von der Kaiserlichen Akademie mit Berichterstattung über meine Arbeit beauftragt, hat er dieselbe nicht allein in allen einzelnen Theilen genau geprüft und jedes Citat verglichen, sondern mich auch auf manches Versehen aufmerksam gemacht und eine Menge werthvoller Bemerkungen beigefügt, die nicht immer so vom Texte zu sondern waren, daß sein Name jedesmal mit der gebührenden Anerkennung hätte genannt werden können. Leider war dem dahingeschiedenen Freunde nicht mehr vergönnt, seine Notizen über die Sprache der Runöer selbst zu ordnen und aus dem reichen Schatze seiner linguistischen Kenntnisse zu erläutern,

daher mir von der Kaiſerl. Akademie die wenigen Materialien darüber aus ſeinem Nachlaſſe zur Benutzung gütigſt überlaſſen wurden. Dieſem ehrenvollen, doch wegen der Beſchaffenheit des hinterlaſſenen Manuſcripts ſchwierigen Auftrage zu genügen, ſind die längeren Sprachproben vollſtändig aufgenommen, die grammatiſchen und lexikaliſchen Aufzeichnungen aber ſo viel als möglich in die betreffenden Abſchnitte eingeſchoben, und wenn ſie von meinen Bemerkungen abwichen, oder etwas weſentlich Neues darboten, durch die Namenſchiffre *Sj.* als die ſeinigen anerkannt worden; eine Arbeit, die bedeutend zur Ergänzung, Beſtätigung und Berichtigung meiner Beobachtungen beitrug, doch bei jedem Schritte die gründliche Auseinanderſetzung des bewährten Sprachforſchers ſelbſt vermiſſen ließ.

Zugleich ſage ich nochmals meinen Dank der Kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften, die nicht allein vorliegendes Werk eines Preiſes der demidowſchen Stiftung würdigte und die Widmung deſſelben freundlichſt entgegennahm, ſondern auch bei der Ausarbeitung und für die Herausgabe mich vielfach und reichlich unterſtützte und zuletzt, da die endloſen Zögerungen und falſchen Verſprechungen des leipziger Verlegers (T. O. Weigel) mich nöthigten, nachdem das Manuſcript faſt 1½ Jahr bei ihm gelegen, den Druck in Reval veranſtalten zu laſſen, mir den Termin der Einlieferung noch auf mehrere Monate verlängerte. Beim Drucke, für den manche in unſern Officinen fehlende Lettern beſorgt, einige neu gegoſſen werden mußten, ſo wie bei der Correctur ſind mir gefällig und behülflich geweſen der Herr Akademiker A. Schiefner in St. Petersburg, der Herr *Dr.* H. Kellgren in Helſingfors, der Herr Staatsrath *Dr.* C. E. v. Napiersky in Riga, der Herr *Mag.* A. Sohlmann und der Hr. Secr. C. G. Zetterquiſt in Stockholm, ſo wie meine verehrten Freunde F. Wiedemann, H. Neus und E. Pabſt in Reval, welchen Allen ich hiemit meine herzlichſte Erkenntlichkeit ausſpreche.

Zur näheren Erläuterung ſind Karten, Pläne und

andere Tabellen beigefügt, bei deren Anfertigung mir Herr Reviſor H. Schmidt in Reval, ſo wie einige meiner Schüler ſehr behülflich geweſen ſind. — Die zu gleicher Zeit als Beilage zum ethnographiſchen Theile in 10 lithographirten und colorirten Blättern erſchienenen „Trachten der Schweden an den Küſten Ehſtlands und auf Runö" ſind von dem akademiſchen Künſtler, Herrn H. Schlichting mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit nach der Natur entworfen und in der lithographiſchen Anſtalt der Herrn Winckelmann & Söhne in Berlin im Farbendruck ausgeführt.

Möge vorliegendes Werk, dem ich freundliche Aufnahme und billige Beurtheilung wünſche, ſeinen Leſern ſo viel Vergnügen machen, als mir die Sammlung und Ausarbeitung wenigſtens des größten Theils deſſelben gewährt hat, und ihnen einiges Intereſſe für das Völkchen einflößen, über welches es jetzt noch vergönnt war, einige Kunde zu gewinnen, die von Jahr zu Jahr mehr in das Dunkel der Vergeſſenheit zurückgetreten ſein würde. Denn bald, vielleicht ſchon nach wenigen Generationen, wird bei dem allmählichen immer raſcher werdenden Vordringen der Ehſten, die außer auf Runö, Rogö und Odinsholm ſchon überall Eingang gefunden haben, auch die letzte Spur dieſer Coloniſten dahingeſchwunden ſein. Wie der Fiſcher über Vinetas Trümmern dahingleitend in der Tiefe nur dunkel die alten Wohnungen und Gaſſen zu erkennen im Stande iſt, die einſt ſo reges Leben durchwogte, ſo wird nach 100 Jahren der Fuß des Wanderers über die Gräber der letzten Inſelſchweden dahinſchreiten, und mit Wehmuth wird er ſich des unter den Wellen der ehſtniſchen Nationalität verſchwundenen Volksſtammes aus den Zeiten Ruriks erinnern, dem kaum ein einzelner Ortsname einen Denkſtein ſetzt, oder eine dunkle Sage ein Andenken zu ſichern vermag.

Hapſal,
am Palmſonntage 1855.

C. Rußwurm.

Inhalt.

Erſter Theil.

Topographie und Geſchichte.

A.	Einleitung.	§ 1.
B.	Natürliche Verhältniſſe.	§ 2 — 35.
C.	Hiſtoriſches.	§ 36 — 50.
D.	Specielle Topographie und Geſchichte.	
I.	Runö.	§ 51 — 66.
II.	Oeſel, Schworbe.	§ 67 — 76.
III.	Livland und Kurland.	§ 77 — 78.
IV.	Süd-Wiek, Röthel, Hapſal.	§ 79 — 91.
V.	Dagö, Kertell, Röicks.	§ 92 —116.
VI.	Worms, Magnushof, Söderby.	§ 117—133.
VII.	Ruckö, Egeland, Odinsholm.	§ 134—182.
VIII.	Harrien, Rogö, Wichterpal, Nargö, Reval.	§ 183—196.
IX.	Jerwen.	§ 197.
X.	Wierland.	§ 198.
XI.	Ingermannland, Narwa, St. Petersburg.	§ 199.
XII.	Altſchwedendorf bei Beriſlaw.	§ 200.
	Hakenzahl der ſchwediſchen Dörfer und Güter.	S. 171.
	Geologiſche Verhältniſſe zu § 23 — 28.	Tab. 19.
	Hofsgerechtigkeit der ſchwediſchen Bauern.	Tab. 20.

Urkunden.

A.	Allgemeinen Inhalts.	S. 187.
B.	Runö, Rogö, Wichterpal und Lapdes.	„ 189.
C.	Worms, Ruckö und Egeland.	„ 208.
D.	Dagö.	„ 231.

Zweiter Theil.

Ethnographiſche Verhältniſſe.

I.	Körperliche Beſchaffenheit.	§ 201—203.
II.	Wohnungen, Dörfer, Namen.	§ 204—219.
III.	Beſchäftigung, Ackerbau, Viehzucht, Jagd. Fiſchfang.	§ 220—254.
IV.	Nahrung.	§ 255—257.
V.	Kleidung.	§ 258—270.
VI.	Feſtgebräuche.	
	A. Taufe.	§ 271.
	B. Hochzeit.	§ 272—291.
	C. Beerdigung.	§ 292—295.
	D. Zeitgebräuche, Weihnachten, Julgalt, Neujahr.	§ 296—300.
VII.	Beluſtigungen, Spiele, Volkslieder, Sprichwörter.	§ 301—316.
VIII.	Charakter.	§ 317—333.
IX.	Geiſtige Bildung.	§ 334—337.
X.	Zeitrechnung, Runenkalender.	§ 338—350.
XI.	Aberglaube, Sagen, Märchen.	
1.	Einleitung.	§ 351.
2.	Erinnerung aus dem Heidenthume.	§ 352f.
3.	Katholicismus, Legenden.	§ 354.
4.	Baumdienſt, heilige Quellen.	§ 355.
5.	Thiere, Schlangen, Wölfe.	§ 356—360.
6.	Zauberei, Hexen, Viehzauber.	§ 361—366.
7.	Weiſſagung.	§ 367—370.
8.	Schätze.	§ 371.
9.	Geiſter, Skrat, Biſe, Neck, Alp, Unterirdiſche, Wiedergänger, Teufel, Wind, Rieſen, Mönche.	§ 372—393.
10.	Peſtſagen.	§ 394—396.
11.	Localſagen, Kirchen, Rechte.	§ 397—399.
12.	Märchen.	§ 400.
XII.	Sprache, Gloſſar, Sprachproben.	§ 401—412.
XIII.	Kirchliche Verhältniſſe, Kapellen, Prediger.	§ 413—424.
XIV.	Rechtliche Verhältniſſe.	§ 425—432.
	Nachträge.	
	Regiſter.	

Lithographirte Beilagen.

1. Ethnographiſche Karte von Weſt-Ehſtland.
2. Nuckö und Worms.
3. Rogö und Wichterpal.
4. Dagö, Runö, Nargö, Leuchtthürme.
5. Grabkreuze und Hauszeichen.

6. 7. Geſangweiſen.

8. 9. Pläne von Bauerhöfen oder Geſindern.

10. 11. Landwirthſchaftliche Geräthſchaften.

12. Holzkalender von Stor-Harja und Birkas.

13—15. Heiligentage der Holzkalender.

16. Dagöſcher Runenkalender.

17. Sonntagsbuchſtaben, Holzkalender auf Rogö.

18a. Oſtertermin, Runen, Stein auf Odinsholm.

18b. Oſtertabelle von 1140.

Tab. 19. 20, ſo wie die Tabelle über die Hakenzahl ſ. nach § 200.

Abkürzungen und citirte Schriftſteller.

Adam Brem. — *Adami (Bremensis) gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum. Hannov.* 1846.

Afzel. I-V. — Swenska Folkets Sago-Häfder af A. A. Afzelius. Stockh. 1839 ff.

agſ. — angelſächſiſch.

ahd. — althochdeutſch.

Antiq. russes — *Antiquités russes d'après les monuments historiques des Islandais et des anciens Scandinaves, ed. par la soc. roy. des antiquaires du Nord* I. *Copenh.* 1850.

A. Arch. — Archiv.

Arndt — E. M. Arndt Reiſe durch Schweden. 4 Bd. Berlin 1806.

Arndt Chr. — Liefländiſche Chronik v. Joh. Gottfr. Arndt. Halle 1747. 53.

Arwids. — Svenska fornsånger, utg. af A. J. Arwidsson I. II. III. Stockh. 1834. 37. 42.

Asbjörns. — Asbjörnsen Norske Huldreeventyr og Folkesagn I. II. Christiania 1845. 48.

aſw. — altſchwediſch.

Bäckstr. — Bäckström svenska folkböcker. Stockh. 1848.

B. G. — Bauergeſinde.

Ber. — in Altſchwedendorf bei Beriſlaw gebräuchlich.

Boecler — der Ehſten abergl. Gebräuche — von J. W. Boecler, beleuchtet von *Dr.* Fr. R. Kreutzwald. St. Petersburg 1854.

Budd. — Aurelio Buddeus Halbruſſiſches. Leipzig 1847.

Bunge Arch. — *Dr.* F. G. v. Bunge Archiv für die Geſchichte Liv-, Ehſt-, und Kurlands. Dorpat.

Bunge Rechtsg. — *Dr.* F. G. von Bunge Einleitung in die liv-, ehſt- und kurländiſche Rechtsgeſchichte. Reval 1849.

Bunge Urk. — Liv-, Ehſt- und Curländiſches Urkundenbuch nebſt Regeſten. Herausg. v. *Dr.* F. G. v. Bunge. Reval 1852 ff.

c. — Capitel. *c.* — *circa.*

Cavall. folksag. — Svenska folksagor och äfventyr utg. af G. O. Hyltén - Cavallius och G. Stephens. Stockh. 1844. 48.

Conſ. Arch. — Conſiſtorial-Archiv in Reval.

Cronh. — Cronholm fornnordiska Minnen. Lund 1837.

Dag. — Dagö, auf Dagö gebräuchlich.

Dal. — in Dalekarlien gebräuchlich.

Dalin — Oloff Dalin Geſchichte des Reiches Schweden überſetzt. Greifsw. 1756. 2 Bd.

Deduct. — Deductionen von 1720. Urkunden über den Beſitz der Landgüter Ehſtlands. O. L. G. Archiv Band 409.

Descr. Suec. — *Regnorum Sueciae, Gothiae, Magnique Ducatus Finlandiae etc. descriptio nova. Amstel.* 1656.

D. — Deutſch.
D. M. — Deutſche mythologie von Jacob Grimm. Gött. 1835. 2. Ausg. 1844.
D. S. — Deutſche Sagen, herausgegeben von den Brüdern Grimm. 2 Bd. Berl. 1816. 18.
Eckerm. — K. Eckermann Lehrbuch der Religionsgeſchichte und Mythologie der vorzüglichſten Völker des Alterthums. Halle 1848. 49.
Edda Saem. — Edda Saemundar hinns fróda. — *Ex rec. E. C. Rask cur. A. A. Afzelius.* *Holm.* 1818.
Eg. — Egeland im Kirchſpiel Ruckö.
Eichw. ſil. Schicht. — *Dr.* E. Eichwald Über das ſiluriſche Schichtenſyſtem in Ehſtland. St. Petersburg 1840.
Ekm. — Beskrifning om Runö i Liffland, utg. af Fr. J. Ekman. Tavastehus 1847.
Elmgr. — S. Elmgren Beskrifning öfwer Pargas socken. — Suomi VII, 131—211.
Eſtn. Geſ. — Verhandlungen der gelehrten eſtniſchen Geſellſchaft zu Dorpat. Dorpat 1840 ff.
Fiſcher — J. B. Fiſcher Naturgeſchichte von Livland. Königsberg 1791.
fz. — franzöſiſch.
Fryx. — A. Fryxell Berättelser ur swenska Historien. Stockh. 1835 ff.
g' — weiches g.
Gadeb. — Fr. Conr. Gadebuſch Livländiſche Jahrbücher. Riga 1780 ff.
Geogr. Geſ. — Denkſchriften der ruſſiſch-geograph. Geſellſchaft zu St. Petersb. Weimar 1849. Darin Nr. 16: Sjögren Reiſe zu den Liwen.
Germ. — *C. Corn. Taciti de situ, moribus et populis Germaniae libellus.*
Geſ. — Geſinde.
Gladov — Gladov Einleitung in die neuſte Geographie 1716.
Gotl. — auf Gotland gebräuchlich.
Grimm Geſch. — Geſchichte der deutſchen Sprache von J. Grimm. 2 Bd. Leipzig 1848.
Guta Lagh — Ed. Carl Schildener Guta Lagh oder Gothlands Rechtsbuch. Greifswald 1818.
Gutsl. — Eberhard Gutsleff Kurzgefaßte Anweiſung zur Ehſtniſchen Sprache. Halle 1732.
Hak. God. — Hakon den Godes Saga. Heimskr. I, 135 ff.
Harald Hårdr. — Harald Hårdrådes Saga. Heimskr. III, 52 ff.
Har. Hårfager — Harald Hårfagers Saga in Heimskr. I, 81 ff.
Harb. — Harbarthslioth in Edd. Säm. 75.
Hartm. — Engel Hartmann Wackenbuch über Ehſtland 1694. Mſcr. gehör. dem H. Schuldirector Baron v. Roſſillon in Reval.
Heimskr. — Snorro Sturleson Konunga-Sagor (Heimskringla). Stockh. 1816. 17. 29.
Hels. — Helſingland.
Henr. Lett. — *Henricus Lettus*, ſ. *Orig. Livon.*
Hjärn — Th. Hjärn Ehſt-, Liv- und Lettländiſche Geſchichte *ed. Dr.* C. E. Napiersky. Riga, Dorpat und Leipzig 1835. *Mon. Liv.* I.
Hipp. — Andr. Joh. Hipping om svenska språkdialecten i Nyland. *Act. soc. scientiar. Fenn.* II, 4. Helsingfors 1847 *p.* 1077 *sqq.*
Hueck — (A. Hueck) Darſtellung der landwirthſchaftlichen Verhältniſſe in Ehſt-, Liv- und Kurland. Leipzig 1845.

Hupel — A. W. Hupel Topographiſche Nachrichten von Liv- und Ehſtland. Riga 1774 f. 77. 82.

Hup. Erg. — Die gegenwärtige Verfaſſung der rigaſchen und revalſchen Statthalterſchaft zur Ergänzung der top. Nachr. Riga 1789.

Hup. N. N. Misc. — Neue Nordiſche Miscellaneen. Riga 1792 ff.

Hvidf. — Danmarkis Riges Krönike ved Arild Hvidfeld. Kjöbnh. 1650. 52.

Inland — Das Inland, Wochenſchrift für Ehſt-, Liv- und Kurlands Geſchichte u. ſ. w. Dorpat 1836 ff.

Jord. H. — Jordabock uthi Hopsall lähn upå de Hackar, som derunder aff Alder Legat och Lydt Haffwer. Ahr 1625. Mſcr. im Magiſtr. Archiv zu Hapſal.

Juusten — M. Pauli Juusten, ep. qu. Aboensis, Chronicon episcoporum Finlandensium, ed. H. G. Porthan. Aboae 1799.

K. M. — Kinder- und Hausmärchen. Geſammelt durch die Gebrüder Grimm. 5. Aufl. Göttingen 1843.

K. Arch. — Kirchen-Archiv.

Kb. — Kirchenbuch.

Kohl — J. G. Kohl Die deutſch-ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen, oder Natur- und Völkerleben in Kur-, Liv- und Ehſtland. Dresden u. Leipz. 1841.

Kreutzw. Boecler — ſ. Boecler.

Kreutzw. Myth. Lied. — Fr. Kreutzwald und H. Neus Mythiſche und magiſche Lieder der Ehſten. St. Petersb. 1854.

Kruſe Urg. — *Dr.* Friedr. Kruſe Urgeſchichte des Ehſtniſchen Volksſtammes in den Kaiſ. Ruſſ. Oſtſeeprovinzen. Moskau 1846.

Kuhn u. Schw. — A. Kuhn und W. Schwartz Norddeutſche Sagen, Märchen und Gebräuche. Leipz. 1848.

Kun. — Ernſt Kunik die Berufung der ſchwediſchen Rödſen durch die Finnen nnd Slaven. I. II. Petersb. 1844. 45. *NB.* Vom erſten Theile iſt nächſtens eine neue Bearbeitung zu erwarten. S. § 44.

Kun. Roxol. — Pſeudoruſſiſche Roxolanen und ihre angebl. Herrſchaft in Gardarik im *Bulletin de la Classe des Sciences hist.* VII *Nr.* 19—22; abgedr. in den *Melanges russes. St. Petersb. u. Leipz.* 1849. I, 373 ff.

Kym. — Kirchſpiel Kymito in Südfinnland.

Lang. — Jac. Langebekii Script. rer. Danic. medii aevi part. hactenus inediti, part. emendat. editi. Havn. 1772—92.

Lib. c. Dan. — Liber census Daniae oder Kon. Waldemars Jordebok bei *Lang.* VII, 507—625; wieder herausgegeben und erläutert von *Dr.* C. J. A. Paucker (Reval 1853) und abgedruckt in Bunge Urk. I, Beilage. Vgl. Regeſten 535.

l. — lies. l' breites l, ſ. § 403.

Lode — von Lode Livländiſche Chronik. Mſcr. 1698.

L. G. — Lostreibergeſinde.

Luce — *Dr.* J. Luce Wahrheit u. Muthmaßung. Beitrag zur älteren Geſchichte der Inſel Öſel. Pernau 1827.

Malmgr. — Runö nach Aufzeichnungen des Paſtors Malmgren. Mſcr. im Ritterſchafts-Archiv zu Arensburg.

Mekl. — Jahrbücher des Vereins für meklenburg. Geſchichte und Alterthumskunde. Schwerin 1836 ff.

Mitth. — Mittheilungen aus dem Gebiete der Geſchichte Liv-, Ehſt- und Kurlands, herausg. von der Geſellſchaft für Geſchichte u. Alterthumskunde der ruſſ. Oſtſeeprovinzen. Riga 1837 ff.

Mone — *Dr.* F. J. Mone Geſchichte des Heidenthums im nördl. Europa. Darmſtadt und Leipzig 1822. 23.

Mon. Liv. — *Monumenta Livoniae antiquae.* Samml. von Chroniken, Berichten, Urkunden über L. E. und Kurland. I—V. Riga u. Leipzig 1835 ff.

Müllenh. — Sagen, Märchen und Lieder der Herz. Schleswig, Holſtein und Lauenburg, herausgeg. v. Karl Müllenhoff. Kiel 1845.

Müller — W. Müller geſchichte und ſyſtem der altdeutſchen religion. Göttingen 1844.

Müll. I. II. III. — P. E. Müller Sagaenbibliothek. Kjöbnh. 1817—20.

Munch — Det norske Folks Historie fremstillet af P. A. Munch I, 1. Christiania 1852.

Munſt. — Coſmographey, das iſt Beſchreibung Aller Länder u. ſ. w. durch H. Seb. Munſter 1550 mit großer Arbeit in 6 Bücher verfaſſet. Baſel 1598.

Nap. Ind. — (*C. E. Napiersky*) *Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae;* 2 Thle. Riga und Dorpat 1833. 1835.

Narg. — Nargö bei Reval.

Neus Volksl. — Ehſtniſche Volkslieder, Urſchrift und Überſetzung v. H. Neus I. II. III. Reval 1849—52.

nhd. — neuhochdeutſch.

nl. — niederländiſch.

Norrl. — Norrlands Dialect.

Nu. oder *N.* — Nuckö, Egeland miteinbegriffen.

Nya handl. — Nya handlingar rörande Skandinaviens historia XXII. Stockh. 1851.

Nyenſt. — Franz Nyenſtädt Livl. Chronik. ſ. *Mon. Liv.* II.

Nyl. — Nyland, die ſüdlichen Küſten Finnlands.

O. L. G. — Oberlandgericht zu Reval.

Od. — Odinsholm. S. § 181.

Ol. Hel. — Olaf den Heliges Saga. Heimskr. II.

Ol. Tr— Olaf Tryggwesons Saga. Heimskr. I, 203 ff.

Oldn. Sag. — Oldnordiske Sagaer overs. af C. Chr. Rafn. Kjöbnh. 1826 ff.

Or. Liv. — *Origines Livoniae sacrae et civilis, ed. Gruber* 1740. ſ. *Henr. L.*

Og. — Dialect von Oſtgotland.

Parg. — Pargas in Finnland ſ. Elmgr.

pd. — plattdeutſch, niederſächſiſch.

Porthan — Handſchriftliche Erklärung einiger Ortsnamen in Nuckö im Beſitz des Bar. Ungern-Sternberg auf Birkas.

Poſſ. — *Dr.* P. A. F. K. Poſſart Statiſtik und Geographie des Gouv. Ehſtland. Stuttg. 1846.

Pröhle Harzſ. — Harzſagen. Geſammelt von H. Pröhle. Leipzig 1854.

r' — weiches r. S. § 403.

Rask — Anvisning till Islandskan eller Nordiska Fornspråket af Er. Chr. Rask. Stockh. 1818.

Rathlef — Skizze der orographiſchen und hydrographiſchen Verhältniſſe von Liv-, Ehſt- und Kurland v. *Dr.* K. Rathlef. Reval 1852.

Reg. Arch. — Archiv der ehſtländiſchen Gouvernements-Regierung.

Rog. — Groß- oder Klein-Rogö bei Baltiſchport.

Rosl. — im Dialect von Roslagen bei Stockholm gebräuchlich.

Runa, svenska fornsamlingar, utgifna af R. Dybeck. Stockholm 1847. 48.

Runl. — J. G. Liljegren Runlära. Stockh. 1832.

Run. Urk. — J. G. Liljegren Run-Urkunder. Stockh. 1833.

Ru. oder *R.* — Runö.

Rußw. N. S. oder N. S. — Nordiſche Sagen, der deutſchen Jugend erzählt von C. Rußwurm. Leipzig 1842.

Saxo — Saxonis Grammatici hist. Danicae L. XVI. e. rec. Stephanii ed. E. A. Klotzius. Lips. 1771.

S. — Seite. S. ſ. — Siehe.

Schw. ſw. — ſchwediſch.

Scr. Liv. — *Scriptores rerum Livonicarum.* Sammlung der wichtigſten Chroniken und Geſchichts-Denkmale von Liv-, Ehſt- und Kurland. Riga und Leipzig 1848.

Sjögr. — Sjögren Reiſe zu den Liwen. S. Geogr. Geſ.

s', sh, sh' — ſ. § 403.

Sk. — im Dialect von Schonen gebräuchlich.

Strinnh. — A. M. Strinnholm Wikingszüge, Staatsverfaſſung u. Sitten der alten Scandinavier, aus dem Schwed. v. *Dr.* C. F. Friſch. Hamb. 1839. 41.

Suomi — Suomi. Tidskrift i fosterländske ämnen I—VII, utg. af finske Liter. Sällskap. Helsingf. 1841—48.

Trachten — Trachten der Schweden an den Küſten Ehſtlands und auf Runö, gez. von H. Schlichting. Leipz. 1854. S. § 270.

üb. — überall, d. i. in allen 5 Kirchſpielen gebräuchlich.

Uhland Thôr — L. Uhland der Mythus von Thôr. Augsburg und Stuttgart 1836.

Urk. — Urkunden.

Eichw. Urw. — *Dr.* Eichwald Die Urwelt Rußlands II. St. Petersburg 1842.

w' — weiches w. S. § 403.

Wexion. — Wexionius (Gyldenstolpe) Epitome descriptionis Sueciae. Aboae 1650.

Warel. — Andr. Warelius Beitrag zur Kenntniß Finnlands in ethnogr. Bez. in Baer und Helmerſens Beitr. XIII. St. Petersb. 1849.

Wg. — im Dialect von Weſtgotland gebräuchlich.

Wi. — Wichterpal, Rogö mit einbegriffen.

Witt. — Hanß Wittenburghs Gründlicher und Ausführlicher bericht Aller und jeder rechten Courſen. Wißmar 1669.

Wolf — J. W. Wolf Zeitſchrift für deutſche Mythologie und Sittenkunde I. Göttingen 1853.

Wo. — Worms.

Wrang. — Landrath Wrangell's Chronik von Ehſtland, herausgeg. v. *Dr.* C. J. A. Paucker. Dorp. 1845.

Yngl. — Ynglinga Saga. Heimskr. I.

Zeuß — Die Deutſchen und die Nachbarſtämme von Kaspar Zeuß. München 1837.

Einige andere Abkürzungen laſſen ſich leicht aus dem Zuſammenhange oder anderen Citaten verſtehen.

Erſter Theil.

Topographie und Geſchichte.

A. Einleitung.

§ 1. Auf den Inſeln und an den nordweſtlichen Küſten des buchtenreichen Ehſtlands und zum Theil Livlands lebt ſeit unvordenklicher Zeit eine von Jahr zu Jahr mehr zuſammenſchmelzende Colonie von Schweden, die, wenig bekannt und beachtet, dennoch durch vieles Eigenthümliche in Lebensweiſe, Sitte und Sprache ſich nicht wenig von den umwohnenden Ehſten und auch von ihren Stammgenoſſen in Schweden und Finnland unterſcheidet. — Zwar ſtürmt die Macht der fremden Nationalität, mit der jene im engſten Verkehr zuſammenlebt, unabläſſig auf ſie ein und zerſtört oder verwiſcht nach und nach eine alte Gewohnheit, eine Tradition nach der andern, drängt ſich in die Sprache ein und ſucht durch Wechſelheirathen ſich mit ihr zu amalgamiren; doch hält noch immer der Schwede an den meiſten Orten mit der ihm eigenen Zähigkeit an den Sitten ſeiner Vorväter feſt und bewahrt namentlich ſeine Sprache als ein theures aus der Urzeit ererbtes Kleinod vor dem Eindringen der ihm ſtammfremden Nachbarn.

Ueber die Geſchichte, die Lebensweiſe, die kirchlichen und rechtlichen Verhältniſſe dieſer Schweden ſoll in Folgendem, was mir zu erforſchen bergönnt war, zuſammengeſtellt werden. — Die Orte, an denen dieſe Schweden leben, oder früher lebten, ſind folgende: Runö, Oeſel, Livland, Süd-Wiek, Dagö, Worms, Ruckö, Harrien, Jerwen, Wierland, außerdem noch Ingermannland und Berislaw.

B. Natürliche Verhältniſſe im Allgemeinen.

§ 2. Ein jedes Volk, zumal ein einfach lebendes, noch mit allen Fäden des Daſeins an das Naturleben gekettetes, hat der Geſtaltung des

§ 2.

Bodens, auf dem es ſich ſchaffend und erwerbend bewegt, und den natürlichen Verhältniſſen, die es umgeben und die ausgebreitetern Verkehr geſtatten oder verbieten, viel von ſeinem Charakter, von ſeiner Lebensweiſe, ſeinen Anſchauungen und Eigenthümlichkeiten zu verdanken; und wenn auch die hieſigen Schweden keine Autochthonen ſind, ſo mußte doch in einem längeren Zeitraum der Aufenthalt an den Ufern der Oſtſee, welche man wohl das mittelländiſche Meer des Nordens genannt hat, und in einem ſo eigengeſtalteten Lande einen bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der geiſtigen und leiblichen Kräfte einer ſolchen Colonie äußern.

Die deutſchen Oſtſeeprovinzen Rußlands, welche durch ihre natürliche Lage und ihre geſchichtliche Entwicklung berufen ſind, ein vermittelndes Glied zwiſchen dem Oſten und Weſten Europas zu bilden, ſind gegenwärtig in 3 Gouvernements geſondert, die auch hiſtoriſch meiſtens als 3 Provinzen neben einander geſtanden haben, ungeachtet ſie durch Bodenformation, Klima, Verfaſſung, Schickſale und Bildung viel Gemeinſames haben.

Dieſer ganze Ländercomplex, deſſen Flächeninhalt man auf 1724 □ Meilen anſchlägt, von welchen auf Ehſtland 376, auf Livland 853 und auf Kurland 475 kommen, wird hauptſächlich von Ehſten und Letten bewohnt.

Die geſammte Bevölkerung der Oſtſeeprovinzen, nach den Nationen geſondert, iſt ungefähr folgende:

	Ehſtland.	Livland.	Kurland.	Zuſammen.
1) Deutſche. . . .	c. 15,400	c. 62,000	40,109	117,509
2) Schweden . . .	5,129	383	7	5,519
3) Ruſſen	c. 10,000	c. 19,800	8,480	38,280
4) Polen 5) Litthauer . .	15	c. 3,620	3,500	7,135
6) Letten.	—	c. 360,000	464,000	824,000
7) Ehſten.	c. 264,000	c. 400,000	—	664,000
8) Liwen.	—	c. 16	2,324	2,340
9) Finnen	c. 90	—	—	90
10) Juden.	—	559	20,962	21,521
11) Tataren	17	—	—	17
12) Zigeuner . . .	—	6	810	816
	294,651	846,384	540,192	1,681,227
Davon Steuerfreie. .	8,625	23,047	c. 20,000	51,672
Steuerpflichtige. . . .	286,026	823,337	c. 520,192	1,629,555

§ 2.

Die Inſelſchweden nun, von den wenigen Strandſchweden Eibofolke, Inſelwohnvolk, von den Ehſten Rootſi-rahwas genannt, wohnen vorzugsweiſe in der Nordweſtecke Ehſtlands und auf den nahe liegenden Inſeln. S. Tab. 1.

Nur an den Küſten und auf den Inſeln haben ſich Schweden in dieſer Gegend niedergelaſſen, da Neigung und Gewohnheit ſie vorzugsweiſe auf das Meer als ihr Ackerfeld hinwies; denn noch bis auf unſere Zeit iſt ihr Hauptgeſchäft Fiſcherei, Seehundsfang, Seefahrt und, wie man ſagt, Schmuggelei geweſen, während der Ackerbau bei ihnen ſtets auf derſelben Stufe der Entwicklung ſtehen geblieben iſt, wie ſie ihn von ihren Vorältern überkommen haben. Vgl. § 219 ff. — Da das Meer alſo eine ſo große Bedeutung für unſere Schweden hat, ſo ſchenken wir ihm zuerſt einige Aufmerkſamkeit.

1. Meerestiefe, Fahrwaſſer.

§ 3. Die vielen Buchten und die zahlreichen Inſeln an der Küſte Ehſtlands geben derſelben eine ungemein große Ausdehnung (§ 92. 117), und ſcheinen ſie daher vorzugsweiſe für den Seehandel befähigt zu haben; indeſſen iſt theils die geringe Tiefe am Ufer nebſt den vielen Sandbänken und Klippen, theils der Mangel an guten Häfen dem Gedeihen der Schifffahrt hinderlich; und ſo ſehr die Gefahr zwiſchen den Klippen die Gewandtheit und Aufmerkſamkeit der Fiſcher und Schiffer ſteigert und die Oſtſee daher mit Recht eine Schule für den Seemann genannt wird, ſo giebt es doch wohl kaum eine Gegend, wo im Verhältniß ſo viel Schiffe ſtranden, als an dieſen Küſten.

Die Tiefe des Meeres iſt zwar im finniſchen Meerbuſen nicht unbedeutend, und ſchon 2 Werſt nördlich von Odinsholm erreicht man erſt auf 43, etwas nördlicher erſt auf 60 Faden den Grund. Sogar zwiſchen Odinsholm und dem feſten Lande iſt das Meer 37 Faden tief.

Dagegen iſt auf der Weſtküſte und auch im Norden zwiſchen den Inſeln die Waſſertiefe gering. S. Tab. 2. 3.

Die Silmen oder ſchmalen, flachen Meerengen zwiſchen der Nuck und dem feſten Lande liegen während des größten Theils des Jahres trocken, und nur aus alter Zeit klingt noch die Sage von einem ſchwediſchen Könige nach, der ſie mit einer Flotte glücklich paſſirt haben ſoll. Vgl. § 13. 14.

§ 4. Worms liegt 3 Werſt von Nuckö entfernt, aber das 2 Faden tiefe Fahrwaſſer, wird durch Steine und Untiefen gefährlich gemacht. Auf der Weſtſeite von Worms findet man bei Harris (Gräſö) eine

§ 4.

ſchmale Durchfahrt von 3—6 Faden Tiefe; weſtlich von Harris iſt das Meer zwar 10 Werſt breit, aber nur 5—6 Fuß tief.

Dagö hat ringsum viele kleine Inſeln, Sandbänke und Felstrümmer, auf der weſtlichen Seite aber findet man bald eine bedeutende Tiefe. Doch iſt der Meerbuſen Hundswiek (Seehundsbucht) flach und, wie alle Küſten Dagös, der Schifffahrt gefährlich. Oeſel iſt von Dagö durch eine 4 Werſt breite Meerenge, den Söälaſund (Seehundsſtraße, von söal', womit die hieſigen Schweden den Seehund bezeichnen) getrennt.

§ 5. Der kleine Sund zwiſchen Moon und Oeſel von 3 Werſt Breite hat zuweilen nur 3 Fuß Tiefe. Mitunter, wie im Frühjahr 1849, iſt der Waſſerſtand ſo niedrig, daß ſelbſt die flachen Prahme (Fähren) nicht überſetzen können und wochenlang die Ueberfahrt gehemmt iſt. — In ſolchen Zeiten ſollen auch die Bauern zu Fuß hindurch gehen, ein Umſtand, der es noch leichter erklärlich macht, wie man Mone ſonſt ganz zu Oeſel gerechnet hat und wie die Burg Mone als eine Feſtung der Oeſeler betrachtet werden konnte, ohne daß man nöthig hätte, deshalb zu der Hypotheſe von einem ſpätern Durchbruch ſeine Zuflucht zu nehmen. Der große Sund zwiſchen Moon und Werder iſt 10 Werſt breit und mehrere Faden tief, ſo daß namentlich in der Nähe von Moon größere Schiffe paſſiren können. In der Nähe von Runö verliert ſich der Meeresgrund bald in die Tiefe von 8—22 Faden und auch auf den beiden Sandbänken im Norden und Süden hat man noch immer 18—24 Fuß Tiefe.

2. Häfen.

§ 6. Gute Häfen finden ſich an dieſer Küſtenſtrecke wenig, nur der von Reval iſt durch die Inſeln Nargö und Wulf — außer gegen Nordſtürme — geſchützt und bietet ſelbſt der ruſſiſchen Kriegsflotte eine ſichere Winterſtation; auch die Rhede hat guten Ankergrund. — Der trefflichſte Hafen der ganzen Oſtſee wäre, wenn die Pläne Peters des Großen und die Anlagen Catharinas II hätten zur Vollendung gedeihen können, der baltiſche Port (Rogerwik) geworden, da er bei einer Länge von 5, einer Breite von 3 Werſt und einer Tiefe von 14—17 Faden der größten Kriegsflotte hinlänglichen Raum dargeboten hätte. Um die Gewalt der durch die heftigen Nord-Weſt-Stürme aufgeregten Wellen zu brechen, begann man einen Damm (Molo) vom feſten Lande nach Klein-Rogö zu errichten, aber leider mußte dieſes großartige Unternehmen, an dem 2800 Menſchen von 1762—1769 arbeiteten, und deſſen Koſten man auf 6 Millionen Rubel Silber ſchätzte, aufgegeben werden, weil in dem weichen Lehmgrunde die unermeßlichen Steinlaſten verſanken; — und man ſieht jetzt außer der in den Felſen gehauenen Schanze nur noch geringe Ueberreſte des coloſſalen Dammes, wie auch der von den Schweden angelegte

§ 6.

Damm an der nördlichſten Spitze von Packerort (Hupel I, S. 341) faſt ſpurlos verſchwunden iſt. S. § 187. — Jetzt kann Baltiſchport nur als Rhede benutzt werden, doch liegen hier im Frühjahr und Spätherbſt, wenn die Eisdecke die Einfahrt nach Reval und Petersburg nicht erlaubt, oft wochenlang mehrere hundert Schiffe, denen die rogöſchen Bauern als Lootſen dienen.

§ 7. Außer den unbedeutenden Rhedeplätzen von Spitham und Dirham und der Landungsſtelle bei Ramsholm unter Paſchlep iſt an der Weſtküſte nur bei Hapſal ein für kleine Schiffe tauglicher Hafen. Der neu eingerichtete Hafen bei Werder bietet eine etwas größere Tiefe und durch ein Felſenriff ziemliche Sicherheit dar, doch iſt die Einfahrt ſehr beſchwerlich. — Dagö hat einen Hafen von 2 Faden Tiefe mit einer ſehr engen Einfahrt, Tiefenhafen (Djuphamn), und Rheden bei Kertell und Hohenholm. Auf Oeſel iſt bei Arensburg ein guter, aber neuerdings ſeicht gewordener Hafen, desgleichen bei Zerel (ſ. Hupel III, S. 372), bei Rootſikülll und Piddul. S. Mitth. V, S. 447. Rathlef, S. 25.

3. Untiefen.

§ 8. Die bedeutendſten Untiefen, Sandbänke, Riffe oder Klippen, die größtentheils mit ſchwediſchen Namen bezeichnet werden, ſind folgende:

1) Roggſkär, Schiffsſchäre, Bootsfelſen, ein Inſelchen mit einem Leuchtthurm bei Wrangö. S. § 146.
2) Devels-Eyr, Teufelsſpitze, ehſtn. Juda munna, Judasei.
3) Revelſtein nördlich von Reval, ein Riff, ſchwed. refwel, (Apoſt. 27, 41), 4 Fuß tief.
4) Nygrund, 20 Fuß, Ragnilsgrund, 18 Fuß und einige andere in der Nähe von Nargö.
5) Gräsgrund bei Nargö, 5 Fuß tief.
6) Nygrund, 6 Fuß, bei Odinsholm.
7) Sundſten, eine nur 2 Fuß unter dem Waſſerſpiegel verborgene Klippe bei Odinsholm, von deren Gefährlichkeit ſchon Hupel (I, 395) zu reden weiß, iſt nach den Unterſuchungen der Flotteningenieure im Winter von 1848—49 weggeführt, ſo daß jetzt erſt auf eine Tiefe von 12 Fuß Grund zu finden iſt. Schon 1825 wurde dieſer Stein, unmittelbar neben welchem 4 Faden Waſſer iſt, umgeſtürzt; denn früher ragte er einige Zoll aus dem Waſſer hervor. S. Eichwald, ſilur. Schicht. S. 37.
8) Im Norden von Worms erſtreckt ſich eine große Untiefe faſt 10 Werſt weit ins Meer hinaus, deren äußerſte Spitze Stapelbotten genannt wird und nur 4 Fuß über der Oberfläche des Waſſers liegt.
9) Besgrund, Bocksgrund, bei Stapelbotten, 5 Fuß.

§ 8.

10) Reckmannsgrund, eine 12 Fuß tief liegende Kalksteinbank, 20 Werst im West-Nordwesten von Hohenholm, ein höchst gefährlicher Punkt, auf dem fast jährlich Schiffe scheitern.

11) Swarfergrund, die Untiefen an der Südwest-Spitze von Schworbe bei Zerel, die sich, kaum vom Wasser bedeckt, fast 17 Werst weit ins Meer hineinziehen. S. § 74.

12) Steingrund, nördlich von Runö, 18 Fuß, und Graitagrund, Margarethengrund, südwestlich von Runö, 18—24 Fuß. S. § 51.

4. Leuchtthürme.

§ 9. Um vor diesen Untiefen zu sichern, werden nicht nur jährlich im Frühjahr einige Schiffe der Admiralität ausgesandt, um die Zeichen wieder herzustellen, sondern es ist auch vor einigen Jahren begonnen worden, sämmtliche Küsten zu vermessen, die Tiefe der See genau zu erforschen und von 10 zu 10 Faden zu verzeichnen, welche Arbeit jetzt der Hauptsache nach vollendet ist.

Außerdem dienen die Leuchtthürme, die in einer fast vollständigen Linie alle russischen Küsten der Ostsee erleuchten, sehr zur Erleichterung der Schifffahrt.

Diese Leuchtthürme, von denen mehrere auf von Schweden bewohnten Inseln sich finden, sind folgende: Domesnäs, Runö (78' über dem Meere) Zerel oder Swarfwerort auf Schworbe (111'), Filsand bei Oesel, Dagerort oder Köppo (324'), Odinsholm (107'), Packerort bei Baltischport, Suxrup, Nargö (91' hoch, Blinkfeuer), Reval, Koggskär, Hochland u. s. w. S. Tab. 4.

5. Meeresstand.

§ 10. Das Meer steht, obgleich von Ebbe und Fluth hier keine Rede ist, bald niedriger, bald höher, je nachdem Ostwinde das Wasser entfernen, oder Westwinde, besonders Süd-Westwinde dasselbe an den Ufern anschwellen lassen; — auch mag man wohl der Schwere der Luft einen Einfluß darauf beimessen, wenn man bedenkt, daß das Steigen des Barometers um 1 Zoll (und der Unterschied beträgt zuweilen gegen 2 Zoll) durch eine Erhöhung der Luftschwere bedingt ist, die auf die Quadratmeile einen Druck von fast 450 Millionen Centnern ausübt; — woraus auch erklärlich ist, daß zuweilen bei Windstille, sobald das Barometer fällt, das Meer anfängt zu steigen, so daß man diese Erscheinung als einen Vorboten schlechten Wetters anzusehen pflegt. — Vgl. E. Eichwald, dritter Nachtrag zur Infus. Rußl., Moskau 1852, S. 14 ff., in welche Schrift Manches aus dem Manuscript vorliegenden Werkes wörtlich aufgenommen ist.

§ 11.

§ 11. Der Unterſchied zwiſchen dem niedrigſten und höchſten Waſſerſtande beträgt in gewöhnlichen Jahren 3—4 Fuß, doch haben auch zu Zeiten ungewöhnliche Witterungsverhältniſſe auffallendere Differenzen herbeigeführt. So fiel z. B. am 10 April 1848 das Waſſer zwiſchen Hapſal und Nuckö ſo bedeutend, daß über eine □ Meile vom Meeresboden, der ſonſt 2—5 Fuß hoch vom Waſſer bedeckt zu ſein pflegt, trocken gelegt wurde. Vgl. § 5. — Dagegen ſtieg das Waſſer Ende Juli 1827 in einem ſonſt trockenen Sommer ſo, daß die Silmen bei Nuckö 3 Tage lang nicht zu paſſiren waren; — am 9. November 1848 und 14. October 1854 wurde durch den ſtarken Süd-Weſtwind das Meer faſt 6 Fuß über den gewöhnlichen Waſſerſtand gehoben, ſo daß ein großer Theil des Holms, einer Vorſtadt von Hapſal, überſchwemmt wurde. Doch ſtand das Meer damals noch um 2 Fuß niedriger, als es bei der großen Ueberſchwemmung, die auch in Petersburg ſo großen Schaden anrichtete, (am 7. Nov. 1824, Vormittags 10 Uhr), geſtanden haben ſoll. Das Waſſer, durch den 6 Wochen anhaltenden Süd-Weſtwind emporgetrieben, füllte damals nicht allein die Silmen ſo an, daß ſie für kleinere Schiffe fahrbar geweſen ſein würden, ſondern verwandelte auch die Halbinſel Nuckö, ſo wie die Inſel Worms in eine Menge kleiner Inſeln, indem alle niedrig gelegenen Stellen zu Meerbuſen oder Meerengen wurden. Der zugleich herrſchende Sturm, der Bäume entwurzelte und Häuſer zerſtörte, ließ die Wuth des entfeſſelten Elements noch grauſenhafter erſcheinen, und in einem Kruge an der See war die Familie des Wirths, die ſich auf den Ofen gerettet hatte, ſtundenlang in Lebensgefahr. Zum Glück dauerte dieſer Zuſtand nur einige Stunden, das Meer kehrte ſchon am Abend wieder in ſeine alten Gränzen zurück und es legten ſich ſeine ſtolzen Wellen. Man berechnet, daß an dieſem Tage das Waſſer um etwa 12 Fuß höher geſtanden haben müſſe, als z. B. am 10. April 1848. —

§ 12. Daß in früheren Zeiten das Meer an vielen Orten die Ufer weiter überflukhet habe als jetzt, wird außer der Tradition durch die klarſten Beweiſe bekräftigt. Laſſen wir die vorhiſtoriſche Periode, in welcher der Niederſchlag unſerer Kalkſchichten vor ſich ging, organiſche Gebilde in Petrefacten ſich verwandelten und die Hügel mit erratiſchen Blöcken bedeckt wurden (ſ. § 28), unberückſichtigt, ſo geht doch auch jetzt noch nach einſtimmiger Behauptung der Naturforſcher eine allmähliche Verringerung des Gebietes des Meeres, namentlich der Oſtſee, vor ſich, ſo, daß Celſius das Sinken deſſelben am bottniſchen Meerbuſen während eines Jahrhunderts auf 45 Zoll, und Leſſing am Nordcap auf 4—5 Fuß berechnete, während man dagegen im Süden von Schonen und an den meklenburgiſchen Küſten, ſo wie an der Küſte von Schleswig und Nord-Frankreich ein nicht unbedeutendes Steigen des Meeres beobachtet hat. Vgl. Rathlef, S. 40 ff. Mekl. Jahrb. 15, S. 174. Ueber alte in Land verwandelte Meerbuſen in Schweden ſ. Runa, 1848, S. 13 f. 17.

Die in unſeren Gegenden neuerdings mit Sorgfalt angeſtellten

§ 12.

Messungen sind theils noch zu neu, theils sind die Markzeichen an den flachen Ufern, namentlich durch die Gewalt des Eises, gar zu leicht Verrückungen ausgesetzt. Bei Hangöudd war der mittlere Wasserstand 1841 um 9 Zoll niedriger, als er nach einem in den Felsen gehauenen Maßstabe 1754 gewesen. Doch ist schon in 40 Jahren (von 1801—41) bei Sweaborg eine Erniedrigung um 8,4 Zoll beobachtet. S. Rathlef, S. 44. f. Auch die in der Nähe von Hapsal, 30 Fuß über dem Meeresspiegel im Sande gefundenen, nicht petrificirten, sondern wohlerhaltenen, zum Theil noch mit der ursprünglichen Farbe versehenen Schalen verschiedener noch jetzt im Meere lebender Arten von Mollusken, namentlich Cardium, Tellina, Neritina, Paludina und Limnaea, legen Zeugniß von der Hebung des Bodens ab, und bieten insofern ein Zeitmaß dar, als die Fundorte mit den Grundmauern des hapsalschen Schlosses etwa in gleichem Niveau liegen, daher also wenigstens um das Jahr 1240 schon ziemlich hoch über dem Meere gelegen haben müssen. — Die Behauptung Hjärns (S. 95), von glaubhaften Leuten gehört zu haben, daß bei ihrer Aeltern Andenken die beiden Holmen, die Carlen genannt, nicht so hoch gewesen, daß man sie übers Wassers hätte sehen können, mag sich wohl nur auf Klein-Karls beziehen, welches auch jetzt noch zuweilen fast ganz überschwemmt wird; denn die Insel Carel wird schon 1270 erwähnt. S. § 194.

Da ein Abfließen der Gewässer in die Nordsee, wie es Celsius annahm, den allgemeinen Gesetzen des Gleichgewichts und den Erfahrungen über die Strömungen im Sunde widerspricht, so bleibt uns nur übrig, diese Veränderung einer allmählichen Hebung des Bodens, wie sie neuerdings von fast allen Geologen angenommen wird, zuzuschreiben, die aber, den oben angeführten Gründen zufolge, in unseren Gegenden sehr langsam und unmerklich vor sich gegangen sein muß.

§ 13. Auffallender zeigt sich die Zunahme des festen Landes, wo ein zweites höchst wichtiges Moment, nämlich die Anschwemmung, mitwirkt, indem durch die Vereinigung dieser beiden Kräfte vorzüglich an den südlichen Küsten der ehstländischen Inseln in kurzer Zeit überraschende Resultate herbeigeführt sind. Auf diese Weise sind alte Meerengen und Meerbusen in festes Land verwandelt, Inseln mit einander verbunden, die Uferheuschläge und mit ihnen die Heuerndten vergrößert, dagegen aber auch frühere Häfen unzugänglich gemacht. Von der Tradition freilich, die auf dem 200 Fuß hoch geschätzten Andreasberg auf Dagö Reste eines Schiffes will gesehen haben, und nach welcher die Höhe, auf der das Dorf Pasklep liegt, so wie der Hügel von Hullo auf Worms ein den Schiffen gefährliches Riff gewesen sein soll, müssen wir wohl absehen; doch bietet schon die allerneuste Zeit hinlängliche Beweise für die Bedeutung dieser stetigen Zunahme des festen Landes dar.

§ 13.

Ruck war ſonſt durch Silmen in mehrere einzelne Inſeln getheilt; z. B. ging aus der Präſtwik durch Hosby ein Meeresarm nach Paſchley zu, ferner waren von Stôr-Harja 2 Theile, Kirkebacken und Länghólm, abgetrennt.

Worms ſoll, wie ein neunundſiebenzigjähriger Bauer 1749 von ſeinen Vorältern gehört zu haben vor Gericht ausſagte, aus 3 getrennten Inſeln beſtanden haben, ſo daß man aus der Präſtwik, die ſonſt reichlichen Fiſchfang darbot, jetzt aber größtentheils aus Heuſchlag beſteht, nach Kerslätt und von Söderby nach Dîby fahren konnte (Manngerichts-Archiv in Reval). Vgl. § 307.

§ 14. Auf der Ruck unter Birkas ſind die beiden Inſeln Stôr- und Lith-Klippa, auf denen man 1816 kaum 16 Saden oder Schober Heu mähte, jetzt mit dem feſten Lande verwachſene Strandheuſchläge, die 1848 an vortrefflichem mit Juncus Gerardi gemiſchtem Graſe gegen 235 Saden eintrugen. — Die kleine Inſel Rodda hatte ums Jahr 1800 nur eine Sade Heu; jetzt aber außer 1800 Bund Rohr etwa 60 Saden. Vergl. Eichw. Urw. II, 14. Im Jahre 1820 wurden überhaupt auf Birkas 500 Saden Heu gemäht, 1848 aber 1350, und 1849 über 1800, zum Theil von Stellen, die früher vom Meer überfluthet wurden. Rohr konnte damals faſt gar nicht geſchnitten werden, 1839 aber ergaben ſich 3000, 1842 ſchon 6000 und 1849 über 10,000 Bund. Der Raum zwiſchen einem 1844 etwa 50 Faden vom Ufer gezogenen niedrigen Damme und dem Heuſchlage war 1849 ganz grün von Rohr- und Grasſkeimen. — Auf Worms ſind die Inſeln Borbyholm, Gölpa und Busbyholm Theile des größeren Eilands geworden, wie auch auf Runö der ſonſt durch eine Meerenge getrennte Holm jetzt ein Vorgebirge bildet und eine Menge anderer Inſeln zu einem Heuſchlage geworden ſind. Desgleichen iſt nach einer allgemeinen Sage Schworbe zur Zeit der erſten Deutſchen eine Inſel geweſen, und die Meerenge, welche im Weſten eine ſichere Rhede darbot, wurde von Kauffahrern fleißig beſucht. Von dieſem Hafen im Oſten iſt nur der kleine ſalmſche Strom übrig geblieben, deſſen Ausfluß gänzlich verſchlämmt und unbrauchbar iſt, und die ehemalige weſtliche Rhede hat ſich in Wieſen und Sumpf verwandelt; doch kann man deutlich den Anwachs des Landes ſehen, und bei hohem Waſſerſtande wird die Halbinſel noch jetzt durch den kleinen Meerbuſen Salme (d. i. Silme) faſt ganz von der übrigen Inſel abgeſondert. Wahrſcheinlich war der neue Hafen, in welchen 1215 die Biſchöfe Philipp und Dietrich wegen eines heftigen Sturmes mit ihren Pilgern flüchteten (Orig. Liv. 103), und aus welchem ſie den Feinden nach der Oſtſee hinaus entgingen, indem ſie ihre Schiffe (coggones) durch die ſeichte Meerenge zogen, dieſer ſalmſche Hafen. — Arndt I, 115. Luce, S. 18 f. Dagegen vgl. Inland 1854, Nr. 23. 34. — Bei Birkas ſieht man eine Vertiefung, die 1820 am Ufer zur Aufnahme eines Boots gegraben wurde, jetzt 50 Schritte vom Rande des Meeres entfernt. — So wird, was vielleicht an den nördlichen Seiten von Odinsholm und Rogö

§ 14.

durch Wegwaſchung des weichen Grünſandes einſtürzt und abgeſpült wird, an den ſüdlichen flachen Küſten reichlich wieder erſetzt.

§ 15. Ein Zeugniß aus noch früherer Zeit legen die noch zu Menſchengedenken, zum Theil noch jetzt, vorhandenen alten Schiffskiele ab, die eher Normannenſchiffe, als Fiſcherkähne geweſen zu ſein ſcheinen.

Einen derſelben haben noch vor 20 Jahren Leute, unter Andern der verſtorbene Baron Carl v. Ungern-Sternberg, in der birkaſchen Weide Betmuſſa, die über eine Werſt vom Ufer und wenigſtens 20 Fuß über dem Meeresſpiegel liegt, geſehen und Stücke davon abgehauen. Er ſchien ſehr lang zu ſein, war mit Rippen verſehen und beſtand aus Eichenholz, das durch's Waſſer glänzend ſchwarz und ſehr hart geworden war. — Ein zweites, wahrſcheinlich dreimaſtiges Schiff mit 1¼ Fuß dicken eichenen Rippen ſoll noch jetzt in einem kleinen Sumpf bei dem höchſten Berge auf Runö (Haubiärre) liegen und wird für das Schiff ausgegeben, auf welchem die erſten Anſiedler nach dieſem Eilande gelangt ſeien, während andere es auf die Zeit Noahs zurückführen. S. § 57.

Auch auf Worms ſind vor 25 Jahren mehrere Werſt vom Ufer im Heuſchlage des Küſters Rippen eines Schiffs gefunden, die 12 Fuß lang und 8 Zoll breit, ganz ſchwarz, ſchwer und ſehr hart waren und jedenfalls einem größeren Schiffe von 50—60 Laſt angehört haben müſſen; auch in der Nähe des Dorfs Söderby und unter Rumpo neben dem Hügel Lilhkullbacken fand man Reſte eines ähnlichen Schiffes; desgleichen ſollen im Heuſchlage bei Walgewälli im Röthelſchen und auf der kleinen Inſel Roog-rahho vor Hapſal noch jetzt Ueberreſte eines ziemlich großen Schiffes liegen. — Vgl. Verh. der Ehſtn. Geſ. II. 3. 64. An den Ruinen des Schloſſes Soneborg auf Oeſel ſind noch mehrere Ringe zur Befeſtigung von Seeſchiffen, und doch liegt jetzt zwiſchen dem Schloſſe und dem Meere ein großer Acker. Dieſe ſo auffallenden Erſcheinungen können, da ſie nicht gleicherweiſe auch an den nördlichen Küſten dieſer Inſeln beobachtet werden, nicht der Hebung des Landes allein zugeſchrieben werden, ſondern müſſen vorzugsweiſe durch die Alluvion und Ausbreitung des Pflanzengeflechts herbeigeführt worden ſein.

6. Meeresgehalt.

§ 16. Was die chemiſchen Beſtandtheile des Meerwaſſers betrifft, ſo iſt aus den Erfolgen des Bades in Hapſal, Baltiſchport, Reval, Arensburg und Rootſikülll auf Oeſel bekannt genug, welche heilſamen Eigenſchaften ihm innewohnen, wobei aber auch der, bei Hapſal und Rootſiküll vorzugsweiſe reichlich vorhandene Schlamm (sjö-ewja), aus verweſten Waſſerpflanzen, Weichthieren und Infuſorien entſtanden, ſeine Wirkung äußert.

Die Beſtandtheile des Meerwaſſers bei Hapſal ſind nach Göbels

§ 16.

Unterſuchungen in 1 Pfd. Apothekergewicht von 7680 Gran folgende: 1) Chlornatrium: 39,9733 Gran; 2) Schwefelſaurer Kalk: 4,7707 Gr., 3) Chlormagneſium: 2,6468 Gr.; 4) Schwefelſaure Talkerde: 0,9405 Gr.; 5) Chlorkalium: 0,4642 Gr. Ferner Spuren von Brom-Magneſium, Jodnatrium, kohlenſaurem Kalk, organiſchen Ueberreſten, Kohlenſäure und atmoſphäriſcher Luft. Alle fremdartigen Stoffe zuſammengenommen belaufen ſich bei Hapſal auf 48,79 Gran, während ſie bei Reval 48,01, bei Pernau 47,52, dagegen bei Dobberan 129,6 bei Kiel 132,4 Gran betragen. — Norderney hat 246, Gibraltar 336, das ſchwarze Meer 132,2, das kaſpiſche Meer 45,62 der Eltonſee 1950,9, der rothe See in der Krimm 2849,2 Gr. Salzgehalt. S. Goebel, das Seebad bei Pernau an der Oſtſee, Dorp. u. Lpz. 845., S. 11. 52. 56. — Vgl. Dr. C. Hunnius, die Seebäder Hapſals, Reval 1853, S. 65 ff. — Bei einer 1852 angeſtellten chemiſchen Unterſuchung des bei Hapſal geſchöpften Meerwaſſers fand der Hofrath Trapp in Petersburg in 400 Theilen deſſelben 7,3 Theile trocknen Rückſtandes, alſo in einem Pfd., in welchem Göbel nur 48,79 Gran auffand, über 140 Gran.

Die Beſtandtheile des Rückſtands ſind nach Trapp: 1) Schwefelſaures Kali 0,5; 2) Schwefelſaures Natron 1,3; 3) Schwefelſaurer Kalk 2,2; 4) Schwefelſaure Magneſia 2,1; 5) Schwefelſaure Thonerde 0,05; 6) Schwefelſaures Eiſenoxydul 0,1; 7) Chlornatrium 90,2; 8) Chlormagneſium 1,4; 9) Chlorcalcium 1,3; 10) Kieſelerde 0,5; zuſammen 99,65. Verluſt 0,35 Theile. — Jod und Brom war in ſehr geringen Spuren vorhanden. S. C. Eichwald, drit. Nachtrag zur Infuſorienkunde Rußl., Moskau 52. S. 35 f.

§ 17. Der ſo geringe Salzgehalt des Waſſers an den Ufern macht es möglich, im Nothfall daſſelbe zum Trinken und zum Kochen zu benutzen, wobei den an Salzſpeiſen gewöhnten Bauern der pikant-ſalzige Geſchmack nur als eine Würze erſcheint. — Doch iſt ſchon auf der Nord- und Weſtküſte von Worms und Dagö das Waſſer ſalziger, was die Bauern den häufigen Strandungen von Salzſchiffen zuſchreiben (!). Dies war die Veranlaſſung zu drei verſchiedenen Verſuchen, das Meerwaſſer zur Salzfabrication zu verwenden, die freilich alle wieder aufgegeben wurden; auch haben die Küſtenbewohner von jeher Meerwaſſer am Feuer verdunſten laſſen, um es zu ihren Speiſen zu benutzen. Zur Zeit der Continentalſperre, 1808—1812, holten ſogar die hapſalſchen und nuckoſchen Schweden Waſſer von der Weſtſeite Dagös zu dieſem Zwecke, und gewiß würde bei den noch immer hohen Salzpreiſen (7—15 Rbl. Silb. die Tonne) dies Verfahren noch jetzt geübt werden, wenn nicht der Schleichhandel eine bequemere und leichtere Art, zu Salz zu gelangen, darböte.

Jene drei Unternehmungen ſind:

1) Die Saline des Grafen Jacob de la Gardie auf Sal-

§ 17.

linöm, einer Insel bei Großenhof auf Dagö, welche dieſer Anlage den Namen (sallin-nõm, Salinen-Hügelrücken) verdanken ſoll. Schon 1586 wird ein Salzſieder Freyer zu Pohilep erwähnt, 1604 war „der ſaltſeder Wulf gelber" Kirchenvormund, und 1633 hatte „Wulf, der ſaltſeder" Land auf Salmenholm, d. i. Sallinöm. Auch wurde 1633 in der Wirthſchaft am Hofe Pohilep dagdiſches oder ſchwarzes Salz, doch wie es ſcheint nur für das Vieh und in geringem Maße, zu 2 Tonnen jährlich, verbraucht.

2) Um 1740 verſuchte ein Dr. Romann bei Kerslätt auf Worms Salz zu ſieden, und von ihm heißt auch ein kleiner Meerbuſen Doctors-Winkel (Dofterskrubba). Sonſt weiß man von ihm nichts; nur berichtet die Tradition, daß er etwas röthliches Salz erhalten, jedoch bald die Verſuche als unergiebig aufgegeben habe. S. § 127. 132.

3) Die bedeutendſte Unternehmung der Art war die des Grafen Pontus Stenbock bei Emmaſt auf Dagö, die von 1808—1812 beſtand. Da er bemerkt hatte, daß in einigen Gruben in der Nähe des Meeres der Salzgehalt größer ſei als in der See — aus welcher Beobachtung Bienenſtamm (S. 22) die beiden Salzquellen bei Emmaſt und Köppo gemacht zu haben ſcheint —, ſo begann er dieſe durch Verdunſtung reichhaltiger gewordene Soole auszukochen und da die Gruben bald erſchöpft waren, legte er ein großes Gradirwerk am Ufer an und gewann ſo innerhalb dreier Jahre etwa 70 Laſt Salz, deren jede mit etwa 1000 Rbl. Bco. (die Tonne zu 12—14 Rbl. Slb.) bezahlt wurde, außerdem daß er eine große Menge von Salzwaſſer (das Stoof zu ½ Cop. Slb.) verkaufen ließ. Das Salz war genießbar und gut, nur etwas grau, und die damit eingeſalzenen Fiſche überzogen ſich leicht mit einem grauen, lehmartigen Schleim, indeſſen raffinirte man es zu trefflichem Tiſchſalz. Der ungeheure Holzverbrauch und die Ermäßigung der Salzpreiſe beim Ausbruch des franzöſiſchen Krieges ließ die Saline bald ein Ende finden.

7. Flüſſe.

§ 18. Von Flüſſen kann in dieſer Küſtenſtrecke nicht die Rede ſein, und ſelbſt die Bäche, wenn ſie auch im Frühjahr drohend genug einherbrauſen und große Ueberſchwemmungen verurſachen, erſcheinen doch im Sommer meiſtens ſehr unbedeutend und faſt waſſerleer. Die größten dieſer Bäche ſind: der padiſche, der wichterpalſche und der newe-ſche Bach, welche nach Norden, der Sallajöggi, der pönalſche Bach (Gr. Silm) und der Kaſſarien, die nach Weſten ſich ergießen. Auf Dagö findet man den hohenholmſchen und den großenhofſchen Bach, die beide eine Zeitlang unter der Erde verſchwinden, und die kertelſchen Bäche. Von dieſen fließt der eine über Flieſen und hat kalkhaltiges Waſſer, der andere über Sandfluren. Vgl. über die Flüſſe Rathlef, S. 166. ff. 207.

§ 18.

Merkwürdig ſind die Höllenſchlünde (kurrisu-aukud, Löcher des böſen Mundes). — Bei Sallajöggi (d. i. verborgener Bach) nämlich fließt ein Bach gleiches Namens vorbei, der plötzlich vor einem 3 Faden hohen Grandberge in der Erde verſchwindet und eine Werſt weiter unten wieder herauskommt. Da wo er in die Tiefe ſich verliert, ſieht man eine große trichterförmige Oeffnung, in welche das Waſſer, das im Frühjahr aus der ganzen Gegend ſich hier ſammelt und die umliegenden Heuſchläge auf 3 Faden Höhe überſchwemmt, mit ſtarkem Brauſen wirbelnd hineinſtürzt.

Ferner iſt in der Nähe von Röicks in einem romantiſchen Felſenthale, zwiſchen ſteilen Kalkſteinwänden und unter uralten Tannen, ein Waſſerfall, an welchem früher eine Mühle geſtanden haben ſoll. Das Waſſer ſtürzt im Frühjahr und Herbſt in großer Maſſe von einiger Höhe herab in eine tiefe Oeffnung (kurrisu), in welche es ſich laut rauſchend verliert. Ueber eine Werſt davon dringt es durch die Kalkſteinplatten zwiſchen Hohenholm und Röicks wieder hervor und bildet daſelbſt einen kleinen Bach, in dem ſonſt im Frühjahr unzählige Fiſche gefangen wurden. Im Sommer trocknet der Bach faſt ganz aus, und überhaupt ſcheint er nach und nach an Waſſer verloren zu haben. Aehnliche Waſſerſchlünde ſind, und zwar noch großartiger, unter den Gütern Koſtifer in Harrien, ſo wie bei Erras in Wierland. S. Rathlef, S. 63 f. Anm. 92. Kleinere ſind ſehr häufig.

Quellen finden ſich ſehr ſelten; die Bäche entſpringen in Moräſten, und nur an wenigen Stellen fließt aus Kalkfelſen ein kleiner Born hervor; doch findet man, wenn man gräbt, faſt überall Waſſer. — Bei Kellſkog in Egeland (ſ. § 161) ſind Quellen; namentlich auf einem Moraſt, Höshmuſſa, d. i. Heumoraſt, finden ſich einige tiefe Löcher mit Waſſer, deren Grund man mit einem 9 Faden langen Senkblei nicht ſoll erreichen können. Bei Hapſal in der See ſprudelt eine Quelle auf, die jetzt eingefaßt iſt, und auf Klein-Rogö zeigen die Bauern eine Quelle, die im Sommer kaltes und im Winter warmes Waſſer liefere, ſo daß ſie ſelbſt hineingeworfene Eisſtücke auflöſe, was ſehr natürlich zugeht, da die Temperatur wahrſcheinlich eine das ganze Jahr hindurch gleichmäßige von etwa + 5—7° R. iſt, wie in der Quelle bei Hapſal. Vgl. § 355.

8. Seen.

§ 19. An Seen iſt Nord-Weſt-Ehſtland reich, doch ſind die meiſten klein und von moraſtigen Ufern umgeben, ſo daß von ihnen eine Verſchönerung der Landſchaft nicht zu erwarten ſteht und man außer den

§ 19.

Namen kaum etwas von ihnen ſagen kann. Faſt alle ſind flach, haben aber moraſtigen Grund und nicht viele Fiſche. Von den 13 Seen unter Newe ſind der Tanna, der Hindaſt- und der Tamre-See die größten; ein anderer kleiner See iſt durch einen Kanal ausgetrocknet und dient jetzt zu Ackerland; auch unter Wichterpal ſind außer dem Englaſee mehrere kleine Moraſtſeen, und ebenſo unter Rickholz. Nuckö, Worms, Runö haben keine Landſeen. Unter den Seen auf Oeſel ſind außer dem ſogenannten Krater von Sall (ſ. Rathlef, S. 117 f.) zu nennen die bei Koik, Järwekülll, Järwemets und Lümmada (Suur-järw). Die Seen Dagö's ſind meiſtens flach und von nicht großer Bedeutung.

Ganz eigenthümlich aber iſt die Erſcheinung der zugewachſenen Seen, die in dem großen Moraſt (Suur-ſoo) zwiſchen Newe und Wichterpal unter einer ſchwankenden Raſendecke zuweilen 2—3 Faden tief klares Waſſer enthalten. Nur durch die langen, feſt verzweigten und oft armdicken Wurzeln des Bitterklees (Menyanthes trifoliata) ſind dieſe Gegenden zugänglich und das Gras derſelben zu mähen, das mitunter hoch und kräftig emporſchießt. — Auch auf Dagö giebt es ähnliche Stellen, wie Papopehks, ein Heuſchlag des Paſtorats von Röicks, unter dem 10 Fuß tiefes klares Waſſer auf reinem Meerſande ſich befindet.

9. Moräſte.

§. 20. Ehſtland iſt von jeher wegen ſeiner vielen Moräſte unzugänglich geweſen, indeſſen ſind manche dieſer Sümpfe erſt in hiſtoriſcher Zeit durch Verſchlämmung der Ausflüſſe der Bäche, oder durch Anlage von Mühlen, die jetzt zum Theil wieder eingegangen ſind, entſtanden, und erſt in dieſem Jahrzehent fängt man auf Dagö, bei Newe, Padis und Nyby an, durch Kanäle die Entwäſſerung derſelben zu verſuchen und ſich die bedeutenden damit verbundenen Vortheile zu ſichern.

Man unterſcheidet eigentliche Torfmoore und Moosmoräſte. Letztere ſind verſumpfte Heuſchläge, und enthalten, mit verſäuertem eiſenhaltigem Waſſer durchdrungenen Humus, mit einer Decke von Moos und andern Gewächſen überzogen, der bei der Austrocknung gutes Ackerland darbietet. — Das Torfmoor, Hochmoor, hat gewöhnlich 4—6 Fuß Moosdecke nebſt Wurzeln verſchiedener Kräuter, dann folgt lockerer Torf (Darg) aus Moos, Schilf und Schachtelhalm, dann 4—10 Fuß feſter Torf, aus Graswurzeln und Calmus entſtanden. Hierunter hat man 1—2 Fuß mächtigen Humus gefunden, in welchem Baumſtämme und Wurzeln von Birken und Ellern den Beweis vom Einſinken eines ältern Waldes liefern. An manchen Orten liegt darunter 2—4 Fuß tief aufgelockertes Erdreich, und 15—20 Fuß tiefer wieder ein feſter Untergrund mit abge-

§ 20.

hauenen Baumstämmen. Hueck, S. 43. Aehnlicher Weise soll man bei Sasthama unter den Heuschlägen etwa in der Tiefe eines Fadens alte Baumstubben, ja unter diesen, 3 Faden tiefer, eine zweite Reihe alter Baumwurzeln gefunden haben.

Im Verhältniß zum cultivirten Lande hat Ehstland $^2/_{14}$ Aecker, $^3/_{14}$ Heuschläge, $^4/_{14}$ Wald, $^2/_{14}$ Weide und $^3/_{14}$ (näml. 3900 □ Werst) Morast, Wasser, und Wüsteneien, während man in Preußen $^5/_{14}$ Acker, $^2/_{14}$ Wiesen, $^3/_{14}$ Wald, $^3/_{14}$ Weide und $^1/_{14}$ an Gewässern, Morästen und wüstem Lande rechnet. Possart. S. 47. Hueck (S. 44 f.) giebt 12—1500 □ Werst Morast an, was jedenfalls zu wenig ist, wenn gleich die Gränzen zwischen den einzelnen Arten nicht immer zu bestimmen sind.

Der große Morast, der sich mit wenig Unterbrechungen von Newe und Wichterpal bis Fickel an die livländische Gränze erstreckt, ist bis jetzt noch wenig culturfähig geworden, sondern wird nur in seinem südlichen Theile zur Gewinnung einer bedeutenden Menge guten Torfs benutzt. Bei Newe und Nyby ist indessen schon ein Theil zu Ackerland gemacht und hat über zehnfältige Frucht getragen. An etwas höher gelegenen Stellen trägt er, wie auch der dagöische Morast, Zwergbirken, Birken und Ellern. Manche Orte können nur im Winter besucht werden, zu welcher Zeit eine oft 2 Fuß dicke Eisdecke sich darüber legt und schöne Winterstraßen darbietet. In kühlen Sommern soll das Eis gar nicht aufthauen, man findet wenigstens nicht selten noch um Johanni in einer Tiefe von circa 1 Fuß eine 4—5 Zoll dicke Eisschicht in demselben, die natürlich die Vegetation sehr hemmt. Vgl. Wiedemann und Weber, Beschreibung der phanerogamischen Gewächse Ehst-, Liv- und Kurlands Reval, 1852, S. XXXI. f. Die kleineren Inseln nebst Nuckö haben wohl niedrige Heuschläge (sjönkmark), doch wenig eigentlichen Morast (mîra, mussa).

10. Wüsten.

§ 21. Außer den Morästen widerstreben noch wüste Plätze der Cultur, z. B. große Sandstrecken, wie auf Runö, Schworbe, auf Dagö und in Egeland, doch tragen sie zum Theil gute Tannenwälder. — Ganz unfruchtbar aber sind die steinigen Gegenden, sowohl die, wo der Flies nackt zu Tage steht (§ 25), als auch die Hügel von Steingerölle, die kaum in ihren Vertiefungen einem einzelnen Grashalme Nahrung zu bieten vermögen. —

Diese Grandhügel, die fast nur aus Kalksteintrümmern bestehen, finden sich auf den Nord- und Westseiten von Odinsholm und den beiden Rogös, in einer Ausdehnung von fast der Hälfte dieser kleinen Inseln, und bilden wellenförmige Erhöhungen und Thäler, die in einer Entfernung von etwa 8—10 Faden 1—1½ Werst lang parallel neben einander hinlaufen. Auch der Acker dieser Inseln hat ähnlichen Untergrund, nur mit 6—8 Zoll Humus bedeckt. Ueber die Wälder s. § 34.

§ 22.

11. Berge.

§ 22. Ehstland ist durchaus ein sich nach S.-O. etwas erhebendes — der höchste Punct ist der Emmomäggi bei Sall, 516 Fuß hoch — Flachland, nur wird die nördliche Küste durch den Glint, einen aus Kalkflieſen der untern ſiluriſchen Schicht beſtehenden Höhenzug von 70—200 Fuß Höhe begränzt, der gegen Norden bei Kunda und Reval, bei Baltiſchport und auf Rogö ſteil abfällt und herrliche Uferpartieen darbietet. — Die oberen ſiluriſchen Schichten und die tertiären Gebilde haben geringere Erhebung, doch liegen auf Dagö, nicht weit vom Vorgebirge Dagerort, der Thurm-Berg und der St. Andreas-Berg, von etwa 200 Fuß Höhe. S. § 105. — Auch auf der nördlichen Seite von Dagö bei Pallokülll nicht weit von Kertell erhebt ſich das Land zu einem etwa 70 Fuß hohen aus Flieſen beſtehenden Landrücken, und an der Nord-Weſt-Küſte von Oeſel ſieht man an dem Felsufer von Pank ſteile Kalkfelſen von 102 Fuß. S. Luce, S. 14. — Ebenſo zieht ſich durch die Halbinſel Schworbe auf Oeſel, deren Ufer an der Weſtſeite einen Kalkfelsabhang von 5—30 Fuß zeigt, eine Sandhöhe, aus welcher ungefähr in der Mitte einige kegelförmige mit Fichten bewachſene Hügel ſich bis über 100 Fuß erheben. S. § 74.

Auf Runö iſt ein Berg von 70—80 Fuß, der Hochberg (Haubiärre) genannt, der zwar mit Nadelholz bewachſen iſt, aber ganz aus lockerem Sand beſteht. ſ. § 65.

12. Geologiſche Verhältniſſe.

§ 23. Wie ganz Ehſtland und Ingermannland, desgleichen im W. das ſüdliche Schweden, ſo gehören auch die von Schweden bewohnten Küſten und Inſeln dem ſiluriſchen Syſtem an, und zwar haben die nördlichen Gegenden, Nargö, Rogö, Odinsholm die älteren, Rukö, Worms, Dagö und Oeſel dagegen die jüngeren Schichten als Untergrund. Vgl. A. G. Schrenk, Ueberſicht des oberen ſiluriſchen Schichtenſyſtems in Liv- und Ehſtland, Dorpat 1852. S. Inland 1853, Nr. 43. Rathlef, S. 31 ff. — Eichwald, Urwelt Rußl. II, 13.

Die Reihenfolge der Schichten ſ. auf Tab. 19.

§ 24. Die ganze Höhe des unmittelbar von der See begränzten Abhangs beträgt bei Packerort 10, auf Klein-Rogö und Odinsholm 5—6 Faden. Ueberall iſt der Abhang beinahe ſenkrecht, zuweilen überhängend, weil die Grünerde unten weggeſpült iſt, wodurch die oberen

§ 25.

Schichten häufig umgeſtürzt ſind und ſich die Trümmer derſelben maſſenweiſe am Ufer finden.

Bei Baltiſchport und Rogö iſt der Abhang auf eine ſeltſam regelmäßige Weiſe zerklüftet, indem die Felſenſchichten unter beſtimmten Winkeln, etwa denen der Kalkſpathkryſtalle, ſpitze, frei überhängende Vorgebirge bilden, die in die Vertiefungen am gegenüberliegenden Ufer zu paſſen ſcheinen, was die Strandbewohner auf einen urſprünglichen, durch eine unterirdiſche Macht unterbrochenen Zuſammenhang hat ſchließen laſſen. Die Anſicht dieſer Abhänge von der See aus iſt wegen der verſchieden gefärbten Streifen des Kalkſteins, des zwiſchen den Schichten hervorquellenden Graſes und der friſchen Gebüſche eine ſehr reizende. Sie wird aber eine höchſt romantiſche bei toſender Brandung, die, beſonders im Spätherbſt durch die heftigen Nordweſtſtürme aufgeregt, nicht ſelten über das ſteile Ufer bei Packerort hinüberſchlägt, den noch 10—15 Faden vom Rande entfernten 11 Faden hohen Leuchtthurm bis oben hin mit Eis überzieht, ja ſogar einmal Steine gegen das Wohnhaus geſchleudert hat, welche mehrere Fenſterſcheiben zerſchlugen. Aehnliche Wuth offenbaren die Wellen am Ufer von Odinsholm, wo der Glint ſo unterhöhlt iſt, daß der Leuchtthurm wegen der Gefahr des Einſtürzens hat abgebrochen werden müſſen und vorläufig eine hölzerne Bake aufgerichtet worden iſt. Auch auf Packerort ſoll ſonſt das ſteile Ufer von dem Leuchtthurm noch um 10—15 Faden entfernter geweſen ſein als jetzt.

§ 25. Die oberen Schichten des Flieſenkalkſteins bilden das Liegende auf den übrigen Inſeln und an der Küſte bei Hapſal, und die muthmaßlich unter ihnen lagernden unteren Schichten treten in dieſen Gegenden nie zu Tage. Den Uebergang ſcheint der Pentameren-Kalkſtein zu bilden, der ſich mehr landeinwärts findet. — Der obere Kalkſtein beſteht an manchen Orten faſt ganz aus Verſteinerungen und führt beſonders Korallen, oft von auffallender Größe, hat aber in ſeinen unteren Lagen auch Trilobiten und Orthoceratiten. — Beſonders deutlich tritt auf Oeſel der Unterſchied zwiſchen den verſchiedenen Lagen theils in der Fügung, die unten kryſtalliniſch, oben derb und ſehr hart iſt, theils in den Petrefacten hervor. S. Rathlef S. 33 f. Anm. 64. Ueber ihnen liegt nur eine dünne Erd- oder Geröllſchicht, ja in Dagö ſieht man lange, durch erratiſche Blöcke ſtreifig geſchliffene Flächen von feſtem Kalkgeſtein. Eichwald Urwelt Rußl. II, 27. — Auffallend iſt in der Nähe von Pallokülll auf Dagö die geneigte Lage der Kalkſteinſchichten in einer Ausdehnung von mehr als einer Werſt, welche auf Einſinken derſelben deutet. — In der Ruck und an den Südrändern der Inſeln liegt das Geſtein tiefer, und es findet ſich guter Ackerboden, ſo wie auch Lehm und Mergel.

§ 26.

§ 26. Faſt überall gräbt man Flieſen zu Bauten und zum Kalkbrennen, ſo in Ruckö bei Lyckholm und Paſchlep, auf Worms bei Magnushof, Fällarna, Borby und Kerslätt, auf dem feſten Lande bei Suttlep, Wenden, Weißenfeldt, Linden, früher auch bei Hapſal; Dagö hat an ſeiner nördlichen Küſte 2 große Steinbrüche bei Pallokülll und Hohenholm. — Oeſel hat viele und ſchöne Steinbrüche, welche namentlich größere Platten zu Grabſteinen, Kreuzen und Steinmetzarbeiten liefern. Ueber den Kalkſtein bei Kirna, der marmorähnliche Politur annimmt und auch als lithographiſcher Stein ſoll benutzt werden können, ſ. Inland 1853. Nr. 11. Runö hat an einer Seite in der Höhe von 8' über dem Meere etwas anſtehenden Sandſtein, der aber zu weich iſt, um zu Bauten verwendet zu werden. — Der berühmteſte Steinbruch iſt der lindenſche (ſ. § 33), deſſen Geſtein man gewöhnlich für Sandſtein hält, obgleich nach genaueren chemiſchen Unterſuchungen des Akademikers Generals Gr. von Helmerſen nur Dolomitkryſtalle ihm das ſandige Ausſehen geben. — Ueberall zeigt ſich derſelbe Kalkſtein in denſelben Schichten und mit ähnlichen Verſteinerungen. Merkwürdig iſt darunter bei Pallokülll und im lindenſchen Stein die einige Linien dicke Schicht Aſphalt. Eichw. Urwelt. II, 17. Vgl. Hupel Erg. 690. In den obern Lagen iſt oft Schwefelkies eingeſprengt und bildet hübſche Kryſtalle. Auf Dagö z. B. findet man ſo glänzende Flitterchen, daß der Graf Stenbock, in der Meinung, es ſeien goldene, ſie auszuſcheiden verſucht haben ſoll, weshalb ein bei Großenhof befindlicher in den Fels gehauener Schacht — wahrſcheinlich ein alter Brunnen — bei den Bauern noch Goldgrube (kulla-auk) heißt. Von dem deboniſchen Syſtem zeigt ſich mit Ausnahme von Runö in dieſer Gegend keine Spur.

§ 27. Außer wenigen Stellen auf Dagö und bei Hark, wo die Kalkflieſen offen zu Tage liegen (ſ. § 25), iſt das Geſtein immer mit Gebilden des Diluviums oder Alluviums, bald mit lockerem Sand, Grand und Gerölle, bald mit dünnen Raſen bedeckt. Gewöhnlich trifft man in der Tiefe von 1—3 Fuß den feſten Kalkfels oder conglomerirten Grand, nur an wenigen Orten iſt bis zu einer großern Tiefe der Grund weich, und Runö zeigt mehrere Faden tief nur Sand.

In den Niederungen liegt angeſchwemmter blauer, und an etwas höhern Orten gelber, mit Sand gemiſchter Lehm (ſ. § 33), und in einzelnen Neſtern von 10—15 Faden Länge ein ſehr fruchtbarer Mergel. — Die niedrigen Viehweiden beſtehen oft ganz aus ſogenannten Hümpeln (tûa, ſw. tufwa) von 1—1½ Fuß Höhe, großen Maulwurfshügeln vergleichbar. Manche ebene Flächen, z. B. bei Röicks und auf Rogö, ſind ganz mit abgerundeten Granitblöcken von ziemlich gleichmäßiger Größe, d. h. von 1—1½ Fuß im Durchmeſſer, die über halb in die Erde eingeſunken ſind, bedeckt, ſo daß an keine Cultur ſolcher Landſtrecken zu denken iſt, und ſelbſt das Vieh nur ſpärliche Nahrung daſelbſt findet; — auf kleinen Hügeln und an Abhängen liegen zuweilen ganze Felsgebirge. S. § 28. — Mehrere Gutsbeſitzer haben dieſe Steine mit unſäglicher

§ 28.

Mühe ausbrechen laſſen und ſind durch guten Ackergrund dafür belohnt worden. Der Bauer iſt ſelten ſo induſtriös, hat auch gewöhnlich nicht die Zeit und Kraft zur Wegſchaffung dieſer Steinlaſten, ſondern läßt das Land wüſt liegen oder pflügt mit ſeinem kleinen Hakenpflug zwiſchen den Steinen, und die gegliederte Egge ſpringt gelenkig über größere und kleinere Steine hinweg. — Oft nämlich ſind 16 Mann mit 3 Faden langen Hebebäumen kaum im Stande, dieſe Maſſen von der Stelle zu bewegen, ſondern ſie müſſen erſt geſprengt werden. Um das Pulver zu ſparen, läßt man an einem trocknen Herbſttage einen Haufen Reiſig neben oder auf denſelben verbrennen und gießt dann Waſſer darauf, worauf ſie in mehrere Theile ſich zerklüften. Aus ſolchen Steinen beſtehen oft werſtlange Steinzäune von 1 Faden in der Breite und 4—5 Fuß Höhe, ja auf Rogö, wo doch zu dem Molo (ſ. § 6. 187) unzählige Laſten verbraucht wurden, hat man eine Menge Steinzäune aus ihnen errichtet, und doch ſind noch ganze Strecken mit Steinen überſäet.

§ 28. Daß dieſe Steine nicht hier ihre Heimath haben, iſt ſchon aus der Beſchaffenheit des ganzen Untergrundes von Ehſtland augenſcheinlich, und für ihren fremdartigen Urſprung liegen die klarſten Beweiſe vor. Erſtlich findet man an der Küſte Finnlands, z. B. bei Borgå, Helſingfors und Abo ganz die nämlichen Felsarten als anſtehendes Gebirge wieder, welche als erratiſche Blöcke hier auf den Feldern liegen; zweitens aber ſind auch zuweilen Leute in neueren Zeiten Augenzeugen einer ſolchen Verſetzung geweſen, die das Eis noch faſt in jedem Frühjahr zu Stande bringt. — Wenn nämlich das Eis an der Küſte von Finnland erweicht und von Stürmen zerbrochen iſt, ſo wird es, ſobald das Meer ſteigt, nebſt allen darin feſtgefrorenen Steinen in die Höhe gehoben und dann durch nördliche Winde ins hohe Meer und endlich an die ehſtländiſche Küſte getrieben. Der hohe Waſſerſtand bei ſtürmiſchem Wetter und die Gewalt des Eiſes ſchiebt auch dieſe Granitblöcke oft fadenweit aufs Ufer hinauf und ſetzt ſie zuweilen mit ſolcher Gewalt nieder, daß ſie in Stücke zerberſten. Von kleineren Steinen kann man das faſt alle Jahr beobachten, aber auch ein großer Stein fand ſich plötzlich vor einigen Jahren nach einer ſtürmiſchen Märznacht auf dem Holm bei Häpſal vor, und auf Odinsholm wurde ein ungeheurer Fels, der jetzt in zwei große faſt 16 Fuß lange, 10 Fuß breite und dicke und viele kleine Stücke zerbrochen iſt, vor etwa 90 Jahren in einer großen Eisſcholle vom Weſtwinde an das Ufer getrieben, was ein alter Mann in ſeiner Jugend ſelbſt mit angeſehen zu haben, vor etwa 20 Jahren dem Prediger zu Nuckö verſichert hat. — Auch in der Einwiek bei Leal haben Hirten ein ähnliches Ereigniß beobachtet. — Eben ſo deutliche Beweiſe liefert das Verſchwinden und der Ortswechſel der Steine. Auf dem Stapelbotton bei Worms (ſ. § 8) verändert ſich häufig der Grund, und die Tiefe wechſelt zwiſchen 12 und 4 Fuß, weil das Meer faſt jährlich Steine herbeiflößt, andere aber wieder wegnimmt; ein Stein aus dem Fahrwaſſer zwiſchen Worms und Nuckö, der Sundſtein (Synnſtain) bei der Inſel Mäölen, wurde 1845, ein anderer gleiches Namens nicht weit von Odinsholm 1849

von seiner Stelle versetzt, was offenbar nur durch die Kraft des Eises geschehen sein kann. In einer Silme bei Nuckö konnte man deutlich fast eine Werst weit die Spur verfolgen, die ein großer, in einer Eisscholle festgefrorner Stein in dem weichen Grunde hervorgebracht hatte.

Die Dimension und die Menge dieser Blöcke gränzt ans Unglaubliche. In der Nähe der Kirche St. Matthias liegt auf einem niedrigen Sandhügel eine Anzahl von wenigstens 50 ungeheuren Felsblöcken, von denen die größten über 2½ Faden lang sind und ein Gewicht von 8000 Centnern haben mögen. — Ein ähnliches Felsengebirge liegt bei der Kirche zu Röthel, ein anderes auf Worms nicht weit von Swiby, ein noch bedeutenderes auf dem Höllenberge (Pörgo-mäggi) bei Sasthama (s. § 81), und unzählige Riffe in der See bei Nargö, Rickholz, Paschlep, Worms u. s. w. Unter anderen Felscoloſſen liegt in der See zwischen Dagö und Hapsal ein ungeheurer rother Granitblock, der rothe Erik, der 2 Faden hoch über das Wasser hervorragt und noch 5 Faden (nach Anderen nur 5 Fuß) unter dasselbe hinabgehen soll. Eichw. Urw. II, 60. Hupel III, 574. Ferner die Schmiede (Smäen) bei Borby, der Wikstain bei Lyckholm, der Dirstain bei Saunia, der Stenomstain (Stein der Steine) bei Paschlep, der Suurkiwwi (große Stein) auf Wönnosaar bei Hapsal, der Teufelsstein bei Röthel (s. § 390) und unzählige andere. — Bei Leez liegt ein zerspaltener Granitblock, der fast 30,000 Cubikfuß enthalten und über 5 Mill. Pfund wiegen muß.

12. Klima.

§ 29. Das Klima ist freilich dem im übrigen Ehstland ähnlich, nämlich mehr trübe als klar, leicht veränderlich, im Sommer oft drückend heiß und im Winter kalt, indessen mildert die See diese schroffen Uebergänge und Extreme bedeutend. — Selten fällt das Barometer in Hapsal unter 27″, 5‴ und steigt nicht leicht über 28″, 10‴ par. Zoll. — Die Kälte sinkt fast nie, und dann nur auf kurze Zeit, unter — 20° R. (seit 30 Jahren nur einmal im December 1849 auf — 27°, und zwar nur auf wenige Stunden), und die Hitze stieg nur in den heißen Sommern von 1834 und 1846 einmal auf 27° R. Die mittlere Temperatur des Jahres 1846 war + 4,8°, in den folgenden *circa* + 4°, 1850 nur 3,97°.

Da den größten Theil des Jahres Westwinde herrschen, nämlich mit den Südwinden 1846 an 212 Tagen, 1850 an 217 Tagen, gegen etwa 150 (1850: 148) Tage mit Ost- und Nordwinden, die vorzüglich das Frühjahr kalt machen, so ist die Witterung milde und zugleich trübe (in dem genannten Jahre waren 167 Tage trübe, regnig oder neblig, 134 wolkig und nur 64 klar, 1850: 206 trübe und 75 klar). — Die West-

winde ſind oft von großer Intenſität und richten zuweilen Verwüſtungen an, beſonders wenn ſie mit Waſſerhoſen verbunden ſind; auch leidet bei ſolchen Winden jährlich eine bedeutende Menge von Fahrzeugen an den Küſten von Oeſel und Dagö Schiffbruch. — Die Regenniederſchläge ſind hier in der Regel geringer als bei Reval, und oft klagt man im Sommer über Dürre; desgleichen fällt hier weniger Schnee.

Von anderen Naturerſcheinungen iſt beſonders merkwürdig die Luftſpiegelung (*Fata Morgana*), die beſonders im Frühjahr bei ſtillem Wetter an den Küſten von Nuckö, Worms und Rogö auf dem ſpiegelglatten Meere dem Beſchauer entfernte Schiffe, Eisberge und Ufer erſcheinen läßt und auf Runö ſelbſt die 6 Meilen entfernten Baken von Domesnäs nebſt der Umgebung, freilich in phantaſtiſch verzerrten Stellungen ſichtbar macht. Ekman, S. 15. — Gewitter ſind ſelten und meiſtens nicht heftig, — Hagelſchauer ebenſo, doch fiel im Sommer 1845 in Hapſal ſo viel Hagel, daß man hätte auf Schlitten fahren können. Mehr Verwüſtungen richtete der Hagel 1854 an. Außer den Waſſerhoſen haben auch Windhoſen oder ſtarke Wirbelwinde zuweilen große Verwüſtungen angerichtet, Dächer abgedeckt, große Haufen von Heu emporgewirbelt, und daſſelbe in Entfernungen von mehreren Werſten auf den Bäumen des Waldes wieder ausgeſtreut, ja ſogar Bäume ausgeriſſen, aufs Feld geſetzt, andere in der Höhe von 2 Faden zerknickt u. ſ. w. Vgl. § 392.

Das Nordlicht iſt an klaren Winterabenden zuweilen, doch im Ganzen ſelten, von überraſchender Schönheit. — Der ſchwediſche Bauer hat kein Hauptwort dafür, ſondern ſagt unperſönlich: hä aimar, es nordlichtet, es dunſtet, oder nach dem Ehſtniſchen: himul'n lächtas, der Himmel ficht mit ſich. — Feuerkugeln wurden im Herbſt 1848 und früher beobachtet, auch hörte man das Fallen von Steinen darnach. 1753 den 17. December z. B. erſchien über Runö eine Feuerkugel (lukteld), ſo groß wie der Mond, die Funken ſprühte, ſchnell von Nord-Oſt nach Süd-Weſt fuhr und ſich hinter einer Wolke verlor. Ekm. 297. — Selbſt Erderſchütterungen hat man hier z. B. am 16. Sept. 1827 in der Ruck verſpürt. S. Eſthona Nr. 16. — Ueber frühere Erdbeben in Kurland und Livland 1616, 1778, 1794 ſ. Mitth. II, 35. — Die weſtliche Abweichung der Magnetnadel beträgt bei Petersburg 5°, bei Reval 8,5°, bei Spitham 10,36°, bei Hapſal 10,75° (nach einer anderen Beobachtung 11,05°) im NW. von Worms 8,5°, bei Rumpo 5,69° (!), bei Tiefenhafen auf Dagö 9,5°, ja ſie wird auf dem Meere zwiſchen

§ 29.

Worms und Dagö noch geringer. S. Eichwald, dritter Nachtrag zur Infusorienkunde Rußlands. Moskau 1852. S. 26.

14. Eis.

§ 30. Die Trennung der Inseln vom festen Lande wird fast in jedem Jahre durch das Zufrieren der Meerengen aufgehoben, und selbst die größeren Räume zwischen Hapsal und Dagö, so wie zwischen Werder und Moon, auch zwischen Runö, Oesel und Kurland (S. Ekm. S. 20) werden bei einer mehrere Tage anhaltenden Kälte von 10 Grad, gewöhnlich aber erst im December oder Januar, mit einer festen Eisdecke belegt.

Da diese Verbindung oft monatelang sich erhält, so läßt es sich erklären, wie nahe gelegene Inseln als zu einander gehörig betrachtet werden konnten, z. B. Oesel und Moon, die gerade im Winter (Februar 1227) angegriffen wurden, und wie auch die Inseln Rogge in der *Descr. Sueciae* als Landspitzen *(apices aut anguli litoris Livonici)* erscheinen mochten. Durch die treffliche so entstandene Bahn auf den Winterwegen, die zuweilen die Entfernungen zwischen zwei Orten auf ¼ reduciren, wird die Communication sowohl über die Seen als auch die Moräste sehr erleichtert, und auf Hunderten von Schlitten sieht man zuweilen Holz, Tuch, Wolle, Korn, Steine über die glatte Fläche dahinziehen, und für freundschaftliche oder geschäftliche Besuche ist die beste Gelegenheit eröffnet; selbst von Runö aus wurde im Jahre 1840 in einem Tage eine Fahrt nach Domesnäs und zurück glücklich ausgeführt. Ekm. S. 21.

Das Meer bei Odinsholm, welches von stärkern Stürmen bewegt wird, legt sich zuweilen auf kurze Zeit durch Treibeis zu. Ganz zugefroren war es außer in den kalten Wintern, in welchen auch von Reval nach Helsingfors und über den bothnischen Meerbusen die Passage ermöglicht war, nämlich 1809, 1828 und 1838, auch noch 1816, 1819, 1845 und 1850.

Nach der Beobachtung von Fischern bildet sich das Eis besonders an Stellen, wo es nicht tief ist, am Grunde des Meeres, wohin das kältere Wasser sich gesenkt hat, in kleinen Eisnadeln, die sich an Steinen, Pflanzen, auch Netzen und Stangen ansetzen, und sobald sie einen größeren Umfang erreicht haben, durch ihre specifische Leichtigkeit gehoben, abbrechen und an die Oberfläche kommen, wo sie kleine Eisteller bilden, die für neue Eisnadeln festen Anhaltspunkt gewähren und sich bald mit einander vereinigen. Häufig friert die See aus einzelnen Schollen Treibeis zusammen, wo denn auf dem Eise eine Menge aufrecht stehender Eisstücke von 3—5 Fuß Höhe die Ueberfahrt hindern. Werden vom Sturm die Eisschollen zusammengetrieben, so bilden sie compacte Massen von Eis, die 10—12 Fuß dick sind, wie 1849 vor Reval und Baltischport. Ja bei Odinsholm sieht man öfters Eisberge, die 10 Faden unter die Oberfläche des Wassers hinabragen und sich 3—4 Faden über das Wasser

§ 32.

erheben ſollen. Aehnlich bei Runö, wo dieſe Berge (kallabärr, kallar, kalte Berge) von den verſchiedenſten Farben, vom hellſten Lichtblau und Weiß bis zum dunkeln Grau und Grün dem Auge in ihrer wunderlichen Geſtaltung die Bilder von Inſeln mit Wäldern, Bergen und Häuſern vorzaubern. S. Ekman. S. 21.

§ 31. Die Fahrt über dieſe Eisfläche iſt nicht immer ohne Gefahr zu machen. Im Herbſt friert die See ungleich zu, an Stromſtellen ſpäter, und daſelbſt bleibt das Eis immer dünner, ſo daß es zuweilen unter den Schlitten ſich biegt, doch beſonders im Herbſt wegen ſeiner Zähigkeit nicht immer gleich bricht. — Am hinderlichſten aber ſind die Spalten, die, zuweilen ½—1 Fuß breit, durch die Zuſammenziehung des Eiſes bei Froſtwetter entſtehen, ſich aber nicht ſelten auf eine Breite von 5—9 und mehr Fuß erweitern. — Schmale Spalten, die ſich oft 20 Werſt weit hinziehen, überſpringt das dagöſche Pferd mit Leichtigkeit, ſonſt muß man Bretter und Balken oder auch ein Boot mitnehmen, oder die Pferde ausſpannen, hinüberſpringen oder durchſchwimmen laſſen und dann die Schlitten nachziehen. Auch haut man wohl eine nicht zu kleine Eisſcholle los und ſtößt auf derſelben Pferde und Schlitten hinüber.

Tritt ſtarker Südweſtſturm ein, bei welchem das Barometer fällt und die See ſteigt, ſo hebt ſich das mittlere Eis, und das am Ufer feſtgefrorne Grundeis wird zuweilen 3—5 Fuß hoch mit Waſſer bedeckt, was für die Paſſage nicht geringe Schwierigkeit verurſacht, beſonders wenn ein nachher eintretender ſchwacher Froſt das Waſſer mit einer dünnen Eisdecke überzieht. Bei der unbeſonnenen Verwegenheit, mit welcher ſich die Inſulaner in die Gefahr wagen, iſt es zu verwundern, daß nicht öfter Unglücksfälle vorkommen. Indeſſen geht ſelten ein Winter dahin, in welchem das Eis nicht einige Opfer gefordert hätte. Am Schlimmſten iſt es aber im Frühjahr, wo theils das Eis ſehr mürbe iſt, theils große Schollen ſich unverſehens vom Ufer ablöſen und mit den darauf befindlichen Fiſchern und Seehundsjägern in die See getrieben werden. Hierdurch ſind manche Unglückfälle herbeigeführt worden.

§ 32. Die alten Kirchenbücher theilen einige Beiſpiele mit, welche die Gefahren des Eiſes und die oft wunderbaren Rettungen näher beleuchten. So wurden z. B. am 13. März 1796 8 Männer von Nuckö und Worms auf einer Eisſcholle ins hohe Meer getrieben, kamen aber am 15. bei Ekenäs in Finnland an und retteten ſich glücklich. S. den Revalſchen Almanach für 1855. S. 27 ff.

Ein ähnliches Beiſpiel vom Jahre 1735 ſ. Inland 1836, Nr. 20.

Den 23. Februar 1847 gingen 4 Männer mit 2 Hunden auf den Seehundsfang auf's Eis bei Kertell. Der Wind trieb die Eisſchollen weg, und bei einer Kälte von 15° trieben ſie ſo weit vom Lande, daß der Wald ihnen nur wie ein dunkler Streif erſchien. Zugleich zerbrach das Eis und zuletzt ſtanden ſie nur auf einer Scholle von einigen Quadratfaden, ſo daß ſie ihr Ende vor Augen ſahen und mit einem brünſtigen Vaterunſer ſich zum Tode bereiteten. Am andern Morgen wandte ſich der Wind und trieb ſie wieder näher dem Lande zu. Die Hunde ſprangen

§ 32.

von Scholle zu Scholle, und ſie folgten ihnen, indem ſie auf ihren drei Bootshaken auf dem Bauche hinrutſchten. So erreichten ſie eine größere Scholle, wurden aber wieder vom Lande abgetrieben, und zu ihrer Todesangſt geſellte ſich der Hunger. Jeder von ihnen hatte etwa ein Pfund Brod mit, welches ſie am zweiten Tage verzehrten. Nachher kauten ſie etwas Taback und tranken Meerwaſſer. Die Hunde ſchlachteten ſie nicht, theils aus Mitleid, theils weil ſie doch kein Salz hatten, ſie zu eſſen. — Endlich am ſiebenten Tage kam ihr zerbrechliches Fahrzeug den übrigen Eisſchollen wieder näher; ſie kamen von den Hunden geleitet ans Land, wo ſie von einem köppoſchen Bauern auf das Barmherzigſte aufgenommen und erquickt wurden. S. Kirchenb. zu Pühhalep.

15. Produkte.

§ 33. Die Produkte des Steinreichs ſind in dieſer Gegend nicht ſehr mannigfaltig. Flieſen ſind überall reichlich, beſonders der lindenſche Stein (ſ. § 26) iſt zum Bauen ſehr tauglich, da er, obgleich in der Grube weich, doch allmählich erhärtet. Aus ihm iſt vorzugsweiſe das hapſalſche Schloß gebaut, und noch ſpäter ſtanden ſeine Flieſen im Werthe, wie z. B. 1632 Jacob de la Gardie, der doch ſehr viele Güter mit Kalkſteinbrüchen beſaß, aus Linden Steine nach Dagö holen ließ; desgleichen ſind zum Bau des leuchtenbergiſchen Palaſtes viele Schiffsladungen nach Petersburg geführt. — Auf Worms, Dagö und Egeland brennt man Kalk (ſ. § 251), auch findet man Lehm, der bei Rickholz und auf Dagö zum Ziegelbrennen dient. Der Lehm iſt theils weich, ſchlammartig und bläulich und findet ſich beſonders in den Buchten des Meeres, wo ſich auf ihm bald Gras und Rohr erzeugt, — theils gelb und mit Sand gemiſcht. Der bei Großenhof auf Dagö gefundene feine Thon iſt ſogar zu Stuckatur- und feinen Töpferarbeiten brauchbar, ſo daß man ihn ſelbſt nach Petersburg ausgeführt hat. — Von dem Aſphalt (§ 26) und dem Brandſchiefer auf Kl. Rogö wird kein techniſcher Gebrauch gemacht.

An Metallen findet ſich außer einigen eingeſprengten Bleiglanzſtückchen im Kalkſtein (ſ. Inland 1849 Nr. 7) nur Eiſen, und zwar als Raſeneiſen, Thoneiſenſtein und Schwefelkies (ſ. §. 26), doch wird keins dieſer Erze zur Gewinnung von Eiſen benutzt, wie es auf Oeſel früher der Fall war, wo bei Wechma aus den erratiſchen Blöcken, die Braunſteineiſenerz und Schwefelkies enthielten, ſchwediſche Bergleute Eiſen ausſchmolzen. S. Rig. Zeitung 1849 Nr. 46. — Steinſalz, Gyps, Bernſtein und Steinkohlen ſucht man hier vergebens; nur Torf findet ſich reichlich. S. § 20.

§ 34.

§ 34. Von den Produkten des Pflanzenreichs ſind die Waldbäume um ſo wichtiger, als ihr Daſein von Jahr zu Jahr mehr beſchränkt wird. Die Wälder unter Saſthama und Karuſen, auf Dagö und Ruckö (ſ. § 136), in denen früher Bären und Auerhähne ſich aufhielten, ſind ſehr gelichtet, doch findet ſich auf Dagö noch immer Holz in ziemlicher Menge, und auf Runö und Worms ſcheint ſich durch Schonung und Strenge gegen die Waldfrevler der Beſtand der Wälder ſogar verbeſſert zu haben. Die eigentlichen Waldbäume ſind: die Tanne (*Abies excelsa*, gewöhnlich Gräne genannt), die Föhre (*Pinus silvestris*, hier Tanne genannt), die Birke, die weiße und die ſchwarze Eller, und die Eiche (*Quercus pedunculata*). Die Espe, die Eſche, die Ulme, die Weide, der Faulbaum (*Prunus Padus*), der Ahorn, der Vogelbeerbaum, der Kreuzdorn und Wegdorn (*Rhamnus cathartica* und *frangula*), die Linde und der Schneeball kommen zerſtreut vor, bilden aber nicht eigentliche Wälder. Die Buche, ſonſt in den Oſtſeeprovinzen nicht zu finden (auch Peters I. Verſuche a. 1717, ſie in Petersburg anzupflanzen, — ſ. Bergmann IV, 152 — waren erfolglos), wächſt in einzelnen, aus deutſcher Saat gezogenen Exemplaren im Garten von Birkas auf Ruckö. Die Pappel, der Roßkaſtanienbaum, der Lärchenbaum und andere kommen angepflanzt in Gärten fort. Sehr häufig iſt auch die Berberitze und der Wachholder, ſeltener der Kellerhals und der Taxusbaum. Ueber dieſe und manche andere ſeltene Pflanzen unſerer Gegend ſ. Inland 1852 Nr. 45. Wiedemann und Weber Beſchreibung der phan. Gewächſe Ehſt-, Liv- und Kurlands. Reval 1852. S. LXV ff. Hueck landwirthſch. Verh. S. 29 ff.

Von Fruchtbäumen kommen hier außer Aepfeln, Kirſchen, Pflaumen auch Birnen vor, die in Reval nicht gut mehr gedeihen, und zwar vorzüglich ſchön bei Hapſal und auf der ſüdlichen Seite von Dagö; doch gehen die Obſtbäume, wenn ſie groß werden, häufig aus, ſobald die Wurzeln an den aus ſehr feſtem Grand beſtehenden Untergrund ſtoßen. Ferner die Beerengewächſe: Stachelbeeren, Johannisbeeren, Himbeeren, und wild die Ackerbeere (*Rubus fruticosus*), Steinbeere, Schellbeere und die vier Arten von Heidelbeeren. — S. Wiedemann und Weber S. 266 ff. 205 f. — An Korn die bekannten Arten: Roggen, Weizen, Gerſte, Hafer, nebſt Buchweizen, welcher ſonſt unter dem Namen Gricken (griechiſches Korn, ehſtniſch tatra) auf Dagö gebaut wurde; früher 1633 Dinkel (*Triticum Spelta*), Driſp (Treſpe, *Bromus*, wahrſcheinlich für das Vieh) und auf Runö Hirſekorn. Andre Gewächſe, als Flachs,

§ 34.

Hanf, Taback, Erbſen, Bohnen, Linſen u. ſ. w. werden zu eigenem Gebrauche zuweilen auch von den Bauern gebaut. Der Kartoffelbau (tüfflo, tuflar) wird ſeit einigen Jahren in ausgebreiteterem Maaße betrieben, doch durch die Kartoffelkrankheit iſt das Gedeihen dieſer Frucht und die Neigung, ſie ferner anzubauen, bedeutend beſchränkt. Futterkräuter werden ſelten und nur auf den Höfen gebaut; die Bauern füttern mit Heu oder Stroh, zu welchem Zweck ſie in lang andauernden Wintern ſogar die Dächer abzudecken pflegen.

§ 35. Die Produkte des Thierreichs ſind hier wohl eben ſo mannigfaltig wie in andern Theilen Ehſtlands, und wir verweiſen daher auf Asmus Verzeichniß der Fauna unſerer Provinzen in Hueck landw. Verh. S. 45 ff. — Daß die ſonſt auf Runö häufigen Blutegel jetzt ausgeſtorben ſeien, ſo daß die Runöer ſie zum Gebrauch und Verkauf aus Kurland holen müſſen, was ihnen aber auch neuerdings verboten iſt, erwähnt Ekman S. 24. — Als ſchädliches Inſect iſt zu nennen der Kornwurm (*Agrotis segetum, Hüb.*), der Jahre lang die Hoffnungen des Landmanns auf Rogö, Worms, Ruckö u. ſ. w. (ſ. § 220) zerſtört hat, und der den Wäldern nachtheilige Borkenkäfer (*Bostrichus Typographus*).

In Bezug auf die Fiſche ließe ſich wohl eine bedeutend größere Anzahl von Arten zuſammenſtellen, wenn überhaupt die Naturgeſchichte derſelben mehr erforſcht wäre. — Ebenſo finden ſich hier viele Waſſervögel, die zum Theil in der Naturbeſchreibung entweder gänzlich fehlen, oder ungenau beſtimmt ſind — was aber einer künftigen Naturgeſchichte für dieſe Gegend aufgeſpart werden muß. Die Kupferſchlange oder die ſchwarze Otter iſt als giftige, die Ringelnatter und Blindſchleiche als ungiftige Schlange bekannt. S. § 228.

Unter den Säugethieren ſind vorzüglich die Seehunde wichtig, deren 2 Arten (*Phoca vitulina* und *annellata*) von den Küſtenbewohnern ämſig verfolgt werden; die große graue Robbe, *Halichoerus Grypus*, kommt nur ſelten im finniſchen Meerbuſen vor. — Delphine fängt man mitunter, und einen Wallfiſch ſah man 1847 bei Helſingfors, vielleicht denſelben, welcher am 9. April 1851 bei der Inſel Rammoſaar getödtet und nach Reval gebracht wurde (ſ. C. W. Th. Hübner, Populär-Naturhiſtoriſches über das — Wallthier, *Balaena longimana mas.* Reval, 1852); 1578 ſtrandete einer von 7 Faden Länge in Kurland. S. Rüſſow, 114 b; — desgl. 1403. S. Brand, Reiſe-Beſchreib. Utrecht 1703. S. 78. — Haſen finden ſich von 2 Arten, graue und ſolche, die im

§ 35.

Winter weiß werden (Nu: hyk und hash, *Lepus timidus* und *borealis*. Eine Abart des Letzteren iſt der blaue Haſe, der im Sommer grau, im Winter blaugrau wird und von *L. timidus* ſich ſchon durch ſeine geringere Größe unterſcheidet. — Rehe ſind ſelten, doch ſah man 1848 bei Padis ein ganzes Rudel von 8 Rehen, von welchen eine Mutter geſchoſſen und ein Junges lebendig eingefangen wurde, welches längere Zeit auf dem Hofe Padis gehalten und gezähmt wurde. Hirſche, die nach Gladov (ſ. Hupel I, 14) nebſt Renthieren (?) in den ehſtländiſchen Wäldern umherlaufen, hat hier wohl noch Niemand geſehen. Zwar haben einmal zwei Gutsbeſitzer bei Walk in Livland Renthiere aus Lappland holen laſſen und ſie eine Zeitlang im Walde erhalten, wo ſie ſich ſogar fortpflanzten (Fiſcher Naturg. S. 125), indeß iſt dieſe Colonie ſchon längſt wieder aus den Wäldern und der Erinnerung geſchwunden. Auch Elennthiere kommen jetzt nicht mehr vor. Auf ihr früheres Vorhandenſein auf Dagö weiſen die Geſindenamen unter Keinis, Pöddrapaddo und Pöddralaid hin und 1849 wurde bei Pühhalep unter der Erde ein großes Elennshorn gefunden, deſſen halbverwitterter Zuſtand ſein Alter bekundete. — Früher mögen auch wohl Biber hier ihre Häuſer gebaut haben, da 1688 ein Geſinde in Kertell Biur (der Biber) hieß, und ſie an der Aa, Ewſt und Salis, ſo wie in Finnland nicht ſelten vorkommen; vgl. Suomi VIII, 196. 249. Drümpelmann Thierreich I. Tuneld Geogr. (1793) I, 291, 202, 334, 331. — Von ſchädlichen Thieren iſt zu bemerken, daß auf Worms und Odinsholm keine Ratzen exiſtiren, von Füchſen, die aber nicht häufig ſind, die Bauern zwei Arten, den rothen Tannenfuchs und den gelben Birkenfuchs, unterſcheiden zu müſſen glauben, daß Bären und Dachſe faſt nie, Lüchſe auf Dagö und Worms zuweilen vorkommen, und die Wölfe, die auf Runö, Rogö und Odinsholm ſich nicht halten können und auf Worms jährlich getödtet werden, daher ſie faſt ausgerottet zu ſein ſchienen, 1849 ſich wieder zu vermehren angefangen und ſelbſt ganz nahe bei Hapſal Vieh getödtet haben. Das Nähere über die Jagd dieſer Thiere ſ. § 227 ff. 359 f. — Die Hausthiere, ſowohl vierfüßige als gefiederte, ſind: Pferde, Rinder, Schafe, zuweilen Ziegen, Schweine, Gänſe und Hühner, ſelten Enten; einige Bemerkungen darüber werden unten (§ 225) folgen.

C. Hiſtoriſches.

1. Frühere Züge der Scandinavier nach Ehſtland.

§ 36. Nicht allein die weſtlichen und ſüdlichen Küſten Europas hatten vom 8. Jahrhundert an von den kühnen Raubzügen, den verheerenden Ueberfällen der tapferen Normannen zu leiden, ſondern die Thatkraft und der Abenteuer ſuchende Muth der Bewohner Scandinaviens wandte ſich eben ſowohl, und vielleicht ſchon in früherer Zeit, nach den Oſtländern, die ihnen durch Reichthum an Korn, Vieh und beſonders Pelzwerk Beute verſprachen, aber auch auf der faſt natürlichen Waſſerverbindung durch Rußland nach dem Süden ans ſchwarze und kaſpiſche Meer, ſo wie nach Miklagard oder Conſtantinopel. Zeugniß davon legen die Runſteine ab, die von Reiſen nach Krikia, Serklant, Jorſalir und noch häufiger nach Auſtriki, Hulmkarthir, ferner nach Finlant, Virlant, Liflant, Aſtlant, Simkalir reden, ſ. Runlära 104 ff., vergl. § 37, — ſo wie die abaſſidiſchen und kufiſchen Münzen, die man an den verſchiedenſten Orten Schwedens, Ehſtlands und Livlands aufgefunden hat und die meiſtens dem 9. und 10. Jahrhundert angehören. S. die Schriften von Frähn und die davon abhängige Schrift von P. Saweljew über die muhamedaniſche Münzkunde in Beziehung auf die ruſſiſche Geſchichte. St. Petersb. 1846.

Die älteſten isländiſchen Sagen ſprechen ebenfalls von Zügen nach Oſten, Auſtrvegr, Biarmaland, nach Holmgard und Gardariki, aber auch unſere Provinzen werden nicht ſelten erwähnt, theils als Ziel feindlicher Unternehmungen von Fürſten, Königen oder einzelnen Abenteurern, theils als Heimath der gefürchteten Seeräuber, der Ehſten, namentlich der Oeſeler. Nach Yngl. 36 wurde Kön. Yngwar beim Stein (at Steini) von den Ehſten erſchlagen. Vgl. Yngl. 37 u. 15. Bunge Archiv, N. S. 146 ff.

§ 37. Erik Wäderhatt († 860) eroberte, wie Thorgny der Alte auf dem Upſalating erzählt, Kyrialant, Finlant, Eyſtlant, Kurlant und andere Länder im Oſten, und man konnte noch 170 Jahre ſpäter die Erdwälle und andere große Werke ſehen, die er dort errichtet hatte. Ol. Hel. 81. Fryxell I, 143.

Die Runſteine, die meiſtens im 10. und 11. Jahrhundert geſetzt zu ſein ſcheinen, gedenken mehrerer Züge nach Ehſtland; daſelbſt wurde erſchlagen Olaf von Aſarp, und Sibbe von Steninge ſteuerte das Schiff nach Aſtalant, auf der Fahrt mit Inkwar. Runl. S. 105. Run-Urk. Nr. 551. 1405. Desgleichen fiel Halfdan Hwite, Sohn Ha-

§ 39.

rald Hårfagris, um 900 auf einem Kriegszuge in Ehſtland. Har. Hårf. 33. — Derwar-Odds Saga (39) handelt von Zügen nach Eſtlant, Liflant, Virlant, und nach der Nialaſaga, die etwa 1150 geſchrieben iſt, (c. 30) zogen Gunnar von Hlidarende und Kolſkegg um das Jahr 1000 (978) nach Refaland oder Rafala gegen die Refaler und nach Eyſyſſel; in Adalſyſſel aber heerte Thorkell Hakr. Nial. 120. S. Cronholm II, 443.

Als ferner um das Jahr 1000 Erik Jarl Aldeigia (Ladoga) zerſtört hatte und von Gardarike wegzog, fuhr er feindlich über alle sc. Districte, nämlich Adalſyſſel und Eyſyſſel, (herjaði hann alla Aðalsyslu ok Eysyslu, d. i. den ganzen Strand- und Inſeldiſtrict Ehſtlands; ſ. *Antiq. russ.* I, 287. II, 95.) und nahm 4 däniſche Kriegsſchiffe. — Olaf der Heilige plünderte ebenfalls in Eyſyſſel und ſchlug die Einwohner um 1008. S. Olaf Hel. 7. Bunge Archiv IV, 2, 152. Inland 1849 Nr. 35.

§ 38. Etwa zu derſelben Zeit (980) fuhr (Ol. Tr. 5. ff.) Olaf Tryggwaſon mit ſeiner Mutter Aſtrid nach Gardarike, da begegneten ihnen Wikinger, welche Ehſtländer waren, und nahmen ihnen Leute und Gut. Ein ehſtniſcher Mann, Klerkon, nahm Olaf und ſeinen Begleiter Thorgils mit ſich, aber Olafs Pflegevater Thorolf Luſeſkägg (Lauſebart) ſchlug er todt, da er zu alt ſei zur Arbeit. Später verkaufte er die Knaben an einen andern Ehſten, Klerker, für einen guten Bock; von ihm kaufte ihn für einen ſchönen Rock, nest oder slogning genannt, ein dritter Ehſte, Reas, deſſen Frau Rekon und deſſen Sohn Rekoni hieß. In der Bearbeitung von Odd heißen die drei Perſonen Eres, Recon, Reas. — Reas, Röas heißt ein Geſinde unter Loal in Harrien, Reko, Räaku, Räagu das Gut Hohenheim in der Wiek, und eben ſo ein anderes Gütchen bei Pernau. — Olaf blieb da 6 Jahre, bis ſein Oheim Sigurd Erikſon, der für König Waldemar von Holmgard (980—1014) die Abgaben erhob, ihn freikaufte.

§ 39. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts (1157) ſoll Erik der Heilige aus Helſingland und Geſtrikland eine Menge Anſiedler nach Finnland geführt haben (ſ. § 42). Daß er aber an der Küſte von Ehſtland ein Bisthum und auf dem Hügel Rendameki (finn. Räntämäki, d. i. Schneehügel) eine Kirche gegründet, wie in Hupels N. N. Miscellaneen I, 87 behauptet wird, iſt eine Verwechſelung mit dem Hügel Räntämäki, ein Paar Werſt oberhalb Abo, wo die älteſte Kirche Finnlands geſtanden haben ſoll, die im Jahre 1300 nach Abo verlegt wurde. S. P. *Juusten Chron. ep. Finl. p.* 14, 104, 184, 206.

Um 1185 ſegelte Prinz Erik, Swerres Bruder, mit 5 Schiffen nach Oſten, und plünderte in Ehſtland an einer Stelle, welche heißt Pike, nach anderen Handſchriften i Vikum, d. h. in der Wiek. Da gewannen ſie viel Beute und wandten ſich zurück nach Gotland. S. Swerres Saga 113 in den Oldnord. Sag. VIII, 189. — Dafür rächten ſich die finniſchen Völkerſchaften 1187 durch einen großen Raubzug gegen Sig-

§ 39.

tuna, (*Langeb.* I, 253) an dem übrigens die Theilnahme der Ehſten unerwieſen iſt, da die alten Urkunden *paganos*,, die große und kleine Reimchronik die Karelier und Ruſſen — ſ. Afzel. III, 76 f. — erwähnen, und nur Joh. Magnus, wenn gleich nicht ohne Wahrſcheinlichkeit, die Ehſten eingeſchwärzt hat. Cronh. II, 409. 440.

Spätere Züge, namentlich die unglückliche Expedition des Königs Johann I. gegen Leal, die Rüſſow (S. 4 b.) auf 1208, Gruber (*Or. Liv.* 146. vgl. Afzel. IV, 14) richtiger auf 1220 verlegt, und bei welcher Herzog Carl und der Biſchof Carl von Linköping umkamen, hatten meiſtens den doppelten Zweck, die Seeräuber, welche z. B. 1202 mit 16 Schiffen einen Theil Dänemarks verwüſtet hatten (*Or. Liv.* 23. sq.), zu ſchrecken, und das Chriſtenthum zu verbreiten, weshalb auch ausdrücklich angeführt wird, daß die Schweden Biſchöfe und Prieſter bei ſich gehabt, getauft und Kirchen gebaut hätten. S. § 79. Die Schweden gingen bei dieſer Gelegenheit auch nach Reval (Rewelim) und beſprachen ſich mit den Dänen.

Die von den Oeſelern gefangenen Schweden beiderlei Geſchlechts wurden 1227 nach der Eroberung Oeſels wieder frei gelaſſen. S. *Orig. Liv.* 182. *Script. r. Liv.* I. S. 308.

§ 40. Die Züge der Dänen gegen dieſe Gegenden ſind in der früheren Zeit nicht weniger in den Schleier der Sage gehüllt, als die ſchwediſchen. Am Meiſten gilt dies von den Unterwerfungen Frothos und anderer uralter Könige, von denen Saxo weitläuftige Beſchreibungen liefert. Er erzählt z. B. (II, 27), daß Frotho I.—15 Menſchenalter vor Chriſti Geburt — die Stadt Rotala erobert habe. Auch Frotho III um Chriſti Geburt eroberte nach Saxo viele Königreiche, und ſeine Herrſchaft erſtreckte ſich von Rußland bis an den Rhein. Das eroberte Heſtia gab er dem Dag; ſpäter aber erhielt Eſtia nächſt Schweden, Lappland und Finnland Ericus, welcher der erſte ſchwediſche König dieſes Namens geweſen ſein ſoll. *Saxo*, V, p. 134. 135.

Aus Ehſtland war auch gebürtig Starkather, Storwerks Sohn; *erat ex Suecia orientali, quam nunc Estonum aliarumque gentium numerosa barbaries latis sedibus tenet. Saxo* VI, 154. Vgl. hiemit den Ausdruck *i austanvendri Svipiod*. Yngl. 36.

Auch die übrigen Erzählungen Saxos von Kriegszügen gegen die Oſtländer (*Orientales*), Hellespontier, Kuren (*Curetes*), Liwen und Ehſten ſind durchaus mit Sagen nnd Mythen gemiſcht und können keine uralte Verbindung zwiſchen Dänemark und unſeren Gegenden darthun.

Die erſte hiſtoriſch nachweisbare Expedition der Dänen war um 850 gegen die Kuren (*Chori*) gerichtet, welche vor Alters (*olim*) den Schweden unterworfen geweſen waren, mißlang aber, wogegen bald darauf der König Oleph von Schweden ſein Anſehen in dieſen Gegenden wieder befeſtigte. *Rimberti vita Anscharii* b. *Lang.* I, 478. Vgl. *Melanges russes.* Lpz. 849. I. p. 359.

Die ſpäteren Berichte der däniſchen Geſchichtsſchreiber von Unterwer-

§ 41.

fungen der Ehſten, die unter anderen auf die Jahre 1028, 1040, 1080, 1186, 1194, 1196 und 1205 verlegt werden, ſind meiſtens nur kurze Notizen, die nichts Beſonderes darbieten. S. *Langeb.* I, 117, 118, 120, 121, 164, 180, 342. III, 261. *Pontanus* V, 196. Nur erwähnt Hwidfeld I, 162, daß Canut VI 1196 an der wiekſchen Seite (under Vijgs Side aff Estland), alſo wohl bei Rohhokülle gelandet ſei.

Alle dieſe Unterjochungen waren bis auf Waldemars II. Züge nach Reval und Oeſel um 1219 und 1222 nur Raubzüge. Vgl. *Juusten p.* 92.

2. Zeit der Anſiedlung.

§ 41. Da in den Chroniſten des Mittelalters nie einer Auswanderung in dieſe Gegend erwähnt wird, ſo entſteht die Frage, ob überhaupt von einer Anſiedlung die Rede ſein könne. Schon Lode hat (p. 37) die Hypotheſe aufgeſtellt, es ſeien dieſe Schweden Ueberreſte der alten germaniſchen Aeſtyer; auch Hupel (N. N. Misc. I, 91) behauptet nach dem Vorgange des Wexionius, alle Inſeln, Eyſisla, Dagede und andere ſeien urſprünglich von Gothen beſetzt geweſen, aber allmählich haben die Ehſten ſie auf die kleineren Inſeln beſchränkt; und Aur. Buddeus legt es den Runöern in den Mund, daß ſie ſich für Autochthonen halten, während Ekman (S. 127) vermuthet, daß ſie bei Odins Wanderung hier ſitzen geblieben ſeien.

Neuerdings iſt die Anſicht von einer früheren, durch Völker finniſchen Stammes verdrängten germaniſchen Bevölkerung dieſer Gegenden mit vielem Scharfſinn und mit hiſtoriſchen Gründen wieder verfochten worden von Hipping (S. 1147 ff.) in Beziehung auf Finnland (vgl. § 42), von Grimm (Geſch. S. 728), von den Herausgebern der *Antiquités russes* (Kunik, Rorol. S. 426) und namentlich von Munch (beſ. S. 10; 39 ff. u. 103). Dieſer nimmt an, daß alle germaniſchen Nationen auf dem Zuge aus ihren Urſitzen in Aſien in den mittleren Gegenden Rußlands längere Zeit verweilt haben, dann von da über Scandinavien nach Deutſchland gezogen ſeien, und nach Vertreibung der Kelten in Norddeutſchland und den umliegenden Ländern ihre Wohnſitze gefunden haben. Die Zeit dieſer Völkerwanderung ſetzt er etwa 5 bis 3 Jahrhunderte vor Chriſto, etwas ſpäter als die zweite keltiſche oder die kymriſche Einwanderung in Deutſchland Statt gefunden haben müſſe. — Auf demſelben Wege wie die Südgermanen (Gothen und Deutſche) die Oſtſee überſchreitend, beſetzten ſpäter die Nordgermanen oder Scandinavier Schweden, Dänemark und Norwegen. Aber ein Theil des Volkes, folgert er weiter, blieb unter dem Namen der Ruſſen (Rhos, Rodſ, Rootſid,

§ 41.

der urſprünglich alle Germanen bezeichnete, ſ. § 44) im mittleren Rußland ſitzen und wurde durch dazwiſchen eindringende finniſche (tſchudiſche) und ſlaviſche Stämme von ſeinen Stammverwandten und von der Oſtſee abgeſchnitten, während die an den Küſtenländern Angeſeſſenen über das Meer flüchten mußten und nur in unſeren Inſelſchweden geringe Spuren ihres Daſeins hinterließen. — An die germaniſchen Bewohner des mittleren Rußlands aber wandte ſich ſpäter Rurik und mit ihrer Hülfe war ſchon nach wenigen Jahren der junge Staat ſo mächtig, daß er mit großer Heeresmacht Conſtantinopel bedrohen konnte.

Für dieſe geiſtreich durchgeführte Vermuthung ſprechen namentlich die übereinſtimmenden Traditionen germaniſcher Nationen, die ſich größtentheils aus dem Norden herleiten (Munch S. 34 ff.) und die weitverbreitete Herrſchaft der ſcandinaviſchen oder ruſſiſchen Sprache in Rußland im 9. und 10. Jahrhundert. S. beſonders Kunik, Rödſen II, 107—194 und 427—437. Vgl. Krugs Forſchungen (Petersb. u. Leipz. 1848) S. 240—284 u. CCXLV. Aus unſeren Gegenden könnten dafür angeführt werden die Namensformen Worms, Wodesholm, Woſö, Wattel (ſ. § 70), wenn man annehmen dürfte, daß ſie die urſprünglichen und in einer Zeit entſtanden ſeien, in welcher auch im Nordgermaniſchen der W-Laut noch nicht weggefallen war, was etwa im 6—8 Jahrhundert der Fall ſein mochte. — Vgl. § 70. 84. Auch manche Wörter der Inſelſchweden bieten Formen dar, die älter zu ſein ſcheinen, als die älteſten isländiſchen Sprachdenkmäler. S. § 408. — Zwar läßt ſich auch, namentlich aus der Geſchichte der ſlaviſchen Völker unter den erſten Nachfolgern Ruriks, mancher Grund dagegen aufſtellen (vgl. § 44), indeſſen kann es hier nicht unſere Aufgabe ſein, eine Entſcheidung in dieſer wichtigen Streitfrage, die erſt jetzt in eine neue Phaſe eingetreten zu ſein und noch vielen Kampf hervorrufen zu wollen ſcheint, zu geben. Die Identificirung aber der ſcandinaviſchen Ruſſen (§ 44) mit den Roxolanen der Alten und des Jornandes iſt jedenfalls ſehr gewagt, da Rootslane und Ruotſalainen finniſche Formen ſind (ſ. Caſtrén über *lainen* und *ladsch* in *Melanges russes* I, 423) und die mittelalterlichen Schriftſteller, namentlich der *Anonymus Ravennas*, rein mythiſche Namen mit althiſtoriſchen ſtets verwechſelt.

Bleiben wir nun vorläufig bei der althergebrachten Vorſtellung von einer Einwanderung aus Schweden ſtehen und fragen nach dem Zeitpunkte, in welchem dieſelbe vor ſich gegangen ſein könnte, ſo ſehen wir uns auch hier vom Lichte beglaubigter Geſchichte verlaſſen. Die frühere Vermuthung Kuniks (Rödſen I, 154), daß in die Zeit Ruriks auch dieſe Anſiedelung verlegt werden könne, hat für ſich, daß zur Zeit einer ſolchen Völkerbewegung leicht andere Auswanderungen ſich denken laſſen, und daß der Dialect unſerer Gegend manche Aehnlichkeit mit dem Altſcandinaviſchen bewahrt hat, die der ſchwediſchen Sprache ſchon zur Zeit

§ 41.

der Abfaſſung der älteſten Geſetzbücher, alſo im 11. und 12. Jahrhundert verloren gegangen waren. S. § 408. Gegen dieſe Annahme aber müſſen wir, von dem auf eine bloße Möglichkeit baſirten Grunde abſehend, geltend machen, daß die Beibehaltung der alten Laute auch in mehreren Dialecten Schwedens nicht ohne Beiſpiel iſt, und alſo unſre Inſelſchweden auch bei ſpäter erfolgter Auswanderung dergleichen in ihrer Heimath erhaltene Sprachformen von da mitbringen konnten. — Eben ſo wenig können wir auf eine alte Sage der Gotländer (Anhang zum Guta Lagh S. 106; ſ. Urk. D. 1) großes Gewicht legen. Es heißt hier, ein Theil der Gotländer ſei wegen einer Hungersnoth nach Dagaithi, Aiſtland gegenüber, wo eine noch vorhandene Burg von ihrem Aufenthalt zeuge, ausgewandert und habe ſich dann die Dyna hinauf nach Griechenland gewendet. Da nun nach Wilda (Strafrecht der Germanen S. 51) die Abfaſſung des Guta Lagh etwa in das Jahr 1100 fällt, ſo könnte ſich die Tradition wohl auf die Zeit Ruriks beziehen. — Aber theils wiſſen wir nicht, in welche Zeit der Anhang zu ſetzen iſt, theils ſcheint die ganze Erzählung wegen ihrer Aehnlichkeit mit der gothiſchen Sage bei Jornandes (*c.* 3; vgl. *Paul. Diac.* I, 2, 3) auf dieſe im Mittelalter weitverbreitete Quelle zurückgeführt werden zu müſſen und kann uns wenigſtens nicht als Stützpunct einer Zeitbeſtimmung dienen.

So bleiben wir denn auf ſpätere hiſtoriſche Nachrichten beſchränkt und wenden uns zunächſt, da die bremiſchen Chroniken keine Spur darbieten, an die älteren ruſſiſchen Chroniſten, die von unſeren Gegenden und den Begebenheiten in den Nachbarländern handeln. Aber umſonſt! Weder die Chroniken von Nowgorod und Pleskow erwähnen bei den Streifzügen gegen die Oſtſeeprovinzen der Inſelſchweden, noch auch finden wir bei Neſtor, der freilich Vieles aus älteren Aufzeichnungen geſchöpft haben mag, eine Andeutung ihres Vorhandenſeins.

Herr Akad. Kunik hat in Berückſichtigung verſchiedener Umſtände die oben erwähnte Vermuthung über die Zeit der Gründung dieſer Colonien gegenwärtig dahin modificirt, daß er eine Anſiedelung in der Zeit nach Rurik, vielleicht erſt im 12. Jahrhundert für wahrſcheinlicher hält, wenn gleich einzelne warägiſche Krieger und Kaufleute ſich hier wie an den Flüſſen im Innern Rußlands niedergelaſſen haben mögen, was ſelbſt ſchon vor Rurik geſchehen ſein konnte. — Im Intereſſe hiſtoriſcher Wahrheit hat er die Güte gehabt, mich beſonders auf 2 Stellen Neſtors aufmerkſam zu machen und dieſelben mit ſeinen Bemerkungen zu begleiten.

„Die im erſten Theil der Nödſen", ſchreibt er, „der in einer neuen Bearbeitung nächſtens erſcheinen und auch über das Verhältniß Neſtors zu ſeinen ruſſiſchen Vorgängern, ſo wie zu ſeinen bolgariſch-byzantiniſchen

§ 41.

Vorbildern Genaueres bringen wird, geäußerten Vermuthungen über die Anſiedelungen der Schweden an den Küſten Ehſtlands ſcheinen mir vornämlich durch das Schweigen Neſtors und durch eine andere Nachricht desſelben hinlänglich widerlegt zu ſein, und ich glaube annehmen zu können, daß dieſe Schweden erſt nach Rurik ihre gegenwärtigen Sitze eingenommen haben. Neſtor gedenkt nämlich in der an die Spitze ſeines Werks geſtellten Völkertafel, welche größtentheils der bolgariſchen Ueberſetzung des byzantiniſchen Chroniſten Georgius Hamartolus entlehnt iſt, und zu welcher er nur nach den Ausſagen normanniſcher Seefahrer die Wohnſitze der Völker des Nordens, Weſtens und Südens von Europa hinzugefügt hat, der Warangen an der Oſtküſte von Schweden, der Norweger, der Göten, der Normannen in der Normandie und England. Von Normannen an den ruſſiſchen Küſten des baltiſchen Meeres hatte man ihm, der ſeine Chronik gegen Ende des 11. Jahrhunderts ſchrieb, Nichts mitgetheilt. Da er unbedeutender Stämme, wie der Liwen und Narwaer erwähnt, ſollten ſeine Berichterſtatter die Strand- und Inſelſchweden mit Stillſchweigen übergangen haben, wenn ſie bereits im 11. Jahrhundert an den ehſtländiſchen und finnländiſchen Küſten anſäſſig geweſen wären?“ — Zwar iſt ein ſolches *argumentum a silentio* nicht entſcheidend, wie ja auch die ruſſiſchen Chroniken bei den Unternehmungen gegen Finnland, Livland und Ehſtland in den Jahren 1186, 1217 und 1223 weder der Schweden, noch auch der Deutſchen und Dänen gedenken (ſ. Lehrberg Unterſuchungen S. 133), indeſſen muß es jedenfalls beachtet werden, und legt zugleich ein indirectes Zeugniß gegen die oben auseinandergeſetzten Annahmen Munchs ab. „Eine zweite Stelle Neſtors ſcheint mir nicht weniger beachtenswerth. Er ſagt: Sie (die verbündeten Tſchuden und Slaven) jagten die Waräger (Waringer) über das Meer und zahlten ihnen keinen Schoß (mehr) und fingen an, ſich ſelbſt zu regieren. — Da man nun unter den Tſchuden gewiß auch die finniſchen Stämme der heutigen Gouvernements St. Petersburg und Ehſtland mit verſtehen muß, ſo folgt daraus, daß dieſelben im Bündniſſe mit den Slaven unter ſämmtlichen Waringen auch die etwa an den Küſtenſtrichen wohnenden verjagt haben. Alſo werden die Vorfahren der jetzigen Inſelſchweden wohl erſt nach Rurik und wahrſcheinlich erſt nach der Mitte des elften Jahrhunderts ſich hier niedergelaſſen haben.“

Für dieſe Vermuthung ſprechen auch noch andere *argumenta a silentio*, die wir hier zuſammenſtellen, ohne grade auf die einzelnen großes Gewicht zu legen. — Yngwar wurde in Adalſyſſel von Ehſten erſchlagen, alſo waren in der Zeit Thiodolfs, der dieſe Begebenheit beſingt, im 9. Jahrhundert, und wahrſcheinlich auch den Gewährsmännern Snorros hier keine Schweden, ſondern Ehſten bekannt. Auch in der Erzählung von Olaf Tryggwaſons Gefangennehmung und den übrigen Stellen, die von unſeren Gegenden handeln, iſt nie von ſcandinaviſchen Bewohnern die Rede. S. § 36—38.

Aelfred († 901) in ſeiner Ueberſetzung des Oroſius kennt im Oſten des baltiſchen Meeres nur die Oſti (*Aestyi* des Tacitus), die

§ 41.

Sarmaten, d. i. Slaven, die Bewohner Maegdalands, Cvenalands oder Quänlands (d. i. Finnlands, von Kainulaiset, Niederländer am bottniſchen Meerbuſen, von *Adam. Brem.* IV, 17. 19 *terra feminarum* oder *Amazonum* genannt; vgl. *Marcianus* I, *p.* 215 u. Lehrberg Unterſuch. S. 149 ff.) und die Skridfinnen, welche er von Schweden nördlich und nordweſtlich, ſtatt nordöſtlich und nördlich ſetzt.

Die Bemerkung Einhards (*vita Caroli M.* 12. bei *Pertz* II, 449), daß die Sueonen alle Inſeln in der Oſtſee inne haben, wird man ſchwerlich als einen Beweis dafür anführen können, daß auf Oeſel und Dagö oder gar in Ehſtland und Kurland Schweden gewohnt hätten, da er ſich nur ganz allgemein ausdrückt und die Geſtaltung der öſtlichen Ufer der Oſtſee gewiß nur ſehr unvollkommen kannte. Wahrſcheinlich meint er mit den Inſeln nur die däniſchen Inſeln und Scandinavien (§ 69), vielleicht auch Gotland, und in unſeren Gegenden waren wohl nach ſeiner Vorſtellung die neben den Sclaven (Slaven, Wenden, Лахове des Neſtor) und Aiſten (Preußen, Litauer und Letten, Пруси des Neſtor) am ſüdlichen Geſtade der Oſtſee erwähnten *aliae diversae nationes*, alſo die Liwen, Ehſten und Finnen angeſeſſen.

Adam von Bremen ſetzt gradezu nach Ehſtland nur wilde und ſeeräuberiſche Heiden, ohne Zweifel Ehſten. — Die Stellen (IV, 17. 19 bei *Pertz* II, 374 f.) lauten: „— — *Est in eo ponto grandis insula Aestland.* — — (*Incolae*) *Deum Christianorum prorsus ignorant, dracones adorant cum volucribus* (*cf. Or. Liv. p.* 149), *quibus etiam litant vivos homines, quos a mercatoribus emunt.* — — *Sunt et aliae in hoc ponto insulae plures, ferocibus barbaris omnes plenae, ideoque fugiuntur a navigantibus.*

Unter dieſen Inſeln ſind wohl ſchwerlich Gotland und Oeland mit zu verſtehen, ſondern vorzugsweiſe Oeſel und Dagö, vielleicht auch die Alandsinſeln, und andere kleinere Inſeln. Vgl. auch *Adam. Br.* IV, 10: *Sinus Balticus* — — *vocatur mare Barbarum seu pelagus Scithicum a gentibus, quas alluit, barbaris.*

Zur Zeit der Eroberung Livlands durch den Schwertorden hätte Heinrich der Lette wohl Gelegenheit gehabt, der Strandſchweden zu erwähnen, er erzählt aber nur (*Orig. Liv. p.* 176. *Script. rer. Livon.* I, 299), daß der Biſchof von Mutina, als er ſich in das Schloß der Dänen zu Revelim begeben (1226, Jan.) von Dänen, Schweden und allen Einwohnern mit großer Freude aufgenommen ſei. — Vielleicht aber waren dieſe Schweden nach der verunglückten Expedition gegen Leal (§ 39) in Reval zurückgeblieben, während andere Schweden, beiderlei Geſchlechts, von den Oeſelern in Gefangenſchaft gehalten und ſpäter ausgeliefert wurden. *Orig. Liv. p.* 182.

Ein anderer nicht unwichtiger Grund gegen die frühe Einwanderung liegt in dem gänzlichen Fehlen der Grabhöhen und Runſteine, deren

§ 41.

doch auch wohl unſre Bauern werth gehalten wären, wenn ſie nicht erſt in einer Zeit ſich übergeſiedelt hätten, in welcher dieſe Sitten ſchon im Erlöſchen waren.

Das älteſte hiſtoriſche Merkmal von Vorhandenſein der Schweden in unſerer Gegend findet ſich in dem alten hapſalſchen Stadtrechte von 1294, in welchem den Schweden im Stifte Oeſel das Recht zugeſtanden wird, von Bürgern der Stadt zu erben, was den Ehſten nicht frei ſtand. S. Urk. A. 1.

Der Zeit nach am nächſten ſteht die Urkunde über die Freiheit und die Abgaben der ſchwediſchen Leute, die „das befloſſene Eiland Runen" bewohnen, vom Jahre 1341; dieſer ſchließen ſich an die Documente über den Verkauf der Inſel Raghoe an Petrus Röver und ſeine Begleiter, ſo wie über den Verkauf von Laydes (*curia to der Layden*) an Rotcher, Laurentius und Syghibör, beide von 1345, und dann die Privilegien der Schweden in Dagö von 1470, worauf denn ſchon die ſpäteren Freiheitsbriefe von 1584, 1600 und 1650 folgen. S. Urk. B. 1. 2. 3. D. 2. 5. C. 2. 5. Daß alſo im 13. Jahrhundert hier Schweden angeſiedelt waren und in förmlichen Rechtsverhältniſſen ſtanden, ſcheint ausgemacht, doch bleiben wir über die Ausdehnung ihres Gebiets in Ungewißheit.

§ 42. Nicht ohne Einfluß auf unſere Gegend konnte die vielleicht ſchon früher begonnene Auswanderung aus Schweden nach Finnland (Kunik I, S. 154) unter Erik dem Heiligen 1157 bleiben. Dieſer König ſammelte nämlich gegen die ſeeräuberiſchen Finnen ein großes Heer, beſonders aus Geſtrikland und Helſingeland unter Anführung Fale Bure des Ältern und ſchlug ſie bei Abo in die Flucht, worauf er Finnland und Nyland ſich unterwarf und zum Theil coloniſirte, die Einwohner taufen und Kirchen bauen ließ, auch Prieſter anſtellte, das Bekehrungswerk fortzuführen. Nicht unwahrſcheinlich iſt es, daß zugleich oder bald nachher die Coloniſationsverſuche der Schweden ſich auch auf Ehſtland ausdehnten. Der größte Theil der Helſinger blieb an den Küſten Nylands zurück, und die Namen Helſingfors, Helſingemalm, Helſingeå, Helſingby und Helſing erhalten noch das Andenken ihrer Abſtammung. Fryx. II, 26 f. Afz. III, 49.

Nach Hipping (S. 1147 ff.) iſt die Kunde von einer Auswanderung aus Helſingland nicht hinreichend beglaubigt, indem der Dialect Nylands vielmehr auf den weſtgötiſchen hinweiſe und wahrſcheinlich einer früheren durch die Finnen an die Küſten gedrängten ſcandinaviſchen Bevölkerung götiſchen Stammes angehöre. Vgl. § 41.

§ 42.

Beachten wir das ziemlich übereinſtimmende Zeugniß der Tradition, welches von einer Anſiedlung zum Schutz der ſchwediſchen Schifffahrt ſpricht, ſo wie den Umſtand, daß ſchon 1294 das Daſein der Schweden in dieſen Gegenden vorausgeſetzt wird, ſo iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß bald nach jenem großartigen Ueberfall der alten Königsſtadt Sigtuna ſchwediſche Unterthanen als Militärcolonie, vielleicht zur Verſtärkung früher hier angeſiedelter Schweden (§ 43), hierher geführt und eben deshalb mit beſonderen Freiheiten ſowohl unter däniſcher und deutſcher als ſpäter unter ſchwediſcher Regierung begnadigt worden ſeien. S. § 94. Vgl. Urk. C. 10a.

3. Heimath.

§ 43. Das Heimathland unſerer Inſelſchweden zu beſtimmen, giebt es nur zwei Wege, nämlich 1) die Vergleichung der Sitten, der Kleidertracht und namentlich der Sprachformen mit den in den einzelnen Provinzen Schwedens herrſchenden, und 2) die Tradition. Die erſte dieſer Quellen iſt dadurch getrübt, daß die Sitten und die Dialecte in den verſchiedenen Gegenden Schwedens ſo manche Verwandtſchaft zeigen, und ſo vielfachen Verwandlungen unterworfen waren, daß man ſchwerlich wird ſagen können, wie ſie vor 600 Jahren in dieſem oder jenem Landſtriche beſchaffen geweſen ſeien, da ſie ſich ja auch an den verſchiedenen Orten ganz eigenthümlich entwickeln konnten, was namentlich von der Kleidung ſich nachweiſen läßt. S. § 258.

Die auffallende Aehnlichkeit des hier herrſchenden Idioms mit dem gotländiſchen (vgl. den Aufſatz über Runö in der Zeitſchrift Bore, Stockh. 1852 Nr. 62 f.) könnte wohl eine Beziehung dieſer Inſel auf unſere Schweden wahrſcheinlich machen; noch größer aber iſt die Aehnlichkeit beſonders des wormsſchen Dialects mit dem an der Südküſte Finnlands in dem ſogenannten Nyland herrſchenden Dialecte, der mit dem gotländiſchen und götiſchen in nächſter Verwandtſchaft ſteht (§ 42), ſo daß man wohl nicht umhin kann, den beiden Volksſtämmen ein gemeinſchaftliches Mutterland zu vindiciren.

Die Tradition iſt häufig entſtellt, und mit unbegründeten Vermuthungen aus einzelnen Aehnlichkeiten gemiſcht, doch hat ſich zuweilen in ihr bei der zähen Anhänglichkeit der Schweden an alte Erinnerungen ein Körnchen Wahrheit erhalten.

Ganz ohne beſtimmte Erinnerung an ihr Heimathland ſind die Runöer (doch ſ. § 15, 57). Die Bauern auf Ruckö berufen ſich für die Abſtammung aus Dalekarlien auf ihr langes Haar und die weiße

§ 43.

wollene Jacke, die hier vor 40 Jahren die Weiber trugen, die röcksſchen Bauern auf ihre weißen Mützen (hattar), während Andere ihre Stammväter in Finnland ſuchen. S. § 110.

Daß die Bewohner von Worms Dänen ſeien, wie Hupel und der erſte Viſitator Dubberch 1596, der die Gründung der Kirche zu Worms nach einer Sage Waldemar dem II. zuſchreibt (§ 118) und noch jetzt die nucköſchen Bauern behaupten, widerlegt ſchon Hupel (Ergänz. 671), und die wormsſchen Bauern leiten ſich übereinſtimmend aus Finnland her, wo das Kirchſpiel Kyrkſlätt, geſprochen Kyrſlätt oder Kerslätt und die Stadt Borgå Veranlaſſung zur Benennung der Dörfer Kerslätt (ſonſt Kyrckeſlätt) und Borby (früher Borgeby) auf Worms gegeben haben ſollen, und von wo aus ſie durch eine große Hungersnoth zur Auswanderung gezwungen ſeien. Zur Beſtätigung der Richtigkeit dieſer Tradition dient der Umſtand, daß in der Nähe von Borgå auch ein Saxby ſich findet (S. § 129), und die Sage, daß die Weſt-Wacke von Worms (ſ. § 122) zuerſt angebaut ſei, weshalb namentlich Borby, Kerslätt und Saxby für die älteſten Dörfer gelten, worauf die Bewohner derſelben nicht wenig ſtolz ſind.

§ 44. Dagegen iſt die übereinſtimmende Angabe der kertellſchen und rogöſchen Schweden, daß ſie von den Rootspikana, Ruodspiggana, Rôsbiggarna herſtammen, deren Wohnort ſie nicht zu beſtimmen vermögen.

Die Rogöer fügen noch hinzu, auch die Runöer haben dieſelbe Heimath; ſie ſeien nämlich früher auf Rogö angeſiedelt geweſen, aber wegen ihrer beſtändigen Seeräubereien nach Runö verbannt, wobei ihnen auferlegt worden, hinfort die weiße Verbrechertracht zu tragen. Der Name Rootspikana iſt offenbar kein anderer, als der der Bewohner der ſtockholmſchen Schären, die als kühne Fiſcher und Lootſen bekannt, in der ſchwediſchen Reimchronik Rooskarla (d. h. Bewohner von Roslag, Ruderkerle) und jetzt noch mit einer Art von Spitznamen (Kunik I, S. 166) Rospiggar heißen, während man den Diſtrict, den ſie bewohnen, und deſſen König Birger Månsſon 1296 in ſeiner Beſtätigung des Uplandgeſetzes zuerſt als norra roþin erwähnt (ſ. *D. C. J. Schlyter, Cod. jur. Uplandici, p. 5. cf. p. 274*), Roslagen, Rodslagen, Roþin, Rodhſin nennt. Vgl. Tuneld Geographie (1793) I, 50.

Die letzten Sylben des Namens Rospiggar leitet man von einem Orte (by, Dorf, ſ. § 406) oder von dem provinciellen seggar, Männer, oder von ihren ſpitzen Böten pigg, die Spitze) ab. Roslagen wird

§ 44.

von vielen Forſchern mit dem ehſtniſchen Namen Schwedens (rootsima, finn. ruotzimaa) und mit dem Namen der Ruſſen, οἱ Ῥῶς, zuſammen geſtellt. Sowohl den Ehſten und Finnen, als auch den Griechen ſei zuerſt der Stamm der Schweden, der aus Roslagen entſproſſen ſich Roos-karla nannte, näher bekannt geworden, und deshalb hätten die Finnen alle Schweden mit Ruotzalaiset bezeichnet, wie Photius (866) alle Normannen Rhos, Ῥως, nennt, mit einem Namen, der, wenn wir von den von Geſenius wohl mit Unrecht hieher bezogenen Roſch (Ezech. 38, 2. 39, 1) abſehen, zuerſt 839 in Ingelheim, dann 844 in Sevilla (الروس) und 866 vor Conſtantinopel vorkommt. S. Strinnholm I, 283. Cronholm II, 40, u. beſ. Kunik II, S. 202 f. 373, 422, 440. —

Gegen jeden Zuſammenhang des Namens Rus (Русь) mit dem Namen Roslagen hat ſich unlängſt Munch (Annaler for Nord. Oldkynd. 1848 S. 261) ausgeſprochen. Er nimmt vielmehr an, daß die geſammte germaniſche Nation vor und gleich nach ihrer Ueberſiedelung aus Rußland nach Scandinavien den Namen Roðs (vom goth. rodjan, altnord. ræða, reden, alſo die Sprechenden im Gegenſatz der Stummen, нѣмцы, womit die meiſten ſlaviſchen Völker die Ausländer bezeichnen) geführt haben, welcher nachher von den Zurückgebliebenen allein beibehalten ſei. Nach Grimm (Geſch. S. 748) iſt die gewöhnliche Herleitung von Ruotſalainen aus Roslagen falſch, und wohl umgekehrt Roslagen aus Ruotſalainen (?) gebildet. Auch Herr Akademiker Kunik, (nach gütiger brieflicher Mittheilung) nimmt zwiſchen Roslagen und der ſlaviſchen Form Rus keinen genetiſchen Zuſammenhang an und verwahrt ſich gegen die Annahme, daß Rußland von jeher die Heimath normanniſcher Urrôdſen geweſen ſei.

§ 45. Ein anderes Zeugniß für die Abſtammung aus dieſer Gegend legt eine Tradition der Odinsholmer ab. Wie bekannt, rekrutiren ſich Colonien am Liebſten und Leichteſten aus denſelben Gegenden ihres Mutterlandes, aus welchen ſie zuerſt ausgegangen. Nun wiſſen die Bauern von Odinsholm zu erzählen, und mit den ſpeciellſten Details zu erhärten, daß der Urgroßvater von mehreren noch daſelbſt befindlichen Familien, der alte Erik, über welchen hinaus ihre Erinnerung nicht geht, aus Sandhamn, welches grade in den Schärengegenden von Roslagen liegt, nach Odinsholm verſetzt ſei, damit an dieſen Küſten die ſchwediſche Sprache bekannt und den Schiffen Hülfe geleiſtet werde, da die Inſel vorher von Ehſten bewohnt geweſen ſei, oder wüſte gelegen habe (daher Ödes-holm). Das Letztere iſt unrichtig, da ſchon 1600 hier ſchwediſche Fiſcher wohnten (ſ. § 181), aber wahrſcheinlich wurde (grade wie in Kurland bei den Kreewingen, ſ. *Scr. Liv.* II, 578. Sjögr. Reiſe S. 507—510) die alte ausgeſtorbene Anſiedlung durch neue Ausſendlinge aus derſelben Gegend wieder erſetzt. S. auch § 76. Daß die Runöer

§ 45.

ſich von den Alandsinſeln, die von Roslagen nicht ſehr entfernt liegen, ableiten, kann ebenfalls zur Beſtätigung dieſer Ueberlieferung dienen.

Die Bauern von Wichterpal behaupten aus der Gegend von Upſala zu ſein und leiten die Rogöer von Oerebro ab. — Eine andere ehſtniſche Tradition (Vh. d. Eſtn. G. Bd. II, Heft 3, S. 68) berichtet, die unter dem Kloſter Padis wohnenden Ehſten hielten ſich noch immer etwas fremd gegen die am Meere wohnenden Stammverwandten, von denen ſie behaupteten, dieſe wären nach der erſten großen Peſt (?) aus Finnland eingewandert, alſo Finnländer (Some - ma - rahwas), und hätten ſich damals der Wohnſtellen bemächtigt, welche durch jene Peſt ihrer Eigenthümer beraubt geweſen wären. — Höchſt wahrſcheinlich verſteht der Erzähler unter den Strandehſten die mit Ehſten gemiſchten wichterpalſchen Schweden, und ſo könnte, da die Sprache dieſer Annahme das Wort redet, in ihr eine Spur der Wahrheit verborgen liegen.

Faſſen wir dieſe zerſtreuten Notizen zuſammen, ſo ergiebt ſich aus den fragmentariſchen Traditionen als das Wahrſcheinlichſte etwa Folgendes:

1. Die Rogöer, Runöer, Odinsholmer und die Kertellſchen ſind aus den ſchwediſchen Schären bei Stockholm, oder aus Roslagen, doch mit den finnländiſchen Schweden nahe verwandt.

2. Worms iſt zunächſt von Finnland aus bevölkert.

3. Wichterpal ſoll von Upſala, Ruckö von Dalarne aus beſetzt ſein. Der Sprachdialect iſt für die Verwandtſchaft der Wichterpalſchen mit den Bewohnern Südfinnlands, wofür die Tradition der Ehſten aus Padis ſpricht.

4. Die Röicksſchen mögen wohl ſchwerlich aus Dalarne ſein, ſondern aus Finnland, wo z. B. die Familie Törn ſich herleitet. Doch vgl. § 41 u. § 402.

4. Entwickelung.

§ 46. Da die Geſchichte der einzelnen Gemeinden und Dörfer ſpeciell behandelt werden wird, ſo genügt es hier in allgemeinen Umriſſen die Entwickelung und die Hauptſchickſale dieſer Gemeinden anzudeuten. — Nachdem Ehſtland aus der Hand der Dänen unter die Herrſchaft des Ordensſtaates gekommen war (a. 1346), lebten unſere Coloniſten, denen zum Theil ſchon früher Privilegien ertheilt waren, unter dem Schutz des Ordens, der Biſchöfe von Kurland und Oeſel und des Abts von Padis ruhig und friedlich, von keinem Gutsherrn bedrängt, als Ackerbauer und Fiſcher, wie es ſcheint, unter glücklichen Verhältniſſen, und erwarben ſich von den Herrmeiſtern Beſtätigung ihrer alten mitgebrachten Freiheiten.

§ 46.

Auch in ſchwediſcher Zeit (1561) wurden ihnen dieſelben, jedoch mit einigen Einſchränkungen zugeſtanden. Da aber Guſtav Adolph die Kronsländereien an ſeine Officiere auszutheilen anfing, ſo kamen auch die meiſten dieſer ſchwediſchen Gemeinden in die Gewalt einzelner Gutsbeſitzer, die ſich zuerſt nur Abgaben (Gerechtigkeit) zahlen ließen, aber nach und nach ſelbſt die Bewirthſchaftung ihrer Güter übernahmen und nun häufig mit ihren privilegirten Bauern in Streit geriethen. Dieſer fiel gewöhnlich, wenn gleich die Könige Schwedens ſich bisweilen ihrer Unterthanen annahmen, zum Nachtheil der Bauern aus, beſonders ſeitdem Carl XI der Herrſchaft die ſechsmonatliche Kündigung freigeſtellt hatte. S. Urk. C. 10 a,b. — Die Kriegsjahre beim Uebergange unter ruſſiſche Botmäßigkeit, wie die Peſtzeit, die furchtbar in allen dieſen Bezirken wüthete (§ 394), minderte ihre Zahl und ihr Selbſtbewußtſein, beſonders da in Folge dieſes Unglücks vielfach fremde Elemente durch Heirathen aus den Ehſten und Letten ſich einmengten; und ſo änderte ſich ihr Verhältniß zu den zum Theil neuen und einer anderen Nation angehörigen Herrſchaften. Ihre Rechte wurden ihnen ſtreitig gemacht, größere Leiſtungen ihnen auferlegt, die urſprünglich freiwillig geleiſtete Hülfsarbeit bei der Heu- und Kornerndte in eine gezwungene, bedeutend erhöhte Frohnarbeit verwandelt, und das allgemein gewordene Hörigkeitsverhältniß auch auf ſie auszudehnen verſucht, was auf Oeſel, zum Theil auch auf Dagö und bei den Bauern von Wichterpal gelang, die wegen Mangels an Beweiſen ganz wie ehſtniſche Bauern betrachtet wurden, während die anderen zwar dem Namen nach frei blieben, doch vielfach gedrückt und mit Auflagen beſchwert wurden, worüber die Acten faſt aller Behörden im vorigen und in dieſem Jahrhundert die zahlreichſten und bitterſten Klagen aufzuweiſen haben. Das Kaiſerliche Juſtiz-Collegium nahm ſich wohl der Unterdrückten an, doch beſſerte dies ihre Lage wenig, ja die Colliſionen mit ihren Herrſchaften führten mehrmals zur Aufkündigung und Entlaſſung ganzer Gemeinden, und allmählich ſchmolzen auch die beſtehenden immer mehr zuſammen.

Die Einführung der Bauerverfaſſung (1804 und 1815), die dem Ehſten Freiheit brachte, hatte natürlich für den Schweden keine Bedeutung, ja an manchen Orten ſteht er in ungünſtigeren Verhältniſſen, als der Ehſte. Doch haben die Bewohner von Runö, Rogö und Nargö ihre alte Freiheit, einigen Wohlſtand, und zugleich Gaſtfreiheit nebſt anderen ſcandinaviſchen Tugenden ſich erhalten, wenn gleich eine gewiſſe Rohheit und ein übermüthiger Trotz ſich zuweilen bei ihnen geltend macht.

§ 47.

5. Zahl der Schweden.

§ 47 Die Anzahl der ſchwediſchen Bewohner unſerer Küſten, ſo wie die Größe des von ihnen beſetzten Landes, läßt ſich weder für unſere, noch für die vergangene Zeit genau beſtimmen, weil nicht allein in manchen Dörfern Schweden und Ehſten gemiſcht durch einander leben, ſondern auch viele Familien und ganze Dörfer durch Heirathen und längeren Umgang ſchon ſo ehſtniſirt ſind, daß ſich kaum ihre Abſtammung angeben läßt, während hinwiederum einzelne Ehſten, die unter eine überwiegende Zahl von Schweden verſetzt wurden, der ſchwediſchen Sprache und Sitte ſich gänzlich anbequemt haben. Vgl. § 188. Aus früheren Zeiten kommt noch der Uebelſtand hinzu, daß die überhaupt ſeltenen Volkszählungen nicht die Nationen unterſcheiden, und die meiſten Angaben nur die Leiſtungen an die Krone, ſo wie die Größe der in einem Dorfe oder unter einem Gute vorhandenen Arbeitskraft betreffen. Nicht ſelten ſind auch einzelne Bauerſtellen unbeſetzt geweſen, ohne daß dies in Anſchlag gebracht worden iſt, ſo daß man ſich auch nicht einmal zu einer ohngefähren Schätzung berechtigt ſieht.

Wenn wir die Angaben im däniſchen Landbuche (*liber census Daniae*), das die Wiek nicht umfaßt, ausnehmen, ſo ſind die erſten Reviſionsliſten über Dörfer und Güter erſt aus der Zeit der ſchwediſchen Herrſchaft, und zwar in Harrien von 1564 und in der Wiek von 1585. Nach E. Hartmanns Wackenbuch waren 1585 in Worms 80, in Ruck und Egeland 123, auf Dagö und an den übrigen Orten noch etwa 100 Haken, im Ganzen alſo etwa 300 Haken von Schweden beſetzt. — Im Jahre 1620 waren auf Worms, Ruck und Egeland verlehnt 52, verpfändet 66 und unter dem Schloß Hapſal behalten 102 H., zuſammen 220, von denen 117 wüſte lagen. In Dagö lebten Schweden auf 25, in Wichterpal und Rogö auf 40 und an den anderen Orten auf 40—50 Haken, ſo daß man im Ganzen die Hakenzahl auf 325—335 (etwa $^1/_{16}$ von Ehſtland, das damals 5266 Haken zählte) anſchlagen kann, von welchen aber nur etwa 160 Haken nebſt 40 Lostreiberſtellen beſetzt waren. — Waren die Verhältniſſe damals ſo wie jetzt, nämlich daß in der Regel drei Bauern einen Haken beſaßen, ſo könnte man die Zahl der Familien nebſt den 10 nargöſchen auf 536 und die Zahl der Bewohner auf etwa 3200 anſchlagen, wenn man mit Dahlmann 6 Perſonen auf die Familie rechnet, wozu denn noch an Städtern und Gutsbeſitzern abgeſehen von dem Militair gegen 600 (?) Perſonen kommen mochten, und mit den c. 200 Bauern auf Runö, (deren Zahl 1709 auf 293 ſich belief) werden ungefähr 4000 Perſonen männlichen und weiblichen Geſchlechts in Ehſtland und auf Runö von ſchwediſcher Abkunft geweſen ſein, eine Annahme, die gewiß nicht zu hoch iſt, da man ſpäter auf jeden Haken 21 arbeitſame (arbeitsfähige) Menſchen rechnete, und in Reval die Zahl der Schweden wahrſcheinlich bedeutender geweſen ſein wird.

Die angegebene Hakenzahl blieb, ſo viel wir darüber urtheilen können, das 17. Jahrhundert hindurch im Ganzen unverändert, nur war

manches Land zu Hofsland gemacht worden und namentlich faſt alles wüſte Land beſetzt. Im Kirchſpiel Ruckö waren aus den 1627 vorhandenen 188 Geſindern 1642 ſchon 202 und 1693 ſogar 406 geworden, und ſelbſt 1701 waren daſelbſt, obgleich 1697 in einer großen Hungersnoth über 500 Menſchen geſtorben waren, von 94 Haken nur 6½ wüſte (1620 waren von 135 Haken 73 wüſte). Da ſich in den anderen Bezirken nach den längeren Friedensjahren ein ähnliches Verhältniß erwarten läßt, ſo möchten wohl mit Reval und Narwa, wo die Gemeinden zuſ. an 5000 Perſonen gezählt zu haben ſcheinen, gegen das Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts im Ganzen über 12,000 Schweden in Ehſtland *incl.* Runö ſich aufgehalten haben.

Die Kriegszeit und namentlich die Peſt 1720 (ſ. § 394) verminderte die Einwohnerzahl bedeutend, und noch 1727 waren in Ruckö nur 252 Geſinder, von denen manche nur ſchwach beſetzt geweſen ſein mögen. Auch 1790 war die Zahl der Geſinder in dem genannten Kirchſpiel noch nicht wieder auf die 1693 ſtattfindende Höhe geſtiegen, ſondern belief ſich nur auf 341 Geſinder, unter denen 87 Lostreiberhäuſer waren, auf 75⅝ beſetzten Haken in 38 Dörfern. In die von Schweden verlaſſenen Wohnſtätten, beſonders in Newe, Nyby, Sallajöggi, Linden, Saſthama, Piwarotz drangen Ehſten ein und verwiſchten an manchen Orten alle Spuren des Schwediſchen. — In den neueren Zählungen iſt die Nationalität nur bei den mit Privilegien verſehenen freien Schweden unterſchieden.

§ 48. In Ruckö lebten 1841: 1550 männl. 1727 weibl. zuſ. 3277 Perſonen. 1847 waren es 1532 männl. 1644 weibl. zuſamm. 3176 Seelen. 1850: 1556 männl. 1627 weibl. zuſamm. 3183, worunter etwa 2400 Schweden. Doch nimmt die Zahl der Ehſten raſch zu, und 1850 war ſchon die Zahl der ſchwediſchen und ehſtniſchen Confirmanden einander gleich, und die Reviſionsliſten von 1850 geben in Ruckö nur 1169 männliche Schweden an. Vgl. die Tab. § 200. — Im Durchſchnitt wurden von 1840 bis 1850 jährlich 104 eheliche, 2 uneheliche und 4 todte Kinder geboren, zuſammen 110, doch 1845: 204 und 1847 nur 83. Unter den 1848 geborenen Kindern waren 78 ſchwediſche, 29 ehſtniſche und 3 deutſche. Die Geſammtzahl der unehelichen Kinder war 25, worunter 17 ehſtniſche und 8 ſchwediſche. S. § 330. — Zwillingspaare kamen höchſtens 6 in einem Jahre vor, und dreimal wurden während dieſer Periode Drillinge geboren. Die Tochter des früheren Küſters, die in Gudanäs verheirathet war, hatte in einem Jahr 5 Kinder, nämlich erſt Drillinge, die alle ſtarben, und dann Zwillinge, von denen einer leben blieb. — Confirmirt wurden durchſchnittlich 66 Kinder, getraut 29 Paar. — Geſtorben ſind 102 Perſ., 49 männl. 53 weibl., doch wechſelt die Sterblichkeit ſehr, da 1843 nur 65, 1831 aber 238 Perſonen ſtarben, was wohl, obgleich damals die Cholera dieſe

§ 48.

Gegend verſchonte, der ungeſunden Beſchaffenheit der Atmoſphäre zuzuſchreiben iſt; auch 1845 ſtarben in Folge des durch Mißwachs und Näſſe des vorhergehenden Jahres verurſachten Mangels mehr als gewöhnlich, und in den erſten Monaten des Jahres 1848 rafften Maſern und Scharlach eine Menge Kinder weg.

In Worms ſind von 1834 bis 1850 im Durchſchnitt 33 männl. 31 weibl. zuſammen 64 Kinder geboren. Im Ganzen waren unter ihnen 13 uneheliche (9 ſchwediſche, 3 ehſtniſche und 1 deutſches), 33 todtgeborne, eine Drillingsgeburt und 1 bis 3 Zwillingspaare im Jahre. — Confirmirt wurden im Durchſchnitt 28 Kinder, getraut 20 Paare, communicirt hatten 1435. — Geſtorben ſind 31 männl. 28 weibl. zuſammen 59 Perſonen, doch 1850 nur 38, 1842 aber 100, von denen 29 durch Scharlach, 25 durch Keuchhuſten hingerafft wurden; 1848 ſtarben 25 Kinder an den Folgen der Maſern, was bei dem ſonſt leichten Verlauf dieſer Krankheit allein der Sorgloſigkeit der Eltern zuzuſchreiben iſt.

In Runö ſind von 1801—35 (in 34 Jahren, da die Angaben von 1818 fehlen), 298 Kinder geboren, unter ihnen 2 uneheliche, 5 todtgeborene, 7 Zwillingspaare, 83 Paar getraut und 175 Perſonen verſtorben, unter ihnen 5 Mann ertrunken. Ueber die ſchwediſche Gemeinde in Reval ſ. § 196.

Im Allgemeinen iſt das Verhältniß der Geborenen zur Geſammtbevölkerung dem im übrigen Ehſtlande ziemlich gleich. Wenn man nämlich hier daſſelbe wie 1 : 29 rechnet, ſo beträgt es in der Ruck im Durchſchnitt eben ſo viel, in Worms 1 : 28, dagegen iſt es in Runö, wo über die Heirathen beſtimmte Geſetze herrſchen, wie 1 : 38. — Von Mißgeburten iſt mir nur ein Beiſpiel (in Gudanäs) bekannt, indem ein Knabe mit ungewöhnlich dickem Kopfe, langen und dünnen Gliedmaaßen und ohne Fähigkeit zu gehen und zu ſprechen etwa 50 Jahre zur Laſt ſeiner Familie vegetirte. S. § 386. Sehr auffallend ſind die Unterſchiede in der Zahl der Trauungen in den einzelnen Jahren, da z. B. in Ruckö 1830: 53, 1850: 51 und 1845 nur 10 Paar, in Worms 1836: 22, 1837 nur 9, auf Runö 1711: 17, 1838: 8 und ſonſt häufig gar keine Paare getraut wurden. Wenn nicht beſondere Umſtände hierbei mitwirken, wie in Runö (ſ. § 202. 394) ſo iſt es meiſtens ein Zeichen von geringerem oder größerem Wohlſtande, der in dem Ertrag der Aecker oder des Fiſchfangs deſſelben oder des vorhergehenden Jahrs ſeinen Grund hat.

Die Sterblichkeit iſt größer als anderswo, nur Runö macht auch hier eine Ausnahme. In Ruckö ſtarben 1831: 238 (1 : 13), 1843 aber nur 65 (1 : 49), in Worms 1842 : 100 (1 : 17), 1844 nur 27 (1 : 65), in Runö 1710 : 213 (3 : 4), 1791 keiner, 1796 : 1 und 1828 : 2 (1 : 180). — In 15 Jahren (1834—48) ſtarben im Durchſchnitt in Worms 61 von 1750 (1 : 30), in der Ruck in 9 Jahren im Durchſchnitt 105 von 3200 (1 : 30½), in Runö aber in

34 Jahren im Durchschnitt nur 5 von 328 (1 : 65), während in Ehstland etwa 1 von 40, in Schweden 1 von 44 ſtirbt.

§ 49. Freie Schweden waren nach der ſiebenten, achten und neunten Reviſion mit den Ergänzungen bis zum 1. Januar 1852 in Ehſtland:

	1816.			1834.			1852.		
	männl.	weibl.	zuſ.	männl.	weibl.	zuſ.	männl.	weibl.	zuſ.
In Harrien	230	249	479	215	257	472	181	242	423
Auf Nargöe	25	27	52	32	37	69	36	44	80
In Jerwen	10	18	28	15	24	39	10	13	23
In der Wiek ...	1777	1791	3568	2039	2193	4232	1950	2164	4114
In Wierland ...							1	2	3
Summa .	2042	2085	4127	2301	2511	4812	2178	2465	4643

wozu aber noch aus Runö, Südrußland, Wichterpal, Röicks, Taibel und Hapſal 1274 Perſonen kommen.

Für die gegenwärtige Zeit kann man an den einzelnen Orten etwa folgende Bevölkerungszahl annehmen:

Runö	200	183	383	nach Sjögren (1852).
Hapſal ..... *c.*	35	40	75	ungefähre Zählung.
Kertell	74	95	169	Reviſion von 1850.
Röicks	58	60	118	
Worms	729	839	1568	
Ruckö	1169	1253	2422	
Gr. Rogö ..	106	135	241	
Kl. Rogö ...	74	107	181	
Wichterpal... *c.*	170	180	350	Angabe des Gutsherrn.
Nargö ,... *c.*	36	44	80	Vom ſchwed. Pred. in Reval.
Jerwen u. Wierl.	9	17	26	Reviſion von 1850.
Berislaw ...	155	149	304	Reviſion von 1850. S. § 200.
Summa .	2815 m.	3102 w.	5917	Perſonen.

Zu bemerken iſt, daß unter den in Kertell, Wichterpal und Hapſal als Schweden aufgeführten Perſonen viele ganz ehſtniſirt ſind. Auch die 3 in Wierland lebenden Perſonen ſchwediſcher Abkunft ſind ehſtniſch geworden.

Köppen kommt, indem er zu der zu niedrig angenommenen Zahl von 1834 (4714) noch 13 pCt. addirt und die Schweden von Runö, Berislaw, Jerwen, Hapſal, Röicks und Wichterpal nicht rechnet, auf ein etwas höheres Reſultat, nämlich 5327 Perſonen, welche mit den ausgelaſſenen 1189 zuſammen 6616 Perſonen ausmachen, während in Wirklichkeit die Zahl der Schweden ſich vermindert hat.

Nehmen wir dazu die in Reval lebenden Schweden *c.* 800 und die

§ 49.

in St. Petersburg 6160, ſo werden im Ganzen vielleicht 13,600 Schweden noch jetzt im ruſſiſchen Reiche außer Finnland leben.

6. Spuren von Schweden an anderen Orten.

§ 50. Außer den angeführten Gemeinden findet man noch an manchen Orten der Küſte, die jetzt von Ehſten beſetzt ſind, Spuren von Schweden. Einzelne Schweden werden unter Nurmhauſen in Kurland (1697), bei Alatzkiwwi in Livland, und in Ingermannland erwähnt, ſonſt beſchränken ſich die früheren Sitze der Schweden auf Ehſtland und Oeſel. Auf dieſer Inſel hatten die Schweden die Halbinſel Schworbe, das Dorf Rotzikülll, die drei Dörfer Rotzi unter Pyha, die Landſpitze Rootſininna unter Holmhof, ſo wie auf Moon das Dorf Rootſiwerre, desgleichen die Inſel Kynö, auf welcher ein Dorf Rootſikülll heißt, inne.

Auf Dagö war bis 1781 die Hälfte des Kirchſpiels Röicks und bis 1810 das große Dorf Kertell ſchwediſch, auch an andern Orten dieſer Inſel fanden ſich Schweden zerſtreut.

Im ſüdlichen Theil der Wiek deutet auf ſie das Dorf Rootſikülll unter Kirrefer, der Name Piwa-Rootſimois (Piwarotz) unter Karuſen, auch Saſthama und Linden werden in älteren Nachrichten ſchwediſche Güter genannt. Wilkilby bei Röthel ſcheint wenigſtens zum Theil ſchwediſch geweſen zu ſein.

Worms, Nuckö und Egeland war früher ganz von Schweden beſetzt, jetzt leben ſie gemiſcht mit Ehſten in Suttlep, Dirslätt, Römküll, Birkas, Schodanäs und Lyckholm, während unter Ryby nur einzelne, in Sallajöggi, Saunia und Bisholm gar keine Schweden gefunden werden. Selbſt in das Gebiet von Rickholz, Paſchlep und Worms ſind in neuerer Zeit Ehſten aufgenommen, und nur Runö, Rogö und Odinsholm erhalten ſich unvermiſcht. Für die ſchwediſche Bevölkerung von Rootſiſoſal unter Wieſenau iſt kein anderer Beweis als der Name.

Nach den älteren Kirchenbüchern war Newe zur Hälfte von Schweden bewohnt, und unter Wichterpal gehörten ihnen die meiſten Dörfer an, nämlich außer den jetzt ſchwediſchen oder gemiſchten noch Engis, Walkma, Päz und einige jetzt eingegangene, ferner in derſelben Gegend Laysby unter Merremois, Kirſal und Rootſi unter Kegel, vielleicht auch Pynes unter Habbinem und Braſk unter Hark, ſo wie Rotſi-Kallawer unter Ilgas (Jegelecht).

§ 51.

Die Inſeln an der Nordküſte, Wulf, Wrangö und Ramö ſcheinen dieſer Nation ebenfalls zu vindiciren zu ſein. Noch findet ſich in den Reviſionsliſten eine kleine Colonie Schweden bei Weißenſtein (ſ. § 197), ſo wie einzelne Spuren in Wierland und Ingermannland und unter Jewe werden — wahrſcheinlich irrthümlich — auch Schweden genannt. Von den ſchwediſchen Stadtgemeinden zu St. Petersburg, Reval, Riga und Narwa ſind die beiden letzteren gänzlich eingegangen, indem die wenigen Mitglieder derſelben ſich zur deutſchen Kirche halten, und auch die Stelle des ſchwediſchen Gefängnißpredigers zu Dünaburg ſoll ſeit 1845 nicht wieder beſetzt worden ſein.

D. Specielle Topographie und Geſchichte.

I. Runö.

1. Meer.

§ 51. Die Inſel Runö, welche entfernt von anderen Inſeln und vom feſten Lande — 5 deutſche Meilen von Domesnäs, 4 von Oeſel und 15 von Riga — einſam In der Mitte des rigaiſchen Meerbuſens (40° 55′ O. L. und 57° 50′ N. B.) liegt, iſt wegen des ungünſtigen Fahrwaſſers, der Untiefen und der unſicheren Rhede ſelten von Reiſenden beſucht, aber auch vor feindlichen Ueberfällen meiſtens geſichert geweſen, was nicht wenig dazu beigetragen hat, dieſem kleinen Eilande ſeine Eigenthümlichkeit in Sprache und Sitte ungetrübt zu bewahren.

Nur an der öſtlichen Seite nämlich iſt ein Ankerplatz von 5—6 Faden Tiefe, der aber doch bei ſtarken Oſtwinden nicht hinreichenden Schutz gewährt. Auf der Südſeite 3½ Meilen von der Inſel iſt eine Untiefe, Graitagrund, im Norden liegt der Staingrund und im Oſten der Suåndgrund. Für ihre Kähne und kleinen Jachten, die im Winter aufs Land gezogen werden, finden die Runöer an der weſtlichen Seite im Melkashamn und bei Norrſuånd eine hinlängliche Bergung.

Die Inſel iſt 6 Werſt lang und etwas über 4 Werſt breit. Der Umfang möchte, ohne die kleinen Inſeln am Weſtrande, die bei niedrigem Waſſerſtande ſich mit der Hauptinſel vereinigen, etwa 30 Werſt, und der Flächeninhalt 9 □ Werſt betragen. Die erwähnten kleinen Holme im Weſten ſind theils mit Gras bewachſen, theils ſind es niedrige öfter vom Waſſer überſpülte Sanddünen, von erratiſchen Blöcken bedeckt. Alle ſind unbewohnt.

§ 51.

Gegen Norden läuft Runö in die Spitze Kyuns-udd — früher Kungsudd, Königsspitze (?) — aus und endet gegen Süden in das Vorgebirge Ringsudd vielleicht abgekürzt aus Hêringsudd, Häringsspitze, da der Weg dahin Hêringswäjen heißt.

Außerdem sind theils Landspitzen, theils kleine Inselchen, oder Schären in der Nähe der Westküste: Gjûs-aurn, Möwenstrand, Aöl'aurn oder Ära-aurn, Djûp-aurn, Knoß-aurn, Rein-aurn, Lilh-aurn, Dyur-aurn, Skjûl'-aurn, Rêjo-aurn, Henriks-aurn, das ist: Bier-, Tief-, Nicolaus- (?), Rohr- (?), Klein-, Groß-, Hinterhalts-, Rauch- Heinrichs-Strand. Ferner Mesta-aurn, Kjölkul'-aurn, Wäg-aurn, Humminis-aurn u. a.

§ 52. Die Ufer sind besonders im Norden steil und bestehen, wie fast die ganze Insel, aus Sand; im N. O. bei Trapptaia (s. § 66) treten Sandfliesen (s. § 26) zu Tage.

Auf der östlichen Seite ziehen sich mehrere parallele Sandrücken von N. nach S., von denen der höchste in dem alten Kirchenbuche Wallen (der Wall) und zum Theil auch jetzt noch Morstwald oder Loangâsen (Langrücken) genannt wird. Die höchste Erhebung desselben heißt Hochberg (Haubiärre; s. § 22. 65), eine andere Sweabiärre, oder Weabiärre (Brennberg oder Holzberg). Ein Theil dieses Walles ist, durch die Gewalt der Wellen unterwühlt, eingestürzt, und bildet jetzt zwischen dem Walde und dem Ufer ein Sandfeld, welches bei Südoststürmen den übrigen Theil der Insel mit der Gefahr bedroht, vom Flugsande bedeckt zu werden. Zum Glück steht noch ein Theil des Waldes schützend davor, aus welchem Bäume zu hauen bei 50 Rbl. Silb. Strafe verboten ist. Zwei andere Sandhügel heißen Norremalm und Austermalm, nördlicher und östlicher Abhang.

2. Wald.

§ 53. Mit Unrecht behaupten Kohl (I, 216) und nach ihm Buddeus (I, 265), daß auf Runö Mangel an Holz sei, und deshalb die Häuser daselbst, wie auch auf Oesel und Dagö, nur von angeschwemmten Granitsteinen gebaut würden. So erzählt Buddeus: „An die Dünenhügel schließt sich mannshohes Ellerngebüsch, selten eine hochstämmige Tanne und Kiefer, nur einige Hundert mit Birken untermischt. Nach einer Sage war die Insel sonst dicht bewaldet, aber zu Böten, Feuerung und Dächern wurden unzählige Bäume verbraucht u. s. w." S. § 205. Nicht allein findet sich auf Runö eben so wenig wie auf Oesel und Dagö ein einziges steinernes Bauernhaus, sondern ist auch fast die Hälfte der Insel (über 4 □ Werst) mit hohen und starken Tannen und Föhren bewachsen, deren Holz von ausgezeichneter Härte und Festigkeit sein soll. An manchen Orten freilich ist der Wald verschwunden, z. B. auf der jetzt baumlosen Landspitze Dyurskoi, d. i. großer Wald.

Der Theil des Waldes, den die hohe Krone sich vorbehalten hat, ist beinahe undurchdringlich, aber auch der übrige ist sehr geschont, und

§ 54.

enthält herrliche Bäume zu Häuſern und zu Schiffsmaſten. Zum Brennen, zu Schiffen und zum Häuſerbau wird den Bauern wohl auf ihr Begehren aus ihrem Antheil des Waldes Holz umſonſt überlaſſen, doch müſſen ſie dazu vom Bezirksforſtmeiſter in Arensburg ein Holzbillet ſich erbitten, das ihnen auf ein Zeugniß des Predigers nicht verweigert wird. Derjenige aber, der unerlaubter Weiſe Bauholz gehauen hat, worüber ein von den Bauern auf 3 Jahre erwählter Buſchwächter die Aufſicht führt, wird vom Gemeindegericht mit einer Buße, die von ½ Rbl. bis auf 20 Rbl. Slb. für jeden einzelnen Stamm ſteigt, zum Beſten der Gebietslade unnachſichtlich belegt. S. Ekman 2. 10. Schon 1703 wird im Kirchenbuche einer ſolchen Strafe erwähnt, die der Kirchenkaſſe zufloß, und 1698 und 1751 iſt von Waldwächtern die Rede.

In den Niederungen wachſen auch Ellern von ſeltener Größe und Birken, ſo wie in der Nähe des Dorfes Vogelbeeren, Ahorn, Eſchen, Eſpen und Weiden, und in den Gärten Obſtbäume von verſchiedener Art.

3. Größe, Klima.

§ 54. Nach einer Meſſung von 1820 nahmen die Gartenplätze und Gehöfte etwa 12¼ Deſſätinen ein; die Aecker 109½, die Heuſchläge 233, die Weiden 109¼, der Wald 410, und das unbrauchbare Land, die ſteilen Ufer, Sanddünen u. ſ. w. 62 Deſſätinen, zuſammen 936 Deſſätinen oder 9 □ Werſt.

Die Aecker und Wieſen liegen, bis auf einige Streuſtücke, durch einen Steinzaun von dem Walde und der Weide geſchieden, auf der weſtlichen Seite der Inſel. S. Tab. 4. Auch hier iſt der Untergrund feiner Sand, nur in einzelnen Vertiefungen findet man ſchwarze Erde, doch iſt das Ackerland deswegen nicht unfruchtbar, ſondern man kann in der Regel das 7te, oft das 10te Korn als Ertrag rechnen. S. § 220.

Das Klima Runös iſt, obgleich die ſcharfen Seewinde oft wüthend darüber hinbrauſen, doch im Ganzen milde. Der herrliche Mondſchein, der in Italien nicht ſchöner ſein ſoll, die intereſſante Erſcheinung der Fata Morgana (§ 29), die wunderbare Friſche aller Gewächſe, beſonders des Morgens in der von Meeresdünſten feucht erhaltenen Luft, verbunden mit den lieblichen Abwechſelungen des Waldes und der Heuſchläge machen den Aufenthalt, wenn der Geſang der Lerchen und Nachtigallen die Luft erfüllt, zu einem ſehr freundlichen.

„Nie bin ich," äußert ein Prediger auf Runö, „von der Schönheit der Natur ſo lebhaft entzückt worden, als hier, wo die anmuthigſten Gegenden mit einander abwechſeln, wo die Hügel und Thäler unter rieſigen Baumſtämmen und auf friſchen, blumendurchwirkten Matten die angenehmſten Spaziergänge darbieten, und wo die Ausſicht bald auf kleine, waldumkränzte Teiche, bald auf das unermeßliche Meer in jedem Augenblicke auf die Herrlichkeit des Schöpfers hinweiſt und das Gemüth des Menſchen mit Lob und Dank erfüllt." Ebenſo iſt auch der Bauer von der Schönheit ſeiner Inſel ſo eingenommen, daß er faſt mit Begeiſterung von den

§ 54.

hohen Bergen, den kräftigen Waldbäumen und den lieblichen Wieſen Runös erzählt, welches er mit ſtolzem Selbſtgefühl nur „unſer Land (wuår loand)“ nennt, während er für ein anderes Stammland kein Heimweh und keinen Patriotismus mehr hat.

Die übrigen natürlichen Verhältniſſe dieſes Ländchens ſchildert Ekman S. 1—15.

4. Producte.

§ 55. Die Producte des Ländchens ſind natürlich wenig mannigfaltig; das Steinreich bietet nicht einmal Lehm dar, ſo daß man Ziegelſteine aus anderen Ländern zu holen genöthigt iſt, wie auch Mauerſand; die Sandflieſen ſind unbrauchbar, und angeſchwemmte Steine hat man ſchon meiſtens zu Steinzäunen und Fundamenten der Häuſer weggeſammelt; von Metallen iſt, ſo viel bekannt, keine Spur angetroffen. Das Pflanzenreich bietet wenig Eigenthümliches, auffallend iſt nur, daß in früheren Zeiten das Einkommen des Küſters nach Hirſekorn beſtimmt war. Ekman S. 241. Vgl. § 34. 418.

Außer den Hausthieren giebt es kaum eine einzige Art von Säugethieren auf der Inſel, auch Ziegen werden nicht gehalten, da der Runöer niemals ihr Fleiſch ißt. Der Seehund iſt ihr einziges Wild, ſelbſt Haſen und Eichhörner ſieht man nie, aber auch Raubthiere hat man nicht zu fürchten. Wölfe ſind wohl zuweilen, z. B. 1729 und einzelne in neuerer Zeit übers Eis aus Kurland gekommen, aber ſie mußten ſchnell den ſicheren Kugeln der gewandten Seehundsſchützen erliegen; Füchſe und Lüchſe, oder gar Bären kennt der Runöer nur aus Erzählungen oder aus fremden Ländern. Selten auch, und dann nie ungeſtraft, wagt ſich ein Raubvogel über das Meer hieher, und ungefährdet wandern die Gänſe- und Entenſchaaren an das Ufer des Meeres und zurück. Vor Schlangen iſt man ebenfalls ſicher, aber eine läſtige Plage iſt die unzählbare Menge von Fröſchen, die in die Häuſer kriechen, und in den Wandlöchern ſelbſt des Paſtorats ihr Gequak Tag und Nacht erſchallen laſſen. Eine noch unangenehmere Qual bereiten die Flöhe, die nirgends ſo zahllos und von ſolcher Größe gefunden werden ſollen, als auf Runö, und deren Vertilgung aus den hölzernen, mit Moos ausgeſtopften Häuſern unmöglich iſt, daher ein früherer Prediger, nachdem er dem Conſiſtorio ſeine Noth auseinandergeſetzt, darum bat, daß ihm ein neues Haus gebaut werden möge.

5. Name.

§ 56. Der Name dieſer Inſel wird auf verſchiedene Weiſe geſchrieben: Runö, Ruunö, Ruhnö, Ruun, Rühnen, Ruynen, Rauma, ehſtniſch Ruhn, geſprochen Ruchn. Die Runöer ſelbſt ſprechen den Namen Ruynei aus. Die Bedeutung und der Urſprung dieſer Benennung iſt dunkel, doch könnte man, wie auch Spruner annimmt, eine ältere Spur dieſes Namens finden in der Inſel Raunonia, die nach

§ 57.

Timaeus (260 vor Chr.) eine Tagereiſe von Scythia liegt, und auf welcher im Frühlinge Elektron ausgeworfen wird. *Plin.* IV, 27. Die Unſicherheit der Lesart, indem nach Zeuß (S. 269) ſowohl in Manuſcripten als in älteren Ausgaben Baunomanna, Bantomannia, Bannomanna ſich findet (ſ. § 69), macht dieſe Hypotheſe verdächtig, wenn wir auch auf den Umſtand, daß jetzt kein Bernſtein auf Runö gefunden wird, kein Gewicht legen wollen. — Daß ferner die Hronen, die in Scôpes vîd-ſîdh V. 63 zwiſchen Sëaxum und Leánum genannt werden, auf Runö gelebt oder ihr den Namen beigelegt haben, läßt ſich eben ſo wenig darthun; vielleicht meint der Sänger Bewohner Norwegens, wofür Hrones-näs (*Beowulf* 5606) und die *Arochiranni* oder die *Grannii* (*Jornand.* 3) ſprechen könnten (ſ. L. Ettmüller *Scôpes vîdsîdh* S. 21 f.), oder die ſlaviſchen Rugier, die auch (z. B. *Helmold* I, 36, *Adam. Br.* II, 19. IV, 18) *Rani*, *Rhuni*, *Runi* genannt werden und als gefürchtete Seeräuber die Küſten Deutſchlands und Dänemarks heimſuchten. S. Rühs, Geſchichte des Mittelalters (1816) S. 790.

Eher wäre an rund, geſprochen runn, rund oder an die Runen zu denken, welche ja nicht allein die Buchſtaben, ſondern auch die Weisheit, die Wiſſenſchaft, die Zauberſprüche der alten Scandinavier bedeuteten. „Kann nicht," fragt Ekman (S. 39), „mancher Zweikampf (holmgång) auf Runö ausgefochten ſein? Kann nicht mancher tapfere Wiking daſelbſt dem Odin, deſſen Verehrung ja auch Odinsholm (§ 181) den Namen gab, Runen geritzt haben?"

Noch paſſender könnte man auf das dialectiſche runa, Eber (ſ. § 410), hinweiſen, oder auf das lettiſche rohni, Seehund, von rohns, dick, wie vielleicht auch Tauks (§ 236. 241) dem lettiſchen tauksi, Seehundsthran, von tauks, fett, den Namen verdankt.

6. Beſetzung.

§ 57. Die Beſetzung der Inſel mit ſchwediſchen Coloniſten muß vor 1341 (§ 58) geſchehen ſein, wie lange aber vorher, läßt ſich nicht beſtimmen, eben ſo wenig, ob damals, wie eine Sage geht (ſ. Ekman S. 127), die Inſel wüſte gelegen habe, oder Ehſten Bewohner derſelben geweſen ſeien. Die Erinnerung an das Stammland iſt geſchwunden, obgleich ſie nicht, wie A. Buddeus behauptet, als Mannen von Runö ſich Ureinwohner nennen, und die mit ihnen verwandten Völkerſtämme für Söhne von ſolchen Leuten ausgeben, die ſie von Runö weggejagt. Sie führen nämlich ſelbſt als Erinnerung an die Einwanderung das Wrack eines Schiffes an, auf welchem vor 800 Jahren die erſten Anſiedler angekommen ſeien. S. § 15. Auch haben ſie die Sage, daß vor vielen hundert Jahren Seehundsjäger von den Alands-Inſeln in einem Boot hier gelandet ſeien und die damals unbewohnte Inſel in Beſitz genommen hätten, wobei ſie ſich auf die ihnen mit den Aländern gemeinſame Bezeichnung des klei-

§ 57.

neren Seehunds durch den im übrigen Schweden ungewöhnlichen Namen wîk berufen — Ekm. 38. — welcher übrigens an allen Küſten des finniſchen Meerbuſens den Schweden geläufig iſt. — Nicht ganz unwahrſcheinlich führen Andere ihren Urſprung auf Rogö und ſomit auf Roslagen zurück (ſ. Ekm. 39 und § 44).

Die Vermuthung Ekmans (S. 127), daß Odin auf ſeiner — höchſt problematiſchen — Wanderung die Bewohner dieſer Inſel zurückgelaſſen habe, laſſen wir auf ſich beruhen (doch vgl. § 41), auch legen wir kein Gewicht darauf, daß in einem auf die Vorzeit ſich beziehenden Volksliede Runö als befreundeter Ort unter lauter ehſtniſchen Diſtricten zur Hülfe gegen die Sachſen aufgeboten wird, da hier wohl mehr die Alliteration als die Beziehung auf die Nationalität die Wahl des Namens bedingte. Die Stelle lautet bei Neus Ehſtn. Volksl. S. 131: „Ruttake Runale ruttusta! d.i. Rennt zu dem Runöer rüſtiglich!" —

7. Geſchichtliches.

§. 58. In Beziehung auf die älteſte Geſchichte der Inſel ſind wir auf ein einziges aber werthvolles Document beſchränkt, nämlich das Privilegium des Biſchofs Johannes von Kurland, *d. d.* Pylthen den 28. Juni 1341, welches zeigt, daß die Inſel damals zum Bisthume Kurland gehörte, und die Bewohner derſelben theils von Ackerbau theils von der Seehundsjagd ſich ernährten, da ſie von dem Gewinne aus dieſen Erwerbszweigen den Zehnten und außerdem von ihrem Viehe einige Abgaben zu zahlen verpflichtet waren. S. Urk. B. 1.

Die weiteren Schickſale der Inſel bedeckt Finſterniß, da Manches, was ſchriftlich aufgezeichnet war und vielleicht Aufklärung gegeben hätte, verloren gegangen iſt, und zwar trägt daran, wie an dem Verluſt der hapſalſchen und nucköſchen Kirchen-Archive der (Canonicus) Teuffel, ſo hier, wie erzählt wird, der Eheteufel die Schuld. Die Sage meldet nämlich, daß die Frau eines als Beamter der Inſel (åppersmann) fungirenden Bauern, Namens Thomas Mågs, eine ihm anvertraute Kiſte mit alten Papieren der Gemeinde, blos um ihn zu ärgern, in die Flammen des Ofens geworfen habe. Ekm. S. 123 f.

Nach Anderen war es ein Ellerbuſk, der die Papiere in Händen hatte, aber da er die Abgaben zweimal einforderte und die Krone betrog, mußte er nach Kurland flüchten (rymma butt); die Frau behielt die Papiere, und da ſie erfuhr, daß er in Kurland geſtorben ſei, warf ſie dieſelben ins Feuer. Dies ſoll vor vier Generationen geſchehen ſein. Nach dem Kirchenbuche wurde 1722 Anders Ellerbuſk wegen Betrugs gefangen nach Riga geführt (Ekman S. 261) und ſtarb daſelbſt im Gefängniß. Alle Quitungen und Rechnungen ſchien er mit ſich genommen zu haben, da ſie ſich in Runö nicht fanden. Der Widerſpruch in den

§ 59.

Namen hebt ſich vielleicht dadurch, daß Mägs und Ellerbuſk Branchen derſelben Familie waren. S. § 60.

§ 59. Was weiterhin über die Zuſtände der Inſel bekannt iſt, beruht größtentheis nur auf Traditionen und Combinationen.

Die Sage berichtet nämlich, daß ein Herzog Wilhelm von Kurland als Flüchtling auf dieſer Inſel, die ihm gehört habe, mehrere Jahre im Verborgenen geweſen ſei. Als Beweis dafür wird nicht ohne Grund angeführt das gut gemalte, aber ſchlecht erhaltene lebensgroße Bild des Herzogs, welches nebſt ſeinem und ſeiner Gemahlin Wappen in der Kirche aufbewahrt wird. Das Bild ſtellt den Herzog in ſeiner fürſtlichen Tracht vor, den Purpurmantel mit von Gold ſtrotzenden Quaſten um die Schultern, ferner mit geſticktem einfachem Ringkragen und der Kette des Seraphinenordens um den Hals, in grauſeidener, enganſchließender Jacke und ſehr weiten, unten wie es ſcheint, offenen, feingeſäumten kurzen Hoſen von derſelben Farbe, mit weißen Strümpfen und ſchwarzen Schuhen, welche Demantſpangen zieren, — eine Tracht, welche die Runöer bis auf die Schuhſchnallen noch jetzt aufs Sorgfältigſte nachzuahmen ſich beſtreben.

Die neben dem Altare in der Kirche aufgehängten ſorgfältig gemalten Wappen des Herzogs und ſeiner Gemahlin — das herzoglich kettlerſche und das brandenburgiſche — tragen folgende Unterſchriften in großen lateiniſchen Buchſtaben: a. Von Gottes Gnaden Wilhelm in Liefland zu Churland und Semgallen Herzog 1615. — b. Von Gottes Gnaden Sophia Geborn Marggrävin zu Brandenburg in Preuſſen auch in Liefland zu Churland und Semgallen Herzogin.

Dieſer Herzog Wilhelm von Kurland und Semgallen, der zweite Sohn des erſten Herzogs von Kurland, Gotthard Kettler, war zu Mitau am 20. Juli 1574 geboren, regierte nach ſeines Vaters Tode 1587 mit ſeinem Bruder Friedrich zuſammen unter polniſcher Oberhoheit, wurde aber wegen des am 10. Auguſt 1615 von ſeinen Dienern zu Mitau an Magnus und Gotthard von Nolde verübten Mordes von König Sigismund III. am 4. Mai 1616 ſeines Standes und Landes entſetzt und in die Acht erklärt. Mehrere Jahre irrte er nun heimathlos umher, fand ſpäter zu Camin in Pommern eine Anſtellung als Probſt, aber obgleich er 1633 in ſeine herzogliche Würde reſtituirt und ſein Sohn Jacob mit Kurland belehnt wurde, kehrte er doch nicht wieder in ſein Vaterland zurück, ſondern ſtarb am 17. April N. St. 1640 in ſeiner neuen Heimath. — Während ſeiner Irrfahrten mag er ſich in Runö aufgehalten haben, doch iſt die Zeit nicht genau zu ermitteln. Daß die Jahreszahl 1615 nur die Zeit der Anfertigung des Gemäldes angeben ſoll, iſt klar, auch war um dieſe Zeit Herzog Wilhelm noch in Kurland,

§ 59.

und ſchiffte ſich erſt am 20. April 1617 in Windau ein, wie Cruſe (I, 106, ſ. Mitth. IV, 187) behauptet, nach Runö, wahrſcheinlich aber nach Stockholm, wo er wenigſtens am 28. Juni ſich befand. Später zog er ſich vielleicht in dieſes verborgene Aſyl zurück, aus welchem er den einer Ortsangabe ermangelnden Brief an den polniſchen Kanzler Leo Sapieha vom 28. Sept. 1620 geſchrieben haben mag. Wie lange er hier verweilt habe, iſt ebenfalls ungewiß, vielleicht bis 1629, denn am 29. Juni 1632, da er ſich zu Stettin befand, klagte er, daß er ſchon 3 Jahre in der Verbannung habe leben müſſen. S. Mitth. IV, 189 ff. *Mon. Livon. II. Noldiana* XXVIII. Inland 1852 Nr. 47. Erſt 1660 wurde im Frieden zu Oliva beſtimmt, daß die in der See gelegene Inſel Rühnen, die Schweden während des Waffenſtillſtandes beſeſſen, auch bei Schweden bleiben ſolle. S. Kelch Liefl. Hiſt. S. 598. Pufendorf Geſch. Carl X. S. 67. Gadebuſch III, 1, 608.

Carl XII. fuhr 1700, als er von Domesnäs nach Pernau ſich überſetzen ließ, an Runö vorbei, wo damals, wenigſtens ſeit 1689 ein Commandeur nebſt einem Lieutenant, Namens Andreas Lindeberg und einem Commando Soldaten ſtand, das aber 1708 von den Ruſſen, die mit einer Gefleſchen Schuyte landeten, überfallen uud größtentheils niedergemacht wurde; 1713 leiſteten die Runöer den Huldigungseid, und ſeitdem war Runö in politiſcher und kirchlicher Hinſicht immer von Oeſel abhängig, früher vielleicht von Pernau, da 1710 von da der Viſitator Biſchof Gabriel Skragge ſich nach Runö begab. Ekm. 202.

§ 60. Nach der Tradition hat die Inſel auch einem Herrn von Stackelberg gehört, der ſeinen Hof und ſein Gut in der Nähe des Paſtorats, wo noch einige Trümmer eines alten Fundaments ſichtbar ſind, gehabt und das weſtliche Ackerfeld der Inſel beſeſſen haben ſoll, während die Felder der 40 Bauern im Norden bei dem Leuchtthurme, wo jetzt Kartoffelländereien unter dem Namen Gâl'gjâdo (Altfelder) ſich befinden, gelegen hätten. Eine Feuersbrunſt habe ſein Gut und das ganze Dorf verzehrt und ihn dann veranlaßt, die Inſel zu verlaſſen. Ekm. 124.

In früheren Zeiten, erzählen die Runöer, war Runö unter einem Herrn von Stackelbergh, der ſehr tyranniſch mit ſeinen Bauern verfuhr. Sein Stubenjunge, Elderbuſk, mußte unter dem Tiſch ſitzen, eſſen und bellen. Nachher ließ er ihn in die Schule gehen, ſo daß er leſen und ſchreiben lernte. Da Stackelbergh in ſeiner Tyrannei immer fortfuhr, ſchrieb Elderbuſk eine Bittſchrift gegen ihn nach Stockholm, und da kam vom König der Befehl, daß er fortgehen und die Bauern frei ſein ſollten. Elderbuſk bekam das Gut, welches nach ſeinem Tode in drei Bauerhöfe getheilt wurde, von denen jeder ſeiner Söhne einen empfing. Einer von denſelben heißt noch Elderbuſk, der andere Mäks oder Mägs.

§ 61. Ferner könnte man vermuthen, daß der Freiherr, Reichsrath und Admiral Carl Carlsſon Gyllenhielm, natürlicher Sohn Carl IX. (ſtarb den 17. März 1650), der 1621 mit der ſchwediſchen Flotte unter Runö vor Anker lag (ſ. Fryxell VI, 66), eine Zeit lang

§ 62.

Beſitzer der Inſel geweſen ſei, da er der Kirche 1645 eine große Bibel, gedruckt zu Stockholm 1618, *fol.* zum Geſchenk machte. Ekm. 125. 149 ff.

Noch folgert Ekman (S. 125) aus der dem Anders Andersson, Landvogt (Landtbo-Fougdte) des Grafen Ake Sparre († 1653) von dem Diaconus A. B. Yngerus gewidmeten Neujahrsgratulation (Nyårsskrift), die bei der Kirche aufbewahrt wird, daß auch Ake Sparre Herr der Inſel geweſen und daſelbſt einen Landvogt oder Verwalter eingeſetzt habe, was man annehmen könnte, wenn es nur überhaupt bewieſen wäre, daß Yngerus, der ſich *Kiulaeus* nennt (von Kjulo in Finnland), Prediger in Runö geweſen ſei, was ſich nur darauf ſtützt, daß ſeine Gratulationsſchrift dem Kirchenarchive einverleibt iſt.

8. Bewohnerzahl.

§ 62. Über die Größe des bearbeiteten Landes und die Bewohnerzahl in älterer Zeit liegen wenig Nachrichten vor. Die älteſte Notiz, die mir zu Gebote ſtand, iſt die auf der Karte des Reviſors Peter Beckmann von 1688. Nach dieſer hatte Runö damals 42 Familien auf 22 Haken, von denen einen der Paſtor benutzte. Nur 4 von dieſen Haken waren ganz im Beſitze einzelner Familien, die meiſten waren an zwei, einer ſogar an ſechs Familien vertheilt. Für die Benutzung des Landes zahlte jeder Haken 12 rd., zuſammen alſo, da der Paſtoratshaken frei war, 252 rd., von denen der Kubjas für die Mühe des Einſammelns zwei erhielt. So ſtimmt die Angabe des Landraths von Gyldenſtubbe vom 11. Sept. 1750 (Ekm. S. 126), bis zu welcher Zeit Runö von Seiten der ruſſiſchen Regierung ganz unbeſteuert geblieben zu ſein ſcheint, daß die Inſel in ſchwediſcher Zeit 250 rd. Cour. jährlich habe zu zahlen gehabt, mit der Wahrheit überein. — Ein Edelmann war 1688 nicht auf der Inſel beſitzlich, da die Karte ſeine Ländereien hätte unterſcheiden müſſen.

Die Zahl der Bewohner wird zu der Zeit nicht angegeben, 1710 aber belief ſie ſich am 1. Sept. auf 293, am 1. Dec. aber nur auf 80, da in der Peſt 213 geſtorben waren. Vor der Peſt waren 36 Geſinder beſetzt und eins ſtand wüſte, ſo daß im Durchſchnitte in jedem 8 Perſonen lebten, doch befanden ſich in einem 14, in einem andern nur 3 Perſonen. In der Krankheit ſtarben noch 6 Geſinder ganz aus und in 7 anderen blieb nur je ein Menſch am Leben, alſo im Durchſchnitt in den 30 Geſindern kaum je 3 Perſonen; auch ſcheinen ſeitdem einige Häuſer eingegangen zu ſein. Über die Peſt ſ. § 202. 394. — Im Jahre 1782 berechnete man das bebaute Land auf $8^{13}/_{16}$ Haken, welche unter 23 beſetzte Geſinder vertheilt waren. Hupel III, S. 407. Vgl. § 54.

1842 lebten hier in 20 ganzen und 7 halben Geſindern (hemman) nebſt einem Lostreiber 40 Familien mit 208 männl. und 182 weibl. Seelen, während 1818 nur 168 männl. Seelen gezählt wurden. 1849 betrug die Bevölkerung 39 Familien mit 193 m. und 184 weibl., 1852:

§ 62.

200 m. 183 weibl. Seelen, die in 27 Geſindern leben, indem das Lostreibergeſinde eingegangen war, und die Kinder in andere Familien ſich vertheilt hatten.

9. Dorf, Kapellen.

§ 63. In dem Dorfe, deſſen Häuſer von herrlichen alten Bäumen beſchattet werden, wohnen alle Bauern vereinigt, und außerdem findet man auf Runö noch an den Vorgebirgen, beſonders der nördlichen und ſüdlichen Spitze, eine Menge von Netzhütten aufgebaut, neben welchen in langen Reihen Pfähle zum Trocknen der Netze eingeſchlagen ſind. — Andere kleinere Hütten, den Hundehäuſern ähnlich, dienen auf dem Holm und der Kyunsſpitze den Gänſen und Enten zum Nachtquartier. — Netzhütten ſind auch an der Oſtſeite an der Einbucht erbaut, die von ferne das Anſehen eines Bauerdorfs (bondeby) haben und daher von Mänßon als ſolches aufgeführt werden, während die *Descr. Suec.* richtiger Fiſcherhütten (*casulae piscatoriae*) nennt, wie ſolche auch auf der Karte von 1688 gezeichnet ſind. Damit fällt Ekmans Hypotheſe, daß das Kirchdorf früher an der Küſte gelegen habe, zumal überhaupt nur von einer Kapelle (*sacellum*, et Capell) die Rede iſt, die nach der Weiſe der frommen Vorzeit für die Bequemlichkeit der am Ufer fiſchenden Bauern errichtet ſein mochte. Dieſe Kapelle wird in der Tradition Ywerkirka, Oberkirche, und der Weg dahin auf der Karte von 1688 Ueber-kyrs-wäg genannt. Jetzt heißt der ganze Strand zwiſchen Auſterkêld und Norrkêld Öwerkirka. Außer ihr erwähnt die Tradition noch der Utkirka (außerhalb des Dorfes liegende Kirche) in der Nähe des Gränzhauſes, wo man jetzt noch beim Pflügen Eiſenwerk findet. Vielleicht lagen früher einzelne Wohnungen der Bauern in der Nähe. Ferner iſt noch auf der erwähnten Karte, ja ſelbſt noch auf Mellins Karte im Südoſten der Inſel, nicht weit von der Ringsſpitze eine alte Kapelle, die Kreuzkirche (Kuårskirka) gezeichnet, wo noch jetzt Menſchengebeine aufgegraben werden ſollen. — Dieſe drei Kapellen, meint Ekman (129 ff.), waren nach einander die Hauptkirchen, und zu verſchiedenen Zeiten lag das Dorf in der Nähe einer jeden. Da die gegenwärtige Kirche 1644 gebaut alſo 200 Jahre alt iſt, ſo könne man jeder der drei andern ungefähr dasſelbe Alter geben, wodurch die Anſiedelung der Inſel auf das 12te oder 11te Jahrhundert zurückgeführt würde, alſo etwa auf Erich des Heiligen Zeit. Wie willkürlich dieſe Annahme, ſpringt leicht in die Augen; vielmehr iſt es wohl höchſt wahrſcheinlich, daß die Hauptkirche auch vor 1644 immer an der nämlichen Stelle geſtanden habe, wo ſie jetzt ſteht, und die Kapellen wirklich nichts anderes waren, als was ihr Name beſagt. S. § 413.

10. Kirche.

§ 64. In der Mitte des Dorfes erhebt ſich die hölzerne Kirche, die ſchon ſehr baufällig zu werden anfängt, weshalb ein Neubau vorge-

§ 65.

ſchlagen, aber wegen der zu hohen Koſten (6600 Rbl. S.), zu welchen die Gemeinde baares Geld beizuſteuern ſich für unvermögend erklärte, verworfen wurde. Indeſſen ſind doch 1850 zur Reparatur der Kirche aus dem der Krone gehörigen Walde auf Runö Balken bewilligt worden. Nicht weit von der Kirche liegt das Paſtorat, geräumig und gut eingerichtet, auch mit den nothwendigen Nebengebäuden reichlich verſehen, doch alt, da ein Theil deſſelben ſchon 1749, der übrige 1778 nach vielen Streitigkeiten mit den Bauern aufgeführt wurde. Die ſehr genaue Beſchreibung ſ. bei Ekman S. 105—115. — Die gegenwärtige Kirche liegt auf einem geräumigen Gottesacker (*c.* 10,000 □ Ellen groß) unter dem Schatten hoher Tannen und einer mächtigen Eiche und iſt inwendig 16 Ellen lang, 13 Ellen breit und 6½ E. hoch. Die Höhe des Thurmes, der 1803 vollendet wurde, beträgt kaum 50 Fuß. — Daß ſchon in katholiſchen Zeiten hier eine Kirche geweſen, beweiſen drei alte Heiligenbilder von Holz, ein Papſt und zwei Marienbilder, die der Paſtor Lindemann 1774 vom Altar wegnehmen und über der Kirchenthür in einer Niſche aufſtellen ließ, wo man ſie noch jetzt ſieht. Nach deſſelben Paſtors Angabe iſt die Kirche 1644 gebaut. Doch findet ſich auf einem Glasfenſter die Jahreszahl 1621, ſo daß ſchon daraus die Vermuthung ſich begründet, jener Neubau ſei nur ein Umbau geweſen. Der Name der Kirche iſt Magdalenen-Kirche, und zwar, wie die Runöer behaupten, deshalb, weil das erſte darin getaufte Kind den Namen Magdalena erhalten habe (?). Das Nähere bei Ekman S. 127—143. — Von den Kirchenzierrathen iſt außer einigen Reſten von geſtrandeten Schiffen zu erwähnen ein Crucifix, das auf dem Altar neben zwei zinnernen und zwei plattirten Leuchtern ſteht, drei Kronleuchter, einer von Glas, einer von Meſſing und einer von Eiſen; ferner das Bild Herzogs Wilhelms nebſt den Wappen (ſ. § 59); eine runde Glasſcheibe mit einem Crucifix und der Unterſchrift: Hans Homodt 1621; eine ähnliche mit Noahs Arche, in welche die verſchiedenartigſten Thiere hineinſpazieren, und der Unterſchrift: *Ambernus Mauraeus. Pastor. Ave. Ruhnensis* 1650. In anderen Scheiben finden ſich unter verſchiedenen Sinnbildern, Schiffen, Engeln und Wappen die Namen der Bauern Caſpar Behrens, Henrich Elderbuſch, Matthias Bulder 1650 und Jürgen Bulder 1650, und des Edelmanns Herman Arendes 1665, den Ekman für den Gründer des Schloſſes von Arensburg hält (!). Die Glocken ſollen ein Geſchenk des Herzogs Wilhelm ſein. S. Inland 1849 Nr. 38. Die der Kirche gehörigen Bücher und Inventarienſtücke beſchreibt Ekman (S. 143—171) auf das Genaueſte.

11. Leuchtthurm.

§ 65. Auf der Halbinſel Pärs liegt in der Nähe des grandigen und ſteilen Ufers der Leuchtthurm. S. Tab. 4. Schon in älteren Zeiten hatte Runö einen Leuchtthurm (bäk), der zwiſchen 1644 und 1684, wahrſcheinlich um 1650 (ſ. § 106) auf Haubiärre erbaut ſein muß, 1688 aber wegen des zu lockeren Sandgrundes wieder verfallen war.

§ 65.

Das Andenken an den Thurm auf Haubiärrn erhält noch eine ungeheure Tanne, Tôrtallen genannt, welcher Name wohl eher von tôr, wie die Runöer das ſchwediſche torn, Thurm, ausſprechen, als vom Gott Thôr (§ 352) abzuleiten iſt, obgleich der Ort für die heidniſche Götterverehrung ein ſehr paſſender war. — Auf der Bake zündete man oben auf einer großen viereckigen Eiſenplatte, die von einem eiſernen Geländer umſchloſſen war, ein Feuer von Holz oder Steinkohlen an, deren 1758 eine Schiffsladung auf Rechnung der Bake nach Runö gebracht wurde. Früher wurde das Holz wohl aus dem Walde auf Runö genommen, ſpäter aber 1782 holten es die Runöer von Salis am livländiſchen Strande und bekamen eine Vergütung von 40 Albertsthalern dafür. S. Hupel III, 407. Erg. 568. — Die Beſorgung hatte ein ſogenannter Bakſchreiber, der 1752 dem Paſtor jährlich 1 Rd. wegen ſeiner Fürbitte um glückliche Feuerung zu zahlen hatte, oder auch die Bauern ſelbſt. „Am 13. Aug. 1761," heißt es im Kirchenbuche, „fand der Paſtor Reuter Nachmittags um 1 Uhr auf der Feuerbake den Herd voll Steinkohlen im vollen Brande und keine Seele gegenwärtig. — Es ergab ſich, daß die Bauern Pärs und Bennas, die in der Nacht vorher gefeuert, das Feuer nicht ausgelöſcht hatten." Einige Jahre früher hatte ein anderer Bauer, Rochis Peter, Feuer von der Bake niederfallen laſſen, wodurch ein Haufen Holz in Aſche gelegt wurde. Die Steinkohlen ſcheinen nur benutzt zu ſein, wenn das Holz nicht hinreichte, und Reuter tadelt die Runöer ſehr wegen der Nachläſſigkeit, mit welcher ſie große Haufen Steinkohlen am Strande hatten liegen laſſen, die ſpäter vom Flugſand ganz überdeckt wurden. — Das Unvollkommene dieſer Erleuchtung, da bei ſtarkem Winde und nachläſſiger Aufſicht nicht allein Gefahren für die Umgegend entſtanden, ſondern auch das Feuer gerade in den gefährlichſten Zeitpunkten wenig ſichtbar war, bewog die hohe Krone, eine gänzliche Umänderung dieſer Einrichtung vornehmen zu laſſen, und ſo wurde denn 1810 der gegenwärtige Leuchtthurm neu eingerichtet. Er iſt 79 Fuß hoch, beſteht aus ſtarken Balken und iſt mit einer nach oben zu enger werdenden Bretterverkleidung umgeben. In der zehnſeitigen, auf ſieben Seiten aus Glasfenſtern beſtehenden, mit einer Gallerie verſehenen ſogenannten Laterne hängen die dreizehn hellbrennenden Lampen, deren Licht durch paraboliſche verſilberte und glattpolirte Spiegel aus Kupfer auf vier Meilen in die See geworfen wird. Leider kann die Oſtſeite nicht erleuchtet werden, da der dazwiſchen liegende Wald zu hoch iſt, und die Bake leuchtet nur von SSO. durch Süden und Weſten bis Nordoſt. — Die Beſorgung der Erleuchtung iſt einem Unterofficier und drei Matroſen anvertraut, die größtentheils mit Familie in einem hübſchen Häuschen ueben der Bake wohnen. Näheres bei Ekman S. 116—121.

12. Strandwache.

§ 66. Nicht weit vom Ufer liegt das 1839 neu erbaute Strandhaus, in welchem ein Soldat der Strandwache wohnt, den man Gränzreiter (gränsridare) nennt, obgleich er niemals reitet, ſondern nur mit

§ 67.

einem Bootshaken oder ſeiner Flinte bewaffnet die Inſel umwandert, um die Einfuhr unerlaubter Waaren zu hindern. Im Herbſt und Frühling wird ihm ein Adjunct zugeordnet; denn im Fall einer Strandung hat er nicht allein das Schiff zu bewachen, ſondern auch auf das geborgene Gut, bis es unter Verſchluß gebracht werden kann, Acht zu haben; auch iſt an den dunkeln regnichten Herbſtabenden, zu welcher Zeit gerade die runöſchen Böte anzukommen pflegen, ein Einzelner nicht im Stande, die Aufſicht in gehöriger Weiſe zu führen.

Andere Localitäten auf Runö ſind des Namens wegen zu bemerken, z. B. Wiggabiärre, Donnerkeilberg; Kirkomuſſa, Kirchenmoraſt; Öſtermalmmôſen, Oſtabhangsmoor; Dyurkiärre, großer Sumpf; Haubergskiärre oder Haubiärresjarw, Hochbergs-ſumpf oder -ſee; Djûkkjärre, Baſchkiärre, Dyurſkoi, großer Wald (§ 51); Lilhſkoi, kleiner Wald; Tallſko, Tannenwald; Hal'ſko, Hachl'ſko, Haſelwald (?); Krôkoweinſkoi, Krummwegswald; Morſtwald, Huſhkowäg, Pferdewaldweg (?), Laxfuhrowäg, Lachsfuhrenweg; Talleſôts'wäg, Fußſteig durch Tannen; Krôkowäg, Krummweg; Norrkildswäg, Nordcapsweg; Ywerkirkawäg, Weg zur Oberkirche (§ 63); Limowäg, kleiner Haideweg (?); Dyuringswäg, Lilhringswäg, großer und kleiner Weg zur Ringsſpitze; Hêringswäg, Weg eben dahin (ſ. § 51). Die Felder Kyunsgjâda, Oosgjâda, Bräiſhgjâda, Mäagjâda oder Mygagjâda, d. i. Kyns-, Hügelrücken- Breit- und Mittelfeld, ferner Gâl'gjâdo (§ 60); die Acker- oder Wieſenſtücke, (teio, ſw. tegar): Aſhketeia, Breitteia, Brogatoteia, Gränteia, Kirketeia, Lönewikateia, Leiateia, Loangteia, Mioteia, Pioteia, Pärswäinteia, Rummelteia, Saltamteia, Trappteia, d. i. Eſchen-, Breit-, Bunt-, Gränen-, Kirchen-, Ahornbucht-, Lehm-, Lang-, Schmal-, Weiden-, Päärsweg-, Bocks-, Salzhafen-, Treppenwieſenſtück; Auſtereng, Oſtwieſe; Heiloſkojneng, Lerchenwaldwieſe; Sjûſtakaeng, Siebenpfahlwieſe; Skalloeng, Skallos oder Skallehufwuds Wieſe; Wattorêoeng, Waſſerrohrwieſe (?); Trislänga, Femslänga, Länge, d. i. langes Ackerſtück, von 3—5 Faden Breite.

II. Öſel.

1. Name.

§ 67. Da Öſel jetzt ganz von Ehſten bewohnt iſt, ſo möge über die natürlichen Verhältniſſe dieſer Inſel das genügen, was in der Einleitung darüber mitgetheilt iſt; vgl. auch Inland 1853 Nr. 16 ff. Der Name der Inſel findet ſich auf verſchiedene Weiſe geſchrieben: Eyſyſſel, Oſilia, Ozilia, Ozill, Ozelle, Oſil, Öſel. — Laſſen wir die

§ 67.

Erklärungen aus dem Ehſtniſchen, z. B. Nachtquartier (Mitth. III, 134 ff.), Nachtinſel (Suomi 1848. S. 200) und Inſelſieb (Luce S. 9 ff., vgl. Mitth. III, 135), als flüchtige Phantaſieſpiele ehſtenfreundlicher Etymologen bei Seite liegen, und wenden uns zu der allein in der Geſchichte begründeten Ableitung aus dem isländiſchen ey, Inſel, und sysla, Geſchäft, Amt, Amtsbezirk, Bezirk, Diſtrict, ſo daß Eyſysla den Inſelbezirk bedeutet, ſo finden wir dafür mancherlei hiſtoriſche und ſprachliche Belege. Zuerſt nämlich kommt in mehreren isländ. Sagen (z. B. Niala c. 30, Olaf Tryggw. c. 97, Olaf Hel. c. 7, ſ. Oldnord. Sag. IV S. 40 f. X S. 343 und § 37) der Name Eyſyſſel in Verbindung mit Refal, Holmgard und Aldeigiaborg vor, wo dem Zuſammenhange nach kaum eine andere Inſel gemeint ſein kann, als Öſel. Zweitens ſtimmt der neuere Name aufs Genaueſte mit der alten Benennung überein. In den vorliegenden Formen entſpricht das latiniſirende *o* dem ſcandinaviſchen ö, wie in *Olandia* — Öland, *Skioldus* — Skjöldr, *Rotala* — Röthel, worin jedenfalls das ö das Urſprünglichere iſt. — Öſel aber iſt auf ganz regelmäßige Weiſe aus Eyſyſſel entſtanden, da das isl. ey faſt immer im Schwediſchen in ö übergegangen iſt (ſ. § 408 u. Rask S. 51), und die erſte Sylbe in ſyſſel ſich wegen der beiden Ziſchlaute im Sprechen leicht abſchliff. Noch ähnlicher lautet der Name im Munde der Schweden auf Runö und Dagö, nämlich Eysl (eish'l'), während die Deutſchen ihn gewöhnlich wie Eſel ausſprechen. Vgl. über dieſe Ableitung Sjögren Ueber die finn. Bevölk. des St. Pet. Gouv. u. ſ. w. (1833) S. 39 Anm. 73. Der ehſtniſche Name iſt Saarema, nach Einigen Eſchenland, beſſer wohl Inſelland, eine wörtliche Überſetzung von Eyſyſſel, oder auch Kurreſaar, welcher Kranichsinſel, nach anderen Kureninſel bedeutet und eigentlich die Gegend von Arensburg bezeichnen ſoll. S. Bunge Rechts-Geſchichte S. 34. 61 f. Arndt II, 325 f. Porthan leitet die Benennung von kurri, böſe, oder kurra, link, her, vgl. *Juusten p.* 142.

§ 68. Hier wie bei Runö tritt uns eine Namensähnlichkeit aus dem claſſiſchen Alterthum entgegen, die der Vermuthung Kruſes (Urgeſch. S. 318), daß auf Öſel ſchon von den Phöniciern eine Station für die in Preußen erworbenen Bernſteinſchätze angelegt ſei, Beſtätigung zu geben ſcheinen könnte, wenn nicht dieſe Handelsreiſen überhaupt allzu hypothetiſch wären. Nach Plinius (37, 2) nämlich nennt Timaeus die Inſel, die Pytheas unter dem Namen Abalus kennt, und die eine Tagereiſe vom Meerbuſen Mentonomon, (vielleicht dem friſchen Haff) entfernt liege, Baſilea, *Βασίλεια*, was man auf Öſel bezogen hat. S. Zeuß S. 270; Munch S. 13 Anm. Indeſſen muß, da Öſel eine andere beglaubigte,

§ 69.

Ableitung hat, das ältere Baſilea aber nicht aus Eyſyſſel entſtanden ſein kann, die etwaige Ähnlichkeit der Namen Öſel und Baſilea wohl nur dem Zufall zugeſchrieben werden. Da ferner 1) eine Tagereiſe eine zu kurze Entfernung für eine Fahrt vom friſchen Haff nach Öſel iſt, 2) bei Xenophon von Lampſacus die Inſel Baltia *insula immensae magnitudinis* heißt und nach ihm 3 Tagereiſen von dem ſcythiſchen Küſtenlande (Kurland oder Livland) liegt, was wieder zu viel iſt, und eher unter Baltia, welches an die Belte erinnert (ſ. Munch S. 23. Anm.), einen Theil Schwedens verſtehen laſſen würde, und da 3) auf Abalus oder Baſilea viel Bernſtein gefunden wird (*Plin.* 37, 11 § 1 nach *Metrodorus Scepsius*), was bekanntlich auf Öſel nicht der Fall iſt, — ſo möchte es doch gerathener ſein, dieſe Benennung auf einen anderen Ort, etwa die kuriſche Nehrung mit ihrer Umgebung zu beziehen. Die *Scandinavia insula* des Solinus aber, die *insula Osericta in Germaniae litoribus* (wahrſcheinlich Verwechſelung mit Austr-riki, Ostrogard) des Mithridates (*Plin. l. c.*) und die *Olandia* des Saxo mit Kruſe für Öſel zu halten, oder gar die Oſier und Oſyler des Ptolemäus, ſowie die *Osi* des Tacitus (*Germ.* 43) hierher zu beziehen, möchte doch zu gewagt ſein. Vgl. Zeuß S. 272. Mitth. V, S. 407 ff. — Doch kann nicht geleugnet werden, daß die falſche Vorſtellung von der Geſtalt des öſtlichen Europas viele Verwirrungen erzeugen und namentlich die Anwohner des ſchwarzen Meeres in die nächſte Nachbarſchaft mit den Oſtſeegegenden bringen mußte. S. Munch S. 24 und 13 Anm.

§ 69. „Alle die claſſiſchen Angaben", bemerkt mir Herr Oberlehrer Pabſt in einem Briefe, „beſonders auch der Inſel- und Küſtennamen der Oſtſee, ſind wohl wenig zuverläſſig, corrumpirt und mißverſtanden, bald ſo, bald anders. Plinius (IV, 27. 30.) verlegt ſogar die Bernſteininſeln (*Glessariae*, ſo genannt vom altgermaniſchen Worte glês, *glessus*, agſ. glæs, Glas, gläre, Bernſtein, *quas electridas Graeci recentiores appellavere, quod ibi electrum nasceretur*), welche die Barbaren *Austravia* (welches wie *Osericta* aus *Austr-vegr* oder Austrey, ahd. Ostarouwa, corrumpirt ſcheint) nennten, in die Nordſee öſtlich von Britannien, wo auf den frieſiſchen Inſeln noch jetzt etwas Bernſtein gefunden wird. Vgl. Grimm Geſch. d. d. Spr. S. 718. — „Die Sache mag ſich etwa ſo verhalten haben: Man hatte von einer Küſte des nordöſtlichen Germaniens und einer derſelben gegenüberliegenden Inſel als der Heimath des Bernſteins gehört, von einer baltiſchen Inſel, und nannte ſie bald *Baltia*, was auch Scandinavien bedeuten konnte, bald gräciſirend *Basileia*, bald *Abalus*, dann immer mehr confundirend auch *Osericta*, *Austravia* und *Glessariae*. Die Küſte, die bald zu Germanien, bald zu Scythien, bald zu dem Lande der Aeſtyer gerechnet wurde, heißt *Bannoma*, woraus man *Mentonomon*, *Raunonia*, *Bannomanna*, *Baunomana* machte, und welches Schaffarik (deutſche Ausg. der ſlaviſchen Alterthümer I S. 109 ff.) aus dem ehſtniſchen wannoma, wenne-ma, Wendenland, Rußland, erklärt." Vgl. Kruſe Urg. S. 312. „Wahrſcheinlich wurde von jeher nur auf der ſamländiſchen Küſte Bernſtein ſo reichlich gefunden, daß er ſeine große

§ 69.

Berühmtheit bei Griechen und Römern erlangen konnte; auch ſagt Tacitus (*Germ.* 45) nur: *Aestyi glessum inter vada atque in ipso litore legunt*, und ſeine oceaniſchen Inſeln, wo der Bernſtein vielleicht entſtand, ſind ganz hypothetiſch. Daß man aber von Inſeln fabelte, läßt ſich aus der vagen Nachricht von großen Inſeln im nördlichen Ocean erklären, da man ja noch in chriſtlicher Zeit (ſ. Proſper von Aquitan. zum J. 379 bei Grimm Geſch. S. 684; *Rimberti vita Ansch.* bei *Lang.* I, 472; *Adam. Brem.* IV, 16 *sq.*) Schweden, Ehſtland nnd Kurland (*Aestland et Churland*) für große Inſeln hielt. Auch Einhard (*vita Caroli M.* 12 bei *Pertz* II, 449) ſcheint Schweden für eine Inſel zu halten, indem er ſagt: *Dani ac Sueones, quos Nortmannos vocamus, septentrionale litus* (Jütland?) *et omnes in eo* (*sc. sinu maris*, der Oſtſee, Ostarsalt) *insulas tenent.* Vgl. Kunik in den *Melanges russes* I, 444. — Ueber den Bernſtein und den älteſten Bernſteinhandel vgl. Ukert über das Elektrum in der Zeitſchr. für Alterthumswiſſ. 1838 Nr. 52. W. Wackernagel in Haupts Zeitſchr. IX, 565 ff.

2. Geſchichtliches.

§ 70. Aus der älteſten Geſchichte von Öſel erinnern wir nur daran, daß Eyſyſſel nebſt Adalſyſſel von Erik Jarl und bald nachher von Olaf dem Heiligen um das J. 1000 verwüſtet wurde (ſ. § 37), und daß um 1060 nach einer pleskauiſchen Chronik die Soſoler, worunter man die raubgewohnten Öſeler verſtanden hat, Jurjew oder Dorpat verbrannten und Pſkow angriffen, aber von den Pleskauern und Nowgorodern geſchlagen wurden. Suomi 1848 S. 20. Das bei Snorro (Olaf Tryggw. c. 79) dem Eyſyſſel entgegengeſetzte Adalſyſſel (Aðalsysl, Yngl. c. 36) mit Kruſe *Necrolivonica* Beil. *B.* S. 15) aus dem Gutsnamen Addila (in Harrien, nicht bei Hapſal) zu erklären, iſt wohl zu gewagt. Eher könnte man das Gut Wattel bei Karuſen in Betracht ziehen, welches grade in der bezeichneten Gegend liegt, und deſſen *W* ſich leicht aus der Neigung der Deutſchen, den ſcandinaviſchen Wörtern dieſen urſprünglichen, ſpäter weggefallenen Laut (ſ. Grimm Geſch. S. 295 und Munch S. 277 Anm. 1) wieder vorzuſetzen, erklärt. Vgl. Ormsö — Worms, Odensholm — Wodesholm, Osö — Woſö, önska — wünſchen u. A. S. Inland 1849 Nr. 35. Ob das zweifelhafte Athual oder Athaul, welches nach Jornandes c. 23 Spruner auf ſeiner Karte in Kurland verzeichnet, hierher gehöre, wird ſich ſchwerlich entſcheiden laſſen. — Zur Erklärung des Namens kann man die *Ethelrugi* des Jornandes (c. 3.) vergleichen, welchen ebenfalls die *Ulmerugi (Holmrigi)*, Inſelrügier ähnlich gegenübergeſtellt werden, wie Eygotaland, Inſelgotland, d. i. die gotiſchen Inſeln, insbeſondere Gotland (ſ. Munch S. 50. 267 und Grimm Geſch. S. 740) dem Reithgotland (Reiðgotalant vom isl. reiða, reiten, bereiten, reið, das Reiten, der Wagen, gall. *rheda;* reiðgoti, Reitpferd; nach Munch S. 52. 60 von der agſ. Benennung eines der edelſten Stämme der

§ 71.

Goten, Hräder oder Hredgoter) während Grimm (Geſch. S. 841), die *Reudigni* des Tacitus vergleicht. Reithgotland bezeichnet gewöhnlich Jütland und die norddeutſchen Küſten, wird aber auch (z. B. Oldnord. Sag. XI S. 470) an die Oſtſeite von Polen verlegt, wo es Oſtpreußen, vielleicht aber auch unſere Gegenden zu bezeichnen ſcheint. S. § 93. — War nun alſo Eyſyſſel das Inſelland, daher es wahrſcheinlich auch Dagö und die übrigen Inſeln umfaßte (ſ. § 71), ſo können wir unter Adalſyſſel nichts Anderes verſtehen, als das urſprüngliche, das Stammland (v. ôdal, othal, Erbgut, Vaterland?), und dies war wohl ohne Zweifel die gegenüberliegende Küſte Ehſtlands (ſ. Munch S. 13 Anm. u. S. 287 Anm.), die Heinrich der Lette (*Orig. Liv.* 76. 98.) *Rotalia*, und das däniſche Cenſusbuch *Rotalewich*, die rötelſche Wiek nennt, woraus Saxo die Feſtung *Rotala* gebildet zu haben ſcheint. S. § 84. Vgl. Sjögren Ueber die finn. Bevölk. des St. Petersb. Gouv. S. 39 Anm. 73.

§ 71. Von den ferneren Schickſalen der Inſel, an denen die damals etwa auf derſelben befindlichen Schweden ebenfalls Theil genommen haben müſſen, wird ein kurzer Abriß genügen. — Die vielfachen Beläſtigungen durch die Seeräubereien der Öſeler, die oft mit ganzen Flotten gegen die Feinde ausrückten, ihre tapfere Vertheidigung beim Zuſammentreffen mit den Deutſchen, die Gefahr, in welche ſo oft die Schiffe mit Kriegern und Pilgrimmen durch ſie gebracht wurden (ſ. *Or. Liv.* 102 und § 14), bewog endlich die Ritter, nachdem ſchon 1222 Waldemar II. vorübergehend ſie gedemüthigt und ein ſteinernes Schloß angelegt hatte (*ib.* 152), mit angemeſſener Macht einen Hauptſchlag gegen ſie zu unternehmen. Deshalb zogen ſie am 20. Jan. 1227 übers Eis gegen die Burg Mone, eroberten ſie am 3. Febr. und hatten ſomit die Hauptfeſtung gebrochen, worauf die Burg Wolde und der übrige Theil von Öſel ſich ergab. S. *Or. Liv.* 179 *sqq.*

Bald nachher (20. Dec. 1234) wurde Öſel von den Eroberern durchs Loos alſo getheilt, daß der Erzbiſchof von Riga Waldele nebſt 200 Haken von Kiligunde, die Schwertritter Horele, Mone und 300 Haken von Kiligunde, und die Bürger von Riga Carmele, Svorve mit 100 Haken von Kiligunde erhalten ſollten.

Öſel hatte alſo damals 6 Theile, Schworbe, Carmel, Kielkond, Wolde, Horele (im O., wo vielleicht die Station Orriſaar dieſen Namen erhalten hat) und Moon. Von dieſen Bezirken hatte Kiligunde ungefähr 600 Haken, und wenn wir annehmen, daß Waldele eben ſo groß und die 3 Theile einander gleich geweſen ſeien, ſo kommen auf Öſel und Moon 2400 Haken, was mit der Angabe des *Liber census Daniae*, der die Anzahl der Haken Öſels auf 3000 berechnet, ziemlich übereinſtimmt, wenn man, wie Friebe auf ſeiner Karte thut, nach der

§ 71.

Bedeutung des Namens Eyſyſſel Dagö, Worms und Ruckö, die 1620 zuſammen über 400 Haken groß waren, hinzurechnet. Vgl. § 106.

Im folgenden Jahre (7. Apr. 1235) verzichteten die Bürger Rigas freiwillig auf die Hälfte des ihnen zugefallenen Drittheils zum Beſten des neu errichteten Bisthums Öſel (*Nap. Index Nr.* 50). Demſelben räumte auch 1251 der däniſche König Abel, der von Waldemars Zeiten her noch Anſprüche auf Öſel zu haben glaubte, die Gerichtsbarkeit über die ganze Inſel ein, und nur Schworbe blieb bis 1480 (*Nap. Index Nr.* 2131) der Stadt Riga unterworfen, um welche Zeit auch dieſer Theil von dem Biſchofe eingenommen wurde. — Der letzte Biſchof von Öſel, Johan von Monneckhuſen, trat ſein Bisthum am 26. Sept. 1559 dem Herzog Magnus von Holſtein ab, und ſo verblieb die Inſel unter däniſcher Botmäßigkeit, bis den Tractaten des Friedens zu Brömſebro gemäß am 31. Oct. 1645 der erſte ſchwediſche Gouverneur Andreas Erikſon Häſtehufwud die Inſel im Namen der Königin Chriſtina in Beſitz nahm. Im Jahre 1710 endlich übergab der Commandant von Arensburg, nachdem der General Bauer die Stadt hatte abbrennen laſſen (Wrangel S. 79), die Feſtung dem ruſſiſchen Oberſtwachtmeiſter Oernhjelm (ſ. Gadebuſch III, 518), ſeit welcher Zeit Öſel unter den Flügeln des ruſſiſchen Adlers ruhige und glückliche Tage verlebt hat.

3. Schweden.

§ 72. Während der ruſſiſchen Regierung hat ſich auf Öſel die ſchwediſche Anſiedelung und die ſchwediſche Sprache faſt bis auf die Erinnerung verloren; ſchon 1782 verſtand nach Hupel (III, 364) von den Öſelanern ſelten Einer die ſchwediſche Sprache, weshalb ſie mit den dagöſchen Schweden ehſtniſch ſich unterhielten. Nur geringe Spuren zeugen von ihrem ehemaligen Daſein, nämlich: 1) Das Stadtrecht von Hapſal von 1294 (Urk. A. 1.) redet von Schweden im Stifte Öſel, ohne doch ihre Wohnorte im Einzelnen zu beſtimmen. — 2) In einer Reſolution der Königin Chriſtina vom 17. Jan. 1651 (im Kirchen-Archiv zu Ruckö) wird beſtimmt, daß die (ſchwediſchen) Bauern auf Öſel nach des Landes Gewohnheit zu der Zeit, da Öſel und Ehſtland unter einer Herrſchaft waren, behandelt werden ſollten. — 3) In einem *Pro memoria* der Gutsverwaltung von Worms etwa aus den Jahren 1750—55 wird gebeten, die Bauern, wenn ſie weggehen wollten, nach Öſel auf Kronsgüter, wo ſich ſchwediſche Prediger fänden, zu verſetzen. Ruckö,

§ 74.

Kirchen-Archiv. Urk. C. 20. — 4) Die Runenkalender (ſ. § 340) waren im vorigen Jahrhundert in Öſel noch mehrfach im Gebrauch. S. Hupel III, 366.

§ 73. Genaueres berichtet Hiärn (S. 4) über Schworbe: „Auf Öſel wohnen mehrentheils Ehſtniſche Bauern, ohne wenige im Schworwerſchen, ſo Schwediſch reden; die übrigen (d. i. offenbar: die übrigen Bewohner von Schworbe, nicht von ganz Öſel) reden unteutſch, wiſſen aber zu ſagen, daß ihre Eltern und Voreltern Schwediſch geredet. Sie gehen faſt Schwediſch gekleidet, ſind auch viel getreuer, als die Sühneburgiſche (d. i. ehſtniſche Bauern aus der Gegend von Soneborg oder Sühneburg auf Öſel), daher die auf der Inſel wohnende Teutſchen ſolche lieber in ihren Dienſten haben und begehren." — Noch jetzt iſt auf Schworbe bei vielen Einwohnern die germaniſche Phyſiognomie nicht zu verkennen, auch nennt man im Kirchſpiel Jamma (früher Gemma) im Dorfe Torge noch jetzt drei Geſinde Rootſima (Schwedenland) und ein anderes kleines Dorf Rootſiwerre; doch wiſſen die Einwohner nichts mehr von ſchwediſchen Vorfahren. — Die Männer tragen graue Röcke, während die übrigen Öſelaner die braune ehſtniſche Kleidung haben, und die Sommertracht der Mädchen auf Schworbe, die um 1780 ihre Haare um den Kopf flochten (Hupel III, 401), vielleicht in der Art, wie jetzt noch die Mädchen auf Rogö ſie tragen, hat mit der Kleidung der Bauermädchen bei Falun Ähnlichkeit. Die rothen Mützen mit ſchwarzem Fellrande, früher allgemeine ſchwediſche Tracht, die zum Theil auf Worms, Dagö und im Lindenſchen ſich noch ähnlich erhalten hat (§ 262), findet man auch auf Öſel, in Wolde und Muſtel.

§ 74. Schworbe, deſſen Namen man von sorwe-ma, Zipfelland, oder von sörro-ma, Rödungsland, ableitet, erſtreckt ſich 30 W. lang und nur 3—8 W. breit ins Meer hinein. Vgl. § 14. — An der Weſtküſte dieſer Halbinſel fängt das Ufer allmählich an ſich zu erheben, ſo daß die Höhe des ſteilen Uferabhanges bis gegen 30 Fuß beträgt, während die Oſtküſte flacher und mit Gerölle bedeckt iſt. Durch die Halbinſel zieht ſich eine 8 Werſt weſtlich von Arensburg anfangende Sandhöhe. S. § 22. Gegen die Spitze verflacht ſich die Halbinſel wieder ganz und geht als Riff noch 17 Werſt weit in die See hinein. S. § 8. — Die äußerſte Spitze der Erdzunge, die Swarfwerort oder Zerel heißt, hat die Krone Schweden durch Tauſch an ſich gebracht und eine Bake darauf errichten laſſen. Hupel III, 372. Dieſe Bake, neben welcher auch eine alte, jetzt verfallene Kapelle als Seezeichen ſtand, wurde wahrſcheinlich um 1650 errichtet (vgl. § 106) und 1770 umgebaut.

§ 75.

§ 75. An mehreren andern Orten von Öſel haben noch Schweden gewohnt, doch läßt ſich außer den Ortsnamen wenig zum Beweiſe anführen. Rootſikülll, Rotzikülll, Schwedendorf, im Kirchſpiel Kielkond wird 1645 den 9. Dec. unter den Privatgütern Öſels aufgeführt, betrug mit Piddal zuſammen 22 Haken, und gehörte dem Landrath Matthias Stackelberg. 1818 hatte es 69 m. und 82 w. Seelen ehſtn. Nationalität. Die Einwohner erzählen, vor Zeiten hätten hier freie Schweden gewohnt, da aber einem adlichen Gutsherrn das Land gegeben worden, ſeien ſie nach Dagö gezogen. — Seit 1825 iſt hier ein See- und Schlammbad eingerichtet. — Auf der zum Kirchſpiel Pyha gehörigen nach S. ſich erſtreckenden Halbinſel Vettel, ehſtn. Wötta, Wöttaninna oder Rootſininna genannt, liegen nicht weit von Töllift und Tölls Grab die Dörfer Groß- und Klein-Rotzi, die zu dem Kronsgute Tahhul gehören, und gegenwärtig nur ehſtniſche Bewohner haben. — 1805 waren es 294, 1849 etwa 310 Perſonen, die ſich ihrer ſchwediſchen Abkunft nicht mehr erinnern. 1644 aber heißt es in einem alten Wackenbuche: „Im Amt Großenhoff auf Öſel in der Wacke Pya Vettel wohnen Schweden auf Vettel.“ — An der Spitze einer Halbinſel, auf welcher das Gut Holmhoff liegt, und die früher eine Inſel geweſen zu ſein ſcheint, liegt die kleine Inſel Rootſi-kerre, d. i. Rootsi-skär, Schwedenſchäre. — Unter Peude im Dorf Murraja, welches zu Neuenhoff gehört, wohnen zwei Familien Ülgeküttid, Seehundsſchützen, welche von Runöern, nach Einigen von einem Verbannten, Namens Bullers Jurna, abſtammen ſollen, und von denen der eine Wirth ein ſehr geſchickter Schloſſer iſt. Jetzt ſind ſie ganz ehſtniſirt.

Außerdem weiſen einige Namen auf ſchwediſchen Urſprung hin, z. B. Lemmalsneſe unter Anſekülll, Holmhoff unter Peude und Werholm im Woldeſchen, welches vielleicht das alte Wyk iſt.

4. Moon.

§ 76. Auch auf Moon (viell. von mään, Dachfirſt, ſ. § 143; ehſtniſch Muhho), dem alten Mone (ſ. § 71), finden ſich Spuren von Schweden. Unter den Kronsgütern im Amte Moon war 1645 die Wacke Rozeuer, in welcher das Dorf Rozeuer mit 8½ Haken lag, jetzt Rootſiwerre (25 Geſind.) unter Großenhoff. Noch iſt die Tradition nicht ganz vergeſſen, daß nach der Peſt, da viele Geſinder ausgeſtorben geweſen, ſich Schweden aus Dagö hier niedergelaſſen hätten. Dagegen, daß dieſe die erſten ſchwediſchen Anſiedler geweſen ſein ſollten, ſpricht der ältere Name, doch kann die Thatſache wahr ſein. Vgl. § 45.

§ 77.

Ganz in der Nähe ist das Dorf Koggowa, dessen Bewohner bis auf eine unbedeutende Kronsabgabe und die Verpflichtung, die Post nach Ösel hinüber zu bringen, gänzlich frei sind. Über ihre Vorrechte bewahren sie den Freibrief W. von Plettenberg's, der auf Pergament geschrieben und mit einem großen Siegel, die Flucht Christi vorstellend, versehen ist, sorgfältig auf. S. Mitth. III, 114 ff. — Sollten diese Leute vielleicht, wie Einige behaupten, Schweden gewesen sein? Der Name Koggowa (von kogg, Schiff, Boot, s. § 146) und das nahe Rootsiwerre sind dafür.

III. Livland nebst Kurland.

§ 77. Obgleich die Untersuchung über die in Livland und Kurland etwa vorhandenen Schweden eigentlich nicht in den Plan dieses Werkes gehört, so mögen denn doch der Vollständigkeit wegen die wenigen fragmentarischen Nachrichten über dieselben hier immer Platz finden.

Kynö, Kyen, Kiena, Kühn, ist eine niedrige ziemlich bewaldete Insel, zwei Meilen vom festen Lande vor dem pernauschen Meerbusen, 7 Werst lang, 4 Werst breit, und von vielen Riffen und Sandbänken umgeben. Auf derselben wohnten 1784: 42 Bauern, 1818: 241 m. 288 w. Seelen, die nur wenig Land haben. Die Viehweide ist nicht reichlich, aber desto nahrhafter. — Die Insel gehört der hohen Krone, und wird gewöhnlich auf 12 Jahre zur Arrende verliehen. Hupel I, 295. III, 347. In der kleinen hölzernen Kapelle hielt sonst der Pastor von Testama alle vier Wochen ehstnischen Gottesdienst; gegenwärtig hat dies aufgehört, da alle Bewohner der Insel bis auf 13 oder 14 zur orthodox-griechischen Confession übergegangen sind, weshalb auch die Kapelle dem griechischen Gottesdienst eingeräumt worden ist. — Nach Hjärn (S. 4) waren Kyn und Mannö zu seiner Zeit (1699) von Ehsten bewohnt. „Weil aber," fügt er hinzu, „der Name der letztgedachten Insul Mannö schwedisch ist, muthmaßet man, daß Schweden vor Alters daselbst gewohnt." — Bestätigt wird diese Vermuthung durch den Namen des Dorfes Rootsiküll, Schwedendorf, auf Kynö, so wie durch Eigenthümlichkeiten der Physiognomie und der Sitten der Bewohner. „Noch jetzt nämlich", erwähnt Kunik (I, 155), „theilen sich die Einwohner in zwei sehr verschiedene Classen, obgleich sie beide ehstnisch sprechen. Die der Fischer an der Küste ist ein großer, schöner, kräftiger, kühner Stamm, der sich besonders mit Erlegung der Seehunde beschäftigt. Den zweiten Stamm bilden die Ackerbauer im Innern, die klein, schwächlich, unschön, ganz wie die Ehsten des festen Landes sind." Die Ersteren kleiden sich wie die Runöer weiß und sind reinlicher als die Ehsten. S. Sjögren 466 u. § 352.

§ 77.

Der Name, der keine Ableitung aus dem Ehſtniſchen darbietet, könnte aus der bei den Schweden unſerer Gegend gewöhnlichen Benennung einer Mühle kuîn, koîn, ſchw. qwarn, entſtanden ſein. So paſſend der Name Mühleninſel ſein mag, da eine Windmühle auf einer einſamen, niedrigen Inſel damals ein ſehr bequemes Signal für die Seefahrer darbot, ſo möchte doch wohl der Name älter ſein, als die Einführung der Windmühlen in unſerer Gegend. Wenigſtens waren **1642** im Kirchſpiel Nuckö nur zwei Windmühlen (§ **209**), wenn ſie auch in Frankreich ſchon **1105** und in Deutſchland um **1393** vorkommen.

Des Holms Kyen gedenkt zuerſt Rüſſow (S. **91** a). „Nach der Eroberung Pernows durch die Muskowiter **1575**," erzählt er, „flüchteten mehrere der Vornehmſten mit ihren handlichſten Gütern auf den Holm Kyen, aber Herzog Magnus von Sachſen ließ ſie daſelbſt beſtreifen, erlangte ein groß Gut an Geld und Silbergeſchmeide bei ihnen, und führte ſie gefänglich nach Schweden, wo er ſie übel tractirt, weil ſie ſolchen Vorrath gehabt und ihre Stadt mit Kriegsleuten nicht beſſer verſorgt hatten."

Mannö, Manja, Mannaja, Mannusholm iſt eine kleine längliche, aber ſchmale Inſel, die etwas mehr Erhebung zeigt als Kynö und jetzt von einem ehſtniſchen Bauern bewohnt wird. Sie wird zuerſt erwähnt in der *Descr. Suec.* **1656**, wo ſie Manno heißt. Der Name mag wohl von Magnus, Måns, Mans (vielleicht einem der erſten Anſiedler) herrühren. Daneben liegt die kleine abgerundete Inſel Sorkholm, die in der *Descr. Suec.* Sorgholm (Trauerholm?) heißt nnd nur als Heuſchlag benutzt wird.

§ 78. Bei Alatzkiwwi unter Koddafer am Peipusſee iſt ein See, welches der Königſee (Kunninga-järw) heißt, ferner der Rozifluß und das Dorf Rootſikülla. Auch ſind daſelbſt Grabhöhen mit ſcandinaviſch-germaniſchen Ringen gefunden worden. *Kruse Nekroliv.* Beil. *B.* S. 8 Anm. 7. — In der Gegend von Fellin giebt es mehrere Geſinder mit dem Namen Rootſi. Auch in Dorpat war eine ſchwediſche Gemeinde und Kirche, welche bei der Eroberung der Stadt **1704** zerſtört wurde. Vgl. § **199**.

In Riga hatte die ſchwediſche Gemeinde früher einen eigenen Paſtor, jetzt aber hat ſie ganz aufgehört, und der Paſtor hat nur die Seelſorge bei den Ehſten, während er früher zwei Gemeinden verſorgte. Die wenigen Schweden in Riga halten ſich zur deutſchen Gemeinde. — In der Feſtung Dünaburg wird zum Beſten der ſchwediſchen und finniſchen Arreſtanten ein ſchwediſcher Prediger unterhalten, der jedesmal von dem Domcapitel des Erzſtifts Abo dahin geſendet wird. Dieſer Gefängnißprediger erhält jährl. **1200** Rbl. B. aus den Summen des finnlän-

§ 79.

diſchen Erzbisthums und zur Hin= und Rückreiſe jedesmal 400 Rbl. B., wenn er wenigſtens drei Jahre gedient hat. Außerdem werden ihm ſeine Dienſtjahre doppelt angerechnet. S. Conſiſt. Archiv zu Arensburg. — Gegenwärtig aber ſoll ſchon ſeit mehreren Jahren dieſe Stelle vacant ſein.

In dem Hexenproceß gegen den Bauern Simon unter Nurmhauſen in Kurland trat auch ein ſchwediſcher Bauer Kiewiſch Rein auf. S. § 364. —

In verſchiedenen anderen Gegenden Kurlands, namentlich am Strande ſollen ſich noch Geſinder mit dem Namen Rootſi befinden. In den Reviſionsliſten von 1834 werden in Kurland 6 m. und 1 weibl. S. Schweden angegeben, wahrſcheinlich in den Handelsſtädten wohnende Eingewanderte. — Auch der Name der Landſpitze Domesnäs, auf Runſteinen in einer Inſchrift, die aus dem 9. Jahrhundert zu ſein ſcheint, Tumisnis, (Runlära S. 405; Munch S. 287), ſpäter 1552, wo daſelbſt eine Kennynge oder Feuerbake errichtet werden ſollte (*Nap. Index*, 3500) Dobesneſth genannt, iſt ſicher ſchwediſch oder däniſch und viell. auf das isl. tumba, thumba, Nebel, Dunkelheit, wovon das nördliche Eismeer Dumbshaf, *mare caligans*, bei arabiſchen Geographen das Tumbi=Meer genannt wurde, zurückzuführen, und alſo durch Nebelvorgebirge zu erklären. Vgl. *Adam. Brem.* IV, 10 und Lappenbergs Anm. dazu. Kruſe (Urgeſch. S. 507) leitet den Namen, mit Beziehung auf *Adam. Brem.* IV, 16, von *domus*, Gadebuſch (I, 67) von St. Thomas ab.

IV. Süd-Wiek.

§ 79. Unter Wiek wird der ganze weſtliche Strand von Ehſtland nebſt allen nördlich von Öſel und Moon liegenden Inſeln verſtanden, wir begreifen aber hier unter dem Namen Südwiek nur die jetzt von Ehſten, früher auch hie und da von Schweden beſetzten Gegenden des wiekſchen Strandes, die zu den Kirchſpielen Karuſen, Kirrefer, Röthel und Hapſal gehören, da die übrigen unter ihren beſonderen Kirchſpielen vorkommen. Es iſt dies dieſelbe Gegend, die im dreizehnten Jahrhundert bei Heinrich d. L. *Rotalia* oder *Rotalewia (Rotalewic?)* und im *Lib.cens. Dan.* Rotalewich heißt. S. § 85.

Wyk, Wieck, Wiek, Vik heißt nichts anders als eine Bucht, woher jetzt noch die Meerbuſen Einwiek bei Matzal, die große und kleine Wiek bei Hapſal u. and. ihren Namen haben. Vom Waſſer wurde, wie bei der norwegiſchen Provinz Vik, dem Stranddorf Wiek auf Rügen, im Alterthum dem Königreich Pontus, der Name auf den Strand übertragen und bezeichnete den Strand= oder Meerbuſendiſtrict, der nach dem *Lib. cens. D.* 7 Kilegunden oder Diſtricte und 1900 Haken enthielt.

§ 79.

Die Wiek ſcheint ſchon in den älteſten Zeiten Ziel der Plünderungszüge der Scandinavier geweſen zu ſein. Hier plünderte Frotho I. (§ 40) und Yngwar (§ 36), und bei Erik's Raubzuge 1185 (§ 39) wird auch der Name Vikum genannt, der in Rotalewich als bekannt vorausgeſetzt, bei Heinrich d. L. aber (*Or. Liv.* 164, vgl. Bunge Urk. CLVI) durch *Maritima* überſetzt wird. In hiſtoriſcher Zeit 1220 landete bei Rokel (Rokol, Rockell, d. i. Rohhokülle unter Linden) Johann I. und eroberte Leal oder Steynberch, verlor es aber bald wieder. S. *Or. Liv.* 145. Vgl. Bunge Archiv IV, S. 157.

1. Karuſen.

§ 80. Karuſen iſt ein zwiſchen Leal und Hannehl gelegenes Kirchſpiel, das jetzt nur von Ehſten bewohnt wird, doch haben nach der Ausſage des alten Probſtes Middendorff († 1829) bis zur Peſt Schweden daſelbſt gewohnt. Den Namen leitet man her von der ehſtniſchen Bezeichnung des Tages der hl. Margarethe, welcher die Kirche geweiht iſt, karruse-pääw, da ihn die Ehſten heilig hielten, damit ihnen der Bär (karro) keinen Schaden thue. S. Gutsleff S. 502. Doch möchte auch das in der Theilungsurkunde von 1224 (ſ. Bunge Urkund. LXIII, vgl. *Orig. Liv.* 120) neben Sontackele, Leale, Hanhele und Rotelewic genannte Corze oder Cotze in Betracht zu ziehen ſein. Daß in dieſer jetzt ziemlich waldloſen Gegend in früheren Zeiten Wald geweſen, in dem außer Auerhähnen auch Bären gehauſt, wird durch Ausſagen alter Leute und die Nachricht des Kirchenbuchs, daß am Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts ein Beſitzer von Tuttomäggi in dieſer Gegend von Bären zerriſſen ſei, bekräftigt; ja ſogar von einem uralten überwachſenen Walde findet man Spuren. Vgl. § 20.

a. Piwarotz.

Das Gut Piwarotz heißt ehſtniſch Rootſimois (Schwedengut) oder nach dem daneben liegenden Dorfe Piwa, in welchem noch 3—4 alte durch Größe und Schönheit ausgezeichnete aber ehſtniſch redende Familien leben, Piwa-Rootſimois. Nach E. Hartmann ſoll es 1565 Randaby (Stranddorf) geheißen haben, doch kommt 1591 Randweby neben Piwarotz vor. Bis auf die erwähnte Phyſiognomie und einige Abweichungen in der Kleidung iſt jetzt jegliche Spur vom Schwediſchen hier verſchwunden, auch die Tradition der Bauern weiß nichts von früheren ſtammverſchiedenen Bewohnern, daher Einige die Ableitung von Piwa rahho ots, Ende des Riffs von Piwa, vorziehen.

§ 82.

b. Saſtama.

§ 81. Saſtama, Saſten, Saſthna-öö, Saſtnamah, Saeſen hat vielleicht von saastane-ma, unreines Land, ſeinen Namen, von dem ſchlammigen, oft überſchwemmten Boden der Inſel; — Saſten war 1589 eine Inſull mit 5 Haken, worauf ſchwediſche Bauern, und gehörte zu Matzall. Auch jetzt noch wird Saſtama bei hohem Waſſerſtande zur Inſel.

Nicht weit von Saſtama liegt ein von niedrigen zuweilen überſchwemmten Heuſchlägen umgebener Hügel, der etwa 20 Fuß über den Waſſerſpiegel des Meeres ſich erhebt, und auf dem eine Menge faſt regelmäßig geſchichteter ungeheurer Steine bis zu einer Höhe von 12—15 Fuß aufgethürmt iſt. Unten iſt dieſer Steinhaufe über 50 Fuß lang, 30 Fuß breit, und läuft gegen Oſten ſpitz zu. Die Steine haben ſich durch die Länge der Zeit mit Moos überzogen, und zwiſchen ihnen wachſen hundertjährige Eichen, während die Umgegend baumlos iſt. Die ehſtniſchen Bauern, welche alle erſt nach der Peſt, in welcher die ſchwediſche Bevölkerung ausgeſtorben ſein mag, eingewandert ſind, nennen den Berg Porrimäggi, Dreckberg, vielleicht weil ſie es für ein heidniſches Heiligthum hielten, oder von pörgo und mäggi, Höllenberg. Man hat dieſen Hügel für das Denkmal gehalten, das für den König Yngwar in Adalſyſſel bei Stein (Kiwidepä, Steinkopf) errichtet ſein ſoll. Vgl. § 36.

c. Ullaſt.

§ 82. Unter Saſtama liegt jetzt das Dorf Ullaſt, welches von 4—5 mit einander verwandten Bauernfamilien bewohnt wird, die von einem ſchwediſchen oder deutſchen Adlichen Claus Homburg abzuſtammen behaupten, ſich auch noch jetzt durch körperliche Bildung auszeichnen und ſich die Familiennamen Klaus und Homburg beigelegt haben. Nach der Sage waren in der Peſtzeit alle Glieder dieſer Familie, welcher Saſtama gehörte, geſtorben, nur ein kleiner Knabe blieb am Leben, den ſeine Amme mit ſich ins Dorf Ullaſt nahm und dort erzog. Da hier auch faſt alle Menſchen hinweggerafft waren, ſo nahm er nachher ein leer ſtehendes Geſinde in Beſitz, verheirathete ſich, und ſeine Kinder beſetzten ſpäter das ganze Dorf. Sie behaupten, die Stelle ihres ſeitdem abgebrannten Wohnhauſes nahe bei dem jetzigen Gutsgebäude an den ſtehn gebliebenen Schornſteinen nachweiſen zu können, haben auch im Anfang dieſes Jahrhunderts verſucht, ihren Adel wieder geltend zu machen, aber wegen Mangels an Urkunden ohne Erfolg. — Die Sache iſt nicht unglaublich, da eine Familie Hamborg, woraus leicht Homburg werden konnte, in der Gegend Beſitzungen hatte, und ſich vier Generationen von ihnen vorfinden, nämlich: Wolmar Hamborg vor 1559, Tönnis 1572, Claus 1606 und Heinrich Hamborg 1620. Vgl. § 89.

§ 83.

2. Kirrefer.

§ 83. Im Kirchſpiel Kirrefer, welches jetzt ein Annex von Leal bildet und ganz von Ehſten bewohnt iſt, liegt Rootſikülll, das ſchwediſche Dorf, jetzt von Ehſten bewohnt, die keine Erinnerung an ſchwediſche Bewohner haben.

3. Röthel.

§ 84. Rotala, Rotalia, Rottala, Rotell, Rötel, Röthel, ein Kirchſpiel unweit Hapſal.

Der Name, der ehſtniſch Riddala heißt, ſcheint keine Ableitung aus dem Ehſtniſchen zu bieten; vielleicht liegt ihm das isl. rôt, Wurzel, und rydia, ausroden, oder der Namen der Schweden, Rôðs, zum Grunde. Für die Ableitung von den Rotſen — in derem lappiſchem Namen Ruotti ſo wie in Roðin ja auch der S laut fehlt — könnten manche Localitäten im Kirchſpiel Martens aus dem 16. Jahrh. ſprechen, wie die Roddelmühle oder Rodelqwarn, das Feld Rodia oder Rodiall, der Rodiahaken, der Heuſchlag Rodenka (ſ. Mitth. IV, 337 u. das Kirchenb. zu St. Martens), vielleicht auch Rodenpois in Livland. Jedenfalls unterſtützen ſie die Vermuthung, daß das o in Rotala das urſprünglichere ſei, da dieſes wie ö leichter in i übergehen konnte als umgekehrt. — Wäre auch viell. an Saxos *Rutheni* und an den *Rötho, piratam Ruthenorum* bei *Lang.* I, 98 zu denken?

§ 85. Rotala wird zuerſt als Stadt bei Saxo (II, 27) erwähnt. S. § 40. Gewiß hat die von Heinrich dem Letten oft (*Or. Liv.* 76. 96 u. a.) erwähnte *provincia Rotalia* (*Rotelewic*, Bunge Urk. LXIII) mit den kriegeriſchen *Rotalienses* dem Saxo Anlaß zu ſeiner Erzählung gegeben, indeſſen muß er ſich ihre Lage anders, in der Nähe größerer Flüſſe, vorgeſtellt haben, während ſie doch offenbar in der hieſigen Gegend geſucht werden muß, wohin die häufige Verbindung mit den Bewohnern der Strandwiek (*provincia maritima, Or. Liv.* 74) weiſt, und wo in den oben angeführten Localitäten ſich noch Spuren dieſes Namens erhalten haben.

In Bezug auf das alte Schloß oder die Bauerburg Rotala erzählen alte Leute, daß auf einem Berge bei Röthel, wo jetzt 2 Windmühlen ſtehen, noch vor 70 Jahren Fundamente und Stufen geſehen worden ſeien, deren Steine ſpäter zum Bau des Wohnhauſes in Pargel verwendet worden. Vielleicht ſtammt daher die nicht genug beglaubigte Nachricht, daß in den Bauerburgen Rotula (ſo ſchreibt auch Kruſe *Necrol.* Beil. *B.* S. 8 — weshalb?) und Soontagana Mauerwerk gefunden ſei. Mitth. II, 369. Ein anderer Berg, der ebenfalls als die alte Stätte des Schloſſes angegeben wird, enthält nur ungeheure Granitblöcke, die gewiß nie von eines Menſchen Hand bewegt worden ſind. Vgl. Inland 1849 Nr. 35.

§ 87.

Ueber die Schweden in dieſem Kirchſpiel wird in dem Kirchenbuche von 1593 ausdrücklich erwähnt, die Schwediſchen Bawren hätten von jeder Kuh ein Pfund Butter und von jedem Geſinde einen Käſe dem Paſtor zu zahlen.

a. Linden.

§ 86. Das Gut Linden, Lindenhoff, heißt auch das Schwediſche Gut, früher Dorp thor Lynde. Bei dieſer Benennung mögen die Deutſchen wohl an Lindenbäume gedacht haben, doch iſt der Name wohl eher wegen des ſteilen Kalkfelſens bei Pullapä auf das ehſtn. linna, ſonſt linda, Bauerburg, viell. urſprünglich Berg (vgl. Glint, ſw. klint, lett. klints, ſteiler Abhang, Klippe) oder die ehſtn. Felſengöttin Linda (ſ. Kreuzwald und Neus, Mythiſche und mag. Lieder der Ehſten S. 59) zurückzuführen. — Im Jahre 1522 beſaß Jurgen Herkull das ſchwediſche Gut Herckelshof nebſt dem Pferdeholm. — Im J. 1523 hatte es Jurgen Herkel an Jurgen von Ungern zu Porkull mit Ausnahme des Schwediſchen Guts, das an Gorris Herkell gefallen, verkauft, aber mußte es 1526 wieder zurücknehmen, indem Ungern ihm den Hoff to Wittenfelde mit den Ehſtniſchen und Swedeßchen gutern, unter denen dat Dorp thor Lynde, für 16000 Mark nebſt 5150 Mark Schuld wieder verpfändete und noch die Bedingung hinzufügte, daß „dy buren van Wittenfelde, ßo wol dy Eſthen, als dy Sweden ßolen ſyn veh (Vieh) nha Porkul furen.“ Doch wurde der Kauf zum zweiten Mal geſchloſſen, und 1530 des dinxdages nah unſer lewen vrouwenn dage (29. März) erwarb Jurgen von Ungern dat ſwedeſſche gudt (d. i. Linden allein ohne Weißenfeldt) nebſt dem perdeholm erblich für 5000 Mark. S Bunge Brieflade Nr. 907. 918.

§ 87. Das Gut Linden, welches im Jahr 1620 der einzige Hof (Schloß, gård) im hapſalſchen Gebiete (i Håpsal-lähn) war, gehörte ſeit dem 12. Juli 1623 Otto von Ungern, geb. 1570 † 1646, zweitem Gemahl der Anna Herckel, Tochter Reinholdt Herckels, und wurde als erbliches Gut anerkannt am 8. Mai 1629, indem Guſtav Adolph ihm das Schwediſche Guth oder Lindenhoff (det Hoff Schwedische Guth, som elliest kallas Lindenhoff) auf harriſch und wieriſch Recht, d. h. bis ins fünfte Glied der weiblichen Linie erblich, beſtätigte. —

1715 beſaß es Reinholt Ungerns Wittwe Auguſta, geb. Baronin Pahlen aus dem Hauſe Pa'ms, wieder verheirathet mit Hans von Roſen, der aus der ruſſiſchen Gefangenſchaft zurückgekommen war. Über den Beſuch, den Peter der Große im Juli 1715 (nicht im Herbſt 1713, vgl. Wrangel 108) dieſer Dame in Linden abſtattete, ſ. Inland 1836 Nr. 35. Poſſart S. 303 f.

§ 87.

Das Gut blieb bis 1810 im Beſitz der Familie Ungern-Sternberg, daher es auch ehſtn. Ungro-mois heißt, und gehört gegenwärtig (1855) dem Grafen Magnus de la Gardie.

Zu Linden gehörte 1586 der Heuſchlag Eiſt-Eng oder Heſting (viell. häst-äng, Pferdewieſe) jetzt ein Geſinde im Dorfe Pusko. 1625 kommen vor die Dörfer Busby (Buſchdorf?), jetzt Pusko, Rusby, Auby (Bachdorf) nebſt dem Geſinde Tôraka, welche etwas ſchwediſchen Klang haben. Die Inſel Heſtholm, Pferdeholm, von 70 Fudern Heu, iſt vor Alters zum Pathenpfenning vom Schloſſe Hapſal nach Lindenhoff gegeben, 1591 aber wieder zum Schloſſe verlegt. Jetzt wohnt darauf als Fiſcher und Krüger ein ehſtniſcher Bauer von Linden. — Wahrſcheinlich alſo hatte bis zur Peſtzeit Linden ſchwediſche Bauern, und noch jetzt haben ſich bei den lindenſchen Bauern einige ſonſt unter den Ehſten ſeltnere ſchwediſche Vornamen erhalten, z. B. Wolber, Kirſti, Andrus, Hindrik; auch trugen hier Männer und Weiber früher eine der auf Worms gebräuchlichen rothen Mütze mit Fellrand (rê-lûa) ähnliche Kopfbedeckung. S. Trachtenbilder IV Fig. 1.

b. Wilkilby.

§ 88. Wilkilby, Wilkel, ehſtn. Welkla-külla, hat ſeinen Namen entweder von dem Beſitzer M. Willems (1612), oder vom ehſtn. wilja, Korn, und külla, Dorf, wozu nachher das ſchwediſche by und aus dieſem das ehſtniſche külla noch überflüſſiger Weiſe hinzugefügt wurde. alſo eigentlich Korndorfdorf. Der ſchwediſche Name iſt beibehalten, weil längere Zeit Schweden darin gewohnt zu haben ſcheinen; wenigſtens iſt der Name des Bauern, den der Statthalter G. Dönhoff der Kirche zur Arbeit überwies, aber nach David Dubberchs Tode 1594 wieder wegnahm, Peter Upſon, ein durchaus ſchwediſcher. Auch heißt noch jetzt ein Geſinde auf dem nahe gelegenen Hiemäggi (Hainberg oder Rieſenberg), auf welchem bisher einige zum Paſtorate gehörige Lostreiber wohnten, Rootſimäggi, Schwedenberg. Wahrſcheinlich wurde das Dorf nach der Peſt ganz ehſtniſirt. — Gegenwärtig (1855) gehört es zu Neuenhof.

c. Danzig.

Nur der Name des Dorfes Danzig möchte auf einen ſcandinaviſchen Urſprung dieſes zum Paſtorat Hapſal gehörigen, aber in das Kirchſpiel Röthel eingepfarrten Dorfes (weshalb der Paſtor in Hapſal im röthelſchen Kirchenconvent Sitz und Stimme hat) hindeuten, wenn man ſich für berechtigt halten dürfte, ihn von den Dänen abzuleiten, wie man das preußiſche Danzig von Danswig, Dänenbuſen, herleitet. S. *Pontoppid. Gesta Dan.* III, 389. — Nach einer Sage hingegen hat die

§ 90.

Stadt Danzig ihren Namen von „tanzen", und ähnlicher Weiſe wird auch der ehſtniſche Name unſeres Dorfes Dantſi-külla, Tantſikülla auf tantsima bezogen, was dem Verſtande des Bauern jedenfalls näher liegt, als die gelehrte Beziehung auf die Dänen. — 1694 waren in Dantzigby 5 Bauern, Laur, Bertel, Martin, Hanß, Klein-Jaco; gegenwärtig beſteht es aus 7 Geſindern, von deren Namen nur Erik ſcandinaviſch klingt. Das Maß der Arbeit dieſes Dorfes iſt nach dem ſchwediſchen Gehorch berechnet.

Unter Aſſokülll leben noch zwei Familien, die jetzt freilich ganz ehſtniſch geworden ſind, aber urſprünglich ſchwediſch waren. Der bisherige Beſitzer von Aſſokülll kaufte ſie nämlich, ohne von ihrer Nationalität etwas zu wiſſen, da ſie kaum noch die ſchwediſche Sprache verſtanden, für 400 Rbl. B. vom Paſtor Freund in Martens, wohin ſie urſprünglich als Domeſtiken gekommen ſein mochten. Bei einer Aufforderung an die freien Schweden, ſich zu melden, kam ihre Abkunft an den Tag, ſie blieben aber aus freier Wahl in ihren bisherigen Verhältniſſen. Zwei andere Schweden lebten auf Kellemet unter Sinnalep, gingen aber, wie der Gutsherr erzählt, 1781 mit den dagöſchen Schweden nach Rußland. Eine Familie Heinzen, die ſich von einem ſchwediſchen Officier herleitet und auch ihre Abſtammung bewieſen haben ſoll, lebt unter Aſſokülll auf Warne. Da ſie ſchon in den Bauernſtand übergetreten war iſt ihr vom Oberlandgericht die Anerkennung ihres Adels verſagt.

4. Hapſal.

§ 90. Hapſal, Habſal, Habſel, Hapecellae, Opeſel, von haab, Eſpe, und salk, salg, sallo, heiliger Hain oder Gehege, alſo heiliger Eſpenhain, hat erſt ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts einige Schweden als Einwohner erhalten, wenn gleich früher ſchon einige Namen der Bürger, wie Olof der Schmied u. A. ſchwediſch klingen.

Über Hapſals Schickſale nur Einiges: 1228 ſoll Volquin, Meiſter des Schwertordens, das Schloß angelegt haben; wahrſcheinlicher ließ es der Biſchof der Wiek um 1240 erbauen und machte es nach der Aufhebung des Bisthums Leal zur Reſidenz. Unter dem Schutze des Schloſſes wurde 1279 das Städtchen Hapſal gegründet. Am 7. Auguſt 1563 wurde das Schloß von dem ſchwediſchen Kriegsobriſten Ake Bengtſon dem letzten Biſchof, Herzog Magnus, abgenommen, doch 1575 übergaben es die livländiſchen Hofleute, denen es verpfändet war, dem Statthalter von Öſel, Claus von Ungern, für Herzog Magnus, dem es 1576 am 12. Februar die Ruſſen wieder abgewannen. Endlich eroberten es die Schweden aufs Neue unter Karl Heinrichſon Horn am 9. Auguſt 1581, und 1628 verkaufte Guſtav Adolph das Schloß und die Stadt Hapſal nebſt allen Gütern des erſtern, die ſich auf 266 beſetzte und 109⅞ unbeſetzte Haken beliefen, für 66,850 Rthlr. an den Feldmarſchall Jacob de la Gardie, deſſen Familie es beſaß, bis 1691 die Reduc

§ 90.

tions=Commiſſion es wieder der Krone zuſprach. Im Juli 1710 nahm der ruſſiſche General Bauer Stadt und Schloß in Beſitz, und jetzt iſt Hapſal Kreisſtadt des wiekſchen Kreiſes.

§ 91. Als nach mehrfachen Streitigkeiten mit der Bauerſchaft der Herr Rittmeiſter von Knorring auf Udenküll den Bauern von Bysholm und Klein = Harja aufkündigte, um das Gut Bysholm einzurichten (1773—75), und bald nachher 1782 auch in Kullenäs eine Hoflage angelegt wurde (§ 142. 145), ſiedelten 4—5 Bauern, die ihre Stellen hatten verlaſſen müſſen, ſich auf dem ſonſt durch zwei bis drei Meerengen von Hapſal getrennten Holm in der Nähe des jetzigen Hafens an, und ſpäter geſellte ſich ihnen eine ſchwediſche Familie zu, die 1810 aus Kertell ausgewandert war. Sie machten das wüſte und auch jetzt trotz fleißiger Cultur wenig ergiebige Land urbar und ernähren ſich redlich, aber kümmerlich, durch Fiſcherei und Tagelöhnerarbeit. Einige erhielten auch kleine Anſtellungen, wurden germaniſirt und gelangten zu Wohlſtand und größerer Bildung. Vgl. § 337. Auch in den andern Vorſtädten, Kaſtininna, d. i. Thauſpitze, ſw. Kuinudd, Mühlenſpitze, vornehmer Kaiſersort genannt, und Loemäggi, d. i. Loesberg von Hans von Lohe, der 1586 die Gelegenheit Noriena, Nerjena oder Loenholm im hapſalſchen Kirchſpiel beſaß (ſ. Hupel III, 557), ſo wie auf dem Koppel und beim Kirchhofe wohnen einzelne Schweden, die jetzt meiſtens ehſtniſch oder deutſch geworden ſind. Der Probſt Carlblom richtete um ihretwillen, da er 1785 22 Communicanten zählte, alle vier Wochen einen ſchwediſchen Gottesdienſt ein, der aber jetzt aufgehört hat, weshalb ſie ſich, da ſie alle ehſtniſch verſtehen, zur ehſtniſchen Kirche halten, obgleich die Alten gern den Gottesdienſt in Nuckö oder Worms beſuchen. Gegenwärtig ſind es noch fünf Familien, in denen ſchwediſch geſprochen wird, doch verſtehen die Kinder faſt Aller beſſer ehſtniſch als ſchwediſch und werden wohl bald ihre Nationalität vergeſſen haben. Im Ganzen könnte man wohl noch gegen 80 Perſonen aus 14—15 Familien zuſammenrechnen, deren Eltern Schweden waren. — Die um Hapſal liegenden Klippen und Inſeln führen zum Theil ſchwediſche Namen, z. B. der Holm; Stûraholmen oder Bürgermeiſtersholm, durch einen Damm mit dem Holm verbunden, bewohnt von einem Schweden; Langſkäſſen oder Langſkärre, d. i. die lange Schäre; Häralde und Häraldsgrunn oder Bjûngrunn, Bärengrund, wo einſt ein Bär erſchoſſen ſein ſoll; Prinzasgrunn, meiſtens von Waſſer bedeckt; Ga=rê=fluto, der alte rothe Stein. S. § 410.

V. Dagö.

1. Natur.

§ 92. Dagö iſt nach Öſel die größte Inſel der ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen, indem es einen Flächeninhalt von 898 □ Werſt, d. i. über 18 □ Meilen, und an 325 Werſt Küſtenumfang hat. Die Länge der Inſel beträgt etwa 60 Werſt, die Breite 43 Werſt. Die Inſel iſt meiſt niedrig, nur die öſtliche Seite wird durch einige bewaldete Erhebungen von 70—80′ mit ſteilen Abhängen verſchönert, in der Mitte dehnen ſich große Moräſte und Sandflächen aus, der Süden dagegen iſt fruchtbar und ſehr bevölkert. Der weſtliche Theil, beſonders die Halbinſel Köppo, iſt ſtark bewaldet und erhebt ſich auf etwa 200′. S. auch § 4. 7 f. 18. — Die kleinen Inſeln, die beſonders im Oſten das Ufer Dagös umkränzen, werden meiſtens nur als Heuſchläge benutzt oder von einzelnen Ehſten bewohnt.

Die größere Inſel Kaſſar (Birkeninſel, kassisaar), die zwei Güter und eine Kapelle hat, iſt durch einen Damm mit Dagö verbunden; außer ihr ſind bewohnte Inſeln: Sallinöm d. i. Salinenhügel oder Hainhügel (ſ. § 17. 90); Sarnack, 1740 Saarnaauk; Hannikats; Kaiwats; Wohhe oder Wohhelaid; Harris, Harrilaid; Gräsö, Grasinſel, oder Kal'wſkär, Kälberſchäre. — Von den unbewohnten heißen die bedeutenderen: Paopelaid, Inſelchen des Dorfes Paope, bei Hohenholm; Hieſaar, Haininſel, von hio, heiliger Hain (Hjärn 31), dem alten Gute Hienhoff, ſpäter Gentzſchienshof, gegenüber; Kakra, Kakralaid, Taucherinſel, von kakker, *Colymbus arcticus L.* Fiſcher S. 190; Kaddakalaid, Wachholderinſel, ſw. Uxholm, Ochs-holm; Herralaid, Herrninſel; Warreks, Kräheninſel; Korglaid, hohe Inſel oder Binſeninſel; Annerahho, Gänſeriff (?); Ahhe, viell. neuer Wald vom finn. aho; Langekarre, vielleicht aus dem ſchwediſchen lång und skär, lange Schäre. — Nach allen vier Weltgegenden ſtreckt die buchtenreiche Inſel große Halbinſeln in die See, nämlich nach W. Dagerort, ehſtn. Kallaninna, Fiſchcap, nach N. Simpernäs, Sempernäs (*Sybrichnes in insula Dagheroort, Descr. Suec. p.* 324) ehſtn. Tahkonaninna vom Dorfe Tahkona, neben welchem Leimudd, Lewtled-udd und Jenskesudd im Oſten ſo wie Siggaled im Weſten als Vorgebirge genannt werden. Nach OSO. die Halbinſel Sarwe, von sarw, das Horn, und gegen S. Serro, von säärd, Vorgebirge. Auf Dagö, welches 3 Kirchſpiele und 14 Güter (jetzt unter 6 Herren) enthält, leben unter den *c.* 14,000 Bewohnern etwa 290 Perſonen ſchwediſcher Abkunft an zwei Orten, nämlich unter Röicks und Kertell.

§ 93.

2. Name.

§ 93. Der Name der Inſel hat zwei Hauptformen: 1) Dagö, Daghö, Daghöe, d. i. Tagesinſel oder Dags Inſel (?). Oder ſollte hierin der Name der Dänen ſtecken, die nach Grimm Geſch. S. 730 ff. mit dem Daken identiſch ſind, weshalb ſie im Mittelalter *Daci*, bei den Lappen Dazh, ruſſ. датчане heißen, und deren mythiſche Stammväter Danr und Dampr mit Dagr, Dellings Sohn, zuſammenfallen könnten? 2) Dagaithi, Dagedö, Dagedon, Dagdön, Dagden, Dachden, Dâden. Die Stammſylbe iſt dieſelbe; der Schluß der Form Dagaithi iſt entweder vom isl. eyðí, die Einöde, eyða, veröden, oder von heiði, die Haide, bewachſene Ebene, wie Finhaith (Runl. S. 99. 104) abzuleiten, alſo Tageshaide, Dags Haide oder Dänenhaide.

Eine dritte Benennung iſt von dem für die Schiffer wichtigſten Theile der Inſel, dem Vorgebirge Dagerort mit ſeinem Leuchtthurme (ſ. § 105) hergenommen. Bei Olearius (1635) und in der *Descr. Suec.* (1656) heißt, wie noch jetzt bei Schiffern und Lootſen, die Inſel Dagerort, Dagheroort, Tagerordt, Tackerorth, d. h. Dagös Ecke, Spitze, was Einige vom ehſtn. tagga, hinten, ableiten.

Der ehſtniſche Name iſt Hioma (auf Dagö hìoma, auf dem feſten Lande ìoma), welches gewöhnlich durch Rieſenland erklärt wird. S. Eſtn. Geſ. II, 3, 61. Nach Hjärn (S. 31) aber nannten die Ehſten ihre heiligen Haine hio, und daher, ſagt er, „hat auch die Inſel Dagdön noch dieſen Namen auf Ehſtniſch Hiomah von einem ſolchen geweihten Walde nahe bei dem Hoffe Hiohoff (Hienhof)." So plauſibel dieſe Erklärung klingt, hängt doch gewiß auch das Wort Hio zuſammen mit den finniſchen Hiije, Hiide, Halbgeiſtern, Rieſen, ſchw. Jätten (ſ. Warelius S. 83), und ſo wäre denn auch die gewöhnliche Deutung nicht unbegründet.

3. Anſiedelung.

§ 94. Die frühere Geſchichte Dagös iſt vom Tageslichte nicht beſchienen, indeß iſt nicht unwahrſcheinlich, daß Saxo (V, 134) den von Frotho III. um die Zeit Chriſti über Heſtia eingeſetzten Statthalter Dag, den er *rex Ruthenorum* nennt, ſich in irgend einer Beziehung auf dieſe Inſel denkt. Da ſich aber Saxos Zeitrechnung in der größten Verwirrung befindet, und in ſeine ganze Darſtellung mythologiſche Vorſtellungen von dem aus dem Oriente — wie ihm auch die Ehſten *Orientales* heißen —

§ 94.

herſtammenden Tage ſich eingemengt haben mögen, läßt ſich wohl kaum dieſem Könige ein geſchichtliches Daſein vindiciren. Eben ſo mythiſch iſt der ſchwediſche König Dagr (Yngl. 21), der achte nach Odin, der nach Reithgotaland zog, um einen ihm ſehr lieben weiſſagenden Sperling zu rächen, aber von einem Sclaven mit der Heugabel getödtet wurde. Daß der in der Brawalla-Schlacht vorkommende Dagr Lîfski nicht auf Livland zu beziehen ſei, zeigt Munch S. 271 Anm. 5.

Deutlichere Spuren giebt uns das älteſte Rechtsbuch Gotlands, Guta Lagh, deſſen Grundzüge älter ſind, als Saxo. Hier heißt es im Anhange S. 107 alſo: „Thielvars (Thiâlfis, ſ. Uhland Thôr S. 54) Nachkommen theilten ſich, da das Land ſie nicht ernähren konnte, nach dem Looſe in 3 Haufen, von denen der eine auswandern mußte (vgl. *Paul. Diac.* I, 2) und von Gotland zu einer Inſel, Ehſtland gegenüber, gelangte, welche Dagaithi hieß, (foru i aina oy wiÞr Aistland, sum hetir DagaiÞi). Hier bauten ſie eine Burg, welche noch ſichtbar iſt. Da ſie aber auch hier ſich nicht halten konnten, gingen ſie die Düna (Dijna) hinauf durch Rußland nach Griechenland. S. Urk. D. 1. — Daß hier Dagö gemeint ſei, kann keinem Zweifel unterliegen, was aber die hiſtoriſche Bedeutung der Sage betrifft, ſo iſt die Sache an ſich nicht unglaublich, wenn ſich auch die Überreſte der wohl nur der Sage angehörigen Burg nicht mehr nachweiſen laſſen. Merkwürdiger Weiſe ſpricht auch die in Dagö unter Schweden und Ehſten noch lebende Sage von 3 Brüdern oder Rittern, die aus Schweden oder Finnland bei Siggala an die Nordküſte von Dagö gekommen ſeien, und deren jeder eine Kirche angelegt habe, da wo ein mitgebrachter Ochſe ermattet niedergeſunken ſei. S. § 110. Der eine dieſer Brüder, fügt man hinzu, hieß Laurentius, und nach ihm wurde die pühhalepſche Kirche die St. Lorenzkirche genannt.

Die Anſiedelung der Schweden hieſelbſt wird zwar durch kein weiteres hiſtoriſches Datum belegt, indeſſen dient zur Unterſtützung der Vermuthung, daß dieſelben als eine Art Militärcolonie hierher verſetzt ſeien (ſ. § 42), eine Sage, die noch bei den kertellſchen Schweden ſich erhalten hat. „Zu der Zeit", ſagen ſie, „da der lutheriſche Glaube aufkam, waren die Dagioten noch Heiden. Der König von Schweden ſetzte daher ſeine Unterthanen hierher, um die Schifffahrt vor den ſeeräuberiſchen Ehſten zu ſchützen und den ſchiffbrüchigen ſchwediſchen Seeleuten, welche ſonſt in Sclaverei gebracht worden wären, zu helfen. Daher wohnten früher an der ganzen Küſte von Hohenholm bis Reval Schweden." — Ähnliches erzählt man ſich auf Ruckö und fügt noch hinzu, daß die Ehſten in Spitham eine Niederlage gehabt und große Keller gegraben hätten, um die geraubten Güter zu verwahren.

§ 95.

4. Geſchichte.

§ 95. Daß nach Eroberung des Landes durch die Chriſten, von der nichts weiter bekannt iſt, Dagö die Schickſale der Wiek und Öſels getheilt haben werde, iſt wahrſcheinlich. So wurde denn dieſe Inſel halb dem Orden und halb dem Biſchofe zu Öſel unterworfen, bis im Jahre 1436 dem zu Laukoe (Laugo) abgeſchloſſenen Vertrage gemäß der Biſchof Johann I. von Öſel dem Orden unter dem Herrmeiſter Heinrich von Buckenvorde, genannt Schungel, die Hälfte Dagös gegen die früheren Ordens-Beſitzungen im Kirchſpiel Kielkond auf Öſel abtrat. S. Inland 1849 Nr. 46. Seitdem alſo gehörte ganz Dagö dem Orden, wenigſtens muß nach dem Privilegio der kettelſchen Schweden von 1470 (Urk. D. 2.) der nördliche Theil unter dem Orden geſtanden haben, da der Herrmeiſter ihnen die Privilegien verleiht und die Abgaben von ihnen einnimmt. Die ältere Äußerung im hapſalſchen Stadtrechte von 1294 iſt zu unbeſtimmt, und die Urkunde, nach welcher, wie Arndt (II, 98) behauptet, der Abt Nicolaus von Padis 1345 Daghoe verkauft haben ſoll, bezieht ſich auf Rogö. S. Urk. B. 2 a.

Da die ſchwediſchen Wackenbücher über Dagö 1564 beginnen, auch 1577 und 83 wieder Reviſionen angeſtellt worden ſind, ſo geht daraus hervor, daß wahrſcheinlich zugleich mit dem Falle von Hapſal 1563 auch dieſe Inſel von den Schweden beſetzt worden und in ihrem ungeſtörten Beſitze geblieben ſei, bis ſie 1710 dem ruſſiſchen Reiche einverleibt wurde. Doch hielten die Dänen noch längere Zeit vielleicht bis 1645 von Öſel aus einige Punkte an der Südküſte, namentlich Kaſſar und Oriack, beſetzt, von wo ſie um 1603 Raubzüge in das übrige Land machten, und auf dieſe Zeit mag ſich die Tradition der Bauern von einem im Reinisſchen liegenden Gränzſteine zwiſchen däniſchem, ſchwediſchem und ruſſiſchem (?) Gebiete herſchreiben. Die kettelſchen Schweden erzählen, daß Dagö zwiſchen Dänen und Schweden getheilt geweſen ſei, und fügen noch folgenden Bericht hinzu: Als die Schweden den größten Theil von Dagö, die Dänen aber Öſel beſetzt hielten, hatten die Letzteren einmal in einer Neujahrsnacht einen großen Streifzug über das Eis nach Dagö beſchloſſen. Die kleine Schaar von Schweden, welche das ſüdliche Ufer bewachen ſollte, hatte davon gehört und ſchwebte in großer Angſt, denn Hülfe war nicht ſo ſchnell zu erwarten. Ein alter Kerl aber, der ein Kluger (ên klôkan, ehſtn. tark, Kluger, auch Zauberer) geweſen ſein ſoll, tröſtete ſie und ſagte: „Seid unbeſorgt! Morgen werdet ihr Pferde und Männer ſehen (War int räd! Morron ska ni si host å kär! hest å kär!)!“ In der Nacht erhob ſich ein fürchterlicher Sturm, das Eis barſt, und am Morgen war das ganze Ufer mit todten Menſchen und Pferden bedeckt. Von den Dänen kam nicht ein einziger mit dem Leben davon.

§ 96.

1564 theilte man Dagö in 2 Höfe, Pohilepp mit 9 Wacken oder Bezirken, von denen zwei, Kertell und Röicks, ſchwediſch waren, und Alixer (ſpäter Alaxſarf, jetzt wahrſcheinlich das Dorf Hallika unter Waimel) mit 6 Wacken. Ferner lagen auf Dagö die Güter Wallipe, Tittfershoff (Putkas) und Farbechshoff oder Loukahoff (Lauck). 1586 war auf Dagö ein königlicher Hauptmann (Verwalter), Peter von Haſen von Udenküll, wahrſcheinlich in Keinis, wo 1577 ſchon ein Hofeshoff oder Saulep vorkommt, und wo 1596 ein Peter von Haeſen ſich das Patronatsrecht anmaßen wollte. Nach dem Wackenbuche von 1620 hatte Dagö außer Putkas, dem wüſten Alaxſarf und dem Steinhauſe Wallipä einen Hof Pohilep, 254 Haken, 99 Einfüßlingsſtellen (à = ¼ Haken) und 65 Lostreiberſtellen, (à = ⅛ Haken), einen Krug, 15 Fiſcherländereien und 7 kleine Inſeln. Von dieſen Ländereien waren meiſtens an Officiere Guſtav Adolphs verlehnt 162⅞ Haken, 37 Einfüßlingsſtellen, 4 Lostreiberſt., ein Krug, 2 Fiſcherl. und 3 Holme, von denen aber 86⅞ H., 15⅛ Einfüßl. und eine Lostreiberſtelle wüſte lagen. Im Kronsbeſitz waren verblieben: 1 Hof, 26½ beſetzte und 64⅝ unbeſetzte Haken, 14⅞ beſ. und 47⅛ unbeſ. Einfüßl., 24 beſ. Lostr., 13 beſ. Fiſcherländereien und 4 Holme, ſo daß im Ganzen über 150 Haken und 62 Einfüßlingsſtellen wüſte lagen.

§ 96. Bei der Beſitznahme Dagös war die ganze Inſel Eigenthum der Krone geworden; nur die beiden Paſtorate, ſo wie einige kleine Gütchen machten eine Ausnahme, ein Beweis mehr, daß ſie auch früher unmittelbar unter dem Orden geſtanden und nicht in den Händen des Biſchofs ſich befunden habe, der ſeinen Antheil ſonſt mit an Herzog Magnus überlaſſen haben würde. — Guſtav Adolph überließ ſeinem tapfern Feldherrn Jacob de la Gardie am 31. Auguſt 1620 ganz Dagö auf 3 Jahre zur Arrende. Damals befanden ſich darauf vier Güter, Pohilep, Hienhof, Höſenshof, d. i. Saulep unter Keinis, und Putlem, welches man ſpäter für Hohenholm hielt (?). S. Senatsukas vom 16. Jan. 1766. Da aber Jacob de la Gardie dem Könige während der langen Kriegsjahre eine bedeutende Summe Geldes vorgeſtreckt hatte, ſo verkaufte dieſer am 14. März 1624 ihm, ſeiner Frau und ſeinen Nachkommen beiderlei Geſchlechts auf ewige Zeiten Dagden mit Allem, was dazu gehört, zu ewigem unbeſtreitbarem Beſitz für 30,000 vorgeſtreckte rd. und confirmirte es am 26. Juni auf harriſches und wieriſches Recht. — Da damals über 150 Haken unbeſetzt lagen, waren die Güter, wie Axel Julius de la Gardie ſpäter bewies, nach der Kronstaxe, nach welcher man 300 rd. für den beſetzten Haken rechnete, nur 27,103 rd. 4 Ferd. werth. — Er erlangte auch wirklich am 21. April 1684 von der Reductions-Commiſſion die Erklärung, daß die Güter Pöhalep und Hienhof nicht reducirt werden würden, doch ſtehe der Krone der Rückkauf frei, weil ſie früher Kronseigenthum geweſen ſeien, und Carl XI. ſelbſt beſtätigte am 1. Juni 1688 dieſe Reſolution. Deſſenungeachtet wurden nicht allein dieſe Güter nebſt Hohenholm, ſondern auch Putkas, das alte Tittfershoff, welches nach Allodialrecht um 1620 von Claus Titfer gekauft war, am 21. April

§ 96.

1691 wegen der Anſprüche der Krone an Suisley und Tarwaſt und beſonders weil durch ſeine Vormundſchaft für Carl XI der ſchwediſchen Krone ein Deficit von 370,000 rd. S. M. entſtanden ſei, der Reduction unterworfen und zum Beſten der Krone eingezogen. Zwar behielt er ſie noch als perpetuelle Arrende mit Erlaſſung eines Drittels der Pachtſumme, aber als Kronsgüter gingen ſie auch in den Beſitz der ruſſiſchen Krone über und wurden von der Admiralität (Urk. D. 27) durch beſondere Disponenten verwaltet. Magnus Julius de la Gardie hielt durch den Capitän Ekesparre bei der Reſtitutionscommiſſion um Wiedereinſetzung in die dagdenſchen Güter an, wurde aber wegen mangelnder Beweiſe von ihr den 20. Auguſt 1724 an den dirigirenden Senat verwieſen, was er zu benutzen verſäumte. Endlich von 1744 an bewarb ſich die Gräfin Ebba Margaretha Stenbock, geb. de la Gardie, um die Wiedereinſetzung in dieſe Güter nebſt der Erhaltung des Leuchtthurms für ſich und ihre Nachkommen auf harriſch und wieriſch Recht. 1745 den 14. Mai verwies der Senat dieſe Bittſchrift an das Juſtiz-Collegium der liv- und ehſtländiſchen Angelegenheiten zur Begutachtung; und den 27. Mai bat der ſchwediſche Geſandte Graf Bark auf Befehl ſeines Königs um Entſcheidung dieſer Sache. Den 12. Juli 1748 gab das Juſtiz-Collegium folgende Erklärung: „Die Gräfin Stenbock hat auf Pühhalep und Hienhof hinreichendes Recht, weil ſie ihrem Großvater Axel Julius ungerechter Weiſe genommen worden, und da ſie mit baarem Gelde gekauft waren, müſſen ſie zurückgegeben werden, wenn die Familie nicht anderweitig entſchädigt iſt. Doch wegen verſäumten Termins hat ſie ihr Recht verloren, auch nicht bewieſen, daß unter Geſeugut (d. i. Höſens Gut) Putkas, unter Putlem Hohenholm zu verſtehen ſei. Die Unterhaltung des dagdenſchen Leuchtthurmes iſt nicht dem Axel Julius für ewig oder auch nur auf beſtimmte Jahre übergeben, auch möchte es nicht räthlich ſein, ſolche Einrichtung Privatperſonen anzuvertrauen, weshalb ſie mit dieſer Forderung ganz abzuweiſen iſt.“ 1755 den 20. Februar erneuerte E. M. Stenbock ihre Bitte mit Originalien und Beglaubigungen vom ſchwediſchen Hofgerichte und erlangte zuerſt durch die Gunſt der Kaiſerin Eliſabeth am 19. April 1755 einen Senatsukas, der ihr die Güter zum ewigen und unwiderruflichen Eigenthum reſtituirte, doch mit Reſervirung der Rechte der Krone. Erſt am 16. Januar 1768 wurde ihr durch einen neuen Senatsukas Pohilep, Hienhof, Hohenholm und Putkas vollſtändig eingeräumt, doch Pardas noch bis 1799 reſervirt. Später ging der größte Theil der Inſel durch Kauf und Tauſch an die Familie Ungern-Sternberg über, in deren Händen ſich noch jetzt faſt ausſchließlich die Kirchſpiele Pühhalep und Röicks befinden. S. § 97. 104.

5. Pohilep.

§ 97. Die dagöſchen Schweden wohnten früher in zwei beſonderen Wacken, nämlich Kärtillwacke und Roykellwacke im Gebiete des Kronsgutes Pohilep und hatten 1633 etwa den fünften Theil des

§ 98.

bebauten Landes der Insel inne (29⅝ Haken von 116⅝). Die Kärtillwacke bestand außer dem Dorfe Kärtill aus mehreren kleinen Dörfern, die jetzt alle zu Hohenholm gehören. Nur Tarreſte ist vor etwa 15 Jahren wieder von Großenhof angekauft, doch halten sich die Bewohner alle zur röickschen Kirche. Zu dem Kirchspiel Pühhalep (vgl. § 390) gehörten außer Kassar die beiden Güter Pohilep und Hienhof, das Gütchen Pardas und das schwedische Dorf Kertell. Pohilep wurde, als das Hauptgut der ganzen Insel, der große Hof oder Großenhof (zuerst 1633) genannt; aus Hienhof entstanden später die Güter, jetzt Hoflagen Williwalla und Loja, so wie aus einem Theil von Großenhof die Hoflage Soonlep gebildet wurde. Alle diese gehören jetzt zu Großenhof. Das Dorf Kertell ist seit 1810 ein Gut, aber wie Pardas mit Großenhof einherrig. — Wie alle Güter, so hat sich auch Pohilep aus einem Dorfe gebildet, das nach der Behauptung der Bauern früher Suur-hallika-külla, großes Quelldorf (von den vielen Quellen der Gegend, wornach man auch das Gut zuerst Hallika-mois genannt haben soll), später aber ebenfalls Pohilep hieß und 1586 Hans Wartmann und dem Salzsieder Freyer gehörte. Jetzt gehört es dem Baron Ew. Ungern-Sternberg.

Großenhof mit Soonlep, Randfer, Williwalla und Loja zusammen hatten 1834 auf 366 □ Werst 57⅔ Haken, 1525 männl., 1706 weibl., zusammen 3231 ehstn. Seelen; 1850: 70⁵⁄₁₆ Haken, 183 Wirthe, 262 Lostreiber, 6 Krüge, 3 Hofs- und 49 Bauerwindmühlen, 1250 m., 1414 w., zusammen 2664 ehstn. Seelen. Die Hofsaussaat betrug 1633 an Roggen 56 Tonnen, an Gerste 59 und an Hafer 24 T.. 1850 wurden 620 T. Wintersaat ausgesäet.

6. Hienhof.

§ 98. Hienhof hat seinen Namen von dem heiligen Haine (hio, s. § 93) bei dem Gesinde Hio in der Pallowacke, welches 1620 Trulß Johnßon zur Arrende hatte, lag nicht weit von Tiefenhafen am Strande, der Insel Hiesaar gegenüber, und gehörte wahrscheinlich seit Jacob de la Gardies Zeit immer mit Großenhof zusammen.

Ungefähr zwei Werst südlich von Großenhof, ½ Werst vom Strande des Meeres, aber früher unmittelbar von demselben bespült, liegen die geringen Überreste eines alten Schlosses Wallipä, an welche sich manche Sagen knüpfen. Wallipä mag früher von Schweden bewohnt gewesen sein, wenigstens klingen die Namen der Anno 1633 unter Walipeh wohnenden Bauern Andrus, Larß, Matz, Jenix (Jens), Thomas, Knuter schwedisch. Es findet sich darüber nur die Notiz, daß Ewert Delwicks Wittwe, die über 10 Haken auf Dagö hatte, 1620 das Steinhaus zu Wallipä als Gutswohnung (sätegård) nebst zwei Haken und zwei wüsten Einfüßlings-

§ 98.

ſtellen beſeſſen habe. Bald nachher ſcheint das Haus zerſtört worden zu ſein; denn 1633 war Walipeh nur ein Dorf, doch kann man aus den Trümmern noch einigermaßen auf die urſprüngliche Geſtalt ſchließen. Daß eine alte Bauerburg hier geſtanden habe, wie vielfach vermuthet iſt, wird durch Nichts beſtätigt, da die Wälle niedrig und unbedeutend ſind. Hupel (I, 394) vermuthet, daß hier die im 16. Jahrh. von den Schweden angelegte Schanze Gürgensburg geſtanden habe. — In den Kellern von Wallipä ſoll ein Bauer ein Faß Bier, und ein Knabe einen ſilbernen Teller gefunden haben. Vgl. § 371.

7. Pardas.

§ 99. Pardas, ehſtn. Partſi, kommt zuerſt 1591 vor, wo es zu 3½ Haken angegeben wird. Das Gut, welches eine Zeitlang (um 1640—1670) dem Paſtor zu Keinis, Joh. Tauſtius, und ſeinen Erben gehörte, wurde 1688 reducirt und blieb auch in ruſſiſcher Zeit Kronsgut, bis es 1799 der ſtenbockſchen Familie als Erbgut Jac. de la Gardies reſtituirt, aber gleich nachher an Baron O. R. L. Ungern-Sternberg verkauft wurde. Gegenwärtig iſt es mit Großenhof verbunden.

8. Kertell.

§ 100. Kertill, Kertell, Kertala, Kiertel, Kietter, Kerdell hat ſeinen Namen Kerdall nach der Auslegung der ſchwediſchen Einwohner von Kärr, Waſſerloch, Sumpf, und dal, Thal, alſo Sumpfthal, von den beiden Bächen, die das Dorf von beiden Seiten einſchloſſen und es zuweilen überſchwemmen machten. Die Kertillwacke, zu welcher 1633 noch Kauſte, Melis oder Mehlede, Tarriſt und Koßta gehörten, während die übrigen kleinen Dörfer zuweilen hieher, zuweilen zu Röicks gerechnet wurden, hatte 1564: 10⅝ Haken, 26 Einfüßlingsſtellen und 12 Freibauern.

Im Jahre 1688 iſt über die Größe dieſer Dörfer, ihre Einwohnerzahl, ihren Beſitz und ihre Leiſtungen ein genaues Verzeichniß abgefaßt, in welchem die zur Kertellwacke gehörigen Dörfer Takanaby, Melſte, Kauſte, Koſteby, Torräſt nebſt den ſonſt zu Röicks gerechneten Muddas, Malmas und Kidas und einigen Strengeſindern auf 16⅝ beſetzte Haken, 90 Wirthe, 83 Brüder, 115 Söhne und 6 Inwohner, zuſammen 294 m. Seelen angegeben werden. Ihr Viehſtand belief ſich auf 108 Pferde, 16 Fohlen, 284 Ochſen, 81 Bullen, 285 Kühe, 71 Starken, 62 Kälber, 677 Schafe, 6 Böcke, 59 Ziegen, 141 Schweine; faſt in jedem Geſinde fanden ſich 1—2, auch 3 Pferde, 4 Ochſen, 4—6 Kühe oder Starken, 10, zuweilen auch 20—30 Schafe u. ſ. w. — Das Dorf Kertell, welches 1564 auf 6 Haken nebſt 14 Einfüßlingsſtellen und 8

§ 102.

Freikerlen taxirt wurde, zählte 1688 in 43 Geſ. 8¼ Haken. — In ruſſiſcher Zeit wird es gewöhnlich mit Pardas, wohin die Bauern ihre Arbeit leiſteten, zuſammen auf 10⅞ Haken gerechnet.

§ 101. Die Schweden zu Kertell (ſ. § 45) mußten nach dem Privilegio des Meiſters Joh. von Wolthuſen von 1470 jährlich 20 alte rigiſche Mark nach Soneborg bezahlen (ſ. Urk. D. 2. 5), und ſeit 1584 brachten ſie dieſelben, aber immer als Kronsbauern, nach Pohilep oder Großenhof. Zu de la Gardies Zeit 1624—91 zahlten ſie ſtatt der 20 Mark eine Abgabe (Gerechtigkeit), und zwar 1633 vom Haken 2 Tonnen Roggen, 2 T. Gerſte, 2 Schafe, 2 Gänſe, 4 Hühner, 10 Eier, 5 Pf. Butter, 3 Lpf. Salzfiſch, 3 Lpf. trockne Fiſche, 1 Lpf. Sehlſpeck (Seehundsſpeck), 1 Fuder Heu und 3 Käſe, außerdem jedes Geſinde 4 Mark oder 8 öre (= ¼ rd.), und dann noch ſogenanntes Freigeld, wahrſcheinlich für die Freiheit von Frohnarbeiten, welches ſich auf c. 25 rd. für den Haken belief. Arbeitstage kamen allmählich in Gebrauch, und 1661 ſtellten ſie, wie die Ehſten, 2 Paar Ochſen täglich vom Haken und im Sommer Hülfstage, wogegen die Freigelder weggefallen zu ſein ſcheinen. S. § 111. 435. Nach der Peſtzeit waren die Leiſtungen noch geſteigert (ſ. Urk. D. 13 ff.), weshalb die Bauern 1726 um Ermäßigung baten, aber keine Antwort erhalten zu haben ſcheinen. Als Pardas 1799 den Erben des Grafen de la Gardie reſtituirt wurde, kamen auch ſie unter das Gut Großenhof an die Familie Stenbock und dann an Baron Ungern-Sternberg, bis 1810 Kertel ſelbſt in ein Gut verwandelt nnd 1830 eine Tuchfabrik daſelbſt eingerichtet wurde, zu der die dann noch übrigen Schweden ſich als Arbeiter hielten.

Bis 1810 waren im Dorfe Kertell 32 Wirthe, die für ihre 8 Haken die Leiſtungen unter dem Gute Pardas brachten, bis bei Einrichtung des Gutes Kertell allen Bauern bis auf 5, die neue Contracte auf 20 Jahre geſchloſſen (ſ. Urk. D. 35), gekündigt und ſie entlaſſen wurden, worauf ſich dieſelben nach Worms, Ruckö und Hapſal zerſtreuten oder auch als Knechte am Hofe blieben. Nachdem die Pachtzeit abgelaufen (1830), verloren auch die letzten fünf ihren Acker, doch wurde ihnen ein Stück Kartoffelland für geringe Abgabe wieder gegeben. Gegenwärtig leben unter Kertell noch 74 m. und 95 w. Perſonen ſchwed. Abkunft, die faſt alle bei der Tuchfabrik als Arbeiter angeſtellt ſind und ſo ihr ziemlich gutes Auskommen haben. Sie werden in öffentlichen Papieren noch immer als freie Schweden bezeichnet, müſſen daher zu Taufſcheinen und dergleichen Stempelbogen haben. Da ſie alle ehſtniſch verſtehen, auch zum Theil mit Ehſten verheirathet ſind, ſo iſt von den alten ſchwediſchen Sitten und Gewohnheiten bei ihnen nicht viel mehr übrig geblieben, und auch dies Wenige verliert ſich nach und nach. — Nur in 5—6 Familien wird noch ſchwediſch geſprochen; dieſe ſind von dem Lernen des ehſtniſchen Katechismus frei und bewahren die Documente der Privilegien ihrer Vorfahren, ſo wenig dieſe ihnen noch nützen können, mit der größten Sorgfalt auf.

§ 102. Auf dem Gute Kertell iſt ſeit 1830 eine Tuchfabrik eingerichtet, die gegenwärtig eine bedeutende Ausdehnung erlangt hat und

§ 102.

für die hier lebenden Schweden von nicht geringer Wichtigkeit ist. Sie wurde am 1. Mai 1829 von den Baronen Constantin und Eduard Ungern-Sternberg mit einem Capital von 180,000 Rbl. B., das später auf 1,400,000 Rbl. B. erhöht werden mußte, gegründet und 1830 nach Kertell verlegt, steht seit 1835 unter der Leitung des Barons Robert Ungern-Sternberg, der namentlich seit 1850 mit Unterstützung des Directors Wilms die Anstalt zu der Blüthe gebracht hat, in der sie jetzt sich befindet. Gegenwärtig besitzt nämlich die Fabrik außer dem großen dreistöckigen Fabrikgebäude etwa 18 Häuser für die Färberei, Schmiede, als Magazine, Hospital, Wohnungen für die Beamten und einen Theil der Arbeiter, von denen die meisten in etwa 40 kleinen, auch größtentheils von der Fabrik gebauten Häusern auf den ihnen verliehenen Kartoffelländereien wohnen, für die jeder Hauswirth jährlich 25 Kop. S. Pacht zahlt.

Bei der Fabrik sind angestellt außer dem Director 3 Buchhalter, 6 ausländische und 2 ehstnische Meister und etwa 320 Arbeiter, 220 Männer und 100 Weiber, — zu deren Familien noch wenigstens 360 andere Personen gehören. Außerdem leben als Tagelöhner, Handwerker und als Feldarbeiter noch über 540 Personen in der Nähe der Fabrik, so daß die Einwohnerzahl von Kertell 1222 Personen (480 m., 573 w. Ehsten, 169 Schweden) beträgt, die größtentheils aus dem übrigen Theile der volkreichen Insel hieher gezogen sind.

§ 103. Die Production der Fabrik belief sich 1847 auf *c.* 40,000 Arschin Tuch im Gesammtwerth von 121,000 Rbl. S.; 1853 wurden 1700 Stück oder gegen 70,000 Arschin gefertigt, obgleich man nur 13 Stunden täglich arbeitete, während sonst die ununterbrochene Arbeit nur 1200 Stück vollendete. — Die Fabrik hat eine englische Dampfmaschine von 25 Pferde Kraft und beschäftigt über 80 Webstühle nebst einer Menge verschiedener Maschinen. An Material verbraucht die Anstalt im Durchschnitt 5000 Pud inländischer — zum Theil südrussischer, von den Mennoniten angekaufter — Wolle von 10 verschiedenen Nummern, 42 Pud Indigo, über 1300 Pud andere Färbestoffe und gegen 3000 Faden Brennholz.

9. Hohenholm.

§ 104. Die Schweden in Roykel wurden 1564 als besonderes Gebiet betrachtet; 1622 rechnete man sie mit der Kertillwacke zusammen unter Pohilep, doch schon 1688 waren Röocks, Backby und Buskby ausgeschlossen, und um 1710 wurden auch die übrigen Dörfer dieses Gebiets, nämlich Muddas, Kyddas und Malmas, nebst Taknemb, Kausste, Kotsta und Melis von der Kertilwacke getrennt und dem Gute Hohenholm einverleibt.

Das jetzige Gebiet von Hohenholm begreift in sich außer der Röikelwacke (Röicks) noch die Wacken Körckesar (körge-saar, hohe Insel) und Köppo; wozu gegenwärtig das besondere Gut Lauck kommt.

§ 105.

1633 hatte Hohenholm 57½ Tonnen Roggen, 4½ T. Weizen. 40 T. Gerſte, 2 Loof Erbſen, 22⅓ T. Hafer, 1 Loof Griecken (Greeken, d. i. Buchweizen, ſ. § 34) Ausſaat. Die Bauern zahlten ihre Gerechtigkeit — denn von Arbeitstagen iſt noch nicht die Rede — nach Großenhof, nur lag unter Hohenholm eine Waſſermühle, Wannaqwarn, die 6 Tonnen Swinkorn an Abgabe bezahlte, 1635 aber nicht erwähnt wird. Indeſſen hat noch bis vor etwa 50 Jahren bei Kurrisu eine Mühle (ſ. § 18. 209) exiſtirt. Die Hakenzahl wurde immer auf 44 angegeben, und die Seelenzahl beträgt nach der Reviſion von 1850 im Ganzen 826 m., 986 w., zuſammen 1812 Perſonen ehſtn. Nationalität.

Während der Herrſchaft des M. G. de la Gardie verwalteten das Gut die Hauptleute Johan Mäckß, Joh. Knorring, Ledebuhr, Chriſtian Bierbauch und Berch. 1691 wurde Hohenholm reducirt, und auch in ruſſiſcher Zeit blieb es Kronsgut. 1766 wurde es der Gräfin E. M. Stenbock eingeräumt (ſ. § 96) und gehörte 1780 dem Landrath Grafen Magnus Stenbock, der es 1781 den 27. Febr. für 55,000 Rbl. S. an den Königlich polniſchen Kammerherrn O. R. L. Ungern-Sternberg verkaufte (ſ. Urk. D. 35), deſſen Sohn Eduard es noch jetzt beſitzt.

10. Dagerort.

§ 105. Die weſtliche Halbinſel Dagös machte ſonſt die Köppowacke aus und hält ſich noch jetzt zu der Kapelle auf Köppo, wird aber nicht, wie Hupel (I, 392) behauptet, von 16 Haken Schweden, ſondern von Ehſten bewohnt, deren man 1848 nur 22 Geſinder rechnete. Die äußerſte Spitze der Halbinſel heißt Dagerort, d. i. Ecke, Spitze von Dagö, ehſtniſch Kalla-ninna, Fiſchcap; indeſſen wird nicht ſelten mit dieſem Namen auch die ganze Inſel bezeichnet (ſ. § 93); Gladov (1716) macht aus Dagerort eine Stadt. S. Hupel I, S. 13. Solche Wichtigkeit erlangte dieſes Vorgebirge durch den Leuchtthurm, der 119 Fuß hoch auf einem etwa 200 Fuß hohen Sandberg (Torni-mäggi) liegt, ja nach der däniſchen Seekarte 524 (ſoll wohl heißen 324) Fuß hoch iſt, und ſchon 1604 daſelbſt den Schiffern ihren Weg zeichnete.

Der alte Thurm war viereckig, unten 4 Faden breit und dick und bis zu einer Höhe von etwa 80 Fuß ganz maſſiv aus rohen Granitblöcken aufgeführt, die durch einen ſo feſten Mörtel zuſammengehalten wurden, daß man ſpäter bei einer Reparatur nur mit der größten Mühe die Maſſen von einander zu trennen im Stande war. In einer ziemlichen Höhe war ein Loch, durch welches man auf einer Leiter, ſpäter auf einer ſteinernen Treppe hinein kletterte und mittels einer darüber angebrachten Winde das Holz hinaufbrachte. Oben wurde dann ein Feuer von etwa ¼ Faden Holz zur Zeit unterhalten, welches aber oft vom Winde ſo verweht wurde, daß man wenig davon ſah; daher die Klage der Schiffer, daß das Feuer,

§ 105.

beſonders bei Stürmen, gar nicht gebrannt habe. — Vielleicht iſt auf dieſen alten Thurm der Abſchied eines Hanſetages vom Jahre 1499 zu Lübeck zu beziehen, in welchem es heißt: Anno 1499 is eindrechliken entslaten, up Osele (welches auch Dagö mit enthalten haben mag, ſ. § 71) einen pilre (Pfeiler) edder bake tho settende, de wile datt dor szo vele schepe bliuen. De uncostinge schall tho Reuell ingenamen werden und szolange, beth de wedder innekamen, aldor tol (Zoll) gegeuen werden. (Handſchriftliche Notiz aus dem Stadtarchiv zu Lübeck durch W. Arndt). Indeſſen hat jedenfalls der Rath der Stadt Reval ihn erbauen laſſen. S. *Descr. Sueciae p.* 324: „*In apice Dâgheroort turris est admodum alta, et ibi posita jussu amplissimi Senatus Revaliensis, ut nautis in mari signo esse queat.*“ — Damit ſtimmt überein Wittenburgk S. 37 (v. J. 1669, zuerſt ſchwediſch 1644): „Dagerorth iſt eine groſſe öö, — darauf ſtehet ein Thurm, welchen die Revalſchen darauff haben ſetzen laſſen.“ — Zuerſt wird er genannt von Dilich (1604), und 1635 ſah ihn noch Olearius; ſpäter ſcheint er eine Zeitlang unbenutzt geweſen zu ſein; denn 1649 den 17. Mai wurde vom Gouverneur Erich Oxenſtiern ein Herr Eberhard Dellinghauſen nach Dagö und Öſel geſchickt, daß er da, wo vor Alters eine Feuerbake geſtanden, ſich umſehe und erkundige, wo am Bequemſten ein Leuchtthurm zu errichten ſei, auch wegen des Holzes Contracte treffe. — Vor 1660 hatte die Bake von der Krone wahrſcheinlich zur Arrende Timen Cornelis, der das Holz von den Bauern kaufte. Im Jahre 1660 handelte Graf A. J. de la Gardie die Bake an ſich und ließ von den undeutſchen Bauern den Bedarf an Holz, 700—800 Faden, anführen, wofür er von der Krone 800 rd. erhielt. — Im Jahre 1752 wurde die Feuer-Bake zu Köppo von Hohenholm unterhalten, indem den Bakmeiſtern (Bakenaufſehern), von denen nach einander Selle, Harbo und Baumgarten genannt werden, außer ¾ Haken Land nebſt 2 Bauern und 6 Tonnen Ausſaat in jedem Felde noch 20 rd. oder 16 Tonnen Roggen und 16 T. Korn (d. i. Gerſte) gegeben wurden. — Der Thurm war damals in ſchlechtem Zuſtande und ſollte beworfen werden, damit das Gewölbe und die Treppe nicht leide. Die Kammern waren ſchlecht und ohne Fenſter. Die Geräthſchaften beſtanden in einer Winde mit zwei Eiſen und drei Bolten (Bolzen), auch einem neuen Winde-Tau und in einem eiſernen Roſte, 3½ Quartier (Viertelelle) hoch und 6½ Quartier lang. Die Feuerung geſchah von *medio* März bis *ultimo* April, dann von *medio* Auguſt bis *ultimo* December, 6 Monate, und erforderte etwa 1000 Faden Holz, beſonders wenn ſtürmiſches Wetter eintrat. Dafür erhielt der Arrendator 666⅔ Dahler S.-M. oder 266⅔ Rubel in der Arrende valediret (gutgerechnet). Mit Hohenholm wurde 1766 auch die Bake der Gräfin Stenbock reſtituirt, S. § 102. 1792 verlangte Baron Ungern-Sternberg 5000 Rbl. S. Vergütung für die Bake, da jährlich mehr als 2000 Faden Holz verbraucht würden und in der Nähe kein Wald mehr ſei. Der Cameralhof entſchied, daß 3000 Rbl. wohl hinreichten, und der Senat billigte die Ermäßigung; aber 1796 hatte Ungern

§ 107.

auch nicht einmal diese erhalten. Doch besorgte er die Erleuchtung, indem 8 in der Nähe wohnende Bauern den Holzbedarf herbeibringen mußten.

Im Jahre 1810 übernahm die hohe Krone die Besorgung selbst und ließ deshalb den Thurm zu diesem Zwecke neu einrichten. Unten wurde ein Loch eingehauen, ein Zimmer eingerichtet und eine Treppe innerhalb des Thurms zu Stande gebracht. Oben entstanden 2 Zimmer über einander und darüber das Lampenzimmer, in welchem 25 Lampen vor hellgeschliffenen Messingspiegeln angebracht wurden, die noch jetzt nach drei Seiten hinaus ihren Schein werfen und die See auf einen Radius von 55 Werst erhellen, aber oft in Nebel gehüllt erscheinen, da der Thurm zu hoch liegt. Im Sommer werden die Lampen gedreht, damit sie von der Sonnenhitze nicht leiden; der jährliche Verbrauch an Öl beläuft sich auf etwa 200 Pud; die Aufsicht führt ein Unteroffizier mit 6 Mann, die unten im Thurme wohnen. — Wegen eines Risses im oberen Theile, der übrigens wenig gefährlich gewesen sein soll, wurde 1845 der Thurm 14 Arschinen weit weggerissen und von dem Baron Theodor Ungern-Sternberg wieder mit größter Sorgfalt neu aufgebaut, wofür ihm 14,000 R. S. vergütet wurden.

11. Glashütte.

§ 107. Der umsichtige und mit klarem Blicke jeden Vortheil gleich wahrnehmende Graf Jacob de la Gardie, der aus Deutschland Pferde und Kühe kommen ließ und durch fünf selbstgebaute Schiffe zwischen Dagö und Stockholm beständige Communication erhielt u. s. w., suchte auch den ungeheuren Waldreichthum Dagös zu nutzen und ließ außer der Saline (§ 17) auch eine Glashütte nicht weit von Hohenholm einrichten, welcher 1628 Jost Wenzel, und 1634 der Glaß-Brenner Pawel Gawlkunkel oder Pawell Gawkunk vorstand. Zum Herbeibringen des Holzbedarfs wurden 12 Bauern designirt, auch mußte jeder Haken in Röicks 3, in Kertell 2 Tonnen Asche liefern. S. Urk. D. 13. Von dem gefertigten Glase wurde z. B. eine Kiste für die Nikolaikirche nach Reval geschickt.

Gawkunk, ein roher Mensch, wurde von dem Bischof Ihering durch den Verwalter Christian Bierbauch auf Pudtaß 1641 vors Consistorium citirt, nahm aber die Citation nicht entgegen, sondern drohte, indem er fünf geladene Flinten vor sich legte, Jedem der es wage, sich seiner Hütte zu nahen, mit dem Tode. Auch eine zweite Citation mit einem Verhaftsbefehl des Gouverneurs Gustav Oxenstiern blieb ohne Wirkung, und erst auf die dritte scheint er sich eingestellt zu haben. — Im Jahr 1664 hörte der ganze Betrieb auf, doch lebte noch 1665 im Röicksschen der Glasbrenner Jürgen Wentzel aus Hessen, 50 Jahre alt. — Der Ort, 2 Ges., 20 Werst von Röicks auf dem Wege nach Keinis, heißt noch jetzt Hütti, und man findet in der Nähe eine Menge von Schlacken und Glasscherben.

§ 108.

12. Röicks.

§ 108. Roykell, Röcke, Rokie. Rockeby, Reckz, Raika, Röckis, Röicks, Reucke, Raucke, Reucks, Reck hat offenbar ſeinen Namen von dem isl. reykr, agſ. rêc, ſchw. rök, Rauch, welches in Dagö, Runö, Rogö und Ruckö übereinſtimmend raik, raiken und nur auf Worms rêk ausgeſprochen wird und welches beſonders in Island ſo vielen Orten den Namen gegeben hat, z. B. Reyke, Reykjar, Reykjavik, Reykjanes, Reikefiord, Reykholar, Reykeholt, Reykedal, Reykjaſtrand. Der zuerſt an einer Stelle aufſteigende, oder vom Meere aus erblickte Rauch, die erſte Herdſtelle in einer neubeſetzten Gegend waren gewiß ein paſſender Anlaß, einem Wohnorte einen Namen zu geben, wie man auch jetzt noch zuweilen Rauch für Feuerſtätte, Wohnhaus gebrauchen hört und die Redensart, von jedem Rauch eine Abgabe bezahlen, ſo wie das Rauchhuhn (rôkhôn, *pullus de areis*) im Meklenburgiſchen noch vor Kurzem etwas ganz Gewöhnliches war. Früher war rök in Schweden eine Bauerſtelle von einem gewiſſen Umfange, indem ſie nach einer Urkunde von 1414 die Abgabe einer halben Bole (Haken, ſ. § 217) zu tragen hatte. S. *Juusten p.* 495 f. Der Name Reika, den eine Familie in Kertell führt, iſt wohl erſt aus dem Namen Röicks, welches auch von den Schweden Raike ausgeſprochen wird, entſtanden, da ſie von daher gekommen ſein mag. Der ehſtniſche Name iſt Pihla, Pielbeerbaum, d. i. Vogelbeerbaum, *Sorbus Aucuparia.* Vgl. § 355.

Das Kirchſpiel Röicks iſt mehr als 200 □Werſt groß, und die entlegenſten Gegenden ſind von der Mutterkirche über 30 Werſt entfernt. Außer der 1802 von dem Baron Ungern-Sternberg errichteten Kirche giebt es im Kirchſpiel noch die 20 Werſt entfernte Kapelle auf Köppo, die nach 1641 gebaut iſt, und in welcher nach jedem vierten Sonntage ehſtniſch gepredigt wird. Nicht weit davon ſtand, wie die Bauern erzählen, eine alte hölzerne Kapelle. Der Diaconus Kempe — hingerichtet 1649 — war damit unzufrieden, daß er ſo hoch auf den Santalusberg ſteigen ſollte, blieb eines Sonntags nach der Predigt noch etwas in der Kapelle, und eine halbe Stunde nachher ging ſie in Feuer auf, ſo daß daſelbſt eine lange Zeit unter einer großen Eller gepredigt werden mußte. — Außerdem war früher eine ſchwediſche Kapelle auf Kabulbacke (ehſtn. Kabbulunna, Kabbelaht), 2—3 Werſt von der Kirche, wo jetzt noch, wie der Küſter erzählt, „Todtenknöcher liegen, wo die Menſchens begraft ſind.“ In der Nähe des Vorgebirges Tackana oder Simpernäs liegt auf einem Berge von Gebüſch verſteckt eine alte Kapelle (et sjômanskapell), in der die Bewohner der Umgegend am dritten Feiertage oder an Apoſteltagen ſich verſammelten, um eine Predigt zu leſen. Jetzt iſt ſie faſt ganz verfallen. S. § 413.

§ 109.

An der äußersten Spitze von Köppo bei Kallana oder Kallaninna hat ein Seefahrer eine kleine hölzerne Kapelle erbaut, die noch jetzt zu gottesdienstlichen Versammlungen benutzt wird. 1709 klagt der Prediger über Opfer und Verrichtungen auf dem St. Hannose Meggi indem die Ehsten glaubten, so lange eine Kapelle, so vor alter Zeit von Seeleuten daselbst erbaut worden, unterhalten würde, hätten sie von Wölfen keinen Schaden und könnten sich eines guten Strömlingsfangs versichert halten, obgleich es verboten sei, diese alte verfallene Kapelle noch ferner zu gebrauchen, und die Herrschaft gebeten werden müsse, sie niederzureißen.

§ 109. Zur Roykellwacke gehörten 1564 Röckeby nebst Backby und Buskby, welche ganz nahe bei einander lagen und ihre Acker alle in Röock hatten, ferner Kyddas oder Kitas (Koddaste) und Moddas oder Muta (jetzt Muddast), wahrscheinlich auch Malmas, welches 1622 und 1677 gar nicht, 1688 ohne Angabe der Hakenzahl und der Bewohner genannt wird. Zusammen wurden diese Dörfer 1564 berechnet zu 16 Haken, 13 Einfüßlingen und 11 Fischerländereien, 1622 aber zu 14¾ Haken, 3 Einfüßlingen und 6 Fischerländereien. Später rechnete man alle kleineren Dörfer zu Röicks, da sie unter Hohenholm ihre Dienste thaten und bis auf Tarreste noch zu diesem Gute gehören. Es waren im Ganzen folgende: 1. Röicks, jetzt mit 9 schwedischen Gesindern; 2. Backby; 3. Buskby; 4. Koddaste, jetzt 8 Gesinder; 5. Muddast, 6 Ges.; 6. Kauste, 3; 7. Koddeste, 5; 8. Siggala 3; 9. Pibla, 3; 10. Koidma, 2; 11. Mehlsde, 2; 12. Malmast, 2; 13. Tahkona, 2; 14. Tarreste, 2; 14. Kannapex, 1; 16. Oggandi, 1; 17. Ullast, 1; 18. Westrus, früher ein Gesinde. Über die Zahl der Bewohner dieser Dörfer sind die Angaben nicht so speciell, und das Verhältniß der Anzahl der Schweden zu den Ehsten nur ungefähr zu berechnen. Im Jahre 1641 äußerte der Visitator Bischof Ihering, daß die Hälfte der Gemeinde schwedisch sei und bestimmte, daß die Schweden, die das Ehstnische alle verständen, da sie bei der Kirche wohnten, gehalten sein sollten, auch die ehstnische Predigt zu besuchen. S. § 415. Unter 1547 Communicanten waren 1740 — 515 Schweden, 1741 unter 1567 — 636, 1742 unter 1525 — 605, 1763 unter 1314 schon 735 Schweden, was auf eine Zunahme der schwedischen Bevölkerung schließen läßt, da man eine größere Religiösität doch kaum voraussetzen darf.

1752 zählte man im Gebiete von Röicks auf 18¾ Haken in 106 Ges. 359 m., 374 w. Pers., zus. 733, wahrsch. lauter Schweden, nämlich 87 Wirthe, 108 Söhne oder Knechte, 85 Wirthinnen, 104 Töchter oder Mägde, 41 m. und 37 w. Alte, 123 Knaben und 148 Mädchen. Ihr Viehstand betrug damals 135 Pferde, 13 Füllen und an Rindvieh, welches im Dorfe Röicks wie am Hofe fast gänzlich von der Seuche dahingerafft war, 127 Ochsen, 105 Kühe und 36 St. Jungvieh. 1780 giebt Hupel (III, 579) über 20 Haken mit 112 Ges. und *c.* 1000 Seelen Schweden an, womit das Wackenbuch von 1780, welches 1036 Schweden

§ 109.

und 1132 Ehſten zählt, ſo wie der Ukas von 1781 (Urk. D. 31) übereinſtimmt. Nach anderen Nachrichten belief ſich die Anzahl der Schweden um dieſe Zeit etwa auf 1200. S. § 113.

§ 110. 1) Röicks. Da mit dem Dorfe Röicks zuweilen die kleinen Dörfer Backby und Buſkby verbunden waren, ſo ſind die Nachrichten über die Größe des Dorfes nicht übereinſtimmend. S. § 114 und die Tab. nach § 200. 1591 rechnete man 11 Haken, 1635 10 und 1752 wieder 11 mit 52 Geſindern und 372 Perſ.

2) 3) Backby, Buſkby. Backby, Bakeby, Hügeldorf oder Hinterdorf, und Buſkby, Buſchdorf, bildeten mit Röicks ein Dorf. Jetzt ſind dieſe Namen verſchwunden, doch erinnern ſich noch alte Leute, daß vor Wegführung der Schweden in Backby auf der ſüdöſtlichen Seite von Röicksby 10 und in Buſkby nach Oſten hin 5 Geſ. geſtanden haben.

4) Kyddas, Kiddas, Kidas, Kitas, jetzt Kiddaſte, viell. von kyda, kuda, Kuh, oder vom ehſtn. küttissema, gebranntes Land, wird gegenwärtig, wie alle folgenden Dörfer von Ehſten bewohnt.

5) Muddas, Moddas, Mudaß, Mutas, vll. von modd, modder, mudder, Schlamm aus einem Teiche, ehſtn. mudda, von der ſumpfigen Beſchaffenheit der Gegend.

6) Kauſte, Koxſta, Kauſta, vll. von kogg, Kahn, Schiff (ſ. § 146), gehört ſeit 1628 zur Kirche von Röicks.

7) Kotſta, Kotzta, Koſteby hieß auch Pickos Einfüßlingsland, oder Pickex, von ehſtn. pik, lang, und pehks, verwachſener See. S. § 19.

8) Siggala, Siggalaid, Schweinsinſelchen, vom ehſtn. sigga und laid, jetzt ganz ehſtniſch, war 1728 von Schweden bewohnt. Den Namen leitet die Tradition von einer Schäre in Finnland, Siggalaid oder Sitkaſaar ab und berichtet, daß drei Brüder Tärn (Thurm, Dorn) aus Finnland oder Schweden auf Dagö gelandet ſeien, von denen der eine in Siggala, der andere in Tackana und der dritte in Röicks ſich niedergelaſſen habe. Sollte dieſe Sage vielleicht in der Wirklichkeit begründet, und aus ihr die von den drei Rittern (§ 94) entſtanden ſein? Wenigſtens leitet noch jetzt die Familie Thoren in Röicks ſich von dieſen Gebrüdern Tärn ab. Es wäre ſogar möglich, daß der eine derſelben den Namen Sigge, Siggo geführt und ihn ſeiner Wohnſtätte beigelegt hätte.

9) Pihla. Früher gehörten auch aus Pihla 3 Geſ. zum Paſtorat, aber davon ſind 2 eingezogen und das dritte nach Hawa verſetzt. Die Bewohner dieſes Dörfchens, welches der Kirche den ehſtn. Namen gegeben (§ 108), ſcheinen von jeher Ehſten geweſen zu ſein, obgleich ſie ganz nahe bei Röicks lebten, denn Pihla wird immer unter der Körkeſarwacke aufgeführt.

10) Koidma, Koima, Köma. Könnte man koit, Morgenröthe, und den Namen des Gutes Habbinem, Ämmarikkomois, d. i. Morgendämmerungsgut, vergleichen?

§ 111.

11) Melis, Mehls, Melſte, Meels, Mellis, v. mellan, emellan, zwiſchen, d. h. zwiſchen Tackana und Kauſte.

12) Malmas, Malm, von malm, einem ſteilen Abhang. Vgl. § 66 und die Namen der Vorſtädte von Stockholm; auch iſt das Wort noch jetzt im Gebrauch und wird durch das ehſtn. nöm, Haide, erklärt.

13) Tackana, Tackama, Tackanaby, Tacknem, Tackne, Tackens, Tacknemby (von tagganinna, hintere Spitze?) liegt faſt an der nördlichſten ſich weit ins Mrer erſtreckenden Spitze Tahkana oder Simpernäs. In der Nähe iſt die Lähtmaſpitze, ſw. Leim-udd. Jacob de la Gardie verlegte dies Dorf nebſt Kauſte 1628 vom Kirchſp. Pühhalep zu Röicks. — In der Nähe iſt ein Cordonhaus für die Strandwache, auch ſind noch die Ueberreſte einer alten Kapelle ſichtbar. S. § 108. 413.

14) Tarreſte, Tarriſt, Torräſt, Tarris hat 2 ehſtn. Geſ., die etwa ſeit 1830 zu Kertell gehören, aber ſich zur Kirche in Röicks halten.

15) Kannapeks, Kannapſe, Hühnermoor, Wildhühnerſee, ein früher ſchwed. Streugeſ., iſt jetzt ehſtniſch und wird gewöhnlich zu Tackana gerechnet,

16) Oggandi, ein früher ſchwediſches, jetzt ehſtniſches Streugeſinde. Die beiden Streugeſinde:

17) Ullaſt und 18) Weſtrus, Weſthaus, ſollen ebenfalls von Schweden bewohnt geweſen ſein; letzteres iſt jetzt verſchwunden.

§ 111. Wie die Schweden zu Kertell, hatten auch die auf Röicks 1470 nur 20 alte rig. Mark an den Vogt des Ordens zu bezahlen und waren dafür von allen Leiſtungen frei; auch in ſchwediſcher Zeit 1584, 1589, 1601, und 1614 wurde ihnen dieſes Privilegium beſtätigt und ſie angewieſen, die Abgabe nach Pohilep zu bringen. Von Arbeitstagen iſt noch nicht die Rede, nur wird in dem Privilegio von 1601 ihr freiwilliges Anerbieten, in der Erndtezeit beim Einbringen des Korns behülflich zu ſein, angenommen, nach und nach aber als Recht angeſehen. Man verlangte daher auch von den Schweden täglich 2 Paar Ochſen vom Haken, nebſt 2 täglichen Hülfstagen zu Fuß auf 8 Wochen im Sommer. Die Bauern beſchwerten ſich darüber beim Grafen A. J. de la Gardie und wollten ſelbſt zum Könige gehen; da ſie ſich aber manche Eigenmächtigkeit erlaubt hatten und der Aufwiegelung beſchuldigt wurden, mußten die Kläger einer 6wöchentlichen Feſtungsarbeit auf dem Schloſſe zu Reval ſich unterziehen. Indeſſen erlangten ſie 1668 eine zwar günſtige, doch zu allgemein gehaltene Königl. Reſolution, in welcher ihnen dieſelben Rechte zugeſichert wurden, in denen ſie früher zur Krone geſtanden, bevor die Inſel verkauft ſei; da aber die Abgaben nicht ſpecificirt werden, ſcheint man nicht viel Rückſicht darauf genommen zu haben, und

§ 111.

die kleinen Dörfer, die keine Beweiſe ihrer Anſprüche an ähnliche Freiheit beibringen konnten, wurden durch ein Königl. Schreiben 1685 den Ehſten gleichgeſtellt. S. Urk. D. 13—19. Auch durch die Reduction, wodurch ſie Kronsbauern wurden, verbeſſerten ſich ihre Umſtände nicht, und ſie klagten 1702 über die Bedrückungen des Verwalters. S. Urk. D. 24.

In ruſſiſcher Zeit legten die Arrendatoren ihnen dieſelben Leiſtungen auf, worüber ſie ſich 1726 ohne Erfolg beſchwerten (ſ. Urk. D. 27), und Graf Stenbock ſteigerte dieſelben noch, fing auch an, einzelne Bauern zu verkaufen. Darüber entſtanden 1779 Klagen beim Juſtizcollegium, die endlich zu einem Transact am 27. Febr. 1780 (ſ. Urk. D. 29) führten, in welchem der Graf ihnen die Freiheit zugeſtand, wenn ſie ihre Klage zurücknähmen, aber ihnen auf den März 1781 ſämmtliche Stellen aufkündigte. Am 27. Febr. 1781 verkaufte er das Gut, doch wurde die Aufkündigung nicht zurückgenommen.

§ 112. Im Februar 1781 baten die ſchwediſchen Bauern von Röicks (1159 Seelen ſtark) ein Kaiſerliches Juſtizcollegium, da ſie nicht erwartet hätten, daß Graf Stenbock den 5. und 6. Artikel des Transacts ſo ſtrenge in Ausführung bringen würde, da ſie doch bisher alles Geforderte geleiſtet, um Vermittelung eines Aufſchubs von 6 Monaten, damit ſie ein Aſyl ſich erſehen könnten, denn ſonſt müßten ſie in dieſer Jahreszeit mit ihren Säuglingen umkommen. Das Juſtizcollegium beſtimmte am 23. Februar, daß man dieſe Leute nicht in Noth und Elend kommen laſſen ſolle, und daß auch das Publicum durch ſie nicht beläſtigt werden möge. Der Vicegouverneur in Reval erwiderte darauf Anfang März 1781, daß die Bauern ſich widerſpenſtig gezeigt und keine Anſtalten zur Abreiſe gemacht hätten, weshalb dem Hakenrichter aufgetragen worden, ſie gerichtlich zu exmittiren, wozu ihm ein Regiment kaſanſcher Küraſſiere zur Verfügung geſtellt worden (ſ. Urk. D. 30). Indeß ſei dem Hakenrichter die Vorſchrift ertheilt, auch wenn die Bauerſchaft es aufs *extremum* ankommen laſſen wolle und mit dem nunmehrigen Eigenthümer, dem polniſchen Herrn Kammerherrn Baron von Ungern-Sternberg, wegen der Ländereien keine Vereinbarung treffen könne, mit aller Strenge nicht zu verfahren, ſondern erſt zu berichten. Nach ſeinem Berichte vom 11. März hätten die Meiſten ſich gefügt, und die *praestanda* zu leiſten verſprochen, über welche ſie mit Graf Stenbock am 27. Febr. 1780 übereingekommen, womit auch Ungern zufrieden geweſen, nur ſollten die Wirthe, die am Hartnäckigſten und Widerſpenſtigſten ſich gezeigt, ihre Wohnſtellen räumen, da denn nur wenige Geſinder exmittirt würden. — Unterdeß war

§ 113.

aber die Kaiſerliche Verordnung (Urk. D. 31) erlaſſen, ſie nach Süd-Rußland zu transportiren, und ſobald dieſe den Bauern mitgetheilt war, wollten oder konnten ſie ſich dieſer angebotenen Gnade nicht entziehen, ſondern machten ſich zur Abreiſe fertig. Zwar machte Ungern im Juli dagegen geltend, daß er mit den Bauern eine Verlängerung der Contracte auf Grund der Forderungen des Grafen Stenbock vom 27. Febr. 1780 getroffen und verabredet habe. Da nun durch ihre Abreiſe vor dem ſechsmonatlichen Termine ſeine ganzen ökonomiſchen Einrichtungen derangirt würden, ſo verlange er: 1) Die rückſtändige Gerechtigkeit ſolle aus dem Vermögen der Bauern eingezogen werden; 2) die Brachfelder dem Contracte gemäß beſäet zurückbleiben; 3) ihre Häuſer in gutem Stande abgeliefert und 4) für ihre Arbeitstage vom 17. Juli 1781 bis zum 17. März 1782 aus dem Vermögen der Bauern oder aus dem Krons-Schatze, da die Krone doch von nun an von ihnen den Nutzen ziehen werde, Erſatz geleiſtet werden, der auf den Haken 114 Rbl. 60 Kop. betrage. Ob ſein Geſuch Erfolg gehabt, iſt nicht bekannt, auch nicht wahrſcheinlich, doch wurde ihm durch das treffliche Land von Röicks, das jetzt die Gutsfelder bildet, der Schade reichlich vergütet, auch aus dem Vermögen der Abziehenden mancherlei erſetzt; Vieles mußten ſie zu geringem Preiſe verkaufen, z. B. 12 Ochſen, 82 Kühe, 54 Bollen, 49 Stärken, alſo faſt 200 Stück Vieh für 213 Rbl. 60 K.; 9 Windmühlen für 58 R. 10 K. S. (eine zu 3 Rbl.); 1 Lpfd. Seehundsſpeck 50 Kop.; 12 Bocksfelle 250 Kop.; 2 Hämmer, eine Zange, einen Ambos und einen Blasbalg 250 Kop.; eine Mühle zu Tarris 3 Rbl.; 2 Kalköfen zu Muddas 4 Rbl., 12 Ziegen 240 Kop.; 2 Tonnen Strömlinge 10 Rbl.; 4 Stück Seehundsfelle 40 Kop.; ein Pferd 5 Rbl.; 77 Ellen Watmal 878 Kop. u. ſ. w.

§ 113. Die Ausführung des Befehls der Kaiſerin Catharina II. vom 8. März 1781, nach welchem die Bauern von Röicks in die neuruſſiſchen Gouvernements verpflanzt und unter die Zahl der Kronscoloniſten aufgenommen werden ſollten, wurde dem Fürſten Potemkin übertragen, und dieſer traf auch alsbald Anſtalten zur Überſiedelung, indem er am 4. Juli den Oberſten Sinelnikow zu dieſem Zwecke abſandte, und die Gouvernementsregierung zu Reval um alle mögliche Aſſiſtence erſuchte. Urk. D. 31. 32. So brach denn im Auguſt 1781 unter vielem Jammern und Wehklagen die ganze Gemeinde auf, ſelbſt Säuglinge und Greiſe, von denen manche in vaterländiſcher Erde begraben zu ſein wünſchten, mußten die Heimath verlaſſen. Die Anzahl der Auswanderer wird nicht übereinſtimmend angegeben, denn während der Ukas der Kaiſerin von 1000 Perſonen ſpricht, und das Wackenbuch von 1780 nur 1036 zählt, giebt der

§ 113.

damalige Paſtor von Worms ſie auf 1200 an, und die Bewohner von Röicks behaupten, daß 1207 Perſonen fortgegangen ſeien. Da die Bauern ſelbſt im Februar 1781 ihre Zahl auf 1159 angeben, ſo iſt dieſe auch wohl die richtigere; doch iſt es möglich, daß noch anderweitig ſich Bauern ihnen angeſchloſſen haben. S. § 89.

Von Dagö wurden ſie zu Schiffe nach Reval gebracht und traten von da durch das ihnen fremde Land ihre weitere Wanderung an, auf welcher ſie viel Noth und Mangel erduldet haben ſollen, ſo daß viele der Schwächeren unter ihnen ſchon unterwegs den Beſchwerden erlegen ſein mögen, was aus der jetzt ſo geringen Zahl der Überlebenden zu ſchließen iſt. Genaueres wiſſen auch dieſe nicht zu berichten. — Zur Erleichterung der Reiſe und zum Transport ihrer Habſeligkeiten erhielten ſie eine offene Ordre vom 4. Auguſt 1781, die ſie, wenn ſie Gränzen eines Gutes beträten, dem Grundherren vorzeigen, und in Folge deſſen um Beförderung anſuchen ſollten, worauf ſie ſich aller Willfährigkeit zu verſprechen haben würden, wogegen ſie ſich beſcheiden, ruhig und ordentlich zu betragen und zu keinen Beſchwerden Anlaß zu geben hätten, weil widrigenfalls der Schuldige auf das Nachdrücklichſte beſtraft werden würde. — Im Mai 1782 ſoll der Zug am Dnjeper angelangt ſein, wo die Nachkommen der Auswanderer noch jetzt das Dorf Gâlſwenſkby bewohnen. S. § 200.

§ 114. Nur die Paſtoratsbauern im Dorfe Röicks blieben zurück, da ſie unter günſtigeren Verhältniſſen lebten, es ihnen auch nicht erlaubt wurde, ſich dem Zuge anzuſchließen. Gegenwärtig leben im Dorfe Röicks auf etwa 1½ Haken 8 ſchwediſche Bauern und ein Lostreiber. Faſt alle dieſe Bauern ſind, bei der kleinen Ausſaat, die ihnen vergönnt iſt (kaum 3 Tonnen in jedem der 3 Felder). und den dürftigen Heuſchlägen, wozu noch die Trägheit und Trinkluſt kommen mag, bis auf einen ſehr rüſtigen und fleißigen Wirth in dürftigen Umſtänden, ungeachtet der gegenwärtige Prediger Vieles gethan hat, ihr leibliches und geiſtiges Wohl zu fördern (ſ. § 335); zu welchem Zwecke er ihnen von den 4 wöchentlichen Arbeitstagen einen ſchenkte, was für ihn einen Verluſt von 520 Arbeitstagen jährlich ausmachte.

§ 115. Obgleich dieſer Überreſt von Schweden noch unter ſich die ſchwediſche Sprache erhalten hat, ſo verſtehen doch alle die ehſtniſche Sprache. Schon vor 200 Jahren (1641) hatten ſich die Schweden mit der ihnen eigenen Sprachgewandtheit dieſes Idioms mächtig gemacht (ſ. § 109). Da ſowohl auf dem Hofe als auch in der Kirche nur das Ehſtniſche von ihnen gehört wird, und auch ſeit 1830 die beſonderen ſchwediſchen Predigten, die zuerſt der Ortsprediger, dann die Prediger von

§ 116.

Pühhalep und Worms hielten, gänzlich aufgehört haben, weil ſie als unnöthig angeſehen wurden, ſo erhielt ſich die Sprache, welche die Schweden ſelbſt nicht achten, nur wie eine einzelne Oaſe in der Wüſte, die über kurz oder lang von den Sandwogen der ehſtniſchen Mundart in Vergeſſenheit begraben zu werden beſtimmt iſt. Übrigens iſt es ihnen bis jetzt noch geſtattet, den Katechismus ſchwediſch zu lernen, und bei ihrer Confirmation und Communion wird der ſie betreffende Theil des Gottesdienſtes ſchwediſch gefeiert. Ihre Sitten unterſcheiden ſich jetzt wenig mehr von denen der umwohnenden Ehſten, nur tragen ſie noch Paſſeln, während die Ehſten auf Dagö in Stiefeln gehen. Über ihre Kleidung und manche aus uralter Zeit ererbte Gebräuche ſ. § 261 f. 290.

13. Schweden an anderen Orten auf Dagö.

§ 116. Daß auch an anderen Orten auf Dagö Schweden gewohnt haben mögen, iſt nicht unwahrſcheinlich, doch ſind ſelten die Namen ſo deutlich ſcandinaviſch, daß man ſich berechtigt fühlen ſollte, daraus ſchon auf ſchwediſche Einwohner zu ſchließen. Die Endung auf by und holm allein wenigſtens beweiſt Nichts, da dieſe in ſchwediſchen Wackenbüchern und zwar ziemlich willkürlich jedem Dorf angehängt wird, z. B. Surperreby, Kurrisby, Pappoby, Salnimholm, welches offenbar ehſtniſche Namen ſind. Auch Kitaspä, Kidduspäe unter Köppo, Mehlſe bei Putkas und Harriaby in der Kuckuwacka können nur wegen ihrer Ähnlichkeit mit den ſchwediſchen Dörfern Kitas und Mehlsde bei Röicks und mit Harja auf der Ruck verglichen werden, doch iſt die Ableitung dieſer Namen ſelbſt unſicher. Deutlicher weiſen Buſkis oder Buſch, Buſchdorf, jetzt Puſkis, Rotzby, ſchwediſches Dorf, und Lilbi, kleines Dorf, unter Hohenholm, Arnästorp, Geſinde (Kathe) des Herdvorgebirges (?), ehſtn. Muſtmäggi, und Paladetorp, d. i. pâlad torp, auf Pfählen erbautes oder umpfähltes Streugeſinde, jetzt Palade in der Kuckuwacke, desgleichen Hösbi (Hoespe), Heudorf, bei Pühhalep auf ſchwediſchen Urſprung hin; doch ſind dies nur Spuren, die man aus Mangel an anderweitigen Nachrichten nicht weiter zu verfolgen im Stande iſt.

Oft zogen auch wohl ſchwediſche Bauern auf andere unbeſetzte Stellen, ſo z. B. 1633 unter Keinis zwei Geſinder Meliße Jürgen und Meliße Tönniß, wahrſcheinlich vom Dorfe Melis; desgleichen Rootſi Peet in Eſſoküle oder Esko, und Rootſi Matz in Kurru, welche Geſinder jetzt von Ehſten bewohnt werden, obgleich das erſtere noch jetzt Rootſiperre genannt wird. Auch die ſchwediſch klingenden Geſindenamen unter Pühhalep, wie Kreiſi von Greis (Gregor), Kersna von Kerſti, Chriſtina, Ole von Olof, Lemedi von Clemens, Rudi von Knut, Tehwa von Stephan, Aksli von Axel (vielleicht Axel J. de la Gardie,)

§ 116.

Esko von Eskil, haben wohl nur der Berührung mit Schweden, Gevatterſchaften und Heirathen ihren Urſprung zu verdanken; jetzt wenigſtens hauſen an allen dieſen Orten nur Ehſten. Ebenſo wenig beweiſen ſchwediſch klingende Vornamen z. B. in der Kuckuwacke 1643: Knuter, Greiß, Bertel, Witas (Vitus), Nils, Klement, Mick, Matz, Birita, Elß, Madlen, Kierſti, desgleichen unter Wallipä: Andruß, Larß, Matz, Jenix (Jens), Thomas, Knuter (ſ. §. 98), und ſelbſt im Keinisſchen: Widas, Nuut, Clement, Walber, die aber zum Theil von Ehſten auch an anderen Orten gebraucht werden. — Daß aber, wie Einige behaupten (ſ. § 41), ganz Dagö von Schweden bewohnt geweſen ſei, folgt weder hieraus, noch daraus, daß die Dagioten noch jetzt halbe Scandinaven ſein ſollen; denn die Charakterähnlichkeit derſelben mit den Schweden: ſtarrer, feſter Sinn, kühne Luſt an Gefahren des Meeres, Seehundsfang und Schmuggelei iſt nichts anderes, als was ſich in ſo abgeſchiedener Lage an der See und bei der Neigung der alten Ehſten zu Seeraub und Kampf leicht von ſelbſt entwickeln konnte, wenn gleich die Strandehſten durch blondes Haar und blaue Augen von manchen Ehſten im Innern des Landes ſich unterſcheiden.

VI. Worms.

1. Natürliche Beſchaffenheit.

§ 117. Die Inſel Worms liegt zwiſchen Dagö und Ruckö, 10 Werſt von Hapſal entfernt, hat einen Umfang von 48 Werſt und einen Flächeninhalt von 79½ □ Werſt. Die größte Länge der Inſel beträgt 15, die Breite 8 Werſt. Das Meer hat in der Nähe viele Sandbänke und Riffe und nur auf der Weſtſeite einige Tiefe (§ 7. 8), ſo daß bei Förby größere Schiffe vorbei fahren und bei Kerſlätt kleinere in einem ſchwer zugänglichen Hafen ſicher ankern können. Einige kleine Inſeln liegen rings umher, namentlich Harris (ſ. § 92), Groß- und Klein-Djûka (§ 132), Mäöl'n und Pasja, ferner einzelne, die jetzt mit Worms zuſammenhängen, wie Borbyholm, Gölpa, Busbyholm u. a. — Einige Vorgebirge erſtrecken ſich weit in die See, wie Rumpoſpits, Borbyaurn, Süderſpits, Norrbyſpits, Djûpaurn u. ſ. w.

Flüſſe giebt es auf Worms nicht, auch keine Landſeen, doch nehmen die tief ins Land eindringenden Buchten (vgl. § 14) oft die Geſtalt von Seen an, während ſie zuweilen ganz trocken liegen. Auch eigentliche Moräſte ſind nicht vorhanden, doch manche andere unfruchtbare und wüſte Stellen, da die flache Inſel einen trockenen wenig ergiebigen Grandboden hat, in der Mitte aber auch große Sandſtrecken ſich finden, die allmählich ſich zu bewalden fortfahren. An zwei Stellen erhebt ſich

§ 118.

das Erdreich zu drei Faden hohen Grandhügeln. — Der Grund ist Kalkstein von der jüngeren silurischen Formation, mit wenig fruchtbarer Erde bedeckt, und aus vier Kalkbrüchen bei Magnushof, Fällarna, Borby und Kerslätt werden Fliesen zum Bau und zum Kalkbrand gebrochen. — An erratischen, zuweilen ungeheuren Blöcken, die auch besondere Namen führen, wie Kirkestein und Smäen, ist die Insel auf den Anhöhen und besonders an den Ufern reich.

Fast die Hälfte des Areals der Insel ist mit Wald, besonders schönem Tannenwald bewachsen, der zum Theil der Kirche, zum Theil dem Herrn oder auch den Bauern gehört, die seit 1766 nichts von demselben verkaufen dürfen. Dadurch nimmt der Wald jährlich an Werth zu, während früher die Insel Mangel an Bauholz hatte, und 1621 uud 1699 von Dagö ihren Bedarf holen mußte. Der Gutsherr wollte 1766 auch den Pastoratsbauern wegen Holzmangels den Kalkbrand verwehren. S. Urk. C. 13. 22 f. Aus dem Kirchenwalde werden den Bauern nach der Bestimmung der Kirchenvormünder und des Pastors Stämme zu Böten und Masten überlassen und zwar zu 25 Kop. B. oder auch 3 Kop. S. für den Faden, welches Geld der Kirchenkasse zu Gute kommt. Vgl. Hupel III, 571. — Von jagbaren und eßbaren Thieren findet sich hier nur der Hase, zuweilen einmal ein Reh und viele Wasser- und Sumpfvögel, an den Ufern viele Fische, aber keine Krebse; von schädlichen Thieren im Winter der Wolf, Luchs und Fuchs, die aber im Frühjahr durch allgemeine Jagden ausgerottet werden. Ratzen giebt es nicht. — Vgl. § 35. 227 ff.

Als Beispiel, wie man neuerdings Geographie zu schreiben verstehe, folge hier eine Beschreibung von Worms in der Realencyclopädie von Brockhaus, 1847: Worms ist flach, baumlos (?), mit steilen (?) Ufervorsprüngen, um welche heftige Meeresströmungen branden (?), oft ganz isolirt von Dagö, Ösel (?), Runö (?) und dem festen Lande, so daß sich der Volksstamm vor aller Vermischung mit fremden Elementen hat bewahren können. Der Reisende wird hier als seltsame Erscheinung angestaunt (?), und durch den eigenthümlich schwedischen Dialect, den Baustyl (?), die Sitte dieses kleinen dürftigen, aber in seinen Entbehrungen glücklichen (?) Inselvölkchens überrascht. Der berühmte Reisende Kohl hielt sich eine Zeitlang auf Worms auf (??) und beschreibt die Insel in seinen deutsch-russischen Ostseeprovinzen (?).

2. Name.

§ 118. Der Name der Insel lautet im Deutschen Worms, Wormsö, Wormbs, Wormbsiö, im Schwedischen Orms, Ormsö,

§ 118.

Ormßöö, Ormbß, Ormſen, Oreſö (vielleicht verſchrieben). Das W. iſt, wie bei manchen Namen, im Schwediſchen weggelaſſen oder im Deutſchen vorgeſetzt. S. § 70. Zu dem Namen mag wohl der Überfluß an Schlangen (orm) Anlaß gegeben haben, denn früher waren auf Worms ſehr viele Schlangen, beſonders die Ringelnatter, aber auch die gefährliche Kupferſchlange. Jetzt hat ſich, ſeitdem der Igel ſich mehr ausgebreitet, vor dem giftfeſten Schlangentödter das ſchädliche Reptil mehr und mehr verloren. S. § 228. Hupel (Erg. 708) theilt als eine Bauernſage noch mit, daß auf Worms früher ein großer Seeräuber Orm gelebt und der Inſel ſeinen Namen hinterlaſſen habe.

Die Heimath dieſer Inſulaner iſt höchſt wahrſcheinlich Finnland. S. § 43. 45. Hupel (III, 569), der ſich auf eine jetzt verſchollene Bauernſage gründen mag, nennt die Bewohner von Worms eigentlich eine däniſche Colonie, was auch Dubberch (1596) vermuthete, und jetzt noch die Bauern auf Nuckö behaupten, und erzählt weiter: „Die Coloniſten theilten ſich in das Land, erwählten einen unter ſich zum Vorgeſetzten, aber da ſie ihn erſchlagen hatten, baten ſie um einen andern, dem ſie ein Stück Land anwieſen. Da ſie auch mit dieſem unzufrieden geworden waren, forderten ſie einen neuen, aber man zwang ſie, ihn zu behalten".

3. Geſchichte.

§ 119. Ob die Inſel ſeit uralten Zeiten von Schweden bewohnt war, wie der Name Worms ſtatt Orms ſchließen laſſen könnte (§ 41), oder ſpäter von Finnland aus beſetzt iſt, iſt wie geſagt, nicht zu entſcheiden, doch das letztere der Tradition gemäß das Wahrſcheinlichere. Das Privilegium des Biſchofs Jacobus von 1294 (Urk. A. 1) bezieht ſich wohl vorzugsweiſe auf dieſe und die nucköſchen Schweden. Der Name kommt zuerſt vor in dem Privilegio des Biſchofs Weinrich von 1391 (Urk. C. 1), doch iſt in demſelben nichts über die Nationalität der Bewohner bemerkt. Später erwähnen ihrer Rüſſow und Hjärn, und am 2. September 1600 erhielten ſie ein Privilegium von Carl IX. S. Urk. C. 2. — Bis auf die ſchwediſche Zeit war Worms im Beſitz der Biſchöfe von Öſel, und ſoll, wie die Bauern erzählen, ſeine geringen Dienſte (zwei Mädchen zur Gartenarbeit den Sommer hindurch) nach Hapſal geſtellt haben.

Aus den Hakenberechnungen, die über Worms und Nuckö zuerſt 1585 im Allgemeinen und 1588 im Einzelnen angeſtellt wurden, während ſich über das feſte Land und über Dagö ſchon von 1564 ſpecielle Notizen

§ 120.

finden, ſcheint hervorzugehen, daß jene beiden Kirchſpiele erſt mit der zweiten Eroberung von Hapſal (9. Aug. 1581) in die Hände der Schweden gefallen ſeien. Wahrſcheinlich im Jahre 1575 wurde Worms (wie auch Ruckö) von Tataren verwüſtet, die den Paſtor in ſeiner Badſtube zu Tode ſchmäuchten, die Kirchenpapiere zerſtörten, Documente und Altargeräthe nach Öſel führten. Kirchenarch. zu Worm. Vgl. § 398. Die Inſel wurde zuerſt für die Krone in Beſitz genommen, aber im Anfange des 17. Jahrhunderts an einzelne Officiere vertheilt, bis 1620 Graf de la Gardie die meiſten Dörfer kaufte und die verlehnten nach und nach einlöſte. Nur Söderby blieb noch über ein Jahrhundert ein beſonderes Gut. Schon 1627 gehörten alle Dörfer von Worms außer Söderby, Norby und Borby dem Grafen Jacob de la Gardie, und auch das letztere ſcheint er um 1640 erworben zu haben. 1675 kaufte Graf O. W. v. Königsmark († 1688 vor Negroponte) das Allodialgut Wormbſjö für 30,000 rd. Vgl. Urk. C. 7.

§ 120. In der Reductionszeit wurde zwar Worms nicht eingezogen, aber doch wegen darauf laſtender Schulden unter Königl. Aufſicht geſtellt. 1711 ſuchte die bekannte Gräfin Maria Aurora Königsmarck wieder in den Beſitz dieſer Inſel wie der Inſel Moon geſetzt zu werden, und endlich nach manchen ſchriftlichen Bemühungen und nach einer Audienz bei Peter dem Großen, bei ſeiner Durchreiſe durch Hamburg 1713, gab ein Ukas vom 20. Dec. 1726 ihr und ihrer Schweſter A. W. Löwenhaupt Worms zurück. Um 1730 hatte ſie Worms für 700 rd. verpachtet; 1739 verwaltete es der Cap. Al. v. Brincken. Von den letzten Erben, dem Sohne der M. Aurora, dem Conte de Saxe (geb. 1696, † 1750 den 30. Nov.) kaufte Carl Wilhelm Baron Stackelberg die Inſel Worms den 13. Dec. 1748 für 6000 rd. — Auch Söderby ſcheint ſeine Wittwe um 1753 eingelöſt zu haben. Seit 1808 beſaß die beiden Güter Magnushof und Söderby der Ritterſchaftsſecretär Baron Friedrich Arend von Stackelberg, der im Januar 1846 ſtarb.

Schon im vorigen Jahrhundert waren namentlich um 1750, 1766 und 1791 weitläuftige Proceſſe zwiſchen der Gutsherrſchaft und den Bauern geführt, meiſtens hervorgerufen durch den Widerſpruch zwiſchen dem Privilegio der Königin Chriſtina von 1650 und der Reſolution Carl XI. von 1685. S. Urk. C. 5 a. 10 a Anm. 22 f. 33. In neuerer Zeit wiederholten ſich die Streitigkeiten, und haben ſich auf beklagenswerthe Weiſe in langwieriger Fortdauer hingezogen.

§ 121.

4. Größe.

§ 121. Die Hakenzahl von Worms betrug 1585: 80, 1588: 76¾, 1591—1618: 81½, 1620: 79, von denen etwa 45 wüſte lagen, 1696—1850: 60⅜, von denen 54⅜ auf Magnushof und 6 auf Söderby gerechnet werden. Vor 1710 zahlte der Arrendator von Worms der Gräfin Königsmarck 38 Laſt oder 912 Tonnen Korn jährlich, ſpäter 562 Tonnen, doch wurden 1273 Tonnen in die revalſche Renterei abgeliefert. Um 1721 ſoll Worms nur auf 6 beſetzte Haken geſchätzt worden ſein, weil das Land ſchlecht, die Bauern arm und meiſtens ausgeſtorben waren. Da die Bauern auch jetzt noch nur 2 Felder (Lotten) haben, von denen beſtändig eins brach liegt, indem ſtatt des dritten das Meer gerechnet wird, auch das Maaß des Landes geringer iſt als anderswo (ſ. § 216), ſo galten dieſe Haken nur als Strandhaken, und die Creditkaſſe hat ſie nur zu 22 17/60 Haken angeſchlagen, wonach ſie ſonſt ihren Vorſchuß gewährte, der 2000 R. S. auf den taxirten Haken betrug.

Die Zahl der Geſinder war 1625 in den Dörfern des Grafen de la Gardie 96, für Borby, Norby und Söderby kann man etwa 40 rechnen, ſo daß die Geſammtzahl gegen 140 ausmachen würde. Gegenwärtig finden ſich 196 Bauer- und 21 Lostreiber-Geſinder, unter welchen 22 Bauer- und 4 Lostreiber-Geſinder von Ehſten bewohnt werden, 3 Krüge und 79 Windmühlen.

Über die Zahl der Bewohner ſind aus älteren Zeiten wenig Nachrichten vorhanden. 1711—1721 war die Zahl der Gebornen und Geſtorbenen im Durchſchnitt der der 10 Jahre 1831—1841 gleich, daher könnte man etwa 1700—1800 Einw. annehmen, da wahrſcheinlich vor der Peſt die Bevölkerung eine bei weitem größere geweſen iſt. 1789 zählte man etwa 1700 Menſchen, 1816: 694 m. Schweden und 9 m. Ehſten, 1834: 757 m. und 916 w. Schweden, und 24 m. und 25 w. Ehſten, zuſammen alſo 1722 Perſonen, unter welchen 49 Ehſten. Gegenwärtig (1853) leben nach den Reviſionsliſten mit ihren Ergänzungen unter dem Hofe 770 m. Seelen, näml. 662 Schw. und 108 Ehſt., unter dem Paſtorate 65 Schw. und 1 Ehſte, zuſammen 727 m. Schw. und 109 m. Ehſten. Das Kirchenbuch zählte 1849 im Ganzen 849 m. 971 w. S. zuſammen 1820 Perſonen. Jetzt kann man die Zahl der weibl. Schweden auf etwa 853, die der Ehſtinnen auf 111 rechnen, ſo daß im Ganzen c. 1580 Schweden und 220 Ehſten oder 1800 Perſonen beiderlei Geſchlechts auf Worms leben. S. die Tabelle § 200.

5. Dörfer.

§ 122. Auf Worms waren von 1691 bis 1625 13 Dörfer, nämlich in der Öſterwacke 8: Räwelby (Rälby), Dudderby (Diby), Norby, Söderby, Schwyby, Hulby (Hullo), Rumpoby und Tompoby; in der Weſterwacke 5: Buſchby, Föörby, Saxby, Kirkeſlätby und Borby, von welchen jetzt Tomp-

§ 123.

toby und Buſhby eingezogen ſind, wogegen ein anderes kleines Dorf Fällarna wieder eingerichtet iſt. Ein anderes Dörfchen Bennis ſcheint nur von 1690—1721 beſtanden zu haben. Die Wacken-Eintheilung iſt noch keineswegs vergeſſen (ſ. § 43), und die Bewohner der Weſterwacke halten ſich als älteſte Anſiedler noch für vorzüglicher als die übrigen, daher ſie nicht leicht in die Auſtur-wacke heirathen oder ſich von da Weiber nehmen. Auch unterſcheiden ſie ſich durch eigenthümliche Ausſprache einzelner Laute. S. § 405. Der Kirchhof iſt ebenfalls unter beide Wacken gleichmäßig vertheilt und die Scheidung wird ſtreng aufrecht erhalten. Gegenwärtig befinden ſich auf Worms 2 Güter, die aber ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts einherrig ſind, Söderby mit 6 und Magnushof mit 54⅜ Haken, und 12 Dörfer, von denen Norby und Söderby zu der Hoflage Söderby, die übrigen 10 mit Ausnahme des Paſtoratsantheils von Kerſlätt zu Magnushof gehören.

Die Namen der Dörfer ſind: A. Unter Magnushof: 1. Busby und 2. Bennis ſind eingegangen. 3. Borby hat 34 Geſ.; 4. Diby 11; 5. Fällarna 5; 6. Förby 15; 7. Hullo 13; 8. Kerſlätt a. Hofsantheil 22; b. Paſtoratsantheil 18; 9. Rälby 14; 10. Rumpo 11; 11. Saxby 15; 12. Suiby 34; 13. Tompo iſt etwa 1770 eingezogen. — B. Unter Söderby: 14. Söderby 14; 15. Norby 9 Geſinder. In Allem 217 Geſinder. Vgl. § 121.

A. Magnushof.

§ 123. Das Gut Magnushof, ſw. Stôr-hôwe, großer Hof, zu deſſen Ländereien die Felder des Dorfes Busby eingezogen wurden, führt ſchon 1625 und 1645 dieſen Namen, wird aber auch noch 1646 als Hof Busby erwähnt. 1604 hatte Magnus Brümmer in Buſhby eine Hoflage von 2 Haken eingerichtet, aus welcher Magnushof entſtanden iſt, das alſo wohl ihm ſeinen Namen verdankt. Die Geſchichte des Gutes, welches gewöhnlich Wormsö genannt wird, fällt mit der der ganzen Inſel zuſammen.

1) Busby, Bußby, Buſhby, Buſchby, Buſchdorf, hatte von 1588—1625 15 Haken und gehörte 1604 M. Brümmer, 1620 Jonas Ruth, 1625 dem Schloſſe Hapſal und 1627 Jac. de la Gardie. Der Sage gemäß wurden nach einer großen Überſchwemmung (ſ. § 381) die Ländereien eingezogen. In der Nähe des Dorfes ſoll auf einem Hügel beim Gute, der noch jetzt Kabul'backa heißt, und auf dem man vor etwa 20 J. bei Erbauung der Hofswindmühle Todtengebeine gefunden hat, eine Kapelle geſtanden haben. — Der Name hat ſich noch erhalten in der Halbinſel Busbyholm, jetzt Hôwsholm, auf welcher ein — früher heiliger? ſ. § 355 — Eſpenhain (Aſplûnd oder Busbylûnd) ſich befindet, ſo wie in Busby-haiwallen, d. i. Busby-Heuſchlag.

2. Bennis, Bunis, Binneße, Binnyß von by und näs, Dorfvorgebirge, ſcheint zwiſchen Magnushof und Förby gelegen zu haben und im Anfange des vorigen Jahrh. nach etwa 30jährigem Beſtehen einge-

§ 123.

zogen zu ſein. Noch jetzt heißt ein Theil des Hofsfeldes Binnisgâda, Bennisfeld.

§ 124. 3. Borby, Borgeby, Bärby (8 Hak. 31 B. 3 L. Geſ.) ſoll von Anſiedlern aus Borgâ in Finnland gegründet ſein. S. § 43. Von Borby gehörten 1611 und 1620 dem Kronsſteuermann Thomas Greisſon 10 Ellen oder $^5/_{12}$ Haken und $^1/_8$ Haken Hans Kugel, das übrige Claus Kurßel, deſſen Wittwe das Dorf noch 1640 beſaß. Bald darauf fiel es an J. de la Gardie. — Bei Borby hat früher ebenfalls eine Kapelle geſtanden, von der noch auf dem Kabulbacken Reſte des Fundaments bemerklich ſind nebſt 3—4 großen Steinen, die man Kabulſtainar nennt. — Neben dem Dumbacka befindet ſich ein bedeutender Steinbruch, deſſen Steine zu Kalk gebrannt werden. S. § 251. Über Borbyholm ſ. § 14. — Nicht weit vom Ufer bei Borby ſieht man mehrere runde Kreiſe, Vertiefungen mit kleinen Wällen, auf welchen früher finnländiſche Fiſcher ihre Zelte gehabt haben. — Über den großen Stein Smäen und and. Sagen ſ. § 398.

§ 125. 4. Diby, Dübyby, Dyby, früher Duderby, Dudderby, Döderby, auch Düſterby (von dyster, dunkel?), liegt am Meerb. Dibyträſk und hat immer 3 Haken gehabt. — An der Nordoſtſeite von Worms, der Spitze Djûpaurn, Tiefſtrand, gegenüber liegen jenſeits der Meerengen Djûk-göle und Näsgöle, Captiefe, zwei kleine Inſeln, Stôr- und Lilh-Djûkan oder Tjûkan, die als Heuſchläge benutzt werden. Auf Stôr-Djûka ſoll vor alten Zeiten, als Diby noch unbewohnt war, ein Gotländer mit ſeiner Tochter gewohnt haben. Sie gruben einen Brunnen, indem ſie ein Faß in den Erdboden einſenkten, von dem die Spuren noch jetzt zu ſehen ſind.

5. Fällarna, Fellana, Föllana im Walde nicht weit vom Hofe, hat ſeinen Namen von fälla, Fällſtelle, Ort wo man Brennholz zu hauen pflegt, und iſt ein Dörfchen von $1^1/_2$ Haken, welches zuerſt 1700 erwähnt wird. Daneben iſt ein kleiner Steinbruch.

§ 126. 6. Förby, Föörby, Förrby, Ferby (Vorderdorf?) hatte von 1588—1850 4 Haken und war 1616 an Wilhelm Siſſing verpfändet. 1627 gehörte es De la Gardie.

7. Hullo, Hulby, Hullaby, Hullu, Hulluh, Hollu, Ullo liegt auf der Karte von Schmid v. 1770 unter dem Namen Gullo neben Rickholtz wie auch Relbi und Rumpo. Es hatte immer 3 Haken, gehörte 1606 und 1627 Jöran Stackelberg, 1623 Herm. Nyroth, 1627 Jac. de la Gardie und wird nur von Schweden bewohnt, die für die wohlhabendſten der Inſel gelten.

§ 127. 8. Kerſlätt, Kirkieſlättby, Kyrkeſlätt, Kyrkioſlätt, Kyrkſlätt, Kärchſlett, Kirchſlett, Kirßleth, Killeth, Kellet (Kirchenfläche, von kyrka und slätt) ſoll von Finnland aus gegründet ſein, wo das Kirchſpiel Kyrkſlält, Kyrſlätt oder Kärſlätt auch wie dieſes Kellet genannt werden ſoll. Vgl. Dillet, § 167 und § 43. — Schon 1596 hatte der Prediger 2 Haken Landes mit 4 Bauern inne und 2 andre wüſte Haken waren ebenfalls von der Kirche bean-

§ 128.

ſprucht, von denen aber der eine abhanden gekommen war und der andere auch ſpäter von dem Verwalter J. Kehmann ſtreitig gemacht wurde. Endlich wurde dem Paſtor J. Myſtadius 1646 und 1652 von De la Gardie dieſer dritte Haken zugeſprocheu und nach mehrfachen Streitigkeiten 1699 vom Gen.-Gouv. A. J. de la Gardie dem Prediger beſtätigt, ſeit welcher Zeit dieſe 3 Haken in Kerſlätt beſtändig im unbeſtrittenen Beſitze des jedesmaligen Predigers geweſen ſind, während die übrigen 5 dem Hofe gehören. — An einem Meerbuſen zwiſchen Kerſlätt und Borby, der noch jetzt Dofterskrubba (Doctors Winkel) heißt, ſieht man Überreſte eines Hauſes und ein 20 Faden breites, 40 Fad. langes Baſſin, von einem 6 Fuß hohen Wall umſchloſſen und durch einen Graben mit der See verbunden, Saltdika, Salzgräben, genannt. Hier ſoll unter der Regierung der Kaiſerin Anna ein *Dr.* Romann Salz zu ſieden verſucht haben, die aber nur wenig Erfolg gehabt zu haben ſcheinen. Die Geſindenamen Salt-Simas und Salt-Pärs erhalten noch das Andenken an dieſe Speculation. S. § 17. 132.

Als der Feind (1575?) Die Inſel überzog, gruben die Bauern von Kerſlätt im Walde tiefe Löcher, in welchen ſie ſich verbargen, obgleich die Feinde, die Stimme von Schweden nachahmend, ihnen zuriefen: „Kerste! Kuste! kum fram! fianden ä borte, fân e wôld! Chriſtian! Guſtav! komm hervor! der Feind iſt fort, zum Teufel!“

§ 128. 9. Rälby, Raualby, Revaldorff, Revalby, Räfwelby, Reveby, Röhlby, Rählby, geſpr. Rä-ul'by, hat ſeinen Namen wohl von den Riffen und mit erratiſchen Blöcken bedeckten Sandbänken an der Nordküſte von Worms und er iſt jedenfalls von gleicher Abſtammung wie der Name Revals, der auf Worms Räuol, Räwal' ausgeſprochen wird. Die Benennung iſt abzuleiten von ſw. refwel, reffle, ref, dän. revle, reev, pd. rev, *Nu.* rêwana, Klippen, Riffe, alſo Riffdorf. S. Neus Namen Revals S. 12. — Rälby gehörte 1610 Engelbrecht Mäch oder Meck, von dem es Jac. de la Gardie um 1625 einlöſte, und hat von 1591—1850 faſt immer 5 Haken gehabt.

10. Rumpo, Rumpeby, Rompo, vll. Hinterdorf, Schwanzdorf, weil es auf einer Halbinſel hinter Hullo liegt, hat 1588—1850 3 Haken gehabt und theilte ſtets die Schickſale von Hullo. — Nicht weit von Rumpo liegen die zwei kleinen Inſeln Pasja, Paſcha, Paſſian, Paſſierna, vom ehſtn. pask, Schlamm, Dreck, weil ſie am Ufer ſehr moraſtig ſind, oder vom ſw. pass, auflauern, weil man hier oft Seehunde in Netzen zu fangen ſucht, mit trefflichen Heuſchlägen und einigen Heuſcheunen, die den Bauern von Rumpo gehören. Dabei Paſſiegrunn und Rêwana, zwei Untiefen, nebſt der kl. Inſel Tjöl'men. — Der Strand der Halbinſel heißt, weil die Bauern von Borby dort oft fiſchen, Borby-aurn, ein Theil davon Snäk-aurn, entw. von snäcka, Schnecke, wegen der krummen Geſtalt, oder von snäcka, isl. snákr, Schiff, und die Spitze Rumponäſe, von wo aus eine Sandbank 4 Fuß unter dem Waſſer, Baine genannt, 2 Meilen weit fortläuft, die ſich bis zum Sjémalbacken, 3 Werſt von Tauksholm bei Rûskrô (Rohho-

§ 128.

küll) erſtreckt und von Heſtholm durch eine Meerenge Torgrunnsſilma getrennt iſt. In der Nähe liegen die Sandbänke Torgrunn und Tôrsgrunn. S. § 352.

§ 129. 11. Saxby, Sachzby, Sachſendorf, ſoll von einem Sachſen (Deutſchen, ehſtn. saksa) angelegt ſein, doch findet ſich dieſer Name auch bei einem Dorfe unweit Borgå. S. § 43. Das Dorf hatte von 1588—1850 4 Haken und nur ſchwediſche Bewohner, gehörte 1620 M. Brümmer und ſpäter De la Gardie.

12. Suiby, Schwyby, Svyby, Suyby, Sweby, Swiby, von swìa, ſw. sweda, swedja, isl. svìda, brennen, durch Feuer urbar machen, wovon eine nahe gelegene Wieſe Swiêng, Brennwieſe, wahrſcheinlich auch Swealand (Svithiod) und das Dorf Swia im Bezirk von Wallentuna den Namen haben, daher Brenndorf, Rödungsdorf, enthielt 1588—1850 12 Haken und jetzt 24 ſchw. und 10 ehſtn. B. G. Um 1825 brannte das Dorf faſt gänzlich ab. Auch hier ſoll früher eine Kapelle geſtanden haben (?). Nördlich vom Dorfe liegt im Walde ein großer Hügel mit ungeheuren Granitblöcken bedeckt, der Stainåſhbacka, Steinrückenhügel, heißt; am Strande iſt der kleine Hain Lûnda, früher eine Inſel, Hurtbol'm, Jagdhundsholm, von hurt (ſ. § 410), jetzt ebenfalls zur Halbinſel geworden, und das Vorgebirge Huitnäſa, Weißcap.

§ 130. 13. Tompo, Tomptaby, Tomptby, von tomt, Hausſtelle, alſo Hausdorf, hatte 1591: 4 Haken und 1625: 7 Geſ. Um 1770 wurde es mit 4 H. und 14 Geſ. an den Hof gezogen. Ein Bauer wurde nach Fällarne verſetzt, die übrigen blieben als Knechte am Hofe oder vertheilten ſich in die übrigen Dörfer und nach Ruckö. — Ein Hofsfeld heißt noch Tompowallsgåda, ſo wie die daran ſtoßende Weide Tompowallen.

B. Söderby, Gut.

§ 131. Nach Angabe älterer Bauern baten im Anfange der ſchwediſchen Herrſchaft die Bauern von Worms, die ihre Abgaben nach Stockholm oder nach Anderen nach Hangöudd führen mußten, wegen Beſchwerlichkeit dieſer Reiſe um die Vergünſtigung, ihre Steuern einem auf Worms ſelbſt ſich aufhaltenden Einwohner abliefern zu dürfen. In Folge dieſer Bitte ſoll ein königlicher Hauptmann auf Söderby eingeſetzt worden ſein (vgl. § 87), welches daher noch bis in die neuſte Zeit Hôpmannshôw genannt wurde. Da über den Namen dieſes Hauptmanns Dunkel ſchwebt, ſo geht die erſte Nachricht über Söderby nur auf 1604 zurück, in welchem Jahre der Oberſte Andres Linnarſon dieſes Dorf nebſt Norby und Borby dem Reuter Claus Kurßel als Pfand für 887 rd. einräumte. Dieſer errichtete aus 2 Haken eine Hoflage, weshalb ſpäter nur 6 Haken auf Söderby gerechnet werden. Nach Kurßel beſaß die Familie Biſtröm und 1730—50 der Hauptmann Wetterſtrand dies Gütchen, von deſſen Wittwe es um 1753 Eva v. Stackelberg eingelöſt zu haben ſcheint, ſeit welcher Zeit es mit Magnushof verbunden geweſen iſt.

§ 132. 14. Söderby, Sörby, Sudderdorf, Sêderby, Süddorf. Von Söderby aus erſtreckt ſich eine lange Landſpitze mit vielen Steinen am Strande ins Meer hinein, Sêderſpits oder Uphol'm genannt. Es hat viele Heuſchläge, unter denen der Hofsheuſchlag Karewall, d. i. Weide, Viehweide, ferner Frâkl'ippa, Millakl'ippa und Bâk-Kl'ippa, vordere, mittlere und hintere Abtheilung, ſo wie Nê-êng, worauf die Heuſcheune Nê-êngſkôlâo, Niederwieſenwaldſcheune, genannt werden. Ein Theil der flachen Weide, an derem Rande Hâakrubb, Gehägeecke, und Slättagge, Flächenrand, liegen, heißt Saltbrunnsſläte, weil man hier wie auch bei Kerſlätt um 1810 aus einigen Löchern das durch Verdunſtung ſtärker gewordene Salzwaſſer ſammelte und ausſott. — An einer tiefen Stelle der Heuſchläge nach Diby hin, die noch Dammen, der Teich, heißt, und die ſelbſt im Sommer ſehr feucht iſt, liegt der § 15 erwähnte Schiffskiel. Nach Oſten erſtreckt ſich ins Meer neben der Vertiefung Triſtaingöl'e, Lehmpfütze, Abgrund der 3 Steine, die kleine Halbinſel Göl'pa, die aus angeſchwemmtem Lande beſteht. Zwiſchen Worms und Ruckö liegen 1. die Inſel Mäöl'en, Mäl'ö, eine Werſt von Ufer, ſo genannt wohl von mäöl'nar, Waſſermüller, weil ſich das Waſſer da bricht und wirbelt; 2. das Riff Râkſuckin, Ziegenhaarsſtrumpf; 3. Swartan, ein großer ſchwarzer Stein; 4. die nördlichen Steine, Norrſtainar; 5. auf der Untiefe Getturgrunn ein großer platter, 6—8 □ Faden (?) haltender Stein, Gilt-Getturſtain, auf welchem ein Mädchen aus Worms, Gilt-Gettur, Schweine-Gertrud, einſt ausgeſetzt geweſen ſein und einen Tag zugebracht haben ſoll. Andere nennen dies Riff Gäddegrunn, Hechtgrund.

15. Norby, Norrby, Nörby, Närby, Norddorf, hatte 1588—1850 4 Haken und wird noch jetzt zu der Hoflage Söderby gerechnet, mit welcher es in alten Zeiten verbunden war. — Vor vielen Jahren, erzählt man, hielt ein däniſcher König ſein Nachtlager in Norby. Ehe er ſich ſchlafen legte, ſagte er: „Wenn ich dieſe Nacht ruhig ſchlafen kann, will ich dies Dorf ſchonen, ſonſt wird es morgen abgebrannt.“ Alles war ſogleich ſtill, das Vieh wurde entfernt, die Hähne in den Wald gebracht, und glücklicher Weiſe lag beim Aufgange der Sonne der König noch in ſüßem Schlummer, weshalb er das Dorf verſchonte. — Wegen Mißhelligkeiten mit dem Gutsherrn entflohen 1831 aus dieſem Dorfe gegen 40 Perſonen nach Schweden, ſo daß 9 Geſinder gänzlich leer ſtanden, die zum Theil mit Ehſten wieder beſetzt wurden, während von anderen die Felder noch jetzt wüſte liegen. S. § 298.

Nicht weit von Norby ſteht ein verfallenes Strandwächterhaus, und im Dorfe wohnt ein Strandwachenofficier. — Am Vorgebirge Norbyſpits, welches als Gemeinweide für Diby und Norby dient, liegt eine früher vom Meere umfloſſene Halbinſel Norbyſkäre, deren Spitze Skäreſkädan heißt; in der Nähe iſt neben dem Barſchſtrande, Abaraum, ein Riff, Abargrunn, und zwei tiefere Stellen im Meere, Stôrkûöl' und Näskûöl', große Tiefe und Captiefe. — Bei Djûka liegt ein ungeheurer, ſenkrecht aufſteigender, doch oben ſpitzer, einer Kirche ähnlicher Stein,

§ 132.

Kirkeſtain, der über 1 Faden aus dem Waſſer ragt und von einem Adler als ſicherer Bauplatz für ſein Neſt benutzt wird. Unter ihm iſt eine Höhle, in welche man mit einem Boote fahren kann.

6. Andere Localitäten.

§ 133. Die Namen der Dörfer und Geſinder (§ 212) ſind ſchwediſch, doch dialectiſch gefärbt. Außer dem bisher erwähnten heben wir der Namen wegen noch folgende Localitäten heraus.

A. Al'betgrunn, Arbetgrunn, Meerälſtergrund; Gjûsgrunn, Möwengrund; Nabba, Nabbar, 2—3 kleine runde Heuſchläge in Dibyträske, von nabb, nabbstuck, Nabe; Niwandesgrunn, vielleicht Nibôndesgrunn, Neubauergrund; Skoiksgrunn (?). — B. Aikenäſe, Pferdecap, auf Busbyholm; Balaurn, viell. Böl'aurn, Hakenſtrand; Bâſſâlſkâdan, Bootsellerſpitze; Kl'ubbeſkâdan, Krubboſkâdan, Winkelſpitze; Rigge-aurn, Rückenſtrand, ein Landrücken am Ufer, meiſtens unter Waſſer; Stôrnäteſkâdan, große Netzſpitze. — C. Auſterwik, Oſtbucht; Borwik, Borbys Bucht; Gâl'ham, Hamm, Althafen bei Räl'by; Jhlj-wik, Lilhwik, kleine Bucht; Kerkſynn, Kirchſund; Nätewik, Netzbucht; Präſtwik, Paſtors Bucht; Sinwik, Erſcheinungsbucht (?). — D. Auſterêngsbäckin, Oſtwieſenbach; Baitsbäckin, Lockſpeiſenbach, bei Borby, wo man durch Fleiſchſtücke Wölfe zu locken ſucht; Berkkärre, Birkenmoor; Borbyränna, Waſſerrinne zwiſchen Borby und Räl'by; Hampſönkja, Hanfſenkung; Heſtêngsbäckin, Pferdewieſenbach; Mîra, Moraſt; Mirſticken-ôaênda, Moorſtücks oberes Ende; Sjonkmark, niedriger Anger; Stubb-ênge, Baumſtumpfwieſe; Swatkärre, Schwarzmoor; Träſke, Weiher, Moraſt; Wargbäckin, Wolfsbach. — E. Gränbacka, Tannenhügel; Haubacka, Hochhügel; Uxbacka, Ochſenhügel. — F. Böl'ſkô, Bôrſkô, Hakenwald; Hôwsnäsſkô, Hofscapwald; Labbin, Waldfleckchen, von labb, Lappen, ſ. § 325; Môin, Hôwsmôin, Haide. — G. Ankettarbraſke, Spreuhürdenwaldſtück bei Borby, ſo dicht verwachſen, wie Hürdenzäune, ſo daß kaum ein Wolf durchbrechen kann; Baſtaſkiwte, Badſtubenwieſenſtück; Braitaija, Breitwieſenſtück. *NB.* Skiwte iſt ein ziemlich viereckiges, taija ein langes Wieſenſchnurſtück. — Brôhâa, Landſtraßengehäge; Brôtaijabraſke; Heſtêng; Jhl-êng, Lilhêng; Dirêng, Dêrêng, große Wieſe; Gaitskrubba, Ziegenwinkel; Kurkêngswall (?); Muſſahaiwall, Moraſtheuſchlag; Nibôl'êng, Neuhakenwieſe; Pärsêng, Päarsêng, Peterswieſe; Swiêng, Brennwieſe; Weſtertaija, Weſtſchnurſtück; Wîſpêldbraske, Weitplatzwaldſtück. — H. Âwurſtgâda, oberſtes Feld; Bâkweſtergâda, hinteres Weſtfeld; Bi-gäda, Dorfsfeld; Giwoſt-g. (?); Hamp-g. Hanffeld; Koin-g. Mühlenfeld; Lôeback, Lojmark, Löjka, Niederung; Öl'mshäge, Öl'mshâg-g. von öl'mta, Schwanengehäge; Rû-g. vielleicht von rôa, Rübenfeld; Sâſhläte (?); Swat-g. Schwarzfeld; Tir-g. (?); Tûêng-ſtick, Hümpelwieſenſtück.

VII. Nuckö.

A. Name.

§ 134. Das Kirchſpiel Nuckö beſteht aus 3 Theilen, der Halbinſel Nuckö, der Küſtenſtrecke zwiſchen Suttlep und Spilham, Egeland, und der Inſel Odinsholm.

Die Ableitung des Namens Nuckö iſt zweifelhaft. Die Ehſten nennen dieſe Gegend Noarootſima, Meſſerſchwedenland, die Bewohner Noarootſid von nugga, *Gen.* noa, und es iſt allerdings wahrſcheinlich, daß die Schweden auch hier die jetzt in Dagö bei Schweden und Ehſten gewöhnlichen Gürtel mit dem daran hangenden Meſſer getragen haben, wonach ſie den ehſtniſchen Namen erhalten haben könnten, wie man Sachſen von sahs, Meſſer (isl. sax, Meſſer, ſchwed. sax Scheere, doch vgl. Grimm Geſch. S. 611 ff.) ableitet, ſo daß aus dem ehſtniſchen nugga und dem ſchwediſchen ö Nuckö, Meſſerinſel geworden wäre. Aber ſollten die Schweden erſt aus dem ehſtniſchen Namen die ſo abweichende Nominativform herausgenommen und darnach ihrem Wohnort einen aus zwei verſchiedenen Sprachen zuſammengeſetzten Namen beigelegt haben? Eher konnten die Ehſten ein mißverſtandenes ſchwediſches Wort nach ihrer Sprache deuten und flectiren, wie ſie z. B. seatinna, Blei, wörtl. Schweinezinn, vom lettiſchen swins, ruſſ. свинецъ, Blei, gebildet haben. — Es bietet ſich nämlich aus dem Schwediſchen eine andere auch von Porthan in einem Briefe an den Probſt G. Carlblom vorgeſchlagene Ableitung dar, nämlich die von nock, nuck, Spitze, namentlich der Raa oder Segelſtange, ehſtn. nuk, Knopf, finn. nokka, noukka, Schnabel, Spitze, welches Wort auch bei unſeren Schweden im Gebrauch iſt in hårdnucka, der Schulterknochen, die Schulterſpitze, hårnucka, Haarzopf, viell. auch nucka, ſtoßen. Weil nämlich Nuckö eine ins Meer vorragende Halbinſel bildet, oder auch weil es auch mehrere Spitzen zeigt, ſo iſt die Bezeichnung als eine Spitzen- oder Vorgebirgsinſel eine ſehr paſſende.

B. Geſchichte.

§ 135. Daß im Jahre 1391 und 1450, in welcher Nucke zuerſt erwähnt wird, dieſe Halbinſel von Schweden bewohnt geweſen ſei, wird wahrſcheinlich durch die den Schweden im Jahre 1294 in der Stadt Hapſal eingeräumten Vorrechte. S. Urk. A. 1. C. 1. § 41. 146. — Hjärn (S. 4) und die Urkunde von 1600 (Urk. C. 2) ſetzen die ſchwediſche Nationalität der Bewohner außer Zweifel. — Die Bauern in

§ 135.

Ruckö und Egeland werden, wie die auf Worms, früher freie biſchöfliche, wahrſcheinlich mit einer beſtimmten Abgabe belaſtete Bauern geweſen ſein; nach der ſchwediſchen Eroberung um 1581 wurden ſie der ſchwediſchen Krone unterthan, ſpäter aber einzelnen Officieren oder Reutern zugetheilt, und ſo bildeten ſich hier allmählich Güter.

1585 zählte man im Kirchſpiel 123 Haken, nämlich in Egeland 72½ und im eigentlichen Ruckö 50½. — Im Jahre 1596 war im Kirchſpiel Ruckö noch kein Edelmann angeſeſſen. — 1627 zählte man 24 Dörfer, 1 Hof (Kullanäs), 182 Mantal oder Geſinder und 6 Fiſcher. — 1642: 90 Bauerhaken, 7½ Hofshaken, 27 Dörfer, 202 Geſ., 4 Waſſer- und 2 Windmühlen. — 1693: 6 Höfe, 91¾ Bauerhaken, 20½ Hofshaken, 406 Geſinder. — 1697 tödtete die Hungersnoth über 500 Menſchen. 1704 betrug die Anzahl der Mannſchaft des Kirchſpiels zwiſchen 25 und 60 Jahren 490, wonach die ganze Bevölkerung kaum auf mehr als 1600—1700 Perſ. ſich belaufen haben mag. — 1710 ſtarben an der Peſt 1500 und mehr Menſchen. — 1727 waren im Ganzen 252 Familien, da über ⅔ der Gemeinde verſtorben. — 1790 zählte man im Kirchſpiel 9 Höfe (Paſklepp, Byrkis, Skotenäs, Lykholm, Bysholm, Rickholz, Suttlep, Dirſlet, Nömküll), 38 Dörfer, 75⅝ beſetzte Bauerhaken, 254 Bauer- und 89 Lostreiber-Geſinder, zuſammen 343 Geſinder, worunter 16 Krüge, ferner 5 Waſſermühlen und 5 Kronsſtrandhäuſer.

Im Kirchſpiel lebten 1834 1472 männl. 1381 weibl. Seelen, zuſammen 2853, darunter 1253 m. 1177 w. Schweden, zuſammen 2430 nämlich in Egeland 830 m. 741 w. Seelen, darunter 705 m. und 656 w. Schweden; in Ruckö 614 m. 604 w. S. darunter 520 m. 485 w. Schweden; in Odinsholm 28 m. 36 w. Schweden. — 1840: 1174 m. 1293 w. zuſ. 2467 Schweden, 370 m. 410 w. zuſ. 780 Ehſten; Summa 3247 Seelen. — 1850 rechnete man im ganzen Kirchſpiel außer der Mutterkirche 3 Kapellen, 9 Güter und Theile von 4 andern, etwa 85 Haken, 183 ſchwediſche 43 ehſtniſche Bauergeſinder, 54 ſchwediſche 20 ehſtniſche Lostreiber, zuſammen 300 Geſinder, 1 Waſſer-, 92 Windmühlen, 15 Krüge, 3 Strandhäuſer und 2 andere Stationen für die Strandwache. Die Zahl der Bewohner belief ſich auf 1169 m. 1253 w. zuſ. 2422 Schweden und 415 m. 471 w. zuſ. 886 Ehſten, im Ganzen 3308 Perſonen.

C. Die Halbinſel Ruckö.

§ 136. Ruckö iſt eine durch die Silmen von Egeland getrennte Halbinſel, die aber bei hohem Waſſerſtande in 4 größere und eine Menge kleinerer Inſeln zerfällt. Sie iſt bis auf eine geringe Erhebung bei Kullenäs und Paſklepby flach, im Norden grandig und dürr, im Südoſten lehmig und größtentheils nicht ſehr fruchtbar. — Der Kalkſtein liegt zum Theil ſehr tief, nur bei Lyckholm und Paſchlep können Flieſen ge-

brochen werden. S. § 25 f. — Der Sage nach war ganz Ruckö ſonſt mit Wald bewachſen, namentlich ſoll unter Birkas vor 70 Jahren ein Wald von hochſtämmigen Tannen geweſen ſein. Jetzt können nur noch in dem paſchlepſchen Walde ſich Wölfe aufhalten, die 1849 die Gegend ſehr unſicher machten; ſonſt findet man nur kleine Gehölze und Gebüſche, und in Lyckholm klagte man ſchon 1706, daß ſich nicht ſo viel Holz vorfinde, um ein Paar Spitzruthen zu ſchneiden. — Das Klima iſt mild, daher manche Pflanzen hier fortkommen, die ſonſt in unſeren Breiten ausgehen, z. B. die Buche, die italiäniſche Pappel u. A. S. § 34.

Gegenwärtig ſind auf Ruckö 5 Güter und 10 Dörfer, nämlich außer dem Paſtoratsdorfe Gudanäs der Hof Paſchlep mit den Dörfern Paſklep, Hosby, Enby, Störharja und dem Kruge Oſö, der Hof Birkas mit dem Dorfe Birksby oder Berkjas, der Hof Schodanäs mit dem Dorfe Skodanäs, der Hof Lyckholm mit Kullenäs und Österby, wozu auch Röſtad auf Egeland gehört, und der Hof Bisholm mit Lillharja. Noch liegt hier eine zu Udenküll gehörende Inſel.

1. Paſtorat.

§ 137. Als Gutsbeſitzer hat der jedesmalige Prediger von Ruckö Felder, Heuſchläge, Wald, Weiden und ein Dorf, Gudanäs, welches ihm die Arbeit und Gerechtigkeit präſtirt. Von dem Präſthaka oder Hakatomt (Hakenſtelle), der vor Alters der Kirche von Ruckö vom Schloſſe Hapſal gegeben war, indem man den darauf wohnenden Bauer nach Birkas verſetzte, riß 1606 das Dorf Hosby 4 Tonnen Landes an ſich, und ungeachtet dagegen von Seiten der Prediger 1667, 1698 und 1709 bei den Viſitationen, 1684 beim Manngerichte und 1707 beim Burggerichte zu Hapſal proteſtirt wurde, behielt doch Hosby das Land und wurde deshalb ſeitdem ſtatt zu 1½ zu 2 Haken gerechnet. — Früher gehörte der Kirche noch ¼ Haken bei der roslepſchen Kapelle, zwiſchen Bergsby und Ölbeck, welcher aber ſchon 1656 von den bergsbyſchen Bauern als Buſchland benutzt war und vergeblich 1691 und 1698 zur Erbauung einer Schule reclamirt wurde. Jetzt gehört dieſes Landſtück zu dem Kapellkruge bei Roslep. — Ferner hatte die Kirche um 1596 einen Haken unter Degerſlätt oder Dirſlätt, der ſpäter der Frau Patelſk (Wittwe Tiufwel von Pattkull) verlehnt wurde. S. § 168. — Auch hat die Kirche das *jus pascendi* im ehemaligen biſchöflichen Thiergarten, Djürgård, jetzt geſpr. Djüskort, wo nach der Tradition in einem von Planken eingeſchloſſenen Raume vom Biſchofe oder einem alten Paſtor, wahrſcheinlich aber vom Grafen de la Gardie allerlei Wild, viell. Rehe und Elennthiere, gehegt wurde. — Dieſe Gemeinweide, deren ſchon 1656

§ 137.

erwähnt wird, wurde dem Paſtorat 1693 von der Regierung confirmirt, doch mußte noch 1785 und ſpäter über Eingriffe der Nachbarn geklagt werden.

§ 138. Gudanäs. Das Paſtoratsdorf Gudanäs, Gottnes, Gottnäsby, Guttanäs, Gutternäs, vll. von Gutar, Gotländer, und näs, Vorgebirge, hat wahrſcheinlich immer zur Kirche gehört. 1575 wurde das Kirchendorf Gudanäs von Ruſſen und Tataren verwüſtet und erſt 1589 wieder beſetzt. — 1625 hatte Jac. de la Gardie dem Prieſter die Arbeit von 2 Haken überlaſſen, das Übrige gehörte W. v. Tyſenhuſen auf Byrkas. 1642 war das ganze Dorf mit 4 Haken dem Prediger zur Arbeit verlehnt, und 1648 wurde ihm Gerechtigkeit und Arbeit auf ewige Zeiten überlaſſen. Seitdem hat es mit allen Leiſtungen immer der Kirche gehört. Früher ſoll auch Gudanäs eine beſondere Inſel geweſen ſein, indem öſtlich die jetzt meiſtens trockene Silme nach Harja zu, die man Krôſkeſjô, d. i. Krôkſäreſjô, Angelſchärenſee, von dem Fiſcherhafen Krôkſkäre, nennt, und auf der weſtlichen Seite nach Paſchlep zu eine häufig überſchwemmte Wieſe die Gränzen bildeten. Auch der kleine See Ruddan war früher weit tiefer, und der Weg zur Kirche ſtand nicht ſelten unter Waſſer. An dieſem Wege, welchen jetzt wieder ein 1848 angelegter Canal durchſchneidet, der das Waſſer aus den Paſtoratsheuſchlägen und von der birkasſchen Weide Betmuſſa zu entfernen beſtimmt iſt, hat früher eine Waſſermühle geſtanden, daher die etwas erhabene Stelle, bis zu welcher 1824 das Waſſer ſtieg, noch jetzt Mölbacka genannt wird. S. § 209. — Außer Krôſkeſjô hatte Gudanäs noch einen anderen Fiſcherhafen bei Lyckholm, nämlich bei Räteklippa, Netzinſelchen.

2. Birkas.

§ 139. Börckzby, Birckzby, Börkby, Börkis, Börks, Birkas, geſpr. Berkjas, ehſtn. Pirkſi-mois, Birkendorf von berkja, ſw. björk. Wenn die Endung as eine Bedeutung gehabt haben ſollte, ſo wäre ſie wohl von ås, Hügelrücken, abzuleiten. — Birkas hatte von 1588 an 5 Haken, ſeit 1693 aber nur 3 und gegenwärtig eigentlich nur 2½, näml. 7 B. Geſ. à ⅓ Haken, 5 Lostr. und 2 Windmühlen. Von den B. Geſ. ſind 2 rein ſchwediſch, 2 gemiſcht und 3 nebſt allen Lostr. ehſtniſch. Die Bevölkerung beſtand 1853 aus 18 m. 21 w. Schweden, 32 m. 41 w. Ehſten, zuſ. 50 m. 62 w. Seelen. 1834 zählte man noch 30 m. 21 w. Schweden, gegen 22 m. 29 w. Ehſten, alſo die Hälfte, gegenwärtig nur ⅓ der Geſammtzahl.

Das Dorf Börkzby hatte 1606 Chriſtian Ahlefeldt und ſpäter Willem Tyſenhuſen zu Lehen, der es, obgleich Jacob de la Gardie es eingelöſt hatte, auf Lebenszeit beſaß und 1620 einen Haken ſelbſt bearbeitete, während 2 Haken wüſte lagen. Für die 2 beſetzten Haken wurden ihm von ſeiner Forderung jährlich 60 rd. abgerechnet. 1663 verpfändete M. Gabriel de la Gardie das Gut für 5983, rd. S. M. 17 Oern an Heinrich Herzog und verkaufte es ihm 1683 nachdem es von Carl XI.

§ 141.

für ein Allodium erklärt war. Herzogs Familie beſaß es bis um 1742, 1750 wurde es öffentlich verkauft an den Landrath Ulrich Johann von Brümmer für 2250 R. S., der es gleich darauf der Capitainin Wrangell, geb. Baronin Dougal, überließ, die ſeiner Familie für ihr Näherrecht ſpäter 400 R. S. bezahlte. — 1765 kaufte es B. J. Toll für 4000 R. S. und 1771 Baron Friedr. Adolf v. Roſen für 6200 R. S. und 100 R. S. für den Erbnamen. — 1798 übernahm es Baron Carl J. J. Ungern-Sternberg für 22,000 R. B. ſpäter in Silber umgeſchrieben, 1839 ſein Sohn Rudolph Baron U. Sternberg für 11,845 R. 71¼ Kop. S.

§ 140. Von den unter Birkas liegenden Localitäten heben wir der oft alterthümlichen Namen wegen einige heraus: Stôr- und Lil'h-Klippa von klippa, abſchneiden, Inſelchen, oder abgetheilte Heuſchläge; Nodda, ſ. § 14; Howanäs, Hofscap; Stubbudden, Baumſtumpfcap; Haubacka, Hochhügel; Gal'elûn, der unheimliche, tolle Hain, ehſtn. Karrolûn, vom ehſtn. karro, Bärenhain; Hurreshâne, Ringelzaunecke, von hurwa und hân, d. i. horn; Tjûwägs, Diebsweg, ein Wald und zugleich ein Buſchwächterwohnung; Greiſh-niſh'l'a, Hâga-niſh'l'a, Gregors neuer Heuſchlag oder Waldſchlag, Hakenheuſchlag; Iskjas-rydja, Hiskias Rödung; Baitan, Weide; Betmuſſa, Weidemoor. S. § 15. Ferner Osgjârda, Hügelrückenfeld, Swêdgjârda, Brennfeld u. ſ. w. Auch auf Egeland hatte Birkas Heuſchläge bei Kellſkoe ehſtn. Piomets oder Hiomets, von denen der eine, der dem Hofe gehörte, 1823 für 500 Rbl. B., der Bauerheuſchlag aber 1843 für 1500 Rbl. B. an Rickholz verkauft wurde. Vgl. § 161.

3. Bisholm.

§. 141. Busholm, Byßholm, Bißholm, Bisholm, Bysholm, wird gewöhnlich von by abgeleitet, alſo Dorfsinſel. Doch kommt die Form bis, bissa, bisa noch in manchen Ortsnamen vor, und iſt wohl am Beſten auf den Hausgeiſt oder Blitz, bisa, zu beziehen. Vgl. § 186. 379. — Der Sage nach wohnte auf Bisholm zuerſt ein Büchſenſchütze, bissskitt, was wenigſtens beweiſt, daß den Bauern die Ableitung von by nicht genügt. — Der ehſtn. Name iſt Wöle, Wöla oder Wola, von wolas, *Gen.* wola, die Waſſerſtrömung. — Bisholm liegt auf einer Inſel und iſt von Paſchlep, Gudanäs und Harja durch Silmen getrennt. — Merkwürdiger Weiſe wird es, wie Harja, in den alten Wackenbüchern von 1588—1625 zu Eylandt oder Faſta-landet gerechnet, was ſich vielleicht aus einer näheren Verwandtſchaft der Bewohner herſchreiben mag, denn noch jetzt ſind den Bewohnern von Harja manche Ausdrücke mit den Rickholzſchen gemein, die von der Redeweiſe in Ruckö abweichen. Bisholm hatte von 1591 an 2 Haken, aber um 1775 wurden die 4 Bauern geſprengt und ihr Land zu Hofsland gemacht, welches ſofort von den 5 ehſtniſchen Bauern in Lilleharrienby bearbeitet wurde, ſo daß Bisholm ſeitdem mit Klein-Harja zuſammen zu 4 Haken gerechnet wird.

§ 142.

§ 142. Peter von Höſeten auf Palliſer vertauſchte 1522 2 Holme nebſt einem kleinen Holm zu Ruckö (E. Hartmann corripirt: nebſt allen darum liegenden kleinen Holmen) in der offenen See gelegen an Johann Fahrensbach von Udenküll gegen Heuſchläge. — Dieſe Inſeln waren wohl Bisholm, Harja und Udenküllholm, die auch ſpäter zu Udenküll gehörten — Harja wenigſtens zur Hälfte — oder ſollte Odinsholm gemeint ſein? 1591 wurde Bisholm, welches vor Alters von Hapſal nach Udenküll gegeben worden, unter das Schloß (Hapſal) gezogen, doch bald wieder reſtituirt, denn ſchon 1595 hatte es Arfwe Erikſon unter Udenküll. 1600 gehörte es Peter von Höſetens Wittwe Magdalena Farensbach unter Udenküll und blieb in dieſer Familie bis in die Mitte des 17. Jahrh. — 1688 gehörte es Gustav Baner von Udenküll und blieb ein Theil dieſes Gutes bis 1775. Nach manchen Streitigkeiten zwiſchen Herrſchaft und Bauerſchaft nämlich (ſ. Urk. C. 28) wurde 1773 den Bauern von Bisholm aufgekündigt und 1775 ein beſonderer Hof hier angelegt, worauf die Bauern ſich zerſtreuten. S. § 91. Zugleich wurde auch den ſchwediſchen Bauern von Lill-Harja aufgeſagt, und an ihre Stelle kamen Ehſten von Udenküll. Seitdem war Bisholm ein beſonderes Gut von 5 □ Werſt, zu welchem die Bauern in Lill-Harja Arbeit leiſten, und welches 1783 Herrn von Riegel, 1789 G. Pfützner, im Anfang dieſes Jahrh. der Familie Rieſenkampff und 1844 dem Grafen M. de la Gardie gehörte, gegenwärtig aber an Herrn N. v. Baranoff verkauft iſt.

§ 143. Lillharja, Lilleharrienby, Kleinharien, Haraküllholma bezeichnet nicht allein das Dorf, ſondern auch den weſtlichen Theil der Inſel, auf welcher es mit Stôr-Harja liegt. — Die wahrſcheinlichſte Ableituug, wenn man nicht das alte hâr, hoch, oder das aſw. har, Ruder, Ruder- oder Seedienſtdiſtrict vergleichen zu dürfen meint, iſt die vom finn. harju, wuorenharja, Abhang, Hügelrücken, wofür auch das ehſtn. Küll, Dorf, ſo wie das ehſtn. Dorf Haria oder Hariaby, ſpäter Hoflage Hario auf Dagö, die Inſel Harris bei Worms, die Inſel Hara bei Reval und der Name des Kreiſes Harrien ſpricht, der in ſeinem Glint einen ſehr in die Augen fallenden Abhang darbietet.

Die Schickſale dieſes Dorfs, das jetzt 5 ehſtn. Bauer Geſ. hat, waren ſtets mit denen Bisholms eng verbunden. Eine Halbinſel von Bisholm heißt Ikholm, von îg, îj, der Sei, *Cyprinus Idus L.* — Südweſtl. von Lillharja liegt der Kirchhügel, Kirkebacka (ſ. § 397) der bei hohem Waſſerſtande, wie auch der Längholm, zur Inſel wird. — Der ſüdöſtl. Theil der ganzen Inſel heißt Månsland, mit dem Hügel Månsbacka, und der Spitze Månsort, von der Månsſjö im Oſten begränzt, und ſoll früher dem Schloſſe Hapſal als Pferdekoppel gedient haben, iſt aber jetzt Gemeinweide. Den Namen leitet man von Magnus de la Gardie her, beſſer von mân, Dachfirſt, da der Månsbacka einem Dache nicht unähnlich ſieht. Vgl. § 76.

§ 145.

4. Lyckholm.

§ 144. Lyckholm, Lükholm, Lyckesholm, Lickholm, ehstn. Saremois, wahrscheinlich von lycka, kleines abgetrenntes Feld, hatte 1627 3 Gesinder und ist seit 1662 Hof. Doch blieb noch ein Dorf, welches 1642 Lyckholmsgården, 1693 Lyckholmby heißt, und aus dem ein Bauer nach Udenküll und 2 Gesinder nach Paschlep gehörten. Vgl. § 147. — Die Größe des Gutes belief sich 1850 auf 10½ Haken und 23 Gesinder, worunter 5 ehstn. 1834 lebten hier 137 m. 137 w. Schweden und keine Ehsten, 1850 aber nur 82 m. 116 w. Schweden und 23 m. 32 w. Ehsten. — Lyckholm war meistens mit Paschlep verbunden und gehörte im 17. Jahrhundert M. G. de la Gardie, der es 1681 an den Grafen Königsmark verkaufte. 1690 wurde es zum Theil reducirt und 1699—1706 an Reinh. Baron Ungern-Sternberg verarrendirt. 1710—1728 war es als Admiralitätsgut dem Großadmiral Apraxin übergeben. 1728 erlangten Chr. Richters Erben wegen Forderungen an M. G. de la Gardie einen Senatsukas, in Folge dessen ihnen das Gut zu ewigem Besitz zuerkannt und eingeräumt wurde, so daß sie es noch in demselben Jahre an Baron Fabian Meyendorff für 185 rd. à 80 Kop. S. und die öffentlichen Abgaben verpachten konnten. 1781 hatte es zur Arrende Christ. Renatus v. Ungern-Sternberg, der eine Pflegtochter der Frau von Richter geheirathet hatte, die Tochter eines Drummond, der als Anhänger der Stuarts 1745 aus der Grafschaft Perth vertrieben war und in großer Armuth auf Lyckholm starb. 1773 war Friedr. Adolf Baron v. Rosen Erbherr zu Birkas und Lyckholm, welches letztere jetzt seinem Enkel, Major F. v. Rosen gehört. — Zu Lyckholm gehört Kullenäs, welches freilich 1773—89 zu Birkas gerechnet wurde, Österby und Rösta in Egeland.

§ 145. a. Kullenäs, Kullenäsby, Kullanäs, Kollanäs, von kulle, Bergspitze, also Bergvorgebirge, welches auf eine Zeit deutet, in welcher der untere Heuschlag, der über 1 Werst breit ist, noch von Wasser bedeckt war, oder Ruckhoff, weil es lange Zeit der einzige Hof auf Ruckö war, hatte 1588—1625 4½ Haken, war 1625—79 Hof, 1693—1782 Dorf von 3 Haken, 1782—98 eine Hoflage von 1⅚ H. und jetzt wieder ein Dorf von 1⅙ Haken und 3 Gesindern, zugleich aber eine Hoflage, auf der 50 Stück Rindvieh gehalten werden.

Kullenäsby gehörte 1614 dem Rittmeister Jörgen Adricas unter frälse und frälsemannatjenst (adl. Freiheit und adlichem Dienst- oder Kriegsdienstpflichtigkeit), der 1625 hier eine Hoflage einrichtete Nach dem Tode seiner Wittwe fiel Lyckholm an M. G. de la Gardie, der 1665 Worms und Ruckö für 60,000 rd. an O. W. von Königsmarck verpfändete, und 1681 verkaufte. — 1679 wurde der Hof nach Paschlep verlegt. 1690 wurden diese Güter unter Sequester gelegt, und 1693 der Gräfin Lejonhufwud oder Lewenhaupt pfandweise überlassen, 1728 aber mit Lyckholm der Familie Richter zuerkannt. — 1765 klagten die Bauern über ungerechte Behandlung, und es wurde ihnen vom Kaiserl.

§ 145.

Justizcollegio 1773 eine Entscheidung zu Theil, die sie bei ihrer alten Freiheit schützen sollte, aber die Folge hatte, daß sämmtliche Bauern ihre Stellen verließen, weshalb 1782 hier eine Hoflage angelegt und zu Birkas gezogen wurde, was 1798 ein Ende nahm.

146. b. Oesterby, Österbu, Eusterby, gespr. Aisterbî, Ostdorf, weil man die südliche Hälfte von Ruckö als Oesterwacke bezeichnete, hat 8 Haken, 17 Bauer-Gesinder unter denen 5 ehstn., 7 Windmühlen und einen Krug. 1450 wird die Richtung der hapsalschen Gränze bestimmt: van dem cruswege vp Österbu vp dort nucke hoybers ouer de engelepye, d. i. von dem Kreuzwege auf Österby auf der Nucke, gegenüber Engeleby. S. § 154. — 1620 gehörte es zum Schlosse Hapsal, 1627 W. von Tysenhusen auf Lebenszeit, auszulösen von Jacob de la Gardie. Später war es immer mit Lyckholm verbunden, obgleich es davon durch das birkassche und schodanäsche Gebiet getrennt ist. — In der Nähe des Kruges lag sonst ein hölzernes Strandwächterhaus, da es aber 1825 verfiel, wurden die Strandreiter, ein Unterofficier mit 3 Mann (zu Fuß) im Dorfe Oesterby einquartirt.

Der österbysche Krug heißt bei den Bauern Koggkrô, wie auch der in der Nähe liegende große Stein Koggstain, die Landspitze Koggnäs und die Landungsstelle Koggham genannt wird. — Kogg ist asw. und as. ein Kahn, Schiff, mlat. *coggo*, holl. koggre, isl. kuggr, kelt. cwch, engl. cock, cockboat, frz. *cocke*, lett. Kuggis, wovon Kockscher, Koggskär, im revalschen Busen, das Gesinde Koggen auf Ruckö, viell. auch Koxsta (§ 110), Kokenhusen und die Kuckuwacke auf Dagö ihre Nahmen haben.

§ 147. c. Lyckholmby hatte 1693 3 Gesinder, deren 2 zu Paschlep, welches damals wie Lyckholm noch im Besitz der Familie Königsmarck war, und 1 zu Udenküll gehörte. Es ist wahrscheinlich gleichbedeutend mit Lyckholmsgärden, und ein Gesinde wird auf dem Udenküllholm gelegen haben. S. § 144. 148. Von den beiden lyckholmschen Ges. haben die Inseln Matsas-saar und Jürri-saar, so wie das Hofsfeld Matsasgjârda den Namen.

d. Rôsta, Rosendall, Rosdahl, Rosenthal oder Rosens Thal vielleicht von einem früheren Besitzer Rosen, wie Rosenhof von Carsten von Rosen benannt ist, gehörte 1620 dem Schlosse zu Hapsal, kam aber 1637 an Rickholz und vor 1790 an Lyckholm. Jetzt hat es 3 Bauer-Gesinder.

5. Udenküllholm.

§ 148. Der kleine Holm, den P. v. Höseten 1522 an Udenküll vertauschte (§ 142), scheint den udenküllschen Holm zu bezeichnen, der von jeher zu Udenküll gehört hat und bei hohem Wasserstande eine Insel bildet. — 1591 wurde Udenküllholm, der 100 Fuder Heu

§ 150.

einzutragen pflegte, und der vor Alters von einem Biſchofe von Hapſal nach Udenküll gegeben war, wieder unter das Schloß gelegt. Doch muß er ſpäter reſtituirt ſein. 1627—93 bildete er einen Theil von Lyckholmby. S. §. 147.

Die Inſel beſteht aus einem über 1 Werſt langen, ½ Werſt breiten, zum Theil bebauten Landrücken, nebſt daran ſich ſchließenden trefflichen Heuſchlägen zu 700 Saden Heu, und Niederungen, in denen Rohr (räwash) in anſehnlicher Menge (1848 über 25,000 Bund) geſchnitten wird. Seit 1844 ſind die Heuſchläge und Rohrſchnitte zwiſchen Udenküll und Wieſenau in der Weiſe getheilt, daß dem erſteren nebſt dem Bauer-Geſ. ⅔ derſelben überlaſſen wurden. — In der Nähe liegen einige kleine Inſelchen, die ſich allmählich vergrößern oder mit einander zuſammenwachſen, wie Kuddogrunn, Kuhgrund, und von denen die nach Weſten liegenden Uakülläriм heißen, im Gegenſatz der am Strande des feſten Landes liegenden, die man Sauniariм nennt. Daneben liegen die Inſel Matſusſaar und Wönnoſaar, auf welcher ein ungeheurer Felsblock, Suur-Kiwwi.

6. Paſchlep.

§. 149. Paſchelapiby, Päſkelepby, Pasklep, Paſchlep, geſpr. Päſhkl'up, ehſtn. Pasleppi-mois, vom ehſtn. pask, Sumpf, Koth, vgl. Pasja (§ 128), und lep, Eller, oder finn. läpi, Loch. Viell. aber kann man die ſo häufige Endung lep eher von löpma, aufhören, finn. loppua, ſich endigen, ableiten, ſo daß es Ende des Sumpfes bedeute, wofür Heinrich d. Letten Loppegunde, Endbezirk, der Name der Lappen (ſ. Lehrberg Unterſuch. S. 221 f.) und die Ortsnamen Otſamois, Wiimſemois, Endgut, ſprechen. — Der ganz ehſtn. Name deutet auf frühere Beſetzung durch Ehſten und ſtammt aus einer Zeit, in welcher das Meer noch weiter das Land überfluthete, und noch mehr Moraſt an den Ufern und Buchten vorhanden war; doch werden noch jetzt manche Heuſchläge von Paſchlep jährlich überſchwemmt. — Durch die Form Päſklep ſuchten ſich die Schweden dieſes fremde Wort mundrecht zu machen, indem ſie es an påske, Oſtern, anlehnten.

§ 150. Im Dorf Paſklep, das früher zum Hofe Kullenäs gehörte, wurde 1679 durch M. G. de la Gardie der Hof Paſchlep eingerichtet, indem von den 13 Haken des Dorfes 5 als Hofshaken abgenommen wurden. — Seit der Zeit wurde es nebſt den Dörfern Paſklep. Hôsby, Stôrharja und Enby immer zu 20 Haken gerechnet. 1818 hatte es 221, 1834: 250 m. S. 1850 in 45 B. Geſ. 242 m. 251 w. S. zuſammen 493 Perſonen, worunter 218 m. und 236 weibl. Schweden. — Paſchlep wurde 1690 größtentheils reducirt, und wegen einer Schuldforderung an die Familie de la Gardie und Königsmarck 1728, nach 70 jähr. Proceß der Familie Richter überlaſſen. Gegenwärtig gehört es dem wirkl. Staatsrath J. von Knorring.

§ 151.

§ 151. a. Paſkley, Dorf, hatte 1588 — 1627: 15 Haken, 1850: 6⅔, und gehörte 1620—42 J. Adricas und ſeiner Frau, ſpäter J. de la Gardie. 1679 wurde ein Theil des Dorfs nach Högäſen verſetzt, und an der Stelle des alten Dorfs blieben nur einige Geſ., näml. Gamlasgärdar und Dêlback, Dêback oder Dödback, die ſpäter auch eingingen. Jetzt liegen die 20 Geſ., worunter 3 ehſtn., in der Nähe von Högäſen.

§ 152. b. Hosby, Höſsby, Hoſeby, Husby, Hüesby könnte von hus, Haus oder hôw, Hof, Gut abgeleitet werden. Wenn erſteres auf das Schloß Hapſal bezogen würde, ſo könnte der in der Nähe gelegene Thiergarten dafür ſprechen, doch iſt eine beſondere Beziehung auf Hapſal nicht nachzuweiſen. Auch die Ableitung von hôw hat gegen ſich, daß der nahe Hof Kullenäs, auf den dieſe Benennung doch allein bezogen werden könnte, erſt 1625 angelegt iſt. während Hosby ſchon 1588 erwähnt wird.. — Die älteſte Form Höſsby weiſt auf hö, Heu hin, was nicht unpaſſend iſt, da zu dieſem Dorfe gute Heuſchläge gehören. Vgl. Hoespe und Höshmuſſa § 116 und 161. — „Wenn aber Anlaß wäre", bemerkt Herr Akademiker Sjögren, „Hosby für eine ſehr alte Anſiedelung zu halten [1620 wird es Höſsby geſchrieben; es iſt für 1588 die Hakenzahl von Hoſsby angegeben, aber in einer ſpäteren Aufzeichnung], ſo könnte man den Namen von hög, *tumulus*, ableiten, welches Wort die alte heidniſche Zeit bezeichnete, in welcher es Sitte war, die Todten nicht mehr zu verbrennen (brunaold), ſondern unter Hügeln zu beſtatten (haugaold). Daher in den altſchw. Provincialgeſetzen der Ausdruck höga byr, von einem uralten Dorfe, und die noch jetzt nicht erloſchene Redensart: af hedenhös, d. i. af hedenhögs tid, ſeit der Zeit der Heidenhügel." Zwar wird dieſe Ableitung weder durch einen *tumulus*, noch durch eine Sage unterſtützt, doch, iſt ſie wohl der von hö, hof und hus vorzuziehen. Hosby wurde 1614 Jürgen Aderkaß zu Lehn gegeben, um 1650 gehörte es De la Gardie, ſpäter der Gräfin Löwenhaupt und wurde 1734 der Familie Richter eingeräumt, die es von Kullenäs zu Paſchley zog.

§ 153. c. Störharja, Storeharien, Groß-Harien (gr. Bergrücken, ſ. § 143) war nach der Sage urſprünglich nur von einem Schneider bewohnt, der ſich hier eine kleine Badſtube erbaut hatte. — Von Hartmann wird es zur Öſterwacke von Eylandt gerechnet, obwohl es weder im Oſten noch auf Egeland liegt, und hatte 1588—1642 6, ſeitdem 4 Haken. Störharja theilte die Schickſale Hosbys und gehörte bis 1693 zu Kullenäs, ſeitdem zu Paſchley. Es liegt auf derſelben Inſel mit Lill-Harja, und iſt durch die Fûlwik (Vogelbuſen, von fûl für fogel, wegen der reichen Seevögeljagd) von Egeland getrennt. Der ſüdliche Theil der Inſel heißt Månsland und Mänsort, ſ. § 143. Die nördliche Spitze wird Harbonäs, d. i. Vorgebirge der Bewohner von Harja genannt.

§ 154. d. Enby, Ennby, Eneby, Einby geſpr. Èmby, Aimby oder Ainby von en, enebusk, Nu. ain, ein, Wachholder, hatte 1588—1625 11 Haken, und 1693 25 B.-Geſ.; gegenw. nur 11 Geſ.

§ 155.

auf 3 Haken. Unter dem 1450 erwähnten engelepye bei Öſterbu (§ 146) iſt wahrſch. Enby zu verſtehen. Iſt dieſe Form die urſprüngliche, ſo wäre der Name eher von äng, isl. engi, Wieſe, von dem ehſtn. lep, Ende (ſ. § 149; doch vgl. das isl. leppr, Lappe, Locke) und von by, abzuleiten, alſo als Wieſen-enddorf zu deuten. — 1604 wurden 2 Haken von Enby dem Fähndrich M. Brömmer als Lehn gegeben und 1613 confirmirt. 1620 hatte er dieſelben als Unterpfand für 3359 rd. 1625 erwarb das Dorf Jac. d. l. Gardie; 1693 war es zum Theil reducirt, und ſeit 1734 gehört es zu Paſchlep. — Zu Enby rechnet man den Krug Öſö (Hügelrücken-Inſel von ås und ö), der auf einer Anhöhe liegt, von niedrigen Heuſchlägen umgeben, die ſonſt gewiß vom Meere überſpült wurden. Die Deutſchen und Ehſten nennen dieſen Krug, von wo aus gewöhnlich die Überfahrt nach dem nur 3 Werſt entfernten Worms Statt findet, Woſö, Wöſe. Vgl. § 70.

Außerdem ſind unter Paſchlep zu erwähnen: 1. Djûrgår. Vgl. § 137. 2. Ramsholm, Ramſen, d. i. Ramsöen, Bocksinſel(?). Vgl. Ramsholm im Kſp. Pargas in Finnland, Ramö oder Rammoſaar bei Reval und Ramsö bei Trondhjem. Die Inſel wird als Heuſchlag benutzt, und einen Theil davon haben die enbyſchen Bauern vom Paſtorat gemiethet. — 3. Tâlnäs, von täln, töl'n, Netzſtrick, weil hier viel gefiſcht wird und faſt beſtändig Netze hängen, die Nordweſtſpitze der Ruck. Hier ſteht ein Strandwächterhaus und ein Häuschen, welches jährlich im Sommer und Herbſt von runöſchen Seehundsſchützen bewohnt wird, die für ihren Fang den Zehnten bezahlen. — 4. Dêback und 5. Gamlasgårdarna, ſ. § 151. — 6. Umpa, eine kleine Inſel neben Ramsholm, unbewohnt. — 7. Der ſüdliche Strand heißt Aimby-aurn; die kleinen Inſeln Bunnathol'm und Rôagrunn, welche durch die tiefere Stelle Ainby-göl'e vom Ufer getrennt ſind und ſich an die mehrere Werſt lange enbyſche Sandbank anſchließen, rechnet man mit zum Strande (aurn), da ſie nur Grand enthalten und gewöhnlich kaum aus dem Waſſer hervorragen.

7. Schodanäs.

§ 155. Skotnäsby, Skottenäs, Skotanäs, Skodanäs, Schottanäs, Schåddanäs, Schodanäs hat wohl ſeinen Namen von dem auf Worms, Ruck und Rogö ſehr gebräuchlichen skoda, skåda, niedrige Landſpitze, isl. und altſw. skot, Ecke, Winkel, alſo Landzungenvorgebirge, was die Lage des Guts ziemlich gut bezeichnet. — Doch könnte man vergleichen skoddene, skoter, was noch in Wichterpal für Porſt, wilden Rosmarin, *Ledum palustre*, ſw. sqwattra im Gebrauch iſt, alſo Porſtcap, da dieſes Gewächs ſich in der That hier häufig findet. — Der Name Tahhokülla, welchen die Ehſten dieſem Dorfe beilegen, bedeutet Schleifſteindorf, von tahk, *Gen.* tahho, da ſich am Strande zuweilen Schieferſtückchen finden.

§ 156.

1588—1627 hatte Schodanäs 5 Haken, 1850 nur 2, nebſt 6 B. und 7 L.-Geſ., unter welchem 5 ehſtn., und 4 Windmühlen im Dorfe Skodanäs. Unter den 122 Bewohnern ſind 35 m. 35 w. zuſ. 70 Schweden.

Der ſkotniſche Strand lag ſchon 1591 unter dem Schloſſe Hapſal und ſo auch 1620 das Dorf Skotnäsby, welches 1627 von Jacob de la Gardie an W. v. Tyſenhuſen und 1658 von M. G. de la Gardie an die Wittwe M. Brümmers, Agneta Schirſtedh für 900 rd. überlaſſen wurde, deren Schwiegerſohn Mirow daſelbſt 1663 den Hof Schodanäs anlegte, 1683 wurde es für ein Allodium erklärt und von der Reduction eximirt. — 1704 kaufte ein Aeltermann Jürgen Spiel die 6 Bauern des Dorfes mit allem ihrem Vieh für 470 rd. Spec. und 1709 auch die Hoflage für 200 rd. zu 64 Weißen und 100 rd. Banco Species zu 70 Weißen gerechnet. 1726 erwarb es die Familie von Gersdorf, die es 1775 auf 99 Jahr pfandweiſe für 6500 Rubel verkaufte. Nachdem das Gut durch verſchiedene Hände gegangen war — nach einander beſaßen es C. J. von Hellwig, Fräul. Meyendorff, J. G. von Vogdt, D. R. Römlingen, M. W. Roſe und J. Baltruſch — kaufte es 1841 der ſpätere Staatsrath *Dr.* C. A. Hunnius († 1851 den 28. Apr.) pfandweiſe auf 33 Jahre für 40,000 R. B. d. i. 11,428 Rbl. 57 Kop. S.

D. Egeland.

1. Name.

§ 156. In den Privilegien der Schweden von 1600—1689 wird die von Schweden bewohnte Küſtenſtrecke zwiſchen Hapſal und Spitham der Halbinſel Ruckö gegenüber durchgängig Eyland genannt; in dem Privilegio Hapſals von Biſchof Weinrich *de anno* 1391 (ſ. Urk. C. 1), ſo wie in E. Hartmanns Wackenbuch heißt ſie dagegen Eyland, Inſelland, woraus vielleicht Egeland corrumpirt iſt. Jetzt iſt der Name überall vergeſſen, da dieſe Gegend allgemein durch Riggulwêlde, Gebiet von Rickholz, oder die Namen der übrigen Güter bezeichnet wird. — Da jedoch die Benennung Egeland lange Zeit hindurch in faſt ausſchließlichem Gebrauch geweſen iſt, ſo wollen wir ihr das verjährte Recht nicht ſchmälern.

In ſeinen natürlichen Verhältniſſen iſt der ſüdliche Theil von Egeland der Halbinſel Ruckö ähnlich, nur fruchtbarer, da einige Bäche, wie der Sallajöggi, ihn bewäſſern. Der nördliche Theil iſt theils ſandig, aber mit Wald bewachſen, theils moraſtig, und enthält eine Menge kleiner Seen, wie Gamlaträsk, Söderträsk und Allikajärw. Die kleinen Bäche trocknen im Sommer faſt ganz aus.

§ 157.

Auf Egeland, welches von den Kirchſpielen Pönal und Kreuz begränzt wird, während die Fülwik, die 3. Silme und die ſuttlepſche See es von Nuckö trennt, liegen jetzt 4 Güter, nebſt einigen Dörfern, die zu zwei pönalſchen Gütern gehören. Früher aber rechnete man noch einige Dörfer von Pönal hieher, da ſie auch von Schweden beſetzt geweſen zu ſein ſcheinen, nämlich Nyby, Ingeby, Sallajöggi und Saunia, in denen jetzt nur Ehſten wohnen. Ferner hielten ſich auch einige Dörfer von Newe zur nucköſchen Kirche.

2. Dörfer.

§ 157. Die ſchwediſchen Dörfer, die jetzt etwa in den Gränzen des alten Egeland liegen, halten ſich zu den beiden nucköſchen Kapellen, die zwiſchen 1596 und 1627 angelegt ſind, nämlich alle rickholzſchen Dörfer zu der roslepſchen, die übrigen zu der ſuttlepſchen. Einige der früher ſchwediſchen Dörfer ſind in Pönal, andere in Kreuz eingepfarrt.

Zur roslepſchen Kapelle gehören: 1) Rickholz mit den 13 Dörfern: a. Bergsby; b. Gamby; c. Gräswêd; d. Hâwerſwêd; e. Haubrink; f. Kellskog; g. Luxgårdarna; h. Ölbäck; i. Poy; k. Prôſta nebſt dem zu Lyckholm gehörigen Rôſta; l. Rosley; m. Rickull; n. Spitham.

Zur ſuttlepſchen Kapelle: 2) Suttley mit Suttley und Fülwik; 3) Dirſlätt mit Dirſlätt, von dem ein Theil zu Taibel gehört. 4) Römküll mit Kluttapp, Farkulla und Muſtjö. 5) Zu Nyby gehört Pârsâker oder Lilh-Römküll, Stördigerskog, früher Jemmark genannt, jetzt Metsküll, und Lilldigerſkog oder Klanema.

Zu Pönal: 7) Der Hof Nyby mit Imby. 8) Sallajöggi. 9) Saunia, 10) Udenküll, wozu ſonſt Bisholm, jetzt nur Udenküllholm gehört. 11) Wieſenau, wozu Rootſiſoſal.

Zu Kreuz: 12) Newe, unter welchem Gute einige Dörfer früher ſchwediſch waren.

Schon 1588 ſind die Namen dieſer Dörfer ähnlich aufgezeichnet, nur ſind Storharja, Lillharja mit Bisholm hinzugerechnet, ſo wie die Dörfer Nyby, Ingeby und Sallgellby; dagegen werden nicht erwähnt: Gamby, Gräswêd, Hâwerſwêd, Kellſkog, Luxgårdarna, Prôſta, Fülwik, Farkulla und Muſtjö, wie auch Saunia, welches mit zu Suttlep gehört zu haben ſcheint. — Die Hakenzahl von Egeland betrug 1585: 72½, 1588 ohne die beiden Harjas und die pönalſchen Güter 55, mit den letzteren 77 Haken. 1620: 85¼ Haken, von denen die Beſitzer 12 ſelbſt bearbeiteten, während c. 37 wüſte lagen. 1627: 39½, indem nur die beſetzten gezählt ſein mögen; 1693: 44½ Haken. 1790 zählte man in dem zu Nuckö gehörigen Theile 23 Dörfer, 37½ Haken, 132 Bauer- und 66 Lostreiber-Geſinder, zuſammen 198 Geſ., unter welchen 10 Krüge, 5 Mühlen und 2 Strandhäuſer. — 1850:

§ 158.

22 Dörfer, 128 B. Geſ., wovon 102 ſchwediſche und 26 ehſtniſche; 52 Lostreiber, wovon 35 Schweden und 17 Ehſten, alſo zuſammen 163 Geſinder, 52 Windmühlen, 1 Waſſermühle, 10 Krüge und 2 Strandhäuſer, nebſt einer Strandwachenſtation.

3. Rickholz.

§ 158. Rickul, Reicholdz, Ryckholt, Rickholt, Rickhold, Richolt, Rickholz, ehſtn. Rikkolti mois, ſchw. Riggul, Riggulwêlde (Gebiet), kann ſeinen Namen wohl von nichts Anderem haben als von ria, rìa, die Rie, Korndarrſcheune, und kulle, Berggipfel, wenn es nicht vom ehſtniſchen külla, Dorf herſtammt. Aus Rikulle, Rienhügel, — vgl. das häufige Riback, Ribaka — konnte leicht durch Germaniſirung Rickholz werden, was man auf deutſche Stämme rik, reich, holt, Holz zurückführen zu können meinte.

Obgleich dieſes Gut aus einer Menge einzelner Beſitzungen zuſammengeſchmolzen iſt, ſcheint doch ſchon frühe Rickull als das Hauptgut betrachtet zu ſein, und die 4 Haken Landes, die R. Woldäck 1620 in Rickholt, Ölle-Bäck, Hobrinckby und Pöha ſelbſt bearbeitete, lagen alle wohl unter Rickholt, bildeten alſo den Anfang des Gutes Rickholz, welches 1834: 17¾ Haken, 433 männl. 437 weibl. zuſammen 870 Seelen zählte, wovon 414 m. 402 w. zuſammen 816 Schweden. Die Angaben der Landrolle weichen von den Reviſionsliſten etwas ab. — 1853: 424 m. und 452 w. Schweden, 9 m. 7 w. Ehſten, in 65 B. 20 L. Geſ. und 6 Krügen. — Das Gut iſt ungemeſſen, enthält aber mit Suttlep und Römküll zuſammen faſt 100 □ Werſt. Vgl. § 163.

§ 159. 1604 den 12. October erhielt Robert Woldäck, Leutnant unter Engelbrecht von Tißenhußens Phana, als Pfand für 3919 Daler Reſt die Dörfer Rickul mit 6 Haken, Hobrinckby 2½ Haken, Öllebäck ½ Haken, Pöha 1 Haken nebſt 2 Mühlen und 4 Lostreiberſtellen, welches ihm 1614 den 15. April von Guſtav Adolph confirmirt wurde. Später gehörte das Gut de la Gardie, Roſenbach, Metstaken und ſeit 1704 Baron Taube, deſſen Nachkommen es noch beſitzen.

§ 160. a. Bergsby, Bärgsby, Berſeby, Bärſchby, Bärgby, Bergdorf, hatte 1588—1850: 3 Haken. 1610 den 12. Auguſt wurde es dem Hauptmann auf Padis: Gert Euten oder Giärt von Eüchten als Lehn gegeben, und gehörte von 1627 an de la Gardie, der es E. v. Tyſenhuſen verpfändete. Seit 1653 bildete es einen Theil von Rickholz.

b. Gamby, wahrſcheinlich von gammal und by, Altdorf, ehſtn. Wannaküll, gehört ſeit 1642 zu Rickholz.

c. Gräswêd von gräs und swed, Rodeſtelle, oder wed, Holz, Wald, wo Gras wächſt, war 1790 ein Lostreibergeſinde gegenwärtig eine Hoflage (hôs-krìa-gâr) bei Kellſkog.

d. Hâwerſwêd von hafre und swed, Rodeſtelle, mit Hafer beſät.

§ 163.

§ 161. e. Haubringk, Höjbringk, Hofbrink, Hobrinckby, Hochbrinck, Höffbrink, von hau,-ſw. hög, hoch, und brink, Hügel, da es ziemlich hoch auf einem Sandhügel liegt. — 1606 zählte man 4, 1627 und 42: 5, 1693: 10, 1790: 5 Geſ. nebſt 6 Lostr. Auch wird 1625 einer Mühle erwähnt, der ſich ältere Leute noch erinnern, da ſie erſt um 1800 eingegangen ſein ſoll. 1604 wurde dies Dorf an Robert Woldech verlehnt, und ihm den 15. April 1614 beſtätigt. Vgl. § 159. 1620 hatte er es pfandweiſe, und es hat ſeit der Zeit alle Schickſale mit Rickholz getheilt.

f. Kellſkog, Kelleſkog, von källa, Quelle, isl. kelda, Moraſt, und skog, Wald, Quellwald, wegen der kleinen Quelle, die in der Nähe fließt, oder der Löcher auf dem Heuſchlage. S. § 18. Der ehſtn. Name iſt Piomets. 1693 lagen hier 2 rickholzſche Geſ., 1790 ein Lostreiber; jetzt ein von einem Krüger bewohntes Geſinde. In der Nähe ſind viele Heuſchläge, die unter die ruckſchen Bauern vertheilt ſind. Nach der Sage hat einmal ein großer Waldbrand die ganze Gegend mit Verderben bedroht, indeß gelang es den herbeieilenden Bauern, durch Fällen von Bäumen der weiteren Verbreitung deſſelben ein Ziel zu ſetzen. Dafür ſollen die Helfer hier Heuſchläge erhalten haben. Dieſe Heuſchläge, Höſhmuſſa genannt, ſind häufig überſchwemmt, werden nur alle zwei Jahr gemäht und können nie befahren werden, weshalb das Heu auf den Armen heruntergetragen werden muß, wobei man nicht ſelten bis an den halben Leib einſinkt. S. § 18. . . Während der Kriegszeit ſollen ſich die Einwohner hier geborgen haben, da die Feinde ihnen nicht zu folgen wagten. Das Waſſer in den Quellen oder Löchern iſt ſo kalt, daß man um Johanni nicht ohne Paſſeln da gehen kann, und enthält Ocker, wodurch die Füße angefreſſen werden. Unter dem Ocker iſt klares, ſchönes Waſſer. Auf Mellins Karte iſt an dieſer Stelle ein See gezeichnet.

g. Luꝛ, Luꝛgârdana, Geſinder des Lucas, kommt erſt 1790 vor. Früher lag hier ein Strandhaus.

§ 162. h. Oelbäck, Oelbeck, Olbeck, Öllebeck, ÖlleBäck, jetzt Elbispärja oder Elbige, Bierbach (?), oder wenn Olbäck die genuine Form iſt, Aalbach oder Oles (Olofs) Bach, war 1604 an Rob. v. Woldeck verlehnt und theilte ſeitdem die Schickſale des Hauptgutes.

i. Poy, Pöha, Pöhä, Pöe, Poyby, Poyheby, Poys, jetzt Pai, auf welchem 1614 Poy Thomas wohnte, iſt ſeit 1604 mit Rickholz verbunden.

k. Prôſta, Proſtad iſt ein Theil des Dorfs Rôſta (§ 147) und hatte 1686 ein Geſinde, in welchem ein alter Kohlenbrenner Lucas Simenſon wohnte, der Fiſch- und Butter-Tonnen machte. 1701 gehörte es zu Rickholz, aber 1790 zu Suttlep und blieb bei Neuenhof, bis es 1826 Baron Taube kaufte.

§ 163. l. Roslep, Rotſlepdorff, Rodſlep, Rotſläpby?, Rutzelepby, geſpr. Roſhlup, Ruſh'l'up, hat ſeinen offenbar ehſtn. Namen wohl von rootsi und lep, ſchwediſche Eller, oder ſchwediſches Ende. Vgl. § 149. — 1605 den 18. Dec. wurde Rotzlepdorff aufm Eylandt

§ 164.

4½ Haken nebſt allen den wüſten Landen, ſo dazu gelegen, dem Rittm. Engelbrecht von Tiefenhauſen für 386 rd. verpfändet. Seit 1683 zu Rickholz. — Seit 1627 beſtand hier die Kapelle, zu welcher die rickholzſchen Dörfer ſich halten, die aber vor etwa 20 Jahren vornämlich durch die Bemühungen und auf Koſten des Herrn Amtmanns Rösler auf Rickholz neu von Stein aufgebaut iſt. — Unter Roslep iſt noch jetzt ein unbedeutender Hafen, der aber früher bis dicht ans Dorf gegangen ſein ſoll, weshalb der dazwiſchen liegende, ½ Werſt lange Heuſchlag Roslephamnèn heißt.

m. Rickul, Rickull, Richolt, rickholzſches Dorf, geſpr. Riggul, hatte von 1588—1625 6 Haken; 1620 waren wohl 4 Haken von demſelben zur Hoflage eingerichtet. S. § 158. — Die noch jetzt vorhandene Waſſermühle, die aber nur im Frühling und Herbſt genug Waſſer hat, welches aus einer Niederung, Träck genannt, ihr zufließt, beſtand ſchon 1591.

§ 164. n. Spitham, Spythammar, Spythambre, Spuithampn, Spithamber, Spithammar, Spitshammar, Svitzhammar, Speitag, Speitham, jetzt gewöhnlich Ham oder Spît-ham genannt, leitet Porthan ab von spiut, Spieß, und hammar, ſteiniger Waldhügel. Beſſer paßt auf dieſes an der nördlichen Spitze von Egeland gelegene und mit den beiden kleinen Häfen Spit-ham und Dîrham (Digr-hamn, großer Hafen) verſehene Dorf die Ableitung von spets, ſpitz, die Spitze, und hamn, altſchw. hampn, Hafen. Spitham gehörte 1591 dem Schloſſe Hapſal und war 1620 an Fromhold von Tiſenhuſen verlehnt. 1627 wird es in dem Viſitationsprotocoll von Ruckö nicht erwähnt, da es wahrſcheinlich mit der Kapelle zu Newe zum pönalſchen Kirchſpiel gehörte, denn 1637 iſt eine Frau von Tiefenhauſen von Spithamber bei der Kirche zu Pönal beerdigt. Jacob de la Gardie, dem es in demſelben Jahr zufiel, verpfändete es an A. v. Burghauſen und 1642 an Roſenbach. Seit der Zeit war es mit Rickholz verbunden. 1790 beſtand hier ſchon das Strandhaus, in welchem jetzt ein Capitain und 8 Strandreiter wohnen.

Andere Localitäten unter den rickholzſchen Dörfern: Aſpe-lûn, Espenhain; Borgrunn, 2 Faden tief, vielleicht Abor-grunn, Barſchgrund; Djûpar-muſſa; Etſus-ſkô; Hâmargrunn, eine Elle unter dem Waſſer; Hôwsgrunn oder Riggulgrunn, eine Inſel, die 60—70 Saden Heu trägt; Hysbackſtain, Haushügelſtein; Hysbackgrunn, gewöhnlich eine Halbinſel; Lair-grunn, Lehmgrund; Lilhgrunn, kleiner Grund; Pai-grunn, Grund unter Poy; Påſmågrunn, Påſmâ-flúto, Påſmâ-ſtain, von einem Hofsfelde, Påſmâ; Shäöl'-grunn, Seehundsgrund, 5 Werſt vom Lande, 2 Faden tief, 4 Werſt lang; Smî-hurwa, Ringelzaun, früher mit einer Schmiede; Strân-muſſa, Strandmoor; Stack-grunn; Sumpas-grunn, ſumpfiger Grund; Trapp-hurwa, Treppenringelzaun; Wik-flúto, Seehunds- oder Buchtſtein.

§ 168.

4. Suttlep.

§ 165. Sutlep, Suttlepby, Suttlep, ehſtniſch Sutleppi mois, iſt ſeit etwa 1730 ein Gut und Dorf; das Dorf wurde von 1588—1850 zu 12 Haken berechnet. — B.-Geſ. waren 1627: 20, 1693: 42, 1850: 15 ſchwediſche, 4 ehſtniſche, 8 ſchwed. und 3 ehſtn. L.-Geſ., zuſammen 30 Geſ., 6 Windmühlen, 1 Krug, 121 m. 112 w. Schweden, 25 m. 33 w. Ehſten, zuſ. 191 Perſ. — Die Mühle, die 1606, 1625 und 1790 erwähnt wird, iſt jetzt eingegangen.

§ 166. 1620 war Sutläpby unter dem Schloß Hapſal behalten, doch war es Hans Färßen für 1000 D., die er dargeliehen, auf ſeine und ſeiner Frau Lebenszeit eingeräumt, gehörte 1625 Jacob de la Gardie, wurde nach 1693 reducirt, und 1728 der Familie Richter reſtituirt. Seitdem war es ein Nebengut von Neuenhof und wurde 1830 an Rickholz verkauft. Die Bewohner des Dorfes mögen urſprünglich, aus dem ehſtn. Namen zu ſchließen, Ehſten geweſen ſein, dann aber waren ſie Schweden, unter welche ſich nach der Peſtzeit allmählig Ehſten einmengten, ſo daß die Bevölkerung gegenwärtig eine ſehr gemiſchte iſt. — Fûlwîk, ein Krug nebſt 3 L.-Geſ. an der Fûlwik (ſ. § 153), wird erſt 1790 erwähnt. — Über Prôſta ſ. § 162.

5. Dirſlätt.

§ 167. Degerſlätt, Digerſlätt, Dierſletby. Dirſlätby, geſpr. Dillet, von diger, isl. digr, dick, groß und slätt, Ebene, heißt ehſtn. Auklep, Lochende, oder Haudleppi, Grubenende. 1588—1625 hatte Dirſlätt 6 Haken, von denen 4, ſpäter 5 nach Taibel gehörten. 1850 gehörte zum Gute 1 Haken mit 9 L.-Geſ. 8 m. 7 w. Schweden und 15 m. 18 w. Ehſten; doch der größte Theil des Dorfes, nämlich 7 Bauer- und 4 Lostreiber-Geſinder mit 44 männl. 48 weibl. Schweden nach Taibel, obgleich ſie ſich zu der Kirche in Ruckö halten. Der Hof Dirſlätt wird von einigen Lostreibern bearbeitet; die Felder ſind klein und ſchlecht, und liegen mit den Feldern der zu Taibel gehörigen Bauern in Schnurſtücken, ſo daß ſelbſt ein Theil der Hofsrie auf fremdem Gebiete ſtehen ſoll. Die Gutsherrſchaft hält ſich ſelten dort auf, und wegen der Entfernung von der Hauptkirche wiſſen die meiſten ehſtniſchen Bauern nicht, wohin ſie ſich halten ſollen, ſo daß die Aeußerung eines derſelben nicht ohne Grund war: „Wir haben keinen Bauern, keine Felder, keinen Herrn und keine Kirche!“

§ 168. Ein Haken von Degerſlätt gehörte 1596 dem Paſtorat Ruckö, und wurde ſpäter der Frau Patelsk verlehnt. Nämlich 1606 räumte Graf J. Fr. von Mansfeldt der Wittwe des Jöran Pattküll, Gerdrut von Zweiffeln (Tiufwel), Armuth halber Dirſlett auffm Eyland ein. 1627 fiel das Gut an de la Gardie, wurde mit Taibel zuſammen um 1693 Kronsbeſitz, bis auf den Hof, der um 1718 dem Paſtor Haſſelbladt, ſpäter zu Rickholz gehörte. Um 1825 wurde derſelbe an Chr. H. Thede verkauft. Nicht weit vom Hofe ſteht eine früher ſehr ſchöne

§ 169.

und große Linde, mit niedrigem, 4 Fuß dickem Stamme und ausgebreiteten Äſten, die früher den durch die 3te Silme fahrenden Schiffern zum Wahrzeichen gedient haben ſoll. Sie gilt für ſo heilig, daß in der ſehr holzarmen Gegend Niemand es wagt, ein Stück von den herabgefallenen Zweigen wegzunehmen. Vgl. 355.

6. Nömküll.

§ 169. Nömküll, Nomküll, Numkyll, Hügelrückendorf, iſt der ehſtn., zuerſt 1688 vorkommende Name für das ſchwed. Dorf, Kluttorp, Klottorp, Klotorpby, Klättorp (von Klot, Kloß, Erdkloß und torp, Kathen, Geſinde, oder vom isl. hlutr, goth. hlauts, Loos, isl. hluti, Theil, wovon ſw. lot, Lotte, Ackertheil), alſo Kloß- oder Theil-Geſinde. Der Hof beſteht ſeit 1642 und hatte bis 1693: 3, 1850: 7½ Haken, mit 136 m. 155 w. Seelen, worunter 85 m. 102 w. Schweden, in 10 ſchw. 7 ehſtn. B. und 5 ſchw. 2 ehſtn. Lostreiber-Geſ. und zwei Krügen. S. auch § 170. — 1642 gehörte Kluttorp erblich dem Statthalter von Hapſal, Hans von Ferſen, in deſſen Familie es bis 1853 verblieb, und iſt jetzt an H. von Taube auf Rickholz vererbt. Zu Nömküll gehörte früher das Gütchen oder die Gelegenheit (Landhaus) Ferſenshof bei Hapſal, ½ Haken groß, jetzt an Weißenfeldt abgetreten; wahrſcheinlich daſſelbe, welches auch Norjena neben Loenholm oder Loemäggi heißt. Vgl. § 91.

§ 170. a. Kluttorp oder Stôr-Nömküll, hatte 1588—1625 5 Haken, von denen 2 im Jahre 1620 eine Hoflage bildeten. 1613 wurde Klotorpby dem Reiter J. Brink für 618 rd. verpfändet. Da er 2 Haken ſelbſt bearbeitete, wurden ihm nur für die beſetzten 2 Haken 11 Ellen, und die Lostreiber (1 Haken = 30 rd. 1 Elle = 1¼ rd. 1 Lostr. = 3¾ rd.) jährlich 85 rd. abgerechnet. — 1625 löſte es der Statthalter von Hapſal, Hans v. Ferſen ein mit eigenem Gelde, und behielt es unter der Bedingung, daß es nach ſeinem Tode an die Krone fallen ſolle. 1627 aber verlieh es ihm Jac. de la Gardie erblich für 3000 rd. ſchwed. So iſt es denn bisher in der Familie Ferſen geblieben.

§ 171. b. Dansåker hat wohl ſchwerlich ſeinen Namen von den Dänen, da es erſt 1790 vorkommt, ſondern von Daniel. Es iſt jetzt ein Theil des Dorfes Kluttorp.

c. Fârkulla, Farküll, ehſtn. Warküll od. Warklakörts von fâr, fâl', ſw. fager, ſchön, alſo ſchöner Hügel, ein Krug in der Nähe von Nömküll.

d. Muſtjö, von must und jöggi, Schwarzbach, geſpr. Muſtja, heißt ſchw. Mälarn, Mäölnarn, d. i. mölnare, von der erſt 1838 niedergeriſſenen Waſſermühle. — Die Bewohner ſprechen ſchwed. und ehſtn., ſind daher wahrſcheinlich früher Schweden geweſen; jetzt aber halten ſie ſich zu den Ehſten.

7. Nyby.

§ 172. Nyby, seit 1642 Hof, gehört mit dem Dorfe Imby nach Pönal (ſ. § 176 ff), während die Dörfer Stôr- und Lill-Digerſkog nebſt Pärsâker ſich nach Nuckö zur Kirche halten.

a. Jemmark, Stôrdigerſkog, Metsküll. — Jemmark, Jämmerckby, Jenmark, von jämn, jämt, eben, gleich, und mark, Gefilde, iſt daſſelbe Dorf wie Stôrdigerſkog, Stordyrſkog, Groß-Dirſkog, geſpr. Stôr-Derſhko, großer Dichtwald, und wird jetzt gewöhnlich ehſtn. Metsküll, Walddorf genannt. Seit 1614 iſt es mit Nyby verbunden. — Gegenwärtig iſt es nur von Ehſten bewohnt, doch waren 1850 noch 6 m. und 6 w. S. ſchwed. Nationalität hier angeſchrieben, die ſich meiſtens in Reval aufhielten. — Bei Metsküll ſieht man Wälle, nach der Sage Reſte der Bauerburg Muſtlinn, Schwarzburg, in der ſchwarze Menſchen wohnten, welche Sage wohl aus dem Namen entſtanden iſt. — In der Nähe iſt der Wald Dirmets, Großwald. Auch zeigt man die Fundamente einer Kapelle, von der ein Geſinde in Klanema, Kabbelamäggi, den Namen hat.

§ 173. b. Pärsâker, Persâker, Perßâker, geſpr. Peſſiküll, Paſſiküll, Petersacker, oder Lilhnömküll, kleines Hügelrückendorf, liegt ganz nahe bei Römküll, gehört aber ſeit 1624 zu Nyby. 1701 waren die Bauern davon gelaufen, ſo daß man nicht wiſſen konnte, ob ſie Schweden oder Ehſten ſeien, daher wohl ſeit der Zeit von Ehſten beſetzt.

§ 174. c. Klanema. Lilldigerſkog, Lilldyrſkog, Lille der Skogh, Lille Dierſhow, Klein Diurſko, Klein Dirſkog, Klein-Metsküll, kleiner Dichtwald, ehſtn. Klanema, Klamaskeküll, iſt ſeit 1624 mit Nyby verbunden. — Zu Klanema gehörte 1693 Gamblegårdsby, Althofsdorf, entweder ein Theil des Dorfes, oder ein nahe gelegenes Dörfchen, vll. auf der älteſten Stelle der Anſiedelung. Der Name des Dorfs iſt contrahirt aus kiwwi und lane-ma, Stein-Niederung, wie ein Heuſchlag noch jetzt von einem großen Steine Suure-klaneheinama heißt.

§ 175. Zur Kirche von Pönal gehören Nyby nebſt Imby, Sallajöggi, Saunia und Rootſiſoſal, die jetzt freilich alle von Ehſten bewohnt werden, früher aber meiſtens ſchwediſch waren, wie aus Hartmanns Wackenbuche und aus dem pönalſchen Kirchenbuche hervorgeht, in welchem z. B. 1639 der Paſtor Runge klagt, daß ihm die ſchwediſchen Bauern, die von jeder Kuh ein Pfund Butter zu entrichten verpflichtet ſeien (ſ. § 224), wie es auch in Worms, Nuckö und unter Padis-Kloſter gehalten werde, dieſe Abgabe entzogen hätten. — Sonſt kommen noch einzelne Schweden vor, z. B. 1586 Aro Rotzi unter Wenden, in neuerer Zeit Rootſi Samuel und Wanna Rootſi-rütell, der alte ſchwediſche Reiter, die aber als freie Schweden ſich in die Städte begaben und wahrſcheinlich deutſch geworden ſind. Auch jetzt noch leben unter Wenden und Roſenhoff einzelne freie Schweden.

§ 175.

Pönal oder Pönell war dem h. Nicolaus, dem Patron der Seefahrer, denen noch jetzt der Thurm als Wahrzeichen dient, gewidmet und heißt ehstn. Niggola kirrik. Die Kirche war schon vor 1414 gegründet, in welchem Jahre Henneke Witterock (auf Widdruck?) als kathol. Prediger genannt wird, und 1518 bestellte der Bischof von Ösel einen Vicar für diese Kirche. S. Paucker Ehstlands Geistlichkeit (1849) S. 306 ff. Außer den beiden ehstn. Kapellen Kirrimäggi und Sellenküll waren früher noch 2 schwed. dieser Kirche untergeordnet, nämlich eine zu Sallajöggi und eine zu Newe, die 1653 nach Kreuz verlegt wurde. Die 3 pönalschen sind, wie es scheint, schon im Anfange des 17. Jahrh. zerstört gewesen.

§ 176. Nyby, Niby, Nybi, Nibi, Neudorf, ist seit 1642 ein Gut und umfaßt seitdem die Dörfer Pärsåker, Stôr- und Lill-Digerskog (§ 172—174) und Imby, welches zu Pönal gehört. Zusammen hatten diese Dörfer 1588—1625: 20; 1850: 11⅛ Haken. Vom Dorfe Nyby blieben 1642 einige (schwed.?) Bauern übrig, die noch 1822 in Rootsikülll wohnten, welches damals zur Hoflage gemacht wurde, worauf sich die Bauern zerstreuten. Nach der Aussaat dieser Hoflage zu berechnen, waren es 2 Bauerhaken, die dort eingingen; 1685 hielt Rotzekülla nur ¾ H. Jetzt sind keine Schweden mehr angesiedelt, doch stammen manche der Bewohner von Schweden her, und verstehen auch etwas schwedisch. Auch haben sich manche schwedische Namen in Localitäten erhalten, z. B. Westerback, Westhügel, und die Ges. Kärra und Lülle, von kärr, Wasserloch, und lill, klein.

Andere aus dem Schwedischen hervorgegangene Namen scheinen zu sein: Tappa, von dabb, Pfütze; Wikkerre, Baimoor, niedriges Buschland in der Nähe eines Morastes, der im Frühjahr überschwemmt wird; Auskert-heinama, von au, sw. å und kärr, Bachmoorwiese; Ogernasoo, von åker, Ackermorast; Pirgipack, von berk, sw. björk und backe, Birkenhügel; Opacko-mäggi, von å und backe, Bachhügelberg; Metspackopöld, Waldhügelfeld; Koksinge, von kok und äng, Kochs- oder Schiffswiese; Prumma-heinama, Brümmers Heuschlag; Kutspok von skjutbacke, Schieß- oder Jagdhügel; Nigarte-umbaed, von ny und gjâda, gjärda, sw. gärde, Neufeldsringelzaun, u. and. — Manche sind wohl undeutlicher, doch auch aus dem Ehstnischen kaum oder nur zum Theil abzuleiten, z. B. Kraeglo-küün, Kraeks-Jaan (von kråka, Krähe?), Puddare-umbaed, Laingi-nöm, Ingre-umbaed, Lêdisoo und Lêdi-mets, viell. von släte, sw. slätt, Ebene, Klanema, s. § 174, Klaode-peal-heinama, Angaste-mäggi von anka, Ente (?) u. a.

§ 177. Aus Nyby hatte 1611 Jacob Tölners Wittwe 1 Hak., der ihr vom Grafen Mannsfeldt verliehen war. 1614 wurden 3 Haken von Nyby nebst 1½ aus Jenmark zu den schon früher verliehenen 2 aus Enby und 1 aus Saxby dem Fähnrich unter Engilbrecht

§ 179.

von Tißenhußens Phana Magnus Brümmer pfandweiſe für 3919 rd. Reſt (ſeines Soldes) überlaſſen, wozu 1624 Pehrsäker und Lilldigerſkog kamen. Vgl. § 154. Das Gut wurde 1688 reducirt und blieb Kronsgut bis um 1800, doch hatte es eine Zeitlang die Familie Brümmer in Arrende. Im Anfang dieſes Jahrhunderts war es einer Frau von Danckelmann geſchenkt, welcher aber die Verwaltung des Gutes genommen wurde. Später beſaß es P. von Mohrenſchildt und 1849 kaufte es Baron R. Ungern-Sternberg von Birkas für c. 33,000 R. S.

Gegenwärtig (1853) hat Ryby 32 □Werſt Areal, und es gehören dazu in den 4 Dörfern 33 B.-Geſ. à 3 Tonnen Ausſaat, wofür 3 Anſpanns- und 3 Fußtage wöchentlich zu leiſten ſind, 27 Eintagsbauern à 1 Tonnſtelle zu 1 Anſpanns- und 1 Fußtag. Die Bevölkerung beträgt 241 m. und 251 w. Seelen, von denen 6 m. und 6 w. Schweden. S. § 172.

§ 178. Imby, Ingeby, Ingeldorff, Inkülla, inklaſches Dorf, viell. von äng, Wieſendorf. — Ingeldorff wurde 1602 von dem Gouverneur Herz. Adolf Johann von Holſtein an Conrad von Roſens Wittwe auf behagliche Zeit verlehnt. 1611 erhielt es R. Böningh und wahrſcheinlich um 1627 wurde es mit Ryby verbunden. Die Bewohner ſind jetzt alle Ehſten, Hartmann aber rechnet es mit zu den ſchwediſchen Dörfern.

8. Sallajöggi.

§. 179. Sallajöggi, Salgeldorff, Saligäckby, Sallägäl, Saljegh, Sallajegg von sallaja, heimlich, und jöggi, Bach, verborgener Bach, von dem vorbeifließenden Bache, der in der Nähe des Dorfes verſchwindet und erſt nach 3 Werſten nicht weit vom Meere wieder zum Vorſchein kommt. — Die Bewohner ſind jetzt alle Ehſten, doch noch 1774 hieß ein Bauer Pleſi Mango, von Bläs Magnus, alſo wahrſcheinlich ein Schwede.

Sallajöggi hatte 1602: 10 Haken; 1726: 2½ Hak.; 1733: 6⅔ H.; 1850: 5 H. 7 □Werſt und 12 Deſſät.; 18 B.- und 12 L.-Geſ. 1 Krug; 100 m. 110 w. zuſ. 210 Ehſten. — Aus ſelbigem Dorf hat des ſel. Joh. Tieſenhauſens Wittibe 1602 von Herz. Adolf von Holſtein bis auf K. Maj. behageliche Zeit einbekommen 3 Haken. 1604 beſtätigte Andres Linnarſon dieſen Beſitz derſelben (Anna Krummen), weil ihr Mann vom Feinde erſchlagen worden. Seit 1625 gehörte es der Familie Aderkas, die es nach der Reduction 1686 als Arrende behielt, und dafür jedesmal zu Michaelis 40 rd. Species und zu Weihnachten 40 T. Korn, halb Roggen, halb Gerſte zu zahlen hatte. 1753 kaufte A. W. v. Taube das Gut für 4400 Rub., da aber der Mannrichter G. G. v. Aderkas ſein Näherrecht geltend machte, ſo trat er es ihm für denſelben Preis wieder ab. Die Familie Aderkas beſaß es bis 1816, und verkaufte es pfandweiſe an den Rathsherrn Nörike. 1828 kaufte es J. von Gernet auf Neuenhof für 50,000 R. B.-Aſſ., welche damals etwa 13,000 R. S. gleich waren.

§ 180.

9. Saunia.

§ 180. Sauna, Sauna-Koppel, Sagnima holma, Sönnokop, wahrſcheinlich von saun, Badſtube, oder von saun-nöm, Badſtubenhügel, und holma, Inſel, weil es am Ufer zuweilen vom Waſſer umſpült werden mochte. Wegen der Verbindung mit Suttlep und ſpäter mit Sallajöggi, ſo wie auch deshalb, weil es stadga oder eine beſtimmte Abgabe zahlendes Land (skatteland) war, was bei den Ehſten nicht leicht vorkömmt, iſt es wahrſcheinlich, daſſen es von Schweden bewohnt war, während jetzt nur Ehſten daſelbſt leben. Es hat 1 Haken und 43 männl. S. — Sauna war 1591 eine Geſindeſtelle von ¾ Haken in den Schloß-Wieſen und Koppel gelegen, deſſen Einwohner vor Alters des Capitels Koppel und Heuſchläge gehütet haben. 1625 erhielt es F. Adrikas, dem es de la Gardie 1653 nahm, wodurch es mit Neuenhof unter die Reduction fiel und erſt 1766 der Familie Aderkas reſtituirt wurde. Gegenwärtig gehört es Herrn von Gernet auf Neuenhof. — Unter Saunia liegt ein großer Stein, Diraſtain oder Diranötſtain genannt, weil einſt ein Mann von einem Wolfe verfolgt auf ihm eine Weihnachtsnacht (dira nôt, theure, heilige Nacht) zugebracht haben ſoll.

10. Rootſiſoſal.

Rootſiſoſal, ſchwediſcher Moraſthain, im Gegenſatz gegen Maſoſal, Landmoraſthain oder ehſtniſcher M., hat jetzt keine Schweden und heißt vielleicht nur deshalb ſo, weil es mehr nach der Gegend von Rickholz zu liegt. Rotzika-ſoſal war vor Alters eine Kinder-Präbende, welche Gerdt Alefeldt gehabt. 1564 gehörte es Baſtian Landtknecht. 1586 erhielt ein Krons-Schiffscapitain, Hans Wemberg, darin 2 Haken. Er war 1592 blind und behauptete, das Dorf erblich erhalten zu haben, die Papiere aber ſeien ihm in der Peſtzeit (?) in Reval entkommen. Nach ſeinem Tode fiel es an das Schloß Hapſal. Später war es immer ein Dorf unter Udenküll und gehört jetzt zu Wieſenau.

E. Odinsholm.

§ 181. 1. Odinsholm (Poſſart u. A.); 2. Odensholm (Hupel, Wittenburgh, Hjärn, Hartmann); 3. Odenholm (Kohl); 4. Oddensholm (Hupel); 5. Odesholm (Stieler); 6. Odisholm u. 7. Otisholm (Poſſart); 8. Wodesholm (Rüſſow, Fabricius, Kelch); 9. Odsholm, Odzholm (Kruſe); 10. Dotshol'm (jetzige Benennung); 11. Otgesholm (Olearius); 12. Oetgensholm (*Descr. Suec.*, Hübner); 13. Ödesholm (Privileg. von 1600); 14. Wetzholm (Hartmann 1591); ehſtn. Osmusſaar, Otzmaſaar.

Für die vielen verſchiedenen Namen bieten ſich auch verſchiedene Ableitungen dar. Die gewöhnlichſte iſt die von Odin, für welche die Beziehung ſo vieler ſcandinaviſcher Namen auf dieſen Gott und die Sage angeführt wird, welche nach einem Bericht in der Ehſtona (1829 S.

196; vgl. Sjögren S. 454 und Kruſe Urgeſch. S. 116 u. 426) bei den Odinsholmern noch leben ſoll, daß Odin, ein großer nordiſcher Recke und Seeheld, daſelbſt unter einer Vertiefung, in welcher man eine goldene Kette gefunden habe, neben einem ungeheuren Felsblock mit allen ſeinen Schätzen begraben liege. Vgl. § 353 u. Tab. 18 a. Wenn nicht die ganze Sage erſt durch gelehrte Forſcher dahin getragen iſt, ſo wären die Formen 1. 2. 8 dafür, aber auch 5. 6. 7. 9. 10. 11 ſind nicht dagegen, da die Bauern auch den von Odin abgeleiteten onsdag (Mittwoch) auf Ruckö ôtsdag nennen, und die Form 8 die Beziehung auf den Gott, der auch im Scandinaviſchen wohl urſprünglich Wodin geheißen haben wird, nur erleichtert. Die Bauern ſelbſt leiten den Namen von öde, wüſt, ab (ſ. 13. 12. 14), und die Form Wetzholm läßt ſich nicht leicht anders als von öde mit vorgeſetztem w ableiten. Dagegen könnten die Formen 4 und 3 auf das Wort odd, udd, Spitze, an der Spitze von Ehſtland liegende Inſel hinweiſen, wenn ſie mehr beglaubigt wären. —

Die Ableitung von dem ehſtniſchen und finniſchen ohto, Bär, wovon Odenpä, Bärenkopf, Odenkat; Odenkotz, Othenpä in Wierland (*L. cens. D.*), könnte wegen des immer vorkommenden s nur bei der nicht ſehr beglaubigten Form Odenholm in Betracht kommen, auch wäre, wenn die Inſel ſchon einen ehſtniſchen Namen gehabt hätte, ſchwerlich noch ein anderer, nämlich Osmussaar, Vielfraßinſel (vgl. Osmeſarie bei Riga, Mitth. III, 478), in Gebrauch gekommen. Vgl. Sjögren 454 f. — Vielleicht iſt aber auch die Form Otzmaſaar (Endlandsinſel, vgl. Oddensholm), die in einem alten Wackenbuche von Rewe aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts vorkommt, die urſprüngliche.

Die Inſel beſteht im Norden aus Kalkfelſen der unteren ſiluriſchen Schicht (ſ. § 28 u. Tab. 19), die ſich gegen 5 Faden erheben und gewöhnlich überhängen, da das untere Geſtein weggewaſchen wird. Im Weſten enthält ſie viele Grandhügel, und an der ſüdlichen Küſte ſchwemmt jährlich das Meer Sand und Gerölle heran, ſo daß ſeit 130 Jahren die Inſel eine Werſt länger geworden ſein ſoll. S. § 15. Eichw. ſil. Schicht. S. 38. Nur in der Mitte neben dem Dorfe iſt etwas fruchtbares Land, das aber nur Gerſte und Hafer trägt. In früheren Zeiten war die Inſel der Sage nach bewaldet, wurde aber von Polen, Dänen und Schweden abgebrannt und verwüſtet, und im 17. Jahrhundert fand ſich außer einigen großen Bäumen weder Bau- noch Brennholz daſelbſt, weshalb Jacob und Magnus Gabr. de la Gardie den Bewohnern geſtatteten, im ſpykhammerſchen Walde nach ihrem Bedürfniß Holz zu hauen. S. Urk. C. 5b. Im Jahre 1747 ſuchte der Landrath Richter von Neuenhof wieder für Odinsholm um die Erlaubniß nach, in Spitham Holz zu hauen, wurde aber abgewieſen und dem Beſitzer von Rickholz nur vom Gouverneur zur Pflicht gemacht, den Odinsholmern Holz zu verkaufen. Auch gegenwärtig kaufen ſie ihr Holz von den Bauern zu Spitham und zahlen

§ 181.

dem Beſitzer von Rickholz für dieſe Vergünſtigung jährlich 2 Tonnen Strömlinge. Flüſſe und Moräſte giebt es nicht, doch einen See mit ſüßem Waſſer, der bei hoher Fluth mit dem Meere in Verbindung ſteht, und gutes Trinkwaſſer in Brunnen von 2 Faden Tiefe.

§ 182. Die Behauptung der Bauern, daß ihre Vorfahren kurz vor der Peſt aus Schweden auf die damals wüſte Inſel verſetzt worden ſeien (§ 45), wird durch die bis 1588 zurückgehenden Wackenbücher und das Privilegium König Carls vom 2. Sept. 1600 widerlegt, in welchem ſchwediſche Fiſcher auf Odinsholm ausdrücklich erwähnt werden, ſo daß jene Anſiedler nur die erſte Beſitznahme der Inſel erneuert haben mögen. — Der alte Erik von Sandhamn, der vom König hieher geſchickt ſein ſoll, ſtarb nach der Ausſage ſeiner Nachkommen vor der Peſt, und die meiſten Glieder ſeiner Familie während der Peſt. S. § 394. An ihre Stelle kamen 3 Schweden aus Bergsby, Gudanäs und Worms, und ein Ehſte von Dagö, doch blieben 3 Geſinder, deren Stellen man noch jetzt unterſcheidet, ſeitdem unbeſetzt.

Odinsholm theilte die Schickſale des Gebietes von Hapſal, doch wiſſen wir vor der ſchwediſchen Zeit nichts darüber. — Wahrſcheinlich wurde es um 1564 mit Dagö von den Schweden in Beſitz genommen, und blieb Kronseigenthum bis zum Verkauf von Hapſal (1628), mit deſſen Reduction es wieder an die Krone fiel. 1667 zahlten die 8 Bauern oder Fiſcher ihre Abgaben nach Neuenhof, dem Wirthſchaftshofe des Schloſſes Hapſal. Seit 1729, in welchem Jahre Neuenhof der Familie Richter zugeſprochen wurde, hat die Inſel immer zu dieſem Gute gehört, und ein projectirter Verkauf an Wenden kam nicht zu Stande. Unrichtiger Weiſe rechnet Volkmann in ſeinem geograph. Handlex. 1778 Odinsholm noch zu Schweden.

Die Rechte, welche den Fiſchern auf Odinsholm am 2. September 1600 (ſ. Urk. C. 2) gegeben waren, daß ſie nämlich jährlich 4 Tonnen geſalzener und 4 Nohs oder 800 Stück getrockn. Fiſche bezahlen, aber außerdem mit keinerlei weiteren Auflagen beſchweret werden ſollten, erlitten im Lauf der Zeit einige Modificationen, doch iſt ihre Stellung, beſonders wegen der Freiheit von Frohndienſten, bedeutend unabhängiger und günſtiger, als die der übrigen Schweden von Worms und Ruckö. 1667 zahlten ſie 8 Tonnen Salzfiſch, 4 Nohs Butten und 25 rd. (? viell. 25 Dal. Kupfer = 4⅙ rd.), 1687 1 Tonne geſ. Dorſch, 1 T. geſ. Strömlinge, 800 treuge Butten und 25 Dal. Kupfer, 1849: 10½ T. geſ. Strömlinge, 1¾ T. geſ. Dorſch und 700 getr. Butten. Sie ſpinnen zuſammen 1 Liespfund feinen Flachs. — Um das Jahr 1810 entſtand ein

§ 182.

Streit, in welchem das wiekſche Manngericht entſchied, daß die Bauern, wenn ſie mit den Abgaben unzufrieden ſeien, davon ziehen könnten, welches Urtheil vom OL. Gericht beſtätigt wurde. S. Urk. C. 36 ff.

Über die frühere Beſchaffenheit von Odinsholm giebt Wittenburgh S. 33 an: „Odensholm iſt ein niedriges Land mit etzlichen großen Bäumen drauff (vgl. § 355); es wohnen daſelbſt auch etzliche Bauern; als man aus dem Weſten kompt, ſo thut ſichs herfür als 3 Siegel (Segel — wohl durch die Bäume), da unter kann man ſetzen für einen nördl. oder nordweſtl. Wind auf 6 oder 7 Faden. Eine kleine Meil im NO. iſt ein Grund von 8 Fuß Waſſer von kleinen Siegelſteinen (?- etwa Steine, über welche man wegſegeln kann?)." Es iſt damit der Öſtnygrund gemeint, der jetzt 1 Faden Waſſer hat.

Auf der Inſel liegt eine kleine ſteinerne Kapelle, die ſtatt der in der Mitte des 17. Jahrhunderts für deutſche Schiffer errichteten hölzernen, durch die Frau Landräthin von Richter 1766 erbaut iſt. — Ferner ſteht an der Nordküſte der große runde 1765 angelegte Leuchtthurm, deſſen Horizont 28—29 Werſt im Radius betrug, von dem aber jetzt der obere Theil abgetragen iſt, weil das Meer den Kalkfels unter ihm ſchon zum Theil weggeſpült hat. Sonſt konnte man um den Leuchtthurm herumfahren, aber 1824, in welchem Jahre, wie man erzählt (Eichw. ſil. Sch. S. 39), das Waſſer, wenn es noch um einen Fuß geſtiegen wäre, die ganze Inſel bedeckt hätte (?), ſtürzte der Fels, unter welchem der Grünſand weggeſchwemmt war, 5 Faden weit ein. Die Ruine, die 50 Fuß Höhe mißt, ſteht jetzt ungenutzt am Felſenrande da, und die Lampen mußten auf ein hölzernes Gerüſt von 70 Fuß Höhe gebracht werden, welches ſchon ſeit etwa 20 Jahren die Stelle des Leuchtthurmes vertritt.

Auf Odinsholm ſind 7 Bauergeſinder, in denen aber zum Theil, da ſie untheilbare Majorate ſind, mehrere Familien wohnen, indem der jüngere Bruder als Knecht im Hauſe bleibt, oder ſie das Hausweſen gemeinſchaftlich verwalten. — Die Zahl der Bewohner beträgt 63 Perſonen (34 männl. 29 weibl.), lauter Schweden, die durch Ackerbau, Fiſchfang oder als Lootſen nach Hapſal, Reval oder Riga ſich ernähren. Den Kronsſchiffen müſſen ſie gegen Vergütung Hülfe und Beiſtand leiſten, wofür ſie den Titel Kronslootſen führen und in ihren Privilegien geſchützt werden.

Die vielen Unfälle an den hieſigen Küſten, unter denen auch zwei Schiffbrüche (Strandungen) unter Odinsholm um 1833, deren jeder dem Herrn derſelben einen Gewinn von c. 20,000 R. S. gebracht haben ſoll, geben den Bewohnern der Inſel ebenfalls viel Beſchäftigung. Vgl. § 247.

VIII. Harrien.

§ 183. In Harrien wohnen Schweden auf Groß- und Klein-Rogö, beide zu Padiskloſter gehörig, ferner unter Wichterpal, früher unter Newe, Leetz und einigen andern Orten. Alle dieſe Orte gehören zum kreuzſchen Kirchſpiel, nur Klein-Rogö wurde früher nach Matthiä gerechnet. Außerdem auf Nargö unter Reval und vielleicht früher auf Wrangelsholm und Rammoſaar. Die in der Stadt Reval lebenden Schweden, die ſchon zum größten Theil germaniſirt ſind, kommen hier wenig in Betracht.

Die natürlichen Verhältniſſe dieſer Gegend unterſcheiden ſich bedeutend von den bisher betrachteten. Die Nordküſte Ehſtlands gehört nämlich nebſt Odinsholm der älteren ſiluriſchen Formation an (§ 23) und bildet einen gegen die See ſteilen Abhang, der oft in groteſken Formen gegen 100 Fuß ſich erhebt. Bei Newe und Wichterpal ſind die Ufer zuerſt flach und mit unzähligen Granitblöcken bedeckt, nachher fällt der Meeresgrund zu einer bedeutenden Tiefe ab. S. § 3. — Der Boden, wo er nicht aus Flieſen beſteht, enthält viel Grand, auch auf den Feldern, die daher dürr und wenig ergiebig ſind, und Grandhügel, bei Newe Sand, der aber mit Tannen bewachſen iſt, und große Moräſte. S. § 20. 21. Seen finden ſich in bedeutender Anzahl, unter Newe 13, von welchen 9, nämlich Allikojärw, Tanna, Tamre, Wannick, Muik, Pölliſte, Hindaſte, Muſt und Kurks fiſchbar ſind, einer aber abgelaſſen iſt. S. § 19. Unter Wichterpal iſt der Englaſee und auch auf Klein-Rogö ſind 2 kleine Seen. Unter den fließenden Gewäſſern ſind zu merken der padiſche Bach, der nicht weit von der Kirche St. Matthias mündet, und der wichterpalſche Bach, der aus dem Engla-See kommt und bei Wichterpal ſich ins Meer ergießt. Mit ihm identiſch iſt wahrſcheinlich der Inka oder ſellenküllſche Bach, der bei der neweſchen Hoflage Söalep vorbeifließt und ſich dann in den großen Moraſt verliert, aus welchem der wichterpalſche Bach wieder hervorkommt. Das Bette dieſes Fluſſes iſt bei Wichterpal 50—60 Schritt breit und gegen 20 Fuß tief, die Ufer ſteil und zerriſſen. Bei hohem Waſſerſtand und Eisgang iſt das Bett faſt ganz von dem reißenden Strome gefüllt, während es im Sommer beinahe trocken liegt. Ferner Lilh-auen bei Apl'uk (§ 209) und Körbe-auen bei Keibo. — Im Neweſchen iſt der Piriskojöggi, der Rannajöggi, der neweſche Bach und der Leppijöggi, ſchwediſch Jösmaauen, von dem Geſinde Jösma, alſo Bachlandsbach. Er fließt bei Tölſilla (Tölls Brücke) vorbei, und dann durch einen kleinen See; daß er die Gränze zwiſchen Harrien und Wiek gebildet habe (Bienenſtamm S. 14), iſt ungegründet.

1. Padis.

§ 184. Das Ciſtercienſerkloſter Padis hatte früher ſehr ausgedehnte Beſitzungen. Aus dem 1231 von den Mönchen von Dünamünde erworbenen Dorfe Pathes (14 Hak.) erwachſen dehnte ſich das Gebiet deſſelben bald auf den jetzigen Umfang des Gutes Padis nebſt Wichterpal und Waſſalem aus, gewann aber auch noch einzelne Landſtücke in Ehſtland, wie Newe, Borchholm und Wiems, ferner Güter in Finnland in den Kirchſpielen Ingå und Kyrkſlätt, den Lachsfang im Helſingefluß und das Patronat über die Kirchen zu Borgå, Perno und Sibbo, die ihm König Magnus 1351 verliehen. S. Hipping S. 1167. *Juusten p.* 306 *sq.* Dalin II, S. 390 ff.

Die Geſchichte des Kloſters Padis gehört nicht ausführlich hierher, auch findet man ſie bei Arndt II, 79 und von Brotze nach einer alten anonymen Handſchrift erzählt in J. C. Kaffka's Nord. Archiv 1808. Juni. S. 228—234. Vgl. auch Inland 1840 Nr. 21. Nach Arndt wurde in Padis 1254 eine Kapelle von den Mönchen zu Dünamünde angelegt, die 1281 der Pfarrkirche zu Herkela (?) beigegeben wurde (*Nap. Index Nr.* 3317), und 1317 erlaubte der däniſche König Erich dem Abt und Convent zu Stolpe, das Ciſtercienſerkloſter Padis in Ehſtland von Stein aufzuführen. Die Geſchichte von der Gründung durch Erik Plogpenning 1249 (*Lang.* I, 124), die durch die Erſcheinung des heiligen Wenceslaus ſchon etwas verdächtig wird, bezieht ſich wohl auf das Michaeliskloſter zu Reval. S. Bunge Archiv II, 82 ff. — Dazu iſt noch zu bemerken: Schon 1231 hatten die *Monachi de dynaemynnae* in Ehſtland die Güter Maegaer 4 Haken (Merakül), Pathes 14 (Padis), Callumanae 5 Haken, Melenculae 4, Hyrenkulae 2 Haken (Hüer). *L. c. Dan.* Ferner wahrſcheinlich 17 Haken von Saunoy (vielleicht dem Dorfe Saunja unter dem Gute Rum), dann noch Pugiotae (Dorf und Krug Puixto unter Arrokül), Kangelae (Dorf Kangla, ebendaſelbſt), Jarvius 10 Haken (wahrſch. Dorf Jerſi ebendaſ., oder Jerffaeſell in Jerwen oder Järſell), Uillölemp 5 Haken „*proprios*“ (Dorf Ulleleh in der Jägel- oder Jöggis-Wacke), Uuaſkael 21 Haken (Dorf Waſkjal unter Johannishof) und „*in Curia Domini Regis*“ 6 Haken (?). Vgl. Paucker Der Güterbeſitz in Ehſtland zur Zeit der Dänen-Herrſchaft. Reval 1853. S. 57. 58. 69. 72. 73.

Über die Geſchichte, die Beſitzungen und Erwerbungen des Kloſters ſ. *Index* 3316, 3327, 3336, 3337, 3350, 3413, 3575, 3585.

§ 184.

Nachdem das Kloſter 1559 dem Ordensmeiſter, 1560 dem Herzog Magnus abgetreten, 1561 von den Schweden, 1576 von den Ruſſen und 1580 wieder von den Schweden erobert worden war, blieb es Kronsbeſitz und wurde von Hauptleuten oder Vögten verwaltet.

1622 den 22. Auguſt erhielt der edle und hochweiſe Bürgermeiſter und Burggraf von Riga, Thomas Edler von Ramm, für ſeine in Polen verlorenen Güter das Gut Padis mit allem Zubehör (85 Haken) erblich mit dem Rechte, das davon Verpfändete auszulöſen. Seine Nachkommen beſitzen das Gut noch jetzt.

Das Gut (ehſtn. Kloſtri-mois) hat mit Waſſalem 177 □ Werſt 88 Deſſ. Flächeninhalt, und ohne Waſſalem 50⅜ Haken, die aber, weil die Bauern geringe Arbeit leiſten, von der Creditcaſſe nur auf 37¼ angeſchlagen werden. Die Bevölkerung betrug 1850: 988 m., 1289 w. Seelen, worunter 180 m., 242 w. Schweden.

a. Groß-Rogö.

§ 185. Raghoe, Weſter-Roggö, Stor-Roggö, das große Rogge, grote Rogge, ausgeſpr. Rogö und Rôgö, ehſtn. Pakkriſaar, iſt 5 Werſt lang, 2½ Werſt breit und hat 20 Werſt im Umfang. Die Nordſeite iſt durch Flieſen und Grand unfruchtbar (§ 21), auf der ſüdlichen Hälfte findet ſich Wald und ziemlich fruchtbares, doch dürres Acker- und Wieſenland. Die beiden Rogö waren ſonſt ganz mit Tannenwald (?) bewachſen, aber die Polen brannten ſie ab (§ 186), und ſeitdem findet man nur Birken, Ellern und Linden. Indeſſen wuchs nach und nach der Wald wieder an und war im vorigen Jahrhundert ſchon wieder ganz ſtattlich, aber als die ruſſiſchen Gefangenen (700 an der Zahl) hier den Molo bauten, hieben ſie alles Holz nieder, ſo daß man kaum ein armdickes Bäumchen fand. Jetzt iſt ein ganz hübſcher Wald durch Schonung wieder entſtanden. Der älteſte Baum iſt eine große Ulme (ſ. § 355). Große Bäume aber kommen hier überhaupt nicht gut fort, auch Obſtbäume gehen aus, ſobald ſie größer werden, daher das Brennholz vom feſten Lande gekauft werden muß. Hupel III, 454. Auch hat jeder Bauer die Erlaubniß, im wichterpalſchen Walde ein Fuder Holz frei hauen zu dürfen; desgleichen ſind ihnen unter Hattoküll Heuſchläge angewieſen. Beide Inſeln gehören zum Kloſter Padis und dem kreuzſchen Kirchſpiel und werden ganz von Schweden bewohnt, die die ſchwediſche Schriftſprache rein ſprechen können, aber unter ſich eines Dialects ſich bedienen, der beſonders mit dem in Dagö viele Ähnlichkeit hat. Wahrſcheinlich ſtammen ſie aus Roslagen bei Stockholm oder aus Finnland.

§ 186.

S. § 44. 45. — Der Name wird von den Bewohnern von råg (Roggen) abgeleitet. S. § 186. Auffallend iſt die Benennung Roderwik, die ſich auf einer Karte von 1698 und auch jetzt noch zuweilen im Munde der Schweden auf Dagö findet. Sollte ſie nicht an Rodin erinnern? — Vielleicht könnte auch das ehſtniſche roog, Schilf, in Betracht kommen, dagegen ſind die ähnlich klingenden Namen der Inſeln Wangeroog, Norderoog und Süderoog in der Nordſee von oog, d. i. ey, Inſel abzuleiten. Die Inſel Rågö, auf welcher der heil. Botwid ermordet wurde (Afzel. III, 154), lag wohl in der Nähe Gotlands.

§ 186. Da es zweifelhaft iſt, ob das im *Liber cens. Dan.* erwähnte Rughael mit 15 Haken, das in der Nähe von Pathes und Keikael (Kegel) gelegen zu haben ſcheint, unſere Inſeln bezeichnen ſolle, ſo iſt die älteſte Nachricht über dieſe Inſel die Urkunde vom 28. April 1345 (Urk. B. 1) über den Verkauf der Inſel von Seiten des Abtes Nicolaus (Ryzebiter?) von Padis an Peter Röver, Harald Rödiger, Hinrick Bodolph, Haken Chriſtians, Simon Clements für 34 Mark Silber. — Aus dieſer Urkunde geht zwar nicht hervor, ob die genannten Käufer erſt damals aus Schweden gekommen ſeien, oder ſchon eine Zeitlang unter andern Verhältniſſen hier oder anderswo gelebt haben, ja ſie werden nicht einmal Schweden genannt, aber ſie beweiſt, daß ſie freie Beſitzer des gekauften Landes wurden, indem nur in Bezug auf Fiſcherei, Bandholz und Viehweide dem Kloſter und den denſelben untergebenen Ehſten noch ein althergebrachtes Recht vorbehalten wird. — Die Namen der Käufer hatten ſich 1568 und 1602 zum Theil noch erhalten, z. B. Rebb, Rebbe (Röver), Rot-har, Rodehåer (Rödiger), Bolt, Bolß (Bodolph), Harack (Harald), als Vornamen Clement und Hindrick. Andere alterthümliche Namen waren Strunck, Schutt oder Skyt, Sachtebier oder Schechteber (Sighibör, § 193), Dius, Urras, Klinckars (von Clement?), Elpis, Owſt oder Auſt.

Die Tradition ſpricht noch von einem anderen Kaufe der Inſel. „Zuerſt" erzählt man, „kamen ſchwediſche Coloniſten in däniſcher Zeit dahin und kauften für 18 Mark Silber die Inſel, wurden aber wegen ihrer Seeräuberei nach Runö verbannt (ſ. § 44). An ihre Stelle kamen andere, die wieder für die Inſel Geld bezahlten, (vielleicht 34 Mark S. 1345), bis endlich die ſchwediſche Krone zum dritten Mal die Inſel für 3 Mark Gold den Vorfahren der jetzigen Beſitzer verkaufte."

Zur Zeit der Kriege zwiſchen Schweden, Rußland, Herzog Magnus und Polen, die faſt ein Menſchenalter hindurch (1558—1585) Ehſtland

§ 186.

verwüſteten, wurde Rogö gänzlich verheert, worüber die Tradition folgendes mittheilt: „Die Inſeln Rogö waren früher mit Wald bewachſen, und zwei Häuſer auf Klein-Rogö ſind noch jetzt von faſt 2 Fuß dicken Balken aus dem Walde der Inſeln gebaut. Als aber die Polen die Inſeln eroberten, zündeten ſie den Wald an, der 3 (nach Anderen 7) Jahre, Sommer und Winter brannte, und ſeitdem ſind die Inſeln faſt baumlos. — Durch den Brand wurde das obere, wahrſcheinlich aus Moos und Torf beſtehende Erdreich ſo weit verzehrt, daß ein Stein auf der Südſpitze von Klein-Rogö, auf den man ſich ſonſt ſetzen konnte, jetzt über 2 Faden hoch aus der Erde hervorragt. *Kl. Rog.* Um doch Nutzen aus der Aſche zu ziehen, ließ die Regierung daſelbſt Roggen ſäen, wovon die Inſeln den Namen Rägö, Rogö erhalten haben."

Der polniſche Streifzug mag etwa in das Jahr 1563 fallen (Rüſſow S. 55b), iſt aber wahrſcheinlicher mit der ruſſiſchen Expedition vom Januar 1575, bei welcher Rüſſow (S. 89a) ausdrücklich den padisſchen Strand nennt und angiebt, daß alle Gewäſſer gefroren geweſen, verwechſelt worden. Die Verwüſtungen werden meiſtentheils den Polen zugeſchrieben. S. Verh. der Ehſtn. Geſ. II, 3, 70. Indeſſen ſieht eine andere Tradition auf Groß-Rogö ganz von den Polen ab und erzählt, daß ein ſchwediſcher König, um die Unchriſten, welche die Seefahrt beraubten (sum röwa sjöfärten) zu vertreiben, den Wald habe anzünden und nachher Roggen ſäen laſſen. Von den Polen ſoll auch die Kreuzkirche zerſtört und ihrer Glocken beraubt ſein; ſie ſtand, ſagt man, ſo lange wüſte, daß Vogelbeerbäume von 5 Fuß Höhe auf den Mauern wuchſen.

Carl IX. beſtätigte den Bauern auf Groß-Rogö 1600 ihre Rechte und ſetzte eine beſtimmte Zahlung feſt ſtatt der unbeſtimmten Abgabe von 1345 vom Fiſchfange und der Viehzucht, aber ſein Sohn Guſtav Adolph überließ die Inſel 1622 mit dem ganzen Lehn Padis an Th. v. Ramm. S. § 184. Später entſtanden Streitigkeiten zwiſchen dem Gutsherrn und den Bauern, die durch einen günſtigen Schutzbrief der Königin Chriſtina zwar entſchieden, aber nicht gehoben wurden. Wegen verſchiedener im vorigen Jahrh. erhobener Klagen der Bauern gab ihnen das Kaiſerl. Juſtiz-Collegium 1770 die Zuſicherung, daß ihre Privilegia aufrecht erhalten werden ſollten, und ſeitdem ſcheint auch ein freundlicheres Verhältniß geherrſcht zu haben. S. Urk. B. 4b. 18. 21. 23.

Groß-Rogö iſt ſeit 1565 immer auf 12 Haken taxirt, doch bemerkte ſchon 1764 die Gouv. Regierung, daß dieſe Annahme zu hoch ſei, und vermuthete, daß unter dieſen Haken Strandhaken verſtanden werden müßten, die auf die Hälfte der Landhaken berechnet wurden. Das urbare Land mag etwa 6 Haken entſprechen, doch iſt dieſe Schätzung im Vergleich mit Klein-Rogö noch immer ziemlich bedeutend.

§ 187.

Die Bauern auf Groß-Rögö wohnen in 3 Dörfern: 1) Stôraby, Stôr-by, Großdorf mit 25 Geſindern. 2) Biſſagidby, Biſſaby, Al'ſkoe, Ellernwald, ehſtn. Leppikülla, Ellerndorf, 7 Gef Der erſte Name kommt wohl von dem Namen des Hausgeiſtes und Blitzes, hisa. S. § 379. 141. — 3) Strandby, ehſtn. Rannakülla, (Strand-dorf) oder Asby, Hügelrückendorf, hat 10 Geſ. — 1789 lebten auf Groß-Rogö 40 Bauern. Jetzt wohnen ſie in 42 Geſ. und zählten 1850: 106 m. und 135 weibl. Seelen. Einzelne Localitäten bei und auf Groß-Rogö haben folgende Namen: Stôr-ſkarewen und Skodagid-flyto, 2 große Steine; Bodden und Grunnina(2 Inſelchen. Ferner einige Vorgebirge und Meerbuſen: Byſk-ſkodan, Fôt-ſkodan, Lageniſt-ſkodan, Räwakyll-ſkodan, Gl'âſkodan (Sumpfſpitze), Skodagid-odden, Sând-odden oder -ydden, Aalkallo-krôkin; Al'bes-aurn, Pärsaurn, Bal'gen, Hâkin (ein Gehege zu Netz-ſtangen) Sickeswîk, Lilhwîk, Stôrwîk, Wadſkiwo, Persminne u. a. Aecker: Muâkid-âker oder Mâkid-âker, Acker der Mönche, muâkar, mâkar, von denen auch der Windmühlenhügel Muâk-kylla heißt; Sândgid-âker oder Sângidâker, Aisgid (Aiskid)-âker, Räwakyll-âker und Gl'gid-âker, Mackuſwêdina, (Schlangen-äcker) ſind kleine Feldſtückchen im Walde. Ferner Wälder und andere Plätze: Hâkaland oder Hägaland, Rôland, Norr-muſſas-ſkôg, Gillesgârd-ſkôg, Gl'ägid-ſkôg; Hâſhl'ätan, Kärrena, Lang-kärren, Sickell (die Grandhügel im N.), Kyrruback, Lybbisback und Bôſh'-miſſena.

b. Klein-Rogö.

§ 187. Klein-Rogö, Lilla-Rogö, Öſter-Roggö, Öſterö lag 1561 in der Laiden och Östra Roggö-wacka im Kägelgârdz-lähn und hatte 1½ Haken nebſt 6 Fiſchern. — Obgleich in den älteſten Privilegien nur die Inſel Raghoe, Roggö genannt wird, ſo kann doch kein Zweifel ſein, daß, wie es 1638 ausdrücklich genannt wird, Groß-Rogö gemeint ſei und Klein-Rogö nicht auf dieſelben Rechte Anſpruch machen könne. Das Vorgeben der Bauern von Klein-Rogö, daß ihre Inſel eigentlich die privilegirte ſei und nach alten Seekarten früher Groß-Rogö oder Packerorts-Rogö, die andere aber die hintere Inſel (öen bakom) geheißen habe, entbehrt alles Grundes, wenn gleich der Unterſchied an Größe nicht ſo ſehr bedeutend ſein mag. Klein-Rogö iſt nämlich 4—5 Werſt lang, 1 Werſt breit und hat 13 Werſt im Umfang, liegt 3 Werſt von Baltiſchport und 2 Werſt von Groß-Rogö. Ihre natürliche Beſchaffenheit iſt der von Groß-Rogö ähnlich, nur iſt der nordöſtliche Felsabhang höher und ſteiler. Vgl. § 24. — Klein-Rogö wurde den 19. Apr. 1628 (oder 29) von der ſchwediſchen Krone von dem Gute Kegel abgetrennt

§ 187.

und erb- und eigenthümlich an den Beſitzer von Padis Thomas von Ramm für 400 rd. verkauft. Hupel III S. 455. Inland 1837 Nr. 21.

Auf Klein-Rogö liegen 2 Dörfer: Störaby und Lillaby oder Lilh-by in denen 1789: 26 Bauern wohnten. Jetzt ſind in dem erſtern 18, im zweiten 14 Geſinder, unter welchen aber 3 Lostreiber (torpare) ſich befinden, die außer Kopfſteuer keine Abgaben zahlen. — Nach den Reviſionsliſten zählte 1834 Klein-Rogö 96 m. S.; 1850: 74 m. und 107 weibl. Seelen. Das Land iſt nicht ſehr ergiebig, doch haben die Bewohner bei Weitem mehr Land aufgenommen, als 1½ Haken entſprechen, daher auch Hupel 1774 5 Haken rechnet.

Auf Klein-Rogö zeigte man noch 1774 ein kleines Haus, darin ſich der Kaiſer Peter I. aufgehalten. Von dem großen Molo (Mûla, Mûlia, Stainbriggen), der den baltiſchen Port einſchließen ſollte, und der auf der Seite von Rogö 300, auf der Seite des feſten Landes ſchon 800 Schritte lang, im Grunde 60—80, oben 10 Faden breit war und 3 Faden über die Oberfläche der See hervorragte, ſieht man jetzt nur geringe Überreſte, die von den Wellen überſpült werden. Auch auf Klein-Rogö war zu der Zeit ein Wohnhaus (Palais) für die Officiere, eine hölzerne Kaſerne mit 32 Zimmern für die Soldaten, ein Zuchthaus (острогъ) für die 700 Gefangenen und eine Windmühle erbaut, welche Gebäude nachher, wie die bei Baltiſchport, von denen man noch die Ruinen ſieht, nach und nach verfielen. S. § 6 und Urk. B. 19. 20.

Zwiſchen Groß- und Klein-Rogö liegen noch 3 kleine Inſeln, die als Heuſchläge benutzt werden. Eine von ihnen, Tärna oder Kappa — nach Hupel (III, 456) Präſtkoppa — wird jedes Jahr von denjenigen 3 Bauern auf Klein-Rogö gemäht, bei welchen der Paſtor bei ſeinen 3 Beſuchen in demſelben Jahre einkehrt. In Groß-Rogö iſt eine Wieſe zu dieſem Zwecke beſtimmt. —Neben Kl.-Rogö liegt ein ungeheurer Stein in der See, Hal'n oder Hal'-hans genannt (ſ. § 393), und eine Sandbank Sjöäl'a-grunn, Seehundsgrund; die Vorgebirge heißen: Weſternäſe, Weſtcap; Bjär-odden, Bergſpitze; Äuſternäſe, Oſtcap; Bl'öu-ſkodan, Weichlandzunge; Wars-äurn-ſkodan, Wolfſtrandslandzunge; Rêholmsſkodan, Rothholmslandzunge; Gânäsſkodan, Geſindecapslandzunge.

Groß-Rogö gehört zum kreuzſchen, Klein-Rogö zum matthiasſchen Kirchſpiel; jetzt rechnet man aber, weil unter Matthias weiter keine Schweden wohnen, beide zu erſterem, und der Paſtor predigt in der Kreuzkirche an den hohen Feſten und wenn die Bewohner der Inſeln (Eibofol'ke) herüberkommen, ſchwediſch. Auf der Südſeite jeder der beiden Inſeln ſteht eine kleine hölzerne Kapelle, in welcher der Paſtor von Kreuz und Matthias, der außerdem noch Baltiſchport und Newe zu verſehen hat, jährlich 3mal zu predigen gehalten iſt. S. § 415. Beide Kapellen ſind dem heiligen Olaus geweiht.

2. Wichterpal.

188. Wichterpall, Wichterpal, Wichterpahl, ehſtn. Wihterpallo, ſw. Wipall hat ſeinen ehſtn. Namen wohl von wihhor, Hagedorn, *Rhamnus catharticus* (nicht von wiht, Badequaſte) und von pallo, die Haide, alſo Hagedornhaide. Sollte man für die ſchwediſche Bezeichnung das beſonders auf Worms gebräuchliche huipall, huiball, aſw. hiupon-boll, Roſenſtrauch, *Rosa canina*, dann überhaupt Dornſtrauch, vergleichen dürfen? Vgl. Runa 1847 S. 19. — In der Gränzſcheidung zwiſchen Harrien und der Wiek, welche der Biſchof von Öſel Herrmann von Buxhöwden (nach Wilh. Arndts Unterſuchen von 1262 bis 1285) mit dem Vogt Ruſte von Leal und dem däniſchen Hauptmann Lettgaſt zu Reval vornahm, kommt ein Buſch Ueytte peh und ein Brunnen Kapen kayo vor, worin die Namen Wichterpal und Keibo (vgl. ehſtn. kaew, finn. kaiwo, Brunnen) enthalten ſein könnten. Der Schluß dieſer Urkunde, die Arndt (Chron. II, 50; vgl. Inland 1841 Nr. 3) citirt, und von welcher H. Neus eine Abſchrift aufgefunden hat, lautet: van dar to deme Busche Ueytte peh dat is ein nes [Cap, dän. næs] van dar to dem sode Kapen Kayo unde de stede de helt ene este der [des] stichtes bur geheten Mandes tho Komeky Vormiddelst deme Richte des beennen den Isers [bernenden Iserns] van dar bet int mehre.

Wichterpal, welches auf einen Flächeninhalt von 110 □Werſt und auf 24¾ Haken berechnet wird, enthält jetzt etwa das, was ſonſt in 4 Wacken vertheilt war, nämlich 1. Wichterpall; 2. Kurckus, welche beiden noch jetzt größtentheils von Schweden bewohnt ſind; 3. Engedom, Engeum, Engesby, Engis, jetzt Engküll, Wieſendorf, früher ſchwediſch, und 4. Willowal, ſchattiges Gebiet oder Getraidegebiet, von Ehſten bewohnt. — Zur Wichterpal-Wacke, welche im Padisklоſter-Lähn lag, gehörten 1565—1620: a. Wichterpalby 4 Haken; b. Wannicke 1; c. Tammeſt 1; d. Boleſt, Böleby 2; e. Finßnäs 2; f. Klein-Kibbro 1 und Groß-Kibbro 1; g. Alklep, Alleläp 2; h. Weſterhoffesdorff, Weſteräker 1; i. Kerpe, Kepeby 1; k. Braſchby; l. Muſe und m. Uglas. — Zur Kurckuswacke gehörten n. Groß-Kurkus 6 H.; o. Klein-Kurkus 2; p. Walkmulla ½ und q. Petz, Pädasby 2 H. Jetzt iſt Boleſt und Weſteräker verſchwunden, auch Tammeſt und Klein-Kibbro eingezogen, Wichterpal in das Gut übergegangen und Walkmulla, Walkma an Creuzhof abgetreten. — Dieſe beiden Gebiete, die den nördlichen Theil des Gutes ausmachen, ſind von Schweden bewohnt, die zwar ganz unter denſelben Ver-

§ 188.

hältniſſen wie die Ehſten leben, da ihre Privilegia nicht anerkannt wurden (ſ. Urk. B. 4a. 22. 25.), und in Kirche und Confirmationsunterricht meiſtens an die ehſtniſche Sprache gewieſen ſind, doch unter ſich ihre Sprache und Sitte bewahrt haben. Durch Heirathen und Verſetzungen ſind viele Ehſten unter ſie gemengt, und wir können unter den Bauern des Guts, deren Zahl ſich 1850 auf 1205 (570 m. 635 w.) Perſonen belief, nur etwa 350 Schweden (170 männl. 180 weibl.) annehmen, unter denen die Jüngeren meiſtens ſchon lieber ehſtniſch als ſchwediſch ſprechen. Nur in etwa 20 Familien werden auch die Kinder noch nach ſchwediſchen Leſebüchern und Katechismen unterrichtet, die übrigen gebrauchen faſt nur ehſtniſche Bücher, und ſo ſcheint hier wohl das ſchwediſche Element in nicht ferner Zeit von dem ehſtniſchen überwältigt zu werden.

1588 erhielt Berendt Gröningh die Dörfer Wichterpal, Engedom und Willowal, zuſ. 24½ H., doch blieb die Fiſcherei dem Hauſe (Padis) vorbehalten. — 1620 gehörte Wichterpall dem Gubernator Gabr. Oxenſtierna, und zu der Zeit wurden ſchon 2 Haken als Hoflage benutzt, ſo daß es als ein Gut betrachtet werden konnte, welches den 4. Sept. 1624 ebenfalls dem Burggrafen Thomas v. Ramm verliehen wurde. Das Dorf ging ſpäter ganz ein. 1694 wurde das Gut reducirt und von der Krone verpachtet, doch 1704 der Familie Ramm reſtituirt. Gegenwärtig (1855) gehört es dem Herrn Obriſten Julius von Ramm. Zu bemerken iſt unter Wichterpal die von dem Herrn Obriſtl. v. Knorring gegründete, auf ein Capital von 20,000 R. S. und die Gerechtigkeit von Willowal fundirte Anſtalt für 12 arme Mädchen bürgerlichen Standes.

§ 189. a. Wichterpal war 1565 ein Dorf von 4 Haken, von denen aber ſchon 1620 die Hälfte zur Hoflage gemacht war und der übrige Theil wurde auch wohl bald nachher eingezogen.

b. Wannicka, Wannickeby, Wanneke, Altdorf, hat jetzt nur Ehſten in 6 B.-Geſ.

c. Tammeſt, Tammis, Tammesby, vom ehſtn. tam, Eiche, Eichendorf, ein großes ſchwediſches Dorf wurde um 1810 geſprengt, und die Bauern zerſtreut. Einer lebt in Kattbeck, Katzbach, bei Willowal.

d. Boleſt, Böleby, von bôl', Haken, iſt jetzt verſchwunden.

e. Finsnäs, Finneſtenäs, Finsnäsby, Findsnäs, Dorf, Vorgebirge der Finnen, Finnenneſt, vll. Schlupfwinkel finniſcher Seeräuber, jetzt Näſe, Neſſeby, ehſtn. Winſekülla mit 8 B.-Geſ. und 2 Lostr., die meiſtens ſchwediſch ſind.

f. Klein-Kibbro, Lillkibbro, Kobro, iſt eingezogen; kibre mäed ſind neben einander liegende Hügel. Groß-Kibbro, Störkobber, jetzt Kibbro, 5 B.- und 3 L.-Geſ. von gemiſchter Nationalität.

§ 190.

g. Alklep, Ackelep, Auckläpp, Alleläp, Hallikiep, Quellenende, ſw. Apl'ukbi, Aprikby, 6 B.= u. 3 L.=Geſ., von denen etwa die Hälfte ſchwediſch iſt.

h. Weſterhofsdorf, Weſteråker hat ſich viell. in die beiden Dörfchen Muſe und Ugl'as verwandelt.

i. Keibo, Kerpe, Kepeby, Kebo, Käipby vom ehſtn. körb, Wüſte, da der nahe durch unfruchtbare Sandfluren fließende Bach, der ſich bei dem Vorgeb. Riſtininna, ſw. Korsnäs, Kreuzcap, ins Meer ergießt, noch jetzt Körb=auen, ehſtn. Körbe=jöggi heißt. Doch vgl. § 188. Es hat 3 B.= und 8 L.=Geſ., von denen jetzt nur 1 Geſ. ganz ſchwediſch iſt.

k. Bråſk, Braſchby, Braſke, ehſtn. Praski wird erſt 1588 erwähnt und hat jetzt 3 ſchwed. B.= und 2 L.=Geſ.; brask bedeutet ein dichtes Waldſtück im Heuſchlage.

l. Muſe, Moſe, ehſtn. Moſekülı, von ſw. músa, mussa, Moraſt, gränzt an den großen Moraſt und hat 4 B.= 3 L.=Geſ. von welchen 2 B.=Geſ. ſchwediſch ſind.

m. Ugl'as, Ugla, Uggla, 1568 Ouckulla, vom ehſtn. uekülla, Neudorf, wie Udenküll, ehſtn. Uglamois, vielleicht im Gegenſatz gegen Wannicka oder Wannaküll ſo genannt, hat 2 ſchwed. B.= und 1 L.=Geſ. — In der Nähe liegen einige Streugeſinde: Bjûnſwê, Bärenacker; Heswik, ehſtn. Eswigo, Heu= oder Pferdebuſen; Kôlwik, Kohlenbuſen; Kattbeck, Katzbach, oder vom ehſtn. katk, Pfütze; Tatterback, Buchweizenhügel, u. a. — Andre Localitäten in dieſer Gegend ſind: Baſtakärre, Badſtubenniederung; Berkſkôäng, Bränn=åkern; Brännmuſſa; Brô=åkern; Dang=ſwêmuſſaslagge (?); Gräsſwê, Höuſkô, Hochwald; Kirkſwêbacka; Hólandſwêbacka, Hohllandsackerhügel; Korsmuſſa; Kûnſwê, Gerſtenfeld; Kwênſkô, Mühlenwald; Lêoäng, Heuſcheunenwieſe; Linrêtmuſſa, Flachsröſtemoraſt; Ridjaäng, Rodewieſe; Rieſwê, Rienfeld; Rotwalla, Mäuſeweide (?); Shjöäl'mark, Seehundsflur, auf der einſt — 3 Werſt vom Ufer — ein Seehund gefangen ſein ſoll (?); Såderåkern, Südacker, denn ſonſt ſagte man: iſåder, d. i. ſüdlich; Stackwik, Sadenbuſen; Weſterſkoda=riſe, Weſtſpitzebuſch; Skopitåkern, Wolfsacker, von skôbitare, Waldbeißer, Wolf.

§ 190. n. o. Stôrkurkus, Groß=Kurs Gr. Kurks bildete mit Klein=Kurkus oder Lill=Kurkus und Pätz nebſt Walkmulla die Kurckuswacke. Der Name wird jetzt Kårkas, Kårkis ausgeſprochen, aber was bedeutet er? Unter Newe liegen am Kurksjärw 3 Geſ. Kurks, in Worms findet ſich eine Kurkêng (§ 133) und in Pargas heißt ein Geſ. Kurckas, viell. von der Familie Kurk. S. Suomi VII, S. 154. § 353. — Die Trennung zwiſchen Groß= und Klein=Kurkus hat jetzt aufgehört; jetzt enthält es 15 B.=Geſ. und 12 Lostr.. alle von ſchwed. Stamme, doch jetzt ehſtniſirt. Alle ſprechen unter ſich ein Schwediſch, welches nicht viel ſchlechter iſt, als der Dialect der übrigen Schweden, doch in Einzelnheiten abweicht, auch viel Ehſtniſches aufgenommen hat.

§ 190.

p. Walkmulla, jetzt Walkma, ein Dörfchen und Holländerei unter Creuzhof (Korshûs od. Höwelshûs von der Familie Höweln). Der Mühlbach, in welchem einige Quellen, liegt im Sommer faſt trocken und hat nur im Frühling und Herbſt Waſſer. Ob hier eine Walkmühle geweſen, darüber fehlen die Nachrichten, desgl. ob hier die 1364 dem Abte von Padis überlaſſene Walzenmühle (Index 3350) gelegen habe. Die Kornmühle iſt am Ende des vorigen Jahrh. eingegangen.

q. Päz, Päts, Petz, Pädasby, Petersdorf (?), hatte ſonſt 2 Haken, 4 Geſ., wurde von den Polen oder Ruſſen 1575 zerſtört (ſ. § 186) und iſt jetzt ein einzelnes von einem Ehſten bewohntes Geſinde am Strande, welches durch Schmuggeln und Trunk von ſeinem früher bedeutenden Wohlſtande ganz heruntergekommen iſt, wie überhaupt die ganze Gegend durch die Leichtigkeit, mit welcher der drückende Salzzoll umgangen wird, moraliſch und materiell verdorben wird.

Als die Feinde, erzählt man, gegen dieſe Gegend vorrückten, wohnten 2 Brüder, der eine reich, der andere arm, im Walde an einer Stelle, welche jetzt Gâlheim heißt. Der Reiche ſtieg auf einen hohen Tannenbaum und ſah, daß die Polen ſchon bei Pädas angekommen ſeien, daher führte er ſeine Sachen in den Wald; der andere aber gab ſich nicht die Mühe, ſondern ſetzte nur ſeinen Hahn unter ein Külmit, damit man ihn nicht hören ſolle, und lief weg. Die Feinde, die den Hahn doch krähen hörten, fanden und plünderten die Häuſer, verbrannten ſie und führten das Geraubte weg. Der Reiche flüchtete auf die Spitze Kölwik bei Kibbro, fand hier eine alte weiße Stute der Reiter und ließ ſich an demſelben Orte nieder.

r. Engis, ein jetzt ganz ehſtniſches Dorf, Engkülla, von äng, Wieſe, benannt, hatte 1684 ſchwediſche Einwohner und zählte 35 dienſtfähige junge Männer.

s. Tommerma wird 1684 erwähnt, jetzt ein Geſ. bei Wichterpal.

3. Newe.

§ 191. Newe, Neue, Neüe, Nefe, das newe Gut, der newiſche Wald, Newwald iſt ein am Strand gelegenes Waldgut mit Moraſt (ſ. § 20), deſſen Areal 137 □ Werſt 78 Deſſ. beträgt, das aber nur auf 8½ Haken berechnet wird. Der Name kann deutſch ſein und von neu herkommen, doch iſt auch das finn. newo, Moraſt, welches der Newa den Namen gab, zu vergleichen. S. § 199. — 1591 hatte die newiſke Wacke, nämlich Newe-Hoff mit 20 Dörfern und einer Mühle 21, 1615: 19½ Haken. Die Dörfer haben alle ehſtniſche Namen, nur von Turſofer oder Turſawerri könnte der erſte Theil auf die nordiſchen Thurſen, Rieſen bezogen werden. S. § 352. Doch hieß das Dorf nach einer älteren Angabe Turgefer. Die Bewohner waren früher zum Theil

§ 191.

ſchwediſch. S. § 192. — Beſonders reich iſt Newe an Wald, der über ¼ des Gebiets bedeckt, doch durch die eigenthümlichen Rechtsverhältniſſe ſehr gelichtet iſt.

Schon 1402 am St. Laurentius-Tage nämlich beſtätigte der Biſchof von Öſel und der Wiek Winrich von Kniprode den Vergleich des Abtes zu Padis und der Äbtiſſin zu Leal, welche dem Abte und ſeinen Kloſterbrüdern das im Stifte Wiek im pönalſchen Kirchſpiel gelegene newe Gut abgetreten und überlaſſen hatte, nur daß der Biſchof ſich und ſeinem Domcapitel in Hapſal und dem ganzen Kirchſpiel Pönal das Hölzungsrecht im neweſchen Walde vorbehielt und beſtimmte, daß die Gränze zwiſchen Harrien und Wieck dadurch nicht verändert werden ſollte. S. Inland 1841 Nr. 3. — Durch Reſolutionen vom 8. Februar 1689 und 25. Januar 1698 beſtätigte der General-Gouverneur dem Kirchſpiel Pönal das Hölzungsrecht im neweſchen Walde, und der Senat entſchied ſpäter, daß dem pönalſchen Kirchſpiel das Hölzungsrecht geſtattet ſein ſolle im wiekſchen Antheil von Newe. Aber die Gränze konnte Niemand nachweiſen, da man von Newes Seite aus behauptete, es ſei nie eine da geweſen, ſondern das Gut habe immer ganz zu Harrien gehört, auch nach einer mehr als 100jährigen Karte von Newe. — Wahrſcheinlich gehörte es früher ganz zur Wiek, wurde aber nach 1653 (ſ. § 192) zu Kreuz und ſomit zu Harrien gerechnet. Nach längeren Unterſuchungen durch das Manngericht, entſchied im Jahre 1851 der hohe Senat, daß das Hölzungsrecht auf 40 □Werſt dem pönalſchen Kirchſpiel zugeſtanden werden, der übrige Wald aber unangetaſtet bleiben ſolle. Durch Privatverträge und gänzliche Abtretung eines Theils dieſes Gebiets hofft der Beſitzer von Newe dieſem läſtigen Servitute gänzlich ein Ende machen zu können.

Die Geſchichte Newes bietet namentlich für die rechtlichen Verhältniſſe der Güter manche Belehrung. Der Hof Newe wurde den 15. Nov. 1575 Hans von Spengel verliehen, der 1580 im Padisſchen ſtarb. 1609 erhielt Newe Otto von Buddenbrock *ob bene merita* für ſich und ſeine Bruſterben männl. und weibl. Geſchlechts zu immerwährendem Eigenthum mit der Freiheit, es ungehindert verkaufen und verpfänden zu können. 1620 gehörte es ihm erblich und 1639 den 23. Febr. verkaufte er es an Fromhold Leps für 4600 rd. Species Banko nebſt einer Kanne von 64 Loth Silber und einem wohl mundirten Pferde.

Wegen der von der Familie Leps contrahirten Schulden trug am 21. December 1683 der Gouverneur Scheding dem Schloßvogt Schultz auf, gleich nach den Feiertagen den Lieutenant Fromh. Leps zu depoſſediren, da er ungeachtet aller Dilationen noch ſeine Schuld nicht bezahlt. 1684 im April kam der Schloßvogt Schultz nebſt einem Unterofficier und einigen Soldaten nach Newe, um die militäriſche Immiſſion vorzunehmen, da Leps zwei vorhergegangene gerichtliche Immiſſionen nicht reſpectirt hatte. Leps widerſetzte ſich ſehr, wurde aber zuletzt gezwungen, ſich nach der Mühle zu flüchten, worauf das Gut den Erben des Hauptgläubigers Hettling eingewieſen, und ein Verwalter, nämlich Hettlings Schwager Otto

§ 191.

Krüger eingesetzt wurde, dem 1684—87 das Gut auf die halben Revenüen bis zur Abwohnung der auf 2000 rd. festgesetzten Schuld überlassen und 1689 den 17. Mai durch Heinrich Zurmühlen 456 rd. abgezahlt wurden. 1686 wurde Rewe reducirt, Leps bekam es 1687 zur perpetuellen Arrende nebst Wallipä und blieb von 1686—98 der Krone schuldig, welche Schulden der Bürgermeister Joh. Christoffer Droummer bezahlte und dann 1699 Rewe zur perpetuellen Arrende bekam, so daß die Hettlingschen Erben es 34 Jahre entbehrt haben. Da unterdeß Fromh. Leps gestorben, sein Sohn ins Ausland gegangen war, schenkte der Bürgermeister Droummer 1720 seine Prätension auf Rewe von 2000 rd. nebst einigem Vieh der Frau des Dompred. Fr. Pegau († 1723) Margaretha Elisabeth geb. Krüger, und ihrer Schwester Anna Helena Krüger, worauf diese das Gut wieder antraten und wegen der Theurung den Bauern 86 Tonnen Roggen, 50 Tonnen Gerste und 15 Tonn. Hafer kaufen und überlassen mußten. — Den 20. August 1723 trug der Rathsverw. Krechter bei der Restitutionscommission auf Bestätigung seiner Ansprüche an, und es wurde ihm Rewe zugesprochen, da die letzte Erbin Sophia Helena von Silberarm durch den Brand von Hattokül 1709 ihre Papiere verloren hatte und ihr Recht wegen Unmündigkeit und Armuth nicht geltend machen konnte, doch wurde das Gut damals als Lehngut anerkannt. Im Jahre 1738 verkaufte Chr. Krechter, obgleich er doch höchstens ohne die Zinsen 1544 rd. zu fordern hatte, das Gut für 4400 rd. der Frau Cap. Hedwig Catharine von Mohrenschildt, geb. Ulrich, auf Creuzhof, die sich am 10. Febr. 1744 von einem Leutnant Gustav Johann Leps, der aber kein Recht auf Rewe haben konnte, für 600 rd. à 80 Kop. sein Erbrecht auf dieses Gut cediren und eine Bescheinigung darüber ausstellen ließ.

Doch blieb Rewe unangefochten im Besitz der Familie Mohrenschildt, bis ums Jahr 1770 der Leutnant E. G. Franza nach Rickholtz kam. und da er von den Bauern hörte, daß die eigentliche Herrschaft, zwei Fräulein, verloren gegangen, und die gegenwärtige eine unrechtmäßige sei, so forschte er weiter nach, fand im Niederlandgerichtsarchive in Baltischport Papiere, die ihm sein Recht auf Rewe zu beweisen schienen, und machte nun den Mohrenschildts Vergleichsvorschläge. Diese aber wiesen ihn höhnisch ab, weshalb er sein Gut in Livland verkaufte, nach Petersburg zog und von 1773 bis 85 den Proceß gegen Mohrenschildts führte. Er wies nach. daß seine Frau Christiana Charlotta und ihre Schwester Sophia Helena von Ruden, verh. Wolffeldt, Töchter des Leutnants M. G. von Ruden, und der Sophie Helena geb. von Silberarm von Hattokül, die einzigen noch lebenden Nachkommen der Familie Leps seien, welche, da 1) Peter I am 1. März 1712 der ehstl. Ritterschaft das harrische und wierische Recht zugestanden, da 2) nach dem Ritter- und Landrechte (IV. 9) die Auslösung der wegen Schulden verpfändeten Güter in Rücksicht der Erben nicht verjähren könne, und da 3) M. G. von Ruden am 31. März 1739 das Näherrecht auf Rewe verlangt habe, aber wegen eines Formfehlers nicht berücksichtigt worden sei, mit Recht erbfähig seien und

das Gut auslöſen dürften. — Nach langem Proceß wurde auch wirklich der Chriſtiana Charlotte von Franza, geb. von Ruden das Gut Newe vom Reichsjuſtiz-Collegium den 22. November 1778 beſtätigt, durch einen Senatsukas vom 14. Juli 1783 zugeſprochen und beſtimmt, daß das Gut Newe mit allen ſeit 1723 genoſſenen Revenüen gegen die Pfandſumme zurück und ihr abgegeben werden ſolle. Franza berechnete die Einkünfte ſeit 1723 nebſt ſeinen Unkoſten während des Proceſſes (10,320 R.) auf 279,308 Rbl. 20 Kop. S., wovon ihm aber durch das Urtheil des baltiſchportſchen Kreisgerichts den 6. Auguſt 1785 nur als Erſatz der Revenüen von 1773—84 und für ſeine Unkoſten 11,548 Rbl. 20 Kop. nebſt einigen Summen für verkaufte Inventarienſtücke und den Revenüen von 1785 *in natura* zugeſtanden wurden. — Dagegen ſollten Mohrenſchildts als Erſatz des Pfandſchillings und für Verbeſſerung des Guts noch 5547 Rbl. 66 Kop. erhalten, ſo daß Franza nur 8260 Rbl. 54 Kop. zukamen. Zwar machte H. von Roſenbach eine Gegenrechnung von 8611 Rbl. 20 Kop., doch wurde ihm dieſe Summe endlich nebſt dem Gute Newe am Ende des Jahres 1785 eingehändigt. —

Auch auf das von der Krone verliehene Gut Oberpahlen mit 118⅛ Haken machte Franza Anſpruch nebſt dem Arrendegelde und deſſen Zinſen, die er auf 1,003,000 Rbl. S. anſchlug; doch hatte ſeine Klage keinen Erfolg.

1838 kaufte das Gut für 120,000 Rbl. B. Eduard Baron Ungern-Sternberg von Hohenholm, deſſen Sohn Eduard es in Beſitz nahm. Dieſer ſtarb den 6. Juni 1842, und ſeitdem verwaltet es die Wittwe, geb. Helffreich, im Namen der beiden Töchter.

§ 192. Von den Bewohnern Newes, die jetzt alle Ehſten ſind, war vor Zeiten ein großer Theil ſchwediſch. Bei der Viſitation vom 19. Auguſt 1694 wird ausdrücklich erwähnt, daß in der Kapelle bei Nefe ſchwediſch und ehſtniſch gepredigt werde, weil die am Strande Wohnenden Schweden ſeien. Damals verlangten die von Wallipä nnd Kirrimit, welche mehr nach Süden wohnen, nach Nuckö verlegt zu werden, ſcheinen daher auch Schweden geweſen zu ſein, denn in der Nuckö wurde bis auf 1775 gar nicht ehſtniſch gepredigt, der Paſtor von Kreuz aber machte dagegen geltend, ſie ſeien dann von der Kirche durch 3 Silmen getrennt und hätten einen weiteren Kirchweg, als zur Kapelle, überhaupt ſtellten ſie dieſe Forderung nur, um den Katechismus nicht zu lernen. Die Kapelle heißt St. Olai; in ihr predigt der Paſtor von Matthias und Kreuz jährlich ſonſt 4mal, jetzt 3mal, nämlich am 6 Januar, zu Himmelfahrt und zu Michaelis. Früher gehörte ſie zu Pönal, aber 1643 berichtete Iſaak Mariäſtadius Haſſelbladt, Probſt in Nuckö, dem Conſiſtorio zu Reval, daß die newwaldſchen oder lepsſchen Bauern wegen der weiten Entfernung wenig Gottesdienſt pflegen könnten und zu Kreuz gehören wollten, wes-

§ 192.

halb dieſelben auch auf Antrag des Conſiſtorii durch eine Beſtimmung des Oberlandgerichts vom 7. Sept. 1653 dahin verlegt worden. S. Inland 1841 Nr. 3. Vgl. auch § 164. In der Peſtzeit ſtarben faſt alle Bauern von Newe aus, und es wurden aus Dagö, Kreuz, auch aus Odinsholm (Otzmaſaar) neue Bewohner hierher verſetzt, und manche wiſſen noch jetzt die Orte anzugeben, aus denen ihre Vorväter gekommen. Doch richteten ſie ſich in der Tracht nach ihren Nachbaren am Strande, und behielten die ſchwediſche Kleidung bei bis um 1815. S. § 370.

Noch vor 40 Jahren verſtanden die an der wichterpalſchen Gränze wohnenden ſonſt ehſtniſch redenden Bauern alle ſchwediſch, was bei der Schwierigkeit, die den Ehſten das Erlernen eines fremden Idioms verurſacht, auf ſchwediſche Abſtammung deutet; ja damals lebte noch in Kiritſe eine alte Schwedin, deren Vorfahren beſtändig da gewohnt hatten. Die Bauart der Häuſer iſt in einigen Dörfern, beſonders in Tuſſare oder Turſawerri noch ganz ſchwediſch, ebenſo in Muſſa (Moraſt) oder Moiſe, Tölſilla und Tamra. In Muſſa wohnte 1703 ein Rotze Mats, und das Dorf ſoll vor der Peſt ganz von Schweden bewohnt geweſen ſein und deshalb bei den Ehſten den Namen Rootſikülll geführt haben.

Auf frühere ſchwediſche Bewohner an andern Orten Harriens deuten manche Ortsnamen, wie das Dorf Pynes (von by und näs, Dorfſpitze) unter Habbinem, welches 1623 dem Apotheker Joh. Burchart gehörte und wo um 1700 ein Rotz Jako lebte, ferner das Geſinde Braſk (1561) in Harckalähn und das Geſinde Rootſi unter Kegel 1694, viell. Rootzi unter Pöwel. Sicher nachzuweiſen ſind Schweden in Kirſal unter Kegel, wo 1684: 6 dienſtfähige Schweden lebten, und die Bewohner von Kirſal ſollen ſich noch jetzt durch ihre Phyſiognomie von den Umwohnern unterſcheiden, ſo wie auch noch jetzt in der Nähe unter Pallas ein Geſinde Rootſi ſich findet.

4. Laydes.

§ 193. An der Meeresküſte nicht weit von Baltiſchport liegt das Gut Leetz von 4 Haken (7 □Werſt 77 Deſſ. groß mit 79 m. und 90 weibl. Ehſten), welches früher to der Layden, Laydes, Laidesby, Laysby — wie es noch jetzt bei den Schweden auf Rogö heißt — genannt wurde. Der Name Laydes (vom ehſtn. laid, Sandbank, Riff?) iſt vielleicht mit Ladyſſe (*Or. Liv.* 127) und mit Laydus (*Lib. cens. Dan.* 44b) identiſch und kommt in dem Namen eines Ritters in Wierland, Berthold von Laydes, 1325 vor. S. Hjärn S. 150. — Laydesby,

§ 193.

von dem früher die ganze Gegend die Laydeswacke hieß, iſt jetzt ganz ehſtniſch, war aber wahrſcheinlich bis zur Zeit der Peſt von Schweden bewohnt, die das Gut und Land käuflich an ſich gebracht hatten. Am 2. April 1345 nämlich, bezeugte Heyno Wredenbecke und ſein Sohn Hinko, daß er dem Rotcher, Laurentius und Syghibör ſeinen Hof (*curia*) to der Layden mit allem Zubehör für 30 Mark Silber verkauft habe, wogegen ſie ihm das *jus Svecicum* leiſteten. S. Urk. B. 3 a. — Im Jahre 1373 ſtellte Henneka Höwepä eine andere Urkunde aus, worin er erklärt, daß er den *discretis viris* Holmenſtein, Julben Gollenſſon, Aſſmut und Holueder die Hofſtelle im Dorf Laydes wo früher Segebold Wredenbäcke geſeſſen, verkauft habe. S. Urk. B. 3 b. Da keine Summe angegeben wird, ſo ſcheint dies nur eine Beſtätigung des früheren Verkaufs zu ſein.

Daß dieſe Leute Schweden waren, läßt ſich theils aus der Clauſel über das ſchwediſche Recht, verglichen mit der Urkunde über Runö (Urk. B. 1), theils aus der 1627 von Schweden, die ſich auf jene Urkunden beriefen und ſich als Nachkommen der Käufer von Laydes geltend machten, unterſchriebenen Supplik zur Evidenz bringen, aber ob ſie erſt damals ins Land kamen (mit den Rogöern?), oder ſchon früher beſitzlich waren und nur ihre Güter bei der bevorſtehenden Regierungsveränderung ſicher zu ſtellen ſuchten, geht aus der Urkunde nicht hervor. Es wäre auch möglich, daß ſie ſchon das Dorf Laydes inne gehabt hätten, da nur von der *curia* und dem *locus curiae in villa Laydes* die Rede iſt. Die Form *facientes jus Svecicum* und überhaupt die Erwähnung des ſchwediſchen Rechts ohne Erklärung, indem es als bekannt vorausgeſetzt wird, könnte dafür ſprechen, daß ſie ſchon damals eine Verpflichtung zu Leiſtungen eingegangen waren. — Das *jus Svecicum* ſcheint die Überſchrift in der Abſchrift B (Urk. B. 3 a) durch skatt och tyende gifft, Schoß und Zehnten, erklären zu wollen, und 1627 geben die Bauern ihre Abgabe auf 12 T. Getraide und 6 Arbeitstage jährlich an, erklären aber in dem Memorial, daß ſie bereit ſeien, auch Zehnten zu entrichten, was alſo wohl eine alte Gewohnheit ſein mußte. Doch beklagen ſie ſich ſehr über Beeinträchtigung und bitten um Erhaltung ihrer Rechte. S. Urk. B. 5. Die Antwort der K. Reviſions-Commiſſion, an welche die Supplik gerichtet war, iſt uns nicht erhalten, und am Ende des Jahrhunderts (1661 und 1687, ſ. Urk. B. 7. 11) wurde die Klage, namentlich über die Härte der Königl. Arrendatoren erneuert, welche ſtrenge Leibesſtrafen verhängten und doppelte Leiſtungen und Abgaben verlangten. Die Entſcheidung der Gouvern.-Regierung fiel ungünſtig aus, da ihnen durch ein K. Reſcript von 1667 ihre Rechte genommen ſeien. Ihr Land wurde ſtatt der früheren 3 auf 6 Haken taxirt, die Arbeits- und Hülfstage feſtgeſetzt und ihnen freigeſtellt, wenn ſie meinten, daß ihnen Unrecht geſchehe, ihre Bauerhöfe aufzuſagen. S. Urk. B. 12.

§ 193.

Da man nach dieſer Zeit nichts mehr von Schweden in dieſer Gegend hört, ſo haben ſie entweder dieſen Rath befolgt, oder ſind, vielleicht durch die Peſt an Zahl verringert, ſo ganz ehſtniſch geworden, daß ſie auch keine Erinnerung ihrer Herkunft behalten haben. Über die Geſch. von Layden ſ. Paucker, die Landgüter Ehſtlands I. Reval 1847 S. 41 f.

5. Nargö.

§ 194. Nargö, Nargen, Nargheten, Nargeden, Narjöö, ehſtniſch Naiſaar, iſt größtentheils mit ſchönem Tannenwalde bewachſen, der Krone gehörig, die aus demſelben Bauholz für die Kronsgebäude in Reval fällen läßt, während die Bauern nur die Erlaubniß haben, die dürren Äſte und Lagerholz für ſich zu benutzen. Doch bekommt die Bauerſchaft jährlich zu ihrem Gebrauch unentgeltlich 150—200 Balken und 50 Kubikfaden Brennholz. Im Walde iſt noch jetzt der Reſt eines Walles zu ſehen, in deſſen Mitte ein Teich liegt. Nach der Tradition hat dieſer Platz, den man Kungsgård nennt, den ſchwediſchen Königen als Thiergarten gedient. S. Neus Die Namen Revals S. 25. Daneben iſt ein kleiner Moraſt, und an der ſüdlichen Seite der Überreſt einer Schanze, die den Hafen zu vertheidigen beſtimmt war und an der Nordſpitze eine Feuerbake. S. Tab. 4. — Die Größe der Inſel, die faſt 9 Werſt lang und etwa 3 Werſt breit iſt, beträgt im Flächenraum 17 □ Werſt (1738 Deſſätinen); davon nimmt der Wald faſt $^6/_7$ (1486, 74 Deſſ.) ein, die Gebäude, Wege und Gärten c. 4, die Heuſchläge 98,78, die Weiden c. 5 und das unbrauchbare aus Sand und Grandhügeln beſtehende Land 143,73 Deſſ. 1689 hatten die Bauern zuſammen $12^5/_8$ Tonnen Ackerlands urbar gemacht, die Heuſchläge hatten einen Ertrag von 131 Fud. Heu. Die älteſte Nachricht über Nargö findet ſich in dem Verbot König Erichs v. 17. Juni 1297 (Bunge Urk. DLXVI), auf Nargheten, Bulvesöö, Blocekarl und Rughenkarl Holz zu hauen oder Kohlen zu brennen, außer zum Bedarf des Schloſſes und der Stadt. Über die Endſylbe vgl. § 93. Wahrſcheinlich ſchon damals, gewiß aber im 14. Jahrh. war Nargö Eigenthum der Stadt Reval, wie aus der handſchriftlich im revalſchen Stadtarchiv vorhandenen „Bekandnüs des Jungfrauenkloſters Zu Reval, das Sie an der Stadt Inſulen, Nargeden, Wolffsſund und Karl keine Gerechtigkeit haben, a. 1368", hervorgeht. Schon 1348 hatte die Äbtiſſin Margaretha daſſelbe bezeugt. S. Arndts Chronik II, 77. Durch die ſchwediſche Eroberung ſcheint ſie in den Beſitz der Krone übergegangen zu ſein und gehört noch jetzt der Krone. Die Zahl der Bewohner betrug 1816: 97, 1844: 139 Perſonen, doch war von dieſen etwa die Hälfte

§ 194.

ehſtniſch. — Gegenwärtig leben auf Nargö 10 ſchwediſche und eben ſo viel ehſtniſche Familien, die erſten zählen 80 die letzteren 65 Perſonen, Die Schweden ſprechen die Schriftſprache, doch verwechſeln ſie zuweilen d und t und haben manche abweichende Ausdrücke. Wann die Schweden hieher gekommen, iſt ungewiß. Lode (1698) zählt Nargö zu den von Ehſten bewohnten Inſeln, auch klingen ihre Namen 1689 außer Iſak Eſkil, Klas Hilpe und Hans Ewert ehſtniſch. Sie leben, obgleich ſie wenig Ackerbau treiben (1689 hatten ſie zuſ. 12⅝ Tonnen Ausſaat und 131 Fuder Heu), in ziemlichem Wohlſtande, da ſie durch Fiſchfang und als Lootſen manche Gelegenheit zum Erwerb haben; beſonders zeichnen ſie ſich durch Reinlichkeit aus. — Die Tracht der Männer iſt die ſchwediſche Schiffertracht, die der Weiber der deutſchen ähnlich. Sie führen jetzt nicht mehr die Geſinde-, ſondern die Familiennamen: Luther (3 Familien), Jacobſohn, Kehn, Scholmann, Holm, Berg, Jöranſen, Arendſon. Jährlich kommt einmal der ſchwediſche und einmal der ehſtniſche Prediger und hält in dem Hauſe eines Bauern eine Predigt und Localviſitation. 1853 iſt ein beſonderes Bethaus für den Gottesdienſt gebaut. Die Bewohner ſtehen in dem Verhältniß von Kronsbauern, leiſten keine Arbeit, ſondern zahlen nur außer der Kopfſteuer eine geringe Abgabe für jedes Geſinde.

1720 landete auf Nargö eine engliſche und eine ſchwediſche Flotte und verbrannte daſelbſt ein Bauerhaus. 1854 war bei Nargö der Ankerplatz und die Station für die engliſche Flotte unter Napier. Die Feinde landeten auf der Inſel, begruben daſelbſt ihre Todten, verkehrten mit den Einwohnern freundlich, bezahlten ihre Produkte reichlich und fällten oder verbrannten in dem Kronswalde über 12000 Faden Bauholz.

Merkwürdiger Weiſe heißt eine kleine Inſel im kaſpiſchen Meere nicht weit von Baku Nargen. Indeſſen wollen wir darauf keineswegs die Hypotheſe gründen, daß die hieſigen Schweden oder auch Ehſten von kaſpiſchen Kauk-Aſen oder gar Feueranbetern ihren Urſprung herleiten müßten, ſondern vielmehr annehmen, daß entweder Peter der Große, der ſich viel mit der Hebung des Handels auf dem kaſpiſchen Meere beſchäftigte (Bergm. VI, 136), oder ein ruſſiſcher vielleicht aus Reval gebürtiger Commandant von Baku aus heimathlichen Reminiſcenzen dieſe, wie auch eine andere nahe gelegene Inſel, die auf Stielers Karte Bula, auf anderen Wulf heißt, ſo getauft habe. Nach Baer heißt erſtere übrigens Nagren. Pet. Ztg. 1854 Nr. 233. Beil.

6. Wrangö.

§ 195. Wrangö, Wrangelsö, Wrangelsholm, Wrångö, Wranjö, Wranger, Groß-Wrangelsholm, eine 4 Werſt lange ſchmale Inſel mit etwas Wald und an der Südweſtſeite mit zahlreichen Granitblöcken überſäet, liegt nordöſtlich von Reval, 20 Werſt von Jegelecht und ſcheint nach der ehſtn. Benennung Prangliſaar, Rangeluſe-Saar von einem Wrangell den Namen zu haben, doch läßt ſich ein ſolcher Beſitzer nicht nachweiſen.

Der Familienname Wrangell kann nicht von Warang, Waräger, herkommen, da bekanntlich dieſe Familie aus Weſtphalen durch Dänemark nach Ehſtland und von hier aus nach Schweden kam (der Feldmarſchall K. G. v. Wrangell iſt auf Hüer bei Kegel geboren) und ſelbſt ihren Namen von der Mauerzinne in ihrem Wappen (wer-angel) ableitet. Für die Ableitung des Namens Wrangö von Warang, Waräger, *Βάραγγοι*, könnte das Dorf Warangu in Finnmarken, das Gut Warang, Warrang, in Jerwen und der ehſtniſche Name Warrango für Wrangelshoff in Wierland (im *Lib. c. Dan.* 50a Warangalae) ſo wie der Ort Wäring in Weſtergöthland (Afz. II, 4) und die Waräger-Inſel (Варяжскій островъ) im 13. Jahrh. (Kunik I, S. 157) ſprechen, doch vergleicht man wohl beſſer das veraltete warang oder warrik, warik, dichte Waldung. S. Inland 1847 Nr. 46.

Daß Wrangö von Schweden bewohnt geweſen ſei, gründet ſich nur auf Schiffer- und Bauerſagen, die durch den häufigen Verkehr der Bewohner mit Finnland, und ihre dadurch erlangte Fertigkeit in der ſchwediſchen Sprache beſtändig lebend erhalten wurden; indeſſen verſichert Wexionius 1650, daß die Inſel von ſchwediſchen Coloniſten mit ſchwediſcher Sprache bewohnt werde, während Hiärn ſchon Ehſten darauf kennt. — Die jetzigen Bewohner ſind, nach der Verſicherung des Herrn Probſtes Schüdlöffel zu Jegelecht, reine Ehſten, ihre Namen und die der Geſinder ſind durchaus ehſtniſch. Zwar iſt ihre Ausſprache zum Theil weich und der finniſchen ähnlich, aber vom Schwediſchen findet ſich keine Spur.

Im Jahr 1586 beſaß Hans Tuwe das Gut Hallinap, benebenſt einem Holm Wrangö. Paucker I, 56. 1694 hatte es Wolter von Stackelberg. Seitdem gehörte es zu Hallinap, iſt aber 1847 an den Kaufmann Girard in Reval verkauft worden. Der Paſtor Heinrich Chriſtoph Wrede zu St. Johannis (Saientacken) und Jegelecht bemerkt im Kirchenbuche zum Jahre 1714 über Wrangö Folgendes, was er aus Erzählungen der Bauern entnommen zu haben ſcheint. „Wrangelsholm oder nach dem Schwediſchen Wrangöe heißet im ehſtniſchen Prangli-Saar, weil ſie eher in uralten Zeiten einem Wrangel gehört hat (?). Dieſe Inſel hat vorhin nach Maart gehört, denen Herren von Tauben, welche ſelbige nach Hallinap an den Herrn Majoren und Landrath Wolter Sta-

kelberg für und um 1000 rthlr. verkauffet haben. Ehe dieſe Inſul an Maart gekommen, ſoll ſie einem mit Namen Jürgen Dreyer auf Hallinap ingleichen auch einmal einem Kaufmann in Reval gehöret haben. Vor ſolcher Zeit aber ſollen die Wrangelsholmſchen freye Leute geweſen ſeyn. [Vielleicht waren dies die von der Sage bezeichneten Schweden, welche, da die Inſel unter die Botmäßigkeit eines Herrn gerieth, ſich entfernen mochten.] Vor etwa 200 Jahren ſollen 2 Finnen aufs Eyß gegangen ſein umb Söel-Hunde zu fangen, welche durch einen plötzlich entſtandenen Sturm hin und her in der See ſo lange herumgetrieben worden, biß ſie unter Wrangelsholm an der Oſtſeite angelanget; weil ſie nun ein Gelübde gethan gehabt, eine Kapelle Gott zu Ehren zu bauen, ſo haben ſie beſchloſſen, auf dieſem Holm ſelbige zu bauen, weil ſie hier angeländet und haben ſelbige die Laurentii-Kapelle genannt, weilen die obgedachten 2 Finnen eben am Laurentiitage aus ihrer Gefahr hier angeländet ſind. [Der Winter muß ſehr hart geweſen ſein, wenn am 10. Aug. noch Eis auf der See war!] Zur Zeit der Fundirung dieſer Kapelle haben hier 3 [vielleicht freie, ſchwediſche] Bauren gewohnet, welche einige Teichen am See-Ufer gegraben und vermittelſt eines kleinen Kanals Waſſer aus der See und zugleich auch Fiſche in dieſelbe hineingeleitet.“ Auf Wrangö iſt eine Kapelle, in welcher der Paſtor von Jegelecht jährlich einigemal ehſtniſch predigt. — Unter dem oben erwähnten Gute Mart fand ſich 1692 ein Dorf Rotzi-Kallafer.

Neben Wrangö liegt Klein-Wrangelsholm, ehſtn. Aakſe Saar, welche unbewohnt und faſt ganz mit Steinblöcken bedeckt iſt, daher nur einzelne Stellen derſelben als Heuſchlag und Weide von Groß-Wrangelsholm benutzt werden. Ferner Ekholm (Mohniſaar) mit einer hölzernen Feuerbake (?) und die Klippe Teufelsei. S. § 8.

An der Küſte von Harrien ſind einige Inſeln, die ebenfalls ſchwediſche Namen führen, obgleich ſie theils von Ehſten beſetzt, theils ganz unbewohnt ſind.

1) Groß- und Klein-Karl oder Karls, ſonſt Blocekarl und Rughenkarl, ehſtn. Paljas-ſaar, d. i. kahle Inſeln, die letztere mit einem alten Wartthurm und einer Batterie, waren früher bewaldet. S. § 194. Beide ſind unbewohnt und nur durch eine ſeichte Meerenge von dem Vorgebirge Ziegelskoppel getrennt. Der Name, der zuerſt in einer Reiſebeſchreibung von 1270 vorkommt, iſt vielleicht auf den Waſſergeiſt Strömkarl zurückzuführen. S. Inland 1852 Nr. 8, 1851 Nr. 31.

2) Wulf, Ulfsö, Ulföö, de Wolff, Wolfsinſel, Wolffsſund, Vulvesöö, ehſtn. Aegnaſaar, gehörig zu Wiems, iſt von 3 Ehſten bewohnt, doch wohnten nach Wexionius 1650 auf Ulffö ſchwediſche Coloniſten, 1690 war unter den 10 Bauern ein Rotze Thom. Hjärn kennt 1699 nur Ehſten daſelbſt. Vgl. § 194. Daneben Grasholm, unbewohnt.

§ 195.

3) Ramö, ehstn. Rammosaar, Schafbockinsel, auf welcher vier schwedische Familien, die aber jetzt ehstnisch sprechen, sich angesiedelt haben. Außer ihnen sind noch 10 ehstn. Familien auf der Insel, und die Gesammtzahl der Bewohner beläuft sich etwa auf 60 Personen.

4) Malö, ehstn. Malos, Allot, Kumpla u. a. sind unbewohnt, Kockscher, Koggskär, Bootsinselchen, hat eine Feuerbake.

7. Reval.

§ 196. Reval hatte in schwedischer Zeit zwei schwedische Gemeinden, eine auf dem Dom, bei welcher von 1623—1712: 11 Prediger angestellt waren, und die andere in der Stadt, welche in der Mitte des 16. Jahrhunderts oder erst nach der schwedischen Eroberung sich gebildet zu haben scheint. Letzterer wurde die St. Michaeliskirche neben dem Cistercienserkloster, die frühere Klosterkirche, eingeräumt. Die ersten Prediger, Krüger 1548 und Grönau 1559 waren wohl Deutsche; der erste schwedische Prediger soll Olaus Svecus 1557 gewesen sein. Dem Oberpastor war bis 1813 ein Diaconus zugeordnet, seit welcher Zeit dieses Amt eingegangen ist. Da aber nach der russischen Besitznahme der griechischen Geistlichkeit die Michaeliskirche übergeben wurde, so überließ man 1733 der schwedischen und finnischen Gemeinde das gegenwärtige Kirchengebäude, welches zugleich dem daran gebauten Siechenhause zur Feier des Gottesdienstes dient, und welches ursprünglich der Stadt Marstall, später ein Krons-Kornmagazin gewesen ist. Die Gemeinde besteht aus fast 700 Personen, von denen aber nur der geringste Theil eigentlich schwedisch ist. Über 100 Personen verstehen nur deutsch und unter den angesessenen Familien, die meistens dem Kaufmannsstande angehören, ist kaum eine, in welcher die Kinder nicht deutsch sprächen und deutsche Schulen besuchten. Andere, namentlich Schiffer, lassen ihre Kinder ehstnisch lernen, daher auch die Confirmation deutsch und ehstnisch geschehen muß. — Außerdem halten sich zu dieser Gemeinde die vielen Dienstboten aus Finnland, von Odinsholm, Nuckö u. s. w., so wie Soldaten aus Finnland, deren man gewöhnlich 100 und mehr zählt. — Da die Meisten von diesen Letztern aber, so wie manche Dienstboten aus Finnland nur finnisch sprechen, so muß auch der Prediger in Predigt und Seelsorge dieser Sprache sich bedienen. — In Tracht und Lebensweise haben sich die höheren Stände den deutschen, die niederen den ehstnischen Gewohnheiten anbequemt.

Über die Anzahl der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten verdanke ich der Güte des sel. Herrn Pastors Aejmelaeus einige Auszüge aus den

§ 198.

Kirchenbüchern von 1697—1850, die zu ſehr auffallenden Schlüſſen berechtigen. Nach denſelben hat die St. Michaelis-Gemeinde ihre höchſte Blüthe in den Jahren von 1720—40 gehabt, in denen durchſchnittlich 116 (1730 ſogar 145) Kinder geboren und 41 (1722: 64 und 1711 nach der Peſt 87) Paar getraut wurden, was die Zahl der Glieder dieſer einen Gemeinde auf *c.* 4000 annehmen läßt. Die Zahl der Geſtorbenen iſt erſt von 1730 an aufgezeichnet, und überſteigt faſt immer die der Gebornen. 1740 z. B. ſtarben 154 gegen 78 Geburten. Die Gemeinde aber nahm zuſehends ab; — 1800 wurden 52 geb., 64 beerdigt und 16 Paar getraut, 1830 nur 13 geb., 21 beerd. und 9 Paar getraut. Seit 1810 war die höchſte Zahl der Gebornen 31, die niedrigſte 8, der Geſtorbenen 56 und 15. Getraut wurden einmal 20 und einmal nur 3 Paar; 1825—29 ſind gar keine Getraute verzeichnet. Im Durchſchnitt ſind jährlich von 1800—1850 geb. 24, geſtorben 38 und getraut 10 Paar, von 1697—1850 geb. 55, getraut 23 Paar und geſtorben von 1730—1850: 56. — Über den Namen Revals ſ. § 128 und Neus Die ſämmtlichen Namen Revals.

IX. Jerwen.

§ 197. Unter dem Paſtorat Weißenſtein haben nach der Tradition vor 150 Jahren etwa 10 ſchwediſche Familien gelebt, die aber zur Peſtzeit größtentheils ausgeſtorben ſein mögen. Doch haben ſich die Nachkommen des ſchwediſchen Reiters Martin Stark, die aber ſonſt in die Verhältniſſe der Ehſten eingetreten ſind und die ehſtniſche Sprache angenommen haben, unter dem Paſtorat erhalten, und ihre Freiheit iſt im Febr. 1812 förmlich anerkannt worden. Ihrer waren 1816: 10 männl. und 18 weibl., 1834: 13 männl. und 26 weibl., 1850: 9 männl. 17 w. Schweden.

Außerdem aber befanden ſich 1834 unter dem Gute Resna in Jerwen 3 Schweden und 2 Schwedinnen, die 1849 nach dem Gute Undel in Wierland abgeſchrieben ſind. 1834 alſo war die Zahl der Schweden in Jerwen 16 männl. und 28 weiblichen Geſchlechts, 1850 nur 26 Perſonen.

X. Wierland.

§ 198. Wierland, Wironia, Wironia (*Or. Liv.* 9), ehſtn. Wirroma, iſt ein alter Name, wie ſchon daraus hervorgeht, daß noch bis auf den heutigen Tag die Bauern in Wierland ſich wirro-mehhed, und ihre Sprache wirro-keel, nennen, ſo wie auch die Finnen ganz Ehſtland mit dem Namen Wiron-maa bezeichnen. Schon bei Plinius

§ 198.

(IV, 13) hat man in den *Hirri* Bewohner Harriens und in der unſichern Lesart *Wirri* Wierländer finden wollen, doch ſcheinen beide Namen nur Corruption aus *Seiri* zu ſein. Aber in den mythiſchen Sagen der Edda wird des öſtlich gelegenen Verlant jenſeits des Steines erwähnt. Im Harbarthsliede Vs. 54 ſagt nämlich Harbarth (Odin) zu Thor, indem er ſich weigert, ihn über's Waſſer zu fahren: „Weit haſt du nicht zu fahren, eine Stund iſt zum Stocke, (til stocksins), eine Stunde zum Steine (til steinsins); halte dich dann zur linken Hand, bis du kommſt nach Verlant". Ob der Stein den Ort at Steini (§ 36), und Verlant Wierland bezeichne, wie die Herausgeber der Edda vermuthen, indem ſie anmerken: „Verland er hêrad i Austurvegi", oder ob man darunter das zum Anbau günſtige Land, ſo wie unter Stock und Stein die zu Eis erſtarrte Erde verſtehen müſſe, wie Uhland (Thôr S. 90) dafürhält, bleibe dahin geſtellt, doch mag auch bei einer mythiſchen Bedeutung, wie in Volksliedern häufig, auf eine bekannte, durch ihre Entfernung räthſelhafte Localität Rückſicht genommen ſein.

„In der Gegend des Peipusſees", ſagt Petri (Erſch und Gruber Encyclop. u. d. W. Eſtland), „zu der Iſaaks-Kapelle unter Jewe eingepfarrt, leben in einigen Dörfern ſchwediſche Bauern, deren Hausſprache die ruſſiſche iſt. Sie ſprechen auch ehſtniſch, lernen dieſe Sprache leſen und halten ſich als Lutheraner zu der ehſtniſchen Gemeinde. Sie kleiden ſich wie Ruſſen, und tragen auch Kreuze auf der Bruſt, wie dieſe. Vielleicht ſind ſie als Kriegsgefangene im 17. Jahrhundert dahin gekommen". Kunik I S. 158.

Worauf ſich die Behauptung gründe, daß dieſes ſchwediſche Bauern ſeien, iſt mir unbekannt; ſchon aus obiger Darſtellung iſt es wahrſcheinlich, daß es Ruſſen ſeien, und das beſtätigt ſich durch folgende Notiz aus einem im Conſ. Arch. aufbewahrten Viſitationsprotokoll von 1698: „Bei der Iſakſchen Kapelle ſind einige Bauern, die faſt ſtets ruſſiſch reden, ſich in ihrem Chriſtenthum nicht gern wollen unterrichten laſſen, daher auch uncopulirt zuſammengeloffen. Da nun dieſe große Ärgerniß geben, nicht viel darnach fragen, ob ſie gleich ein par Rthr. Straf geben, wenn ſie nur des Betens mochten verſchonet werden, ſo ſtehe in Sorgen, daß viele andre nachfolgen möchten". — Der Prediger fügt noch hinzu: „1) An der reuſiſchen Gränze ſind einige Dörfer, die zu keiner Kirche gehören und ſich unterſtanden, eine ruſſiſche Kapelle aufzurichten, der ein über der Gräntze wohnender ruſſiſcher Prieſter vorſteht. — 2) Es ſind ein paar Geſinder Rüskolsky (vielleicht Raskolniki) unter Sompä im karrulſchen Dorfe (an der Narowa), welche gebohren Reußen ſein und ſonderbahren Glauben haben, welche aus Reußland vertrieben ſein, auch viel andre Bauern verführen. Sie ſollen nicht zur Kirche kommen, auch ihre Kinder nicht taufen laſſen. Da dieſe nicht in Rußland geduldet, ſondern alle verbrand werden, als erſuche gehorſamſt, Mittel an die Hand zu geben, wie ſolche ausgerottet werden können (!)".

Die Bewohner des Dorfes Karrol, wie die des Ufers der Narowa in Jama und Sereniz halten ſich zur griechiſchen Religion und zur Kapelle

§ 199.

in Serenitz, ſprechen nur ruſſiſch und zeigen ſich in Gewerbfleiß, Handel, Lebensweiſe und Kleidung ganz wie Ruſſen, indem ſie den Verkehr zwiſchen den Ufern des Peipus und Narwa vermitteln. Außerdem wohnen an den Ufern des Peipusſees unter den Gütern Ahakfer, Illuk, Paggar, Jöentak, Terrefer, Uhe, Iſaak, Pungern und Kauks noch jetzt Ruſſen, die zur lutheriſchen Confeſſion ſich bekennen, aber von den Nachbaren Polowerniki, Halbgläubige, genannt werden. Ihre Lebensart, Kleidung und Sprache iſt ruſſiſch, und oft lernen ſie erſt ehſtniſch, wenn ſie zum Confirmationsunterricht gehen; doch halten ſie ſehr treu an ihrem Glauben. Die Tradition und einige Notizen im Kirchenbuche machen es wahrſcheinlich, daß dieſe Leute nach den Verheerungen Ehſtlands durch die Kriege zwiſchen Rußland, Polen und Schweden aus den ruſſiſchen Provinzen als Leibeigene angekauft, hieher verſetzt und allmählich zu dem damals allein herrſchenden lutheriſchen Glauben übergeführt ſeien. Manche mögen auch als Kriegsgefangene hier angeſiedelt, andere ihres Glaubens wegen, da unter Iwan Waſſiljewitſch die Altgläubigen hart verfolgt ſein ſollen, hieher geflüchtet ſein.

Von Schweden iſt hier keine Spur, nur die Namen einiger Orte laſſen auf ſchwediſche Bewohner ſchließen, aber Ryſlott, ehſtn. Waſtalinn, Gegenſtadt, deſſen Ruinen bei dem Kronsdorfe Serenitz an der Narowa liegen, hat keinen ſchwediſchen, ſondern einen plattdeutſchen Namen und wurde nach Nyenſtädt von W. v. Plettenberg im Jahre 1500 angelegt. S. *Mon. Liv.* II, S. 6. Doch findet ſich ſchon 1473 ein Vogt auf dem Neuenſchloſſe. S. Mitth. VI, 440. Zerſtört wurde es wohl bei der Eroberung durch Pontus de la Gardie 1581, doch ſcheint es wieder erbaut zu ſein, da es in Geographien des vorigen Jahrh. noch als ein Städtchen mit lebhaftem Handel angeführt wird. — Über die Entſtehung des Namens des jetzt unter ruſſiſche Kronsbauern vertheilten Gutes Wichtisby (1⅞ Haken 39 □Werſt), der ſich nur in einem ſo benannten Heuſchlage beim Dorfe Jam erhalten hat, iſt mir nichts Näheres bekannt.

XI. Ingermannland.

§ 199. Auch in Narwa war früher eine ſchwediſche Gemeinde, und noch in dieſem Jahrhundert iſt dort in der Michaeliskirche ſchwediſch gepredigt worden. Unter den 1708 aus Narwa und aus Dorpat nach Wologda und Kaſan verſetzten Familien waren den Namen Ahlquiſt, Bagge, Bure, Danielſon, Eſkilſon, Govinius, Kallander, Knutſon, Lind, Matſon, Melartopäus, Nielsſon, Norberg, Storfoot, Walberg, Wallenberg, Wrong und den Vornamen Erik, Lars, Måns, Oloff, Ebba, Ingebor, Walborg nach zu urtheilen, eine nicht geringe Zahl von Schweden. S. Bunge Archiv VII, 229 ff. Jetzt hat dieſe Gemeinde ganz aufgehört, und der letzte Schwede wurde 1837 beerdigt. Die Nachkommen derſelben ſind theils

§ 199.

deutſch, theils ruſſiſch geworden. Die ſchwediſch-finniſche Gemeinde beſteht alſo nur aus Finnen, welche, von Peter dem Großen mit Freiheit von Rekrutenſtellung und von Rekrutenſteuer privilegirt, die Alt-Einwohner genannt werden, und zählt mit den eingewanderten Ehſten an 500 männl. Seelen. Eine Filialgemeinde von reinen Finnen beſteht zu Koſemkina im jamburgſchen Kreiſe und zählt 854 männl. leibeigene Bauern. Der ſchwediſch-finniſche Paſtor von Narwa hat an jedem dritten Sonntage in dieſer Filialkirche zu predigen. (Mitth. des Herrn Paſtors Hunnius in Narwa).

Die freilich durch die ganze Stadt zerſtreute ſchwediſche Gemeinde zu St. Petersburg belief ſich 1851 auf 6160 Seelen, die meiſtens dem Bürger-, Kaufmanns- und Beamtenſtande angehören.

Da der Zuſtand der Newagegenden unter ſchwediſcher Herrſchaft bis jetzt wenig bekannt iſt, ſo hat Herr Akadem. E. Kunik die Güte gehabt, mir aus einer von ihm zum Druck vorbereiteten Abhandlung über Landskrona und Nyenſkans einige ſehr intereſſante Mittheilungen zu machen. „Das Verdienſt", ſchreibt er „auf die in Vergeſſenheit gerathne Geſchichte von Nyen aufmerkſam gemacht zu haben, gebührt zunächſt dem Probſte Hipping in Nykyrka bei Wiborg, von dem nächſtens eine ausführliche Geſchichte von Nyen und Nyenſkans erſcheinen ſoll. Auch mehrere in Petersburg und Stockholm aufbewahrte alte Pläne jener Gegenden ſollen zugleich mit jenen zwei Arbeiten veröffentlicht werden.

Die öſtlichen Ufer des finniſchen Meerbuſens ſollen nach Saxo und dem Sögubrot ſchon in uralter Zeit von ſcandinaviſchen Königen erobert und von einer normanniſchen Dynaſtie, aus welcher uns Radbard, Randwer, Rögnwald und Sigurd Ring (um 730) genannt werden, beherrſcht worden ſein, und in ſpäterer Zeit haben die Schweden ſich öfter bemüht, ſich dieſer wichtigen Poſition, die den Zugang zu den Schätzen des Orients eröffnete, zu bemächtigen. Namentlich, nachdem ſie Finnland erobert, bekehrt und zum Theil coloniſirt hatten, mußte es ihnen darum zu thun ſein, durch Beſetzung der Newamündung den Nowgorodern den Weg nach Finnland, deſſen Bewohner den Ruſſen im 11. bis 13. Jahrhundert zinspflichtig waren, zu verſperren. Mancher Verſuch der Art wurde gemacht, jedoch ohne dauernden Erfolg, obgleich das ferne Rom ſeinen geiſtlichen Beiſtand wiederholt in Ausſicht ſtellte und auch wirklich (1237) einen — durch Alexander Newsky's Sieg (1241) vereitelten — Kreuzzug zu Stande brachte. —

Unter jenen Verſuchen iſt beſonders der vom Jahr 1300 zu nennen, wo die Schweden in die Newa einliefen, um eine Meile von der Mündung derſelben und zwar unter der Leitung eines vom Pabſte geſandten Architecten eine ſtarke Feſte zu bauen, der ſie den bedeutungsvollen Namen „Landskrona" gaben. Dieſelbe kam indeſſen bereits im Jahre 1301 in die Hände der Ruſſen, und vergebens ſchloß 1447 Chriſtopher, Herr des vereinigten Scandinaviens, mit dem livländiſchen Herrmeiſter ein

§ 199.

Bündniß, um Landskrona wieder den Nowgorodern zu entreißen und mit Schweden zu vereinigen. Landskrona, das am rechten Ufer der Newa und zwar an der Mündung der Ochta in dieſelbe lag, verſchwindet ſeitdem, wenigſtens dem Namen nach, aus der Geſchichte. — Im 16. Jahrh. war der Grund und Boden, auf dem die jetzigen Stadttheile von St. Petersburg, wozu auch Ochta gehört, ſtehen, von Finnen und Ruſſen bewohnt, bis Ereigniſſe eintraten, welche Ingermannland und das Newagebiet auf längere Zeit unter ſchwediſche Botmäßigkeit brachten.

Es iſt bekannt, daß an dem Auftreten der beiden falſchen Demetrier die Jeſuiten nicht unſchuldig waren und daß Sigismund III. von Polen die Letzteren in ihrer Hoffnung, einſt die ſämmtlichen Oſtſeeländer bekehrt zu ſehen, beſtärkte. Karl IX. bot daher als eifriger Proteſtant und als Feind ſeines Neffen Sigismund dem Zaren Schuiski in ſeiner Bedrängniß Hülfe und Beiſtand an. Nicht lange nachher ſah ſich aber der ſchwediſche Feldherr Jacob de la Gardie, der, während er ſich bemühte, erſt dem Kronprinzen Guſtav Adolph und dann deſſen Bruder Karl Philipp die Krone Rußlands zu verſchaffen, Nöteborg (das von den Nowgorodern 1323 auf der Nußinſel, finn. Pekinſaari, erbaute Орѣхово oder Орѣшекъ, d. i. Nüßchen) und andre Feſtungen eingenommen hatte, zum Kriege gegen Rußland genöthigt, welches 1617 zu Stolbowa den Frieden um den Preis von Ingermannland erkaufen mußte. Schon während des Krieges hatten die Schweden an der Newa Befeſtigungen angelegt, und auf den von Jacob d. l. G. bereits 1611 gemachten Vorſchlag erbauten ſie an der Mündung der Ochta die Feſtung Nyenſkans, d. i. Schanze an der Newa (vom finn. newo, Sumpf, Moraſt), die ſchwediſch und plattd. Ny (in einer plattd. Urkunde von 1269 dhe Nu) heißt. Guſtav Adolph richtete auch gleich nach dem Frieden zu Stolbowa ſein Augenmerk auf die Coloniſirung des Newagebiets, und noch kurz vor ſeinem Tode verlieh er der Stadt, welche er längſt an der Newa auf dem Boden des jetzigen St. Petersburg zu gründen beabſichtigt hatte, bedeutende Privilegien. Bald erhob ſich neben der am linken Ufer der Ochta liegenden Feſtung Nyenſkans eine Handelsſtadt, Namens Nyen, welche durch die Ochta von der Feſtung getrennt war und vorzugsweiſe von ſchwediſchen und deutſchen Kaufleuten und Bürgern bewohnt wurde. — Olearius, welcher 1634 nach Nöteborg reiſte, übernachtete in Nyenſkans, nennt es aber nach falſcher Überſetzung Neuſchantz oder Nie, unter welchem letzteren Namen er wohl das Städtchen Nyen, das er mit der Feſtung zuſammenfaßt, verſtanden haben mag.

Rußland hatte jedoch ſeinem alten Rechte auf Ingermannland nur in Folge einer temporären Erſchöpfung entſagt, und Alexei Michailowitſch gewann es wieder 1655, wobei Nyen in Flammen aufging. Nachdem die Schweden 1661 im Frieden zu Cardis wieder in den Beſitz des Newagebiets gelangt waren, begann eine neue und glückliche Epoche für Nyen, wo es wenigſtens 2 Kirchen — eine ſchwediſche und eine deutſche — nebſt den dazu gehörigen Schulen gab. Einer der ſchwediſchen Prediger war Hjärn, Vater des Urban und Thomas Hjärn.

§ 199.

Der blühenden Handelsstadt Nyen, die besonders in Verkehr mit Lübeck und Amsterdam stand und jährlich gegen 50 Kauffahrteischiffe ankommen sah, war es indessen nur beschieden, eine kurze Zeit die Rolle einer Vorläuferin des neuen Amsterdam zu spielen, welches der große Reformator Rußlands auf der Eleninsel (finn. Hirwisaari, jetzt Wasili-Ostrow) ins Leben rufen wollte. Gleich Iwan Wassiljewitsch, Boris Godunow und Alexei Michailowitsch, die sich ihrer bedrängten Glaubensgenossen finnischen Stammes an der Newa angenommen hatten, erinnerte sich auch Peter seines alten angestammten Rechts auf die baltischen Küstenländer. Es scheint, daß er sich schon einige Zeit vor dem Ausbruch des nordischen Krieges namentlich den Zustand von Nyenskans und Nyen zu erkunden bemüht habe. Wie Rurik einst vom Ladogasee aus Ingermannland und Karelien beherrschte, so wollte Peter von da aus dieselben dem Reiche wiedergewinnen. Nach der Eroberung von Nöteborg, dem Peter den symbolischen Namen Sleutelburg (holl. für Schlüsselburg) gab, zündete am 21. Octob. 1702 die schwed. Besatzung von Nyenskans aus strategischen Rücksichten die Stadt Nyen an, welche länger als 48 Stunden gebrannt haben soll. Nyenskans selbst aber mußte sich am 1. Mai 1703 nach einer kurzen Belagerung Peter dem Gr. ergeben, der über die Eroberung dieses Schlußpunkts hoch erfreut war und anfangs, wie es scheint, an derselben Stelle eine neue Stadt und Festung aufbauen wollte. Am 2. Mai nannte er Nyenskans in Slotburg (holl. für Schloßburg) um, das mit Recht seine erste Residenz auf dem Grunde von St. Petersburg genannt werden kann. Indessen bald darauf änderte er seinen Entschluß und legte den Grundstein zur neuen Festung Peterburg (Петербургъ) auf der Haseninsel, finn. Jänissaari, auch Lusteiland genannt, einer der Mündung der Newa näher gelegenen Insel. Aus Mangel an Material zum Festungsbau sollen darauf die Ruinen von Nyen und Nyenskans vollends abgetragen worden sein. Zwar haftete der Name Kanzy noch längere Zeit auf der Stelle der alten Festung, doch kam er später ganz in Vergessenheit. Heut zu Tage steht an der Stelle von Nyenskans das unter Katharina II. gegründete Schiffswerft von Ochta, und ein Theil des Bodens, auf dem Nyen stand, ist jetzt eine Wiese."

„Daß auch auf dem Lande in Ingermannland sich viele Schweden, vielleicht schon in alten Zeiten, angesiedelt haben, scheint ganz natürlich und wird bezeugt durch die Familiennamen Ruotsi in 7 Kirchspielen, besonders in Skworitz, desgl. Ruotsalain in 4 Kirchspielen, besonders zu Kattila, und Swenske, nunmehr finnisirt Wänskä, in ein Paar Gemeinden. Im Duderhoffschen wird das Dorf Hirwosi auch Ruotsi genannt." S. Sjögren über die finnische Bevölkerung Ingermannlands. *Memoires de l'Academie des Sciences de St. Petersb. VI, Série: Sciences polit. etc. II*, 145.

Die besonders im jamburgischen Kreise in Ingermannland aufgefundenen, von Iwan Puschkarew in seiner kurzen historisch-statistischen Beschrei-

bung des St. Petersb. Gouvernements genauer nachgewieſenen uralten Gräber, in welchen man Gebeine mit Ritterharniſchen findet, und die der Landmann ſchwediſche Gräber nennt, ſind nach der Vermuthung des Berichterſtatters die Gräber alter livländiſcher Krieger, die in den Kriegen mit den Nowgorodern umgekommen waren. S. Inland 1850 Nr. 32.

XII. Beriſlaw.

§ 200. Peter der Große ſiedelte nach der Eroberung Narwas und Dorpats 1708 (§ 199) über 6000 dortige Einwohner in Rußland an, von denen im Gouvernem. Jaroſlaw noch Reſte mit deutſchen Namen aber von ruſſ. Sprache und Religion leben ſollen, und nach der Schlacht von Poltawa 1709 ließ er 9000 Schweden nach Sibirien führen, welche dort Colonien anlegten und auch nach dem Frieden zum Theil dablieben. S. Haxthauſen Studien II, 234, 277. Rudelbach, chriſtl. Biographie (Lpz. 1850) I, S. 362. Nach den Unterſuchungen von B. A. Ennes (Biogr. Minnen af K. Carl XII. Stockh. 1818 f.) und J. Grot (Journal des Miniſt. der Volks-Aufkl. 1853 Febr. S. 119 ff.) gingen von den nach ruſſ. Berichten bei Poltawa gefangenen 20—25000 Schweden nach dem Frieden nur etwa 600 Officiere und Männer höheren Standes in ihr Vaterland zurück, die übrigen Officiere und wahrſcheinlich faſt ſämmtliche gemeine Soldaten, von denen viele in ruſſ. Dienſte übergetreten ſein mochten, blieben im Lande, wo ſie ſehr human behandelt wurden, und zwar in den verſchiedenen Gouvernements, in welche ſie vertheilt waren. Von ihnen rühren viell. die Ortsnamen Schwedskoje, Schwedskoja, Schwedinowki in der Nähe von Nowaja Praga in Süd-Rußland her. S. Sohlman Nord. Tidskr. Stockh. 1852 S. 154. In Tobolſk lebten 1711 außer anderen — viell. den oben erwähnten 9000 — Gefangenen, unter welchen auch livländiſche Bauern waren (ſ. Grot S. 123), etwa 8—900 Officiere.

Über die im cherſonſchen Kreiſe bei Beriſlaw im ſchwediſchen Colonialbezirke (колонія старошведская oder Gâlſwenſkby) angeſiedelten Schweden ſtehen nur einzelne Mittheilungen zu Gebote, die uns einen Blick in das Leben dieſer kleinen vom Mutterlande ſo weit verſchlagenen Gemeinde werfen laſſen. Es ſind folgende: 1) Mittheilung des Herrn Biſchofs, Vicepräſidenten des evang. luth. Generalconſiſtorii von Pauſler. — 2) Mitth. des Herrn Barons A. Ungern-Sternberg. — 3) Brief des Paſtors Steinmann in Joſephsthal vom Jahre 1848. — 4) Brief des Schulmeiſters in Altſchwedendorf vom 14. Juni 1849, abgedruckt in Helsingfors Tidende 1850 Nr. 81. — 5) Brief des Herrn

§ 200.

Akademikers von Koeppen, vom 19. Mai 1853 aus Karabagh in Taurien, über ſeinen Beſuch am 9. Juli 1852. 6) Die ausführliche Schilderung des Docenten W. Lagus von 1852, abgedruckt in A. Sohlmans nordiske Tidskrift, Stockh. 1852. S. 153 ff.

Die Auswanderer (ſ. § 113) langten nach vielen Mühſeligkeiten im Mai 1782 an ihrem Beſtimmungsorte an, nachdem etwa 300 von ihnen den Beſchwerden des über 2000 Werſt betragenden Weges erlegen waren. Die Anzahl der Anſiedler muß alſo damals, wie ruſſiſche Quellen angeben, etwa 900 betragen haben. Ihnen waren am rechten Ufer des Dnjepr, 3 Meilen unterhalb Beriſlaw in einer hügeligen und anmuthigen Gegend 12000 Deſſätinen angewieſen, aber in einer vollkommenen Einöde, die noch dazu durch die Raubzüge der krümſchen Tataren unſicher gemacht wurde. Deshalb ließen ſie ſich zuerſt in der neugegründeten Stadt Cherſon und in deren Umgebung nieder. Doch ſchon in demſelben Jahre wurde das Chanat der Krüm erobert, und ſogleich begann die eigentliche Anſiedlung und die Errichtung der Gebäude, unter denen die jetzt ſehr verfallene hölzerne Kirche eins der erſten geweſen zu ſein ſcheint.

In Folge des ungewohnten Klimas und der Anſtrengungen beim Bau entſtanden Krankheiten, wozu noch 1784 die Peſt ſich geſellte. Zugleich ſahen ſich — wenn auch mit 10jähriger Abgabenfreiheit, vielleicht auch noch mit Geld und Bauholz unterſtützt — bei dem Mangel an Vieh und Geräthſchaften, womit jede neue Colonie zu kämpfen hat, Viele genöthigt, ihr Land wieder zu verlaſſen und ſich in Cherſon durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren. Die Gemeinde zählte daher 1794 nur 227 Perſonen und im Anfang dieſes Jahrhunderts 22 Familien, obgleich von den im ſchwediſchen Kriege 1787—90 gefangenen und hieher transportirten Schweden 30 Mann die einſame Colonie in der Steppe der Heimath vorzogen.

Nachdem die 1784 hieher verſetzten Auswanderer aus Minorca und Griechenland wieder entfernt waren, wurden 1804 und 5 in demſelben Bezirk 3 deutſche Colonien angelegt, nämlich Kloſterdorf (1834 mit 38 Familien, 117 männl. und 100 weibl. Bewohnern), Schlangendorf (30 Familien, 93 m. 73 w. Perſ.) und Mühlhauſen (21 Familien 67 m. und 59 w. Perſonen); doch behielten die geſammten 4 Colonien den Namen des ſchwediſchen Colonialbezirks. Zwar iſt dadurch das Gebiet der erſten Anſiedler beſchränkt, indeſſen haben ſie noch immer mehr Land, als ſie gut zu cultiviren im Stande ſind. Der ganze Bezirk hat für ſeinen Landbeſitz (12000 Deſſ.) ſo wie für die ihm zugeſtandenen

§ 200.

Vorrechte, z. B. Freiheit von Rekrutirung und Einquartierung, eine gewisse jährliche Abgabe zu entrichten, die sich 1852 auf 680 Rbl. S. belief. Mit den übrigen Abgaben (etwa 57 R. S. für den Besuch des Pastors, 20 für den Schulmeister u. s. w.) kommt auf jeden Bauern eine Zahlung von 45 Rbl. S. jährlich.

Die Zahl der Bewohner betrug 1834: 122 männl., 117 weibl. Pers. in 40 Familien, 1848: 130 männl. 129 weibl.; 1849 in 52 Familien (39 Häusern) 280 Pers., nämlich 87 m. 84 w. 109 Kinder. 1852 bestand die Colonie aus 52 Familien, 50 schwed. und 2 russischen. Letztere (10 männl. und 4 w. Pers.) stammen von einem 1832 verstorbenen Schreiber der Colonie, Paul Krukowskoi, ab und werden als Colonisten mitgezählt, haben auch Theil an dem Landbesitze. Die Gesammtzahl aller Bewohner belief sich 1850 auf 318 Individuen, 304 Schweden und 14 Russen. Darunter sind Landbesitzer 257 (130 m. 127 w., unter welchen die Russen), landlose Colonisten 61 (35 m., 26 w.), also 155 m. 149 w. Schweden. — Der ganze Colonialbezirk zählte 1850: 1299 Einwohner beiderlei Geschlechts.

Die Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau. Von den 3100 Dess., die jetzt noch zu Gälswenskby gehören, sind 2410 brauchbaren Landes, und jede der 39 landbesitzenden Familien hat etwa 60 Dess. Der Acker enthält nicht die so fruchtbare Schwarzerde, sondern ist lehmig und schwierig zu bearbeiten, da er bei anhaltender Dürre steinhart wird, und der Pflug zuweilen 3 Paar Ochsen erfordert; doch trägt er, obgleich nie gedüngt, wenn es von Anfang Mai an jede Woche wenigstens einmal regnet, reichliche Frucht. Mißwachs und Heuschreckenschwärme sind nichts Seltenes. Das beste Erdreich befindet sich an der Gränze des Gebiets gegen die Steppe hin, daher auch zur Zeit der Saat und Erndte die sämmtlichen Arbeiter dahinaus ziehen.

Die Produkte sind Weizen, Roggen, Gerste, Hirse und Mais; Erbsen, Bohnen und Kartoffeln gedeihen nicht gut, und für Gartengewächse ist kein Absatz. — An Vieh besaß die Colonie 1852: 380 Stück Rindvieh, darunter 12 Paar Arbeitsochsen, 130 Pferde und 1200 Schafe. Einzelne Wirthe können 14 Kühe halten. — Auf den Inseln des Dnjepr, besonders dem Storholm, der als Gemeinweide dient, wächst reichliches und gutes Gras, auch liefern sie Rohr und Buschwerk zur Feuerung, welches gemeinschaftlich gehauen und nachher getheilt wird. — Größere Bäume wachsen hier nicht, sondern das Bauholz muß auf dem 15 Werst entfernten Holzmarkte von Kakowsky gekauft werden. Wein- und Seidenbau ist versucht, aber wegen der Nachtfröste nicht gelun-

§ 200.

gen. Obſtbäume waren 1853 etwa 9000, geſetzte Waldbäume 5200 und Maulbeerbäume 29,000. Der Ertrag für verkauftes friſches Obſt betrug 1852 nur 31 Rbl.

Der Fiſchfang iſt ergiebig, wird aber nur mit Netzen betrieben und nur kleinere Fiſche, als Hechte, Barſche, Brachſen und Bleier gefangen, keine Störe, denen die Ruſſen ſo eifrig und glücklich nachſtellen. Die Fiſcherei, die 1852 über 224 Rbl. eintrug, iſt an einige der Bauern verpachtet gegen eine gewiſſe Abgabe, die am Schluß des Jahres nach der Menge der eingeſalzenen und getrockneten Fiſche beſtimmt wird. — Unter den jagbaren Vögeln werden Trappen, die ſie wilde Kalkunen nennen, Rebhühner, Wachteln, Schnepfen und Enten genannt. — Wölfe, Bären und Schlangen ſind ſelten.

Die Häuſer ſtehen, wie in Ehſtland, mit der Breitſeite gegen den Hof, mit einem Giebel gegen die Straße. Die Mauern derſelben ſind von Kalkſtein aufgeführt, den man in einem nahen Berge am Ufer des Fluſſes bricht, und aus welchem man auch Kalk brennt; die auffallend flachen Dächer ſind von Stroh. — An das Wohnhaus ſchließt ſich ein Gärtchen mit Aprikoſen-, Kirſch- und Birnbäumen nebſt Akazien (*Robinia pseudacacia*) bepflanzt, welche zwiſchen den weißen Kalkmauern freundlich hervorſchimmern. — Im Innern der Häuſer finden ſich außer dem Wohnzimmer 2 bis 3 Kammern, die reinlich und ordentlich gehalten werden.

Die Bewohner erfreuen ſich, ſeitdem ſie ſich an das Klima gewöhnt haben, eines guten Geſundheitszuſtandes und bedürfen ſelten eines Arztes, der auch in der ganzen Gegend nicht zu finden iſt; die nächſte Apotheke iſt 80 Werſt entfernt. — Ihre vorzüglichſte Nahrung beſteht aus Brot, Grütze, Milch, Rind- und Schaffleiſch, Kartoffeln und etwas Obſt.

Obgleich die Kleidung wie das Hausgeräth das Gepräge der Armuth trägt, ſo tritt doch überall der Sinn für Ordnung und Reinlichkeit hervor. Sie weben und färben das Zeug zu Kleidern und Tüchern ſelbſt, doch haben ſie Form und Schnitt von den deutſchen Nachbarn angenommen; am Sonntag tragen die Weiber Zitzkleider, ſeidene Halstücher und Hauben nach deutſcher Art und Handſchuhe von blendendweißer Wolle, die ſie ſelbſt ſtricken. Selten ſieht man ein Weib oder Mädchen über die Straße gehen ohne Strickſtrumpf (§ 253), wie ſie denn überhaupt durch Fleiß, ſtillen Sinn und Rechtſchaffenheit ſich auszeichnen. — Gegen einander ſind ſie verträglich, ſelbſt in Reden freundlich und beſcheiden, gegen Fremde gaſtfreundlich, und ſo lange die Colonie ſteht, iſt noch kein bedeu-

tendes Verbrechen vorgekommen. Nur Trunkenheit veranlaßt einzelne Streitigkeiten, die aber alle vor dem Dorfrichter oder Schulzen der Colonie abgemacht werden, und die wohl unterbleiben würden, wenn dem jüdiſchen Krämer der Handel mit Branntwein gänzlich unterſagt würde. — Das Verhältniß der einzelnen Bewohner iſt ein vollkommen patriarchaliſches; der Rath der Alten gilt als entſcheidend, und die höchſte Inſtanz in allen Fragen iſt die alte Sitte. Vgl. § 319. Wer dagegen verſtößt, hat das Vertrauen und die Achtung der Übrigen verloren und dazu gehören auch diejenigen, welche ihr väterliches Dorf verlaſſen; ſelbſt kürzere Entfernung, um Arbeit in der Stadt zu ſuchen, ſieht man nicht gerne. Überhaupt geſchieht es ſelten, und von den 5 Perſonen, die in neuerer Zeit ſich dieſer Verachtung ihrer Heimath ſchuldig gemacht, kehrten 4 innerhalb Jahresfriſt zurück, um die 5te aber, als eine Abfällige, kümmerte man ſich nicht mehr.

Über Sitten und Gebräuche ſind die Nachrichten höchſt dürftig; daß ſie aber mit treuer Liebe an ihrer ſchwediſchen Nationalität feſthalten, trat am deutlichſten in der freudigen Überraſchung hervor, die ihnen der unerwartete Beſuch eines Landsmanns erregte. Auch werden ausdrücklich noch die in Dagö gebräuchlichen Weihnachtsſpiele, der Gebrauch des Weihnachtskreuzes und des Julgalt (§ 296 f.) erwähnt. — Alte Sagen ſind wohl, wie die Nachricht von ihrer Auswanderung, meiſt vergeſſen, und bei Hochzeiten, Kindtaufen und Beerdigungen haben ſie vieles Deutſche aufgenommen.

Die ſchwediſche Sprache, deren ſich die Coloniſten untereinander allein bedienen, obgleich die Erwachſenen faſt alle deutſch und ruſſiſch verſtehen, hat ſich in einer auffallenden Reinheit erhalten und faſt gar keine deutſche, ſehr wenig ruſſiſche Wörter aufgenommen. Zwar iſt eine dialectiſche Färbung nicht zu verkennen, die nach den wenigen mir bekannt gewordenen Wörtern mit dem dagöſchen Dialect vollkommen übereinſtimmt und deren Formen ſich auf die alte Bibelſprache zurückführen laſſen. Den Weizen nennen ſie kweit, Dagö: kuöit; heik, Pferd, heißt auf Dagö: aik, eik; reijer, Rohr, Dagö: rair; gryn, Mais (viell. Hirſe), Dagö: grin, Grütze.

Für die geiſtliche Pflege iſt noch viel zu thun. Nur in den erſten Monaten hat die Colonie einen eigenen Prediger gehabt, nämlich den Feldprediger bei der Diviſion Sr. Durchlaucht des Fürſten Potemkin, J. A. Europaeus, gebürtig aus Parikala im Stift Wiborg, der auch das erſte Kirchenbuch eingerichtet hat. Nach ſeinem Abgange haben die

§ 200.

Coloniſten die Kirchenbücher — wenn auch mit manchen Unterbrechungen und Confuſionen — weiter geführt. Jährlich 1 oder 2mal beſucht die Colonie der Prediger aus Joſephsthal in der Gegend von Jekaterinoſlaw (250 Werſt entfernt), traut die Verlobten und theilt das Abendmahl aus, kann ihnen aber nur deutſch predigen. — Sonntäglich hält der Schulmeiſter die gottesdienſtliche Verſammlung, lieſt aus einer ſchwediſchen Poſtille vor und leitet den Geſang nach ſchwediſchen Geſangbüchern; auch verrichtet er die Nothtaufe und beerdigt die Todten. — An ihrem evangeliſch-lutheriſchen Glaubensbekenntniſſe halten ſie treu, und es iſt kein Beiſpiel von einem Übertritt bekannt geworden.

Die Stelle des alten Schulmeiſters, Rotas Matthas Magnus, des letzten der aus Dagö Ausgewanderten, der 1839 in einem Alter von 95 Jahren ſtarb, verwaltet jetzt ſein Sohn Kriſtian Matthiſon und hält in ſeinem Hauſe die Schule, an welcher alle Kinder von 10 — 16 Jahren theilnehmen müſſen. Sie bringen es hier zu einer Geläufigkeit im Leſen und lernen den Katechismus; die Geheimniſſe der Schreibekunſt aber haben bisher nur 3 Perſonen ſich zu eigen gemacht. Übrigens wird ſchon in der Erziehung der kleinen Kinder der Anfang mit dem Einprägen des Katechismus und verſchiedener Gebete gemacht, und dieſer mütterlichen Einwirkung verdanken ſie vielleicht Vieles von der Anhänglichkeit an ihren Glauben, an gute Sitten und ſtrenge Zucht. Da der Unterricht des Schulmeiſters ungeachtet der langen Zeit des Schulbeſuchs ſehr ungenügende Früchte trägt, ſo ſehnen ſich die Coloniſten ſehr nach einer Verbeſſerung dieſer Verhältniſſe, ſind auch bereit ein neues ſteinernes Schulhaus zu erbauen, ja ſie wünſchen einen eigenen Prediger zu unterhalten. Das evangeliſch-lutheriſche Generalconſiſtorium in St. Petersburg ſoll in neuerer Zeit eine Aufforderung an die Candidaten Finnlands haben ergehen laſſen, ſich zu dieſem Miſſionsdienſte zu melden, der freilich wenig äußere Vortheile und viele Entbehrungen mit ſich bringt, dagegen aber reichen inneren Segen und viele Frucht auf dieſem nach dem Worte des Lebens lechzenden Lande in Ausſicht ſtellt, und der Vorſteher des Rettungshauſes in Räby, Fjellſtedt, hat in dem Miſſionsblatte von Lund in ähnlicher Weiſe die Aufmerkſamkeit der jungen Theologen Schwedens auf dieſe verlaſſene Colonie gerichtet. Möchte den armen Leuten ihr Wunſch erfüllt werden! Natürlich iſt das Bedürfniß nach Unterweiſung und geiſtlicher Pflege ſtärker und lebendiger in einer Gemeinde, deren Mitglieder durch ihre kleine Anzahl, durch ihre nahe Verwandtſchaft mit einander, durch das Band des Glaubens, der Sprache und der gemeinſamen Erin-

§ 200.

nerungen als eine einzige Familie, ja in der fremden Umgebung als eine einzelne Person mit einer eigenen inneren Welt dasteht. Daher umfassen und benutzen sie die geringen Mittel der Erbauung und Bildung, die ihnen gegenwärtig zu Gebote stehen, mit einer seltenen Innigkeit und Liebe und zeigen mit herzlichem Dank die Bibeln, Gesangbücher und Katechismen, die unbekannte Wohlthäter aus Petersburg, Abo und Charkow ihnen geschickt haben, indem sie bedauern, daß ihre Katechismen und Lesebücher durch den Gebrauch in der Schule schon sehr reducirt seien. — Sollte Jemand noch an der schönen und fruchtbringenden Wirksamkeit der Bibelgesellschaften zweifeln, so suche er seine Brüder in den öden Steppen auf und lerne hier den Trost, die Erquickung und den Segen kennen, den diesen Verlassenen das göttliche Wort bringt.

Zu § 200.

Hakenzahl der ſchwediſchen Dörfer und Güter.

I. Dörfer in ſchwediſcher Zeit. E. Hartm. III.

A. Dagö.	1564			1583			1591			1622			1633			1688	
a) Kertillwacke:	H.	E.	F.	H.	E.	F.	H.	E.	F.	H.	E.	F.	H.	G.	L.	H.	G.
1. Kärtillby	6	14	8	7	5	5	6	10	2	6	13	4	9½	20	3	8½	43
2. Tackama	2	4		2			2	4		2	4		1	4		1	8
3. Korſta	2⅛	8	4	1	2	2	1	3	2	1		1	2	6		1 13/16	9
4. Melis	½			1	2	2	1			1	1		⅞	2		11/16	3
5. Tarriſt																13/16	6
6. Koſta u. Pickpex								1			1		½	2		15/16	3
b) Roykellwacke:	16	13	11	12	12	4											
1. Räckeby							11	7½	11	12½	1		12¾	44		?	?
2. Kyddas							1			1			1	6		1¾	9
3. Moddas							½			1			1	3		1	7
4. Malm													⅝	2	1		
5. Koidma													¼	1		¼	2
Summa	26⅝	39	23	23	21	13	22½	25½	15	24½	20	5	29½	90	4	—	—

B. Wormſö.	1585	88	1591		1606			1611-18			1625		
a) Öſterwacke:	H.	H.	H.	E.	H.	E.	L.	H.	E.	L.	H.	G.	L.
1. Räwelby		4¾	5	1	5	1		5	1		8	7	1
2. Dudderby		3	3		3			3			3	6	
3. Norby		4	4		4		1	4			4		
4. Söderby		8	8		3			8		1	5		
5. Schwyby		12	12½		12½		2	12½		2	12½	17	
6. Hulby		3	3		3			3			3	6	
7. Rumpoby		3	3		3			3			3	6	
8. Tomptoby			4	1	4	1		4	1		4½	7	1
b) Weſterwacke:													
9. Buſhby		15	15		15		1	15		2	15	21	
10. Föörby		4	4		4			4			4	3	
11. Saxby		4	4	1	4	1	3	4	1		4	8	1
12. Kirkieſlätby		8	8	1	8	1	1	8			8	15	1
13. Borby		8	8	2	8	2		8	2	1	8		
Summa	80	76¾	81½	6	81½	6	8	81½	5	6	82		4

C. Nuckö.	1585	88	91	1606		1611-18		1625			27	1642		1693	
a) Öſterwacke:	H.	H.	H.	H.	L.	H.	L.	H.	G.	L.	G.	H.	G.	H.	G.
1. Börckzby		5	5	5	1	5	1	5	6	1	9	4½	9	3	14
2. Schottanäsby		5	5	5	2	5	1	5	6	1	8	3	8	2	11
3. Eneby		11	11	11		11		11			13	5	10	6	24
4. Öſterby		7	7	7	2	7	2	7		2	12	6	12	7	25
b) Weſterwacke:															
5. Paſklepby		15	15	15	5	15	3	15	15	3	24	13	24	8	39
6. Hoßby		1½	1½	1½		1½		1½	4		5	1½	5	2	9
7. Kullenäs		4½	4½	4½		4½	1	4½		1	Hof.			3	9
8. Guttenäs		4	4	4		4		4			5	3	6	4	14
Summa	50½	53	53	53	10	53	8	53		8	76	36	74	35	145

Zeichen: H. Haken. E. Einfüßlingsland. F. Freie Leute, Lostreiber oder Fiſcher. M. Mühlen. G. Geſinder, Bauergeſinder. L. Lostreiber. m. S. männliche Seelen. w. S. weibliche Seelen.

Anmerk.: Die Geſinder 1625 ſind nach dem hapſalſchen Jordabok angegeben, die Angaben von 1627, 42 und 93 nach den Aufzeichnungen des Probſtes G. Carlblom.

Zu § 200.

D. Eylandt.	88	1591			1600			1611 u. 1625					27	1642		1693	
a) Westerwacke:	H.	H.	E.	M	H.	E.	M	H.	G.	E.	L.	M.	G.	H.	G.	H.	G.
1. Sutlep	12	12	1		12	1	1	12	21	1	2	1	20	11	24	12	42
2. Rotzleppe	8	7			8			8	15		5		12	6½	10	7	24
3. Spithammer	3	3			3			3	7				?	3	9	3½	19
4. Bärgzby	3	3	1	1	3	1	1	3	3	1	1	1	5	3½	7	3	14
5. Hobringk	2	2½	1		2½	1		2½	4	1		1	5	1½	5	1½	10
6. Ellebeck		½			½			½					2	½	2	½	5
7. Poyheby	1	1			1			1					2	½	3	1	7
8. Jenmarck	3	3			3			3	3		2		3	1	2	2	6
9. Rosendall	1	1	1		1	1		1		1				½	2	1	4
10. Odensholm	1	1			1			1	5				6	1	6	1	8
b) Österwacke:																	
11. Dirsletby	6	6			6			6	4		2		5	4	9	4	19
12. Perß cker	4	4			4			4	6				6	1½	3	3	15
13. Store Harien	6	6			6			6	7		2		10	6	10	4	16
14. L. Harien		4			4			4	4				8	2	6	2	13
15. Bißholm		2			2			2	2				3	2	4	2	9
16. Richolt	6	6	1	1	6	1	1	6				1	10	2	5	1½	6
17. Kluttorp	5	5			5			5			1		11	3	10	3	18
18. Lille Dirschow	1	1			1			1	2				2	1	2	1	4
19. Nyby	6	6	3	1	6	3	1	6	6		3	1					
20. Ingeby	6	6	3	1	6	3		6	6	3		1					
21. Sallgellby	10	10			10			10									
Summa	84	90	11	4	91	11	4	91		7	18	6					
Kirchspiel Nuckö	115	121	5	2	122	5	3	122	?	4	23	4	186	86	193	88	384
Worms und Nuckö	192	202	11	2	203	11	3	203	300	9	29	4					
Überhaupt	303	315	46	6	315		6	315	460			9	505		520	275	1043 ?

E. Harrien.	1565				1591				1599				1615			1620		
a) Wichterpallwacke	H.	E.	F.	M.	H.	E.	F.	M.	H.	E.	F.	M.	H.	E.	F.	H.	E.	F.
mit 9 Dörfern:	16	4	13	1	16	4	9	1	16	4	9	1	15	4	12	24	5	15
b) Kurckuswacke:																		
1. Gr. Kurckus	6		3		6		4		6				6		2	6		4
2. Kl. Kurckus	2				2				2				2			2		
3. Petz	2								2				2			2		
4. Walkmulla				1				1	½			1						
c) Newewacke mit 20 Dörfern:					21				21	2	17		19½		6			
d) Wester-Roggö:	12		3		12		3		12		3		12			12		
Summa	38	4	19	2	57	4	16	2	59½	6	29	2	56½	4	20	46	5	19

	1561 72			1595		1611		1620	1625	1834.			1850.		
e) Östra-Roggö:	H.	E.	F.	H.	F.	H.	F.	H.	H.	m.S.	H.	G.	m.S.	w.S.
	1½	—	6	½	6	1½	6	1½	1½	96.	1½	30	74	107

Anmerk.: Im J. 1688 wurden unter Wichterpal 117 dienstfähige schwedische Männer gezählt, nämlich in Kurkus 32, in Engis 35, in Tammesby 6, in Brask 4, in Finsnäs 7, in Stor-Kibro 7, in Lill-Kibro 2, in Aplikby 8, in Keibo 3, in Muse 3, in Uglas 5, in Päz 3 und in Tommerma 2; außerdem in Kirsal unter Kegel 6.

Gegenwärtig sind die Schweden so mit Ehsten gemischt, daß man nur im Allgemeinen die Zahl der zum Theil schon sehr ehstnisirten Schweden auf 170 m. 180 w. anschlagen kann.

Zu § 200.

Hakenberechnung von 1620. E. Hartm. VI.

Haken. selbſt arb	Beſetzt.	Wüſt	Einſ. B.	Einſ. Wüſt	L. B.	Beſitztitel.	Namen der Beſitzer.
1/2 1/8	3 3/8		3/8	12 5/8	2	frei.	Der Cubbies. Schloß Hapſal.
	1/2 1		1/2 1/8 1/8	1/2 7/8 3 7/8			Schloß Hapſal.
					4	Lehn auf Lebenszeit.	Jörgen Wulfzdorp.
					6		

...ms	Haken. S.	s.b.	B.	W.	E. w.	L. B.	Beſitztitel.	Arrende	Datum	Namen der Beſitzer.
Sorby oder Borgeby	8 1/8		0,3 0,10				frei (stadga) frei			Hans Kügel. Tomaſ grelßon Styrman.
2. Söderby	8	2	2,2 1	5,12 5	2	2	verpfändet für 887 D.	Dal. 220	20 Juli 1619	Clauß Kurſell, Ryttare under Engilbr. Tißenhußen Phana, auf ſeine u. ſ. Frau Lebenszeit.
3. Nörby	4		4							
4. Buſby	17 3/8		6	11,9		3	unter Hapſal.			Jonas Ruth — viell. Verwalter.
5. Räſwelby	5	1	3,1	3,23	1		Lehn	91 1/4	1613	Engelbrecht Meck auf behagl. Zeit.
6. Döderby	3									
7. Tompta od. Tomptby	4		0,12				frei			Torſten Larſon Styreman.
8. Swiby	11 1/2		1,7 3,6	2,5 8,6	1	4	unter Hapſal			Hans Färſon till Slaubz.
9. Förby	4	1	0,6	2,18		1	Lehn	11 1/4		Willam Seſingh.
10. Hulloby	3	1	2,11	2,13			Lehn	73 3/4	23 Juli 1619	Jöran Stackelbergh.
11. Rumpeby	3									
12. Kyrckeſlätt	8		1,13	6,11	1	3	unter Hapſal			
13. Saxby	4		1,23	2,1			verpfändet	58 3/4		Magn. Brümmer, ſ. Ryby.
Summa	83	5	27,22	50,2	5	13		455		

NB. Die in Decimalſtellen geſchriebenen Zahlen unter den Haken bedeuten die Ellen, deren 24 auf einen Haken gehen. E. Einfüßlinge. L. Lostreiber. s. b. Vom Beſitzer ſelbſt bearbeitet — als Hoflage. B. Beſetzt. W. Wüſt. Dat. Datum der Verleihungsurkunde. S. Summa.

Zu § 200.

C. Nuckö.	Haken. S.	s.b	B.	W.	L. B.	Beſitztitel.	Arrende	Datum	Namen der Beſitzer.
1. Birckzby	5	1	2	2		Lehn	60 D	19 Oct. 1614	Willam Tieſenhußen.
2. Storeharian	6		6			Lehn		20 Juli 1619	Jörgen Aderkaß.
3. Hößby	1½		1½						
4. Kullenaſby	4½		4½						
5. Lilleharrienby	4		3	3		Lehn			Magdalena Farenß-Bäck.
6. Biſholm	2								
7. Enby	3	2	1			Pfand unter Hapſal.	30 D		M. Brümmer, ſ. Nyby
	8			8					
8. Skotnäſby	5		1,12	3,12		id.			
9. Öſterby	7		4	3	2	id.			
10. Paſchelapiby	14		2,16	11,8		id.			Johan Adricas.
11. Gottnäſby	4		1	3		id.			
Summa .	64	3	27,4	33,20	2		90		

D.	Haken. S.	s b	B.	W.	E. w	L. B.	M. B	W	Beſitztitel.	Arrende. Dal.	Datum	Namen der Beſitzer.
1	6	2	1,21	2,3					Lehn.	56¼	22 Apr. 1613	Jöran Patkul.
2	10	2	1	2			1		Lehn unter Hapſal.			Joh. Tißenhußens Wwe.
				5								
3	3		2	1	1			1	Lehn unter Hapſal.	60		Giärt von Lüchten.
4	7½		1,12	4,12	3			1	Pfand für 3359 Dal.	45	20 Spt. 1613	Magn. Brömmer, Fendrich unter Eng. v. Tißenh. Phana, ſ. Enby
5	1½		1,12	1,12	1					45		
6	5	2	2,11	0,13		3			Pfand für 619 D. Reſt	85		Johann Brinck, Rytter unter E. Tißenh. Phana
7	2½											
8	½	4	3,22	2,2		4	2		Pfand für 3919 D.	147½	15 Apr. 1614	Robert Woldäck.
9	6											
10	1											
11	6	2	1,9	2,15	3				Pfand für 1760 D.	41¼	20/9 1613	Reinholt Böningh unt. E. v. Tißenhuß. Phana.
12	8		4	4		5			Pfand für 386 D. unt. Hapſal		20/9 1613	Rittmeiſter Engelbrecht von Tißenhußen.
13	11		3,8	7,16	1	2		1	aber verpf. f. 1000 D.		18/10 1614	Lanſäte häpman Hans Färßon auf ſeine u. ſ. Frau Lebenszeit.
14	3		2	1					unt. Hapſal			Fromholt Tißenhußen auf Lebenszeit.
15	4		2	2		1			id.			
16	1		0,12	0,12					id.			
17	1			1	1				id.			
18	1		1						stadga oder frei.			
19	¾		0,18						stadga.			
Smm.	78¾	12	29,5	37,13	10	15	3	3		480		

Die Dörfernamen ſind unten verzeichnet.

D. Eylandt: 1. Dirſlätby. 2. Saligäckby. 3. Bärchby. 4. Nyby. 5. Jämmerckby. 6. Klotorpby. 7. Hobrinckby. 8. Olle Bäck. 9. Rickholt. 10. Pöhä. 11. Ingby. 12. Rotſlapby. 13. Sutläpby. 14. Spuithampn. 15. Pärſäkerby. 16. Lille der Skogh. 17. Roſendall. 18. Odesholm. 19. Sagnimeholma.

E. Harrien.	Haken.				E.		L.		M.		Besitz-titel.	Namen der Besitzer.
a) zu Padis:	Su.	S. b.	B.	W.	B.	w.	B.	w.	B.	w.		
1. Wichterpalby 2. Wanickeby 3. Tammestby 4. Braschby 5. Böleby 6. Finsnäsby 7. Stor-Kiber 8. L. Kiber	20	2	7¼	10¾	1	4	3	12			Lehn auf Lebens-zeit.	Gubernator edle welborne Gabriel Oxen-stierna.
9. Alleläp	2		½	1½								
10. Westeråker	1		¼	¾								
11. Kepeby	1		¼	¾								
12. Kurckusby	8		2½	5½				4			desgl.	derselbe.
13. Padasby	2		¼	1¾								
14. Wester-Rågöö	12	¼	5½	6¼							frei.	Cubbiß, behalten unter der Crone.
15. Räfwe mit 20 Dörfern	19¼	2	17¼				6		1		erblich.	Otto Budden-brock.
b) zu Kägel:												
16. Oster-Rågöö	1½		1½									
Summa	66¾	4¼	35¼	27¾	1	4	9	16	1			
Schweden etwa	55	2¼	27	27,6	1	4	6	16				
Ruck u. Eylandt	142¾	15	56,9	71,9		10	18		3	3		
Laysby, Kirsal c.	10											
Worms u. Dagö	107¼	5	36,22	65,8	1	23	15					
Hauptsumme	315	22¼	120,7	164	2	37	39	16	3	3		

Harrien in neuerer Zeit.	1688	1834		1850					
	D. M.	m.S.	w.S.	H.	G.	L.	m.S.	w.S.	Summa.
a) zu Padis:									
1. Stor-Rogö		116		12	38		106	135	241
2. Lilh-Rogö		96		1½	30		74	107	181
b) zu Wichterpal:							570	635	1205
3. Wannickby		25	25		6			82	94
4. Tammesby	6	23	27		ein ge		zo	gen	
5. Bråsk	4	39	37		3	2	22	26	48
6. Finsnäs, Näse	7	32	36		8	2	34	37	71
7. Stôr-Kibro	7	23	27		5	3	30	42	72
8. Lilh-Kibro	2	ein	ge	zo	gen				
9. Apl'ikby	8	38	42		7	2	33	29	62
10. Keibo	3	35	42		3	8	49	48	97
11. Muse	3	22	22		4	3			
12. Ugl'as	5	20	29		4	1	13	13	26
13. Kurkus	32	107	102		15	12	90	100	190
14. Pätz	3					1	4	4	8
15. Tommerma	2					2	7	7	14
16. Enges	35				18		92	98	190
c) zu Kegel:									
17. Kirsal	6	51	44				52	48	100
18. Nargö		62	77		20		68	77	145

Anm. Auf Rogö sind nur Schweden, in Engis und Kirsal nur Ehsten, in den übrigen Dörfern ist gemischte Nationalität. Auf Nargö 1834: 35 m. 35 w. und 1850: 36 m. 44 w. Schweden. D. M. Dienstfähige Männer. — Die Hauptsumme der Arrende betrug 1620: 1025 rd. — Die kleinen Ziffern bedeuten Ehsten.

Zu § 200.

III. Dörfer in neuerer Zeit.

A. Dagö.	1752						1834		1850				
	H.	G.	m. S.	w. S.	Pf.	R.	Seelen.		Ehstn		Seelen		Sum
a) Kertell:							m.	w.	G.	L.	m.	w.	ma.
1. Kertell u. . . .							64	68			74	95	169
2. Tarreſte							138	153	37	11	480	573	1053
b) Röicks:							50	54			58	60	118
3. Röicks	11	52	188	184	76	18	24	18	1		11	8	19
4. Tahkona	15/16	7	27	24	12	53	15	23	2		10	17	27
5. Mehlsde	1 1/6	9	31	32	15	34	13	14	2		7	7	14
6. Kauſte	1 9/16	7	27	30	8	45	13	20	3	1	15	19	34
7. Koddeſte	1/2	4	14	19	5	25	14	18	3		14	18	32
8. Malmaſt	3/4	5	21	27	10	26	19	29	5	2	30	33	63
9. Muddaſt	1 1/8	7	18	26	9	35	24	31	6		38	40	78
10. Kiddaſte	1 1/2	10	33	32	16	32	28	32	5		29	37	66
11. Koidma	1/4	2	zu	8.			19	20	4	1	22	27	49
12. Siggala	zu	5.					15	22	3		15	15	30
13. Kannapſe, Oggandi, Ullaſt	zu	4.					21	32	5	2	23	31	54
c) Beriſlaw:													
14. Gâlſwenſkby . . .							122	117			155	149	304
Summa .	18 19/24	103	359	374	141	268	236 343	239 412	76	17	287 694	304 825	591 1519

Anm.: 1777 war die Zahl der Geſinder in den kleinen Dörfern 59 auf 7 1/24 Haken; das Dorf Röicks hatte 11 17/48 H. — 1834 waren in Röicks 9 ſchw. und 2 ehſtn. B.-G., 1 ſchw. und 1 ehſtn. Lostr. auf 1 5/8 H. in Kertell 5 ſchw. B.-G. und 12 ſchw. Lostr. 1850 waren in Kertell 4, in Röicks 8 und in Gâlſwenſkby 40 ſchw. B.-G. und ein Lostr. in Röicks. — Die Geſammtzahl der Bewohner beträgt 2110. — Pf. Pferde. R. Rinder.

Anm. zu B. Worms. — W. Windmühlen. Die Hakenzahl iſt 1850 wie 1834. 2 Geſ. in Swiby, 1 in Rälby und 1 in Söderby mit gemiſchter Nationalität. 1834 waren 2 ehſtn. Geſinder und 24 männl. Ehſten auf Worms. 1850 waren im Ganzen 204 Ehſten, 1855 etwa 220.

Anm. zu C und D. Die neben den Höfen bemerkten Zahlen bezeichnen die Hofsdomeſtiken. 1834 ſind bei Rickholz 36 Mädchen darunter begriffen, die Ablaßzettel zum Dienen in Reval erhalten haben. Die größeren Zahlen bezeichnen Schweden, die kleineren Ehſten. — Die Bewohner von Prôſta ſind 1834 irrthümlich als Ehſten angegeben, was erſt bei der Reviſion 1850 berichtigt wurde. Nyby, Imby, Sallajöggi und Saunia gehören zu Pönal.

B. Worms.	1834						1850										
	H.	G.	L.	m.	w.	S.	Schw. G.	Schw. L.	Ehst. G.	Ehst. L.	W	Schw. m.	Schw. w.	Ehst. m	Ehst. w	S.
a) Magnushof:																
1. Borby	8	32	4	117 (1)	148	265 (1)	31	3			12	118	161			279
2. Diby	3	10	2	40	53	93	10	1	1	1	6	49	5	12	11	117
3. Fällarna	1½	5		23	26	49	5				4	29	4			53
4. Förby	4	11	2	43 (3)	67	110 (3)	12	2	1		3	49	5	5	4	113
5. Hullo	3	11	4	51	70	121	11	2			6	46	65			111
6. Kerslätt																
a. Hof	5	18		66	63	129	16	2	2	2	15	55	63	16	12	146
b. Pastorat	3	12		56	88	144	12	6			6	66	81	1		148
7. Rälby	5	14		42	47	89	11		3		7	45	45	15	11	116
8. Rumpo	3	11		47	51	98	11				6	47	60			107
9. Sarby	4	15		60	71	131	15				4	60	61			121
10. Swiby	11	34 (2)	4	133 (20)	153 (20)	286 (40)	24		10		6	103	113	32	38	286
b) Söderby:																
11. Söderby	6	12	2	44	57	101	10	1	3		2	39	41	8	10	98
12. Norby	4	11	1	35	47	82	6		2	1	2	23	25	14	15	77
Schweden	60½	196	19	757	941	1698	174	17			79	729	839			1568
Ehsten		(2)		(24)	(20)	(44)			22	4				103	101	204

C. Nuckö.	1790			1834					1850						
	H.	G.	L.	G.	L.	m.	w.	S.	H.	W	G.	L.	m.	w.	S.
a) Pastorat:															
1. Gudanäs	4	12	1	11	4	69	80	149	4	7	12		71 (2)	70 (1)	141 (3)
b) Paschlep:						3	(3)	6					2	2	4
2. Paskiep	7	22	2	27		122	97	219	6⅔	10	15 (3)		101 (13)	94 (9)	195 (22)
3. Hosby	2	6		6		52	67	119	2	3	6		33	39	72
4. Enby	5	14	3	13		41	29	70	3	3	11	1	50	59	109
5. Störharja	3	9	1	9		39	34	73	4	2	7 (1)		32 (11)	42 (6)	74 (17)
6. Delback, Ösö	7	4	3	1		4	2	6	zu Enby.						
c) Birkas:						(10)	(7)	(17)							
7. Birksby	3	9	3	5 (4)	1 (2)	32 (22)	21 (29)	53 (51)	2⅓	2	3 (4)	5	19 (32)	21 (42)	40 (74)
d) Lyckholm:						5	7	12					5 (3)	7 (6)	12 (10)
8. Österby	7	20	2	19	4	99	96	195	8	7	12 (5)	3	64 (19)	95 (26)	159 (45)
9. Kullenäs	1⅚	5	1	4		19	18	37	1⅙	2	3	1	17	15	32
e) Schodanäs:															
10. Skodanäs	2	9	2	6		29	29	58	2	3	6	2	35	35	70
					5	(15)	(15)	(30)				(5)	(25)	(27)	(52)
f) Bisholm:						5	3	8							
11. Lillharja	1¼	5	4	5	6	42	55	97	4	1	5	1	46	67	113
g) Udenkül:															
12. Holm			1	1		6	5	11	½		1		7	10	17
Schweden	35⅚	110	19	102	9	520	485	1005	33⅔	39	76	7	436	489	925
Ehsten	1¼	5	4	9	15	94	112	206	4	1	18	11	152	184	336

Zu § 200.

D. Egeland.	1790				1834					1850						
	H.	G.	L.	M.	G.	L.	m.	w.	S.	G.	L.	K.	W	m.	w.	S.
a) Rickholz:							7	45	52					7	8	15
1. Bergsby . .	3	11	1		11	1	51	49	100	10	1		4	55	56	111
2. Gamby . .	2	8	4		8	5	48	52	100	8	2	1	3	52	55	107
3. Gräswêd . .			1			2	5	4	9	1	1			10	5	15
4. Hâwerswêd .	½	3	2		4	1	19	16	35	3	1		1	16	19	35
5. Haubrink . .	1¼	5	6	1	5	5	42	39	81	5	5		4	39	43	82
6. Kellskog . .			1			1	2	2	4							
						1	6	4	10			1	1	3	3	6
7. Lux	¼	1	2		1	3	18	16	34	2	1	2		23	19	42
8. Oelbäck . . .	1	4	2		4	3	27	20	47	3	3		2	29	36	65
9. Poy . . .	1	4	2		4		19	16	35	3		1	1	18	16	34
						1	5	5	10		1			4	5	9
10. Prôsta . . .	¼	1	1		1	1	8	6	14	1	1		1	8	12	20
11. Roslep . . .	5	18	1		18	2	98	64	162	16	2	1	9	85	89	174
12. Rickull . . .	1⅙	4	1	1	4		24	20	44	3	1		2	23	34	57
13. Spitham . .	2¾	9	2		9	1	56	47	103	9	1		3	57	54	111
b) zu Lyckholm:																
14. Rôsta . . .	1	3			3		14	16	30	3			2	13	14	27
c) Suttlep:							5	5	10							
15. Suttlepby . .	6½	20	14	1	16	3	89	72	161	15	8	1	6	121	112	233
					4	2	31	37	68	4	3			25	33	58
16. Fûlwik . .			4			4	12	10	22		1	1		6	5	11
d) Römküll:							7	6	13					7	13	20
17. Kluttorp . .	3⅙	15	8		9	8	68	64	132	10	5	1	6	78	89	167
18. Dansâker . .					4	3	41	39	80	5				25	22	47
19. Fârkulla . .	¼	1	1		1		6	4	10							
					1	1	4	5	9	1	2	1		19	23	42
20. Mustjö . . .			1	1	1		7	3	10	1				7	8	15
e) Dirslätt:																
21. Dirslättby . .	2¼	9	4	1	8	5	51	58	109	7	5		2	52	55	107
					1	5	18	17	35		7			15	18	33
f) Nyby:							4	3	7							
22. Persâker . .	4½	10	4		11	6	63	63	126	13	14		2	101	112	213
23. Metsküll . .	1	4	3				12	12	24					6	6	12
					4	6	10	5	15	7	4		1	41	32	73
24. Klanema . .	½	2	1		2	2	12	9	21	3	3			17	26	43
25. Imby . . .					9	23	154	129	283	11	6			83	73	156
g) Sallajöggi:					15	15	115	137	252	18	12	1	?	100	110	210
h) Saunia:					5	3	48	62	110	?				43	49	92
i) zu Neuenhof:																
26. Odinsholm .	1	7			7		28	36	64	7			2	34	29	63
Schweden .	38⅓	139	66	5	113	45	711	674	1385	106	37	7	48	733	764	1497
Ehsten .					57	68	523	523	1046	63	53	4	?	489	519	1008

uerer Zeit.

Namen	r.	Tit.	1834 Schwed. m.	1834 Schwed. w.	1834 Seelen. m.	1834 Seelen. w.	1834 Sa.	1840 Areal	1850 Schwed m.	1850 Schwed w.	1850 Seelen. m.	1850 Seelen. w.	1850 Sa.
1. Hohenholz		all.			755	941	1696	227,52	—	—	826	986	1812
2. Paſtor. H			50	54	74	72	146	5,34	58	60	69	68	137
3. Großenhof		all.			1525	1706	3231		—	—	1250	1414	2664
4. Pardas	⅛	all.			61		?	366,11	—	—	179	191	370
5. Kertell	⅛	all.	64	68	202	221	423		74	95	554	668	1222
6. Padis	¼	all.	212	250	1099			177,88	180	242	988	1289	2277
7. Rewe	½	pf.			426			137,78	—	—	469	504	973
8. Wichterpe	⅛	all.	200	200	600			110,71	170	180	570	635	1205
9. Magnush													
10. Söderby	/60	all.	698	853	723	853	1576	79,44	663	758	765	859	1624
11. Paſt. We			56	88	56	88	144		66	81	67	81	148
12. Paſt. Ri			69	80	70	80	150	5,78	71	70	73	71	144
13. Paſchlep		epf.	259	229	261	229	490		218	236	242	251	493
14. Lyckholm		epf.	137	137	137	137	274		99	131	122	163	285
15. Birkas		all.	32	21	64	57	121	c. 6,	19	21	55	63	118
16. Schodank		pf.	29	29	44	44	88	5,68	35	35	60	62	122
17. Bisholm		pf.	—	—	42	55	97	c. 7½	—	—	46	67	113
18. Rickholz	¼	all.	414	402	433	437	870		422	446	429	454	883
19. Römküll	½	all.	74	68	167	158	325	98,97	85	102	174	195	369
20. Suttlep		all.	103	84	139	126	265		121	112	152	150	302
21. Dirſlätt		all.	13	17	31	34	65		8	7	23	25	48
22. Ryby	⅛	epf.	12	12	252	239	491	25,91	6	6	242	251	493
23. Sallajög		all.			115	137	252	7,12	—	—	100	110	210
24. Udenküll	/6	all.	6	5	330	391	721	65,58	7	10	348	408	756
25. Neuenhof	¼	pf.	28	36	345	357	702	24,103	34	29	362	401	763
26. Linden	/5	all.			306	343	649	20,84	—	—	290	371	661
27. Saſtama	/20	all.			406	428	834	42,52	—	—	411	461	872
28. Piwarotz	/5				93	114	207	9,66	—	—	92	93	185
29. Saunia					48	62	110	c. 4,	—	—	43	49	92
30. Taibel		Kr.	38	41	457	494	951	38,5	44	48	490	551	1041

desgl. mit Erlaſſung eines Drittels. t. Zeitpacht. 1 g. reducirt, von der Krone eingezogen. Kr. Kronsgut. m. Seelen. Rh. Ch. Cr. In der Ritterſchaftskanzlei, beim ditkaſſe angegebene Hakenzahl. Areal: □Werſt und Deſ- 2669 w. zuſ. 5049 Schweden kommen noch von Hapſal erwen 26, von Runö 383 und aus Veriſlaw 304, alſo rſ. S. § 49.

D. Egeland.	H.
a) Rickholz:	
1. Bergsby	
2. Gamby	
3. Gräswêd	
4. Hâwerswêd	
5. Haubrink	
6. Kellskog	
7. Lux	
8. Oelbäck	
9. Poy	
10. Prôsta	
11. Rosley	
12. Rickull	
13. Spitham	
b) zu Lyckholm:	
14. Rôsta	
c) Suttley:	
15. Suttlepby	
16. Fâlwik	
d) Römküll:	
17. Kluttorp	
18. Dansâker	
19. Fârkulla	
20. Mustjö	
e) Dirslätt:	
21. Dirslättby	
f) Nyby:	
22. Persâker	
23. Metsküll	
24. Klanema	
25. Imby	
g) Sallajöggi:	
h) Saunia:	
i) zu Neuenhof:	
26. Odinsholm	1
Schweden	38⅓ 1
Ehsten	

	1694. E. Hartm.	1719.
1. Hohenholm		publ. Ammiralität.
2. Großenhof	General-Gouv.	
3. Pardas	Graf Axel Jul. de la Gardie.	publique.
4. Kertell		
5. Padis	Mannr. Cl. Ramm's Wwe.	Cap. Ramm.
6. Newe	Leutn. Fr. Leps.	Leps Erben.
7. Wichterpal	Major G. J. von Essen.	Cap. Ramm.
8. Worms		
Magnushof		wie 9.
Söderby		Bistram.
9. Paschlep	Feldmarschall	Königsmarcks Erben pfandw.
10. Lyckholm	Graf	Landr. Ungern Verwalter.
11. Birkas	Königsmarck.	Maj. Hertzogs Erben.
12. Schodanäs		Miraus Gut, Eltermann Spiel.
13. Bisholm	zu 20.	zu 20.
14. Rickholz	Rittm. Herman Zöge.	Bar. Taube.
15. Römküll	Obristl. Herman von Fersen.	Fersens Erben.
16. Suttlep	zu 21.	zu 21.
17. Dirslätt	zu 14 u. Taibel.	wie 1694. — Hasselblatt.
18. Nyby	Obristl. J. Brümmers Wwe.	Sophia Brümmer, geb. Berg.
19. Sallajöggi	Otto Reinhold Aderkas.	Aderkas.
20. Udenküll	Obristl. Gustav Banier.	publ. — Peter Jonson.
21. Neuenhof	Feldm. Graf Königsmarck.	publ. — Großadm. Apraxin.
22. Wilkilby	?	Märtens Erben. — wüst.
23. Linden	Maj. Reinh. v. U. Sternberg.	Landr. Ungern.
24. Sastama	Rittm. J. H. v. d. Felden.	publ.
25. Piwarotz	?	Bielcke.

I. beſitzer der ſchwediſchen Güter in neu

Hartm.	1719.	17[illegible]	1739.	1750.	1765.	n.
Bouv.	publ. Ammiralität.	publ. – L. E. U. Stenin, Arrender.	publ. - Cap. Lilienfeldt u. Major Lucius Arr.	publ. Arr. Maj. v. Lilienfeldt.	Gräfin E. M. Stenbock, geb. de la Gardie.	
Jul. rdie.	publique.	publ.	publ. — Cap. Lilienfeldt Arr.	1752: Obriſt Zöge von Manteuffel.	publ. — Maj. v. Berg. 1774: Fr. v. Traubenberg, geb. v. Taube.	---
Gl. Bwe.	Cap. Ramm.	Cap. Ram.	Cap. Ramm.	Hakenr. von Ramm.	Mannr. v. Ramm	sp. *E.* Ca-
Leps.	Leps Erben.	Rathsherr. Knöpr.	Frau Cap. Morenſchildt.	H. C. v. Mohrenſchildt, geb. Ulrich.	Fr. Cap. von Mohrenſchildt.	. *E.* Ortho-
- von	Cap. Ramm.	wie 5.	wie 5.	wie 5.	wie 5.	*ech.* Tere-
	wie 9. Biſtram.	Königsmarcks Erb.	wie 1726. — Cap. von Brincken. ?	Landr. Bar. Stackelbergs Wwe. Hauptm. Wetterſtrand.	Obriſt u. Kammerjunker Bar. von Stackelberg.	*olm.* consp. *E.* *alm.* Clym. mph. cat. r. Helioer.
all	Königsmarcks Erben pfandw. Landr. Ungern Verwalter.	publ. – Herr. Schulz, Landd. publ. — Fr. Meyendorf, Landd.	Gebr. Capitaine Richter. wie 9.	Cap. Richter. wie 9.	Frau Cap. von Richter. 1774: Ritt. Secr. v. Wolff.	cosm. pyr. s crass. *D.* rth. rug., pr. Spir.
k.	Maj. Hertzogs Erben.	Frau Maj. Hertzog.	wie 1726.	Fr. Cap. Wrangell.	B. J. v. Toll. 1771 F. v. Roſen	E. Terebr. rbo sil.
	Miraus Gut, Eltermann Spiel.	Leutn. Gersdorf.	L. Gersdorfs Erben.	wie 1789.	Gen. Maj. v. Gersdorf.	--- sil. Ortho- . *E.* ann.
	zu 20.	zu 20.	zu 20.	zu 20.	zu 20.	---
n	Bar. Taube.	wie 1719.	Hakenr. Bar. Taube.	wie 1739.	wie 1739.	
n	Ferſens Erben.	Landr. Fersn.	Mannr. v. Ferſen.	Landr. v. Ferſen.	wie 1750.	---
	zu 21.	zu 21.	Aſſeſſor Richter.	wie 1739.	zu 21.	---
l.	wie 1694. — Haſſelbladt.	wie 1694.	Haſſelbladt?	wie 1694.	wie 1694.	s *Wahl.*
-	Sophia Brümmer, geb. Berg.	Vicepräſ. Knoths Wwe.	Cap. Berg.	publ. — Leutn. Brümmer, Arr.	publ. — Fr. v. Sparreuter Arr.	dini *E.* Obolus.
/	Aderkas.	O. R. Aderkas Erben.	Cornet Aderkas.	Mannr. Aderkas.	wie 1750.	*olm.*
/	publ. — Peter Jonſon.	Oberſtl. Lohde.	Landr. Lohde.	Leutn. Knorring.	wie 1750.	sa *E.*
	publ. — Großadm. Aprarin.	Adm. Gen. Gouv. F. Aprarin.	Aſſ. Richter.	wie 1739.	Frau Landr. v. Richter.	
	Märtens Erben. — wüſt.	J. v. Scheumann.	Rittm. Märtens.	?	Frau Leutn. Klück.	---
	Landr. Ungern.	Landr. Roſen.	Bar. Ungern.	Aſſ. Bar. Ungern Sternberg.	Bar. R. G. v. U. Sternberg.	---
	publ.	publ.	Bar. Dellwig.	Cap. Fock.	Cap. v. Stackelberg.	
	Bielcke.	Cornet Raſ.	?	Mannr. A. Fr. Wrangell.	Frau Mannr. v. Wrangell.	*i Rogö*

Zu § 2

...erer Zeit.

	1787. Hupel.	1816.	1840.	1850.
1. Hohen	O. R. L. Bar. U. Sternberg.	Leutn. E. Baron U. Sternberg.	wie 1816.	wie 1816.
2. Groß	Brig. Pont. Graf Stenbock.	Flottl. C. Baron U. Sternberg.	Constantin Bar. Ungern-Sternbergs Erben.	Ewald Baron Ungern-Sternberg.
3. Pardi	pub.	wie 2.		
4. Kertel		wie 2.		
5. Padis	wie 1765.	Hakenr. Claus v. Ramm.	Landr. Cl. von Ramms Erben.	wie 1840.
6. Newe	Leutn. E. G. v. Franza.	Carl von Franza.	Ed. Bar. Ungern-Sternberg.	wie 1840.
7. Wichl	Maj. Gustav v. Ramm.	Landr. v. Klugen, geb. v. Brewern.	Carl v. Ramms Erben.	G. v. Knorring. 1854 J. v. Ramm.
8. Worn-Magn Söder	Kammerherr Bar. Otto v. Stackelberg.	Ritt. S. Fr. A. Baron Stackelberg.	wie 1816.	F. A. Bar. Stackelbergs Erben.
9. Pasch	Maj. C. H. von Knorring.	Landr. von Knorring.	General J. v. Knorring.	wie 1840.
10. Lyckh	Obr. F. A. von Rosen.	Hakenr. Fr. Bar. Rosen.	wie 1816.	Maj. F. Baron Rosen.
11. Birka	wie 10.	C. Bar. Ungern Sternberg.	C. Bar. U. Sternbergs Erben.	Rud. Bar. Ungern-Sternberg.
12. Schok	C. J. v. Helwig.	Rath Baltrusch.	wie 1816.	Staatsr. Dr. Hunnius † 1851.
13. Bisho	St. M. v. Riegel.	Fr. Secr. Riesenkampff, g. v. Hüene	Riesenkampffs Erben.	M. Graf de la Gardie. 1852: R. v. Baranoff.
14. Rickh	Cap. Fr. J. Bar. von Taube.	Gust. Bar. Taube.	wie 1816.	wie 1816. 1854: W. Baron Taube.
15. Nömk	wie 1750. Fr. v. Rehbinder Arr.	Fr. Th. Bar. Taube geb. v. Fersen.	wie 1816.	wie 14.
16. Suttl	zu 21.	wie 14.	wie 14.	wie 14.
17. Dirsl	?	Stabsrittm. Rickmann.	Chr. H. Theede.	wie 1840.
18. Ryby	publ. — B. Fr. v. Daevel Arr.	Rittm. v. Stackelberg.	Frau v. Mohrenschildt.	Rud. Bar. Ungern-Sternberg.
19. Salla	Maj. R. W. v. Aderkas.	Rathsherr Nörike.	Frau v. Gernet, geb. v. Patkul.	wie 1840.
20. Udenk	Rittm. W. G. v. Knorring.	Landr. v. Knorring.	Mannr. D. v. Schulmann.	wie 1840.
21. Neuen	Assess. v. Richter.	Obr. Graf Stenbock.	Mannr. v. Gernet.	wie 1840.
22. Wilki	Jac. J. v. Tiesenhausen.	Frau v. Knorring.	wie 21.	wie 21.
23. Linde	Chr. R. Baron U. Sternberg.	Landr. Graf Stenbock.	M. Graf de la Gardie.	wie 1840.
24. Sasta	v. Manderstiern.	v. Stackelbergs Erben.	Mannr. P. von Rennenkampff.	Obr. G. v. Rennenkampff.
25. Piwa	G. J. v. Wrangell.	Maj. v. Helwig.	Bar. Bielskys Erben.	P. v. Hüene.

Geologische Verhältnisse. Zu § 23—28. Tab. 19.

A. *Untere silurische Schichten von Reval bis Odinsholm.*

Schichten.	Mächtigkeit.	Schichtung nach Osersky.	Versteinerungen.
Gerölle, Sand u. Rasen.			
7. Grauer Kalkstein. *Eichwald.*	Zusammen etwa 3 Faden.	Obere Schichten des Fliesenkalksteins.	Ohne Versteinerungen.
7. Wenig krystallisirter Kalkstein. *E.*			Asaphus exp. *Wahl.* Beller. consp. *E.* Calamop. fibr. *Gold.* Calymene Od. *E.* Orthocer. dupl. *W.* Orthis pron. *Buch.* Terebrat. verr. *E.* Turbo ant. *E.*
7. Kalkstein mit Thoneisenstein. *E.*			*Baltischp. Rogö.* Euomph. incr. Orthis dist. *E.* imbrex *Pand.* parva *P.* Orthocer. bac. *E.* reg. *Schlot.* vag. *Schl.* Sphaeron. aur. *W.* Terebr. asp. *Schl.* — *Odinsholm.* Bell. ang. *E.* consp. *E.* Calym. scl. *Dalm.* Clym. Od. *E.* Euomph. cat. *Sow.* Dion. *Br.* Heliocr. balt. *E.* Hemicosm. pyr. *Buch.* Illaenus crass. *D.* Myt. incr. Orth. rug., trig. Phas. pr. Spir. chama, ten. *E.* Terebr. def., par. Turbo sil.
6. Fliesenkalkstein.	8 — 10 Fuss.	Untere Schicht Fliesenk.	As. exp. Cal. Od. *E.* Cypric. sil. Orthocer. dupl. *W.* reg. *Schl.* bac. *E.* ann. *His.* Terebr. verr.
5. Feinkörniger Sandstein. *E.*	?	Oberer Sandstein.	
Grau-grüner Lehm. *E.*	1 Zoll.		
Kalkstein mit kleinen Kieselgeschieben. *E.*	3-5 Fuss.	Chloritha ltiger Kalkstein.	Asaphus devexus *E.* expansus *Wahl.* laciniatus *Dalm.* Calymene Odini *E.* Conularia quadrisulcata *Mill.* Obolus. Terebratula verrucosa *E.*
4. Kalkstein mit Chlorit. *E.*			
3. Grünerde.	5 — 6	Grüner Sandstein.	*Wasserspiegel bei Odinsholm.* Obolus. Terebratula verrucosa *E.*
Asphalt in Nestern.	1-2 Zoll.		
Grünerde.	Fuss.		
2. Thonschiefer.	4 Fuss.	Bitumin. Thonschief	Gorgonia flabelliformis *E.*
1. Sandstein.	3 Faden.	Unterer Sandstein.	Obolus. *Niedrigster Wasserspiegel bei Rogö und Baltischport.*
Blauer Thon.	Ueber 50 Faden.	Blauer Lehm.	

Russwurm, Eibofolke.

B. *Obere silurische Schichten bei Hapsal.*

Schichten.	Fundorte.	Mächtigkeit.	Oserssky.	System	Versteinerungen.
Tertiäre Gebilde.					
Sandstein.	Pernau, Torgel, Dorpat.			Devonisch.	
14. Dichter Kalkstein.	Pühhalep, Suttlep. Kerwel.	1—1½ Faden.	Obere Schichten.	Ludlowsystem.	Bellerophon bil. Buccinum. Catenipora esch. Cyclocrin. Spaskii. Turbo cirr.
13. Grobkrystallin. Kalkstein. Mergelkalk mit Schwefelkies.	Dagö, Worms, Suttlep, Nyby, Weissenfeldt, Taibel, Kirrimeggi, Pühhalep.				Actinocr. cing. Aulopora. Calamop. fibr., gothl., petrop., polym., ram. Catenipora esch., labyr. Cyathophyllum flex., turb., verm. Gypid. bor. Heliopora int. Lithodendron cesp. Pentacr. pr. Retepora ten. Sarcinula org. Serpula. Stromat. conc., polym. Stylolithes (?) Terebrat. marg.
12. Kalkstein mit Dolomit u. Hornsteinknollen.	Linden.	3 Fad.			Calomopora fibrosa, gothlandica. Cyathophyllum vermiculare.
11. Grauer Kalkstein.	Worms, Linden, Palloküll.	10 Fuss.	Mittlere Gruppe Obere Schichten.	Whenlocksystem.	Asaph. lacin., tyranno affinis *E.* Bell. consp., megal. Calam. fibr., gothl., petr. Catenip. lab. Clymen. Od. Cyath. flex., turb. Cypricardia sil. Encrinit. Eschara scalp. *Lonsd.* Euomph. Dion., incr. Heliopora int. Illaenus crass. Leptaena depr. Lingula quadrata. Lituites convolv. Murchisonia exilis. Natica amp., pr. Orthis Asm., call., eugl., imbr., semicirc., transv., Vern. Orthocer. annul. dupl., ibex, reg. Phasian. gigas. Spirifer apert., Lynx. Terebr. insul., paramb. Turbo ant., silur.
10. Bituminöser Asphalt.	Linden, Palloküll.	1 Zoll.			
9. Gelber Kalkstein.	Palloküll, Hohenholm, Suttlep.	c. 2 Faden.			
8. Krystallin. Kalkstein.	Lyckholm, Nyby.				
7. Fliesen-Kalkstein.	Odinsholm, Baltischport, Reval.	3—5 Faden.	Untere Schichten		Asaphus, Calymene, Illaenus, Orthoceratites, Clymenia, Euomphalus, Orthis, etc.

C. *System. Anordnung der in W. Ehstland vorkomm. Petrefacten.*

I. Crustaceen.

1. Calymene Odini *Eichw.* kommt vor in den Schichten 4. 6. 7. sclerops *Dalm*, 7. — 2. Asaphus devexus *Eichw.* 4. expansus *Wahl.* 4. 6. 7. laciniatus *Dalm.* 4. 6. tyranno affinis *Eichw.* 8. — 3. Illaenus crassicauda *Dalm.* 8. 9.

II. Cephalopoden.

1. Orthoceratites annulatus *His.* 6. 7. 8. 9. bacillus *Eichw.* 6. 7. duplex *Wahl.* 6. 7. 8. regularis *Schlot.* 6. 7. 8. 9. ibex 6. 8. vaginatus *Schlot.* 7. — 2. Lituites convolvans *Schlot.* 8. 9. — 3. Clymenia antiquissima *Eichw.* 7. Odini *Eichw.* 7. 8. — 4. Bellerophon angulatus *Eichw.* 7. bilobatus 14. conspicuus *E.* 7. 9. 11. megalastoma *Eichw.* 8. 9.

III. Pteropoden.

1. Hyolithes acutus *Eichw.* 13. — 2. Conularia quadrisulcata *Mill.* 4.

IV. Gasteropoden.

1. Euomphalus catillus *Sow.* 7. Dionysii *Goldf.* 7. 8. increscens 7. 8. — 2. Turbo antiquissimus *Eichw.* 7. 8. cirrosus 9. 13. siluricus *Eichw.* 7. 8. — 3. Phasianella gigas 7. 8. 9. prisca *Eichw.* 7. — 4. Natica ampullacea 6. 9. prisca *Eichw.* 8. — 5. Buccinum 13. — 6. Murchisonia exilis 9.

V. Acephalen.

1. Mytilus incrassatus *Eichw.* 7. planus (?) — 2. Cypricardia silurica 6.

VI. Brachiopoden.

1. Terebratula aspera *Schlot.* 7. deformata *Eichw.* 7. insularis *Eichw.* 8. marginalis 13. parambonites *Buch.* 7. 8. 9. verrucosa 4. 6. 7. — 2. Spirifer aperturatus *Schlot.* 8. 9. 11. chama *Eichw.* 7. Lynx *Eichw.* 8. 9. tenuicosta *E.* 7. — 3. Orthis Asmusii *Vern.* 8. callactis *Dalm.* 8. 9. distincta *Eichw.* 7. euglypha *Dalm.* 9. imbrex *Pand.* 7. 8. parva *Pand.* 7. pronites *Buch.* 7. rugosa *Dalm.* 7. 8. 9. semicircularis *Eichw.* 8. transversalis *Dalm.* 9. trigonula *Eichw.* 7. Verneuillii *E.* 8. — 4. Leptaena depressa 8. — 5. Gypidia borealis *Eichw.* 13. — 6. Lingula quadrata *Eichw.* 8. 11. — 7. Obolus antiquissimus 4. ingricus s. Apollinis *Eichw.* 1. siluricus 3.

VII. Crinoideen.

1. Actinocrinites cingulatus *Goldf.* 13. — 2. Pentacrinus priscus *Goldf.* 13. — 3. Hemicosmites pyriformis *Buch.* 7. — 4. Heliocrinites balticus *Eichw.* 7. — 5. Cyclocrinites Spaskii *Eichw.* 14. — 6. Sphaeronites aurantium *Wahl.* 7.

VIII. Anneliden.

1. Serpula 13.

IX. Polyparien.

1. Stromatopora concentrica 8. 13. polymorpha 13. — 2. Calamopora fibrosa *Goldf.* 11. 12. 13. gothlandica *Gold.* 11. 12. 13. petropolitana *Pand.* 11. 13. polymorpha 8. 11. 13. ramosa *Goldf.* 13. — 3. Heliopora interstincta *Wahl.* 11. 13. 14. — 4. Sarcinula organon *Lonsdon.* 13. — 5. Aulopora 13. — 6. Catenipora escharoides 13. 14. labyrinthica *Goldf.* 11. 13. 14. — 7. Cyathophyllum flexuosum 8. 9. 13. gothlandicum. 8. turbinatum *Goldf.* 11. 13. vermiculare 12. 13. — 8. Lithodendron caespitosum *Goldf.* 13. — 9. Eschara scalpellum *Lonsd.* 9. 11. — 10. Retepora tenella *Eichw.* 13. — 11. Gorgonia flabelliformis *Eichw.* 2. — 12. Stylolithes 13.

NB. *Die beigefügten Zahlen bezeichnen die Schichten in Tab.* A. *und* B.

Tab. 20.

Hofsgerechtigkeit der schwedischen Bauern.

Abgaben von 1 Haken.	1. Geld.	2. Roggen.	3. Gerste.	4. Hafer.	5. Hammel.	6. Schafe.	7. Lämmer.	8. Gänse.	9. Hühner.	10. Gesalz. Fische.	11. Getr. Fische.	12. Butter.	13. Eier.	14. Heu.	15. Stroh.	16. Holz.	17. Flachs zu spinnen.	18 Hede
		Tonnen.																
1. Röicks 1752.	2 Dal. Kupf c. 30 K. S.	4	4	1	2	—	—	2	4	1 Lpf.	½ Lpf.	10 Pf.	20	2 Fud.	8 Bund	4 Fad.	—	—
2. Röicks 1777.	—	4	4	—	—	—	—	6	4	—	35 K. S.	110 K.	20	100 Bd.	—	4 „	24 Pf.	—
3. Röicks 1849.	—	4	4	2⅓	—	2	—	—	4	—	—	8 Pf.	20	176 Lpf.	—	—	—	—
4. Worms 1852.	8 Oer = 64 Kop. S.	4	2	½	—	1	—	—	2	—	10 Pf.	10	10	7½ „	4 „	1 „	8	—
5. Gudanäs 1852.	24⅞ K. S.	4	4	—	—	—	—	—	—	24 Pf.	od. 12 „	24	45	1½ Fud	—	1 „	12	9 Pf. Wolle.
6. Birkas 1840.	37 K. S.	4	4	1⅓	—	1	1	2	2	—	12 „	12	30	60 Lpf.	18 Lpf.	3 Fud.	—	—
7. Lyckholm 1852.	—	4	4	1	1	—	1	2	3	—	—	12	30	—	—	—	12	24 Pf. Hede.
8. Oesterby 1728.	40 K. S.	3½	3½	1	3	3	—	2	2	—	12 „	12	12	3 Fud.	6 Bund	3 „	—	—
9. Paschlep 1728.	180 K. S.	3	3	½	—	1	1	2	2	—	10 „	10	12	—	4 „	1 Fad.	12	—
10. Paschlep 1852.	52 K. S.	4	4	1	1	—	1	1	2	—	18 K. S.	12	24	—	—	—	15	30
11. Schodanäs 1704.	6½ R. Dal.	4	4	1	—	2	—	—	6	—	12	12	30	60 Lpf.	15 „	1 „	10	20
12. Schodanäs 1775.	74 K. S.	4⅚	4⅚	—	—	2	—	—	4	—	12	12	32	60 „	—	6 Fud.	—	—
13. Schodanäs 1818.	—	3	2	—	—	—	—	—	3	—	—	9	24	36 „	—	—	—	—
14. Schodanäs 1852.	15 K. S.	3	3	—	—	1	1	—	3	9 „	—	9	24	—	—	—	15—18	24—30
15. Rickholz 1852.	—	2⅔	1⅓	—	⅔	—	—	—	—	—	—	12	24	—	—	—	12	24
16. Suttlep 1852.	—	—	—	2	—	1	—	—	4	—	—	8	20	—	—	—	6	10
17. Nömküll 1852.	—	—	—	2	3	—	—	—	8	8	—	—	40	—	—	—	20	—
18. Wichterpal 1770.	64 K. S.	5⅝	4⅔	4	—	2	—	—	4	c. ¾ T.	—	12	24	160 Bd.	60 „	2 Fad.	—	—
19. Wichterpal 1849.	24 K. S.	4	4	4	—	2	—	—	4	—	—	12	24	108 Lpf	60 „	4 „	12 oder 30	
20. Gr. Rogö 1849.	—	2	2⅝	½	—	1	—	—	2	1¾ T.	150 St.	—	24—30	—	—	1 „	6	—

Urkunden.

A. Allgemeinen Inhalts.

1) Rechte der Schweden in Hapſal. 1294.

Nach dem vom Biſchof Jacobus von Öſel 1294 beſtätigten hapſalſchen Stadtrechte in Bunge Archiv III, 283.

§ 68. Item were Ienich Borger offt borgersche, de wanhafftig were bynuen Hapsel vnd ffrunt vnd mage hedde vp den Schweden, wor dat were in onsem stichte van Osel, storffe de Schwede offte schwedisch wyff, so mach de Borger offte Borgersche, de de negeste is, aruen an dat gudt, dat sy an lande, an quecke (Vieh), an farende haue, an gelde, an klederen edder wor it anne sy. Desgelyken mach ein Schwede wedder aruen an dat gudt, dar he in der Stadt de negste is.

§ 70 beſtimmt, daß, was ein Ehſte ohne Kinder hinterlaſſe, der Rath einziehn dürfe.

2) Aus *Loccenii synopsis Juris Suec.*

Ruckö Kirchen-Archiv.

Birger Jarl hat 1295 die Leibeigenſchaft in ganz Schweden aus dem Grunde abgeſchafft, weil, da unſer Erlöſer verkauft worden, alle Chriſten erlöſt und frei geworden ſind. — Vgl. Fryxell Berättelser II, 53.

3) Aus Wolter von Plettenbergs Brief v. 24. Juni 1509.

Ewers Des Hzgth. Eſthen Ritter- und Land-Rechte S. 67. Vgl. Jnl. 1837 Nr. 20.

De Schweden bliewen by ehrem olden Recht; were jennig Schwede, de up einen Haken wolde theen, und den besitten, de sall in den Rechten besittende syn, gelick einem andern Hakenmann.

4) Erichs XIV. Erklärung über die Ruthenſtrafe. 1562.

Ruckö Kirchen-Archiv. D.

Des Pauerquäſtens halber haben die Geſandten der Ritterſchaft von Harrien, Wierland und Jerwen dieß eingebracht und berichtet, daß daſſelbige *qväsien* ſey durch ſonderl. Rath ihrer vorigen Obrigkeit zur Straffe der Mißhandlung über die Pauren verordnet und *statuiret* worden, dieweil ſie müſten Strafe haben, damit ihre Unart zu bezwingen und bändigen, ſo wäre es zu rühmen und nicht zu beklagen, viel weniger vor unchriſtlich

1562.

zu halten, weil dadurch den Mißhändlern das Leben erhalten und sie doch gleichwohl gezüchtiget würden; — jedoch was J. K. M. darin ändern würden, solches könnten sie wohl gedulden. Hierauf ist dieses J. K. M. Gemüth und Sagen, daß wohl Straffe sein müste, J. K. M. aber wissen sich ihres Kön. Amtes also zu erinnern, daß sie sollen Recht und Gericht, die da löblich und billig sind, erhalten, und da sie nicht seynd, dahin beschaffen. Dieweil aber diese Straffe insgemein bey den Christen nicht gebräuchlich, sondern bey den Unchristen gegen ihre Knechte nnd Leibeigenen im Schwange gewesen, J. K. M. aber ein christlicher König, derwegen auch solche unchristl. *poenam servilem* unter ihren Unterthanen nicht leiden können, dadurch der Allmächtige zu solchen Straffen über ganz Liefland, wie vor Augen, zum Theil verursacht worden; — so wollen J. K. M., wenn sie recht Bescheid erlanget, ein löblich und billig Recht ordnen lassen.

Ericus.

Stockholm, den 8. Sept. 1562.

Ähnlicher Weise erklärte der König von Polen, Stephan Bathory, 1586: Da die Bauern in Livland von ihrer Herrschaft so jämmerlich unterdrückt und mit so grausamer Knechtschaft und Strafe belegt würden, daß dergleichen in der ganzen weiten Welt, auch bei Heiden und Barbaren, nie erhört gewesen, so erachte er sich zu der Forderung verpflichtet, daß die Ritterschaft die Bauern nicht mehr belaste, als die polnischen und litthauischen trügen. — Auch soll er verlangt haben, daß die Ruthenstrafe in eine Geldstrafe verwandelt werde, die Bauern aber hätten sich diesen Wandel verbeten, worauf der König geäußert: *Phryges nonnisi plagis emendantur.* — Im J. 1601 u. 1680 schlug die schwedische Regierung dem ehstl. u. livl. Adel vor, die Bauern frei und unterrichten zu lassen, doch Beides wurde von der Ritterschaft zurückgewiesen. S. Inland 1838 Anhang S. 21. 25.

5. Resolution Gustav Adolphs. 1629.

Original im revalschen Regierungs-Archiv. Worms. Kl. Rogö. D. — Auszug.

§ 6. J. K. M. verbieten dem Adel bei Verlust aller ihrer Privilegien, daß sich keiner unterstehe, einige schwedische oder finnische Bauern anders als für Lohn auf seine Güter zu setzen, noch weniger dieselben leibeigen zu machen; diejenigen auch, welche vor diesem sich auf ihre Güter gesetzt, nicht anders als nach schwedischer Manier, und wie es im Reiche gebräuchlich, zu halten und sie nicht im Geringsten leibeigen zu machen.

Gustavus Adolphus.

Stockholm, den 5. Mai 1629.

Ebenso erklärte die Kön. Christina in ihrer Resolution vom Jahr 1634 (Ritterschafts-Archiv zu Reval) § 27: Anlangend die finnischen Bauern, die nach Ehstland kommen, wollen J. K. M., daß die Ritterschaft keinen von denen annehme und von einer freien Nation nicht leibeigene Sclaven mache.

B.

Runö, Rogö, Wichterpal und Laydes.

---

1. Rechte und Abgaben der Schweden auf Runen. Brief des Biſch. Joh. von Kurland. Pylthen, den 28. Juni 1341.

Nach M. Aſchanei Abſchrift abgedruckt in Nya handling. p. 2 f. — Eine andere Abſchrift (B) iſt in der Kön. Bibliothek zu Stockholm. Im Jahr 1627 machte der Biſchof Joh. Rudbeck eine Viſitationsreiſe durch Ehſtland, Livland und Ingermannland, über welche ſein Secretär M. Aſchaneus ausführliche Protokolle aufnahm, die unter dem Titel: *Acta generalis visitationis Esthoniae, Livoniae et Ingriae* handſchriftlich im K. Reichsarchiv zu Stockholm aufbewahrt werden. Dieſes Manuſcript enthält 6 Urkunden über die Schweden auf Runö, Rogö und in Laydes, welche in der oben citirten Sammlung S. 1—52 abgedruckt ſind. — Zu vorliegender Urkunde hat die Abſchrift B. die Überſchrift: Om dän beflutten Ön, Rwnöö, i Östersiön, på Pernausche ſharwatnet, i Lyffland Biskopens bref aff Churlandt, såsom föllier: — Die Abweichungen betreffen nur die Schreibweiſe.

Iohannes van Gades vnd dess Apostolischen Stuls gnaden Biscop tho Churlandt, allen welchen diesse jegenwerdige schrift vorkumpt, gnade vnd heill in Christo Iesu. Kundt sey Jedermennichlik, datt den Swedischen Luden, dede dath beflaten eilandh Runen bewanen, hebben wij gnediglich vorgunnett, datt ze scholen ere guder nah Swedischem rechte besitten; 1. van welken allen ze scholen schuldich sin den teinden der frucht tho gewen; 2. ze scholen och gewen den teinden van lammeren vnd zichelen; 3. auerst van einem iederen kalwe vnd einem idtliken valen, so de beth vp Pingsten leuendige blijwe, drey markpundt botter; 4. vndh auer dat van eine idtlike koe, dede melck ist, scholen se gewen drey markpundt botter, Item s. van einem idtliken ferken, dat leuendich gebaren wirth, einen Lubschen Pennik(*c.*3 Kop. S.). 6. Van den Meerefischen auer, de ze inthgemeine nömen (d. i. wie ſie ſie gewöhnlich nennen, näml. den Seehunden, die ſie Meerfiſche, sjöfisk oder fisk nennen, ſ. § 230, 3), vnd van allen andern fischen, de se fangen auer de nodtorft tho etende, scholen se den teinden gewen; 7. Et scholen och de vorbenomede Lude tue ore nah wacken edder Poggast recht (lett: pagasts, herrſchaftliches Gebiet, auch Abgabe an die Herrſchaft, altruſſ. погостъ, Gerichtsbezirk) van einen idtliken haken krume tho gewen schuldich sin. Gegewen in Pylthen im Iar des heren MCCCXLI. an dem auende der hilligen Petri et Pauli.

2a. Urkunde des Abtes Nicolaus (Ryzebiter) zu Padis vom 28. April 1345 über den Verkauf von Rogö, confirmirt vom Abte Michel, d. 5. April 1502.

(Aus Hjärns Collectaneen S. 167 mitgeth. von *Dr.* C. E. v. Napiersky. Die lateiniſche Urkunde bei Bunge Urk. II. Nr. 832 und Regeſte 988).

Wy Broder Michael Abbas tho Padis bekennen undt doen openbar allen Christgelowigen gegenwerdigen und thokamenden, de dissen unsen Bref sehen oder horen lesen, datt Wy hebben gesehen iund gelesen einen openen Bref van vnsen sehligen Vorfahren Broder Nicolaus, Abbeth in Padiss vorsehgeltt, ludende von Worden tho Worden, so hier nahfolgett: *Universis Christi fidelibus praesentes literas inspecturis seu audituris frater Nicolaus, abbas in Padis salutem in Domino sempiternam. Tenore praesentium recognoscimus ac publice protestamur: Nos cum consensu conventus nostri latoribus praesentium, scilicet Petro Röver, Haraldo Rodeger, Hinko Bodolpho, Haquino Christiani, Simoni Clementis ac eorum veris haeredibus insulam nostram Raghoe iure Svevico pro triginta quatuor marcis argenti rite et rationabiliter vendidisse perpetuo possidendam, tali conditione, quod Nos ac nostri Estones libertatem scilicet in piscatoriis, in pascendis gregibus, prout hactenus habuimus, amplius habeamus. Praedictus Peter ac sui sequaces per quatuor annos omni festo nativitatis Domini sex marcas argenti et in quinto anno eodem festo decem marcas nobis dabitur (lege: dabit). Insuper damus eis licentiam, ut pro utilitate ipsorum fruantur insula praedicta, veluti melius poterint, hoc solum excepto, quod ligna dicta Bantholt non secant, nec aliis permittant secare ad vendendum. In cuius rei testimonium sigillum nostrum praesentem (l: praesentibus) duximus apponendum. Datum Padis, Anno Domini millesimo trecentesimo quadragesimo quinto, feria quinta post Dominicam Cantate.* — Welcheren dissen Bref vorgeschrewen, na dem de etlicher mahte voroldert und vorworden ist, bekennen Wy den doch mit sampt unsem Convente in alle sinem Inholde, Puncten, Artikuln und Ingesegel vulmechtig und by werden tho sinde und thobliwende und bestedigen den mit sampt unsen Convente den luden nu uppe Raghoe wanende und allen eren Nakamelingen vor uns und unse Nakamelinge in Krafft disses Brefwes tho ewigen tydhen. — Des thor Tugenisse und mehrem Gelowenn hebben Wy Michael Abbat vorbenombt mit Vulborth unsers Conventes unse Ingesegele gehangen under dissen Breff, de gegewen iss tho Padis, des Dingstedages Quasimodogeniti (5. April) Anno voeffteinhundertt und twee.

2b. Dieſelbe Urkunde deutſch.

Groß-Rogö, desgl. Inland 1837 Nr. 20 aus Hjärns Collect. S. *Nap. Index* Nr. 3471. — Auch nach M. Aſchaneus in Nya handl. 4 f.

1. Allen Christgelöwigen, dee desen Breff sehen edder hören werden, Entbede wi Broder Nicolaus, Abbas tho Padis, ewigen Heil im Heren. Bekenne unde betüge mit dissen brewe offentlich, dath Wy mit Vullbort und Willen unsers Convents dissen gegenwertigen Togeren (Vorzeigern) dieses, nemlick Peter Pöner, Horolld Rödiger, Hinrick Berolpho, Hakuige Christern, Simon Clements und eren waren erwen, unsern Holm Roghön na Schwedischen Rechten vor ver und dertig Marck Sülwers recht und wetenlich vorkofft; ewigh by dissen Rechte den tho besitten, datt Wy und unsere Ehsten an der Vyscherie unde Vehedrifften beholden de Gerechtikeit, de Wy sonst lange daran gehatt, ock ferner beholden mögen; und sollen gemelter Peter vnd siine Nakomen ver Jar lanck na einander up alle Winnachten von dem Koopsummen VI marck Sülwerss betalen, und im vofften Jar up Winnachten sollen see uns gewen X Marck Sülwerss, darentbouen gewe wy enem den Willen und Friheit, dat se na eren Nütten den sülwigen Holm gebrucken mogen, so alse mogen (Aſchan: so alse se best können), allene uthgenahmen, datt se Bantholt (Inland u. Aſchan: Brandtholdt; vgl. § 251) nehn hawen solen, odder andern tho hawen vergunnen tho verkopen, (alse tho erer Nothdurft). Des tho Orkunde hebben Wy her an dissen Breff thom getuchnisse unser Sigill angehengt. Padis, Anno 1345. Vredages na Cantate (28. April).

2. Dessen Breff hefft Abbot Michael met Consent des Convents Ao. 1502 in allen sinen Puncten confirmiret und bestätiget, und den Latinschen Breef von Worden tho Worden in düsse Confirmation gesettet. —

3. Na deme dat nun düsse Lüde frey sein, de Vorweldinge ock nach Schwedischen Rechten ehnen gegönnt und versegelt ist, will mit guder Beschedenheit hierin gehandelt werden, datt bawen gebot de lude nicht beschweret, sondern dat se dat getüchnisse mogen an den Köninck (von Schweden) bringen, dat se mit dem Abbeth fründtlich vordragen sindt, [und ere Brewe wedder erlangen mögen: Scholde datt nicht geschehen und se weder beklagen die Sake nehmen würden, konde grote Wunderung daruth erfolgen], vnde weet ein erwerdiger her Comptur, die achtbaren Rede (Räthe des Ordensgerichtes) vnd jrer Erbarheit (der ehrbare Rath zu Reval?), datt enen, billig ock geraden ist, dat en ider siner Segel unde Breue genöthe.

4. Unde datt disse Copie der latinischen Copien gemete, bekenne ick Magister Just Clott mit desse miner Hant und Pitzer. — (L. S.)

In mehreren Copien folgen hier noch 2 Abſchnitte, nämlich: 5. Wy Broder Michgell etc. und 6. Welckere diesen Breef etc., gleichlautend mit dem Beginn und Schluß der Urkunde 2a, aus welcher der lateiniſche Text als unverſtändlich aus-

gelaſſen zu ſein ſcheint. Vgl. Arndt II, 98. Hupel III, 455 u. über Joſt Klodt Rüſſow Bl. 44a und 51a, ſo wie *Nap. Index Nr* 3576. Der Kaufpreis von 34 rd. S. mochte einen Silberwerth von 70—75 Rbl. S. haben. Der Comthurei in Reval wird ſchon 1296 und noch 1543 gedacht. Vgl. *Script. rer. Livon.* I, 502. 782. 783. *Nap. Index* 3520. G. v. Brevern in Bunge's Archiv III, 323 ff. und Napierſky in den Mitth. VI, 441 ff.

3a. Verkauf des Gutes to der Layden am 2. April 1345.

Nach M. Aſchaneus abgedr. in Nya handl. p. 7. Eine andere Abſchrift (B) in der K. Bibliothek zu Stockholm. — Dieſe, welche ſonſt faſt genau mit dem abgedruckten Texte übereinſtimmt, hat folgende Überſchrift: **Breff, huru Swänska Bönder äro komne till Estland, och inköpt sin gods till Börd och skatt och tyende gifft, efter Sweriges rätt och lagh. — Latinsche Jordebreff.** Vgl. Nr. 5 Anm. — Die Confirmation des Biſchofs Magnus ſoll nach der Behauptung der Bauern in Nr. 5 von 1364 ſein, was ein Verſehen oder Schreibfehler für 1564 ſein muß.

Universis praesentes literas inspecturis S. Pateat evidentius per praesentes, quod nos Magnus Diuina Misericordia episcopus Arensburgensis literas infra scriptas, omnibus suspicionibus carentes, vidimus et de verbo ad verbum legimus sub sequenti hac forma, videlicet:

Omnibus praesens scriptum cernentibus Heijno Wredenbecke (B: *Heyno Wredenbeecke*) *et filius suus Hinko, in Domino salutem sempiternam. Recognoscimus per praesentes, publice protestantes, nos consensu omnium successorum nostrorum, rite ac legali justo vendicationis titulo vendimus* (l. *vendidisse*) *curiam nostram dictam to der Layden, cum tota terra curiae iam terrae* (? vielleicht *dictae*) *adjacente praesentium ostensoribus Rotchero, Laurentio et Sijghibör* (B: *Rothchero, Laurentio et Syggibor*) *cum eorum veris haeredibus pro triginta marcis argenteis, de eisdem bonis ius Sveuicum* (B: *Swecicum*) *nobis* (B: *nos*) *facientes* (l. *facientibus*), *cum pertinentijs suis quibuscunque, agris cultis et incultis, pratis, pascuis, sylvis, nemoribus, aquis et piscaturis, molendino et pomerio, duntaxat excepto, quos* (l. *quod*) *ad usus nostros nobis reservemus. De qua quidem pecunia tres marcas argenteas proximo festo pentecostes nobis exsolvere tenentur expedite et parate, prorsus proximo festo beati Michaelis tres marcas argenteas nobis solvere sunt astricti, et sic singulis annis semper in festo Michaelis sex marcas argenteas nobis solvere tenentur, donec memoratae* 30 *marcae integraliter fuerint exsolutae; ne igitur super hujusmodj vendicationis gratia praefatis hominibus a nobis et haeredibus nostris aliqua erroris materia possit aut debeat suborirj, praesens scriptum ipsis contulimus, in testimonium et cautelam sigillis nostris confirmare et sigillatum habere volumus. Datum anno Dominj* m. ccc. xl. *quinto, sabbato ante dominicam in albis, i. e. quasimodogeniti.*

3b. Verkauf der Hofſtelle im Dorf Layden am 24. Juli 1373.

Nach M. Aſchanei Abſchrift in Nya handl. p. 8. — Abſchrift (B) in der Königl. Bibl. zu Stockholm. — Vgl. Nr. 5. 7. 11. 12 und § 193.

Omnibus praesens scriptum cernentibus Henneka Höwepe (B: *Höwepä*) *salutem in Domino sempiternam. Tenore praesentium lucide recognosco, me vendidisse locum curiae in villa Laydes, vbj prius residebat Segeboldus Wredenbäcke, discretis viris Holmenstein et Julben gollensson, et Assmut et Holueder* (B: *Holweter*), *et eorum veris haeredibus, cum ugris, sylvis, pratis, aquis, piscaturis, nemoribus, et cum omnibus utensilibus et pertinentijs, sicut idem Segeboldus prius possidebat, secundum modum et jus Sveciae, in perpetuum possidere; in cujus rej testimonium sigillum meum est appensum. Datum Anno Dominj* M. CCC. LXX. III. *in vigilia S. Jacobj Apostolj.*

4a. Schutzbrief König Carls IX. für die Bauern in Padis. 1600.

Wichterpal. D. Abſchr. Vgl. C. 2.

Von Gottes Gnaden Wir Carl des Schwediſchen Reichs regierender Erbfürſt, Herzog zu Südermannland, Nericke und Wermeland, thun kund, daß, nachdem Wir der Wahrheit gemäß befunden haben, daß allhier im Lande zu gegenwärtiger Zeit faſt ungerecht verfahren wird mit dem Zehnten, den die Bauern jährlich zu erlegen pflegen zu ihrem jährlichen Schoß, ſo daß es ungewiſſe Einkünfte ſind, auch ſonſt die Vögte und andre von den Bauern für ſothane Zehnten ſo viel als ihnen ſelbſt gut dünkt, nehmen, wovon doch nachmahlen der wenigſte Theil der Krone zum Beſten kommt. — Damit nun ſolche Unordnung abgeſchafft werde, und die Gemeine gewiſſe Verordnungen wiſſen möge, was ſie jährlich von jedem Haken Landes abzutragen verpflichtet ſei, derowegen haben Wir darüber eine ſolche Verordnung im Padisſchen Lehngut machen laſſen, nämlich, daß von jedem Haken Landes dieſe nachgeſchriebenen Parcehlen hinführo jährlich abgetragen werden: als an Gelde 1 Daler, Roggen 2 Tonnen, Gerſte 2 T., Hafer 1 T., 1 Schaf, 4 Hühner, 10 Eier, 1 Lpfd. Butter, 1 Fuder Heu, Holz 3 Faden und tägliche Tagewerke, und noch von jeden 6 Haken Landes 1 Ochſe und 1 Schwein. — Nachdem aber ſollen ſie mit keinen anderweitigen Auflagen mehr beläſtiget noch beſchweret werden; und damit vorbenannte Parcehlen jährlich und zu rechter Zeit entrichtet werden mögen, als welches um Bartholomäi-Zeit gegen den Herbſt (24. Aug.) geſchehen ſoll, ſo ſoll daſelbſt aus dem Lehne ein oder mehrere Cubiasſen oder Landesmänner ſein, die der Gemeinde den Schoß, welchen ſie ſolchermaßen zu entrichten verpflichtet ſind, abfordern, daß es damit rechtmäßig zugehe, und nach den Orten,

1600.

wohin wir oder diejenigen, die Beſtellung dazu haben, nach Gelegenheit oder Nothdurft verordnen laſſen werden, hinſchicken; — und ſollen dieſe Landesmänner für ſothane ihre Bemühung und Fleiß für den Haken Land, den ſie ſelbſt gebrauchen und benutzen, die Freiheit genießen; — wird ſich auch begeben, daß die Gemeinde einige Hülfe zur Unterhaltung des Kriegsvolks leiſtete, ſo ſoll dafür von denen Perſehlen, die nun verordnet worden, ſo viel gekürzet und quittiret werden, als die jährliche Abgabe betragen könnte; und ſonſt für den Wacken-Ochſen und Schafe, die ſie jährlich außerdem bezahlen, frei ſein, — wonach die Befehlshaber, Cammeriere, Vögte und Andere, die Unſertwegen zu thun und zu laſſen haben, wiſſen mögen ſich zu richten, hierin keine Veränderung oder der Gemeinde hier entgegen Hinderung oder Eintrag in irgend einem Stück zu machen bei gebührlicher Strafe.

Reval, den 15. Auguſt 1600.

Carolus.

Nach Herrn von Ramms Behauptung 1779 (ſ. Nr. 25) haben die Wichterpalſchen dieſes Document nur von den Rogöſchen abgeſchrieben, und die Worte „im Padisſchen Lehngut" für „Rogö" geſetzt. Indeſſen ſind doch hier manche Verſchiedenheiten vorhanden, namentlich ſind die Rogöer von der täglichen Frohnarbeit frei, und das in den Händen der Bauern befindliche Exemplar iſt auch von einem Regierungsbeamten Leutner vidimirt, obgleich nur von einer älteren Copie abgeſchrieben. Da der Inhalt derſelbe iſt, ſo läßt es ſich leicht denken, wie die Faſſung beider Privilegien faſt wörtlich übereinſtimmen kann, ohne daß an eine Fälſchung zu denken iſt. Carl X. war zu der Zeit in Reval. S. Kelch S. 463 und Urk. C. 2.

4b. Schutzbrief Carl IX. für Rogö. 1601.

Inland 1837 Nr. 20. D. Gr. Rogö und aus der Reichs-Regiſtratur (R.-Reg.) in Stockholm abgedruckt in Nya handl. p. 14 ff. Sw.

Von Gottes Gnaden Wir Carl u. ſ. w. (ſ. Nr. 4a) haben eine ſolche Verordnung ausfertigen laſſen, nämlich daß von jedwedem Haken Landes von nun an allhier auf Roggön jährlich dieſe nachbenannte Perſehlen entrichtet werden ſollen: Geld Ein Daler, Roggen zwey Tonnen, Gerſten zwey T., Weitzen Ein Küllmit, Haber zwey Loof, Hopfen Ein Pfund, Ein Schaaf oder Lamm (R.-Reg. Fåår ett, Lamb ett) Hühner zwey, Eier zehn, Butter 10 Pfund, getrocknete Fiſche 6 Pfund, getrocknete Strömlinge 700 (R.-Reg. Tuhundrede), geſalzene Fiſche Ein Liespfund, Heu Ein Fuder, Holtz Ein Fuder (R.-Reg. een Famp) und auch von 6 Haken Einen Ochſen und von 10 Haken ein gemäſt. Schwein (R.-Reg. eett Swijn). Die Einfüßlinge und Lostreiber leiſten nach ihrer alten Auflage (R.-Reg. pläghsedh) je nachdem ſie an die (R.-Reg. emott, d. i. im Verhältniß zu den) Haakenbauern ein Genüge thun können. Ein jedweder Fiſcher, der daſelbſten wohnhaft iſt, ſoll für ſeine Gerechtigkeit abtragen: geſalzene Fiſche Eine halbe Tonne, trockene Fiſche Ein Liespfund. Nach dem u. ſ. w. Der Schluß wie in Nr. 4a).

Reval, den 9. Juni 1601.

Carolus.

4c. Schutzbrief Oxenſtiernas für die Bauern in Wichterpal vom 1. Januar 1614.

Wichterpal. D. Abſchr. aus dem Schwediſchen überſetzt den 2. Dcbr. 1779. Ausz.

Gabriell Oxenſtierna, Gubernator in Liefland, thut kund, daß er den Hoff Wichterpal nebſt allen darunter gehörigen Bauern in ſeine Beſchirmung und Schutz genommen habe, daß Niemand ſich erdreuſten ſolle, in irgend einem Stücke ihnen Unrecht oder Gewalt zuzufügen, er möge ſein, von was für einem Stande oder Condition er wolle. Wer dawider handele und ihnen einiges Unrecht zufüge, werde als Übertreter der ſchwediſchen Geſetze beſtraft werden.

Padis, den 1. Januar 1614.

5. Bittſchrift der Bauern in Laydes an die Kön. Reviſions-Commiſſion. 1627.

Nach M. Aſchaneus Abſchrift abgedr. in Nya handl. p. 9 ff.

Edle wällborne Herrar, Rijcksrådh, Gubernator, och Comissarier, E. H-ter Gudz thens Alzmechtiges wällsignelsse, I Andeligh och Timeligh måtto, Och lycksaligh framgång vthi wällbegynte H. K. M-tz inquisition och revision här i landet, Önskandes medh denne wår underdånigeste Ödmiuke Suplication nw och Alltijdh.

Edle wällborne Herrar, wij Fattige undersåter och skatskyllige uthi Laides i Kegels Lähne och S. Matth. Sochon giffwe E. H-ter Ödhmiukeligen tillkänna, att wåre Swenske, Salige i herranom förfäder, hafwe fordom köpt Laides till Ewärdelige Börd och egendom, medh alle tillhörlige legenheter, der underlyde, Aff Heyno Wredenbäcke och hans Son Hincko, Åhr 1345. för 30. daler Sölffwer, som hans Latiniska huffwudhbreff förseglat förmår, Och Biskop Magni Confirmation 1364 (l. 1584) giffwidt på Roghön, förmäler. Item, Henneka Höwepäs, 1373. fastebreff till beslut derpå förmäler huilcken By medh all egendom dertill, Segeboldus Wredenbeck ägdt, haffwer, och nw alt härtill i wåre rätte börd och faste Possession Obeklandradt, och under Sweriges Lagz och rättighetz bekrefwande, ägdt, Brukadt, och besitit haffwe, Nembligen 6 T-or Rogh, och 6 T-r Korn, och 6. Dagzwerker Ahrligen till Konungen och Cronan, aff 3. hakar giffwidt och skattadt haffwe, Except någhon mögeligh tillhielpe Dagzwercker. Men nw en tijdh bordt, Synnerligen sedan wij äre Erick Wartmann förlänte, äre wij håldne till att skatta 16 T-r Rogh, 16 T-r Korn Ahrligen, föruthan de många Dagzwercker wij äre lijke medh de Estiske lijffängne Bönder undertwingade, Der om wij H. K. M t senast hans M-tet war här i Räffle, underdånigeste Supplicerade, och finå godh och Nådeligh Swar och breff till W-ne Herren Gubernatorn g och deraff sedan inthet förnummidt någhon Lindring, huarföre wij, fattige undersåter äre underdån-

1627.

ligen till E-rs H-ter bönfallandes, att E. H-ter wele pᵗ H. K. M. N-digeste behagh, och E. H-ters högha Commission, wåre Documenter see, Offwerwäga och Confirmera, låtandes Oss bliffwa widh wår wällfängne börd och wahnlige skatt, som Swenske Skattebönder, efter wår wällgiffne Breffs krafft, Frelssandes Oss Fattige Swenske undersåter ifrå den Estiske Trälldom och Lijffegenskap, Derföre E. H-ter Gudh Alzmechtigh mildeligen löne och wällsigne, Den wij Fattige undersåter till Ewigh wällfärd underdånligen befahle, och Oss Fattige Män under E. H-ters gunstige Audiens, gode Swar och högh hugswaleligh befordring alltijdh.

Eders Herligheters Underdånigeste Suplicanter

Osse Tönis och Mats Tijll i Laides.

Revaliae, 6. Augusti 1627.

Memoriall.

1. Att måtte bekomma Confirmation på sine wällfångne Iordebreff, på Laides, som de köpt haffwe för 30 Lödig marker Sijlffwer. 2. Ewärdelige och Erflige att bliffwa widh sin bebreffwade arffs, Bördz, och förnämbde Sweriges rätt och Lagh, som Swenske Börda Män. — 3. Blijffwa widh sin gambla skatt och utlagor, N. (i. e. nämligen) 12 T-r. och få göra Tijende, och icke 32 T-r öfwer. — 4. Bliffwa Frijade ifrån dett Esthiska Lijffegenskapedt, på deres wällfångne bördz wägnar. — 5. Att deras Förlähningz Iunckare, måtte rätta sigh efter konungzlighe breff, och göra åhtskilnadt emellan Erflige, Pandt och Förlähning.

Bönder I. Laides.

Dieſer Urkunde fügt Aſchaneus (in einer Handſchrift der Kön. Bibl. zu Stockholm) hinzu: *„Haeredes in Laydes, ut in literis habentur: Linea descendens:* 1. Rothcher 1345. 2. Holmerſtein 1373. 3. Ambroſius Tyl. 4. Hinrich Tyl. 5. Laurentz Tyl. 6. Andreas Tyl. 7. Matz, Hans, Petter Tyler. — J-E *signum eorum.* — *Laydes continet* 3 Hacka landh. — *Reliqui habitatores ibidem:* Oſſo Tönnis. — Erick Klockere. Jöran Matzſon — *non haeres.* Bärckie Jöran, Henne Simon, Kärre Paul — *Non haeredes.“*

6a. Schutzbrief der Königin Chriſtina für Gr. Rogö 1638.

Inland 1837 Nr. 21. D. Gr. Rogö. Schw.

Wir Chriſtina u. ſ. w. thun kund, daß wir haben erfahren, welchergeſtalt Claus Ramm, deſſen Vater ſeeliger Thomas Ramm mit Padis-Kloſter und den darunter liegenden Gütern, worunter auch Groß-Roggöön, iſt beneficiret worden, ohne Reſpect für die Juſtice und das Recht, welches die Bauern daſelbſt von Alters her genoſſen haben, ſich unterſtehet, nicht nur ihnen mit größeren Steuerabgaben und Anlagen (vthlagor), als ſie in vorigen Zeiten, da ſie unter uns und der Krone hörten, abzutragen gewohnt waren, zu zwingen und zu plagen, ſondern auch wenn er ſolche Anlagen nicht bekommt, durch ſeine ausgeſchickten

Vögte und Einnehmer die Bauern verfolgen und auf ehſtniſche Weiſe mit Schläge und Streiche überfallen, wie es auch bei uns iſt angegeben worden, daß einer von den Bauern ſey von ſeinem Vogt todtgeſchlagen worden, und er, Claus Ramm, ſich dennoch unterſtehet, ihnen von der Inſul von ihrem Haus und Hoff zu vertreiben, weswegen ſie ſind ſehr verurſachet worden, ſothanen großen Unfug und Unrecht klagbar anzubringen, mit unterthäniger Anſuchung, es mögen wir ſie in unſern und der Krone Schutz aufnehmen und beſchirmen und Kraft unſeres offenen Briefes allergnädigſt verſichern wollen; ſo dieweil wir dergleichen unchriſtliche *Proceduren* finden, und ſie auf keinerley Weiſe billigen können: als haben wir an unſeren Gouverneuren in Refle und über Ehſtland die *Ordres* gegeben, daß er nebſt gewiſſen Commiſſarien die Beſchwerden der erwähnten Bauern wider Claus Ramm annehmen und unterſuchen, und ihnen zu dem, wozu ſie berechtigt ſein können, verhelfen ſoll: im übrigen aber haben wir ihnen dieſen unſern offenen Schutzbrief mittheilen wollen, und auf- und annehmen obenerwähnte unſere Unterthanen, die ſämmtlichen Bauern auf Groß-Roggöön nebſt ihren Weibern, Kindern, Dienſtbothen, Häuſern und Höfen mit allem, was ihnen eigenthümlich iſt, ſowohl beweglich als unbeweglich in unſeren Königlichen Schutz und Schirm wider alle Gewaltthätigkeit und Eintrag, die von dieſem oder jenem ihnen zugefügt werden kann, ſo daß niemand, er ſey wer er wolle, Macht haben ſoll, ihnen zu placiren, oder etwas Gewaltſamliches zuzufügen, entweder ihnen ſelbſt oder ihrem Eigenthum, ſondern ſie ſollen daſelbſt ſicher und unturbiret nach den ſchwediſchen Rechten wohnhaft verbleiben, gleich wie ſie es von Alters her gehabt und genoſſen haben, wie auch ſonſten mit etwanigen größeren oder ſchwereren Anlagen oder Frohndienſt nicht beſchweret werden ſollen, als ſie vor dieſem ſind gewohnt geweſen an Padis-Kloſter zu leiſten, zu der Zeit, da es unter der Krone hörete. Wir gebiethen deswegen unſerm Gouverneur in Refvel und andern, denen es gebührt, daß ſie mehrerwähnte und oben benannte Unterthanen wider Gewalt und Unrecht vertheidigen, ihren Schaden und Nachtheil abzuwehren helfen, und daß keiner ſich unterſtehe, bei unſerer Königlichen Rache und Strafe wider dieſen unſern Schutzbrief zu handeln; ſondern wenn jemand etwas wider ihnen zu reden hat, der thue ſolches ordentlich vor Gericht und unpartheyiſchen Richtern und ſonſten nicht. — Wonach ein jeder ſich gebührend zu richten wiſſen muß. Urkundlich iſt dieſes mit unſerm Siegel und unſerer wie auch des Schweden-Reichs *respectiven* Vormünders und Regierungs Unterſchrift bekräftigt.

Datum Stockholm, den 21. May, *Anno* 1638.

Gabriel Oxenſtierna Guſtaſſohn, S. R. Truchſes.
Claus Flemming, anſtatt des Admirals.
Jacobus de la Gardie, S. Reichs Marſchall.
Gabriel Oxenſtierna, Freyherr zu Morby und Lindholm, S. R. Schatzm.
Axel Oxenſtierna, S. R. Canzler.

1641.

6b. Brief der Königin Christina an P. Scheiding über Rogö. 1641.

Inland 1837 Nr. 21. Gr. Rogö. D.

Christina u. ſ. w. — Unſeren beſondern Gruß und gnädige Gewogenheit mit Gott dem Allmächtigen zuvor.

Wir verhalten euch, Hr. Gouverneur Philipp Scheiding, gnädiglich nicht, daß die Bauern auf Roggöön abermahlen ihre Abgeſchickten anhero zu Uns geſandt und ſich beſchweret haben über dem Unrecht, das Hans Ramm ihnen zugefüget, dadurch daß e. einen Theil von Äckern von ihren Heymathen abgenommen, desgleichen auch die Wieſen und Waldungen, welche darunter von Alters gehöret und gelegen haben, auch ſie mit Auflagen über die gewöhnlichen Abgaben beläſtige, gleich wie ihr aus der hiebeyfolgenden Copie ihrer Supplication mit mehrerem zu vernehmen habet. Wenn Wir nun vor dieſem *Anno* 1638 d. 21. May bereits vermittelſt Unſeres Briefes bemeldete Bauern in Unſern Königl. Schutz und Beſchirmung genommen haben vor allen Gewaltthätigkeiten und Nachtheilen, desgleichen auch am 18. December euch zugeſchrieben und gnädigſt aufgetragen, daß ihr die Hand darüber halten wollet, daß vorgedachter Hans Ramm dieſelben mit keinen höheren Auflagen beſchweren möge, als dieſelben gewöhnlich zu entrichten pflegen, bis daß die General-Reviſion in daſiger Landes-Gegend ſowohl, als anderer Orten angeſtellt werden könne; So kommt Uns ſeltſam vor, warum dieſer Unſer ſtrenger Befehl nicht mehr von oftbemeldetem Hans Ramm attendiret und in Obacht genommen worden, ſondern daß er ſich unterſtehet, in ſeinen unbilligen Proceduren gegen ihnen fortzufahren. Wir erachten derowegen für nothwendig zu ſeyn, derſelben ihre Klagen zu Eurer Unterſuchung gelangen zu laſſen, mit dem gnädigen Befehl, daß Ihr die Bauern auf Roggöön bei Unſerm zuvor ausgegangenen Brief handhabet, und den Hans Ramm ernſtlich anhaltet, daß er mit ſolchen Unbilligkeiten gegen ihnen innehalte, ſo daß ſie nicht etwa Urſache haben, ſich übrr ihn zu beſchweren. Gott beſonders gnädiglich empfohlen.

Stockholm, den 24. May 1641.

Pehr Brahe, Graf zu Wieſenborg, S. R. Droſt.
Axel Oxenſtierna, S. R. Canzler.
H. Wrangell, R. Marſchalls Stelle.
Clas Flemming, R. Admirals Stelle.
Gabr. Oxenſtierna, S. R. Schatzm.

7. Befehl der König. Hedwig Eleonore über Leidesby. 1661.

Hapſal Magiſtrats-Archiv. Schw. Original-Papier. Auszug.

Königin Hedwig Eleonore nebſt dem Reichsverweſer befiehlt dem Statthalter in Reval in Bezug auf die Streitigkeiten zwiſchen Tönnis Johann Wartmann und ſeinen Bauern in Leidesby, die ſchwediſcher

Abſtammung zu ſein behaupten und 3 alte Privilegia vorgewieſen haben, die Sache zu unterſuchen, die Ländereien der Bauern ausmeſſen zu laſſen, und darauf zu halten, daß keinem von beiden Theilen Nachtheil zugefügt werde.

Stockholm, den 26. Juni 1661. Hedwig Eleonora.

8. Brief des A. Torſtenſohn über die Bauern unter Padis. 1677.

Gr.-Rogö. D. Copie. — Auszug.

Der General-Gouverneur Andreas Torſtenſohn zeigt dem Mannrichter Ramm am 20. April 1677 an, daß er die Bauern nicht belaſten ſolle in dieſer ſchweren Zeit, damit er mit Klagen verſchont bleibe.

9. Schutzbrief Carls XI. für Laidsby (?) vom 18. Auguſt 1684.

Schw. Orig. auf Gr.-Rogö. D. Copie auf Kl.-Rogö. S. Inland 1837 Nr. 21. Auszug.

Etliche Bauern von Reſwel, Thomas Jakobſohn und Jörſe, haben ſchwerlich und ſchrecklich über Gewalt und Unrecht geklagt, welches ihnen von dem verſtorbenen Tönnis Wartmann und ſeinem Schwiegerſohn Lieutenant Brümmer zugefügt ſei, wogegen ſie in ihren Rechten geſchützt und erhalten werden ſollen. — „Da wir nun Alle, auch den niedrigſten, ſchützen ſollen, ſo haben wir eine Commiſſion ernannt, eine Inquiſition zu veranſtalten und die Bauern in königlichen Schutz, Frieden und Obhut zu nehmen. Wer ſich unterſteht, ſie auf irgend eine Weiſe mit Worten oder Thaten zu beleidigen und ihnen zu ſchaden, ſoll ohne Anſehen der Perſon als ein Verbotbrecher und Gewaltthätiger vermöge der Rechte abgeſtraft werden."

10. Schreiben Carls XI. über den Paſtor Gabriel N. 1684.

Gr.-Rogö. Sw. — Auszug.

Carl medh Gudhz Nådhe Sweriges, göthes och wendes Konung, Stoorfurſte till Finnland, Hertigh uthi Skohne, Eestland, Lyfland, Carelen, Brehmen, Vehrden, Stettin, Pommern, Cassuben etc. Wi har med misshagh förnimmad, huru som några framledhne Claus Rammes bönder Klaga att deras kyrkio heerdhe Gabriel N. (Herlinus) hwilken uthi twenne kyrkios ällster Cappellen (?) har nu undher Cappellan och allenast predikar 3 gångor om åhret swenska, ehuru wähl han är en swensk, föödd i Callmer, men eliest låther predika ondtyska, det desse böndher intet förſto eller kunna wahra tillfredz medh, hwilket såsom den heldt orymlich och otillböhrligh ting änteligen corrigeras och ändras måste.

Stockholm, d. 18. August 1684. Carolus.

1684

Die oben mit einem Fragezeichen als unklar bemerkte Stelle iſt etwa ſo herzuſtellen: hwilken uthi twenne kyrkior och tre kapeller har nu under-capellaner. Der Paſtor Gabriel Gabrielis Herlin, ordinirt 1671 als Diakonus, wurde Paſtor 1683 und zog 1688 nach St. Matthiä. 1684 verſah er allein das Amt in den beiden Kirchſpielen Matthiä und Kreuz, 1685 wurde ein Diakonus, Mag. G. J. Laurentii angeſtellt. S. Paucker Ehſtlands Geiſtlichkeit (Reval 1849) S. 108.

11. Klage der Bauern von Laißby unter Merremois 1687.

Wichterpal. Sw.

Wällborene Kongl. Herr Ståtthållare och Präsident, Nådige Herre! Såsom wy fattige förtryckte Skattdragare åthskillige gånger hafwa efter bylagde Kongl. May-tt Aldranådigste oss förunte Skyddebreff här wid det höge Kongl. *Gouvernamentet* undersökt, att blifwa frykallade och hägnade ifrån (geſchirmt vor) dhet odrägeliga arbete, hugg och oförrätt, som H. *Arrendatoren* oss än alla tyder med belader, och uthmattar, så att wy ähn till *dato* icke det ringaste uthaf högst bem-te Kongl. breff till godo åthniutit, uthan dagh från dagh iu argare iu wärre med oss förhållit och handteras, som nu nyligen den 4. April, da han uthdrifwer arbetare till hofwet i ställe för dem, som hafwa warit här på wallarbetet, som ifrån Leissbyyn blefue med dubble Spöö stupade (mit doppelten Ruthen geſtäupt) efter H. *Arrendatoris* beordran:

1. Tönno Matthis och 2. Hinnas Mich med 10 Paar spöö och 4 slag af paret (alſo 40 Doppelſchläge); 3. Matthis Tyhl med 16 pahr; 4. Ennas Jack från Pålliphe-byyen med 10 par spöö pitskede; — detta alt (l: är) skedt för den orsaak skull, att han ändteligen will af oss arbetzförd ubbling uthafwa, hwilket oss odrägeligt står att undergå, så frampt wy sielfwe, så wähl som oskiälige dragare (wie unvernünftige Zugthiere) nu skola med lifwet nu tillstundande wår arbete förrätta, och wårt dagel. brödh hafwa; — nu äre desse så hårdt och ymkelig straffade och hudflängde (geſchunden) att det står hos gud, om de komma sig widare före; till öfwerflöd har H. *Arrendatoren* med hugg och slag twinget j detta då påstående odrägelige pytskande een ung dräng wid nampn Jürgen, att hudstrykia sin egen Faderbroder, som före nembt är, Matthis Tyhl, och äre des uthom många af böndere ifrån husen till Skogz lupen, och sig uppehålla för fruchtan af förberörde Strafzundergående; — Ehuru wähl myckit mehr sig tildragit, som heelt oförswarligit är af förbemelte H. *Arrendator* med oss fattige Skattdragare, men för Korthetens skull här förbigås; För den skull böönfalle wy i ödmiukheet till Wälb. H. Ståtthållaren, att blifwa efter hogstbem-te Kongl. May-tt beskyddebreff fron desse odrägeligheeter befryade, so wyda det biuder och befaller, och wy med någon ord bewärdigadz, att han icke wydare so med oss utfahra må, wy afwachte i nåder en gunstig befordelig Resolution och förblifwa Wähl-

boren Kongl. H. Ståtthållarens vnderdan och Tienst-hörsambste Tienare Jacob Bengtson på samptel. Leyssbyens bönders wägne i S. Matthiae Kirchspiel och Packerorth. Den 23. April 1687.

12. Resolution der Königl. Gouvernements-Regierung über Läisby. 1688.

Wichterpal. D. — Auszug.

Über die Klage der sämmtlichen schwedischen in Läisby oder Laukülll unter Merremois wohnenden Bauern ist nach Untersuchung ihrer Papiere und Berücksichtigung der nach dem königlichen Rescripte von 1684 gehaltenen Inquisition und der Wackenbücher Folgendes resolvirt:

1) Sie behaupten das Recht der Bewahrung bei ihrer Hakenzahl, Tagswerken und Leistungen, so wie des Rückkaufs (?) käuflich an sich gebracht zu haben, aber dies ist ihnen durch ein Königl. Rescript von 1667 genommen, weshalb sie sich nach den Vorschriften ihrer Herrschaft zu richten haben. Ihr Land ist 1668 den 20. März nach Vergleichung ihrer Leistungen mit denen der Nachbaren auf 6 Haken geschätzt worden, deren jeder 2 Tonnen Roggen, 2 T. Gerste, 1 T. Hafer, 1 Schaf, 2 Hühner, 10 Eier, ein bequemes Fuder Heu, 10 Bund Stroh, 1 Fuder Holz, 5 Pfd. Flachs- oder 10 Pfd. Hedegespinnst, 2½ rd. K. M. Wackengeld und auch 3 Tagewerke, im Sommer aber und zur Erndtezeit dem Gebrauch nach noch Hülfstage zu leisten hat. Da sie bisher 4 Hühner und 20 Eier bezahlt haben, müssen ihnen die Arrendatoren dieses (ein Huhn zu 6 öre, das Stieg Eier zu 8 öre) vergüten.

2) Was die Wallarbeit, das Schuttführen und den Roßdienst betrifft, so können sie sich nicht den allgemeinen Verpflichtungen entziehen, indessen darf ihnen nicht mehr, als auf 6 Haken Land kommt, nämlich ⅝ Roß zu erhalten, aufgelegt werden.

3) Die Klage des Bauern Bentson wegen einer ihm vor 40 Jahren vom Hofe genommenen Wiese, muß anstehen, bis der Erdboden baar (vom Schnee) wird, wo dann eine Commission die Sache untersuchen kann.

4) Die Klagen über die Härte des Erich Wilhelm Wartmann und des Lieutenants Hans Heinrich Brümmer (vgl. Nr. 9) sind schon entschieden (?), wollen sie die Sache fortsetzen, so wird der Königl. Fiscal sie durchführen. Sie werden aber gewarnt, sich nicht zu unterstehen, Sr. Majestät beschwerlich zu fallen. Wenn sie meinen, daß ihnen Unrecht geschehe, so mögen sie nach der vom Könige den schwedischen Bauern auf Dagdö gegebenen Resolution vom 7ten Oct. 1685 (S. D. 22c.) zu rechter Zeit und gesetzmäßig ihre Bauerhöfe aufsagen.

Reval Schloß, den 3. März 1688.

E. Tungel.

1700.

13. Bitte der Bauern von Kl. Rogö um Erleichterung ihrer Abgaben. 1700.

Kl. Rogö. Sw. Auszug.

Die Bauern von Klein-Rogö bitten, weil sie 1697 ein schwedisches Schiff mit 200 Soldaten, und 1700 ein Schiff mit Getraide gerettet, daran sie 5 Wochen ohne Ersatz und ohne daß sie ihre eigenen Felder hätten bestellen können, gearbeitet, — daß man ihre Abgaben z. B. den Postdienst u. s. w. lindern möge und daß auch die Herrschaft ihnen nicht mehr auflegen könne.

In Folge dieser Bitte behaupten die Kl. Rogöer vom Postdienst gänzlich befreit worden zu sein. König Carl XII. antwortete auf diese Bitte aus Lais am 2. April 1701, den Bauern zu Kl. Roggö solle das Königl. Gouvernement zu Reval für ihre Arbeiten geben, was sie verdient haben.

14. Brief Carl XII. über die Schweden von Rogö. 1701.

Kl. Rogö. D. — Inland 1837 Nr. 21. D.

Dieweil die Bauern auf der Großen-Roggöön unterthänigst sich beschwert haben, daß man größere Auflagen, als ihnen zufolge der Königlichen und andern alten Briefe abzutragen obliegt, auflegen will: Als ist hiemit der gnädige Befehl Sr. Königl. Majest. an den Königlichen Rath und General-Gouverneuren, daß sie bey ihren erhaltenen Briefen mainteniret werden, und daß mit Ernst Hand darüber gehalten wird, daß sie dawider auf keinerlei Weise beschweret werden.

Datum im Hauptquartier Lais, den 3. April 1701.

Carolus.

15. Resolution des Gouvernements über die Leistungen der Bauern von Rogö, 15. Juli 1714.

Kl. Rogö. D. — Auszug.

Der Herr v. Ramm hat Bauern zur Wallarbeit nach Reval geschickt, aber da sie früher nicht zu solcher Arbeit verpflichtet gewesen sind, so werden sie zurück entlassen, und sollen nicht mit diesen neuen Arbeiten beschweret werden.

Reval Schloß, 15. Juli 1714.

G. Chr. von der pallen.

16. Bestimmung des Gouverneurs über Rogö. 1723.

Gr. Rogö. Sw. Auszug.

Die Bauern von Rogöö klagen, daß sie ihrem Herrn in 4 Jahren 40 rthl. und in 10 Jahrrn 173 Tonnen Korn an Mühlenzoll (qwarn-

tull) bezahlt haben, und das Gen. Gouvernement beſtimmt, daß dieſes nicht mehr geſchehen und den Bauern das zuviel Gezahlte reſtituirt werden ſolle, damit ſie nicht ruinirt und außer Stand geſetzt werden, ihre *onera publica* zu präſtiren.

Reval, den 10. October 1723.

17. Reſolution der Gouvern. Regierung über Poſtpferde. 1758.

Groß-Rogö. D. Orig.

Da die Bauern von Groß-Rogö um Befreiung von den landſchießen, d. i. den zu ſtellenden Schieß- (skjuts) oder Poſtpferden, wegen der weiten Entfernung bitten, ſo ſoll der Mannrichter v. Ramm die Leute zur Ruhe bringen, oder was weiter dahin gehört, anzeigen.

Reval, den 27. October 1758.

Prinz von Holstein.

Jetzt zahlen die Bauern von Groß-Rogö jährlich 24 Rubel Silber zur Poſt.

18. Reſolution des Gen. Gouverneurs über Rogö. 1761.

Kl. Rogö. D.

Da der Herr Mannrichter von Ramm zu erkennen gegeben, daß es ihm nicht möglich geweſen ſei, in der ihm am 3. März bewilligten Friſt die erforderlichen Nachrichten aus Schweden über ſein Recht, den Bauern auf Rogö größere Abgaben aufzulegen, zu erhalten, und daher zur Herbeiſchaffung dieſer Urkunden eine fernere *Dilation* ſich ausgebeten, und zugleich offeriret und ſich verbindlich gemacht, die Rogöſchen Bauern bei ihren *privilegien* zu laſſen und denen zuwider ſelbige auf keinerlei Weiſe zu *graviren*, ſo wird dieſes Anerbiethen und *engagement* angenommen, die ſämmtlichen Rogöſchen Bauern bei ihren hieſelbſt eingelieferten Privilegien zu laſſen, bis er andere Beweisthümer gefunden habe, ſie auch mit keinerlei Auflagen zu beläſtigen, wogegen ihm freie Hand zur Herbeiſchaffung ſeiner Beweiſe gelaſſen wird.

Reval, den 10. Juli 1761. Prinz v. Holstein.

Im Jahre 1770 hatte er nach einer Bemerkung in dem Erkenntniſſe des K. Juſtizcollegii (Nr. 23) noch nicht das Geringſte zu ſeinem Vortheile beigebracht, daher die Reſolution des Gen.-Gouv. die Kraft Rechtens beſchritten.

19. Protokoll des Gen. Gouvern. über die Kronshäuſer auf Kl. Rogö vom 31. März 1767.

Kl. Rogö. D. — Auszug.

Da ſich ergeben hat, daß die auf Kl. Rogö erbauten Kronshäuſer nur auf ſandigem oder grandigem Grund und Boden errichtet worden ſeien,

1767.

ſo ſoll den Bauern für das Land Nichts vergütet werden. — Was ihre Freiheit betrifft, ſo geht aus den Anlagen hervor, daß die Groß-Rogöſchen Bauern nach ſchwediſchem Rechte und nach ihren Freiheiten ſollen behandelt, auch mit andern Auflagen nicht beſchweret werden.

20. Klage der Bauern von Rogö über die Matroſen. 1767.

Kl. Rogö. D. ohne Datum. — Auszug.

Die Bauern von Rogerwieck klagen (1767 oder 68), daß die Matroſen und Soldaten ihnen viel Gewalt und Eintrag thun, in ihre Häuſer und Badſtuben eindringen, ihre Fiſcherböte benutzen, auch mit dem Feuer ſo ruchlos umgehen, daß ſie ſtets in Gefahr ſeien, Alles in Rauch aufgehen zu ſehen, und bitten um Schutz dagegen.

Ob dieſe Klage berückſichtigt worden ſei, darüber findet ſich nichts vor, indeſſen lebt die Zuchtloſigkeit der Arbeiter, die meiſtentheils aus Verbrechern beſtanden, noch in der Erinnerung der Rogöer fort.

21. Reſolution der K. Gouv.-Regierung über Rogö. 1769.

Kl. Rogö. D. — Auszug.

Da die Bauern auf Groß- und Klein-Rogö klagen über neu aufgelegte Arbeiten, z. B. daß ſie zum Schloßbau hätten 9 Mann auf 14 Tage unentgeltlich ſtellen müſſen, — ſo wird dem Herrn von Ramm, der dazu befugt zu ſein behauptet, aufgegeben, den Beweis zu führen; ehe er dies aber gethan, die Bauern unverkümmert bei ihren Rechten zu laſſen.

Reval Schloß, den 13. Aug. 1769. Prinz von Holstein.

22. Reſolution des Gen. Gouverneurs über Wichterpal. 1769.

Wichterpal. Copie. D. — Auszug.

Die Wichterpalſchen Bauern wollen die Verordnung vom 5. Mai 1629, die den ſchwediſchen Bauern gegeben iſt (ſ. A. 5.) auf ſich anwenden, und verlangen, daß ihnen die Auflagen des Herrn von Ramm abgenommen werden; — aber da ihre Behauptung unerwieſen iſt, und die Herrſchaft im langen Beſitz ihrer Rechte ſich befunden hat, und ihnen den ehſtniſchen Gehorch ſchon vor langer Zeit hat auflegen können, ſie auch ſich ihrer Freiheit wegen nicht gemeldet, ſondern ihre Arbeiten nach dem Wackenbuche geleiſtet haben, — ſo wird Herr von Ramm bei ſeinem Beſitz geſchützt, den Bauern aber angedeutet, bei Strafe ihre Arbeit wie bisher zu erlegen, und wenn ſie glauben, daß ſie mit der Behauptung ihrer Freiheit durchdringen können, ſich ans Manngericht zu wenden. — Damit ſie ſich nicht mit Unwiſſenheit entſchuldigen können, ſoll ihnen dieſe Reſolution durch ihren Prediger in ſchwediſcher Sprache vorgeleſen werden. Wenn aber Jemand ſich widerſetzt, iſt der

Mannrichter von Ramm gehalten, ihn als einen Verbrecher gegen ein König [Kaiſer]-liches General-Gouvernement anzuzeigen und beſtrafen zu laſſen.

Reval Schloß, d. 15. October 1769.

23. Erkenntniß des Kaiſ. Juſtiz-Collegii über Groß-Rogö. 1770.

Ruckö. Gr. Rogö. Kl. Rogö. D. Inland 1837 Nr. 21. — Auszug.

Das Generalgouvernement Ehſtlands hat am 19. März 1768 dem Bauern Matthias Michelſohn von Gr. Rogö gegen den Willen des Thomas von Ramm auf Padis einen Freiheitsbrief gegeben, worüber dieſer ſich beſchwert hat. Ein Kaiſ. Juſtiz-Collegium der Lief-, Ehſt- und Finnländiſchen Rechtsſachen zu Petersburg beſtätigt denſelben unter dem 8. Juli 1770, indem es dem Thomas Ramm wegen ſeines *pruritus litigandi* nach Vorſchrift der K. Schwed. Verordnung *de Ao.* 1688 in die Strafe des *temerarii* von 500 rd. S.-M. verurtheilt. — Thomas von Ramm hat zwar 1622 Padis auf Harriſch und Wieriſch Recht erhalten; d. h. aber nur, daß es in weiblicher Linie erbe, nicht daß die Leute Erb- oder Leibeigen ſeien, noch weniger, daß freie Menſchen leibeigen werden ſollten, da Landesherren nichts anderes ſchenken können, als was ſie ſelbſt gehabt und beſeſſen. Aus den beigebrachten Papieren aber ergiebt ſich, daß die Einwohner von Groß-Rogö ſchwediſcher Herkunft und allemal freie Leute geweſen ſind, ja in alten Zeiten, nämlich im Anfange des 14. Jahrhunderts ſogar Herren und Eigenthümer beſagter Inſul Groß-Rogö, welche ſie von dem damaligen Abt des Kloſters Padis käuflich an ſich gebracht, woraus ſich ergiebt, daß der König ſelbſt beſagte Einwohner von Rogön nicht zu leibeigenen Unterthanen gehabt, noch dieſelben auf den Fuß der Leibeigenen tractiret, mithin auch weder die Meinung geheget, noch auch dieſelbe hegen können, bei Schenkung des Gutes oder Kloſters Padis und der dahin gehörigen *appertinentien* einen Theil darauf wohnender freier Leute der bisherigen Freiheit zu berauben, und zu Leibeigenen zu machen, wie ſolches die Schutzbriefe von 1638 und 1684 darthun, vermöge welcher dem damaligen Beſitzer von Padis ſein unrechtmäßiges Verfahren gegen die Groß-Rogöſchen Bauern ausdrücklich verwieſen, und ihm ſowohl als Jedermann anbefohlen wird, von dieſen Bauern weder mehr Abgaben zu fordern, als ſie ehedem an die Krone bezahlten, noch bei ſchwerer Strafe ihnen einige Gewalt zuzufügen, ſondern was er gegen ſie zu ſagen habe, vor unpartheiſchen Richtern vorzubringen und ſie bei ihren Rechten nach dem Schwediſchen Rechte bei ihren Wohnſtellen zu *conſerviren*, woraus erhellt, daß Thomas von Ramm dieſelben dem Königl. Briefe zuwider als ſeine Leibeigenen ſich anzumaßen, und ſolche in der Maße zu tractiren, höchſt ſtrafbarer Weiſe ſich unterfangen. Zwar hat er die Kön. Briefe für einſeitig erſchlichen erklärt, aber kann dies nicht einmal wahrſcheinlich machen und noch viel weniger rechtlich erweiſen. Auch läßt ſich auf keine Weiſe vermuthen, daß ſo einſichtsvolle Männer, wie die damaligen Reichsvormünder, ſich ſolchergeſtalt hätten hintergehen laſſen, abſonderlich da ſchon Carl

1770.

XI. 50 Jahr nach der Beſitznahme des Gutes durch Thomas von Ramm den damaligen Beſitzer von Padis gleichmäßiger Unrechtfertigkeit beſchuldigt, und das ehſtländ. General-Gouvernement ſich öfter der Bauern gegen Gewalt und Unrecht hat annehmen müſſen. —

St. Petersburg, den 8. Juli 1770.

I. S. Dähn. F. v. Erdtmann.

24. Reſolution des Gen. Gouverneurs über Th. von Ramm. Vom 18. Juni 1771.

Inland 1837 Nr. 21. — Auszug.

Thomas von Ramm wird gegen der Groß-Rogöſchen Bauerſchaft fußfälliges Flehen, die Regulirung Abgiften nach dem Hofe zu Padis betreffend, in ſeinem langjährigen Beſitz der von der Bauerſchaft aufgegebenen *Praestandorum* um ſo mehr geſchützt, als eines Theils ſothane Abgiften nicht einmal zureichten, die nach Proportion der Rogöſchen Haken-Zahl von dem Gute Padis zu entrichtenden *onera* zu beſtreiten, andern Theils aber die Groß-Rogöſche Bauerſchaft *tenore* des Kaiſerlichen Harriſchen Manngerichts-Protokolls *d. d.* 16. Juli 1725 ſich freiwillig verbindlich gemacht und zwar ein Mehreres als ſelbige gegenwärtig präſtiren, zu erlegen, daher ein Kaiſerliches Harriſches Manngericht auch den ſothaner *Praestandorum* wegen eingegangenen Vergleich dem Protokoll inſeriret und in allen Punkten beſtätiget.

25. Proceß der Bauern von Wichterpal gegen Herrn von Ramm. 1779.

Wichterpal. D. Copie. — Auszug.

Die Wichterpalſchen Bauern hätten geklagt, daß ſie nicht nach ihren Privilegien behandelt würden. — Darauf erwiderte H. von Ramm: „Die zu große Nachſicht, mit der ich gewohnt bin, mit den Bauern umzugehen, und die zu guten Tage, deren ſie ſich zu erfreuen haben, machen, daß dies ungezogene Volk nicht nur auf Abwege geräth, ſondern ſtets kühner in ſeinen Unternehmungen wird. Wo iſt es wohl erhört, daß ein ehſtniſcher Bauer Privilegia haben ſoll, und welch eine Frechheit von meinen Padisſchen und Wichterpalſchen Leuten, daß ſie ſich welche aufſuchen wollen? Müſſiggang und Dummheit erzeugen dergleichen Phantaſien, beſonders wenn dieſe Nahrung erhält, wie hier, durch die Privilegia der Groß-Roggeſchen Schweden, welche ſie copirt und die Worte: „Roggeſchen Schweden" ausgelaſſen, und dafür „die unter Padis-Lehn wohnenden Bauern" geſetzt haben. (S. Nr. 4a). Die Bauern wurden vor einigen Jahren abgewieſen, und ihnen ihre Strafe erlaſſen, und jetzt erdreiſten ſie ſich wieder zu klagen, was eine um ſo ſtrafbarere Empörung von dieſem liederlichen Geſindel iſt; ſo daß ich gegen jede Nachſicht proteſtire, da ſich die Müſſiggänger, unter dem Vorwande ihre Privilegia zu ſuchen, Jahre lang umhertreiben, und

von den Andern *Contributionen* erheben. — Daher bitte ich, daß ſie zur Ruhe und zum Gehorſam ermahnt und belehret werden, daß ihnen alle *contributionen* zu ihrer *intention*, ſo wie das *vagabundiren* verboten werde, und 2) daß die Rädelsführer mit Ruthen gezüchtiget, und zum Erſatz meiner Unkoſten von 25 R. S. angehalten werden."

Am 9. Dec. 1779 wurden die Bauern Uggla Hans, Tönniſte Paewa, Hans von Finßnes, Pödde Hans von Engekülll und Toa Mats von Kurks vorgefordert, und ihnen der Beſchluß der Regierung mitgetheilt. Ihr Privilegium wurde, da es nur von einer Copie copirt ſei, und das Original ſich nicht finde, als ungültig beſeitigt. Ferner wurden ſie daran erinnert, daß ihnen ſchon am 15. October 1769 daſſelbe Geſuch abgeſchlagen und ſie an das Manngericht verwieſen wären, und da dieſer Beſcheid ihnen bekannt und in ihren Händen war, wurde ihnen mitgetheilt, daß ſie ſtrafbar ſeien und dergleichen nicht wieder wagen dürften. Doch wollte man es ihnen diesmal noch verzeihen und auch den Herrn von Ramm bitten, ihnen ihre Unbeſonnenheit zu vergeben, was auch ſpäter (22. Dec. 1780) geſchah, worauf die Bauern ruhig und mit Dank ſich entfernten. Dieſer Protokollauszug iſt unterzeichnet von

G. Grotenhielm.

26. Klage über Rekrutenſtellung um 1800.

Groß-Rogö. Sw. ohne Datum und Siegel. D. Auszug.

Der Kubjas Matz Tönnisſon klagt, daß der Herr ohne Einwilligung der Gemeinde einen Bauern zum Rekruten beſtimmt und bei Nacht in ſeiner Wohnung habe greifen laſſen. —

Noch jetzt beſtimmen die Bauern ſelbſt den Rekruten und ſtellen ihn der Krone. Die Beſtimmung geſchieht durchs Loos, doch ſteht dem Getroffenen frei, ſich einen Stellvertreter zu verſchaffen.

27. Reſolution der Gouvern. Regierung über die Hakenzahl von Groß-Rogö um 1834.

Reg. Archiv. D. Auszug.

Die Rogöſchen Bauern baten 1825 um Beſtätiguug ihrer Freiheiten, und da ſie 1833 ihre eingelieferten Privilegia ohne eine Beſtimmung darüber zurückerhielten, erneuten ſie ihre Bitte, indem ſie zugleich darum anhielten, daß die Inſeln zu 6, ſtatt zu 13½ Haken berechnet würden.

Dagegen machte der Hof Padis geltend, daß Groß-Rogö ſchon 1565 in den Wackenbüchern zu 12 Haken angegeben ſei, Kl. Rogö aber 1628 zu 1½ Haken; und daß die ganze Einnahme die Ausgaben nicht decke, welche der Hof jährlich für dieſe Inſeln an öffentlichen im Lauf der Zeit geſteigerten Abgaben zu zahlen habe, daher die Herabſetzung unthunlich und unbillig ſei, weshalb den Bauern ihre Bitte abgeſchlagen wurde.

C.

Worms, Nuckö und Egeland.

1. Des Biſchofs von Öſel, Winrich von Kniprode, Privilegium für die Stadt Hapſal vom 16. Juli 1391.

Alte Abſchrift im Magiſtratsarchiv zu Hapſal. — Auszug.

§. 6. Vortmer geue wy denn borgerenn de fryeheit dat se nycht plychtich noch vorbunden synn ienich arbeide tho donde van Bodes (Gebotes) wegenn edder myt dwange tho vnserem schlote tho Haepsel vt genomen dat de fyschere in der stadt vnse Baden (Boten) vorenn (führen, überfahren) solen vnd setten se vp Nucke edder Wormse edder anders wor offte es noth were wenn se vnse landvagt edder vnse droste (Statthalter) dat beden (gebieten) edder van ehrer wegen. ockso mogenn hebben de vischers van Haepsel de Borger syn, fry tho fischende yn der sehe vnder Wormse und Nucke vnder dem Eylande vnd Ransel vnd vnder vnser stadt merkede (Gränze) tho Haepsel vornomet (vorhergenannt) edder Pullenpe, perdeholme (Heſtholm) vnd wor se wyllen vnd mogen, wente dusse frye ist, also dat se nenen tegeden (l. teynden, Zehnten) solen geuen butenbeholden (außer) der toge (Züge, Fiſchzüge) de vnss sunderlich kan tho behören.

Der Probſt Guſtav Carlblom (ſ. Eſthona 1828 Nr. 7 ff.) lieſt „nach einer alten Abſchrift in Mönchsſchrift" ſtatt Eyland Megenlande, muß alſo eine andere Abſchrift vor Augen gehabt haben. Doch iſt die Form Eyland die beglaubigtere, weil der Secret. Rambach in ſeiner Überſetzung von 1737 ſich eben derſelben bedient, und weil E. Hartmann in ſeinem Wackenbuche für die Jahre 1585—1625 nur dieſe kennt. S. § 156, wo Zeile 3 für Eyland geleſen werden muß: Egeland. — Übrigens enthält Carlbloms Aufzeichnung noch andere — wie es ſcheint, aus falſcher Leſung hervorgegangene — auffallende Formen, wie Wormeren, Ranzen. Das Original ſcheint leider verloren zu ſein.

2. Schutzbrief Carls IX. vom 2. September 1600.

Oberlandg. Arch. Inland 1837 Nr. 22 D. Nuckö, Odinsh. Sw. Vgl. B. 4 a. b. Das ſchwediſche Original im Reichs-Archiv zu Stockholm, abgedr. Nya handl. p. 12 ff.

Wir Carl von Gottes Gnaden, des Schweden-Reichs regierender Erbfürſt, Herzog zu Südermannland, Nericke und Wärmeland, thun kund, daß, da Wir in Wahrheit befunden haben, daß hier im Lande bis zu dieſer Zeit mit dem Zehnten, welchen die Bauern jährlich für ihre Jahres-Abgaben zu leiſten pflegen, faſt ungerechter Weiſe (d. Original hat: fast orätwissligen) gehandelt worden iſt, welches ſowohl eine ungewiſſe Ein-

nahme ist, als auch sonst von Vögten und anderen von den Bauern für besagten Zehnten so viel genommen worden ist, als ihnen selbst für gut geschienen, wovon aber nachher der geringste Theil der Krone zum Besten gekommen ist. Damit nun eine solche Unordnung abgeschafft werden möge, und der Bauerstand eine bestimmte Verordnung kenne, wie viel er für jedes Hakenland jährlich zu entrichten verpflichtet sei, haben wir deshalb eine solche Anordnung getroffen, daß in Ruckö, Wormsö und Egeland nämlich, von jedem Hakenland ferner jährlich entrichtet werden sollen nachstehende Perselen, als: an Geld acht Oehr, Roggen zwei Tonnen, Gerste eine Tonne, Hafer ein Spann, (Odinsholm: ½ Tunna Hawer) Schafe eines, Hühner zwey, Eyer zehn Stück, Butter 10 Pfd., Fische 10 Pfd. (Orig.: Torrfisk tijo marker), Heu ein Viertel Fuder, Stroh vier Garben, Holz ein Faden, Kohlen zwei Tonnen und von jedem Zehnhakenland einen Ochsen. Die Fischer, die auf der Insel Odensholm (ödesholm) wohnhaft sind, müssen jährlich vier Tonnen gesalzener Fische und vier Nooß (d. i. 800 Stück) getrocknete Fische liefern. Hiernach sollen sie mit keinen weitern Auflagen beschwert werden (*Nu*: ock sedan för alla andra utlagor ock beswärningar fri wara; Orig: Sedan skole the med inge yttermera pålagor betungade och beswärade bliffwa). Und auf daß vorbemeldete Perselen um so eher und zu rechter Zeit jährlich geliefert werden mögen, welche Zeit auf Bartholomäi im Herbst festgesetzt ist, so sollen daselbst im Lehn ein oder zween Cubiassen oder Landes-Männer (Orig: Ländzmän) sein, die von der Gemeine die Steuer, welche selbige vorgedachtermaaßen abzutragen schuldig, einfordern mögen, auf daß es damit rechtmäßiger Weise zugehe, und nach die Öhrter hingeliefert werde, die Wir oder welche Befehl dazu haben, nach Gelegenheit und Nothdurft verordnen und bescheiden lassen, und sollen sothane Landsmänner für diese Mühe und Fleiß den Haken Landes, den sie selbst brauchen und besitzen, frei genießen. Begebe es sich, daß die Gemeine etwa eine Hülfe zur Unterhaltung des Kriegsvolks leisten würde, so soll von denen Perselen, die nun zur jährlichen Abgabe verordnet worden, so viel gekürzet und quittiret werden, als sichs betragen möchte. Alle Intendanten (Or: Befalningzmän), Kämmerer, Vögte und Andere, die unsertwegen thun und lassen müssen, sollen sich vollkommen hiernach zu richten wissen und keine Veränderung darin treffen, dem Bauerstande aber hierin irgend ein Hinderniß oder Nachtheil in keiner Hinsicht bey gebührender Strafe anthun.

Reval, den 2. September 1600.

Carolus.

3. Schutzbrief Gustav Adolphs. 1626.

Wiekſch. Mannger. Archiv. Inland 1837 Nr. 22. D. Odinsh. Sw. — Auszug.

Und alldieweil die Bauern sich beschweren, daß jährlich mehr und mehr ihre Leistungen vermehrt werden, so confirmiren wir hiermit Unsers seel. Herrn Vaters Brief und Vorschriften; verbieten deshalb Unserm

1626.

Gubernator, Statthalter, Amtmann und allen andern Steuereinnehmern, bemeldeten Unſern Unterthanen dieſem zuwider keinen Schaden, Hinderniß, oder Nachtheil in irgend einer Hinſicht zuzufügen.

Reval, den 9. Febr. 1626. Gustavus Adolphus.

4. Brief Jac. de la Gardie. 1645.

Ruckö. D. — Auszug.

Die Beſtimmungen ſind dieſelben, wie in dem Brief der Königin Chriſtina von 1650 (Nr. 5). Der Graf Jacob de la Gardie hatte nämlich die Abgaben und Leiſtungen der Bauern erhöht, und auf ihre Beſchwerde darüber erfolgte die Reſolution von 1650, worin ihm ſeine Forderungen zugeſtanden werden, ſo daß ſeitdem die ſchwediſchen Bauern vom Haken wöchentlich ſechs Anſpannstage leiſten, von denen ſie früher frei geweſen waren.

5a. Schutzbrief der Königin Chriſtina vom 20. Nov. 1650.

Reg. Archiv. Inl. 1837 Nr. 22. D. Ruckö, Gudanäs. Sw. — Auszug.

Chriſtina u. ſ. w. wurde von den ſchwediſchen Bauern auf Wormsö, Ruckö und Egeland, welche ſich beklagten, daß ſie durch die unendlichen Tagswerke ausgemergelt und verderbet würden (**att de genom oändeliga dagswärken utplågade blifwa ock uti grund förderfwade**), um einen Schutzbrief erſucht, und beſtätigte die Privilegien von 1600 und 1626, worauf ſie hinzufügt: Derowegen haben wir gnädiglich, dieweilen ihr demüthiges Anſinnen billig befunden, ihnen hierinnen willfahret, confirmiren und beſtätigen alſo hiermit und in dieſes Unſern offenen Briefes Kraft nicht nur obenbenannten Unſers hochgeehrten ſeel. Vaters glorwürdigſten Andenkens Brief, ſondern auch, was die Tagewerke betrifft, wird derentwegen dieſe *moderation* und Verordnung gemacht: daß ſie von jedem Haken nur allein ein Tageswerk mit ein Paar Ochſen täglich zu leiſten verpflichtet ſeyn ſollen, mit mehreren aber keineswegs wider ihren Willen zu beläſtigen, jedoch alſo, daß ohnedem für den Bauerhoff, von jedem Haken Land entweder zehn Dahler Silbermünze oder drei Tonnen Korn bezahlet und erleget werden ſollen, gleich als dieſes von ihnen zuvor bewilliget worden iſt (**ock med flere ingalunda mot deras wilja betungas; doch så, att de för gården desförutan af hwarje Hacke Land enten Tyo rd. Srmt eller Tre Tunner Spannemål betala ock gifwa skola, som det tilförene af dem bewiljat är**); ausbenommen und vorbehalten deſſen, was an der Krone entweder nun beſonders zu entrichten iſt, oder aber nach dieſem dazu gleich andern abzutragen, auferlegt werden könnte. Wir verbieten deswegen allen, die uns mit Gehorſam verbunden ſind, auch Unſertwegen zu thun und zu laſſen haben, daß ſie hierentgegen denen auf Ruckö, Wormsö und Egeland Wohnenden kein Hinderniß, Schaden oder Eintrag in keinem Stücke zufügen. Gegeben auf unſerm Schloß in Stockholm, den 20. November, *Anno* 1650.

Christina.

1659.

5b. M. G. de la Gardie's Beſtätigung des Hölzungsrechtes der Bauern in Odinsholm im Walde von Rickholz. 1658.

Neuenhof. Schw. Copie.

Aldenstund såsom wåre Bönder upå Odesholmen hafwa sig nu hos oss Supplicando ödmiukeligen beswärat deröfwer, at dhe å samme Holme icke den ringaste brennowedh, mycket mindre annat träwärcke till sitt behoff hafwa Kunne, och Wår Höchtährade Sahl. K. Her fader i betrachtande aff alt dhetta så wäll som Wy sedermehra dem gunsteligen förundt och effterlåtit på Spyk-Hammer uthi Enemarck at Hugga så mycket wedh och annat träwärcke, som dhe nödtorfftеligen behöffue, Huilcket dem nu aff Borgmestaren G. Rosenback skal bliffua förwägrat: Så aldenstund samme Odesholmische Bönder för dhetta uthi Wår Hochtährade Sahl. Kiär Herr Fadhers tydh så wäll som och sedermehra medan den Skogen *immediate* Här under Slottet legat Haffuer, altydh roligen och owägerligen Haffwa Hafft sin brennowedh och Byggningzwärcke ifrån Spykhammers Enemarck, och dem ingen förwägrat, Wy och samme ägor icke oss *abalienerat*, uthän allenast på en wiss tydh förpantadt haffua, Fördenskull icke Heller wåre Vndersåter som för detta uthi (*sc.* tiden) bem. wår Höchtährade Sahl. Kiäre Herr faders och sedermehra medhan samma Skog *immediate* Hafuer legat Här under Slottet, Kan förwägrat bliffua, dersammastädes till sin torfftighet, Brännowedh och nödigt Byggningz-Wärcke at fella. I fall någon dem häri Hinderlig wara will, och det förwägra, Skall Wår Städthållare, Slosshopman och alla andra wåre betiendte under Wårt Slott och Huuss Hapsall skyldige wara, först wederbörande tillbörligen ermahna, och der det ey hielpa will, saken Hos den Kongl. Gouverneuren uthi Reffle angiffua och utslaget dersammastädes affwänta. Här alla, som wederböra, Hafwe sig at effterrätta. Till ytermehra wisso Haffue Wy detta underskriffuit och wetterligen låtit tryckia wårt Secret härunder, som skedde uthi Hapsall, den 12. Juni, *Anno* 1658.

Magnus Gabriel De La Gardie.

6. Befehl des Gouv. Horn über Suttlep u. ſ. w. 1659.

Ruckö. D. — Auszug.

Die Suttlepſchen und Ruckſchen Bauern haben gegen den Hauptmann auf Hapſal Hinrich Kreyman geklagt. Der Gouv. Horn befiehlt dem Manngericht, die Sache zu unterſuchen, und dieſes läßt die Bauern auf 8 Tage auf Waſſer und Brot in den Thurm ſetzen, weil die andern Bauern erklärten, ſie hätten ihnen dies nicht committirt. — Auch die Rickholdſchen Bauern klagten gegen die Bürgermeiſterin Roſenbach wegen Erhöhung der Abgaben, vor 1670.

7. Verkauf von Wormbſiö. 1675.

O. L. G. Arch.

Der Graf Magnus Gabriel de la Gardie giebt dem Aſſeſſor Abraham Cronſtröm für die von ihm empfangenen 30000 rd. als Unterpfand ſein Allodialgut Wormbſiö, deſſen Einkünfte als Intereſſen (zu 6 pCt.) gerechnet werden ſollen, da ſie dieſe Summe (1800 rd.) gewöhnlich überſteigen. Dabei ſteht ihm frei, die zwei Haken, die eine alte Wittfrau Weber darin hat, für 1500 rd. und einige Zinſen auszulöſen, welche bei der ſpäteren Auslöſung von Worms erſetzt werden ſollen. Verbeſſerungen werden nicht vergütet, doch erwartet man, daß er das Gut als ein guter Hauswirth aufs Beſte in Ordnung halten werde. Die Conſervation und Verbeſſerung der Unterthanen ſoll er ſich angelegen ſein laſſen, ihnen über Gebühr nichts auflegen, noch zu einigen ungewöhnlichen Dienſten und Beſchwerden ſie anſtrengen, ſondern vielmehr nach Gelegenheit der Zeit ihnen die benöthigte Hülfe leiſten, doch ſo, daß dadurch die Schulden nicht gehäuft werden, und ſpätere Anforderungen an den Eigenthümer entſtehen, daher er, was er an Saat und Brotkorn vorgeſchoſſen, ſelbſt wieder eintreiben muß. Dann aber auch ſoll er von dem, was ſie nach des Landes Gelegenheit und den obrigkeitlichen Verordnungen ſchuldig ſind, nichts nachlaſſen, damit nicht das Gut mehr gravirt und verringert werde. Er kann es auch Anderen zu denſelben Bedingungen überlaſſen, und wenn gekündigt wird, ſo muß dies ein Jahr vorher geſchehen.

Stockholm, 5. Aug. 1675.

M. Gabr. de la Gardie.

Cronſtröm überließ unter denſelben Bedingungen Worms dem Grafen O. W. v. Königsmarck am 23. Aug. 1675.

8. Reſolution des Gen. Gouv. über Römküll. 1676.

Worms. D.

Auf etlicher Bauern aus Römküll Klage gegen ihren Herrn, den Obriſt Hermann von Ferſen reſolvirt das General-Gouvernement: Da die ſchwediſchen Bauern nicht vor Erb geſchätzet, noch wider ihren Willen ohne rechte Kündigung gezwungen werden dürfen, hat der Beklagte ſich entweder mit ihnen zu vergleichen, oder ſie zu entlaſſen, der ſchwediſchen Gewohnheit nach.

Reval, den 8. April 1676.

Axel Rose.

1685.

9. Klage des Verwalters P. Caſſeburg über die Bauern auf Wormsö.

Nuckö. D.

Der Verwalter Paul Caſſeburg klagt im Namen der Grafen Königsmarck über die Bauern, daß ſie die von Chriſtina gegebenen Beſtimmungen nicht beachten, ungeachtet in dem Kaufbrief de la Gardies von 1628 gar keine Bedingungen vorgeſchrieben ſeien. Um 1682.

10a. Protokoll des Reichs-Raths über die Rechte der Bauern. 1685.

Reichs-Archiv zu Stockholm. — Ausführlich ſchwediſch abgedruckt in Nya handl. 33 ff.

Den 30. September 1685 war Sr. Kön. Maj. in ſeiner Rathskammer, *praesentibus* Graf Bengt Oxenſtierna, Gr. Joh. Stenbock, Gr. Guſt. Oxenſtierna, Gr. Andr. Torſtenſon und Herr Edw. Ehrenſtéen. —

Loviſin trug vor, einige Bauern aus dem hapſalſchen Gebiete von Nuckö̈, Wurmsö̈ und Egeland hätten ſich beſchwert, daß ſie mit höheren Abgaben belegt würden als früher. Es ſei nun die Frage, ob der gegenwärtigen Herrſchaft freiſtehe, die Abgaben nach Gutbefinden zu erhöhen. — Es wurde Carl IX. Brief vom 2. Sept. 1600 verleſen. S. Nr. 2. — Graf Joh. Stenbock meinte, wenn ein Adlicher (Frälseman) von der Krone Kronsland kaufe, ſo würde daſſelbe dadurch adlicher Beſitz (frälse), und es ſtehe ihm dann frei, ſich daſſelbe zu Nutzen zu machen, ſo gut wie er könne. Wolle aber der Bauer die ihm auferlegten Abgaben nicht zahlen und alſo lieber ſeine Stelle aufgeben, ſo ſtehe es ihm frei, zu geſetzmäßiger Zeit zu kündigen und davon zu gehen. — Sr. Maj. gab ihm Beifall, da ja auch ein adliches Gebiet die Natur von Kronsland annehme, ſo bald es von einem Adlichen an die Krone komme. — Nachdem die Königl. Briefe vom 9. Febr. 1626, vom 1. Mai 1628 und vom 20. Nov. 1650 geleſen waren, trug Loviſin die Supplik der Bauern Matis Blääs, Simon Sigfredsſon und Matz Simonsſon vor ſo wie die Erklärung der Bevollmächtigten des Reichsdroſts und des Grafen Königsmarck, Namens Rosner und Rabel, gegen dieſelbe. Sr. Königl. Maj. ſagte, er könne in dieſem Briefe nichts Anderes finden, als daß ſie adliche Bauern ſeien. Als ſolche wollte ſie auch in ſeinem Schreiben der Hr. Reichsdroſt angeſehen haben, indem er ſich das Recht vorbehielt, ihnen aufzuerlegen, was er wolle, und wenn ſie dies nicht eingingen, ſo könnten ſie davongehn.

Da die Bevollmächtigten nebſt den Bauern vorgelaſſen wurden, fragte man die Letzteren, aus welchem Grunde ſie größere Freiheit als andere adliche Bauern verlangten. Als ſie ſich auf ihre Privilegia beriefen, fragte S. K. M., ob ſie Kronsbauern oder Zinsbauern (skattebönder,

d. i. freie Bauern, die eine gewiſſe Abgabe an die Krone bezahlen, dafür aber unumſchränkte Dispoſition über ihr Land haben, während die Kronsbauern in Erbpachtverhältniß ſtehen) ſeien. Sie antworteten, ſie ſeien früher Kronsbauern geweſen, jetzt aber Zinsbauern geworden. Da Loviſin dieſes berichtigte, indem er bemerkte, daß ſie ſich nur inſofern Zinsbauern nennen könnten, als ihnen eine gewiſſe Abgabe auferlegt ſei, und der König nun ſeine Frage wiederholte, ſo ſagten ſie, früher ſeien ſie Kronsbauern geweſen, aber jetzt an Edelleute verkauft. — — Von dieſen genoſſen ſie keiner Gerechtigkeit, denn wenn ſie nicht mehr arbeiten könnten, würden ſie von ihren Stellen verjagt; wollten ſie aber ſelbſt weggehen, ſo nehme man ihnen Alles, was ſie beſäßen, auch wenn ſie alle Abgaben bezahlt hätten. — Dagegen hätten ſie auch in theuren Jahren keine Nachſicht erfahren, wenigſtens hätten ſie im folgenden Jahre das etwa ſchuldig gebliebene nachzahlen müſſen. — — Damit traten ſie ab. — —

Der König ſagte: „Nach den vorliegenden Briefen ſcheint es wohl, daß dieſe Leute Frälſebauern ſind, aber man ſieht, daß ſie, obgleich Schweden, doch nicht anders behandelt werden, als andere Bauern da im Lande.“ Graf Joh. Stenbock entgegnete: „Dieſe Sache verdient reiflich überlegt zu werden, denn haben frühere Könige dieſen Bauern Vorrechte vor Anderen dort im Lande gegeben, um ſchwediſche Anſiedler dahin zu locken, ſo müſſen ſie derſelben auch beſtändig genießen. Daher verſtehe ich nicht, wie ſie zuweilen für ſchwediſche, zuweilen für livländiſche Bauern gehalten werden ſollen.“ S. K. Maj. erinnerte ſich, daß ein Theil der Ritterſchaft darum angeſucht habe, die Bauern unter Bootsmannsrecht (bähtzmanshollet) zu ſtellen [d. i. ſie zur Stellung von Matroſen oder zur Küſtenwacht zu verpflichten; ſ. Urk. D. 21a. b], aber die Bauern hätten lieber unter ehſtniſchem Recht ſtehen wollen. — Loviſin bemerkte, daß dieſe Bauern niemals Matroſen geſtellt hätten, und Joh. Stenbock meinte, es ſei auch zu hart, ihnen die Laſten der ſchwediſchen und der ehſtniſchen Bauern aufzubürden. Graf Guſt. Oxenſtierna: „Man müßte eine beſtimmte Pachtſumme (en wiss städie ränta) feſtſetzen.“ — Gr. Joh. Stenbock: „Es ſteht bei S. K. M. zu beſtimmen, ob ſie dem ſchwediſchen oder dem ehſtniſchen Rechte unterworfen ſein ſollen.“ [*sc.* Aber immer muß man ihnen die zugeſicherten Rechte erhalten, wie es überall geſchieht]. „Als z. B. der ſel. Herr Sewed Bååt einige Bauern in Wäſtland kaufte, und dieſe mit größeren Auflagen als früher belaſtet wurden, ſo beſchwerten ſie ſich beim Königl. Kammer-Collegium und wurden von denſelben befreit.“ — Loviſin: „Wenn ein Adlicher ein Kronsgut kauft, ſo kann er daſſelbe mit ſo großen Abgaben belegen, als er für gut findet. Übrigens beträgt die Erhöhung der Abgaben dieſer Bauern nur 3¼ rd.“ — S. K. Maj.: „Da ſie Frälſebauern ſind, ſo können ſie auch aufkündigen, und davon ziehen.“ — Man antwortete, daß ſie bisher dieſe Freiheit nicht gehabt hätten. — Graf Joh. Stenbock: „Es ſcheint mir eine Gewiſſensſache, daß dieſe als ſchwediſche Bauern verkauften Leute nicht als Sclaven und Vieh gehalten werden.„ — Graf Guſt. Oxenſtierna: „Es ſteht im Briefe, daß ſie

nach harriſchem und wieriſchem Rechte verkauft ſind." [Dies bezieht ſich nicht auf die Rechte der Bauern, ſondern auf das Recht der Vererbung; ſ. § 96 Urk. B. 23]. — Wallenſtedt: „Obgleich das Gut verkauft iſt, ſo iſt es eine *constitutio politica*, ſie von der Sclaverei zu befreien." — — H. Ehrenſteen bemerkte mit Bezug auf der Königin Chriſtina Brief, daß die Leute Schweden und keine Sclaven ſeien, und daß im Kön. Briefe das Maß ihrer Arbeit beſtimmt ſei. Könne nun eine Herrſchaft nicht um ein Mehreres mit den Bauern eins werden, ſo könne ſie ihnen auf geſetzmäßige Weiſe ankündigen, daß ſie die Stellen verlaſſen müßten. (?!) Gr. And. Torſtenſon iſt derſelben Meinung; jedenfalls dürften ſie nicht für Zinsbauern (skattebönder) gehalten werden.

Graf Guſt. Oxenſtierna: „König Guſtav Adolph hat dieſe Güter verkauft mit den Rechten, die ein Adlicher in ſeinem Frälſegut haben muß; nun beſtimmt aber Königin Chriſtina die Tagewerke, daher darf man nicht mehr von ihnen verlangen; ſind aber die Bauern damit nicht zufrieden, ſo müſſen ſie ihre Stellen geſetzmäßig aufkündigen. Der H. Reichsdroſt darf ſie nicht als Sclaven behandeln, aber ſoviel ihnen aufzuerlegen, als der Kön. Brief beſtimmt, kann man ihm nicht wehren. Wenn ſie darüber nicht eins werden, ſo mögen ſie ſich trennen." Gr. Joh. Stenbock hat dieſelbe (?) Anſicht, was den *usus fructus* betreffe, nämlich daß die Herrſchaft das Recht habe, ihren Frälſebauern ſo viel Abgaben aufzulegen, als ſie tragen können; aber nie habe er es erlebt, daß eine Obrigkeit zwiſchen Gutsherrn und Bauern eine Entſcheidung getroffen habe. wie hier es K. Chriſtina gethan, indem ſie beſtimme, daß der Herr nicht mehr nehmen dürfe, als 2 Anſpannstage (öke-dagzwärken) von jedem Geſinde. Er glaube daher (han styrkes fördenskull mera härigenom), daß die Obrigkeit ſie (*sc.* nur) für das habe erklären wollen, was ſie früher geweſen ſeien, nämlich für ſchwediſche Bauern (?), und daß ſie in der Übung des Chriſtenthums erhalten und nach der hier [in Schweden] üblichen Praxis behandelt werden ſollen, d. h. wenn ein Bauer mit Mehrerem belaſtet werde, als er zu leiſten vermöge, ſo habe er Recht und Geſetz für ſich [zu klagen oder wegzuziehen]. Daher möge S. K. Maj. ihnen in Gnaden die Freiheit bewilligen, von ihrem Lande zu ziehen, wenn ſie mit ihrer Herrſchaft nicht übereinkommen; doch müſſe Alles den geſetzlichen Gang gehen (?!) Graf Bengt Oxenſtierna berief ſich auf den Kaufbrief, in welchem dem ſeligen Feldherrn zugeſtanden ſei, die Bauern zu behandeln, wie es dort im Lande üblich ſei (?); doch da der Brief ſo laute in Folge adlicher Privilegia (?), ſo ſcheine es ihm, daß wenn die Bauern höher belaſtet würden, als ſie tragen könnten, ſie zu rechter Zeit ihre Stellen aufkündigen dürften.

Sr. K. Maj. glaubt nicht, daß dieſe Bauern von der Krone zu ewigen Sclaven verkauft ſeien. Daher halte er dafür, daß die Bauern nicht mit mehr Tagewerken graviret werden dürften, als der K. Chriſtina Brief beſage; was aber die Abgaben (ränta) betreffe, ſo könne der Herr ſie erhöhen, und wenn ſie darüber nicht einig

würden, ſo mögen die Bauern in geſetzlicher Friſt aufkündigen und dann die Erlaubniß haben, ſich von dem Lande [von ihrer Stelle] weg zu verfügen.

Die Reſolution ſtimmt mit der in dem Königl. Schutzbriefe von demſelben Dato (Nr. 10b.) faſt wörtlich überein.

Die ganze Verhandlung, die hier nur abgekürzt und alles Unweſentlichen entkleidet mitgetheilt wird, läßt uns einen Blick in die Unſicherheit und Unklarheit thun, welche überhaupt in der Reductionszeit in Bezug auf die adlichen Güter und deren rechtliche Verhältniſſe zur Krone und zu ihren Untergebenen herrſchte. — Vgl. Fryxell XVII S. 302 ff. Einerſeits wollte man die vornehmſten Männer des Adels, der ſchon ſo vielfach in ſeinem Beſitz geſchmälert war, nicht noch mehr reizen, andererſeits aber auch den früheren Königl. Briefen nicht geradezu widerſprechen, und da die Mitglieder des Reichsraths theils Adliche, theils dem Intereſſe des Adels ergeben waren, ſo ſchlug man einen Mittelweg ein, indem man den Bauern die perſönliche Freiheit und Freizügigkeit, die ihnen entzogen war, zugeſtand, ihre Leiſtungen aber ungeachtet der deutlichen Beſtimmungen der K. Chriſtina wieder von der Willkür der Herren abhängig machte. So entſtand denn ſelbſt in der Reſolution ein offenbarer Widerſpruch, indem es zuerſt heißt, daß die Leiſtungen (Tagewerke und Abgaben, während der König nur von der Abgabe ſpricht) durch freie Übereinkunft beſtimmt werden ſollten, dann aber doch die in dem Briefe der K. Chriſtina namhaft gemachten Tagewerke als Norm angenommen werden, und zuletzt wieder der Herrſchaft das Recht eingeräumt wird, ſo viel Leute auf den Bauerſtellen zu laſſen, als es ihr und dem *publico* (?) nützlich erſchiene. Offenbar hatte Guſtav Oxenſtierna den richtigen Sinn des Briefes der Königin Chriſtina getroffen, wenn er die von ihr vorgeſchriebenen Leiſtungen als das *maximum* anſah, welches nicht überſchritten werden dürfe, durch die Vorſtellungen des Grafen Joh. Stenbock aber, der die Einſchränkung der adlichen Rechte durch K. Chriſtina gar nicht begreifen konnte, wie durch falſche Auslegung des harriſchen und wieriſchen Rechtes wurde der König bewogen, die ehſtl. Schweden für adliche Bauern (frälsebönder) zu halten und eine Reſolution zu geben, die durch den in ihr enthaltenen Widerſpruch die Quelle von mehr als hundertjährigen Proceſſen und dadurch die Urſache des Ruins eines großen Theils der ſchwediſchen Bauerſchaft geworden iſt.

10b. Schutzbrief Carl XI. vom 30. September 1685.

Reg. Archiv. — Inland 1837 Nr. 22. D. — Ruckö, Worms. Reichs-Regiſtr. zu Stockholm. Sw. S. Nya handl. p. 16 ff.

Sr. Königl. Maj. Reſolution auf die von Ehſtland eingekommene Unterſuchung über die derer Ruckö ö-, Worms ö ö- und Egelandſchen Bauern (R. R: åboernes) durch ihre Gevollmächtigte gethane Klage und ihre nachhero bey Königlicher Mayeſt. unterthänigſt eingegebenen Supplicationen und Beſchwerden wider den Königl. Truchſeß, (R. Reg.: Drotze-

ten) Wohlgebornen Grafen Magnus de la Gardie, wie auch den Feldmarſchall, Wohlgeborenen Grafen Otto Wilhelm Königsmarck, von wegen verſchiedener Auflagen und Arbeitstage, (R. Reg.: vthskylder och dagzwärken) mit dem mehreren, was erwähnte Bauern behaupten, daß es ihnen über das, was gewöhnlich und den Königl. Verordnungen gemäß iſt, auferlegt ſein ſoll; gegeben in der Rathkammer auf dem Stockholmſchen Schloß, den 30. September *Anno* 1685. Königl. Mayeſt. hat ſich aus obenerwähnter Unterſuchung und den darinnen angeführten Documenten dieſe Sache mit allen ihren Umſtänden ſowohl, als auch die von den Gevollmächtigten erwähnter Bauern weiter hierbey Königl. Mayeſt. unterthänigſt eingegebenen Supplicationen in Gnaden vortragen wie auch ſich vorleſen laſſen, was von Seiten des Königl. Truchſeſſes und des Feldmarſchalls Königsmark dagegen zur Erklärung iſt eingegeben worden und die Gevollmächtigten darüber weiter mündlich abgehört und finden endlich vor gerecht: Dieſe Schwediſchen Bauern von Wormsöö, Nuckööö und Egeland vor ein freyes Volk und den Frey-Bauern hier in Schweden gleich zu erklären (Wi finna för rättwist at förklara dessa Swenska åboer ifrån Wormsöö, Nuckööö ock Egeland för fritt Folck, ock lika som Frälsebönder här uti Swerrige), ſo daß wenn die Herrſchaft und ſie über gewiſſe Arbeitstage und Abgaben nicht können übereinkommen, haben ſie beyderſeits freye Macht und Erlaubniß, einander geſetzlich und bei guter Zeit aufzukündigen (när herrskapet och de icke kunna komma öfwerens om wissa dagzwärken och uthlagor, hafwa dhe å bägge sidor fri mackt ock tilstånd, hwarandra lagligen ock uti god tid at upsäga); denn die Herrſchaften können ſich andere Bauern anſchaffen, und die Bauern wiederum andere Herrſchaft ſuchen, zumalen da ſie ihre Bauerhöfe gut und untadelhaft von ſich abliefern, und bezahlen, was ſie auf ihre Auslagen können ſchuldig ſein. In dem übrigen können ſie gegen einander gerichtlich verfahren, (bruka Lag och rätt emot hwarandra), um dasjenige zur Erledigung und Vollziehung zu bringen, was bisher kann paſſiret ſein (till sluth och fullgiörande af hwad här till kan wara passerat) und bis ſie entweder unter ſich auf anderley Weiſe können eins werden, oder ſie zeitig und geſetzmäßig von ihren Bauerhöfen aufgeſagt werden, inſonderheit, daß mit Arbeitstagen ſie nicht höher gravirt werden, als Ihro Mayeſtät der Königin Chriſtina Brief vom 20. November 1650 enthält und meldet (de skal med dagswärken icke högre *graveras*, än Hennes Mayest. Drottning Christinas bref af d. 20. November 1650 innehåller ock förmäler); und gleichwie der Herrſchaft ebenfalls ein freyes eigenthümliches Recht über das Land und die Bauerhöfe hiedurch überlaſſen wird, ſo haben ſie freie Macht und Erlaubniß, ſo viel Bauern auf den Bauerhöfen bleiben zu laſſen, als ſie dem Publico und ſich am nützlichſten prüfen (herskapet har fri mackt, at låta så många åboer blifwa upp hemmanen, som de för *publico* ock sig nyttigast pröfwa. Welches den Gebührenden zur Nachricht gereicht.

Actum ut supra (30. Sept. 1685). Carolus.

1686.

11. Beſcheid des Gouverneurs von Reval über Worms. 1686.

Nuckö. D. Auszug.

Einige Bauern haben bei Carl XI. über Erhöhung der Gerechtigkeit geklagt. Der König übergab die Sache dem Gouverneur, in deſſen Namen Lillje Ring den Beſcheid gab, daß Hans Deehlitz, Amtsverwalter auf Wormsö die Bauern wider die Königl. Reſolution (von 1685) in keine Weiſe graviren ſolle, damit ſie nicht Anlaß gewinnen, J. K. M. weiter zu beſchweren.

Reval Schloß, den 21. Januar 1686.

12. Reſolution des Gen. Gouverneurs. 1689.

Worms. D. Das Original im Reg. Archiv. — Auszug.

Die Schwediſchen Bauern von Nuckö, Worms und Egeland haben aufs Neue über zu große Auflagen geklagt, und der König hat am 16. October 1688 darüber ein Reſcript erlaſſen; desgleichen hat der Königl. Rath, Generalgouverneur Graf Axel Julius de la Gardie ihnen einen Remiß und dem Inſpector Hans Delitz unter dem 16. Oct. eine Warnung zugehen laſſen, was ihnen hiemit mitgetheilt wird: Es ſoll bei der Entſcheidung vom 30. Sept. 1685 bleiben; die Herren haben zwar das Eigenthumsrecht über das Land und die Bauergüter, aber die Bauern ſind freie Leute, wie die adlichen Bauern in Schweden, und ſie können beiderſeits aufkündigen. Auch dürfen ſie nicht mit mehr Tagewerken, als die Königin Chriſtina 1650 beſtimmt hat, belaſtet werden, ausgenommen Wallarbeit, Abtragung des Tönnisberges und andere *publique* Arbeiten. — Weil ſie aber an Holz Mangel haben und aus einem Brief vom 5. März 1621 beweiſen, daß Carl XI. [Jac. de la Gardie, ſ. Nr. 13] ihnen ihre von Alters her gehaltene Freyheit beſtätigt habe, aus dem allgemeinen Wald auf Dagdö Bauholz zu hauen, ſo werden ſie bei ſolcher Freyheit *conserviret* und die *Arrendatores* uud Bediente auf Dagdön angewieſen, ſie darin nicht zu hindern.

Reval Schloß, den 31. Januar 1689.

H. Tungell.

13. Protokoll vom 17. Juni 1692.

Reg. Archiv. Worms. D. — Auszug.

Vier Bauern von Wormsö klagen über ihre Leiſtungen mit Überreichung des Königl. Remiſſorials vom 12. Sept. 1691, worauf reſolvirt wurde, daß es bei der Beſtimmung von 1685 bleiben ſolle, wonach ſie, wenn ſie ſich nicht vereinigen können, einander aufzukündigen die Macht haben. Über den dagöſchen Wald, den ſie nach Jac. de la Gar-

dies Brief vom 5. März 1621 benutzen können, kann da diese Insel jetzt von der Krone eingezogen ist, nichts entschieden werden, ehe mit der Kön. Reductionscommission correspondirt worden.

Matth. v. Porten.

14. Resolution der Restitutions-Commission 1722.

Verificationsbuch der Restitutions-Commission. S. 199. Ruckö, Worms. D.

Es scheint billig, da der Kaiser alle Privilegia confirmiret hat, daß die Privilegien der schwedischen Bauern von 1650 und 1685 in Kraft erhalten werden, was einem Kais. hohen dirigirenden Senat zur Approbation unterthänigst anheim gestellt wird.

Reval, den 15. Juni 1722.

15. Protokollauszug von 1722.

Reg. Arch. — Worms. D.

Laut des Revalschen Gen. Gouvernements-Hauptbuchs von 1722 ist dem Herrn Arrendator des damaligen Krons-Gutes Magnushoff wegen der den Bauern zu viel auferlegten und den 15. Juni 1722 nachgegebenen Gerechtigkeit, als 9 Külmit Ochsen-Roggen und 2⅜ rd. vom Haken mit 151 rd. 18⅓ Cop. in der jährlichen Arrende gut gethan worden.

Reval, den 20. Sept. 1751.

P. H. Hellding, Cammerier.

16. Brief der Restitutions-Commission. 1724.

Protokoll der Restitut. Commission. Worms. D.

Gemäß dem Rescript eines hohen dirigirenden Senats wird dem Herrn Vice-Gouverneur mitgetheilt, daß er die Arbeiten der Bauern nach den Bestimmungen von 1650 und 1685 reguliren lassen möge.

Reval, den 9. Juni 1724.

17. Einnahme der Kirche zu Ruckö. 1734.

Ruckö. D.

Im Juni Monath *a. c.* kamen 17 rd. ein, so der Herr Capitain Kurfell auf *Ordres* des Erbherrn von Suttlep für zwei Kirchenbauern aus dem guttanässchen Dorfe, so sich in Suttlep niedergelassen, gezahlet, und sie solchergestalt von der Kirche gelöset. Die Bauern heißen Andres und Jacob Greißon, zwei Brüder. — 17 Rdr. — Weiss. Daß diese Rechnung richtig befunden worden, bezeugt G. W. Taube. Vgl. Nr. 34.

18. Oberlandgerichtsurtheil vom 18. März. 1754.

Inland 1837 Nr. 22. D. — Auszug.

Die verwittw. Baronin Stackelberg appellirte an das Oberlandgericht wider die Wormssche Bauerschaft in Hinsicht ihrer Differentien

1754.

und erhielt das Urtheil, daß der Herrschaft unbenommen sei, wenn selbige es nütz- und dienstlich zu seyn erachtet, oder wenn Dispüte der zu leistenden Arbeiten wegen entstehen, der Bauerschaft im Weigerungsfalle *tempestive* die Aufkündigung zu thun und sie gänzlich zu entlassen.

Reval, 18. März 1754.

19. Klage der Bauern von Worms. 1755.

Ruckö. D. — Auszug.

Die Wormsschen Bauern beklagen sich, daß seit 1747 der Landrath Baron Carl W. v. Stackelberg neue Auflagen aufgelegt, z. B. kein Brot bei der Arbeit gegeben, dann 70 Bauern nach Thomel auf Ösel geschickt. Das Kaiserliche Justiz-Collegium habe den Bauern Recht gegeben (?), aber die Wittwe Eva von Preis sich nicht daran gekehrt, und das Manngericht und Oberlandgericht die Kläger zu Ruthenhieben (?) verurtheilt. Jetzt wenden sie sich direct an die Kaiserin.

1755 Juli.

Die Beschwerdeschrift, von der nur eine Copie vorhanden, scheint nicht abgesendet zu sein.

20. *Pro Memoria* über die Bauern, die von Worms entwichen. 1755.

Ruckö. D. — Auszug.

Es wird gebeten, darauf zu halten, 1) daß die entwichenen Bauern sich stellen, oder daß ihre Väter für sie haften. 2) Sie sollen erinnert werden, daß ihre *privilegia* auch ihnen vorschreiben, die *onera publica* zu tragen und Alles, was ihnen die Regierung noch auflegen werde. 3) Die Aufkündigung der Bauern müßte dem Gouverneur unterlegt werden. Sie könnten auch nach Ösel auf Kronsgüter, wo sich schwedische Prediger finden, versetzt werden. — S. § 72.

21. Resolution des Senats über Worms. 1755.

Worms. D. — Auszug.

Die Bauern von Worms bitten um Confirmation ihrer Privilegia, und klagen über die überflüssigen Auflagen, Lasten und Heftigkeiten von Seiten der verwittweten Stackelbergen. — Resolution: Die Privilegien von 1650 und 1685 nach der von Peter dem Großen festgesetzten Capitulation von 1710 und den Nysteedschen Friedenstractat auf das kräftigste zu bestätigen, wornach das Justiz-Collegium der lief- und ehstländischen Sachen sich genau zu erkundigen und die Bauern, wenn es ihre Privilegia graviret findet, zu schützen hat.

St. Petersburg, den 15. Dec. 1755.

B. Folckern.

22. Bestimmung des Consistorii über den Kalkbrand auf Worms. 1766.

Worms. D. — Auszug.

Das Consistorium zu Reval erklärt, daß der Hof den Kirchenbauern nicht verbieten könne, Kalk zu brennen, was vor undenklichen Zeiten schon gebräuchlich gewesen; doch wird noch ein Gutachten des Predigers darüber erfordert. Hastfer, praeses.

Reval, 24. Febr. 1766.

23. Gutachten des Past. Holming über den Kalkbrand. 1766.

Worms. D.

Auf Worms ist wenig Busch und Holz, daher sind die Bauern damit wie mit dem Brodtkorn, das sie meistens kaufen müssen, sehr sparsam; ihr Wasserwälling (Mehlsuppe) und Brey kochen sie mit Wachholder und trockenem Strauch; nur zu Festtagen und vor das Weiber Volk, wann sie in die 6 Wochen kommen sollen, heizen sie, und zu den Hochzeiten und im Herbst brauen sie gewöhnlich auch mit kleinem Holz. — Fisch und Brodt, Salz und Trinken von der Tahr (Dünnbier)-Tonne, welches mit kaltem Wasser zugießen unterhalten wird, und im Sommer saure Milch ist ihre tägliche Küche und Tisch und verzehrt keinen Busch. — Zum Kalkbrand nehmen sie das knotigste und verwachsene Untaugliche. Zu dem Fischgeschirr müssen sie freilich auch Holz haben; daher wer seine Mitmenschen liebet, kann nicht anders als seufzen: Zerbrich das Joch, nimm weg die Last, die du nicht auferleget hast.

Die Hofsbauern hauen auch in dem Busche der Kirchenbauern, — ob die Herrschaft es erlaubt, weiß ich nicht; aber es ist geschehen, und die Pastoratsbauern dürfen nicht bei Hofe darüber klagen, und auch meine Vorstellung gilt nicht, da auch auf meine Erinnerung wegen Bezahlung der vielen Bäume aus dem Pastoratswalde nicht gehört ist. [Im Jahre 1753 nämlich ließ der Landrath Stackelberg aus dem Kirchenwalde 1084 Balken hauen, die unbezahlt geblieben.] Noch ist zu bemerken; Wenn nicht Kalk gebrannt würde, hätte die Kirche und die Einwohner selbst keinen Kalk zur *reparation*, kein Geld zu Brod. — Der barmherzige Gott und die gnädige Obrigkeit sei unsere Zuflucht und Hülfe in der Noth.

Wormsö, 12. März 1766.

Holming, Pastor.

24. Vorstellung des Consistorii. 1766.

Worms. D. — Auszug.

Gegen das Kalkbrennen kann nichts Erhebliches eingewandt werden, doch hat Stackelberg allen Respect und Gehorsam diesem Kaiserlichen Consistorio denegiret, und unschuldige Leute, die sich auf dieses Gerichtes Schutz verließen, bis aufs Blut peinigen lassen, auch noch Geld-

1766.

ſtrafen gefordert, weshalb der Herr General-Gouverneur gebeten wird, die Bauern zu ſchützen, und den Stackelberg wegen Hintanſetzung des Reſpects dem *Commiss. Fisci* zu übergeben.

Reval, den 26. Mai 1766.

J. Hastfer, Praeses.

Das Generalgouvernement ertheilte Stackelberg den Befehl, die Bauern ungekränkt zu laſſen. Prinz v. Holstein.

Reval, den 7. Juni 1766.

25. Reſolution des Gen. Gouverneurs. 1769.

Ruckö. D. — Auszug.

Die Rickholzſchen Bauern beſchweren ſich, daß Baron W. G. Taube ſie verkaufe, verſchenke und umſonſt zu dienen zwinge, obgleich ſie ihm große Abgaben zahlen müßten. — Reſolution: Das Kaiſerliche Manngericht der Wiek ſolle die Sache unterſuchen, bis dahin aber habe ſich Taube alles Verkaufes zu enthalten.

Reval, den 31. März 1769.

Prinz von Holstein.

26. Reſolution des Gen. Gouv. über Paſchlep. 1770.

Ruckö. D.

Die Ruck-Paſchlepſchen und Lyckholmſchen Bauern klagen gegen Beeinträchtigungen der Frau Hofgerichts-Aſſeſſorin v. Richter und ihrer Erben. — Reſol.: Die Familie Richter berufe ſich darauf, daß Paſchlep und Lyckholm immer die Erbgerechtigkeit beſeſſen hätten; ihnen ſeien durch einen Senats-Ukas die Güter erblich ohne Bedingung übergeben, auch hätten die Bauern ihre Privilegia nicht geltend gemacht, ſondern durch Erlegung einer Geldſumme ihre Freiheit erkauft, wodurch ſie den *actus dominii* anerkannt; — wogegen die Bauern ſich auf ihre Privilegia berufen, beſonders auf die Reſolution Carl XI. vom 30. Sept. 1685 und die des Gen. Gouv. von Ehſtland vom 31. Jan. 1689. — S. Nr. 10b. u. 12. — Das Wieckſche Manngericht ſolle die Sache unterſuchen, und bis dahin die Bauern zum Gehorſam ermahnen, auch ſolle Keiner auswandern.

Reval, den 12. Nov. 1770.

Prinz von Holstein.

27. Entſcheidung des Juſtiz-Collegii über Paſchlep. 1772.

Ruckö. D.

Ein Kaiſerliches Juſtiz-Collegium in Ehſt-, Lief- und Finnländiſchen Rechtsſachen erklärt, es ſei kein Grund vorhanden, weshalb das Revalſche General-Gouvernement die ſchwediſchen Bauern noch auf das Manngericht hätte verweiſen ſollen (ſ. Nr. 26), ſtatt ihnen nach den

klaren Privilegien ihr Recht zuzuerkennen; weshalb bestimmt wird, daß sie bei ihren Privilegien geschützt, und die Ansprüche der Richterschen Erben abgewiesen werden sollen.

Petersburg, d. 13. März 1772.

Dieselbe Entscheidung wird den Bauern von Guttanäs zu Theil am 13. März 1772.

28. Resolution des Gen. Gouv. über Byßholm. 1772.

Ruckö. Gudanäs. D. Orig. — Auszug.

Mit Bezug auf die Entscheidung des Justiz-Collegii (Nr. 27) werden die Bauern von Byßholm und Klein-Harja für freie Leute erklärt, und dem Herrn Rittmeister Knorring auf Udenküll bekannt gemacht, daß wenn er ihnen aufkündigen wolle, er dies zu rechter Zeit und gesetzmäßig bewerkstelligen müsse.

Reval, den 31. Aug. 1772.

Dieselbe Resolution wird am 18. Septemb. 1772 den Bauern von Guttanes gegeben und bestimmt, daß für sie ein Wackenbuch angefertigt werden müsse.

29. Entscheidung des Justiz-Collegiums über Römküll. 1773.

Ruckö. D. — Auszug.

Die Bauern von Römküll bitten ebenfalls um Restitution und die Freiheit; aber die Baronin v. Fersen weist nach, daß die Familie v. Fersen schon im Jahre 1627 im Besitz des Gutes gewesen sei, weshalb die späteren Verordnungen von 1650 und 1685 nicht auf Römküll anwendbar seien. Daher es bei der Resolution des General-Gouverneurs vom 6. und 11. März 1770 und vom 18. Juli 1772 zu belassen, und die Kläger an das Wiecksche Manngericht verwiesen werden.

Petersburg, den 25. Februar 1773.

30. Entscheidung des Justiz-Collegiums über Paschlep. 1775.

Ruckö. Sw. — Auszug.

Die Bauern von Paschlep und Lyckholm sollen auf Antrag des Herrn Stallmeisters und Ritterschaftssecretärs O. S. v. Wolff statt eines Anspannstages zwei Fußtage leisten.

Petersburg, den 12. Februar 1775.

Der General-Gouverneur fertigt am 18. Februar diese Entscheidung dem Hakenrichter zu, mit der Bemerkung, daß die Widerspenstigen öffentlich am Leibe mit der Karbatsche zur Warnung für Andere (med karbasan androm til warnagel) bestraft und bei beharrlichem Ungehorsam gefänglich eingezogen und nach Urtheil und Recht gerichtet werden sollen.

1778.

31. Brief des Gutsherrn von Worms an den Paſtor Orning. 1778.

Ruckö. D.

Ich begreife ſehr wohl, daß Sie Ueberdrüßig ſeyn werden, mit einer ſo böß Artigen Nation die ſo Tückiſch und infam dencket zuſammen zu leben es geht mich Selbſten nicht beßer ich Verabſcheue die Bruth biß aufs Höchſte, und werde alle Kräfte anwenden Sie gänzlich auß zu radieren, biß dahin aber Sie mit einem Arrendator zu verſehen ſuchen der zu Ihrem künftigen beſten Ihnen, Ihre Tücke auß kloppen wird. Gott gebe ich fände einen Mann den Capitain v. Brincken, da würde die Nation balde gebeſſert werden u. ſ. w.

32. Befehl des General-Gouverneurs über Strandwacht. 1786.

Odinsholm. Sw. — Auszug.

Den Bauern und Gutsbeſitzern wird es von Seiten des General-Gouverneurs in Reval zur Pflicht gemacht, den Strandreutern beim Auffangen der Schmuggler ohne Bezahlung Hülfe zu leiſten.

33. Senats-Ukas über Worms. 1791.

Worms. D. — Auszug.

Die Wormsſchen Bauern haben ſich über den Obriſten Stackelberg wegen erhöhter Auflagen beklagt, und daß er ihrer Aufkündigung kein Gehör gebe, unter dem Vorwande, daß nach einem Manngerichtsſpruche vom 28. Januar 1752 er nicht die Leute zu entlaſſen brauche, wenn dadurch Nachtheil und Verringerung der Hakenzahl entſtehe, — ferner daß er ihren Kindern verbiete, anderwärts als in Fähna zu dienen, wo er 300 Wormsſche arbeiten laſſe, — daß er Eheleute von einander trenne in Fähna und Worms, daß er die ſich Weigernden am Leibe ſtrafe, wie er des Bauern Anderſon Mutter und Bruder hart gezüchtiget, weil dieſer nicht Maurer werden wolle. Gegen den Spruch des Oberlandgerichts vom 31. März 1783 appellirte Stackelberg an das Juſtiz-Collegium, welches den 28. Mai 1784 entſchied, daß er in den Geſindern wohl ſo viel Menſchen anſiedeln könne, als es ihm und dem *publico* nützlich zu ſein ſchiene (ſ. Nr. 10b.), aber wenn Streit entſtehe, ſo könne er nicht in eigener Sache Richter ſein, und er ſei aufs Nachdrücklichſte anzuhalten, die Bauern nicht wider ihren Willen außer ihren Wohnſtätten zur Arbeit zu gebrauchen, ſondern ſie ruhig und ungeſtört auf ihren Ländereien zu laſſen, auch habe er den Bauern die verurſachten Unkoſten mit 140 Rubeln zu erſetzen. Dagegen appellirte Stackelberg an den Senat, welcher erklärt, daß die mentionirten Schwediſchen Einwohner auf der Inſel Worms, Rucko und Egeland für ein freyes Volk gleich den Reichsbauern und zwar auf den Fuß zu halten ſind, daß ſelbige und die Herrſchaft, wenn ſie nicht wegen

der Arbeitstage und Abgaben gütlich übereinkommen können, beyderseits die Macht und Freyheit haben sollen, denen Gesetzen gemäß und in denen bestimmten Terminen einer dem andern aufzukündigen, damit die Herrschaft andere Bauern, die Bauern aber andere Herrschaft suchen können. Mit der Anordnung, daß man sich genau nach den Privilegien richten und ferner alle überflüssigen Raisonnements bei Seite setzen solle, wurde Stackelberg abgewiesen, und die Entscheidung des Justiz-Collegiums bestätigt.

St. Petersburg, den 24. Januar 1791.

I. Chmelnitzki.
W. Matwejew.

34. Zeugniß des Pastors Carlblom über Suttlep. 1792.

Ruckö. D.

Drei Bauern aus Suttlep fragen an, ob sie frei oder Erbleute seien. — Aus dem Kirchenbuche geht hervor, daß dieselben von Guttanäs abstammen, aber zwei von ihnen 1734 für 17 rdr. durch den Capitain Kurfell auf Ordre des Erbherrn von Suttlep sind gelöst worden. Vgl. Nr. 17. Im Pastorats Dorfe haben immer schwedische Bauern gewohnt, die überhaupt sowohl mit allen Abkömmlingen der im 12. und 13. Jahrhundert hiehergekommenen schwedischen Colonisten auf Ruckö, Wormsö und Egeland als auch noch insonderheit durch mehrere hohe Landesobrigkeitliche Mandate und Resolutionen im vergangenen sowohl als gegenwärtigen Jahrhundert für freye Leute erklärt worden sind.

Ruckö, den 6. Febr. 1792.

Gustav Carlblom.

Sie wurden mit ihrem Gesuch vom Niederlandgericht in Hapsal abgewiesen wegen contradictorischer Beschaffenheit der Gesuche und angehalten, alle *praestanda* zu leisten.

35. Resolution der Statthalterschaft über Ruckö. 1792.

Ruckö. D. — Auszug.

Die Klage, daß das Niederlandgericht zu Hapsal die Bauern nicht hören wolle, sei ungegründet, daher sie sich mit ihren Klagen an dasselbe zu wenden; dieses aber sei angewiesen, sich pünktlich nach den in Ansehung der schwedischen freien Bauern ergangenen Resolutionen und Ukasen zu richten und darauf zu sehen, daß sowohl von Seiten der Herrschaft als der Bauern demgemäß verfahren werde.

Reval, den 15. Juni 1792. Baron F. Rosen.

36. Urtheil des wiekschen Manngerichts über Odinsholm. 1810.

Odinsholm. D. — Auszug.

Die Bauerschaft wird mit ihrer wider die Gutsherrschaft angebrachten Beschwerde und Bitte abgewiesen, beiden Theilen aber offen gelassen, wegen

1810.

der zu leiſtenden Abgaben und Arbeiten der Reſolution Carl XI. vom 30. September 1685 gemäß neue Conventionen zu ſchließen, oder ſich gegenſeitig zu rechter Zeit aufzukündigen, indem die Gutsherrſchaft nicht gehalten ſei, die Benutzung des Landes den Bauern nur gegen die Präſtation der in dem Privilegio der Königin Chriſtina vom 20. November 1650 aufgezählten Arbeiten und Abgaben künftig zu geſtatten, noch der Bauerſchaft auferlegt werden könne, die bisher mehr geleiſteten Arbeiten und Abgaben ferner wider ihren Willen zu präſtiren; — ferner werden die von der Bauerſchaft reſerwirten Rechte wegen der ſeither zu viel geleiſteten Abgaben und Arbeiten als unbegründet verworfen und die Koſten beiden Theilen compenſirt. —

37. Urtheil des ehſtl. Oberlandgerichts über Odinsholm. 1811.

Odinsholm. D. — Auszug.

Auf die Appellation der freien ſchwediſchen Bauerſchaft auf Odinsholm gegen das Urtheil des Wieckſchen Manngerichts vom 4. April 1810 (ſ. Nr. 36) in ihrer Klage über den Grafen J. P. Stenbock wird für Recht erkannt:

1) Die Bauern klagen, daß ſie nicht von übermäßigen Arbeitsleiſtungen und Entrichtungen befreit ſeien, namentlich von der Arbeit beim Branntweinsbrande, wie es ihnen doch durch das Privilegium der Königin Chriſtina zugeſtanden und mehrfach (ſ. Nr. 21. 28) beſtätigt ſei. — Ferner ſeien ihre bei Sr. Majeſtät geführten Beſchwerden von Allerhöchſt-Demſelben der Beprüfung des damaligen Herrn Civil-Oberbefehlshabers Grafen von Buxhöwden Erlaucht übergeben worden, und dieſer habe durch ein Schreiben vom 3. Dec. 1804 der Kaiſerl. Gouvernements-Regierung aufgetragen, den Herrſchaften zu verbieten, daß ſie nicht von den Bauern privilegienwidrige Obliegenheiten forderten, aber das Manngericht habe darauf gar keine Rückſicht genommen. Da ſie nun weit mehr Abgaben und Dienſtleiſtungen präſtiren müßten, als wozu ſie nach dem Privilegio verbunden wären, ja ſelbſt mehr, als wozu ſie nach dem zuletzt widerrechtlich angefertigten Wackenbuche angeſetzt worden, ſo glaubten ſie, daß ſie dazu nicht gezwungen werden könnten, und daß alle angeblichen Conventionen unſtatthaft und ungültig ſeien, indem kein einzelner Bauer ſeine Zeitgenoſſen und Nachkommen verbindlich machen könne. — Dagegen hat der Unterrichter dargelegt, daß das Privilegium der Königin Chriſtina durch die Verordnung des Königs Carl XI. von 1685 ſo interpretirt werde, daß den Bauern und Herrſchaften frei ſtehe, neue Conventionen zu treffen und über die Abgaben und Tagewerke ſich zu vereinigen, und im Fall dies zu keinem Reſultate führe, ſich gegenſeitig aufzukündigen, welches Recht der Aufkündigung auch der dirigirende Senat unter dem 24. Januar 1791 (ſ. Nr. 33) anerkannt habe. — Daher iſt das Urtheil des Manngerichts zu beſtätigen.

2) Klagen die Bauern, daß ihnen nicht wegen der von ihnen zu viel und privilegienwidrig geleisteten Arbeiten und Abgaben, ihre Gerechtsame ausdrücklich offen gelassen worden, um deshalb auf dem gehörigen Wege des Rechts den gebührenden Ersatz fordern zu können. — Dagegen macht der Unterrichter geltend, daß wenn solche Reservation eintreten solle, zuvörderst hätte dargethan werden müssen, daß diese vermeintlich zu viel geleisteten Arbeiten auf eine widerrechtliche Weise oder gar durch Gewalt und Zwangsmittel erpreßt worden wären. Da dies aber keineswegs geschehen, sondern vielmehr alle Prästationen der Bauerschaft sich auf stillschweigende Conventionen mit der Gutsherrschaft gründeten, denen die Bauern, statt aufzukündigen, sich unterzogen hätten, so könnten sie keinen Ersatz für diese freiwillig (?) geleisteten Abgaben und Arbeiten fordern; — daher dies Urtheil ebenfalls bestätigt wird.

3) Beschweren sich die Appellanten darüber, daß ihnen kein Ersatz der gehabten Kosten und der Bemühungen ihres Sachwalters zuerkannt, sondern die Kosten gegenseitig compensirt worden seien. — Da aber die Sache auf Kaiserlichen Befehl zur Untersuchung gekommen ist und einer gerichtlichen Erörterung bedurft hat, mußten die Kosten compensirt werden. Daher ist auch in diesem Stücke das Urtheil zu bestätigen, und die Kosten der gegenwärtigen Appellation ebenfalls zu compensiren. V. R. W. — Reval, den 17. März 1811.

38. Protokoll des Oberlandgerichts über Odinsholm vom 1. April 1811.

Odinsh. Sw. — D. vom 30. Juni 1811. Auszug.

Da die Odinsholmer Bauern erklären, mit dem Urtheil des Oberlandgerichts vom 17. März zufrieden sein zu wollen und bitten, die Sache aus dem Verzeichniß der pendenten Sachen zu deliren, so wird ihrem Begehren hiemit entsprochen.

Ein alter Bauer von Odinsholm A. Erkers klagte im Namen der schwedischen Bauerschaft bei Kaiser Alexander, da er nach Hapsal kam, indem er ihm knieend eine Bittschrift überreichte. Der Kaiser hielt sein Pferd an, nahm die Schrift entgegen und befahl die Sache zu untersuchen. Da aber der Bittsteller in Reval den ungünstigen Bescheid des Oberlandgerichts erhielt, gerieth er in solche Verzweiflung, daß er den Versuch machte, sich im revalschen Hafen das Leben zu nehmen, woran er jedoch verhindert wurde.

39. Regulativ über Rechte und Pflichten der Bauern auf Worms. 1835.

Nachdem der Gutsherr von Worms freiwillig auf die Verwaltung seiner Güter Magnushof und Söderby verzichtet hatte (s. § 120), wurde auf seine Bitte und seinen Vorschlägen gemäß eine Commission eingesetzt und am 31. Aug. 1835 bestätigt, welche die Mißhelligkeiten zwischen

1835.

der Gutsverwaltung und der Bauerschaft beizulegen suchen sollte. Auf Grundlage alter Gewohnheit und bestehender Rechte wurde zu diesem Zwecke folgendes Regulativ ausgearbeitet.

I. Rechte der Bauern.

a) Nach dem Urtheil des Manngerichts v. 12. Juni 1781 wird der Bauerschaft der Kalkbrand mit Lagerholz und Baumstubben und der Handel mit Kalk verstattet (vgl. Nr. 24), doch darf bei Verlust dieses Rechts für die Person des Schuldigen kein frisches vom Stamm gehauenes Holz hiezu gebraucht werden. — b) Die Dienstboten des Hofes dürfen nicht tyrannisch behandelt, sondern höchstens mit 15 Stockschlägen ohne Intervalle auf bedecktem Leibe belegt werden; weibliche, unmündige und schwächliche Personen erhalten nicht mehr als 30 Ruthenhiebe. — c) Größere Vergehen werden von 3 Länsleuten beprüft, die das Maaß der Strafe bestimmen, welches 40 Stockschläge, bei Weibern 80 Ruthenhiebe nicht übersteigen darf. — Criminalverbrechen werden vor den Landesbehörden verhandelt. — d) Wenn die Bauern Beschwerden haben, so können sie diese durch die Länsleute oder falls sie diesen nicht trauen, durch Bevollmächtigte, denen der Prediger ein Sittenzeugniß ausgestellt hat, der Landespolizei oder der Regierung vortragen lassen. — d) Der Bauer ist nicht verpflichtet, für den Hof Mäkler- und Hökergeschäfte zu betreiben, sondern nur zur Ab- und Zufuhr. — Mit dem Ankauf der nothwendigen Erfordernisse kann der Bauer beauftragt werden, braucht ihn aber nicht auf eigne Gefahr und Verantwortung zu übernehmen. Strafbar ist er nur wegen Veruntreuung oder muthwilliger Vernachlässigung. — f) Abarbeitung von Schulden liegt dem Debitor ob, und werden 18 Sommer- oder 24 Wintertage zu Fuß einer Tonne Roggen gleich gerechnet, so wie ein Anspannstag gleich 2 Fußtagen. Während der Zeit der Heu- und Kornerndte, so wie des Fischfanges darf er zu Abarbeitung der Schulden nicht gezwungen werden. — g) Der schwedische Bauer kann die Insel verlassen, wenn er 6 Monate vor St. Georg in Gegenwart von 2 Zeugen aufkündigt. S. Nr. 10b. u. 33. Ebenso steht der Gutsherrschaft die Kündigung frei.

II. Pflichten der Bauern.

Die Bauern sollen der Gutsherrschaft mit Ehrerbietung begegnen; alle Prästanda leisten; — sich allen polizeilichen Anordnungen der Herrschaft, unter Vorbehalt einer spätern Beschwerde unterwerfen; — keine unnöthige und heimliche Zusammenkünfte halten, wofür die Anstifter criminell bestraft werden sollen; — keine unwürdige Subjecte zu Länsleuten wählen; — für Arme, Wittwen und Waisen gemeinschaftlich sorgen, und für Magazinschulden, Kopfsteuer und andere Landesabgaben oder Leistungen solidarisch haften. Im Einzelnen ist darüber nach alter Gewohnheit oder nach obrigkeitlichen Bestimmungen festgesetzt: 1) Die Magazinabgaben betragen, bis für jede Seele 1½ Tschetwert Roggen und ½ Tschwt. Sommerkorn eingezahlt ist, 3⅔ K. S. für jede Seele. Ferner sind zu zahlen: 2) Kopfsteuer, 95 K. S. für jede männl. Seele. Für Ver-

ſtorbene, Arme oder Verſchollene zahlen die Verwandten, oder die Gemeinde. 3) Zuſchußgelder zur Quartierkammer, d. h. für die Unterbringung des Militärs, daher dieſe Beiträge auch Kaſernengelder heißen. 4) Beitrag für die Kanzlei des Oberkirchenvorſteheramtes. 5) Beitr. zur Beſoldung der Länsleute, ſo wie der Beiſitzer des ſchwediſchen Gemeinde- (Kirchſpiels-) und des Kreisgerichts. 6) Zahlung der Unkoſten bei der Rekrutenſtellung. 7) Poſtfourage in Geld oder *in natura*. 8) Stellung eines Polizeidieners für den Hakenrichter oder Zahlung dafür. 9) Holzanfuhr für das Militär aus eigenem Walde. 10) Beſorgung der Poſt nach Hapſal im Sommer in eigenen Böten, die nicht zum Transport anderer Sachen gebraucht werden dürfen. 11) Transport und Überfahrt der Kronsbeamten, wenn deren Beſuche nicht den Hof allein betreffen. 12) Beſorgung der Circulare. 13) Leiſtung der Arbeiten zum Unterhalt der Kirche und der Paſtoratsgebäude, wozu der Hof die Materialien liefert, während die baaren Auslagen aus den Zinſen des Kirchencapitals beſtritten werden. 14) Zahlung der Gerechtigkeit an den Prediger, Küſter und Kirchenwächter. 15. Unterhaltung der Kirchen- und Communalwege. 16. Anſtellung eines Magazinwächters, der nicht zu anderen Arbeiten verwendet werden darf.

III. Leiſtungen der Bauern.

a) Frohndienſte: Vom Haken werden wöchentlich 6 Anſpannstage oder 12 Fußtage geleiſtet, und von der Heuzeit an 8 Wochen hindurch 2 Arbeiter zu Fuß täglich, zuſ. jährl. 96 Fußtage Hülfsgehorch; zur Reinigung der Heuſchläge noch 4 Fußt. gegen Vergütung von 5 K. B. oder 1½ K. S. — Außerdem 3 Talkustage, an welchen 2 Mahlzeiten gegeben werden, und zwar Mittags Fleiſchſuppe mit ½ Pfd. Fleiſch für Jeden und hinreichendem Brot, Abends dickgekochte Gerſtengrütze und jedesmal ein Glas Branntwein und 1 Stoof Bier. Sollte Jemand ausbleiben, ſo darf er dafür nicht geſtraft werden bei einer Pön von 15 R. S. Im Winter 8 Pfd. Flachs zum Verſpinnen. Statt 1 Anſpannstages werden 2 Fußt. gerechnet, aber nicht zur Zeit der Heu- und Kornerndte, oder des Fiſchfanges. — b) Maß der Tagewerke: Ein Pflüger bearbeitet an einem Tage 3 Pflügſtücke von 16 Faden im Quadrat (256 □Fd.) und zieht auf jedem 150 Furchen 5 Zoll tief. — Ein Schnitter ſchneidet an einem Tage eine Looſſtelle Roggen ½ Looſſtelle Gerſte oder ⅔ Looſſt. Hafer, muß aber auch das Korn zuſammenbinden, in Haufen legen und die Ähren ſammeln. — Ein Heumäher hat 3 Stücke von 20 Faden im Quadrat zu vollenden; der Arbeiter, der das Heu aufnimmt, muß mit dem, was 2 Menſchen mähen, fertig werden. — c) Dauer der Tagesarbeit: Vom 1. Aug. bis St. Georg wird von Sonnenaufgang bis -untergang gearbeitet; im May, Juni, Juli von 4 Uhr Morgens bis Sonnenuntergang, außer am Sonnabend und vor Feſttagen, wo die Arbeiter bleiben, bis die Glocke geläutet wird. — Im Sommer haben ſie Vormittags 1 St., Mittags 2 St. Raſt; vom 1. Aug. bis St. Georg 1½ St. Mittag. — d) Fuhren nach Pernau und Reval ohne Rückfracht werden zu 6 Tagen berechnet, mit halber Rückfracht zu 8 T. —

Auf eine Fahrt nach Hapſal oder Dagö rechnet man einen Anſpannstag, nach Paſchlep und an einen der Wormsſchen Strände ½ Tag. Nach entfernteren Orten zu fahren ſind ſie nicht verpflichtet. — Als Fracht rechnet man 30 Lpfd. oder 3 Tonnen Roggen auf 1 Pferd, welches bei leichtem Wege 35 Werſt, leer 45 Werſt täglich machen kann. — e) Abgaben: Der Häkner bezahlt 5 Tonnen 1 Loof rev. Roggen; 2) 2 T. 2 Lf. Gerſte; 3) 1½ Lf. Haber; 4) 1 Schaf; 5) 1 Sack von 1 Tonne; 6) 2 Hühner; 7) 10 Eier; 8) ⅒ Ochſen; 9) 10 Pfd. Butter; 10) 10 Pfd. getrocknete Fiſche; 11) 4 Bund Stroh; 12) 1 Faden Holz; 13) 2 Tonnen Kohlen; 14) ¼ Fuder oder 7½ Liespfd. Heu. — Für die Abgaben 9—14 können ſie auch in Geld bezahlen 2 R. 30 K. S., das ör zu 8 K. S. berechnet. Vgl. Tab. 20. Außerdem an den Wachtkerl 8 Stoof Roggen und vom Fiſchfange am Strande des Hoflandes den Zehnten. Die Lostreiber ſind von Abgaben frei und leiſten mit dem Weibe gemeinſchaftlich jährlich 7 Fußtage.

IV. Allgemeine Regeln über die Guts- und Gemeindepolizei.

a) Alle geleiſtete Arbeiten werden auf einem Kerbſtock bemerkt, der in 2 Hälften für den Bauern und für den Hof zerlegt werden kann. Meldet der Bauer ſich nicht zur Aufzeichnung, ſo verliert er einen Fußtag, kommt er nach 3 Wochen nicht, ſo erhält er eine körperliche Züchtigung. Verliert er ſeinen Kerbſtock, ſo gilt der des Hofes. — Unterläßt die Gutsherrſchaft die Aufzeichnung, ſo wird nach 2 Wochen dem Wirthe ein Anſpannstag und dann in jeder Woche ein Arbeitstag zu gut gerechnet. — b) Die Bauern jedes Dorfes wählen einen Länsmann auf 3 Jahre nebſt einem Gehülfen; dieſe werden beeidigt und können nicht körperlich beſtraft werden. — c) Die Gutspolizei kann die Länsleute nur ſuspendiren, die Landespolizei darf ſie abſetzen, wenn ſie ihre Pflichten nicht erfüllen. — d) Zum Gemeindepolizeigericht werden 3 Länsleute vom Hofe berufen, und dieſe können eine Strafe von 1—15 Schlägen oder 24 Stunden Arreſt verhängen; auch entſcheiden ſie in Civilrechtsſachen bis zu einem Werth von 20 R. S.

D.

Dagö.

1. Anſiedelung der Gotländer auf Dagaithi.

Aus den Zuſätzen zum Guta Lagh *ed.* Schildener. S. 106.

§ 11. Þar gatu Þair ai sic vppi haldit, vtan foru i aina oy wiÞr Aistland, sum hetir DagaiÞi oc bygÞus Þar firir, oc gierÞu Burg aina, sum enn synis. Auf den Fara-Inſeln (Faroina, nördl. von Gotland) vermochten die Auswanderer aus Gotland nicht ſich zu erhalten, ſondern fuhren auf eine Inſel gegenüber Aiſtland, welche Dagaithi hieß und wohnten daſelbſt und machten eine Burg, welche noch ſichtbar iſt.

§ 12. Þar gatu Þair oc ai sic haldit, vtan foru vpp at watni Þi, sum haitir Dyna, oc vpp ginum Ryza Land; so fieri foru thair at thair quamu til Griclanzs Da vermochten ſie ſich auch nicht zu halten, ſondern fuhren hinauf zu dem Waſſer, welches Dyna heißt, und hinauf durch Ryza Land; ſo weit fuhren ſie, daß ſie kamen nach Grikland.

Nach Wilda Strafrecht der Germanen S. 46. ff. iſt Guta Lagh eine Miſchung aus ſchwediſchen und deutſchen Rechten, und muß am Ende der heidniſchen Periode (um 1100), jedenfalls vor dem erſten weſtgotländiſchen Rechtsbuche von 1160 verfaßt ſein. S. § 41. Die plattdeutſche Überſetzung wurde 1401 vollendet.

2. Brief des Herrmeiſters Johan Wolthuſen von Herſe vom 22. März 1470.

Abſchrift im Reichs-Archiv zu Stockholm in Nya handl. 18 ff. Die Überſetzung und die bedeutenderen Varianten ſ. Nr. 4. Vgl. Nr. 3. 5 und § 399.

Wy Broder Iohan Wolthusen van Herse Meister tho Lyffland dütsches Ordens, betügen vnd bekennen openbahr mit diesen opnen Brefue, datt Wy mit rade vnd volbort unser Ersahmen Medegebediger so vnd als denn dhe Vagt thor Sonenborg itzonds wesende mit den Schweden op Dagden auereen gekamen vnd genssliehen eens geworden iss, vnd idt ock van beiden Parthen beleuet (Abſchrift im R.-Archiv: belawet) hebben, dat se nu vnd in thokamenden tyden ewiglichen van aller Arbeide, dar se den tho vore tho verpflichtet weren, fry wesen vnd dar genssliehen van solden enthauen syn, dor vor se den alle Jahr twintig olde Marck Rygisk (etwa 25 Rubel Silber) in der Wacken deme Compane alda suluest thor Soneborch gewisslichen teken vnd uthrichten sollen; datt wy datt thogelaten vnd gegunt hebben, vnd in krafft desses Breues genssliehen gunnen vnd tholaten, mit sulchen Beschede, dat sodhane gerörde twintig Marck tho des hilligen Lichams Vicarie vp Unses Ordens husse thor Soneborg tho ewigen tyden denen vnd enem Vicario

1470.

darsuluest alle Jahr gewisslichen sollen entrichtet werden, des tho Uhrkunde der Wahrheit der tüchnisse so hebben Wy Unse Inseegel vnden an dussen Breeff lahten hangen, de gegeuen yss tho Ryen (R. A: Rüijn) am donnerdage vor der Dominica Oculi in dem Jahr nah Christi Gebort Dusent Veerhundert vnd darnah Seuentigsten Jahre.

3. Brief des Herrmeisters W. Plettenberg vom 29. Juni 1503.

(Plattdeutsch in Nr. 5. Die Übersetzung und Varianten s. Nr. 4).

Wy Broder Wolter van Plettenberge, Meister dutsches Ordens in Lyfflande dohn kundt vnd bekennen openbahr in diesem unsern openen vorsegelten Breffue vor als welken, de den sehen offte hören lesen, datt vor uns alhier up Soneborgh dhe Schweden up Dagden vnder unseren Orden wahnhafftig mit tween Breffuen, de ene van unsern Vorvader Meister Johan Wolthusen van Herssen, de ander van Meister Berent van der Borch sehl. Dechtnisse erschenen syn. Vnd unss umb sodhane, als enen van Vnsen Vorvaderen vergunt [*sc.* tho bestedigen gebeden]; wy wir ynen sodhane ock vordt an bevestigen vnde na inholde erer Breue bitheholden (?) wolden, als de luden van Worden tho Worden als hir na geschreuen steit:

Wy Broder Iohan Wolthusen u. s. w. S. Nr. 2. Dat Wy Wolter van Plettenberg Meister ergenömbt in Kraft vnd Macht dieses unses vorsegelden Breues bevestigen vnd ewiglicken bestedigen, in sodhane wyse tho holden, als dat hir bauen Clarlich utgedrucket steit, des tho mehrer tüchnisse vnd bouestigen der Wahrheit, hebbe Wy unse Insegell unden an dessen Breeff wetenlick dohn hangen, de geuen is up unses Ordens Schlott Soneburg (R. A: Soneborch) im Jahre nah Christi gebort alss man schreff dusent vyffhundert vnd dre Jahr am Dage Petri vnd Pauli *apostol.*

4. Übersetzung des Briefes W. Plettenbergs. 1503.

Dieser Brief ist in plattdeutscher Sprache in 7 verschiedenen Abschriften vorhanden, wovon 4 in Copien von Nr. 5 enthalten sind. Eine besondere Abschrift (E) findet sich in Kertell und eine (F) im Archiv des Oberlandgerichts, doch sind gerade diese beiden flüchtig und ungenau geschrieben. Eine bessere Abschrift im Reichs-Archiv in Stockholm ist abgedruckt in Nya handl. Fast überall ist das Exemplar B von Nr. 5 zum Grunde gelegt, mit welchem auch die Abschrift im Reichsarchiv meistens übereinstimmt.

Wir Bruder Wolter von Plettenberg, Meister des deutschen Ordens in Livland, thun kund und bekennen öffentlich in diesem unserm offenen besiegelten Briefe, vor allen denen, welche ihn sehen oder lesen hören, daß vor uns allhier auf Soneborg die auf Dagden in unseres

Ordens Gebiet wohnenden Schweden mit zweien Briefen, dem einen von unſerem Vorvater (Vorgänger) Meiſter Johan Wolthuſen von Herßen (W. von Herße oder Heerße reg. von 7. Jan. 1470 bis zum 10. März 1471); — den anderen von Meiſter Berent von der Borg (reg. vom 10. März 1471 bis zum November 1483) ſeligen Andenkens erſchienen ſind, und uns ſolche (*sc.* zu beſtätigen gebeten; — die ganze Stelle iſt verderbt) als die ihnen von unſeren Vorvätern vergönnt ſeien, wie wir ihnen ſolche fortan beſtätigen und ſie nach dem Inhalt ihrer Briefe dabei (bei ihrem Recht) erhalten wollen, welche da lauten von Wort zu Wort, wie hiernach geſchrieben ſtehet:

Wir Bruder Johann Wolthuſen von Herße, Meiſter zu Livland deutſches Ordens, bezeugen und bekennen öffentlich mit dieſem offenen Briefe, daß wir mit dem Rath und der Zuſtimmung unſerer ehrſamen Mitgebietiger — ſo und in der Weiſe, wie der gegenwärtige Vogt in Soneborg mit den Schweden auf Dagden übereingekommen und gänzlich Eins geworden iſt, und wie auch beide Theile es beliebet (R.-A. verſprochen) haben — (*sc.* zugeſtanden haben, oder: nun wir auch von beiden Seiten es beliebet haben), daß ſie nun und in zukünftigen Zeiten ewiglich vor aller Arbeit, zu welcher ſie zuvor verpflichtet waren, frei und gänzlich derſelben enthoben ſein ſollen, wofür ſie denn alle Jahr zwanzig alte rigiſche Marck von der Wacke (Bezirk, deren auf Dagö 2 ſchwediſche waren, nämlich Kertell und Röicks) dem Compane (Gehülfen des Vogts) daſelbſt zur Soneburg gewißlich verſprechen (teken iſt zeichnen, ſich verpflichten, D. und R.-A.: geuen, was einen leichten Sinn giebt) und ausrichten ſollen. — Daß wir das zugelaſſen und gegönnt haben und in Kraft dieſes Briefes gänzlich gönnen und zulaſſen mit der Beſtimmung, daß die erwähnten zwanzig Mark zu einer Vicarie des heiligen Leichnams auf unſeres Ordens Hauſe zur Soneburg zu ewigen Zeiten dienen und einem Vicare daſelbſt alle Jahre gewiß ſollen entrichtet werden; — Zur Urkunde der Wahrheit ſolchen Zeugniſſes haben wir unſer Siegel unten an dieſen Brief hängen laſſen, der da gegeben iſt zu Ryen (Rujen) am Donnerstage vor dem Sonntage Oculi im Jahre nach Chriſti Geburt 1470.

Daß Wir Wolter v. Plettenberg, Meiſter, wie vorhergenannt, in Kraft und Macht dieſes unſeres verſiegelten Briefes befeſtigen und auf ewig beſtätigen, daß es in ſolcher Weiſe gehalten werden ſolle, wie es hier oben klar ausgedrückt ſteht, — zu mehrerem Zeugniß deſſen, und zur Befeſtigung der Wahrheit haben Wir unſer Siegel wiſſentlich an dieſen Brief hängen laſſen (B: dan; A. C: dohn; D; dohn hangen — gethan zu hängen), der gegeben iſt auf unſers Ordens Schloß Soneborg (E: Sonneborg) im Jahre nach Chriſti Geburt, als man ſchrieb Tauſend fünfhundert und drei Jahre, am Tage Petri und Pauli.

1584.

5. Beſtätigung der herrmeiſterlichen Briefe durch Pontus de la Gardie am 20. Februar 1584.

In Kertell ſind 3 Abſchr., 2 im D. L. G. Arch. und 1 im Reichsarchiv zu Stockholm, abgedr. in Nya handlingar 21 f.

Denn Stormächtigste höchborne Furste och Herres H. Johan then tredie Sweriges, Göthes och Wendes Konung, Storförste til Finlandh, Carelen, Ingermanland och Soländska Pethin udi Rydzland, och öfwer the Edzster i Lyfflandh Hertigh, min allernådigste Konungs tillförordnade Generalfältöfferste och Gubernator i Lyfflandh, Jag Pontus de la Gardie, Ridder och Fryherre till Eckholm och Herre till Kolcka och Sundby; — Gör Hermed witterliget, att Hans Kongl. Mays. undersåther, the Swenske Bönder, säsom bygge och boo udi Kärter och Röckby på Dagden, hafwe warit hoos migh och öffwergifwit ett Pergamentz Breef, såsom theras föräldrar haffwe wärfft sig aff framlidne Wolter Plettenbergh Hermester herudi Lyfflandh, att the och theras efterkommande skole wara fry för dagzwerker, och bade migh, at iagh dhem på hans Kongl. Mayst. wägna wele stadfästa och förnya samma Breff, hwilket jagh them icke hafwer kunnat förwägra. — Uthan hermedh på hans Kongl. Mayst. wägna undt och efterlåtit, såsom iagh ännu unner och efterlåther med thetta mit öpne Breff, att förenämbde Bönder som bygge och boo udi Kerter ock Röck måge niuthe häreffter s som hertill deras fryheter, såsom framlidne Wolter Plettenbergs Breef innehåller och förmäler, hwilkid lyder Ord ifrån Ord som häreffter följer: Wy Broder Wolter etc. S. Nr. 3. Dogh medh sådan beskedh hafwer Jagh förnyat och confirmerat på hans Kongl. Mayst. Wägna framlidne Plettebnergs Breff, att dhe Bönder, som boo udi förnämbde Kärter och Röick skole wara förpflichtade ännu hereffter som hertill giffue och utgiöre alle the Rettigheeter, som the ähre wahne och skullige, och förnämbde 20 Marck Rygesk skole the åhrlingen leffrera och låtha hans Kongl. Maystt. womere (? troo tienare? in der Überſetzung Verwalter; die Copie im R. A. hat hier eine Lücke, und in Nr. 6 iſt das Wort ausgelaſſen) och befalningsmann på Dagen (R. A. Dagdöön), hwilken ther kan wara förordnat, till Rätten tyd bekomma. Till yttermehra wisso under mit Signett at jagh på Hans Kongl. Maystt. wägner hafwer Confirmerat theras fryheter såsom förbemelt ähr, Schriffen på hans Kongl. Maytt. Befestningh Revall, Åhr effter Christi byrd Ett Tusend femb hundrade Ottotyo Fyra, then 20. Februar.

Pontus De la Gardie.

Tenna Copia war lickalydande med des Pergamens Original, attesterar Mag. Dreyander.

Von den 5 Copien dieſes Briefes iſt A ſchwediſch, ſehr verblichen und nur eine ungenaue Copie, in welcher das Plattdeutſche der herrmeiſterlichen Briefe nicht verſtanden zu ſein ſcheint. B iſt ſorgfältig und gut

geſchrieben, und enthält eine deutſche Überſetzung des Schwediſchen, daher es dieſer Abſchrift zu Grunde gelegt iſt. C iſt nur deutſch und plattdeutſch und iſt im Jahre 1726 wahrſcheinlich aus A überſetzt und copirt. D iſt ein gut erhaltenes Exemplar im Oberlandgerichtsarchiv, ſchwediſch und plattdeutſch. Die Copie im Reichs-Archiv ſtimmt faſt ganz mit B überein. Das auf Pergament geſchriebene Original wurde den 1. Juli 1752 an die Gouvernements-Regierung abgeliefert, die es ſpäter dem Manngerichts-Archiv überantwortet haben ſoll, und ſcheint gegenwärtig verloren gegangen zu ſein.

Soländſka Pethin und Watzkiſetin (Nr. 6.) ſind Landſchaften in Rußland. Nachdem nämlich Pontus de la Gardie Narwa und die umliegende Gegend bis in die Nähe von Nowgorod dem ſchwediſchen Scepter unterworfen, nahm Johann III ſogleich den Titel eines Großfürſten von Ingermannland, Wotzki und Solonski Petin an, der aber ſpäter (1590) wieder aufgegeben werden mußte. Fryxell IV S. 18. 116. — Das Gebiet von Nowgorod nämlich war ſeit 1477 in 5 Diſtricte, die wotzkiſche, ſchelonſkiſche, obonegaſche, derewſkiſche und beſchetzkiſche Pätina, eingetheilt. Die Soländſke oder Solöndſki Pethin, Solondſke Pethne (Шелонская пятина, d. i. Fünftheil der Schelon) hat ihren Namen von dem Flüßchen Schelon (Шелонь), das in den Ilmenſee fließt, oder von dem an ſeiner Mündung liegenden Dorfe Schalon (Шалонь) und umfaßte, obgleich mit wechſelnden Grenzen, im 16. und 17. Jahrhundert die Gegend zwiſchen dem Ilmenſee und dem Gebiete von Pleſkow mit den Städten Porchow, Staraja Ruſſa und Iwangorod an der Narowa. — Die Wolſki Petin (ſ. Nr. 6), Wådska Pethin, watskiſetin (Водская пятина, d. i. Fünftheil der Woten) begriff etwa Ingermannland in ſich, mit den Städten Jamburg, Koporje, Oreſchek, Ladoga und Korela oder Kexholm. Die Woten ſind noch jetzt ein von ſeinen Nachbarn verſchiedener finniſcher Volksſtamm — 1834 aus 5148 Perſonen beſtehend, der ſich ſelbſt Waddjalaiset nennt, bei den Finnen Watialaiset, in ruſſ. Chroniken Водь heißt, und ſchon im 13. Jahrhundert das in päpſtlichen Bullen von 1230 und 1225 erwähnte Watland bewohnte. — S. Lehrberg Unterſuch. S. 109. 142. Sjögren, über die finn. Bevölk. des St. Petersb. Gouv. 1833. Auch in *Memoires de l'Aacad. Imp.* VI *Serie* II *p.* 123 ff. — Journal des Miniſt. der Volks-Aufklärung 1851 Nr. 5. 6. — K. Newolin in den Denkſchriften der geogr. Geſ. VIII. Petersburg 1853. S. Inland 1853 Nr. 43.

6. Beſtätigung der Freiheiten der ſchwediſchen Bauern auf Dagö durch G. Baner, den 20. Juli 1589.

Copie im Oberlandgerichtsarchiv. Sw. Desgleichen im Reichsarchiv zu Stockholm abgedruckt in Nya handl. 23 f.

Den Stormächtige Höchborne Furste och Herres, Herr Johan III, Sweriges, Göthes och Wendes Konung, Storfurste till Finland, Carelen, Vatzskifetin (ſ. Nr. 5.) och Ingermanland i Ryssland och öffwer the Ester i Lyfflandh Hertigs tillförordnet Landshöffdinge öfuer förskrefne Ryssland och Lyffland, Jagh Gustaff Baner till Diursholm, Wärder och Wärppel, Riddare etc. — Faſt gleichlautend mit dem Schutzbrief de la Gardies vom 20. Februar 1584.

Reval, 1589 den 20. Juli.

1601.

7. Schutzbrief Carl IX. vom 25. Mai 1601.

Copie im Oberlandgerichtsarchiv. Sw. Desgl. im Reichs-Archiv zu Stockholm, abgedr. in Nya handl. S. 24 ff.

Wy Carl medh Gudz nåde Sweriges Rykes Regerande Arffurste, Hertig till Südermannland, Nerike och Wermeland etc. — Giöre Witterligit, att Cronans Undersåther uthi Kärtther och Röck Byer (R.A: Kertel och Rööke Byer) opå Dagdöön Hafwa hafft sitt hudh hoos os och låtit os see några breff, som dehres föräldrar af framledne Her Meister Här j Liffland gifne ähre, att the och theres Efterkommande skole wara frye för dhe Dagzwercker, som the dageligen dagz till förende wore medh beswäradhe, ödmiukeligen för den skuldh bediandes, att wy och them samme Breff confirmere och stadfäste wele: Så effter wy förnimma, att the haffwe litten åcker och mästedelss måste söckia theras Näring och Bering af Siöön; — Derföre äre wy nådigst tillfretz, att the sådanne Fryheet niuta och behålla måge, doch medh sådann Beskedh. att förnämbde Bönder, som boo uthi för-de Kärthe och Röcksbyer, skole wara förplichtadhe härefter som härtill, att åhrligen uthgiöra then Rättigheet the Cronan ähre skyllige och plichtige. Så och the gamble tiugu Marck Ryeske (R. A: Rigiske), som uthi för-de Herr Mesters Breff förmält warder, skole the och åhrlingen lefwerera wår troo Tienare och Amptman opå för-de Dagöön (R. A: Dagden), dess lickest när Andtyden opåstår, förhielpe Sädh och Höö till Huss, effter som the sigh sielfwe tillbudit hafwe; Men hwadh andre Dagzwercken tillkommer, wille wy hafwa the alldeless fridh (R. A: fry) kallade före. Der Cammer-Rådh, Cammererer, Fougdter och alle andre, som för wore skuld wele och skole giöre och låthe, måge wetta sigh efterrätta, icke tillfogandes för-de Bönder heremodt Hinder (in Nr. 10 noch: Meen) eller Förfång i någon måtto.

Aff Reffle, den 25. May Ahr 1601.

Carolus.

8. Brief Carl IX. an den Gouverneur zu Reval. 1604.

Auszug. Schwediſche Copie in Kertell, aber defect.

Der König verſpricht, die Privilegia der Bauern zu beſtätigen, doch ſollte der Gouverneur ſie ihm zuſchicken, und zugleich das Volk ſeiner Gnade und ſeines Wohlwollens verſichern.

Stockholm, den 18. Auguſt 1604.

Carolus.

9. Schutzbrief Gabriell Oxenſtiernas. 1614.

Copie im Oberlandgerichtsarchiv. Sw.

Konungl. May-tt till Swerige, Min Allernådigste Konungs och Herres troowillige Tjenare och förordnat Gubernator uthi Furstendom-

met Estland, och Ståtthällare opå Räfele, Jagh Gabriell Oxenstierna, Fryherr till Mörby och Lindholmen p. p. Giöre härmedh witterligen, att högbe-te Hans K. May-tz Undersåter och swenska Bönder uthi Röck och Kärtell wacker på Dagöön hafwa mig låtit öfwersee deres gamble Frybref, såsom the hafwa förwerfwad sigh aff Öffwerheeten, som fordom her regerat och Befalningen hafft hafwer, hwilket Bref (höglåflig Hugkommelse) Konung Carl haffwer them nådigest confirmerat, och af mig begierat, att iag them wid samme deres gamble Fryheeter beskydde wille, och dem confirmere, hwilket iag them opå Hans K. May-tz wägner icke hafwer welat heller kunnat uthslå: — Derföre ähr till Hs. K. May-tt förordnade Befallnings-Män, som nu ähr eller framdeles kunna förordnade bliffwa, min Wille och Begiäran, att dee icke giöre them uthi deres Fryheeter några Hinder eller Förfång, uthan rätte sig effter samma Confirmation, Hr. Konung Carll them nådigst gifwit hafwer. Tess till wisso under mitt Signet och medh egen Hand unterskriffwit, giffwit och skriffwit opå den Konungzlige Befästningen Refell Åhr Ettusendh Sexhundrade och på thet Fiorttandhe den 30. Juny.

Gabriel Oxenstierna,
Fryherre till Mörby och Lindholm.

10. Beſtätigung des Schutzbriefes Carls IX. durch Guſtav Adolph vom 11. Sept. 1620.

Copie im Oberlandgerichtsarchiv. Sw. Desgleichen im Reichs-Archive zu Stockholm, abgedruckt in Nya handl. rör. Seand. historia XXII. S. 26 f. Der Inhalt gleichlautend mit Nr. 7.

11. Jacob de la Gardie's Ordnung wegen der Paſtoren uff Dagdöö vom 12. Auguſt 1641.

Original-Entwurf in Pühhalep. D.

Nachdeme Unſere Pauern vnd Unterſaßen ſich beſchweret, daß die Paſtoren etlichermaßen Sie vber Ihre Alte gerechtigkeit beſchweren ſollen; Alß haben wir anitzo in etlichen ſachen nachfolgende Reſolution geben wollen.

1) Als Erſtlich, wan ein pauer auß dem geſinde Verſtirbet, und deſſen Erben auß gutten willen dem Paſtoren Vor die Leichpredigt geben wollen einen Jungen Oxſen Ungefehr Von Drey Jahren, ſoll ſolches Ihnen frei ſtehen. Da aber deren Vorrath ſo gering, daß Ihr Vnuermügenheit ein ſolches Zugeben nicht vermagk, Alß ſoll der Paſtor ſich begnügen laſſen mit einen Thaler Schwediſch weißgelt, oder waß des Pauren Vermügenheit am beſten ſein kann, (ausgeſtrichen: wann es gleich weniger were). Ingleichen auch wan ein Weib ſtirbet: Eine Junge ſtercke, oder wie obgemelt iſt.

1641.

2) Wan ſich ein pahr Volcks Echtigen laſſet, die ſollen dem Paſtoren geben, Achte Runtſtück weißgelt.

3) Vor ein Kindt, daß geteuffet wirtt, gleichfalls Achte Runtſtück weißgelt.

4) Wann der Paſtor vff d. Cantzell für einen Kranken bittet, od. ſonſt den Kranken beſuchet, damit Soll d. Paſtor ſich genügen laßen, waß d. paur gutwillig gibt.

5) Die fiſchgerechtigkeit anlangende, ſoll Jedes bodt, dz auff den fiſchfangk außgeweſen, dem Paſtoren in ihrer wiederkunfft geben ein Viertell (d. i. eine Vierteltonne) fiſch, ſo ferne ihnen der liebe Gott den fangk beſcheret (ausgeſtr. welchen der Paſtor mit ſeinem eigenen Saltz einſaltzen ſoll). Würde aber d. fangk ſchlecht ſein, das die Pauern ſelber nichts Kriegen, Alß ſoll darüber der Paſtor nichts Von ihnen erzwingen oder fordern, ohne waß die pauern auß guten willen geben wollen.

Im Vbrigen bleibet der Paſtoren gerechtigkeit von den Pauern Nach dem Alten. Alß vom Haken 1 lof Roggen vnd ein lof gerſten vnd ſoll auch ein Jeder auß Vnſerm hofe Ein laſt getredich Zu heben haben, Vff weittere behagh, weil Sie außer deme Von Vnß begüttert ſeint, vnd nun mehr auch Gottlob daß Lant Ziemlich beſetzt vnd in auffnehmen gekommen.

Jacobus de la Gardie.

12. Brief des Grafen M. G. de la Gardie an den Statthalter Scheidingh in Reval. 1653.

Auszug. Sw. Bruchſtück in Kertell.

Der Graf bittet, die Klagen der ſchwediſchen Bauern in Röicks und Kertell zu unterſuchen, wie ihnen am Beſten bei ihren zu großen Tagewerken und Abgaben geholfen werden könne, und den Hauptmann zu benachrichtigen, daß er vorläufig ihnen die Abgabe von 1 Gans und 1 Liespfd. Seehundsſpeck erlaſſen ſolle.

Arensborgh, den 30. . . . . 1653.

13. Bittſchrift der ſchwediſchen Bauern auf Dagö. 1664.

Auszug nebſt einigen Bemerkungen aus dem Protokoll von 1665. S. Nr. 14. Wenden. Sw.

Wir unterthänigſte ſteuerpflichtige Bauern (skattdragare) müſſen uns höchlich beſchweren, daß wir nicht bei unſeren Privilegien erhalten werden, indem wir auf unſere Bitten beim Grafen Axel Julius de la Gardie, der nach ſeines Vaters, des Feldherrn Tode, die Inſel beſitzt, nur die Antwort erhielten, daß er nicht allein unſere Abgaben und Arbeiten beſtimmen und verdoppeln, ſondern auch ſogar verzehnfachen, ja auch uns und unſere armen Weiber und Kinder verkaufen könne, wohin er wolle. Daher bitten wir unſere Klagen zu hören.

1) Früher war hier nur ein Gut, Pöhalepp, wo alle Bauern von 1 Haken mit 1 Paar Ochſen arbeiten mußten, jetzt iſt noch Hohenholm, Puttkas, die Glashütte, die Ziegelbrennerei, die Feuerbake und der Kalkbrand dazu gekommen, daher wir jetzt vom Haken 2 Paar Ochſen ſtellen müſſen, nebſt 2 Hülfsleuten auf 8 Wochen, wodurch das Vieh ſo abgemattet wird, daß 1 Ochſe über den Andern ſtürzt, und wir Niemand zu Hauſe haben, der unſere eigenen Äcker beſorgt.

Add. Putkas war ein kleiner Hof von 2 Haken und gehörte Magd. Farensbach, die das Gut dem Feldherrn ſchenkte (?). Der Feldherr machte eine Hoflage daraus und ſetzte die Bauern ab. — Auf Hohenholm hatte Hans Stackelberg einen Haken Landes; der Feldherr nahm dieſen ein, ſetzte auf 8 Haken die Bauern ab und machte eine Hoflage daraus. — a) Da wir wegen Mißwachs und Krankheit in Noth gekommen ſind, ſo könnten wir doch uns helfen durch die Ausfuhr und den Verkauf von Vieh und Kalk, aber dies wurde 1661 verboten, und da wir es doch wagten, die Böte confiscirt und dadurch verdorben. — b) Wer ſich verlauten ließ, daß er klagen wolle, wurde ſo geſchlagen, daß er Blut ſpie. — c) Der Hauptmann verlangte, daß man ihm 1 Ochſen für 2½ T. Korn verkaufe, und für 1 T. Revalſch geſtrichen will er 3 Laſt Kalk ſchwediſch Maaß haben, die ſonſt wohl 2 T. werth ſind. — d) Wachtmeiſters Bauern zu Aunoch ſtellen nur ein Paar Ochſen und bezahlen die Hälfte der Gerechtigkeit. Daher ſind wir ſo abgemattet und müſſen Wurzeln aus den Moräſten und Haſelknospen eſſen, die kaum das unvernünftige Vieh frißt (som et oskäligit creatur stygges wydh att ätha); — e) Zum Leuchtthurme (eldsbåka) müſſen wir 70 Faden Holz führen und zur Ziegelbrennerei Holz und Lehm; dann zur Glashütte 2—3 Tonnen Aſche.

2) Zum Kalkbrand müſſen wir viel Holz und Steine bringen, da der Kalkofen 2—3, auch 4 mal geheizt wird. Da viele junge Leute wegliefen, blieben nur die Alten übrig, und jetzt haben dieſe noch einmal ſo viel zu fahren, als früher.

3) Wir bekommen zuviel zu ſpinnen.

4) Wir haben an Mantals-Geld 16 öre Kupfer zu zahlen, während ſonſt nur 8.

5) In unſerm Lande ſind einige arme Lostreiber (torpare), die keinen Acker haben, ſondern Rodeſtellen (swedjeland) und Wald benutzen; wenn nun darauf geſchnitten werden ſoll, und der Hauptmann den Zehnten davon nimmt, ſo müßte er Speiſe und Trank mitnehmen, aber er läßt ſich von den Hakenbauern, die damit nichts zu thun haben, an dem Ort, wo er herbergen (gästa) will, von jedem Geſinde 1—2 Külmit Roggen, 1 Huhn, Eier, Butter, Schinken u. ſ. w. geben, und von jeder Wacke 2 Hämmel und 1 Faß Bier oder dafür 16 rd.; was übrig bleibt, nimmt er mit oder läßt es von den Bauern verzehren. S. Nr. 14. —

6) Die Arbeiter kommen am Sonnabend oft erſt 2—3 Stunden nach Sonnenuntergang vom Hofe, ſind dann, wenn ſie um Mitternacht nach Hauſe kommen, ermattet und können nicht mehr in die Badſtube

kommen, ſich von Läuſen und anderer Unreinigkeit zu befreien; oder ſie müſſen am Sonntag die Kirche und das Abendmahl verſäumen und wie unvernünftige Thiere dahin leben. Wenn ſie am Montag nicht zur rechten Zeit da ſind, müſſen ſie einen Hammel als Strafe zahlen.

7) Überall wird im Herbſt Talkus gehalten, hier aber nicht.

8) Wenn der Hauptmann Hämmel nimmt, ſo ſucht er nicht allein die beſten aus, ſondern läßt ſich noch eine Gans oder 4 Hühner dazu geben, unter dem Vorwande, der Hammel ſei nicht fett genug.

9) Wir haben zu eigenem Gebrauch Flachs geſäet, und der Herr nimmt davon den Zehnten nach der vermuthlichen Erndte, wenn wir auch nichts bekommen haben.

10) Da einige von uns 1661 geklagt hatten, verfolgte der Hauptmann ſie und ließ ſie gefangen ſetzen, andere mußten ſich in den Wäldern verſtecken, und da einer, der das Weihnachtsfeſt über ſich im Walde verborgen, um Neujahr ſich nach Hauſe wagte, wurde er um Mitternacht vom Amtmann gefangen geſetzt. Da ſeine Verwandten ihn befreien wollten, zog der Amtmann ſeinen Degen und verwundete dieſelben an Haupt, Armen und Beinen, führte ihn dann im Hemde 4 Meilen weit nach Pöhalep, wo er einen Monat lang in Eiſen ſitzen mußte. — Ähnlich wird es auch uns gehen und wir müſſen unſer Brod vor den Thüren ſuchen, da wir ſolche *tortur* nicht ertragen können.

11) Der Paſtor nimmt von jedem Haken 2 Fuder Heu, die ihm von der Herrſchaft zugeſichert ſein ſollen, wovon wir aber nichts wiſſen. Auch wenn es wenig Heu giebt (wankar lytet höö), müſſen wir es ſchaffen und unſer Vieh hungern laſſen.

12) Wenn ein Bauer ſtirbt, nimmt der Paſtor einen Ochſen, ſtirbt eine Wirthin, eine Kuh, ſo daß die Kinder oft nicht ein wenig Milch behalten, von der ſie leben könnten. Vgl. D. 11.

Da wir nun vom Grafen Axel de la Gardie keine Gnade erhalten haben, ſo haben wir keine andere Zuflucht, als zu Gott und Königlicher Majeſtät, und hoffen, daß, was uns widerrechtlich aufgebürdet iſt, wieder abgenommen und eine gewiſſe Verordnung über unſere Leiſtungen gemacht werde. —

Ew. Majeſtät unterthänigſte und getreue Unterthanen, Graf Axels ſchwediſche Einwohner und Bauern auf Dagö ſämmtlich.

14. Manngerichts-Unterſuchung zu Pöhalep am 23. bis 28. Januar 1665.

Aus dem Protokoll in Sachen der ſchwediſchen auff Dagdöö wohnenden Bauern, *contra* Ihre Gräffl. Herrſchaft und dehro Gräffl. auf dieſem Eylande wohnende Bediente von einem Königlichen Wykiſchen Manngericht, gehalten auf dem Hoffe Pöhelep auff Dagdöen. 1665. — Auszug. Wenden. D.

Alle Schweden zuſammen haben geklagt; außer ihnen ſind keine ſchwediſchen Bauern auf Dagö. — Sie producirten ihre Privilegia (Nr. 5. 6. 7. 9. 10) und wurden über ihre *gravamina* (Nr. 13) verhört. Dann

legte der Hauptmann schriftlich seine Vertheidigung (Nr. 15) vor, und darauf wurden sie confrontirt. Am andern Tage legte der Hauptmann seine Gegenklage wegen Aufwiegelung (Nr. 16) vor, und wurden darüber die Beklagten Urban und Jürgen verhört und mit den Zeugen confrontirt: obgleich sich nun ergab, daß manche dieser Beschuldigungen ungegründet seien, so wurde doch eingestanden, daß sie mit einander von der Klage und der Reise nach Schweden gesprochen, die Undeutschen mit aufgefordert und gegen den Hauptmann Drohworte ausgestoßen hätten, weßhalb sich auf Hohenholm 100 Bauern versammelten, den Urban zu befreien; wahrscheinlich hatten sie auch auf den Hauptmann mit böser Absicht gelauert, und deshalb wurde für Recht erkannt: Beide Beklagte sollen wegen solchen Übermuths und Ungehorsams, anderen muthwilligen zum Exempel und zum Schrecke in Eisen geschlossen werden und 6 Wochen lang auff dem königlichen Schloß zu Revall arbeiten. V. R. W.

28. Jan. 1665.

G. J. v. Löwen, Engelbrecht v. Tiesenhausen, Reinholdt Grünenwald.

Auf die Beschwerde der Bauern wird weiter keine Rücksicht genommen. Doch vgl. Nr. 17 und 19.

15. Antwort des Hauptmannes Kreffting auf die Klage der Bauern in Nr. 13. 1665.

Wenden. D. — Auszug.

1. Die Erweiterung der Hoflage Hohenholm, die Glashütte, Ziegelbrennerei und Feuerbake ist durchaus den Rechten des Grafen gemäß, da den Bauern dadurch kein Tageswerk mehr aufgelegt wird, auch das Übrige ist wahr, aber gerecht und alter Gewohnheit gemäß.

2. Kalk wird in 3—4 Öfen mit gewöhnlicher Tagesarbeit gebrannt.

3. Die Spinnerei ist jetzt vermindert.

4. Die 16 rd. Mantalsgeld sind seit langer Zeit gewöhnlich gewesen.

5. Der Zehntenschnitt oder heytenschnitt ist schon zu des Königs Zeit gewesen, und zugleich wurde Gericht gehalten. Das übrigbleibende Essen wird nicht mitgenommen, denn davon würde ein Hauptmann schlecht Ehre haben.

6. Sie kommen erst Montag Nachmittag oder Dienstag zur Arbeit; und gehn am Sonnabend vor Abend weg.

7. Talkus ist hier nie gewesen.

8. ½ Haken giebt einen Böthling oder 1 rd., ist er schlecht, so nimmt der Hauptmann eine Gans oder etwas Geld dazu, aber nie 2 Gänse.

9. Für die Flachsheidenländer haben die Bauern schon vor alten Zeiten ihren Zehnten bezahlt.

10. Wegen dieses Punktes wird eine besondere Klage erhoben werden.

11. 12. Deswegen hätten sie sich bei ihm beschweren sollen.

1665.

16. Klage des Hauptmannes Kreffting über die ſchwediſchen Bauern. 1665.

Wenden. D. — Auszug nebſt den aus dem Protokolle entnommenen Antworten der Bauern.

1. Die Bauern Urban Jürgenſon und Jürgen Jacobſon haben die Bauern freventlich aufgewiegelt und ſind 1662 nach Schweden gereiſt, wo ſie aber den Grafen nicht angetroffen.

Die Bauern behaupten, alle einhellig gehandelt zu haben, und ſie ſeien von den andern erwählt worden.

2. Als ſie zurück kamen, brachten ſie einen Brief an mich, aber da ich ſie fordern ließ, kamen ſie nicht, ſondern ließen mir ſpöttiſch und höhniſch antworten; als ich den Urban greifen ließ, kamen an 100 ſchwediſche Bauern und belagerten den Hof, um ihn frei zu machen, mit den Worten: „Habt ihr ihn von des Grafen wegen gefangen geſetzt, ſo wollen wir ihn von wegen des Königs herausnehmen!“ weshalb Urban nach dem großen Hof transportirt wurde.

3. Sie ſind 1663 wieder nach Schweden gereiſt, aber wegen Abweſenheit des Grafen wieder abgewieſen.

4. Im folgenden Jahr haben ſie auch die undeutſchen Bauern aufgewiegelt und ſie contribuiren laſſen.

Dies ſei nicht der Fall, erwiederten die Bauern, ſondern die undeutſchen Bauern hätten einen eigenen Geſandten auf ihre Koſten mitgeſchickt.

5. Nachher haben Alle wieder zu ihrer Reiſe nach Reval contribuirt.

6. Der Graf hat befohlen, den Urban auszuſetzen und einen Undeutſchen an ſeine Stelle zu ſetzen, aber da ihm angekündigt wurde, ſich in 8 Tagen fortzubegeben, antwortete er: „Ich werde nicht gehen, wenn auch Feuer im Dache iſt.“

7. Als ich nach Kertell ritt, daſelbſt eine Hoflage einzurichten, ging Urban zu den Bauern mit einem Halbmond (Hellebarde) und rief: „Auf! auf! jetzt iſt es Zeit, ſich mit den Deutſchen zu ſchlagen!“

8. Als Urban in Stockholm gefangen ſaß, hat er Calumnien und Drohungen gegen mich ausgeſtoßen; z. B.: Er wünſche, ich möchte gehängt werden.

9. Jürgen hat gedroht, er wolle den Weg mit Stricken beziehen, damit die Deutſchen ſtolperten, und ſie dann mit Keulen todt ſchlagen.

Dies leugneten die Bauern, doch verſicherte die Wittwe Genſchien ſolche Worte gehört zu haben.

10. Urban hat geäußert: „Wir wollen Alle für Einen Mann ſtehen, und wer mich angreift, den werde ich erſchießen!“ Desgleichen ſoll Peter Jacobſon geſagt haben: „Beſſer Arm und Bein entzwei geſchlagen! — Ich habe einen halben Mond, damit kann man hauen und ſtechen!“

11. Urban mit vielen andern Bauern hat bei Muddas auf mich mit Röhren, halben Monden und Zaunſtaken gewartet.

Die Bauern behaupten, nur einfache Stöcke gehabt zu haben.

12. Matz Sifferſon von Kiddas hat in Hienhof geſagt: „Wäret ihr nur weiter als Kertell gekommen, wir hätten euch ſchon begegnen wollen!“ Weshalb Magdalene von Hoffe, Wittwe von Genſchien am 24. November 1664 mich warnte. Daher kann man ſich ſeiner Sicherheit nicht verſehen. — Vgl. Nr. 14.

17. Reſolution der Königin Hedwig Eleonora. 1668.

Kertell. 4 Abſchriften: A. Sw. B. Sw. und D. C. D. D. Ferner eine Abſchrift im Reichs-Archiv zu Stockholm, abgedr. in Nya handl. 28 f. Sw.

Kongl. May-tt Resolution uppå dhe beswär, som dhe Swenska bönder uthi Kertel och Reyks (R. A: Röoks) byar på Dagdön öfwer dheras Uthlagor och Dagzwärkens förhögning i underdånigheet hafwa andraga låtit, gifwen i RådzCammaren på Stockholms Slott d. 5. No. br. Ao. 1668. —

Kongl. May-tt hafwer Sig böndernes Supplication och bylagde gamble Herrmestares och Konungars Breef jämbwähl och dheras herres Generalens wälb. Axel Julius de la Gardies förklaring däröfwer förläsa låtit, och efter Sakens några öfwerläggiande fer skieligt befunnit, att erhålla de bönder, som af ålder och egenteligen under desse twenne Byar begrypas, wydh dheras gamble Breef som oprepes i dett (R. A: sidste) Konung Gustav Adolphs höglofflig i åminnelse af den 11. Septbr. Ao. 1620, efter hwilkens innehåld de skole wara förplichtade att uthgiöra och erlägga, det de näst för än Öen till Sahl. Hr. Rycks-Marskallen bårt såldes, (verkauft wurde), till Kongl. May-tt och Cronan uthgjord och erlagt hafwe och däröfwer intet betungas, det wederbörande hafwa sigh att effterrätta. *Actum ut supra.*

Uppå höchst bemelte Hans Kongl. May-tt. *resp.* wår Elskelige K. Hr. Sons, så och allernådigste Konungs och Herres wägnar.

L. S.	Hedwig Eleonora.
Pähr Brahe.	L. v. d. Linde.
Nicolaus Brahe.	Niels (Sten) Bielcke.
Swedh Bååt.	J. Schnach.

18. Reſolution Carl XI. vom 19. Juli 1675.

Kertell. 4 Abſchriften: A. Sw. B. Sw. und D. C. D. D. Copie im Reichs-Archiv zu Stockholm, abgedr. in Nya handl. 29 f. — Auszug.

Beſtätigung von Nr. 17. — Kongl. May. will den samma (Reſol. vom 5. Nov. 1668) uthi alle des Clausuler hermedh hafwa approberat och gillat, med Befallningh at wederböhrande sigh dereffter hör-

samligen rätta, ey tillfogandes bönderne daremåht något hinder och förfång, hwarmedh och alt dhet som af en eller annan häremot kan wara handlat och slutit alldehles casseras och ophäfwes.

Stockholm, 19. Juli 1675.

Carolus.

19. Resolution des Gen. Gouverneurs von Reval. 1677.

Kertell. D. Übers.

Ob zwar Ihro Königl. May=tt durch die Resolution von 1672 die vorige vom J. 1668 gänzlich confirmirt und also, ungeachtet im Kauf Briefe ihnen keine Freiheit vorbehalten worden, vermöge König Gustavi Adolphi glorwürdigsten Gedächtnisses Briefes, die beyden Dörfer Kertell und Röcks von der undeutschen Dienstbarkeit befreyet; So wollen doch Höchstbemeldete Königliche Briefe nicht, daß ein mehreres, als was eigentlich darunter gehört, und darinnen wohnet, derselben Freyheiten und Privilegien sich zu erfreuen haben soll; und (nun?) aber aus den Untersuchungen und Abscheiden zur Genüge erhellet, daß die Dörffer und Gesinder Kauste, Kocksa, Taknemb, Melis, Kittas und Mud=das, theils anderthalb, theils eine und die mehresten eine halbe Meyle von offterwehnten beiden Dörffern belegen, alle ihre absonderlichen Äcker und Länder haben und also ihrer Meynung nach hier unter (l. nicht) gezogen noch verstanden, sondern was die Auflagen und Arbeiten betrifft, denen Unteutschen gleich geschätzet werden müssen; Als sollen mehr höchstgedachter Resolution zu Folge erstere ferner nicht beschweret, sondern dabey ruhig geschützet und jenen, daß sie sich dergleichen Freyheit nicht anmaßen, vielmehr aber der Herrschaft freyen Disposition gleich andern submittiren, angedeutet werden; nichts desto weniger bleiben die Kertel= und Röckschen sothane ihre jährliche Pflicht nebst den allgemeinen Bewilligungen und was davon annoch von etlichen Jahren rückständig gehorsamst abzutragen, die Brücken und Wege der Landes=Ordnung gemäß zu verfertigen und zu unterhalten, auch (weil das Königliche Privilegium die ihnen competirenden Nahrungs=Mittel und Wege als Äcker und Fischerey exprimiret, deswegen die Auflagen lindert und des Kalkbrenners nicht gedenket) sich dessen, ingleichen daferne sie des Zehnten=Schnittes entübrigt sein wollen auch des Rödens außerhalb ihres eigenen Dorfes und Hakenbusches gänzlich zu enthalten, hiemit und in Kraft dieses verpflichtet. Zu mehrer Urkund und damit keiner die Unwissenheit vorzuschützen, noch weniger Ihro Königl. May=tt mit dergleichen Klagen weiter zu beschweren Uhrsache haben möge, soll dieses öffentlich von der Kanzel drey Sonntage nach einander publiciret und schwedisch und teutsch verlesen werden.

Reval Schloß, den 6. März 1677.

Andreas Torstenson.

1684.

20. Reſolution Carl XI. über die kleinen Dörfer auf Dagö. 1680.

Nach dem Original im Reichsarchiv zu Stockholm abgedruckt in Nya handlingar, 30 ff.

Sweriges Rijkes Rådh till Justitiae ährenders afhjelpande befullmechtigade hafwa uthaf böndrens inlagde Supplication sampt H. Rijks Rådetz dheremot giorde förklaring, och dhe domar, som så wäl uthaf Hans Kongl. Maij-tt Åhr 1668 och 1675 som A-o 1677 wijd dett Estnische Generalgouvernementet i detta måhl afsagde ähro, saksens beskaffenheet noga och wäll intaget, och finna rättwijst wara, att dhe bönder, som boo på sielfwa Kertels och Rööks byarna, blifwa efter undfångne privilegier och Kongl. Maij-ts förrige domar conserverade wijd dhe Frijheeter, som dem i förmågo dheraf tillkommer; Men dhe andre Swenske Böndren, som ther uthom boo, måge sigh samma Frijheeter och wilkohr intet tillägna, uthan skola wara förplichtade så här efter, som här till undergå den skatt och arbete, som andre ontyske (d. i. ehſtniſche) bönder till dheras Herskap äre skyldige att uthgiöra. Actum Stockholm, d. 21. Januar 1680.

L. S.

Sten Bielke.
Nicolaus Brahe.
Clas Rålamb.
Johan Gabr. Stenbock.
Lars Wallenstedt.

21a. Brief Carl XI. an den Gouverneur R. Lichtonne. 1683.

Kertell. Copie. Sw. — Auszug.

Der Gouverneur ſolle dem Aſſeſſor Dryander behülflich ſein auf den Inſeln Ehſtlands (på dee Ehstlandske öyarne) Bootsleute auszuheben und zwar jeden fünften Mann von denen zwiſchen 15 und 50 Jahren, beſonders unverheirathete.

Stockholm, den 5. März 1683.

Carolus.

21b. Brief Carls XI. an den Statthalter Chr. Scheding. 1684.

Kertell. Copie. Sw. — Auszug.

Der Gouverneur möge bei der durch Dryander vorgenommenen Aushebung denſelben unterſtützen, aber das Volk beruhigen und damit vertröſten, daß ſie als freie Schweden angeſehen werden ſollten, und er ihnen ihre alten Rechte erhalten wolle.

Stockholm, den 9. April 1684.

Carolus.

1685.

22a. Protokoll des Reichsraths über die kleinen Dörfer auf Dagö. 1685.

Reichs-Archiv zu Stockholm. Sw. Ausführlich abgedruckt in Nya handl. 33 ff. 49 ff.

Am 30. September 1685 war S. Königl. Maj. in ſeiner Rathkammer in Gegenwart der Herrn: Graf Bengt Oxenſtierna, Graf Guſtav Oxenſtierna, Graf Joh. Stenbock, Graf And. Torſtenſon und Herr Edw. Ehrenſtéen.

Der Kanzleirath Wallenſtedt fragte, ob Kiddas, Muddas, Kauſta, Melis, Malmas, Tacknem der Freiheiten der Dörfer Kiertill und Röök genießen ſollten. Nach Verleſung der darauf bezüglichen Verhandlungen von 1680 wurden die Bauern hereingerufen, legten ihre Documente, nämlich die Privilegien von 1503, 1589, 1601 und 1620 (ſ. Nr. 3, 6, 7 und 10) vor, und beklagten ſich über die Willkürlichkeiten des Verwalters (Hopman), der ihre Häuſer habe niederreißen laſſen und ihnen doppelte Abgaben auflege, über die Ungerechtigkeit bei der Unterſuchung von 1682 und die harte Behandlung auf dem Schloſſe zu Reval. — —

Da man in den Wackenbüchern von 1599 und 1611 nun fand, daß Kauſta und Melis unter Kiertill gelegen, ſo wurde den Bauern aufgegeben, bis zum folgenden Tage ihre Behauptung, daß alle dieſe kleinen Dörfer zu Röök oder Kiertill gehörten, zu beweiſen.

Am 8. October 1685 erinnerte der Canzleirath Wallenſtedt an die Sachen der Bauern in den kleinen Dörfern auf Dagö. — In den Privilegien der Herrmeiſter fand man nur erwähnt der Schweden auf Dagö, aber in allen Königl. ſchwediſchen Briefen waren Kertill und Röök ausdrücklich genannt. — Da nun in den alten Landbüchern (Jordeböcker, Wackenbüchern) allen dieſen kleinen Dörfern beſondere Hakenzahl beigelegt und die Abgaben von jedem derſelben einzeln berechnet war, ſo ſchien daraus zu folgen, daß ſie nicht zu Kertill oder Röök gehörten, und es wurde auf den Antrag des Herrn Ehrenſteen reſolvirt, daß dieſen Dörfern nicht die Privilegia und Freiheiten zuerkannt werden könnten, wie Kertill und Röök, aber wenn die Einzelnen zu hart behandelt würden, ſo ſolle denen von ſchwediſchem Blute (aff Swänskt blodh) erlaubt ſein, von Dagö wegzugehen und ſich nach Schweden überzuſiedeln. Vgl. Nr. 22b.

22b. Reſolution Carls XI. über die kleinen Dörfer auf Dagö. 1685.

Kertell. 4 Abſchriften: A. Sw. B. Sw. und D. C. D. D. Vgl. 22a.

Kongl. May-tt hafwer uthur dhen på Dagöön hålden Ransakningh medh der tillhörige Documenter, men enkannerligen af dhe gambla Jorde-Böcker öfwer Dagöen, som uti Kongl. May-tt. Cammar

Archivo funnitz, låthit sigh noga (om?) Byarnes beskaffenheet underrätta, och befinner Kongl. Mayt. att Byarne Kiddas, Muddas, Kausta, Taknem, Melis, Kotsta och Malmas intet kunna eller böra tillägna sigh dhe Privilegier, som Kiertell och Röcks Byar i förra tydher af Sweriges Konungar och Heermästare förundte ähro, uthan såsom Ontyskia Bönder ansees, och i fall dhe bönder, som boo på forb-de byar och till Extractionen äro Swenska, intet willia dhet Willkoret undergå, som ontyske Bönder öfwerligger, so skall dhem fritt stå, sig lagligen dher ifrån att begifwa.

Stockholm, den 7. Oct. 1685. Carolus.

23. Schreiben Carl XII. an die Bauern.

Kertell. Copie. Sw. — Auszug.

Supplicanterna remitteras med deras underdåniga ansökning till Kongl. Rådet och General-Gouverneuren, som lähret låta dem wederfahra, hwad rätt och skiähligit är.

Campementet wed Dorpt, den 13. Juni 1701.

Carolus.

24. Schreiben der Bauern auf Dagö an Carl XII. 1701.

Auszug Kertell. Sw.

Sie danken für die Verweiſung an den Generalgouverneur Graf de la Gardie in Reval, der ihre Klage über die Bedrückung des Secretairs Stierneldh, der ihnen doppelte Arbeit auflege und in allen Stücken zu nahe trete, unterſuchen ſolle; da aber der Graf de la Gardie ihnen, nachdem ſie ihm das am 26. April erhaltene Königl. Sendſchreiben überſandt, nach vierwöchentlichem Warten eröffnet habe, daß dieſes Schreiben verlegt ſei, und daß man nicht Zeit habe, ſich mit ihren Klagen zu befaſſen, ſo bitten ſie wieder den König, daß er ſie jetzt — emedan dhenne bullersamme Tydhen ey så snart någon rätt undersökning torde tillåta, — gnädig in ſeinen Königl. Schutz nehme und der Herrſchaft verbiete ſie zu beläſtigen. — Gott ſegne die rechtmäßigen Waffen Ew. May., damit Ruhe und Friede zurückkehre.

25. Bitte der Bauern an Peter I. 1721.

Kertell. Copie. D.

Allerdurchlauchtigſter, Groß-Mächtigſter Imperator und Selbſthalter des gantzen Reußlandts, Peter der Große, Vater des Vaterlandes!

Allergnädigſter Herr!

Allergnädigſter Herr! flehen Ew. Kaiſerl. Mayſt. wir hiermit in aller Unterthänigkeit an, Laut Dero mit der Krone Schweden getroffenem

1721.

glorieuſen Frieden, uns bey unſern von Alters her erworbenen Freyheiten, Privilegien und Gerechtigkeiten allergnädigſt zu ſchützen und gleich wie ſolche von Herr-Meiſterlichen Zeiten her auch von dem Könige Johanni dem Dritten in Schweden, gottſehl. und glorwürdigſten Andenkens und nach ihm von Könige zu Könige bis auff Carolum den XI. gleichfalls glorwürdigſten und gottſehligſten Andenkens confirmiret, wie ſolches beygehende Documente A. B. C. mit mehreren belehren, — auch gleichfallß allergnädigſt ſelbige zu confirmiren und uns bei ſelbigen, von Alters her erworbenen Privilegien und Freyheiten allergnädigſt mild Kaiſerl. zu ſchützen geruhen wollen, welche hohe Kaiſerl. Gnade nicht aufhören werden zu preiſen, die Zeit Lebens ſeindt Ew. Kaiſerl. Maytt. allerunterthänigſte demüthigſte Vaſallen, ſämmtliche Dagdööſche Bauern ſchwediſcher Nation. —

26. Reſolution der Gouvernements-Regierung. 1722.

Kertell. Copie. D. — Auszug.

Supplikantiſche Bauern werden an die Kaiſerl. hochverordnete Commiſſion verwieſen, woſelbſt ſie ſich bei der Erſten Seſſion angeben, ihre Documente und Privilegia produciren und den erfolgenden Beſcheid abwarten müſſen.

Reval Schloß, den 2. April 1722. F. v. Löwen.

27. Protokoll der Reviſions-Commiſſion vom 2. September 1726.

Kertell. Copie. D. — Auszug.

Die auf der Inſull Dagöö befindlichen ſchwediſchen Bauern aus den Dörfern Kertell und Röik producirten zugleich bey dieſer verordneten Commiſſion einige alte Documente und Copien von ihren Privilegien, vermöge welcher ſie vormahls keine ordinaire Arbeit geleiſtet, als nur im Sommer zur Heu und Schneidenszeit einige Hülfstage zu Fuß, auch hätten alle ſchwediſche Bauern vom Haken nur 4 Tonnen ſchwediſch Maaß an Gerechtigkeit bezahlet. Nachher aber ohngefähr 3 oder 4 Jahre nach der Peſt wären ſie von den damahligen Disponenten von der Ammiralität forciret worden, die Arbeit ſowohl als die Gerechtigkeit gleich denen andern Unteutſchen zu zahlen und zu präſtiren, wodurch ſie ſehr ruinirt und zu Grunde gebracht würden, baten dieſerhalb dieſe verordnete Commiſſion unterthänigſt demüthigſt ſolche ihren alten langhergebrachten Privilegien und Freyheiten in gnädigſte Erwägung zu nehmen und ſie dabey zu ſchützen und zu conſerviren.

Reval, den 8. Februar 1727.

D. Frieſell, Cammerier.

28. Bitte an die Kaiſerin Catharina I. 1726.

Kertell. Copie. D. — Auszug.

Die Bauern haben von alter Zeit her mancherlei Privilegia vor den Unteutſchen beſeſſen, wie es der Auszug aus dem Protokoll vom 2. Sept. 1726 ausweiſet, aber die Herrn Arrendatoren haben ihnen aufgelegt von 1 Haken das ganze Jahr hindurch mit 2 Paar Ochſen und 2 Knechten täglich zur Arbeit zu gehen, auch ſtatt 4 Hülfstage 8 verlangt und alſo ſie den ehſtniſchen Bauern, die mehr und beſſeres Land haben, gleich geſetzt, ſo daß ſie durch dieſe ſchwere Arbeit ganz entkräftet ſeien und dem totalen Ruin entgegen gehn. Daher bitten ſie um Erhaltung bei ihren alten Privilegien und Freiheiten und um Schutz gegen die Gewaltthätigkeit der Arrendatoren.

29. Transact zwiſchen dem Grafen C. M. von Stenbock und den Schweden zu Hohenholm. 1780.

Wenden. Copie. D. — Auszug.

1. Der Landrath Carl Magnus Graf Stenbock erklärt die Schweden, ohne ihre Privilegien zu unterſuchen, für freie Leute und von aller Leibeigenſchaft frei.

2. Er verpflichtet ſich, alle verkauften Schweden gegen Vorzeigung des Kaufbriefes auszulöſen, und auf freien Fuß zu ſtellen. Die verſchenkten ſind *a dato* ebenfalls frei, und Niemand darf ſie in Erbdienſt zurückbehalten.

3. Er begiebt ſich aller Anſprüche an ihr Vieh und Mobiliarvermögen, nur wenn ſie ihre Schulden nicht anders entrichten können, wird er ſich aus ihrem Vermögen bezahlt machen.

4. Alle An- und Gegenforderungen ſollen von dieſem Augenblick an gänzlich caſſirt, annullirt und mortificirt ſein.

5. Sie bleiben im Beſitz ihrer Ländereien und Wohnungen bis in den März 1781 und leiſten alle Arbeit und Gerechtigkeit nach den Wackenbüchern ohne Abkürzung. Wollen ſie auf dieſe Bedingungen bleiben, ſo hängt es von dem Grafen ab, ob er ſie behalten will oder nicht.

6. Es ſteht von jetzt an beiden Theilen frei, ſich geſetzmäßig und zwar 6 Monate vorher aufzukündigen, worauf ſie ſich denn unwiderruflich trennen müſſen, wenn die Bauern das Land mit der Winterſaat, die Häuſer und Zäune in gutem und verantwortlichem Stande abgeliefert und ihre Schulden bezahlt haben.

8. Dieſer Transact iſt vom Generalgouverneur zu confirmiren.

9. Die Klage beim Reichsjuſtizcollegio ſoll niedergeſchlagen werden.

Dieſe Punkte ſind den Bauern von dem Prediger in ſchwediſcher Sprache vorgeleſen, und da ſie damit zufrieden waren, ſo wurde der Transact hiemit gültig, und beide begeben ſich aller Ausflüchte, wie der Über-

redung, des Betrugs, des Irrthums, der Furcht, oder daß ein Theil es nicht recht verſtanden, daß der allgemeine Verzicht nicht gelte, wenn der beſondere nicht vorhergegangen u. ſ. w.

Reval, den 27. Februar 1780.

C. M. Stenbock.
G. v. Engelhardt.
R. Taube.
Carl Thure Helwig, als Zeugen.

H. E. Stoecker, *specialiter* Gevollmächtigter der ſchwed. Bauern.
L. M. Henning.
A. J. Rottbeck.
J. Walther, als Zeugen.

30. Befehl des General-Gouverneurs. 1781.

Ruckö. Copie. D. — Auszug.

Den hohenholmſchen ſchwediſchen Bauern iſt vom Landrath Grafen Stenbock gekündigt, ſie haben aber ihre Wohnungen nicht geräumt. Wenn dies nicht in den erſten Tagen des März geſchieht, ſoll der Hakenrichter v. Stackelberg ſie dazu durch militairiſche Gewalt ohne Nachſicht mit allem Nachdruck anhalten, wozu ihm ein Commando der Caſanſchen Cuiraſſiere auf Koſten der Widerſpenſtigen zur Verfügung geſtellt wird; doch ſoll den Bauern vorher dieſer Beſchluß des General-Gouvernements mitgetheilt werden.

Reval, den 25. Februar 1781.

31. Befehl der Kaiſerin Catharina II. 1781.

Ruckö. Inland 1837 Nr. 22. D. Vgl. § 112. 200.

Indem Wir Unſerm Willen geben, zur Pflantzung in dem Neureußiſchen Gouvernement derer ſchwediſchen Bauern von dem Guthe Hohenholm, welche in Anſehung ihrer Freyheit von denen geweſenen Herrmeiſtern und der Schwediſchen Regierung Privilegien und Reſolutionen erhalten, welches auch deren jetziger Herr der Landrath Graf Stenbock beſtätigt mit dem Zuſatz, daß der Termin der mit ihnen eingegangenen Verbindlichkeit im Februar-Monath d. J. ſich geendigt, und daß ſie ſeine Ländereyen verlaſſen müſſen, befehlen Wir dieſe Schwediſchen, deren Anzahl ſich bis auf Tauſend Perſonen Männl. und Weiblichen Gechlechts erſtreckt, auf die Krons-Ländereyen in dem Neureußiſchen Gouvernement zu verpflantzen und ſie unter die Zahl der Krons-Colloniſten nach dortiger Verordnung aufzunehmen. Dieſemnach hat die revalſche Gouvernements-Canzeley dieſe Unſere Beliebung gedachten Bauern zu eröffnen, ſie in ein Verzeichniß zu bringen und ſie aller Vortheile in Betracht einer ſolchen Verpflanzung zu verſichern, und daß Wir die Erfüllung alles deſſen, die Beſtimmung und Einweiſung derer zu ihrem Etabliſſement vortheilhaften Krons-Ländereyen, wie auch die Verſorgung mit allem zu ihrer Einrichtung erfor-

derlichen Unſerem Neu-Reußiſchen General-Gouverneur Fürſten Potemkin übertragen haben, welcher nicht unterlaſſen wird, ſeiner Seits hierin die nöthige Einrichtung zu machen.

St. Petersburg, d. 8. März 1781.

Catharina.

32. Schreiben des Fürſten Potemkin. 1781.

Ruckö. Wenden. Inland 1837, Nr. 22. D.

Aus der hiebeyfolgenden Ihro Kayſerlichen Mayeſt. ſpeciellen Ukaſe wird die Revalſche Gouvernements-Cancelley erſehen, daß es Ihro Kayſerl. Mayeſt. gefällig geweſen, die Verpflanzung derer Schwediſchen, bis hiezu dem Landrath Grafen Stenbock gehörig geweſenen Bauern nach dem mir anvertrauten Neureußiſchen Gouvernement mir aufzutragen. Im Gefolge deſſen wird von mir der Herr Obriſt Sinelnikow abgeſchickt, dem ich aufgetragen habe, den Transport dieſer Bauern zu beſorgen, und dem in dieſem Falle alle mögliche Aſſiſtence zu erweiſen ich eine Revalſche Gouv. Cancelley bitte.

St. Petersburg, d. 4. Juli 1781.

Fürſt Potemkin.

33. Reſolution des Hapſalſchen Niederlandgerichts vom 27. März 1792.

Aus Nr. 34. D.

Die zum Krons-Arrendegute Pardas gehörigen Bauern haben ſich beſchweret, daß ihnen zu viel Arbeit auferlegt worden ſei. Nach dem Wackenbuche aber liegt ihnen ob, von jedem halben Haken einen täglichen Arbeiter zu ſtellen, indem die Arbeit und Gerechtigkeit von einem Haken dergeſtalt präſtiret wird, als: 1 Häkener giebt das ganze Jahr durch mit Anſpann zwey Arbeiter, und im Sommer noch einen zu Fuß überhaupt 12 Wochen. Da nun die Supplicanten ſelbſt zugeſtehen, daß dieſe Arbeit ſeit undenklichen Zeiten von ihnen präſtirt worden, ſo wird ihre Beſchwerde als unſtatthaft beprüfet, und ſie mit ihrem Geſuche wegen prätendirter Freiheit und Arbeitsbefreiung *ad forum ordinarium* verwieſen.

34. Reſolution der Gouv. Regierung. 1802.

Kertell. Copie. D. — Auszug.

Die Kertellſchen Bauern von Pardas haben ihre Documente producirt (nämlich Nr. 4. 17. 18. 22. 27. 33. nebſt dem Wackenbuche von 1688), worauf der Ehſtländiſche Civilgouverneur Ritter von Langell dem Hakenrichter Baron von Roſen den Auftrag gab, die Sache zu unterſuchen. Des Hakenrichters Unterſuchung ergab Folgendes:

(Nr. 22b) anderen Dörfern die Privilegien der Bauern von Kertell und Röicks versagt, und sie, wenn sie sich nicht dem ehstnischen Gehorch fügen, angewiesen werden, sich gesetzmäßig davon zu begeben, hier auch gar nicht von Aufkündigung, sondern von übermäßiger Belastung der Bauern die Rede ist — so resolvirt die Gouvernements-Regierung, daß dem Kammerherrn Baron Ungern-Sternberg eröffnet werden solle, er möge die Bauern zu Kertell mit der Stellung mehrerer als eines Fußarbeiters im Sommer während 12 Wochen, so wie überhaupt mit Mehrerem, als sie zu leisten verpflichtet sind, nicht beschweren, welche Resolution auch den Bauern mitgetheilt werden soll.

Reval Schloß, den 18. August 1802.

Baron Rosen.

35. Contract zwischen C. Freiherr von Ungern-Sternberg und 5 schwedischen Bauern zu Kertell. 1810.

Kertell. Original. Sw. — Auszug.

1. Baron Ungern-Sternberg giebt jedem der 5 Bauern eine Tonne Aussaat in jedem Felde und genugsam Wiesen und Weide, auch erläßt er ihnen auf ein Jahr alle Abgaben.

2. Dafür thun sie ihm das ganze Jahr hindurch wöchentlich 2 Tage zu Fuß oder 1 Tag mit 1 Pferde und spinnen 3 Pfd. feinen Flachs, auch müssen sie Wege und Brücken bessern.

3. Sonst haben sie keine Abgaben, aber an die Krone bezahlen sie Kopfsteuer, stellen Rekruten (knecktställning) und geben Magazinkorn (förråd-säd).

4. Baron Ungern-Sternberg darf zu seinem Dienste taugliche Personen auswählen, aber dann hat das Gesinde keine Arbeit zu thun, und der Wirth muß einen solchen Diener nur mit Kleidern versehen. — Andere unverheirathete oder unabhängige Leute erhalten Lohn.

5. Wenn sie wegziehn wollen, bleibt das Haus und das bestellte Roggenfeld dem Hofe; die Sommererndte dem, der sie bestellt hat.

6. Wald erhalten sie zum eigenen Bedarf, doch nicht zum Kalkbrand.

7. Lostreiber leisten für jeden arbeitsamen Menschen in ihrem Gesinde 1 Fußtag wöchentlich.

8. Das Gericht bleibt beim Hofe.

9. Die Forderungen an den Hof, die nicht entschieden sind, sollen wegfallen, aber was dem Herrn gerichtlich zugesprochen ist, sollen sie bezahlen.

10. Die Bauern, welche nach Worms gegangen sind, können ihr Recht weiter suchen. — Die Übrigen bleiben als Lostreiber und Diener in denselben Verhältnissen.

1810.

11. Dieſer Contract iſt gültig auf 20 Jahre, will einer aufſagen, ſo geſchehe es ein halbes Jahr vor St. Georg. Auch dann kann nicht der Einzelne aufkündigen, ſondern nur Alle mit einander; auch können ſie nicht einzelne Perſonen ohne Wiſſen und Willen des Hofes zum Dienen entlaſſen.

12. Die Schulden an den Hof bezahlt Jeder für ſich, aber für die Kronsſchulden haften Alle ſolidariſch.

Großenhoff, den 25. October 1810.

Andreas Bertelsſon.
Matz Bertelsſon.
Peter Matzſon.
Jacob Hinrichſon.
Märten Mickelſon.

C. Baron Ungern-Sternberg, Erbherr auf Pardas.
G. Bar. Taube, Hakenrichter.
J. Broßmann, Zeuge.
A. von Stackelberg, Zeuge.

Die Hauszeichen dieſer Bauern ſ. Tab. 5.

Eibofolke

oder

die Schweden

an den Küſten Ehſtlands und auf Runö.

Eine hiſtoriſch-ethnographiſche von der Kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu St. Petersburg mit einem demidowſchen Preiſe gekrönte Unterſuchung

von

C. Rußwurm,

Inſpector der Schulen zu Hapſal, mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitgliede.

Mit Urkunden, Tabellen und lithographirten Beilagen.

Zweiter Theil.

Reval 1855.

In Commiſſion bei Fr. Fleiſcher in Leipzig.

Der Druck wird geſtattet,

mit der Anweiſung, nach Vollendung deſſelben die geſetzliche Anzahl von Exemplaren an das Rigaſche Cenſur-Comité einzuliefern.

Riga, am 25. Mai 1853. Staatsrath Dr. C. E. Napiersky,
Cenſor.



Druck von J. Kelchen.

Zweiter Theil.

Ethnographiſche Verhältniſſe.

I. Körperliche Beſchaffenheit.

1. Körperbau.

§ 201. Die Schweden waren überhaupt in älterer und neuerer Zeit ein kräftiges, dauerhaftes und ſchlankes Geſchlecht mit friſchen Geſichtern, blauen Augen, blonden Haaren und weißen, geſunden Zähnen, und haben den edleren germaniſchen Nationaltypus noch ziemlich treu erhalten.

Jornandes nennt die Schweden Leute, die an Körper und Muth die Römer überträfen. Schiraſi erwähnt an der Küſte des Warenger-Meeres ein Volk von hochgewachſenen, ſtreitbaren Männern, und Ibn Foßlan ſagt: „Nie ſah ich Leute von ausgewachſenerem Körperbau, als die Rodſen an der Wolga; ſie ſind hoch wie Palmbäume.“ Strinnholm I. S. 283.

Auch die Schweden auf unſeren Inſeln, beſonders auf Runö, Rogö und Odinsholm ſind friſch und wohlgebildet, ſtark und gewandt, ausdauernd und jeder Arbeit und Gefahr gewachſen. Nicht mit Unrecht ſagt daher Kunik (I, 159): „Wer den friſchen Naturſinn der alten Normannen, ihre kräftige Phyſis, auch außerhalb der nordiſchen Halbinſel kennen lernen will, um ſich lebhafter in jene Zeit zu verſetzen, wo Rurik ein gewaltiges Reich gewann, der mache ſich mit dieſen Inſelſchweden bekannt. Sie verdienen als Gegenſtand der ruſſiſchen Ethnographie eine aufmerkſame Betrachtung.“

Von den blauen Augen und blonden Haaren machen nur einige Individuen auf Runö und Odinsholm eine Ausnahme. Kohls Behauptung, daß auf Runö nur Blondinen ſeien, widerlegt Ekman (S. 72), indem er einige Brünetten als wirklich ſeltene Schönheiten namhaft macht. Indeß hat Kohl im Allgemeinen Recht, und das dunkle Haar mag wohl einer fremden Nationalität angehören, da häufige Heirathen mit Fremden Statt fanden. So nahmen die Runöer im Jahr 1711 Weiber von Riga, Arensburg, Pernau, Kurland, Dagö, Schonen und Weſtergotland. Auffallend iſt, daß auch die Strandehſten blondes Haar und blaugraue Augen haben, was man wohl auf Einwirkung germaniſchen Blutes bezogen hat. S. § 116.

§ 201.

Die jungen Männer ſind meiſt geſund und kräftig, die Mädchen mit runden Geſichtern und friſchen, rothen Wangen. Indeß ſchwindet bei herannahendem Alter die Schönheit ſehr bald, und die ältern Weiber zeichnen ſich oft durch Häßlichkeit aus. Unter den Landbauern und auf Worms finden ſich aber auch viele kleine und ſchwächliche Subjecte, und zwar gerade in den Gegenden, wo ſie nur unter ſich heirathen. Beſonders hinderlich mögen der Kräftigkeit des Geſchlechts die frühen Heirathen ſein, die oft ſchon im 17. oder 18. Jahre geſchloſſen werden. Die nachtheilige Neigung, Verbindungen zu ſchließen zu einer Zeit, in der ihnen meiſtens weder genügende Subſiſtenzmittel zu Gebote ſtehen, noch auch ihre phyſiſche Entwickelung zu der erforderlichen Reife gelangt iſt, wird zum Theil unterſtützt durch Furcht vor der Rekrutenaushebung, um derentwillen Jeder ſo bald wie möglich eine Familie zu bilden ſucht, weil darauf bei der Looſung Rückſicht genommen zu werden pflegt.

2. Geſundheitszuſtand.

§ 202. Der Geſundheitszuſtand iſt dem der benachbarten Ehſten ähnlich. S. § 48. Alte Leute über 80 Jahre ſind ſelten, wenn gleich Beiſpiele von mehr als 100jährigen vorkommen.

Die Cholera hat bisher dieſe Gegenden verſchont, dagegen ſtarben an der Peſt 1710 faſt drei Viertel der ſchwediſchen Bevölkerung aus. S. § 394. Eine andere Seuche in Folge großer Hungersnoth tödtete 1697 in Ruckö 500 Menſchen.

Über den Starrkrampf in Kertell ſ. § 396. Eine ähnliche Krankheit kam auf Runö zu Paſtor Malmgrens Zeit vor, indem mehrere Menſchen plötzlich ohnmächtig wurden, längere Zeit ohne Bewußtſein dalagen und nur durch einen ſchnellen Aderlaß wieder zur Beſinnung kamen. Vgl. § 370.

Die Blattern ſollen in früheren Zeiten große Verwüſtungen angerichtet haben. In neuerer Zeit wird die Pockenimpfung mit ſolcher Regelmäßigkeit und Sorgfalt betrieben, daß die natürlichen Blattern gänzlich verſchwunden zu ſein ſcheinen. — Andere Krankheiten kommen nicht viel vor. Ältere Leute leiden wohl an der Gicht (gaua). In Ruckö ſind Magenkrämpfe, ſo wie Ruhr, Katarrh und Schleimfieber nicht ſelten, aber gewöhnlich nicht tödtlich. Die Seehundsſchützen leiden wegen des ſcharfen Sehens (kouka) auf den von der Frühlingsſonne erleuchteten blendenden Schnee oft an Kopf- und Augenentzündung. Ekm. S. 55. Blindgeborne und Verkrüppelte kommen nicht häufig vor; öfter Taubſtumme, die gewöhnlich durch Vernachläſſigung bei Krankheiten im

§ 203.

zweiten oder dritten Jahr das Gehör verloren haben. An Maſern und Scharlach ſterben viele Kinder. Vgl. § 48. In der Ruck haben in einer Familie alle Männer Kahlköpfe oder Glatzen, was einer Bezauberung zugeſchrieben wird. S. § 362.

Schwäche einzelner Geiſtesanlagen hat ihren Grund wohl nur in mangelhafter Ausbildung; eigentliche Störungen des Geiſtes, Blödſinn und Wahnſinn ſind ſelten. Am 3. Juli 1748 gerieth ein Knecht in ein *delirium*, lief nach dem Walde, warf die Kleider von ſich und wälzte ſich im Moraſt. S. Ekm. S. 287. Am Morgen um 3 Uhr kam er ans Paſtorat, ſchlug an 3 Orten die Fenſter ein und ſtieg unter dem Ausruf: „Prieſter, bete!“ ins Zimmer, warf den Paſtor wüthend zu Boden, biß ſeine 14jährige Tochter in den Arm, ſchleuderte ſein 7jähriges Söhnlein auf die Erde und warf ſich auf das Kind, um es in die Hirnſchale zu beißen. Mit großer Mühe wurde er vom Paſtor und ſeiner Familie gebändigt, da die Bauern nicht eher zu Hülfe kamen, als bis man ſie mit dem Stocke zum Paſtorat trieb.

3. Hausmittel.

§ 203. Außer einigen Hausmitteln kennen die Bauern keine Arznei, weil ſie ihnen zu theuer erſcheint, ziehen auch ſelten einen Arzt zu Rathe, den ſie oft weit ſuchen müſſen. Die nächſte Apotheke bei Berislaw iſt 80 Werſt, der Arzt noch entfernter; und die röcksſchen Schweden hatten ihn früher faſt eben ſo weit, da in der ganzen Wieck nur ein Arzt und eine Apotheke exiſtirte (jetzt 4 Aerzte und 3 Apotheken); nur der Prediger wird zuweilen conſultirt, und bei der einfachen Lebensweiſe und den geſunden Säften dieſer Leute ſchlagen auch einfache Mittel oft gut an. —

Die Runöer, die früher einen Handel mit Blutigeln trieben, wenden dieſe häufig an, und Aderläſſe werden nicht ſelten vorgenommen. Bei ſtarken Kopfſchmerzen pflegen die Runöer die Stirnader zu öffnen, Andere auf den erhitzten Kopf Scheiben von ſauren Aepfeln zu legen. Schröpfköpfe ſetzen die Weiber, in Runö die Männer. Oft, beſonders wenn ſich Jemand verhoben, d. i. beim Heben zu ſtark angeſtrengt hat, wird auf die ſchmerzhafte Stelle nur ein umgekehrtes Glas, unter welchem man ein Wachslichtchen brennen läßt, geſetzt, ſo daß durch den Luftdruck die Haut ſich etwas hebt. — Gegen Gicht zieht man durch Hahnenfuß Blaſen, und reibt ſich in der Badſtube mit Seehundsſpeck ein. Gegen Magenkrampf und andere Uebel rathen die klugen Weiber an, den Rauch von *assa foetida*, die mit Heuſamen und Stroh in einer Tabackspfeife angezündet wird, hinunter zu ſchlucken, wie man an andern Orten gegen Zahnſchmerz den Samen von Bilſenkraut raucht. Bei manchen innerlichen Leiden legt ſich der Kranke auf den Magen und läßt ſich von einem jungen Menſchen von 14—16 Jahren auf dem Rücken hin und her treten. S. § 365. Inland 1850 Nr. 20. — Die Mittel gegen die Roſe, gegen Schlangenbiß, gegen ſtarke Blutungen u. ſ. w.

§ 204.

ſ. § 358. 366. Von andern auf Runö gebräuchlichen Hausmitteln gegen verſchiedene Krankheiten nennt Forſſell: Kalmus, Wermuth, Kamillen, Cardobenedictenkraut, Arnica, Baldrian und Tormentill. S. Inland 1850 Nr. 15.

II. Wohnungen.

1. Dörfer.

§ 204. Die Dörfer der Schweden ſind klein, doch wohnen ſie nicht gern in Streugeſindern, ſondern haben wenigſtens 2—3 Häuſer zuſammengebaut. Die größten Dörfer ſind: 1. Runö: 1710: 37 Geſinder, 293 Perſonen. 1850: 27 Geſinder mit 39 Familien und 383 Perſonen. 2. Gâiſwenskby bei Beriſlaw: 39 Geſ. mit 52 Fam. und 304 Perſonen. 3. Borby: 34 Geſ. mit 275 Perſonen. — 4. Suttlep 1693: 24 Geſ. 1850: 19 B. Geſ. u. 14 Lostreiber; 291 Perſ. (224 Schweden). 5. Paſklep: 1693: 39 Geſinder; 1850: 20 Geſ. und 218 Perſonen. 6. Roslep 1693: 24 Geſ. 1850: 16 Geſ. 174 Perſ.

Die Dörfer ſind meiſtens planlos zuſammengebaut, doch zuweilen von Gärten, grünen Plätzen und Bäumen umgeben. Der Schönheitsſinn, wo nicht die Gutsherrſchaft ihm etwas nachhilft, ſcheint ſich um die Anpflanzung von Bäumen, die Erhaltung der Zäune, der Straßen und der Raſenplätze nur in den wohlhabenden Dörfern auf Runö, Rogö und Odinsholm einigermaßen gekümmert zu haben. Die Häuſer ſtehen mit der breiten Seite gegen den Hof, ein Giebel gegen die Straße. Vgl. § 200. Zum Unterſchiede hat jeder Bauer ſein Hauszeichen, bômerke, welches zwar nicht auf dem Hauſe, aber doch auf allen Geräthen, Böten, Rudern, Fäſſern u. ſ. w. angebracht wird, auch bei Unterſchriften die Stelle des Siegels vertritt. Einige Beiſpiele ſ. Tab. 5. Vgl. Urk. D. 36. Afz. III, 198. Wolf I, 185.

2. Geſinder.

§ 205. Zu einem vollſtändigen Geſinde gehören nach der Sitte der Schweden, die gern ſo viel beſondere Häuſer aufführen, als möglich, außer dem Wohnhauſe noch die Rie, die Kleete, der Viehgarten, die Badſtube, das Kleiderhaus und die Schmiede. S. Tab. 8. 9. Nur in Röicks und Runö iſt die Rie mit dem Wohnhauſe unter einem Dache. Vor dem Wohnhauſe wird der geräumige Hofplatz ſtets ſehr rein gehalten, und an manchen Orten (Rogö, Odinsholm) iſt er mit Gras bewachſen, welches oft gemäht wird und daher ſtets friſch ausſieht. In der Ruck haben ſchon Einige, das Beiſpiel der eingewanderten Ehſten nachahmend, den Hof zu Kartoffelland aufgepflügt.

Zuweilen ſchließt ſich an den Hof ein kleiner Garten mit Stachelbeeren oder Obſtbäumen an, und die Gränze beſchatten verſchiedene

§ 206.

belaubte Bäume. Am Strande und auf den Inſeln ſteht auf jedem Hofe an einem hohen Baum eine Flaggenſtange mit einer Windfahne, deßgleichen an die Rie gelehnt eine hohe Leiter, von welcher aus die achtſamen Lootſen oftmals mit dem Fernrohr auf das Meer hinausſchauen nach Seehunden oder nach Schiffen, die ihrer Hülfe bedürfen. Alle Häuſer bis auf einige kleine Nebengebäude ſind ganz von Holz in der Art der Blockhäuſer erbaut, indem Balken auf einander gelegt, an den Enden in einander gefugt, und die Zwiſchenräume mit Moos verſtopft werden. Die Dächer ſind von Stroh, welches oben von Stäben (hênglar, spättar), zuſammengehalten wird; die äußerſten derſelben ſind etwas verlängert und bilden etwa die Figur eines Halbmondes. — Nur in Beriſlaw baut man aus Kalkſtein, der in den nahen Hügeln gebrochen wird.

Über die Häuſer auf Runö berichtet Kohl (I, S. 216) eben wie über den Wald (ſ. § 53) durchaus Unrichtiges: „Ihre Häuſer ſind ſämmtlich von Stein (? — Nicht ein einziges). Holz wird freilich ſonſt hier im Norden überall vorgezogen. Allein es iſt dies auf Runö, wie überhaupt auf allen benachbarten Inſeln, ein rarer Artikel (?), daher ſind auch auf Oeſel, Dagö u. ſ. w. faſt alle Häuſer aus Stein (? — Von Bauerhäuſern gewiß kein einziges). Die Häuſer ſind reinlich, ordentlich und zweckmäßig eingerichtet (?). Auch fehlt bei keinem der Schornſtein (? § 207), deſſen die ehſtniſchen Häuſer durchweg entbehren."

Buddeus hat mit gleicher Unkenntniß Kohls Worte nur etwas umgeſtellt, indem er ſagt: „Alle Häuſer ſind gleich lang, und beſtehen aus einem einſtöckigen Haupthauſe, an welches ſich die kleinern Nebengebäude anſchließen (?). Alle haben Schornſteine (?). Die Häuſer ſind häufig aus unbehauenen Felsſteinen (?), mit Moos verſtopft und mit Mörtel verſtrichen (?). Das Meer führt jährlich neue Steine an den Strand, während ein Baum 80 Jahre braucht, um zum Hausbau tauglich zu werden. Die Häuſer werden gemeinſam gebaut (?)."

Dies letztere iſt in ſofern wahr, als, um ein Haus aufzuführen, der Wirth aus dem Gemeindewalde ſich Balken anweiſen laſſen darf. S. § 53. Auch müſſen bei der Aufführung oder Reparatur eines Hauſes alle Bauern gemeinſam Hand anlegen, wobei aber der Hauswirth für die Materialien und für die bei der Arbeit nothwendigen Speiſen und Getränke zu ſorgen hat. Übrigens darf, da alle Ländereien der Inſel vertheilt ſind, kein neues Geſinde aufgebaut werden.

3. Wohnhaus.

§ 206. Das Wohnhaus beſteht aus drei Haupttheilen, dem Vorhauſe, dem Wohnzimmer und einer Nebenkammer. Erſteres enthält zugleich die Küche, die nur in Odinsholm durch einen Verſchlag abgetrennt iſt und zuweilen noch eine kleine Handkammer oder Schafferei.

§ 206.

Die Wohnstube, stûa, der gemeinsame Aufenthaltsort bei Tag und Nacht, ist gewöhnlich 3—4 Faden lang und 2 Faden breit, auf Runö sogar 5—6 Fad. l. und 4—5 Fd. breit; aber nur 6—7 Fuß hoch. Wände und Decke sind vom Rauche geschwärzt, der Fußboden mit Lehm gedielt, so daß es manche Unebenheiten giebt. Licht empfängt die Stube vorn durch 2—3, hinten durch ein Fenster von 4 Scheiben. Von Außen werden die Fenster durch Laden von Holz oder Strohgeflecht geschlossen. In der Ecke neben der Thür steht der ungeheure Ofen, der im Winter zuweilen der ganzen Familie zur Lagerstätte dient. Der Rauch zieht aus dem Ofenloche heraus, und geht durch die Thür ins Freie, wo nicht wie in Runö und Rogö die Heizung draußen geschieht. Vgl. § 207. Der Thür gegenüber steht nebst 2 Bänken der Familientisch, der beim Essen umgekehrt wird, da man von Tischtüchern und Servietten hechstens in den cultivirtesten Haushaltungen bei Hochzeiten und Kindtaufen etwas weiß, und daher Knochen, Gräten u. s. w. nebenbei auf den Tisch legt. Über dem Tische hängen die Lichtringe, ljûsringar, kleine Doppelleuchter, an einem Drath von der Decke herab, werden aber, wie die noch seltenern Leuchter, ljûsfötar, nur Gästen zu Ehren angezündet. In der Regel brennt man Holzspäne, pärk, deren immer ein großer Vorrath auf dem Ofen oder unter der Decke sich befindet. Die Versuche und Ermahnungen des Pastors in Runö, Thran zur Erleuchtung anzuwenden, sind ohne Erfolg geblieben. An der Wand entlang sind die Betten, zuweilen 4—5 nach der Zahl der Familien angebracht. In Runö enthalten sie weiche Daunenpfühle, deren stets sehr reine Überzüge mit Spitzeneinsätzen verziert sind, an andern Orten nur einfache Haferspreukissen. Als Unterpfühle dienen zuweilen Strohsäcke oder Seegrasmatratzen, meistens aber Federbetten, und die Decke ist aus weißer Wolle mit farbigen Streifen gewebt. Stühle finden sich nur selten, und sind aus Stäben mit Stroh beflochten, meistens sehr niedrig. — An den Wänden ringsumher stehen Bänke, Spinnräder und Webstühle, darüber hängen Kleidungsstücke, Netze, Flinten und andere Werkzeuge.

Die Nebenkammer ist mit allerlei Geräthen, Lebensmitteln, Kleidungsstücken in ziemlicher Unordnung angefüllt, und wird in manchen Fällen als Schlafzimmer benutzt. Auch ist in derselben, wo nicht ein besonderer Raum dazu bestimmt ist, zuweilen eine Hobelbank und Drechselbank aufgestellt, so wie Äxte, Sägen u. s. w., an denen das Holzwerk immer von eigener Arbeit ist. Manche Häuser haben noch einen nach vorn offenen Raum, torra, kalktorra. S. Tab. 9.

Alle Thüren öffnen sich nach Innen und sind nur 4′ hoch. In Runö aber ist die äußere Thür doppelt, wie in den norddeutschen Bauerhäusern, und der obere Theil kann nur von Innen geöffnet werden, der untere von Außen. — Die Angeln und Hängen sind oft von Holz, ganz ohne Eisen, auch die Klinke, die dann mit einem Bindfaden gehoben wird.

Obgleich gewöhnlich die Thüren offen stehen, und Diebe nicht leicht gefürchtet werden, hat man doch Thürschlösser, aber von der einfachsten Construction. Ein hölzerner Riegel, der oben Einschnitte hat, wird horizontal und leicht beweglich an der Thürschlänge inwendig angebracht. Der

Schlüssel besteht aus einem rundem Stocke, in welchen am Ende ein glattes Stückchen Holz oder ein Blechstückchen (liggulkrûna) als Bart eingefügt ist und wird durch ein Loch dicht über dem Riegel durch den Balken gesteckt. Der Bart fällt dann hinunter, so daß man nach einigen Versuchen durch Umdrehen des Stocks den Riegel vor oder zurück schieben kann.

Keller existiren nur in Berislaw. Man gräbt deßhalb, wo der Bau der Kartoffeln eingeführt worden ist, diese Frucht auf dem Felde in Sandhaufen ein.

§ 207. Eine besondere Küche kennt man nicht, sondern in einer Ecke des Vorhauses auf dem Fußboden ist die Feuerstelle angebracht, auf welcher zuweilen ein Paar große Steine liegen. Über ihr befindet sich in einer Höhe von 8—9′ eine Art Dach oder Rauchfang rôa, äilflaka, von welchem an Ketten ein oder zwei Haken herunter hängen. Dieser Rauchfang besteht aus Balken oder einem aus Wurzeln und Strauchwerk geflochtenen mit Lehm verstrichenen und oben mit glatten Steinen bedeckten länglichen Halbcylinder, der mit starken Bändern aus Weidenzweigen an den Dachsparren hängt und die aufsteigenden Funken von dem Stroh des Daches abhalten, so wie den Rauch concentriren soll, der das ganze Haus durchzieht. Oben am Dachgiebel ist eine Luke, durch welchen der Rauch auszieht, wie bei den alten Skandinaviern. S. Strinnholm II, S. 330.

Die alte Bauart ohne Schornstein hat sich wie bei den Ehsten, so auch in den schwedischen Districten fast unverändert erhalten. Vor etwa 20 Jahren aber fingen zuerst die Bauern auf Odinsholm an, Schornsteine aufzuführen, und haben jetzt Alle reinliche und wohnliche Häuser. In neuerer Zeit sind auch auf Egeland mit großmüthiger Unterstützung des Barons Taube auf Rickholz Schornsteine aufgeführt worden, so daß man jetzt schon wenigstens 20 Häuser der neuen Bauart antrifft, da kein neues Haus ohne diese Verbesserung erbaut werden darf. — Auf Kl. Rogö ist erst ein einziges Haus mit einem Schornstein versehen, in Wichterpal wenige, doch sehen hier die Bauern bereits die Vortheile solcher Einrichtung ein und scheuen nur die Kosten. Auf Worms dagegen meint man, daß der Rauch auch die Wärme hinwegnehme.

Der Rauch ist freilich bei der unreinlichen Lebensart der Ehsten und zum Theil auch der Schweden in so fern sehr dienlich, daß er es nothwendig macht, täglich zu lüften, und dann die Feuchtigkeit und bösen Dünste mit sich hinwegnimmt, — Vortheile, die aber die Unannehmlichkeiten desselben nicht aufwiegen, und die durch größere Reinlichkeit ebenfalls zu erreichen sind. Gegen Wanzen und anderes Ungeziefer gewährt der Rauch keinen Schutz.

§ 208.

4. Nebengebäude.

§ 208. Neben dem Wohngebäude ſtehen folgende Häuschen:

1. Die Rie, Riege (ria), Gebäude zum Dörren des Getraides. Sie enthält außer der Darre auch die Dreſchtenne lôa, und eine Strohſcheune hal'mläo, lâwo ânkuro.

2. Der Speicher oder die Kleete, spika, spigga, bôda. In Runö ſind die Abtheilungen für Korn (gâwarspika) und für Seehundsſpeck unter verſchiedenen Dächern.

3. Das Kleiderhaus, klâhûse, klâkâmer, ûthûs, in Worms und Ruckö mit dem Speicher verbunden, dient zur Aufbewahrung der Kleidungsſtücke, der Vorräthe an Leinen und dgl. und hat eine mit Heu gefüllte Abtheilung, in welcher die Mägde im Sommer ſchlafen. § 272. 331.

In Runö hat jedes Geſinde 2—3 ſolcher Kleiderhäuſer. — Ein Theil des Speichers oder des Kleiderhauſes iſt in wohlhabenden Geſindern zur Aufnahme von Gäſten beſtimmt, oder zur Sommerwohnung eines Theils der Familie. In Odinsholm hat jeder Bauer für den Prediger, der jährlich in einem andern Geſinde einkehrt, ein Zimmer eingerichtet. Dieſes zeichnet ſich durch eine 5' hohe Thür, durch Fenſter mit 6 Scheiben und ſchönbemalten Rahmen, durch größere Sauberkeit und beſſere Möbeln aus. Geſchmückt iſt es mit einem Spiegel und Bildern, enthält ein reinliches Bette und die Bibliothek, die freilich ſelten aus mehr als 3—4 Ausgaben von Bibel, Geſangbuch und Katechismus nebſt einer alten Poſtille beſteht.

4. Die Badſtube, basta, aus zwei kleinen Zimmern beſtehend, iſt zuweilen von Stein erbaut, und dient mitunter 2 und mehreren Geſindern.

5. Die Schmiede gehört ebenfalls oft Mehreren gemeinſchaftlich.

6. Der Stall, kriagâr, näckör, näckgâr, nautgoår, stalle, iſt gewöhnlich im Winkel, oder in Hufeiſenform gebaut, oder beſteht aus 2 einander gegenüberliegenden Häuſern, ſo daß ein ziemlich viereckiger Raum dadurch eingeſchloſſen wird. Die Mitte, in Livland die Burg genannt, nimmt ein Düngerhaufen ein, wenn nicht, was eigentlich altſchwediſch ſcheint, dieſer Platz leer und nur mit Tannenzweigen und Stroh beſtreut iſt, während der Dünger in den Ställen verbleibt, bis er, zuweilen durch vereinigte Kraft des Dorfes, aufs Feld geführt wird. — Der Stall hat 7—8 Abtheilungen und der Boden (luſte) wird mit Heu oder Stroh gefüllt. Die Schweineſtälle und in Runö die Gänſeſtälle ſind gewöhnlich unter beſondern Dächern.

§ 210.

5. Mühlen.

§ 209. Faſt nur auf dem feſten Lande und auf Dagö haben ſich Waſſermühlen befunden, die urſprünglich wohl von Bauern angelegt, aber nach und nach in die Hände der Herrſchaften übergegangen ſind. Früher waren, ſo viel man weiß, Waſſermühlen bei Wichterpal, Rickholz und Kertell, ferner bei Kurks (Walkmulla), Keibo, Allikley, Hobrink, Bergsby, Suttlepp, Dirſlät, Muſtjö, Nyby, Imby, Sallajöggi, Gudanäs (ſchon 1588 eingegangen), Hohenholm und Kurriſu, von welchen jetzt nur noch die 3 erſten vorhanden ſind.

Dagegen hat ſich die Anzahl der Windmühlen beſonders im vorigen Jahrhundert ſehr vermehrt, denn 1642 waren im Kirchſpiel Ruckö nur 2 Windmühlen, und 1850 zählte man daſelbſt etwa 92, auf Worms 76, unter Großenhof auf Dagö 53. Priviligirte Müller ſcheinen unter den Schweden nie exiſtirt zu haben, ſondern gewöhnlich bauten ſich 2 oder 3 Bauern zuſammen eine Windmühle.

Zum Hausbedarf und zum Grützemahlen findet ſich faſt in jeder Haushaltung eine Handmühle, inkuin.

6. Haushaltung.

§ 210. Alle Bauergüter der Schweden ſind untheilbare Majorate, und der älteſte Sohn — zuweilen auch auf den Wunſch des Vaters einer der jüngeren Söhne — übernimmt das Geſinde gegen Auszahlung einer Entſchädigung an die Brüder und Schweſtern. S. § 275. 430. Das Geſinde behält ſeinen Namen unverändert, und bis auf die Einführung der Familiennamen führten, wie bei den Ehſten, alle darin Wohnenden den Namen des Geſindes, indem nur der Vorname hinten angehängt wurde, z. B. Biſa Arwe, Sjyrsnas Johann. Bei den patriarchaliſchen Verhältniſſen wächſt die Anzahl der Bewohner oft ſehr bedeutend, und Alle zuſammen bilden unter der Oberaufſicht des Stammvaters eine größere Familie. — Auf Runö gehören 4 bis 5 Familien zu einem Brote oder einer Geſellſchaft, brö hiskap, die durch das enge Zuſammenhalten und die raſche Vollendung der gemeinſamen Arbeit meiſtens zu größerem Wohlſtande gelangt. Da aber der Verbrauch der einzelnen Familien im Verhältniß zu der Zahl der Erwerbenden ſtehen muß, ſo darf keine Familie mehr Vieh, nicht einmal eine Katze mehr halten, als die andre, ſogar in Bezug auf die Anzahl der Kinder will Paſtor Malmgren eine gewiſſe Regelmäßigkeit wahrgenommen haben. — Ebenſo hält wegen der gleichen Weidegerechtigkeit jedes Geſinde gleich viel Pferde (gew. 7) und Rindvieh.

§ 210.

Durch die Ungleichheit und daraus ſich herſchreibende Zwiſtigkeiten ſind in neueren Zeiten mehrere Familien veranlaßt worden, ſich in 2 zu theilen, und man findet jetzt auf Runö in 10 Geſindern, deren eins freilich 26 Perſonen beherbergt, getrennte Haushaltungen, ja in einem werden gar drei verſchiedene Wirthſchaften (tri brö) geführt, während 16 Geſinder ungetheilt verblieben ſind.

§ 211. Je nach dem Maße ſeines Ackers und Bedarfs miethet der Bauer Knechte und Mägde, die mit der Familie des Hauswirths aus einer Schüſſel eſſen, doch außer den nothdürftigen Kleidern keinen Lohn erhalten.

Auch auf Runö hielt man früher Knechte und Mägde, aber jetzt hat ſchon ſeit langer Zeit dieſes Verhältniß aufgehört, da, wie die alten Bauern ſagen, man von einem Miethlinge nicht den unermüdlichen Fleiß und das Intereſſe für ſeines Herrn Vortheil erwarten könne, wodurch allein bei dem Hauptnahrungszweige dieſer Inſulaner Gewinn erzielt werden könne. Ein Gehülfe, der lieber im Boote liege und ſchlafe, als daß er auf und in dem Waſſer ſich Gefahren ausſetze, ſchade mehr als er nütze. Daher iſt die alte ſcandinaviſche Sitte, ſeine Kinder einem Pflegvater zur Erziehung oder an Kindesſtatt zu übergeben, hier allgemein herrſchend geworden. Wo alſo nur Töchter oder gar keine Kinder ſind, pflegt der Hausvater aus einem ſöhnereichen Geſinde einen Knaben zu adoptiren, der in das neue Haus als Kind eintritt, den Geſindenamen deſſelben annimmt (ſ. § 213) und ganz den Verpflichtungen eines Sohnes gegen ſeinen Pflegevater ſich unterzieht. Häufig nimmt er eine der Töchter ſeines Pflegvaters zur Ehe. Dies, und die Sitte, nicht leicht andre als Runöerinnen zu heirathen, ſchlingt das Band um die faſt alle verwandten Häuſer enger, führt aber auch oft ſehr complicirte Verwandtſchaftsverhältniſſe herbei. S. Ekm. S. 36 f.

7. Namen.

a. Geſindenamen.

§ 212. Die Namen der Geſinder ſind aus Vornamen, Beſchäftigungen, Localitäten u. ſ. w. entſtanden, wie Bläs, Brûſas, Greis, Jobbes, Knûters, Erkurs, Bûre, Rôes, Sâlomons, Ullis, Dansâker, Hiskas, Backes, Biſas, Bjûr, Gêrdes, Kellſkog, Drejars, Mellers, Salt-Simas, Skallus, Hettmann, Duntes u. ſ. w. Die Form iſt die des Genitiv, wegen des zu ergänzenden Hauptworts: Geſinder oder Haus, hemman, pärja, hûs. — Bei den aus zwei Eigennamen zuſammengeſetzten bezeichnet der erſte Name den urſprünglichen Geſindenamen, aus dem ſich durch Trennung zwei oder mehrere verſchiedene Hausſtände gebildet haben, wie Lilh-Hannas-Chriſtian, Dum-Stûas-Bertel u. a.

§ 213.

Von andern auffallenden Geſindenamen erwähnen wir nur: Auf Runö: Biſa, Hausgeiſt. Blitz; Kòrs, Kreuz; — auf Dagö: Bäsſing, Schafbockwieſe; Bjerkers, Birke; Biſa; Bjûr, Biber; Brô, Brücke; Prächla, ehſtniſirt aus bräsh'la, breiter Heuſchlag (?); Runnback, runder Hügel; Strumpersbôl, Strompetershaken (?); Tacking, von stack, äng, Heuſadenwieſe; Tarning, von star und äng, Rietgraswieſe; — auf Worms: Duntes; Kers, Moraſt; Krabbes; Rubas, Rubens; Salt-Sîmas (ſ. § 17): Sjyrsnas, Siegfrieds Hannas; Smênäs, Schmiedevorgebirge; — auf Nuckö und Egeland: Ärtſwê, Erbſenrödung; Baſtabacka, Badſtubenhügel; Brûns von brun, ſw. bryn, Rand; Dabb, Tapp, Waſſerloch, Pfütze; Gatto, Gatna, Gaſſe, Loch; Gränſa, Gränze; Haſſanmats, Haſenmatthias; Hâwerſwê, Haferrödung; Kòlſwê, Kohl- oder Kohlenrödung; Koggen, Schiff, Kahn; Kuînback, Mühlenhügel; Nêalâs, Dalâs, Stûlâe, Rilâe, untere, obere, Stuben-, Riengeſellſchaft, wo ein Geſinde getheilt iſt: Nênders, Nieder-Andreas; Prôſt-Jônas, Jonas, der die Probſtcirculare beſorgte; Rêhans, Rothhans; Skas, Schatz; Stainkull, Steinhügel; Sumpas, Sumpf; Taterbacka, Buchweizenhügel; Tjûwâgs, Diebsweg; — unter Wichterpal: Bjûnſwê, Bärenrödung, Bärenholz; Buisma (?); Einback, Wachholderhügel; Kaddapikko, ehſtn. Wachholderbuſch, von den Schweden Gadrbick genannt; Maiſwê, Marienrödung, Maifeld; Rurga-ûetoa, ehſtn. Eckneuſtube; Waino, ehſtn. freier Platz; — auf Rogö: Auſt, Oſt; Buſkas, Buſch; Dîmas, Nebel; Erſh, Erik; Luttars, Luther; Skytte, Schütze; Stronks, der Strenge (?). — Ueber die Namen auf Nargö ſ. § 194. Wo die Bevölkerung gemiſcht iſt, da hat auch faſt jedes Geſinde einen doppelten Namen, und nie gebrauchen dann die Schweden die ehſtniſche Bezeichnung oder umgekehrt. So haben unter Birkas die früher ſchwediſchen Geſinder Furks, Krô und Hannas bei den Schweden ihre Namen behalten, während die Ehſten ſie Micko, Otſa und Pawel nennen.

b. Familiennamen.

§ 213. Nach der in Schweden und Dännemark, früher auch in Norddeutſchland herrſchenden Sitte, die wahrſcheinlich auch hier beobachtet wurde, gab der Vater ſeinem älteſten Sohne immer den Namen ſeines Vaters, dem er ſeinen eigenen mit der Endung son hinzufügte, ſo daß die Vornamen in den Generationen beſtändig wechſelten. Hieß der Vater Hans, ſo nannte er ſeinen älteſten Sohn etwa Pâr Hanſon, die übrigen hießen dann Thomas Hanſon, Chriſtian Hanſon, Eva Hansdotter u. dgl. Pâr Hanſons älteſter Sohn hieß Hans Pârſon, deſſen Sohn wieder Pâr Hanſon u. ſ. w. Doch finden ſich ſchon früher einzelne Familiennamen, wahrſcheinlich von Schweden, die eingewandert ſind. So z. B. Holmenſtein, Julben, Sighibör (ſpäter 1568 Sachte-Bier und 1602 Schechte-Ber), Röver im J. 1345, Hallmann in Nuckö

§ 213.

1661 und Karman in Kirſal unter Kegel 1684. — Zu näherer Bezeichnung ward dann das Dorf und das Geſinde dieſen Namen vorgeſetzt, z. B. Hosby-Skas Andrus Matsſon.

Durch eine Beſtimmung der Kaiſerl. Regierung von 1834 wurde den Ehſten und Schweden aufgegeben, innerhalb einer angegebenen Friſt Familiennamen anzunehmen, was mit manchen Schwierigkeiten zu Stande gebracht wurde. Indeſſen haben die Familiennamen bisher nur in öffentlichen Verhandlungen oder in kirchlicher Hinſicht Geltung erlangt; nur auf Rogö und Nargö werden ſie ſchon allgemein gebraucht. Am einfachſten verfuhren damals die Bauern von Runö. Sie kehrten nur ihre Namen um und ſetzten die Geſindenamen den Vornamen nach, ſo daß z. B. Paß Mart, vor Gericht ſich Martin Paß nennt. Der Familienname haftet an der Stelle, und wenn ein Knabe adoptirt wird, oder ein junger Mann eine Erbtochter heirathet, durch die er ein anderes Geſinde erhält, ſo verändert er ſeinen Namen, Elias Bens heißt daher jetzt, weil er in das Geſinde Paß geheirathet hat: Elias Paß, oder bei den Bauern Paß Elias. In den übrigen Gegenden war die Wahl der Namen unter der Controlle der Gutsherrſchaft den Bauern ſelbſt überlaſſen, die ſie entweder ihren alten Geſindeſtellen anpaßten, oder mit Hülfe der Prediger und Küſter neu formirten, zuweilen auch in der Stadt, wo geſchäftige Onomatopoeten die ſchönſten Namen zu hunderten anfertigten, zu 1½ K. S. das Stück einhandelten. Die meiſten ſind rein ſchwediſch und nicht unpaſſend gewählt, z. B. in Röicks: Thoren (ſ. § 105), Finn, Börjer, Linnbäck; — in Kertell: Biſſa, Brö, Lura, Oback, Prächla, Tacking; — auf Worms: Ahlqwiſt, Aſplund, Bergſtröm, Dahlberg, Grönblad, Laurén, Liljeros, Linnſtröm, Salin, Stark, Swedberg, Wikſtröm; — auf Nuckö: Broberg, Brus, Dans, Fagerlun, Gniſtan, Granberg, Kempe, Kiſtback, Koinberg, Kolſwe, Luks, Magnuſon, Moback, Oeſtermann, Weſtring; — auf Rogö: Abſalom, Armſtrong, Armſtröm, Dahlmann, Engrön, Githo, Grönlund, Lindmann, Löwgrön, Nordlin, Roſenborg, Sölund, Solſkin. — Auffallend iſt Remmelgas, offenbar das ehſtn. rämmalkas, Weidenbaum. Vgl. § 194. 200.

Einige führen außer dieſen Namen noch bei ihren Landsleuten beſondere Beinamen, die ihnen theils aus Scherz, theils um von Andern nicht verſtanden zu werden, beigelegt ſind; z. B. auf Runö: Thubalkain (ſ. § 252), Prentil, Snorken, Klonken, Sniran, Bjelmann, Flundran, Dyurſtycke, Olkete, Swartmann (der Paſtor): auf Nuckö: Ga-ful'ken (ſ. § 357), Warga-Jäk (§ 359) u. a.

c. Vornamen.

§ 214. Die Vornamen ſind bis auf einige Spuren in Geſindenamen, wie Bure, Röe, Sigge u. a. bibliſche oder von der Kirche recipirte, doch ſind viele ſonſt ganz gebräuchliche Namen außer Umlauf gekommen. In Nuckö z. B. ſind jetzt meiſt nur 4 weibliche und 4 männliche Vorna-

§ 215.

men im Gebrauch, vereinzelt noch etwa 10 und 4 Deutſche, früher faſt 40. Jene 4, von denen 1596 noch kein einziger ſich findet, kommen unter 324 Perſonen 247 mal vor, Matths 70, Anders 63, Johann 60 und Chriſtian 54 mal. Dagegen finden ſich Joſeph 21, Adam 15, Simon 12, Pehr und Peter zuſammen 4, Hans 3, Hermann 2, Wilhelm 2, Mart 2, Carl 2, Jacob 1, und Jonas 1 mal. Um 1596 waren noch Ambros, Asmus, Bengt, Berthel, Bläs, Caſpar, Clement, Erik, Görgen oder Irjas, Greis (Grels oder Gregor) Henrik, Job, Jopper, Iskias, Jürgen, Knuter, Lars, Lucas, Magnus, Marcus, Michel, Nico, Niclas, Niels, Oloff, Ulf, Pål, Pawel, Siffer, Thomas, Tönnis, Urban im Gebrauch, die jetzt alle unerhört ſind, und nur Adam, Hans, Jago und Pär haben ſich ſparſam erhalten.

Unter 372 Frauen ſind faſt 300 auf 4 Namen beſchränkt. Es heißen Marri 91, Ewa (ſpr. ïewa) 78, Kirſti 69 und Leno 60 Perſ. Ferner finden ſich Liſa 26, Anno 14, Thio 11, Kathri 14, Eliſabeth 2, Magdalena 2, Minna 1 und Wilhelmine 1 mal. Die früher gebrauchten Namen Bereth (Brigitta), Gertrud, Helgi (Hel'ge, Herge, vielleicht von Eliſabeth, da der Tag der h. Eliſabeth [19 Nov.] Tacks-ölſ-da, Schaf-Eliſabethtag heißt, oder vom heidniſchen Helgi) und Margaretha ſind gänzlich verſchwunden, und Thio, Anno und Kathri haben nur im Rickholzſchen noch Klang.

§ 215. In Worms galten früher dieſelben Namen, nur Ewert, Japer, Jonas, Reinhold, Sigfridh, Staffan könnte man hinzufügen. Auch hier kommen jetzt 4 Namen faſt ausſchließlich, unter 870 Perſonen 726 mal vor: Anders 200, Hans 191, Johann 184 und Lârs 151 mal; außerdem noch Jacob 58, Thomas 56, Matths 15, Chriſtian 5, Carl 4, Guſtav 3, Alexander, Anton und Simon 1 mal.

Von weiblichen Vornamen kommt Maria (Mari) 295, Catharina (Katri) 259, Gertrud (Getter, Gettur) 231, Agneta (Anet) 207, Brigitta (Brîta, Bêret) 54, Chriſtina (Kirſti) 39, Lena 3, Wilhelmina 2, Walborg (Walber) 1 mal vor.

In Dagö findet man von 1635—1728 unter 27 männl. Namen: Balzer, Franz, Lind, Lund, Melcker (Melchior) und Ruben; unter 18 weibl. Barber, Birrita, Helja (Ölli), Ingel (Angelica), Kaiſa (Catharina), Luce (Lucia), Mari und Walber. Die gegenwärtig gebräuchlichen 15 männlichen und 11 weibl. Namen ſind zum Theil ehſtniſirt. Auffallend iſt Juſti, Auguſt, Guſtav oder Juſtus. Auf Rogö ſind die Namen Bärend, Bent, Bertill, Marten, Simon und Clas, ſo wie Ellin und Trino verſchwunden, und jetzt Johann und Thomas, die beide 1726 noch unerhört waren, nebſt Matz und im Wichterpalſchen Mart faſt allein gebräuchlich. Eigenthümlich ſind Olin (Olaf?), Uhle (Ulrik?), Maidle oder Madli (Magdalena) und Walber (35 mal auf Gr. und Kl. Rogö). Unter 100 weibl. Perſonen auf Klein-Rogö führten 27 den Namen Marri, 22 hießen Walber, 17 Anno, 15 Madli, 15 Liſo, 2 Kers (Chriſtina?), 1 Käthe und 1 Madlena. Unter den weibl. Namen im Wichterpalſchen ſind bemerkenswerth Kai (Catharina) und Getter (Gertrud).

§ 215.

Auf Nargö erſcheinen 28 männl. und 17 weibl. Namen, die aber deutſch oder neuſchwediſch ſind. Hier erhalten die Kinder auch 2 oder 3 Taufnamen, während in allen übrigen Kirchſpielen Ehſtlands die Schweden ſich mit einem begnügen.

Runö hat als eigenthümliche Namen: Arwe, Berthil, Elias, Fredrick, Gotfre, Hanſa, Maß und Ulle (Ulrik); — Becka (Rebekka), Dorotia oder Tia, Hädda (Hedwig), Malla (Magdalena), Marta, Shtina u. a.

8. Haken.

§ 216. Ein Haken Landes war urſprünglich ſo viel Land, als ein mit einem Hakenpfluge *(uncus-aratrum)* täglich arbeitender Bauer zu beſtellen vermag. Es ward aber 1230 angenommen, daß er dazu 2 Pferde halten müßte, eins für den Pflug, und eins für die Egge *(erpica, quae egede dicitur)*; die, welche nur ein Pferd hielten, entrichteten die halbe Abgabe. *Or. Liv. p.* 268.

Gegenwärtig, wie ſchon 1602, wird ein Haken Landes in Ehſtland auf 12 wöchentliche Arbeitstage (Anſpannstage) und dem entſprechend auf 12 Tonnen Ausſaat in jeder Lotte, im Ganzen auf 36 Tonnen oder 18 Deſſätinen, alſo auf 43,200 □Fad. Ackerland angeſchlagen. Die Größe iſt aber doch nichts weniger als beſtimmt, und ſowohl der Ausdehnung als der Qualität nach ſehr verſchieden. Schon 1710 wurde geklagt, daß die revalſchen Haken viermal ſo klein ſeien, als die öſelſchen. In Röicks hat ein Achtler über 4 Tonnen Ausſaat in 3 Lotten, in Worms ein Drittler nur 4—7 Tonnen in 2 Lotten (ſ. § 121), in Ruckö ein Drittler 10 T. in 3 Lotten, und auf Runö ein ganzes Geſinde (hemman), welches man 1688 als Haken bezeichnete, 10 Loof Rig. in jeder der 2 Lotten. Im Verhältniß alſo kommen auf den Haken 32, 12—21, 30 und 10 Tonnen Landes Geſammtareal. Um 1721 nahm man als zu einem Haken gehörig 12, 1733 nur 5 arbeitſame Kerle, um 1800 21 arb. Menſchen beid. Geſchl. zwiſchen 15 und 60 Jahren an. Der Werth eines beſetzten Hakens wurde 1625 auf 200, der eines wüſten Hakens auf 100 rd. angeſchlagen. Gegenwärtig taxirt man einen Haken im Durchſchnitt auf 4000, in der Wiek aber nur auf 3265 R. S. S. R. Bar. Uexküll, Verz. der Rittergüter Ehſtlands. Reval 1853 S. 70 ff. Der jährl. Ertrag eines Hakens wurde 1620 auf 30, eines Einfüßlings auf 7½, eines Lostreibers auf 3¾ rd. angeſchlagen, und ſo hoch auch die Arrende berechnet. Wüſtes Land oder die von dem Gutsherrn ſelbſt bearbeiteten Aecker wurden nicht in Anſchlag gebracht. S. Tab. II nach § 200.

§ 217. Die Inſelſchweden nennen den Haken bôl, bol'e, boal'e, und der Ausdruck: wi är tri uba boal'e, wir ſind drei auf die Bole, ſind in Worms und Ruck ganz gewöhnlich. Es iſt dies das uralte isl. und dän. bôl, boel, Bauerſtelle, die früher untheilbar, ſeit Swen Tveſkäg vielfach zerſtückelt war, und den 120. Theil einer Harde (Bezirk, ſw. härad) bildete. S. Dahlm. III. 51, 381. In Finnland ſtand neben der Bole noch der Rauch (rök, ſ. § 108) und der Haken (krok), von

§ 218.

denen die erstere 10, der Rök, d. i. wahrsch. Gesinde, Haushaltung, 5 und der Krok, welcher etwa den Lostreibern entsprechen mochte, 2 Mark an Abgaben zahlte, woraus sich das Verhältniß derselben ergiebt. S. *Juusten p.* 495. Zur Zeit der schwedischen Revisionen wurde der Haken in 24 Ellen (alnar) getheilt, wahrscheinlich von der Breite der Schnurstücke, åkrar, die sehr schmal, aber zuweilen über eine halbe Werst lang sind. Noch jetzt rechnet man auf Worms, Nuckö und Dagö nach Ellen und bezeichnet z. B. einen Drittler mit åt-âlns-mann, — Achtellenmann, einen Viertler mit sexâlnsmann oder stångsmann, wahrscheinlich von einer 6 Ellen langen Stange, Ruthe, wie die englische *pertica*, die 5½ *ulnas* enthielt.

Die Bezeichnung eines Einfüßlings (pd. eynfuthling; s. Mitth. N, 337; sw. enfötling), d. h. eines zu Fuß vielleicht ursprünglich nur einen Tag arbeitenden Bauers, dessen Besitz ¼ Haken oder 6 Ellen gleich kam, hat seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ganz aufgehört, da man sie als Viertler den übrigen Bauern einreihte. 1564 zählte man ihrer in Dagö 39, 1591 in Ehstland überhaupt 46.

9. Lostreiber.

§ 218. Den Inhaber des achten Theils eines Hakens nannte man sonst Lostreiber, torpare, frykarl; jetzt aber versteht man unter Lostreiber (*Nu:* lauskarl, lausman, viell. vom altn. leysingi, Freigelassener; ehstn. wabbadik, wabbatmees) einen Mann, der gesetzlich gar kein Land besitzt, zuweilen aber im Walde oder an einer wüsten Stelle sich ein Stückchen Land urbar gemacht hat und dafür gar keine, oder eine geringe Leistung dem Hofe schuldet. Er nährt sich meistens von Tagelohn, und wird von den Bauern, wie in Schweden der torpare mit Geringschätzung behandelt. — Ein Bauer, wenn er auch arm ist, wird nicht leicht seine Tochter einem Lostreiber, selbst einem wohlhabenderen geben, noch auch eine Lostreibertochter in seine Familie aufnehmen, und es ließen sich von diesen Verhältnissen, die nicht selten Differenzen in der Familie hervorrufen, manche Dorfgeschichten erzählen. In rein schwedischen Gegenden sind die Lostreiber selten, Worms hat z. B. nur 9; auf einigen ehstnischen Gütern dagegen überwiegt ihre Zahl die der Bauern und droht dem Lande mit der Zeit die Last eines Proletariats aufzubürden; weshalb auch die neue livländische Bauerverordnung (§ 600) darauf Bedacht nimmt, dieselben entweder in Bauern oder in Knechte zu verwandeln.

Im Jahr 1564 waren in Dagö 25, im Kreuzkirchspiel 22 Lostreiber, 1606 in Worms, Nuckö und Egeland 34. Gegenwärtig sind in Dagö ein schwedischer, unter Wichterpal 33 halbschwedische, in Worms und Nuckö 60 schwedische und 23 ehstnische Lostreiber. — Auf Runö befanden sich sonst 5 Lostreiber, die außer der Kopfsteuer keine Abgabe zahlten und jährlich 3 Tage lang für den Pastor arbeiten, und im Winter 5 Pfund flächsenes und 6 Pfund Hedengarn spinnen mußten. Der Statthalter Major Schlichting aber vereinigte 1786 4 derselben zu 2 ordentlichen Bauergesindern, und da der Pastor

§ 218.

Lindemann ſich über die Entziehung der ihm höchſt nothwendigen und obrigkeitlich zuerkannten Arbeit beſchwerte, antwortete er: „Das können Sie mit Talkus (§ 257) wieder gut machen!“ Der einzige übriggebliebene Lostreiber wurde als eine Art Aufſeher über des Paſtors Ländereien angeſehen und hatte zugleich das Korn für ihn zu mahlen. Er beſaß blos einen hübſchen Obſtgarten, durfte indeß auf der Landſpitze Shjûſtaka das Heu abmähen und den daſelbſt ans Ufer geſchwemmten Seetang ſammeln. Durch den Tod des Hauswirths ging 1848 dieſe Stelle ein. S. § 62.

10. Ackerland.

§ 219. Für das Land, welches der Bauer als ſein eignes, oder als gegen Erbzins verlehntes bearbeitete, hatte er Naturalabgaben zu leiſten. Da aber ſpäter faſt alle Bauern Frohnarbeiter wurden, mußte auch der Schwede gewiſſe Arbeitstage leiſten, nämlich für den Haken 6 Anſpanns- oder 12 Fußtage wöchentlich. Bei den Ehſten ſind für jeden Haken jetzt täglich 2 Arbeiter mit Anſpann auf den Hofsländereien beſchäftigt, während in den meiſten Diſtricten der Schweden, ſo wie in Livland, ſich noch das frühere Maß erhalten hat. Doch ſind außerdem den Schweden, ſo wie den Ehſten, noch beſondere Hülfstage in der Erndte und Heuzeit auferlegt worden. Die früher von ihnen bezahlte Abgabe, die Hofsgerechtigkeit, wurde ebenfalls beibehalten. S. Tab. 20. Für dieſe Arbeit beſitzt der Bauer Land; etwa ſo viel Tonnen Roggen Ausſaat in jedem der drei Felder, als er Anſpannstage zu leiſten hat, nebſt verhältnißmäßigem Antheil an Wald und Heuſchlägen, alſo vom Haken 12 Tonnen in jeder Lotte. Die Schweden haben eigentlich wohl das Doppelte, doch ſind bei ihnen die Haken kleiner; auch haben ſie auf Worms nur 2 Felder, indem für das dritte das Meer gerechnet wird. An andern Orten ſind ihnen nach und nach z. B. für ½ Haken 3 Anſpann- oder 6 Fußtage durch geſchloſſene Contracte oder gegen Erlaſſung der Gerechtigkeit u. ſ. w. auferlegt.

III. Beſchäftigung.

1. Ackerbau.

§ 220. Die Hauptbeſchäftigung der Schweden beſteht in Ackerbau, Viehzucht, Seehundsjagd und Fiſchfang. — Die Aecker ſind meiſtens dürr und wenig ergiebig, ſo daß die Bewohner von Worms und Runö nur Roggen ſäen können und ihre Felder jedes zweite Jahr brach liegen laſſen. Gerſte, Hafer und Weizen kaufen ſie daher anderswo. Andere laſſen ihre dürftigen Felder wüſt liegen und nähren ſich allein von Fiſchfang und anderer Induſtrie. Auf beſſerem Boden, z. B. auf Runö, erndten die Bauern im Durchſchnitt das 7te, in guten Jahren das 10—12te Korn

§ 221.

und zwar von grobem, mehlreichem Roggen. Ekman 40. Desgleichen ist die Gerste auf Rogö vorzüglich grob, rein und schwer. Die sandigen und hochliegenden Aecker aber geben nicht mehr als 3—4fachen Ertrag.

Ein Übel, welches mehrere Jahre nach einander die Roggenfelder auf Rogö, Worms und Ruckö fast ganz verwüstet hat, so daß sie im Frühjahr mit Gerste neu besäet wurden, ist die schmutzig-graue glatte Raupe des Kornwurms, *Agrotis segetum Hüb.* Dieses schädliche Insect erscheint im August oder September plötzlich auf den Feldern in unzählbarer Menge aus Eiern, die der Schmetterling unter Steinen und Erdklößen legt. Zuweilen zieht es weiter, in welchem Falle man durch tiefe Gräben mit glatten Wänden seinem Vorrücken ein Ziel zu setzen nicht ohne Erfolg versucht hat, besonders wenn Schweine, Krähen und Dohlen zur Vertilgung desselben mitwirken. Daß der Kornwurm sich erst im Frühjahr verpuppe, wie Possart (S. 53) meint, ist ungegründet. Sichere Mittel gegen denselben hat man bisher vergeblich gesucht, doch soll das Pflügen zur Zeit des Legens, um die Mitte des Juli, der sogenannte Margarethenpflug, die Eier zerstören. Vgl. auch § 356. —

§ 221. Der im Winter in den Ställen aufgehäufte Dünger wird im Frühjahr und Sommer aufs Feld geführt. Um die Masse desselben zu vermehren, benutzt man Tannen- und Wachholderzweige zur Streu, auf den Inseln und an der Küste auch den Seetang.

Da die schmalen Schnurstücke der Äcker in einer Reihe bei einander liegen, gewöhnlich nur durch eine tiefe Furche von einander getrennt, so wird die Feldarbeit von Allen zu gleicher Zeit verrichtet. Natürlich hat diese Gemeinsamkeit manche Unannehmlichkeiten und Differenzen zur Folge. In Dirslätt z. B. gehören die Bauern zu 2 verschiedenen Gütern; an andern Orten hat der Hof durch eingezogene Gesinder Theil an dem gemeinsamen Felde. In Röthel war bis 1850 das Pastoratsland in 183 zum Theil so schmale Stücke getheilt, daß kaum eine Egge darauf Platz fand. Deshalb haben einsichtige Landwirthe nicht allein die Hofsfelder abgesondert, sondern auch eine Arrondirung oder Verkoppelung der Bauerfelder gewünscht und versucht, bis jetzt aber bei der Anhänglichkeit des Schweden wie des Ehsten an das Althergebrachte vergeblich. Die Kürze des Sommers zwingt zur Beschleunigung der Arbeit, mit der auch das weibliche Geschlecht keineswegs verschont wird, da die Männer zu derselben Zeit häufig auf der See sind.

„Diese wie alle Arbeiten", berichtet P. Malmgren, „verrichten die Runöer, Männer und Weiber, mit großer Gewandtheit und Schnelligkeit. Alles muß mit Hand anlegen; Entschuldigungen von Unpäßlichkeit würden nur verlacht werden. Da jedes Gesinde 7 und mehr Pferde hält, sind sie gewöhnlich in 3 Tagen mit der Bestellung des Ackers fertig. — Sie arbeiten aber auch, obgleich sie des Nachmittags ruhen, in ½ Tage mehr, als ein öselscher Bauer in 2 Tagen. Diesen halben Tag strengen sie ihre Pferde, deren sie immer 2 vor ihren Pflug spannen, so an, als trabten

§ 221.

ſie vor einem Wagen, was dadurch ermöglicht iſt, daß das Erdreich faſt ganz ohne Steine, ſandig und leicht iſt. — Übrigens treiben ſie den Ackerbau nur zur höchſten Nothdurft. Könnten ſie Roggen für ihre Producte eintauſchen, ſo würden ſie ſich vielleicht gar nicht auf den Ackerbau legen. Der Angabe nach ſoll der Bauer 9 Loof (Rig.) Ausſaat haben, aber er vermehrt dieſe jährlich durch Einzäunung neuer Ackerplätze. In guten Jahren kann ein Geſinde, wie ſchlecht es auch das Land bebaut, immer 100 Loof erndten, von denen 9 Loof der Prediger erhält. Auch in ſchlechten Jahren erndten ſie ſo viel, daß ſie damit auskommen würden, wenn ſie nicht ſo viel Branntwein brennten und Bier brauten. Ihre Klage, ſie hätten wenig Land und müßten ihr Brod an fremdem Strande ſuchen, iſt daher nicht ganz begründet. Bloß Roggen ſäen ſie, ſelten Gerſte. Zur Entſchuldigung ſagen ſie, es wachſe hier keine Gerſte; aber ich habe nicht allein Gerſte und Hafer, ſondern auch Weizen, Erbſen, Bohnen, Klee und Hanf zu bauen verſucht, und Alles wuchs aufs Beſte, doch mußte ich es unreif abſchneiden laſſen, weil das Ackerland gemeinſam iſt. Säen und erndten die Bauern, ſo muß ich ebenfalls daran, wenn ich es nicht mit anſehen will, daß mein Getraide vom Dorfvieh zertreten und aufgefreſſen wird. Öffnen ſie auch mir zu Gefallen nicht gleich die Pforten, ſo machen ſie doch in die Zäune Öffnungen, durch welche die Schweine hereindringen. Zuweilen ſäeten die Bauern Gerſte aus, aber jedesmal ſchnitten ſie ſie unreif ab, als ob ſie keine Ruhe hätten, bis Alles eingebracht ſei. Auf ihren wahren Vortheil ſehen ſie dabei nicht, ſondern nur auf ihre Vorfahren, die eben ſo wirthſchafteten und auch dabei ihren Unterhalt hatten. — Daß der Roggen doch ohne Abwechſelung ſo gut wächſt, iſt ein Zeichen von der Güte des Landes." — S. Malmgrens Aufzeichn.

§ 222. Pflug, ådr, iſt überall noch der alte Hakenpflug mit einfacher Schar, der das Erdreich nur umwühlt, aber nicht umkehrt, wie der deutſche und engliſche Pflug, der ſeit einigen Jahren, zuerſt auf Birkas, mit dem günſtigſten Erfolge angewendet wird.

In Runö wird der Hakenpflug von 2 Pferden, ſonſt gewöhnlich von 2 Ochſen oder einem Pferde, gezogen, in welchem Falle der einfache Pflugbaum durch 2 Fehmerſtangen, faimar, erſetzt wird. Die Schar läßt ſich höher oder niedriger ſtellen. S. Tab. 10. Fig. 2.

Die Egge, herwa, hat der vielen Steine wegen 2 oder 3 Glieder, böl'jarna. In Waldgegenden hat man auch Eggen aus 5 jungen Tannenbäumen, an denen man auf der untern Seite die Zweige 6—8 Zoll lang hat ſtehen laſſen. —

Die Senſe, lia, iſt kurz und wird bis jetzt nur zum Heumähen gebraucht, nur auf Runö auch zum Roggenmähen. S. Tab. 10. Im Jahr 1850 wurde auf Birkas mit großen deutſchen Senſen gemäht und in derſelben Zeit ungeachtet der Ungeübtheit der Bauern das Dreifache geleiſtet. Freilich muß vorher der Acker von den großen Steinen, die an manchen Orten faſt ¼ des Areals unbrauchbar machen, gereinigt werden.

§ 223.

Die Sichel, **skero**, iſt ſtark gebogen, und während man mit der linken Hand eine Handvoll Ähren umbiegt und feſthält, ſchneidet man ſie mit der Rechten ab. Sie wird, wie die Senſe, von den Bauern ſelbſt verfertigt. Vgl. § 252. — Man ſchleift Sicheln und Senſen auf einem feinen Glimmerſchiefer, der ſich unter dem Gerölle am Strande findet, **haine**, oder gewöhnlich auf einem hölzernen Schleifſtein, **skino**, der mit Wachs und Sand überzogen iſt. S. Tab. 11.

Die Harke, **räpsa**, die beim Heumachen gebraucht wird, iſt etwas gebogen und mit weit mehr Zinken verſehen, als die ehſtniſche. S. Tabelle 11.

Die Wagen und der Anſpann ſind wie bei den Ehſten; die erſteren klein, dauerhaft, gelenkig, der letztere zwiſchen 2 Fehmerſtangen in Ranken und Krummholz. S. Tab. 11. Nur in Dagö und Runö fährt man in zweiſpännigen Wagen; zu ſchweren Laſten ſpannt man auch anderswo 2 Ochſen an.

Von Schlitten giebt es mehrere Arten: Der Kirchenſchlitten, **kerkeshl'åa**, **karmshl'åa**, der Brettſchlitten, **kâe-shl'äa**, **brâshl'äa**, der Stabſchlitten, **spuol'shläa**, **kräshla**, der Holzſchlitten, **stitting**, und kleine Handſchlitten zum Spielen der Kinder, **kul'ka**, **kiöl'ka**. S. Tab. 11.

§ 223. Die Erndte beginnt etwa in der Mitte des Juli, 1850 den 10. Juli und an manchen Orten ſchon den 3. Juli. Da zu gleicher Zeit die Hofserndte eintritt, ſo muß der Bauer oft Leute, nämlich die **Lostreiber**, miethen, um ſein Korn abzuſchneiden, oder Talkus halten. S. § 257. Auf dem Felde werden je 100 Garben in großen Haufen, **ruka**, **raueke**, zuſammengeſtellt und mit einem Kornbüſchel zugedeckt. Vom Felde führt man ſie in die Darre, **ria**, ehſtn. **rehhe**, lett. **rija**, und zum Dreſchen ab, ſo daß auf großen Gütern das Korn bisweilen noch bis Weihnachten auf dem Felde ſteht. Die Rie hat unten einen großen Ofen und in einer Höhe von 6—7 Fuß Latten, auf welchen man die Frucht der Einwirkung der Hitze und des Rauchs aus dem Rienofen 2—3 Tage lang ausſetzt, bis ſie vollſtändig gedörrt iſt. Eine Bauerrie faßt ſelten mehr als 3 Fuder, deren jedes etwa eine Tonne Korn liefert, und verlangt 2 Fuder Holz oder 3 Fuder Strauch. Selbſt die Gutsherren dörren in ähnlichen etwas größeren Rieen, oder in Doppelrien, wo auf beiden Seiten Korn gedörrt wird. Erſt im Jahr 1849 hat Baron Ungern-Sternberg auf Birkas eine Rie conſtruirt, in welcher bei bloßer Lufterwärmung und Zugluft Zeit und Holz erſpart wird. Das Korn giebt weißeres Mehl, als das im Rauch getrocknete.

Ungedörrtes Korn kennt man, wie in Norwegen (Thule) wahrſcheinlich ſchon zu Pytheas Zeit (ſ. Strabo IV, 5 § 5), hier nicht, und wenn man auch in einzelnen heißen Jahren hat dreſchen können, ohne zu dörren, ſo trocknete man doch nachher das Korn am Feuer. Gedörrt liegt es in den ſogenannten Salwen oder Kleeten jahrelang 4—6 Fuß hoch aufgeſchüttet, ohne daß Fäulniß oder Auskeimen befürchtet werden darf.

Das gedörrte Korn wird gegen die Wand geſchlagen, damit das reifſte Korn ausfalle, welches zur Saat verwahrt wird; das Übrige aber

§ 223.

entweder mit dem deutſchen Dreſchflegel, **sh'lâwo, shlagga,** oder mit einem gekrümmten Stabe, **nuia,** ausgedroſchen und das geſchlagene Stroh, **boss,** als Viehfutter und Streu benutzt. Das ausgedroſchene Korn windigt man durch Worfeln auf der Tenne, oder führt es, wie in Runö, bei friſchem Winde auf den Acker, breitet ein großes Segeltuch aus und läßt aus einem Holzgefäß das Korn langſam herabfallen, ſo daß Spreu und Staub weggeweht werden, und das reine Korn zurückbleibt.

2. Viehzucht.

§ 224. Der Hauptreichthum der Schweden hat von jeher in Vieh beſtanden, woher auch alles Vermögen im Isländiſchen mit **fe, fä,** Vieh (wie *pecunia* von *pecus*), bezeichnet wurde. So auch hier. Nach den Kirchenbüchern waren ihnen beſondere Abgaben an Butter und Käſe auferlegt. Auch die Schweden in Nyland zahlten vorzugsweiſe Butter und mußten ſich daher wohl mehr mit Viehzucht beſchäftigen, als die Finnen. *Juusten p.* 192 f.

Die Heuſchläge, welche mit Gebüſch und kleinen Bäumen bewachſen ſind, werden nur einmal im Jahr gemäht — einige ſogar nur alle 2 Jahre (ſ. § 161), und dienen nachher als Weide.

Da ſie ſelten hinreichenden Ertrag gewähren, ſo ſuchen die Bauern von Rogö, Worms und Ruckö von Bauern und Gutsherren Heuſchläge für den halben Ertrag zu übernehmen, oder ſie miethen auch geradezu Wieſen von Andern; und bezahlen ſie im Winter mit Fiſchen oder Geld. Die Heuſchläge ſind z. B. in Rogö, wie die Felder, in ſchmale Schnurſtücke (taio, ſw. tegar) getheilt, welche, um Raum zu ſparen, nicht durch Gräben, ſondern nur durch kleine Pfähle bezeichnet ſind und jährlich vor dem Mähen revidirt werden.

Die Runöer gehen am Morgen vor Sonnenaufgang auf den Heuſchlag, arbeiten bis 9 Uhr, ſchlafen dann 4—5 Stunden und mähen dann wieder bis Abends um 8. Auch die Bauern auf Ruckö verrichten ihre Arbeit gern recht früh, oft während der hellen Sommernächte, ſo daß ſie nicht ſelten ſchon Morgens um 10 Uhr mit der ganzen Tagesarbeit fertig ſind. Der Morgenthau ſoll nämlich das Heu nahrhafter machen.

§ 225. Die Pferde, **aikjar, horsar,** ſind klein, aber dauerhaft und munter, die von den Inſeln beſonders geſchickt im Überſpringen der Spalten des Eiſes, und meiſtens fromm und lenkſam, daher in Worms die Bräute, in Keinis alle Weiber zur Kirche reiten.

In Ruckö und Worms hat jeder Bauer etwa 2 Pferde, in früheren Zeiten (1728) 3 — 4, in Wichterpal und Dagö häufig nur eins, da an dieſen Orten die Hauptarbeiten mit Ochſen verrichtet werden; in Runö 6 oder 7. Beſondere Sorgfalt widmet man ihnen nicht, ſondern füttert ſie mit Heu, wozu ſie im Winter die Tannenzweige und die trocknen Eller-

§ 226.

büſche benagen ſollen. — In Hungerjahren deckt man die Dächer ab, und füttert das Vieh mit dem Stroh. Beſchlagen werden ſie auf Runö und Dagö nur an den Vorderfüßen und auch dies in Runö nur im Winter bei Glatteis.

Ochſen werden außer in Runö überall zur Feldarbeit gebraucht, und jedes Geſinde muß wenigſtens ein Paar halten, hat aber gewöhnlich mehrere, beſonders in Egeland und Runö, wo auch die Zahl der Kühe auf 6—7 ſteigt; in Worms und Dagö reicht die ſpärliche Heuerndte kaum für 2 Kühe hin. — Ochſen und Kühe werden mit einer hölzernen Krippenfeſſel (kläa ſw. klafwa), auf Runö aber nur an den Hörnern angebunden, mitunter auch ganz frei gelaſſen. — Der Ertrag an Milch und Butter iſt nicht bedeutend und reicht nur zu eignem Gebrauch hin. Käſe wird faſt gar nicht gemacht, und auf Runö, wo der Rahm friſch verſpeiſt wird, kaufen die Wohlhabenderen zu feſtlichen Gelegenheiten Butter und Käſe. Wenn ſie dem Prediger die Butterabgabe zahlen ſollen, ſo ſchütteln ſie den Rahm nur in Flaſchen oder Krügen, da ſie kein Butterfaß kennen. Vgl. § 364.

§ 226. Das Schaf iſt von der Gattung der Landſchafe, die den Haidſchnucken ähnlich ſind, meiſtentheils ſchwarz, weil die Bauern dieſe Farbe wegen ihrer Kleidung lieben. Die Schafe auf Runö ſind von öſelſcher Race mit feiner, glänzender Kammwolle, aber langhaarig und ohne hervorſtehende Ohren. —

Die Merinos, die zuerſt 1826 aus Schleſien und Weſtpreußen eingeführt ſind, und deren 1845 auf 52 Schäfereien Ehſtlands gegen 40,000 gezählt wurden, haben ſich bis jetzt noch kaum zu den Bauern verirrt. In wohlhabenderen Geſindern findet man gegen 20 Schafe, die im Sommer, wo keine Wölfe und andere Gefahren drohen, auf der Weide bleiben, im Winter aber mit dem beſten Heu genährt werden, welches man ihnen, wie den Kühen, auf den Boden des Stalles hinwirft. — Geſchoren wurden die Schafe ſonſt 4 mal, vor Oſtern, um Johanni, im Auguſt und im November, jetzt meiſtens dreimal, und man rechnet auf ein Schaf etwa 2 Pfd. Wolle jährlich. — In Rogö und Ruckö macht man aus Schafmilch Käſe, die in viereckige Formen gepreßt und dann geräuchert werden. In Rickholz werden Ziegenkäſe in derſelben Form gefertigt, und das Haar der Ziegen zu Strümpfen und groben Handſchuhen verarbeitet. Auf Runö werden keine Ziegen gehalten, auch eſſen die Runöer kein Ziegen- oder Bocksfleiſch.

Schweine werden faſt in jedem Geſinde gehalten, die den Sommer hindurch frei herumlaufen und nicht wenig Schaden verurſachen, weßhalb man ihnen ein dreieckiges hölzernes Halsband (kläa) umzulegen pflegt. S. Trachten Tab. VII. Im Winter werden ſie zuweilen mit gehackten Tannenzweigen, die mit heißem Waſſer übergoſſen und mit etwas Mehl beſtreut, zuweilen auch mit Pferdemiſt vermiſcht werden, genährt; in Runö beſonders mit Seehundseingeweiden, und auf dem Paſtorate mit Seehundsfleiſch, da der Paſtor, der von Allem den Zehnten erhält, dieſen Lecker-

§ 226.

biſſen nicht ſo zu ſchätzen weiß, wie der Seehundsſchütze. Die Gänſe auf Runö (über 1000) halten ſich den Sommer hindurch in kleinen Häuschen, die den Hundehäuſern ähneln, am Strande auf, und werden durch die in die Schwimmhaut eingeſchnittenen Hauszeichen von einander unterſchieden. Daſſelbe iſt der Fall mit den Enten, denen man bisweilen junge gefangene wilde Enten, oder die aus den Eiern derſelben ausgebrüteten Entchen, zugeſellt. Hühner und Tauben werden, weil ſie oft Schaden anrichten, nicht gern gehalten, und — wenigſtens auf Worms — nicht gegeſſen.

Bienen giebt es in Wichterpal und Ruckö in nicht ſehr großer Anzahl, und manche Bauern verſtehen ſich außerordentlich gut auf die Behandlung derſelben. In blumenreichen Gegenden, namentlich wo Haidekraut, Ackerſenf, Lindenbäume und dgl. wachſen, wirft ihre Pflege einen guten Gewinn ab; zuweilen 16—18 Stoof à 4 Pfd. Vgl. § 356.

3. Jagd.

a. Wölfe.

§ 227. Die Wölfe werden auf ihrem Lager aufgeſucht, auch in der Abſicht, ihre Jungen, deren ſie zuweilen 7—11 haben ſollen, zu rauben, da die Ritterſchaft einen Preis von 2 Rbl. S. auf die Erlegung eines dieſer gefährlichen Raubthiere geſetzt hat. Nicht ſelten aber überfällt der Wolf den Räuber ſeiner Jungen auf dem Heimwege; daher wagen es nicht Viele, in die tiefen Moräſte und Wälder zu dringen, und die Zahl der Wölfe ſcheint in neuer Zeit wieder zuzunehmen. Die gewöhnlichſte und wirkſamſte Art des Jagens iſt aber die Klapperjagd, skälljawt, Lärmjagd, Belljagd, die freilich nur auf kleinern Inſeln mit Erfolg ausgeführt werden kann. In Worms wird ſie um Oſtern angeſtellt, wenn die See eben aufgegangen iſt, zuweilen auch vor dem Eisgange, wo denn der Wolf ſich nach andern Gegenden rettet, und nicht leicht mehr zurückkommt. Zur Lärmjagd wird faſt die ganze Bevölkerung der Inſel aufgeboten, und indem man von beiden Enden der Inſel anfängt zu lärmen, zu ſchießen und auf den großen Kuhhörnern, lång-lju, zu blaſen, auch an den Ufern große Feuer anzündet, treibt man die Wölfe in der Nähe des Paſtorats in die aufgeſtellten Netze, entweder vierfache Seehundsnetze, oder eigens aus Stricken gefertigte Wolfsnetze. Zuweilen bricht der Wolf durch die Netze, oder wendet ſich zur Seite und treibt die Jagenden auseinander, von denen die Wenigſten mit Gewehren bewaffnet ſind. Hat er ſich in den Netzen verwickelt, ſo ſticht man ihm die Augen aus und durchbohrt ihn mit dem Wolfsſpieße.

§ 229.

Vor einigen Jahren wurde ein Wolf gefangen und zweimal durchſtochen, ſo daß er wie todt dalag; plötzlich aber ſprang er auf und lief davon, war auch nicht mehr zu fangen. Man jagte 14 Tage nach ihm, er aber ſchwamm von einer Spitze zur andern, oft auf die kleinen Inſeln in der Nähe, und that vielen Schaden. Endlich fing man ihn doch im Netze. Ein anderer Wolf ſchwamm zu einem Stein in der See, und da 2 Leute hinfuhren, ſprang er ins Boot, ließ ſich von ihnen wieder ans Land rudern, und entlief in den Wald. Nicht ſelten ſchwimmen auch Wölfe nach Ruckö hinüber. — Bei Moon, erzählt man, wollte ein Mann, der noch der Wolfsſchütze (hundikütt) genannt wird, einen Wolf, den er im Waſſer erblickte, mit dem Ruder todtſchlagen. Jener aber ſchwang ſich in das Boot, und nahm, wenn der Mann nach Moon ſteuerte, eine ſo drohende Miene an, daß dieſer gegen ſeinen Willen ihn nach Öſel überſetzen mußte, wo er ans Land ſprang und in den Wald lief. — Vgl. auch § 359 f.

b. Andere ſchädliche Thiere.

§ 228. Von der größern Art der Lüchſe, dem Kalbluchs, lår, finden ſich zuweilen einige auf den Inſeln ein. Im Winter 1848 wurden in Worms zwei geſchoſſen und bei Pühhalepp auf Dagö einer mit einem Ziegenhainer erſchlagen. Auch 1853 erſchlug ein Bauer bei Birkas ein Thier dieſer Art mit einem Zaunſtaken. — Der kleinere oder Hirſchluchs, den die Schweden libba nennen, kommt ſeltener vor. Über den Fuchs und die Ratze *(mus amphibius)* ſ. § 35.

Unter den Vögeln verfolgt man dte Habichte und Adler, ſo wie die Nachteulen und Raben, mitunter auch Krähen und Dohlen, wo ſie zu ſehr überhand nehmen, weil ſie theils die jungen Hühner, Enten und Gänſe weghaſchen, theils den Feldfrüchten nachtheilig ſind. — Über die Schlangen, Raupen und Käfer ſ. § 35. 55. 357.

c. Wild.

§ 229. Da der Ertrag der Jagd im Ganzen ſo gering iſt, kennt man hier nicht die ſtrengen Jagdgeſetze. Jeder, der eine Flinte führen kann, hat das Recht, ſich derſelben zu bedienen; ſelbſt die ſonſt verbotnen Zeiten werden hier nicht immer in Obacht genommen.

Das Hauptwildpret iſt der Haſe, der in der Nuck zuweilen nicht allein dem Roggengraſe, ſondern auch den Gärten Schaden zufügt, auf den kleineren Inſeln aber ausgerottet iſt. — Man verfolgt ihn mit Windſpielen (hurtar) und Haſenhunden, zuweilen auch in einer Klapperjagd, lauert ihm im Winter bei Mondſchein auf und legt ihm an Zaunlöchern, durch die er zu ſchlüpfen pflegt, Schlingen von Pferdehaar, has-bluksta; auch ſtellt man ihm in Worms große, 100 Faden lange Netze. Vgl. § 35.

An jagdbaren Vögeln bietet der Strand verſchiedene Waſſer- und Sumpfvögel; namentlich werden Schwäne (ul'mta), Gänſe und

§ 229.

Enten von mancherlei Art, ſeltener Taucher und Meerälſtern, Schnepfen und Kiebitze geſchoſſen und gegeſſen. Die Eier dieſer Vögel werden eifrig zur Nahrung geſucht. Auerhähne ſind jetzt ſehr ſelten geworden. Birkhühner ſchießt man auf Worms; mitunter auch Rebhühner und Moraſthühner. Indeſſen iſt die Jagdluſt bei den Bauern mit Ausnahme der Runöer nicht groß. Sie überlaſſen das Waidwerk lieber den Gutsherren und Hofsbedienten, unter denen manche gute Schützen ſind.

d. Seehunde.

§ 230. Von den 3 Sorten von Seehunden (ſ. § 35) iſt die größte ſehr ſelten; die kleinere hellere Art, die Ringelrobbe, *Phoca annellata*, gewährt den Strandbewohnern am meiſten Nahrung und Erwerb. Nach ihr nennen daher die Schweden das ganze Geſchlecht wikar. S. § 57. Der gefleckte Seehund, *Ph. vitulina*, heißt gruå-shäöl, grå-shäöl, das Männchen gruå-kâl, grâkâl, grauer Kerl. Er wird 8—10′ lang, und giebt 10—11 Lpfd. Speck, kommt aber nicht ſo nahe an die Ufer und wird daher ſeltner gefangen. Die Jungen dieſer Art, welche blind (?) geboren werden und bei jedem Beſuch der ſie ſäugenden Mutter um 6 Pfund zunehmen ſollen, ſind Anfangs im Verhältniß ſehr klein, haben aber nach 14 Tagen oder drei Wochen ſchon 2 Lpfd. Speck. Sie ſind unbehülflicher und dummer, als die Jungen der Ringelrobbe, von denen man behauptet, daß ſie ſehend geboren werden. Ekm. S. 51. Die Jagd beider Arten wird auf dieſelbe Weiſe betrieben.

Da der Seehund zur Ruhe, zum Schlaf und zur Geburt ſeiner Jungen einer feſten Stelle bedarf, hält er ſich im Sommer in der Nähe des Strandes auf und legt ſich zur Nacht auf große Steine ſo weit als möglich vom Ufer. Im Winter bleibt er immer am Rande des Eiſes. Bei ſtarkem Froſt und ſtillem Wetter verweilt er oft meilenweit vom Ufer, und ſchlägt hier das Wochenbett für ſein Weibchen auf. Hat er eine ſolche Stelle einmal erwählt, und der Froſt bedeckt das Meer noch weiterhin mit Eis, ſo hält er doch einen größern Platz immer offen. Er zerbricht das Eis mit der Schulter, kratzt es mit den Händen, wie die Runöer ſagen, von unten auf, macht auch ringsumher an verſchiedenen Orten kleinere, zirkelrunde Löcher durch die Wärme ſeines Athems (?) oder mit den Vorderfüßen, und hält dieſe Löcher ſtets offen. So findet er bei einer Gefahr Gelegenheit zum Athemholen, was wenigſtens in jeder Viertelſtunde (?) einmal geſchehen muß. Bricht der Sturm die Eisfläche entzwei und treibt die Schollen durcheinander, ſo daß ſie ſich übereinander thürmen, ſo bieten die entſtandenen Thäler und Höhlen, beſonders wenn

§ 232.

noch ein ſtarker Stüm ſie mit Schnee füllt oder einſchließt, dieſen ſäugenden Amphibien ſichere Zufluchtsſtätten und warme Wochenſtuben. Hier werden die Jungen, die nach 3—4 Tagen ſchwimmen können, 2 Monate geſäugt, bis ſie im Stande ſind, ſich mit Leichtigkeit im Waſſer zu bewegen und ihre Nahrung ſelbſt zu ſuchen. — Alle dieſe Umſtände benutzt der Jäger, um das werthvolle Wild, das er den Fiſch (fisk, sjöfisk; vgl. Urk. B, 1.) nennt und dem er mehr Verſtand als dem Menſchen zuſchreibt, zu überliſten.

§ 231. Bei Worms fängt man die Seehunde in ſtarken Netzen (shääl'-nût, isl. nôt, Seehundsnetz). Auch ſchlägt man in die Steine, auf denen ſie ſich zu ſonnen pflegen, ſtarke eiſerne Haken ein, an denen ſich zuweilen einer oder der andre ſpießt. Starke Thiere aber ſind im Stande, die Haken zu biegen und ſich zu befreien. Überdies ſoll ihnen, wie den Seebären, eine Wunde wenig Schmerzen verurſachen und ſchnell heilen. Auf dem Eiſe ſchleicht man ſich zu den ſchlafenden Robben, beſonders den Jungen und tödtet ſie durch einen tüchtigen Schlag auf die Naſe, wobei ſie mitunter ſich zur Wehr ſetzen und mit ihren langen ſcharfen Zähnen den Beinen ihres Feindes gefährliche Wunden beibringen.

Bei dieſer Verfolgung läßt ſich der Runöer gern von ſeinen Hunden begleiten, von denen zwei Racen ihm oft gute Dienſte leiſten. Die kleinern, in der Nähe der Jäger bleibend, laufen dem fliehenden Seehunde nach, und packen ihn an den Hinterfüßen, ehe er die Eisöffnung erreicht hat. Kehrt er ſich um, ſeine Halbbrüder für ihre Naſeweisheit zu ſtrafen, ſo flüchten ſie zurück, halten ihn aber durch wiederholte Neckereien ſo lange auf, bis ihr Herr nahe genug iſt, um durch einen Schlag oder Schuß ihn zu erlegen. — Die größern Hunde dagegen ſind geübt, ihre Schlafſtätten aufzuſuchen, wo ſie entweder die unbehülflichen Jungen todt beißen, oder doch durch ihr Bellen dem Herren ihren Feind anzeigen.

Im Sommer lauert man den auf Steinen lagernden Seehunden auf, ſchleicht ſich den Schlafenden näher, wobei man oft bis an den Hals ins Waſſer waten muß, und tödtet ſie durch einen Schuß. Zu dieſem Ende iſt gewöhnlich die ganze junge Mannſchaft Runös nach vollendeter Sommerarbeit mit der Flinte auf dem Rücken am Strande, wo ſie alle zuſammenſitzen, rauchen, ſchwatzen und ſchlafen, während Einer auf der Lauer ſteht. Dieſer erlegt dann gewöhnlich den Seehund, wenn einer ſich ſehen läßt, und erhält für den Schuß das Fell, während das Übrige getheilt wird. Auf dieſelbe Weiſe verfahren ſie auch an fremden Küſten, wo ſie im Herbſt Anfang Auguſt bis nach Michaelis ſich aufzuhalten pflegen.

§ 232. Wegen der Gefahren, welche die Verfolgung der Seehunde im Winter mit ſich bringt, geht ſelten ein Mann allein aufs Eis. In Runö ſind deshalb beſondere Geſellſchaften gegründet, deren Glieder Gefahr und Gewinn mit einander theilen (§ 238). Gewöhnlich wenden ſie zur

§ 232.

Erlegung ihres Wildprets die Flinte an; doch geht keiner auf die Jagd ohne einen Seehundsſpieß mit ſich zu führen. Dieſer Spieß oder Harpune (käks, kex) hat unten an einem 8—9′ langen hölzernen Schafte eine eiſerne Spitze mit 2 Widerhaken und oben wie ein Bootshaken eine gerade und eine gekrümmte Spitze. Unten an der Spitze iſt ein Seil befeſtigt, das aus Pferdehaar gedreht und 4 Faden lang iſt. S. § 234. Dieſes Seil legt der Jäger feſt an den Schaft an, wenn er die Harpune auf den Seehund ſchleudert, während er das andere Ende mit der linken Hand feſthält, oder es ſich auch um den Leib bindet. Letzteres iſt nicht ſelten mit Gefahr verbunden, da ein ſtarker Seehund, der nicht tödtlich verwundet iſt, oft mit ſolcher Gewalt die Harpune mit ſich fortreißt, daß der Menſch an den Rand des Eiſes und in ſein naſſes Element geſtürzt wird. — Bei Baltiſchport ſah man vor einigen Jahren einen Menſchen und einen Seehund todt auf der See umhertreiben, die auf dieſe Weiſe mit einander verbunden waren. „Wenn das Eis gut iſt", fügte ein alter Seehundsſchütze hinzu, „ſo iſt die Seehundsjagd ein Vergnügen; iſt aber das Eis mürbe, ſo fängt der Seehund eben ſo leicht den Kerl, als der Kerl den Seehund!" — Ein Jäger bei Kertell warf aus geringer Entfernung ſeine Harpune in einen großen Seehund, drehte aber dieſelbe unvorſichtiger Weiſe, ſo daß der Haken zugleich ſeine Schulter faßte, ward vom Seehund mit ins Waſſer geſchleppt und ertrank.

Wenn man mit der Harpune auf die Jagd ausgeht, ſo muß man ſich an die Athemlöcher der Seehunde ſtellen und auf ſie warten, was freilich oft 6—8 Stunden dauern kann. Merkt man an der Bewegung des Waſſers unter einer ſolchen Öffnung, oder an den emporſpritzenden Schaum, daß ein Thier im Begriff iſt, Athem zu holen, ſo ſchleudert man unverweilt die Harpune und zieht es an derſelben heraus. — Ein Jäger aus Kertell ſah einſt durch eine ſolche Öffnung einen nicht ſehr großen, aber ganz rothen Seehund hin und her ſchwimmen, der eine Menge Stricke hinter ſich herſchleppte. Obgleich ihm dies bedenklich vorkam, faßte er doch Muth und ſprach: „Ich bin ein Menſch und Du ein Fiſch, warum ſollte ich dich nicht ſchießen?" Er ſchleuderte ſeine Harpune und traf ihn glücklich, mußte aber alle Kraft anwenden ihn feſtzuhalten, und erſt, nachdem ſein Begleiter ihm zu Hülfe gekommen, gelang es den vereinten Bemühungen, ihn aufs Eis zu ziehen. Er war purpurroth, und 7 Harpunen ſteckten in ſeinem Leibe. Dieſes Umſtands, ſeiner Farbe und der ungewöhnlichen Stärke wegen hielt man ihn für einen Seehundskönig.

§ 233. Der Hauptfang wird im Frühling, wenn das Eis beginnt zu ſchmelzen, und die Stürme die Schollen in die Nähe der Küſten treiben, theils vom Lande aus, theils mit Böten betrieben. — Bildet das Eis eine feſte Decke vom Ufer aus, ſo gehen Geſellſchaften von 4—6 Mann oft mehrere Meilen weit, bis an die Gränze des Eiſes und zerſtreuen ſich dann nach verſchiedenen Richtungen. Die Lage der Inſeln, beſonders Runös, von wo aus man bei jedem Winde ausgehen kann,

§ 234.

befördert ſehr dieſe Jagd. Der Jäger ſchleicht ſich von Eisſtücken verdeckt näher und ſucht mit der Harpune ein Thier zu erlegen, oder ihm eine Kugel in die Bruſt, lieber aber, um das Fell zu ſchonen, durch das Auge in den Hirnſchädel zu ſenden. Begünſtigt ihn das Glück, ſo kann er ſchon in wenig Stunden mehrere zur Beute machen, die er mit einem Stricke (ſ. § 234) auf einen Haufen zuſammenſchleppt, um ſie ſpäter abzuholen.

Beſonders gern ſucht der Jäger die Schlupfwinkel der Jungen auf, da dieſe ſich leicht mit Harpunen oder Kolbenſchlägen tödten laſſen und doch durch ihre ſchönen, weißen, weichen Felle guten Gewinn geben. Am Abend ſammeln ſich Alle am Ufer, oder ihrem Strandquartier auf dem Eiſe. Iſt Einer ausgeblieben, ſo gehen ſie alsbald aus, den Abweſenden zu ſuchen, und um ihre Abſicht anzuzeigen, zünden ſie auf dem Eiſe ein Feuer an. Sobald der Abweſende dies bemerkt, giebt er ein beruhigendes Zeichen, durch Schießen oder durch Feuer, wozu ein Jeder für den Nothfall das Geräth bei ſich trägt.

Hat der Wind ſich aber gewandt, ſo daß das Eis losgeht, oder große Spalten entſtehen, ſo ſucht er ein vom feſten Eiſe losgeriſſenes, ſtarkes Stück auf, ſetzt ſich getroſt darauf, und rudert ans Land oder auf die andere Seite, welches Mittel faſt immer gelingt. Findet er kein ſolches Stück, ſo muß er ſich vom Eiſe treiben laſſen. Da er aber zuweilen 6—8 Meilen von der Inſel entfernt iſt, ſo geſchieht es nicht ſelten, daß er nicht mehr bei Tage die Heimath erreichen kann, und alle Schüſſe und Zeichen ſeiner Kameraden vergeblich ſind. In ſolchem Falle, beſonders wenn die einbrechende Dunkelheit ihn hindert, den Kompaß um Rath zu fragen, oder Wolken die leitenden Geſtirne verdecken, ſucht er hinter einer aufrechtſtehenden Eisſcholle Schutz gegen den Wind, oder wühlt ſich ganz in den Schnee ein, bis der Anbruch des Tages ihn wieder die rechte Richtung erkennen läßt.

In allen dieſen Schwierigkeiten zeigen die Runöer eine ganz beſondere Ruhe, Geiſtesgegenwart und Gewandtheit, ſollen aber mit Eiferſucht darüber wachen, daß Niemand ihre Künſte an Fremde verrathe. Wenigſtens erlaubten ſie einigen Fiſchern von Kyno, welche mit dem Eiſe nach Runö getrieben waren, nicht, mit ihnen zuſammen auf den Seehundsfang auszugehen; wie ſie auch den Strandwächtern dieſen Erwerb wehren wollten.

§ 234. Die Runöer haben auf dieſen Reiſen eine ganz eigenthümliche, höchſt zweckmäßige Tracht, die durchaus weiß und daher ſelbſt von dem ſcharfſichtigen Seehunde nicht leicht von dem Schnee zu unterſcheiden iſt. Die langen weißen Watmalhoſen (husho) haben, da der Schütze oft ſtundenlang auf den Knien liegen muß, an dieſen Stellen ein dickes herzförmiges Stück Zeug, das mit blauem Zwirn angenäht ſein muß. Den Oberleib bedeckt eine kurze weiße Jacke von demſelben Stoff, mit einer Reihe ſchwarzer Hornknöpfe. Darüber haben ſie einen ebenfalls weißen Rock oder Kittel, pussawams, einer Blouſe ähnlich, der bis zu den Knieen reicht und unter der Bruſt mit einem ledernen Gürtel zuſammen gehalten

§ 234.

wird, an dem ein Meſſer hängt. In dem weiten Buſen dieſes Rockes verwahrt der Jäger ſeine Lebensmittel, ein Stückchen Brod, etwas geräuchertes Seehundsfleiſch oder einige Butten, eine kleine Branntweinsflaſche, ſein Pulverhorn, ein Säckchen mit Kugeln, wollene Handſchuhe, ein Fernrohr und einen Kompaß. Ohne letzteren wagt ſich der Runöer nie aufs Eis, und wenn Buddeus ſich alſo vernehmen läßt: „Wie der Kirgiſe in der Steppe, der Beduine im Wüſtenſand, ſo findet ſich der Rune im rigiſchen Meerbuſen zurecht; ein Kompaß iſt ihm unbekannt!“ — ſo iſt dies nur eine ſchönklingende Phraſe. Außerdem aber vergißt der Runöer nicht eine kurze hölzerne Pfeife, einen Tabacksbeutel von Seehundsfell mit Rauch- und Kautaback von der billigſten Sorte und ſein Feuerzeug. Gegen die Kälte ſchützt ihn noch ein weißer Schafspelz; eine kleine weiße Mütze mit Pelz verbrämt, doprelte wollene Strümpfe und Schuhe oder Paſſeln von Seehundsfell, **skräwlingar**. Die letzteren ſind aus dem Fell der ebenſo genannten Hinterfüße des Seehunds gefertigt, und das offene Ende derſelben wird mit Lederriemen kreuzweis über den Knöcheln zuſammengebunden. Über dem einen Arme hängt ein 2—3 Faden langer, mehrfach zuſammengewundener Strick von Pferdehaaren, an einem Ende mit einem eiſernen Ringe verſehen. S. § 232. Auf dem Rücken hängt in einem Futteral von Seehundsfell die ſelbſtgefertigte Büchſe, in der Hand trägt er die lange Harpune. So ausgerüſtet trotzt er den Gefahren des Eiſes und des Winters, und obgleich er oft tagelang den Unbilden des Wetters, der Näſſe und Kälte ausgeſetzt iſt, hört man doch ſelten von Erkältungen und Rheumatiſmen.

§ 235. Iſt es zwiſchen dem feſten Lande und den Inſeln nicht ganz zugefroren, ſo gehen die Runöer — denn die übrigen Inſulaner haben bis jetzt dieſen Erwerbszweig nicht ſo weit cultivirt — mit kleinen Boten in die See, deren Kiel mit Eiſen beſchlagen iſt, ſo daß ſie dieſelben auch auf dem Eiſe mit ſich fortziehen können. — Sobald ſie wieder offenes Waſſer vor ſich finden, laſſen ſie das Boot hinein, und wiſſen ſich ſelbſt zwiſchen Treibeis dadurch zu ſichern, daß ſie immer hinter den wegziehenden Eisſtücken herfahren. Zwar werden ſie zuweilen von Eisſchollen umringt, und weit hinausgetrieben, doch verlieren ſie den Muth nicht, da ja das Treibeis ihr eigentliches Element und Arbeitsfeld iſt. Auch hat man, ſo viel bekannt, ſeit 1689 nur den Verluſt von zwei Böten zu beklagen gehabt, nämlich den 6ten Mai 1698 und den 19ten April 1755, wobei einmal 5, und das andere Mal 6 Mann das Leben verloren. Ekm. S. 55.

Zu einer ſolchen Fahrt vereinigen ſich gewöhnlich 5—6 Mann, die gerüſtet ſind eine Woche und im Nothfall auch länger von der Heimath entfernt zu bleiben. Zu dem Ende haben ſie in ihrem Boote Lebensmittel, Pelze, Stroh darin zu ſchlafen, Holz zur Feuerung und einen eiſernen **Grapen** mit Sand als Feuerſtätte zur Bereitung ihrer Speiſen. Abends

§ 236.

ziehen sie das Boot aufs Eis, stellen es umgekehrt gegen die Windseite und schlafen, vom Feuer erwärmt, so gut in dem mitgebrachten Stroh, als lägen sie in weichen, warmen Betten.

Auch bei Tage lassen sie gewöhnlich das Boot auf festem Eise an einer sichern Stelle und breiten sich dann nach den verschiedensten Seiten aus, damit Jeder sein Jagdglück versuche, Abends aber müssen Alle wieder am Boote sein, weshalb sie sich genau die Richtung merken, und nach dem Kompaß ihren Rückweg antreten. S. § 233.

§ 236. Wenn das Eis überall sich zu lösen beginnt, und die Jagd in der Nähe Runös unergiebig wird, begeben sich die Runöer auf größeren Böten, welche ebenfalls ohne Verdeck und nur mit einem Maste versehen sind, auf die so genannte Eisreise. Dazu vereinigen sich 6—8 Mann für jedes Boot und fahren oft bis Finnland, Gotland und Ingermannland hinaus, um an den Rändern des in diesen Gegenden noch festliegenden Eises ihrer Jagdlust und ihrem Erwerbe nachzugehen. Die Bemannung des Bootes bildet eine Gesellschaft, die sich einen Schiffer oder Capitain erwählt, auf dessen Namen der vom Pastor ausgestellte Paß lautet, und der nachher über den Zehnten der gemachten Beute dem Pastor Rechnung ablegt. Der Gewinn wird unter den Kameraden gleichmäßig vertheilt, und die übrigen Runöer nehmen nicht daran Theil.

Diese Fahrten dauern mehrere Wochen, ja Monate lang, und oft zwingen Sturm und Unwetter die verwegenen Schiffer, ihre Beute, die wohl gar schon gesalzen ist, ihrem ursprünglichen Elemente zurückzugeben. Gewöhnlich aber kehren sie wohlbehalten und theils mit Seehundsfleisch, -fett und -fellen, theils mit Gerste, Kartoffeln, Buchweizen, Flachs, Hanf und mancherlei andern Lebensbedürfnissen, die sie gegen ihre Waare an fremden Küsten eingetauscht haben, in ihre Heimath zurück.

Gleich nach der Erndte begeben sie sich aufs Neue auf die Jagd, suchen sich aber diesmal für den Herbst eine feste Wohnstätte auf dem Lande, zuweilen in besondern kleinen Häuschen, die ihnen die Gutsherren haben bauen lassen, gewöhnlich aber in einer Bauerscheune, für die sie eine Vergütung an Seehundsspeck oder Fischen entrichten. — Solche Stationen sind in der Nähe von Hapsal besonders Spitham auf Egeland, Tälnäs auf Ruckö, Norby und Förby auf Worms, Tauks bei Weissenfeld u. a., ferner auf Moon und Abro bei Arensburg. Für die Erlaubniß zu schießen, zahlen sie dem Grundherrn den Zehnten, oder kommen mit ihm auf andere Weise überein, weshalb sie von diesen Fahrten dem Pastor keine Abgabe mitbringen. In Worms z. B. zahlten zwei Leute 1848 4 Lpfd. und 1849 6 Lpfd. Speck, ohne Rücksicht darauf, ob der Fang reichlich oder dürftig ausgefallen. Von diesen Reisen pflegen sie um Michaelis zu-

§ 236.

rückzukehren. Nicht ſelten werden ſie aber durch ſchlechtes Wetter aufgehalten, oder vom Froſte überraſcht; 1848 nöthigte der Winter ſie auf Abro zu bleiben; am erſten Weihnachtsfeiertage begaben ſie ſich übers Eis zu Fuß nach ihrer Inſel. Manche bleiben auch Jahre lang entfernt in den Schären Finnlands oder an Ingermannlands Küſten.

§ 237. Die mannigfaltigen Gefahren, die den Seehundsjäger auf dieſen Reiſen bedrohen, ſchildert Buddeus (I, 264; vgl. § 32) ſo anſchaulich, daß wir einen Theil ſeiner Darſtellung mit einigen Berichtigungen hier folgen laſſen. „Welchen Gefahren", ſagt er, „geht der Rune entgegen am Rande des Meeres! — Zuweilen wird die ganze Eisfläche vom Waſſer überfluthet, oder durch Wind gebrochen; wogend hebt es ſich hinter und vor dem Jäger; ſchwarzgrüne Wellen bäumen ſich rings umher zwiſchen den Eisdünenhügeln; die feſte Fläche wankt; der ſchmale Spalt wird unter Donnergekrach zum klafterbreiten Strom, was ein klafterbreites, ruhiges Waſſer war, wird zur wogenden See, deren weiße, ſcharfe Ufer immer weiter von einander weichen, während in den Wellen unzählige gefährliche Eisſchollen umhergewirbelt werden. Endlich zerklüftet die ganze Fläche in kleine Eisinſeln, einem ſchwarzgrünen Netze mit hellglänzenden Maſchen gleich anzuſehen. So müſſen ſie von einer Scholle zur andern den gefährlichen Sprung wagen (? § 233), um das gebrechliche Schifflein zu erreichen; lautlos verſchwindet mancher im Fluthengrab. Erreichen ſie das Boot, ſo iſt die Gefahr nicht überwunden, zwiſchen den umhertreibenden Schollen werden ſie umhergeſchleudert, kein Segel iſt anwendbar, das Ruder allein ein ſchwacher Schutz; zu Bergen ſchieben ſich die Eisquadern zuſammen, rennen krachend an einander, und wehe! wenn eine Barke in den Bereich des Kampfes geräth; wehe! wenn die Scholle, an welcher das Schifflein haftet, an einem Eisberge in Splitter zerſchellt wird; wehe! wenn die Scholle ſich überſchlägt! — Da iſt Menſchenkunſt und Menſchenwitz, Muth und Gewandtheit, Entſchloſſenheit und Kraft vergebens; der Himmel allein vermag noch eine wundergleiche Rettung zu ſenden. Vom Lande eilen wohl gewöhnlich Hülfe bringende Runöer nach den Jagdſtellen ihrer Landsleute; allein häufig gelangen ſie nicht zu ihnen, oder der Sturm und die Fluth bringen auch den Heimkehrenden Verderben. Im Schneewirbel irren ſie vom rechten Wege ab, und in plötzlich entſtandenen Eisſpalten findet Mancher ſeinen Tod. So fordert alljährlich das Meer für die Gewährung des Lebensunterhaltes ſeinen Zoll von Menſchenleben, und ſo wächſt die runöer Gemeinde ſeit Jahrhunderten nicht mehr an Zahl." (? Vgl. § 48. Seit 1800 ſind 5 Menſchen ertrunken, und die Zahl iſt faſt um 100 gewachſen). —

„In der Zeit der Gefahr ſtehen die Zurückgebliebenen am Ufer, unter ihnen im vollen Kirchenſchmuck (?) der Pfarrer, betend harrt dort die Gemeinde, zu jeder Hülfe gerüſtet, die Böte ſind ins Waſſer gelaſſen, Ruder, Tonnen, Haken, Stangen, Büchſen ſind bereit, und ſo wie man die Barke der Heimkehrenden unterſcheiden kann, ſtoßen die Muthigſten vom Ufer um ihnen entgegen zu fahren (?) — Wer dieſes wagt, hat vorher auf alle Fälle das Abendmahl genommen, wie es jene nahmen, ehe ſie

zur Seehundsjagd hinausfuhren (?). Wer ſtirbt, nimmt dieſe Beruhigung mit hinab, ſo wie die andere, daß Weib und Kinder von der Gemeinde nicht verlaſſen werden (§ 318); auch die Zurückgebliebenen ſind in dieſem Bewußtſein in ihrem Schmerz um den Todten beruhigt." — Das heilige Abendmahl begehen die Runöer nicht einzeln, ſondern an einem Sonntage, gewöhnlich kurz vor ihrer Ausfahrt, gemeinſchaftlich.

Aber gerade dieſe Gefahren ſind es, die wie den Gemſenjäger, ſo die Runöer mit jedem Jahre mehr auf das Eis hinauslocken und ſie keine Entbehrungen, keine Mühe und Beſchwerde ſcheuen laſſen, um Beute und Ruhm zu erwerben. Gern prahlen ſie mit den beſtandnen Strapazen, und auch ohne Ausſicht auf Gewinn treibt ſie die Thatenluſt mit ihren Gefährten hinaus aufs unwirthbare Meer. Die Knechte des Paſtors z. B. erhalten, wenn ſie mit aufs Eis gehen, nichts dafür, als was man ihnen etwa gutwillig giebt, doch wenn ſie durch andere Arbeit am Lande zurückgehalten werden, ſind ſie mißmüthig, während ſie ſonſt froh und munter ihre Hausarbeit beſorgen. Als ein früherer Paſtor einem Knecht im Scherz drohte, ihn nicht aufs Eis zu laſſen, ſagte er: „Und wenn Sie mich an eiſernen Ketten feſtſchmieden ließen, — ich würde mich doch losreißen, um aufs Eis zu kommen!" —

§ 238. In Bezug auf die Seehundsjagd bilden die Runöer drei größere Geſellſchaften oder Innungen, Sälſen genannt, nämlich Norrby-, Midtby- und Auſterby-Sälſe, die gemeinſchaftlich, aber unabhängig von einander auf den Fang ausgehen und den Erwerb unter ſich vertheilen. Für die Erhaltung der Ordnung innerhalb dieſer einzelnen Verbindungen, ſo wie für die richtige Vertheilung des Fanges ſorgt der Lagman, Geſetzesmann oder Geſellſchaftsmann, jetzt Laxman genannt. Vgl. § 245.

In früheren Zeiten wurde in dieſe Verbindung ein junger Mann nur nach einem Probeſchuſſe, indem er z. B. eine Kugel ſpalten mußte, aufgenommen Jetzt wo die Sicherheit im Schießen eine Ehrenſache iſt, und die beſtändige Uebung von früher Jugend auf Alle gleichmäßig eine Geſchicklichkeit erwerben läßt, von der ihr ſpäterer Lebensunterhalt abhängt, ſieht man nicht ſo genau darauf, läßt es aber um ſo minder an Spott und Vorwürfen gegen den ungeſchickten Schützen fehlen. — Das Geſetz dieſer Verbindungen verpflichtet die Theilnehmer, ihren Gewinn zu gleichen Theilen der ganzen Geſellſchaft darzubringen, indem nur das Fell und die Eingeweide jedem Schützen verbleiben. Dieſe Bedingung gilt übrigens nur beim Winterfang von der Inſel aus und bei den Eisreiſen im Frühjahr. Im Herbſt jagen ſie nur bootweiſe, und theilen ihre Beute unter ſich.

Hat eine dieſer Geſellſchaften eine Excurſion vor, ſo verſammelt ſie ſich bei dem Laxman. Dieſer ertheilt den Reiſeluſtigen Urlaub und beſpricht die Richtung und die Dauer ihres Unternehmens. Eben ſo wird

§ 238.

in ſeinem Hauſe die Theilung der gewonnenen Beute vorgenommen. In geſpannter Erwartung, mit aufgeſchürzten Armen, die vom Abziehen der Häute und Zerſcheiden der Fettſtücke mit Blut beſprengt ſind, das Auge vor Vergnügen ſtrahlend, doch mit ernſten Blicken ſtehen unter eifrigem Geſpräch die kräftigen Geſtalten, vom niedrigen Feuer beleuchtet, auf der rauch-erfüllten Tenne um den Laxman her. Ringsum an den Wänden liegen in großen und kleinen Haufen die blutigen Speckſtücke und das ſchwarze thranige Fleiſch auf der Lehmdiele. Nach dem der Zehnte des Paſtors abgenommen, wägt der Laxmann Jedem ſeinen Antheil zu, und Alle gehen fröhlich mit dem Ihrigen nach Hauſe, hängen das Fleiſch in den Rauch und verwahren den Speck in alten Häringstonnen, bis ſie Gelegenheit finden, dieſe nach Riga zum Verkauf zu führen. Ekm. S. 51.

In Beziehung auf die Theilung gilt noch jetzt folgende Regel: Der gewonnene Fang wird zu gleichen Theilen unter alle diejenigen vertheilt, welche dabei geweſen ſind, ſie mögen ſelbſt etwas geſchoſſen haben oder nicht. Auch 12—13jährige Knaben, die freilich mitunter einen guten Schuß thun, werden als erwachſene Perſonen gerechnet, ſo daß auf ein Haus ſo viele Theile fallen, als es Schützen geſtellt hat. — Verlangt aber Jemand von derſelben Geſellſchaft an dem Gewinn einen Antheil, ohne die Expedition begleitet zu haben, ſo muß er zuvor ſeine Abgabe an die Geſellſchaft zahlen, nämlich einen Schnaps oder ½ Cop. S. für jedes Lpf. Speck, auf welches er mit Anſpruch macht, und dann darf ihm die Theilnahme nicht verweigert werden.

§ 239. In älteren Zeiten beſtanden nur zwei Geſellſchaften dieſer Art, die damals Lagar genannt wurden und zuweilen in Zwiſtigkeiten gerathen zu ſein ſcheinen. So erzählt das alte Kirchenbuch unter dem 8. März 1727: Zwiſchen den beiden Geſellſchaften der Seehundsjäger entſtand ein Zank (klander), der beigelegt wurde, indem man zugleich von beiden Seiten Folgendes feſtſetzte:

1. Derjenige, welcher mit Wiſſen und Willen ſich gegen ſeine eigene Geſellſchaft vergeht, ſoll bei der Theilung des geſammelten Seehundsfleiſches ſeines Antheils verluſtig gehen. — 2. Derjenige, der ſich widerſetzlicher Weiſe mit beleidigenden Worten oder Thaten gegen die andere Geſellſchaft vergeht, verfällt in eine Strafe von 1 Rd. an die Kirche, welches Geld der Lagman eintreiben muß. Kann er die Buße nicht bezahlen, ſo büße er mit ſeinem Leibe. Ekm. S. 52.

Vor einigen Jahren wollten einige junge Leute ſich dieſer alten Einrichtung nicht mehr fügen, in der Hoffnung, allein mehr erwerben zu können, als wenn ſie ihren Verdienſt mit den Alten und Faulen theilen müßten. Deswegen kamen die Mitglieder des runöſchen Gemeindegerichts nebſt dem Paſtor, der das Protokoll zu führen pflegt, am 11. Nov. 1847 im Hauſe des Vorſitzers, Arwe Kohrs, zuſammen und beſchloſſen: 1. Die alte, gemeinſame Verfaſſung ſoll aufrecht erhalten werden, indem jede Geſellſchaft die auf ihren winterlichen Eisreiſen gewonnenen Seehunde unter alle zur Ge-

ſellſchaft Gehörigen zu gleichen Theilen nach Abzug des Zehnten für den Paſtor theilen ſoll. — 2. Der älteſte Kerl auf jedem Boot iſt nach erhaltenem Reiſepaſſe ſchuldig, Rechenſchaft über das Gefangene abzulegen. — 3. Wenn Jemand einen todten Seehund im Meere findet und ihn ans Land in Sicherheit bringt, ſoll er die Hälfte erhalten, die andere Hälfte der, welcher ihn getödtet, doch wird auch hievon dem Paſtor der Zehnte entrichtet. Da ſich gegen dieſen Beſchluß des Gemeindegerichts Widerſetzlichkeiten erhoben, ſo berichtete der Paſtor Hellenius darüber am 26. März 1849 an das Kirchſpielsgericht in Arensburg, welches ſich für die Beibehaltung der alten Sälſen entſchied, und die getroffenen Beſtimmungen beſtätigte.

§ 240. Der Gewinn, den die Inſelſchweden, namentlich die Runöer aus den Seehunden ziehen, iſt ein nicht unbedeutender. Wenn ſie auch nicht, wie die Grönländer, denen der Seehund ihr Eins und Alles iſt, ſo daß ſie ſogar den bibliſchen Ausdruck: „Lamm Gottes“ nicht beſſer glauben wiedergeben zu können als: „Seehündchen Gottes,“ ihm allein ihre Nahrung, Kleidung und Erwärmung verdanken, ſo dient er ihnen doch in der verſchiedenſten Rückſicht, und alle Theile haben für ſie Werth.

Zuerſt nähren ſie ſich von dem Fleiſch, welches, obgleich es ſchwarz ausſieht, namentlich von jungen Thieren durchaus nicht thranig ſchmeckt, ſondern etwas Aehnlichkeit mit Hirſchfleiſch hat. Sie verzehren es friſch, mit Kartoffeln gekocht oder gebraten, vorzüglich aber geräuchert, in welcher Form es eine ſehr gute nahrhafte Speiſe darbietet. Die Eingeweide benutzen ſie nur für ihre Schweine, wozu auch das noch etwa vorhandene Blut dient. Daß ſie das Blut, ſo wie es aus der Wunde ſtrömt, trinken, wie man von ihnen erzählt, um dadurch gegen die Kälte unempfindlich zu werden, wie der Seehund, wird von ihnen entſchieden geläugnet. Der Magen dient zur Verfertigung der Dudelſäcke, die freilich unter Schweden jetzt nur noch auf Dagö und Rogö im Gebrauch ſind.

Der Gebrauch der Felle iſt ſehr verbreitet. Schon in älteſter Zeit bedeckten (nach Geſenius; doch vgl. Roſenmüller Bibl. Alterthumskunde IV, 2, S. 241) die Iſraeliten die Stiftshütte mit Seehundsfellen (2 Moſ. 36, 19; Luther: Dachsfellen, hebr: oroth thechaschim) und die Damen machten Schuhe daraus. Heſ. 16, 10. Zu Reiſetaſchen, Kofferbeſchlägen und Pelzwerk wurden von jeher unzählige verbraucht. Die Runöer brauchen ſie ungegerbt zu Paſſeln, Waſſerſtiefeln und Randſchuhen, die geräucherten und dann weißgegerbten Felle aber als Decken. Meiſtens verkaufen ſie dieſelben und bekommen zuweilen 1 R. S. für ein großes Fell. Die glatten, weichen, ſchneeweißen Felle der neugebornen Seehunde werden ihnen in Riga auch mit 50 und mehr Kop. bezahlt.

Den Hauptwortheil bietet ihnen aber der Speck dar, den beſonders ruſſiſche Kürſchner und Gerber in Riga und andern Städten, ſo wie auch die Bauern auf Oeſel und an allen Ufern, ihnen abkaufen und zur Lederbereitung und Erweichung gebrauchen. Friſch dient derſelbe auf Wunden bei Menſchen und Thieren als Heilmittel. Desgleichen bereitet man

§ 240.

Seife daraus, und Leimſieder benutzen noch den Abfall. Sehr gut könnte man ihn zur Erleuchtung anwenden. S. § 206. Uebrigens ſieden ſie niemals den Thran ſelbſt aus, ſondern ſchneiden den Speck in Würfel, legen ihn mit etwas Salz in Tonnen und verkaufen ihn ſo.

Da ein großer Seehund über 10, ein kleiner doch auch über 5 Lpfd. Speck hat, und zuweilen eine ſo ungeheure Menge von Seehunden an der Küſte zuſammenkommt, daß ſie kaum zu bewältigen ſind, ſo läßt ſich ermeſſen, welch einen Gewinn dieſe Jagd abwirft. Im Jahr 1788 gewann ein einzelnes Geſinde an baarem Gelde durch den Seehundsfang über 200 rd. Alberti, d. i. *c.* 240 Rb. S. Zwar ſind manche Winter wieder ſehr wenig einträglich, doch kann man wohl im Durchſchnitt rechnen, daß jedes Geſinde jährlich wenigſtens 50 Lpfd. zu verkaufen hat, da der Zehnte des Paſtors ungefähr 100—120 Lpfd. beträgt. Oft ſteigt er auf mehr als das Doppelte.

Gewöhnlich ſegeln ſie mit ihren Vorräthen alle zuſammen nach Riga, wo ſie für das Lpfd. 1¼—2 Rb. S. erhalten, ſo daß ſie davon eine Einnahme von *c.* 5000 Rb. S. haben; bezahlen dann auch ihre Abgaben und beſorgen zu gleicher Zeit gewiſſenhaft den Verkauf des Antheils des Predigers, dem ſie das daraus gelöſte Geld ohne Abzug überliefern. In Riga verſehen ſie ſich auch mit den Lebensbedürfniſſen, die ſie von den Bauern der Küſten nicht erhalten können, als Eiſen, Pulver, Blei, oft auch Hanf und Flachs, Theer u. dgl. Kaffee dagegen, Thee und Zucker, wie Kohl behauptet, kaufen ſie nicht, da ſie dieſe Luxusartikel entweder gar nicht kennen, oder doch keinen Werth darauf legen. Auch geſchieht der Einkauf nicht gemeinſchaftlich, ſondern jeder Haushalt ſorgt für ſich, obgleich bisweilen über den Ankauf einer größern Quantität eine Einigung Statt finden mag.

4. Fiſchfang.

§ 241. Der Fiſchfang ſcheint in früheren Zeiten bedeutender geweſen zu ſein als jetzt. Nach Gadebuſch (I, 386) war an den livländiſchen und preuß. Küſten bis 1313 ſtarker Häringsfang, ſeitdem aber wendete ſich dieſer Fiſch nach Norwegen. Wahrſcheinlich nannte man früher den Strömling Häring, da er oft deſſen Größe erreicht. — Von Schweden aus gingen ſchon um 900 ganze Schiffsladungen von Häringen nach England, und der Öreſund war zuweilen ſo voller Fiſche, daß man kaum rudern konnte. S. Holmberg, om wåra hedna fäders fredliga näringar. Stockh. 1852. S. 28 f. — Alte Leute erinnern ſich noch, daß die Bauern große Vorräthe geſalzener Fiſche zum Verkauf aufgeſtellt hatten, während ſie jetzt kaum für ihren Bedarf hinreichend fangen. Die Bäche, in welche ſich die Fiſche zum Laichen hineinziehen, wurden ſonſt als einträgliche Güter verlehnt, z. B. erhielt 1611 Heinrich Kurßell den Kiwidepäſchen Strand unter der Bedingung, daß er jährlich 80,000 treuge (getrocknete) Strömlinge zum Schloſſe liefere, wie ein Thumbherr dem Bi-

§ 241.

ſchof über die Wyke gezahlt. Jetzt werden in manchen Jahren an der ganzen Küſte der Wiek kaum 80,000 Strömlinge gefangen. Auch war die Fiſchgerechtigkeit an den einzelnen Stellen genau beſtimmt, das Schloß Hapſal hatte den Fang in vielen jetzt ausgetrockneten Flüſſen, wie bei Spitham, Pullapä, Randſal, Taibel, Sallajöggi und Rickholz, ferner in dem harjaſchen Bache, d. i. der Meerenge bei Harja, und am ſkotniſchen Strande oder Skodanäs. Nicht ſelten entſtanden langwierige Streitigkeiten über einen einträglichen Bach. Um dieſe beſſeren Stellen zu benutzen, erwarben ſich die Strandbewohner an verſchiedenen guten Fangplätzen gegen Bezahlung des Zehnten das Recht der Fiſcherei, und ſo ziehen denn die Schweden von Worms in 8—10 Geſellſchaften (ſ. § 245) im Frühling und Herbſt nach Hapſal, andere auf die Inſel Tauks oder nach Puiſt bei Kidepä, wo ſie am Strande 5—6 Wochen unter Zelten leben; die Bauern von Gudanäs fiſchen in der Präſtwiek und bei Räteklippa (§ 138) und die Runöer gingen zum Buttenfang ſonſt nach Kurland, jetzt nach Oeſel und Spitham. S. § 244. Die Paſtorate bekamen bedeutende Abgaben an Fiſchen, z. B. zahlten 1727 und 1807 die Schweden von Kertell, wenn ſie im Frühling nach Matſall gingen, getrocknete Barſch (truckenbars) oder Bleiers 1000 von einem Boot, im Herbſt ¼ Tonnen geſalzene Hede (Hechte, gäddar), Seinen, Bars und Siek. Seitdem aber hat der Fiſchfang daſelbſt mehr abgenommen, und wenn auch noch zuweilen gute Züge vorkommen, wie 1847 bei Vogelſang, wo 30,000 Seien an einem Tage (im Ganzen über 140,000 Fiſche), oder bei Großenhof und Putkas auf Dagö, wo ganze Berge am Ufer aufgehäuft geweſen ſein ſollen, ſo iſt doch theils dies ein ſeltener Fall, theils hat ſich namentlich der Strömling, von dem ſich früher faſt alle Strandbewohner nährten, ſehr verloren. Dagegen will man 1848 dieſelben zu Millionen an der preußiſchen Küſte geſehen, aber wegen der weiten Maſchen der Netze wenige gefangen haben, während man bei Åbo unzählige todte auf dem Meere gefunden hat.

Die gewöhnlichſten Fiſche an unſern Küſten ſind: der Siek, sìk, *Coregonus Sikus*; der Sei, ij, *Cyprinus Idus*; der Strömling, sträng, strämg, *Clupea harengus Membras* und der Killo-Strömling, killo, *Clupea Sprattus*; der Butt und Steinbutt, flåndra und pigg-flåndra, *Pleuronectes Flesus* und *maximus*; der Dorſch, torsk, *Gadus Callarias*; der Barſch, åbar, *Perca fluviatilis*; der Kaulbarſch, gäsh, gärs, *Perca cernua*; der Aal, ål', uål', åel', *Muraena Anguilla*; der Hecht, gädd, gjädd, *Esox Lucius*; — ſeltener der Hornhecht, wèrgädd, wädergädd, *Esox Belone*; die Groppe, simpa, ol'ka (?), *Cottus quadricornus*; der Brachſen, brax, fhlìa (?), braiſisk, *Cyprinus Brama*; die Wimbe, Wimme, wimba, *Cyprinus Vimba*; der Bleier, *Cyprinus Ballerus* und das Rothauge, *C. rutilus*, welche beide murt, mört genannt werden; die Quappe, låka, lutsa, *Gadus Mustela*; der Sandart, soldat, *Perca Lucioperca*; der Lachs, lax, *Salmo Salar*, nnd mitunter der Stör, stirja, stùrgädd, *Sturio Acipenser*; ferner als Köder der Weißfiſch, huiting, *Cyprinus Leuciscus*; die Grundel, *Gobius niger*; der Alant, taib, *Cypr. Jeses* oder

§ 241.

Dobula; der Stint, tint, norsb, *Salmo Eperlanus* und der Tobies, grillung, *Amodytes Tobianus*; ferner der Stichling, hån-ux, åkerluk, *Gasterosteus* und die Meernadel, sjönael'e, häuter-nåel'e, *Syngnatus*. Bei der großen Ähnlichkeit mancher Fiſche unter einander, beſonders im unentwickeltem Zuſtande, ſind einzelne Verwechſelungen nicht zu vermeiden geweſen und die Namen khlìa, murt und taib werden öfter auf verſchiedene Fiſche angewendet.

§ 242. Die Fiſcherei wird auf ſehr verſchiedene Weiſe betrieben, doch iſt das Angeln mit Angelſchnüren mehr Beluſtigung der Kinder, als ernſtes Geſchäft der Männer. — Im Sommer bindet man an eine 300 Faden lange Schnur (krôkraiwa, *Nu.*), die in einer Linie ausgelegt wird, etwa 2—3 Fad. von einander 100 und mehr Schnüre von ½ Elle Länge mit meſſingnen Angelhaken, an welchen der Köder, bait, lebendig befeſtigt wird, indem man den Haken durch die Rückenhaut zieht. Damit der gefangene Fiſch die Schnur nicht zerbeiße, was die Hechte bisweilen thun, verbindet man Haken und Schnur mit Meſſingdraht. So fängt man beſonders Hechte, Barſche, Quappen, zuweilen auch Aale, Seien und Butten. Wenn ſich mehrere Fiſcher vereinigen, ſo legen ſie die Schnüre mitunter in einer Linie von 10 Werſt aus. An jedem Ende der Schnur befeſtigt man einen Holzklotz, kappa, *c.* 2 Fuß lang, gewöhnlich in der Geſtalt eines Fiſches mit plattem Schwanz und mit dem Hauszeichen verſehen, um die einzelnen Schnüre zu unterſcheiden und die Enden leichter auffinden zu können.

Im Winter iſt das Verfahren dieſem ähnlich. Durch Eislöcher (gâtar, fiskgâtar), die 20—30 Schritt von einander entfernt ſind, läßt man 15—20 Fuß lange Schnüre in die See hängen, die man um ein zweizinkiges Stückchen Holz (gaite) ſo viel mal herumwickelt, daß der Haken den Boden nicht berührt, ſo daß der Fiſch, indem er die Schnur abwickelt, Raum findet, ſich frei zu bewegen. Täglich ſieht man einigemale nach und läßt die Schnüre im Waſſer, ſo lange das Eis ſteht. Da im Winter die kleinen als Lockſpeiſe aufgeſteckten Fiſchchen nicht gleich ſterben, ſo kann man die Angelhaken oft 20 Tage hängen laſſen, ehe man dieſelben zu erneuern braucht.

§ 243. An ſtillen Abenden im Frühling und Herbſt ſieht man an den flachen Stellen der See bei Hapſal, Worms und Nuckö und beſonders in der matzalſchen Wiek oft ganze Flotten von mehr als 100 kleinen Böten, deren jedes mit einem Feuer verſehen iſt, zum Fiſchſtechen verſammelt, was in der dunkeln lautloſen Nacht einen unvergleichlichen Anblick gewährt. Mit zunehmender Dunkelheit vermehren ſich die Lichter, bald bedeckt ein nahes Feuer mehrere entfernte, bald blitzen neue hervor, und noch ganz in der Ferne ſchimmern längliche Flammen, deren Licht die ſanft bewegten Wellen mild zurückwerfen. Die heilige Stille, in der die Fiſcher ſchweigend an einander vorübereilen, wird nur unterbrochen durch das ſanfte Plätſchern der Wellen am Kiel der Böte, durch abgebrochene

§ 244.

Rufe der glücklichen Harpuniere und das raſche Hineinſtoßen der Stangen. — Das Boot iſt zu dieſem Zwecke an ſeinem vordern Ende mit einem 2—3' hoch ſtehenden Roſt, der aus 3 gekrümmten Eiſenſtangen beſteht, verſehen, auf welchem beſtändig einige Stücke recht trockenen kienigen Tannenholzes in lebhaftem Feuer brennen. Hinter demſelben ſteht auf einem übergelegten Brette der Harpunier, der den für das Auge des Ungeübten faſt unbemerklichen Fiſch zu erkennen weiß und ſelten ſein Ziel verfehlt. — Da die kleinen, aus einem Baumſtamm gehauenen, unten runden, leichten Böte zu leicht umſchlagen könnten, verbindet man zwei derſelben mit einander und bringt das Feuer auf einem Brette zwiſchen den Böten an, indem auf jeder Seite ein Harpunier ſteht. —

Die Harpune, Aalſtecher, ljûster, auch aildsjân, iſt eine gegen 2 Faden lange Stange, an der unten 3, 5 oder 7 eiſerne, mit Widerhaken verſehene Spitzen befeſtigt ſind. Auch unter dünn gefrornem Eiſe an flachen Stellen gebraucht man die Harpune mit vielem Glücke.

§ 244. Am Ausfluſſe von Bächen und an Stromſtellen in der See, wo die Fiſche zum Laichen ihren Zug nehmen, ſtellt man Setznetze auf, indem man quer über den ganzen Bach Pfähle einſchlägt, ſie mit Zweigen durchflicht und nur eine kleine Öffnung läßt, durch welche die Fiſche in die Netze gehen müſſen. Doch ſind dieſe Netze an manchen Orten verboten, theils weil ſie häufig die Fiſche vertilgen, ehe ſie den Laich abgelegt, theils weil ſie den Lauf des Waſſers hemmen, und dadurch die Mündung verſumpft. Dagegen gebraucht man häufig Reuſen, die durch Tonnenreifen aus einander gehalten werden und zu beiden Seiten Flügel (wingar) haben. Vor dem Eingang in den Sack iſt ein Netz mit einer engen Mündung befindlich, durch welche die Fiſche wohl hinein, aber nicht gut zurückkommen können. — In ähnlichen Reuſen fängt man im taibelſchen und rickholzſchen Bache Krebſe, die man durch Feuer herbeilockt. Auf Worms und Dagö kennt man dieſe Thiere kaum.

Die Kreisnetze, ringenätter, 100 Fad. lang, legt man in einem Kreiſe aus, ſcheucht die Fiſche hinein und zieht zuſammen, von welchem Verfahren z. B. eine Stelle bei Norby auf Worms Ring-aurn, Kreisſtrand, heißt.

Andere Netze (siknätter, åbrarnätter) ſind zwei Ellen breit und 40 Faden lang geſtrickt, aber durch die Stricke oben und unten werden ſie auf 18 Faden zuſammengezogen, ſo daß in dem faltigen Bauche die Fiſche ſich verwickeln können. Der obere Theil des Netzes wird durch Holzſtück-

§ 244.

chen (flånar) an der Oberfläche, der untere durch eingenähte Steine am Grunde des Meeres gehalten. An beiden Enden ſind Pfoſten in den Sand eingeſchlagen.

Man unterſcheidet Seien-, Sik- und Buttennetze mit größeren Maſchen (c. 1 Zoll groß) von den Strömlingsnetzen mit Maſchen von etwa ½ Zoll. Beide ſind von feinem Garne geſtrickt. Die Stricke an jenen ſind von Hanfbindfaden, die an den Strömlingsnetzen (skauttjillena) flicht man häufig von Pferdehaar. Vgl. § 251. — Zum Buttenfang fahren die Runöer zuweilen mit Weibern und Kindern an fremde, ſandige Küſten, beſonders nach Oeſel, jetzt nach Spitham, Tälnäs und Abro und verweilen daſelbſt von Ende Mai bis nach Johanni. Sie ſind zu dieſem Zwecke ſehr reichlich mit Netzen verſehen, oft mit 40—50, aus denen am Abend die Weiber die Fiſche herausleſen, ausweiden und in Tonnen einpacken. — Die Hechte und Seien werden im Frühjahr, die Sike nur im Herbſt von Michaelis an, die Strömlinge aber im April und im September gefangen. Einzeln kommen ſie, beſonders die Hechte, das ganze Jahr hindurch vor und man fängt ſie meiſtens mit Angeln.

§ 245. Der hauptſächlichſte Fiſchfang gilt den Strömlingen im Frühling und Herbſt und geſchieht in großen Waden, nûta, ſw. not, wovon alle Fiſcher nûtkolke genannt werden. Von denſelben giebt es drei Arten, die alle ſehr grobes Garn und kleine Löcher — 2—3 auf 1 Zoll — haben. Die kleinſten ſind einen Faden breit und 30—40 Faden lang und können von 5 Mann regiert werden, andere erfordern 7 Arbeiter, und zu den größten, die 2 Faden und 4 Fuß (16 Fuß) breit ſind, müſſen ſich 10—12 Mann vereinigen. Indeſſen iſt das Verfahren bei allen dreien ähnlich.

Wer eine Geſellſchaft (lâ) von 5, 7 oder 12 Fiſchern zuſammenbringt, heißt skipare (Ordner, Hauptmann, isl. skipari, *nauta* oder *ordingtor rei navalis*), hat das Commando während der Expedition, vertheilt nachher die Fiſche oder das Geld dafür, nach Abzug des an fremden Küſten dem Grundherrn zu entrichtenden Zehnten. Der Hauptmann hat über ſeine Genoſſen während der Expedition in allen Dingen, die das Geſchäft angehn, eine unumſchränkte Gewalt, und nicht die leiſeſte Widerrede gegen ſeine Anordnungen darf Statt finden. Ohne ſeine Erlaubniß darf vom Ertrage des Fanges nicht das Geringſte verkauft oder verſchenkt werden, da eine ſolche Unredlichkeit gleich einen unglücklichen Fang verurſachen würde. Sollte es geſchehen, ſo ruht man nicht eher, bis der Thäter ausfindig gemacht iſt, der denn öffentlich auf einen Stein gelegt wird und von jedem Mitgliede ſeiner Geſellſchaft einen Schlag mit der Hand erhält, was als eine ſehr empfindliche Ehrenſtrafe gilt und daher ſehr ſel-

§ 245.

ten angewendet zu werden braucht. Ganz ähnlich iſt es bei den gemeinſamen Expeditionen der Jäger (промышленники) auf Nowaja-Semlja (ſ. C. v. Bär in den Denkſchriften der ruſſ. geogr. Geſellſchaft Bd. I S. 84 ff.) ſo wie bei den Runöern. S. § 238.

Jeder Theilnehmer bringt zwei Netze mit, die zuſammen 2 Flügel (armar) bilden und einen Raum von 96 Faden umſpannen, in deſſen Mitte der Sack (kal'wen, karwen, der Korb) ſich befindet. Die Geſellſchaft vertheilt ſich dann in zwei Böte, von denen das eine håp, huåp, mit 3, das andre, stûrabât, mit 8 oder 9 Mann beſetzt iſt. Nachdem das Netz ausgeworfen und von dem großen Boote im Kreiſe durch die See gezogen iſt, vereinigen ſich beide und legen ſich vor Anker. Mit einem an eine Stange befeſtigten Brette (pulsen) wird ins Waſſer geſchlagen, um die Fiſche ins Netz zu treiben. Vier Mann im großen Boote, die Zieher (drâtare) ziehen das Netz hinein, während zwei andere (ljûkare) mit 3 Faden langen Stangen (luk-trä) den unteren Netzſtrick (aurn) hinunter drücken, und der Greifer (gripare) muß das Ende mit den darin enthaltenen Fiſchen (kal'w, warp) ergreifen und mit Hülfe der ljûkare die Fiſche in das kleine Boot werfen.

Die Bauern in Rogö kaufen oft alte Netze von den jährlich nach Baltiſchport kommenden ruſſiſchen Schiffern für 30—70 Rbl. S. Dieſelben ſind von Hanf geſtrickt, 4—5 Faden breit, jeder Flügel 40—50 Faden lang und die Mitte, der Sack, ebenfalls von einer Länge von 4—5 Faden. Sie werden beſtändig ſtark getheert, haben oben fußlange breite Bretter, unten durchbohrte Ziegelſteine, und werden vermittelſt der Winden zweier Böte wieder angezogen. Dies Verfahren iſt zeitraubender, aber ein ſolches Netz kann von 4 Menſchen gehandhabt werden.

Die Erſcheinung dieſer Fiſcher iſt ein intereſſantes Beiſpiel der energiſchen und ausdauernden Induſtrie der Ruſſen. Aus Rußland, namentlich dem Gouvernement Twer kommen gewöhnlich jährlich 15—20 Fiſchergeſellſchaften à 4 Perſonen, jede mit 2 Böten nach Baltiſchport, und fiſchen hier den Sommer hindurch, wofür jede Geſellſchaft der Stadt 22 Rbl. S. entrichten. Auch bei Reval haben Fiſcher aus dem Innern Rußlands die Fiſcherei am ganzen Strande gepachtet und arbeiten daſelbſt mit mehr als 200 Knechten. Die einheimiſchen Fiſcher — 1850 über 20 Geſellſchaften — entrichten nur 15 Rbl. S. Die Ausrüſtung zweier Böte koſtet über 300 Rbl. S., die Wade allein mehr als 100 Rbl. S. und doch wird ſie ſelten länger als 2 Jahre gebraucht.

Um auf dem Eiſe zu fiſchen, vereinigen ſich ebenfalls 8—12 und mehr Leute, hauen in beſtimmten Entfernungen mit einer breiten eiſernen Stange 40—50 Löcher 12 Schritte von einander ins Eis, die zuſammen en warp genannt werden, und ziehen das Netz unter dem Eiſe hin. Der Netzſtrick wird nämlich an einer Stange von 5 Faden Länge (rau, râ) vermittelſt eines gabelförmigen Stabes (râtjûa) von einem Loche zum andern geſchoben. So verfährt man nach beiden Seiten hin, ſchließt endlich den Kreis und zieht das Netz durch die Wake (luk-wâko) heraus.

§ 246.

5. Seefahrt.

a. Schiffbau und Handel.

§ 246. Die Luſt nach Abenteuern, das Streben nach Beute und Handelsgewinn, oft auch Wißbegierde, verbunden mit der Kargheit des eigenen Landes, trieben den kräftigen Nordmann ſchon in den früheſten Jahrhunderten auf die See und in ferne Länder nach Weſten und Oſten. Ohne Kompaß und Seekarten, nur nach dem Stande der Geſtirne und dem Laufe der Sonne ſich richtend, beſuchte er die Küſten der Oſtſee, des weißen Meers, des Mittelmeers, und drang auch in die entlegenſten Gegenden des Polarmeers vor, entdeckte Island, Grönland und einen großen Theil von Nordamerika (1000 n. Chr.), oft raubend und plündernd, aber immer Kenntniſſe erwerbend, die ſpäter zum Theil verloren gingen und mühſam von den übrigen Nationen wieder gewonnen werden mußten.

Dieſer alte ſcandinaviſche Trieb lebt zum Theil noch in unſern Schweden, und die Beſchäftigung mit dem Fiſchfange von Jugend auf nährt die Luſt an der See. Die ſchwediſchen Strandbewohner gehören zu den beſten Lootſen und Seeleuten, die nicht allein ihre ſelbſtverfertigten Kalkböte von 8—9 Laſt ſicher nach Reval, Helſingfors und Pernau führen, ſondern auch oft die Leitung größerer Schiffe zur Zufriedenheit der Rheder übernehmen. Bei großer Bekanntſchaft mit der Beſchaffenheit der Küſten, zeichnen ſie ſich zugleich durch Entſchloſſenheit und Bedachtſamkeit aus.

Als Lootſen ſind beſonders die Odinsholmer, die auch alle als Kronslootſen angeſtellt ſind, ſo wie die Rogöer ſehr beliebt und verdienen dadurch im Frühjahr und Herbſt manche ſchöne Summe. Ein Lootſe erhält von Odinsholm bis Hapſal bei nicht gefahrvoller Beſchaffenheit der See 6—8, auch 10 Rbl. S., begleitet er das Schiff bis Pernau, was jetzt zuweilen geſchieht, ſeitdem die wormsſchen Bauern dieſes Geſchäft aufgegeben, ſo zahlt man ihm 15—20 Rubel Silb.

Auf der ruſſiſchen Flotte ſind die geſchickteſten Matroſen von den ehſtländiſchen Inſeln und aus Finnland, während ſie als Landſoldaten, von Sehnſucht nach der See verzehrt, ungeachtet zuweilen bewieſenen unerſchrockenen Muthes, vor den ruſſiſchen Linienſoldaten wenigſtens keine Vorzüge haben. Die im Jahr 1812 ausgehobenen 5 Runöer konnten ihre Freiheit nicht verſchmerzen und deſertirten ſämmtlich; 3 nach Gotland, 2 nach Preußen.

Alle Strandbewohner verfertigen ihre Böte ſelbſt; namentlich ſind die Runöer und Wormsöer geſchickt im Bau derſelben, indem ſie ſich dabei nach dem Muſter finnländiſcher Böte gerichtet zu haben ſcheinen.

Die Runöer haben ſich zwei größere Schiffe gebaut, die für rigiſche Kaufleute nach Petersburg, Reval u. ſ. w. fahren. — Desgleichen haben

§ 247.

vor etwa 10 Jahren die Bauern auf Worms, die schon 1789 Fahrzeuge von 36 Last Korn anfertigten (Hupel III, 570, vgl. § 117), für ihren Herrn zwei hübsche Jachten von 18 Last erbaut, doch hat die eine derselben, sobald sie fertig war, den Baumeistern und einigen ihrer Freunde zur Ueberfahrt nach Schweden gedient und ist nicht wieder erschienen.

Der Handel besteht fast nur im Tausch (s. § 236), doch bringen sie die Erzeugnisse des Landes, Kalk (§ 251), Seehundsspeck und -felle (§ 240), gesalzene Fische, so wie Korn und Kartoffeln auch für Geld zu Markte.

Die Runöer sind sehr gewandte Rechner und lassen sich nicht betrügen, dagegen sagt man ihnen nach, daß sie im Handel theuer seien und dennoch mit ihrer Dienstfertigkeit prahlen.

Pastor Malmgren erzählt, ein Schiffer habe für die Erlaubniß, auf Runö ein Anker mit Wasser zu füllen, ½ Albertsthaler bezahlen müssen. Er fügt hinzu: „Wenn ein Schiffer nach dem Preise einer Sache fragt, so antworten die Runöer: Was soll man lange darüber sprechen? Wir sind arme Seeleute, wie Sie, und ein Seemann muß dem andern helfen! und nennen dann einen enormen Preis. Wendet der Schiffer ein, er habe anderswo weit billiger eingekauft, so ersuchen sie ihn, doch wieder dahin zu segeln. Hält er ihnen vor, daß sie lieblich genug sprechen, aber schlimm handeln, so antworten sie kaltblütig: Wollen Sie unsre Waaren um diesen Preis nicht, so behalten wir sie selber. — Wenn sie eine Sache für den doppelten Preis abgeben, so nennen sie das in ihrer Sprache noch Dienstfertigkeit.“ — Doch darf dieser von einzelnen Fällen abstrahirte Charakterzug nicht als ein in Runö, und noch viel weniger überall vorherrschender angesehen werden. S. § 326 f.

b. Strandungen.

§ 247. Ungeachtet der zweckmäßigen Anstalten zur Sicherung der Seefahrt in der Nähe Ehstlands, der Seezeichen und der Leuchtthürme (§ 9), fordern doch die im Frühling und Herbst wüthenden Stürme fast jedes Jahr ihr Opfer an Schiffen und Menschenleben. Bei einiger Vorsicht und Kenntniß der Localität ist man wohl solcher Gefahr zu entgehen im Stande, daher fast nie ein runöscher oder anderer schwedischer Schiffsführer einen Verlust erleidet, sondern meistens Engländer, Amerikaner und Russen.

Um die Küstenbewohner durch ihr eigenes Interesse lebhafter an die oft mit Lebensgefahr verbundene Pflicht der Unterstützung Schiffbrüchiger zu mahnen, ist schon von Alters her ihnen eine Vergütung für ihre dabei verwandte Mühe zugestanden, die mit dem Werthe der gefährdeten Ladung im Verhältniß zu stehen pflegt. In den ältesten Zeiten wurde wohl auch

§ 247.

hier, wie überall an den Küſten der Nord- und Oſtſee das vom Meere ans Ufer getriebene Wrack mit ſeinem Inhalte als gute Beute des Strandvolkes betrachtet, ja in heidniſcher Zeit die Menſchen als Sclaven verkauft. Dieſes barbariſche Strandrecht, von welchem ſchon 1231 König Erik von Dänemark die rheiniſchen Schiffer befreite, wurde als ein abſcheulicher Brauch von König Wilhelm am 6. Februar 1254 zu Worms gänzlich abgeſchafft, und 1267 durch die Kirche mit dem Fluch belegt. Vgl. auch *Napiersky Index Nr.* 67. 110. 234. 236 und Bunge Urk. 251. 271. 511 ff. 518. Doch hat es ſich, etwas gemildert, in einigen Ländern lange erhalten, und in Folge deſſen wurde ſogar in den Kirchen um geſegneten Strand gebetet. Allmählich wurde es durch landesherrliche Verordnungen abgeſchafft, und dafür den Bergern als Bergelohn ein Antheil, gewöhnlich ein Drittel des geborgenen Gutes, zugeſtanden, während dem Landesherrn das zweite und dem Eigenthümer das letzte Drittel zufiel.

In Ehſtland wurde im Anfang des vorigen Jahrhunderts für ein geſtrandetes Schiff eine beſtimmte nicht bedeutende Summe an den Grundherrn ausgezahlt. So erhielt von den 1740—50 bei Odinsholm geſtrandeten Schiffen der Landrath von Richter auf Neuenhof jedesmal 60 rd. oder 48 Rb. S. Indeß ward von dieſer Summe zuweilen die Hälfte geſtrichen, weil die Ladung von geringem Werth oder wenig geborgen war.

Im Jahr 1750 wurde dem deutſchen Einwohner von Riga, Klipping, ein Privilegium zur Aufſuchung und Bergung verſunkener Schiffe an den Küſten der Oſtſeeprovinzen ertheilt, in der Weiſe, daß er die vor 1748 verſunkenen Schiffe als Eigenthum erhalten, in Bezug auf die ſpäter verloren gegangenen aber einen Vertrag mit dem Eigenthümer ſchließen ſollte. Zugleich wurde ihm aufgegeben, eine Tauchercompagnie zu bilden, die von den in Gefahr gerathenen Schiffen für ihre Hülfe 10 pCt. in der Nähe des Ufers, 25 pCt. wenn man das Schiff vom Ufer aus nicht ſehen könnte, erhalten ſolle. Da man auf Hochland, Dagö, Oeſel und bei Reval große Anſtalten zu dieſem Zwecke gemacht und bis dahin noch wenig Einnahme gehabt hatte, ſo wurde ihm ſein Privilegium am 21. Sept. 1755 auf unbeſtimmte Zeit verlängert. — Ein ähnliches Unternehmen begründete in neuerer Zeit ein Bürger von Libau, Lenz, der, nachdem er manche Proben der erfolgreichen Wirkſamkeit ſeiner Maſchinen gegeben, ſein im November 1848 auf 10 Jahre erworbenes Privilegium der Actiengeſellſchaft Sirene abtrat. Dieſe Geſellſchaft, welche am 16. Juni 1852 die A. H. Beſtätigung erhielt, hat das Recht alle aus dem Waſſer gezogenen, Privatperſonen gehörigen Gegenſtände, welche länger als ein Jahr im Waſſer gelegen haben, in Beſitz zu nehmen, rettet aber auch eben geſtrandete Schiffe oder andere Gegenſtände nach Abmachung mit den Beſitzern u. ſ. w. S. Sirene, A. H. beſtätigte Geſellſchaft zur Hebung verſunkener Fahrzeuge ꝛc. St. Petersb. 1852. Eine allgemein

§ 248.

gültige Anordnung über den Bergelohn wurde am 23. Nov. 1781 in dem Kaiserl. Reglement für die Handelsschifffahrt publicirt, worin es Art. 281 heißt: Der Bergelohn beträgt bis 1 Werst vom Ufer 1/6, bei größerer Entfernung 1/4 des Geborgenen. Dieser Antheil fällt zur Hälfte an den Berger, welches in der Regel der Grundherr ist, die andere Hälfte theilt der Aufbewahrer mit dem Befehlshaber, der die Anstalten zur Rettung getroffen. Die Rettung von Menschenleben aber soll unentgeltlich aus Menschenliebe und Mitleid geschehen. Indessen wird denjenigen, die bei solcher Gelegenheit selbst in Gefahr gerathen sind, das A. H. Wohlwollen und eine Medaille als Ehrenzeichen in Aussicht gestellt. Wenn z. B. auf Runö sich eine Strandung ereignet, so erhalten die Runöer als Grundherren und Berger von dem zugestandenen Antheil die Hälfte, der Pastor als Aufbewahrer 1 Viertel, und das letzte Viertel theilt das Ordnungsgericht mit dem Zoll und der Strandwache. S. Inland 1850 Nr. 19. — Bei reichen Ladungen ist dieser Antheil ein sehr bedeutender und unverhältnißmäßiger, bei andern Schiffen aber wird kaum der Arbeitslohn bezahlt, daher in vielen Fällen den Rhedern die Abzahlung eines Viertels oder Sechstels weit leichter und einfacher erscheint, als die Berichtigung der hohen Rechnungen über Arbeitslohn und Aufbewahrungskosten in andern Ländern.

§ 248. Ein Beispiel, wie es bei Strandungen zuzugehen pflegt, giebt Ekman (S. 16 ff.) in seiner Schilderung der Bergung des englischen Schiffes James Lewis am Ufer von Runö. „Am 9. Nov. 1841 Abends erschien im Südosten Runös ein Schiff. Sogleich begab sich der Gemeindevorsteher (åppersman) nebst zwei Mitgliedern des Gemeindegerichts auf einem Boote dahin, um sich zu überzeugen, ob auch Menschen in Gefahr seien, da sie aber Alles leer fanden, kehrten sie ans Land zurück und beauftragten 20—30 Mann, die Nacht hindurch am Ufer Wache zu halten, damit nicht etwa das Schiff mit seiner reichen Ladung wieder davongeführt, oder von unberufenen Händen vor der Zeit durchsucht werde. Am folgenden Morgen zog fast die ganze Gemeinde mit Bootshaken, Aexten, großen Zangen, Scheeren mit gebogenen Spitzen und andern Berge-Instrumenten versehen, bei noch immer anhaltendem starkem Nordostwinde hinaus auf das zertrümmerte Schiff, das man mit Leinsamentonnen befrachtet fand, die sorgsam in Säcke von Segeltuch genäht waren. — Bei Bergung der Sachen konnte man nicht umhin, die Gewandtheit, Stärke, Klugheit und den Muth der Runöer zu bewundern. Zuerst wurden die Masten gekappt, und mit Allem daran Hängenden ans Ufer gebracht. Dann begann man aus dem innern Raum des Schiffes alles irgend Bewegliche herauszuziehen, wobei selbst ein Geldbeutel mit Goldring nicht übersehen wurde. Sie trugen dabei, weil die schäumende See noch beständig über das Wrack sich brach, große fast bis zu den Hüften reichende Wasserstiefel mit Holzsohlen. So lange vom Schiffe etwas zu bergen war, wurde am Strande Wache gehalten, und zwar so wohl von den Insulanern, als den Strandwächtern, vielleicht in der Absicht, sich gegenseitig zu controliren; denn so treu und gewissenhaft die Runöer sonst in Bezug auf fremdes Eigenthum sind, so eig-

§. 248.

nen ſie ſich doch bisweilen Bretter, Nägel, Kupferſtückchen u. ſ. w. an, obgleich die Strandungsregel vom 21. Mai 1836, die jährlich im Herbſt von der Kanzel verleſen wird, jeden Diebſtahl mit ſtrenger Strafe — nach Ekman mit Lebensſtrafe — belegt. Ueber jede Strandung und die näheren Umſtände dabei hat der Paſtor als Gutsverwaltung auf Runö an das Ordnungsgericht in Arensburg zu berichten, zu welchem Zweck ihm ein Extraboot zur Verfügung geſtellt werden muß. Nach Beendigung der Arbeit wird Alles, was ſo lange in des Paſtors Rie aufbewahrt war, nach Arensburg gebracht und daſelbſt nebſt dem Wrack in öffentlicher Auction von Seiten des Zollamts verkauft, worauf die Berger ihren Antheil (ſ. § 247) erhalten."

Wie auf Runö geht es auch an andern Ständen her, doch tritt daſelbſt an die Stelle der Bauern und des Paſtors der Gutsherr, der mit dem Capitän einen Vertrag abſchließt und ſeine Bauern für Arbeitstage oder für Geld das Geſchäft vollbringen läßt. In früheren Zeiten mag es wohl oft ungeſetzlich dabei hergegangen ſein, wie denn das alte Kirchenbuch auf Runö öfter über Streitigkeiten klagt, die über geborgene Waaren unter den Bauern entſtanden waren, ſo daß der Paſtor ſie nach Billigkeit vertheilen mußte, wobei er der Rechte der Kirche an den Gütern, mit welchen der Herr den Strand geſegnet, nicht vergaß.

Auch unter den Lootſen von Odinsholm war in neuerer Zeit aus ähnlichen Veranlaſſungen eine Prügelei entſtanden, in welcher ein Bauer ſo geſchlagen wurde, daß er in eine Krankheit verfiel und nachher den Verſtand verlor. — Der Paſtor Lindemann beſchwerte ſich über die übertriebenen Forderungen und die Räubereien der Runöer bei der Oekonomieverwaltung, mochte aber wohl bei dem geſpannten Verhältniß, in dem er zu ſeiner Gemeinde ſtand, die Sache durch ein zu getrübtes Glas betrachtet haben; er empfing wenigſtens den Beſcheid, ein Arbeiter ſei ſeines Lohnes werth, und wenn ſonſt Inconvenienzen vorgefallen ſeien, ſo möge der Paſtor ſelbſt darüber richten.

§ 249. Ein anderes Beiſpiel einer Strandung in früherer, weniger geſetzlicher Zeit erzählt Paſtor Malmgren, eigentlich um die Ungefälligkeit der Runöer zu zeigen, die er ihnen übrigens in dieſem Falle wohl nicht ganz mit Recht beimißt. „Ein engliſcher Dreimaſter" ſagt er, „gerieth 1798 bei einem nächtlichen Nebel bei Runö auf eine Sandbank. Mit Tagesanbruch ruderten die Runöer dahin, um zu forſchen, ob Hülfe nöthig ſei, und verlangten für die Flottmachung des Schiffes 200 Rth. Alb., obgleich dies nur eine Arbeit von 2 Stunden geweſen wäre (?). Der Eigenthümer bot 150, ſie aber ließen nichts ab und ruderten fort. Vergeblich hoffte der Schiffer auf einen günſtigen Wind, der das Schiff entweder heben, oder ſeinen Leuten Zeit laſſen würde, die Tiefe des Meeres in der Nähe zu meſſen. Am Abend erhob ſich ein Sturm aus Weſten, der das Schiff zerſtörte. Der Herr deſſelben, ein engliſcher Kaufmann kam ans Land, quartierte ſich beim Paſtor ein und machte dann Anſtalten zur Bergung der Takelage und übrigen Güter, allein er fand nirgends Gehör, ſelbſt da er ein Viertel des Geborgenen bot. Jeder Arbeiter verlangte

§ 250.

täglich einen Albertsthlr., worauf der Schiffer nicht eingehen wollte, da er fürchtete, bei saumseliger Arbeit mehr bezahlen zu müssen, als das Ganze werth sei. Die Berufung auf den kaiserlichen Ukas, der den Bergern höchstens ¼ des Geborgenen zusichert, war unnütz, da sie behaupteten, die Takelage habe für sie keinen Werth, und man könne sie nicht zur Verantwortung ziehen, da ihnen Alles gehöre, was sich ihrem Lande nähere, und das Seerecht ihnen verbiete, gegen Seeleute mitleidig zu sein. (?) Die Strandreiter, die ebenfalls ihre Ordre geltend zu machen suchten, erhielten von ihnen das Attestat, sie seien Schelme, die mit dem Schiffer und dem Pastor unter einer Decke spielten. Da der Pastor ihnen mit Berufung auf das Wort Gottes ihre gottlose Härte vorhielt, antworteten sie: „Lieber Prediger, mir haben eher Seeleuten für Geld geholfen, und wenn wir das Geld auf dem Comtoir hoben, so sagte man uns, wir wären gar zu gelinde mit ihnen umgegangen; von solchen Leuten müsse man auspressen, so viel man könne, weil sie selbst so viel verdienten." In diesem Tone fuhren sie fort, so daß der Eigenthümer schon sein Schiff anzünden wollte, da er es doch nicht retten könne, endlich aber den Pastor bat, ihm mit seinen Leuten zu helfen, was auch in 3 Wochen ausgeführt wurde. Die Bauern boten dem Pastor für das Wrack 5 Rth. und versprachen endlich 30 zu geben, worauf der Pastor eingehen mußte, weil ihm vom Ordnungsgerichte aufgegeben war, es wegzuschaffen, da es den Runöern beim Seehundsfang hinderlich sei. Daß dies nur ein Vorwand sei, zeigte sich bald, da sie es ohne Nachtheil bis zum Winter liegen ließen. — Der Kaufmann hatte seinen Schiffscapitain krank und hülflos zurückgelassen. Die Bauern verlangten 20 Rth. für die Fahrt nach Domsnäs, die man bei günstigem Winde in 3 Stunden zurücklegen kann. Der Pastor miethete endlich ein Boot, gab seine eignen Knechte und beredete zwei Leute, für 10 Rth. bei der Ueberfahrt behülflich zu sein. Als aber diese an den Strand gingen, wollte Niemand helfen, das Boot ins Wasser zu schieben, ja sie erhielten noch viele Vorwürfe, daß sie sich für 10 Rth. zu einer Fahrt verstanden, wofür das Land 20 verlangt habe, und wurden mit Prügeln bedroht, wenn sie das Boot anrührten, so daß die Fahrt unterbleiben mußte. Glücklicher Weise kam bald nachher ein Schiff, das nach Riga bestimmt war, in die Nähe und nahm den Kapitain mit.

In dieser Schilderung, in welcher die stolze Eigenmächtigkeit der freien Insulaner grell hervortritt, schimmert noch deutlich die Gewohnheit des alten Strandrechts durch. Gegenwärtig scheint sowohl die Gesetzlichkeit, als die Menschlichkeit auf eine höhere Stufe gelangt zu sein, da von ähnlichen Mißverhältnissen nicht zu hören gewesen ist.

c. Schmuggelei.

§ 250. Da die schwedischen und ehstnischen Strandbauern größtentheils auf den Ertrag des Fischfangs angewiesen sind, zu dessen Erhallung ihnen das Salz unentbehrlich ist, so suchen dieselben mit Umgehung der Gesetze sich diesen früher mit 29, seit 1854 mit 19 Kop. *pr.* Pud be-

§ 250.

ſteuerten Artikel durch Schmuggelei leichter und wohlfeiler aus Finnland zu verſchaffen, als ſie ihn in den Städten kaufen können. Wie nachtheilig ein ſolcher Schleichhandel in vielfacher Hinſicht, beſonders auf die Moralität der Landbewohner und das Intereſſe der hohen Krone wirken muß, liegt am Tage. Ein Fall davon aus dem J. 1838, der zur gerichtlichen Entſcheidung kam, iſt erzählt in (C. v. Tiefenhauſen's) erſter Fortſetzung von des Herrn Hofraths von Hagemeiſter Materialien zur Gütergeſchichte Livlands (Riga 1843 8.) S. 188.

In Hapſal wurden 1832 noch 19,780 und 1834 gar 22,089 Pud Salz importirt, wodurch ein Tauſchhandel mit der umliegenden Gegend unterhalten wurde, indem jährlich 3—400 Laſten Salz abgeſetzt wurden, während jetzt in 5—6 Jahren kaum 10 Laſten verkauft werden. Die Zolleinnahme hat ſich daher von 6770 und 6950 Rb. S. auf 2 Rb. 65 Kp. und 18 Rb. 49 Kp. verringert; es dürfte daher eine Ermäßigung des Zolles der hohen Krone keinen Schaden bringen, was einen Beleg erhält aus dem Beiſpiel von Preußen, wo bei Herabſetzung des Zolles (1841) ſtatt des erwarteten Ausfalles von 2 Mill. ſich nur einer von 200,000 Rth. herausſtellte, während in England bei gänzlich freier Einfuhr der Salzimport von 1827—34 um 430 pCt. ſtieg. Vergeblich ſind gegen dieſe Ungeſetzlichkeit die eifrigſten Anſtrengungen der Strandwache, die Verſtärkung derſelben, die in Ausſicht geſtellten Belohnungen und die Confiscationen, die 1846 in Hapſal 582, 1847 ſchon 760 und 1848 gar 1201 Pd. Salz betrugen. Denn die größere Uebung und Raffinerie der Contrebandiere, denen zum Theil dies Geſchäft ſchon ſeiner Gefahren wegen ein lockendes Abenteuer wird, die Vereinigung derſelben zu kleinen Flotten von 50, 60, ja 85 Böten, die alle mit Flinten, zuweilen ſogar mit hölzernen Kanonen bewaffnet ſind, die Verbindung derſelben mit den Strandbewohnern ſetzt ſie in den Stand, bei der großen Ausdehnung der buchtenreichen Küſten nnd der Dunkelheit der langen Abende, allen Gefahren zu begegnen, ſo daß unterrichtete Leute das Verhältniß der confiscirten Böte zu den glücklich angelangten wie 3 zu 100, Andere wie 1 zu 100 berechnen. Daß dieſe gewagten, mit den ernſtlichſten Strafen bedrohten Uebertretungen oft bedeutende, das Leben und die Geſundheit der Strandreiter und der Schmuggler gefährdende Conflicte herbeiführen, daß darunter die Achtung vor dem Geſetze, die Ehrfurcht vor den Obrigkeiten und die Sittlichkeit überhaupt leiden müſſe, während unordentliches Weſen, Völlerei und leichtſinnige Verſchwendung des leicht gewonnenen Gutes und damit zuſammenhängend Verarmung überhand nimmt, iſt wohl natürlich und erhält durch die Zahl der Criminalfälle in Ehſtland, die ſeit 20 Jahren bedeutend geſtiegen ſein ſollen, einen traurigen Beleg.

Bei der Leichtigkeit, in Finnland unverzolltes Salz zu kaufen und zu dieſer Fahrt hakenrichterliche Erlaubnißſcheine zu 6 Kp. S. zu erhalten, iſt es dem Bauer nicht zu verdenken, wenn er es vorzieht, auf einem vielleicht kürzern Wege aus Finnland für kaum 2 Rb. S. eine Tonne Salz zu holen, als aus Hapſal, wo er noch dazu ſelten befriedigt werden kann, für 6—7, 1854 für 14 Rb. S. Bringt er noch als Tauſchartikel Gerſte

§ 251.

oder Kartoffeln hinüber, ſo erhält er zuweilen für eine Tonne Kartoffeln, die man hier 1844 für 60 Kp. S. verkaufte, eine Tonne Salz, wodurch ſich ſein Gewinn auf 1000 pCt. ſteigert, ſo daß natürlich kein Kaufmann mit ihm concurriren kann; und es gehört ſchon viel moraliſche Kraft dazu, ſolcher Verſuchung zu widerſtehen.

Iſt ein Bauer ſchon einigemal gefahren, ſo bleibt er nicht bei Salz allein, ſondern auch Rum, Zucker, Kaffee und Taback wird in bedeutenden Quantitäten mitgebracht und ſo nicht allein die hohe Krone hintergangen, ſondern auch den Kaufleuten empfindlicher Schaden zugefügt. Dieſem Unweſen könnte durch ſtrenge Bewachung der finnländiſchen und ehſtländiſchen Küſten mittelſt einer Schärenflotte, vielleicht noch beſſer durch eine Ermäßigung der Salzzölle ein Ende gemacht werden.

6. Kunſtfertigkeiten.

a. Der Männer.

§ 251. Alle Hausgeräthe und im gewöhnlichen Leben erforderlichen Kunſtproducte verfertigt der ſchwediſche, wie der ehſtniſche Bauer ſelbſt. Indeſſen entwickelt der ſchwediſche Küſtenanwohner hiebei eine ganz beſondere Thätigkeit und Gewandtheit, ſo daß er nicht allein in allen Handwerken ſich verſucht, ſondern es oft gelernten Meiſtern zuvorthut.

Die Runöer ſind Schiffsbaumeiſter (§ 246), Seiler, Goldſchmiede, Hufſchmiede, Büchſenſchmiede, Kupferſchmiede, Schloſſer, Zimmerleute, Steinhauer, Maurer, Töpfer, Tiſchler, Drechsler, Böttcher, Stellmacher, Gerber, Schuſter und Chirurgen. Jedes dieſer Handwerke üben ſie aus, als ob es ihr einziges Gewerbe und ihre lebenslängliche Beſchäftigung geweſen wäre, nur das Schneiderhandwerk haben ſie den Frauen überlaſſen. Auch in den übrigen ſchwediſchen Bezirken zeigen die Bauern ähnliche Kunſtfertigkeit. Jeder Bauer verſteht ſein Haus ſelbſt zu bauen; er fällt zu gehöriger Zeit mit Beobachtung des Mondlichts die Bäume, behaut ſie, ſägt Bretter und fügt die Balken in einander. Auch Windmühlen bauen die Bauern ſelbſt, hauen die aus Öſel geholten Steine zurecht und richten die Maſchine ein. Es giebt unter ihnen traditionelle Kunſtgriffe, welche ſie z. B. die Verhältniſſe des Dachſtuhls ſtets richtig treffen laſſen. Die Zimmerleute von Dagö z. B. ſind von jeher berühmt geweſen, was ſchon 1707 der Kirchenconvent zu Hapſal anerkennen mußte, und noch jetzt machen ſie ihren Vätern Ehre. Ihre Werkzeuge ſind ein Beil, eine Säge und ein großer Bohrer; — ein Meißel und ein ſelbſtverfertigter Zirkel ſind ſchon Luxusgegenſtände.

Was von Mauerwerk am Hauſe vorkommt, das Fundament, der Ofen und in einigen Gegenden der Schornſtein, wird immer von ihnen

§ 251.

ſelbſt angefertigt; ſie machen die Thüren und Fenſterrahmen, die Tiſche und Bänke, die Bettſtellen und Wiegen, die Wagen und Schlitten, Eggen, Pflüge, Harken, Heugabeln, Dreſchflegel, Wurfſchaufeln alle ſelbſt und zwar bis auf die Pflugſchar meiſtens ganz ohne Eiſen, ſogar die Angeln der Thüren. S. § 206.

Sie verfertigen alle Arten von hölzernen Geräthen, Bütten, Fäſſer, Zuber, Eimer, zuweilen aus einem einzigen ausgehölten Baum, auch Bierkannen mit künſtlichgeſchnitzten und eingeſchnittnen Figuren. Das alte Verbot, auf Rogö Bandholz zu hauen (ſ. Urk. B. 2 a. b.), deutet darauf hin, daß ſchon 1345 dieſer Erwerbszweig den Strandbewohnern, die nur Tannenholz, wenig Ellern und Weidenholz haben, nicht unbekannt war. Bei einiger Anleitung werden ſie die geſchickteſten Tiſchler, die ſelbſt feine und elegante Möbel zu Stande bringen. — Die Runöer und Rogöer ſind geſchickte Drechsler und fertigen Spinnräder, Webſtühle u. a. auf ſelbſt gearbeiteten Drehbänken.

Ferner gerben ſie Rinderhäute, indem ſie dieſelben 4—6 Wochen in Lohe von Tannen- und Weidenrinde liegen laſſen. Das Leder verarbeiten ſie zu Pferdegeſchirr, zu Paſſeln und Waſſerſtiefeln, nicht ſowohl um den Arbeitslohn zu ſparen, als weil die Arbeit des Schuſters ihnen nicht genügt. Zum Oberleder brauchen ſie auch gegerbte Seehundsfelle. Gewöhnlich aber läßt man dieſe eine Zeit lang im Rauch hängen, und verleiht ihnen dann durch Kalk Biegſamkeit, wobei ſie ihr Haar behalten. Ähnlich bereiten ſie Schaffelle zu warmer Winterkleidung.

Das Netzſtricken iſt eine gewöhnliche Winterbeſchäftigung der Knaben und Männer, ſelten der Mädchen. Sie hängen das Ende an ein Geſtell, welches Netzpferd (nätehäst, nûthäst) heißt, und ſtricken wie Filet über einen Stock (káw'ul') mit weiteren oder engeren Maſchen. — Die Netzſtricke (tjillena, tjöl'na) drehen ſie auf einem Haken (krôk), der in einer kleinen hölzernen Röhre (kól'e) ſich bewegt, indem ſie etwas Hanf an den Haken befeſtigen, den Haken drehen und den ſo entſtehenden Bindfaden feſt und regelmäßig aufwickeln. Nehmen ſie ihn nachher doppelt, ſo iſt er ſtark genug die Holzſtückchen (flånar), oben, und die Haltſteine (hallar) unten an den Netzen feſtzuhalten. Die Runöer drehen auf ähnliche Weiſe auch ſtärkere Stricke zum Gebrauch auf den Böten. Daß ſie außerdem in Nothfällen zur Ader laſſen, Schröpfköpfe ſetzen, ferner auf ihren Reiſen ſelbſt kochen und backen, ſo wie auch an manchen Orten weben und färben, überhaupt keine Arbeit, die ſie als nothwendig oder gewinnbringend erkannt haben, ſcheuen, daß ſie ferner in Fabriken, ſo wie beim Branntweinsbrand, anſtellig und zuverläſſig ſind, iſt bei ihrer Gewerbthätigkeit ſchon ohne ausdrückliche Erwähnung leicht vorauszuſetzen.

Die kertellſchen Schweden haben ſich lange Zeit mit Kalkbrand beſchäftigt, da ſie einen lebhaften Handel mit Kalk nach Reval und Finnland trieben. 1709 wurde zum Bau der wormsſchen Kirche Kalk aus Dagö geholt; bei Hohenholm waren 1664 4, 1781 zwei Kalköfen. Da aber dieſe Beſchäftigung eine große Menge von Holz erfordert, ſo wurde öfters

§ 252.

von Seiten der Gutsherren und der Krone das Recht beschränkt. Vgl. Urk. C. 22—24. D. 19. Jetzt brennen die wormsschen Bauern vorzugsweise Kalk, doch zieht man den von Wenden und Ryby vor, obgleich auch dieser nicht den Grad von Festigkeit erreicht, den man an den Ruinen des hapsalschen Schlosses und am Leuchtthurm zu Dagerort bewundert, was wohl der Bereitung beigemessen werden muß. Vgl. Mekl. Jahrb. XV, 328.

Zum Kalkbrennen graben 3—4 Bauern eine Grube von 16′ Tiefe und Breite aus, die sie ringsum aufmauern und vorn mit einem Eingange versehen. Der innere Raum wird nun mit Kalksteinen ringsum ausgesetzt, so daß in der Mitte ein leerer Raum bleibt. Zugleich baut man über der Oberfläche der Erde noch etwa 10—12′ in die Höhe und verengert jedesmal den Kreis, so daß die Steine zuletzt einen stumpfen Kegel bilden, der oben ganz geschlossen ist. An diesem hervorragenden Kegel streicht man mit weichem Lehm die Ritzen aus und schützt ihn vor Wind durch Segeltücher oder Geflechte von Tannen- und Wachholderzweigen. Darauf wird durch die Öffnung Tannenholz hineingeschoben und angezündet. Das Feuer muß bei stillem Wetter 1½—2, bei stürmischem wohl 3 Tage brennen und verzehrt etwa 20—30, zuweilen auch 40 Fuder Holz, wodurch dann aber auch etwa 70 Fuder Steine durchglüht sind, die gegen 130 Tonnen Kalk geben. Der Kalk wird nach dem Brennen gleich gelöscht und aufbewahrt.

Auf Worms wird aus den kienigen Wurzeln der Gränen und Tannen Theer geschweelt. Dazu dient ein in einer konisch ausgemauerten Vertiefung angebrachter Cylinder von Lehm, mit einer Öffnung unten an der Spitze. Den Cylinder füllt man mit Tannenwurzeln und stellt unten ein Gefäß zum Auffangen des Theers auf. Nun wird ringsum Holz aufgeschichtet und angezündet, wodurch sich aus den erwärmten Wurzeln der Kien nach unten senkt und abfließt. Ein Theerofen liefert 40—50 Stoof; zugleich auch erfordert diese Methode weniger Mühe und verdirbt die Bäume nicht so, wie das Einschneiden in die Rinde und das Auskratzen des Harzes. — Das in dem Cylinder zurückgebliebene Holz ist zur Kohle geworden. Außerdem brennt man in Worms und Rickholz in gewöhnlichen Meilern Kohlen zu eigenem Gebrauch. Vgl. Urk. C. 2.

§ 252. In jeglicher Art der Schmiedearbeit ist der schwedische Bauer erfahren; Sensen und Sicheln schmiedet er selbst, wobei er sorgfältig auf die gehörige Abwechselung von hartem und weichem Eisen sieht, damit die Schärfe eine mehrfach gebogene Linie einem Flammberg ähnlich bilde und dadurch besser in die Halme eingreife. Auch Pflugscharen, Fischeisen, Hufeisen macht er und beschlägt die Pferde, zu welchem Zweck gern mehrere Bauern zusammen eine Schmiede errichten, in welcher sie abwechselnd arbeiten. Den Wichterpalschen haben auch kupferne Kessel, Theemaschinen und andere aus Messing gegossene Sachen ihre Herstellung zu verdanken, auch verfertigen sie, wie die Runöer, Schlüssel und Schlösser,

§ 252.

die, wenn ſie auch nicht gerade fein und elegant ſind, doch Dauer und Sicherheit verſprechen. Die Reparatur von Wanduhren und Taſchenuhren, ja ſelbſt die Anfertigung erſterer, führen Einzelne oft glücklich aus, und auf den Inſeln und Egeland iſt gewiß in jedem Dorf eine von einem Bauern ausgehauene und aufgeſtellte Sonnenuhr zu finden.

Am Intereſſanteſten und Wichtigſten aber iſt die jetzt auf Runö ziemlich allgemein bekannte Kunſt, Kugelbüchſen zu ſchmieden, die ein geſchickter Runöer, Thubalkain oder Balkain (ſ. § 213; 1 Moſ. 4, 22), zuerſt ausgeübt und verbreitet haben ſoll. Das Gewehr in Runö iſt nur 3—3½' lang, der Lauf aus Eiſenblech oder Draht geſchmiedet und mit Rieſeln verſehen, deren Spirale 1½ Windungen beträgt, der Hahn lang und plump, der Schaft kurz und roh geſchnitzt. Es wird nur an die Wange, nicht an die Schulter angelegt; daher ſchießt der Runöer nicht gern aus freier Hand, ſondern ſtützt knieend oder platt auf der Erde liegend ſein Gewehr auf einen Stein. Mit dieſem unvollkommenen Inſtrumente trifft er auf 50—80 Schritt den kleinſten Punkt, ſchießt dreimal durch daſſelbe Loch eines Brettes, trifft den Seehund durch das Auge und tödtet den Raub- oder Waſſervogel im Fluge. Auf größere Entfernung aber iſt der Schuß unſicher. — Gegenwärtig iſt kein einziges fremdes Gewehr auf der Inſel, und Buddeus Bericht, daß die gezogenen Büchſen aus engliſchen Fabriken ſeien, iſt nur eine Vermuthung; auch kennt der Runöer die Percuſſionsgewehre nicht.

Da die ſelbſtbereiteten Waffen natürlich wenig koſten, ſo hat jeder Schütze mehrere, einige ſogar 11. Als 1842 wegen beſorgter Unruhen in Livland überall die Gewehre nachgeſehen und geſtempelt wurden, waren auf Runö 272 Kugelbüchſen. Ekman 58 f.

b. Der Weiber.

§ 253. Die Weiber müſſen im Sommer, während die Männer auf die Seehundsjagd und den Fiſchfang ausgehen, an den meiſten Orten die Feldarbeiten beſorgen. Namentlich in Runö pflügen ſie den Acker, fällen Holz, mähen das Heu, ſtecken und häufeln die Kartoffeln u. ſ. w. So bleibt ihnen wenig Zeit zu weiblichen Arbeiten; doch ſelbſt in dieſer Zeit ſieht man ſie jede müßige Stunde zum Spinnen, Stricken und Nähen benutzen, wie ſie denn überhaupt recht fleißig zu ſein ſcheinen. Nur an Sonntagen und Heiligentagen, an manchen Orten auch an jedem Donnerstagabend, enthalten ſie ſich nach alter, vielleicht heidniſcher Sitte entweder von allen oder von beſtimmten Arbeiten. S. § 299. 352.

§ 254.

Den Flachs verſpinnen die Weiber an den langen Winterabenden beim trüben Schein des hölzernen Lichtes (§ 206), wobei ſie, wie man an den Butten- und Strömlingsnetzen ſieht, einen feinen, gleichmäßigen und dabei ſtarken Faden zu Stande bringen. Ebenſo ſpinnen ſie viel Wolle, theils für ſich, theils für Geld; namentlich bei der kertellſchen Fabrik, wo ſie für einen Strang (knop) von 1950 Arſchinen Länge, deren ſie auf der Maſchine 40—50, alſo gegen 100,000 Arſchinen an einem Tage vollenden können, je nach der Feinheit ¼ oder ½ Kop. S. erhalten. — Das Stricken iſt eine Lieblingsbeſchäftigung der Weiber in allen ſchwediſchen Bezirken (ſ. § 200); ſchon fünfjährige Mädchen werden von ihren Müttern dazu angehalten, und im 10. Jahre fangen Manche an, zu ihrer Ausſteuer zu arbeiten. Wo man weibliche Weſen von Runö oder Worms ſieht, auf Geſchäftsgängen, bei Beſuchen, beim Fahren, immer haben ſie ihren Strickſtrumpf bei ſich, und die Hände ſind in Bewegung. Auf Runö werden die Strümpfe über den Knöcheln auf beiden Seiten mit geſchmackvollen, weißen Zierrathen auf blauem oder rothem Grund geſtrickt, und die wollenen Jacken oder Kamiſöler, die in Riga für 1 Rbl. S. und drüber verkauft werden, ſind durch und durch mit ſymmetriſch eingeſtrickten Vierecken, Blumen und andern Zierrathen geſchmückt. Die Handſchuhe, ſo wie auf Worms und Ruckö die Shawls der Männer, zeichnen ſich durch lebhafte bunte Farben aus. S. Trachten II, 3.

§ 254. Selten braucht der Bauer anderes als hausgewebtes Tuch, welches auch gewöhnlich dauerhafter iſt, als das in den Kaufläden erhandelte. Faſt jede Haushaltung hat daher entweder allein, oder mit mehreren Familien zuſammen, einen Webſtuhl, deſſen Handhabung jedes Mädchen kennt. Sie weben Leinen und Wolle, wobei in Runö der Gebrauch herrſcht, den Aufzug nach der einen, den Einſchlag aber nach der entgegengeſetzten Seite zu zwirnen (ſina), wodurch das Gewebe feſter und ſtärker werden ſoll. — Die Weiberröcke (ſ. Trachten VII Fig. 3) und bunten Decken erhalten Streifen von 4—6 hübſchen Farben, die Weſten auf Runö breite farbige Ränder. Beſonders hübſch webt man die Gurten, die 3 Zoll breit und 3 Ellen lang ſind, ſehr bunt und fein aus freier Hand, indem man den Einſchlag in die aufgeſpannten Fäden des einfachen Aufzuges (ênskifte) hineinflicht. S. Trachten X Fig. 2. Den doppelten Aufzug zu Leinwand nennt man feggeskifte, Männeraufzug, weil gewöhnlich Männer die Leinwand weben. Zu bunten Kleidern aber braucht man 4 und mehr Aufzüge, die dann fjŷrskifte u. ſ. w. heißen.

Bei der Fabrik in Kertell ſind ſchwediſche Männer als Weber angeſtellt, die ſich durch Fleiß und Sorgſamkeit auszeichnen. Sie werden ebenfalls, wie die Spinner, nach Strängen bezahlt, deren 1 bis 3 auf die Arſchine Tuch gehen, und erhalten für jeden Strang, deren ſie täglich 10—12 verarbeiten können, 3—5½ Kp. S.

Die Zeuge, oder auch das Garn, wird gefärbt, wozu man theils Färbekräuter, wie Waldmeiſter (mâra), Färbekamille, Birkenblätter und eine

§ 254.

auf Wachholderſträuchern wachſende Flechte, ainmussa, nimmt, theils Färbeſtoffe in den Städten kauft. — Das Schneideramt fällt einzig den Weibern anheim, und ihre Arbeit wird als fein und dauerhaft gerühmt.

Die Mädchen in Runö, Rogö und Wichterpal haben eine ganz beſondere Fertigkeit darin, mit 16—24 Klötzchen nach einem Muſter gröbere und feinere Spitzen von ½—4 Zoll Breite aus dem feinſten Zwirn zu klöppeln. Mit dieſen Spitzen beſetzen ſie die Hauben, während man die breitern an den Oberhemden (ſ. § 260) und als Einſätze in Kiſſenüberzüge benutzt.

Doch verkaufen ſie auch viel (zu 3—10 Kop. die Elle), und ſelbſt in St. Petersburg, von wo aus z. B. 1850 gegen 1000 Ellen beſtellt wurden, findet dieſe Waare Gnade vor den Augen der ſchönen Welt.

IV. Nahrung.

1. Speiſen.

§ 255. Die Hauptnahrung der Schweden wie der Ehſten iſt Brot, Grütze und Salzfiſche, wozu mitunter Fleiſch und Kartoffeln oder auch Milchſpeiſen kommen.

Das Roggenbrot wird in großen Laiben von 15 Pfd. gebacken, meiſtens aus reinem Mehl; nur in großer Noth verſetzt man es mit Spreu (ânar), wodurch es ſchwarz, unverdaulich und zuweilen ſo locker wird, daß es am Lichte brennt. In Worms zerſtampft man die trockenen, aber nicht im Rauch gedörrten Ähren in einem hölzernen Gefäß und läßt ſie mit dem Korn durchmahlen. Dann bleibt das Brot, auch wenn man ein Drittel von dieſen Ähren (kaff) dazu nimmt, hell und wohlſchmeckend. Gerſte (kûn) wird durch Sieben von den zu groben Beſtandtheilen befreit und zu Feſttagsbrot (kako, kakabrê, Kuchenbrot) verbacken, wozu man auch zuweilen Weizenmehl nimmt. Am meiſten benutzt man Gerſte zu Grütze, die dick gekocht mit ſaurer oder ſüßer Milch gegeſſen wird; doch kocht man auch häufig Brei aus Roggenmehl (ruwagrait) und Gerſtenmehl (smâ-mäöl's-grait). Fiſche werden meiſtens eingeſalzen, wobei es als beſonders wohlſchmeckend gilt, wenn ſie etwas in Fäulniß zu gerathen anfangen, wodurch ſie weicher werden. Andre Fiſche, wie Butten, werden geräuchert, zuweilen auch überm Feuer geröſtet, oder an der Sonne getrocknet, wie Barſche und Hechte. Fleiſchſpeiſen ſind bei dem reducirten Zuſtande des Viehes nicht gar zu häufig, auch iſt der Bauer im Allgemeinen kein Freund von friſchem Fleiſch, ſondern zieht das geſalzene oder geräucherte vor. In Runö dagegen, wo jedes Geſinde jährlich etwa 10 Schweine, 20 Schafe, 2 Ochſen oder Kühe, 30 Gänſe, mehrere Kälber u. ſ. w. einſchlachtet, und die See

§ 256.

eine Menge Fiſche liefert, muß täglich eine Fleiſch- oder Fiſchſuppe auf dem Tiſche ſein. Des Runöers Suppe wird ſo dick gekocht, daß der Löffel darin ſteht, was durch reichlich eingemengte Roggen- oder Gerſtenmehlklöße zu Wege gebracht wird. — Ein Hauptnahrungsmittel deſſelben iſt Seehundsfleiſch (sjâlaſisk ſ. § 240), welches man in Waſſer kocht und mit Kartoffeln, Eſſig und Meerrettig (méretik) ißt. Hauptſächlich aber ſalzt man es ein, und räuchert es unter der äilflaka (§ 207), wodurch die ohnehin dunkle Farbe deſſelben ganz ſchwarz wird.

Das Blut der Rinder, Schweine und Schafe wird mit Roggenmehl zuſammengeknetet, und die ſo entſtandenen Klöße (paltar, korbre, krubba, ehſtn. käk) entweder gleich gekocht und gegeſſen, oder in Därme geſtopft, geräuchert und aufbewahrt. Am Faſtnachtsdinstage gehören dieſe Klöße zu den unumgänglich nothwendigen Speiſen, ſo daß, wie man ſagt, ein Weib in Ermangelung eines Darmes oder Schweinsmagens das Blutmehl in einen alten wollnen Strumpf ſteckte und ſo räucherte. (§ 299).

Faſt allen Fleiſch- und Fiſchgerichten werden die Kartoffeln als Zuſpeiſe hinzugefügt, und zwar ſchält man ſie wenigſtens auf Runö immer ab und ſchiebt ſie mit Fleiſch oder geſalzenen Butten in den großen Ofen, bis das Gericht gar iſt. Als Brühe dazu benutzt man eine Miſchung von ſüßem Rahm und Eſſig. Von Gemüſen genießt man Erbſen und Bohnen, ſelten Kohl und faſt nie Rüben. Als Leckerbiſſen gilt eine Art Pfannkuchen aus feinem Gerſtenmehl und Milch, Rahm oder Buttermilch, welche letztere ſonſt nur als Nahrung für die Ferkel benutzt wird, wogegen auf Runö der Rahm für den Winter eingeſalzen werden ſoll. — Die Milch wird meiſtens ſauer gegeſſen, doch iſt ein beliebtes Gericht gekochte ſüße Milch mit ſaurer vermiſcht, wodurch käſige Klöße darin entſtehen. In Runö brockt man noch Brot hinein und nennt dies Gericht pute, ehſt. puddi. Mit demſelben Namen (pudi) bezeichnet man in Worms und Ruckö Warmbier mit eingebrocktem Brot. S. § 284.

Am Meiſten ſcheint auf einen guten Tiſch der Runöer zu geben, dem auch die Mittel dazu in der Regel geboten ſind. Buddeus Behauptung, daß ihnen Fleiſch und Gemüſe Luxusſpeiſen ſeien, iſt ungegründet, ſo wie auch die Angabe, daß ſie ſelbſt Getraide und Kartoffeln vom feſten Lande entlehnen müſſen, nur zum Theil in Bezug auf Gerſte (ſ. § 221) gilt.

2. Getränke.

§ 256. Das gewöhnliche Getränk der Bauern iſt außer Waſſer ſaure Milch und Dünnbier, dricka, auf Runö tuare, nach dem ehſtniſchen taar. Dieſes einfache, kühlende und geſunde Getränk wird folgendermaßen bereitet: In einer großen oben offnen Bütte, die unten mit einem Hahn verſehen iſt, wird mit Stroh und Wachholderbüſchen der Boden bedeckt. Darauf ſtreut man einige Stoof Roggen- oder Gerſtenmehl, in Runö Roggenmalzmehl, gießt kaltes Waſſer und etwas Bierhefen darauf

§ 256.

und läßt das Gemiſch ſtehen, bis es ſauer wird. Nachher ſetzt man zu dem ſauren Bodenſatze nur immer wieder Mehl und Waſſer hinzu.

Bier braut man in der Regel nur zu Feſttagen und Hochzeiten. wohlhabende Bauern jedoch trinken täglich ihr Glas Bier. In Runö braut man es von Roggenmalz und ſetzt noch Wacholderbeeren und Kamillenblumen hinzu, wodurch es einen angenehmen Geruch nnd Geſchmack erhält. Sonſt wird es auf die gewöhnliche Weiſe aus Gerſtenmalz bereitet, indem man in die Maiſche glühende Steine (auch zuweilen 9 glühende Kohlen, vgl. § 365, 2; D. M. CXI, 68) wirft. Indeſſen bringt man ſie gewöhnlich nicht zu der ſonſt erforderlichen Hitze, ſo daß das Malz nicht alles in die Höhe ſteigt, wodurch mehr Kohlenſäure gebunden wird, und das Getränk einen pikanteren Geſchmack bekommt, aber ſich nicht ſo gut halten ſoll. Man nennt es deshalb kaltgährig. Die Stärke deſſelben iſt natürlich verſchieden, indeſſen gilt es als Regel bei Feſtlichkeiten, daß man zu einer Tonne Bier eine Tonne Korn verbrauche, welches Maß auch auf den Höfen gilt und ſchon vor 200 Jahren auf Dagö angenommen war. Der Geſchmack hat Ähnlichkeit mit dem der jenenſer Knotenwichſe oder des kloſewitzer Biers.

Branntwein wird gewöhnlich ebenfalls nur bei beſondern Anläſſen vorgeſetzt, doch einige Unmäßige pflegen an jedem Morgen einen **tanksamlare**, Gedankenſammler, zu nehmen, auch im Verlauf des Tages ſich an einigen Tropfen zu ſtärken, wodurch ſie zwar nicht betrunken, aber doch beſtändig in einem halben Taumel erhalten werden, der ſie namentlich für die Auffaſſung geiſtiger Gegenſtände unfähig macht. In Runö brennt jeder Bauer ſelbſt Branntwein für ſeinen eignen Bedarf, jährlich aus etwa 10—20 Loof Roggen, früher auch wohl zum Verkauf, was jetzt bei der ſo geſtiegenen Bewohnerzahl aufgehört haben ſoll. Das lange Stehen in der Kälte im Winter, die beſchwerliche Arbeit beim Ziehen des Bootes, beim Rudern u. ſ. w. mag wohl eine ſolche Stärkung hin und wieder nothwendig machen. Rohe Ausbrüche der Trunkenheit kommen nur ſelten vor und bei Feſtlichkeiten ſoll es gerade auf Runö, obgleich dabei weder Bier noch Branntwein geſpart wird, meiſtens anſtändig und ordentlich hergehen. Doch haben es Manche durch die beſtändige Gewohnheit ſo weit gebracht, daß ſie an einem Tage wohl 1 Stoof Branntwein conſumiren können, ohne dadurch das Bewußtſein zu verlieren. Vgl. § 329. 326. Den ſchwächern Branntwein, der aus den zuletzt aufſteigenden Dämpfen ſich condenſirt hat, läßt man ſtehen, bis er ſauer wird, und benutzt den auf dieſe Weiſe gewonnenen guten Eſſig zu verſchiedenen Speiſen. Die neueren Methoden der Schnelleſſigfabrikation verlacht der Runöer als unnütz, da ja der Branntwein von ſelbſt, oder höchſtens durch etwas zugefügten Eſſig ſauer werde. Um angeſehenere Gäſte zu empfangen, miſcht man ein Getränk aus Branntwein und Syrup, welches man **stropta** nennt.

§ 257.

3. Mahlzeiten, Talkus.

§ 257. Außer dem Frühſtück, der Mittags- und Abendmahlzeit, die nach der Bequemlichkeit der Arbeit, gewöhnlich aber um 9, 1 und 7 gehalten werden, pflegt der Bauer, ehe er Morgens zur Arbeit geht noch einen kleinen Imbiß zu nehmen, der aus ſaurer Milch und Brot beſteht.

Wie auf Runö die Arbeit und die Freuden der Mahlzeit beim Mähen der Paſtoratsheuſchläge vertheilt werden, ſchildert Ekman (96 ff.) etwa auf folgende Weiſe: Da dem Paſtor durch die Zuſammenziehung der Lostreiberſtellen in Geſinder (§ 218) und neuerdings durch den Tod des letzten Lostreibers die Arbeitstage entzogen ſind, ſo muß er dieſelben durch Talkus zu erſetzen ſuchen. Talkus (tal'ko, ehſtn. talkus) iſt eine Art Arbeitsfeſt, zu welchem für reichliches Eſſen und Trinken freiwillige Arbeiter zuſammenſtrömen.

In früherer Zeit haben dieſe Arbeitstage zu manchen Streitigkeiten Anlaß gegeben, und Paſtor Reuter klagt bitter, daß auch die Lostreiber nicht für eigne Koſt ihre Arbeit hätten leiſten wollen. Ihr Trotzen, Pochen und Schmähen in freier Mündigkeit müſſe er ſich ja freilich gefallen laſſen, falls er von ſolchen wilden Thieren in Frieden ungeſtöhret und in ſicherer Ruhe bleiben wolle, da er ſonſt den ganzen rebelliſchen Haufen über den Hals habe. Daher habe er 1761 ſeinen Acker unbeſäet und wüſte liegen laſſen müſſen. Und darin, fügt er hinzu, beſtehet die Gage eines Runſchen Predigers. S. Ekm. S. 307 ff. — In neuern Zeiten haben ſich die Hauswirthe verpflichtet, ohne Umſtände zu machen und ohne weitere Bezahlung von jedem Geſinde wenigſtens einen Arbeiter zur Heu- und Roggenerndte zu ſenden, denen im Paſtorat Speiſe und Trank gereicht wird, und oft ſenden ſie auch mehrere. Gewöhnlich finden ſich eben ſo viel junge Männer als Mädchen ein, zuſammen etwa 30, denn die Verheiratheten haben mit ihrer Heuerndte zu thun.

Da die guten runöſchen Senſen den Heuſchlag ſehr rein abmähen, ſo bedarf es keiner Harken. Auch die Mädchen, die in dieſer Kunſt eben ſo geübt ſind, als das männliche Geſchlecht, kommen jedes mit einer gradſchaftigen Senſe vor Sonnenaufgang ins Paſtorat, wo für die Männer ein Glas Branntwein bereit ſteht, und auch die Mädchen benetzen die Lippen etwas damit, um die Reihenfolge nicht zu unterbrechen (at göra kôdan). Dann theilen ſie ſich in 6 Parthien, da die Paſtoratsheuſchläge an 6 verſchiedenen Stellen liegen, und jede nimmt den ihr beſtimmten Antheil des Frühſtücks in Empfang. Dieſes beſteht aus Brot, Butter, Bücklingen und geräuchertem Seehundsfleiſch, welches in einem Fiſchſack verwahrt wird, ferner aus einem Legel (tynnåla) mit Bier, einer Bütte mit ſaurer Milch und einer mit Dünnbier, nebſt einer Flaſche Branntwein,

§ 257.

die gewöhnlich der älteſte jeder Abtheilung in den Buſen birgt, bis ſie auf der vorgeſchriebenen Stelle angelangt ſind. Nun arbeiten ſie fleißig bis um 8 oder 9 und nehmen dann im Grünen ihr Frühſtück zu ſich. Unter munterm Geſpräch ſetzen ſie die Arbeit fort und kehren etwa Nachmittags um 3 Uhr ins Paſtorat zurück, wo ſie die leeren Flaſchen und Geſchirre abliefern und ſich zum Mittagseſſen ſetzen. Dieſes bietet nach alter Sitte immer dieſelben Gerichte, nämlich zuerſt Kartoffeln mit gekochten Salzfiſchen, Strömlingen oder Butten, mit der bekannten Brühe aus Rahm und Eſſig, dann Fleiſchſuppe aus geräuchertem Schafsſchinken mit ſüßer Milch, Kartoffeln und harten Gerſtenmehlklößen, die wie eine Flotte von Linienſchiffen auf dem goldgelben Schaffett ſchwimmen, welches die weiße Milchſuppe bedeckt. Bier und Branntwein erhöhen die Freuden des Mahles, das nicht ſehr beſchleunigt wird; dann bitten die jungen Leute gewöhnlich noch um Erlaubniß, nach alter Gewohnheit in der Rie einen Tanz zu machen, und die Alten bleiben unter fröhlichem Geſchwätz in der Geſindeſtube zuſammen, bis ſie nach geleerten Flaſchen ihren Heimweg antreten.

Das noch Uebrige der Paſtoratsheuſchläge muß, wenn nicht die eignen Leute damit fertig werden, ebenfalls durch Hülfsarbeiter, die gegen freie Koſt ſich ſelten weigern zu kommen, abgemäht und der geſammte Ertrag dann eingeführt werden. — Auch zur Getraideerndte bietet der Paſtor wieder ein Paar Perſonen zur Hülfe auf, die mit gewöhnlicher Hausmannskoſt tractirt werden. Die Erndte iſt aber auf Runö ein ganz beſonders fröhliches Feſt, weil die geſammte Einwohnerſchaft der Inſel vom Älteſten bis zum Jüngſten auf Einem Felde verſammelt iſt, was bei gutem Wetter, bei der Fröhlichkeit der Jugend und dem ernſten Fleiß der Erwachſenen ein liebliches Bild darbietet.

Auf ähnliche Weiſe wird der Talkus auch in den übrigen ſchwediſchen Bezirken gehalten, theils auf den Höfen und Paſtoraten, wobei z. B. in St. Matthias die Arbeit der Rogöer unter dem beſtändigen Klange des Dudelſackes (ſ. § 305) munter gefördert wird, theils bei einzelnen wohlhabenden Bauern.

V. Kleidung.

1. Einleitung.

§ 258. In der Wahl der Kleidung ſpricht ſich auf einer gewiſſen Culturſtufe, die noch in dem Äußern ein Bild des Seelenlebens zu erkennen nicht verlernt hat, der Charakter eines Volksſtammes aus. Wegen dieſes Zuſammenhanges muß uns das Feſthalten an der von den Vätern ererb-

§ 259.

ten Tracht, wie an andern alten Gewohnheiten, nicht anders als ehrenwerth erſcheinen. Ein leichtſinniges Aufgeben derſelben iſt nicht ſelten mit manchen modernen Fehlern verbunden, wenn gleich Fortſchritte in Wiſſenſchaften und Künſten dieſen die Wage zu halten ſcheinen mögen. Indeſſen erfährt auch die volksthümlichſte Tracht durch den unmerklichen Einfluß der Mode, der Gebräuche benachbarter, cultivirterer oder mit mehr Schönheitsſinn begabter Volksſtämme zuweilen eine Umwandlung, und auch bei unſern Schweden laſſen ſich Beiſpiele davon nachweiſen.

So haben z. B. die Männer auf Nargö und Odinsholm, einige auch auf Rogö die ſchwediſche Schiffertracht angenommen, die in einem ſchwarzen oder weißen Filzhute, in blauer Jacke oder Rock, langen blauen Hoſen und ſtarken Stiefeln beſteht, auch ſcheeren ſie ſich die Haare kurz ab. Nur einige ältere Leute auf Odinsholm haben die väterliche Tracht beibehalten. Die Weiber auf Nargö gehen deutſch gekleidet (vgl. § 200), und die ſchwediſchen Fabrikarbeiter in Kertell gehen meiſtens in langen blauen Tuchröcken. Die ehſtniſche Tracht hat beſonders in Nuckö und Wichterpal nicht zum Vortheil des guten Geſchmacks allmählich immer mehr Terrain gewonnen. Namentlich ſind die Mützen der Weiber und die buntgeſtreiften Röcke offenbar von den Ehſten angenommen.

2. Runö.

§ 259. Die Tracht der Männer auf Runö iſt an Werkeltagen ſehr einfach. Sie beſteht aus einer grauen Watmalsjacke, einem Paar kurzer Hoſen von demſelben Stoff oder von ungefärbter Leinewand, im Winter aus langen weißen Hoſen und Paſſeln aus Seehundsfell. S. Trachten I und vgl. § 234.

Die Feſttagstracht iſt ſo genau wie möglich dem Bilde des Herzogs Wilhelm (ſ. § 59) nachgebildet. Die Jacke von hellgrauem Watmal reicht mit den kurzen Schößen etwas über die Hüften. Vorn wird ſie geſchloſſen durch eine Reihe ſchwarzer Hornknöpfe, und neben den Knopflöchern iſt ein blauer oder ſchwarzer Streif eingenäht. Darunter hat man geſtreifte Weſten, shnöl'ew'e. Die Beinkleider von demſelben Tuch, wie die Jacke, ſind oben ſehr weit, doch ohne Falten, ſackähnlich, unten bogenförmig ausgeſchnitten, ſchließen ſich dicht unter dem Knie, und bedecken leinene Unterbeinkleider. Die grauen Strümpfe bedecken nur die Waden, in die Socken ſind über den Knöcheln Zierrathen eingeſtrickt. S. § 253. Schwarze Schuhe, früher auch mit Spangen geziert, werden allgemein neben den Paſſeln (ſ. § 234) getragen. Selten ſieht man einen älteren Mann in Stiefeln, und Kohls Bericht, daß die Männer durchweg Stiefel tragen, iſt unrichtig. Das Halstuch von blauem oder weißem Kattun, in einen kleinen Knoten geſchlungen, läßt den Kragen des Hemdes (särk) hervorragen, welches beſtändig weiß und manchmal recht fein iſt. Den Kopf bedeckt ein runder, niedriger, ſchwarzer Hut (bräihatt)

§ 259.

mit breitem Rande und einer Spange, oder eine enganſchließende blaue Mütze mit ſchwarzem Fellrande, **skinnhatt**. Den Leib umgiebt über der Jacke ein grauer, etwas über die Knie reichender Kittel, **pussawams** (ſ. § 234); im Winter ein ähnlicher Schafpelz. S. Ekman 68. Tracht. II.

§ 260. Die Alltagstracht der Weiber iſt ein faſt ſchwarzes wollnes Kleid (**särk**) und eine blaue geſtrickte wollene Jacke (**kamisol**); im Winter ziehen ſie einen Schafpelz darüber. — Im Sommer tragen ſie über einem blauen Tuche eine Haube von feiner Leinewand, welche vorn mit Spitzen garnirt iſt, im Winter eine ſchwarze wattirte Mütze. Die Strümpfe ſind blau, doch zieht man darüber weiße Halbſtrümpfe mit blauen Zierrathen. Als Fußbedeckung dienen ihnen Paſſeln von Seehundsfell. S. § 234. Trachten I.

Die Feſttagstracht iſt etwas complicirter. Der Rock iſt ſchwarz, unten mit einer rothen oder blauen Schnur (**fuald**) umſäumt und von oben bis unten in grade ſteife Falten gelegt, die man durch heißes Waſſer und Preſſen zu Stande bringt. Vorn iſt eine Art kurze bunte Schürze mit eingewebt. Die Jacke iſt weiß, von rothem Kamelot, ein kurzes Leibchen ohne Aermel, die Arme bedeckt ein feines Oberhemd, **skjorta**, welches am untern Rande hübſche Spitzen ſehen läßt. Um den Hals tragen ſie eine Menge Halstücher, von denen das oberſte und unterſte weiß, die übrigen bunt und von Seide ſind. Darüber hängen mehrere Reihen von größern und kleinern goldfarbenen, blauen und weißen Wachsperlen, und auf dem untern Halstuch iſt ein Bruſtſchmuck (**brêska**) von Silber, oder auch ein runder Bernſteinknopf befeſtigt. — Alles dies aber liegt gewöhnlich ſammt der ganzen Bruſt und beiden Armen in einen großen weißen wollnen Shawl (**waipa**) verhüllt, der ſo künſtlich umgelegt wird, daß kein Zipfelchen davon herausſcheint. Die Mädchen tragen außerdem eine etwas wattirte, dicht anſchließende Mütze von buntem Kattun, unter welcher am Geſicht die Spitzen der Haube hervorragen, und die mit einem bunten Seidenbande umwunden iſt. Bei Trauer iſt die Mütze ſchwarz. Die Mütze der Weiber iſt ähnlich, doch hinten höher und helmartig anſteigend; immer aber iſt ein weißes Tuch loſe übergebunden, welches vorn in der Mitte einige gerade Falten hat. S. Trachten Taf. II.

Buddeus vergleicht die Runöerinnen mit den Helgolanderinnen und ſcheint die Beſchreibung ihrer Tracht dem Bilde einer ſolchen entlehnt zu haben. „Die hellblonden Haarflechten", ſagt er unter Anderem, „hängen oft bis unter den Gürtel hinab (?); aus dem nur den halben Oberarm umſchließenden Aermeln fällt der weite Hemdsärmel bis über den Ellenbogen herab (?); ein weißleinenes, ſchmales, dichtgefaltenes Schürzchen kommt am Vordertheil der Taille aus den hier klaffenden Schößen des Mieders hervor (?); ein gleichfalls weißleinenes Buſentuch bedeckt den Hals (?). Den Fuß bedecken hellgraue Strümpfe (?) mit bunten Zwickeln." —

Der Reichthum der Mädchen und Weiber an Kleidern, Hauben, Schürzen und Tüchern iſt ſehr bedeutend. „Das reichſte Frauenzimmer," äußert Paſtor Malmgren, „dürfte ſchwerlich eine größere Anzahl von Kleidungen haben, als ein runöſches Weib, denn es geht nicht allein ſehr

§ 262.

ſparſam damit um, wehrt ſorgſam Staub und Motten ab, ſondern vermehrt auch den Reichthum jährlich durch neue Kleidungen und Tücher; kaum wird in Riga eine Gattung von Tüchern und Mützenzeug ſein, die nicht auch in Runö zu finden wäre."

3. Dagö.

§ 261. Die Männer im Dorfe Röicks haben faſt ganz ehſtniſche Tracht, eine Jacke mit kurzen Schößen, die vorn zinnerne Knöpfe und aus farbiger Schnur gedrehte Knopflöcher hat, und durch einen ledernen Gürtel geſchloſſen wird. Darunter tragen ſie eine blaue Weſte und im Hemde eine ſilberne Spange (**shulja**). Die braunen Hoſen ſind kurz und werden unterm Knie zugleich mit den braunen Strümpfen von einem bunten wollnen Strumpfbande (**bixbânde**) zuſammengehalten. Abweichend von den Ehſten Dagös tragen ſie meiſtens Paſſeln, **skäer**, haben aber zum Theil auch die dicken ledernen Schuhe mit Hufeiſen, **skûar**, von ihnen angenommen. Den Kopf, den langes, gelbliches Haar ziert, bedeckt eine lederne Mütze mit Fellrand, am Sonntag aber ein niedriger, ſchwarzbrauner Hut. — Zur Kirche ziehen ſie auch noch einen langen braunen Rock über, um den ſie einen langen, buntwollenen Shawl gürten.

Vor etwa 60 Jahren trugen die Männer Haar und Bart lang und bedeckten den Kopf mit einem ſchwarzen dreieckigen Hute; ferner wurde um den Leib ein lederner Gürtel mit zwei herabhängenden Meſſern, zum Brotſchneiden und zum Schnitzen, geſchnallt. An Feiertagen wählten ältere Männer einen 3—4 Zoll breiten gelben Gürtel von ſämiſchem Leder, **menta-bälte**, d. i. Pergamentgürtel, der hinten durch eine Meſſingſchnalle zuſammen gehalten wurde. Eine andre Art Gürtel, **rigsbälte**, war ein ſchmaler lederner Riemen, auf welchem ringsherum 40—50 viereckige meſſingne Spangen aufgezogen lagen, die man zu jedem Feiertage mit Aſche und Kohlen blank reiben mußte.

§ 262. Vorzügliche Sorgfalt wendet, wie faſt überall, ſo auch hier das weibliche Geſchlecht auf die Zierde des Kopfes, und die Arten, das blonde Haar zu behandeln und zu bedecken, ſind nicht wenig mannigfaltig. Das Haar erhält zwei Flechten, die in ein gelblichrothes Tuch (**skerwa**) eingeſchlagen und auf der Mitte des Kopfes mit den Spitzen zuſammengebunden werden. Von da aus hängen zwei breite rothe wollne Bänder von etwa ¾ Ellen Länge am Ende mit Silbertreſſen beſetzt (**tippul'**, **tippana**) hinten herab. Trauernde wählen ſchwarze oder blaue Bänder. Über dieſen Flechten tragen die Weiber die Haube, **tanno**, ein doppeltes Stück Leinwand, das durch ein halbkreisförmiges Stückchen Pappe aufgerichtet gerade auf dem Kopfe ſteht und am Rande zuweilen bunt ausgenäht oder mit Treſſen beſetzt, hinten aber in Falten gelegt iſt. Zu Hauſe tragen ſie ein rothes Mützchen mit einem Rande von ſchwarzem Schaffell oder ſchwarzer zottig geſtrickter Wolle, **rêlûa**, im Winter auf Reiſen eine ſchwarze roth eingefaßte Kapuze, **karbûsa**.

§ 262.

Das leinene Hemd iſt ärmellos und wird nur durch den Gürtel und die Achſelbänder gehalten; darüber aber liegt ein Oberhemd mit langen feingefaltnen Ärmeln von feinerem Leinen, unten mit einer handbreiten Spitze beſetzt. Auch am Halſe ſind Spitzen und rothe Säume und am Handgelenk ein Paar Bernſteinknöpfe. Es iſt bis unten in kleine Falten gelegt und vor der Bruſt durch ein oder zwei Spangen zuſammengehalten. — Die Spange, spälsa, beſteht gewöhnlich aus einem platten ſilbernen oder meſſingnen Ringe von 1½ Zoll im Durchmeſſer, mit einer Nadel, die durch die beiden Ränder des Oberhemdes geſteckt wird. Andre tragen einen mehr verzierten, zuweilen vergoldeten Silberſchmuck mit ähnlicher Nadel, der auf ſeinen 4—6 Strahlen kleine rothe oder blaue geſchliffene Glasſtückchen (auar oder brännstainar) trägt. — Über die Ärmel zieht man ein braunwollnes Kamiſol mit blanken Knöpfen. Der Rock iſt, wie bei den Ehſten, bunt geſtreift, und hat unten einen rothen zuweilen mit Treſſen beſetzten Rand. Als Gürtel dient ein lederner Riemen, durch eine Schnalle zuſammengehalten, mit kleinen Meſſingblättchen beſetzt und hinten mit meſſingnen Ketten verziert. S. Trachten III. Am Riemen hängt an Pferdehaarſchnüren ein einſchneidiges Meſſer und ein Geldbeutel, der durch einen darüber geſchobenen Ring geſchloſſen wird, aber auch zur Aufnahme von Nähnadeln und Zwirn brauchbar iſt. Über dem Kleide tragen die Weiber beſtändig, die Mädchen nur wenn ſie zum Abendmahl gehen, oder zu Gevatter ſtehen, eine weiße Schürze mit Spitzen, pölle. Die Wadenſtrümpfe (lägjar) ſind braun; an Feiertagen roth, die Socken (käpitar) braun oder weiß, die Strumpfbänder von bunter Wolle geflochten. Die Füße bedecken an Werkeltagen Paſſeln, skäer, an Feiertagen dicke Schuhe mit Sohlen von Birkenmaſern (masul'-korkar) und Eiſen darunter. Der Überrock aus braunem Watmal, der bis auf das Knie geht, iſt hinten in Falten gelegt. Im Winter bedecken ſie ſich mit einem unüberzogenen Schafpelz, deſſen Außenſeite weiß heißt, aber ſelten iſt.

§ 263. An Sonn- und Feſttagen tragen die jungen Mädchen in Röicks und faſt auf ganz Dagö als Kopfſchmuck einen oben offenen Cylinder von Pappe oder Birkenrinde, der mit Treſſen beſetzt und oben mit Spitzen verziert iſt, hûbânde, ähnlich der Brautkrone (§ 278) nur hinten niedriger und ohne Bänder. Ein ähnlicher Kopfſchmuck wird in Finnland getragen (ſ. Warelius S. 141) und war vor 40 Jahren in Saſtama im Gebrauch. Die Weiber winden, wenn ſie zur Kirche gehen, weiße wollne Tücher (hättar, ehſtn. hattid) um den Kopf, die an beiden Seiten große Knoten haben. Zum Abendmahl wurden früher zwei lange weiße Tücher (dwâle, dwäilda, *Nu:* dwaila, plattd. dwele, Zwehle, — ſ. *Mon. Livon.* II, 10) zweimal von oben nach unten um den Kopf gewunden, ſo daß ſie Wangen und Ohren bedeckten, und ihre mit Spitzen beſetzten 4 Zipfel auf die Schultern herabhingen. — Den mit Perlen geſchmückten Hals verhüllen die Mädchen mit einem Spitzenkragen und darüber mit einem rothen oder bunten Tuche, welches mit der Spange vorn zuſammengehalten wird. Ihr Geſangbuch wickeln ſie ſtets in ein

§ 265.

buntes Tuch ein. Früher zogen die Mädchen in Kertell über das Oberhemd noch eine kleine Jacke ohne Ärmel von rothem Wollenzeug, oben am Halſe mit bunter Wolle, kleinen Perlen und Goldfäden ausgenäht, und mit Flittern (litrar) und Meſſingblättchen beſetzt. Auch war in alten Zeiten ganz allgemein das Kleid ſchwarz, und im Sommer trug man ſchwarzleinene, bei der Arbeit weißleinene Kleider. S. Trachten III.

4. Worms.

§ 264. Die Männer auf Worms tragen auf ihren langen Haaren einen breiten niedrigen mit einem Bande umwundenen Hut, eine kurzſchößige Jacke, an den Händen blau eingefaßt und mit Meſſingknöpfen zugeknöpft, braune, im Sommer weiße Kniehoſen mit bunten Hoſenbändern, weiße Strümpfe und Socken nebſt Paſſeln. Am Sonntag ziehen ſie lange Röcke darüber, um die geſtrickte Shawls, wie in Dagö, aber an Feſttagen von ſehr hellen Farben gewunden werden, auch tragen ſie dann braune Handſchuhe. Die Knaben gehen bis ins 7. oder 8. Jahr in gelben Kleidern und bunten Mützen. S. Trachten Taf. IV.

§ 265. Die Haarflechten der Weiber ſind auf Worms in ein hellgelbes Tuch geſchlagen, auf welches ein rother Streifen genäht iſt, und ſtehen wie Hörner zu beiden Seiten. Von ihren Enden auf der Mitte des Kopfs hängen zwei rothe wollne Bänder faſt eine Elle lang herab. Die Mädchen tragen für den Kirchgang einen mit ſchwarzem Sammet oder Tuch überzogenen offenen Cylinder, von welchem zwei rothe und zwei gelbe ſeidene Bänder herabhängen. In dieſem ſogenannten Kopfbande, **hûebânde**, liegen die oben erwähnten von den Flechten ausgehenden rothen Bänder. S. Trachten V Fig. 3—6. Ähnliche Kopfbänder und Flechten trug man ſonſt in Ruckö, wie noch jetzt in Siebenbürgen. S. Allg. A. Ztg. 1851 Nr. 109. Die Verheiratheten ſchmücken ſich mit der weißen Haube, **tanno**, welche dem **hûebând** ganz ähnlich ſieht. S. Trachten V, Fig. 1. Im gewöhnlichen Leben aber tragen ſie die **rèlûa**. S. § 262. Früher hatte man eine kleine Calotte, **tupp-lûa**, wie ſie jetzt die Kinder tragen, aber aus 6 blauen Tuchdreiecken (gairar) durch rothe Näthe oder ſchmale rothe Tuchſtreifen verbunden, oben mit einem rothgelben wollenen Quaſte und unten mit einem gezackten rothen Rande (**krûna**). S. § 268. 288. Trachten IV, 1. VII, 2. Im Freien oder zum Kirchgang wird über den Kopfſchmuck ein buntes Tuch oder eine Schürze geſchlagen. Hemd und Oberhemd ſind wie auf Dagö, auch die Spange im Oberhemd iſt wie die dagöſche, entweder einfach, **shylja**, oder mit Glasſtückchen verſehen, **kl'ackshylja**. Die Halskette iſt entweder von kleinen dunkeln eckigen Perlen (**granaters-krellor**) oder von Glasperlen, die mit Wachs ausgegoſſen ſind, **pernkrellor**. Da die Taille ſich ungewöhnlich hoch auf der Bruſt befindet, ſo iſt das braune Mieder ſehr kurz. Es iſt mit blauem Zeuge eingekantet und vorn von 6—8 blanken Knöpfen, die in die gelbausgenähten Knopflöcher paſſen, zuſammengehalten. Das Kleid iſt

§ 265.

immer ſchwarz wollen, hinten in Falten gelegt und hat unten einen gelben Saum, aia, naia. Nur bei Trauungen tragen Braut und Brautjungfern blaue Kleider. — Der blaugewirkte ſchmale Gürtel wird dicht unter den Armen mehrmal umgewickelt. Die Tracht bekommt dadurch ein ſehr ungefälliges Ausſehen und faſt alle Mädchen ſehen buckelig aus. Beim Kirchgang wird eine weiße Schürze nebſt Handſchuhen getragen. Die Strümpfe ſind getheilt wie auf Dagö, die Wadenſtrümpfe roth, die Socken weiß, die Strumpfbänder bunt und die Paſſeln wie überall in Ehſtland. — Der Überrock (grå-kjolh) iſt am Halſe vorn und hinten ausgeſchnitten, auf der linken Seite mit Blau, auf der Rechten mit Roth geſäumt, an den Ärmeln aber gelb und roth. Am Sonntage wird vor der Bruſt an den Überrock eine dreifache rothe Bandſchleife genäht. S. Trachten V und VI.

5. Nuckö.

§ 266. Die Nucköer haben ſich vielfach nach den Sitten der benachbarten Ehſten gerichtet; die alte Tracht iſt allmählich verſchwunden, und beſonders beim weiblichen Geſchlecht eine Unſicherheit in der Wahl der Kleidungsſtücke eingetreten, die bald den wenigen Reſten des Schwediſchen um ſo eher ein Ende machen wird, als dies nur noch im Schnitt der Kleider, in der Wahl der Farben und in einigen Einzelheiten ſich erhalten hat. — Die Männer tragen auf dem Haare einen langen ſchmalrandigen Hut, der von der Fellmütze ſchon ſehr verdrängt iſt. Dieſe ſcheint ehſtniſch, ungeachtet Weber (veränd. Rußl. I, 70) behauptet, die Nachkommen der däniſchen Colonien, womit er offenbar unſre Schweden bezeichnet, hätten Mützen, die Ehſten dagegen Hüte getragen. Nach ſchwediſcher Tradition iſt es ziemlich ſicher, daß überall dreieckige Hüte getragen wurden, ja auf Odinsholm wird noch der alte Bauer namhaft gemacht, der bis an ſein Ende vor etwa 10 Jahren den altväterlichen Dreimaſter beibehalten hatte. Zur Arbeit ſetzt man zuweilen eine weißwollene Nachtmütze mit blauen horizontalen Streifen auf. S. Trachten VII, Fig. 1. Im Hemde ſteckt eine kleine ſilberne Spange, den Hals bedeckt an Sonntagen ein nachläſſig umgeſchlagenes rothes oder blaues Tuch, häufig aber trotzt er unbedeckt dem Wetter. Die Jacke iſt kurz, braun, mit ſilbernen Knöpfen verſehen, die zuweilen dicht aneinander ſitzen und in rothe Schnüre als Knopflöcher paſſen. Über ihr trägt man einen langen braunen Rock mit rothem Shawl umwunden, früher einen weißen Leinwandskittel, huît-rît, unter ihr eine blaue oder bunte Weſte mit zwei Reihen von Knöpfen, die bis an den Hals zugeknöpft wird. Die braunen Hoſen ſind kurz, die Strümpfe braun, die Strumpfbänder bunt, und die Paſſeln wie gewöhnlich längliche Lederſtücke, die an den Fuß wie Sandalen befeſtigt werden. Im Winter ſchnallt man hölzerne Eisſchuhe mit Riemen über die Paſſeln oder Fiſcherſtiefel.

§ 267. Die Mädchen und Weiber auf Nuckö flechten ſeit 1815 (ſ. § 370) ihr blondes Haar in eine hinten herabhängende Flechte am

§ 268.

Ende mit rother Bandſchleife, wie ſie früher bei dem Landvolke in Ehſtland allgemein gebräuchlich geweſen ſein ſoll. Hupel I, 16. S. Trachten VII, 4. VIII, 6. Die Weiber tragen darüber die ehſtniſche Haube. S. Trachten VIII, 4. Doch iſt bei jungen Weibern etwa ein Jahr lang und bei Mädchen noch immer die alte blaue Tuchmütze (blå-lûa, rumplûa) mit ſchwarzem Fellrande (stämme) gebräuchlich, die unter dem Kinn mit Bändern gehalten wird, und an der hinten zwei rothe Bänder mit Gold- oder Silbertreſſen hängen. S. Trachten VIII Fig. 6. Wenn die Mädchen zum Abendmahl gehen, nehmen ſie die rothen Bänder ab und hängen lange bunte ſeidne Bänder, taftar, daran. In Odinsholm iſt dieſe Mütze jetzt verſchwunden und hat einem Tuche Platz gemacht. Das Hemd iſt wie in Worms, eben ſo auch das Oberhemd, iwedail, in welchem eine oder zwei Spangen ſitzen, an deren oberer ein Silberrubel, gribbarubl, hängt. Die Spangen ſind gewöhnlich vergoldet, fein ausgearbeitet und heißen brêska. Diejenigen Spangen, in welchen 6 Glasſtückchen glänzen, werden brännstainbrêskar genannt. Die Halsketten der Mädchen beſtehen gewöhnlich aus eckigen rothen oder runden blauen Glasperlen; an ihnen hängt ein Silberrubel. — Um den Hals tragen ſie ein buntes Tuch mit der Breſe befeſtigt, über welche beim Kirchgang eine rothe und grüne Schleife von ſchmalem Seidenbande geheftet wird. Das Mieder iſt braun und langärmelig, wie auf Dagö; der Rock geſtreift, der Gürtel bunt. Eine Schürze wird von Mädchen nur, wenn ſie Gevatter ſtehen oder zum Abendmahl gehen, getragen. — Die Füße bedecken rothe, zuweilen auch weiße Wadenſtrümpfe und weiße Socken nebſt Paſſeln. Der Überrock iſt wie in Worms; auch das Tuch, in welches das Geſangbuch gewickelt wird; die Fauſthandſchuhe ſind weiß mit blauen eingeſtrickten Zierrathen. S. Trachten VIII.

§ 268. Von der frühern ſeit 1815 abgekommenen alten Tracht war Folgendes auszumitteln: Flechten und Kopfband waren etwa wie in Worms; — die Weiber trugen im Freien ein blaues Mützchen, wie die tupplûa in Worms, oben mit einem meſſingnen Knopf. In der Kirche zu Ruckö wird noch eine ſolche Mütze aufbewahrt, an der die rothen Näthe aufgetrennt ſind. Ein Weib, erzählt man, wurde in der Badſtube vom Blitze getroffen, der von dem Knopfe angezogen, die mit Eiſenoxyd gefärbten Näthe auftrennte, und dann ohne ſie zu tödten, ſich in die Erde verlor. Doch hatten die reichern Weiber auch Hauben von feiner weißer Leinewand, am Rande glatt und oben mit Löchern ausgenäht; einige gar von weißem Tuch mit Flittern, dagga, hinten mit ſeidenen Bändern verſehen. Beim Kirchgang legten ſie dann ein weißes oder grünes Tuch (skjyl'duyk) um, welches hinten zuſammengeknotet wurde und zum Abendmahle umwanden ſie den Kopf mit weißen Tüchern, dwailar, wie auf Dagö. Ferner trugen ſie eine weiße geſtrickte Jacke, die jetzt noch hin und wieder vorkommt, im Sommer ſchwarze oder weiß-leinene Kleider. Die Feierkleider waren blau, woher wahrſcheinlich die Sitte ſtammt, bei der Trauung, wie es vor 30 Jahren gewöhnlich war und in Worms noch geſchieht, ein blaues Kleid für die Braut zu wählen.

§ 269.

6. Wichterpal.

§ 269. Im Wichterpalſchen trägt ſich der Schwede, obgleich er vielfach zu den ehſtniſchen Gebräuchen ſich hinneigt, hellgrau, wie der Runöer. Eine graue Jacke, graue kurze Hoſen, Strümpfe von derſelben oder brauner Farbe und Paſſeln, gewöhnlich aber Stiefel, bilden ſeine Bedeckung. Der Hut iſt dem nuckſchen ähnlich, doch iſt eine Mütze gewöhnlicher. Am Sonntag wird ein langer brauner Rock mit breitem Gurte umwunden. Die Weſte iſt nach deutſchem Schnitt, wie in Nuckö, und das blaubunte Halstuch läßt die Enden des Hemdkragens ſehen. Auf Rogö iſt die Farbe der Jacke, der Hoſen und der Strümpfe immer dunkelbraun, ſonſt iſt die Tracht dieſelbe; doch kommen noch zuweilen im Hauſe weiße wollne geſtrickte Jacken vor, als Erinnerung an die Tracht des vorigen Jahrhunderts, wie ſie auch in Dalekarlien üblich war. Die Gurten ſind 5—6 Zoll breit aus weißer Wolle gehäkelt, in der Art, wie ſie früher auch in Newe getragen wurden. Außer Paſſeln und Stiefeln trägt man hier auch, beſonders im Winter, Schuhe aus halbgegerbtem Rinder- oder Seehundsfell (hâl'eskûar).

§ 270. Geſchmackvoller als die bisher beſchriebenen Trachten iſt die der Weiber in Rogö und unter Wichterpal. Das Haar wird mit ſchöngefärbter blauer, rother und gelber wollner Schnur ſo durchflochten, daß es gänzlich bedeckt wird, und in zwei Flechten zweimal wie eine Krone rings um den Kopf gewunden. Vom Ende der Flechten hängen zwei ſchmale rothe Bänder hinten herab. S. Trachten X Fig. 5. Vgl. § 73. Um die Stirn legen Mädchen und jüngere Weiber ein breites, weißes Band und darüber ein ſchmales rothwollnes, von welchem die Enden hinten eine Elle lang herabhängen. Bei Wittwen und älteren Weibern iſt das Band blau. Auch in Newe war früher dieſelbe Gewohnheit. Die Weiber ſetzen über die Flechten eine Haube von weißer Leinwand, (kuît-lugwa), vorn mit feinen ſelbſt geklöppelten Spitzen beſetzt. In Kurks und zum Theil in Wichterpal iſt der obere Theil mit farbiger Stickerei und kleinen runden Meſſingflittern (litrar) verziert. Über die Haube werden die oben erwähnten Bänder gebunden, die gewöhnlich roth, bei Trauer aber ſchwarz ſind. Hemd, Spange und Oberhemd iſt wie auf Nuckö, nur letzteres mit breiten Spitzen beſetzt. S. Trachten X Fig. 2. 5. — Den Hals ziert eine Halskette, gewöhnlich von rothen eckigen Glasperlen (krellor) einfach oder doppelt und mehrfach, an welcher jederzeit ein Silberrnbel hängt. Ein Mädchen muß ſehr arm ſein, wenn es nicht ſpäteſtens zu ſeiner Confirmation ein ſolches Silberſtück ſich verſchafft. Die größeren Halsketten von Silberperlen (silwurstainar) die über die Schultern hingen und vor der Bruſt drei oder fünf Silbermünzen mit kleineren dreieckigen Silberplättchen dazwiſchen hielten, und die von Schweden und Ehſten am ganzen Strande von Reval bis Pernau ſollen getragen worden ſein, ſind in unſern geldarmen Zeiten meiſtens den Juden in die Hände gerathen, nur ausnahmsweiſe ſieht man ſie noch im kreuzſchen Kirchſpiel; doch ſind auch da die Silberperlen häufig ſchon durch rothe und blaue

§ 271.

Glasperlen erſetzt. Die Jacke iſt wie in Ruckö. Früher war ſie ebenfalls weiß, und darüber trug man im Sommer weiße leinene, im Winter weißwollene Überröcke (kuît-rîter und kuît-wamsar). Jetzt iſt der Überrock dunkelbraun oder ſchwarz. Der ſchwarzwollne Rock iſt ziemlich kurz und am untern Saume mit einer ſchmalen blauen Kante und mit einem gelben wollnen Bande (aia) beſetzt. Der gewebte Gürtel iſt bunt, die Schürze weiß, die Strümpfe roth, doch zuweilen auch blau, die Strumpfbänder bunt. An den Füßen tragen ſie Paſſeln und ſchwarze Schuhe, gehen aber zu Hauſe meiſtens barfuß. Im Winter bedecken ſie ſich mit einem unüberzogenen Schafpelz, auf welchem hübſche rothe Figuren ausgenäht ſind; auch tragen ſie buntgeſtrickte Handſchuhe.

S. Trachten der Schweden an den Küſten Ehſtlands und auf Runö, lith. bei Winkelmann u. Söhne in Berlin 1853; 10 Bl. Querfol. — Die Originale ſind von dem akademiſchen Künſtler H. Schlichting mit größter Sorgfalt nach der Natur aufgenommen und ausgeführt.

VI. Feſtgebräuche.

A. Taufe.

§ 271. Die Taufhandlung wird gewöhnlich nach dem Gottesdienſte — in Runö vorher — in der Kirche vorgenommen. Kaum möchten ſelbſt im ſtrengſten Winter die Mütter verlangen, daß die Kinder in ihren Häuſern getauft würden, und obgleich das Kirchengeſetz nur in den erſten 6 Wochen nach der Geburt die Taufe anordnet, ſchiebt man doch ungern die heilige Handlung länger als 8 Tage auf. S. § 386, 7. Indeſſen pflegt wohl der Prediger bei kaltem Wetter das Sacrament im Paſtorat zu verrichten. Iſt das Kind ſchwach, oder der Prediger abweſend, ſo ertheilt der Vater, einer der Verwandten oder der Küſter demſelben die Nothtaufe nach der vorgeſchriebenen Formel, wobei das V. U. gebetet und ein geiſtliches Lied geſungen wird. In Rogö muß bei dieſer Gelegenheit, wenn die Taufe im Hauſe verrichtet wird, einer der Gevattern ein Licht halten, was in der Kapelle nicht geſchieht. Nachher wird dieſe Nothtaufe vom Prediger durch Auflegen der Hand beſtätigt, worüber die Kirchenordnung die nöthigen Vorſchriften giebt. Der Exorcismus und die Anrede an das Kind ſelbſt, wie es in Schweden noch an manchen Orten vorkommt, iſt hier nur noch in Runö und Rogö bei Nothtaufen im Gebrauch; doch wurde in Runö noch bis 1836 das alte Ritual auch in der Kirche beobachtet, in Kertell auch noch vor 30 Jahren.

Da die alte Form der Taufe in Ehſtland ſeit 1763 überall abgeſchafft iſt, aber viel intereſſante Einzelheiten enthält, folge hier ein Auszug

§ 271.

aus dem im alten ſchwediſchen Geſangbuch von 1695 abgedruckten Formular: „1. Anrede. 2. Matth. 28, 18—20. 3 Präſten säger till barnet: Wik härifrån, du orene ande, och gif den Helge Ande rum, genom hans kraft, som komma skal til att döma lefwande och döda. 4. Der Paſtor macht das Kreuz über des Kindes Stirn und Bruſt. 5. Gebet. 6. Noch ein Gebet. 7. Jag beswär dig, du orene ande, wid Guds Faders, och Sons, och den Helge Andes namn, att du wiker ifrån denna Jesu Christi tjenare. Amen. 8. Gebet. 9. Marc. 10, 13—16. 10. V. U. 11. Herren beware din ingång och utgång, nu och till ewig tid! 12. Der Paſtor fragt noch einmal nach dem Namen des Täuflings und ſpricht: N. N. Afsägs du djefwulen? Die Gevattern antworten an des Kindes Stelle: Ja! — Och alla hans gerningar? Ja! — Och alt hans wäsende? Ja! 13. Tror du på Gud Fader u. ſ. w. (die 3 Artikel)? Ja! — 14. Wil du på denne Tros bekännelse wara döpt? Ja! — 15. Taufhandlung. 16. Dankſagung. 17. Segen. 18. Schlußermahnung."

Zur Taufe (**bånkushnas**, d. i. **christning**, **bånsäöl'** *Nu.* **dêpul'sh** *Wo.*) ſammeln ſich die Gevattern im Hauſe des Vaters und gehn mit ihm und dem Kinde zur Kirche, wo ſie ſich um den Altar ſtellen. Die Zahl der Pathen iſt unbeſtimmt, gewöhnlich ſind es 3—4, in Runö zuweilen 20 und mehr, auch in Rogö 10—11, deren jeder dem Paſtor eine kleine Abgabe (6 K. B.) auf den Altar legt.

Das Kind wird ſtets von einem Mädchen gefahren, das das Pferd ſtark antreibt, damit das Kind fix werde *(Wo)*, darf aber nur von einer Perſon deſſelben Geſchlechts zum Taufſtein gebracht werden und muß in den Windeln vor der Bruſt ein Stück Silber haben, auch wird in die Ecke des Kopftuchs Salz und Teufelsdreck eingebunden. *Wo.* S. § 365. — Die, welche das Kind zur Kirche trägt, muß, wenn ſie es von der Wöchnerin in Empfang nimmt, vor ihrem Bette einige Verſe ſingen, eben ſo wenn ſie es zurückbringt, und erſt nach geendigtem Liede legt ſie es wieder in der Mutter Arm. *Wo.* — Die Gevattern müſſen während der Taufhandlung den Paſtor oder das Kind anſehen; denn wenn ſie ſich umſehen, ſo ſieht das Kind Geſpenſter. *Wo.* Vgl. D. M. CXXII, 51. Die Taufkleider muß das Kind an demſelben Tage anbehalten und darin ſchlafen. *Wo.* Vgl. D. M. CXII, 104.

Nach der Taufe wird ein Mittagsmahl veranſtaltet, zu dem außer den Verwandten und Gevattern gewöhnlich auch der Paſtor eingeladen, wenigſtens gern geſehen wird, wenn er gleich, mit Ausnahme von Runö, nur ſelten erſcheinen mag. Nach einem geiſtlichen Liede, das der Prediger oder einer der Gäſte anſtimmt, lieſt oder betet ein Kind oder ein Erwachſener laut gewöhnlich mehrere Tiſchgebete. Beim Eſſen geht es oft ſehr munter, obgleich immer anſtändig her, und nach Beendigung deſſelben wiederholen ſich Geſang und Gebete, unter denen in Runö und Rogö ſich

auch eins für die Obrigkeit zu befinden pflegt. Ekm. 82. Zuletzt ſteckt jeder der Gevattern dem Kinde ſein Pathengeſchenk in die Windeln oder in die Wiege. Etwa 6 Wochen nach der Taufe hält die Mutter ihren Kirchgang, wobei ſie, wenn ſie in die Kirche tritt, an den Altar geht, daſelbſt kniend ein Gebet verrichtet und ein Opfer von einigen Kopeken für den Prediger hinlegt, der das Dankgebet für ſie von der Kanzel ſpricht (han läsur fére hån). — Nachmittags erſcheinen die weiblichen Gevattern und einige andere bekannte Hausfrauen, meiſtens von ihren Kindern begleitet, bringen Pathengeſchenke und Kuchen nebſt anderen Eßwaaren (den altſchwediſchen fyrningar, plattd. vürynge), und verzehren das Mitgebrachte größtentheils. Auch ſchon 14 Tage nach der Taufe iſt auf Runö ein ähnliches Weiberfeſt, an dem kein Mann theilnehmen darf, die Hausgenoſſen, einen oder den andern verwandten Greis und den Paſtor ausgenommen, deſſen Gegenwart jede Zuſammenkunft ehrt. Das Getränk beſteht bei dieſen Verſammlungen aus ſchäumendem Roggenmalzbier und aus Branntwein, von dem ſelbſt die Mädchen Runös nippen, indem ſie Gerſtenbrot dazu eſſen. Ekm. 83 f.

Weniger feierlich iſt der Kindtaufsſchmaus auf Worms, wo die Gevattern oft gar nicht mit ins Haus kommen, ſondern nur in der Kirche ſich verſammeln, doch nachher ihren Pathen ein Geſchenk machen.

B. Hochzeit.

1. Vorbereitung.

§ 272. Des Lebens ſchönſte Feier bildet auch bei unſern Schweden den Mittelpunkt der feierlichſten und vergnügteſten Tage, und die Vorbereitungen dazu fangen ſchon lange vorher an; denn von den alten und ſehr mannigfaltigen Gebräuchen darf nicht das Geringſte vernachläſſigt oder vergeſſen werden. Mit eigenſinniger Treue hält man an dieſem Erbtheil der Väter feſt.

Obgleich von ſchwärmeriſcher Liebe nicht leicht die Rede iſt, und die meiſten Heirathen nach reiflicher Überlegung der Eltern und Verwandten, oft ohne Wiſſen der am meiſten dabei Betheiligten, die zuweilen noch ſehr jung ſind (ſ. § 201), geſchloſſen werden, ſo achtet man doch nach alter ſchwediſcher Sitte auf die Neigung der Kinder zu einander. Erklärt ein Mädchen auch erſt bei der Verlobung vor dem Prediger, mit der von Jenen getroffenen Wahl nicht zufrieden zu ſein, ſo iſt dies ein geſetzliches Hinderniß.

§ 272.

2. Ansprache.

Zuerst sucht sich natürlich ein junger Mann mit seiner Erwählten selbst zu verständigen. In Worms und Runö ziehen deshalb die jungen Leute Abends spät mit Gesang im Dorfe umher, und der Liebhaber bittet seine Geliebte um Einlaß auf den Heuboden, wo sie gewöhnlich im Sommer ihre Lagerstätte hat. S. § 331. Gewährt sie, so sieht er seine Hoffnungen als begründet an und veranlaßt einen seiner älteren Verwandten, bei den Ältern oder Vormündern der Braut anzusprechen, welches immer im ersten Viertel des Mondes geschehen muß. Vgl. *Script. rer. Liv.* II, 670.

Wird sie ihm zugesagt, so nimmt er einen beredten Freund als Freiwerber und begiebt sich zu der Erwählten, die bereits davon in Kenntniß gesetzt seiner harrt. Der Freiwerber tritt zuerst ins Haus, klagt, daß ihm ein angeschossener Vogel entflohen, oder ein junges Rind entlaufen sei, bittet um einen jungen Apfelbaum, um einen Rosenstock oder dergleichen, den er in seinen Garten zu pflanzen wünsche. Nachdem man ihn vielfach abgewiesen, ihm auch bisweilen andere Personen männlichen und weiblichen Geschlechts verkleidet vorgeführt hat, läßt sich endlich die Versteckte finden, und nun legt er vor ihr auf den Tisch seine Geschenke (pant, Unterpfand), die früher in Dagö aus einem S. R., einem silbernen Ringe, einem weißen Tuche (dwâla) und einer Schürze bestanden, während man jetzt zuweilen an einer Kupfermünze sich genügen lassen muß. Will sie den Antrag annehmen, so steht sie auf, bedeckt mit der rechten Hand die Augen und nimmt mit der andern das Geschenk vom Tische, giebt auch wohl eine Gegengabe *(Wo)*. Dann tritt der Bräutigam herein, schenkt nach höflichem Gruße von dem mitgebrachten Branntwein ein, trinkt zuerst aus dem Glase und giebt die Hälfte der Auserwählten; die übrigen Hausgenossen trinken auf das Wohl des Brautpaares, und der Bund ist geschlossen. Vgl. § 311.

3. Verlobung.

§ 273. Oft schon am andern Morgen früh fährt das Brautpaar von den beiderseitigen Eltern begleitet, aber in verschiedenen Schlitten oder Wagen, zum Prediger zur Verlobung. Von diesem Augenblick an heißen sie Bräutigam und Braut und die Parthie darf nicht mehr zurückgehen.

§ 273.

Die in Schweden gebräuchlichen Namen fästeman, fästemö für brugom und brû haben hier ſich verloren, oder werden doch nur in gewählterer Sprache gebraucht. Daß durch den Wechſel der Ringe (ringbêt *Nu*) ſchon in älteſter Zeit dies Verlöbniß befeſtigt ſei, leugnet zwar Strinnholm (II, 282) doch heißt es Frithjofss. c. 4: með thessari trúlofan skipta thau hringnum, und auch in der Sage von Gauthrek und Rolf ſo wie bei den Longobarden wird der Ringe bei der Verlobung erwähnt. Fryxell I, 55.

Auf der Rückfahrt nimmt der Bräutigam die Braut zu ſich auf ſeinen Schlitten, und bringt ſie in das Haus ſeiner Eltern, wo ſie mit einer kräftigen Mahlzeit empfangen wird, die in Nuckö rädwelngen (Angſtſuppe, wegen eines darauf folgenden *examen rigorosum*) oder auch händ-slâeswelngen heißt. — Nach Tiſch zeigt er ihr alle Räume der Haushaltung, führt ſie auch in den Viehſtall, wo ſie den Thieren etwas Futter vorwirft, oder ſie aus der Hand Brot freſſen läßt. Dann ſpinnt und ſtrickt ſie vor den Augen der Hausmutter, um ihre Geſchicklichkeit an den Tag zu legen.

Bis zur Hochzeit iſt nun die Braut ſehr geſchäftig, Strümpfe und Handſchuhe zu verfertigen, die am Tage der Hochzeit vertheilt werden. S. § 286. Reicht die Zeit nicht hin, ſo verſammelt ſie öfter am Abende ihre Freundinnen, und man arbeitet die Nächte hindurch. Sind die Eltern der Braut nicht im Stande, ihr hinreichend Wolle und Garn zu dieſen Arbeiten zu geben, oder iſt ſie eine Waiſe, ſo geht ſie, begleitet von einem Verwandten, mit Branntwein umher, um von jedem Geſinde eine Handvoll Flachs und Wolle zu erbitten. Dies nennt man: gå uba baishen, aufs Betteln ausgehen.

4. Einladung.

Zur Hochzeit ſelbſt, die bald nach der Verlobung faſt immer im Herbſt nach der Gerſtenerndte, in Worms im Winter gefeiert wird, wählt man in der Regel einen Sonntag oder Feſttag, z. B. den 2ten Weihnachtstag. Die Einladung geſchieht immer an dem Tage der Freya, der Göttin der Liebe und der friedlichen Gewerbe, und zwar auf Runö mit beſonderer Feierlichkeit. Am Freitag Nachmittag nämlich ſendet daſelbſt der Bräutigam 2 ſeiner Marſchälle (hjŷar) als Hochzeitsbitter im Dorfe umher. Sie tragen ihre Feſtkleider, nach dem Vorbilde des Herzogs Wilhelm (§ 259); doch iſt der Hut auf der linken Seite mit einer Kokarde (ruosa, Roſe) von 6 Zoll im Durchmeſſer geſchmückt, die aus weißem Papier verfertigt und mit Blumen und Goldflittern verziert iſt. Die übrigen Marſchälle (skaffare) haben eine kleinere Kokarde. Zuerſt begeben ſie ſich zum Paſtorat und bringen 6 hübſche Tannenbäumchen

§ 273.

mit, deren Zweige bis zur Krone abgeſchnitten ſind und deren Rinde abgeſchält iſt. Von dieſen werden zwei vor jeder der beiden Hofpforten, und die übrigen beiden vor der Hausthür des Paſtorats in die Erde geſteckt, und ihre Kronen ſo verbunden, daß ſie Ehrenpforten bilden, wie ſie ähnliche auch vor dem Hauſe des Bräutigams errichtet haben. — Dann laden ſie den Paſtor, gemeiniglich nebſt ſeinem ganzen Hausgeſinde feierlich zur Hochzeit. Von hier eilen ſie, um auch die übrigen Gäſte aufzubieten, denn dies Geſchäft muß in der Freitagsnacht vollendet ſein.

5. Hochzeitsämter.

§ 274. Außer der Braut und dem Bräutigam ſind die bei der Feier nothwendigſten Perſonen:

1. Der Brautvater, ålderman, auf Dagö förhuggar (Vorhauer, Vorklopfer) genannt, ein Onkel oder älterer Verwandter des Bräutigams.

2. Die Brautmutter, ginfrìa, ginfirja, ginfera, jymfrìa (*N. Wo*), auch brûframma, brûmôr (*Wi*) genannt, gewöhnlich die Frau des ålderman, oder ſonſt eine aus der Verwandtſchaft des Bräutigams.

3. Die Marſchälle, die verſchiedene Namen führen, als skaffare, die Schaffer (*Ru*), Beſorger brûleiare, Brautführer, und brûkêrare, Brautfahrer (*Dag. Wo*), brupojke (*Nu*) und brugomspilt, Braut- und Bräutigamsjunge (*Wi*). — In Worms werden ûa und nêa-brûleiare, oberer und unterer Brautführer, unterſchieden; der erſtere wird von der Braut gewählt, der letztere iſt gewöhnlich ein Bruder oder naher Verwandter des Bräutigams. In Rogö, Dagö und Ruckö ſind die brûleiare von dieſen Marſchällen unterſchieden, und ſo mag es früher überall geweſen ſein.

4. Die Kaſtenheber, kistliftare.

5. Die Brautmädchen, brûpìkar (*Nu*), nestsidjapìar (Nebenſitzerinnen, plattd. bisittersch, ſ. Mekl. II, 152) *Wo*, eins von des Bräutigams, das andere von der Braut Verwandtſchaft.

6. Die Wurſtſchneiderin, kóruskårarska *Wo*, eine Verwandte des Bräutigams.

7. Der plaggdansare, gåwdansare, der Austanzer der Geſchenke, von Seiten der Braut gewählt.

8. Der Maſtochſe, gêtux, ſw. gödoxe, zuweilen auch mehrere junge Männer, die zur Unterhaltung der Gäſte beitragen. Öfters übernimmt der plaggdansare dieſe wichtige Rolle.

9. Der Spielmann, spêleman, auf dem Dudelſack, der Violine oder der Tannenharfe (tallharpa).

6. Mitgift.

§ 275. Am Sonnabend oder ſchon in der Nacht von Freitag auf Sonnabend läßt der Bräutigam durch die Kaſtenträger (kistliftare) die

§ 276.

Mitgift der Braut, die in Runö gås, gos, goss (isl. gods, Gut) in Ruckö und Worms dail (Theil) genannt wird, in ſein Haus bringen. In Wichterpal bringt man die Kiſte erſt dann fort, wenn die ganze Brautſchaar in des Bräutigams Haus zieht. Dieſes Gut beſteht aus Kleidern, Lebensmitteln (mâtgoss) und aus Bettzeug, wenigſtens einer Decke und einem Kiſſen (tjâl å dina), beſonders aber aus Stücken Leinwand und, Wollengeweben (watmal), deren Anzahl und Größe den eigentlichen Maßſtab abgiebt zur Beurtheilung des größeren oder geringeren Vermögens der Braut. In Ruckö erhält ſie wenigſtens 2 Leinwandbolzen (wåwe), jeden von 20 Faden Länge.

Baares Geld giebt der Bauer nicht leicht mit, oder verſpart dieſes Geſchenk bis zur Hochzeitsfeier ſelbſt. S. § 283. Dagegen iſt es auf der Ruck, in Worms und Wichterpal hergebracht, daß die Braut wenigſtens eine Kuh und 3 Schafe mitbekomme; in Dagö war man mit einem Stück Vieh zufrieden, und dies heißt ihr Theil (dail, deil, deilkyda, deilfår), welches ihr, wenn ſie 7 Jahr gedient hat, der Hauswirth zu Theil werden läßt.

Beim Abholen des Kaſtens ſetzt ſich in Wichterpal die Mutter der Braut auf den Kaſten und muß von den Kaſtenträgern herabgehoben werden. Dann legt der Bräutigam auf die Kiſte Geld, welches ſie in ihre Schürze (skädeken) ſtreicht. Am Sonnabendnachmittag begiebt ſich — wenigſtens in Runö — die Braut in das Haus des Bräutigams, woſelbſt der Abend in ſtiller Herzlichkeit mit dem Geſange geiſtlicher Lieder hingebracht wird. Nach der Abendmahlzeit, die aus Fleiſch mit Kartoffeln und Grütze beſteht, kehrt die Braut zum letzten Male in ihres Vaters Wohnung zurück, in der ihr die frohen Tage der Kindheit verfloſſen. Ekm. 85. Vgl. § 284. — In Runö und Dagö wird die Hochzeit nur in des Bräutigams Hauſe gefeiert, in Worms, Ruck und Rogö dagegen auch im Hauſe der Braut, woraus einige Verſchiedenheiten entſtehen. An dieſen letzteren Orten nämlich verſammeln ſich die Gäſte ſchon am Sonnabend in den beiden Brauthäuſern, wo ſie mit Grützbrei, Milch oder Bier bewirthet werden und dann die Nacht hindurch daſelbſt zuſammen bleiben. Zu dieſen Mahlzeiten tragen übrigens die Gäſte durch freiwillige Darbringung von Fleiſch, Butter und Brot bei, der åldermann bringt auch bisweilen etwas Bier mit und ſchenkt ein Schaf oder Kalb.

7. Tracht.

a. Bräutigam.

§ 276. Mit dem erſten Strahl des feſtlichen Sonntags — im Winter noch früher — beginnt die Sorge für den Hochzeitsſchmuck. — Die Tracht des Bräutigams iſt in Ruckö die gewöhnliche Feſttagstracht, doch werden ſtatt der Paſſeln Stiefel gewählt; auch darf das Scepter, die Peitſche, nicht fehlen. — Das buntſeidene Halstuch, die kur-

§ 276.

zen gelbledernen Beinkleider, die blaue Weſte und das ſchwarzbraune Wamms, das mit einem rothen Gurt umwunden iſt, ſind neu und recht rein gebürſtet; zuweilen ſteckt ſogar vor der Bruſt ein Strauß von künſtlichen Blumen, korse. — Das lang herunterhängende Haar iſt glatt gekämmt, und Alles der Wichtigkeit des Tages gemäß geordnet. In Odinsholm und Nargö hat dieſe Tracht dem langen blauen Rocke Platz gemacht, doch ſind die Lederhoſen zum Theil geblieben. — In Worms trägt der Bräutigam von allen Gäſten allein lange weiße Strümpfe, um das Wamms hat er einen gewirkten bunten Shawl, und der Hut iſt mit einem rothen und weißen Bande geziert. S. Trachten V Fig. 7. Der Bräutigam in Runö hat eine kurze Watmaljacke an, an welcher vor der Bruſt ein Kreuz von Silberbändern, ähnlich dem der Braut befeſtigt wird. Darüber trägt er einen grauen Watmalskittel ohne Knöpfe. Sonſt iſt die Tracht wie die gewöhnliche Sonntagstracht, die Schuhe ſind ohne Bänder, aber manche tragen noch die früher gewöhnlichen Spangen auf denſelben.

In Wichterpal und Rogö iſt nur die Sonntagstracht erforderlich; doch trägt der Bräutigam graue Handſchuhe mit blauen Zierrathen und ein rothweißes Band um den Hut.

b. Brautſchmuck.

§ 277. Auf Runö wird ſchon früh am Morgen die Braut von den beiden Brautjungfern aus ihren ſüßen Träumen geweckt und zum Paſtorat geleitet. Hier hüllt die Paſtorin, die dafür nach väterlicher Sitte einen alten Albertusthaler oder 1½ Rubel Silber bezieht, ſie in eins ihrer eigenen Kleider und ordnet den Brautſchmuck. Die Brautkrone (krûna) beſteht in einem dreifachen Kranze künſtlicher Blumen, mit Goldflittern und Perlen und einer Art Krone von Goldpapier. An die oben zuſammengerollten Haare wird zwiſchen Blumen, Federn und Goldflittern vorn und hinten ein Spiegelchen befeſtigt. In den zierlich eingelegten Locken ſchimmern kleine Glasſtücke (sippestainer) und kurze Bänder oder Goldtreſſen. — Im Nacken hängen ihr am Haar eine Menge flatternder Seidenbänder nebſt langen Gold- und Silber-Treſſen. An die Schultern ſchließt ſich glatt an ein glänzendweißer Spitzenkragen. Goldene und ſilberne Ketten, Halsbänder von großen und kleinen Perlen aus Glas und Bernſtein (râwstein) mit Silbermünzen behängt, umgeben die Schültern. Die Bruſt ſchmückt auf kreuzweiſe gelegten Goldbändern ein glänzendes Stückchen Flittergold mit einer großen Perle, das gleich einem kleinen Spiegel den Einblick in das Herz zu erlauben ſcheint. Die Ärmel werden durch eine vergoldete Armſpange an den Händen zuſammengehalten, welche von Spitzen-Manſchetten verhüllt ſind, und Ringe der mannigfachſten Art bedecken alle Finger. Den Leib umſpannt ein breiter Gürtel mit goldenen Treſſen beſetzt. Die Strümpfe ſind blendend weiß, und die ſchwarzen Lederſchuhe werden von ſchwarzen Bändern gehalten, die mit Sorgfalt kreuzweiſe über die Knöchel gebunden werden. Vgl. Ekm. 86.

§ 278.

Auf Dagö trug die Braut früher außer der Krone einen blauen Rock, eine weiße Schürze mit großen Spitzen, ein mit Spitzen beſetztes Halstuch oder einen Kragen von ſchönrother Farbe, der von einer kleinen ſilbernen, vergoldeten Spange mit farbigen Glasſtückchen zuſammen gehalten wurde.

Um den Hals ſchlangen ſie Halsbänder von größern Silberperlen mit 3 oder 5 Silberrubeln und Silberblechſtückchen. S. § 270. Vor der Bruſt war an den braunen Überrock ein rothes, breites Band in einer Schleife befeſtigt, welches die ganze Zeit der Hochzeit hindurch nicht gelöſt werden durfte, ſo daß die Braut ihre Kleider nicht ablegen konnte. Die Strümpfe waren roth mit ſchwarzen Socken.

Jetzt iſt die Brauttracht der gewöhnlichen Sonntagstracht ähnlich. Das mit Spitzen beſetzte Oberhemd und darüber ein buntes Tuch, vorn mit einer Silberſpange, ein Meſſinggürtel, eine weiße Schürze mit Spitzen, ein geſtreiftes Kleid, rothe Strümpfe und ſchwarze Socken in Paſſeln machen nebſt der Brautkrone den Hochzeitsſchmuck aus.

Die Tracht der wormsſchen Braut iſt wie die am Sonntage, nur trägt ſie ein blaues Kleid, welches ſie beim Nachhauſekommen mit einem ſchwarzen vertauſcht, einen ſchwarzen Rock vor der Bruſt mit einer rothen Schleife, und rothe Strümpfe, ſo wie den Seppel. S. § 278. 285. Trachten V, 2.

Die Tracht auf Nuckö iſt im Ganzen von der dagöſchen nicht ſehr abweichend. Das Haar wird wie gewöhnlich in einen hinten herabhängenden Zopf geflochten und mit der höchſt eleganten Brautkrone bedeckt. Über dem rothſeidenen Halstuche liegt noch ein kleiner mit Spitzen benähter Kragen, kråa. Glänzende hellrothe Glasperlen (pärn-krellor) zieren den Hals, vor der Bruſt prangen 2 oder 3 vergoldete Spangen, jede mit einem Silb. R. und mit einer Schleife von rothen und grünen Bändern (brêska-slippar) verſehen. Die Schürze iſt bunt, der Rock von geſtreiftem Wollenzeug — früher immer blau — und der Gurt bunt. Über dem ſchwarzbraunen Wamms ſind vor der Bruſt kreuzweiſe ſilberne Treſſen und rothſeidene Bänder (korse) befeſtigt, die erſt im Hauſe des Bräutigams gelöſt werden dürfen. S. Trachten VIII Fig. 3.

In Rogö und Wichterpal bindet die Braut nur zu ihrer Sonntagstracht, zu welcher auch eine Kette von Silberperlen mit 3 Rubelſtücken und ein rothes Tuch gehören, einen gefaltenen Batiſtkragen (kråwa) um den Hals und ſetzt die Brautkrone auf. Auf dem feſten Lande trägt ſie ſchon oft blaue Strümpfe und einen geſtreiften Rock. S. Trachten IX Figur 3.

c. Brautkrone.

§ 278. Die Brautkrone oder der Seppel (seppul') iſt ein trommelförmiger, 8—10″ hoher Cylinder aus Pappe oder Vogelbeerbaumrinde, vorn mit breiten Silber- und Goldtreſſen benäht, vor welchen Perlen, geſchliffene Glasſtückchen (bumlar) und viele Rechenpfennige (huitar) hängen,

§ 278.

die bei jeder Bewegung klingeln. Der obere Rand iſt in Röicks mit Spitzen und Perlen, in Wichterpal mit feinen Federn geziert. — An beiden Seiten iſt ſie mit Zeugblumen, Hahnen- oder Pfauenfedern beſteckt, die Rückſeite mit gefaltenem Bande und einigen Perlen verziert, und unten am Rande ſind 8—10 verſchiedenfarbige, breite, ſeidene Bänder eine Elle lang, neben einander befeſtigt, die frei den Rücken herabhängen. Nur die beiden äußerſten Bänder, die immer roth ſein müſſen, hängen vor den Schultern auf die Bruſt herunter.

Mit kleinen Abweichungen gleichen ſich, außer in Runö, dieſe Kronen überall, nur fehlen in Röicks die Perlen an der Vorderſeite und in Wichterpal und Rogö, wo auch der ganze Cylinder etwas niedriger iſt, hängen unten an demſelben vorn rautenförmige Meſſingplättchen (bl'aknana, Bleche) nebſt Rechenpfennigen vor der Stirn, und hinten ſind die Bänder am oberen Rande befeſtigt. Vgl. § 263. S. Trachten VI, 3; VIII, 3; IX, 3.

8. Weitere Feier.

a. Ruckö.

§ 279. Am Sonntagmorgen ſammeln ſich die Gäſte im Hauſe der Braut, wo ihnen ein Morgentrunk von warmem Bier gereicht wird und fahren dann in einer Geſellſchaft zur Kirche. Voran fährt der **åldermann** mit ſeiner Frau, der **ginfria**, dann folgt der Bräutigam, den ſein Marſchall fährt; im dritten Schlitten ſitzt die Braut nebſt dem andern Marſchall; im vierten und fünften die Brautjungfern, denen ſich die übrigen Gäſte anſchließen.

Braut und Bräutigam begeben ſich nun ins Paſtorat, wo die Paſtorin der erſteren die Brautkrone aufſetzt. Der Bräutigam entrichtet die Abgabe für die Einſegnung der Ehe, die in 12½ Kop. Silber nebſt einem Paar Strümpfe mit Strumpfbändern beſteht. Nun wohnen ſie dem Gottesdienſte bei, nach deſſen Beendigung ihnen vor dem Altar die Weihe des Bundes ertheilt wird. Die Ringe, welche vom Zeigefinger abgezogen werden, legen ſie dabei auf des Predigers Buch, der ſie wechſelt und auf den Ringfinger (namnläus fingur) ſteckt; dann geben ſie einander die rechte Hand, welche Verbindung der Paſtor durch Handauflegung mit den bekannten Worten befeſtigt: „Was Gott zuſammen gefügt, das ſoll der Menſch nicht ſcheiden.“ Bei dieſer feierlichen Handlung haben ſowohl Braut als Bräutigam gern etwas Silbergeld in den Schuhen, welches nachher, wenn ſie ſchlafen gehen, die Brautjungfern erhalten, die dadurch auch bald unter die Haube zu kommen hoffen. Vgl. D. M. CIX, 12. Die Rückfahrt, bei welcher der Seppel in einer Schachtel verwahrt wird, legt die Geſellſchaft in derſelben Reihenfolge zurück, und es werden die Pferde dabei zur größten Schnelligkeit angetrieben.

Unterdeß iſt von den zurückgebliebenen Hausgenoſſen die Hofpforte des Brauthauſes geſchloſſen und auf alle Weiſe verrammelt worden, dage-

§ 280.

gen ein Weg offen gelaſſen, der mit Strohbündeln an Stangen, welche Werſtpfähle vorſtellen ſollen, bezeichnet iſt. — Die Marſchälle bitten um Einlaß, bieten Geld und wollene Handſchuhe. Umſonſt; man weiſt auf den andern Weg hin, den ſie hätten fahren müſſen, beſchreibt ihn ganz genau und giebt einen Befehl der Obrigkeit vor, daß hier Niemand fahren dürfe. Je mehr Übertreibungen hiebei vorkommen, deſto größer iſt der Spaß und die Ehre des Vertheidigers. Die Marſchälle aber laſſen ſich nicht abweiſen, ſie bringen einen ſchriftlichen Befehl vom Gouverneur — ein abgeriſſenes Stückchen Papier — daß die ganze Geſellſchaft wohl aufgenommen werden ſolle. Die Witze dabei, indem man z. B. herausbuchſtabirt, jeder Mann müſſe ein Stoof Heu, jedes Pferd ein Bund Bier erhalten, werden mit lautem Beifall der Gäſte belohnt. Zuweilen macht dies Eindruck; der **hûskâr**, d. h. ein gewählter Mann, der die Stelle des Hausvaters vertritt, öffnet. Iſt aber alles umſonſt, ſo ſtürzen die flinken Marſchälle auf die Pforten oder den danebenſtehenden Theil des Holzzauns los, reißen mit Hülfe der ſogenannten Ochſen (**gêtuxar**) Alles nieder, was die Einfahrt hindert (vgl. D. M. CXXI, 19), und die Geſellſchaft fährt unter Flintenknallen, lautem Hurrahgeſchrei und Peitſchengeklatſch jubelnd in den Hof hinein. — Offenbar deutet dieſe Sitte auf gewaltſame Entführung der Braut. Vgl. § 289. Strinnholm II, 283. *Mon. Liv.* II. Nyenſtede S. 10.

§ 280. Während die Brautmutter mit den übrigen Mädchen die Braut, um ſie aufs Neue mit der Krone zu ſchmücken, in ein Nebenhaus führt, bringen die Männer ihre Pferde unter und treten dann freundlich grüßend in das Haus. Hier bietet die Hausmutter ihnen in hölzerner Kanne Warmbier mit Brotſtücken (**pudi**) und einen Trunk Branntwein zum Willkommen.

Die rauchige Wohnſtube iſt zum Feſte von Bettſtellen und überflüſſigem Geräthe befreit, und der Thür gegenüber ſtehen zwei Hochzeitstiſche, der eine links für den Bräutigam und ſeine Verwandten, der andere rechts für die Braut und ihr Geſchlecht, **shläwt**. Hinter den mit Kiſſen bedeckten Bänken ſind die Wände mit weißen Laken oder Segeltüchern behängt, wie auch zuweilen oben an der Decke ein Segel ausgeſpannt iſt. Vgl. **Edda Saem. p. 232 sq. Ol. Hel. c. 30.** Strinnh. II, 331. — In Worms werden an dieſe Segeltücher noch abwechſelnd 6eckige und 4eckige Sterne von Holz oder Rohr befeſtigt, deren Spitzen kleine dreitheilige Tannenzweiglein ſchmücken, oder Fäden von rother Wolle, die um ein kleineres Kreuz ſo gewickelt ſind, daß ſie ein Quadrat bilden. S. Trachten VI. In Dagö dagegen (wie in Finnland, Warel. S. 149) wird dieſer Raum an den Wänden mit langen und ſchmalen Brettchen von weißem Tannenholze (**kâena**) bekleidet. § 296. — Über den Tiſchen hängen 2—4 große Strohkronen (ſ. § 296) und Doppelleuchter (**ljûs-ringar**), auf welche, ſobald die Gäſte ſich geſetzt, je 2 dünne Talglichte geſteckt werden, die während der ganzen Dauer der Hochzeit nicht wieder ausgehen dürfen.

§ 280.

Der Bräutigam ſetzt ſich nun hinter ſeinem Tiſche auf ſeinen Platz, den er jetzt nur auf Augenblicke, z. B. zum Tanze verlaſſen darf, wie ihm auch ſeinen Hut vom Kopfe abzunehmen die Sitte nicht verſtattet. Neben ihm nimmt rechts der Brautvater, links der Marſchall Platz, deſſen Pflicht es iſt, mit dem **brûleiare** das Brot zu ſchneiden.

Die Braut aber fehlt noch, und die Mädchen mit ihr; deshalb wird der Marſchall ausgeſchickt, ſie zu ſuchen. Er bringt endlich ein altes Mütterchen, die Köchin (**kockmôr**) herbei, in einer Krone von Birkenrinde, die mit Strohbüſcheln und Gänſefedern verziert iſt, mit Pferdegeſchirr behängt, das Kleid mit Federn beſetzt, tanzt mit ihr einigemal im Zimmer umher und ſtellt ſie dem Bräutigam vor, ihre Vortrefflichkeit preiſend. Dieſer erkennt ſie nicht für die Seinige und heißt ſie in den Wald gehen, um ſich einen Bräutigam zu ſuchen. Nach abermaligem Suchen führt man ein ähnliches Subject herbei, das zuweilen noch abenteuerlicher geſchmückt iſt, mit vielen Betheuerungen, dies ſei die Rechte, der Bräutigam möge ſie nur recht anſehen, eine beſſere werde er niemals finden. Vgl. den ähnl. Gebrauch bei Saarlouis. Wolf I, 397. Endlich findet man, nachdem man in Polen und in der Türkei geſucht, die wirkliche Braut, die mit Ehren empfangen und zu dem ihr beſtimmten Ehrenplatze hingeführt wird, wo neben ihr die Brautmutter und die Brautjungfern Platz nehmen.

§ 281. Die Tiſche füllen ſich nun mit Speiſen und Getränken in ſo reichlichem Maße, daß nie der Hochzeitstiſch leer ſteht (vgl. § 285. D. M. CXIII, 114), weshalb auch die Summe des auf einer größeren Hochzeit Verzehrten keineswegs gering iſt. Früher muß der Aufwand noch bedeutender geweſen ſein, da die Hochzeit in der Regel 8 Tage dauerte, und faſt das ganze Dorf eingeladen wurde. Auch jetzt, wo die Dauer der Hochzeit durch Geſetze auf 2 Tage beſchränkt iſt, mit der Vor- und Nachfeier aber doch 3—4 Tage währt, während welcher 35—40, auf Runö 2—300 Gäſte bewirthet werden, ſteigen die Koſten nicht ſelten auf mehr als 100 Rbl. S. Zwar bringen die Gäſte Hochzeitsgeſchenke an Lebensmitteln, Butter, Käſe, Schinken u. ſ. w. zur künftigen Einrichtung des jungen Ehepaars dar, doch kann damit nicht der Aufwand beſtritten werden.

Die Hauptſpeiſe iſt eine Suppe (**welngen**, **wellingen** oder **klimpsuppa**), die mit Fleiſch, Kartoffeln und Klößen aus Roggen- oder Gerſtenmehl ſo gefüllt iſt, daß der Löffel darin ſteht. In großen irdenen, zuweilen auch hölzernen Schüſſeln wird ſie auf den Tiſch geſtellt und mit hölzernen Löffeln gemeinſchaftlich verzehrt. Teller, außer etwas ausgetieften hölzernen Scheiben (**disk**, *δίσκος*), wie Tiſchtücher hält man für überflüſſig. Auf jedem Tiſche ſteht ferner ein mächtiger Schinken, der die ganze Hochzeit hindurch die Plätze des Bräutigams und der Braut auszeichnet, gewöhnlich aber erſt gegen Abend oder gar nicht angeſchnitten wird, da immer andere Speiſen, auch Schinken von kleinerem Caliber, genug vorhanden ſind. Nur wenn nicht genug Suppe da wäre, könnte man

§ 282.

ſo unverſchämt (willer) ſein, auch vom Schinken abzuſchneiden, was für die Wirthin als eine große Schande angeſehen werden würde.

Daneben ſtehen große Haufen ſchönen, reinen Weizenbrotes von geſiebtem Mehle, Butter, geräucherte und geſalzene Fiſche zu beliebigem Genuſſe bereit. Schäumendes Bier wird in großen Klappkannen einander zugetrunken, und die Branntweinsflaſche, deren Wächter der **äldermann** iſt, macht die Runde. Ehe man ſich jedoch an das wichtige Werk macht, betet ein Kind einige Tiſchgebete nebſt dem Vaterunſer; zuweilen wird auch geſungen. Nachdem man an den vorhandenen Speiſen mit gehöriger Bedachtſamkeit und unter frohen Scherzen ſich gelabt, ſtimmt man ein geiſtliches Lied an, z. B. „Wie jämmerlich und elend iſt doch unſer Erdenleben!" und ſingt es andächtig bis zu Ende.

Iſt nun endlich die Speiſe abgeräumt, ſo fegen auf dem Weibertiſch die Hausmutter, auf dem Männertiſch die Köchin mit einem Gänſeflügel die übrig gebliebenen Brocken in ihre Schürzen, wobei die Gäſte wiederholentlich Kupfermünzen auf den Tiſch werfen, dazwiſchen aber auch Knochen, Gräten und Brotſtücke, die ſie ebenfalls unter großem Jubel der Geſellſchaft an ſich raffen müſſen. Je länger man dieſes Spiel hinziehen kann, deſto mehr Vergnügen gewährt es. Endlich aber, wenn der Vorrath oder die Freigebigkeit der Tiſchgenoſſen erſchöpft iſt, wird die Tiſchplatte umgekehrt, und Schinken, Butter und Brot wieder darauf hingeſetzt, ſo wie auch Bier und Branntwein ſtets zu Gebote ſtehen muß.

§ 282. Während nun die ältern Männer ihre Pfeifen ſtopfen, erheben ſich die jüngern und bereiten ſich nach den Tönen einer beſcheidenen, oft von dem Spieler ſelbſt verfertigten Violine zum Tanz, dem gewöhnlichen Walzer. S. § 304. Durch Stampfen und Juchheien, oder durch eine ans Knie gebundene Schelle ſucht man dem Tanze Abwechſelung zu verleihen. Zuweilen läßt man den **gêtuxan**, der auch **frédricka** (Freitrinker) heißt, zum Scherz die vollſtändige Rolle eines zu ſchlachtenden Maſtochſen durchſpielen. Man bindet ihm ein Brett vor den Kopf, ſchlägt mit einem Hammer darauf, ſticht ihn ab, wobei er aus einer unter dem Wamms verborgenen Kanne Waſſer oder Bier ausfließen läßt, ſchneidet ihn auf, zieht ihm das Fell ab und hackt ihn unter großem Jubel in Stücke.

Nachdem die Gäſte noch einmal mit warmen Speiſen (**kärskmât**) erquickt ſind, macht man ſich gegen Mitternacht bereit, in die Wohnung des Bräutigams zu ziehen. Der Bräutigam naht ſich dem Ehrenplatze der Braut, reicht ihr die Hand und fordert ſie auf, ihm zu folgen. Dann legt er eine Silbermünze auf die Stelle, wo ſie geſeſſen. Er nimmt ſie nun in ſeinen Schlitten und fährt mit ihr der übrigen Geſellſchaft voraus. Im Dorfe und in der Nähe des Hauſes wiederholen ſich dieſelben Späße, wie beim Hauſe der Braut, nur kürzer. Eigentlich iſt dies wohl nur ein Mißverſtand der alten Sitte, da es ja ungereimt wäre, wenn die Verwandten des Bräutigams ihm nach einer ſo glücklich ausgeführten Expedition den Eingang in ſein eignes Haus verwehren wollten. Eben ſo wenig Sinn hat es, wenn auch hier die Braut wieder verſteckt, geſucht

§ 282.

und gefunden wird. Der Braut werden die Bänder vor der Bruſt gelöſt, ſie darf den ſchweren Überrock ausziehen und das Oberhemd (iwedail) anlegen.

§ 283. Nach dem Eſſen bringt der Geſchenktänzer (plaggdansare) die Geſchenke der Braut in ein großes Tuch gebunden tanzend in die Stube, und übergiebt dieſes unter vielen ſeltſamen Sprüngen und Grimaſſen der Braut. Mitunter aber entflieht er damit, verſteckt es und producirt, wenn er eingefangen wird, einen Sack mit alten Pelzen und Lumpen, ſo daß die Geſchenke erſt mit vieler Mühe aufgeſucht werden müſſen. Hat man ſie endlich wiedergefunden, ſo nimmt die Braut immer ein Packet (kippa), welches aus Handſchuhen und Strümpfen, für die nächſten Verwandten des Bräutigams aber aus Hemden und Tüchern beſteht, und reicht es dem plaggdansare, ihm leiſe mittheilend, wem ſie es zugedacht. Dieſer bringt das Geſchenk tanzend, mit der Peitſche klatſchend, als ob er aus der Ferne komme, zu den beſtimmten Perſonen, indem er mit langen Vorreden die Güte und Vortrefflichkeit der Geberin rühmt, wie ſie ſich der Hände und Füße ihrer frierenden Nebenmenſchen erbarme, wie ſie die Abgeriſſenen, von Räubern, Türken oder Juden Überfallnen neu zu kleiden bedacht ſei. Iſt Alles vertheilt, ſo kommt der Brautführer mit einer Kanne Bier oder einer Flaſche gefärbten Branntweins und ladet alle nach einander zum trefflichen Wein aus fernem Lande, von dem die Flaſche mit 100 R. S. nicht zu theuer bezahlt ſei. Wer von demſelben zu nehmen wünſcht, muß erſt kleine Kupfermünzen, dann S. R. und Papiergeld bieten. Zur Erlangung größerer Gaben bedient man ſich verſchiedener Vergleiche: die Kupfermünzen ſind die Grundmauern, die Silbermünzen die Balken, die Zettel das Dach; ein Silb. R. wird als ein Auge betrachtet, das nach einem anderen ſich ſehnt, und ſo erpreßt man nach und nach eine hübſche Summe. Man hat Beiſpiele, daß ein Vater 200 Rbl. S. auf den Teller gelegt hat, denn die baare Mitgift pflegt man auf dieſe Weiſe darzubringen. Das von jedem einzelnen Gaſte eingenommene Geld bringt der Brautführer der Braut, die es in einer Schachtel verwahrt. Das übriggebliebene Bier gießt ſie ſpäter in den Schafſtall, indem es den Schafen Gedeihen bringen ſoll.

Nach dem Eſſen führt die Brautmutter die Braut in die Nebenſtube, wo ſie ihr die Krone abnimmt und ihr eine rothblauſeidene oder leinene Haube (mitsa) aufſetzt, worauf ſie ſie dem Bräutigam zuführt und den Gäſten zeigt. Sie hält ein weißes Tuch vor das Geſicht, das ſie nicht eher abnimmt, bis ſie am Tiſche des Bräutigams neben ihm ſitzend mit ihm Salz und Brot gegeſſen hat. Dann entfernt ſie das Tuch und bleibt am Tiſch des Bräutigams, von wo aus ſie noch zu den letzten Tänzen abgeholt wird.

Gegen Mitternacht führen die Brautjungfern die Braut ins Brautgemach, und helfen ihr beim Ablegen des Brautſchmuckes. Gleiche Hülfe gewähren die Marſchälle dem Bräutigam. Die Brautmutter deckt das junge Paar mit der neuen Decke zu, während die übrige Hochzeitsgeſellſchaft ein geiſtliches Lied ſingt. — Nachdem ſo die Hochzeit geſchloſſen, gehen die

§ 284.

Gäſte unter freudigem Jauchzen auseinander. Nicht ſelten aber ſtellen ſie ſich am andern Tage wieder ein, um noch die Reſte der Mahlzeit aufzuzehren.

b. Worms.

§ 284. In Worms beginnen am Abend vor der Hochzeit, gewöhnlich den 2. Weihnachtstag, die Brautjungfern, die Stuben in beiden Brauthäuſern zu ſchmücken. Vgl. § 280. Trachten VI. Zugleich finden ſich die Gäſte zum Tanz ein. Auch erſcheinen ungeladene maskirte Gäſte; Jungen als Weiber mit Zöpfen und Hauben, mit Ziegenhaar oder mit Tüchern um den Kopf, unterhalten durch einige Tänze ſich und die Geſellſchaft.

Mit Tagesanbruch zieht der Bräutigam mit ſeiner Schaar zu dem Hauſe der Braut. Er tritt aber nicht ein, ſondern bleibt vor der Thür ſtehen, bis der Brautvater der Schaar eine Kanne Bier und eine Flaſche Branntwein entgegen bringt, ſie willkommen zu heißen und ins Haus zu nöthigen. Alle treten ein, der Bräutigam ſetzt ſich alsbald an ſeinen Tiſch, und es wird ihnen Warmbier (pudi) vorgeſetzt, im Winter auch Wurſt. Dann wird er in die Kammer (backse) geführt, wo die Brautjungfer, welcher die Braut die erforderlichen Stücke einhändigt, ihm Strümpfe, Strumpfbänder, Gurt (linda), Halstuch und Handſchuhe anlegt, und ein Band um ſeinen Hut befeſtigt.

Unterdeß wird die Braut ebenfalls von der Brautmutter angekleidet. Wenn man zur Kirche fahren will, ſo führt ſie der Bräutigam bei der Hand über die Schwelle an das Ende des Tiſches, wo ſie ſtehen bleiben, bis ein von der Brautmutter und der Brautjungfer angeſtimmtes geiſtliches Lied zu Ende geſungen iſt.

Der Zug zur Kirche geht im Sommer zu Pferde vor ſich, ſelbſt die Braut muß eins der oft recht muthigen Pferde beſteigen; im Winter aber fährt man in folgender Reihe: 1. Der Brautvater mit des Bräutigams Brautjungfer. 2. Der Bräutigam mit der Braut Brautjungfer. 3. Der Untermarſchall mit der Braut und 4. der Obermarſchall mit der Brautmutter. Die übrigen Gäſte folgen *ad libitum*, indem alle in ſchnellem Fahren einander zu übertreffen und ihre Kunſt als Roſſelenker zu zeigen ſuchen.

In die Kirche und zum Altar geht Einer hinter dem Andern in einer Reihe, die Niemand durchbrechen darf, da ſonſt ein Unglück dadurch herbei geführt werden würde. Sollte Jemand aus Unwiſſenheit hindurch gehen, ſo führt ihn die ginfria ſtillſchweigend zwiſchen denſelben Perſonen wieder zurück.

Die Reihenfolge iſt dieſe: 1. der Brautvater, 2. der Bräutigam, 3. die Wurſtſchneiderin, 4. die Brautjungfern des Bräutigams, 5. die übrigen Mädchen von ſeiner Seite, 6. die Mädchen von der Braut Seite, 7. die Brautjungfern der Braut, 8. die Braut, 9. die Brautmutter. S. Trachten Taf. V. Die Marſchälle und übrigen Jungen halten unterdeß

§ 284.

draußen die Pferde, oder müſſen mindeſtens, treten ſie auch in die Kirche, vor der Abfahrt wieder draußen ſein. Der Untermarſchall hat das Amt, die Peitſchen zu verwahren. — Vor dem Altar ſtellen ſich Braut und Bräutigam nahe an einander, damit ſie einig leben. Fällt der Trauring hinunter, ſo giebt es eine unglückliche Ehe. *Wo. Nu.* Wenn ſie bei dieſer Gelegenheit Silbergeld bei ſich haben, werden ſie nie Mangel an Geld verſpüren. *Wo. Dag.* Wer bei der Trauung bleich iſt, ſtirbt zuerſt. *Wo.* Vgl. D. M. CVIII, 941. CIX, 12. 13. CXII, 100. CXIII, 112. LXXXIX, 559. Nach der Trauung gehen Alle ebenſo wieder zu den Schlitten und fahren in derſelben Reihe ins Brauthaus. Im Sommer aber reitet man zurück. Vorn der Bräutigam mit dem Brautvater, dann auf einem frommen Pferde, deſſen Damenſattel mit einer großen Pferdedecke verhüllt iſt, die Braut, und neben ihr der Untermarſchall, der ihr den Arm giebt und beide Roſſe lenkt. So geht es im ſchärfſten Trabe vorwärts; die Hochzeitsgäſte folgen in Wagen oder laufen in der größten Eile nebenher. Sobald die Braut ankommt, ſteigt ſie ſchnell ab und löſt dem Pferde den Sattelgurt oder im Winter die Rankenſchnur, was ihr leichte Niederkünfte verſchaffen ſoll. Vgl. D. M. CIX, 15. CXII, 98. § 359.

§ 285. Die Hofpforte des Brauthauſes iſt verrammelt und muß geſprengt werden, wie in Nuckö. Die Braut geht mit der Brautmutter im Hauſe umher, läßt in jeder Tühr, ſelbſt der Viehſtälle ein Stückchen Gerſtenbrot fallen nnd tritt dann zu den Gäſten in das geſchmückte Zimmer, wo ſich Braut und Bräutigam an verſchiedene Tiſche ſetzen, er im Hut und ſie mit der Brautkrone. Neben ihm ſitzt der Brautvater und der Obermarſchall, neben der Braut die Brautmutter und des Bräutigams Brautjungfer. Der Untermarſchall ſetzt ſich mit an den Tiſch der Braut, um Fleiſch und Brot vorzuſchneiden.

Nach der Tafel, die mit einem geiſtlichen Liede begonnen und geſchloſſen wird, werden die jungen Leute von der Schaar in der beſtimmten Reihe wie zum Altar in ein Nebengebäude (hûs) zum Schlafen geleitet. Wer von ihnen zuerſt einſchläft, muß auch zuerſt ſterben. Vgl. D. M. CXX, 15. Auch auf Nuckö herrſcht dieſer Aberglaube.

Nach einigen Stunden treibt der Brautvater mit der Peitſche in der Hand die Gäſte, die ſich auf Stroh gelagert haben, aus dem Schlaf, Alles wird rein gemacht, und dann weckt er mit der Brautmutter das junge Paar. Die Braut legt nun ſtatt des blauen Kleides ein ſchwarzes mit rothem Bande und weißer Schürze an, auch der ſchwere Oberrock (grâkjolhen) bleibt weg. Nun werden ſie von den Marſchällen mit Licht unter Geſang ins Haus geleitet, wo wie vorher die Tiſche mit Speiſen reichlich beſetzt ſind; — denn wenn eine Braut zu leeren Tiſchen in die Stube tritt, hat ſie ſpäter immer Mangel — und nach einem Imbiß von kalten Speiſen beginnt der Tanz. Der Bräutigam und nach ihm ſein Vater führt die Braut dreimal langſam im Kreiſe herum und dann wieder an ihren Platz, was ihr leichte Niederkünfte verſchaffen ſoll. Wenn der Bräutigam zuerſt die Braut zum Tanze führt, ſingt man: „Wohlan! Je-

dermann mit ſeiner Eigenen". S. § 312, 24. 25. Denen, welche am Tiſche der Braut ſitzen bleiben, ruft man zu: „Seid luſtig, unſere Alten! die ihr ſitzt in der Nordecke!" denn in dieſer iſt immer der Tiſch für die Braut gedeckt.

Zum Walzer und Trippeltanz (§ 304) entlockt einer der Gäſte der Tannenharfe (§ 305) die eintönige Tanzmelodie. Selten wird die Violine, nie der Dudelſack gebraucht. S. § 381, 9. Indeſſen ſammeln ſich die Zuſchauer, auch Masken erſcheinen und mengen ſich in den Tanz, wagen auch zuweilen, die Braut aufzufordern, was durch Winken mit dem Finger geſchieht. Nimmt ſie die Aufforderung an, ſo muß der Tänzer nachher zu eſſen und zu trinken bekommen, wofür er der Braut ein Geldgeſchenk (6 K. S.) hinlegt. So dauert der Tanz die ganze Nacht, wobei die Spielleute wechſeln, — denn die Tannenharfe verſteht faſt Jeder zu handhaben. Speiſe und Trank ſtehen beſtändig auf dem Tiſche bereit; — und wer vermöchte bei dem Überfluß dieſer Annehmlichkeiten an Schlaf zu denken?

§ 286. Am Montagmorgen — zuweilen, wenn die Gäſte merken, daß noch viel Mundvorrath vorhanden iſt, auch erſt am Nachmittag — werden die von der Braut gefertigten Geſchenke (plagg) ausgetheilt, doch nur an die, welchen nicht mit in das Haus des Bräutigams zu ziehen geſtattet iſt. Daher iſt die zweite Austheilung feierlicher und vollſtändiger; ſonſt iſt das Verfahren beide Male ganz gleich. — Das Brautpaar geht zu dieſem Zwecke in derſelben Reihenfolge wie zum Altar in ein Nebenhaus, wo die Geſchenke aufbewahrt liegen. Hier legt die Braut mit Hülfe der Brautmutter jedem Mädchen ein Packet (kippa), das in der Regel 2 Paar Handſchuhe, 1 Paar Strümpfe und Socken enthält, die mit Strumpfbändern zuſammengebunden ſind, auf die Hand, und Alle tanzen einigemal im Kreiſe umher. Dann kehren ſie in derſelben Ordnung ins Haus zurück. Unterdeß wird in der Stube ein junger Tannenbaum (*Abies excelsa*) zwiſchen Fußboden und Decke feſt eingeklemmt, und etwa 20 kleine brennende Talglichte darauf geſetzt. Die jungen Leute ſchließen einen Kreis darum und tanzen nach der Muſik im Trippeltanz umher mit großem Jubel und unter dem Geſange: „Dies hier iſt der Trippeltanz, der mich herauslockt! da ich herauskam, ſchämte ich mich ſehr! dies iſt Dämmerungsarbeit: Trenne auf und ſchlag auf! d. i. ziehe das Geſtrickte wieder aus einander und ſchlage von Neuem auf, beginne die Arbeit aufs Neue!" Dies bezieht ſich auf das abwechſelnde Auflöſen und Schließen des Kreiſes. S. § 312, 23. Kommt nun die Geſellſchaft mit dem plagg wieder herein, ſo treten die Braut, welche dabei weinen muß, und der Bräutigam nebſt dem Brautvater und der Brautmutter an den Ofen. Die übrigen Mädchen aber nebſt Einigen aus dem Kreiſe Austretenden ſchließen um jene einen weiten Kreis, der ſich in entgegengeſetzter Richtung um den Baum herum bewegt, wobei beide Kreiſe öfter ihre Richtung verändern. Dies, verbunden mit den Lichtern am Baum nimmt ſich ſehr gut aus. Sind die Lichte ganz herunter gebrannt, ſo wird der Baum weggenommen; Einer der Tänzer nimmt noch einige der Lichtendchen in die Hand und

§ 286.

leuchtet damit, ſo lange es geht. — Dann bringt man den plagg in eine Ecke neben der Braut, die dem Geſchenktänzer (plaggdansare) jedesmal ein Bund einhändigt, das er nach einer beſtimmten Reihenfolge vertheilt. Die Empfangenden weigern ſich oft lange, machen allerlei Einwendungen bieten ihm Branntwein an, oder ſetzen ſich zum Eſſen nieder, wobei ſie zu ſtören nach den Regeln der Bauerdiätetik ein Verbrechen ſein würde, und laſſen ihn oft halbe Stunden warten, indem ſie ſich freundlich mit ihm unterhalten; denn der größte Spaß beſteht darin, daß die Feierlichkeit recht lange hingezogen werde. Der plaggdansare kann oft nur durch Vorzeigung eines kaiſerlichen Ukaſes, oder durch Mittheilung einer Prophezeiung von ſtrenger Kälte dazu nöthigen, das Zugedachte zu empfangen. Für ein ſolches Geſchenk bedankt ſich der Empfänger bei der Braut durch einen Handkuß, den ſie erwidert, was der gewöhnliche herzlichere Gruß zwiſchen Naheſtehenden, auch gleichen Geſchlechts iſt, während Küſſe auf den Mund wenigſtens öffentlich nicht vorkommen. Außerdem ſammelt der plaggdansare ein Gegengeſchenk ein, gewöhnlich eine Gabe an Geld — 75 Kop. S. bis 1 R. S. — Wer kein Geld hat, giebt das Geſchenk zurück, darf indeß ein Paar Strümpfe behalten. Die Mädchen und Weiber erhalten gleichfalls Geſchenke von Handſchuhen, Oberhemden, Mützen, Gurten und Bändern, doch ohne Bezahlung, ſo wie ſpäter einige Männer, nämlich der Bräutigam, der Vater deſſelben, der Brautwater und die übrigen Perſonen männlichen Geſchlechts im Hauſe des Bräutigams Hemden empfangen. Nachdem Alles vertheilt iſt, giebt die Braut einer Wittwe unter den Zuſchauern ein Gerſtenbrot, plaggkako.

Während der Austheilung, die oft 3—4 Stnnden dauert, wird der Tanz unermüdet fortgeſetzt, wenn gleich von der Anſtrengnng, der Hitze und dem Qualm die Geſichter der Tanzenden, ſo wie auch Wände, Thüren und Fenſter triefen. Zum Schluß wird den Gäſten noch ein Trunk Warmbier gereicht; der Bräutigam bedankt ſich bei den weinenden Ältern der Braut mit den Worten: „Dank dafür, Vater! Dank dafür, Mutter! die ihr ſie genährt und gekleidet habet! Nun iſt ſie doch unſer!“ Dann nimmt die Braut Abſchied vom väterlichen Hauſe, wobei man ſingt: Es wird wolkig im Norden, die Dachdecken beginnen zu träufeln!“ d. h. die Braut weint. S. § 312, 27. Auf dem Hofe wird noch ein geiſtliches Lied angeſtimmt, und nun geht es in derſelben Reihenfolge wie zur Kirche, nur daß jetzt der Bräutigam ſeine Braut ſelbſt fährt, in raſchem Trabe ſeiner Wohnung zu.

§ 287. Vor dem Hauſe des Bräutigams wird mit Hurrahgeſchrei und Flintenknall die Pforte oder der Zaun geſprengt. Dann müſſen die Gäſte auf dem Hofe ſolange ſtehn, bis der Vater des Bräutigams mit Bier und Branntwein der Braut entgegentritt, ihr mit einem gegenſeitigen Handkuſſe Glück und Segen wünſcht und ſie einladet ins Haus einzutreten. Der Brautwater hat eine Kanne Bier und eine Flaſche Branntwein aus dem Brauthauſe mitgenommen, die er gleich beim Eintritt in des Bräutigams Haus einem der Zuſchauer abgiebt, indem er Alle bittet, auf das Wohl des Brautpaares zu trinken. — Desgleichen übergiebt der Vater des Bräu-

tigams ſeinem Sohne eine Flaſche deſſelben edlen Getränks, der Braut eine Kanne Bier zur Vertheilung. Die Braut geht aber gleich in die Hinterſtube, um ihre Schwiegermutter zu begrüßen. Sie küſſen ſich gegenſeitig die Hände, gratuliren einander und gehen dann im ganzen Hauſe ſo wie in den Ställen umher, wobei die Braut auf jede Thürſchwelle eine kleine Kupfermünze legen muß. Vgl. D. M. CXX, 11. Dann zieht ſie zwei Weizenbrote hervor, die ſie von Hauſe mitgebracht hat, zerſchneidet ſie und theilt nebſt der Brautmutter aus 2 Sieben oder Külmiten die Stücke unter die Zuſchauer aus. — Für die Braut bereitet die Schwiegermutter eine Mahlzeit auf einem Dünnbierfaſſe; denn dann wird ſie von Hunger und Durſt nicht zu leiden haben und kann auch zur Zeit der Schwangerſchaft Alles vertragen. — Darauf nimmt man in derſelben Weiſe wie im Brauthauſe an verſchiedenen Tiſchen Platz, nur ſetzt ſich jetzt der Untermarſchall zum Bräutigam, zu der Braut aber deren eigne Brautjungfer. Nach Tiſch, wobei die Brautmutter und die Brautjungfer beten müſſen, wird geſchlafen, und gegen Abend beginnt der Tanz aufs Neue, der die Nacht hindurch dauert.

Am Dienstagmorgen oder Mittwoch wird mit großer Feierlichkeit eine Bank herein getragen, auf welcher die beiden Marſchälle mit Hämmern bewaffnet Platz nehmen, eine Flaſche Branntwein neben ſich. Die Braut ſetzt des Bräutigams Hut auf, und muß allen Gäſten die nach einander auf einen Stuhl vor der Bank ſich ſetzen, das Haar bürſten. Um den Spaß zu verlängern, verwickeln Einige Spreu oder Diſteln in ihre langen Haare, die zum Theil auch nur alle Weihnachten gekämmt werden mögen. Zuerſt trifft die Reihe den Vater des Bräutigams, dann den Brautvater, nach ihm den Bräutigam, dann die übrigen Gäſte bis auf die Knaben und zuletzt die Marſchälle ſelbſt. Die älteren Leute muß man mit Liſt und durch Vorſtellungen wie zufällig auf den Stuhl nöthigen, die jüngeren transportirt man meiſtens mit Gewalt dahin. Nachdem nun Jeder ſeinen kyklopiſchen Freunden aus der Flaſche Beſcheid gethan, beginnt die Braut ihr kosmetiſches Geſchäft, während die Marſchälle mit ihren Hämmern das herabfallende Ungeziefer todtſchlagen, wofür nachher Läuſegeld (lûsepenningar, gew. 12 Kop. S.) bezahlt wird. — Nach dem Bürſten erhält Jeder ein dickes Stück Brot nebſt einem Stück Käſe oder einem Apfel, was er aber meiſtens gleich unter die Zuſchauer austheilt.

Beim Einſammeln des Geldes wird gewöhnlich noch viel gedungen, die angeblich erſchlagenen Thiere werden gezählt, die Kopeken einzeln in die Schachtel geworfen, mit welcher der Einſammler ſo viel Lärm wie möglich zu machen ſucht, und allerlei Bauernſcherz getrieben, ſo daß die Geſchichte namentlich in reichen Häuſern oft 2—3 Stunden dauern kann.

§ 288. Nachdem nun auf die ſchon bekannte Weiſe das plagg zum zweiten Male für die noch gegenwärtigen Gäſte ausgetanzt iſt, wird die Braut von ihrer Brautjungfer und der Brautmutter in die Hinterſtube geführt. Hier nimmt ihr die letztere die Krone ab, die nun der Brautjungfer zukommt, ſchlägt ſie mit der kleinen tupplûa (ſ. § 265) dreimal aufs Ohr und ſpricht dazu: „1. Ent uba brunnstigen! 2. ent uba

§ 288.

näckorsh wågen! 3. bára uba rucks-skrûen! d. h. 1. Nicht auf dem Brunnensteige! 2. nicht auf dem Viehhofswege! 3. sondern auf der Spinnradsschraube!" Mit der Ohrfeige vergleiche man den Ritterschlag — den letzten Schlag, den der Freie zu dulden hat, die longobardische Maulschelle, das bairische Ohrzupfen und den Backenstreich des Herzogs von Kärnthen. S. Grimm Rechtsalt. S. 76. 145. 253. Nachdem man ihr die Haube aufgesetzt, führt man sie zurück ins Zimmer, den Kopf schamhaft mit einem Tuche verhüllt. Der Bräutigam aber führt nun, wie aus Irrthum, die mit der blendenden Krone gezierte Brautjungfer zum Tanze, und der Untermarschall, dem der Bräutigam seinen Hut giebt, tanzt mit der Braut. Bald aber wechseln sie ihre Damen, das Tuch wird abgenommen und auf die Diele geworfen, wobei man singt: „Neue Mütze, neuer Mond! der jungen Hausfrau kleine Kinder! Sechs Mädchen, sechs Knaben, sechs Stück auf jeder Seite!" S. § 312, 28.

Darauf führt die Brautmutter sie zum zweiten Mal bei Seite, setzt ihr die kleine rothe, schwarzverbrämte Hausmütze der Weiber (rêlûa) auf und führt sie so, aber wieder verhüllt, dem Bräutigam zu, der sie an seiner Seite Platz zu nehmen einladet. Nachdem sie mit einander gegessen, legt sie das Tuch ab, und die Feierlichkeit hat ihr Ende. Die Braut aber sitzt hinter dem Tische, und darf nicht aufstehen, bis Alle weggegangen sind, auch ihnen nicht nachsehen.

Der Bräutigam mit seinen jungen Männern begleitet die Verwandten der Braut nach Hause. Zum Abschied singt man:

„Lebt wohl, o unsere Mädchen!
Wir fahren zu andern Dörfern!
Wir fahren zu dem Hügel von Hullo,
Da bekommen wir rothe Rosen!"

und wenn man dem Hause der Brauteltern sich nähert:

„O traurig, o fröhlich!
Mit weinenden Zähren!
Die Rothgefleckte (Brautmutter) kam nach Hause!
Die Goldbraune (Braut) blieb fort!" S. § 312, 29. 31.

Der Bräutigam kehrt dann so schnell wie möglich wieder zu seiner verlassenen Schönen zurück, während die Verwandten der Braut zuweilen noch die Nacht hindurch zusammenbleiben. Wenn er zu Hause anlangt, ist ihm und seiner Geliebten schon in der Hinterstube das Lager bereitet, zu dem sie mit Feierlichkeit eingeführt werden.

Doch noch ist die Zeit der festlichen Tage nicht vollendet, denn die neue Verwandtschaft muß durch häufige Besuche in Ehren gehalten werden. Schon am nächsten Morgen geht der Brautvater nebst allen männlichen Gästen zu den Eltern der Braut, sich für die gute Aufnahme zu bedanken, und am nächsten Sonnabend oder am Sylvestertage kommt die junge Frau ohne ihren Mann zu ihren Eltern, um sie nebst den nächsten Verwandten in ihr neues Haus einzuladen, wobei ihr von Spöttern die

§ 289.

Worte des alten Liedes in den Mund gelegt werden: „O weh, Mutter! nun komm ich wieder heim! den ganzen Tag bin ich nüchtern, eine Zähre auf jeder Fenſterſcheibe!“ S. § 312, 32.

Für dieſes Gaſtmahl müſſen dieſe ſich am nächſten Sonntage durch ein Gelage (langdricka) revanchiren. Nach Weihnachten wird dieſe Feier auf den heiligen Dreikönigstag (tretandeda) verlegt, und oft geht die Feſtlichkeit noch bis zum 13. Januar, nach dem alten Spruche: „St. Knut (der 20. Tag nach Weihnachten) bildet den Schluß des Weihnachtsfeſtes. Der Vater wird dann tanzen mit dem Hahn der (leeren Bier-) Tonne auf dem Kopfe!“ S. § 312, 35.

c. Rogö, Wichterpal, Newe.

§ 289. Die betheiligten Perſonen ſind hier folgende: 1. Der Bräutigam, brugum, brugomann; 2. Die Braut, brûd, brŷd; 3. Der Brautvater, åldermann, ålderfâr; 4. Die Brautmutter, åldermôr, åldershmuår, brûframma; 5. 6. Die Brautführer, brûleidare, brûleiare, die von der Braut Verwandtſchaft und verheirathet ſind; 7. 8. Die Marſchälle, brugomspilt, brûpojke, föl'jespojke; 9. 10. Die Kaſtenheber, kistliftare, von denen einer verheirathet iſt; 11. 12. Die Maſtochſen, gêtuxar, Verwandte des Bräutigams, einer verheirathet; 13. 14. Die Gabenvertheiler, gâwdansare; 15. 16. Die Brautmädchen, brugomspîga, brûpîga (*Rog*), brûpîa, föl'jespîa (*Wi*).

Von Rogö aus geht die Reiſe Sommers zu Waſſer nach der Kreuzkirche zur Trauung (te wîgas), und den Marſchällen liegt ob, der Braut und Brautmutter beim Ein- und Ausſteigen behülflich zu ſein, ſie auch nöthigenfalls einige hundert Schritte durch das ſeichte Waſſer zu tragen. Im Winter fahren Alle — nur ſelten ſind die Marſchälle und der Bräutigam zu Pferde —, voran der Brautvater mit der Brautmutter, dann die Braut mit ihrer Brautjungfer, und endlich der Bräutigam mit ſeinem Marſchall, denen die Übrigen folgen. Nach der Trauung hält der Bräutigam mit der rechten Hand die Rechte der Braut und nimmt ſie auf ſeinen Schlitten. Der Marſchall lenkt das Roß der Brautjungfer.

Da es gewöhnlich, wenigſtens auf Rogö, ſpät wird, ehe der Zug aus der Kirche nach Hauſe kommt, ſo ſtürmt man nur, während die Brautführer mit ihren Schwertern zuſammenſchlagen, das verrammelte Thor am Brauthauſe und ſprengt es mit Hülfe der gêtuxar. Dann zieht man mit Geſang ins Haus und die Brautführer leiten erſt den Bräutigam und dann die Braut feierlich in das Brautgemach, indem ſie vor der Thür und über dem Bette dreimal mit den Schwertern zuſammenſchlagen.

Am andern Morgen erſcheinen neben den übrigen Gäſten der Bräutigam und ſein Marſchall zu Pferde und mit Schwertern bewaffnet vor dem Hauſe der Braut, oder wenn es eine Wittwe iſt, die ein eignes Haus beſitzt, vor dem des Bräutigams. Vor der Thür ſchlagen ſie mit den Schwertern ein Kreuz, um die böſen Geiſter zu vertreiben. Vgl. Sjögren 478. D. M. 193. CXX, 13 und § 296. Dann ſetzt ſich der

§ 289.

Bräutigam mit Handſchuhen, die er, wie auch die Braut während der ganzen Hochzeit nicht ausziehen darf, an ſeinen Tiſch. Die Braut iſt indeſſen von der Brautmutter und den andern Weibern in das Kleiderhaus geführt, wo ſie mit Seppel und Kragen (kråwa) geſchmückt wird, während die übrigen Gäſte ſie mit Thränen und Trauerliedern ſuchen. Endlich gelingt es dem brûleiare, ſie zu finden, und ſie wird nun im Triumph unter dem Geſange eines geiſtlichen Liedes ins Haus geführt, indem die Brautführer vor ihr mit den Schwertern zuſammenſchlagen, die ſie nachher über dem Hochzeitstiſche an der Decke des Zimmers feſt hinſtecken. So tritt ſie ſchweigend ins Zimmer und ſetzt ſich, nur aus der Ferne grüßend und begrüßt, an ihren Tiſch. Nachdem der Marſchall aus dem Gedächtniß gebetet hat — han läsar ur hûe — und ein geiſtliches Lied geſungen iſt, nimmt man die Mahlzeit ein, die wieder durch ein Gebet der Brautjungfer und einen Geſang geſchloſſen wird. Die Köchin erhält nur dann ein Geſchenk, wenn ſie außer Kartoffeln (êbler), Fleiſch (kida), Grütze (grait), und Suppe (welng) auch Kuchen (kûka) präſentirt hat. *Wi.*

Den Tanz eröffnet der Brautvater, welcher dazu durch Pfeifen das Zeichen giebt, nach den lieblichen Tönen eines Dudelſacks mit der Brautmutter; dann folgt der Bräutigam mit ſeiner Braut und die übrigen Gäſte, unter ihnen auch der Koch, maskirt und bemahlt, während der Kellner, keldermann, Bier und Branntwein ſchenkt. Nach dem Mittageſſen legt der Bräutigam auf die Kiſte der Braut für die Mutter derſelben etwas Geld und läßt dann durch die kistliftare die Ausſteuer in ſein Haus führen. Nachdem nun die Brautmutter unter Geſang der Braut ſtatt des Seppels die weiße, mit vielen kleinen Meſſingflittern (litrar) gezierte Spitzenhaube (lûa) aufgeſetzt hat, fährt die Schaar (skåra) in derſelben Ordnung wie von der Kirche, in das Haus des Bräutigams. Hier wird das junge Paar nach einigen Tänzen wie am Abend zuvor zu Bette geführt. Auf der Hinfahrt reitet der Marſchall voraus, geht ins Haus, ſchlägt mit der Peitſche ein Kreuz gegen die Decke des Zimmers und erhält eine Kanne Bier, die er den Gäſten bringt. Dies wiederholt er noch einmal; zum dritten Mal aber iſt die Pforte mit Nägeln und Bändern geſchloſſen und muß wie früher geſprengt werden.

Am andern Morgen treten die Gäſte ins Zimmer. Die junge Frau aber (nurrika, ehſtn. norik) wird von der Brautmutter und den Weibern in der Kleiderkammer (hûse, einem Theil des spika) angekleidet, ihr die Haube wieder aufgeſetzt, und ſie mit einem Tuche verhüllt. So führen die Brautleiter ſie unter Geſang und Schwerterklang ins Haus. Hier wird ein Tonnenreif an Bindfäden horizontal über die Gaben (gåwar) aufgehängt, und 16—20 Lichter darauf geſetzt, um welche die Geſellſchaft einen Ringtanz anſtellt. Erſt tanzen die Männer, dann die Weiber einzeln, darauf ordnen ſich Alle, ſo wie ſie aus der Kirche kamen, geben ſich die Hände, tanzen im Kreiſe und dreimal durchs Zimmer. Die Braut läßt dann die Geſchenke einzeln von dem gåwdansare austheilen, wobei nur dieſer und der Beſchenkte tanzen. Sind nun Alle beſchenkt, ſo bringt

§ 290.

der Brautvater nebſt ſeiner Frau Branntwein herbei, der Marſchall ſucht die Gäſte nach der Reihe auf und führt ſie an den Tiſch wo ſie trinken und bezahlen müſſen, wie in Ruckö. Jetzt erſt nimmt die Brautmutter der Braut das verhüllende Tuch ab und führt ſie dem Bräutigam zu, neben dem ſie von jetzt an ihren Platz behält. Gegen Ende des Jubels ſingt man: „Die Braut weint, die Pfeife (der Dudelſack) klingt! drei Bröte ſind auf dem Boden, kein Mehl iſt übrig; die Tonne liegt auf dem Rande, kein Tropfen Bier iſt vorhanden! S. § 312, 34.

Die Nacht wird noch durchtanzt, und gegen Morgen das junge Paar wie früher zum Hochzeitslager geleitet. Jeder begiebt ſich nach Hauſe, erſcheint aber am andern Tage wieder, um ſich nach dem Befinden zu erkundigen, und wird dann abermals bewirthet.

d. Dagö.

§ 290. Die Gebräuche in Dagö haben durch die Einwirkung der Ehſten eine große Umwandlung erfahren. Die folgende Beſchreibung bezieht ſich auf eine etwas frühere Zeit, etwa 1800; denn da die gegenwärtig beobachteten Hochzeitsgebräuche nur ein Gemiſch von ehſtniſchen, deutſchen und ſchwediſchen darbieten, ſchien es rathſamer, die alten Sitten zuſammenzuſtellen, wie ſie in einigen Familien in Kertell ſich noch erhalten haben.

Nachdem die Trauung verrichtet, und dem Paſtor die Abgabe an Geld, Strümpfen, Strumpfbändern und Gurten gebracht iſt, führt der Bräutigam ſeine Braut ſogleich in ſein Haus, wo ſie von einem mitgebrachten Brot nach der Zahl des Viehes Stücke ſchneidet, die ſie den Thieren in's Maul ſteckt.

Zum Eſſen verſammeln ſich die Gäſte in der Wohnſtube, die mit weißen Tannenſtäben verziert iſt (§ 280); der Bräutigam tritt zu ihnen, grüßt ſie und ſetzt ſich, auf die Braut wartend, an ſeinen Tiſch. Die Braut wird unterdeß von ihren Brautjungfern und der Brautmutter (**brûmôr**) in einem anderen Hauſe (**spigga**) unter Geſang angekleidet und geſchmückt. Der Bräutigam ſchickt als Boten den Brautvater (**förhuggar, åldermann**) ab, um ihm die Braut zu holen. Dieſer klopft an das Nebenhaus und ruft: „Laßt mich ein (**släpp in**)! erhält aber die Antwort: „Wir laſſen nicht ein (**we släpp ent in**)!“

Nun erzählt er, er wolle einen grünen Baum ſuchen für ſeinen Sohn, oder einen Zweig von einem Baum zur Wagendeichſel u. ſ. w. Man antwortet ihm aber, dergleichen ſei nicht da. Er geht ums Haus, klopft wieder an und capitulirt. Endlich, zum dritten Male erhält er Einlaß und führt die Braut heraus. Die beiden Brautführer faſſen ſie an der Hand und geleiten ſie ins Haus, während vor und hinter ihr Lichter getragen und geiſtliche Lieder geſungen werden, was auch in Schweden vor Alters gebräuchlich war. S. Cavall. folksag. I, 273. Wenn die Braut ins Zimmer tritt, grüßt ſie die Gäſte und den Bräutigam aus der Ferne und ſetzt ſich mit Handſchuhen an den Brauttiſch, der,

§ 290.

wie der andere, reichlich mit Speiſen, beſonders mit Ochſenbraten beſetzt iſt. Der förhugger betet (läsar) ein Gebet (föremåls läsning), ſtimmt ein Lied an, und nun beginnt das Mahl. Aber oft geht noch eine Stunde unter gegenſeitigen Neckereien hin, ehe man zum ruhigen Eſſen kommt. Einige verſuchen die Suppe, aber eſſen nicht weiter, weil ſie zu kalt ſei, und ſchreien: „Packt den faulen Koch, er hat zu wenig Holz zugelegt!“ Andere rufen: „Die Suppe iſt zu heiß, der Ochſe war zu klein!“ und dergleichen. Einer ſtellt den Maſtochſen vor, ſetzt eine leere Bierkanne auf den Kopf und brüllt wie ein Ochſe. Sobald er aber ſeine Kanne ſtehen läßt, fällt man über ihn her, prügelt ihn und ſticht ihn ab. S. § 282. Die Mahlzeit wird mit Gebet und Geſang geſchloſſen, dann auch die Köchinnen bedacht, und es beginnt der Tanz nach dem Dudelſack (säcke-pîp). Der förhuggar eröffnet mit der Köchin den Ball, der bis ſpät in die Nacht dauert und am andern Morgen wieder beginnt. Am andern Abend bringt der plaggdansare die Geſchenke der Braut auf dem Kopfe herein, thut als ob er kaum unter der ſchweren Laſt vorwärts gehen könne, bis er ſich durch etwas Branntwein geſtärkt habe, und vertheilt ſie nach der Beſtimmung der Braut. Die einzelnen Empfänger werden zuerſt verläugnet und endlich mit Mühe gefunden. Dann bietet er Branntwein an und läßt der Braut dafür ein Geſchenk verſprechen, ein Kalb, Schaf, oder auch gleich Geld bezahlen. — Bald nachher nimmt die Brautmutter der Braut den Seppel ab, der hier jetzt hûbânde (Kopfband) genannt wird, und giebt ihn der Brautjungfer. Dafür erhält die Braut die Haube (tano), ein halbmondförmiges, ſchmales Stück Pappe, welches mit weißer Leinwand überzogen, mit bunten Stickereien oder Treſſen verziert iſt und aufrecht auf dem Kopfe befeſtigt wird. Der Bräutigam aber reißt dieſe Haube wieder herunter und wirft ſie auf die Erde oder in's Waſſer, aus welchem die Brautmutter ſie wieder herausfiſcht und aufs Neue befeſtigt, indem ſie der Braut einige Ohrfeigen applicirt, damit ſie feſter ſitze. Auch windet ſie ein weißes Tuch (dwâla) darum.

Nun ſetzt ſich der förhuggar neben die Braut, lüftet langſam und vorſichtig das Tuch etwas und läßt die Gäſte, einen nach dem andern, auf ihre Bitte etwas von der Haube, den neuen Mond ſehen, wofür Geld bezahlt wird. Hiebei iſt immer großer Spaß, indem Einige klagen, daß ſie in finſterer Nacht ſich verirrt hätten und nun ſehnlichſt wünſchten, auch nur einen Schimmer vom Mondſchein zu erblicken, was ihnen dann für Geld (måns-pengar) und gute Worte gewährt wird. Doch ſchreien ſie noch immer: „Ni mån, ni mån! bara han är kuåser å spår! lät längre skîna! d. i. Neuer Mond! neuer Mond! aber er iſt ſpitz und zart! Laß mehr ſcheinen!“ Nach einigen Tänzen wird das Brautpaar in die Schlafkammer geführt, und die Geſellſchaft geht aus einander, das Brautpaar ſeinem ſtillen Glück überlaſſend.

e. Runö.

§ 291. Vor dem Beginn des Gottesdienſtes verſammeln ſich im Brauthauſe nach und nach alle Gäſte weiblichen Geſchlechts, wo die Hausmutter ſie mit Gerſtenbrot, Bier und Syrup-Branntwein (strôpe) empfängt. Die männlichen Gäſte kommen im Hauſe des Bräutigams zuſammen, in welchem ihnen ein ähnlicher Willkomm geboten wird, dem ſie mäßig zuſprechen. Zu ihnen geſellt ſich der Paſtor und zieht mit ihnen zur Kirche, während die Marſchälle (skaffare) abgeſendet werden, die Braut ebenfalls dahin zu geleiten. In der Kirche ſtellt ſich der Bräutigam ganz allein vor den Altar; hinter ihm ſteht ein uralter zweiſitziger Lehnſtuhl, aber erſt wenn die Braut, die von den Marſchällen unter den Armen geleitet wird, ihm zur Seite geſtellt iſt, tritt er an den Altarkranz mit ihr und betet ein Vaterunſer. Dann ſetzt er ſich mit ihr nieder, und ſo nehmen ſie, das Angeſicht auf das Altarbild gewandt, an der Feier des Gottesdienſtes Theil, nur beim Sündenbekenntniſſe erheben ſie ſich und knien am Altare. Nach dem Gottesdienſte wird die Trauung in gewöhnlicher Weiſe vollzogen, nur halten 4 alte Ehrenmänner über dem Brautpaar einen großen, mit Baumwollenzeug überzogenen Brauthimmel, pell. Nach der Trauung führen 2 Männer den Bräutigam, ihn unter die Arme faſſend, in ſein Haus. Ebenſo wird auch die Braut von ihren Trauführern hinausgeleitet, indem 2 Brautjungfern ihr folgen. Ehe ſie an des Bräutigams Haus kommt, wird ihr Bier und Branntwein entgegen getragen, wovon ſie und die Brautjungfern verſuchen müſſen. Hier ſtehen in einer großen Scheune oder Rie, deren Wände mit weißen Segeln bekleidet ſind, zwei Tiſche, winkelförmig neben einander, der eine an der Querwand für die Männer, welche Alle mit dem Hute auf dem Kopfe ſitzen bleiben; der andere an der langen Wand neben dem Ofen für die Weiber. Nach alter Wikingerſitte (Strinnh. II, 340) ſitzen nämlich Männer mit Weibern nicht an demſelben Tiſche, mit Ausnahme des einen Marſchalls, der den Damen Brot und Fleiſch zu ſchneiden ſich angelegen ſein läßt.

Beide Tiſche ſind reichlich mit den verſchiedenartigſten Gerichten beſetzt, die oft aus wunderlich durch einander gekochten Speiſen beſtehen. Den erſten Gang bildet eine Suppe von friſchem Schaffleiſch mit großen Gerſtenmehlklößen, von dem Caliber eines Hühnereies, die gleichwohl für einen Runöer nur einen einzigen Biſſen auszumachen pflegen. — Dann folgt eine Miſchung von friſchem und geſalzenem Schaffleiſch nebſt Schinken, mit Kohl und Kartoffeln, wozu Meerrettig gegeben wird, und zuletzt Gänſe- oder Entenbraten nebſt rothen Beeten in Eſſig. — Fiſche, die man täglich genießt, kommen außer geſalzenem Aal nicht leicht auf den Hochzeitstiſch. Hohe Haufen von Gerſten- und Weizenbrot, nebſt einer Unzahl von Bierkrügen, Kannen und Branntweinsflaſchen nehmen jeden noch übrigen Raum auf den von der Laſt ſich beinahe biegenden Tiſchen ein. Das Werkzeug zum Eſſen beſteht aus einem langſchaftigen hölzernen

§ 291.

Löffel; im Nothfall nimmt jeder ſein Taſchenmeſſer und ſeine 5 Finger zu Hülfe. Teller und Gabeln gelten für überflüſſig, doch zeigt das doppelte Tiſchtuch ſchon einen höheren Grad von Cultur an. Vgl. § 281. Nur dem Paſtor und ſeiner Frau, die unweigerlich an dem Feſtmahl Theil nehmen müſſen, werden Teller, Meſſer, Gabeln und ſilberne Löffel vorgelegt, die gewöhnlich zu dieſem Zwecke aus dem Paſtorat geliehen ſind. Wie vor dem Eſſen, ſo werden auch zum Schluß der Mahlzeit langſam und feierlich geiſtliche Lieder geſungen, und die eintönig vorgetragenen Tiſchgebete mit gebührender Andacht angehört. Dann räumt man die Reſte der Speiſe nebſt dem oberen Tiſchtuche fort und läßt auf dem unteren nur die Schüſſeln mit Brot und die Getränke ſtehen, die beſtändig zum Genuß einladen.

Den Tanz eröffnen die Marſchälle mit den 4 oder 5 Köchinnen, welche in ihren räuchrigen Alltagskleidern mit den hölzernen Löffeln in der Hand aus der Küche in die Stube geſchleppt werden und einige Male herumtanzen müſſen. Darauf geht der Bräutigam zwiſchen 2 Männern in der Mitte des Tanzſaales einige Mal herum, und nach ihm die Braut mit 2 Frauen. Er führt dann die Braut, und ſeine Begleiter die genannten Frauen zum Tanze, während welcher Zeit man ſingt: „Laßt uns fröhlich nun trinken — der Bräutigam ſteht ſtattlich da — Herzlich und ewig das Wohl des Bräutigams!“ S. § 312, 26. Nun erſt iſt der Tanz den übrigen Gäſten geſtattet. Die Muſik beſteht aus den disharmoniſchen Tönen einer übelgeſtimmten Violine, die dem ſturmgewohnten Ohre der Runöer Wohllaut dünken, und beflügelt die Füße der jungen Leute zu raſchem Walzer, einer Art Polka. — Während deſſelben ſitzen die Alten bei ihren Bierkrügen hinter dem Tiſche und rauchen unter fröhlichen Geſprächen (glamm) ihre Pfeifen. Obgleich Alle augenſcheinlich ſehr froh und luſtig ſind, und die Zahl der Gäſte ſich nicht ſelten faſt auf 300 beläuft, iſt doch ſelten ein Uebermaß im Lärm oder Trunk zu rügen. Alles geht gemeſſen und anſtändig zu. — Gegen Abend werden die Geſchenke der Braut, Strümpfe und Fingerhandſchuhe vertheilt, worauf die Schaffer mit einem verdeckten Teller und einem Kruge Bier zum Gruße (skuâl') bei allen Gäſten umhergehen, eine freiwillige Gabe für das Brautpaar ſich zu erbitten. Wer reichlich giebt, legt ſein Geſchenk oben auf das Tuch, ein geringeres wird unter das Tuch geſchoben.

Nach der Abendmahlzeit ſetzt die Brautmutter der Braut die Haube auf und kleidet ſie in die gewöhnliche Weibertracht. Dann führt man das Brautpaar unter dem Geſange eines geiſtlichen Liedes in die Brautkammer, — täim fèrs mä Gûs uård te sängs — und kehrt in den Saal zurück. Am andern Mittage wird aus den von den Marſchällen und Gäſten gebrachten Gaben an Bier, Butter und Schinken noch eine Mahlzeit bereitet, und der Bräutigam mit Flintenſchüſſen und großem Geſchrei begrüßt. Vgl. Ekman 87 ff.

C. Beerdigung.

1. Begräbniß.

§ 292. Wie es bei einer kleinen, ganz in der Nähe der Kirche wohnenden Gemeinde ſein kann, ſind auch auf Runö die Begräbniſſe feierlicher und umſtändlicher, als anderswo. Tritt man in ein Sterbehaus bald nach dem Tode eines geliebten Vaters oder eines theuren Sohnes, ſo ſieht man die männlichen Angehörigen ſchweigend, bleich und düſter auf den Bänken umher ſitzen. Und wenn auch zuweilen eine Thräne über die Wange rollt, macht doch bloß der weibliche Theil ſeinem Schmerze durch lautes Klaggeſchrei Luft.

Doch bald faßt eine der älteren Frauen Muth, der Todte wird entkleidet, gewaſchen und mit ſeiner vollen Feſtkleidung geſchmückt, wie ſeit uralter Zeit die Scandinavier nach lauter Klage ihre Todten in ihrem vollen Schmuck, der Rüſtung, zu begraben pflegten. Strinnh. I, 39. *Saxo* II, 28.

Die Leiche bleibt gewöhnlich die Nacht hindurch im Wohnzimmer ſtehen, und die Verwandten und Freunde wachen unter dem Geſange geiſtlicher Lieder bei ihr. Erſt am andern Morgen trägt man den Todten ins Vorhaus oder in die Rie, wenn dieſe gerade leer iſt, und legt ihn auf einige Bretter hin, wobei man wieder einige Liederverſe ſingt. Am Sonntag, welcher Tag meiſtens zum Begräbniß beſtimmt iſt, begiebt ſich der Paſtor mit dem Küſter Morgens früh in das Sterbehaus, wo er ſchon vor der Thür auf einer Bahre den mit ſchwarzem Leichentuche bedeckten Sarg findet, den die Leichenträger ernſt umringen. Noch einmal wird das Tuch abgehoben, und der aus unbemalten Brettern nothdürftig zuſammengeſchlagene Sarg geöffnet, um dem Todten noch zum letzten Gruße in's bleiche Angeſicht ſchauen zu können.

In Kertell dagegen wird die Leiche blos in ein weißes Leintuch eingenäht. Sehr hütet man ſich, dem Todten etwas von eigener, gebrauchter Wäſche mitzugeben. § 363.

Eigenthümlich iſt es, daß nicht nur den Frauen, ſondern auch Jünglingen und Männern immer die weiße, mit Spitzen beſetzte Leinwandshaube (ſ. § 260) das Haupt bedeckt, umwunden mit einem ſeidenen Bande, deſſen Enden unter dem Kinn in einer Schleife zuſammengefügt ſind. — Der Deckel des Sarges ſchließt ſich für immer, und nach einem kurzen Imbiß von Bier, Branntwein und Brot, nebſt einem rigaer Kringel für den Paſtor, ſetzt ſich beim erſten Laut der Glocken der Zug

§ 292.

in Bewegung. Den Trägern des Sarges folgt zunächſt ein alter Bauer mit dem Holzkreuze, auf dem des Verſtorbenen Name, ſowie ſein Geburts- und Todestag eingeſchnitten iſt, dann der Paſtor und das übrige Gefolge. Die nächſten Verwandten aber eilen auf einem näheren Wege voraus zur Kirche, oder folgen unbemerkt unter den Uebrigen. An der Kirchhofspforte entblößen die männlichen Theilnehmer am Trauerzuge das Haupt, und einer aus der Proceſſion beginnt, während der Küſter eifrig fortfährt zu läuten, ein Sterbelied, in welches die übrigen Gemeindeglieder, die ſich in großen Gruppen an der Mauer der Kirche oder auf dem Kirchhofe aufgeſtellt haben, mit einſtimmen. Am Grabe ſtellt man die Bahre nieder, hebt den Sarg ab, und 4 Männer laſſen ihn auf zwei langen Binden in die Tiefe hinunter. Der Geſang ſchweigt, nach alter Sitte hält der Paſtor am Grabe einen Leichenſermon und wirft dann mit einer kleinen Schaufel dreimal Erde auf den Sarg mit den Worten: „1. Von der Erde biſt du genommen! 2. Zur Erde ſollſt du wieder werden! 3. Jeſus Chriſtus, dein Erlöſer, wird dich auferwecken am jüngſten Tage!“ Auch die Verwandten und Leidtragenden pflegen drei Hände voll Erde auf den Sarg zu werfen. Unterdeß nun die Träger das Grab mit Erde füllen, wird noch ein Lied geſungen; dann ſtellt man das Kreuz auf, und nach einem ſtillen Gebet zieht das ganze Gefolge in die Kirche, wo der Gottesdienſt auf gewöhnliche Art verrichtet wird. — Nach dem Gottesdienſte begeben ſich nur die Träger wieder ins Trauerhaus, um daſelbſt die Mittagsmahlzeit mit einzunehmen, und damit iſt die Feierlichkeit geſchloſſen. Ekman 90—93.

§ 293. Die Behandlung der Leiche iſt in den übrigen ſchwediſchen Bezirken ähnlich. Dem Todten drückt man ſorgfältig die Augen zu, denn offne Augen ziehen bald ein Glied der Familie nach ſich. *Wo.* S. D. M. CXV, 140. Auch ſieht man die Füße an, und wenn der rechte länger iſt, ſo muß bald ein Familienglied männlichen Geſchlechts, iſt der linke länger, eins weiblichen Geſchlechts ſterben. *Wo.* Die Leiche wird dann gewaſchen und auf Stroh gelegt. Abends kommen Bekannte, ſingen ein Lied und ſprechen (läsa) ein Gebet. Die Nacht hindurch brennt am Kopfende, zuweilen auch zu den Füßen ein Licht, denn man hat Beiſpiele, daß Katzen dem Todten einen Theil des Geſichts weggefreſſen haben. Auch wacht wohl einer ſeiner Freunde bei ihm, lieſt laut oder ſingt. — Bei der Einſargung verſammeln ſich wieder die Verwandten zum Gebet und werden dann bewirthet. — Das Stroh, auf welchem der Todte gelegen, ſo wie die Hobelſpäne vom Sarge trägt man an eine entfernte Stelle im Walde. *Wo.* Vgl. D. M. CXXII, 40.

Bei dem Begräbniß iſt es wie auf Runö, doch wird der Sarg, nachdem die Geſellſchaft mit einem Imbiß von Grütze oder Suppe gelabt

iſt, auf einen Wagen geſtellt. Ein Mann, der vorausgeht, ſtimmt geiſtliche Lieder an, während die Begleiter, die ebenfalls mit betrübter Stimme mit ſingen, zu Fuß neben und hinter ihm her gehen. Vor den Leichenwagen darf man keine Stute ſpannen, die ein Füllen gehabt hat, ſonſt verliert ſie die Fruchtbarkeit. *Nu. Wo.* Vgl. D. M. CX, 49. Daher fährt man nur mit Wallachen zum Kirchhofe, oder mit einer Stute, die nie ein Füllen gehabt hat. — Auch darf man mit der Leiche nicht über ein beſäetes Feld fahren, ſelbſt wenn Schnee darauf liegt, weil man ſonſt in dem Jahre kein Korn erwarten darf. *Wo.* D. M. CXXI, 36. Wenn die Leiche aus der Hofpforte getragen wird, macht man mit dem linken Fuße drei Kreuze, damit der Todte nicht wiederkomme und ſpuke. *Wo.* So bringen ſie den Sarg auf den Kirchhof und laſſen ihn unter ſtillen Gebeten in das Grab, welches bis nach geendetem Gottesdienſte offen ſtehen bleibt. Bei der Auswahl der Grabſtelle vermeidet man ſorgfältig die Nordſeite der Kirche, wohin nur die Selbſtmörder und Verbrecher begraben werden; denn am jüngſten Tage wird die Kirche ſich nach Norden neigen und die Auferſtehung der da Liegenden erſchweren. *Wo.* Vgl. D. M. CXXII, 43. Dann begiebt ſich der Paſtor mit den Leidtragenden dahin, beerdigt nach dem Geſange eines Liederverſes die Leiche und ſchließt mit einem kurzen Gebete oder dem Vaterunſer, das Alle mit entblößtem Haupte andächtig anhören (§ 388), worauf ſie ſich ſtill nach Hauſe begeben. Doch verſammeln ſich die nächſten Anverwandten und Freunde nebſt den Trägern wieder am Abend, zuweilen erſt einige Tage ſpäter, im Sterbehauſe und gedenken daſelbſt des Seligen unter traulichen Geſprächen bei einer Pfeife Taback und einer Kanne Bier. Iſt es der Wirth oder die Wirthin, ſo wird auch ein Stück Vieh — gewöhnlich ein Schaf — geſchlachtet, denn ſonſt könnten ja die Todten das Glück mit nehmen, und die Todtengräber werden mit friſchem Fleiſch bewirthet. Ganz Arme ſchlachten wenigſtens ein Huhn. *Wo.*

Es iſt dies ein geringer Überreſt von den alten Todtenopfern (ἐντάφια, αἱμακουρίαι) ſo wie von der Sitte des Erbbiers (arföl), bei dem man der Thaten der Väter rühmend gedachte und durch kühne Unternehmungen ihrer werth zu werden gelobte. Yngl. Sag. c. 40. Fryxell I, 67. *Virgil. Aen.* XI, 198.

Am andern Tage wird ihm das Kreuz ohne weitere Feierlichkeit geſetzt, welches die Verwandten zuweilen Sonntags mit einem friſchen Blumenkranze ſchmücken, auch den Verſtorbenen weiblichen Geſchlechts ein kleines Stückchen bunten Bandes oder ſchwarzen Zeuges auf der Grabſeite annageln, wie die Griechen die Grabſtätten mit Kränzen und Bändern (ταινίαι) ſchmückten.

Dieſer Gebrauch mag ehſtniſch ſein, wenigſtens findet er ſich bei ihnen ziemlich allgemein, doch iſt er bei allen Schweden Ehſtlands ſo wie auf Runö und bei den Letten herrſchend. Zuweilen wickelt man in dies Zeugſtückchen etwas Silber- oder Kupfergeld (vgl. die δονάκη bei den Griechen), bindet auch wohl eine Gurte um das Kreuz, die nachher die Kirchenbettler das Recht haben abzunehmen.

§ 293.

Die Kreuze ſind faſt immer einfach von Holz, am Rande durch Einſchnitte und Abſchärfungen verziert, zuweilen auch durch 2 dachartig übergenagelte Bretter etwas gegen den Regen geſchützt. — Auf dem Querholze ſteht dann nebſt dem Todesjahre der Name des Verſtorbenen, nebſt dem Hauszeichen. Die ſteinernen Kreuze ſind ſchon mit mehr Kunſt in Hapſal, Kiwidepä oder Öſel gemacht und haben faſt immer den uralten Ring, das Zeichen der Ewigkeit oder Sonne. S. Tab. 5. Vgl. § 296.

2. Frühere Begräbnißmahlzeit.

§ 294. In den Kirchenbüchern wird nicht ſelten erwähnt, daß der Prediger für das Begräbniß eines Bauerwirthes einen Ochſen oder einen Thaler, für das einer Wirthin eine Kuh erhalten habe. In dem Kirchenbuche zu Rötel heißt es 1592: „Stirbet ein Geſindskerll, bekummet er nach dem Alten einen Jungen Ochſen. Wil man ime aber einen Alten und groſſen Ochſen geben, denſelben verſchmadet ehr auch nicht. Stirbet ein Weib, bekummet ehr nach dem Alten eine Junge Kohe.“ Ähnlich war es in Keinis, und wenn gleich in früheren Zeiten die Preiſe der Lebensmittel unglaublich niedrig waren, ja noch 1604 auf Dagö eine Kuh nur auf 3 rd. geſchätzt wurde, ſo mußte doch bei ſteigenden Preiſen das Mißverhältniß auffallen. Aufſchluß darüber giebt das Kirchenbuch zu Pühhalep, wo es 1729 ſo heißt: „Die Schweden zahlen vor 1 wirt 1 rd. oder 1 jung Oxe von 4 Jahr, vor die Wirtin 5 Dal. Kupfer oder 1 junge Kuhe, die Armen geben nach ihren vermögen. — Ein reicher Bauer, wenn er ſtirbt, bringt (?) 1 Oxen, wofür man ihm eine Begräbnißmahlzeit muß machen, mit 10—12 Perſ. wie der Ox guth iſt, ſo muß er ½ ſtoff Brantwein haben, darnach ſeine Mahlzeit und Bier nach ihrem Belieben, bis ſie wieder gehen. Aermere zahlen 1 böttling (Hammel) oder 1 wattmanns rock. Für kinderbegräbniß 5 weiſſe oder ein Lamm, oder ½ Loff Haber nemlich 3 Küllmet“. Da aber zuweilen Differenzen entſtanden ſein mögen, entſchied in Bezug auf Dagö ſchon 1641 Graf Jacob de la Gardie, daß es dem Bauern frei ſtehen ſolle, ob er einen Ochſen oder Geld geben wolle. S. Urk. D. 11. — Auch in Worms war es 1596 freigeſtellt, ob man für einen Wirth 1 Ochſen oder 1 rd. und für einen Sohn einen Hammel oder 6 alte Schillinge geben wollte.

3. Kalmutten.

§ 295. Nur allmählich gewöhnten ſich die alten Scandinavier an die chriſtliche Sitte, die Todten in oder neben den Kirchen in geweihter Erde zu begraben, da ihre Grabhöhen und Bautaſteine zu viel nationale Erinnerungen nährten, als daß ſie ſo ſchnell hätten aufgegeben werden ſollen. — Doch hört man aus rein ſchwediſchen Kirchſpielen nicht die Klagen der Kirchenbücher über den Unfug des eigenmächtigen, dem Paſtor gänzlich unbekannten Begrabens an wüſten Orten, in den ſogenannten

§ 296.

Kalmutten (ehſtn. kalm, kalmud, heimlicher Begräbnißplatz), wie ſie in den ehſtniſchen und gemiſchten Kirchſpielen, z. B. in Röicks, nicht ſelten vorkamen.

In Martens wird 1693 über die Beybegräbniſſe in den Wäldern und auf den verwüſteten Kirchhöfen der Kapellen bitter geklagt, auf welche die Alten, von welchen man keine Wiſſenſchaft haben könne, hingebracht würden, was als Strafe den Verächtern des göttlichen Worts, den Unchriſten, Hunden, Beſtien und Epicuräern zu Theil werden müſſe (§ 416), während man junge Kinder in den Büſchen und Wäldern hinzuwerfen oder in den Miſt zu verſcharren pflege. Vgl. *Scr. rer. Livon.* II, 596. 629. Olear. 107. *Mon. Liv.* II, 11. Ähnlicher Weiſe klagt der Paſtor zu Jewe 1698, daß ein Bauer einen andern erſchoſſen und ihn auf dem kalm beerdigt habe, ferner daß auch ein Selbſtmörder daſelbſt heimlich verſcharrt ſei. Conſ. Archiv zu Reval.

D. Zeitgebräuche.

1. Weihnachtsgebräuche.

§ 296. Einige Tage vor dem Julfeſte, wenn friſches Bier gebraut iſt, ziehen die jungen Leute und Kinder im Dorfe umher, ſingen ein geiſtliches Lied und laſſen ſich bewirthen. — Zum Weihnachtsfeſte ſelbſt ſchmückt man in Röicks die Stuben mit weißen ſenkrechten Tannenſtäben, in Worms mit Segeltüchern und Laken, wie bei der Hochzeit. S. § 280. Desgleichen verfertigen die Kinder zu dieſem Feſte Stroh- oder Weihnachtskronen (jûlkrûnar, auch jûlkorsar), leichte gefällige Gebilde von 2—3 Fuß im Durchmeſſer, aus einer Menge Rohrſtäben und Strohhalmen, die ſie mittels hindurchgezogener Fäden in regelmäßigen Pyramiden an einander befeſtigen, mit Bändern, rother Wolle und Lichtendchen verzieren und dann über den Tiſchen aufhängen. Vgl. Arndt III, 85. — Am Julabend gegen Sonnenuntergang beſucht die ganze Familie die Badſtube, bei welcher Gelegenheit die Kinder mit Weidenruthen (jûlgâs, Julgans) bedroht werden. Dann macht der Hausvater mit Kreide inwendig über die Fenſter und von Außen über die Thüren, in Röicks und Worms auch an Ställen und Brunnen drei Kreuze oder ein mit einem Kreiſe umzogenes Kreuz.

Die Form dieſer Kreuze mit ihren Ringen könnte vermuthen laſſen, daß hier zum Andenken an den alten Namen des Feſtes, jul, jôl (von hjul, hjôl, Rad, das ſich umwälzende, vgl. *annus* mit *annulus*, *ἐνιαυτός*, nach W. Müller aber vom wälſchen iawl, *glorificatio*), ein Rad vorgeſtellt werde. Vgl. D. M. LXXIX, 307. W. Müller S. 143. 262. Dafür ſpricht die älteſte Form der Kringel (Ringelbrot, ſw. kringla),

§ 296.

die nach Gräter (ſ. Nork Feſtkalender, Stuttg. 1847 S. 133 f. Anm.) ganz mit der Form des Ringkreuzes übereinſtimmend, unter dem Bilde eines Rades das Sonnenjahr und die 4 Jahreszeiten darſtellten, und zu Anfang des Februar, wenn das Sonnenrad ſich wieder zu unſern Gegenden wendet, gebacken, aber als Überreſt heidniſcher Opferfeier von der Kirche verboten wurden. Vgl. § 297. Das Zeichen des Kreuzes ſchützt vor dem Einfluſſe der böſen Geiſter, weshalb auch manche Schweden und Ehſten in jeder heiligen Nacht (dirnät) über die Thüren und Fenſter Kreuze zeichnen oder aufſtellen. Vgl. § 289. 293. 299. Inland 1839 Nr. 32.

Dann werden die Fenſter verhängt und Licht angezündet. Der Hausvater ſtimmt ein geiſtliches Lied an, und die Abendmahlzeit nimmt ihren Anfang. Dieſe beſteht meiſtens aus Grütze mit Butter und Milch (jûlgrait); zuweilen auch aus einem Stücke Schweinefleiſch. Vgl. Kuhn und Schw. S. 411 Nr. 161. — Zum Schluſſe ſingt man wieder ein geiſtliches Lied und läßt dann Stroh (jûlbosse) hereinbringen, von dem der Wirth eine Garbe mehrmals gegen die Decke wirft, um nach der Zahl der hängen bleibenden Halme die Erndte des Getraides für das nächſte Jahr voraus zu ſagen. *Wo.* Vgl. D. M. CXI, 69. Die Kinder wälzen, ſchlagen und necken ſich auf dem Stroh, was man halmlaik, Strohſpiel nennt. — Dies Julſtroh hebt man auf, legt es um Hopfenpflanzen oder Bäume und ſtreut es auf den Acker, aber giebt es nicht den Kühen, weil ſie ſonſt wild werden und in den Wald laufen. *Wo.* Vgl. Kuhn und Schw. S. 407 Nr. 142. Arndt III, 83. 86. Früher war in Dagö ein Weihnachtsbaum (jûletrâ) gewöhnlich, der auch jetzt noch in wohlhabenderen Geſindern in Worms zuweilen vorkommt. Man behängt einen Tannenbaum mit Nüſſen und Äpfeln und ſetzt auf die Zweige kleine Wachslichter, deren immer 5 zuſammen ſtehen. Vgl. § 286.

Die jungen Kerle verkleiden ſich dann auch wohl, indem ſie ſich von Stroh 2 Hörner und einen langen Schwanz machen und eine Decke über den Kopf ziehen, kommen brummend ins Zimmer, ergreifen einige Kinder, ſchleppen ſie hinaus in's Vorhaus und laſſen ſie nach einiger ausgeſtandener Angſt wieder frei. Eine ſolche Geſtalt heißt in Worms Weihnachtsgans (jûlgâs) wegen des durch die ausgeſtreckte gekrümmte Hand dargeſtellten Gänſekopfes, auf Dagö und Nuckö julbuck.

Solche Spiele, wie die Weihnachtsſpiele und die früher ſelbſt in den Kirchen gefeierten *ſesta stultorum*, beſonders am 27. December und 1. Januar, mögen wohl in den alten Saturnalien ihren Urſprung haben, wie man auf die Sitte des Geſchenkegebens daher ableitet. Doch vgl. Eſther 9, 19. 22. In Runö wirft man ſich gegenſeitig Geſchenke in's Haus, die man kinki (d. i. finniſch und ehſtniſch: Geſchenk, vom ſchwediſchen skänk) nennt, während ſie in Schweden und Pommern Julklapp heißen und gewöhnlich in Eßwaaren, beſonders dem ſogenannten Julbuck (ſ. § 297) beſtehen.

Gegen die Nacht wiederholt ſich die Mahlzeit mit dem Geſange, doch wird dann ein Gericht von getrockneten oder geſalzenen Fiſchen mit Gerſten- oder Weizenbrot und Butter, zuweilen auch Fleiſch aufgeſetzt,

§ 297.

welchem noch Äpfel und Nüſſe beigefügt werden. Gegen 12 Uhr wird der Julgalt hereingebracht, nachdem man dem Vieh etwas Brot, Bier und Salz geſpendet hat.

2. Julgalt.

§ 297. Der Julgalt oder Weihnachtseber iſt ein großes Brot von Roggen- oder Weizenmehl, 1½ Fuß lang, einem Schweine ähnlich geſtaltet, vorn mit einem Maul, Naſenlöchern und Augen verſehen. Auf dem Rücken macht man der Länge nach 4—5 Streifen oder Striche, zwiſchen welchen man den Teig zu kleinen Spitzen formt, die die Borſten vorſtellen. Auf dieſe Weiſe backt man dieſe Brote überall in Ehſtland. Im Wichterpalſchen iſt es Sitte, zwei ſolcher Brote auf den Tiſch und ein drittes darüber zu legen, die dann alle mit einem weißen Tuche bedeckt werden, ſo daß nur die vordere Seite mit den Naſenlöchern und Augen herausſieht. In Runö dagegen backt man von Gerſtenmehl einen Widder mit gewundenen Hörnern und übereinander gekreuzten Vorderfüßen, der jûlbuck heißt und am Ende des Weihnachtsfeſtes, am Knutstage (13. Januar) verzehrt wird.

Den Julgalt legt die Hausfrau auf den Tiſch, macht mit Kreide ein Ringkreuz darauf, ſchneidet ihn aber nicht an, ſondern läßt ihn auf der Ecke des Tiſches am Platz des Hausvaters den erſten Weihnachtstag hindurch mit einem weißen Tuche bedeckt zur Schau liegen. Am Neujahrs- und heiligen Dreikönigstage wird er wieder ausgelegt, verwahrt und zur Hälfte am Lichtmeßtage (kuinmiss), zur anderen Hälfte am Faſtnachtsdinstage (krybba-tisda) zu Mittag in ſo viele Stücke geſchnitten, als Hausgenoſſen ſind, an dieſelben ausgetheilt und verzehrt. Einige verwahren Stücke davon noch länger und geben ſie dem Hüterjungen, wenn er zuerſt die Kühe hinaustreibt, für ſich und das Vieh, damit es beſſer gedeihe, oder laſſen es den Arbeiter, wenn er zum erſten Male pflügt, verzehren und den Zugochſen davon mittheilen. Vgl. D. M. CXI, 79. 2 Ausg. 45. 1188. Afzelius III, 132. Manche ſollen auch ein Stück zum nächſten Weihnachten aufbewahren. — In Worms theilt man den Julgalt am Tönnistage, zu Lichtmeß und zu Faſtnacht aus, ſpäter dem Hirten und Pflüger; in Kertell nur zu Faſtnacht. Immer ſchneidet man rund ums Brot herum, daß die Mitte bis zuletzt bleibt. Der Julgalt wurde in Dagö von reinem Roggenmehl gebacken, während alles andere Brot Kleie oder zerſtampfte Ähren enthielt.

Die benachbarten Ehſten haben dieſe Sitte des Julgalts ebenfalls angenommen und nennen das Gebäck joulo-orrikas, Weihnachtseber. Auch die Finnen ſollen nach Eckermann (IV, 132) dem Donner im Julius (ſoll wohl heißen: zum Julfeſte) ein Brot backen, das bei der nächſten Frühlingsſaat unter gewiſſen Gebräuchen dem Geſinde ausgetheilt wird. Die Lappen opfern am Abend vor Weihnachten dem Julafolk, dem wilden Heer oder dem Jouloherra, indem ſie von den Speiſen des vorigen Jahres etwas in einem Schiffchen an einen heiligen Baum hängen. S.

§ 297.

Eckerm. IV, 129. D. M. 2 Ausg. 1211. Früher ſcheint man vorzugsweiſe den Julgalt von Weizenmehl gebacken zu haben, da man noch jetzt in Dagö, Ruckö, Worms und Rogö alles Weißbrot galt oder hultgalt nennt. Auch brachte man ſonſt dem Paſtor ein Weißbrot (jûlgalt) nebſt einem Stücke Schweinefleiſch (jûlofſer) als Weihnachtsgeſchenk dar. In Worms wird die Weihnachtsabgabe an den Paſtor, die am Thomastage eingeſammelt wird, nämlich 2 getrocknete Hechte oder 1 Stück Schweinefleiſch, ½ Kop. Silber für jede confirmirte Perſon, 1 Licht und 1 Handvoll Hanf zu Glockenſeilen, und in Ruckö die an die Stelle dieſer Leiſtungen getretene Geldabgabe noch jetzt jûlofſer genannt.

Auch in Schweden wird an vielen Orten noch der Julgalt gebacken, und zum Frühjahr verwahrt. S. Afzel. I, 3. Vgl. Müllenhoff S. XLIV. Ganz offenbar iſt ſeine Beziehung auf die nordiſche Götterverehrung, und es ſcheint auf ähnliche deutſche Gebräuche hingedeutet zu ſein, wenn auf der Synode zu Liptinae 743 die *simulacra de consparsa farina*, die aus Mehl gebackenen, ſo wie die aus Kleidern gefertigten Götzenbilder verboten werden. Menzel Geſch. d. Deutſch. II, 430. Vielleicht ſind die noch jetzt in Reval und Riga gebräuchlichen heinſchen oder heenſchen Kuchen, ſo wie die heidenschen koken und der Bygoet (Abgott, Götze, viell. Kuchen in Form eines Götzen), die bei der Bewirthung der Zirkelbrüder in Lübeck im Jahre 1415 vorkommen, auf das Heidenthum hinweiſende Backwerke. S. Mekl. Jahrb. X, 91. 87. Vgl. D. M. 2 Ausg. 56 und die Figur aus Brotteig, die man in Tyrol den „Gott" nennt. Wolf I, 288.

Am Julfeſte nämlich, dem Anfange eines neuen Jahres, wurde auf den dem Gotte Freyr geheiligten Eber (vielleicht mit Bezug auf den ſich ſtets erneuernden Eber Sæhrimnir und das ſich erneuernde Jahr) das Gelübde der im nächſten Jahre zu vollbringenden Heldenthaten abgelegt. S. D. M. 2 Ausg. 194 ff. 1202. Nord. Sagen S. 282. Daher in England noch jetzt in der Chriſtnacht ein Eberkopf aufgetragen wird. S. Nork Feſtkalender S. 1007. Statt des wirklichen Ebers brachte man ſpäter, beſonders als die chriſtliche Lehre das Opfer verbot, Abbilder deſſelben dar; wie ja auch bei den Aegyptern die Ärmeren der Mondgöttin Iſis ſtatt wirklicher Schweine aus Teig Schweine backten und zum Opfer darbrachten. S. Herodot II, 47. Vgl. *Suidas s. v. βοῦς.* — Freys Eber genoß aber nicht allein bei germaniſchen Nationen verſchiedener Gegenden hoher Verehrung (ſ. Munch S. 188 f.), ſondern auch die Aeſtyer, die die Mutter der Götter (*Nerthus*-Njörðr-Freyr) anbeteten, trugen Eberbilder, *formas aprorum*, als Schutzmittel. *Tac. Germ. c.* 45.

Ein anderes Abbild des Ebers muß, wie auf Runö, der Julbock geweſen ſein. In Weſtgotland wurde nach dem Bericht eines alten Gotenburgers früher, und an manchen Orten noch jetzt, am Julabend ein mit einer Schweinshaut überzogener Block (jûlbucken) auf den Tiſch geſetzt. Der Hausvater trat heran, legte die Hand darauf und ſchwor, in dem nun beginnenden Jahre ein treuer Hausvater, ein liebevoller Herr gegen ſein Geſinde zu ſein. Dann legten die Hausfrau und das Geſinde gleichfalls

§ 298.

das Gelübde treuer Pflichterfüllung ab. Dies ist ein Gebrauch, der die Verwandtschaft des Julbocks mit dem Eber Freys außer Zweifel zu stellen scheint, wenn gleich der Bock auch an Thors Wagen erinnern könnte, oder an den hohlen hölzernen mit einer Bockshaut überzogenen Block, in welchem Hakon Jarl eine Menge Silbergeld verborgen hatte, und der sich von selbst bewegte. Strinnh. II, 324.

Mit diesem mag verwandt sein der in Norddeutschland, besonders in Schwedisch Pommern und Meklenburg-Strelitz gebräuchliche, mit einem Fuchs- oder Hundsfell überzogene Block Knapperdaps, dessen beweglicher Unterkiefer mit einer Schnur angezogen klappert, und der jetzt nur zur Belustigung der Kinder dient. Vgl. Kuhn und Schw. S. 369. 403. Ähnlich ist der englische yule-clog, ein großer Block, welchen man in Lincolnshire am Weihnachtsabend, Christmas, an dem auch Verkleidungen und Umzüge üblich sind, auf dem Kamine langsam verbrennen läßt. D. M. 2. Ausg. S. 594. Vgl. über die Letten *Script. rer. Liv.* II, 622 f. Nach dem Essen geht man zur Ruhe, läßt aber das Licht die ganze Nacht brennen, steht mit dem Hahnenschrei schon wieder auf und futtert das Vieh, die Pferde mit Brot, auf welches Bier gegossen ist. Die Wirthin räuchert das ganze Haus, selbst die Ställe mit brennendem Wachholder, damit sich keine Hexen einschleichen (s. § 361), und die jungen Leute besuchen die Nachbaren, ihnen mit der Bierkanne in der Hand Glück zum Feste zu wünschen. Dann geht man in die Kirche zur Julotta, uttesång, Frühgottesdienst, der sonst Morgens um 4 Uhr gehalten wurde. Jetzt geht man in Worms und Nuckö Morgens früh um 6 Uhr in die erleuchtete und mit gehackten Tannenzweigen bestreute Kirche. In derselben sind 2 Reihen junger Tannen aufgestellt mit Lichtern geschmückt, zu welchem Ende jedes Gesinde vor dem Feste dem Kirchenkerl und den Vormündern ein Licht geliefert hat. — Beim Weggehen sucht Jeder ein Endchen von einem Kirchenlichte (kirkeljûs), deren Reste eigentlich dem Kirchenkerle gehören, zu erhaschen, obgleich man sonst aus der Kirche auch nicht eine Stecknadel mitnimmt, weil sie Krankheit ins Haus bringen würde, und was man sonst in der Kirche findet, stets treulich zurückgiebt. Aber der Talg der Kirchenlichte dient bei Krankheiten von Menschen und Vieh zur Einreibung und zum innerlichen Gebrauche. *Wo.* Am Abend des ersten und besonders des zweiten Weihnachtstages werden allerlei Spiele vorgenommen (s. § 302), auch gehen manche verkleidet zu den Nachbaren, um den Kindern Furcht einzujagen.

3. Neujahrsgebräuche.

§ 298. Die Neujahrsgebräuche haben fast überall den Zweck, die Ereignisse des beginnenden Jahres voraus zu erkennen und sind daher alle mehr oder weniger mit Aberglauben gemischt. Jetzt werden sie von Vielen nur als alte Sitte mitgemacht, und mögen darum hier zusammen stehen.

Am Sylvesterabend, nyârsafton, an dem man früher ein Ringkreuz oder 3 Kreuze machte (§ 296) und mit Wachholder

§ 298.

räucherte (vgl. § 297), fegt man die Stube rein aus, ſtellt ſich mit beiden Füßen auf den Kehricht und forſcht und lauſcht. — Nordlichter, Kometen, krig-stjânar, Kanonenſchüſſe bedeuten Krieg. *Dag. Nu.* Iſt unter den Wolken ein heller, ſcharf abgeſchnittener Streif des Himmels, köilskära, zu ſehen, ſo giebt es einen guten Seehundsfang. Im Jahre 1847 war dies der Fall, aber der Beobachter vernahm zugleich ein lautes Klaggeſchrei, woraus er auf ein Unglück ſchloß. *Dag.* S. § 32. Scheinen die Sterne klar, ſo giebt es viel Vieh; weht aber ſtarker Wind, ſo erwartet man viele Nüſſe, daher die Ehſten dieſen Neujahrsſturm pähkla täk, Nußhengſt, nennen. *Wo. N. Dag.* Vgl. Wolf I, 438. —

Heulen die Wölfe ſehr, ſo giebt es in dem Jahr Unglück oder Ortsveränderung. Als aus Norby 40 Perſonen nach Schweden flohen (§ 132), waren die Wölfe am Neujahrsabend vorher heulend bis vor die Häuſer gekommen. *Wo.* Vgl. § 359. 363.

Um zu erfahren, ob das Jahr Korn eintragen werde, geht man auf den Roggenacker und legt das Ohr auf die Erde, zu horchen. Hört man einen Laut, wie das Rauſchen einer Sichel in den Ohren: skach, skach, skro, skro! ſo hat man viel Korn zu erwarten; klingt es aber, als wenn die Sichel gegen die Steine klirre: skrip, skrip! ſo wird der Roggen dünn und niedrig ſtehen. *Wo. N.* Vgl. D. M. LXXXIII, 420. CII, 854.

Findet man am Morgen auf dem rein gefegten Boden unter dem Tiſche ein Roggenkorn, ſo folgt eine gute Roggenerndte; ein Gerſtenkorn, ſo wird Sommerkorn gut einſchlagen. *Dag.* Vgl. D. M. CXI, 87. Manche werfen auch ſteife Strohhalme an die Decke oder ins Dach. So viel Halme ſitzen bleiben, ſo viel Kornhaufen bekommt man im nächſten Jahre. *Nu.* Ähnlich in Schweden am Weihnachtsabend; D. M. CXI, 69. Arndt III, 85, wo es aber die Zahl der ſich meldenden Freier bedeuten ſoll. Vgl. § 296. Auch wenn man über einem Hauſe ein Geräuſch, wie von vielen redenden Menſchen hört, deutet man es auf eine bevorſtehende Hochzeit. *Nu.* — Wenn man unter dem Tiſche in der Stube ein großes viereckiges Licht ſieht, wenn man ein blaues Licht auf dem Dache entlang ſich bewegen und auf die Erde fallen oder von der Thürſchwelle auf's Dach ſich erheben ſieht, wenn man in einem unbewohnten Zimmer oder der Rie einen Knall oder 3 dumpfe Schläge vernimmt, wenn man hört, daß Jemand Holz haut oder ſägt, daß im Zimmer geſungen wird, daß Bretter über einander geworfen werden, oder daß die Glocken erklingen, — ſo muß ein Menſch im Hauſe im neuen Jahre ſterben. *N. Wo. Dag.* D. M. 661. Die 3 Schläge ſollen den Tod eines Kindes, das Klappern der Bretter den eines Erwachſenen vorherverkündigen. Wer am Abend, nachdem Licht angezündet iſt, ums Haus geht und dann ins Fenſter ſieht, erblickt denjenigen, der im nächſten Jahre ſterben ſoll, ohne Kopf. Mitunter ſieht er auch ſich ſelbſt ohne Kopf; daher wagt es ſelten Jemand. *N. Dag.* Die allgemein bekannte, von den Griechen hergeleitete Sitte, Blei oder Zinn auf den Tiſch oder in Waſſer zu gießen und aus der ſich ergebenden Geſtalt einer

§ 299.

Wiege, eines Hauſes, Schiffes, Tiſches u. ſ. w., wobei natürlich die Phantaſie nachhilft, die Begebenheiten des neuen Jahres zu deuten (ſ. D. M. 649. LXV. LXXI, 97) iſt auch hier im Gebrauch *(Dag. Wo. Nu.)*, doch mehr als Unterhaltung. Das Waſſer, in welches das Blei gegoſſen wurde, wird auf den Kehricht der Weihnachtswoche vor der Thür geſchüttet, wo man Zeichen der Zukunft zu vernehmen glaubt. *Wo.* Mehr Glauben hat man an das Salzhäuſchen oder Salzkorn, das Abends Jeder unter ſeinen Löffel legt, und welches, wenn es am Morgen zerfloſſen iſt, ſeinen Tod vorherſagt. *Wo. N.* S. D. M. 649; vgl. CLVII, 1081. Auch wirft man einen Schuh über den Kopf. Fällt er ſo, daß die Spitze zur Thür hinweiſt, ſo wird Jemand aus derſelben hinausgehen, entweder durch den Tod, oder aus dem Dienſte; fällt er umgekehrt, ſo kommt Jemand hinzu. *Wo.* D. M. 649. CXIV, 127. LXXI, 101. — Auch zündet man, ehe man ſich ſchlafen legt, ein Licht an; geht es in der Nacht aus, ſo iſt ein Todesfall vorauszuſehen. *Dag.* Andere ſtreichen am Abend die Aſche in der Kohlengrube vor dem Ofen oben glatt. Sind am andern Morgen Löcher darin, ſo ſterben im nächſten Jahre nach der Zahl derſelben Menſchen aus dem Hauſe. *Wo. Nu.* In Dagö dagegen beobachtet man die Form dieſer Löcher. Weiſet ein ſolches mit der Spitze zur Thür, ſo wird ein Menſch ſterben, weiſet es nach dem Ofenloch zu, ſo kommt ein Menſch hinzu. So geſchah es einſt, als man zwei kleine Füßchen in der Aſche ſah, daß Zwillinge geboren wurden. *Dag. N. Wo.* D. S. I, 224. Sieht man die Fußtapfen eines Thieres darin, ſo muß ein ſolches ſterben. *N. Dag.* Am Neujahrstage, nach Anderen am erſten Weihnachtsfeiertage, ſucht Jeder aus der Kirche zuerſt nach Hauſe zurückzukehren und berührt daſelbſt alle Arbeitsgeräthe, um raſcher und glücklicher in ſeinen Arbeiten zu werden. *Nu. Wo.* Vgl. D. M. CXII, 106. — Die ganze Zeit zwiſchen Weihnachten und Epiphanias (trettondeda, 6. Jan.) iſt, wie in Deutſchland, heilig, und man darf an dieſen 12 Tagen nicht ſpinnen. *Wo.* Vgl. § 368.

4. Andere Zeitgebräuche.

§ 299. Am Donnerstag-Nachmittag ſpinnen und haſpeln die Weiber nicht, ſondern ſtricken; in Runö nur die am Nordende des Dorfs Wohnenden, die deshalb thôrgubbar heißen *(Sj.)*; die Männer machen keine Netzarbeit (ſ. § 352). Am Sonnabend-Nachmittag wird ebenfalls nichts von Handarbeit vorgenommen, ſondern nur die Badſtube geheizt, gewaſchen und geſcheuert. *Wi. Wo. Nu.* S. § 384. D. M. XCV, 680. CX, 55. Kuhn und Schw. S. 445, Nr. 356. Die Ehſten glauben, daß denen, welche am Sonnabend ſtricken, nach dem Tode eine Stricknadel im Munde ſtecken werde. Desgleichen enthält man ſich an allen Apoſteltagen (missedâa), an denen früher Gottesdienſt gehalten wurde, der ſchweren Arbeit, doch geſtattet man Handarbeit: auch darf man nicht mit Ochſen fahren, muß man dennoch fahren, ſpannt man wenigſtens ein Pferd vor. *Dag. Wo. Nu.* Dieſe Tage ſind beſonders der 25. Januar, 2. 24. Februar, 12, 25. März, 23. April, 24, 29. Juni, 2. Juli, 24. Auguſt, 21. September, 1, 11, 25, 30. November, 4, 15, 21. December.

§ 289.

Am Tönnistag (17. Jan.) essen Schweden und Ehsten einen halben Schweinskopf, Schweinsfüße oder sonst etwas vom Schweine, weil man sonst keine Fische oder Seehunde fängt. Die Knochen dieses Schweinskopfes werden mit großer Sorgfalt gesammelt und von Knaben in den Wald getragen, damit die Schweine im Sommer in den Wald gehen und fressen, ohne in den Nachbarshäusern und Gärten Schaden zu thun. Die andere Hälfte des Schweinskopfs wird Fastnacht gegessen und mit den Knochen ebenso verfahren. *Wo. Nu.* Antonius soll die Hausthiere segnen, daher hatte der alte Kalender am 13. Juli das Zeichen eines Schweines, da auch dieser Tag dem Antonius geweiht war. S. Tab. 14. Es mag daher nicht ganz ohne Grund sein, was in den freundschaftlichen Briefen über den Zustand des russischen Reiches 1769 behauptet wird, die Ehsten opferten auf einem Kreuzwege dem heiligen Antonius ein Schwein. Hupels (I, 16) Spott und seine Versicherung, daß die Bauern diesen guten Heiligen nicht kenneten, ist also wenig begründet. Vgl. Hupel III, 368. Das sogenannte Antoniusferkel (Mekl. III, 155), welches eine den Antoniusbrüdern zu Tempzin bei Warin zu leistende Abgabe gewesen zu sein scheint, deutet darauf, daß früher allgemeiner dieses Hausthier dem heiligen Antonius geweiht gewesen. S. Holberg dän. Kirchengesch. II, 347 f. Am 25. Januar (Pâs-miss, vgl. § 369) darf man keine Netze stricken, ebenso am Blasiustage (Bläss-miss, 3. Febr.) weil sonst der Sturm die Netze zerreißt, und die Weiber dürfen nicht spinnen, weil er sonst das Dach abdeckt. *Nu. Wo.* Hier ist die Beziehung des Blasius auf blasen zu erkennen, wie auch wir sagen: „Herr Blasius“ für Sturm.

Am 21. März (kuik-bent-da, mack-bent-da), dem Tag- und Nachtgleichentage sollen alle Schlangen und Würmer lebendig werden, am Matthäustage (hêst-mats-da, 21. Sept.) kriechen alle wieder in die Erde. *Wo. Nu. Dag.* Vgl. Gutsleff S. 303. An diesen Tagen näht und stopft man nicht, rührt auch nichts Scharfes an, weil man sonst von Schlangen gestochen wird. Auch bringt man nichts vom Walde ins Haus, weil sonst Schlangen ins Haus kommen. Am Abend macht man kein Feuer an, weil man sonst von Fliegen gequält wird. *Wo. Nu.*

Wenn im Frühjahr zuerst das Vieh ausgetrieben wird, so macht man in der Pforte ein Feuer an, oder legt ein Beil hin (*Wo.*), und wenn ein Stück Vieh hineintritt, so hat dasselbe in dem Jahr ein Unglück (*Nu.*), oder man wird in dem Jahre mit Arbeiten nicht fertig — hä bl'ier hâlta. *Wi.* Vgl. D. M. 342. CXII, 108. An diesem Tage giebt man kein Wasser oder Feuer aus dem Hause. *Wo.*

Am Fastnachtsdinstage gehen die alten Weiber auf schneebedeckte Hügel oder Schneetreiben (ränbaka), fahren auf kleinen Schlitten, oder gleiten sitzend hinunter; dann bekommt man in dem Jahre langen Flachs. *Wo. Nu.* Vgl. D. M. CXI, 84. LXX, 78. Neus Volksl. S. 334 ff. Aus demselben Grunde kämmen sie an diesem Tage ihr Haar und schneiden die Spitzen davon ab. *Nu. Wo.* — Auch muß man einen halben Schweinskopf, Schweinsfüße und eine Wurst aus Mehl und

§ 299.

Blut eſſen, die man krybba, krubba nennt (§ 255), weshalb dieſer Tag den Namen krybba-tîsda führt. *Nu. Wo.* Vgl. Nork Feſtkal. S. 815 f. 1007 f. Gleich nach dem Eſſen läuft man ſo ſchnell wie möglich an den Ofen und ſtößt mit dem Rücken gegen die Ofenecke. Dadurch bekommt man einen ſtarken Rücken und fühlt beim Arbeiten im Sommer keine Schmerzen in demſelben. *Wo.* An dieſem Tage holt man ein Fuder Holz oder ſonſt etwas Anderes aus dem Walde. *Wo.* Dagegen darf man nicht ſpinnen. *Nu.* Vgl. Nork Feſtkal. S. 831.

Die dem Oſterfeſte vorhergehende Woche heißt dimmul'wiggo, isl. dymbilvika, der Sonntag vor Oſtern in Runö muarmiss, Muttermeſſe (?), ſonſt pal'msonda, der Montag korp-måndan, kråk-månda, weil man an demſelben Rabeneier auszunehmen pflegt. Am Morgen nimmt man deshalb einen Arm voll Brennholz und zählt die Stücke. Machen ſie eine gerade Zahl aus, ſo findet man keine Eier, eine ungerade verſpricht eine reiche Beute. *Dag.* Auf Worms heißt dieſer Tag mulle-månda, Wolkenmontag. Ebenſo macht man es am Charfreitage auf Worms mit Spänen, um zu ſehen, ob man Vogeleier und Haſen bekommen werde. Der Dinstag heißt trano-tîsda, Kranichsdinstag. Am Mittwoch, kluck-ôtsda, muß man mit den Glocken der Kühe läuten, damit der Ton derſelben das Jahr hindurch heller bleibe. *Dag.* In Worms geſchieht dies am Sonnabend, der deshalb kluck-lauda genannt wird. Am Donnerstag (skâr-tôrshda, isl. skirdagr von skir, rein) wird Alles fertig gewaſchen und geſcheuert (skära, skira, isl. skîra, reinigen), damit am långfrida heilige Stille und Ruhe herrſchen könne. Der Sonntagabend heißt stackot-lauda, kleiner Sonnabend, oder båka-lauda, Back-S. im Gegenſatz gegen småka-sonda, Schmeckſonntag, den Oſterſonntag. Vgl. Wolf Zeitſch. I, 80.

Pfingſten ſteckt man junge Birken vor die Häuſer und beſteckt die Stube mit Faulbeerzweigen. Daſſelbe geſchieht Johanni, auch die Kirche wird ſo geſchmückt. *Wi. Dag. Wo.* Desgleichen ſtreut man die Blüthen der Schlüſſelblumen (uxlägjar) und der Rollblumen (härdåa-kluckor, gylder-knuppar, d. i. *Trollius europaeus*) in die Stuben. *Wi. Da. Wo.*

In der Johanninacht ſammelt man Johanniskraut (*Hypericum perforatum*, aus deſſen Knoſpen man einen rothen Saft herausdrückt), das man gegen Hexerei aufhängt. Vgl. auch § 372. Am Johannisabend wird ein Holzhaufen von Tannenzweigen und Wachholder (midsommarskast) oft von mehreren Faden zuſammengebracht und gegen die Nacht angezündet. Hat man Theertonnen, ſo werden dieſe dazu geopfert, und man tanzt im Ringtanze. *Wo.* Geſchieht dies nicht, ſo entſteht Feuersbrunſt im Dorfe, wie es in Swiby der Fall war. *Wo.* Beſonders feierlich wird dieſes Freudenfeſt auf Runö begangen. Auf der nördlichen Seite des Dorfes neben den Mühlen errichtet man einen Scheiterhaufen von einigen alten Böten. Gegen 10 Uhr ſchaart ſich die ganze Bevölkerung umher, die mit geſpannter Aufmerkſamkeit und mit ſtillem Vergnügen zuſieht, wie die Flamme die ausgedörrten, getheerten Plan-

§ 299.

ken kniſternd verzehren, wobei nicht ſelten einige gutgeführte Axthiebe das Ihrige thun, ihnen dieſe Arbeit zu erleichtern. Iſt das Feuer niedergebrannt, ſo folgen die jungen Leute den Muſikanten und tanzen in der Stube des Bauern, dem das größte Boot gehört hat, einige Stunden, bis die aufgehende Sonne zur Ruhe mahnt. Die Kirche wird an dieſem Tage mit Blumen geſchmückt, die Gänge rein gefegt und geſcheuert, mit Schwertlilienblättern beſtreut, die Kronleuchter, die Sanduhr und die Altarleuchter mit Blumenkränzen umwunden und mit Erdbeerſträußen beſteckt. Wenn der Paſtor ſelbſt predigt, was gewöhnlich nicht der Fall iſt, wegen der in dieſe Zeit fallenden Synode in Arensburg, ſo iſt die Freude und Feſtlichkeit noch größer. Ekman 80 ff. Vgl. D. M. 2 Ausg. 589. An Mariä Heimſuchung (2. Juli), arbeitet man an manchen Orten, z. B. in Rickholz, Lyckholm und Groß-Harja nicht, in Paſkley dagegen hält man an dieſem Tage Arbeitsſchmaus, tal'k (ſ. § 257), um das Heu zu mähen. An Petri Kettenfeier (bisapâr, 1. Aug.) muß man Lehm holen und damit die Oefen verſtreichen; dann iſt man vor Wanzen und Heimchen ſicher. Am Laurentiustage (10. Auguſt) darf man nicht pflügen, dagegen iſt 3 Tage vorher und nachher die beſte Zeit zu ſäen. Wenn es an dieſem Tage nicht regnet, gießt man einige Eimer voll Waſſer aufs Dach, ſonſt hat man eine Feuersbrunſt zu erwarten. *Wo.*

Am Martini-Abend (10. Nov.) gehen junge Leute in umgewendeten Schafpelzen im Dorfe umher und tanzen in den Häuſern, wofür ſie Würſte, Brot, Butter und dergleichen erhalten. Sie klopfen ans Fenſter und rufen: Kära môr å fâr, släpp me in! Min fôta frûs, ja bêr, fâr-släpp me in! — Ja har en rîs-kimp, tå fârs bânar wil ent lära! d. i. Liebe Mutter und Vater, laßt mich ein! Meine Füße frieren, ich bitte, Vater, laß mich ein! Ich habe ein Ruthenbund, wenn Vaters Kinder nicht lernen wollen! Der Vater antwortet: „Kum bâra in, wâr bânar är alta ilaka! d. i. Komm nur herein, unſere Kinder, ſind gar zu unartig! *Wo.* Dann examiniren ſie die Kinder, drohen ihnen mit Ruthen, wenn ſie nicht fleißig leſen wollen oder unreinlich ſind und verſprechen ihnen Äpfel und Nüſſe zu Weihnachten, wenn ſie ſich gut betragen, laſſen aber die Ruthe (stûpo) zurück. *Ru.* Zu dieſem Tage macht man Wurſt, auch backt man sêtbrê, Sante Marts kako, Süßbrot, Martinskuchen. Vgl. Inland 1846 Nr. 27.

Am Kathrinentage (25. Nov.) tanzen verkleidete Weiber und Mädchen am Abend umher, eins mit Wollkratzen in den Händen, eins mit einem Spinnrad, auf dem es in jedem Hauſe etwas ſpinnt, eins mit einem ABC-buch und einer Ruthe. Sie fragen ebenfalls die Kinder, geben ihnen Ruthen, wenn ſie nichts verſtehen, und bekommen Grützwurſt, Wolle und Flachs geſchenkt. *Nu. Dag. Wo.*

Am Abend vor St. Andreas (30. Nov.) gehn unverheirathete Leute hinaus und lauſchen. Hören ſie ein Geräuſch wie Peitſchenknall und Tanzmuſik, ſo werden ſie im nächſten Jahr Hochzeit machen; läßt ſich aber geiſtlicher Geſang vernehmen, ſo müſſen ſie ſterben. *Wo.* Vgl. Nork Feſtkalender 704 ff. Andreas iſt der Schutzpatron der Heirathsluſtigen. — Ähnlich iſt es am Sylveſterabend. S. § 298.

§ 300.

Am 4. December, dem Tage der heiligen Barbara, der bråbarberda heißt, weil ſie ſo heftig und ſtreng (bråd) iſt, darf man keine Arbeit thun, beſonders ſpinnen oder nähen, ſonſt kneift ſie die Menſchen. *Dag.*

Am Thomasabend, 20. Dec., den man auch lilh-jûl-köilde nennt, machte man ſonſt kleine Kreuze von Vogelbeerzweigen und ſetzte dieſe über die Fenſter und Thüren. S. § 296. Am Abend werden Schweinefüße gegeſſen. *Wi.* Auch muß an dieſem Tage die Stube ausgeräumt werden, beſonders wenn eine Hochzeit bevorſteht, und das Weihnachtsbier muß fertig ſein. *Dag.* Der Abend vorher iſt heilig, daher Manche die ganze Nacht hindurch Licht brennen laſſen. *Nu.*

5. Andere Gebräuche.

§ 300. Wenn die Kinder im Wichterpalſchen für etwas danken, erheben ſie langſam die rechte Hand ſehr hoch und klatſchen vernehmlich in die Hand des Gebers, indem ſie ſich dabei in die Höhe richten und ihn freundlich anſehen; — jedenfalls eine angenehmere und freiere Art, als das ehſtniſche Streicheln der Knie, welches auch bei den Schweden der Ruck Eingang gefunden hat. Auch in Worms klatſchen die Kinder in die Hand, wozu man ſie auffordert, indem man ruft: Sprocks in! d. i. Klatſch ein! — In Ruckö ſagt man ihnen: Blocks händ! Schlag die Hand!

Wenn ein Schwede etwas ſehr Merkwürdiges hört oder über Etwas erſchrickt, ſo ſchlägt er ſich 5—6mal ganz ſchnell hinter einander vor die Bruſt und ruft auf gut Nordamerikaniſch: uichch! *Nu.* Wenn Jemand etwas ſehr Zerbrechliches hinſetzt, ſo betrachtet er es ſehr genau, ob es auch wohl zu fallen geneigt ſei und droht ihm dann ſtillſchweigend mit dem Zeigefinger. *Nu.*

Mit Pferden und Ochſen ſpricht man, wie mit verſtändigen Weſen, und ſie achten auf die Worte, z. B. beim Pflügen: Britje! wens om! Rigjen! så! skåa! Höl'men! hu-skåa (hus går tu)? Buntkopf! Wend' um! Weißrücken! ſo! ſieh! Weißkopf! Wie gehſt du? — Die Mütze wird nur — und dann bei jedem Wort — vor Standesperſonen abgenommen; auch ſitzen ſie in der Stube gewöhnlich bedeckten Haupts. Man grüßt ſich: „Gu móron! Gu da! Gu miđa! Gu aftan!“ Die Antwort iſt: „Gu sin! *Nu.* Gu welsin! *Wo.* Gu welsîne! *Wi.* Gu wärsîn! *Ru.* d. i. Gott ſegne!“ — Wer zu eſſenden Perſonen kommt, ſagt: „Gês auke! oder: „Gu welsîna mât!“ Antw.: „Tack! Wår så goan (*femin.* go), kum ida nest os!“ d. i. Gott ſegne die Speiſe! — Dank! Sei ſo gut, komm mit uns zu eſſen! *Wo. Nu.* Nach Tiſch ſagen die Gäſte der Hauswirthin: „Tack fére mât! tack fére éda! Dank fürs

§ 300.

Eſſen!“ So überall in Schweden und Dänemark. — Beim Zutrinken ſagt man: „Wâr så go (goan) drick! Sei ſo gut, zu trinken!“ Antw.: „Iskâl! d. i. Eders skâl! Euer Wohl!“ auch: „Go-târ! d. i. guter Tropfen!“ — Dafür dankt man: „Drick skâl! Drick mä hälsan! Tack ska tu hâa! Got ska tu ſâ! d. i. Trink Wohlſein! Trink mit Geſundheit! Dank ſollſt du haben! Gutes ſollſt du bekommen!“ *Wo.* Auf Runö ſagt man: „Wârsîn! d. i. Gud welsigne!“ Antw.: „Tack! Tack fére!“

Beim Rieſen ſagt man: „Gu hjelp! Gês höl'p!“ Ebenſo wenn man Arbeitenden vorbeigeht. *Ru. Wo.* Wenn ſich Bekannte wiederſehen, ſo küſſen ſie einander die Hand, und ſagen: „Welkom!“ oder „Welkom i haim! — Hus ära Ni mä helsan?“ d. i. „Willkommen zu Hauſe! Wie gehts mit der Geſundheit?“ Antwort: Gu skê low, wi ära all mä helsan! Gott ſei Dank! Wir ſind Alle geſund!“ *Wo.* Den aus der Badſtube — denn in der See badet der Bauer nicht — Kommenden ſagt man: „Welkom bâ! Wohl bekomme das Bad!“ Wenn man Jemandem einen Gruß aufträgt, iſtdie Antwort: „Tack som hälsar! d. i. Dank dem, der grüßt!“ *Wo.* Wenn Jemand eingeladen wird, erwiedert er: „Tack som tingar! Dank dem, der einladet!“ *Nu.*

Wer zuerſt nach Runö kommt, muß den rummöl' betâla, — den Bock, d. i. Branntwein bezahlen. Kommt ein Runöer zuerſt in eine fremde Stadt, ſo bezahlt er ebenfalls ein hinsinge, Gruß. — Das Fuchsweſen iſt alſo nicht blos auf Univerſitäten herrſchend.

Wenn man eine Abmachung trifft, ſo giebt man ſich die Hände, und ein Dritter als Zeuge muß ſie auseinander ſchlagen; das nennt man „gewiß machen, gera wist!“ Wer nachher zurücktritt, muß Reukauf, angerkêp, bezahlen. *Nu.*

Wenn man aus einem alten Hauſe auszieht, trägt man aus demſelben in einem Siebe etwas Erde in das neue und beſtreut den Fußboden überall, um den Segen aus dem alten mitzunehmen. *Wo.* Vgl. D. M. CXI, 82. Wenn ein Gebäude vollendet iſt, zeichnet man auf die Thüren 3 Kreuze mit Theer oder rother Farbe, um allen Zauber und alle Einwirkung des Böſen abzuwehren. *N. Wo. D.* Über alles Vollendete ſchlägt man ein Kreuz. *Wo.* S. D. M. CXI, 83. ✝

VII. Beluſtigungen.

1. Kinderſpiele.

§ 301. Das Spiel der Kinder, für ſie die wichtigſte und ernſteſte Beſchäftigung, hat ſchon eine Beziehung auf das ſpätere Leben, und ſo werden ſie denn auch hier ſchon in früheſter Jugend mit Gegenſtänden der Landwirthſchaft bekannt gemacht. Durch Zuſehen und Nachahmung lernen ſie allmählich das Kornſchneiden, Garbenbinden, Anſpannen, Reiten und Fahren, und nicht ſelten vertraut man einem dreijährigen Knaben das Lenken eines Pferdes an; die Mädchen aber werden früh an Hausgeſchäfte gewöhnt und im Stricken und Spinnen unterwieſen. Aber auch andere Spiele dienen den Kindern zur Unterhaltung, wenn gleich manche ſchon vergeſſen zu werden anfangen, vielleicht durch den unmerklichen Einfluß des Zeitgeiſtes, der alles Kindliche als unnütz und thöricht verwirft, aber nur Schlechteres an die Stelle zu ſetzen vermag, indem er den Kindern die Vergnügungen der Erwachſenen als Ziel der Wünſche vorhält.

1. Ein beſonderes Vergnügen gewährt es den Kindern auf Runö im Winter, mit einer kleinen Stange oder einem Bootshaken nach einem Stücke Eis oder Holz zu werfen, welches ſie „Seehunde ſchießen, skjût gruå-kålar“ nennen. Auch die Kinder in Ruckö pflegen nach dem Ziele zu werfen, skjût te märke, und mit Bogen und Armbrüſten, sprätt-bissor, zu ſchießen. Die älteren Knaben gehen in Runö ſchon mit der Büchſe den Wald- und Seevögeln nach. — Desgleichen fahren die Kinder auf kleinen Schlitten, gewöhnlich zwei Schlittenſohlen mit einem Brette darüber, von Anhöhen oder Schneetriften herunter, tom skrill mä stittingar; Andere gleiten auf glattem Eiſe oder fahren auf Knochen wie auf Schlittſchuhen hin und her, tom skrill mä îsläggjar. — Zu Hauſe verfertigen ſie Weihnachtskronen (§ 296), oder machen andere kleine oft recht niedliche Spielwerke, kleine Tannenharfen (§ 305) oder Klapperbüchſen, Hammerſpiele und dgl. Ferner durchbohren ſie die Knochen aus den Schienbeinen der Schweine und drehen ſie durch eine doppelte gezwirnte Schnur ſchnell herum, was einen ſchnurrenden Ton hervorbringt, weshalb man dieſes Inſtrument Schnurre, snurra, nennt. *Nu.*

2. Im Frühjahr laſſen die Kinder Runös auf den kleinen Pfützen und Gräben, oder auf ruhigen Buchten der See kleine Schiffe ſegeln, die vollſtändig aufgetakelt und nach verſchiedener Völker Sitte eingerichtet und bemannt ſind. Steine oder Buchten an den Ufern dieſer Gewäſſer bekommen dann die Namen der bekannteſten Orte und Häfen,

§ 301.

als Riga, Arensburg, Pernau u. ſ. w.; und die Kunſt beſteht darin, das Steuer ſo zu ſtellen, daß das Schiff ohne Nachhülfe den beſtimmten Hafenplatz erreiche, worin Einige eine ganz beſondere Fertigkeit erlangt haben, die ihren Sinn für Localverhältniſſe und für die Kunſtgriffe der Schiffahrtskunde ſtärkt. Ekman 77. Auf den übrigen Inſeln werden ähnliche Spiele mit Schiffen getrieben, doch ſind dieſe nicht ſo gut ausgearbeitet und beſtehen meiſtens nur aus einem etwas gehöhlten Holze mit einem Maſte, oft nur aus zuſammengebogenen Binſen. — Wenn die Blumen hervorſprießen, bindet man Sträuße, windet Kränze, welche man in Dagö junge Katzen, kattungar, nennt, oder ſchnitzt aus der Wurzel der Iris kleine Puppen, säweduckana, Binſenpuppen. — In Runö verſammelt ſich am Nachmittag des zweiten Oſtertages und an einigen Sonntagen darauf die junge Welt auf einem moosbewachſenen Sandhügel im Walde, wo ein Ballſpiel, mjûl'n genannt, vorgenommen wird, indem die Mädchen den von den Knaben geworfenen Ball in ihren Schürzen aufzufangen ſuchen. Ekm. S. 79. In Bremen und ſonſt in Norddeutſchland ſpielen an dieſem Tage Erwachſene Ball, ſonſt niemals, früher in England ſogar in der Kirche. Kuhn und Schw. S. 372. 511.

3. Im Sommer ſuchen die Knaben Vogelneſter auf (§ 299) und ſammeln beſonders die Eier der größeren Waſſervögel zum Eſſen, laufen im Walde umher, rollen mit Holzſcheiben, kyrre oder kurre, nach einer Art von Kegeln; auch das Gehen auf Stelzen, trä-bainar, das Ringen, bruddas, und der Wettlauf ſind beliebte Spiele. Eine beſondere Kraftübung heißt Stabziehen, käw'ul'-drâas, wobei zwei Knaben ihre Füße gegen einander ſtemmen und mit den Händen einen Stab faſſen, an dem ſie ſich gegenſeitig in die Höhe zu ziehen ſuchen. *Nu. Wo.* — In Schweden heißt dies Spiel ebenfalls draga kafle. S. Arwids. III, 450. Runa 1849. S. 33. Die vielen umherliegenden Steinchen geben Anlaß zu dem Steinſpiele, stain-spâen. Man legt Steine in einen Kreis zuſammen, und Einer nimmt, während der Andere wegſieht oder die Augen zuhält, einen Stein heraus, den er durch einen anderen, ähnlichen erſetzt. Jener muß nun rathen, welcher Stein verwechſelt ſei. *Nu. Wo. Wi.* Vgl. § 302, 7.

4. Lochwechſel, libb, labb, bêt gât! Es ſind kleine Löcher in die Erde auf dem Raſen gemacht, doch eins weniger als Mitſpielende. Zuerſt nun wirft Einer dem Andern einen Stock zu, welchen dieſer mit der Hand auffängt, und dann greift jeder der Übrigen mit der Hand darüber (tom tåwa stäcken) bis zum Ende. Wer dieſes trifft, nimmt die

Stäbe der Anderen und ſchleudert ſie fort. Alle holen nun ihre Stäbe wieder und ſtecken ſie in die Löcher der Erde, derjenige aber, welcher übrig bleibt, geht umher und ruft: „Libb, labb, bêt gât, bêt stäl'! d. i. Libb, labb, wechſelt das Loch, wechſelt die Stelle!" Während des Wechſelns ſucht er nun ſelbſt ſeinen Stock in eins der Löcher zu ſetzen, wodurch er abgelöſt wird. *Nu.*

Ähnlich iſt der Kugelſchlag, shl'å kyrre. Um ein größeres Loch ſind im Kreiſe Löcher angebracht, aber eins weniger als Mitſpielende. Der Anfang iſt wie bei dem Vorigen, der Übrigbleibende ſucht mit ſeinem Stabe eine hölzerne Kugel, kyrre, in das mittlere Loch zu treiben, woran die Übrigen ihn wo möglich hindern. Wenn er ſeinen Stock in das Loch eines Mitſpielers ſetzt, während dieſer den ſeinigen herausgenommen hat, wird er von ihm abgelöſt; gelingt es ihm, die Kugel in das Mittelloch zu bringen, ſo iſt das Spiel geendet. *Nu.* Auf Worms heißt daſſelbe Spiel Brann-kurren, d. i. Brenn' (ſchlag) die Kugel. — Die Deutſchen in Ehſtland ſpielen ebenſo und nennen das Spiel Butterloch; in Norddeutſchland wird es Grubenſau, kûlsög, genannt.

5. Hakenſpiel, krôk-laiken. Es wird ein junger Tannenbaum (*Abies*) mit etwa 20 zolllang abgehauenen Zweigen (krôkstäcken, vgl. Krage bei *Saxo* II, 42), in die Erde geſteckt, und jeder Spieler hängt einen kleinen hölzernen Haken, krôk, an den unterſten der Zweige. Dann legt Jeder nach der Reihe ein geſpaltenes Holzſtückchen auf den Stock, läßt es herabfallen, und wenn es auf der Erde die platte Seite nach oben wendet, ſo hängt er ſeinen Haken um einen Zweig höher, im entgegengeſetzten Fall muß er ihn hängen laſſen. Weſſen Haken zuerſt an dem oberſten Zweige hängt, der hat gewonnen. *Nu. Rog.*

Ein ähnliches Spiel heißt in Wichterpal Galgenſpieß, galgaspätte. Die Haken heißen Ochſen, uxar, und werden mit den üblichen Rindviehnamen shjöl'men, rigjen, swartan, kwîtan (Weißkopf, Weißrücken, Schwarzer, Weißer) bezeichnet. Die 4 Spieler nehmen ein viereckiges 2" langes Stück Holz, mangelstuck, Rollholz, und jeder merkt eine Seite mit einem beliebigen Zeichen. Dann rollt man es von einem Brette oder einem Stücke Zeug herunter und derjenige, deſſen Zeichen oben kommt, hängt ſeinen Haken um einen Zweig des Galgenſpießes höher. Wer zuerſt auf den oberſten Zweig gelangt, dem werden die Augen verbunden, und er muß ſuchen, den Galgenſpieß, der unterdeß an einer anderen Stelle eingeſchlagen iſt, umzuwerfen. Gelingt ihm das, ſo wird ihm die Binde abgenommen, aber er muß dann noch die Haken oder Ochſen ſuchen, die man unter Moos und Gras verſteckt hat.

6. Letztes Paar heraus! sista pâre ût! Alle ſtehen paarweiſe hinter einander, nur Einer ſteht voran, klatſcht in die Hände und ruft: „Sista pâre ût!" Darauf laufen die beiden Letzten, Jeder auf einer Seite,

§ 301.

der Reihe nach Vorn, und der Ausrufer muß ſuchen, einen derſelben zu fangen, ehe ſie ſich die Hände reichen. Gelingt ihm dies, ſo ſtellt er ſich mit dem Gefangenen vor die Reihe, und der Übrigbleibende muß ſeine Stelle vertreten; ſonſt muß er noch einmal ausrufen. *Wo.*

Dies Spiel wird von Deutſchen in Ehſtland, auch von Erwachſenen, viel geſpielt unter dem Namen: Haſch, haſch! das letzte Paar heraus! und mag wohl deutſchen Urſprungs ſein. — Doch ruft man in Hamburg bei dem nämlichen Spiele: „Syster-pâr rût! Schweſterpaar heraus!" was gar keinen Sinn giebt und darauf deutet, daß das Spiel aus dem Schwediſchen oder Däniſchen entlehnt und der Name Syster aus sidsta (letztes) verderbt ſei.

7. Haſenſchlinge, hass - bl'uksta. Zwei Knaben halten eine Schlinge, durch welche die Übrigen nach einander durchkriechen. Gelingt es, Einen zu fangen, ſo wird er auf eine Bank geſtreckt und abgeſchlachtet. Das Spiel iſt zu Ende, wenn dies mit Allen geſchehen iſt. *Wo.* Vgl. § 282.

8. Pfoſtenrennen, renn - stöl'p. Zwei Knaben ſtehen als Pfoſten, die Andern laufen zwiſchen ihnen durch, und Jeder der Pfoſten ſucht Einen zu fangen, der dann an ſeiner Stelle Pfoſten ſein muß. *Wo.*

9. Kriegſpiel, krig-spâen. Einige ſtellen die Feinde vor und ziehen mit großem Lärm umher, ſogar mit Trommeln aus Birkenrinde verſehen. Die Übrigen verſtecken ſich unter Büſchen und im Walde, werden aber, wenn man ſie ertappt, todt geſchlagen, wo dann die Verwandten kommen, ſie aufnehmen, unter vielen Klagen begraben u. ſ. w., oder in die Gefangenſchaft abgeführt, aus welcher die Übriggebliebenen ſie zu befreien ſuchen. Hiebei finden natürlich viele oft ſinnige Abweichungen Statt. *Wo.*

10. Eckenſpiel, nurk-leiken. Von Steinen oder Klötzen legt man ein großes Viereck, in deſſen Mitte ſich Einer mit verbundenen Augen ſtellt. Unterdeß laufen die Übrigen von einer Ecke zur andern; ſobald er aber das Tuch abnimmt, ſo iſt derjenige, welchen er nicht an der Ecke ſtehend erblickt, gefangen und muß ſeine Stelle vertreten; ſonſt muß er ſelbſt noch einmal ſich die Augen verbinden laſſen. *Wi.*

11. Schafſpiel, fårspåen. Einer ſtellt den Wolf, einer den Hirten, einer die Hausmutter oder Wirthin, die Übrigen die Schafe und Lämmer vor. Der Hirte, welcher die Schafe auf der Weide bewachen ſoll, ſchläft ein, und unterdeſſen holt der Wolf ein Schaf weg. Der Hirte erwacht, zählt nach, und da er ein Schaf vermißt, geht er nach Hauſe, es der Wirthin zu klagen. Dieſe ermahnt ihn, deſto ſorgſamer auf die Andern zu achten; wenn er aber zurückkommt, hat der Wolf wieder eins geraubt. Er geht immer wieder zur Wirthin, und ſo holt ihm der Wolf nach und nach ſeine ganze Heerde fort. — Nun geht er umher und fragt: „Hat Jemand meine Schafe geſehen?" und kommt endlich zum Wolf, der vor ſeiner Höhle ſitzt und ſchnitzt. Dieſer will erſt Nichts geſehen haben, dann

aber erzählt er: „Ein altes Weib ging über die Weide und ließ die Pforte zum Heuſchlag offen, durch welche alle Schafe in den Heuſchlag liefen.“ Der Hirte ſucht auf dem Heuſchlage vergebens und kehrt zum Wolfe zurück, der weiter Nichts von den Schafen zu wiſſen behauptet. „Was machſt du denn hier?“ fragt der Hirte endlich. „„Löffel!““ iſt die Antwort. „Wozu?“ „„Suppe zu eſſen!““ „Wovon machſt du Suppe?“ „„Siehe, das iſt mein Suppenfleiſch!““ antwortet der Wolf, indem er auf eine Krähe hinweiſt. „Was iſt denn hinter dir?“ „„Mein Haus!““ „Wie haſt du das gemacht?“ „„Ich warf Steine hinter mich!““ „Laß mich hinein ſehen!“ „„Nein! Darin habe ich einen Schatz verborgen und laſſe Niemand ein.““ „Aber, Wolf, wovon haſt du einen ſo blutigen Mund?“ „„Von Himbeeren!““ „Die machen den Mund ja nicht blutig.“ „„Ich aß auch einige Kransbeeren *(Vaccinium oxycoccos)*!““ „Das iſt nicht wahr! Laß mich dein Haus beſehen!“ Der Wolf widerſetzt ſich, aber der Hirte dringt hinein, findet daſelbſt alle Schafe, jagt den Wolf davon und führt ſie nach Haus. Daſelbſt werden ſie unterſucht, ob ſie auch Schaden genommen haben, indem man ſie über einen Stock ſpringen läßt. Wer nicht gut ſpringen kann, iſt vom Wolfe gebiſſen. Um ſie zu curiren, wird ihnen eine Badſtube geheizt, dann der Wolf eingefangen, mit in die Badſtube genommen, und tüchtig durchgeprügelt. *Wo.*

12. Verſteckſpiel, hûsbesêke (Hausſuchung) iſt ein gewöhnliches Verſteckſpiel und wird auch in der Stube geſpielt. *Wo.*

2. Geſellſchaftsſpiele.

§ 302. Die in Schweden ſo reiche Auswahl Geiſt und Witz übender und unterhaltender Geſellſchaftsſpiele, an denen früher an den langen Winterabenden Groß und Klein aus allen Ständen Theil nahm, und von welchen Arwidsſon im 3ten Bande ſeiner Volkslieder die intereſſanteſten mittheilt, hat ſich hier auf eine ſehr geringe Zahl vermindert, die auch faſt nur von Kindern geſpielt werden. Der früher dabei übliche Geſang iſt faſt gänzlich verſtummt, nur in Wichterpal erinnert man ſich noch der Singſpiele, und der Name z. B. der ringwîsa deutet darauf, daß man früher die Worte, die jetzt geſprochen werden, geſungen habe. Manches Spiel mag urſprünglich deutſch oder ehſtniſch geweſen oder in ſpäterer Zeit von Finnland hieher verpflanzt worden ſein.

Die bekannteſten Geſellſchaftsſpiele ſind:

1. Katz und Maus, katta, ratta. Einer ſtellt die Katze vor und verfolgt die Mäuſe, bis er ſie alle erhaſcht und todt gebiſſen hat. — Wird auch von Kindern im Halbdunkel der Stube geſpielt. *Wo.*

2. Mehlſack, mâöl'-säcken. Zwei geben ſich die Hände, und ein Dritter ſetzt ſich darauf, mit welchem ſie ſich ſo lange herumdrehen, bis ihm ſchwindlich wird. Dann legen ſie ihm verſchiedene Fragen vor, auf die er gewöhnlich allerlei verkehrte Antworten giebt. *Wo.*

§ 302.

3. Teufelsſpiel, fänspåen. Zwei der größeren Mitſpielenden, Gott (Jeſus) Vater und der Teufel, halten einen Strick, den ſie herumſchwingen, und unter welchem die Übrigen durchlaufen müſſen. Während dieſer Zeit rufen die beiden Schwingenden: „Brôan ska bigs! Wil tu te Gû-fâr (Gês-fâr) helder te fân? d. i. Die Brücke ſoll gebaut werden! Willſt du zu Gott Vater (Jeſus Vater) oder zum Teufel?“ Nachdem Jeder 3mal durchgelaufen iſt, muß er ſich zu einem dieſer Beiden ſtellen, weiß aber nicht, ob er zu Gott oder dem Teufel komme. Sind Alle vertheilt, ſo nimmt der Teufel den Strick und prügelt die Seinen damit. *Wo.* Auch als Kinderſpiel im Freien. — Sollte die Brücke vielleicht eine Erinnerung ſein an die Giallarbrücke, die zu Hel, und die Brücke Biſröſt, die zu Wallhall leitet?

4. Ringſpiel, ringwisa, kinbauen oder dupp-stain. Die Geſellſchaft ſitzt im Kreiſe, und Einer geht umher, tupft mit einem Ringe, Steine oder einer Kupfermünze Jedem in die Hand oder Mütze und läßt ſie dabei heimlich Einem hineinfallen. Nun giebt der, welcher ihn empfangen hat, ihn heimlich ſeinem Nachbar u. ſ. w., und Einer muß den Ring ſuchen. Bei dieſer Bewegung ſpricht man gedehnt und ſingend: „Ginbaun!“ oder „kin-bauen!“ d. i. Gömm ringen, verbirg den Ring, vom isl. baugr, was jetzt nicht mehr verſtanden wird. — Vermuthet der Suchende irgendwo den Ring, ſo läßt er ſich die Hand zeigen mit den Worten: „Hürsh' ä gåsen? d. i. wo iſt die Gans?“ viell. eigentlich godset, das Gut, der Schatz. Die Antwort lautet: „Udi håwerkistan, in der Haferkiſte!“ wobei man die Hand zeigt, oder: „Nest N. N. d. i. Bei dem und dem!“ — Natürlich ſind dieſe Angaben ſtets unrichtig. Dreimal darf der Suchende ſo rathen, hat er aber dann noch das Richtige nicht getroffen, ſo muß er ein Pfand geben, und ein Anderer tritt an ſeine Stelle. In Nuckö und Dagö nennt man dies Spiel kin-bauen, in Worms dupp-stain, d. i. tauch' den Stein ein! — Ähnlich iſt das Pfandſpiel Gömm ringen in Finnland. S. Arwidsson III, 399.

5. Schlachtſpiel, får-wisare. Einer iſt der Hirte, der ſeine Schafe, Ochſen und Schweine vorzeigt, Jeden unter die Arme faßt und emporhebt, um zu erfahren, welcher der Schwerſte ſei. Der Fetteſte wird zur Schlachtbank geführt und mit aller Förmlichkeit geſchlachtet, wobei er je nach Art des Thieres, das er vorſtellt, lauter oder ſanfter (håsh'l'e helder saftare) ſchreit. *Nu.* Vgl. § 282, 290.

6. Sperberſpiel, spärrings-wîsa, titto-wîsa, håne pitti kôd! hins-spåen oder korp-spåen. Einer aus der Geſellſchaft iſt der Sperber oder der Schmied, ein Anderer die Mutter, und die Übrigen ſind die Küchlein, deren vorderſtes die Mutter am Rockſchooß hält, in welcher Weiſe die Anderen ſich an Jenem halten. Die Mutter geht zum Schmiede und fragt: „håne pitti kôd!“ [Dieſe unerklärten Worte ſollen den Namen des Schmiedegeſellen bedeuten. Vielleicht: Ha ni bitti gjôrt, Habt Ihr (es) bei Zeiten (ſchon) gemacht?] „Är småen haim? d. i. Iſt der Schmied zu Hauſe?“ — Antwort: „„Nein!““ Auch zum zweiten Male erhält ſie die dieſelbe Antwort. Zum dritten Male antwortet der Geſell, der Meiſter ſei

gekommen. Sie bittet ihn nun, ihren Küchlein Hufeiſen zu machen. Er verlangt die Klauen zu ſehen; ſie zeigt den rechten Fuß, indem ſie ſpricht: „Här hass-fôt! d. i. Hier der Haſenfuß (?)!“ Alle Küchlein machen es nach und werden beſchlagen. Dann zeigt die Mutter den linken Fuß und ſagt: „Här gûl'a-fôt! d. i. Hier der gelbe Fuß!“ Da ſpringt der Schmied auf ſie los und ruft: „Deine Hühner haben in meinem Hof Schaden gethan!“ — Zugleich ſucht er die Küchlein, welche alle ängſtlich ſchreien: „Häne pitti kôd!“, und zuletzt die Mutter zu haſchen. *Nu. Wo.*

Der Name titto-wîsa iſt aus dem Ehſtniſchen von tüttar, Tochter, d. i. Küchlein. In Worms heißt es hins-spâen, Hühnerſpiel, oder korp-spâen, Rabenſpiel. Auch fragt daſelbſt die Mutter noch: „Was haben meine Küchlein für Schaden gethan?“ Antwort: „„Sie ſind in des Herrn Bohnen, in der Frau Erbſen, in der Jungfrau Linſen geweſen! — Tai ha wâre ûdi herrens baunar, udi frŷans éter å jumfryas linsar.““ Der Schmied, der Sperber und der Geſell werden übrigens von einer Perſon dargeſtellt, und das Spiel ſcheint aus mehreren ähnlichen gemiſcht zu ſein. Vgl. Müllenhoff S. 488.

7. Blindekuh, blinn-wîsa oder kush-krubb. Man verbindet Einem die Augen und leitet ihn mit den Worten: „Blinn buck, kum grait ida! Blinder Bock, komm Grütze zu eſſen!“ Er antwortet: „„Ja har inga spân! Ich habe keinen Löffel!““ — der Führer ſagt: „Sêk shol'w, hank tu râker! Such ſelbſt wo du findeſt!“ und ſtößt ihn von ſich, worauf der Blinde den Andern zuruft: „„Kush krubb! d. i. Fort in den Winkel!““ und ſie zu fangen ſucht, wie beim deutſchen Blindekuhſpiel. *Wo. Nu.* Ähnlich auf Dagö. In Schweden heißt dies Spiel blindbock. S. Arwidss. III, 417. Auch die Ehſten kennen es unter dem Namen pimme-mäng. — In Wichterpal nennt man ein dem stain-spâen (§ 301, 3) ähnliches Spiel blinden-kŷda, d. i. Blindekuh. Nur hat daſelbſt jeder Mitſpieler einen Steinkreis, und wenn der Blinde den rechten Stein in 3 Malen nicht trifft, gewinnt ihn der Andere und umgekehrt, und ſo ſpielt man, bis der Eine alle Steine verloren hat.

8. Schuſterſpiel, bêt-stâl oder kibi-nabur. Man ſitzt im Kreiſe, nur Einer geht mit einem Stock umher und fragt: „Kibi-nâbur?“ Die Antwort lautet: „Geh zum Nachbar!“ oder „Geh zu N. N!“ — Unterdeß wechſeln die Übrigen die Plätze, und der Fragende ſucht einen Platz zu erhaſchen. *Nu. Wo.* — Die Bedeutung von kibi-nâbur iſt dunkel; nâbur iſt das aus dem Plattdeutſchen ins Ehſtniſche übergegangene naber, Nachbar. In Worms fragt man: „Är sko-mâkarn haim?“ gerade wie die Deutſchen in Ehſtland: „Iſt der Schuſter zu Hauſe?“ Ebenſo in Schweden: Låna eld. S. Arw. III, 441.

9. Sitzſpiel. Ein mit einem Tuch Verbundener geht in einem Kreiſe ſitzender Kinder rückwärts, ſetzt ſich dann auf Eines Schooß, und muß nun rathen, auf weſſen Schooß er ſitze. *Nu. Wo.* Vgl. Arw. III, 419. Ebenſo in Norddeutſchland.

10. Strohmann, sko - mâkarn. Am zweiten oder dritten Weihnachtstage wird von Weihnachtsſtroh, jûlbosse, ein drei Fuß hoher

§ 302.

Strohkerl, der Schuſter oder auch der Julbock genannt, auf drei Holzfüßen aufgeſtellt, zuweilen mit Hörnern und Schwanz verſehen, und ihm die Augen mit Kohlen geſchwärzt. Einer ſtellt ſich vor dieſe Geſtalt; ein Anderer kommt und fragt: „Iſt der Schuſter zu Hauſe?“ Antwort: „„Nein!““ — Zum zweiten Male thut er dieſelbe Frage und erhält die Antwort: „„Er iſt nach Reval gefahren, iſt aber wohl ſchon auf dem halben Wege ſeiner Rückfahrt!““ Wenn zum dritten Mal gefragt wird, ſo wird die Antwort ertheilt, er ſei gekommen. — Nun fragt der Kunde: „Hat er meine Schuhe fertig?“ Da hierauf Nein geantwortet wird, verſucht er, zur Strafe dem Schuſter, den er auch nach einem Paſſe vergeblich gefragt hat, mit einem langen Stabe durch die Beine des Vertheidigers hindurch, der mit dem Geſichte auf die Strohfigur gerichtet iſt, in die Augen zu ſtechen. Jener wehrt den Stab ab, wird der Schuſter aber in die Augen getroffen, ſo muß der Angreifer die Vertheidigung desſelben übernehmen. *Wo. Nu. Dag.* Ganz ähnlich Arwidss. III, 496. Vgl. Runa 1849 S. 34.

11. Pfänderſpiele ſind ſelten, und die Aufgaben zur Auslöſung ſind ſehr einfach, z. B. zu tanzen, zu ſingen, zu hüpfen, einem Mädchen einen Kuß zu geben, was für eine große Strafe gilt, da man ſich nie öffentlich küßt. Zuweilen muß man auch einzelne Perſonen der Geſellſchaft mit einander vergleichen, und wenn die Vergleichung nicht paſſend befunden wird, noch ein Pfand dazu geben. Arw. III, 410. 415.

12. Simon a sälle, Freierſpiel. Die Geſellſchaft theilt ſich in zwei Reihen, wo möglich nach den Geſchlechtern, und unter den Männern iſt einer Simon.

Die Männerreihe beginnt zu ſingen: „1. Sjär (hier) kommer ny Simon a sälle (der Geſelle?), sjär kommer ny ädele herre, sjär kommer ny ädelen man.“ Darauf entgegnet die weibliche Reihe: „„2. Kå wil ny (was will nun) Simon a sälle? kå wil ny ädele herre? kå wil ny ädelen man?““ Die Männer: „3. Jomfry (Jungfrau) wil ny Simon a sälle, jomfry wil ny ädele herre, jomfry wil ny ädelen man.“ Die Weiber: „„4. O, nej (Nein) får (erhält) ny Simon a sälle, o nej får ny ädele herre, o nej får ny ädele man.““ Simon: „5. Skam skôle ni hå, skam skôle ni få, ni skênaste fry! Så micke ni hå, så lite ni gâw! d. i. Schande ſollt Ihr haben, Schande ſollt Ihr bekommen, Ihr ſchönſte Frau! So viel Ihr habt, ſo wenig gabt ihr!“ Beide Reihen: „6. Så sorgle, så sorgle dansar Simon a sälle (So traurig tanzt S.)! Så sorgle, så sorgle dansar ädele herre! Så sorgle, så sorgle dansar edelen man!“ — Die Melodie der erſten 4 Verſe ſtimmt überein; Vers 5 und 6 haben ihre beſonderen Weiſen.

Zum zweiten Male kommt nun Simon und ſpricht bei einer anderen Dame an, wobei dieſelben Verſe 1. 2. 3. geſungen werden. Der 4. Vers lautet dann: „„4. O tâg ny, Simon a sälle (O nimm nun, S.), o tâg ny ädele herre, o tâg ny ädele man!““ worauf er ſingt nach der 2ten Melodie: „5. Tack skôle ni hå, tack skôle ni få; ni skênaste fry! Så

§ 303.

lite ni hâ, så micke ni gâw! d. i. Dank ſollt ihr haben u. ſ. w." Zuletzt ſingt tanzend die ganze Geſellſchaft nach der dritten Melodie, aber noch einmal ſo ſchnell: „6. Så glâdle, så glâdle (So fröhlich) dansar Sîmon a sälle! Så glâdle, så glâdle, dansar êdele herre! Så glâdle, så glâdle, dansar êdelen man!" *Wi.* S. Arwidss. III, 175. Neus Volksl. S. 389.

Sîmon a sälle iſt viell. Simon han sälle, Simon der Glückliche, oder der Junggeſelle. In Schweden ſingt man Simon i Sälle, an andern Orten: „Här kommer Offer! här kommer Edla, was Afzelius (II, 52) auf Olof Skautkonung bezieht; in Island: Hwad will Hoffin, hwad will Alfin? Hwad wilja allir Hoffins sweinar? Arwidss. III, 182.

3. Kartenſpiel.

§ 303. Seit dem die Geſellſchaftsſpiele mehr aus dem Gebrauch ſich verloren haben, ſind bei den jungen Leuten an den langen Winterabenden mancherlei Kartenſpiele gewöhnlich geworden. Die Runöer wenden auch mit großer Vorliebe die müſſigen Stunden, in welchen die Witterung die Seehundsjagd nicht geſtattet, zu dieſer Unterhaltung an. Doch ſpielt man faſt nie um Geld, und bis jetzt iſt von einer Leidenſchaft des Spiels unter ihnen zum Glück noch nicht zu hören. Die genauere Beſchreibung der Spiele würde hier zu weit führen, auch eine größere Bekanntſchaft mit den Geheimniſſen dieſer Kunſt verlangen, als mir zu Theil geworden iſt.

Die beliebteſten Spiele ſind: 1. Shjatskop, d. i. Schafskopf, dem Whiſt ähnlich, von 4 Spielern geſpielt. *Ru.* 2. Serewinz, d. i. Scherewenz. *Ru.* 3. Fembl'ae, d. i. Fünfblatt, wird von 2—7 Spielern geſpielt, deren jeder 5 Karten erhält. *Ru. Wo. Wi.* 4. Paer, ſpielen 4 bis 6 Spieler, deren Jeder 3 Karten zu gleicher Zeit auslegt, die dann geſtochen werden müſſen (?). *Ru. Wi.* Auf Worms heißt es paer-durak. 5. Dyrucka, dúrack, d. i. дурáкъ, ein ſehr beliebtes ruſſiſches Spiel. *Ru. Wo. Wi.* 6. Margas, d. i. *mariage. Wo.* 7. Brûs. Von vier Spielern halten die Gegenüber-Sitzenden zuſammen. Die höchſten Karten ſind Coeur-König, genannt brûs, Pique-Acht, genannt dulle, und Treff-Bube, spits, nebſt den Sieben, welche man friare, Freier, nennt. Dieſe 7 Karten haben allein Werth, und wenn eine Parthie 5 von ihnen erobert hat, ſo hat ſie gewonnen. *Wo.* 8. Ferkelſpiel, grîs-spâen. Man theilt die Karten zwiſchen zwei Spielern zur Hälfte, ſpielt aus, und die höhere Karte, gleich viel von welcher Farbe gewinnt. Beide Karten legt der Gewinnende wieder unter ſeinen Haufen, von dem er oben die unbeſehenen Karten abzieht und ausſpielt, und ſo fährt man fort, bis Einer alle Karten in der Hand hat, was zuweilen Stunden lang dauert. Wer verliert, ſoll dem Andern ein Ferkel, grîs, ein Haus oder etwas Anderes geben. *Wo.* 9. Drâa-spâen, Ziehſpiel, wird geſpielt wie das deutſche Schwarze-Peter. *Wo.*

Die Namen der Karten ſind: Caro heißt ryutar, rûtar, plattd. rûten, d. i. die Raute. *Ru. Wo.* Coeur — hjart *Ru.* herta *Wo.* pd.

§ 303.

harlen, Herz. Pique — spâa *Ru. Wo.* spâda *Wi.* pd. spâd, Spaten, brem. schuppen. Süddeutſchl. schufle, Schaufel. Treff — klööw *Wo.* pd. klöwer, d. i. Klee; fr. *trèfle.* Kleimet, d. i. Clemens, *Ru.* ſcheint aus Mißverſtand hervorgegangen zu ſein. Treff gilt als die höchſte Farbe. Das As heißt munk, Mönch, trump, Trumpf, der König herre, die Dame frŷa, der Bube knächten oder knäkt. *Ru. Wo. Wi.*

In Gudanäs ſpielt man auf einem durch Kreideſtriche in Quadrate getheilten Brette mit 12 einſpitzigen und 12 mehrſpitzigen Hölzchen Dame, dowet, welches Spiel nebſt dem Namen (доведь) aber erſt vor einigen Jahren durch ruſſiſche Strandreiter verbreitet worden iſt.

4. Tanz.

§ 304. Das weibliche Geſchlecht liebt die Geſelligkeit ſehr, weshalb die Nachbarinnen in der Dämmerungszeit ſehr gern zum Schwatzen zuſammen kommen, was man „gå åt skiml'ings-bîen, zum Dämmerungsdorfe gehen" nennt. Auch an den Künſten der Terpſichore findet es ganz beſonderes Wohlgefallen und übt ſie mit ſeltener Geſchicklichkeit aus.

Der gewöhnliche Tanz iſt eine Art Walzer, pârdans, wobei man ſich ſtets rechts herum (mit der Sonne, mä-sôls, vgl. § 353) drehen muß. In der Ruck hatten die Mädchen ſonſt einen beſonderen Tanz, indem ſie ſich nur an der einen erhobenen Hand anfaßten und ſich nach den Tönen einer Maultrommel drehten, während die jungen Burſche einzeln auf Bänken und Tiſchen umherſprangen. Nur vereinzelt kommt noch der Reihentanz vor, der früher verſchiedene Arten hatte, nämlich unter andern den ringdans in Kertell, wobei 6 bis 8 Perſonen im Kreiſe ſich bewegen, ferner den wârdans, d. i. Frühlingstanz oder unſer *sc.* alter Tanz, in Röicks, bei welchem immer Einer in die Mitte ſich ſtellt, und die Anderen in verſchiedenen Stellungen um ihn herum tanzen, und dann den trippedans, Trippeltanz, in Worms, vor 40 Jahren auch in Ruckö, bei welchem in einem Kreiſe getanzt wird mit den Geſichtern nach Außen, worauf man in einer langen Reihe ſchlangenförmig durchs Zimmer zieht, ſich dann wieder mit den Geſichtern nach Innen in einen Kreis vereinigt, bis zuletzt derſelbe in einzelne walzende Paare ſich auflöſt. Dieſer Tanz, der noch manche andre Touren gehabt haben ſoll, wird jetzt faſt nur bei der Austheilung der Geſchenke auf der Hochzeit angewendet. § 288.

Eine dritte Art war in früheren Zeiten der Mühlentanz, kuîndans, bei welchem vier junge Leute ſich an den kreuzweis gelegten Händen feſthielten und ſich dann wie Windmühlenflügel herumdrehten. *Nu. Wo. D.*

§ 305.

Noch eine, jetzt faſt vergeſſene Art hieß Kriechtanz, kruyp-dans, bei welcher die ganze Reihe unter den emporgehaltenen Händen eines Paares durchkriechen mußte. Dieſer Tanz, der mit dem Trippeltanz auf Worms oder dem wârdans in Röicks verbunden war, erinnert offenbar an den Ringtanz (hringbrot, Ringbruch) der alten Scandinavier, bei welchem der Vortänzer aus dem Ringe austrat uud in Schlangenwindungen die Reihe führte, dann aber unter den aufgehobenen Armen der einzelnen Paare durchging, ſo daß die Kette der Tanzenden einen künſtlich verflochtenen Haufen bildete. Strinnh. II, 346. Einen ähnlichen Tanz führen in Norddeutſchland die Kinder aus, indem ſie beim Durchkriechen rufen: „Bûr! mâk't heck âpen! Bauer, mach das Heck (die Pforte) auf!“

Zu bedauern iſt, daß ſowohl dieſe, als auch die alten ehſtniſchen Nationaltänze, die in ihrer verſchiedenen langſamen Bewegung gegen einander, ſtehend und niederkauernd, in dem gegenſeitigen Fliehen und Annähern, ein ganz eigenthümliches Schauſpiel darbieten, allmählich gänzlich verſchwinden.

5. Muſikaliſche Inſtrumente.

§ 305. 1. Der Dudelſack, säckepîp, dromm-pîp, drumm-pîpa beſteht aus einem ledernen Sacke, gewöhnlich aus einem Seehundsmagen, an deſſen eines Ende das Mundſtück, tapl'-stuck, eine kleine Flöte mit 4 bis 6 Tönen geſetzt wird, während man an das andere die Trompete, drumm, die ſtets denſelben Baßton brummt, befeſtigt.

Auf Dagö und Rogö iſt der Dudelſack noch ſehr beliebt; auf Ruckö und Runö iſt die Violine an ſeine Stelle getreten, und in Worms wird die Tannenharfe vorgezogen. Früher gebrauchte man ihn auch auf der Ruck und auf Worms, aber die ſteigende Cultur, der Aberglaube (ſ. § 381) und die Äußerungen des von den Bauern hochverehrten Paſtors Lithander († 1789), der ihn des Teufels Blaſebalg, djâwul'ns blâsbeəl'e, oder den Höllenſack, helwetes-säck, nannte, ließ ihn nach und nach in Vergeſſenheit gerathen, und mit ihm ſind wohl wie bei den Ehſten die nationalen Tänze verſchwunden. In Rogö wird die Erndte ſtets durch den Dudelſack belebt, und namentlich, wenn die Bauern dem Paſtor oder dem Gutsherrn ihren Schnitttag leiſten, darf der Muſikant nicht fehlen, der in einer Ecke des Feldes ſeine eintönigen, aus der Ferne nicht unangenehmen Weiſen den Arbeitern zum Beſten giebt, die in ihrer reinlichen, geſchmackvollen Tracht wie zu einem Freudenfeſte zuſammen gekommen zu ſein ſcheinen. Am Abend ſpielt er ihnen auch wirklich zu einem ländlichen Tanze auf, und der Paſtor trägt durch ein reichliches Abendeſſen mit Bier und Branntwein das Seinige dazu bei, die Fröhlichkeit zu erhöhen. Vgl. Grimm Rechtsalt. S. 395. — In Dagö gingen ſonſt die Bauern, Schweden und Ehſten, nie ohne Dudelſack zur Arbeit, denn die Töne des geliebten Inſtruments regten ſie lebhafter zu fleißiger Arbeit an, als der Stock des Aufſehers (kubjas); ſelbſt wenn ihrer nur zwei waren, ſagt

§ 305.

man, mußte doch der Eine von ihnen Muſik machen, während der Andere arbeitete, was bei der großen Ausdehnung des Gebiets von Großenhof und der ungeheuren Arbeitskraft im Vergleich mit den kleinen Hofsfeldern (§ 97) nachgeſehen wurde.

2. Die Tannenharfe, tall-harpa, von tall, Tanne, oder Pferdehaar-Harfe von tâl, tâgel, Pferdehaar, welches in Zuſammenſetzungen verkürzt werden kann. Die Saiten waren nämlich zuweilen aus gedrehten Pferdehaarſchnüren, wie ſie noch jetzt die Kinder zu dieſem Zwecke gebrauchen, gemacht. Dieſe Harfe iſt, etwa wie die ehſtniſche kannel, ein länglich viereckiges Inſtrument von Tannenholz mit 4 in Quinten geſtimmten Violinſeiten, die mit einem höchſt ſimpeln Bogen geſtrichen werden, und die man durch Berührung mit den Fingern auf die erforderliche Höhe ſtimmt. Sie iſt beſonders auf Worms und bei den Schweden auf Dagö üblich und auch den Ehſten unter dem Namen rootsi kandel bekannt. Die altehſtniſche Kandel, kantele, war der deutſchen Harfe ähnlicher. S. Trachten VI Fig. 5. Kreutzw. Myth. Lied. S. 45.

3. Die Violine, fél, fjöl, zuweilen von den Muſikanten ſelbſt gemacht, wenn auch etwas roh gearbeitet und nicht immer rein geſtimmt, iſt ſonſt den gewöhnlichen ſehr ähnlich. Die auf dieſen Werkzeugen hervorgebrachten Tanzweiſen ſind meiſtens ſehr einfach und eintönig, da ſich alle ihre Theile gleich ſind. S. Tab. 6.

4. Die Harmonika, beöl'e-spâl'e, Balgſpiel, wird auf Worms und Ruck von Einigen mit Fertigkeit geſpielt und nicht ſelten zur Begleitung des Tanzes angewendet.

5. Die Maultrommel, mynn-harpa, gebrauchte man ſonſt auf Ruckö zur Begleitung des Hochzeitstanzes.

6. Das Kuhhorn, lång-ljû *Nu. Wo.*, von Holz, zum Zuſammenrufen der Heerde, oder als Poſaune auf der Wolfsjagd.

7. Die trumpa, eine Art Hackbrett, das beſonders in Rogö, Wichterpal und auf Odinsholm gebraucht wird, iſt ein viereckiger Kaſten mit einem durchlöcherten Reſonanzboden und 11 Saiten, deren unterſte die Quinte im Baß angiebt, während die übrigen diatoniſch geſtimmt ſind. — Sie wird auf den Tiſch geſtellt und mit den Fingern oder einer Feder geſpielt, gewöhnlich mit beiden Händen zugleich. Die Töne ſind: F c d e f g a h c d es.

Vielleicht hat der Drambu-ſlag, den Boſe zu Gläſisvöllr nebſt dem Gyar- oder Strömkarla-ſlag und dem Hieranda-laut auf der Harfe ſpielte (ſ. Strinnh. II, 344), eine Beziehung auf ein ähnlich benanntes Inſtrument.

6. Geſang.

§ 306. Der Geſang, der früher wohl wie in Schweden das Leben auch des hieſigen Landmanns verſchönerte und erhob, iſt mit den alten Volksliedern bis auf geringe Überreſte verſchwunden. Selbſt dieſe armſeligen Trümmer von Liedern werden jetzt meiſtens nicht mehr geſungen, ſondern nur als halbverſtandene Erinnerungen aus der Vorzeit declamirt. Dagegen haben Manche auf Reiſen in Finnland oder auf ſchwediſchen Schiffen einzelne ſchwediſche Volkslieder aus gedruckten oder geſchriebenen Büchern ſich abgeſchrieben oder auswendig gelernt, die ſie nach den dort gebräuchlichen Weiſen ſingen, doch iſt dies nichts Nationales, ſondern ſpäter Angelerntes.

Geſungen wird alſo eigentlich nur in der Kirche, aber auch da — hilf Himmel! wie ſind die einfach-kräftigen edlen Melodien verſtümmelt und verweltlicht! Wie disharmoniſch, unrein und taktlos erklingt das Lob Gottes faſt in allen ſchwediſchen — und ebenſo auch in den ehſtniſchen Kirchen! Einem feinen Gehör muß ſolcher Geſang eine Strafe ſein.

Nicht mit Unrecht klagt Ekman (S. 174), daß die ſo wenig geübten Organe der Runöer nicht im Stande ſeien, einen harmoniſchen Geſang hervorbringen, daß vielmehr der Kirchengeſang ſchlecht, höchſt elend, unter aller Kritik und mit Nichts in der Welt zu vergleichen ſei. „Das monotone Geſchrei", fährt er in ſeinem Klageliede fort, „aus hundert ſchreienden und gellenden Kehlen beſteht aus langſamen, ausgehaltenen Tönen, die ſo ohne alle Verbindung den Regeln der muſikaliſchen Fortſchreitung zum Trotz ausgeſtoßen werden, daß man faſt nie die Melodie erkennen kann. Faſt jeder Ton iſt unrein, ſtatt Moll ſingt man Dur und umgekehrt, faſt jede Sylbe erhält mehrere Töne; andere werden wieder ganz monoton geſchrieen, ſo daß die ganze Terminologie des Kirchengeſangs auf Runö aus: *ad libitum*, *fortissimo* und *largo* beſteht. Der gellende Discant der Weiber übertönt dabei den tiefen unreinen Baß der Männer, und ohne Pauſe geht man zur folgenden Strophe über. — Mit dieſem disharmoniſchen Geſchrei mag übrigens den Zuhörer wohl die augenſcheinliche Andacht verſöhnen, mit welcher man aus allen Kräften Lunge und Kehle anſtrengt, um mit den hervorgepreßten Tönen gleichſam den Himmel zu beſtürmen und ſich daſelbſt Gehör zu verſchaffen. Wenn alſo, wie Plato geſagt haben ſoll, die Sprache der Engel Muſik iſt, ſo wird es gewiß dort Oben den gehörigen Eindruck machen, wenn die runöſche Gemeinde ihre Stimme in der Engel Sprache erhebt. — Der einfache Nationalgeſang der Hottentotten iſt melodiſch und beweiſt, daß dieſe Naturmenſchen in muſikaliſcher Hinſicht den Runöern bei Weitem überlegen ſind. — Selbſt der Küſter, bei dem man doch eine Idee von muſikaliſcher Bildung vorausſetzen ſollte, antwortet niemals in derſelben Tonart, in welcher der Liturg ſchließt, und wenn dieſer nun nach ihm ſich richtet, ſo wählt er

§ 306.

wieder eine andere und zwar jederzeit in Moll, wenn der Paſtor in Dur intonirte, oder umgekehrt, indem die ganze Gemeinde mit ihm laut einſtimmt."

So weit Ekman mit ſeinen Jeremiaden. Wenn man bedenkt, wie Vieles in dieſer Hinſicht durch Geſangvereine, oder durch die Bemühungen der Prediger auch in manchen Gemeinden Ehſtlands geſchehen iſt, welche faſt wunderbare Umwandlungen der Eifer begeiſterter Muſikfreunde in unglaublich kurzer Zeit hervorgebracht hat, und welchen Einfluß eine ſolche Bildung durch Geſang, für den unſer Landvolk ſo viel Sinn hat, auf ihr ganzes Gemüthsleben haben muß, ſo kann man ſich des Wunſches nicht enthalten, daß doch die Prediger allen Ernſtes dieſes wichtige und belohnende Culturmittel hegen und pflegen möchten.

Auch in den übrigen ſchwediſchen Bezirken iſt es mit dem Kirchengeſange nicht viel beſſer beſtellt, doch erſcheinen die Schwankungen der einzelnen Töne meiſtens als Variationen, die, aus Triolen oder Vorſchlägen beſtehend, nicht ſo übel klingen möchten, wann ſie nur rein und von der ganzen Gemeinde in übereinſtimmender Weiſe geſungen würden. Aber, wie es dem freien Schweden zuſteht, Jeder folgt hierin ſeiner Willkür, und ſo entſteht ein wirres Durcheinanderwogen von undeutlichen, häufig gebrummten oder gekreiſchten Tönen, welches das Mitſingen ſelbſt der bekannteſten Melodien faſt unmöglich macht, wenn man nicht ebenfalls in dieſem Chaos ohne Regel umhertappen will. Einige Beiſpiele ſ. Tab. 6. 7.

7. Volkslieder.

§ 307. Die alten Skaldengeſänge und die Volkslieder ſind in der Entfernung vom Mutterlande meiſtens vergeſſen, und das Kartenſpiel oder die Ereigniſſe der Gegenwart bieten der Unterhaltung den hauptſächlichſten Stoff. Selten horcht noch die junge Welt den Sagen und Märchen der Vorzeit, auch die poetiſchen und ſprichwörtlichen Ausdrücke, die im Alterthume die Rede würzten, verlieren ſich allmählich. Von den fremden ſchwediſchen Liedern ſind zwar manche eingebürgert und etwas dialectiſch verändert, z. B. die tolwisa, ein halbgeiſtliches Lied, worin aus der Bibel Begebenheiten zuſammengeſtellt ſind, bei denen 1 bis 12 Perſonen oder Gegenſtände vorkommen; das Lied von dem Schloſſe in Oeſterreich und der Nachtigall, und von der verſunkenen Magd in Preußen; — doch haben dieſe wenig Verbreitung gefunden und werden nur declamirt. — Die einzigen nationalen Lieder, die noch geſungen werden, ſind neben einigen improviſirten Trinkreimen, die keinen Anſpruch auf Poeſie machen, die kleinen Hochzeitslieder, die ſich aber weder an Ausdehnung, noch in Beziehung auf ihren Inhalt mit den ehſtniſchen meſſen können. Die übrigen ſind entweder Kinderreime (bånlaikar) und Scherzlieder, oder Bruchſtücke von kleinen Romanzen und lyriſchen Gedichten.

a. Kinderlieder.

§ 308. 1. Rô, rô, fiska skâra! Rudere, rudere (zur) Fiſchklippe!
Muang fiska fua wi tua! Viele Fiſche fangen wir doch!
Braxana gôga, Gädduna dûra! Gute Brachſen, große Hechte!
Hugg mä ixen i nacken! Hau mit der Axt in den Nacken!
Putt en i säcken! Stopf ihn (den Fiſch) in den Sack!
Gimm te jŷl å puåsk! *Runö.* Verwahr ihn zu Weihnachten und Oſtern.

Offenbar in neuerer Zeit aus Schweden übertragen. S. Arwidss. III, 462. — In Worms lautet dies Lied: Rôe, rôe, fiske sjô! Många fiskar får tu tå! Laxer å flaxer (Brachſen?), Gäddana stôra! Hugg i nacken, Kast i backen (Wirf auf den Hügel, Haufen von Fiſchen?)! Gäim upp til jûlkoilde (Weihnachtsabend)! Dann fügt man, vielleicht aus einem andern Liede, hinzu: Tå brûen kúmur haim, Tå få wâr bånar Rê rângar å gullringar! Wenn die Braut nach Hauſe kommt, ſo bekommen unſre Kinder rothe Perlenſchnüre und Goldringe!

2. Rîda, rîda, ranka! Reite, reite, Gerte!
Hesten haiter Blanka. Das Pferd heißt Schimmel.
Hot ska tu rîda? Wohin wirſt du reiten?
Te lilhen pîka. Zum kleinen Mädchen.
Hus ska hån hêta? Wie wird es heißen?
Jungfru Margarêta. Jungfrau Margaretha.
Hem war ter haima? Wer war da zu Hauſe?
En gammal gumma; Ein altes Mütterchen;
Hån sat e krubba, Es ſaß im Winkel
Å tugga blånar. *Nuckö.* Und kaute Werg.

In Worms iſt der Anfang ebenſo; der Schluß lautet: Hå ska hån hêta? Anna Marjagrêta. Å sum wi kúmo tît, Tå wâr tär ingen maira hemma, Än en gammal gumma, Hån sat i krubba, Å tugga blånar, Å lârd sîn dôtur spinna. Dôtur spann, Târa rann, Aldur fick hån frîarn fram. D. i. Wie wird ſie heißen? Anna Maria Grethe. Und als wir dahin kamen, ſo war da niemand mehr zu Hauſe als ein altes Weib, das ſaß in der Ecke und kaute Werg, und lehrte ſeine Tochter ſpinnen. Die Tochter ſpann, die Zähre rann; niemals bekam ſie den Freier heran. — Nach Andern iſt der Schluß ſo: En gammal gumma, Hån sat uba stubban (auf dem Baumſtamm), Gyllbl'ae i mynn (ein Goldblatt im Munde)! *Nu.* Vgl. § 314. Arwidss. III, 489. — Blanke war der Name von Dietrichs Pferde. S. Wilkina- ok Nifl. S. c. 382. Im Angelſ. heißt der Schimmel blanca. Auch in Norwegen iſt ein ähnliches Lied bekannt. S. Mone Norske Viser og Stev. Christiania 1848. S. 9.

3. Kattan å kelngen Die Katze und das alte Weib,
Tom tråts um welngen. Die zankten um die Suppe.

§ 308.

Kattan tô kelngen,	Die Katze nahm das Weib,
Å kasta kelngen udi welngen.	Und warf es in die Suppe.
„Ai, ai!“ sâ kelngen,	„Au, au!“ ſagte das Weib,
„Hä war hait udi welngen!“ *Nu.*	„Es war heiß in der Suppe!“

Bei Arwidsson (III, 468) heißt ein ähnliches Lied: Katten och killingen (Zicklein, *al.* källingen, welches Kätzchen bedeuten ſoll), De nappades om wällingen; Katten tog killingen, Så han föll i wällingen. „Ai, ai!“ sade killingen, „Jag brände mig af wällingen!“ „Jam, jam!“ sade katten, „Du kund' ha unnat mig få hatt 'en (Du könnteſt mir gegönnt haben, ſie zu bekommen)!“

4. Gullhêna, gullhêna!	Goldhenne, Marienwurm!
Lät sôlen skîna!	Laß die Sonne ſcheinen!
Mulle-fläken, mulle-fläken,	Regenwolke, Wolkenfleck
Lät wâre driwa!	Laß den Wind vertreiben!
Skârt up i sunna,	Klar auf im Süden,
Mullen gâr nêr i nôrda! *Wo. Nu.*	Die Wolken gehn nieder im Norden!

Die Goldhenne iſt das Marienkäferchen *(Coccinella 7punctata)*, ſw. Jungfru Marias nyckelpiga, auf Runö nickelpìa, auf Dagö Gês-wallpìka (Jeſu Hirtenmädchen), auf Worms auch Gêshêna (Jeſu Huhn), dän. Mari-höne, in Weſtgotland gull-höna genannt, das auch in Norddeutſchland von den Kindern angeredet wird: Sünnenkind! flêg na'n Himmel! Bring mi 'n Schôt full Botterkringel! Vgl. Simrock Deutſch. Kinderlied. Nr. 310. D. M. 2 A. S. 657 f.

5. a. En Konung kúmur up i wâna sâna! krôk i nacken (krôkan nacken)! Wimmer, wammer, dicker, dacker! Sjû sjâl, här är en dê! Knaps! *Nu.* — Oder: Ain kúna kúmer uba wana sana! krôken hacker, dicker, dacker! Sjû shâl, här är ende! Knops! *Nu.* D. i. Ein König kommt herauf im alten Schlitten! Haken im Nacken (Krummer Nacken)! — — Sieben Seelen, hier iſt einer todt! — Oder: Ein Weib kommt auf altem Schlitten! Der Haken hackt! — — Sieben Seelen, hier iſt das Ende! Knops!

b. Ain, swai, drei, där, fire, wiis (1, 2, 3, — 4, 5)! Slide slade, wälgen, wäske, kucku, mocku, rêna tappin, pois! *Wo.*

c. Essike, tessike! sêmer, mâker, dicker, dacker, kilter, kalter, waggane Walter, tippan, tillan, pois! *Nu.* Oder: Essike, tessike, sêmeke, mâkêl, kultade, kaltade, wäggama wallan, tillan tippan pois! *Nu.* Oder: Issiken, tissiken, sîmon, mâmon, kiltor, kultor, wäggama wîson, tippan, tillan, pois! *Wo.* Oder: Issikenne, tissikenne, sâkin, mâkin, kiltur, koltur, wöddama, malle, ippen, tillen, pois! *Wo. Borby.* Ähnlich in Finnland: Essike, tessike, touko, louko, sîmike, mâke, kulte, kalte, mâkama tais, tilleri, tippan, tuttan, pois! — S. Reus Volksl. 415 f. Mit dieſen Worten zählt man an den Fingern ab, und der Finger, auf welchen die letzte Sylbe trifft, wird eingebogen. Wer nun zuerſt alle Finger gebogen hat, iſt der Sieger. *Wo.* Wer als

§ 309.

der Letzte übrig bleibt, muß laufen und wird von den Andern gejagt. *Nu.* Die unter c aufgeführten Formeln mögen von Ehſten und Finnen entlehnt ſein.

b. Scherzlieder.

§ 309. 6. Ja ska sjunga en wîsa
Om grannas fl'ickas grîsa;
Grîsen hade fjŷra feter,
Så sprang han, än han bl'ai träter. *Rickholz.*

Ich werde ſingen ein Lied
Von des Nachbars Mädchens Ferkel;
Das Ferkel hatte vier Füße,
So ſprang es, daß es müde wurde.

Der fremde Einfluß zeigt ſich z. B. in dem Worte träter, welches hier ſonſt trait oder traitan lauten würde, was aber nicht in den Reim paßt.

7. Katten slår uba trumman!
Fjŷra missar dansar!
Brämsen springar,
Hêla werden dyndrar! *Wi.*

Die Katze ſchlägt auf die Trommel!
Vier Mäuſe tanzen!
Die Bremſe ſpringt,
Die ganze Welt donnert.

Dies Bruchſtück iſt auch wohl aus Schweden übergeführt, auch deshalb, weil man das Wort missar, d. i. möss, Mäuſe, durch „Mützen" zu erklären ſucht, da hier die Maus ratta oder råtta genannt wird.

8. 1. Alla männer furo främste,
Min mann fôr éte;
Alla hade tom nìa skjôrtar,
Min mann had' inte.
Tode ja en gammal nôta,
Gjôrd' åt min mann nìa skjôrta.

Alle Männer fuhren voraus,
Mein Mann fuhr nach;
Alle hatten ſie neue Hemden,
Mein Mann hatte Nichts.
Nahm ich ein altes Fiſchnetz,
Machte meinem Mann ein neues Hemd.

Gamla nôta, Nìa skjôrta,
Tode min mann uba se.
„Oi, sai!" sade min mann.

Altes Netz, Neues Hemd
Zog mein Mann an ſich,
„O, ſage!" ſagte mein Mann.

2. Alla männer furo främste, Min mann fôr éte;
Alla hade tom nìa strumpor, Min mann had' inte.
Tode ja en råwa-rumpa, Gjôrde åt min mann nìa strumpa.
Råwa-rumpa (Fuchsſchwanz), Nìa strumpa (Strumpf)
Tode min mann uba se. „Oi, sai!" sade min mann. *Nu.*

3—7 in derſelben Weiſe; ſtatt der Schuhe (skônar) werden Schweineklauen (swìna-klånar) gewählt, für den neuen Kragen (krâga) ein Schweinemagen (mâgan), für ein Tuch (duyka) ein Schweinebauch (buyka) für einen Hut (hatt) ein Brautrichter (brigge-tratta) und für neue Handſchuh (hanskar, wofür ſonſt hanklar geſagt wird) ein Pferdeſchwanz

§ 309.

(aikeswanska). — Den fremden Urſprung beurkunden Wörter wie **männer** ſtatt feggar, **strumpa** ſtatt sucka, **mâgan** für **måa**, **swanska** für **rumpa**, u. a., obgleich Manches dialectiſch verändert iſt.

c. Trinklieder.

§ 310. 9. Wi ska háwa spâl'amann,
Sum fére os ska spâl'a!
Mât å dricka ska wi ha,
Å ingeting ska fâjl'a!
Môr å fâr är os brâ,
Tom lâta int os swälta!
Äöl' ok brämin ha wi nuck,
Å lystig ska wi wára. *Wo.*

Wir werden einen Spielmann haben,
Der vor uns ſoll ſpielen!
Speiſe und Trank werden wir haben,
Und Nichts wird fehlen!
Mutter und Vater ſind uns gut;
Die laſſen uns nicht hungern!
Bier und Branntwein haben wir genug,
Und luſtig werden wir ſein.

Auf Nuckö ſingt man man zum Talkus ähnlich: Wi ska hâw'a spâl'emann, Sum fére os ska spâl'a! Han ska hŷda nöjes-ting (bieten Vergnügens Dinge), Å ingeting ska faila! Präſti äöl' å mång slås mât, Tretti (tär är te, da ſind die?) stycker i wår kalás (Prächtiges Bier und vieler Art Speiſe, Dreißig Stücke in unſerem Gelage)! Vgl. § 257.

10. Wára aiskit bára gl'âde,
Så lyste å rôle!
Nu wára så gl'âde,
En gång udi âre! *Wo.*

10. Seid immer nur froh,
So luſtig und vergnügt,
Nun ſeid ſo froh
Einmal im Jahre!

11. En skâl' ska ja dricka
Å tänka uba te,
Så länge, sum bl'ôden
Är warm udi me! *Wo.*

11. Eine Geſundheit will ich trinken
Und an dich denken,
So lange das Blut
Iſt warm in mir!

Andre ſingen: Iskâl' (Euer Wohl) ska wi dricka, Å tänk uba hwarandra (an einander), Så länge, sum blôden Förwarmar wára âdra (erwartet unſre Andern)! *Wo.* Beides wohl fremden Urſprungs.

12. Hei lystigt e léwa,
Tå alting går wäll!
Tå fl'ickan wil spâl'a,
Lår ruckin stå still. *Wo.*

Hei, luſtig zu leben,
Wenn Alles geht gut!
Wenn das Mädchen will ſpielen,
Muß das Spinnrad ſtille ſtehn.

13. Wi wäntat wi finge;
Wi finge ingetinge!
Den snm passar pâ,
Han kan nåat fâ! *Wo.*

Wir warteten, daß wir bekämen;
Wir bekamen Nichts.
Der welcher aufpaßt,
Der kann Etwas bekommen!

14. Hêla wigga att arbêta,
Hä är brûklet här omkring.
Hä må Christus shollo wêta,
Sondân gêr man ingeting! *Nu.*

Die ganze Woche zu arbeiten,
Das iſt gebräuchlich hier umher.
Das muß Chriſtus ſelbſt wiſſen,
Am Sonntage thut man Nichts.

d. Freierlieder.

§ 311. 15. Sîma-Jûd (28. Oct.) bjûr ja ût (ſpreche ich an)! Höl'gemiss (1. Nov.) är ja wiss (bin ich des Jaworts gewiß)! Sante-Mârt (11. Nov.) är hä lâd (iſt die Hochzeit feſtgeſetzt)! *Nu.* S. § 284.

16. Fol'ke saiur: Hus târ tu ent brû ât te?
Hål'a ska ja tåw'a, tå tom ent giwa lôw ât me?
Um hä ha wâre aike,
Så hâd ja kêrd mä hån!
Um hä ha wâre ux,
Sä hâd ja ârd mä hån. *Nu. Wo.*

16. Die Leute ſagen: Was nimmſt du dir nicht eine Braut?
Wie ſoll ich nehmen, da ſie mir nicht Erlaubniß geben?
Wär es ein Pferd geweſen,
So hätte ich mit ihr fahren können!
Wenn es ein Ochſe wäre,
So hätte ich mit ihr gepflügt.

17. Aiet saiur: Gâ ût frŷ!

Främmand' saiur: Lät hä bl'î!
Är hån eilaka, hot ska tu mä'n?
Ent är hån ux, te sälja bort,
Ent är hån aike, te bêt bort,
Ent är hån kydda, te shlâ â!
Hâla gêr tu mä 'n?
Fêr bâk unde koppelgârden!
Lät tri brôkat hynn ida â en! *Nu.*

Das Eigene ſagt: Geh' aus zu freien!
Das Fremde ſagt: Laß es bleiben!
Iſt ſie böſe, wohin ſollſt du mit ihr?
Nicht iſt ſie Ochſe, zu verkaufen,
Nicht iſt ſie Pferd, zu vertauſchen,
Nicht iſt ſie Kuh, todtzuſchlagen!
Was machſt du mit ihr?
Führ' ſie hinten unter den Koppelzaun!
Laß drei bunte Hunde ſie aufeſſen!

18. Ja wixur min stöwl'ar,
Ja sâl'ar min häst!
Ja rîdur te pîen,
Å fâr min fôt fäst!

Fâr ja inte Gettur,
Så fâr ja tå wisst Mâre. *Wo.*

18. Ich wichſe meine Stiefel,
Ich ſattle mein Pferd!
Ich reite zum Mädchen,
Und feſtige meinen Fuß (werde Hauswirth)!

Bekomme ich nicht die Gertrud,
So bekomme ich doch gewiß Marie.

19. Um nå sôlen skînar,
Marten rîdur ginum bîen!
Jo nâra tîen liur,
Jo kârar Mâre bl'îur! *Wo.*

19. Wenn nun die Sonne ſcheint,
Reitet Martin durch das Dorf!
Je näher die Zeit kommt,
Deſto lieber wird Marie.

20. Tu rôle Mâs Andursh,
Täuk uba hussenge!
Hussenge, brôka têlde,
Huît lågande bak bourde!
Nu ska wi rôle dans! *Wo.*

20. Du fröhlicher Matths Andres,
Denk an das Bett im Kleiderhauſe!
Hausbett, bunte Decke,
Weißes Laken hinter dem Tiſche!
Nun wollen wir fröhlich tanzen!

Die letzte Zeile ſcheint ein Refrain zu ſein, daher das Lied vielleicht einſt mehrere Verſe hatte. Vgl. § 280. 285.

21. Yx, yx, yx (üks) ögor!
Wåra Måre e trågår!
Kast kappan ude kerre!
Wår hyndar gäi!
Si, bejlsmän är kúme!
Grå hästar håwa tai,
Å wår pika tåwa tai!
Å grindana shl'amber,
Å bäish'l'ana skalder! *Nu.*

21. Eins, eins, eins, Augen! (?)
Unſre Marie im Garten?
Wirf den Schöpfeimer ins Waſſerloch!
Unſre Hunde bellen!
Sieh, Freier ſind gekommen!
Graue Pferde haben ſie,
Und unſer Mädchen nehmen ſie!
Und die Pforten klappern,
Und die Zäume klingen!

Ähnlich in Worms: Wår hyndar gai! Bèlsmän är kúme! Huît hästar håa tai! Wår pia tåa tai! Grindana sh'l'ammur, Baish'l'ana skaldur! Hä raskar å braskar (es rauſcht und ſtäubt), Wår pia siddur e aska (ſitzt in der Aſche)! — Unvollſtändiger in Wichterpal: Grannas hyndar skelder (des Nachbars Hunde bellen)! Wår friare kúmer! Måre ligger uba mal'men (am Hügel), Brigger äöl' uba hal'men (braut Bier auf Stroh).

e. Hochzeitslieder.

§ 312. 22. Húdi fôten, húdi fôten!
Stôr tånas laiken!
Slå gräck, Thomas! Slå gräck, Thomas!
Får dansar å môr dunsar!
Môr dunsar, å får dansar!
Sê uba hackan å dans uba tåna!
Sê uba tåna å dans uba hackan!
Indansade lit, lat, lat! min brû! *Nu.*

22. Wetze den Fuß!
(Es beginnt) der großen Zehe Spiel!
Schlag griechiſch (ſpiel ruſſiſch) Thomas!
Der Vater tanzt,
Die Mutter hüpft (taumelnd)!
Sieh auf den Hacken,
Und tanz auf den Zehen (und umgekehrt)!
Hereintanzte klipp, klapp, klapp! meine Braut!

23. Hit henn är trippedansen, Sum lucker me fram! Sum ja kum fram, fik ja stôr skam. Hit är skiml'ingsarbête: Raib up å kast uba! *Wo.* S. § 286. 304.

24. Haskaia (ehſtn. lasse käia, laß die Pferde gehen?), karalaia! Hår mann mä sina aia! *Wo.* S. § 285.

25. Wåra lyste, wår gubbar, sum siddur udi norr krubba! *Wo.* S. § 285.

26. Drickum nu gl'ådeli! Bruggum stuår stuådeli, Innerli åk ewinnerli Bruggums skuål'ar! *Ru.* S. § 291. Tab. 6.

27. Hä mål'ner e norre! Tack-täckjar birre drûp! *Wo.* S. § 286.

§ 313.

28. Ni missa, ni mân! Ung hûstras smâ bân! Sex pojkar, sex piar! Sex sticke uba hâr sia! *Wo.* S. § 288.

29. Farwäl, o wâr piar! Wi kêr ât âr biar! Wi kêr ât Hullo-âs; Tär fâr wi rè rôs. *Wo.* S. § 288.

30. Ain sistur haw'i ja (Eine Schweſter hatte ich)! Ain sistur gaw'i ja (gab ich)! Haj ja maira hawe (Hätte ich mehr gehabt), Så haj ja maira gew'e (gegeben)! *Wo.* Improviſirt.

31. O inkled, o rôlet! O grâtandis târar! Rêskia kum haim, Gullbrûna bl'ai bort. *Wo.* S. § 288. — Ähnlich in Nuckö: Gâlbrûna (die alte Braune) gick bort, Gâlswarta kum haim! Sâ inkle, så hâsh'l'e, Mä grâtande târar!

32. Oi, oi, môr! Nu kómur ja haim âder! Hail dâin är ja ogrûda! Ain târ uba hâra rûda! *Wo.* S. § 288.

33. Ja kum ûr môdurs mâgan, Å gick te stainhâkan, Åt skôen éda kuttar, Åt sjôen läbba watn! D. i. Ich kam aus meiner Mutter Schooße und ging zum Steingehege, Zum Walde, Tannenzapfen zu eſſen, Zur See, um Waſſer zu lecken! *Wo.* Klage eines jungen Weibes aus Rumpo, das nach Kärſlätt verheirathet war, wo an Milch und Brot Mangel iſt.

34. Bryude gråter, Pipa låter! Trî brê uba lofte, Aldr mäöl' är dofte (Stäubchen)! Tunna ligger uba lagge, Alder ääl'-dagge (Bier-Tröpfchen)! *Wi.* S. § 289.

35. Sanke Knyut är Jûlens slût! Får ska dans mä tunntappin uba hûe! *Wo.* S. § 288.

f. Balladen u. ſ. w.

§ 313. 36. En sjôman hâr ja äl'ska,
En sjôman måst ja få!
Mä sjôman skal ja te grâwin tâ gå! *Wo.*

36. Einen Seemann hab' ich geliebt,
Einen Seemann muß ich bekommen!
Mit dem Seemanne werde ich zum Grabe doch gehen!

37. Hä blåser nôrdôst; —
Si fliden (?) i topp!
Han wisar, at winden war gyt.
Strax måste wi wårt ankoret hissa
Å sigla från kjâraste gôd.
Täs bättre ja hâr,
Täs lämnar ja qwâr
Min trô å min kjârlek ja hâr! *Nu.*

Es bläſt der Nordoſt; —
Sieh den Wimpel im Topp!
Er zeigt, daß der Wind gut ſei,
Strax müſſen wir unſern Anker lichten
Und ſegeln vom theuerſten Gut.
Je beſſer ichs (So gut ichs auch) habe,
So laſſe ich doch zurück
Meine Treue und Liebe, die ich habe.

38. Hissum up, â hâlum up! Block um block, så hâ wi nock! D. i. Laßt uns aufhiſſen und (die Segel) heraufholen! Block um

§ 313.

Block (eine Rolle des Flaſchenzugs um die andre), ſo haben wir genug! *Dag.* In Wichterpal fügt man hinzu: Wi skal sêgla här från bort intil ståden Helsingfors!

39. En fl'icka, sum wår skjåna (ſchön) å myntelig (?) så glåd, Hån håd så wakl'a (ſchöne) klêder å stô se (ſtand ſich) ganska god. Hån wår yti min minne (Gedanken, Sinn), Ja önskade henne få; Ja wilde wåga liwe (das Leben wagen), Hår gång, ja henna så! *Nu.* Hochſchwediſch, corrumpirt.

40. Din swartbrûna auar (Augen), din sockersöta mynn, Har lakt (gelegen) uba mit herta så tung. Hashbandet um hâshen (Hals) det skîner sum rêa gull, Terfére wil ja wara lilla wännen (der kleinen Freundin) så hull. Ein wêrd ûta kêrlik (ohne Liebe) den liknar ja wîd (vergleiche ich), Et trå, sum bêr bl'ommar, men ingen frukt gêr. Den är icke wård, at kallas fére min wän, Sum tåwar (nimmt) en annan, å lemnar (läßt) mig alên. Ja sêr uba din auar, du hår en annan kêr; Ak skênaste wännen lilla (Liebchen), sai, hwem det tå är! Så wil ja så gjåne (gern) wåra rêdelig môt dig, Så länge blôdsdråpar är warma udi mig. *Wo.* Wahrſcheinlich aus Schweden.

Ein anderes Liedchen und zwar den fattiga flickan aus Franzén Skaldestycken, Örebro 1824 I, S. 171 ff. iſt auf Nuckö ebenfalls bekannt, aber defect und corrumpirt. Mehrere andere Bruchſtücke ſind zu inhaltsleer oder unpoetiſch, als daß es der Mühe werth wäre, ſie mitzutheilen.

§ 314. 41. „Trârar hemtas, trârar fêres!
Ent ja hemtas, ent ja fêres!
Tîen liur, åre går,
Alder får ja man i år!“

„„Spinn, spinn, dôtur min!
Morga kumer frîarn in!““
Dôtur spann, tåra rann;
Alder kúmo frîar fram. *Nu.*

41. „Die Andern werden geholt und geführt!
Nicht werde ich geholt, geführt!
Die Zeit ſchwindet, das Jahr geht,
Nie bekomm' ich einen Mann dies Jahr!“

„„Spinn, ſpinn meine Tochter!
Morgen kommt der Freier herein!““
Die Tochter ſpann, die Zähre rann;
Nie kamen Freier heran.

S. § 308, 2. — Der zweite Vers lautet auch ſonſt: Spinn, spinn, dôtur min! Móron kúmur frîar in! En är kockin (Koch), Annan är småckin (Schmecker), Träj är staigjan (Brater), Fård' är sl'aikjan (Lecker); Femte prästis drängin (des Paſtors Knecht)! *Wo. Nu.* Vgl. Müllenhoff S. 490. Grimm K. M. II, 188. S. 463.

42. Skipparen.

[1] Ja siur et skepp kúma
Mâ fl'aggan bâde brŷnar å blâ,

42. Der Schiffer.

Ich ſehe ein Schiff kommen
Mit brauner und blauer Flagge.

§ 314.

Sum mîna fäm fingur
Har säumat upå!
Martîus, min brôdur,
Tâ gråen å g ng
Å rîd tå til stranden
Å helsa: Gudâ!“ „„„Gudâ!““

‚Gudâ! min swôgur!
Hus står hä nu til
Mä Maiushka min?’
„„„Jo bättre du frågar,
Jo bättre hä går!
Wi drucko hennes brúlup,
Rätt så, sum hä går,
Rätt så, sum hä går!
Wi drucko wäl dâin,
Wi drucko wäl natten!
Inte wil brûden
Til sängen mair gå!““
Hån satte si néder
Wid skipparens bôrd;
Hån swartnade bort
Lîk så sum jôrd. *Nuckö.*

An der meine fünf Finger
Genäht haben!
Martius, mein Bruder,
Nimm den Grauen und geh,
Und reite zum Strande,
Und grüße: Guten Tag!“ „„„Guten Tag!““

Guten Tag, mein Schwager!
Wie ſteht es nun
Mit meinem Mariechen?
„„Je beſſer du fragſt,
Je beſſer es geht!
Wir tranken (feierten) ihre Hochzeit,
Recht ſo, wie es geht (wie es zu gehn pflegt)!
Wir tranken wohl den Tag,
Wir tranken wohl die Nacht;
Nicht will die Braut
Mehr zu Bette gehn?““
Sie ſetzte ſich nieder
An des Schiffers Tiſch;
Sie verging und wurde ſchwarz
Gleich wie Erde.

Auf Worms wird daſſelbe Lied mit geringen Abweichungen ſo geſungen: „Hâla sêr ja wêr stranden? En flagga både grêna â blå; Mîn tîo fingur tär uba saumen stå. Min brôdur Tobîas, Tâ du din gångare (Zelter) grå, Å rida te stranden, Å helsa: Gudâ!“ „„„Gudâ!““ — ‚Gudâ, min swågur! Hus går hä, hus står hä Mä Maidurshka min?’ Ju bättre du frågar, Ju bättre hä går! Wi drucko hennes brúlup Rätt så, sum hä går!““ Bara brûden wil icke til nêdsängs (hinunter zum Bette) gå; Hennes auor så bort swartnad Å lika sum jôrd (Wurden gleich wie Erde)!

Die erſten Zeilen Vs. 1—8 ſpricht die Braut, die ihrem früheren Verlobten, einem Schiffer, untreu, eben ihre Hochzeit mit einem Andern feiert. Der Gruß Vs. 8 geht vom Bruder Martius (Matthias?) aus, der den verlaſſenen Bräutigam am Strande trifft. Dieſer fragt Vs. 9—11 nach ſeiner Braut; Maiushka, Maidurshka von Marie, Maia, oder von mö, isl. mey, Mädchen, Maid. Die Endung klingt faſt ruſſiſch. Die Antwort des Bruders geht von Vs. 12 bis 20 oder auch nur bis 18, obgleich dann Vs. 18 keinen rechten Schluß darböte, was freilich bei dem aphoriſtiſchen Charakter des ganzen Liedes nicht auffallend ſein könnte; wil wäre dann *praeteritum*. Der Schluß iſt Erzählung; swartnade bort ſcheint zu bedeuten: ſie wurde ſchwarz, und zugleich: ſie verging, ſchwand dahin. — Ein ähnliches ehſtn. Lied in den Dörptſchen Jahrb. V, 227. Vgl. Reus Volksl. S. 252 f. Arwidsson I, 169 f.

§ 315.

g. Sprüche und Sprichwörter.

§ 315. Sehr reich waren die Inſelſchweden ſonſt an Sprichwörtern und ſprichwörtlichen Redensarten, und noch jetzt war es nicht ſchwer, auf Worms mehr als 400 derſelben zu ſammeln, die meiſtens mit deutſchen, ſchwediſchen und ehſtniſchen übereinſtimmen. In der hier folgenden Auswahl der mehr eigenthümlichen iſt nur bei einigen der Urſprung bezeichnet, alle übrigen gehören Worms an.

1. All baisja är fåte, all frîare är rik. Alle Bettler ſind arm, alle Freier ſind reich.

2. „Bättre än en munnsbitta!“ så wargen; tå åt han hunn' å. „Beſſer als ein Mundbiſſen!“ ſagte der Wolf; da aß er den Hund auf.

3. Bättre är en bitta brê ude frîden, än gull e öwerfl'öd ude strîden. Beſſer iſt ein Biſſen Brot im Frieden, als Gold im Überfluß im Streite.

4. Bainen ha skyld å hynn ha skyld. Der Knochen hat Schuld, und der Hund hat Schuld, — wenn zwei Zankende einander die Schuld geben. *Nu.* In Worms ſagt man: Tu binder ris fére tîn ai rigg! oder: Hä är en borst å tîn ai gilta! Du biſt ſelbſt Schuld! Desgleichen: Grîda skeldur, än käsh'l'en är swartan, käsh'l'en skeldur, än grîdan är swart. Grapen und Keſſel nennen einander ſchwarz.

5. Bônd är bônd äskis, um han no går ude silke. Ein Bauer iſt immer ein Bauer, wenn er auch in Seide geht.

6. Drick äöl'e, fére hä dumnar, kenn jumfru, fére hån sumnar! Gôan häst å gôan präst, Gôa pîka, sum léwer nest. Trink Bier, ehe es ſchaal wird! Beſuche die Jungfrau, ehe ſie ſchläft! Gutes Pferd und guter Prieſter, gutes Mädchen — die in der Nähe wohnen! *Nu.*

7. Fâgur ôrd gêr ent kål'n fait. Schöne Worte machen den Kohl nicht fett.

8. Graiten bl'îur ent éde så hait, än sum han kúmur från ailden. Der Brei wird nicht ſo heiß gegeſſen, als er vom Feuer kommt.

9. Haim är aldr så arm, han är warm. Die Heimath iſt nicht ſo arm (mag noch ſo arm ſein), ſie iſt warm. *Nu.* In Worms fügt man hinzu: Um hä nå är armt, så är hä téruba (dennoch) warmt.

10. Han dê kêpur inga kålender. Der Tod kauft keinen Kalender. *Nu.* Ebenſo engl.

11. Hål'a wait kuddan från sunda? Was weiß die Kuh vom Sonntag? — Man ſagt auch: Han ferstår så micke terå sum gilten å wårkuine. Er verſteht ſo viel davon, wie die Sau von der Windmühle.

12. Hon bl'îur fån, tå helwete är full? Wo bleibt der Teufel, wenn die Hölle voll iſt? d. i. Hier iſt kein Raum mehr.

13. It kan tu stöl'pa, it kan tu shjöl'pa. Nicht kannſt du ſtützen (? oder umwerfen, ſw. stjelpa), nicht kannſt du helfen. *Wi. Rog.*

14. Kôk, hus tu will, fait kôk o-uba (ôwan-uba). Koch wie du willſt, Fett kocht oben auf; d. i. die Herrſchaft hat immer Recht. — Ebenſo plattdeutſch: Fett swemt jümmer bâben, wennt ok man van'n hund is.

§ 315.

15. Kum tå mä hai, tå märe är dê. Komm dann mit Heu, wenn die Stute todt iſt; d. i. *c'est trop tard.*

16. Lät os wára söbbra, å shl'å djäwul'n aua uyr! Laß uns Freunde (söbber, ehſtn. Gevatter) ſein und dem Teufel das Auge ausſchlagen!

17. Lâtan kâr är ilakas hûedîna. Ein fauler Kerl iſt des Böſen Kopfkiſſen.

18. Ljû ent ailden uba watne ûta ful'alapp unde! Lüge nicht Feuer aufs Waſſer ohne Brettſtückchen darunter! *Dag.* — Man ſagt auch: Tu huîwer iwe sjû wäggar stuckar bort! Du ſchleuderſt die Balken über ſieben Wände weg. *Nu. D.* — Desgleichen: Ljûarn har äskit kort bain. Der Lügner hat immer kurze Beine. *Wo.*

19. Mä tîen kann no rattan bid ankartaue å. Mit der Zeit kann wohl die Maus ein Ankertau abbeißen.

20. Mann e ôrde, uxen e hâne. Ein Mann am Worte, der Ochſe am Horne *sc.* wird gefaßt oder erkannt.

21. Många bån, många bên, många fåderwâr. Viele Kinder, viele Gebete, viele Vaterunſer. *Wi.*

22. Migganas tâl å aikes éda har inga ênda. Weiberreden und Pferdefreſſen hat kein Ende.

23. Môr å fârs widja är såsum främmand fol'ks smêr å brê. Der Aeltern Ruthe iſt wie fremder Leute Butterbrot. Ebenſo ehſtniſch; ſ. Gutsleff Gramm. Nr. 356.

24. Om tu wisst, hon olicka woro, så kum tu ent terudi. Wenn man wüßte, wo das Unglück wäre, ſo käme man nicht hinein.

25. Putta ent hânde udi mackgâde. Steck nicht die Hand in ein Schlangenloch.

26. Rätten är, sum rätten gêrs; — Pojk! drîw uxar åt hôwe! Gerechtigkeit iſt, wie ſie gemacht (gehandhabt) wird; (gewöhnlich heißt es ſo:) Jung, treibe die Ochſen aufs Gut.

27. Skaldertaskan bing, bong! sidder på en långa stång, Fram fére alla pôrtar plockar hyndalârtar. Plaudertaſche, bim, bam! ſitzt auf einer langen Stange. Vorn vor allen Thüren ſammelt ſie Hundekoth (Stoff zur Verläumdung). *Nu.*

28. Stôr skrî å lîte ull, så skraten åt ein klift gilta. Viel Geſchrei und wenig Wolle! ſagte der Skrat zu einer geſchornen Sau.

29. Smêr te mä drâw, så éda swîn å te. Schmier dich mit Träbern, ſo freſſen dich die Schweine.

30. Tå ja knåar brê, bl'î full händre rain. Wenn ich Brot knete, werden gewiß die Hände rein! Vorher wäſcht man ſie nicht. *Dag.*

31. Tå pogga kúmur uba tûan, så skrîur hân. Wenn der Froſch auf einen Erdhaufen kommt, ſo ſchreit er. *Wi.*

32. Tå tâke är burt, skîner sôlen gimen. Wenn das Dach fort iſt, ſcheint die Sonne durch. Den Unglücklichen trifft alles Leiden. *Wi.*

33. Tîsk swäm, bônds hunger. Des Deutſchen Schlaf, des Bauern Hunger: d. i. wenn der Bauer ſo lange ſchliefe, wie der Herr, ſo müßte er hungern. *Nu.*

§ 315.

34. **Trô ent, trô ent hunn e hâre; for han bîder e lâre.** Trau nicht dem Hunde nach dem Haar, (hüte dich), ehe er beißt in die Lende. *Nu.*

35. **Uxen târ hashan fastan, um ent for, så e grîdan.** Der Ochſe erhaſcht den Haſen, wenn nicht eher, ſo doch im Keſſel.

36. **Wargen saiur: „Ja är naidsam djûr!“ tå liwe är mätt.** Der Wolf ſagt: „Ich bin ein genügſames Thier!“ wenn der Leib voll iſt. *Nu.*

b. Räthſelfragen.

§ 316. Sehr originell ſind die Räthſelfragen, an den langen Winterabenden, beſonders um die Zeit des Weihnachtsfeſtes eine ſehr beliebte Unterhaltung. Viele von denſelben ſind den ehſtniſchen ähnlich oder ihnen nachgebildet, daher hier die in Gutsleffs Grammatik vorkommenden verglichen ſind.

1. **Få herr sidd udi en kåmare ûta donn uba.** — Ägg. *Nu.*

Zwei Herren ſitzen in einer Kammer ohne Thür. — Ei.

2. **Aiken knäggur uba Dâe, uba Ormse hêrs.** — Hä buldrar. *Wo.* Gutslef Nr. 15.

Ein Pferd wiehert auf Dagö, auf Worms wird es gehört. — Es donnert.

3. **Ein gâ môr siddur e krubba, fammen full mä höitskaggo.** — Kärres-ûen. *Wo.* G. 130.

Eine alte Mutter ſitzt in der Ecke, den Schooß voll Weizenbrot. — Badſtubenofen.

4. **En mann är ûta wett â ûta kett, bara kl'ôka än all mann.** — Bismane. *Nu.* G. 28.

Ein Mann iſt ohne Verſtand und ohne Fleiſch, und klüger als alle Leute. — Der Besmer, ſchwediſche Wage.

5. **Uxen är haim, a tarm är e skôin.** — Stuckin. *Wo. Dag.* G. 8.

Der Ochſe iſt zu Hauſe, die Därme im Walde. — Der Balken.

6. **Ein lihlan grâan mann kêr micke små grîsar ur skôin.** — Borst. *Nu.*

Ein kleiner grauer Mann treibt viele kleine Ferkel aus dem Walde. — Haarbürſte.

7. **Hûse är fullt mä får, å ingan har rumpan baket.** — Brê. G. 30.

Das Haus iſt voller Schafe, und keins hat hinten einen Schwanz. — Brote.

8. **En grâan mann siddur ude krubban å har til'ka unde näsan.** — Drickstunna. *Nu.* G. 129.

Ein grauer Mann ſitzt in der Ecke und hat einen Tropfen unter der Naſe. — Dünnbierfaß.

9. **Ein gâs mä fiur näsar. - Dîna.** *Dag.* G. 114.

Eine Gans mit vier Naſen (Schnäbeln). — Kiſſen.

§ 316.

10. En grâan hund kúmer in åt dörna, å går um allande slûe, å tappas bort, — ingen wait, kal'tn fâr. — Swal'me. *Dag.*

Ein grauer Hund kommt herein in die Thür und geht umher überall in der Stube, und verliert ſich, — Niemand weiß wohin er fährt. — Dunſt.

11. Få jomfrûar tor drâas om eit silkisbând. — Gârdstawl'ar. *Nu.*

Zwei Jungfrauen ziehen ſich (zanken) um ein ſeidenes Band. — Zaunſtäbe.

12. Pärja édur, bôrde skrîur. — Grîsar. *Wo.* G. 90.

Das Geſinde ißt, und der Tiſch ſchreit. — Saugende Ferkel.

13. En grâan mann går in i hûse mä stôr lång rumpa, å drîwur micke fol'k derûtur. — Grulocka. *Nu.*

Ein grauer Mann geht in's Haus mit einem großen langen Schwanze und treibt viel Volk heraus. — Ofenhaken.

14. En gâ får dansar mä kettfâde uba hûe. — Hâna. *Wo.*

Ein alter Vater tanzt mit einer Schüſſel Fleiſch auf dem Kopfe. — Hahn.

15. Fem kåmar å ein donn. — Hankle. *Nu.* G. 119.

Fünf Kammern und eine Thür. — Handſchuh.

16. Stallen är full mä får, en fâgran bäss är midt ude. — Himul'n mä stênana å mânen. — *Wo.* G. 52.

Der Stall iſt voll Schafe, und ein ſchöner Hammel iſt mitten darin. — Der Himmel mit den Sternen und dem Monde.

17. Få gångar fêd å odêft. — Hêna. *Dag.* G. 21.

Zweimal geboren und ungetauft. — Huhn.

18. Fîra jomfruar ränn et tor årar, fiskja se fast; aldur få tor fast tor årar. — Hjûl. *Nu.*

Vier Jungfrauen rennen einander nach, ſich zu erreichen, niemals holen ſie einander ein. — Räder.

19. Hä ringar, hä sl'ingar; tå hä kúmur åt êndan, så bôer hä. — Humul'n. *Nu. Wo.* G. 29. Runa 1848. S. 45. N. 48. 58.

Er ringelt, es ſchlingt ſich; wenn es ans Ende kommt, ſo legt es Eier. — Hopfen.

20. Får lauper om stûe, stawul'n på riggen. — Kattbônd. *Dag.*

Der Vater läuft in der Stube umher, mit einem Zaunſtaken auf dem Rücken. — Kater.

21. Ein stôrbûkat môr, en krôkrigjat får å sl'ingur-sl'angur dôtra. — Käsh'l'. *Wo.*

Eine großbäuchige Mutter, krummrückiger Vater und ſich ſchlingende, ſchlängelnde Töchter. — Wurſtkeſſel.

22. Ein inhâl'ata môr, en krôkatan får å en klomp-hûatan son. — Grîta mä sh'l'aiwe. *Dag.*

Eine ausgehöhlte Mutter, ein krummer Vater und ein dickköpfiger Sohn. — Grapen und Löffel.

§ 316.

23. Håna gâl'ar e grâne, rumpan hengur åt jôrde. — Klucka. G. 42.

Ein Hahn kräht auf der Tanne, und der Schwanz hängt zur Erde. — Glocke mit dem Glockenſeile.

24. En mann huggur nât å dâ, å fâr inga kano från. — Klucka.. *Wo.* G. 72. Runa 1847 S. 41 N. 17.

Ein Mann haut Nacht und Tag und bekommt doch keine Späne herunter. — Uhr.

25. Grain jär unde, på grain' jär pussa, på pussan jär kors, på korse jär en knubb, på knubben jär skô, e skôin jär djûr. — Fol'k, menskja. *Dag.* G. 11.

Ein Zweig iſt unten, auf dem Zweige ein Sack (Taſche), auf dem Sacke ein Kreuz, auf dem Kreuze ein Knopf, auf dem Knopfe iſt Wald, im Walde ſind Thiere. — Menſch.

26. Jênratta mä ullrumpa. — Nâele. *Dag.*

Eiſerne Maus mit wollenem Schwanz. — Nadel.

27. Annan uxen baul'ar anna sîan backan, ent kuma tom dehôp. — Auana. *Wo.*

Der andere Ochſe brüllt auf der andern Seite des Hügels, und nicht kommen ſie zuſammen. — Augen.

28. Uxen jär e stalle, kêlda på riggen. — Äöl'fâde. *Dag.*

Der Ochſe iſt im Stalle, eine Quelle auf dem Rücken. — Bierfaß.

29. Åt riggen édur hä, åt sîan skîdur hä. — Kuine. *Wo.* G. 101.

Auf dem Rücken ißt es, zur Seite giebt es von ſich. — Mühle.

30. Kett-tunna mä jên-gjôrda. — Ring. *Dag.* G. 55.

Eine Fleiſchtonne mit einem eiſernen Reif. — Ring.

31. Hästen jär i stalle, rumpan i tacktäckjan. — Uen mä raiken. *Dag.* G. 19. Runa 1848 S. 45 N. 52.

Das Pferd iſt im Stalle und der Schwanz in der Dachdecke. — Der Ofen mit dem Rauche.

32. Aiken ûta töumar, mann ûta pîts, wâgen ûta dâmb. — Skepp. *Dag.* G. 17.

Pferd ohne Zügel, Mann ohne Peitſche, Weg ohne Staub. — Schiff.

33. Ein ratt mä fâ rumpar. — Hûskûa. *Wo.* G. 115.

Eine Maus mit zwei Schwänzen. — Bauerſchuh, Baſtel.

34. Tî jomfruar éda unde en haistack. — Spinnande fingrur. *Wo.* G. 115.

Zehn Jungfern eſſen unter einem Heuſchober. — Spinnende Finger.

35. Trîbainatan skrat, jêntändre i munn. — Spinnrock. *Dag.*

Ein dreibeiniger Hauskobold mit Eiſenzähnen im Munde. — Spinnrad.

36. Fâr sidder brei-weder wâgen, kuît missa på hûe. — Stubben mä snjô. *Dag.*

Ein Vater ſitzt neben dem Wege mit einer weißen Mütze auf dem Kopfe. — Baumſtumpf mit Schnee.

§ 317.

37. Hä skrîer sum djâwul'n, å hans yll dûer ent åt skraten helder. — Swîn. *Dag.*

Es ſchreit wie der Teufel, und ſeine Wolle taugt nicht einmal für den Kobold. — Schwein.

38. Han går um på all ställer, å téfre går han ent bort fråm hûse. — Tonten, hûstontèn, skraten. *Dag.*

Er geht umher überall, und doch geht er nicht fort vom Hauſe. — Der Hausgeiſt.

39. En rêan hunn gaiur bakfére staingârden. — Tungan. G. 95.

Ein rother Hund bellt hinter einem Steinzaun. — Zunge.

40. Får laupar e skôin, å lîwe står äskit haimeta. — Bainrummen (waden). *Nu. Dag.* G. 65.

Der Vater geht zum Walde und der Bauch ſteht immer heimwärts. — Die Wade.

VIII. Charakter.

§ 317. Der Charakter der Inſelſchweden hat ſich nicht gleichmäßig entwickelt; denn während der kräftige Runöer in jahrhundertlanger Freiheit die Fehler wie die Vorzüge ſeiner Anlagen ungeſtört auszubilden Gelegenheit gehabt hat, und wiederum auf weiten Reiſen und in allerlei ſchwierigen Lagen des Lebens Gewandtheit und Anſtelligkeit lernt, die als Erbtheil der Väter auch den Kindern zu Gute kommt, haben an der ehſtländiſchen Küſte ſchwediſche Bauern durch Mißverhältniſſe zu ihren Herren ſich zum Aufgeben ihrer Freiheit genöthigt geſehen und ſind in ſtumpfe Gleichgültigkeit, einen Mangel an Energie ſelbſt für den Erwerb und dadurch in eine träge, ungewandte Bequemlichkeit verſunken, oder ſie haben ſich zu einer eigenſinnigen Gereiztheit gegen die ihr vorgeſetzte Gutsherrſchaft ſtacheln laſſen, die nicht ihrem Weſen angemeſſen iſt.

Ähnlich den Scandinaviern zeichnen ſich die hieſigen Schweden durch klaren tüchtigen Verſtand, der oft in Schlauheit übergeht, und einen oft ſarkaſtiſchen Witz, durch Ausdauer bei der Arbeit, durch Anhänglichkeit an alte Volksſitten, durch Bedachtſamkeit und ruhige Entſchloſſenheit, Geiſtesgegenwart, Muth und Freiheitsliebe, ſo wie durch gleichmäßigen Frohſinn und Nervenſtärke, durch Ehrlichkeit, Reinlichkeit und Keuſchheit, Verträglichkeit, Gaſtfreiheit, Gefälligkeit und Dankbarkeit, durch Achtung vor der Obrigkeit und durch Religiöſität aus. Nicht ſelten freilich mögen ihrer Handlungsweiſe andere Triebfedern zum Grunde liegen, als ſie zur Schau tragen, denn eine gewiſſe Verſtellung gilt ihnen zuweilen für Klug-

§ 317.

heit, und eine Abweichung von der Wahrheit wird nicht leicht zur Sünde gerechnet. Ganz beſonders giebt man dem männlichen Geſchlecht eine Neigung zur Unmäßigkeit, worin ſie übrigens von Ruſſen und Ehſten übertroffen werden, dem weiblichen eine große Neugierde, Geſchwätzigkeit und Zudringlichkeit Schuld.

Wie aber jeder Vorzug ſeinen entſprechenden Fehler hat, ſo ſchlägt auch bei ihnen die Freiheitsliebe und Entſchloſſenheit nicht ſelten in ſtolzen Eigenwillen, der Muth in Unbeſonnenheit, die Bedachtſamkeit in Langſamkeit und Umſtändlichkeit, die Arbeitſamkeit in Habſucht u. ſ. w. um, und wie überall haben ſich bei den verſchiedenen Individualitäten, Gegenden und Zeiten auch verſchiedene Charakterzüge eigenthümlich entwickelt. Das menſchliche Herz iſt ja freilich ſich überall ähnlich, und in hundert Geſtalten verkleidet bildet doch immer bei dem nicht durch eine höhere Kraft umgewandelten Sinne die Selbſtſucht den Urgrund alles Thuns und Denkens. Indeſſen ſind die von den Vätern ererbten, durch Gewohnheit befeſtigten guten Sitten, deren Geſammtheit wir den Charakter nennen, eben ſo viele Anhaltspunkte für eine weitere Durchbildung und für ein beſſeres, ſelbſtverläugnendes Weſen, wie es das Ziel des Chriſtenthums iſt, das überall Freiheit, aber auch Geſetz und Ordnung gründet; daher man wünſchen möchte, daß von jeher eine ſtarke obrigkeitliche Macht die Ausbrüche einer ungezähmten, trotzigen Eigenliebe, z. B. auf Runö, zu rechter Zeit und durch gerechte Verfügungen zu unterdrücken bedacht geweſen wäre.

1. Fleiß, Ausdauer, Wohlſtand.

§ 318. Mit der größten Aufopferung und einer ans Unglaubliche gränzenden Ausdauer geht der Runöer ſeinem Wilde unter den größten Gefahren nach. S. § 237. Auch die übrigen Inſelſchweden ſcheuen beim Fiſchfang weder die Gefahren der See, noch die Unannehmlichkeiten der Witterung, weder die kalte Feuchtigkeit im Herbſt, noch den ſcharfen Froſt auf dem Eiſe. Weniger ausdauernd und thätig ſcheint der Schwede beim Landbau und der Viehzucht zu ſein. S. § 221. Gern überläßt er dieſe Sorge den Weibern und weiß oft kaum, wie viel Vieh er hat; — wie er denn auch im Winter, außer dem Netzſtricken, ſelten eine Arbeit für den Abend vornimmt, ſondern nach alter germaniſcher Sitte auf der Bärenhaut oder dem Seehundsfelle liegend, in müßiger Ruhe ſeine kurze Pfeife ſchmauchend dem fleißigen Treiben der Weiber zuſieht. Wo aber die Arbeit das ganze Jahr hindurch dauert, wie bei der Fabrik zu Kertell, und wo der Lohn nach der geleiſteten Arbeit ſich richtet, gelten die Schweden als beſonders fleißige und ſorgſame Arbeiter. Die Weiber und Mädchen, ſelbſt die kleineren, die im Sommer alle möglichen Arbeiten verrich-

§ 318.

ten müſſen, ſind auch im Winter nie müſſig, ſondern ohne Ende die fleißigen Hände regend, mehren ſie ſtets — neben der Beſorgung der Wirthſchaft und des Viehes — durch Weben, Spinnen, Stricken und Spitzenklöppeln den Gewinn. S. § 253. 254.

Durch dieſe beſtändige Arbeitſamkeit, beſonders der Weiber, verbunden mit ſparſamem Zurathehalten des Erworbenen, war in früheren Zeiten ein ziemlich allgemeiner Wohlſtand unter den Schweden verbreitet, ſo daß ſie nicht allein die nothwendigen Vorräthe und Kleidungsſtücke in reichlichem Maße beſaßen, ſondern auch hübſche und werthvolle Schmuckſachen ſich anſchaffen konnten.

Vor alten Zeiten herrſchte in Schweden ein durchgängiger Wohlſtand, nach Adam von Bremen (IV, 21) Ueberfluß an Früchten, Vieh und Honig, ja es kamen kaum Arme vor. Als zu Ansgars Zeiten eine reiche gottesfürchtige Frau Frideburg bei ihrem Tode verordnete, daß ihr Vermögen unter die Armen vertheilt werden ſollte, mußte dies ins Ausland geführt werden, weil es in Schweden wenig Arme gab — *quia hic minus pauperes inveniuntur.* S. *Vita Anschar. c.* 17. Strinnh. II, 309. — Wie überall in Europa, hat ſich dies ſehr verändert, und in Schweden rechnete man ſchon 1829 unter etwa 3 Millionen Einwohnern 94,000 eigentliche Arme, außerdem aber noch 270,000 Proletarier, Tagelöhner, Lostreiber, die bei jedem Mißjahr der Geſellſchaft zur Laſt fallen; und in den übrigen europäiſchen Staaten mit Ausnahme von Rußland iſt das Verhältniß noch weit ungünſtiger.

Früher gab es auf den beiden Inſeln Rogö keine Arme; die Meiſten waren wohlhabend, Einige reich, ſo daß noch vor 10 Jahren einzelne Bauern Kiſten mit Silberrubeln beſeſſen haben ſollen, und ein Geſinde über Tauſende von Rubeln zu disponiren hatte. Seit der größeren Verbreitung des Branntweins ſind manche Bauern zu Bettlern geworden; Andern hat der Schmuggelhandel, der auch wenn er glückt, keinen Segen bringt, erſt in moraliſches, dann in materielles Verderben geführt. — Doch hat ſich im Allgemeinen hier, wie bei den Strandbewohnern unter Wichterpal einiger Wohlſtand erhalten, was dem günſtigen Verhältniß zu ihrer Gutsherrſchaft zugeſchrieben werden zu müſſen ſcheint. Die Bewohner von Röicks auf Dagö ſind meiſtens arm, theils wegen der mageren kleinen Felder, theils wegen eigener Nachläſſigkeit und Trunkſucht. Die Weber in Kertell beſitzen meiſtens eigene Häuſer, zu deren Aufbau der Herr der Fabrik unter ſehr günſtigen Bedingungen einen Vorſchuß leiſtet, nebſt Kartoffelgarten u. ſ. w. Auf Nargö befinden ſich die Bauern, wie faſt überall die Kronsbauern, in einer ganz guten Lage; — ebenſo haben die Bewohner von Gälſwenſkby bei Beriſlaw in guten Jahren ihr reichliches Auskommen und ſcheinen auch etwas zurückgelegt zu haben. Auf Worms waren 1728 nur 4—5 Kirchenarme und 1757 gar keine ordinäre Arme, da jedes Haus für die Seinigen ſorgte. Auf Ruckö war es 1775 ebenſo. Jetzt iſt der Wohlſtand dahin mit

§ 318.

Ausnahme einiger Familien in Hullo, Rumpo, Borby und im Rickholzschen. Faſt kein Bauer auf Worms kommt mit dem Korn, welches er baut, aus; iſt alſo der Fiſchfang, wie es in den letzten 10 Jahren der Fall war, unergiebig, ſo iſt er genöthigt, Hunger zu leiden, oder Anleihen zu machen, die ihm durch den zu zahlenden Zins (Bath) außerordentlich drückend werden.

Die Runöer erfreuen ſich ungeachtet der geringen Ausdehnung ihres Ackerlandes durch ihre Betriebſamkeit eines nicht geringen Wohlſtandes. Wenn ſie Alles von den Erzeugniſſen ihres Landes beſtreiten wollten, ſo würde freilich die Inſel kaum die Hälfte ihrer Einwohner ernähren. Aber außer dem Ertrage des Seehundsfanges (§ 240) und der Arbeiten aus Wolle (§ 253) verdienen ſie durch Überſchiffen, durch Führung eigener und fremder Schiffe, durch Strandungen und durch Tauſchhandel Manches; auch erhalten ſie von der Krone für die Dienſte, die ſie den Strandwächtern als Ruderer leiſten, jährlich 50 R. S. wie ſie früher für die Unterhaltung der Bake 126 R. B. bezogen. Daher ſind ſie nicht allein im Stande, ihre Bedürfniſſe zu beſtreiten, ihre Kronsabgabe und Rekrutenſteuer (§ 432) rechtzeitig zu bezahlen, ſondern haben auch ein gefülltes Magazin und ſtets baares Geld in der Gemeindekaſſe — 1842 über 111 R. S. —, welches in dringenden Fällen zum Beſten des Landes verwendet wird.

Sehr zu loben iſt auf Runö die Sorge für die Hülfloſen und Dürftigen. Nicht allein werden durch die Einrichtung der Sälſen (§ 239) auch die Alten und Schwachen unterſtützt, ſondern es iſt auch kein Fall vorgekommen, daß Arme vernachläſſigt oder ausgeſtoßen ſeien. Sie bleiben vielmehr in ihrem Geſinde und erhalten Nahrung und Kleidung von den Angehörigen, die zum Theil gar nicht ſo nahe mit ihnen verwandt ſind.

2. Anhänglichkeit an das Alte.

§ 319. Die treue Beibehaltung der väterlichen Sitten, die Anhänglichkeit an die alten von Geſchlecht zu Geſchlecht überlieferten Gewohnheiten, die im Charakter des ſchwediſchen, wie überhaupt des germaniſchen Bauern liegt, und welcher er noch einen guten Theil ſeiner ſittlichen Vorzüge verdankt, gilt auch unſern Schweden als heilige und unabweisliche Pflicht. Vgl. § 200. Doch geht ſie auch oft in eigenſinnigen Widerſtand gegen alle Verbeſſerungen, zuweilen ſelbſt gegen obrigkeitliche Verordnungen über, und die Gutsherrn klagen nicht ſelten über ihre Starrköpfigkeit und Hartnäckigkeit (swenskt hû, ſchwediſcher Kopf). Indem der Bauer nämlich das bisher beobachtete Verfahren, durch welches Vater und Großvater, die doch auch nicht dumm waren, ihre Zwecke erfüllt geſehen haben, als das bewährteſte und das beſte anſieht, erſcheint ihm das Neue

§ 320.

als nachtheilig, ſchwierig oder wenigſtens unnöthig, und ohne ſich auf Gründe einzulaſſen, weiſt er mit der Erklärung: suå brûk wi änt! oder: suå brûk wi upa wuårt loand! *(Runö)* daſſelbe ab.

Als Beweis, wie eigenſinnig die ſchwediſchen Bauern an ihren alten Gewohnheiten und Rechten feſthalten, dient Folgendes: „Als der ehſtländiſche Civilgouverneur 1835 ſelbſt auf Worms die Klagen der Bauern unterſuchte und ſie zu beſeitigen ſich bemühte, nahm derſelbe ein militäriſches Commando dorthin mit, um allen Unordnungen auf der Stelle abhelfen zu können. Da die Bauern ſich über widerrechtliche Einſetzung der Länsleute (Dorfrichter) von Seiten des Hofes beſchwerten, ſo ließ er ihnen den Vorſchlag machen, aus ihrer Mitte ſogleich 4 Länsleute zu wählen, um durch dieſe die Klagen der Gutsverwaltung über den Ungehorſam der Bauern unterſuchen zu laſſen. Paſtor Carlblom von Ruckö forderte die Bauern zur Wahl auf, indem er ihnen dieſe Vergünſtigung in einer gediegenen Rede auseinanderſetzte. Sie verhielten ſich ruhig, aber weder die Ermahnung des Paſtors, noch Drohung der Strafe konnte ſie zur Wahl bewegen. Es wurden Zwangsmittel angewendet, und Einige nachdrücklich mit 60 Stockſchlägen gezüchtigt, aber umſonſt.“ —

Auch bei Einrichtung des Gemeindegerichts und bei Einführung der Familiennamen zeigte ſich ſolche unbegründete Widerſetzlichkeit. S. § 120. Doch muß man zugeben, daß dieſer Eigenſinn vorzugsweiſe in dem Mißtrauen gegen die Gutsherrſchaft ſeinen Grund hatte, daher ſie in anderen Fällen, wo ihnen dergleichen durch Leute, die ihr Vertrauen ſich erworben haben, und die Geduld genug beſitzen, ihre Einwendungen zu widerlegen, vorgeſtellt worden iſt, ſich ganz willig bezeigt haben z. B. grade in Beziehung auf die Länsleute und auf die Familiennamen.

3. Gehorſam und Ungehorſam.

320. Der Eigenſinn der Runöer, der oft in Widerſetzlichkeit gegen die Obrigkeit ausartete, gab den Predigern, die in Verbindung mit den ſogenannten Sechsmännern die Polizei zu verwalten haben, oft Anlaß zur Klage. Bald wollten ſie die Abgaben nicht zahlen, bald die nothwendigen Reparaturen des Paſtorats nicht beſorgen, bald die Bäume nicht fällen, welche der Waldaufſeher angewieſen, bald den Paſtor nicht nach Arensburg überſetzen (ſ. Ekman 310 ff.), oder ihm ſeine Feldarbeiten nicht präſtiren, weshalb er 1761 ſeinen Acker wüſte liegen laſſen mußte (ſ. Ekman 309) und dgl.

Zwar mögen die Prediger in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, aus welcher Zeit die meiſten Klagen vorliegen, nicht immer auf die rechte Art ihre Gemeinde, die durch ihre Freiheit verwildert war, zu leiten verſtanden haben. Denn wenn ſie auch nicht, wie Ekman (S. 73)

vermuthet, deutſch gepredigt haben mögen, worüber gewiß geklagt worden wäre, ſo ſtanden ſie doch durch ihre Nationalität und die Art ihrer Bildung ihnen zu fern, um ſie zu verſtehen und ihre Eigenthümlichkeit richtig auffaſſen zu können, wie denn auch die von Einigen derſelben vorgetragene herrnhutiſch-pietiſtiſche Lehrweiſe dem nüchternen kalten Verſtande ihrer Zuhörer nicht zugeſagt haben mag; — zudem waren ſie auch wohl in den Dialect des Völkchens nicht ſo eingedrungen, um ihm verſtändlich und nachdrücklich ans Herz reden zu können.

Daß aber nur zur Zeit der deutſchen Paſtoren (1727—1795) Mißverhältniſſe Statt gefunden haben, iſt eine ungegründete Behauptung, denn 1. wiſſen wir von den erſten ſchwediſchen Paſtoren nicht Viel, 2. gaben die Paſtoren Kroll und Reuter durch Lebenswandel und Lehre ſelbſt Anſtoß, 3. gelang es dem beſonnenen Paſtor Lindemann, wahrſcheinlich einem Deutſchen, den freilich im Anfang manche Drohung und Schimpfrede traf, ſich die größte Achtung ſeiner Gemeinde zu erwerben, und endlich haben auch in neuerer Zeit, wo doch der Sinn der Runöer überhaupt ein milderer geworden und die alte Rohheit in Etwas überwunden zu ſein ſcheint, noch manche Zwiſtigkeiten mit den ſchwediſchen Predigern Statt gefunden. Von Paſtor Malmgren wenigſtens, der als geborner Schwede nicht allein ſeine Mutterſprache, ſondern auch den runöſchen Dialekt vollkommen inne hatte, und der durch perſönlichen Muth und andere Eigenſchaften ſich bei den Runöern nicht wenig in Anſehen geſetzt hatte, iſt aus ſeinem eigenen Munde bekannt, daß er eine Zeitlang nicht anders, als mit 2 Piſtolen in der Taſche, ſich ins Dorf gewagt habe; mancher ärgerlichen Streitigkeiten mit anderen Predigern zu geſchweigen.

Von der früheren Widerſpenſtigkeit der Runöer erzählt Paſtor Reuter d. Aeltere Folgendes: „Am 25. October 1744 kamen die Bauern zuſammen und fingen an, die Balken zum Paſtorat aufzuhauen, doch nach ihrem eigenſinnigen Kopf und nicht nach meiner Angabe. Da ich den 29. wegen der Thüren Erinnerung that, wurde ich von dem Kubjas Johan Mattsſon mit folgenden trotzigen und hochmüthigen Worten im Beyſein aller überfallen: Das ſoll ſo ſtehen, wie ich will! Ich baue nicht für Euch, ſondern für einen Andern; heut ſeid Ihr hier, morgen anderswo! — NB. Die letzten Worte haben ihren Reſpectum auf ein von ihm bey der Bier-Kanne in Arensburg mit anderem liederlichem Geſindel abgefaßtes Urtheil: ich würde ſammt dem Superintendenten Herrn Gutslef, dem Paſtor Hölterhoff und Pappritz (den bekannten Pietiſten, die nachher abgeſetzt wurden) auf ein altes untaugliches Fahrzeug ohne Maſt und Ruder geſetzt und ſo dem Wind und Meer überlaſſen werden. S. Ekman 286 f. Die erwähnte Art des Ausſetzens ſoll auf Runö eine althergebrachte Strafe geweſen ſein, doch wiſſen die Jetztlebenden nichts mehr davon. S. § 331.

§ 321. Auch nachher hatte der Paſtor Reuter mit den Bauern viele Streitigkeiten. Im Jahre 1745 nämlich hatte er ſie wegen Unterſchleifs verklagt. Die Reſolution, welche er darauf erhielt, erbrach er in ihrer Gegenwart in der Kirche, allein weder das Kaiſerliche Siegel noch

den Befehl reſpectirten ſie, ſondern mit Hohngelächter fuhren ſie wie unvernünftige Thiere zur Kirche hinaus. — Am folgenden Sonntag nach dem Gottesdienſte verlangte Reuter die Sechsmänner auf das Chor, um ſich mit ihnen zu beſprechen. Sie kamen nicht, und der Uppbördsmann ſagte trotzig: „Was brauchts hier viel Redens? Die Landſchaft kommt bei mir zuſammen, da wollen wir überlegen!“ So fuhr er plötzlich mit dem ganzen rebelliſchen Haufen zur Thür hinaus, und ward dieſer Gottesdienſt auf gut polniſch geendigt. — „Der Herr gebe dieſem hochmüthigen und tückiſchen Buben ſeines Herzens Bosheit zu erkennen und züchtige ihn zu ſeiner Beſſerung.“

Endlich publicirte Reuter die ihm ausgefertigte Reſolution von der Kanzel, mußte aber wegen des Hohngelächters der Gemeinde inne halten und ernſtlich erinnern, mit obrigkeitlichen Befehlen keinen Spott zu treiben. Nach einigen Tagen kamen Mehrere zu ihm, überfielen ihn auf importune Weiſe und fragten, was in der Reſolution ſtehe. Reuter erklärte es ihnen, aber der ehrenvergeſſene Bube Johann Mattſon redete ihn auf imperieuſe Weiſe alſo an: „Ihr wollt mehr haben, als Ihr bisher hattet? Wenn Ihr nicht genug habt, ſo ſucht Euch eine andere Stelle! Ein Schelm, der mehr giebt!“ Als er ihnen das geſtempelte Papier zeigte, ſagte er: „Ihr könnt Viel ſtempeln!“ In Beziehung auf Paſtor Holmquiſts Annotationen erwiederte er: „Holmquiſt war ein ungerechter Mann!“ — Da das mehr als viehiſche Gebrüll dieſer wüthenden und vor Zorn ſchäumenden Menſchen immer ſtärker wurde, und die Kinder anfingen zu weinen, zeigte er ihnen die Thür, und ſo fuhren ſie unter Pochen und Schmähen hinaus. — „Der Herr ſei Richter zwiſchen mir und dieſem gottloſen Volk!“

Nach der obrigkeitlichen Reſolution verlangte Reuter einen Knecht und eine Magd, erhielt aber keine. Mägh Casper ſagte: „Der Paſtor hat ſelbſt große Kinder, die können ja recht gut Knechte und Mägde ſein! u. ſ. w.“ Da nun Reuter nichts ausrichtete, ſchrieb er an den Landeshauptmann. Aber wie ſollte er den Brief hinſchicken? Die Bauern hatten ſich verſchworen, vom Paſtor nichts mitzunehmen und ihm überhaupt alle Communication zu verſperren. Glücklicher Weiſe hatte er ein eigenes Boot und ließ zwei junge Leute öfter mit ſeinem Sohne und einem Knechte nach Moon auf den Fiſchfang gehen. Die Leute forſchten fleißig nach, ob der Sohn auch Briefe vom Vater mit hätte; doch fuhr er ab und wurde nach Veltal (d. i. Vettel auf Öſel, ſ. § 75) verſchlagen. Der junge Reuter ging heimlich zur Stadt und übergab das Schreiben dem Landeshauptmanne, welcher erklärte, er wolle dem Manne nachdrückliche Hülfe ſchaffen, auch gleich einen Unteroffizier mit 6 Soldaten nach Runö ſchickte, welche die ärgſten Aufrührer nach Arensburg abholten, woſelbſt ihnen, ungeachtet ſie zuerſt zu leugnen verſuchten, derbe Stockprügel zuerkannt wurden. Da die Schläge ihnen etwas zu nachdrücklich zugemeſſen wurden, legte der Paſtor, welcher ſelbſt mitgekommen war, Fürbitte für ſie ein; aber der Landeshauptmann erwiederte mit verächtlicher Miene: „Womit ſoll ich Sie ſchützen, Herr Paſtor, wenn ſolche Buben

§ 321.

keine Strafe bekommen?“ Zu dem Uppbördsmanne ſagte er: „Du biſt am Meiſten Schuld und du ſollſt der Erſte ſein, den ich am Pfahl ſtreichen laſſe, und einem ſolchen Kerl gebührt auch nichts Anderes! Ich weiß wohl, auf Runö biſt du ein großer Herr, aber hier will ich dirs zeigen!“ — Die Bauern mußten öffentlich Abbitte thun und verſprachen ſich zu beſſern. — Auf der Rückreiſe lag der Paſtor mit dem ganzen rebelliſchen Haufen wegen contrairen Windes bei Abbruck (Abro) vor Anker. Dort drohten die Bauern, er ſolle nicht lange auf Runö bleiben, ſie würden in Riga klagen, was ſie gewöhnlich drohen, obgleich das rigiſche Gericht ihnen nie beigeſtanden hat, da man dort wohl weiß, daß man in Arensburg einem Runöer nicht leicht zu nahe tritt.

Die Runöer, aufgebracht über die erhaltenen Schläge, klagten über Religionsveränderungen, wurden aber abgewieſen und ermahnt, mit ihrem Paſtor in Ruhe und Einigkeit zu leben. Als Reuter dieſe Reſolution vorlas, ſtießen Hindrik Buller und Hans Paß die Köpfe zuſammen und lachten laut. Reuter ermahnte ſie zur Aufmerkſamkeit, aber H. Buller ſtand auf, ſtampfte mit dem Fuße, ſchüttelte mit dem Kopf und gab mit erbitterter Stimme ſeinen Grimm zu erkennen. — Malmgren. Vgl. Ekm. S. 286 ff.

Immanuel Reuter, der Sohn des Vorigen († 1766) verfiel, durch das viehiſche Betragen ſeiner Gemeinde in beſtändiger Spannung erhalten, in ein Delirium. — Im Kirchenbuche klagt er über das viehiſche Geſöff, die Bauern aber ſuchten ihn in ihrer Raſerei durch Drohungen in Furcht zu ſetzen, ſo daß er ſie handeln laſſen mußte, wie es ihnen einfiel, da er kein Gericht und keine Gerechtigkeit fand, ſie zu zwingen. Er ſchließt: „O ein verkehrtes und meineidiges Geſchlecht! Ein heimtückiſches, argliſtiges, falſches Geſchmeiß, bei welchem noch nie Treue und Redlichkeit angetroffen wurde. Selbſt die Heiden würden nicht ſo handeln!“

§ 322. Der Paſtor Kroll, der freilich ſeine Autorität zuweilen aufs Spiel ſetzen mochte, indem er z. B. bei Hochzeiten den Tanz zu eröffnen pflegte, wie er denn auch in Röicks, wo er ohne Introduction ſein Amt angetreten hatte, weil er in den erſten Elementen des Chriſtenthums gänzlich unwiſſend befunden wurde, 1727 war abgeſetzt worden, hatte Viel von der Rohheit der Runöer zu leiden. Darüber ſchrieb er 1735 den Stoßſeufzer ins Kirchenbuch: „Der Herr Jeſus erbarme ſich des allhie ſeienden Predigers, der mit ſolchen hölliſchen Viehe zu thun haben muß!“ S. Ekman 273.

Ein Knabe, der bei ihm geſtohlen hatte, wurde von dem Sechsmanne (Gerichtsbeiſitzer) Henrich Paß verborgen gehalten, und da Kroll mit ſeinem Schwiegerſohn von Gilſen hinging, ihm dies vorzuhalten, fiel er ihn mit dem Meſſer an. — Kroll erhob darüber keine Klage — vielleicht war der Diebſtahl nicht zu erweiſen. Ein anderer Runöer, der 80jährige Peer Jöranſon wagte es ſogar, dem Paſtor die Kirchenthüre zu verſchließen, wofür er übrigens zur Kirchenbuße genöthigt wurde. Ekman 273. Bei einer Hochzeit (1734) führte Kroll ſelbſt den Bräutigam in

§ 323.

die Kirche. Aus Erkenntlichkeit hielt dieſer, Olof Caſperſon, dem Prediger eine nach ſeiner plumpen Art und nach dem gröbſten Schnitt abgemeſſene Rede, worin er ihn 3mal einen Mörder und Todtſchläger nannte und ihn ſo bis in die Kirche hineincomplimentirte. — Zur Grabſchrift verehrten ihm Einige das Zeugniß, es ſei ſein verdienter Lohn geweſen, daß er ein ſolches Ende gefunden — er wurde von ſeinem Schwiegerſohn erſchoſſen —; er ſei ein Skorpion, und ein Erdklumpen fülle ſeinen Hals. Malmgren.

Auch noch Paſtor Malmgren klagt: Gehorſam gegen die Obrigkeit führt der Runöer ſtets im Munde, befolgt einen Befehl aber nur, wenn er Vortheil davon hat. Es wurde verordnet, daß die Bake beſſer unterhalten werden ſolle, und eine Strafe auf die Unterlaſſung dieſer Sorge geſetzt. Dennoch leuchtete die Bake ſtets nur wie eine erlöſchende Lampe, indem die Runöer ſich entſchuldigten, daß zu wenig Holz dazu beſtimmt ſei, während ſie doch wenigſtens ¼ von dem, was die Krone ihnen bezahlt, erübrigen. — Das Conſiſtorium gab ihnen einen Riß zu einem neuen Predigerhauſe, nach welchem ſie ſich zu richten verſprachen. Aber ſie verzögerten die Arbeit, und nach 3 Jahren (1799) fand es ſich, daß alle Balken zu kurz gehauen waren, ſo daß das Gebäude um einen Faden kürzer wurde, als das frühere. — Sie glauben, die Obrigkeit, die niemals ſelbſt nach Runö kommt, könne ihnen nichts anhaben, wenn ſie nur ihre Abgaben bezahlten. Der Strafe entwiſchen ſie leicht dadurch, daß der Uppbördsmann ſich in Arensburg entſchuldigt, er vermöge nichts über die Leute. Derjenige aber, welcher als ſchuldig angegeben wird, fährt nach Finnland oder Kurland und kommt erſt wieder zurück, wenn man die Klage vergeſſen hat.

Die übrigen Schweden, wie auch in neuerer Zeit die Runöer, ſind im Ganzen ſehr gehorſam, ſelbſt den oft wunderlichen Herrn, und wo ſie gewiß wiſſen, daß ein Befehl vom Kaiſer ſelbſt kommt, fällt es Keinem ein, dagegen auch nur zu murren. Wo ſie aber, was ihnen bei der niedrigen Bildungsſtufe, auf welcher ſie ſtehen, nicht ſo hoch anzurechnen iſt, da ſie Beiſpiele von falſcher Auslegung Kaiſerlicher Verordnungen vor ſich zu haben behaupten, Verdacht ſchöpfen, daß etwa von der Gutsverwaltung eigenmächtig des Kaiſers Befehl verfälſcht worden ſei, oder wo ſie ſich in ihren alten Privilegien beeinträchtigt glauben, ſind ſie unbeugſam, eigenſinnig und mißtrauiſch, woraus ſich die vielen und langwierigen Proceſſe mit ihren Gutsherren herſchreiben.

5. Freiheitsliebe.

§ 323. „Nicht ein unkräftiger, ſcheuer Menſchenſchlag," ſagt Buddeus, „ſondern hochſtämmige, kräftige Männer begrüßen den Fremdling mit freiem Anſtande und herzlichem Handſchlage," — meiſtens auch mit dem treuherzigen Du in ihrer halbplattdeutſchen Sprache, die als Verkehrsſprache faſt in allen Häfen der Oſtſee, wie eine Art *lingua*

§ 323.

franca geſprochen und verſtanden wird, außer welcher die Runöer aber auch ruſſiſch, ehſtniſch, finniſch, lettiſch und zuweilen engliſch verſtehen; — doch zuweilen ſchon höflicher, ſelbſt kriechend, beſonders an fremden Küſten. — „Auch die Kinder und Weiber kennen die Furcht nicht," (die Kinder ſind meiſtens ſehr blöde, — hä är syndiga bl'öets rädhåa, des ſündlichen Blutes Bangigkeit — die Weiber freilich ſehr zuthulich und dienſtfertig, aber auch ſehr neugierig) „denn den Adel und einen Gebietiger kennt man nur aus den Erzählungen der Nachbarn. Von jeher waren die Runen frei (? § 60), unumſchränkt in ihrem Gebiet und unter einander gleich. — Wir ſind Mannen von Runö! ſprechen ſie mit ſtolzem Selbſtgefühl." —

Dies Selbſtbewußtſein ſteigert ſich nicht ſelten zum Stolz, der genährt wird durch die achtungsvolle Begegnung, die ihnen überall zu Theil wird, ſelbſt von Gebildeten, die gern mit ihrer Eigenthümlichkeit näher bekannt werden möchten, und denen ihre dreiſte Zutraulichkeit und naive Ausdrucksweiſe gefällt, daher ſie ſich ſchmeicheln, von Allen gern geſehen zu ſein. Viel trägt dazu bei ihre gute Stellung, die Entfernung von allen Orten, wo ſie etwas zu fürchten haben, die Unabhängigkeit auf der Inſel und auf den Reiſen, ſo wie die Vergleichung mit den knechtiſchen, gedrückten und armſeligen Bauern an anderen Küſten. Die Vorſtellung, Etwas könne für ſie üble Folgen haben, wird oft mit einem ſtolzen Nein beantwortet, das ſo viel ſagen will, als: „Sind wir nicht Bauern von Runö?"

In dieſem Bewußtſein handeln ſie auch gegen Fremde (ſ. § 249), ſo wie gegen ihre Prediger. Sie dulden z. B. nicht, daß er von den Produkten des Landes, außer dem Seehundsſpecke, irgend Etwas nach Außen hin verkaufe. — Der Paſtor Malmgren wollte um das Jahr 1800 ſein Heu einem rigiſchen Kaufmanne überlaſſen. Als dieſer kam, ſtürzten zwei übermüthige Bauern ergrimmt auf den Paſtor los und riefen: „Ihr wollt unſer Heu verkaufen?" Der Kaufmann und der Paſtor ſtutzten und lachten. „Wie könnt Ihr," ſagte der Letztere, „mein Heu Euer Heu nennen?" „Weil es," war die Antwort, „auf unſerem Lande gewachſen iſt und demſelben wieder zu Gute kommen ſoll. Nicht einen Halm ſoll der Kaufmann haben; wir behalten es ſelbſt! Wir werden die Landſchaft zuſammenrufen, um den Paſtor zu bedeuten, was er zu thun habe." — Dann ſtürmten ſie zurück, um das Heu zu holen. — Da der Paſtor merkte, daß ſie in Wuth geriethen, verſprach er es ihnen, mehr um des Friedens willen und gezwungen, als freiwillig, und fragte, was ſie geben wollten. — „Was können wir Viel dafür geben?" antworteten ſie, „wir haben Alle Heu genug, und es geſchieht nicht aus Mangel, ſondern nur, um zu zeigen, daß wir das nächſte Recht dazu

haben, weil es auf unſerem Lande gewachſen iſt!" — Was der Kaufmann mit ſechs Rubel bezahlen wollte, dafür boten ſie einen Rubel. Malmgren mußte ihnen für den halben Werth das Heu überlaſſen und noch die Reiſekoſten des Kaufmanns bezahlen, da Nichts den Eigenſinn der Leute brechen konnte. Malmgren.

Bei Keinem der übrigen Schweden iſt ſolche Eigenmächtigkeit einem Prediger oder Gutsherrn gegenüber je erhört geweſen. Vielmehr zeugt ihr Benehmen ſtets von Achtung und williger Dienſtfertigkeit gegen Höhergeſtellte, namentlich gegen ihren Prediger. — Auch bei den Runöern würden gewiß unter anderen Verhältniſſen, wenn ihnen nicht die unumſchränkte Freiheit Gelegenheit gäbe, ihrem Eigenwillen freien Spielraum zu gewähren, unter einer bildenden mit Autorität verbundenen Leitung ihre natürlichen guten Anlagen eine andere Richtung nehmen; man könnte von ihnen mehr Wohlwollen, Fügſamkeit, Gefälligkeit und Selbſtbeherrſchung erwarten, ohne daß dadurch der edlen, kräftigen Männlichkeit, der treuherzigen Biederkeit und dem frommen Glauben, die ihr Weſen durchdringen und veredeln, Abbruch zu geſchehen brauchte.

5. Muth.

§ 324. Nicht allein beim Seehundsfang und der Fiſcherei, ſondern auch bei Strandungen, wo Unglücksfälle doch nichts Seltenes ſind, und bei anderen Gelegenheiten, wagt ſich der Schwede in die größte Gefahr; auch in ſeines Herrn oder des Predigers Geſchäften geht er über das dünn gefrorene oder halb aufgelöſte Eis, ſetzt bei ſtürmiſchem Wetter über und rettet mit Lebensgefahr Verunglückte, wofür Mehrere mit Medaillen belohnt worden ſind. Ähnlichen Muth beweiſt er auf dem Lande bei gefährlichen Bauten, beim Löſchen von Feuersbrünſten u. dgl. Auch unter dem Militär wird ſeine ruhige Entſchloſſenheit und Geiſtesgegenwart gerühmt. Oft geht der Muth in Unbeſonnenheit und Tollkühnheit über, doch iſt die Gränze hier ſchwer zu ziehen, da wir gewohnt ſind, nach dem Erfolge zu urtheilen, und dieſelbe Handlung, wenn ſie gelingt, als muthvoll zu preiſen, die ein unglücklicher Ausgang zu einer unbeſonnenen ſtempelt.

So fuhren z. B. am 15. September 1850 in einem kleinen Boote, welches nur für 3—4 Perſonen berechnet und noch dazu leck war, 5 Männer und 6 Mädchen von Ruckö nach Hapſal hinüber. Die Kleinheit des Bootes geſtattete ihnen nicht, ſich zu ſetzen, und außer den Ruderern mußten Alle ſtehen, wobei das Waſſer durch die Fugen mit Gewalt hereindrang. In der Nähe des großen Holms verſank das Boot in die Tiefe; die Männer retteten ſich auf eine kleine Sandbank, auf welcher ſie bis an den Hals im Waſſer ſtehend um Hülfe riefen und von worms-

§ 324.

ſchen und hapſalſchen Fiſchern gerettet wurden; die Mädchen aber wurden ſämmtlich Opfer ihrer Unvorſichtigkeit, ſelbſt die Leichname fand man erſt nach langem Suchen.

In einem trocknen Sommer ſollte auf Nuckö ein neuer Brunnen gegraben werden, und das Gebälke in der Tiefe brauchte nur noch mit Pflöcken befeſtigt zu werden. In derſelben Nacht hatte das Weib des einen Arbeiters den Traum, daß ihr Mann in einen Abgrund oder die Hölle hinabſteige und darin verſinke. Sie bat ihn, zu Hauſe zu bleiben, aber er verlachte ſie, und als ſie ihn an den Rand des Brunnens begleitete, ſagte er im Hinabſteigen ſpottend: „Siehſt du, wie ich in die Hölle ſteige!“ — Sie geht zu ihrer Arbeit, und er gräbt in einer Tiefe von etwa 3 Faden das Brunnenloch tiefer aus, worauf das Waſſer mit großer Gewalt hervorſprudelt, den oberen lehmigen Rand des Brunnens erweicht und zum Fallen bringt. Sein Gehülfe entſpringt auf der Leiter, nun aber ſenken ſich die Wände des Brunnens ſo ſchnell, daß er nicht mehr herauskommt, ſondern in den durch das reichlich zuſtrömende Waſſer aufgelöſten Lehm ganz eingeknetet wird. Es eilen Menſchen zu Hülfe, ſelbſt der Paſtor kommt hinzu, und mit großer Mühe gelingt es Einem, durch den klebrigen Lehm ſich in die Tiefe durchzuarbeiten, wo er den Balkenroſt zuſammengeſchoben, aber von dem Menſchen, den man im Anfange noch faſt eine Stunde lang ſtöhnen gehört hatte, keine Spur findet. — Erſt am dritten Morgen fand man den Leichnam ganz in Lehm eingehüllt, nahe an der Oberfläche der Erde, während man ihn in der Tiefe ſuchte. Acht Tage darauf wurde ein Brunnen durch den Flies geſprengt; der Minenmeiſter hat Alles zurechtgelegt, und um ſich Etwas zu erholen, ſchlägt er ſich Feuer zur Pfeife an, indem er auf dem zu ſprengenden Steine ſitzt. Unglücklicher Weiſe fällt ein Funken in das Pulver, die Mine entzündet ſich und ſchleudert den Unglücklichen in die Luft, ſo daß er ganz zerſchmettert leblos niederfällt.

6. Aufrichtigkeit.

§ 325. So treuherzig der Runöer und meiſtens auch der ehſtländiſche Schwede dem Fremden entgegenzukommen pflegt, ſo ſchenkt er doch nicht leicht Jemandem Vertrauen, den er nicht länger beobachtet und kennen gelernt hat. Sogar die Rogöer, die doch öfter mit Fremden verkehren, wollten mir die auf ihrer Inſel aus ihren alten Papieren gemachten Auszüge wieder abnehmen, da ſonſt ich oder ſonſt Jemand ſich dieſelben Privilegia, wie ſie ſelbſt ſie beſitzen, anmaßen könne.

Auch erlaubt ſich der Bauer, wenn er Grund zum Mißtrauen zu haben glaubt, oder Vortheil davon erſieht, eine Abweichung von der Wahrheit, bei welcher er nachher hartnäckig zu bleiben pflegt. — Desgleichen hält er eine Schmeichelei für einen Ausdruck der Klugheit und

lobt oft Gegenſtände, die er ſelber beſſer beſitzt, und des Runöers demüthiger Aufzug an fremden Küſten in ſchlechten und zerriſſenen Kleidern, die er zu Hauſe kaum bei der ſchmutzigſten Arbeit tragen würde, iſt nicht ſowohl ſeiner Demuth oder Armuth, als ſeiner Klugheit, die jeden Schein von Wohlhabenheit vermeidet, zuzurechnen.

Andere Unwahrheiten werden zuweilen durch Geſchwätzigkeit herbeigeführt, und dadurch entſtandene Verläumdungen haben mitunter auch zu weiteren Streitigkeiten Anlaß gegeben. Doch kann man im Allgemeinen die Verträglichkeit unter ihnen nicht anders als rühmend anerkennen, da von Hader und Zank, beſonders mit Schlägerei verbunden, ſelten zu hören iſt. Vgl. § 200. Dagegen lieben ſie es ſehr, durch ſpitze Reden und Anſpielungen, die dem Zuhörer ſelten verſtändlich ſind, ſich gegenſeitig zu ſchrauben, auch über Abweſende ſich luſtig zu machen.

Mehr Schifferprahlerei, als Ausdruck des Zorns ſind bei denen, die viel zur See gefahren ſind und Verbindungen mit fremden Seeleuten gehabt haben, die Flüche, die übrigens als nichts Beleidigendes angeſehen werden. Die bekannteſten ſind: **Fânken! Teufelchen! Fére fân!** *Wo.* Zum Teufel! **Fäan ska tâga te! Fân tâ te!** *Ru.* **Knäw'ul'n ska tâa te!** *Wo. Wi.* Der Teufel ſoll dich holen! — **Ta skráten te!** *Nu.* Hol dich der Skrat! **Ta piss te butt!** *Ru.* **Tábisenté!** *Rg. Dg. Wi.* Der bisa (Blitzgeiſt) nehme dich! S. § 379.

Von dem traurigen Ende eines hartnäckigen Fluchers erzählt Paſtor Malmgren: „Am 25. Februar 1798 ertrank ein Mann von 53 Jahren. Sein Leben war ſtets mit neuen Laſtern täglich befleckt, und er unterließ auch nicht den Tag vorher, als er verſoff, das See-Eis, weil es ſehr glatt war, zu fluchen, und konnte nicht faſſen, was Gott für ein Herr ſeyn müſſe, der nicht Schnee nach ſeinem Willen auf das Eis fallen ließe. In der folgenden Nacht fiel ſo hinlänglich Schnee, daß er nicht mehr das ſchwache Eis vom feſten unterſcheiden konnte; ſank alſo in eine ganz kleine Öffnung zum Boden hinunter und blieb da, obgleich man nicht einſehen konnte, wie er hereingeſtürzt ſei, und ſich ſelbſt aufzuhelfen nicht vermocht habe. Hier war Gottes Finger!"

Gröbere Verbrechen, Mord und Todtſchlag, Kindesmord und Gewaltthätigkeit ſind in den Annalen dieſer Gegend unter den Schweden unerhört. Denn wenn auch der Paſtor Kroll auf Runö 1738 durch einen Schuß ſein Leben verlor, ſo geſchah dies doch (und wahrſcheinlich aus Unvorſichtigkeit, nach Andern im Duell) durch ſeinen eignen Schwiegerſohn, den Fähnrich und wohlerfahrenen Chirurgus G. v. Gilſen; und der 1786, da ein Bauer auf Worms todt gefunden war, im neſſeſchen Kruge (unter Magnushof, jetzt zerſtört) ſich aufhaltende wormsſche Erbbauer Hans, der des Mordes verdächtig war, ſoll nach der Tradition ein Ehſte von Fähna geweſen ſein. S. § 398, 4. Nur die unglückli-

§ 325.

chen Verhältniſſe zu den Strandwächtern haben in neueren Zeiten Blutvergießen zur Folge gehabt. — Fälle von Selbſtmord ſind äußerſt ſelten; 1811 (ſ. Urk. C. 38) und 1849 wurden Verſuche der Art gemacht, aber die Ausführung noch glücklich hintertrieben. Auf Worms wird in einem Wäldchen auf einer Ebene bei Söderby (Labbin) das Grab eines Mannes, der ſich hier erhenkt, und den man deshalb Labb-Irja genannt hat, gezeigt, doch ſoll dies ſchon in ſchwediſcher Zeit geſchehen ſein.

7. Gaſtfreiheit.

§ 326. Die Gaſtfreundſchaft, welche als eine Haupttugend aller ſcandinaviſchen Völkerſtämme von den älteſten Zeiten her berühmt war, iſt, wenn gleich die Verhältniſſe nicht die rückſichtsloſe Ausübung derſelben erlauben, nicht verſchwunden. Nicht allein tritt der Hauswirth dem Beſuchenden, auch dem Fremden, freundlich entgegen, bietet ihm Speiſe und Trank an, und weiſt nicht ſelten das dafür gebotene Geſchenk zurück, oder nimmt es erſt nach Weigerungen an, und der Gaſt wird als Freund und Glied der Familie angeſehen, ſondern namentlich bei feierlichen Gelegenheiten, an hohen Feſten, bei Hochzeiten und Kindtaufen hat jeder das Haus Betretende ein Anrecht auf Bewirthung, und der Beſuch von Leuten höheren Standes wird als eine große Ehre angeſehen.

Nach der altnordiſchen, germaniſchen und ſlaviſchen Sitte durfte bei feierlichen Gelegenheiten nicht geſpart werden, und die allgemeine Verbreitung dieſer Gewohnheit zeigt ſich namentlich in den Gelagen der livländiſchen Ritter im 16ten Jahrhundert, deren Beiſpiel auch wohl auf den Nachahmungstrieb der ſolchen Sitten nicht abgeneigten ihnen unterworfenen oder benachbarten Nationen einwirken mochte. S. Rüſſow 33a. Dat was der Lyfflendiſchen Herrn loff vnde ehre, dath ſe vp eren Hüſern yderman hoges vnde nedderiges ſtandes mit einem ſchwaren Drunck tractereden, vnde Gaſtfry weren, welckeren Exempel ock alle ere Vnderdanen gefolget hebben, dat entlick Supen vnde ſchwelgen vor kein Laſter, beſondern vor eine Ehre vnde döget by vornemenden Lüden ys geachtet worden; derhalven man ſick des geweldich befliitiget hefft, alſo dat yth ock in allen Landen tho der tydt der Lyfflender beſte loff vnd Pryß was, dath ſe geweldige Supers weren. Vgl. § 285 und *Tac. Germ.* 21 *sq. Convictibus et hospitiis non alia gens effusius indulget. Diem noctemque continuare potando, nulli probrum.*

Desgleichen berichtet Munſter, Coſmogr. Mcl: „Der Lyffländer groſſe arbeit ſteht in vberflüſſigem freſſen vnd ſauffen, fürnemlich in den Schlöſſern vnd Herren Höfen. Vnnd wär in dieſem fall ein guter Kempffer vnnd Dempffer iſt, mag ſich in diß Landt verfügen, wird von Kriegern gar ehrlich empfangen, vnd in jhr Ordnung geſtellt. Vnnd eh das Jar herumbkompt, entpfahet er ſeine Beſoldung, nemlich Waſſerſucht,

§ 327.

Schörbauch (Scharbock), Außſchlag — bei denen, ſo Tag vnd Nacht freſſen vnd ſauffen, vnd nichts darbey wercken, vnd dergleichen viel böſer Müntz."

Auch bei den alten Preußen rügt die Preuff- und Lifflendiſche Cronika die Völlerei bei der Aufnahme von Gäſten: „Vnnd ere gedrencke was dreyerley, Alſe water, Mehd vnnd Karnemelck (Buttermilch von kaernen, buttern, *lac concretum*, *Germ.* 23) vnd wannehr ehn ein gaſt ouerquam, ſo wuſten ſe em nit lieuers tho doen, den dat ſe ehm voldrunken, vnnd ſöpen, dat ſe ſpegen (ſpieen), alſo dranck de eine dem andern tho, by halfen vnd by helen (halbem und ganzem Trunke), vnd da lethen ſe einen groten Napp vmme gahn, den ſetteden ſe nicht nedder, ehr de wehrt, gaſt, wyff, Kind vnnd Geſinde alle drunken waren, vnnd det duchte den luiden groth weſen. S. Inland 1839 Nr. 33 Sp. 516. Vgl. *Scr. rer. Liv.* I, 833 ff.

Indeſſen ſind auch Fälle von Ungaſtlichkeit namentlich in früheren Zeiten vorgekommen (ſ. § 249), nicht allein gegen Schiffer, ſondern auch gegen arme Bauern. Einmal brachte ein ſchwediſches Schiff drei Leute aus Kurland, einen Bauern nebſt ſeinem Weibe und ſeiner Schweſter nach Runö. Dieſe Menſchen befanden ſich auf der See bei einem ſtarken Sturme, und man nahm ſie aufs Schiff, wodurch man 4 Kindern die Eltern erhielt. Traurig kamen ſie nach Runö und ſollten ſchon als Läuflinge in Verhaft genommen werden, wogegen der Paſtor nur noch Einſprache that. Sie baten um Hülfe nach ihrer Heimath; allein der Herbſt war da und mit ihm begannen die Hochzeiten auf Runö, daher hatte Keiner Luſt, ihnen beförderlich zu ſein. Der Paſtor, der Keinen zur Ueberfahrt bewegen konnte, nahm ſie zu ſich und ließ den Mann und ſein Weib wöchentlich in ein anderes Geſinde gehen, mit dem Auftrage, aufmerkſam zu ſein, ob er nicht ein Läufling ſei. Aber die Leute wollten ihnen keine Speiſe geben und drohten ihnen mit den empörendſten Ausdrücken. Der Mann ging in den Wald und machte ſich einen Maſt zu ſeinem Boote zurecht, aber man entdeckte ihn und warf ihn ins Gefängniß, wollte auch das Mädchen abholen und einſetzen, aber der Paſtor geſtattete es nicht, ſondern gab ihnen eine ſchriftliche Caution für ſie und ſtellte ihnen ihr unbarmherziges Verfahren vor; ſie aber antworteten höhniſch pochend, ſie würden ſie nicht eher los laſſen, bis ſie ſie wegführten, und dann ſollten ſie in Eiſen geſchmiedet werden. — In dem Gefängniſſe mußten die Unglücklichen 14 Tage zubringen, bis der Küſter auf die Vorſtellungen des Paſtors ſich für ſie verwandte, ihre Befreiung und nachher ihre Zurückführung erlangte. Malmgren.

8. Gefälligkeit, Dankbarkeit.

§ 327. Nicht leicht ſchlägt ein Schwede einem Bittenden etwas ab, ſondern reicht ihm das Gewünſchte mit den Worten: Hoim nêkar hä? d. i. Wer verweigert dies? — Selbſt gegen Feinde iſt er in Nothfällen

§ 327.

hülfreich und dienſtfertig. Als während der heftigſten Streitigkeiten zwiſchen Gutsherrſchaft und Bauerſchaft auf Worms der Gutsherr einſt im Winter auf dem Eiſe in die größte Lebensgefahr gerieth, bedachten ſich die vorbeifahrenden Bauern nicht einen Augenblick, ihr eigenes Leben zu wagen und ihren Herrn aus dem Waſſer zu ziehen.

Die Gefälligkeit und Dienſtfertigkeit kann aber zuweilen gar läſtig werden. In Runö z. B. wo die Gemeindeglieder ſo nahe mit dem Paſtor zuſammenwohnen, ſo vielfältig ſeine Hülfe und ſeinen Rath in Anſpruch nehmen und ſich dafür dankbar beweiſen wollen, ſind ſie nicht allein darauf bedacht, ihrer Pflicht gemäß das Paſtorat mit allen Nebengebäuden, Pforten und Zäunen beſtändig in Ordnung zu halten und das Feld gegen Speiſe und Trank (ſ. § 257) zu bearbeiten, ſondern ſie halten ihm auch 2 Pferde, 2 Kühe und ein Kalb, ferner einen Knecht und eine Magd, die jährlich 30 R. B. erhalten, aber nicht über ein Jahr dienen dürfen, wenn auch beide Theile mit einander zufrieden ſind, ſondern immer durch neue erſetzt werden. — Dafür aber glauben ſie ein Recht zu haben, ſich in des Paſtors ökonomiſches Thun und Laſſen zu miſchen und mit ihrem guten Rath überall ſich geltend zu machen. So geſchieht es ſehr häufig, daß beſonders im Winter ſich mehrere Weiber von den Angehörigen der Magd einfinden, die ihr ungebeten bei der Beſorgung des Viehes Hülfe leiſten, dafür aber auch auf eine Mittags- oder Abendmahlzeit Anſpruch machen, denn da ſie ja doch Alles, was der Paſtor an Lebensmitteln beſitzt, ihm dargebracht haben, glauben ſie auch bei der Verzehrung derſelben behülflich ſein zu dürfen. — Solcher Zudringlichkeit iſt es oft nicht leicht, ſich zu erwehren. Ekman 102 f.

Nicht allein beweiſen die Schweden ſich für kleine Gefälligkeiten durch Geſchenke an Fiſchen, Eiern u. ſ. w. dankbar, ſondern ſie ehren auch das Andenken der treuen Lehrer, welche ſich ihr Vertrauen erworben haben, ob ſie gleich während ihres Lebens ſie manche Kränkungen haben erfahren laſſen. Ihres verehrten Paſtors Elephandt gedenken die Runöer noch jetzt mit Dankbarkeit, und als ſein Sohn einen Denkſtein für ſeinen Vater nach Runö brachte, wateten ihm die Bauern ins Waſſer entgegen, trugen den Stein auf den Schultern auf den Kirchhof und weigerten ſich, die geringſte Bezahlung dafür anzunehmen. Den Sohn aufzunehmen und zu bewirthen, wetteiferten ſie, ſo daß der arme Mann in den 8 Tagen ſeines Aufenthalts gar nicht wußte, wie er alle die Speiſen und Getränke, mit denen man ihn regalirte, bewältigen ſollte. Selbſt auf der Straße ſteckte ihm hier und da Einer einen Leckerbiſſen oder ein kleines Geſchenk in die Hand. Die Theilnahme an Anderer Wohl und Wehe iſt jedoch bei Manchen wohl nur Neugierde, und mitunter zeigt ſich ein neidiſches Beobachten des Nächſten, welchem man ſogar ſchädliche Zauberwirkungen zuzuſchreiben geneigt iſt.

„Dem Prediger," äußert Paſtor Malmgren mit vielleicht zu hartem Urtheile, welches wenigſtens wohl nicht ſo allgemein gehalten ſein dürfte, „tritt der Runöer gern in den Weg, verfolgt ihn durch Neid und

§ 328.

Mißgunſt und raubt ihm alle Zufriedenheit. Es iſt ihm unausſtehlich, wenn des Paſtors Geſchäfte von Statten gehen, Verbeſſerungen der Ländereien, beſſere Einrichtungen in der Wirthſchaft ſind ihm verhaßt und er ſucht ſie durch falſchen Rath zu hindern." Ein Runöer ſagte ſelbſt zu P. Malmgren: „Herr Paſtor, verlaſſen Sie ſich nicht auf den Rath der hieſigen Leute; ſie haben nicht die Abſicht, zu verbeſſern, ſondern zu verſchlimmern, und wollen nicht, daß es Ihnen irgendworin glücken ſolle. — Sie berathſchlagen ſich oft, es dahin zu bringen, daß der Paſtor nicht vorwärts komme, denn ſo lange dieſer arm iſt, können ſie ungeahndet Alles thun, weil ſie ihn dann für zu ohnmächtig halten, mit einer Klage durchzudringen."

9. Treue, Ehrlichkeit.

§ 328. Die Schweden auf Rogö ſind durchaus zuverläſſig, ſowohl gegen einander als gegen Fremde treu, und ſelbſt wenn das ganze Haus auf den Heuſchlag oder Acker zur Arbeit geht, bleiben nicht ſelten alle Thüren offen. — Auf Odinsholm hat man keine Hunde, weil man vor Dieben ſicher iſt. Auf Worms war früher ein Diebſtahl faſt unerhört, und da einmal Einer ſich an einem Stück Leinwand, ein Anderer an einem Feuerſtahle vergriffen hatte, ſo reichte eine Ermahnung des Predigers von der Kanzel hin, den Thäter zu bewegen, das Geſtohlene an den Platz, von welchem er es weggenommen, wieder hinzulegen. Seit der Einwanderung der Ehſten ſind ſowohl hier als in Nuckö Fälle von Diebſtahl nicht mehr ſo ſelten. Einige Bauern von Rickholz wurden in Hapſal beſchuldigt, ein Stück Wäſche entwendet zu haben. Voller Selbſtgefühl verſicherten ſie: „Kein Bauer von Rickholz ſtiehlt und keiner hat es nöthig!" Auch fand ſich ſehr bald der Ungrund der Klage. Vgl. § 73.

Auf Runö iſt, wenn man die Aneignung einzelner nach einem Schiffbruche von den Wogen an den Strand geſpülten Kleinigkeiten ausnimmt, von Diebſtahl nie Etwas zu hören geweſen, weshalb die Rien und Scheunen, in denen oft Tage lang das Getraide ausgebreitet liegt, ehe ein zum Worfeln geeigneter Wind ſich erhebt, und meiſtens auch die Häuſer, faſt nie verſchloſſen werden. — Ihre Ehrlichkeit im Handel iſt von Riga bis Finnland ſo bekannt, daß Niemand ſich bedenkt, ihnen Geld oder Lebensmittel auf Borg zu geben, und jederzeit bezahlen ſie ſolche Schulden, ſeien ſie auch noch ſo gering, bei ihrer Wiederkehr. So vergaß ein Runöer nicht, einem Wirthe in Bolderaa 5 Kop. B. zu bezahlen, die er ihm ein Jahr zuvor ſchuldig geblieben war, was nach der Äußerung des Wirths ein Lette ungeachtet der heiligſten Gelübde niemals

§ 328.

gethan haben würde. Zwar wird ſolche Ehrlichkeit auch durch die Klugheit geboten, doch liegt ſie tief im Charakter des Volkes, das in ſeiner Freiheit auch den Ruhm der Ehrlichkeit ſich erhalten hat. Ekman 101.

„Es herrſcht unter ihnen," ſagt Buddeus, „im Allgemeinen eine Sittenſtrenge, Rechtlichkeit im Handel und Wandel, ein Rechtsgefühl und Vertrauen, wie man es vielleicht in ganz Europa umſonſt ſuchen würde. Dieſes iſt das Erzeugniß uralter Gewohnheit, ſo wie eines kernhaften geſunden Naturells, wozu die Scheu vor den harten Strafen kommt, welche jedes Vergehen gegen Privatperſonen ſtrenge rügen mußten, weil dadurch ſtets das Geſammtweſen feindlich berührt wird." — Indeſſen ſind die Runöer bekannt als theuer im Handel. S. § 246.

Daß indeſſen das Beſtehlen der Hofsrie nach dem allgemeinen ehſtniſchen Bauergewiſſen und ſo auch wohl bei den unter Gutsherrn ſtehenden Schweden nicht für unmoraliſch gehalten werde, da ja Gott das Korn für Alle wachſen laſſe, läßt ſich wohl voraus ſetzen und iſt leider durch manche Erfahrung beſtätigt. Desgleichen halten es die Bauern, ſelbſt die ſonſt ſo ehrlichen Egeländer, nicht für Unrecht, gegen den Befehl des Hofes aus ihrem eigenen Walde Holz zum Verkauf zur Stadt zu führen, wobei ihnen auch die Herren durch die Finger zu ſehen pflegen. Bei zweckmäßiger Eintheilung der Bauerwaldungen würde ſich dieſem Ungehorſam leicht ſteuern laſſen.

10. Mäßigkeit.

§ 329. Obgleich auch vor Einführung des Branntweins das Bier, welches damals berauſchender als jetzt gebraut zu ſein ſcheint, Gelegenheit zur Unmäßigkeit dargeboten haben mag (ſ. § 326), ſo ſcheint es doch nicht, daß man, außer bei größeren Feſtlichkeiten, davon Gebrauch gemacht habe. Wenigſtens gab es in früherer Zeit bei Weitem weniger Krüge, wie denn 1620 im hapſalſchen Lähn, d. i. der Wiek, nur eine einzige Krugſtelle vorhanden war, und in ganz Ehſtland nur 13, in denen auch ſchwerlich Branntwein geſchenkt wurde; daher lag die Verführung nicht ſo nahe als jetzt, wo an jeder Straße, oft auch in den Dörfern zahlreiche Krüge zum Genuß des Lethetrankes auffordern.

In Dagö wird, meiſtens von Ehſten, jährlich für mehr als 17,000 R. S. Branntwein vertrunken, was auf eine Bevölkerung von etwa 14,000 Seelen, von denen doch wenigſtens ¾ gar nicht trinken, gewiß eine ſehr bedeutende Conſumtion iſt. Die Schweden in Kertell ſind meiſtens nüchterne ordentliche Leute; hat ſich aber Einer dem Trunk ergeben, ſo iſt es auch mit ſeiner Brauchbarkeit vorbei, und er geht gewöhnlich bald zu Grunde. Vgl. § 318.

Früher kannte man auf Rogö den Branntwein nicht, aber ſeit 1820 hält der Hof Padis bei einigen Bauern dieſes Getränk, für deſſen

§ 330.

Verkauf dieſelben einige Procente bekommen. Auf Klein-Rogö, wo freilich die ruſſiſchen Fiſcher und fremde Matroſen (ſ. § 6. 245) gute Abnehmer ſind, ſollen jährlich 50 Faß Branntwein verkrügt werden.

Auf Worms müſſen in älteren Zeiten Fälle von Extravaganzen vorgekommen ſein, denn ſchon 1651 mußte den Kirchenvormündern eingeſchärft werden, es ernſtlich zu ſtrafen, wenn Jemand daun und voller weiſe in der Kirche die Gemeinde mit ungeziemenden Gebärden ärgere, und 1700 und 1712 wurden vom Generalgouverneur Verordnungen gegen das Saufen am Sonntag gegeben, die in Worms publicirt wurden, doch auf das ganze Land ſich bezogen. Indeſſen konnte 1728 der Paſtor ſeinen Beichtkindern das Zeugniß geben, daß ſie ein nüchternes Leben führten, obgleich ſchon damals, da kein Krug exiſtirte, ſowie auch keine Jahrmärkte Statt fanden, der ſo verderbliche Reiheſchank gebräuchlich war. Schon 1757 aber klagte der Paſtor über das Geſöff bei den Hochzeiten, die meiſtens in der Nacht gehalten würden, 1775 aber über den einreißenden Gebeauch des Branntweins, indem einem der Bauern in jedem Dorfe Branntwein zum Verkauf übergeben, und ihm etwa ein Zehntel des Gewinnes verſprochen wurde. Daher galten 1789 die Bauern von Worms für große Branntweintrinker, und man rechnete den Abſatz des Hofes auf 50 bis 60 Faß jährlich. Zwar iſt dieſe der Moralität ſo nachtheilige Einrichtung, durch welche die ordentlichſten Leute, die man gewöhnlich zu Krügern machte, zu Grunde gingen, auf Befehl der Regierung wieder aufgehoben, doch beſtehen noch 3 Krüge, in denen jährlich über 50 Faß Branntewein verſchenkt werden ſollen.

In Runö melden die alten Kirchenbücher von mancherlei Unfug, der durch den von Kurland herbeigeführten Branntwein verurſacht wurde. „Der Schluß des Jahres 1747," ſchreibt Paſtor Reuter, „wurde nach altem runöſchen Gebrauch mit Freſſen, Sauffen, Kartenſpiel und Nachtſchwärmen gefeiert. Der Herr erbarme ſich über dieſen unbekehrten Haufen!" — Desgleichen berichtet Paſtor Lindemann: „Von 31. Mai 1778 bis zum 27. Juni, während des Paſtoratsbaues waren die argen Bauleute täglich beſoffen. — Der argbeſoffene Uppbördsmann ließ für 2 Flaſchen Branntwein 12 der beſten Balken durch den beſoffenen Sechsmann Skallus Friedrich, aus dem Paſtorate in das rebelliſche Duskas Geſinde *de facto* wegbringen; der Dusk Hans wollte von den 12 Balken eine Stube an ſeinem Geſinde bauen. Dieſe zwei argliſtigen Erzſäufer wurden nachgehends von dem Statthalter Herrn Major Sahlichting caſſirt und abgeſetzt. S. Ekman 317 f. Gegenwärtig, wo jeder Bauer auf Runö ſelbſt Branntwein brennt, wird allerdings viel conſumirt, doch ſind grobe Ausbrüche der Trunkenheit ſelten. Vgl. § 256.

11. Reinlichkeit, Keuſchheit.

§ 330. Wo einiger Wohlſtand herrſcht, ſo wie Befreiung von den drückenden und gleichgültig-machenden Dienſtverhältniſſen, wie in Runö,

§ 330.

Rogö und Odinsholm, auch in Altſchwedendorf (§ 200) und in manchen Geſindern in Worms, iſt bei den Schweden eine von den Gewohnheiten der benachbarten Ehſten wohlthuend abſtechende Reinlichkeit bemerklich; die Stuben werden nicht ſo zur gemeinſchaftlichen Herberge für Menſchen und Feder- oder Borſtenvieh gemacht, die Tiſche ſind beſtändig geſcheuert und die Bettwäſche gewaſchen. In Ruckö und Dagö dagegen ſind ſie in dieſer Hinſicht den Ehſten wenig überlegen, doch wird Unreinlichkeit auch bei ihnen durch Spott reichlich beſtraft. Indeß wird, wie überhaupt beim Landvolk, Ungeziefer nicht als Unreinlichkeit angeſehen; höchſtens reinigt die Mutter ihre Kinder am Sonntag-Nachmittag, und Erwachſene bürſten ihr langes Haar mit einer Kopfbürſte; denn einen Kamm kennt man in Ruckö und Worms nicht. Vgl. § 287.

Der Hof vor dem Hauſe iſt rein gefegt und oft mit Gras bewachſen, was den Wohnungen etwas ſehr Freundliches giebt. S. § 205. Die Odinsholmer haben ſogar, was ſonſt auf dem Lande nie vorkommt, beſondere Apartements, renselse-hûs, welche ſo angelegt ſind, daß die Schweine alle Unreinigkeiten auf der Stelle verzehren; eine Sitte, die auch in Schweden herrſcht. Vgl. Wolf I, 320.

Iſt die Reinlichkeit des Körpers und der Wohnung ein Bild der Seelenreinheit, ſo läßt ſich auch in dieſer Hinſicht von den Schweden mehr erwarten, als von ihren Nachbarn, den Ehſten. Und ſo ſcheint es auch in der That zu ſein, wenigſtens nach der Zahl der Verbrechen gegen die Sittlichkeit und der unehelichen Kinder. Von Ehebruch iſt faſt nie unter Schweden zu hören geweſen. Einzelne Ausnahmen ſ. bei Ekman S. 298; vgl. S. 249, 250, 314.

Was die Zahl der unehelichen Kinder betrifft, ſo möchte ſchwerlich ein Land in Europa gefunden werden, welches in dieſer Beziehung mit den von den hieſigen Schweden bewohnten Bezirken in Vergleich geſtellt werden könnte. In Runö wurden von 1683 bis 1836, alſo in 153 Jahren unter 959 Kindern 15 uneheliche geboren, von denen 5 fremden Frauenzimmern angehörten, die von Arensburg nach Runö gekommen waren, um hier ihr Wochenbett zu halten, ſo daß höchſtens 10 runöſche zu rechnen ſind. Das Verhältniß zu der Geſammtzahl iſt alſo 1 : 96.

Im Kirchſpiel Matthias und Kreuz, welches 7000 Seelen zählt, unter welchen freilich kaum der 10te Theil ſchwediſch iſt, kommen gewöhnlich im Jahre 3—4, zuweilen auch 7 uneheliche Kinder vor, was etwa das Verhältniß von 1 : 47, 1 : 35 und 1 : 20 ergeben würde. Dazu trugen aber die Schweden faſt gar nicht bei, namentlich war vor 1820

auf den beiden Inſeln Rogö ſeit Menſchengedenken kein uneheliches Kind geboren, und nur ſeit der Einführung des Branntweins iſt es einige Male vorgekommen. — Genauere Nachrichten ſtanden mir über dies Kirchſpiel nicht zu Gebote, da die wichterpalſchen Schweden in den Kirchenbüchern von den Ehſten nicht unterſchieden werden.

In Worms war von 1758—1774 kein uneheliches Kind, 1775: 2 und 1782: 1, in 30 Jahren von 1758—1787 unter 1729 Geburten 3 uneheliche, alſo ein Verhältniß wie 1: 576. Unter den von 1834 bis 1848, alſo in 15 Jahren geborenen Kindern, von denen man etwa 900 auf ſchwediſche Eltern rechnen kann, ſind 9 unehelich geboren, von welchen 8 ſchwediſche; woraus ſich das Verhältniß von 1: 128 ergiebt.

In Ruckö waren 1840 bis 48, alſo in 9 Jahren unter 982 Geburten 21 uneheliche, von denen 14 ehſtniſche und 7 ſchwediſche. Da nun im Kirchſpiel unter 3200 Seelen etwa 2400 Schweden ſind, ſo kann man auf dieſe Nation 740 Geburten rechnen, und die Zahl der unehelichen Kinder zu der Geſammtzahl verhält ſich bei den Schweden wie 1: 106, bei den Ehſten wie 1: 17½ (2: 35), demgemäß man für die Schweden eine faſt 6mal ſo große Sittlichkeit als für die Ehſten zu präſumiren hätte. Von 1723—1732 waren unter 631 Kindern, deren etwa 10 Ehſten angehören mochten, 3 uneheliche, von denen eins ein ehſtniſches, alſo das Verhältniß wie 1: 310.

Vergleichen wir damit das Verhältniß in anderen Ländern, namentlich in Städten Deutſchlands, wo zuweilen faſt die Hälfte der Kinder außerehelich erzeugt iſt, — wie in Wien z. B. 1849 unter 19,241 Kindern 10,360 uneheliche gezählt wurden, — ſo kann man ſich nur freuen über die Erhaltung der reineren Sitten, und den Wunſch hegen, daß nicht auch hier die laxeren Grundſätze über Moral und Zucht Eingang finden möchten. Selbſt in Schweden, welches ſonſt als ein vorzüglich ſittliches Land gilt, kommt auf dem Lande unter 15 Geburten eine uneheliche vor, in den Städten unter 6 eine, in Stockholm aber unter 5 zwei; in Dalarne iſt das Verhältniß 1: 19, im Kirchſpiel Orſa war es 1783—92 wie 1: 266, jetzt wie 1: 81. S. Tidskrift för Literatur 1852 V S. 275. In Ehſtland waren 1838 unter 9,742 Geburten 373 uneheliche, alſo im Verhältniß von 1: 26, eben ſo 1842; 1839 unter 10,689 Kindern 437 uneheliche, alſo 1: 24½.

Der Überſichtlichkeit wegen ſtellen wir die Verhältnißzahlen noch einmal zuſammen: Wien 1: 1⁹/₁₀. Stockholm 1: 2½. Schweden 1: 15. Ruckö, Ehſten 1: 17½. Dalarne 1: 19. Ehſtland 1: 25½. Orſa 1: 81. Runö 1: 96. Ruckö, Schweden 1: 106. Worms 1: 128. — Orſa um 1790 wie 1: 266. Ruckö um 1725 wie 1: 310 und Worms um 1770 wie 1: 576.

§ 331.

§ 331. Mit den ſtrengſten Strafen büßten bei den alten Scandinaviern die Verletzer der jungfräulichen Ehre, — ſchon wer ein freigeborenes Mädchen wider ihren Willen küßte, wurde nach dem isländiſchen Geſetze mit Landesverweiſung beſtraft (Strinnh. II, 274), bei den alten Ehſten wurde der Ehebrecher lebendig verbrannt, weshalb noch jetzt dies Verbrechen tulli tö, eine des Feuertodes werthe That, genannt wird (ſ. Inland 1855 Nr. 3); aber von jeher war der treueſte Wächter der Unſchuld die keuſche Sitte des Volkes, die, während überall die Bande der Zucht ſich gelockert haben, auch in unſern Gegenden noch die alte Sittenreinheit aufrecht zu erhalten ſucht. — Zur Zeit der Rechtsunabhängigkeit der Runöer, erzählt man, obgleich die jetzt lebenden Runöer nichts davon zu wiſſen behaupten, ging über den Verbrecher gegen das keuſche Heiligthum der Familie das unnachſichtliche Gericht ewiger Verbannung. „Der Verbannte," führt Buddeus — wer weiß, nach welcher Autorität? — weiter aus, „wird an eine der umliegenden Küſten gerudert und darf die Inſel nicht mehr betreten. — Der Auszuſetzende wurde gebunden in einem Kahne den Wellen überlaſſen; kam er nach Runö zurück, ſo wurde er einmal geſpeiſt und dann aufs Neue ausgeſetzt. Der zum Tode Verdammte wurde von einem ſteilen Strande (?) ins Meer geſtürzt, oder es fuhren 3 oder 4 mit ihm auf die hohe See, und kamen ohne ihn zurück." S. § 320. Vgl. Grimm Rechtsalt. S. 701. 741.

Gegenwärtig iſt jede Erinnerung an dieſe Strafarten verloren; auch die Verbannung iſt ſeit Menſchengedenken nicht mehr vorgekommen. Doch erzählt man noch folgende Begebenheit aus dem Anfang dieſes Jahrhunderts, die den ſittlichen Ernſt dieſes kräftigen Inſelvölkchens beurkundet. — Ein Runöer hatte die Tochter ſeines Nachbarn verführt und wurde, da ihm ſeine Schandthat nachgewieſen war, gepeitſcht und verjagt. Auf ſeine Klage beim Generalgouverneur erhielt das Ordnungsgericht in Arensburg den Auftrag, ihn dem Gemeindegericht zu Runö wieder zuzuſenden, mit dem Befehle, ihn nicht wieder zu verjagen. — Das Gemeindegericht nahm ihn in Empfang, ließ ihn aber noch auf dem Boote ſo durchpeitſchen, daß er kein Glied rühren konnte. Dieſe Selbſthülfe wurde, als der Menſch ſich darüber beſchwerte, ſtreng gerügt, und ſämmtliche Mitglieder des Gemeindegerichts erhielten in Arensburg auf öffentlichem Markte auf Befehl des Herrn Generalgouverneurs eine derbe körperliche Züchtigung. Seitdem mußten ſie den Verbrecher in Runö wohnen laſſen, und er verlebte daſelbſt, aber von keinen geachtet, von Allen gemieden und von den Kindern verhöhnt, ſeine freudloſen Tage.

In ſchwediſcher Zeit wurde für zu frühes Beilaget — för otidig beblandelse, sängelag med sin brud — 1 Rixdaler bezahlt (Ekm. 249), und die Geſchwächte wurde in eine Strafe von 5 Thalern Silber verurtheilt oder mit Ruthen gezüchtigt. S. Mitth. II, 1, 60.

§ 331.

Ferner mußten ſie Kirchenbuße thun und drei Sonntage hinter einander in der Kirche auf dem Hurenſchemel ſitzen, was in Rußland durch den Ukas vom 30. März 1764 abgeſchafft worden iſt. Aus weiterer Berückſichtigung des traurigen Zuſtandes ſolcher unglücklichen Perſonen und zur Verhinderung des Kindermords erließ am 20. April 1785 und 21. Auguſt 1792 die Statthalterſchaftsregierung das Verbot, nach dem Vater zu fragen, unverheirathete, ſchwanger geweſene Perſonen mit Strafen zu bedrohen und ſie bei der Trauung zu hauben und zu ſchürzen. — Nach dem Ukas vom 21. Mai 1824 wird mit der Strafe gewartet, bis das Kind 18 Monat alt iſt, wenn gleich zuweilen vor dem Verfluß dieſer Zeit eine leichtſinnige Perſon ſich ſchon wieder in Umſtänden befindet, die ihre Beſtrafung unmöglich machen. S. Mitth. II, 1, 54.

Der Kindermord wurde früher mit dem Tode beſtraft, welches Urtheil am Ende der ſchwediſchen Zeit an 155 unter 242 innerhalb 15 Jahren in Riga deshalb eingezogenen Perſonen executirt wurde. Ungeachtet der Milderung dieſer Strenge hat doch dies Verbrechen abgenommen, indem gegenwärtig im Durchſchnitt etwa 11 Fälle in Livland ſich ereignen, in deren 2 oder 3 die Strafbaren mit 10 Paar Ruthen und Verweiſung nach Sibirien belegt werden. — Unter den Schweden iſt der Kindermord, da die Urſache meiſtens wegfällt, faſt unerhört; nur 1789 wurde eine Magd — ob eine Schwedin? — auf Worms dieſes Verbrechens überwieſen. Die Gerüchte von aus der Erde hervorgeſcharrten Kinderknochen, ſo wie von Abtreibung der Leibesfrucht auf Runö entbehren aller ſicheren Begründung. Ekm. 313. Die Sodomiterei ſoll früher ſo beſtraft ſein, daß der Verbrecher mit dem gemißbrauchten Thiere bis an den Hals eingegraben, und ihnen dann der Hals abgepflügt ſei. Bei Hobrink zeigt man noch die Stelle ſolcher Execution; jetzt iſt, trotz der nach Friedrichs II Urtheilsſpruche gemilderten Strafe von einer ſolchen Schandthat ſelten zu hören.

Höchſt auffallend iſt bei dem ſo augenſcheinlichen Vorzug der Schweden, daß ein alter Gebrauch, über den die Paſtoren zu Runö und Worms häufig Klage führen, der Kiltgang oder das Nachtrennen (Ekman 295. 300) noch an einigen Orten nicht abgeſchafft iſt. In Worms und Runö nämlich ſchlafen die mannbaren Mädchen den Sommer über allein in einer Heuſcheune oder dem Kleiderhauſe; die jungen Burſche, die Abſichten auf ihre Hand haben, erkunden dieſen Ort, klopfen an, werden, wenn ſie Gnade vor den Augen ihrer Erwählten finden, eingelaſſen und bringen oft ganze Nächte bei der Geliebten zu, mit der ſie ſich dann gewöhnlich im Herbſt oder zu Weihnachten verheirathen. In Runö wurden 1757 die Mädchen gewarnt, nicht die Jungen mit Branntwein in ihre Buden, bôdar, Kleiderhäuſer zu locken. Doch kommt es faſt nie vor, daß die zu frühe Geburt eines Kindes für Unſittlichkeit Zeugniß ablegt, und die Bauern behaupten, daß dieſe Nächte in aller Unſchuld zugebracht werden. Auch läßt nicht leicht ein junger Burſch diejenige ſitzen, die ihn eingelaſſen hat. § 272.

12. Religiosität.

§ 332. Das Leben der Religion zeigt sich in den früher aufgezählten Früchten des Geistes, von denen freilich nur die äußere Sitte zu Tage tritt; hier ist mehr von der äußeren Religiosität, Besuch der Kirche, Achtung vor Gottes Wort und dem Verkündiger desselben, Hausandacht, öfterem Genuß des heil. Abendmahls die Rede. Alles dieses beruht auf alter aber guter Gewohnheit, da diese an sich nicht verdienstlichen Formen viel leichter durch einen neuen Geist belebt, als wo sie verloren gegangen sind, ganz neu wiedergeschaffen werden können. Doch kann eine gewisse Selbstgerechtigkeit, ein Trotzen auf äußerlich ehrbares sittliches Leben dem Schweden öfter zum Vorwurf gemacht werden, als dem Ehsten.

Die Schrift wird von den Schweden mit großer Vorliebe gelesen (§ 200), doch ist ihnen vorzüglich das Historische des A. und N. Testaments anziehend, sie sind damit meistens recht bekannt und lieben die Anspielungen auf biblische Erzählungen, wogegen die Ehsten das die Gefühlsseite Anregende vorziehen. — Daß nicht so viele Bibeln von den Schweden, wie von den Ehsten gekauft werden, hat seinen Grund in der seit älteren Zeiten vorhandenen größeren Zahl heiliger Schriften. In Worms, Rogö, Runö und größtentheils auch in Ruckö ist kein Haus ohne vollständige Bibel, und an Neuen Testamenten hat jedes Gesinde wohl 2 oder 3. — Auch das Gesangbuch ist sehr zahlreich vorhanden und wird in hohen Ehren gehalten, ja Manche haben 4 verschiedene Gesangbücher, von denen einige schon aus dem 17. Jahrhundert sind. Besonders beliebt war das schwedische Manuale von 1677, welches 73 verschiedene Abschnitte oder Bücher enthielt, unter denen auch ein immerwährender Kalender und andere nützliche Sachen sich befanden. Das schwedische Gesangbuch, das 1695 ausgearbeitet und oft aufgelegt, auch in Reval 1767 gedruckt ist, wurde in neuerer Zeit durch das neue 1819 bestätigte Swänska Psalmboken ersetzt, welches in Stockholm 1821 und öfter gedruckt ist.

An jedem Sonnabend-Abend und Sonntag-Morgen versammelt sich die Familie zum Gesange eines geistlichen Liedes oder mehrerer, die im alten Gesangbuche neben den Sonntagsepisteln und Evangelien angezeigt sind. Letztere werden am Sonntagsmorgen von einem der Kinder oder jungen Leute vorgelesen nebst dem in jener Sammlung hinzugefügten Gebete. Auch der Sonntagnachmittag wird von älteren Leuten zum Lesen einer Predigt aus einer Postille, etwa H. Müllers Herzensspiegel oder apostolischen Schlußkette, oder einer Betrachtung aus Arndts wahrem

§ 333.

Christenthum, welche schon im vorigen Jahrhundert ins Schwedische übersetzt sind, verwendet, die Kinder werden zum Lernen des Katechismus (frå-bök) und zum Wiederholen des Gelernten angehalten. Vor und nach jeder Mittagsmahlzeit, auch bei festlichen Gelegenheiten wird von Kindern oder Erwachsenen ein auswendiggelerntes Gebet hergesagt, — tom läsar uyr hûe, sie lesen aus dem Kopfe — und zwar häufig werden alle Gebete, die im Katechismus abgedruckt stehen, vorgetragen, ohne daß sie gerade auf das Essen Beziehung hätten. Ekm. 83.

Die Herrnhuter haben, wahrscheinlich wegen der mehr historischen Richtung der Schweden, weniger bei ihnen Anklang gefunden, als bei den Ehsten, wenigstens existirt jetzt nirgends unter ihnen eine Verbindung mit den Brüdern, wenn gleich Manche ehstnische Bethäuser besuchen. Doch hat früher in Worms, wo noch ein früheres Mitglied dieser Genossenschaft lebt, ein Bethaus gestanden, und in der Nuck zeigt man noch neben dem Pastorat die Stelle des früheren Versammlungshauses der herrnhutischen Brüder, welches bald nach Zinzendorfs Reise durch die Ostseeprovinzen (1736) gebaut sein soll. — Unter den Schweden wirkte besonders Bruder Jacob Marrasch (geb. zu Elbing den 20. August 1721, gest. zu Jöör auf Ösel den 3. Juni 1792), der 1751 als Hauslehrer zum Probste Glanström nach Röicks kam, woselbst er ehstnisch und schwedisch lernte und den Erweckten auf Dagö und Worms, wo Pastor Holming ein Freund der Brüdergemeine war, häufig predigte. Auch zu Paschlep, Nuckö, Linden und Neuenhof hielt er Versammlungen und besuchte noch später von Ösel aus die Schweden in Röicks. An ihrem lutherischen Glaubensbekenntnisse halten sie mit großer Treue fest, und es ist kein Beispiel bekannt, daß einer von seiner Confession zu einer anderen übergetreten wäre.

§ 333. Der Kirchenbesuch ist im Allgemeinen sehr zu loben, und die Prediger haben ihren Gemeinden meistens ein gutes Zeugniß gegeben. In den Erklärungen bei Kirchenvisitationen mag freilich wohl manches Einzelne, was Rüge verdiente, verschwiegen sein, um das gegenseitige Vertrauen nicht zu stören. Selbst in Runö, wo doch so viele Klagen über die sittliche Führung mancher Gemeindeglieder erhoben worden sind, lautet 1840 bei der Visitation die Angabe des Predigers nicht ungünstig. Die Kirche werde fleißig besucht, das Wort Gottes mit Andacht und Ruhe angehört, das Abendmahl würdig gefeiert; auch über das häusliche und eheliche Leben sei nicht zu klagen, und es gebe keinen Verächter des Evangelii oder Religionsschwärmer, nur seien Schwelgereien bei Festlichkeiten und bei Einigen Trunksucht zu rügen. Ekm. S. 227.

Bei der Visitation der Wiek 1709 und auch 1728 war die Gemeinde zu Worms diejenige, welcher in jeder Beziehung am Meisten Lob gespendet wurde. Nicht allein kamen grobe Verbrechen, auch Trunkenheit,

§ 332.

Fluchen, Schwören, Zauberei, heimliches Begraben in Kalmutten (§ 295), worüber faſt in allen Gemeinden geklagt wurde, bei ihnen gar nicht vor, ſondern auch die gottesdienſtlichen Verſammlungen, ſelbſt die Wochen- und Faſtenpredigten wurden regelmäßig und zu rechter Zeit beſucht, der Genuß des heiligen Abendmahls geſchah 3, wenigſtens 2mal jährlich; während des Gottesdienſtes herrſchte Ruhe und Andacht, ſo daß keine Disciplin nöthig war (wozu ſpäter ein ſogenannter Speegubbe — Ruthengreis — angeſtellt wurde, der die Schlafenden zu erwecken und die Störungen zu rügen hatte); die Kinder wurden zu rechter Zeit getauft, die Kenntniſſe im Katechismus und im Leſen, die ſie durch ihre Mütter erwarben, waren genügend, und in Allem führten ſie ſich ſo, daß der Prediger wie der Biſchof mit ihrem Lebenswandel ſich durchaus zufrieden erklären konnten. Als die Gemeinde gefragt wurde, ob Verächter des göttlichen Wortes und Sacraments unter ihnen ſeien, erwiderte ſie einmüthig: „Gott ſoll uns davor bewahren!“

Die Gemeinde zu Nuckö wurde 1709 ebenfalls gerühmt, doch legte daſelbſt die große Entfernung von der Mutterkirche der Ordnung und Regelmäßigkeit manche Hinderniſſe in den Weg. Im Jahre 1818 rühmte der Prediger an ſeiner Gemeinde einfache Sitten, Liebe und Achtung vor Gottes Wort und fleißige Theilnahme am Gottesdienſte. — Weniger war der Viſitator 1709 mit den Gemeinden zu Pühhaley, Röicks und Kreuz zufrieden, doch geht nicht aus den Acten hervor, wie viel von den dort vorgekommenen Unordnungen auf Rechnung der Schweden zu ſetzen ſei. Im Leſen und in der Kenntniß des Katechismus beſtanden in Röicks die Schweden gut, die Undeutſchen ſchlecht.

Einzelne Fälle von Störungen des Gottesdienſtes und anderen Ärgerniſſen ſind freilich auch vorgekommen. So kam am 1. Januar 1729 der Lostreiber Jons Iſaak betrunken in die Kirche auf Runö, und da der Paſtor, um die Schlafenden aufzuwecken, mit der Hand gegen die Kanzel ſchlug, ſchrie er: „Gê på, gê på (Gieb noch, ſchlag noch)!“ Dann fuhr er fort: „Mågſens Hündin, wenn ſie Junge hat, kann eben ſo gut ſchelten (skälla, eigentlich bellen, kläffen) wie du!“ und da der Paſtor nun das Laſter der Trunkenheit ernſtlich rügte, ſpottete er ihm nach und ſagte, er wollte dieſe Beſtrafung auch über ſich nehmen. Er wurde von dem Gericht der Bauern verurtheilt, 4 Tage im Stock zu ſitzen, 5 R. S. M. an die Kirche zu bezahlen und Kirchenbuße zu thun, nach der ſchwed. Verordnung von 1686. In Röicks kam am Weihnachtstage 1645 ein ehſtniſcher Bauer Otze Simon in die Kirche voll und betrunken, und da er nicht zuerſt eine ehſtniſche Predigt zu hören bekam, ſprang er aus ſeinem Stuhle heraus und begann ſeinen Prediger zu verſpotten und zu ſchimpfen. Vgl. § 329.

Als in Worms 1689 der alte Paſtor J. Myſtadius nach 53-jähriger Amtsführung ſtarb, wurde G. J. Gillaeus von Röicks vocirt, ein ernſthafter Mann, der die verwilderte Gemeinde wieder ſollte zurecht bringen. Seine Notizen beſtätigen dies Urtheil, z. B.: „1691 am 12. Juni ward des Schmieds Kind von Forby getauft Nahmens Jacob,

der Cubiaß hielt daß Kind zur Tauffe vnd Jungfer Lischen ſtund auch zu Gefattern, nach den Andern kan gefragt werden, ſie laufen auß der Kirchen auß, vndt wollen nicht einkommen, daß dieſelbe alle mogen aufgezeichnet werden. — Am 14. Auguſt 1693 wurde Jurgen Staffanſon von Schwyby Töchterlein, Nahmens Agneta getauffet; nach geendigter Tauff befahl ich deß Kindes Vater nach dem Paſtorat zu gehen, vndt ſeine Gefattern auffſetzen zu laßen, aber gleich wie die Wormſiööſchen Bauern wider allen löblichen Ordinantzen ſich gar halßſtarrig erzeigen, alßo auch in dieſem ſtücke, vndt weiln er nicht im Paſtorate erſcheinen wollen, vnd ich die leute annoch nicht kenne, ſind die Gefattern unauffgezeichnet (auf ſein eigen Verantworten) geblieben."

Das heilige Abendmahl (herrens nattwâr), Vielen freilich nur eine fromme Gewohnheit, wurde früher allgemein 3 mal, ſpäter 2 mal genoſſen, doch ſcheint auch in neuerer Zeit das Bedürfniß nach dieſem Gnadenmittel nicht geringer geworden zu ſein, da z. B. auf Worms die Zahl der Communicanten von 1834 bis 1845 von 1219 auf 1533 geſtiegen iſt. Noch günſtiger iſt das Verhältniß in Rucö, wo 1843 bei einer Seelenzahl von 3152 Perſonen 3419, 1850 unter 3183 Gemeindemitgliedern 3488 Abendmahlsgenoſſen gezählt wurden; und auf Runö zählte man 1840, als die Volkszahl 390 betrug, gegen 500 Communicanent. In Röicks waren 1763 unter den 1314 Communicanten 735 Schweden, was bei der geringeren Anzahl derſelben auf ein größeres Bedürfniß ſchließen läßt.

Daß der Runöer vor der Ausfahrt auf den Seehundsfang auf alle Fälle das Abendmahl nehme, hat nur inſofern Wahrheit, als er, um daſſelbe in ſeiner Heimath zu feiern, die kurze Zeit benutzen muß, die ihm ſeine Reiſen übrig laſſen. „Jene alte naive Religioſität," ſagt Buddeus, „hat ſich erhalten, welche weder den modernen Myſticismus, noch den Hyperrationalismus kennt. Einfach und ſchlicht iſt der runöſche Proteſtantismus, aber klar und wahr; daher beſuchen ſie auch nur da die Kirche, wo Gottes Wort einfach und ſchmucklos erklingt." [Wo iſt das? Der Runöer geht in die Kirche, wo er gerade am Sonntag ſich befindet, wie er nicht leicht eine Predigt verſäumt und von der Seehundsjagd immer am Sonnabend zurückkehrt, nicht um eine ſchöne Predigt zu hören, ſondern um die durch göttliches Gebot und uralte Gewohnheit vorgeſchriebene Pflicht des Kirchenbeſuchs zu erfüllen. Sein Urtheil über die Predigt richtet ſich, wenn es auch zuweilen recht treffend iſt, doch mehr auf die äußere Form der Rede, die Deutlichkeit der Ausſprache, die Lebendigkeit und Angemeſſenheit der Action, als auf den inneren Gehalt].

„Daheim aber iſt es am Beſten; derſelbe Prediger derſt am Strande mit ihnen betete (?), verkündigt hier Gottes Wort, und betet zu dem Geiſte über den Waſſern um guten Fiſchfang und reiche Seehundsjagd, um glückliche Fahrt, friſchen Wind und geſegneten Strand."

§ 334.

IX. Geiſtige Bildung.

1. Erziehung, häuslicher Unterricht.

§ 334. Wie überall, iſt auch hier die Kinderzucht gänzlich dem weiblichen Geſchlecht überlaſſen, das denn auch nicht immer der gehörigen Autorität genießt, um Eigenſinn und Unarten mit Erfolg zu bekämpfen, ſo daß die meiſten Knaben thun können, was ſie wollen, und als kleine Straßenjungen heranwachſen. Gewöhnlich giebt man ſich auch nicht die Mühe, Gehorſam zu erzwingen, hält es vielmehr für ein Zeichen von Charakterſtärke, wenn Kinder frühzeitig auf ihrem eigenen Willen beſtehen. Strafen kommen nicht leicht vor; Drohungen von Ruthenhieben — **tu ska få styupas mä widjan uba asgâte!** **tu ska bra swie!** — ſieht man ſelten erfüllen. — Da aber die einfache Lebensweiſe, das Beiſpiel der Ältern und die Nothwendigkeit, wie der Nachahmungstrieb von ſelbſt zur Thätigkeit und zu ernſter Beſchäftigung auffordern, ſo hat die älterliche Nachſicht keinen großen Einfluß auf das ſpätere Leben, und die kleinen Ungezogenheiten des Knaben ſchleifen ſich nach und nach ab, während der durch das freie und bewegte Jugendleben geſtärkte Körper den mühſeligen Erwerb in ſo mancher Gefahr möglich macht. Ekm. 100. — Doch möchte bei aufmerkſamerer Kinderzucht und zeitigerer Gewöhnung an Überwindung des eigenen Willens manche Rohheit und Übermuth der Erwachſenen unterblieben ſein.

Von Unterricht iſt nicht viel die Rede, nur lehrt die Mutter das Kind, ſobald es ſprechen kann, einige Morgen- und Abendgebete und das Vater-Unſer, bald auch den Katechismus und leitet es dann zum Leſen in der Fibel, **abbes-böken**; wobei eine höchſt einfache und ziemlich geiſtloſe Methode befolgt wird. Die Mutter ſagt dem Kinde die Wörter vor und zeigt ſie, ohne die Buchſtaben einzeln zu nennen, im Buche auf, und ſo lernt das Kind die Wörter mit deren ſchriftlicher Darſtellung auswendig. Hat es das ABCbuch ſo durchgearbeitet, ſo nimmt man das Geſangbuch oder den Katechismus zur Hand und verfährt auf gleiche Weiſe, ſo daß es Alles in demſelben Enthaltene leſen kann, weil es daſſelbe faſt auswendig weiß, wodurch, wenn nicht die Leſefertigkeit, ſo doch das Gedächtniß nachhaltig geübt wird. Schlägt man ein anderes Buch auf, ſo wird es dem Schüler ſchwer, ſich darin zurecht zu finden, bis er die Abſtraction gewinnt, auch andere Druckſachen, zuerſt das neue und dann das alte Teſtament zu leſen. Angemeſſene Modulation der Stimme, Ausdruck beim Vorleſen, ſelbſt Verſtändniß des Inhalts

darf man wenig erwarten, beſonders da das Schriftſchwediſche ſo ſehr vom Dialecte abweicht. S. Ekman 67. 224. Die Mütter wenigſtens kümmern ſich nicht leicht darum. — Schreiben können nur die Wenigſten (ſ. § 200), auf Runö nur der Küſter, und bei Unterſchriften bedienen ſie ſich gewöhnlich ihres Hauszeichens. Aus dem Gebrauch lernen ſie etwas Rechnen. S. § 246.

2. Schulen.

§ 335. Daß die Runöer Schulen hätten, in denen ſie ſchwediſch und deutſch lernten, daß die Väter auf den Beſuch der Elementarſchule große Stücke hielten, wie Kohl und Buddeus berichten, iſt gänzlich unbegründet. Zwar war 1692 ein Schulmeiſter, Namens Lexlius, auf Runö, der aber nur als Taufzeuge genannt wird, und 1697 wurde in der Gemeindeverſammlung beſchloſſen, daß der Küſter gehalten ſein ſollte, gegen billige Vergütung den Unterricht der Kinder fleißig zu treiben; aber auch dieſe Verpflichtung ſcheint bald vergeſſen, und der Unterricht einzig den Müttern und Großmüttern überlaſſen worden zu ſein. Ekm. 67. — Freiwillig hat der Prediger ſich dazu verſtanden, alle Kinder vom 9ten Jahre an wöchentlich einmal, bis ſie confirmirt werden, in der ſchriftſchwediſchen Sprache, im Leſen, ſo wie etwas im Schreiben und Rechnen zu unterweiſen.

Auf Ruckö richtete um 1650 der Biſchof Ihering eine Pfarrſchule ein, und 1691 wurden dem Königl. Befehl vom 12. Oct. 1690 gemäß Berathungen gehalten über Bauerſchulen, weshalb man zwei deutſche Oberkirchenvorſteher erwählte, die der Generalgouverneur beſtätigte. Aber obgleich der Probſt Haſſelbladt den Vorſchlag machte, eine Schule im Küſtergeſinde, die andere im Dorfe Roslep auf dem von Alters her der Kirche gehörigen Lande, welches er dazu abtreten wolle, zu errichten, kamen dieſelben doch nicht zu Stande, und auch 1786, als der Befehl erneut wurde, verſtand man ſich nicht zu Beiträgen und Unterſtützung ſolcher Einrichtungen, weil man ſie für überflüſſig anſahe. — Doch beſtand die alte Pfarr- oder Küſter-Schule dem Namen nach fort, wurde öfter, beſonders 1803 reorganiſirt und der Küſter mit einem Gehülfen verſehen. 1805 wurde ſie von 87 Knaben und 63 Mädchen beſucht, aber nur während der Lehrzeit, d. h. zum Confirmationsunterricht. Neuerdings iſt unter Schodanäs eine von den Gutsherrn von Schodanäs und Birkas gemeinſchaftlich unterhaltene Bauerſchule, zu deren Einrichtung der Fürſt Wolchonsky 100 R. S. ſchenkte, ins Leben getreten, in der aber bis jetzt nur ehſtniſch iſt unterrichtet worden.

Desgleichen wurde 1849 auf dem Gute Nyby eine Geſindeſtelle mit 3 Tonnen Ausſaat in jedem Felde zu einem Schulhauſe auf ewige

§ 335.

Zeiten beſtimmt, mit der Anordnung, daß etwa die Hälfte des Ertrages zur Unterſtützung ärmer Kinder verwendet würde; wobei die Gemeinde den Aufbau und die Erhaltung des Hauſes übernahm. Der Unterricht wird aber auch da ehſtniſch ſein, da die Bauern jetzt alle dieſer Nation angehören. Auf Worms machte Paſtor Orning 1786 den Vorſchlag, zwei Schulen, je eine in jeder Wacke (Bezirk) der Inſel einzurichten, doch Baron Otto von Stackelberg ſchob alle Schuld der vernachläſſigten Bildung auf den beſoffenen Küſter und beſtimmte, daß ein in die Stelle des spehgubben (Kirchenkerls, ſ. § 333) einzuſetzender Mann nebſt einem neuen nüchternen Küſter unter Aufſicht des Paſtors in der großen ganz leerſtehenden Kirchſpielsſtube (Verſammlungszimmer der Bauern im Paſtorat) die, welche nicht zu leſen verſtänden, unterrichten ſolle. Noch einmal 1791 verſuchte der Paſtor, dem Unterricht aufzuhelfen, da doch keine Anſtalten zur Schule ſtattfanden, und theilte daher alle Bauerkinder von 10—15 Jahren in 4 Sectionen, von denen je eine alle Freitag zum Lernen zu ihm kommen ſollte. Es hatte aber keinen Beſtand, ſie kamen nicht.

Die Schweden, welche 1781 von Röicks fortzogen, nahmen ihren Schulmeiſter, Koddeſte Jürri Matths nach Südrußland mit, der auch dort in Gälſwenſkby eine lange Reihe von Jahren nicht allein in ſeinem Hauſe den Kindern Unterricht ertheilte, ſondern auch in der Kirche aus einer Poſtille vorlas, bis er 1839 in ſeinem 95ſten Jahre ſtarb. Seitdem verſieht ſein Sohn dieſes Geſchäft. S. § 200. In Röicks verſtanden 1812 nur 3 Perſonen im Paſtoratsdorfe zu leſen. Der neue Prediger ſtellte einen Schulmeiſter an, mußte ihn aber nach einigen Jahren wieder entlaſſen, da die Gemeinde nichts für ſeinen Unterhalt zu thun geſonnen war; doch wurde durch öftere Viſitationen wenigſtens bei den Kindern eine größere Gewandtheit im Leſen erzielt.

3. Schulmeiſter.

§ 336. Durch die Bemühungen der Prediger iſt gegenwärtig wenigſtens Etwas als Surrogat von Bauerſchulen zu Stande gekommen. In Worms nämlich ſind einige verſtändige Bauern willig gemacht, Sonntag Nachmittags die Jugend im Leſen zu unterrichten; eigentlich nur ſie zu examiniren, ob ſie in der Woche bei ihren Müttern oder Geſchwiſtern Fortſchritte gemacht und im Katechismus das Aufgegebene gelernt haben. Die Faulen ſollen dabei nicht ſelten durch körperliche Züchtigung angefeuert werden müſſen, denn ohne einen Zuchtmeiſter, tuktomästare, nämlich eine tüchtige Ruthe, meinte einer dieſer Schulmeiſter, ſei es nicht möglich, den wilden Knaben einen Begriff vom Katechismus beizubringen.

In Ruckö ſind ebenfalls Schulmeiſter, 18 an der Zahl, zu Sonntagslehrern beſtellt, die Kenntniſſe der Kinder im Leſen und in der Religion zu prüfen und ihnen nachzuhelfen. Dafür erhalten ſie, während die Wormsſchen *honoris causa* dienen, jeder 2 R. B. jährlich aus den

§ 337.

Zinſen von 2 Legaten. S. § 419. Zur Aufmunterung werden 10 R. B. aus derſelben Quelle zu Schulbüchern, Fibeln und Katechismen für die fleißigeren Kinder verwendet; auch Bibeln erhalten ſie zu einem billigen Preiſe aus dem Vorrathe der Bibelgeſellſchaft zu Hapſal.

Im Jahre 1849 wurde auch für das Gebiet von Wichterpal ein Schulmeiſter angeſtellt, der den Winter hindurch am Montag in Kurks, am Dinstag in Williwall, am Freitag in Englema (Engis) und am Sonnabend in Uggla, wohin die Kinder aus den übrigen ſchwediſchen Dörfern ſich verſammeln, Schule hält. Die Kinder werden im Leſen, Einige auch im Schreiben geübt und in der Kenntniß des Katechismus geprüft, und zwar in der Sprache, in welcher ſie ihn zu Hauſe gelernt haben, ehſtniſch oder ſchwediſch. Da faſt nur ehſtniſch gepredigt wird, iſt die Zahl der Geſinder, in welcher die Kinder noch ſchwediſch leſen lernen, auf 20 herabgeſunken. — Für ſeine Bemühungen erhält der Schulmeiſter, ein Schwede von vielen Anlagen nnd einiger Bildung, vom Hofe 4 Tonnen Roggen jährlich, iſt von Rekrutirung frei und braucht keine Arbeitstage zu leiſten.

Die Einrichtung wandernder Schulmeiſter beſteht in Schweden ebenfalls, um dem häuslichen Unterrichte nachzuhelfen. Jeder Vater lehrt aber ſelbſt ſein Kind leſen und ſchreiben, da Niemand zum Abendmahl zugelaſſen wird, der nicht leſen kann und den Katechismus kennt, auch Keiner heirathen darf, der nicht confirmirt iſt.

4. Fortbildung.

§ 337. Bei einzelnen Subjecten, beſonders von den Inſeln, zeigt ſich ein lebhafter Trieb zum Lernen und zu eigner Fortbildung, wozu es dem Schweden an natürlicher Fähigkeit nicht fehlt. So giebt es Leute unter ihnen, die im Kopfe die Zahl der zu einem Dache erforderlichen Dachziegel in der größten Geſchwindigkeit richtig zu berechnen verſtehen und überall im Leben eine ganz beſondere praktiſche Tüchtigkeit an den Tag legen. Vgl. § 251.

Manche haben ſich auch weiter fortgeholfen, als es ihrem Stande und den Umſtänden ihrer Eltern gemäß möglich zu ſein ſchien. So wurde der Sohn eines ſchwediſchen Fiſchers in Hapſal, nachdem er die Kreisſchule daſelbſt und das Gymnaſium zu Reval beſucht hatte, mit ehrenvollem Zeugniß zur Univerſität entlaſſen, wo er, Unterſtützung zurückweiſend, nicht nur mit eiſernem Fleiße ſeine Studien abſolvirte, ſondern auch durch Privatſtunden und die größte Enthaltſamkeit ſich ohne den geringſten Zuſchuß von Seiten ſeiner armen Eltern erhielt und ſein Examen glänzend beſtand, worauf er an einer Schule als Lehrer angeſtellt wurde. Übergroße Anſtrengung aber, gekränkter Ehrgeiz und getäuſchte Hoffnungen zerrütteten leider ſeinen Sinn und machten den ſchönſten Erwartungen durch ſeinen ſelbſtgewählten frühzeitigen Tod ein Ende. Andere haben im Bürgerſtande, in den ſie als freie Schweden überzutreten das Recht haben,

als Kaufleute und Handwerker, zum Theil auch als Beamte ihr Glück gemacht und ſind meiſtens wegen ihrer Tüchtigkeit und Redlichkeit ſehr geehrt. Ein aus Hobrink gebürtiger Officier ſchenkte 1809 der Kirche zu Rucko einen ſehr werthvollen ſilbernen Abendmahlskelch nebſt Patene.

Im Allgemeinen beſchränkt ſich die Fortbildung auf die Bekanntſchaft mit Bibel und Geſangbuch, aus denen durch die Morgen- und Abendgebete und Geſänge (§ 332) manche, namentlich ältere Weiber viele Sprüche und Verſe ihrem Gedächtniſſe eingeprägt haben, nebſt den Kenntniſſen, welche das tägliche Leben und der Verkehr mit Andern darbieten. Die Erzählungen der Alten haben zuweilen einen Sinn für hiſtoriſche Verhältniſſe geweckt, der freilich nur in einzelnen Individuen die Begebenheiten der Vorzeit aus der Tradition feſtzuhalten und mit anderen Weltbegebenheiten in Verbindung zu bringen ſtrebt. Da die Erinnerung ſich nicht weiter zurück erſtreckt als einige Jahrhunderte und vielfach von Sagen durchflochten iſt, ſo iſt das Feld der hiſtoriſchen Anſchauung immer nur ein ſehr geringes; die Perſonen der bibliſchen und allgemeinen Geſchichte ſtehen daher ſehr iſolirt da, werden aber zuweilen ſonderbar genug mit einander verflochten, wie z. B. von einem gelehrten Autodidakten der Art Joſeph Jakobs Sohn, mit Joſeph II von Oeſterreich verwechſelt wurde. — Auf Odinsholm, Rogö, Worms und unter Wichterpal finden ſich einige alte hiſtoriſche Bücher und Romane in ſchwediſcher und deutſcher Sprache, zum Theil ohne Anfang und Ende, z. B. eine Überſetzung der Aeneide von P. Twiſt 1747; Calloanders und Leonildas Hiſtorie, Prinz Spinador Muſulman 1770 u. A., indeſſen ſind die daraus geſchöpften Kenntniſſe wohl ſehr gering.

Mehr ſind die Schweden auf die Erweiterung ihrer geographiſchen Kenntniſſe angewieſen, und die, welche zur See geweſen ſind, wiſſen bis an die Gränzen der Oſtſee ſich recht gut zu orientiren und gleich die Richtung nach irgend einer Stadt hin anzugeben. Durch Erzählung anderer Matroſen, zuweilen auch aus eigener Erfahrung, kennen ſie auch wohl die übrigen Länder der Erde, erzählen von den Sitten des Volkes in England, von den Gefahren des atlantiſchen und indiſchen Oceans, von den ſchwarzen Männern in Serkland (Afrika, Saracenenland) und von den Walfiſchen und Eisbergen bei Grönland. Die Fiſcher von Odinsholm, Rogö, Runö und beſonders aus Wichterpal, die oft weite Reiſen auf ihren Böten machen und als Matroſen oder Lootſen mit vielen Schiffern in Verbindung kommen, haben zuweilen recht gute Kenntniſſe in der Erdkunde, wiſſen von der Kugelgeſtalt und der Umdrehung der Erde, von der Größe derſelben, den Urſachen des Jahreszeitenwechſels, von Ebbe und Fluth, von den Planeten und deren Umlauf und können ſich auf einer Karte oder Globus ſchnell orientiren; auch erzählen ſie von den Merkwürdigkeiten anderer Länder, von neuen Erfindungen, Dampfwagen, electr. Telegraphen u. ſ. w. Mancherlei, zuweilen mit irrigen Vorſtellungen Gemiſchtes, was ſie theils aus mündlichen Berichten, theils aus der ehſtniſchen Zeit-

§ 338.

ſchrift Ma-ilm, theils aus dem deutſchen Pfennigmagazin geſchöpft haben, da die meiſten Runöer, ſo wie manche Wichterpaler und Rogöer etwas Deutſch verſtehen.

Doch kommen auch Vorſtellungen von der Geſtalt des Himmels vor, die an die erſte Kindheit der Erdkunde erinnern. So erzählte Einer, ſein Großvater ſei bis ans Ende der Erde gewandert, wo der Himmel ſo nahe an dem Boden gelegen, daß er auf den Knien in dieſen Zwiſchenraum habe kriechen, nachher aber doch umkehren müſſen.

X. Zeitrechnung.

1. Allgemeines.

§ 338. Die großen Lichtkörper, die Gott an die Veſte des Himmels geſetzt, dienten von jeher allen Völkern zur Beſtimmung und Eintheilung der Zeit, und zwar legte man vorzugsweiſe die Mondsphaſen den Zeitabſchnitten zum Grunde. Da aber 12 Mondsumläufe nicht der Zeit eines Sonnenumlaufs gleich ſind, ſondern 10 Tage und 21 Stunden weniger betragen, ſo trat bald ein Mißverhältniß ein zwiſchen den wirklichen und den berechneten Jahreszeiten, wodurch man genöthigt wurde, entweder Tage oder Monate einzuſchalten, wie Juden und Römer, oder, wie die Hindu's und die Aegypter, bei der Jahreseintheilung nur nach dem Laufe der Sonne ſich zu richten. Dieſen alten Culturvölkern gelang es auch wirklich ſchon frühe, ein ziemlich genaues Sonnenjahr zu finden, indem die Aegypter es auf 365, ſpäter auf 365¼ Tag, die Hindu's aber auf 365 Tage, 5 Stunden und 31¼ Minuten berechneten. Indeſſen blieb die Berechnung Geheimniß und die Anordnung des Jahres Vorrecht der Prieſter, nicht allein bei den Aegyptern, ſondern auch bei den Römern, bei denen durch falſche Berechnung und willkürliche Auslaſſungen endlich eine ſolche Verwirrung entſtand, daß Julius Cäſar im Jahre Roms 708, dem *anno confusionis*, 67 Tage einſchalten und durch den Griechen Soſigenes eine neue Berechnung anſtellen laſſen mußte, indem er nach drei gewöhnlichen Jahren von 365 Tagen ein Schaltjahr von 366 Tagen folgen ließ.

Schon früher, 432 vor Chriſto, hatte Meton in Athen die Entdeckung gemacht, daß 236 ſynodiſche Monate (von einem Vollmonde zum andern gerechnet), etwa 19 Sonnenjahren gleich ſeien, oder daß man nur alle 19 Jahre 7 Monate einzuſchalten habe, um die Mondsphaſen und mit ihnen die Finſterniſſe und andere Erſcheinungen immer wieder auf dieſelben Data fallen zu ſehen. Seine Berechnung wurde von den Athenern auf der Mauer des Pnyx mit goldenen Buchſtaben eingegraben, weshalb man die Zahl, welche angiebt, das wie vielte Jahr das laufende in dem 19jährigen metoniſchen Cyclus ſei, die goldene Zahl, *numerus aureus*, isl. gyllental, primtal, zu nennen pflegt.

§ 338.

Nach Metons und Sosigenes Berechnungen schlug 526 n. Chr. Dionysius der Kleine die jetzt gewöhnliche christliche Aera vor und benutzte den 19jährigen metonischen Cyclus, dessen Anfang er auf das Jahr 1 vor Chr. setzte, zur Bestimmung des Osterfestes. S. § 347. Seine Zeitrechnung blieb aber, da das Jahr um etwa 11 Minuten zu groß angenommen war, was in 128 Jahren einen Tag ausmacht, bald hinter dem wirklichen Jahre zurück, weshalb Papst Gregor XIII nach dem 4. October 1582 sogleich den 15. zählen, also um 10 Tage weiter gehen ließ, mit der Verordnung, daß jedes 100ste Jahr ein gemeines, jedes 400ste aber ein Schaltjahr sein solle, welche Veränderung von den Protestanten Deutschlands 1700, in England 1752 und in Schweden (wo 1700 auf Königl. Befehl der Schalttag weggelassen, aber 1712 ein zweiter eingeschoben wurde; s. Bergmann Peter d. Gr. II, 44) 1753 ebenfalls angenommen wurde, während Griechenland wie Rußland den julianischen Kalender beibehielten und daher im 18. Jahrhundert um 11, im 19. um 12 Tage hinter den übrigen Nationen zurückblieben.

2. Holzkalender.

§ 339. Die Tage des Jahres wurden in ein Verzeichniß auf eine Tabelle gebracht, und Kalender (*Calendarium*, Büchlein zu Notirung der an den Kalenden fälligen Zinsen) oder Almanach (von dem arab. *al manach*, die Zählung, Berechnung) genannt. Im südlichen Europa benutzte man dazu an öffentlichen Orten angeschlagene Metallplatten, zum häuslichen Gebrauche aber Pergament; im nördlichen dagegen, wo man nach alter Sitte Holztafeln zum Schreiben verwendete, wurden die Zeichen dafür auf Holztafeln, Stäbe, Brettchen und allerhand Geräthschaften eingeschnitten. — Saxo nennt (III, 74) Holz *celebre quondam chartarum genus* und erwähnt (IV, 83) der in Holz geschnittenen Briefe, die Hamlet (im 6. Jahrh.) gebraucht habe. In späteren Sagen kommen oft Holzbriefe vor, z. B. 1241 ein Brief von Snorre Sturleson, der ihn vor Verrath umsonst warnte, und die mit Wachs überzogenen Runentafeln, welche von dem Schiffbruche des 1485 von Norwegen nach Grönland verschlagenen Priesters Ingemund 14 Jahre später die Nachricht mittheilten. S. Geijer Schwedens Urgesch. S. 121 ff. Runl. 181. Auf solchen Holztafeln schnitt man zur Bezeichnung der 365 Tage Striche, Runen oder lateinische Buchstaben ein, unterschied durch besondere Zeichen die Heiligentage und fügte öfters auch die goldene Zahl und andere Notizen hinzu. Wahrscheinlich schon zu heidnischer Zeit gebrauchte man solche Holzkalender, da auch die heidnischen Feste wie Jul und Disablot sich nach der Sonne und dem Mondwechsel richteten. Die christliche Priesterschaft war mit diesen Stäben und den Berechnungen nach denselben wenig vertraut, indem ihr z. B. 1536 durch ein erzbischöfliches Circular der Festcyclus, die goldene Zahl und der Sonntagsbuchstabe mitgetheilt werden mußte, während zu derselben Zeit die schwedischen Bauern nach ihren Runenstäben das Osterfest wie den Mondwechsel auf 10, ja auf

§ 340.

100 Jahre im Voraus zu berechnen vermochten. S. Runlära 207. Solche Kenntniß iſt auch in neueren Zeiten, wo doch die gedruckten Kalender ſie ſchon ziemlich verdrängt haben, in abgelegenen Gegenden Schwedens, beſonders Dalekarliens, wie auch an den Küſten Ehſtlands nicht ganz verloren gegangen, und es werden hier, namentlich in Egeland und Dagö noch faſt jährlich dergleichen Kalender älteren Muſtern nachgebildet.

Die älteſten und einfachſten Holzkalender enthalten blos Striche als Bezeichnung der Tage, die dann durch Zeichen der Heiligentage oder durch Monatsabtheilung unterſchieden waren, und erſt ſpäter, ſcheint es, wendete man Runen dazu an. Indeſſen vermuthet Liljegren (Runl. 207. 211) nicht ohne Grund, daß der Runenſtab um die Mitte des 11. Jahrhunderts ſeine chriſtliche Anordnung erhalten habe, denn ſchon 1116 wurde eine beſondere Tabelle in Runen zur Berechnung des Oſterfeſtes, und eine ähnliche um 1140 angefertigt. S. Tab. 18b. Nach dem Berichte des Paſtors Aſchaneus waren um 1629 allein die Dienſtboten im Paſtorate Freſtadt im Beſitze von mehr als 20 Holzkalendern, von denen einige 200 Jahre alt ſein ſollten. Auf Pergament geſchrieben finden ſich dergleichen Runenkalender ſchon vom Jahre 1328, ſo wie von 1399, 1441, 1572, 1601 u. ſ. w.

3. Arten der Holzkalender.

§ 340. Die in Scandinavien bisher aufgefundenen und beſchriebenen Holzkalender ſind von ſehr verſchiedener Beſchaffenheit. Die gewöhnlichen ſind einfache Stäbe, viereckig, flach, 6, 7, 8eckig oder rund, und finden ſich ſehr häufig, da Liljegren nicht weniger als 515 aufführt; ſeltener finden ſich ſchmälere oder breitere Bretter, länglich viereckig, auch dreieckig, mit oder ohne Handgriff, einige auch länglich rund, zuſammen 26. Die zuſammengeſetzteren, deren er 44 citirt, ſind auf 5 bis 13 dünne Holztäfelchen eingeſchnitten und mit einem Bande zuſammengefügt. Der Stoff iſt bei den einfacheren Eſchen-, Birken- oder Birnbaumholz, einmal der Kinnbacken eines großen Fiſches, bei den zuſammengeſetzten auch zuweilen Buchsbaumholz, Rennthierhorn oder Elfenbein.

Die an der ehſtländiſchen Küſte von den Schweden theils noch gebrauchten, theils als Andenken an die Vergangenheit aufbewahrten Holzkalender, die alle aus Ellern-, Birken- oder Tannenholz verfertigt ſind, theilen ſich ebenfalls in zwei Hauptarten, einfache und zuſammengeſetzte, und erſtere wieder in vier Unterarten.

1. Einfache breite Stäbe oder ſchmale Bretter, auf Nuckö noch jetzt gebräuchlich, wenn gleich ſchon ſelten. Die Tage ſind durch einfache Striche bezeichnet, jeder 7. Tag aber, alſo der 1. 8. 15. u. ſ. w. durch ein Kreuz. Die Striche ſtehen in zwei Reihen auf jeder der beiden breiteren Seiten zwiſchen Linien, daneben die Zeichen für die Heiligentage. Die goldene Zahl findet ſich bei allen einfachen Arten nicht angegeben. In Schweden heißen ſolche Kalenderſtäbe Meſſeſtäbe (mässestafwar). S. Run-Urk. S. 267 Nr. 2989 h.

§ 340.

A (ſ. Tab. 12.) iſt von Ellernholz, wie es ſcheint, nur mit dem Beile behauen, an den Enden etwas abgeſtoßen und wurmſtichig, 23 par. Zoll (14 Werſchock) lang, 2¼ Zoll breit und 7—9 Linien dick. Er ſoll vor 80 Jahren in Stôr-Harja nach einem älteren Vorbilde geſchnitten ſein. Die Bezeichnung der Tage beginnt mit Weihnachten, welches Feſt in Scandinavien wie in Deutſchland lange Zeit den Anfang des Jahres bildete. S. Beda bei Grimm Geſch. 79. Man zählte nun von der Linken zur Rechten vom 25. December bis zum 2. April, ging dann zu dem zunächſt liegenden Ende der anderen Reihe über, auf welcher man bis zum 1. Juli zählte; dann drehte man das Brett um und fuhr dem 1. Juli gegenüber mit dem 2. Juli fort bis zum 30. September, von welchem die letzte Reihe bis zum 24. December führte. Wahrſcheinlich zufällig iſt das Kreuz für den 24. December ausgefallen. Das Kreuz bedeutet immer den Wochentag, auf welchen der erſte Tag, ſei es nun der erſte Weihnachtsfeiertag oder der erſte Januar des Jahres fällt, die Striche die übrigen Tage der Woche nach der Reihe; im Schaltjahr mußte der Strich für den 24. Februar doppelt gezählt werden, wodurch das Kreuz auf einen anderen Wochentag überging. Vgl. § 346. Über die ähnlichen Kalender der Syrjänen ſ. die Nachträge.

B (ſ. Tab. 12) iſt mir nur in einer genauen Zeichnung von dem verſtorbenen Carl Baron Ungern-Sternberg auf Birkas zugänglich geweſen. Die Einrichtung iſt ganz wie bei A, nur beginnt die Zählung mit Neujahr, und es ſind auf ihm weit mehr Feſttage angemerkt, als bei jenem; auch zählt man auf ihm von der Rechten zur Linken. Die Länge beträgt 15,7 par. Zoll (9,6 Werſchock), die Breite 2,7″. An einem Ende ſteht auf der einen Seite AMS, auf der anderen 1683.

C iſt 19,3″ oder 11,7 Werſchok lang, 2,3″ breit und 5 Linien dick, befindet ſich in dem Geſinde Skats in Kullenäs, und iſt A ſehr ähnlich. Man beginnt mit dem 25. December, für welchen Tag aber auch am Ende ein Zeichen ſteht, und geht von der Linken zur Rechten weiter. Über den Tagen des October ſteht zwiſchen den beiden Reihen: 1815 SIM.

2. Breitere, aber an den Ecken abgerundete Bretter, etwa 20″ lang und 4″ breit, wie die Primringe in Schweden. Die Striche, mit welchen immer an der 7. Stelle ein Kreuz abwechſelt, beginnen mit Neujahr und gehen zwiſchen zwei Linien von der Rechten zur Linken in einer am anderen Ende gekrümmten Columne, alſo in länglicher Hufeiſenform ganz herum, bis wieder Neujahr gegenüber zum 30. Juni und auf der anderen Seite ebenſo in einer ununterbrochenen Reihe bis zum 31. oder 30. December, indem zwiſchen den Reihen ſich die Heiligenzeichen befinden. Dergleichen Kalender finden ſich vorzüglich häufig in Egeland, wo die meiſten Bauern ſich darnach zu richten verſtehen.

D iſt von Ellernholz, vom Rauche geſchwärzt, aber beſſer bearbeitet als A, 21″ oder 12,7 Werſch. lang, 3,7″ breit und 7 Linien dick, iſt 1812 nach einem alten Exemplar aus Prôſta geſchnitten und gehört der Familie Proſt Johan in Gudanäs. Merkwürdiger Weiſe fehlt auch

hier der Strich des 31. December. Zwiſchen den Zeichen ſteht bei Jul anfangend in nicht ganz gerader Linie 1812 PROST ADAM IOHANSON.

E iſt ganz wie D, nur mit anderen Heiligenzeichen. Die Länge beträgt 20,2" oder 12,2 Werſch., die Breite 3", und die Dicke 5 par. Linien; vor dem 1. Januar iſt ein Strich übrig. An einem Ende ſteht die Jahreszahl 1770, doch iſt nach der Ausſage des Beſitzers Berrals Mart in Gudanäs, der Kalender älter, da ſeine Mutter ihn ſchon 1768 aus Hobrink mitgebracht habe und die Zahl 1770 nur das Geburtsjahr ſeines Bruders andeuten ſolle. Ähnliche Holzkalender finden ſich in Bergsby, Gamby und Hobrink noch in bedeutender Anzahl.

3. Breite große im Verhältniß ſehr dünne Bretter, auf welchen die Tage ebenfalls nur durch Striche und Kreuze angedeutet, die Namen der Heiligen aber nicht durch Bilder, ſondern durch lateiniſche Buchſtaben ausgedrückt ſind, und die ſich nur in 2 Exemplaren auf den Inſeln Rogö finden.

F und G ſind ganz ähnlich, etwa 4 Fuß lang, 7 Zoll breit und ½ Zoll dick. Die Striche und Kreuze ſind wie bei A, aber größer und nur in einer Columne auf jeder Seite am Rande. Man zählt auf der einen Seite vom 1. Januar bis zum 24. Juni und fährt auf der anderen Seite fort bis zum 31. December. Auf G iſt der Länge nach eine Inſchrift eingeſchnitten; ſ. Tab. 17. Daneben ſteht ANO 1759 IPM. Auf der anderen Seite ſtehen ebenfalls einige kaum zu erkennende Buchſtaben. — Der Stoff dieſer beiden rohen Bretter iſt Tannenholz. F wird auf Groß-Rogö, G auf Klein-Rogö aufbewahrt.

4. Breite, kurze Bretter mit 7 Buchſtaben, die 52 mal auf einander folgen, und denen die Heiligennamen in lateiniſchen Buchſtaben beigefügt ſind.

H iſt etwa 2 Fuß lang, 7—8 Zoll breit und 1 Zoll dick; die Zeichen ſtehen auf beiden Seiten in je 4 Reihen übereinander. Dieſes Exemplar iſt in Dagö 1793 geſchnitten und befindet ſich jetzt im Muſeo der liter. Geſellſchaft zu Reval. Die 7 Buchſtaben ſind: R E I M T K L. Am Ende ſteht TOMATO 1793. Am 23. December, welcher nach Afzelius (I, 15) der alte Schalttag war, fehlt der Tagesbuchſtabe L. Die Heiligennamen ſind abgekürzt in lateiniſchen Buchſtaben ausgedrückt, nur für die Marientage gilt ein doppelter Halbkreis. S. Tab. 13 ff. Aus der Form der Namen Antr für Andreas, Pent für Benedict, Kreis für Gregor läßt ſich ſchließen, daß der Verfertiger ein Ehſte geweſen ſei, wie denn auch wirklich der Kalender von einem ſolchen aus dem Kirchſpiel Keinis gekauft iſt.

5. Die zuſammengeſetzten Holz- oder Runenkalender, deren ſich zwei im Dorfe Röicks auf Dagö finden, beſtehen aus 8 gleichen Holztäfelchen, die durch ein Loch an einem Ende zuſammengebunden ſind, und von denen 7 die Zeichen für die 365 Tage des Jahres enthalten, indem die inneren Tafeln auf beiden Seiten, die äußeren nur auf der inwendigen Seite bezeichnet ſind.

§ 340.

I. Mickas Runenkalender. S. Tab. 16. Die Länge beträgt 10,6", die Breite der Bretter 2,2" und die Dicke 2½ Linien. Auf der inneren Seite der achten Tafel ſteht die Reihenfolge der Sonntagsbuchſtaben (ſ. Tab. 17) nebſt den für die goldene Zahl gebräuchlichen Charakteren, auf der äußeren die Jahrszahl 1767. Die 7 zum Theil umgekehrten Runenzeichen, die ſich 52 mal wiederholen, ſtehen von der Linken zur Rechten zwiſchen zwei Linien, die 10 par. Linien von einander entfernt ſind; die Länge dieſer Linien beträgt 8,7" (5¼ Werſch.). Über den Runen ſtehen die Zeichen für die Heiligen- und Merktage, unter ihnen die für die goldene Zahl, von den Bauern jetzt als Andeutungen der guten und ſchlechten Tage betrachtet.

In Reval beſitzt die liter. Geſellſchaft einen ähnlichen Kalender, der 1840 in Dagö nach einem alten Muſter angefertigt iſt. In Kertell hatte man früher ebenfalls ſogenannte rîmstainar, die 12 Bretter enthielten, auf deren jedem die Zeichen für einen Monat ſehr hübſch und ſorgfältig eingeſchnitten geweſen ſein ſollen. Jetzt ſcheinen dieſe ſämmtlich verloren gegangen zu ſein. — Ähnlich iſt der bei Hupel (III, 367 f.) beſchriebene und gezeichnete, von einem Ehſten in Öſel gefertigte Kalender K. Dergleichen Kunſtfertigkeit ſcheint von den Schweden Öſels oder Dagös angenommen zu ſein, wie ſchon Hjärn vermuthet, indem er S. 49 ſagt: „Ich habe auch in der Wyk bey den Ehſten Stöcker [wie A-E] geſehen, darauf ſie die Tage im Jahr, nebſt den unbeweglichen Feſttagen geſchnitten gehabt, welches ſie zweifelsohne von den auf den nechſt ihnen gelegenen Inſuln wohnenden Schweden erlernt, bey welchen dieſer Gebrauch gemein iſt."

K beſteht aus 7 Holztäfelchen, deren 6 auf beiden Seiten, das 7te nur auf einer Seite mit eingeſchnittenen Zeichen verſehen iſt. Dieſe Zeichen werden von der Rechten zur Linken geleſen, und jede Seite enthält zwiſchen zwei Linien 28 Runen, die ziemlich den dagöſchen entſprechen, und die erſten 7 Tage des Jahres bezeichnen, dann ſich noch 51mal wiederholen und mit dem erſten Zeichen ſchließen. Die Zeichen für die goldene Zahl fehlen. Über den Runen ſtehen die Heiligenzeichen, die meiſtens mit den dagöſchen übereinſtimmen, namentlich an ſolchen Tagen, die auf den andern Kalendern nicht als heilig angegeben werden, z. B. 7. Januar, 21. November, 8. December, 7. October.

Ein intereſſanter, dem dagöſchen ziemlich ähnlicher, nur feiner ausgearbeiteter Runenkalender, der auf der erſten der 10 Tafeln den Namen des bekannten Gelehrten Olaus Verelius († 1682) trägt, iſt vor Kurzem in Frankreich aufgefunden. Ein im franzöſiſchen Kriege gefangener norwegiſcher Soldat, der im Hoſpital zu Beaugency ſtarb, hinterließ ihn ſeinem Arzte, aber erſt 1852 wurde er von M. C.-F. Vergnaud-Romagnéſi in ſeinem mir durch Herrn Akademiker A. Schiefner gütigſt mitgetheilten *Memoir et explication d'un livre en bois gravé en creux et en relief (Orléans* 1852) beſchrieben und durch ein Facſimile veranſchaulicht.

§ 343.

4. Namen der Holzkalender.

§ 341. Die einfachen Stäbe A-E ſind bei den Inſelſchweden die gewöhnlichen. Der Name eines ſolchen Kalenders iſt auf Ruckö rimstain, wahrſcheinlich verderbt aus rimstâen, rimstafwen, auf Rogö rimstock, rimsta, und die zuſammengeſetzten heißen auf Dagö rim. In Schweden heißt der einfache Runenſtab runstaf, runkafle, d. i. Runenſtab, Runenrolle, auch primstaf, d. i. ein mit der goldenen Zahl verſehener Kalenderſtab. Die breiten abgerundeten, wie D und E, nannte man primringar, die zuſammengeſetzten runaböcker, rime-runaböcker oder flockar und die einzelnen Brettchen balkar, flakor, skifwor, isl. spialld. Das Wort rîm iſt das ahd. und agſ. rîm, hrîm, Zahl; vgl. altn. rîm, *concentus*, rîma, Reim, Vers, alſo rîmsta, Zahlſtab, Stab, an welchem man die Tage abzählt.

5. Alter der Holzkalender.

§ 342. Für ein ſehr frühes Vorhandenſein der Runenſtäbe zeugt die Oſtertafel von 1140. S. § 348. 339. Von den bei den Inſelſchweden aufbewahrten ſind die meiſten mit Jahreszahlen verſehen und zwiſchen 1683 und 1840 geſchnitten, doch führt uns das bei A und C an den Anfang geſtellte Weihnachtsfeſt in eine frühere Zeit zurück und aus der Inſchrift auf G (ſ. Tab. 17) könnte man vielleicht gar die Jahreszahl 1405 herausleſen. Auch der dagöſche Kalender muß älter als von 1767 ſein. Da nämlich auf dem achten Täfelchen das Zeichen der goldenen Zahl ᚠ oder I über die Tagesrune ᚹ oder F geſtellt iſt, die auf ᚼᚠ oder GA folgt, welche Stellung in den 532 Jahren von 1140 bis 1671 nur einmal vorkommt, ſo müßte der Kalender im Jahre 1577 verfertigt, kann aber ſpäter nachgeſchnitten ſein. Die Ähnlichkeit mit einem ſchwediſchen Runenkalender von 1570, ſo wie mit anderen, die 1628 und 1634 ſchon lange im Gebrauch geweſen waren, ſpricht für dieſe Zeitbeſtimmung; doch ſind die Zeichen nicht durchgängig regelmäßig genug geſtellt, um einen ſichern Schluß ziehen zu können. H iſt von 1793, K nach Hupel ſchon ſeit uralter Zeit im Gebrauch geweſen. Den Kalender des O. Verelius ſetzt Herr V.-Romagnéſi wegen der Form des Pfluges u. ſ. w. ins 14. Jahrh., hält ihn aber für die Nachbildung eines älteren.

6. Heiligentage.

§ 343. Nichts war natürlicher, als daß die chriſtliche Kirche Derjenigen, welche in ihrem Dienſte kräftig gewirkt oder gar ihr Leben dahingegeben hatten, mit beſonderer Verehrung gedachte und daher die Tage ihres Märtyrertodes, welche man in ſchöner Allegorie ihre Geburtstage nannte, zu ihrem Gedächtniß beſtimmte. Nach und nach bildete ſich ſo eine beſtimmte Ordnung der zu feiernden Feſte und Heiligentage, oft aber mußte, beſonders ſeitdem ſich die Heilig- und Seligſprechungen mehrten, derſelbe Tag vielen Heiligen genügen, die meiſtens nur an einzelnen

§ 343.

Orten einer beſonderen Verehrung genoſſen. So feiert die katholiſche Kirche am 1. Januar das Andenken von nicht weniger als 43 namhaften Heiligen, nebſt 43 anderen gezählten und mehreren ungezählten; der 2. Januar iſt 46 genannten und vielen ungenannten Heiligen gewidmet und ſo faſt das ganze Jahr hindurch, doch wurde gewöhnlich Einer als der Vorzüglichſte verehrt und ſein Name in den Kalender aufgenommen. Doch zeigen die Kalender einzelner proteſtantiſcher Länder, Englands, Deutſchlands, Schwedens und ſelbſt der Oſtſeeprovinzen manche Unterſchiede.

Die ſchwediſchen Holzkalender bezeichnen die Heiligen- und Merktage (märke-dåar) durch beſondere Zeichen, Kreuze oder Striche, wie ſie ſchon in den Runenkalendern von 1328 und 1399 vorkommen; zur Andeutung der Feſte, ſo wie der Ereigniſſe und Beſchäftigungen des Jahres. Der 6. Januar hat u. A. 3 Kronen; der 17. ein Schwein. Den 24. Februar zeichnet ein Fiſch aus, weil um dieſe Zeit das Eis ſich zu löſen anfängt; der 4. April hat einen mit einer Harpune durchbohrten Fiſch, und heißt Ijambers (v. ij, ide, Sei, *Cyprinus Idus*, und Ambroſius. Am 21. März iſt eine Schlange angebracht, am 14. April ein grünender Baum, am 27. (Gauk-Marks, Kukuks-Marcus) ein Vogel, am 1. Mai ein Ei im Neſte, am 18. (Axerg, Aehren-Erich) eine Krone und eine Ähre, am 10. Auguſt (Lâs-miss, Laurentius-Meſſe) ein Roſt und ein Külmit, am 29. ein Hopfenblatt, am 14. October ein Baum mit herabhängenden Zweigen, am 11. November eine Ruthe, am 25. ein Spinnrad und am 25. December ein Weihnachtsbaum mit 3 Lichtern. Vgl. § 299.

Die einzelnen Holzkalender zeigen auch in dieſer Hinſicht Verſchiedenheiten. Viele Tage nämlich ſind allen gemeinſam heilig, andere dagegen ſcheinen nur in einzelnen Gegenden gefeiert zu ſein. Der dagöſche Kalender I hat 7 Marientage, von welchen einer nur auf zwei anderen Runenſtäben ſich findet, zwei aber, am 21. November und am 8. December von keinem einzigen der übrigen notirt ſind. Sollte ſich nicht daraus ſchließen laſſen, daß die Anordnung dieſes dagöſchen Runenkalenders aus einer Zeit ſtamme, in welcher die Mutter Gottes ganz beſonders verehrt, und auf eine Gegend hinweiſe, in welcher der Mariendienſt vorzugsweiſe heilig gehalten wurde, wie es z. B. in Dalekarlien der Fall war? — So iſt auch den Tag der h. Urſula nur von 2 Kalendern, der des h. Sylveſter nur von einem als Feiertag angegeben und der 15. Juli hat nur in B und H ein Zeichen. S. Tab. 13 ff.

7. Runen.

§ 344. Nur der dagöſche Kalender, der auch zur Aufſuchung der beweglichen Feſte dient, iſt mit eigentlichen Runen verſehen. — Runen (wahrſch. fränkiſche) werden zuerſt im 6. Jahrhundert vom Biſchof Venantius Fortunatus von Poitiers erwähnt, indem er (VII, 18) ſeinen Freund Eudius auffordert: *Barbara fraxineis pingatur Runa tabellis*,

§ 345.

Quodque papyrus agit, virgula plana valet. Im 9. Jahrhundert werden ſie von Hrabanus Maurus und Rimbertus deutlich bezeichnet oder als bekannt vorausgeſetzt. S. *Langebek* I, 448 und daſelbſt *Not. f.* Runl. 23. *Goldast* II p. 67. „Die Rune," ſagt Peterſen (Nord. Myth. Kop. 1849 S. 210 f.) „iſt die Weſenheit der Dinge; indem man der von den Dingen gewiſſermaßen abgeſchabten Rune durch den Zauberſpruch Leben einhaucht, ſetzt man die Weſenheit der Dinge in zauberkräftig wirkende Bewegung." — Der erſte Zweck ihrer Anwendung war Erforſchung der Zukunft (*Germ.* 10. *Ammian. Marcell.* 31, 2) und Zauber (Edda Säm. p. 252 b; Runlära 47. 14). Jedes der Zeichen bedeutet ein Wort, und zwar enthalten die Runennamen „die einfachſten und nothwendigſten allgemeinen Begriffe, die allein oder durch Combination den ganzen einfachen Ideenkreis der altgerm. Religion und des Lebens umfaſſen oder andeuten konnten." Erſt nach der Bekanntſchaft mit dem lateiniſchen Alphabet ſcheint man ſie zu eigentlicher Schrift angewendet zu haben, indem man bemerkte, daß man in den Anfängen der Runennamen (stafr, Anlaut und Rune) die Elemente einer Buchſtabenſchrift beſitze. Daß die Runen, ungeachtet mancher Ähnlichkeit mit dem lateiniſchen, phöniciſchen oder dem iriſchen Oghum-Alphabet, nicht entlehnt ſeien, geht aus ihrer verſchiedenen Form und Anordnung, ſo wie aus ihrer Bedeutung als myſtiſcher Zeichen hervor. Die angelſächſiſchen Runen, ſo wie die markomanniſchen des Hrabanus ſind ſehr verwandt. S. v. Liliencron in der allg. Monatsſchrift von Droyſen u. A. März 1852 S. 184 ff.

Am Häufigſten war ihre Anwendung um das Jahr 1000, aus welcher Zeit ſich auch die meiſten und bedeutendſten Runſteine und Inſchriften finden, wenn nicht z. B. die große Inſchrift in Blekingen, die wie Saxo berichtet um 740 geritzt iſt, und die König Waldemar abzeichnen ließ (*misit, qui literas quibusdam virgulis sub iisdem formarum apicibus adnotarent*), ohne eine Deutung zu finden, wirklich mehr iſt, als ein Naturſpiel. Vgl. Nord. Sag. 305. Mitth. für nordiſche Alterth. Kopenh. 1835 S. 113. Gegen 1200 weichen ſie allmählich den lateiniſchen Buchſtaben, nur in abgelegenen Gegenden, auf Gotland und in Dalekarlien blieben ſie einzeln im Gebrauch, und auf den Runenſtäben haben ſie ſich bis auf unſere Zeit erhalten.

§ 345. Zu den in den Runenkalendern für die einzelnen Tage, wie auch für den Sonntagsbuchſtaben (§ 346) angewendeten Zeichen wählte man immer die 7 erſten des Alphabets, die ſich 52 mal, die erſte aber 53 mal wiederholten. Ihre Form weicht mitunter von der gewöhnlichen ab, da man auch abwechſelnd links und rechts zu ſchreiben, ja ſogar die Buchſtaben ganz umzukehren ſich nicht ſcheute. Für die goldene Zahl reichte man, da das ältere Runenalphabet nur 16 Zeichen zählte, und die ſpäteren punktirten oder Waldemars Runen erſt nach der Anordnung des Runenkalenders in Gebrauch kamen, nicht aus, ſondern mußte für die 3 letzten Jahre des metoniſchen Cyclus neue Zeichen zuſammenſetzen. Die Runenreihe ſ. Tab. 17, die dagöſchen Runen auf Tab. 16.

§ 346.

8. Sonntagsbuchſtaben.

§ 346. Die ſieben erſten als Zeichen für die einzelnen Wochentage gebrauchten Runen wiederholen ſich wie die lateiniſchen Buchſtaben A bis G das ganze Jahr hindurch, ſo daß alſo das Zeichen des erſten Januar, z. B. 1847 ᚠ oder A, auch für den 8., 15., 22. Januar u. ſ. w. gilt, bis zum 31. December, der wieder daſſelbe Zeichen hat, ᚢ oder B für den 2., 9., 16., 23. Januar u. ſ. w. S. Tab. 17. Den Buchſtaben, welcher auf den Sonntag fiel, nannte man den Sonntagsbuchſtaben (*litera dominicalis*, sunnudahr) des Jahres. Iſt z. B. 1847 Neujahr am Mittwoch, ſo fällt es 1848 auf den Donnerstag, und ᚠ A ſteht in dieſem Jahre für den Donnerstag, ᚢ B für den Freitag, ᚦ C für den Sonnabend, und ᚼ D iſt der Sonntagsbuchſtabe für 1848. Nun iſt aber 1848 ein Schaltjahr, in welchem ein Tag, nämlich der 24. Februar als Schalttag (skottdag, *bissextus, i. e. VI a. Cal. Mart.* doppelt gerechnet) eingeſchoben wird, und daher wird das Zeichen, welches eigentlich auf den 24. traf, für den 25. berechnet. Der 24. Februar ſollte nämlich auch im Schaltjahr, wie ſonſt, das Zeichen ᚡ oder F haben, iſt er aber Schalttag, ſo hat er gar kein Zeichen, ſondern der 23. hat ᚱ E und der erſte März immer ᚼ D, während die Zeichen ᚡ ᛃ ᚠ ᚢ ᚦ, die ſonſt dem 24. bis 28. Februar angehören, im Schaltjahr auf den 25. bis 29. fallen. Da der 24. Februar 1848 auf einen Dinstag trifft, ſo bezeichnet ſein Zeichen ᚡ F den übrigen Theil des Jahres hindurch nicht mehr Dinstag, ſondern Mittwoch, G Donnerstag, A Freitag, B Sonnabend, und ᚦ C wird von der Zeit an ſtatt des früheren ᚼ D Sonntagsbuchſtabe. Die Schaltjahre haben alſo zwei Sonntagsbuchſtaben, den einen vor, den andern nach dem 24. Februar, 1848 ᚼ und ᚦ.

Wären alle Jahre gleich, ſo müßte nach 7 Jahren derſelbe Buchſtabe wieder auf denſelben Wochentag fallen; ſo aber entſteht ein Cyclus von 28 Jahren, nach deſſen Verlauf dieſelben Zeichen in derſelben Folge wiederkehren. Als Anfangspunkt dieſer Periode wurde von Dionyſius dem Kleinen das Jahr 9 vor Chriſti Geburt angenommen, und man findet den Sonntagsbuchſtaben, wenn man mit 28 in die um 9 vermehrte Jahreszahl dividirt und mit dem Reſte auf der umgekehrten Reihenfolge der Sonntagsbuchſtaben von ✱ ᚡ, G F an entlang zählt. Auf dem dagöſchen Kalender ſind die Zeichen verſetzt, und man muß 16 zum Reſt addiren oder 12 abziehen. Will man den Sonntagsbuchſtaben nach dem neueren Styl finden, ſo zieht man von dem Reſte noch 4 ab, oder addirt noch 24 hinzu. Im 18. Jahrhundert, wo der Unterſchied 11 Tage betrug, muß man 8 addiren, oder 20 ſubtrahieren. Das Genauere ſ. z. B. bei P. W. Bergstrand Grunderna för den christna tideräkningen. Örebro 1851 S. 15 ff.

§ 348.

9. Osterberechnung.

§ 347. Die goldene Zahl heißt isl. prîm, prîmstafr, wahrscheinlich von *numerus primus*, die Zahl, die man zuerst zum Behuf der Osterberechnung aufsuchen muß, oder wie das neuisländ. prîm, Neumond, von *prima lux lunae*. Sie zeigt an, wie weit ein gegebenes Jahr von dem Anfange des 19jährigen metonischen Cyclus entfernt sei, und da nach Dionysius Anordnung diese Periode mit dem Jahre 1 vor Christo begann, so brauchte man nur die gegebene Jahreszahl um 1 zu vermehren und durch 19 zu dividiren, um in dem Reste die goldene Zahl zu finden. Diese Zahl oder das Runenzeichen dafür setzte man im julianischen Kalender neben die Monatstage, auf welche in den betreffenden Jahren der Neumond fiel. Denn da 12 synodische Monate um 11 Tage kürzer sind, als ein Jahr, so mußte der Mond, wenn am 1. Januar Neumond gewesen war, schon am 21. December zum 13. Mal in die Phase des neuen Lichts treten; im Januar des neuen Jahres war dann statt am 31. schon am 20. Neumond. Im folgenden Jahr betrug der Unterschied schon 22 Tage, oder der Neumond traf auf den 9. Januar u. s. w. Diesen Unterschied von 11, 22, 33 oder 33—30 d. i. 3, 14, 25, 6 u. s. w. Tagen nannte man die Epakten (ἐπακταὶ ἡμέραι) und bediente sich derselben ebenfalls zur Berechnung des Osterfestes. Der erste Januar erhielt übrigens nach des Dionysius Anordnung nicht I sondern III, weil im 3. Jahr des Cyclus der Neumond am 1. Januar eintrat; IV wurde zum 20. V zum 9. VI zum 28. Januar gestellt u. s. w. Vgl. Tab. 18a.

Da alle 19 Jahre der Neumond wieder auf denselben Tag traf, so hatte man eine für Jahrtausende gültige, wenn gleich nicht ganz genaue Bestimmung des Mondlaufs, und konnte den Ostersonntag finden, den das Concil zu Nicäa 325 auf den ersten Sonntag nach dem Vollmond, der zunächst auf das Frühlingsäquinoctium folgt, festgesetzt hatte. Kannte man nämlich den Tag des Neumondes im März oder im Anfang des April, so fand man durch Addition von 14 Tagen leicht den Vollmond, und wenn dieser nach dem 21. März eintrat, welches der ein für allemal als Frühlingsäquinoctium angenommene Termin war, so war der darauf folgende Sonntag Ostern. Um aber auch das Datum dieses Sonntags zu erhalten, ermittelte man nach dem Sonntagsbuchstaben des Jahres den Wochentag des gefundenen Vollmonds und fand dann leicht nach der Reihenfolge der Wochentage den Ostertag und mit ihm alle beweglichen Feste des Jahres.

10. Ostertafel.

§ 348. Zur Erleichterung dieser Berechnung setzte man den 28jährigen Cyclus der Sonntagsbuchstaben mit dem 19jährigen der goldenen Zahl in Verbindung, und fertigte eine Tabelle für 28 mal 19 oder

§ 348.

532 Jahre an, auf welcher man für jedes Jahr die goldene Zahl und den Sonntagsbuchſtaben auffinden, und umgekehrt aus dieſen die Jahreszahl beſtimmen konnte. Dieſer ſogenannten Oſtertafel, påsktafla, die 1140 zuſammengeſtellt (ſ. § 339) und in einem alten Kalender von 1328 uns aufbewahrt iſt, bedienten ſich die Scandinavier allgemein zur Berechnung des Oſterfeſtes, aber auch zu Jahresangaben auf Runengrabſteinen und in ihren Kalendern. S. Tab. 18b. Run-Urk. Nr. 1763.

Der Gebrauch dieſer Tafel iſt folgender: Hat man z. B. für das Jahr 1233 die goldene Zahl ᚼ (oder XVIII auf der 9. Stelle der 5. Reihe) und den Sonntagsbuchſtaben ᛒ oder B aufgeſucht, ſo findet man auf dem Runenſtabe (Tab. 16) das Zeichen ᚼ beim 16. März, woraus ſich ergiebt, daß der Oſtervollmond (14 Tage nach dem Neumonde) am 30. März eingetreten ſein müſſe. Der 30. März, der das Zeichen ᚱ oder E hat, muß, da ᛒ B Sonntagsbuchſtabe iſt, ein Mittwoch ſein, alſo war am 3. April Oſtern.

Theils wegen der falſchen Berechnung des Jahres, theils weil 235 Monate nicht genau mit 19 Jahren übereinſtimmen, ſondern in 318 Jahren eine Differenz von einem Tage entſteht, mußte die goldene Zahl nach etwa 300 Jahren um einen Tag zurücktreten, oder die Epakten um einen Tag vergrößert werden. Daher waren zu Gregors Zeiten die Epakten des julian. Kalenders eigentlich um 3 zu groß geworden, und während ſonſt im 3. Jahre der dionyſiſchen Periode der Neumond am 1. Januar eintrat, mußte dies jetzt im 19. Jahre der Fall ſein. So hat denn auch der richtiger berechnete Runenkalender von Prof. S. Krook 1690 als goldene Zahl am 1. Januar ᛜ XIX, am 2. ᛉ VIII. S. Tab. 16.

11. Zeiteintheilung.

§ 349. Nur Wenige der jetztlebenden Generation mögen es verſtehen, die von den Vätern ererbten Runenkalender zur Oſterberechnung zu gebrauchen. Selbſt die einfachen Holzkalender ſind den jüngeren Leuten meiſtens fremd geworden, indem ſtatt derſelben gedruckte, ſchwediſche und ehſtniſche Kalender in allgemeinen Gebrauch gekommen ſind. Doch haben ſie für die Feſte noch meiſtens die alten Namen beibehalten und in ihrer Zeiteintheilung manches Eigenthümliche.

Die Zeit von 24 Stunden, ding, ſw. dygn, wird eingetheilt in da, *pl.* dåa, Tag, und nät, Nacht. Die Morgendämmerung heißt ôta, wovon ôtstjân (§ 410), oder haldåas-tî, Halbtagszeit, der Morgen móron, móreswon, der Abend kuild, koild. Die Tage der Woche, wiggo, heißen: sonda, månda, tîsda, ôtsda (*Wo*: ôsda, *Dag*: unsda), tôrshda, frîda (fredern, ehſtn. rede), lauda, (läudern, isl. laugardahr, Badetag. ehſtn. laupääw, laube).

§ 350.

Die Monate bezeichnet man nach den Heiligentagen und die lateiniſchen Namen ſind wenig bekannt. 1. Niâshmân, ni-uarsmuan; 2. Kuinmissmân von der Lichtmeſſe am 2. Februar; isl. kuindilmessa von *candela*, ehſtn. küünlapääw, lett. ſwezzu-mehnes, Lichtmond; auf Worms auch wargmân, Wolfsmonat. 3. Matsmân, faſtmân. 4. Sant-Irjasmân vom St. Georg, d. 23. April. 5. Walbamissmân von Walborg, d. 1. Mai. 6. Missumarsmân, mismasmân, Mittſommersmonat. 7. Haimân, Heumonat, Ullasmissmân (4. Juli), Marremissmân (2. J.), auch Jûli-mân. 8. Lâsmissmân (10. Aug.), skiromân, Erndtemonat. 9. Mikjalsmissmân (29. Sept.), hêstmân, Herbſtmonat. 10. Simasmissmân (28. Oct.). 11. Sante-Marsmân (10. Nov.); der Schluß heißt Kaddermisstîen (25. Nov.) oder Andrusmisstîen (30. Nov.). 12. Jûlemân, jyulemân, gâl-uarsmuan, Altjahrsmonat. Gewöhnlich wird bei Zeitangaben nur der nächſtgelegene Heiligentag genannt, z. B. udi Jôksmisstîen, in der Jacobi-Zeit. Das Jahr theilt man gewöhnlich in Sommer und Winter; den erſtern beginnt man mit dem 23. April, Irjasmiss, letzteren mit dem 29. September, Mikjalsmiss. Die Mitte des Sommers nimmt ein der 24. Juni, mismas, in der Mitte des Winters ſteht Pâshmiss am 25. Januar. Der kürzeſte Tag iſt der Lucientag am 13. December (Luceda, Lusseda); in der Nacht kann ſich wegen der Länge derſelben der Hahn nicht auf der Stange erhalten, ſondern fällt herunter. *Wo.*

Von längeren Zeiträumen weiß man wenig, ſondern rechnet nach dem Alter der Väter und Großväter, wobei die Generationen mit lê, Glied oder knâ, Knie, Gelenk bezeichnet werden. Zur Vergleichung dienen hiſtoriſche Epochen, wie stôra pästen 1710, stôra preis skjuss, das große preußiſche Fahren, da die Bauern nach Kurland Munition bringen mußten (1757), oder forshta nekrut-tâning, die erſte Rekrutirung (1797). Jetzt verſchwindet dieſe Rechnungsweiſe allmählich und man bedient ſich der Ausdrücke der Schriftſprache.

12. Bewegliche Feſte.

§ 350. Der immerwährende Kalender kann nur auf die unbeweglichen Feſte und Heiligentage (§ 296 ff.) Rückſicht nehmen; eine Menge wichtiger Tage aber hängt von Oſtern ab und wechſelt daher beſtändig. Über Faſtnacht und Oſtern, pâsk, puâske, ſ. § 299. Die Erinnerung geht noch in die Zeit zurück, in welcher man 3 und 4 Oſterfeiertage hatte. Der Sonntag nach Oſtern heißt Tómaspâsk nach dem Evangelio; der Himmelfahrtstag höl'gum-tôrshda, Pfingſtdonnerstag, oder Kristihimmul'ſtârshda, das Pfingſtfeſt höl'dâa, hördua, auf Runö härdahöl'e, d. i. wahrſch. helgedagar, isl. heihudahr. Die darauf folgenden trifaldihêts-sondâa gehen bis zum 1. Advent, dem Sonntage, der dem Andreasfeſte zunächſt liegt. S. Run-Urk. 282.

XI. Sagen und Aberglaube.

1. Einleitung.

§ 351. Ungeachtet der Bemühungen der Prediger und des strengen Eifers gegen Aberglauben, wie es namentlich in schwedischer Zeit geübt wurde, hat sich doch unter Schweden und Ehsten, ja selbst unter den Deutschen Ehstlands noch ein bedeutender Wust von abergläubischen Vorstellungen erhalten, die zuweilen mit richtigen Beobachtungen gemischt oder an alte und sehr bemerkenswerthe Sagen angeknüpft sind. Von dem, was im Folgenden mitgetheilt werden soll, ist fast Alles dem Munde des Volks entnommen. Das zurückhaltende Mißtrauen wurde am Leichtesten durch vorgängige Mittheilung des anderweitig Erkundeten überwunden; absichtliche Täuschung glaube ich den von mir zu Rath gezogenen Schweden nicht Schuld geben zu dürfen.

Die Märchen sind von geringer Anzahl und wahrscheinlich entlehnt; auch die Sagen meistens kurz und mit den schönen Sagen anderer Völker nicht in Vergleich zu stellen, werden aber doch als Beitrag zur Volkscharakteristik Interesse finden. Wenigstens verdanke ich, trotz des großen Zeitaufwandes und der mannigfaltigen Unbequemlichkeiten, die solche Forschungen in Bauerhäusern und Krügen jederzeit mit sich führen, der Unterhaltung mit einigen alten Schweden über diese Gegenstände sehr angenehme Stunden, was derjenige verstehen wird, der begreifen kann, auf wie verachtete und unbedeutende Dinge es hier ankommt. S. Grimm D. S. Vorrede.

2. Erinnerungen aus dem Heidenthume.

§ 352. Von eigentlichem Götzendienste ist jetzt mit Ausnahme der Opferstätten (§ 355) bei den Ehsten und Schweden keine Rede mehr, auch hat sich kaum eine Erinnerung an heidnische Zeit und Gebräuche erhalten, wenn gleich einzelne Ehsten noch von einem alten König Tara erzählen, zu dessen Zeit eine andere Religion geherrscht habe. Doch sind manche Namen und Gewohnheiten aus dem Heidenthume herzuleiten.

Wie der livländische Ortsname Thoreyda (Treyden), so könnte auch hier das Riff bei Worms Tôrsgrunn, das Gesinde Tôraka unter Linden, so wie Tôrtall und Tôrwäg auf Runö (s. § 65. 87. 128; *Scr. Liv.* II, 676) Hindeutungen auf den alten Thorsdienst sein. Der dem Thor geheiligte Donnerstag wird noch jetzt bei Ehsten und Schweden

§ 353.

als ein Feiertag angeſehen, an dem ſie Nachmittags nicht auf den Handmühlen mahlen und nicht ſpinnen, wenigſtens keine Wolle, damit die Schafe nicht die Drehkrankheit bekommen.

Auch das Haspeln wird von manchen Schweden vermieden, die Männer ſtricken keine Netze, weil ſie ſonſt keine Fiſche fangen, und thun wo möglich keine ſchwere Arbeit. Vgl. § 299. 384. D. M. S. 130. 290. CX, 55. CXII, 110. Kuhn und Schw. S. 416 Nr. 182. S. 445 Nr. 357. S. 132. Am Donnerstag-Abend mahlen und ſpinnen die Liwen und die Bewohner von Kynö nicht. Vgl. Sjögr. 467. 476 f. Das Mahlen auf den Windmühlen wird nicht für unerlaubt gehalten, da der Wind die Arbeit verrichtet, und geſchieht auch am Sonntage. *Wo. Nu.*

Zwar ſuchen die Schweden den Grund dieſer Feier in einer anderen Begebenheit aus neuerer Zeit (396. 6), oder beziehen ſie auf die Einſetzung des heil. Abendmahls *(Wo)*; indeſſen kann wohl kein Zweifel ſein, daß der Thors-Tag ſeine Heiligkeit einer uralten Würde des Gottes, dem er geweiht war, verdanke. War doch ſelbſt bei den Ehſten die Verehrung des Thor, Thara, Tharapita, ſo feſt eingewurzelt, daß nicht allein 1564 (*Script rer. Liv.* II, 248; Rüſſow Bl. 57) ein Bauer in Kuſal die Feier des Donnerstages, weil dieſer Tag allein unſerm Gott einmal zu Hülfe gekommen, wieder einführen wollte, ſondern noch am Ende des 17. Jahrhunderts ein Bauer in Kegel den Thorsdienſt (Thor issike, Thor ässike, d. i. Thor Vater und Mutter?) predigte und noch jetzt manche Sagen von Tharapita im Volke leben. Inland 1836 Nr. 22. 23. 51.

Unbewußt hat ſich noch eine Spur des Thorscultus erhalten in dem Namen des Miſtkäfers, *Geotrupes stercorarius*, der früher in Schweden thorbagge, Thorwidder, ſpäter als Thor in der chriſtlichen Vorſtellung in den Teufel ſich umwandelte, thordyfwel genannt wurde, und der hier neben lottburre (Miſtbrummer) auch stûrdîwel, tôrdîwel heißt. Vgl. § 361. 410.

Desgleichen erinnern die Donnerkeile, bisawiggar, ſw. thorwiggar, an Thors Hammer, indem ſie Glück und Heil beſcheren, Zahnſchmerz vertreiben und das Einſchlagen des Blitzes verhindern. Es mögen dies zuweilen uralte ſteinerne Streithämmer, die Saxo (*p.* 236 *ed. Steph.*) *malleos joviales* nennt, oder auch verloren gegangene Wetzſteine ſein.

§ 353. An den Dienſt des Freyr erinnert der Julgalt, Weihnachtseber, § 297. Jede Erinnerung an Freyr aber und an die Bedeutung dieſes Gebrauchs iſt geſchwunden, und der Julgalt wird nur noch gebacken, weil es die Väter von jeher ſo gemacht haben, doch ſpricht ſich die Verehrung des Ebers, des Lehrers des Ackerbaus und des Vorbildes im Durchbrechen der feindlichen Schlachtreihen (vgl. *Tac. Germ.* 45; Müllenh. S. 254; Strinnh. II, 349) noch in manchen Gebräuchen aus. S. § 255. 297. 299.

§ 353.

Dem Odin war der Mittwoch, ôtsdag, geweiht, den man in der Ruck während der Faſten durch Enthaltung vom Spinnen feiert, was aber wohl auf den katholiſchen Faſttag zurückzuführen iſt. Auf Odinsholm ſoll Odin begraben liegen (ſ. § 181), und man zeigt neben einem großen Felsblock eine Stelle, die ſich durch das Verweſen ſeines Körpers geſenkt habe. — Der Stein ſoll auch in einer Inſchrift den Namen des Gottes enthalten, doch ſind die vermeintlichen Schriftzüge (vgl. § 344) nichts Anderes als Quarzadern, die ſich länger als der ſchneller verwitternde Feldſpath erhalten haben. Auch möchte es ohne viel Phantaſie ſchwer halten, aus den Zügen (ſ. Tab. 18a) den Namen Odins oder irgend einen andern herauszudeuten.

Eine Spur des alten Sonnendienſtes liegt in dem Glauben, daß man beim Ausfahren auf den Fiſchfang das Boot nicht gegen die Sonne, môtsôls, ſondern mit der Sonne, mäsôls, rechts herum, wenden müſſe, und daß man an manchen Orten es für Unrecht hält, nach dem Genuß des heil. Abendmahls ſich links herum zu kehren, oder auch links herum zu tanzen. *Ru. Nu. Wo.* § 304. Vgl. D. M. CX, 45.

Die Scheu vor dem Mondlichte, die Beachtung ſeiner Phaſen mag vielleicht mit einer uralten Verehrung zuſammenhängen. Zwei Bauern, erzählt man, wollten in einem Schornſtein Schinken ſtehlen. Da aber der Mond ſo hell ſchien, fürchteten ſie, durch ihn verrathen zu werden, nahmen eine große Theerbütte und ſtiegen auf einer langen Leiter hinauf, um ihn mit Theer zu beſtreichen. Aber Gott ſetzte ſie mit ihrer Theerbütte in den Mond hinein, und da ſtehen ſie noch. *Wo.* Vgl. D. M. S. 410. Sn. Edda Gylf. 11. § 365, 2.

Ein Überreſt alten Götzendienſtes, der ſich übrigens bei den Schweden nur wahrſcheinlich machen läßt, war die Verehrung der Pfoſten, z. B. des bei Klein-Lechtigal, den man nicht wegzunehmen wagte, und des eichenen Balkens am Strande des Peipus, worüber noch im 17. Jahrhundert häufig geklagt wird. — Aufgerichtete Pfähle oder Balken werden die erſten ſymbolartigen Götterbilder geweſen ſein, wie nach Rudolph von Fulda die ermensul *(truncus ligni, non parvae magnitudinis in altum erectus;* vgl. *Adam Brem.* I, 6), die ôndvegissulur und der nordiſche Name der Götter (âs, Balken, goth. ans, anses, d. i. *semidei*, *Jornand. c.* 13) ſchließen laſſen. W. Müller S. 73. Wahrſcheinlich hatten die Pfoſten oben ein Menſchengeſicht, wie der *deus Livonum*, der von der Bruſt bis zum Kopf aus einem Baume hervorwuchs, und der in einen Baumzweig eingeſchnittene Menſchenkopf, den die Liwen für den Gott der Sachſen hielten, und die Hölzer der alten Ruſſen. S. *Orig. Liv.* 14. 44. 149. Kruſe Urgeſch. 416. Strinnh. II, 18. 25. Castrén föreläsn. i finsk Mytologi. Helsingf. 1853 S. 208. Über die von Ehſten und Letten an beſonderen Orten,

ſo wie den Hausgeiſtern gebrachten Opfer und den Dienſt des Neţik ſ. Inland 1836 Nr. 39. 1837 Nr. 16 f. Mitth. V, 458. Sjögr. 463 f. *Mon. Liv.* I, 30, II, 11.

3. Katholiſche Zeit.

§ 354. Sind die Erinnerungen aus der Heidenzeit dürftig und unzuſammenhängend, ſo ſollte man erwarten, aus der katholiſchen Zeit mehr Reminiſcenzen vorzufinden. Da indeſſen das Volk ſtets nur in der Gegenwart lebt, verwechſelt es Katholiſches mit Heidniſchem, nimmt chriſtlich und lutheriſch als gleichbedeutend und rechnet Mönche und Nonnen zu den Trollen oder böſen Geiſtern (ſ. Nord. Sagen 279. Warelius 84. Inland 1851 Nr. 24 und § 393); auch ging hier die Religionsumwandlung friedlich und allmählich vor ſich, weshalb ſie ſich dem Gedächtniß des Volks, bei dem das Chriſtenthum, als ein aufgedrungener Glaube, noch wenig Wurzel gefaßt haben mochte, nicht ſo eingeprägt hat. Doch werden namentlich manche Feiertage noch mit großer Entſchiedenheit durch Enthaltung von Arbeit und Leſung des Evangelii nach dem alten Geſangbuche gefeiert (ſ. § 299); auch der häufige, zum Theil abergläubiſche Gebrauch des Kreuzes (§ 296) ſtammt aus jener Zeit. Wenn Jemand einen Fehler hat, ſo gelobt er ein Opfer (han lôar offur i kirke), gewöhnlich Altarlichter oder auch Geld. *Nu. Wo.* Auch ohne Gelübde giebt man an Feſttagen oder nach glücklichem Fiſchfange zuweilen eine Handvoll Kupfergeld. *Wo.*

In der Kapelle zu Groß-Rogö wurde vor Zeiten ein Holzbild verehrt, welches Ênwald oder Ênwalda hieß. Da der katholiſche Glaube abgethan wurde, ſetzte man es vor die Thür der Kirche auf den Kirchhof, aber da ihm immer noch Opfer gebracht wurden, ſo beſchloß man, es in die See zu werfen. Lange wagte es Keiner, dies zu unternehmen, als aber im Winter viele Leute, um ſich Heu zu holen, übers Eis aufs feſte Land fuhren, nahmen ſie das Bild mit und warfen es in eine Eisöffnung. Auf der Rückfahrt jedoch entſtand Sturm, das Eis barſt, und die Menſchen wurden mit Mühe gerettet. *Rog.* Der Name ſcheint von enwälde, Alleinherrſchaft, enwâldsherre, Souverain, herzukommen; daher wahrſcheinlich ein Muttergottesbild, wenn ſich nicht eine Heilige dieſes Namens nachweiſen ließe. In Meklenburg wallfahrte man zu sunte Enwalde. Mekl. Arch. I, 50. — An das Fegefeuer erinnert folgender Gebrauch: Wenn es Jemandem in den Ohren klingt, ſo ſchreien die Seelen der heidniſchen Vorfahren oder anderer Verwandten in der Qual (udi pînan) oder vor der Thür des Himmels. Daher muß

§ 354.

man ſagen: „Gud wälsin mina êd & slätt (ätt och slägt)! d. i. Gott ſegne meinen Stamm und Geſchlecht!“ Dann hören die Töne auf. *Nu. Wo.* Man nennt auch diejenigen, die man ſchreien zu hören glaubt, mit Namen und betet für ſie.

Deutliche Erinnerungen an die katholiſche Zeit und Lehre enthalten die unter Schweden und Ehſten mündlich und in Abſchriften curſirenden Legenden. Eine nach dem *evangelium infantiae* ehſtn. bearbeitete Jugendgeſchichte Jeſu iſt handſchriftlich in mehreren Kirchſpielen der Wiek verbreitet, und wahrſcheinlich gleichen Inhalts mit: Jesu Christi Barndoms-Bok (Oerebro 1827; vgl. Bäckström II, 159), welches mir auf Worms gezeigt wurde. Aus demſelben ſind beſonders folgende Erzählungen unter Schweden und Ehſten ziemlich allgemein bekannt: 1. Auf der Flucht nach Aegypten öffnete das Kind Jeſus mit dem Finger eine verborgene Quelle, und ein hoher Baum neigte ſich herab, ſeine Früchte darzubieten. 2. Der Sohn eines Räubers, der an einer Ausſchlagskrankheit litt und ſchon ganz ſchwarz geworden war, wurde in demſelben Waſſer mit Jeſu gebadet und ſogleich geſund. Das Badewaſſer wurde nachher zur köſtlichen Salbe, Joh. 12, 3. 3. In Aegypten heilte Jeſus einen Knaben, der beim Spiel ſein Bein beſchädigt hatte. 4. In Nazareth ſpielte Jeſus mit anderen Knaben und bildete Vögelchen aus Thon. Ein alter Jude wollte ſie zerſtören, weil ſolche Arbeit an einem Sabbath nicht zieme, Jeſus aber klatſchte in die Hände und die Vögel flogen davon. 5. Ein anderes Mal fiel ein Knabe von einem Steine und blieb todt liegen. Die anderen Kinder liefen nach Hauſe und klagten, daß Jeſus jenen vom Steine geſtoßen habe. Jeſus aber befahl dem todten Knaben, die Wahrheit zu ſagen, worauf dieſer ſich aufrichtete und erzählte, daß er durch ſeine eigene Unvorſichtigkeit gefallen ſei, und munter und geſund davon ging. 6. Ein kleines Mädchen zerbrach beim Waſſerholen ſeinen Krug und weinte bitterlich. Jeſus ſetzte die Stücke zuſammen und der Krug war wie neu. 7. Joſephs Knecht hatte einen Balken zu kurz gehauen und war darüber ſehr in Sorgen. Jeſus ließ ihn die eine Seite des Balkens befeſtigen und am andern Ende ziehen, worauf der Balken ſeine richtige Länge wieder bekam. 8. Als Jeſus in einem Walde bei Nazareth ging, begegneten ihm Löwen, die aber alsbald vor ihm auf die Knie niederfielen.

Ein anderes ehſtn. Manuſcript, welches unter den Schweden in Ruckö öfter gefunden wird, enthält mehrere Abhandlungen:

1. Traum der heil. Mutter Jeſu, in welchem das Leiden Jeſu vorher verkündigt wird nur mit Hinzufügung einzelner Züge aus dem Evangelium des Nicodemus. Es heißt da: Du gingſt nach Unten in das Höllenloch, in die Tiefe (pörgo haua, süggawusse sisse) und zerbrachſt alle eiſernen Höllenriegel und Thüren (keik pörgo raudwärra-

§ 355.

wad ja uksed — *ἰσχυρὰς τὰς πύλας τὰς χαλκέας, καὶ τοὺς μόχλους τοὺς σιδηροῦς*), nahmſt alle Höllenbande weg (woitsid keik se pörgo wö ärra — *οἱ δεδεμένοι πάντες νεκροὶ ἐλύθησαν τῶν δεσμῶν*) und banntest für ewig den oberſten Satan (sedda edina sadanad — *τὸν ἀρχισατράπην σατᾶν*). Dann führteſt du alle frommen Seelen und verſtorbenen Heiligen mit Adam und Eva aus der Hölle, zerriſſeſt die Schrift vom Sündenfalle Adams und brachteſt ſie aus der Finſterniß ins Himmelreich in das ewige Paradies (*ἐκ τῆς φθορᾶς ἀνήγαγε τὴν ζωὴν αὐτῶν εἰς τὸν παράδεισον*). Hinzugefügt wird, daß, wer dieſen Traum unverfälſcht bei ſich erhalte, vor böſen Geiſtern, wilden Thieren, Gewitter und Blitz ſicher ſein, und wer ihn abſchreibe, dem werden 40mal an einem Tage die Sünden vergeben, d. i. wahrſch., ihm werde für 40 Tage Ablaß gegeben.

2. Der vom Himmel gefallene Stein. Zu Jeruſalem fiel um 1 Uhr Mittags ein Stein vom Himmel, der war ſehr klein, aber kalt und unermeßlich ſchwer. Auf Gottes Befehl ſprang er entzwei, und man fand darin eine Schrift, von Gott ſelbſt geſchrieben. Der Inhalt iſt eine Ermahnung an die ſündige Menſchheit, ſich zu beſſern. „Wenn ihr aber nicht bereuet, ihr böſen Menſchen, ſo werde ich über euch kommen laſſen feurige Steine und kochendes Waſſer und ſchreckliche Thiere und Schlangen mit 2 Köpfen, die euer Herz in euch freſſen ſollen. Ich hätte euch längſt vertilgt, wenn nicht meine heil. Mutter für euch gebeten hätte. Wenn ihr aber nicht euch bekehret, ſo werde ich kommen laſſen ſchreckliche ſchwarze Vögel mit eiſernen Schnäbeln, einem Löwenkopfe und Frauenhaaren, die ſollen euch ſchrecklich zerhacken. Wehe dem, der die Biſchöfe und Lehrer verachtet!“ Daran ſchließt ſich eine Beſchreibung der Höllenſtrafen in 9 Abſtufungen, welche der Engel Michael der Mutter Jeſu zeigt, beſonders giftige Schlangen und Flammen. Geſtraft werden auch die, welche am Mittwoch und Freitag nicht faſten und die Faſten nicht halten.

3. Leben des heil. Mikkida. Dieſer wurde ſeines Glaubens wegen von ſeinem Vater, König Semeon gequält, aber auf Gottes Befehl brannte das Feuer ihn nicht, die Lanzen und Sägen bogen ſich wie Wachs, und der Teufel mußte weichen. Endlich öffnete ſich die Erde, verſchlang den gottloſen König, und Mikkida regierte, nachdem er ſeine Unterthanen getauft, lange glücklich, bis die heil. Engel ſeine Seele in den Himmel führten.

4. Schlechte Tage, an welchen man kein Geſchäft beginnen, keinen Hausbau anfangen, keine Reiſe unternehmen und keine Ehe ſchließen darf.

Bei der Viſitation zu Röicks am 29. Febr. 1641 heißt es: „Wenn bemerkt werden ſollte, daß hier wie anderswo bei denen Hägebüſchen, aufgerichteten Säulen, geſetzten Pfoſten, Creutzen, abgöttiſchen Kapellen grewliche Superſtition vndt Abgötterei getrieben werde, ſo wird der gräffliche Befehlshaber gebeten, dieſe vermeinten heiligen Sachen abzuhauen, niederzureißen vndt zu verbrennen, auff daß ſie zugleich

§ 354.

aus den Augen vndt aus den Hertzen der armen blinden Leuthe benommen werden." Ferner: „Zu Coppo ſoll eine Kapelle gebaut werden, alle anderen Kapellen aber, bey welchen bißhero abſchewliche Abgötterey vndt Wahlfahrten getrieben, ſollen gantz niedergeriſſen vndt abgebrandt werden." Conſiſtor. Archiv zu Reval.

Auch wurden bei den Pfarrkirchen beſonders am Tage des Heiligen, dem ſie geweiht waren, Opfer an Geld in den Opferſtock gebracht, um Menſchen oder Vieh von Krankheiten zu befreien; war die Kirche verſchloſſen, ſo gingen die Opfernden rückwärts von der Oſtſeite zur Kirche und warfen das Geld durch die Fenſter, oder ſteckten es in Ritzen und Löcher. Um dieſem Unweſen und der bei ſolcher Gelegenheit gewöhnlichen Völlerei zu ſteuern, wurden um 1650 die Kirchweihen faſt überall abgeſchafft, doch erhielten ſich die Opfer bei Ehſten und auch wohl bei einzelnen Schweden bis in die neueſte Zeit. S. § 398, 1.

4. Heilige Bäume und Quellen.

§ 355. Nach altgermaniſcher Sitte (D. M. 44 ff.) waren Bäume Stätten des Götzendienſtes und wurden auch geradezu Gegenſtände der Verehrung. Ganz nahe bei dem Dorfe Röicks ſtand eine große heilige Eſpe, die man noch vor 10 Jahren bei Krankheiten des Viehes oder ähnlichen Unglücksfällen mit bunten Bändern, Bandſchleifen und kleinen Kreuzen zu behängen pflegte, um die Gunſt des Baumgeiſtes zu erwerben.

Die Verehrung der Eſpenhaine, die in Schweden allgemeiner geweſen zu ſein ſcheint (ſ. Runa 1848 S. 16. 18. 19.), läßt ſich für unſere Gegenden aus dem Namen der Stadt Hapſal (§ 90) vermuthen; auch der Aſplünd auf Worms (§ 123) mag früher heilig geweſen ſein. An vielen anderen Orten wurden Bäume für heilig geachtet, und zwar Eichen, Linden (ſ. § 168), Ulmen und Vogelbeerbäume. Man band bunte Bänder an die Zweige, ſchnitt Kreuze hinein und opferte unter ihren Wurzeln Geld. In dem Geſinde eines Bauern zu Mehlsde unter Röicks ſteht eine hohe Tanne, die weit aufs Meer hin ſichtbar iſt und welcher man in Seegefahren Geld zu opfern gelobt. *Dag.* Mit der Verehrung der Tanne ſcheint die Legende zuſammen zu hängen, daß unſer Herr Chriſtus einſt auf der Erde wandelnd bei verſchiedenen Bäumen in einer finſtern Nacht Unterkommen und Schutz gegen den Regen geſucht, was nur die Tanne gewährt habe, worauf er den Segen über ſie geſprochen, daß ſie beſtändig grün bleiben ſolle.

In einen hohlen Baum bei der verſunkenen Kapelle auf der Landſpitze Sere oder Zeere auf Dagö (ſ. § 413) legten ſonſt die Matroſen, wenn ſie zur See gingen oder wieder kamen, auch die Fiſcher, ehe ſie auf den Fang ausfuhren, Geld, welches Niemand herauszunehmen wagte, weil es großes Unheil über den Dieb gebracht haben würde.

§ 356.

Endlich aber nahm ein Bauer das Geld heraus; der Teufel wollte ihm gleich den Hals umdrehen, aber er fing an zu capituliren, und der Böſe ließ mit ſich handeln. Da er die Seele des Bauern und ſeiner Angehörigen nicht verlangen konnte, war er zufrieden mit dem Hauſe. Bald nachher ſtarb der Bauer und hinterließ ſeinem Sohne das Haus. Dieſer ging zur See, aber plötzlich brach Feuer im Hauſe aus, welches mit den Nebengebäuden in Flammen aufging, und auf der Brandſtätte ſpukte der Teufel, warf mit Steinen, Beilen und Holzſtücken. Der Paſtor fuhr hin, das Unweſen mit anzuſehen, doch in ſeiner Gegenwart blieb Alles ruhig. Als aber in einer folgenden Nacht einer der Kirchenvormünder in dem Hauſe wachte, ertappte er ein Kind, als es eben einen Beilſtiel durchs Zimmer warf, wodurch die ganze Betrügerei an den Tag kam. *Kertell.*

Bäume, die ſich über der Wurzel trennen und nachher wieder vereinigen, ſo daß man hindurchkriechen kann, gelten für heilkräftig und heilig. *Kert.* Ebenſo in Meklenburg und Schweden. **Afzel. I p. 18.** Einige Bäume wachſen gedreht, und die Äſte ſtehen ſenkrecht auf dem Stamme. Die daraus gehauenen Balken heißen Feuerbalken (ailsträ) und dürfen in keinem Gebäude verwandt werden, da ſie unfehlbar eine Feuersbrunſt veranlaſſen würden. *Wo.*

Verſchiedenen anderen Gewächſen ſchreibt man eine beſondere Heiligkeit oder Wirkſamkeit zu (vgl. § 203), z. B. Johanniskraut, Wachholder, Ellernholz (§ 357. 18. 386), Zwiebeln, Kreuzkraut, Kornhalme u. ſ. w. Vierblättriger Klee bringt Glück, und eine doppelte oder mehrfache Nuß vergräbt man im Schafſtalle, damit die Schafe gedeihen und Zwillingslämmer geboren werden. *Wo. Nu.* Vgl. D. M. CXV, 147. LXXII, 119.

Bei Diby und ebenſo bei Kerſlätt auf Worms iſt eine Quelle, in die man am Donnerstag-Abende nach Sonnenuntergang ſchweigend einen Groſchen (½ Kop. S.) wirft und dann Waſſer aus derſelben ſchöpft, welches gegen kranke Augen ſehr heilſam iſt. Wer das Geld herausnimmt, bekommt alle die Krankheiten, welche dadurch geheilt ſind, daher wagt Niemand, es anzurühren *Wo.* Ähnliche Heilquellen ſind im haggersſchen Kirchſpiele bei Tois, bei Gudanäs (uba Gudabokullan) und bei Öſterby. Vgl. D. M. 338. 2 Ausgabe 554. 565 Mittheil. V, 462.

5. Thieraberglaube.

§ 356. Nach einem weitverbreiteten Glauben haben manche Menſchen durch den Blick, durch Gebärden oder durch Worte und Ge-

§ 356.

bräuche eine Macht über die Thiere, und nach den Erfahrungen van Amburghs und anderer Thierbändiger, so wie der indiſchen und tſcherkeſſiſchen Schlangenbeſchwörer darüber ſcheint wirklich im menſchlichen Auge eine Macht über das animaliſche Leben zu liegen, durch welche der rohe Inſtinkt derſelben gebändigt und nach dem höheren Willen derer, die beſtimmt ſind, über die Thiere zu herrſchen, gelenkt werden kann. Dieſe Macht erſtreckt ſich, nach der Meinung der Schweden und Ehſten vorzüglich auf die Schlangen und Wölfe, als die gefährlichſten Feinde des Menſchen und ſeiner Heerden, bei Einzelnen auch auf andere Thiere.

a. Inſekten.

1. Um den Kornwurm (ſ. § 220) zu hindern, weiter zu ziehen, umſteckt man die Stellen, wo man ihn bemerkt, mit weißen Ellernſtäbchen in ungrader Zahl und nach einer gewiſſen Regel, indem man einige Worte murmelt. *Nu.* Doch ſoll der Wurm in neuerer Zeit ſo klug geworden ſein, überall zu gleicher Zeit die Verwüſtung des Feldes zu beginnen. Andere legen einen Kranz von feuchtem Stroh um dieſe Stellen, und wenn die Würmer ſich dahinein ziehen, zünden ſie denſelben an (*probatum est*). Iſt der Kornwurm, wie es gewöhnlich der Fall ſein ſoll, durch böſe Menſchen herbeigezaubert, was beſonders durch 9 ins Kreuz auf den Rand des Feldes gelegte Ährenpaare geſchieht, ſo ſucht man dieſe Zaubermittel auf und verbrennt ſie; dann wendet ſich der Wurm in das Feld des Zauberers. *Wo.*

2. Ein Gutsherr erfuhr von einem Engländer ein Mittel gegen den Kornwurm, welches darin beſtand, daß er 3 mal um die Stelle, wo er ſich zeigte, herumging und eine Formel hermurmelte. Ließ er an einer Stelle die Formel weg, ſo gingen die Thiere alle in dieſer Richtung davon; geſchah es nicht, ſo ſtarben ſie. Er gab dem Engländer 1000 R. B. und ließ ihn ſo lange bei ſich verweilen, bis er es überall verſucht und bewährt befunden hatte, worauf er ihm noch 1000 R. B. auszahlte. Da er das Geheimniß nur ſeinem älteſten Sohne zu hinterlaſſen Erlaubniß hatte, ſo ging es ſeines plötzlichen Todes wegen mit ihm verloren. *Nu.*

3. Ameiſen vertilgt man, indem man ihnen eine Taſſe voll Honig hinſetzt, und ſie, wenn ſie ſich mit Ameiſen gefüllt hat, in einiger Entfernung vergräbt. Die Ameiſen kamen einſt zu Gott und klagten, daß die Hüterkinder ſo viel Brot unnütz verkrümelten (spilld bort). Gott ſagte unwillig: „Hüterkinder haben ja keinen Tiſch!“ und ſchlug die Ameiſen mit einer Ruthe über den Rücken, weshalb ſie noch jetzt in der Mitte ganz dünn ſind. *Wo.* Andere erzählen dies von der Spinne, die dadurch ganz bucklich (krublat) geworden ſei. *Nu.*

§ 356.

4. Um die Wanzen zu vertreiben, giebt man einer Leiche 9 derſelben mit ins Grab (D. M. XCI, 608), oder verbirgt ſie unter dem Gepäck eines Abreiſenden, oder legt ſie in einem Stückchen Leinewand nebſt einem Geldſtück auf einen Kreuzweg, ſo ziehen alle übrigen fort. *Nu.* Aus den Häuſern, die abbrennen werden, ſollen die Tarakanen (*blatta orientalis*) ausziehen, die man als Glück bringend betrachtet; auch von Schwalben und Störchen ſagt man daſſelbe. Vgl. § 358, 7.

5. In einem Birkengehege bei Lyckholm waren unendlich viele Raupen, die ſchon faſt alles Laub zerſtört hatten. Der Gutsherr ließ eine Ehſtin holen, die allein in das Gehege ging, mit den Händen viele ſonderbare Bewegungen machte und einige Worte ſprach, worauf nach einer halben Stunde alle Raupen verſchwunden waren. *Nu.*

6. Das durch Zauberei aufgelegte (ubalâd) Ungeziefer, welches man an der blauen Farbe gleich von dem natürlichen rothen unterſcheiden kann (*Nu*) vertreibt man durch verſchiedene Gegenmittel. S. § 364, 12. Über die Libelle und Eintagsfliege ſ. § 383.

7. Die Bienen ſind heilige fromme Thiere, die man nur die Vögelchen (små fûlar) nennen darf. Der Honig heißt das Süße (sêt). *Wo. Nu.* Vgl. § 359, 2.

b. Fiſche.

8. Die Schlangen ſind mit dem Aal verwandt — und deshalb eſſen die Ehſten und die Schweden auf Worms keine Aale. Als nämlich die Schlange im Paradieſe die erſten Eltern verführt hatte und von Gott zur Rede geſtellt wurde, richtete ſie ſich ſtolz empor. Da nahm der Herr (Jeſus, Gèsfâr) einen Stab nnd ſchlug ſie mitten durch, ſo daß das Kopf-Ende auf die Erde, das hintere ins Meer fiel (hûe åt skôen, stjerten åt sjôen). Aus letzterem wurde der Aal, aus erſterem eine neue Schlange, von der alle jetzt lebenden abſtammen. *Kert. Wi. Wo. Nu.* Einem ähnlichen Gerichte Gottes gemäß ſteht der Scholle, welche Jeſum bei einer Fahrt über das galiläiſche Meer (?) verächtlich angeſehen hatte, das Maul ſchief. *Nu.*

9. Die Fiſche laſſen ſich durch geheime Worte ins Netz treiben. Ein Mann in Skodanäs, der von dem alten Mart (§ 357, 17) die Worte gelernt hatte, hatte jederzeit reichen Fang, während in den nebenbei aufgeſtellten Netzen kaum ein Fiſch gefangen wurde. *Nu.* Der eine Bach bei Kertell floß früher gerade aus in die See und wurde von vielen Lachſen und anderen Fiſchen beſucht. Ein finniſcher Knecht, der von einem Fiſcher beleidigt war, drohte, dem guten Fiſchfange ein Ende zu machen. Er fing deshalb einen Hecht, ſetzte ihm eine ſilberne Spange (spälsa) auf den Schwanz und befahl ihm, ſich nach

§ 356.

einiger Zeit in Finnland einzufinden, was auch wirklich geſchehen ſein ſoll. Zugleich durchbrach der Bach einen Sandhügel und bekam eine ſolche Richtung, daß ſeitdem der Fiſchfang aufhörte. *Kert.* Vgl. Müllenhoff 136 f. Ähnlicher Weiſe wurden bei Bohuslän die Fiſche vertrieben durch heidniſchen Zauber (sejd), indem man ein kupfernes Pferd ins Meer ſenkte. **Holmberg, om våra hedna fäders fredliga näringar. Stockholm 1852 p. 28.**

c. Kröten, Eidechſen.

10. Die dicken Kröten ſind Unterirdiſche (ſ. § 384), deshalb darf man keine todt treten, ſonſt geben die Kühe rothe Milch oder leiden ſonſt Schaden. *Nu. Wo.*

11. Auch in Schweden und Deutſchland hält man dieſe Thiere für verzauberte Prinzeſſinnen. Arndt III, 19. Wolf I, 7 ff. Kuhn und Schw. S. 9. In Newe behaupteten die Leute, ein gewiſſer Bauer verwandle ſich zuweilen in eine Kröte, und ſchlugen dieſelbe mit Ruthen, um ihn dadurch zu zwingen, ſeine Geſtalt wieder anzunehmen. Der Gutsherr ließ die Kröte auf den Hof bringen und den Mann herbeirufen, wodurch die Abergläubigen von dem Ungrunde ihrer Behauptung überführt wurden. Eine Art Salamander heißt aiter-slåaska, Giftſchlägerin, hat 4 oder 6 Füße (?) iſt ½ Fuß lang und ſehr dünn. Er findet ſich im Sande oder unter Steinen und iſt ſo giftig, daß ein von ihm gebiſſener Menſch in Egeland davon geſtorben ſein ſoll. Zum Glück hat er keine Augen; „wenn ich Augen hätte wie du," ſagte er einſt zu ſeinem Bruder, der Kupferſchlange, „ſo ſollten das ganze Jahr hindurch täglich neunmal die Glocken lauten über die durch mich Getödteten!" *Nu. Wo.* Vgl. Müllenhoff 479. Grimm Geſch. 87. Wahrſcheinlich iſt die Blindſchleiche gemeint.

d. Schlangen.

§ 357. 1. Wegen der vielen großen Moräſte und niedrigen Heuſchläge war Ehſtland früher ſehr reich an Schlangen. Als in der alten Burg Warbola bei Schwarzen das Geſträuch angezündet wurde, hörte man mehrmals einen lauten Knall, welchen man dem Zerplatzen der daſelbſt beſonders zahlreichen Schlangen zuſchrieb. Vgl. Pröhle Harzſ. 6.

2. Auf Odinsholm und Runö ſind keine Schlangen, doch zuweilen kommen einige vom feſten Lande auf Holzſtücken oder auch ohne dieſelben herübergeſchwommen. *Od.* S. § 55. Auf Dagö, Worms und Ruckö, wo nach der Behauptung eines alten Schlangenbeſchwörers allein auf dem Heuſchlage zwiſchen Enby und Oeſterby 700 Schlangen ſein ſollen *(Oesterby)*, ſind die Schlangen ſo zahlreich, daß ſie oft in

Bauerhäuſer, ja ſelbſt in herrſchaftliche kommen ſollen. In einem Walde auf Ruckö verbrannte man ein Schlangenneſt und erſchlug über 60 daraus hervorkriechende Schlangen. *Nu.* Vor die Thür eines Bauerhauſes in Gudanäs legte ſich eine Schlange, die über einen Faden lang und furchtbar dick geweſen ſein ſoll. *Nu.* Auch ſagt man, daß ſie mit den Kindern aus einer Schüſſel Milch ſaufen, und in Worms legte ſich in einer Nacht eine Schlange in die herabgefallene Mütze (rê-lûa) eines Weibes, welches am Morgen nicht wenig erſchrak und ruhig wartete, bis es der Schlange gefiel, ſich wieder zu entfernen. *Wo.* Vgl. K. M. Nr. 105.

3. Ungeachtet der Gefährlichkeit ſolcher Spiele giebt es Menſchen, die Schlangen (Ringelnattern) beim Kopf ergreifen, zulaſſen, daß ſie ſich um ihren Körper winden, ja ſie ohne Schaden in den Mund ſtecken. *Wo.* Solche Leute müſſen aber immer etwas von den Schlangenwörtern verſtehen, und dann iſt es doch noch gefährlich. Ein Beſchwörer traf auf dem Wege bei Rickholz eine Schlange, beſprach ſie und ſteckte ſie in den Buſen. Ein anderer Schlangenzauberer, der dies mitangeſehen hatte, löſte durch ſeine Worte die Kraft der erſten Beſchwörung, und die Schlange biß jenen in die Bruſt; doch blieb der Biß in Folge ſeiner Worte ohne nachtheilige Folgen. *Wo.* Auf Odinsholm ließ ſich ein Matroſe eine Schlange geben, riß ihr die Zunge heraus, hing ſie dann am Schwanze auf, peitſchte ſie, damit das Gift von ihr gehe, und darauf briet und verzehrte er ſie. *Od.* Das Fett aus ſchwarzen, vor St. Georg (23. April) gefangenen und am Schwanze aufgehängten Schlangen verwendet man zur Heilung von Wunden. Hupel II, 141.

4. Die Schlangen ſtehen in hoher Achtung, ſo daß nicht leicht Jemand wagt, eine zu tödten, weil ſonſt das Vieh nicht gedeihe, und das Korn nicht wachſe. Die Schlangen vertilgen wirklich viel ſchädliche Inſekten und Feldmäuſe.

5. In Worms und Ruckö giebt man ihnen ſogar den Namen hûsorm, auch hûsbôn, Hauswirth, d. i. Schutzgeiſt des Hauſes. *Wo. Nu.* Man glaubt auch, daß jedes Haus ſeine Hausſchlange habe, deren Tödtung Verderben bringe. *Nu. Haps.* Vgl. W. Müller 384. *Virg. Aen.* V, 84 *sqq.* Bechſtein D. Märch. (1845) S. 238. Kreutzw. Myth. L. 72 f.

6. Ein ehſtniſcher Bauer in Pergenthal hatte eine große ſchwarze Schlange, die im Hauſe wohnte und von allen Speiſen zuerſt bekam, ſich auch wohl ſelbſt ihr Theil zu holen wußte. Als er nun ſeiner Tochter Hochzeit ausrichtete, erblickten einige der Gäſte die Schlange, die in der Küche ſich dem Grapen nahte, Fleiſch herausnahm und auffraß. Entſetzt wollten ſie nicht davon eſſen, ſagten aber weiter Nichts. Abends gingen einige der Gäſte hinaus, die Pferde zu tränken, und alsbald kam

§ 357.

auch die Schlange herangekrochen, um aus dem Eimer zu ſaufen. Aber der Mann, der das Waſſer herbeigeholt, gab ihr einen Hieb mit der Peitſche und fluchte ihr, worauf ſie ſchnell verſchwand. Als ſie wieder ins Haus traten, war der Hausvater todtkrank, das Weib ſchalt den Thäter einen Mörder, und rief: „Wie durftet ihr die Schlange beleidigen? Sie iſt unſer Wirth (hûsbôn, ehſtn. perremees) und iſt vor uns hier geweſen; wird auch nach uns noch hier ſein! Unſer Vater wird noch darüber ſein Leben verlieren!“ Unzufrieden mit ihren Schmähungen brachen die Hochzeitsgäſte plötzlich auf und fuhren alle davon, ſo daß die Hochzeit ein trauriges Ende fand. *Wo.* S. D. M. 396. Eckerm. IV, 2, 59. Mone I, 98. Vgl. *Herod.* VIII, 41.

7. In Öſel genoſſen die Schlangen ſonſt noch höhere Verehrung, und ein Schiffer ſoll eine Schlange in einem Käſtchen mit Glasdeckel auf allen Reiſen mit ſich herumgeführt und ihr ſein Glück auf ſeinen Fahrten zugeſchrieben haben. Luce S. 64.

8. In Roslep wurde einſt ein Knabe geboren, welchem eine Schlange ſich um den Hals gewickelt hatte. Man wollte die Schlange tödten, aber die Hebamme ſprach: „Iſt die Schlange mit ihm geboren, ſo iſt das ſo von Gott beſtimmt, daher laßt ſie leben!“ Das Kind wurde gewaſchen, die Schlange mit in die Wiege gelegt und mit Milch ernährt. Später ſpielte der Knabe mit ihr, gab ihr ſüße Milch und konnte nicht ohne ſie leben oder ruhig einſchlafen. In ſeinem 4. Jahre ſpielte er mit ihr auf einem großen Steine neben dem Hauſe; die Schlange aber fand ein kleines Loch, ſchlüpfte hinein und kam nicht wieder. Der Knabe war untröſtlich, weinte nnd bat inſtändig, den Stein wegzuwälzen, was auch endlich geſchah. Da fand man einen großen Schatz von Silbergeld, den man für den Knaben verwahrte, der von der Zeit an getröſtet war und nachher ein vermögender Mann wurde. Die Schlange aber war verſchwunden. *Wo.* Vgl. D. M. 2. Ausgabe S. 650.

9. Ein Mädchen ging an einem Sonntage in den Wald, um Beeren zu pflücken. Ihr begegnete ein graues Männlein und fragte, was ſie mache. „Ich ſammle Beeren!“ „„Wozu?““ fragte Jener. Sie antwortete: „Die Beeren verkaufe ich nnd kaufe mir Perlen dafür um den Hals!“ Alsbald hängte ihr das Männlein eine buntglänzende Schlange um den Hals und ſprach: „„Hier haſt du ein Perlenhalsband!““ worauf es verſchwand. Das Mädchen mußte aber den ſchrecklichen Schmuck zeitlebens tragen zur Warnung für diejenigen, die Sonntags aus Eitelkeit Beeren pflücken. *Nu.*

10. Gefährlicher als die kleinen Schlangen iſt der große weiße Lindwurm (huita orm), der auch in Schweden und Deutſchland bekannt iſt. *Wo.* S. Afzel. II, 172 f. D. Sagen I, 334. Wenn

man dieſen fängt, das Fleiſch kocht und ißt, verſteht man, was die Vögel ſprechen. *Wo.* D. M. 2. Ausg. 934. Vgl. K. M. I Nr. 17. S. 106.

11. Ein Herr bekam eine weiße Schlange und übergab ſie ſeinem Diener mit dem Auftrage, dieſen Aal zu kochen. Hierdurch neugierig gemacht, aß er ein Stückchen davon und brachte das Übrige ſeinem Herrn, der es alles verzehrte. Der Diener ging in den Garten und verſtand zu ſeiner Verwunderung, was die Vögel mit einander ſprachen, der Herr aber hatte es nicht erlernt. Als er nun nach einiger Zeit mit ſeinem Herrn ausfuhr, flog eine Menge wilder Gänſe ſchreiend auf, und ihm kam ihr Geſpräch ſo lächerlich vor, daß er laut auflachte. Der Herr wurde aufmerkſam und fragte, ob er verſtanden habe, was die Gänſe ſprächen. „O ja!“ war die Antwort; „ſie ſagten, ſie wollten auf des Länsmanns Haferſtück fliegen (tom går uba länsmanns hâwurswê)!“ Da erkannte der Herr, daß der Diener ungehorſam geweſen, und ſchoß ihn todt. *Wo.*

12. Bei Kymito in Finnland waren auf einer Wieſe ſehr viele Schlangen, die der Herr derſelben gern vertilgen wollte. Er bot daher einem bekannten Schlangenbeſchwörer 2 Ochſen, wenn er ihn davon befreien wolle. Dieſer verſprach es, fragte aber vorher, ob er nicht eine große weiße Schlange bemerkt habe, über welche er keine Macht beſitze. Als dies verneint wurde, ließ er ringsum einen kleinen mit Birken bewachſenen Hügel Reiſerbündel legen und beſchwor die Schlangen in dieſen Kreis. Dann zündete er die Reiſer an, aber plötzlich kam eine große weiße Schlange, wickelte ſich um ſeinen Hals und zog ihn mit ſich ins Feuer, ſo daß ſie Beide umkamen. *Od.* Vgl. Wolf I, 239. Nork Mythol. Stuttg. 1848 S. 392 f. Pröhle Harzſ. 6. 242.

13. Zuweilen ſieht man große Schlangen, namentlich auf dem Heuſchlage bei Diby in kleinen Ellerngeſträuchen liegen und ſich ſonnen, wobei man deutlich auf ihrem Kopfe die goldglänzende Krone unterſcheiden kann. *Wo.* Die Schlangen haben ihren König (ormkungen), der einen goldglänzenden Kamm, wie eine Krone geſtaltet (krûna) auf dem Kopfe trägt. Zu der Zeit, als Worms noch unter Dänemark ſtand, war daſelbſt ein Anführer der Gränzhüter, die man Roſtocker (rostockar, rostockmän, d. i. viell. rusthållar, Landmiliz; doch heißt auch ein Feld bei Martens, deſſen Erde von Blut roth gefärbt ſein ſoll, das Roſtocker-Feld) nannte — jetzt heißen ſie Koſacken. Dieſer ritt einſt auf eine öde Heide, auf welcher ſehr viele Schlangen waren, ſtellte ſich vor eine Schlangenhöhle und lockte die Bewohner durch angezündetes Feuer (nach Anderen durch eine glühende Eiſenſtange) heraus. Sobald eine ſich zeigte, hieb er ihr den Kopf ab, und als er ſchon über 20 getödtet, kam eine große Schlange mit goldener Krone. Sogleich hieb er auch dieſer

... Kopf ab, legte ihn in eine Schachtel aus Rinde (karp), ſchwang ... ſelig auf ſein Roß und jagte davon. In voller Wuth und raſender Schnelligkeit aber verfolgten ihn von allen Seiten unzählige Schlangen und kamen ihm ſo nahe, daß er in der Angſt ſeinen rothen Mantel ablöſte und ihnen denſelben hinwarf. Wüthend fielen ſie über dieſen her und zerbiſſen (zermahlten, tom har sundurmal'e) ihn ſo, daß am folgenden Tage nicht ein Lappen davon gefunden wurde, ließen ihm aber dadurch Zeit zur Flucht. Den Kopf des Schlangenkönigs trug er ſeitdem immer bei ſich, hatte durch ihn in allen Gefahren Glück und wurde ein berühmter Held. *Wo.* Ähnlich auf *Dagö.* Vgl. D. M. 396. 631. 2. Ausg. 650 f. 1170. Pröhle Harzſ. 6 f.

14. Der König oder die Königin der Schlangen hat eine goldne Krone auf dem Haupte und liegt gewöhnlich mit vielen anderen Schlangen ſo verwickelt, daß ſie einen großen Knauel bilden. *Dag. Wo.* Die Schlangenkönigin (orm-môra) iſt lang und dick wie ein Weberbaum, hat eine goldene Krone auf dem Haupte und glänzende Blumen an den Ohren. Sie nimmt den Schwanz ins Maul und rollt ſich wie ein Rad vorwärts mit ſolcher Schnelligkeit, daß man zu Pferde (mä riands aiken) ihr nicht entkommen kann. *Nu.* Die Hirnſchale der Schlangen befeſtigt man an den Riemen des Geldbeutels, ſo kann man auf reichliche Einnahmen rechnen. *Nu.*

15. Bei Åbo iſt eine Höhle, aus welcher ſich zuweilen ein Schlangenleib auf 1½ Faden herausſtreckt, aber niemals weiter hervorkommt. Doch iſt durch den Athem des Thieres das Gras in der ganzen Umgegend ſo übelriechend und ſchlecht, daß das Vieh daſſelbe nicht frißt. *Od.* Nach Anderen iſt dieſe große Schlange in den Ruinen des Schloſſes oder Kloſters Raſeborch, welches auf einer kleinen Inſel, 2 Werſt von der Snappedyna-Kapelle liegt. *Od.*

16. Auf Klein-Rogö waren ſonſt ſehr viele Schlangen (hir-mus många ormar), aber als die Ruſſen daſelbſt an dem Molo bauten, verwies ein ruſſiſcher Matroſe dieſelben durch ſeine Beſchwörungen nach Leez, wo es jetzt von ihnen wimmelt. *Kl. Rogö.*

17. In Saunia waren im Stalle Schlangen, und ein kleiner verwachſener Schwede aus Skodanäs, der alte Mart (genannt Gâ-ful'ken, der alte Schmierige), der 1847 ſtarb, vertrieb ſie mit Worten. *Wo. Nu.* Einmal wurde er, ehe er hineinging, unterſucht, und es fand ſich bei ihm auf dem bloßen Leibe eine Schlange. *Nu.* Auch in Paſchlep vertrieb er die Schlangen, und als ein Thier gebiſſen war, verſprach er die Schlange zu beſtrafen, brachte auch bald einen Schlangenkopf hervor. *Wo.* Ein engliſcher Matroſe, der in Indien die Kunſt des Schlangenbeſchwörens gelernt hatte, ging in Großenhof auf Dagö in den Garten

pfiff und holte mehrere Schlangen aus dem Gebüſch, die er ſich um Leib und Arme winden ließ.

18. Wenn man eine Schlange mit einer Ellernruthe dreimal ſchlägt, ſtirbt ſie, ſonſt kann man ſie mit anderen Ruthen vielmal ſchlagen, ohne ihr Schaden zu thun. Auch muß man den Kopf unter die Erde vergraben, weil er noch immer ſchlägt, wenn auch der Leib in hundert Stücke zerhackt iſt, und wenigſtens bis Sonnenuntergang lebt. *Nu. Wo.* Ein Kreuz von Ellernholz zwingt die Schlange aus ihrem Loche herauszukommen, ebenſo wenn man Feuer, auch nur ein Stück Zunder oder Tabacksaſche vor die Öffnung legt. *Wo.* Vgl. § 299. 362. Die Worte, welche die Beſchwörrr bei Heilung von Bißwunden anwenden, können auch die Bannung der Schlangen bewerkſtelligen.

19. Da die Ringelnattern nicht eigentlich giftig ſind, aber doch wohl zuweilen Vieh und Menſchen beißen, ſo mag es wohl dieſem Umſtande zuzuſchreiben ſein, daß man, ſo oft auch Vieh gebiſſen werden ſoll, ſelten von einem dadurch verurſachten Todesfall hört. Denn wen eine Kupferſchlange, die zuweilen lange auf Menſchen lauert, dann plötzlich ſticht und ſich davon macht, gebiſſen hat, dem iſt nicht mehr zu helfen. *Wo.*

20. Iſt Jemand von einer Schlange gebiſſen, ſo werden mancherlei zum Theil wirklich heilſame Mittel angewendet. Man kratzt die Wunde mit den Zähnen eines Hechts, der vor St. Georg gefangen iſt, größer, wäſcht ſie mit warmer ſüßer Milch und mit Tabackswaſſer aus, oder legt Tabacksblätter darauf und trinkt ſüße Milch, beſonders friſche Ziegenmilch, bis Erbrechen erfolgt. *Nu. Wo.* Auch reibt man die Stelle mit Baumöl oder Seehundsſpeck ein (*Dagö*) und läßt lebendige Ameiſen darauf herumkriechen, welche das Gift herausfreſſen ſollen. *Wo.* Andere waſchen die Stelle mit einem Abſud von Eſchenblättern und Eſchenrinde. *Wo.* Beſonders iſt aber darauf zu achten, daß der Gebiſſene nicht in ein Haus gebracht werde, in welchem Feuer brennt (**ailshûs**), ſondern man läßt ihn entweder draußen, oder führt ihn in einen Stall oder Speicher. *Nu.* Das wirkſamſte und einfachſte Mittel iſt aber immer das Auswaſchen der nöthigenfalls vergrößerten Wunde mit ſtarkem Salzwaſſer, Härings- oder Strömlingslake, welches ſchon vielen Menſchen geholfen hat und auch gegen den Biß toller Hunde und Wölfe mit Erfolg angewendet wird. Bei den Bauern aber ſpielen die Hauptrolle die Worte des Weiſen, die Schlangenworte (**mackôdana**), deren Hermurmeln nebſt Blaſen und Beſtreichen der wunden Stelle augenblickliche Heilung herbeiführen ſoll.

§ 357.

21. In der Nähe von Metskülll unter Nyby wurde ein Bauer, Wianes Tönnis, von einer Schlange geſtochen. Er ſtampfte mit dem Fuß auf den Boden und murmelte einige Worte; ſogleich kamen drei Schlangen, die er aber als unſchuldig entließ. Zuletzt kam ganz langſam die Schuldige, die er mit den Worten: „Schäme dich! Du ſollſt keinen Menſchen mehr beißen!“ auseinander riß und die Stücke fortwarf. *Od.* Sonſt tödten die Beſchwörer die Schlangen in der Regel nicht.

22. Auf Worms wurde ein alter Bauer, ein Ehſte von Geburt, beim Überſpringen über einen Graben von einer kleinen bunten Schlange in die bloße Wade gebiſſen. Er ging etwas in den Buſch, ſprach einige Worte, und es kam die Schlange heraus, die ihn gebiſſen hatte. Dieſe ſchlug er mit einer Ruthe ſanft über den Rücken, worauf ſie ſich ſeinem Fuße näherte und ihm mit der Zunge die Wunde zu lecken begann, bis er ſie mit den Worten entließ: „Du ſollſt mich ein anderes Mal nicht beißen!“ Dann nahm er zwei wollene Fäden, band einen über, den anderen unter der Wunde um das Bein und arbeitete fort, als wäre Nichts geſchehen, blieb auch ganz geſund. *Wo.* Ähnliches geſchah in Lyckholm. *Nu. Wo.*

23. Ein Beſchwörer beſprach die Stelle des Biſſes und ſchnitt dem von einer Kupferſchlange Gebiſſenen ein Kreuz in die Haut des Kopfes, um das Gift auszulaſſen, welches auch als braune Tropfen herausfloß; auch gab er ſüße beſprochene Milch ein; ein anderer legte einen alten Silberrubel darauf, der dann als Amulet galt. *Wo. Dag.*

24. Auch in die Entfernung wirkt ſolcher Zauber. Die Worte werden zwar gewöhnlich über das Getränk geſprochen, doch hilft es auch, wenn nur die Worte über ein Glas Waſſer geſprochen, der Inhalt weggeſchüttet, und es nachher mit jedem beliebigen Getränk gefüllt wird. *Nu.* Wenn der alte Mart in Skodanäs nicht Luſt hatte, ſelbſt zu dem Kranken zu gehen, ſo ſprach er die Worte in ſeinen Handſchuh, gab ihn dem Boten mit, der ihn recht feſt zuhalten und dann geöffnet dem verwundeten Menſchen oder Thiere vor die Naſe drücken mußte. Dies Mittel war ſtets von Erfolg begleitet. *Nu.* Einmal gab er auch den ſo beſprochenen Handſchuh dem Boten mit und trug ihm auf, damit in dem Heu, aus welchem die Schlange gekommen ſei, herumzuwühlen. Das geſchah und alsbald kam eine große Schlange heraus, die man tödtete und verbrannte, worauf man ihre Aſche auf die Wunde legte. *Nu.*

e. Vögel.

§ 358. 1. Der Kukuk (gauk, gäuk, ehſtn. käggi) verwandelt ſich im Winter in einen Habicht (spännare, ehſtn. kotkas). S. D. M. 2. A. S. 1222. Aus ſeinen Eiern kriechen auch Habichte aus. *Wo. Nu.* Er darf nicht länger rufen, als bis die Gerſte Grannen (spjûtar) gewonnen hat; dann erhält er ein Gerſtenkorn oder eine Granne (spjût,

Spieß?) in den Hals, ſobald er von der Gerſte frißt, was ſchon von Gott ſo eingerichtet iſt. *Ru. Wo. Nu.* Hört man nüchtern den Kukuk rufen, ſo iſt man das ganze Jahr hindurch hungrig oder kränklich. *Wo.* Vgl. D. M. CXIV, 128. Arndt IV, 6. Deshalb nimmt man ein Stückchen Brot ins Bett und ißt es früh morgens (fûlbita), oder ſichert ſich durch einen Vogelſchluck (fûlsûp), d. i. ein Glas Branntwein. *Nu.* Doch hat man auf die Richtung, von welcher man ſeine Stimme vernimmt, zu achten, nach dem Spruche: Êst-gaukin är trêst-gaukin, Wäst-g. är bäst g., Nôrd-g. är sorg-gaukin. *Wo.* S. Arndt *l. c.* D. M. 390. Desgleichen fragt man ihn auch nach der Zahl der Lebensjahre. *Wo.* D. M. 389 f. LXXV, 197. CXV, 146. Sieht man einen Kukuk, ſo ſchleicht man ſich an den Baum, auf welchem er ſitzt, und ſucht ein Stückchen von der Rinde abzuſchneiden, ohne daß er wegfliegt. Dies nennt man den Kukuk beſtehlen (ställa-gaukin, oder ställa-guckin). Den abgeſchnittenen Span legt man in den Stall, ſo gedeiht das Vieh (krìana fl'òdas). *Nu.* Fliegt der Kukuk auf das Dach eines Hauſes und ruft daſelbſt, ſo muß ein Menſch in demſelben ſterben. *Wo. Nu.*

2. Krächzt ein Rabe, eine Krähe oder Elſter auf dem Dache, oder kräht ein Hahn auf demſelben, ſo ereignet ſich ein Unglück, ein Todesfall, eine Feuersbrunſt; wenigſtens kommt eine ſchlechte Nachricht, ein Befehl vom Gutsherrn (herrebå), das Brot verbrennt, oder eine Schüſſel wird zerſchlagen. *Wo. Nu.* S. D. M. LXXII, 120. LXXIII, 158. LXXXVI, 496. Vgl. CX, 63. CXV, 145. Kuhn und Schw. S. 452 Nr. 391. In Geſtalt von Krähen und Dohlen fliegen die Hexen umher. S. § 361, 12. Wenn die Raben an den Waldrändern auf und abfliegen, kann man ſicher Südweſtwind, Regen oder Stümwetter erwarten. *Wo.* Wenn die Krähen im Schnee über den Weg oder an demſelben entlang ſpazieren und dreimal krächzen, ſo kommt ſtarkes Schneegeſtöber oder Regen. *Wo.* Eine zwiſchen Weihnachten und Epiphanias geſchoſſene Elſter brennt man zu Kohlen und giebt das Pulver als ſicheres Mittel gegen die Epilepſie ein. *Nu.* Vgl. Kuhn und Schw. S. 412.

3. Kräht eine Henne wie ein Hahn, ſo geſchieht ein Unglück; ſind ihre Füße dabei warm, ſo iſt eine Feuersbrunſt, ſind ſie kalt, ein Todesfall voraus zu ſehen. *Wo. Dag.* Vgl. D. M. LXX, 83. CXVIII, 23. CLVI, 1055. Legt ein Hahn ein Ei, ſo kriechen Schlangen (Baſiliſken?), Skorpione (skorpungar) oder kleine Haus-

§ 358.

geiſter (skratar) heraus. Daher muß man es gleich verbrennen. *Wo. Dag.* Vgl. Pröhle Harzſ. 243. Müllenh. 237. Schleppt ein Hahn einen langen Strohhalm hinter ſich, ſo muß eine Mannsperſon im Hauſe ſterben, iſt es ein Huhn, ſo ſtirbt jemand von weiblichem Geſchlechte. *Wo. Scr. rer. Liv.* II, 678.

4. Der Schwarzſpecht (spilkråka, weil er immer ruft: krå. krå, spil!?) iſt ein verwandeltes Weib aus Worms, welches am Sonntage während des Gottesdienſtes Brot backte. Das ſchwarze Kleid wurde zu ſchwarzen Federn, und in dem rothen Flecke auf dem Kopfe erkennt man noch die rothe Mütze (rêlûa). *Wo.* Vgl. D. M. 2. Ausg. 639.

5. Wenn die Schnepfe (häst-gnägja, horsi-gnägja, d. i. die Pferdewiehernde, *scolopax gallinago*) ſchreiend auffliegt, kommt Regen. *Rog. Wo.* D. M. 126.

6. Die Rohrdommel (bumsen, raibumsen, strämkal'wen) hat eine ſo ſchreckliche Stimme, daß, wenn ſie nicht den Schnabel unter dem Waſſer hielte, die Kälber in den Kühen und die Kinder im Mutterleibe ſterben müßten. Ihr Brüllen bedeutet den Tod einer bedeutenden Perſon. *Nu. Wo. Dag. Rog.* In einem Sommer ließ ſie ſich auf Worms ſo laut hören, daß ihre Stimme 12 Werſt weit bis nach Hapſal erſcholl, und richtig ſtarb 11 Monate ſpäter der alte Probſt. Auch vor des Baron Stackelbergs Tode brüllte ſie 8 Tage lang. *Wo.*

7. Sobald der Storch anfängt zu ſingen, brennt das Haus ab, auf welchem er niſtet; doch trägt er ſpäter in ſeinem Schnabel zum Löſchen Waſſer herbei. *Rog.* Beides iſt Verwechſelung mit Schwan und Pelikan. Übrigens niſtet der Storch in Ehſtland nicht, ſondern erſcheint nur zuweilen vereinzelt.

8. Wenn ein Rothſchwänzchen (rêstêrt), welches ſich gern in Ellerngebüſchen aufhält, unter einer Kuh durchfliegt, ſo bekommt dieſe rothe Milch, oft ſo roth wie Blut. Dagegen bricht man aus 3 Ellern die Spitzen aus, nimmt ſie unter den Arm, ſo daß die Spitzen nach Vorne ſtehen, melkt dann die rothe Milch auf die Blätter und vergräbt ſie mit den Spitzen nach Unten. *Wo.* Vgl. § 361, 13. 364, 6. 386, 3.

9. Das Pfeifen der Finken (pinkfûl) bedeutet Nordwind und Kälte. *Wo.* Wenn die Sperlinge ſich ſchnell auf Büſche oder Reiſer ſetzen, haſtig hin und her fliegen oder ungeduldig ſich gebärden, ſo erfolgt

§ 358.

nach einigen Stunden Regenwetter. *Wo. Nu.* Wenn man Erbſen ſteckt, ſo darf man den Namen der Sperlinge nicht nennen, ſonſt freſſen ſie dieſelben alle auf. *Nu.*

f. Katzen.

10. Die Katzen, die als heimliche, nächtliche Thiere faſt überall zu den Weſen der Finſterniß gerechnet werden, indem Hausgeiſter und Hexen ihre Geſtalt annehmen (§ 364, 7. 376), dürfen nicht beleidigt und genarrt werden, ſonſt bekommt man Geſchwüre (**kattnarar**, Finnen). *Nu. Wo.* Vgl. D. M. 623.

Auch wenn man Hunde mit dem Fuße fortſtößt oder über ſie erſchrickt, wird man mit ähnlichen Geſchwüren (Schweinsbeulen) geplagt, die man **hundanârar**, **hyndanael'ar**, Hundenägel, Pinnägel, ehſtn. **penni-nagla**, nennt. *Nu. Wo.* Die häuslichen Katzen (**haim-kattar**), die, wenn ſie ſich lecken (**waska**), Fremde andeuten, ſtehen in Anſehen; dagegen ſchafft man die wilden, in den Wäldern umherlaufenden ab. Dieſe nämlich freſſen gern Schlangen, die ſie am Nacken faſſen und hin und her ſchleudern, bis ſie todt ſind. Dadurch werden ſie ſelbſt giftig, und wenn ſie von Milch oder Speiſen etwas genaſcht haben, muß man das Ganze wegwerfen. *Wo.* Auch in Deutſchland behauptete man, die Katzen fräßen Kröten und vergifteten nachher das Waſſer, indem ſie hinein nieſeten, oder eine Zähre aus dem Auge fallen ließen, ſo daß die Menſchen den grimmigen Tod davon kieſen müßten. Bruder Berthold von Regensburg leitet deshalb den Namen der Ketzer von dem der Katzen ab.

11. Katzen darf man nicht fahren, ſonſt ſtirbt das Pferd. *Wo.* Ähnlich in Norddeutſchland. Kein Mann trägt eine Katze; wird er damit beauftragt, ſo ruft er ein Weib oder Kind herbei. *Nu.* Wer eine Katze aufhenkt, hat kein Glück mit Pferden. Wer Katzenhaare in den Hals bekommt, wird von Halskrankheiten geplagt. *Wo.* Läuft eine Katze weg und kommt nicht wieder, ſo iſt eine Veränderung des Wohnſitzes zu erwarten. *Nu.*

12. Aus der Begegnung und den Bewegungen verſchiedener Thiere ſchließt man auf die Zukunft. S. § 369, 4. *Nu.* Wenn die Ratzen Erde aus ihren Löchern aufwühlen oder große Gänge im Keller machen, muß Jemand im Hauſe ſterben. *Nu. Wo.* Das kluge und treue Pferd gilt für weiſſagend. S. D. M. 376. Kommt der Paſtor, einem Kranken das heil. Abendmahl zu reichen, ſo achtet man auf ſein Pferd; hebt es den Kopf, ſo bald es ſtehen bleibt, ſo wird der Kranke geſund; ſenkt es ihn, ſo iſt das ein übles Zeichen. *Wo.* D. M. CXXI, 35. So auch, wenn das Brautpaar von der Trauung nach Hauſe kommt, ver-

§ 358.

kündigt das Pferd durch Senken des Kopfes den früheren Tod des Bräutigams oder der Braut. *Wo.* Vgl. § 284.

g. Wölfe.

§ 359. 1. Der Wolf iſt ſeiner ſchädlichen Eigenſchaften, ſeines ſchleichenden Weſens und ſeiner großen Stärke wegen in Verdacht der Verbindung mit übernatürlichen Weſen. Vgl. § 388, 8.

2. Wie die Ehſten und andere Völker, nennen die Schweden den Wolf, der den Verſtand und die Kraft von 7 Menſchen beſitze (*Wo*), und der auch beſondere Worte (swämsôrdana, Schlafworte) zu ſprechen (läsa) verſtehe, wodurch er die Hirten einſchläfere, nicht leicht bei ſeinem Namen, ſondern skôſâr, Waldvater, skôen, Wald, han gâ grâ, den alten Grauen (*Nu. Wo*), skôbîtare, Waldbeißer, gâ grâ-hunn, alten Grauhund, skôhynn, Waldhund. *Wi. Wo.* Vgl. d. ehſtn. metsa wanna, metsa Töl, lett. mescha deews, Waldgott. Kreutzw. Myth. Lied. 119 und § 388. Wenigſtens hütet man ſich auf fremdem Gebiet ſeinen Namen auszuſprechen; auf eigenem ſchadet es weniger. *Nu.* Den Luchs nennt man spitsnäsad, Spitznaſe, den Haſen, Leichtfuß (lêtfôtad), die Ratze Langſchwanz (långrumpa), die Maus die Vierfüßige (fjyrbainad), den Seehund Meerfiſch (siôfisk). *Wo.*

3. Ähnlich nennt man den Wolf in Schweden Goldfuß oder Graufuß, wie die Zigeuner in Frankreich *pied-doré, pied-gris;* den Bären nennt man in Schweden den Alten oder Großvater, bei den Zigeunern heißt er *vieux* oder *grand-père*, bei den Finnen des Böſen Sohn, bei den Eskimos und Lappen der alte Mann im Pelzrock, oder der Hund Gottes, der Verſtand von 12, Kraft von 10 Menſchen hat. Der Fuchs heißt in Schweden Blaufuß (bei den Zigeunern *pied-bleu, coureur des bois*), das Wieſel aduine, die Ratze die Langſchwänzige, die Maus die kleine Graue. D. M. 385. CXVI, 165. CXXIV, 76. Eckerm. IV, 2, 132. 208. *Scr. rer. Liv.* II, 678. Kreutzw Boecler 120 f.

4. Auf Worms wohnte im Dorfe Söderby ein armer Lostreiber, Namens Jakob, der ſich vom Netzflicken ernährte. Dieſer verſtand die Wölfe zu beſprechen und wurde deshalb Wolfs-Jakob (Warga-Jâk, ehſtn. Hunti-Jaak) genannt. Er ſtarb 1851. Da das Dorf Oeſterby auf Nuckö von Wölfen hart heimgeſucht wurde, ließ man den alten Jâk kommen, der am 2. Februar (knin-missdâ) um das Dorf herumging und

§ 359.

Sprüche murmelte, auch ein Mittel, deſſen Geruch die Wölfe nicht vertragen könnten, auszuſtreuen behauptete, wofür er Korn und Geld bekam. Auf dieſe Weiſe ſchützte er das Vieh mehrere Jahre, da er aber 1848 einer Krankheit wegen nicht kommen konnte, ſo wurde die Zeit der Beſchwörung verſäumt, und daher thaten in demſelben Jahre die Wölfe manchem Wirthe für 60—70 R. Schaden. *Nu. Wo.* Auch in Paſchlep war man ſonſt durch Jâk vor Wölfen ſicher, verlor aber in jenem Jahre auch viele Schafe. *Nu.*

5. Ein Weib im Dorfe Paſchlep ſagte auf das Anerbieten Jâks, ihr Vieh beſprechen zu wollen: „Wenn Gott mein Vieh ſchützt, ſo werden mir deine Worte nichts helfen!“ Er erwiderte: „Dein letztes Pferd wirſt du verlieren!“ Bald nachher zerriß es wirklich der Wolf. Der Krüger in Oſö wollte kein Geld für ſolche trügliche Künſte ausgeben, ſondern verſpottete den Zauberer, verlor aber im Frühjahr 1849 einen Ochſen, eine Kuh und 3 Schafe. Eines anderen Bauern Vieh war zwar beſprochen, aber er hatte nicht bezahlt und erlitt ebenfalls Schaden vom Wolfe. In Borby weigerte man ſich 2 Jahre lang, ihm zu zahlen, mußte aber dafür jedesmal den ganzen Sommer ohne Erfolg dem Wolfe nachjagen, und Jâk wußte immer vorher anzugeben, an welcher Stelle derſelbe durch die Netze gehen oder entkommen werde. Am 3ten Pfingſttage 1849 verfolgte man einen Wolf; Jâk erklärte, er werde erſt am folgenden Tage gefangen werden, was auch geſchah. Er verſtand auch, an den Zähnen das Alter der Wölfe zu taxiren (?) *Wo.*

6. Über die Erſchaffung der Wölfe erzählt man: Als Gott der Herr die Thiere erſchuf, wollte der Teufel, der ihm einige Kunſtgriffe abgeſehen hatte, ihm es nachmachen und bildete aus Lehm zwei wunderſchöne Wölfe, nur gelang es ihm nicht, ihnen Leben und Odem einzuhauchen. Voll Verzweiflung fragte er Gott um Rath, und dieſer trug ihm auf, ihnen zuzurufen: „Wölfe, ſteht auf und freßt den Teufel auf!“ Der Teufel aber ſagte ſtatt deſſen: „Wölfe, ſteht auf und freßt Gott (Gêsfâr, Jeſus-Vater) auf!“ Die Wölfe rührten ſich nicht; ein zweiter Verſuch war eben ſo vergeblich. Endlich ſagte er aus einiger Entfernung und hinter einem Buſche ſtehend ganz leiſe: „Wölfe, ſteht auf und freßt den Teufel auf!“ Alsbald rauſchten die Wölfe wüthend hervor, und obgleich ſie ſeiner ſelbſt nicht habhaft werden konnten, ſo ſtellen ſie doch noch immer den Nachbildern des Teufels, den Geſpenſtern und Wiedergängern nach. *Nu. Wo.* S. § 388. Vgl. Wolf I, 179.

7. Wenn die Wölfe ſehr heulen, ſo glaubt man, ſie riefen Gott um Nahrung an, und er werfe ihnen aus dem Himmel Klumpen wie Schleifſteine (hainar) zu. *Wo.* Vgl. D. M. CXXIV, 73. Kreutzw. Boecler 122. Ein Bauer auf Worms, ein Ehſte, ſah von ſeinem Schlitten, daß eine Menge Wölfe heulend neben dem Wege ſtanden und die offenen Mäuler nach Oben ſtreckten, bis ihnen aus den Wolken etwas zugeworfen wurde. Ein Wolf aber folgte ſtets ſeinem Schlitten und

§ 359.

blieb auch, als er in seinen Hof einfuhr, vor der Pforte sitzen. Als der Bauer seinen Schlitten untersuchte, fand er einen viereckigen Schleifstein, den er dem Wolfe mit den Worten zuwarf: „Ist das dein Theil, so nimm!“ Der Wolf verschlang das Stück und lief davon. *Wo.* In der Nähe einer Rie auf Dagö, in welcher Bauern droschen, heulten die Wölfe schrecklich. Ein Knabe ging hinaus und setzte sich hinter einen Stein, von wo aus er bemerkte, daß den Wölfen Schleifsteine zugeworfen wurden. Plötzlich aber, da ein Wolf ohne Speise geblieben war, hörte er eine Stimme: „Dein Theil ist der, der hinter dem Steine sitzt! Schnell sprang er auf, kehrte in die Rie zurück und erzählte sein Abenteuer. Die Anderen verlachten ihn und sprachen ihm Muth ein, da ja die Thür fest verrammelt sein werde. Am andern Morgen aber war der Knabe verschwunden, und nur ein Paar Blutstropfen zeigten die Stelle an, an welcher er gelegen. *Wo.* Vgl. *Scr. rer. Liv.* II, 678.

8. Hat der Wolf ein Schaf geraubt, so wirft man bei seiner Verfolgung, einen Handschuh oder Tuch über die Schulter rückwärts, in der Meinung, der Wolf müsse nun auch das geraubte Thier fallen lassen. *Wo.* Vgl. D. M. CXXIV, 74. *Scr. rer. Liv.* II, 678.

§ 360. 1. Der Glaube an Wärwölfe, d. i. in Wölfe verwandelte Menschen, ist ein alter und verbreiteter. S. D. M. 620 ff. Inland 1838 Nr. 17. Bunge Archiv IV, 1. S. 101 ff. Auch unsre Schweden sprechen von Menschenwölfen, folkwargar, behaupten aber gewöhnlich, daß dergleichen hier wenigstens unter Schweden nicht vorkomme. *Dr.* C. Peucer vermuthet aber, daß die Neurier, welche sich nach Herodot (IV, 105) in Wölfe verwandeln können, in Livland gewohnt haben müßten, weil hier solche Verwandlung so häufig vorkomme (*quod est usitatissimum in Livonia*). S. D. Sag. I, 296. *Daemonom.* S. 122. Nork Festkalender S. 710. 766.

2. Unter Newe wohnt ein altes Weib, das sich in ein Wolfsweib (wargkelng) zu verwandeln versteht. Sie wälzt sich am Boden und steht als Wolf wieder auf; dann fährt sie unter die Heerde, sucht sich ein fettes Schaf oder gutes Lamm aus und schleppt es nach Hause, wo sie es verzehrt. Auf dem Boden hat sie eine Menge Schaf- und Bocksfelle. Einst bemerkte ihr Bruder, der einige 100 Schritte von ihr entfernt wohnt, einen Wolf, der eben ein Schaf in Rachen hielt, ging ins Haus, um seine Flinte zu holen, und suchte ihn, aber umsonst. Gleich nachher kam er zu seiner Schwester und sah, daß sie das geraubte Schaf todt in den Händen hatte. Er setzte ihr hart zu, bis sie endlich ihre Übelthat gestand und versprach, es nicht wieder zu thun. Das muß wohl eine große Sünde sein, sich so zu verzaubern. *Nu. Rog. Wo. Dag.* Auf Dagö soll ein Knabe sein, der sich jeden Sommer in einen Wolf ver-

wandelt. (*Dag.*), und in Arensburg wurde vor einigen Jahren ein Weib vor dem Conſiſtorio verklagt, weil es Monate lang in den Wäldern als Wolf herumlaufe.

3. In Reval gerieth ein Kaufmann beim Salzverkauf mit einem Bauern in Streit und wurde von dieſem in einen Wolf verwandelt. Alsbald lief er zum Thore hinaus in den Wald und war lange Zeit abweſend. Nach etwa 2 Jahren ging ein ehſtniſcher Bauer mit ſeiner Frau auf den Heuſchlag zu mähen, und ſie ſetzten ſich Mittags zum Eſſen. Da erſchien in der Nähe ein Wolf, der gar nicht böſe, ſondern ſehr traurig ausſah, ſich langſam und demüthig näherte und lüſtern nach den Speiſen ſah. Die Frau ſagte: „Sieh, wie das Waldthier (mets-ellajas) ſo traurig uns anſieht! Gieb ihm doch ein Stück Brot!“ Der Bauer ſteckte ein Stück Brot auf die Spitze ſeines Meſſers und reichte es dem Wolfe, der es gierig packte und zugleich mit dem Meſſer dem Bauern aus der Hand riß, worauf er ſich eilig in den Wald entfernte. Ärgerlich ſagte der Bauer: „Wie thöricht, daß ich ſo gutmüthig war! Nun habe ich mein gutes Meſſer verloren, deſſen Stiel aufs Feinſte in Zinn ausgegoſſen war!“ Der Wolf aber fraß das Brot und wurde auf der Stelle wieder zum Menſchen, denn er war ſo verzaubert, daß ein Stück Brot, welches ihm ein Menſch aus Mitleid reiche, ihm die menſchliche Geſtalt wieder verſchaffen ſollte. Er kehrte in ſeine Bude zurück, fing wieder an zu handeln, bewahrte aber ſorgfältig das Meſſer auf, in der Hoffnung ſeinen Wohlthäter noch einmal wieder zu ſehen. Nach längerer Zeit kam auch ein Bauer, beſah das Meſſer voll Verwunderung und erzählte, dies Meſſer habe ihm ein Wolf aus der Hand geriſſen. Da ſagte der Kaufmann voller Freuden: „Der Wolf war ich und du haſt mich erlöſt!“ gab ihm das Meſſer zurück und belud ihm ſeinen Schlitten mit Salz, Grütze u. dgl. ſo reichlich, daß das Pferd den Vorrath kaum zu ziehen im Stande war. *Wo. Nu.* Ähnliche Erzählungen ſind in Schweden ſehr verbreitet.

4. Eine Hochzeitsgeſellſchaft in Ruckö (?) wurde auf dem Rückwege von der Kirche ſammt und ſonders wegen ihrer Sünden in Wölfe verwandelt, ſo daß nachher die Gegend durch ſie ſehr beunruhigt wurde, beſonders da keine Kugel ihren Pelz durchbohren konnte. Endlich nahm man Kugeln mit ſilbernen Kreuzen, (ſ. § 391, 2) und ſo gelang es, einige zu tödten, an deren Füßen man noch die rothen Wadenſtrümpfe (suck-lägjar) unterſcheiden konnte. *Nu. Wo.* Nach Anderen wurden ſie dadurch wieder zu Menſchen. Bei einer ähnlichen Gelegenheit wurden nur Bräutigam und Braut verwandelt, und man erkannte den erſteren nachher an einem weißen Ringe um den Hals, dem Halstuche. — In Rußland werden nicht ſelten ganze Hochzeitsgeſellſchaften in Wölfe verwandelt, und man erkennt nachher das Brautpaar an den weißen Ringen um den Hals. *Wo.*

§ 360.

5. Ein Weib, welches zu der Hochzeit eines Verwandten nicht eingeladen war, verzauberte alle Gäste in Wölfe, ließ ſie eine Zeitlang auf dem Hofe herumſpringen und gab ihnen dann ihre menſchliche Geſtalt wieder. *Wo.* Vgl. D. M. 2. Ausg. 1049.

6. Ein Gutsbeſitzer in Ehſtland wurde, wie alle Gutsherrn, in ſeiner Rie von den Dreſchern gewaltig beſtohlen, und ging daher eines Abends ſpät dahin, um wo möglich einen der Diebe zu ertappen. Bald ſah er zwei Kerle mit langen dünnen Kornſäcken, die ſie durch ein Mauerloch geſchoben, ſich davon ſchleichen und ging ihnen nach, um ihre Wohnung und daraus ſie ſelbſt zu erkennen. Da ging ein Wolf langſam über den Weg, und einer der Diebe redete ihn an mit den Worten: „Wohin gehſt du (kus sa lähhed)?“ Der Gutsherr, der den Redenden jetzt an der Stimme deutlich erkannte, ging nach Hauſe und ließ ihn am anderen Morgen vor ſich kommen. Jener läugnete, der Herr aber fragte: „Begegnete dir nicht geſtern auf dem Wege ein Wolf? Was ſagteſt du zu ihm?“ Erſchreckt fiel der Dieb augenblicklich auf die Knie und geſtand, verbreitete aber nachher das Gerücht, der Herr gehe Nachts als Wärwolf umher. *Nu.*

6. Zauberei.

a. Zauberer, Hexen.

§ 361. 1. Wie das Gebiet des Aberglaubens überhaupt, ſo iſt namentlich das der Zauberei von gar unbeſtimmten Gränzen umzogen; auch der Unterſchied zwiſchen der Anwendung übernatürlicher Kräfte zum Wohle der Menſchheit (Segenſprechen, weiße Magie, Wunderthun, Wundern, ſ. D. M. 2. Ausg. 983) und zum Nachtheile Anderer (Zauberei, Hexerei, ſchwarze Kunſt) wird nicht immer feſtgehalten, da dergleichen zweifelhafte Kräfte nach beiden Seiten zu wirken pflegen. Manches kann Wirkung eines natürlichen Heilmittels oder einer weniger bekannten Naturkraft ſein und erſcheint nur durch die damit verbundenen Vorſtellungen und das unnöthige Beiwerk von Sprüchen und Ceremonien als zauberiſch und abergläubiſch. Ohne uns auf die Unterſuchung über Wahrheit und Betrug, ſo wie über Wirklichkeit des Erzählten einzulaſſen, faſſen wir hier jede übernatürliche Einwirkung auf Andere ſo wie auf die Natur zuſammen. Die Übereinſtimmung mit ehſtniſchem Aberglauben kann nicht auffallend ſein, da beſonders in gemiſchten Kirchſpielen ſich dergleichen leicht mittheilt, und die Zauberer fremder Nationalität gemeiniglich in höherem Anſehen ſtehen, weshalb auch der Sitz der Zauberer in entfernte Gegenden geſchoben wird. Die Ruckör halten die Wormsſchen, dieſe die Dagioten, Alle aber die Öſelaner für große Zauberer; den Ru-

§ 361.

nöern werden wieder von den Öſelanern und allen Strandbewohnern wunderbare Kräfte zugeſchrieben, durch die ſie mehr Fiſche fangen als Andere (§ 363), den Wind beherrſchen (§ 392), aber auch Krankheiten hervorrufen (§ 362). Der Hauptort der Zauberei iſt aber Finnland und Lappland. *Nu. Wo. Dag.*

2. In älteren Zeiten war, obgleich ſtrenge Geſetzte dagegen gegeben wurden (ſ. Mittheil. II, 1, 76), die Zauberei noch weit mehr im Gebrauch. Zwar laſſen ſich Hexenproceſſe und Verbrennungen in unſeren Gegenden nicht nachweiſen, doch hielt der Hauptmann Fallentin Skilling auf Dagö einen Zauberer, den er 1634 hatte einfangen laſſen, 4 Monate in Gewahrſam, ließ ihn von einem Profoß bewachen und nachher nach Schweden ſchaffen. S. Skillings Rechnungen, Hdſchr. im Beſitz des Grafen M. de la Gardie in Hapſal.

3. Im Pönallſchen wurden um 1645 viele Wahrſagereien, Hexereien und teufliſche Beſprechungen ausgeübt, weshalb die Urheber derſelben verbannt werden ſollten. In Hanehl war 1694 Tiſkan Mart (der deutſche Mart?) wegen Zauberei beſchrien, und Hint Clas wollte ihm ins Geſicht bezeugen, daß er ſich dem Teufel erſt in fremder, dann in eigner Sprache zugeſchworen. Von Lauſi Jürri's Weibe hieß es, daß ſie Milch machen d. h. die Kühe behexen könne, viel oder wenig, ſchlechte oder gute Milch zu geben. Viſit. Protokoll im Conſ. Archiv zu Reval.

4. Auf Runö iſt im Kirchenbuche wohl von Hexerei, die 1757 verboten wird, die Rede, doch wird die Art und Weiſe derſelben nicht näher ſpecificirt. Ekm. 300.

5. Die Zauberer jener Zeit ſcheinen ſich vorzüglich mit der Heilung von Krankheiten abgegeben zu haben, wozu ſie ſegnende Worte angewendet haben mögen, weshalb ſie Segenſprecher genannt werden. In Reckiß (Röicks) wurde am 20. Februar 1641 verordnet, daß die Segenſprecherin Mareth, Poyle Jürgens Weib, *ecclesiastice* gezüchtigt werden ſolle, und am 10. März 1650 über ſie berichtet, daß ſie geſtorben und außer dem Kirchhof begraben, alſo in Gottes Gericht gefallen ſei. Conſ. Archiv.

6. Auch Paſtor L. Holm in Martens klagt, daß „in fogelſang ein alter Müller (wanna Möller) ein öffentlicher Beſprecher, der noch heutigz tagez mit ſolchen teuffeliſchen künſten heimlich vmbgehe, groſ ergernüß gebe," und berichtet ausführlich am 2. März 1639: Ferner ſo vernehme ich, daß die Zauberey vnd Teuffelß-Künſte mit beſprechung by etzlichen große überhandt nimbt, Auch woll allſo, daß etzliche einer den andern alſo bezaubern, daß Sie ½ oder ¾ Jahr mußen auffm Lager liegen vnd quelen, Etliche aber gar zu tode gezaubert werden, Wan ſie nur etwas mit einander zu thun haben, bedräuwen ſie ſich, vnd der that folget auf ſolche bedräuung alſobald hernacher. Wie ich dan ein Exempel habe in meinem Kirchſpiell, daß zwei Zaubererß bey ihre Herrſchafft ſein Zuſammen geweſen vnd daſelbſt geſoffen, in der Vollerkeit

§ 361.

aber vneinß geworden, da dan der eine den andern alßbald verklaget, vnd geſagt: „Weiſtu woll, wie du haſt dieſen vnnd jenen zu Tode gezaubert, daß ſie haben müßen quelen?“ Wogegen der andere deß andern ſeine Thaten auffgerücket, ſagende: „Erinnerſtu dich nicht, wie du neuwlich den kerl mit deiner Kunſt zu grabe gebracht haſt?“ vnnd waß allda ihre worte mehr geweſen ſind; Auff welche ihre geſpräch, Sie beyde von den Herſchafften gefänglich ſein eingezogen, Volgendeßtages aber alſobald wiederumb loßgelaßen. Darauß man dan ſpüret der Herrſchafften ihre große verſäumbnuß vnd nachleßigkeit, wißen woll, daß Sie ſolche Teuffels Künſtler in ihren güetern haben, aber laßen ſie gleichwoll nicht ſtraffen, worauß man dann ſchöpffen kann, daß die Teuffels Künſtler ſich auff ihre Künſte noch mehr beyleißigen, dießelbige gebrauchen vnd gantz keine ſcheuw dafür tragen; Auch hat einer öffentlich mir vnter Augen geſagt, daß er ſeiner Kunſt Halben Sich nicht fürchten Dürffte, Weilen er Keine Teuffelßwörter darzu gebrauchet, ſondern Gotteswort, alß nemblich, Gott der Vater wohn vnnß bey vnnd daß heilige Vaterunßer. Worüber ich mich entſetzet vnd geſagt, daß er den Allerheiligſten Nahmen Gottes freventlich geſchendet.

7. Hierauf bekam er vom Biſchof Ihering am 6. März 1639 folgende Belehrung: Der alte Müller von Vogelſangk, der da ein beſprecher undt Zauberer, welcher nach ſeiner eigenen bekanntnüß viele Krancken mit ſeiner Teuffelßkunſt geholffen, ſollte woll für der hohen Obrigkeit wegen deß grewlichen mißbraucheß deß allerheiligſten Nahmenß Gotteß vndt theuren Verdienſteß Jeſu Chriſti billig angegeben vndt geſtraffet werden, weilen man aber auß etzlichen *indiciis* geſehen, daß er ſolche grawſame, teuffeliſche nichtige Worte, die er in ſeiner Jugend etwa gelernt, mehr auß Vnuerſtandt vndt Vnwißenheit, alß auß Vorſatz bey denen vngebürlichen Mitteln gebrauchet, ſo hat man ihn verſchont vndt ermahnt, daß er ſich befleißige zu beten, damit er könne ſich des Abendß ſpädt, vndt deß Morgenß frue in den Schutz der L. Engeln begeben, ümb hülff vndt beyſtandt deß heiligen Geiſteß anruffen, vnndt alſo auß deß Teuffelß ſtricken gewurcket werden. Auch ſoll er öffentlich pönitentz thuen. C. A. Indeß referirte noch 1647 der Paſtor, daß die zwey Zauberer ungeſtraft einhergehen. Conſ. Archiv.

8. Auf Worms haben früher die Hexen (trullinar) großen Unfug getrieben und auf dem Windmühlenberge neben der Kirche getanzt. S. § 387, 7.

9. Ein Bauerſohn aus Worms war Rekrut geworden und kam nach vielen Jahren wieder in ſeine Heimath, fand aber von ſeinen Verwandten Niemand mehr vor. Da das Geſinde, aus welchem er herſtammte, reich und angeſehen, und an Arbeit nie Mangel, war, ſo behielt ihn der Wirth bei ſich, wogegen Jener ihm bei der Arbeit an die Hand zu gehen verſprach. Der Soldat bemerkte einigemal in der Nacht, daß die Wirthin heimlich aufſtand und verſchwand; er blickte ihr nach, fragte auch die übrigen Hausgenoſſen, konnte aber nichts Näheres erfahren. Bald nachher, an einem Donnerstagabende, ſtand die Wirthin wieder auf;

§ 361.

er ſchlich ihr nach und ſah, wie ſie in der Küche von einem Brette ein Töpfchen nahm, ſich mit der darin befindlichen ſchwarzen Salbe beſtrich, und dann auf einen Beſen zur Thür hinausflog. Als am nächſten Donnerstage daſſelbe geſchah, beſtrich er ſich ebenfalls mit der Salbe und wünſchte, dahin zu fahren, wo die Wirthin ſei. Sogleich flog er durch die Luft auf einen hohen Berg, wo ein großer Ball gehalten wurde, und unter den Tänzerinnen erkannte er auch ſeine Wirthin. Sie fragte, wo er herkomme, und er erzählte ihr Alles, worauf ſie ihn bat zu ſchweigen, unter welcher Bedingung ſie ihm freie Rückfahrt zuſicherte, widrigenfalls er hier bleiben müſſe. Er verſprach es, und nun führte ſie ihn zu der Tafel, wo Kuchen, Braten und Wein in ſilbernen Gefäßen im Überfluſſe vorhanden war. Er ließ es ſich gut ſchmecken, ſteckte Kuchen, Obſt und einen ſchönen ſilbernen Becher ein, und als der Tanz vorbei war, beſtrich ihn die Wirthin wieder mit einer anderen Salbe, durch deren Kraft ſie ſchnell nach Hauſe gelangten. Als er aber am andern Morgen ſeine Schätze beſah, hatte er nur Kuhfladen, Roßäpfel und einen alten Kuhfuß. Da rief er: „Hol der Teufel den Blocksberg (bl'åkberge), ich mag nicht wieder dahin!" *Wo.* Vgl. Müllenhoff S. 215. 216.

10. Wenn die Hexen auf Ofenkrücken, die ſich durch ihre Zauberei in ſchwarze Pferde verwandeln, zum Blocksberg reiten, ſo kann man ihre wahre Geſtalt erkennen, wenn man in der Neujahrsnacht durch eine Erbſenblüthe ſie anſieht. *Wo.*

11. Der Name bl'åkberg, Blocksberg iſt deutſch, in Schweden fahren die Hexen nach Blåkulla (ſ. D. M. 592); daher man verſucht ſein könnte, dieſen Aberglauben auf Einwirkung der Deutſchen zu ſchieben, die wenigſtens zu den alten Sagen den Namen gaben. Vgl. Luce S. 58 f.

12. Die Hexen können ſich klein machen wie Dohlen oder Krähen und fliegen als ſolche zu den Kirchthurmglocken, von wo aus ſie nach den Menſchen, die zur Kirche kommen, ſich umſehen. *Wo.* Vgl. Kuhn und Schw. S. 286 f.

13. Am Weihnachtsmorgen ſchleichen ſie ſich in verſchiedenen Geſtalten, gewöhnlich als ſchwarze Katzen, in die Häuſer und in die Küchen, verſuchen die Speiſen und machen die Geſinder das ganze Jahr hindurch arm. Um ſie abzuhalten, macht man faſt überall in Worms am Weihnachtsmorgen früh einen ungeheuren Rauch von Wachholderbüſchen, den ſie nicht vertragen können, denn ein Knabe hörte einſt, daß eine Katze, die in ein Haus eintreten wollte, rief: „Hier iſt es nicht gut, denn hier hat man Wachholder gebrannt. Man nimmt dazu von 3 Wachholderſträuchern, die dem Hauſe gegen Norden wachſen, je 3 Zweiglein und trägt ſie unter dem linken Arm mit den Spitzen nach Vorn

§ 361.

(åträad) ſchweigend nach Hauſe. *Wo.* Vgl. § 358, 8. 386, 3. Der Rauch von Wachholderbeeren trieb Teufel aus Beſeſſenen. S. Wolf I, 326.

14. In einem Geſinde erſchien öfter am Abende eine graue Sau, ſchnüffelte überall umher und kam auch ins Vorhaus. Der Wirth prügelte ſie hinaus und ſchlug ihr ein Auge aus, indem er rief: „Du alte graue Sau, ſollſt nicht wieder kommen (tu gâ grâ gilta, tu ska int kum maira)!" Am andern Tage fand man der Nachbarin ein Auge ausgeſchlagen. Kommt eine verdächtige Perſon ins Haus, ſo wirft man, ſobald ſie weggegangen, Salz ins Feuer, damit der etwa von ihr geübte Zauber nicht ſchade. *Wo.* Vgl. D. M. CXII, 96.

15. Oft plagen die Hexen Menſchen und Vieh als Alp (§ 383), oder ſaugen den Kühen als Katzen die Milch aus (§ 364). Während dieſer Ausfahrt liegen ſie zu Hauſe ganz wie todt. Vgl. Kuhn und Schw. S. 379 Nr. 52. D. M. 612. Oldn. Sag. 6, 187.

Ein Bauer auf Worms traf einſt einen Soldaten auf der Straße ganz wie todt liegen, redete ihn an, hob ihn auf, aber konnte kein Lebenszeichen an ihm entdecken. Daher legte er ihn wieder hin, aber kehrte ihn um, ſo daß das Geſicht nach Unten gewandt war, und ſetzte ſich neben ihm hin. Bald nachher kam ein Miſtkäfer (lottburre, tôrdiwel) geflogen, ſetzte ſich auf den Soldaten und kroch immer auf ihm herum, indem er wie in großer Angſt etwas ſuchte. Der Bauer wandte nun den Soldaten wieder um, worauf der Miſtkäfer ſchnell ihm in den Mund kroch, und jener, die Augen aufſchlagend, wie aus einem ſchweren Traume erwachte. Als er den Bauern ſah und hörte, was geſchehen ſei, bat er ihn, es nicht zu erzählen, was ihm dieſer auch bei einem Glaſe Branntwein verſprach. *Wo.* Vgl. § 362, 20. D. M. 2. Ausg. 1036. 1231.

16. Der Zauber ruht zuweilen als Fluch an beſtimmten Orten, böſen Stellen (ilak stäel'e), auf denen nichts wächſt, oder Wohnungen (skid-pärja), in denen man keinen Segen haben kann. *Kert. Nu.* Vgl. Müllenh. S. 272 f. Einem Bauern auf Groß-Harja fiel nach und nach alles Vieh, und auch ſeinen Vorgängern war es nicht beſſer gegangen, obgleich die Ställe gut und trocken waren. *Nu.*

17. Um ſich vor ſolchen Gefahren zu ſchützen, prüft man den Ort zu einem Stalle oder Wohnhauſe vorher durch Lappen oder Kräuter, die man eine Nacht liegen läßt. Findet man am andern Morgen ſchwarze Ameiſen (swart-maurar) darauf, ſo iſt es ein gutes Zeichen, die kleinen rothen (rê-maurar) und die ganz großen ſchwarzen (krenkehestar) bedeuten Unheil. *Wo.* Vgl. Hupel II, 143. D. M. CXXV, 99. Hat man aber doch einen Stall auf eine ſchlechte Stelle, etwa über der

Wohnung eines Unterirdiſchen, angelegt, ſo bricht man ihn lieber wieder ab und baut ihn um, indem man die Thüren gegen Norden wendet. *Wo.* Auf die Stelle wo ein Haus abgebrannt iſt, darf man kein neues wieder bauen. *Wo.* Vgl. D. M. CXXV, 98.

18. Um den Segen aus einem alten Hauſe in ein neues zu übertragen, bringt man etwas Erde aus demſelben mit und ſtreut ſie durch ein Sieb in alle Zimmer und Stallräume. *Wo. Nu.* Dagegen darf man vom Acker keine Erde weggeben, weil man ſonſt den Segen mit weggeben würde. *Wo.* Vgl. D. M. CXXIV, 84. *Scr. rer. Liv.* II, 679.

19. Im Korn- und Mehlkaſten läßt man ſtets einen kleinen Reſt liegen, denn der bringt Segen (aukush). *Wo. Scr. rer. Liv.* II, 679. D. M. CXXIV, 83. Daher darf auch der Hochzeitstiſch nie leer ſein. § 281.

20. Reicht man bei einer Hochzeit oder einem andern Feſte mit wenigem Eſſen und Trinken aus, ſo ſagt man, es ſei Segen in der Speiſe (mâten har aukush, ökush udi se). Um dies zu befördern, legen Einige die Nadeln, mit welcher einer Leiche die Kleider genäht ſind, in die Schiebladen des Tiſches, ſo ſchmeckt es den Gäſten nicht, und es bleibt noch übrig. *Wo. Nu.*

21. Das erſte Kalb einer Kuh verkauft man, weil kein Segen darauf ruht, und es doch ſterben würde. *Wo.* Vgl. D. M. CXXIV, 80. Viell. nach 2. Moſ. 34, 19. 20. Hat ein Kalb einen rothen (Blut-) Fleck, ſo gehört es dem Wolfe und wird geſchlachtet oder verkauft. *Wo.*

22. Bei allem Thun achtet man auf die paſſende Zeit, um nicht Unſegen auf ſich zu ziehen. Die Bäume müſſen bei rechtem Lichte (des Mondes) gehauen werden, Nadelholz bei Neulicht, Laubholz bei altem Lichte. *Nu. Dag.* Lehm und Moos darf man nur bei altem Lichte holen, ſonſt bekommt man Wanzen oder Grillen. *Dag. Wo.* Schafen, die bei abnehmendem Monde geſchoren werden, wächſt die Wolle nicht wieder. *Wo.* Die Kenntniß der guten und böſen Tage zu verſchiedenen Geſchäften und Unternehmungen wird als höchſt wichtig erachtet. S. § 354.

13. Kinder entwöhnt man nicht, wenn die See zu- oder aufgeht, weil ſie im erſterem Falle engbrüſtig, im anderen von Wunden und Ausſchlägen heimgeſucht werden. *Wo.* Auch das Entwöhnen zur Zeit des Ausſchlagens und Abfallens der Blätter ſoll Krankheiten, beſonders Auszehrung zur Folge haben. *Wo.* Vgl. D. M. CXXVI, 11. Wolf I, 200.

b. Krankheiten.

§ 362. 1. Alle Krankheiten, deren natürliche Urſachen man nicht alsbald ergründen kann, werden vom Teufel oder von böſen Menſchen hergeleitet, und man hört ſehr häufig, wenn man nach der Urſache

§ 362.

eines Übels fragt: „Ilaka ha ubalâd! d. i. der Böſe, ein Zauberer oder auch der Teufel, hat es aufgelegt, angethan.“ *Nu. Wo.* Beſonders ſind äußerliche Krankheiten, Krätze, Flechten u. ſ. w. ſtets Folgen der Einwirkung von Dämonen oder eines Zaubers. *Nu. Wo.* Die Gicht (gaua, *Nu.*) wird von verſchiedenen dämoniſchen Weſen (Gauar), deren man 7—10 zählt, hervorgebracht; über ſie haben kluge (ſtarke) Männer Macht (tom ära starka iwe han), ſie in den Menſchen, aber auch aus ihm in den Wald *etc.* zu bannen. *Nu.* § 367. 6. Vgl. Kreutzw. Myth. Lied. 94.

2. Ein Weib in Gudanäs hatte einer Krankheit wegen eine Doctorin (doſters-kelng) aus Nyby, eine Ehſtin, holen laſſen, um ihren Zuſtand unterſuchen und ſich Schröpfköpfe ſetzen zu laſſen. Abends wurde die Badſtube geheizt, und ſie ſagte zu der Fremden: „Wir werden jetzt erſt in die Badſtube gehen, dann kannſt du auch gehen!“ — Sie ging mit einer anderen Perſon zum Bade, die Doctorin aber ärgerte ſich über dieſe Zurückſetzung ſo, daß ſie nachher nicht gehen wollte, ſondern ſich entfernte. Am Abend ſpät wurde die Kranke von ſtarken Schmerzen und Zittern befallen, ſo daß ſie glaubte, ſterben zu müſſen, und litt mehrere Wochen daran, bis ſie endlich die Zauberin wieder aufſuchte, ſie begütigte und ſich von ihr ein Gegenmittel ausbat. *Nu.*

3. Ein ſchwediſches Weib in Hapſal bekam mit einem Beſucher Streit, der ſich in heftigem Wortwechſel endete. Als ſie nach Hauſe kam, war ihr 6jähriges Söhnchen, das vorher ganz geſund geweſen, plötzlich wahnſinnig geworden, riß ſich die Kleider vom Leibe, hörte weder auf Vater noch Mutter, riß ſich von ihnen los und ſchrie. Da es nach mehreren Tagen nicht beſſer wurde, fragte die Mutter einen noch lebenden klugen Mann in Suttlep um Rath. Dieſer erklärte ſogleich, das Kind ſei bezaubert, gab ihr eine weinartige Mixtur mit, von welcher ſie dem Knaben etwas auf die Stirn ſtreichen und täglich einen Fingerhut voll eingeben ſolle, warnte ſie aber, dem muthmaßlichen Zauberer das Geringſte zu leihen, weil ſonſt das Kind keine Hülfe mehr finden würde. Als ſie nach Hauſe zurückgekehrt war, kam gleich das Weib des Beſuchers und bat um eine Stricknadel (spiddo, livl. Spieß), welche ihr aber verweigert wurde. Nach einigen Tagen war das Kind geſund. *Haps.*

4. Auf ganze Geſchlechter ſogar erſtreckt ſich die Wirkung des Fluches eines Zauberers. Ein Kerl in Paſchlep ſtahl ſeiner Nachbarin Kohlköpfe, und ſie ſprach die Verwünſchung über ihn aus, daß er mit ſeiner ganzen Nachkommenſchaft kahlköpfig werden ſolle. Seitdem ſind noch alle Männer dieſer Famile Kahlköpfe und meiſtens arm. *Nu.* Vgl. § 202.

5. Sehr häufig erzählt man von Schlangen, Eidechſen und Würmern, die durch Zauber im Leibe der Menſchen erzeugt worden

ſeien. Es mag mitunter vorkommen, daß durch unvorſichtiges Trinken von Grabenwaſſer die Eier von einzelnen Amphibien im Magen ſich entwickeln, bis ſie durch ſtarkes Erbrechen fortgeſchafft werden; — auch ſollen zuweilen Schlangen durch den geöffneten Mund einem Schlafenden in das Innere des Leibes hineinkriechen und daſelbſt große Schmerzen verurſachen. So behauptete eine ehſtniſche Bauerfrau im Kirchſpiel Haggers, eine Schlange im Magen zu haben, welche zuweilen bis an den Hals heraufkomme.

6. Eben ſo hatte 1849 ein Weib in Weißenſtein eine Schlange im Magen, die ihr hineingekrochen ſei. Wenn ſie ſüße Milch trank, wurde es ihr leichter zu Muth, ſonſt litt ſie viele Schmerzen, und das Kind, welches ſie während dieſer Zeit zur Welt brachte, war klein und jämmerlich. — Bald nachher wurde ſie durch ein ſtarkes Brechmittel von der Schlange befreit, die aber ſchon geſtorben war. *Wo.*

7. Ein Edelmann auf Dagö oder Öſel ging mit ſeiner Frau, die ſich in geſegneten Umſtänden befand, auf den Heuſchlag, und da ſie müde wurde, konnte ſie ihn nicht weiter begleiten, ſondern legte ſich auf einen Heuſchober und ſchlief ein. Nach einiger Zeit kam er zurück und ſah noch den Schwanz einer Schlange, die eben ſeiner Frau in den Mund gekrochen war. Erſchrocken weckte er ſie auf, ſagte ihr aber nichts, ſondern fragte nur, wie ſie ſich befinde, worauf ſie erwiderte, daß ſie etwas Kaltes unter der Bruſt fühle. Er beruhigte ſie und ſchob dies Gefühl auf eine Erkältung, zu Hauſe aber ſandte er ſogleich zum Arzte, der auch bald kam. Dieſer ließ Milch warm machen und verordnete, daß die Frau, weil ſie eine ſolche Kälte im Magen verſpüre, den Mund offen darüber halten und den Dampf einathmen ſolle. Alsbald kam die Schlange heraus, ſtürzte in die Milch und wurde hinausgebracht, ohne daß die Kranke etwas davon bemerkte. Der Arzt gab ihr beruhigende Pulver, und ſie fühlte ſich geſund. Erſt bei der Taufe des bald nachher geborenen Söhnleins erzählte der Mann vor einer großen Geſellſchaft, was ſich begeben hatte. *Wo.* Daſſelbe Mittel räth Kirſch in dem curieuſen Künſtler, Nürnberg 1719. S. 193.

8. Doch giebt es auch Menſchen, welche bewirken können, daß man Würmer (mackar, welches auch Schlangen bedeutet) im Leibe bekommt. Desgleichen können ſie in einem Glaſe mit Branntwein oder Oel, wenn ſie ihre Beſchwörung darüber ſprechen, innerhalb einer Viertelſtunde Würmer erzeugen. Dies haben alte Leute auf Rogö ſelbſt geſehen. *Rog.* Ein alter Kerl, der dabei war, ſagte, er habe es zwar nicht ſelbſt geſehen, aber davon gehört; ebenſo ſprachen ſich auch die übrigen aus.

9. In Siggala bei Röicks war ein alter Zauberer (tryll-karl), der einmal in einem Kruge einem Andern einen Schnaps anbot. Dieſer nahm ihn an, als er aber das Glas anſetzte, merkte er mit dem Munde

§ 362.

im Branntwein etwas Hartes, wie ein Stück Glas, und einer ſeiner Begleiter, dem er den Trunk reichte, fühlte daſſelbe, weshalb ſie nicht trinken wollten, ſondern dem Krüger das Glas mit Branntwein mit dem Auftrage übergaben, es bis zum nächſten Sonntage ruhig ſtehen zu laſſen. Nach 8 Tagen, als ſie wieder im Kruge zuſammenkamen, entdeckten ſie im Glaſe einen kleinen Wurm und boten dem Zauberer zu trinken an. Da er ſich weigerte und widerſtrebte, ſo hielten ſie ihn feſt und goſſen ihm das Getränk in den Buſen. Sogleich fühlte er ſich unwohl, wurde krank und ſtarb bald nachher, erſchien aber als Geſpenſt wieder. *Kert.*

10. Ein junger Bauer aus Saxby auf Worms traf auf Hestholm mit zwei Seehundsjägern von Runö zuſammen und machte ſich über einen von ihnen luſtig. Zornig wandte dieſer ſich um und drohte, er werde nicht wieder über Jemand lachen. Jener fuhr nach Hauſe, empfand aber große Schmerzen im Leibe, ſchwand ſichtlich dahin und ſtarb bald nachher (1849). Kurz vor ſeinem Tode war ihm eine große braune Schlange mit dickem Kopfe und dünnem Leibe abgegangen, die als die Urſache ſeiner Krankheit angeſehen wurde. *Wo.*

11. Ein Mann in Rumpo auf Worms hatte (1852) Streit mit einer Nachbarin, die ihm einen Wurm in den Fuß hexte. Es entſtand Fäulniß, 9 Knochenſtückchen wurden aus den Geſchwüren herausgenommen, und endlich hing der Fuß nur noch an einem dünnen Hautgeflecht, ſo daß man ſtündlich ſeinen Tod vor Augen ſah, den er als Erlöſung von den furchtbaren Schmerzen erſehnte. In der Nacht erſchien ihm ein grauer Mann, der ihm rieth, den Fuß abſchneiden zu laſſen; dann werde er noch wieder geſund werden, denn ſeine Tage ſeien noch nicht zu Ende. Als er erwachte, theilte er dies ſeiner Schweſter mit, die den Fuß abſchnitt, ihn in Leinewand wickelte und in einen Kaſten legte. Aus dem Stumpfe aber kroch ein 5 Zoll langer, 12füßiger Wurm, auf dem Rücken mit kleinen glänzenden Wärzchen, wie Stecknadelköpfen. Man wickelte ihn in ein Stück Zeug, um ihn nachher in kochende Milch zu werfen, oder in Eſpenrinde über Kohlen zu halten, wodurch die Hexe genöthigt wird, ſich zu erkennen zu geben. Als man aber nach einigen Stunden wieder nachſah, war der Wurm verſchwunden. *Nu.*

12. Eine Bauerfrau auf Groß-Harja, eine ſtarke geſunde Frau, hatte zu einer gemeinſchaftlichen Arbeit (tal'k) viele Menſchen geladen, die mit Bier und Eſſen bewirthet wurden. Eine Perſon verlangte zu trinken, und in ihrer Geſchäftigkeit verſäumte die Wirthin, ihr ſogleich zu willfahren. Darüber ärgerlich, ſetzte ſie, ſobald ſie die Kanne empfing, einen Wurm oder Schlange (mack) hinein und reichte dieſelbe dann der Wirthin mit freundlichem Gruße: „Ij skål! Euer Wohl!“ Dieſe trank, aber fühlte gleich eine Schwere im Magen; am andern Morgen war ihr der Leib gedrungen, und ſie fühlte ſich Etwas darin bewegen. Wenn ſie ſüße Milch trank, wurde es ſtille, ſonſt aber litt ſie große Schmerzen, denn die Schlange nagte und drückte ſie, ſo daß ſie oft ungeduldig nach

ſüßer Milch ſchreien mußte, an welcher die Schlange ſich ſatt trank. Endlich am ſechsten Tage rief man einen klugen Mann aus Egeland herbei, der erklärte, ſie habe eine große Schlange im Magen, die, ſo wie er die eine Seite berühre, auf die andere ſpringe und die Schmerzen errege. Weil das Thier ſchon ſo groß geworden, ſei kaum Hülfe zu hoffen, und es ſei nur noch ein Mittel übrig, welches entweder die Schlange oder die Frau tödten werde. Der Mann ſolle den Urin eines ſchwarzen Stiers auffangen und der Frau zu trinken geben. Dies geſchah, hatte aber nach wenig Stunden den Tod des Weibes zur Folge. *Nu. Wo.*

13. Bei einem Arrendator (arrestanten) auf Wichterpal, Namens Nyſtröm oder Swartmann (vielleicht Wartmann, ſ. Urk. B. 9. 12.) diente ein Stubenjunge, der einſt auf dem Tiſche ſeines Herrn ein Buch bemerkte, welches die Töchter deſſelben hatten offen liegen laſſen. Er las etwas darin, und fand die Worte, durch welche man in Menſchen Schlangen hervorzubringen im Stande iſt. S. § 363, 2. 393, 9. Als er nun am nächſten Sonntage aus der Kirche kam, ließ er ſich im Kruge einen Schnaps reichen, ſprach die Worte darüber und gab ihn einem Mädchen aus Finsnäs, welches etwas davon trank. Doch kaum war es einige 100 Schritt gefahren, ſo bekam es heftige Leibſchmerzen, und da der Verdacht gleich auf den Jungen fiel, ſo ging es mit ſeinen Eltern zum Arrendator zu klagen. Der Junge geſtand, was er gethan, worauf der Herr dem Mädchen ein Gegenmittel gab und zu dem vorwitzigen Burſchen ſagte: ſo „Wenn du eine ſo gefährliche Kunſt probiren wollteſt, ſo hätteſt du in die Hand ſpeien und die Worte über den Speichel ſprechen ſollen. Auch dann hätteſt du noch immer, wenn du ihn auf die Erde geworfen, mit dem Fuße darauf treten müſſen, damit nicht ein Thier davon Schaden leide. *Wi. Wo.*

14. In einem Kruge in Martensſchen zankten zwei Bauern, endlich vertrugen ſie ſich, und der Eine ließ ſeinem Widerſacher einen Schnaps geben. Dieſer aber trank nicht, obwohl er öfter erinnert wurde; endlich nach einer halben Stunde ließ er vom Wirthe Licht bringen, beſah den Branntwein und bemerkte einen kleinen Wurm darin, ganz wie eine Schlange geſtaltet, aber ſo dünn wie ein Heuhalm. Er goß das Getränk auf die Diele in die Vertiefung eines Steines, und alle Gäſte ſahen, wie das Thierchen ſich bewegte. Dann wandte er ſich zu dem Andern, ſchlug ihn auf die Backe, daß Blut aus Naſe und Mund ſtrömte, fing dieſes mit ſeinem Rocke auf und ſagte: „Nun komm nur her, um mich zu verzaubern! Jetzt habe ich dein Blut!“ Vgl. § 363, 4. 365, 4. Da Jener mit einer Klage vor dem Herrn drohte, erwiderte er: „Ja komm nur mit! Ich werde ſelbſt gegen dich eine Klage anbringen; du hätteſt ja verdient, daß du verbrannt würdeſt, du ſchändlicher Hexenmeiſter!“ *Wo.*

§ 362.

15. Ein Weib in Kerſlätt auf Worms verſtand zu zaubern, und um ſie zu verſuchen, ging eine Nachbarin zu ihr. Jene war ganz freundlich, unterhielt ſich über Verſchiedenes und gab ihr, wie es öfter zu geſchehen pflegt, ein Butterbrot. Die Nachbarin aß es nicht, ſondern bedeckte es heimlich mit ihrem Tuche, nahm es mit nach Hauſe und legte es auf ein Brett in der Kammer (backsebilla). Am andern Tage bemerkte ſie in der Butter einen kleinen Wurm, der nach 2 Tagen bedeutend größer geworden war. Da ging ſie wieder zu der Hexe, klagte über Schmerzen unter der Bruſt, fragte ſie um Rath und erhielt den Beſcheid, ſie ſollte ſüße Milch trinken. Sie goß alſo ſüße Milch auf das Butterbrot, und alsbald wurde der Wurm zu einer Schlange. Wiederum ging ſie zur Hexe, ſagte, daß ſie fürchterliche Schmerzen leide und gewiß ſterben müſſe. Da rieth ihr die Hexe den friſch aufgefangenen Urin eines ſchwarzen Stiers zu trinken. Mit dieſem übergoß ſie das Butterbrot und ſah, wie die Schlange ſich zuſammenzog und ſtarb. — Sie ſagte übrigens der Hexe nichts von dem wahren Sachverhalt, ſondern dankte ihr nur für ihren guten Rath. *Wo.*

16. Auch in der Milch ſind zuweilen Würmer. Ein Bauer in Wichterpal baute ſich an der Gränze des padisſchen Gebietes an und erhielt den Auftrag, die Heuſchläge, die früher häufig von den padisſchen Bauern als Weide benutzt waren, zu bewachen. Aus Rache verzauberten dieſe ſein Vieh, und wenn er die Kühe melkte, ſo ſah die Milch ganz krümelig aus, und nach einer halben Stunde war eine Menge kleiner Würmer darin. *Wi.* Ein Bauer kaufte von einem Ehſten Mehl, und in allem Brot, welches daraus gebacken wurde, waren Würmer. *Wi.*

17. Bei der Viſitation zu Röicks am 15. Februar 1709 klagte Pihla Siffers Weib, Madle, Mickos Tochter, daß ſie von Hitti Peter bezaubert ſei. Vor 3 Jahren auf einer Kindtaufe habe er ſie zur Rede geſtellt, weil ſie ihn für einen Segenſprecher und Zauberer ausgegeben habe, was ſie aber damals abgelehnt. Darauf habe ſie Bier getrunken, und alsdann ſei ihr zugleich etwas hinunter gefahren, ſie habe aber damals nicht errathen können, was es ſei, obgleich es ihr ziemlich groß vorgekommen. Etliche Tage nachher ſei es in ihr lebendig geworden, ſie habe ſich 3 Tage mit Erbrechen gequält, ſei aber nicht befreit, bis Hitti Peter ihr Taback und Brot zu eſſen gerathen; darauf habe ſie einen länglichen lebendigen Wurm, der aber in Geſtalt eines Käfers ſich nachgehends zuſammengezogen, herausgebrochen. Weil ſie aber das, was ſie ausgebrochen, auf Peters Rath verbrannt und eingenommen, ſo könne ſie den Wurm nicht zeigen, doch habe ihn der Herr Paſtor geſehen. Jetzt aber fürchte ſie betrogen zu ſein, weil ſie noch immer im Leibe etwas fühle, wodurch ſie gequält werde. Zwar habe er ſie ſpäter belehrt, ſie ſolle ein Rabenherz eſſen, aber auch dieſes ſei ohne Erfolg geblieben

Peter geſtand, dieſe Rathſchläge gegeben zu haben, läugnete aber, daß er durch Zauberei ihre Krankheit verurſacht habe. Er wurde ermahnt, von ſolchen Künſten abzuſtehen. C. Arch.

18. In Dagö heirathete ein junger Bauer ein Mädchen, das vorher mit einem Andern verſprochen geweſen war, worüber die Verwandten des verſtoßenen Bräutigams ſehr böſe waren. Gleich nach der Hochzeit wurde die junge Frau krank und klagte über Schmerzen unter der Bruſt. Ein kluger Mann gab ihr warmes beſprochenes Bier zu trinken und ließ ſie ſich hinter den Ofen legen. Nach ½ Stunde bekam ſie ein heftiges Erbrechen und ſpie eine Menge kleiner ſchwarzer Eidechſen oder Schlangen aus, die ſich zu bewegen und wegzukriechen anfingen. Einige wurden indeß noch gefangen und zu dem Prediger gebracht, der ſie in Spiritus dem Kreisarzte zuſendete, von welchem ſie für eine ſonſt unbekannte Art von Eingeweidewürmern erklärt wurden.

19. Der frühere Küſter in Worms hatte mit ſeiner Nachbarin einen Streit, in Folge deſſen er ihr verbot, aus ſeinem Brunnen Waſſer zu nehmen, ſo daß ſie aus einem entfernten Brunnen mit großer Unbequemlichkeit ſich Waſſer zu verſchaffen genöthigt war. Sie ſagte: „Wie lange wirſt du noch dies Waſſer trinken?“ Bald nachher wurde er krank, und kurz vor ſeinem Tode brach er 5—6 kleine dickköpfige ſchwarze Würmer (junge Fröſche?) aus. *Wo.*

20. In St. Annen bezauberte 1698 ein Bauer ein Weib durch einen Trunk Bier, daß ſie ſtarb. Nach ihrem Tode lief ihr eine Eidex aus dem Munde, die eingefangen und vor Gericht gebracht wurde. Doch konnte man dem Verbrecher, der ſchon einmal aufs Waſſer geworfen war, und aller Mühe ungeachtet, nicht hatte untertauchen können, nichts anhaben, weil der Wittwer die Mittel nicht hatte, ihn hinrichten zu laſſen (!). Conſiſt. Arch. Vgl. § 361, 15. N. S. 306. D. S. Nr. 247. 428. 455.

c. Zaubermittel.

§ 363. 1. Manche Menſchen verſtehen die ſchwarze Kunſt und haben ein Buch mit ſchwarzen Blättern und weißen Buchſtaben (swarta bôk), welches ſie aber Niemanden zeigen. Vgl. Müllenhoff 78. Eine alte Frau auf Odinsholm, deren Vater aus Dagö gekommen war, hatte ein ſolches, und deshalb verlor ſpäter ihr Sohn den Verſtand. *Od.* Unter Werbola (Werpel) fand ein Fiſcher in einem runöſchen Boote ein ſchwarzes Buch, welches er zu ſich nahm. Sobald er darin zu leſen begann, ſah er rings um ſich eine große Menge von Seehunden, von denen er einige ſchoß; da ihm aber dieſe Teufelskunſt gefährlich erſchien, warf er das Buch ins Meer. *Wo.*

§ 363.

2. Auch ein Arrendator auf Wichterpal hatte ein ſchwarzes Buch. § 362, 13. 393, 9. Desgl. ein Gelbgießer (kluckmaistare oder leipare) aus Finnland; er konnte dadurch Diebe nöthigen, das Geſtohlene zwiſchen den Zähnen zurückzubringen. § 367, 2. Ein Kaufmann in Reval, Kerb, bot ihm vergebens viel Geld dafür. *Wi.*

3. Häufiger wird der Zauber ausgeübt von böſen Menſchen (ilaka) durch Blicke, Worte u. dgl. Böſe Augen machen die Kinder krank und weinerlich; beſonders ſind braune Augen oder rothentzündete gefährlich. Mit dem böſen Auge (fåtet aua, ilakt aua) vgl. das ruſſ. сглазить, beäugeln, behexen, und das deutſche quad sehen. D. M. 624 f. CIV, 874. 2 Aufl. 1053. 1061. Hupel II, 140. Kinder, die mit den Füßen zuerſt auf die Welt gekommen ſind (åtraw'ad fêd, åtr-åad fêd), haben böſen Blick und auch eine böſe Zunge. *Wo. Dag.* Die böſe Zunge (ilak tunga) wird ebenfalls ſehr gefürchtet, beſonders unzeitiges Lob, weshalb man bei ſolchen Gelegenheiten ſagt: „Fluch der Zunge (oder skid uba tungan)!" *Wo.* Vgl. Mekl. Jahrb. V, 119. D. M. 634. Wenn Kinder das Geburtshaar oder Heidenhaar behalten, ſo bekommen ſie eine böſe Zunge, und alle ihre ſchlechten Vorherſagungen oder Drohungeu gehen in Erfüllung. *Wo. Nu.* Hier wirkt der Zauber unwillkürlich, oft ſind es aber beſtimmte Formeln, die für jeden Fall verſchieden ſind und ſehr geheim gehalten werden. Doch muß der Zauberer ſie vor ſeinem Tode Jemandem mittheilen, ſonſt kann er nicht ſterben (han kan ent slipp dai helder söäl'nas). *Nu.*

4. Ein blinder Lostreiber in Ruckö ſchickte ſeine Kinder zu betteln aus und war ſehr unzufrieden damit, daß ſie in einem Geſinde gewöhnlich Nichts erhielten. Als nun der Sohn des Hauſes heirathete und nach der Trauung mit ſeiner Braut nach Hauſe fuhr, ſaß der Blinde vor ſeiner Thür am Wege und pfiff dreimal durch einen Ring. Der Zug kam im Dorfe an, die junge Frau aber war wahnſinnig, und kein Mittel konnte ihr Heilung verſchaffen. Nach vier Monaten lud der Mann den Blinden ein, ſchlug ihm mit der umgekehrten Hand ins Geſicht, daß Blut aus der Naſe floß (ſ. § 362, 14. D. M. CXII, 96), fing es auf Brot auf und gab es der Wahnſinnigen zu eſſen, worauf ſie ihren Verſtand wieder erlangte. *Nu.* Ein Bauer von Dagö wollte in Hapſal ein Stück Fleiſch wegnehmen, und da man es ihm entriß, ſagte er zur Köchin: „Da haſt du es!" Alsbald wurde ſie krank, genas aber nach einem Tranke, den ihr ein Weib von dem Gute Wenden bereitet hatte. *Haps.*

5. Getragene Kleidungsſtücke dienen zu Verzauberungen. Als 1831 aus Norby auf Worms 40 Perſonen nach Schweden geflüchtet

waren (§ 132. 298), und die leeren Häuſer Anderen eingeräumt wurden, fand ein junger Burſche in der Rie eines verlaſſenen Hauſes ein Paar alter Hoſen. Er hatte gehört, wenn man getragene Kleider auf der Handmühle am Donnerstag-Abend gegen die Sonne (môtsôls; vgl. § 353) zermahle, könne der Eigenthümer keine Ruhe finden; daher zerhackte und mahlte er ſie auf dieſe Weiſe. Im nächſten Sommer kam der Beſitzer der Hoſen mit Weib und Kind aus Stockholm zurück, wo er keine Ruhe gehabt hatte. *Wo.* — Ähnliches geſchah mit einem Manne, der ſein Weib in Paſklep zurückgelaſſen hatte. *Nu.* Vgl. D. M. CLII, 961.

6. Wenn man einer Leiche Blut oder Schweiß eines lebenden Menſchen mitgiebt, ſo verfault dieſer. — Eine Bäuerin in Ruckö gab einer Verſtorbenen ihr eigenes ungewaſchenes Hemd mit ins Grab, wurde kränklich und ſtarb kurze Zeit darauf. *Nu.* Vgl. D. M. CXV, 142.

7. Eine andere zog einer Leiche ihre Strümpfe an, bekam aber ein fürchterliches Reißen in den Füßen, welches erſt aufhörte, als die Leiche wieder aufgegraben, die Strümpfe gewaſchen und an einem anderen Orte verſcharrt waren. *Wo.* Aehnliches erzählt man von einem jungen Herrn, der vom Balle zu einem ſterbenden Freunde gerufen wurde und ihm nachher ſeine ſeidenen Strümpfe anziehen ließ. *Wo.* — Einem Gutsherrn legte ein Krüger ein Läppchen mit Todesſchweiß in den Kaffe, was eine lange Kränklichkeit zur Folge hatte. *Nu.* Die von Verſtorbenen hinterlaſſenen Kleider werden von Motten begierig verzehrt. *Wo.* Vgl. D. M. CXV, 141. —

8. Die Herzohren (bass-êrana) werden weggeworfen, denn wer davon ißt, wird böſe (ilak) wie ein bass, d. i. Wolf (?). *Dag.* — Vgl. isl. bassi, bersi, dän. basse, goth. bais (?), Wildſchwein, Bär, und bas, in Medelpad furchtſam. In Worms nennt man ſie herta-êrana und wirft ſie weg, weil man durch ihren Genuß taub wird. Durch die Herzohren kommt nämlich das durchs Ohr Vernommene zur Kenntniß des Geiſtes. *Wo.* — In Ruckö heißen ſie räd-êrana, und man wird dadurch furchtſam, räd. Vgl. Nord. Sag. S. 95. 136.

d. Verzauberung des Viehes.

§ 364. 1. Das Vieh (isl. fê, Vieh, Geld, Vermögen) iſt Hauptgegenſtand des Neides der Böſen und leidet oft durch ihre Künſte Schaden. — In dem Hexenproceß gegen den Bauern Schwicke Siemon von Nurmhauſen in Kurland trat 1697 auch ein Schwediſcher Bauer, Kiewiſch Rein auf, mit der Klage, daß, weil er von einem ſtreitigen Heuſchlage Gras nach Hauſe gebracht, Siemon ihm gewünſcht, ſo wie das Gras über die Senſe gefallen, ſo ſollten auch die Freſſer innerhalb Jahrestags hinfallen, welches auch widerfahren, uud dem Kläger 6 Pferde, die das Gras gefreſſen, innerhalb Jahr und Tag alle verrecket, was er freiwillig beſchwören wolle. S. Bunge Archiv III, 286. Vgl. § 78.

§ 364.

2. Ein Bauer aus Wichterpal hatte Streit mit einem Juden, und bald nachher verlor ſein Pferd alle Haare. Er ließ von einem klugen Manne einem Ehſten, einige Worte über den Hafer und das Trinken des Thieres ſprechen (läsa), worauf es ſich bald erholte. *Wi.*

3. Ein Kerl, der um ein Mädchen geworben hatte, aber abgewieſen war, ließ das Pferd, mit welchem das Brautpaar von der Trauung nach Hauſe fuhr, ſpringen und ſich bäumen, ſo daß man nicht an ſeinem Hauſe vorüber kommen konnte. Durch Feuerſchlagen dämpfte man dieſen Zauber. *Nu.* — Da ein Gutsherr um 1780 vor einem Kruge mit einem Bauern in Wortwechſel gerieth, wollten nachher ſeine 4 Pferde faſt eine halbe Stunde lang nicht von der Stelle. — Einem Verwalter wollte ein Bauer aus der Gegend von Werro, der ruſſiſch ſprach, ein Pferd abkaufen. Da Jener es nicht um den gebotenen Preis geben wollte, ſo ging er davon und ſagte, indem er mit der Hand darauf hinwinkte: „Nun, dann mag es bleiben!“ Am andern Morgen war es todt.

4. Einem Bauer in Kurriſu bei Röicks fiel ein Ochſe und ein anderer wurde krank. Er ging zu dem Manne; den er für den Zauberer hielt und ſagte: „Haſt du meinen Ochſen krank gemacht, ſo ſollſt du wieder krank werden!“ Sogleich erkrankte derſelbe, und der Ochſe wurde geſund. *Kert.*

5. Ein Bauer in Newe, der früher ſchon beim Abendmahl eine Hoſtie im Munde behalten, ſie im Walde an einen Baum genagelt und darnach geſchoſſen hatte, in der Meinung, nun immer treffen zu müſſen (vgl. Pröhle Harzſ. 95), hatte einem armen Weibe ihre Kuh zu Tode gezaubert. Der Gutsherr ließ ihn kommen und ſagte, er ſolle es doch auch am Hofsvieh verſuchen. In der Nacht fielen von demſelben 5 Stück. Am andern Morgen eröffnete er dem Zauberer, wenn noch ein Stück ſeiner Heerde erkranke, ſo werde er unfehlbar Prügel bekommen. Jener ging auf einen Augenblick in den Stall, und ſeitdem blieben die übrigen verſchont. *Nu.*

6. Die Hexen verſtehen es, den Kühen ihrer Nachbaren die Milch zu entziehen, indem ſie ihnen als Katzen die Milch ausſaugen, oder als ein Vögelchen (rê-stert, Rothſchwänzchen, viell. verwechſelt mit der Nachtſchwalbe, dem Ziegenmelker) ſie in Blut verwandeln, oder ſie durch Worte an ſich ziehen. *Nu. Wo.* Vgl. § 358, 8.

7. Beim Probſt Orning auf Worms wurden einſt ſämmtliche Kühe mager und matt, waren am Morgen in Schweiß und gaben faſt gar keine Milch. Ein junges Mädchen, welches bei der Pröbſtin erzogen wurde, beſchloß mit mehreren Mägden eine Donnerstagsnacht zu durchwachen. Dies geſchah; ſie bewaffneten ſich mit Stöcken und Heugabeln, ſetzten hölzerne Kreuze vor alle Luftlöcher bis auf eins und warteten bis 12 Uhr. Bald nachher hörten ſie etwas laut ſaugen (vgl. § 374) und erblickten beim trüben Schein einer Stalllaterne eine große ſchwarzbunte Katze, die an einer Kuh ſo eifrig ſog, daß ſie das Licht gar nicht zu bemerken ſchien. Schnell wurde das letzte Luftloch auch mit einem

Kreuze verſchloſſen, und die Katze verfolgt, die ſich aber immer zu verſtecken wußte. Endlich öffneten ſie die Thür etwas, und Eine ſtellte ſich mit einer Heugabel auf die Lauer. Als die Katze herausſchoß, ſchlug ſie ſie derb auf den Rücken, doch lief dieſelbe fort; ihr aber kam es vor, als habe ſie auf ein Kiſſen geſchlagen; ſo dick und weich war das Thier. — Am andern Morgen bat ein Mann von Hullo die Pröbſtin um ein Heilmittel für ſeine Frau, die in der Nacht furchtbare Kreuzſchmerzen (bråskott) bekommen habe. Seitdem blieben die Kühe des Probſtes verſchont. *Wo.*

8. Ein Weib in Nuckö zauberte Milch und Rahm von 7 Kühen zu ſich, indem es einen Jungen auf die Weide ſchickte, und ihn zu den Kühen ſagen ließ: „Milch und Butter!“ *Nu.* — Ein anderes gab ihrem Knechte ſtets guten Brei mit Milch und Butter gekocht, worüber dieſer ſich wunderte, da ſie keine Kuh hielt. Er paßte daher einmal auf, und ſah, daß die Wirthin eine große Katze mit dem Namen: „Mudde, Mudde!“ rief, welche ſich über dem Keſſel ſetzte und ihre Excremente hinein fallen ließ. *Nu.* Vgl. Kuhn u. Schw. S. 190 f. Pröhle Harzſ. 45. — Eine Schwedin in Hapſal hatte ſchlechte Milch von ihrer Kuh. Ein öſelſches Mädchen ſah aus den Linien ihrer Hand, daß die Schuld an den böſen Nachbaren liege, die ſich wie Schlangen in den Hof und Stall ſchlichen. *Nu. Ha.* Vgl. Kuhn u. Schw. S. 24 f.

9. Wenn man einem Zauberer Milch giebt, ſo kann er die Kuh dadurch verzaubern (§ 396, 3), daher verkaufen die Bauern ſehr ungern an Unbekannte Butter und Milch. *Wo.* — Wenn ſie dem Paſtor die Gerechtigkeits-Butter (§ 224) abliefern müſſen, ſind ſie immer in großer Noth, beſonders wenn ſie hören, daß damit etwas auf der Pfanne gebraten wird. Daher räuchern ſie dieſelbe vorher mit Teufelsdreck, oder geben nur Butter von ſolchen Kühen, die aufgehört haben, Milch zu geben. *Wo.* Vgl. Hildebrand *Magia naturalis.* Darmbſtatt 1624 S. 159. Eine Ehſtin wurde ſehr böſe, daß man die von ihr gekaufte Milch einer Schildkröte, welche ſie für einen böſen Geiſt (kurri waim) hielt, vorſetzte.

10. Zuweilen findet man an den Wänden der Ställe und Milchkammern eine gelbliche, ſchmierige Maſſe (Holzſchwamm, mucor unctuosus flavus L.), die von den Hexen bei ihren nächtlichen Beſuchen zurückgelaſſen iſt und deshalb Hexendreck (trull-skìd) nach Anderen Hexenbutter (trullsmêr) genannt wird. Legt man dieſelbe in das Loch eines Holzſtücks vom Vogelbeerbaum (raun), vernagelt das Loch und verbrennt das Holz, ſo muß die Hexe ſich einfinden und um ein Stück Brot oder ein Glas Milch bitten, weil ſie ſonſt nicht curirt werden kann. *Wo.*

11. In Kurland heißt dieſer Schwamm Hexenſpeichel, und man hängt ihn in einem Knochen oder Holzſtücke in den Rauch, oder be-

§ 364.

deckt ihn mit heißer Aſche, wodurch die Hexe verſchmachten muß, wenn man ihr nicht zu trinken giebt. — Legt man ihn in die Nabe eines Wagenrades, und fährt damit, ſo muß der Schuldige vom heftigſten Durſte gepeinigt dem Wagen nachlaufen, bis er vor Ermattung todt niederfällt. — Vgl. Poſſart S. 161. — Auch im Schleswigſchen wird dieſer Schwamm den Hexen zugeſchrieben und Hexenbutter (frieſ. traalbutter) genannt. Müllenh. 212. Vgl. Kuhn u. Schw. S. 378. Nr. 48. Die Finnen nennen den Holzſchwamm paranvoita, Butter des Para oder Skrat, brennen ihn in Theer, Salz und Schwefel und peitſchen ihn, worauf die Hexe kommen und um Gnade bitten muß. S. Castrén finsk Mytologi. Helsingf. 1853 S. 169. — Das Holz vom Vogelbeerbaum wendet auch in Norddeutſchland den Zauber ab. Müllenh. 224. Die Ehſten ſchützten ihre Heerden durch Stäbe ſolchen Holzes. S. Inland 1837 Nr. 42 S. 704. Vgl. Afzel. I, 19. D. M. 2 A. 1165 f. 1174.

12. Wenn ein Übelwollender von einem Aaſe etwas Fleiſch dem Vieh in die Krippe legt, ſo leidet es Schaden, oder muß ſterben. Ein Mädchen in Gudanäs fand ein ſolches Stück; ihr Vater legte es in die Nabe (nabb-stuck) eines alten Rades, verſtopfte die Öffnungen und hängte dieſelbe in den Rauch, in der Überzeugung, daß, ſo wie das Fleiſch vertrockne, auch das Vieh des Zauberers allmählich hinſchwinden müſſe. *Nu. Wo.* Vgl. Inland 1837 Nr. 41 S. 688. — Ein Mann fand unter dem Futter ſeiner Kühe ein Ei, welches er in den Rauch hängte. Bald nachher fiel des Nachbars Ochſe. *Wo.* — Legt man dieſe Zaubergegenſtände in einen Ameiſenhaufen, ſo bekommt das Vieh des Hexenmeiſters Läuſe. *Nu. Wo.*

13. Um die Kühe von angehexten blauen (§ 356, 6) Läuſen zu befreien, gräbt man auf der Nordſeite des Gehöfts am Zaune unter 3 Zaunſtäben kleine Löcher, legt in jedes 9 dieſer Thierchen, bedeckt ſie wieder mit Raſen und ſtampft dieſen mit dem linken Fuß dreimal zu, ſo daß das Loch nicht mehr zu ſehen iſt. Vgl. § 366, 2. Dann muß der Zauberer kommen und um Eſſen oder Trinken bitten. — Auch ſchießt man aus einer Flinte 9 Läuſe gegen Norden, wodurch der Zauberer ſelbſt Läuſe bekommt, von denen ihn nur ein dargereichtes Stück Brot retten kann. *Wo.* — In Runö behauptete 1714 ein Bauer, daß ihm ein anderer durch bezauberten Roggen eine Sau nebſt 6 Ferkeln getödtet habe. Ekman 255. Vgl. § 396.

14. Wenn man ein Stück Vieh verkauft und demſelben noch nach dem Verkauf ein Büſchel Haare ausreißt, ſo hat es keine Ruhe, ſondern kehrt zurück. Deshalb läßt man es nicht gern mehr von dem Verkäufer berühren, ſondern futtert es ſobald als möglich auf einem erd-

§ 365.

festen Stein. *Wo.* D. M. CXI, 81. — Auch beschreibt man mit einer kleinen Kupfermünze (stŷber oder einem alten Fünfkopekenstück) erst über dem Rücken des gekauften Thiers, dann um den Kopf und darauf um die Nase langsam gegen die Sonne drei Kreise und giebt das Geld dem Jungen, der das Thier gebracht hat. Dieser muß das Geld am nächsten Sonntage in den Opferstock der Kirche werfen. *Kert. Wo. Nu.* Vgl. Grimm Rechtsalt. S. 148 f.

15. Auf Runö lebte ein alter Bauer Kök Tomas, der Seehunde in einen Brunnen zauberte. Dies erfuhr der Pastor, ließ ihn ins Gefängniß setzen und nachher in einer Theertonne verbrennen. *Ru.*

16. Manche Menschen haben Macht über die Elemente, namentlich können sie das Feuer besprechen. — Wenn ein Sonntagskind, welches am Sonntagmorgen vor der Kirche geboren ist, dreimal um das Feuer läuft und jedesmal ein V. U. betet, so erlischt es. *Wo.* — Auch ein anderes Kind bekommt diese Kraft, wenn man es gleich nach der Taufe dreimal um ein brennendes Licht herumträgt und dieses dann auslöscht. *Wo.* Bei einer Feuersbrunst löscht man schnell das Feuer auf dem Herde mit Wasser aus. *Wo. Scr. rer. Liv.* II, 679. Ein Gutsherr bei Leal, auf dessen Morast das Gebüsch brannte, fuhr dreimal um das Feuer und murmelte einige Worte, worauf dasselbe erlosch. — Der Erzähler vergaß zu sagen, daß der Herr zugleich mit Sträuchern die brennenden Büsche habe niederschlagen lassen. — Die Ehsten (Preußen?), berichtet Wulfstan (*Langeb.* II, *p.* 123) können Kälte bewirken und im Sommer Bier und Wasser gefrieren lassen.

17. Ein Herr verstand den Dudelsack zu besprechen, so daß er nicht einen Ton mehr von sich gab, bis er den Bann wieder löste. Einst geschah dies in einem Kruge, gleich nachher aber wurde er krank und kam noch krank wieder an den Krug. Hier erzählte man ihm, daß ein Reisender vor Kurzem ihre Freude gestört habe, aber jetzt dafür büßen müsse. Er gestand seine Übereilung und wurde gesund.

e. Gegenmittel, Mittel gegen Krankheiten.

§ 365. 1. Um den Wirkungen der Zauberei auf kleine Kinder, von denen vorzüglich aus solchen Ursachen fast die Hälfte im ersten Jahre stirbt, zu begegnen, bringt man der Wöchnerin gleich nach der Niederkunft ein Gerstenbrot (kakobrê) und einen Käse. *Nu.* Vgl. D. M. CIX, 17. — Ferner steckt man bei der Taufe eines Kindes einige kleine Silbermünzen in die Windeln, und bindet Salz in einen Zipfel des Tuches, welches bei dieser heiligen Handlung demselben über die Augen gelegt wird. *Kert.* Vgl. Afzel. III, 88. D. M. XC, 564 und § 386, 7. — Ist das Kind sehr unruhig, was von bösen Augen herrührt, oder weil man die leere Wiege gewiegt hat (vgl. D. M.

§ 365.

CIX, 28; LXVIII, 22), giebt man ihm Knoblauch (huitlauk) oder Schnittlauch (múrolauk oder swämslauk, d. i. Schlaflauch) zu riechen, worauf es einſchläft. *Kert. Nu.* — Andre kauen Zwiebeln und legen ſie dem kranken Kinde auf den Kopf; oder laſſen ſie einige Zeit in Muttermilch liegen und reiben dann mit dieſer ihm den Leib ein. *Wo.* Vgl. D. M. 609. 2. A. 1165. Runa 1848 S. 33 f. — Über die Bedeutung der Zwiebel als Leckerbiſſen ſ. Krug Forſchungen II, 678. Vgl. *Herodot* II, 125. — Ferner bläſt man den Kindern Branntweinsdunſt in die Naſe gegen Leibſchmerzen, mögen dieſe nun einen natürlichen oder einen zauberhaften Grund haben. *Kert.* — Oder man legt ihnen Pech, Salz und Teufelsdreck (diwul'sträck, ehſtn. Juda-sit) auf die Bruſt und wickelt es in die Windeln; auch tragen es Erwachſene in den Zipfeln ihrer Halstücher, und die Ehſtinnen haben unter ihrer Bruſtſpange (prees) ein Stückchen dieſes wohlriechenden Harzes. *Wo. Nu.*

2. Schläft ein Kind unruhig, ſo legt man an einem Donnerstage 9 glühende Kohlen in das Badewaſſer, und wiederholt dies an den beiden folgenden Donnerstagen. *Nu.* — Spritzt von dem Badewaſſer etwas ins Feuer, ſo legt man 9 glühende Kohlen hinein, ſonſt bekommt das Kind Blaſen (wattobl'aimar, Hitzblattern). Auch wenn das Waſſer Blaſen wirft, legt man 9 Kohlen und 3 Meſſerſpitzen voll Aſche hinein, ſonſt wird das Kind im Bade verbähnt (båsa — zu ſtark gebähnt, verbrannt). *Wo.* — Hat man das Kind gewaſchen, ſo gießt man das Waſſer nicht ins Freie, denn wenn die Abendröthe oder der Mond darauf ſcheint, wird das Kind unruhig, und wenn Jemand drauf tritt, wird es verachtet werden. Daher ſchüttet man es ins Vorhaus unter die Handmühle und ſtreut Salz darauf. *Nu. Wo.* Vgl. D. M. CXII, 107. CXXI, 28.

3. Gegen einen ſchon ausgeübten Zauber, der z. B. ein Glied gelähmt hat, gebraucht man innerlich Bärlapp (trullkunagräs, gäwogräs, ehſtn. noia-rohho) mit Bier gekocht, äußerlich Hexenbutter (trullsmêr, ehſtn. noia-woid), d. i. Salbe aus Eibiſchblättern (*Althaea officinalis*). *Nu. Wo. Dag.* — Vgl. Fiſcher S. 654 f. Andrer Heilmittel, wie ſie die Hausapotheke der Prediger darbietet, bedient man ſich auch wohl, doch darf man ſie nicht umſonſt annehmen, ſondern muß wenigſtens ſo viel dafür bezahlen, als man in der Kirche opfert (½ Cop.) oder ein Gegengeſchenk dafür bringen, ſonſt hilft es dem Kranken nicht (âles fâr sjûkan inga bôt). *Wo.*

4. Beſprochenes Bier, beſprochene Milch, beſonders aber das Blut der Zauberer ſind wirkſame Mittel. S. § 362, 14. Kennt man

§ 366.

den Urheber einer Krankheit, ſo ſucht man ein Stück von ſeinen Kleidungsſtücken zu erhalten, oder ſchneidet aus ſeinem Hauſe einen Span heraus, den man dann mit Teufelsdreck zuſammen anzündet, ſo daß der Rauch an die kranke Stelle dringt. Kennt man ihn nicht, ſo ſchneidet man von 3 Thürſchwellen des eigenen Hauſes je 3 Späne ab und verfährt damit ebenſo. *Nu. Wo.* — Das Ausſchneiden eines Spans aus dem Thürpfoſten war alte germaniſche Rechtsgewohnheit. S. Grimm Rechtsalt. S. 174.

5. Ein Hauptmittel gegen allerlei Krankheiten iſt Branntwein, zuweilen mit Salz gemiſcht, von dem 9 Körner abgezählt werden, — alſo Franzbranntwein mit Salz, was als Univerſalmittel vor einigen Jahren überall angeprieſen wurde. Der Branntwein wird erwärmt und durch geheime Worte kräftig gemacht. *Nu. Wo.* — Der Zauberer heißt der kluge Mann (klôk-mann, stark-mann, ehſtn. tark); ſolche wohnen z. B. in Hieſaar und Pallokülł auf Dagö, ferner unter Nyby und Newe. Die Schweden wenden ſich am liebſten an Ehſten. *Kerl.* Vgl. Hupel II, 141.

6. Gegen Zauber macht man Kreuze auf die Stallthüren (§ 296) und legt Brot auf die Schwellen. S. § 285. 287. Auch bei den Ruſſen wirft die Braut auf dem Heimwege von der Kirche vor jede Hausthür ein Stück Brot gegen Beherung (изколдувать von колдунъ, Zauberer; vgl. altn. galldr, Zauberei, Zaubergeſang). Die Letten werfen gefärbte Wolle und Geld aus. Merkel Letten 50. Eckermann IV, 2, 115. Vgl. Olear. 106.

7. Dem neidiſchen Blicke entzieht man die gefangenen Fiſche und bedeckt ſie beim Heimtragen mit einem Tuche oder einer Jacke. Denn wenn Jemand ſie mit böſem Auge anſieht oder anſchreit (skrì terúba), ſo werden am folgenden Tage die Fiſche wegbleiben. — Am Liebſten verbirgt man den Fang am Seeſtrande und bringt ihn erſt in der Dunkelheit nach Hauſe. *Wo. Nu.* Vgl. D. M. CX, 44. Aus demſelben Grunde ſagt man Niemandem etwas von einer vorzunehmenden Seehundsjagd, ſondern die Theilnehmer (lâ, die Geſellſchaft) verabreden ſich heimlich. — Auf der Jagd darf man nicht auf den Seehund zeigen, oder von ihm ſprechen. *Wo.* Vgl. D. M. CX, 43. CXII, 109. Barchewitz Oſtind. Reiſ. II, 261. — Bei der Theilung darf man nicht zanken oder neidiſch ſein, ſonſt verſchwinden Fiſche und Robben. *Wo.* D. M. CXV, 154.

§ 366. 1. Die Roſe heilt man dadurch, daß man auf die kranke Stelle mit 9 verſchiedenen Feuerſtahlen, mit jedem 3mal Feuer ſchla-

§ 366.

gen läßt. *Ru. Nu. Wo.* Sicherer aber hilft es, wenn man mit Kreide oder einer Bleifeder eine Ellipſe auf blaues Zuckerpapier zeichnet und dahinein folgende Worte ſchreibt: 1 Siet ‡ Seet ‡ — Sily ‡ onet +

2. Ausſchläge nennt man jûdfâe, die aus der Erde bekommenen, ehſtn. ma-allused, Unterirdiſche, denn wenn man ſich an einer ſchlechten Stelle niederlegt, wird man von ihnen heimgeſucht. *Wo. Wi.* — Dagegen gebraucht man den Abſud von der Kreuzblume, **jûdfâe-gräs**, *Polygala amara. Wi.* — Auch beſchreibt man mit einem Stück Silber dreimal rechts herum um die kranke Stelle einen Kreis, ſpeit aus, murmelt einige Worte und ſchabt dann etwas Silber an den Ort, wo man die Krankheit bekommen zu haben glaubt; oder man ſchabt von Erbſilber (dêfol'kssil'wur) etwas ins Waſſer, wäſcht ſich damit und gießt das übrige nach Norden weg. *Nu. Wi.* S. Hupel II, 141. — Oder man ſchneidet an der verdächtigen Stelle 3 kleine viereckige Raſenſtückchen heraus, ſchabt etwas von einem Stücke Erbſilber in einen Grapen und kocht Waſſer darin, Mit dieſem wäſcht man die ausgeſchlagene Haut, gießt das Übrige in die 3 Löcher und deckt die Raſenſtücke wieder darüber. *Wo.* Vgl. § 364, 13. Kreutzw. Myth. Lied. 76 f. — Andre brechen an einer Stelle, wo dreier Herren Mark an einander ſtößt, von jedem Gebiet 3 Wachholderzweige, kochen dieſe mit Erbſilber, waſchen ſich mit dem Waſſer und gießen es nach Norden aus, oder ſie legen eine Verſteinerung, z. B. *Calamopora polymorpha*, in kochendes Waſſer und verfahren damit auf gleiche Weiſe. *Nu.* — Manche drücken auch das Geld, welches für die Kur bezahlt werden ſoll, feſt auf die kranke Stelle und murmeln darüber einige Worte. *Nu.* — Über Pinnägel ſ. § 359. — Andre Krankheiten kommen aus dem Winde (ur wâre). *Wo.*

3. Wenn Jemand bei einer Kuh vorüber geht, und ſie brüllt (rauskar) ſo trocken über ihn hinweg, ſo bekommt er Flechten (räwarumpar). Bemerkt man es gleich, ſo ſchlägt man ſie 3mal mit der linken Hand auf den Rücken. Sonſt macht man mit einer Nadel einen fünfſpitzigen Stern (femherdnad märke) in einem Zuge, einen Drutenfuß (D. M. 242), auf einen Schleifſtein und drückt ihn gegen die kranke Stelle. *Nu. Wo.* — Auch umzieht man mit einer Nadel die Umriſſe der Flechte, macht dann darauf das Pentagramm, ſpeit auf die Nadel und wirft ſie über die linke Schulter. *Wo.* Mekl. Jahrb. V, 103. — Naſſe Flechten wäſcht man mit Tabacksöl, Eſſig oder dem Waſſer aus Vertiefungen in Steinen und Kuhfladen (*Wo. Nu.*), Andere mit Butter, die in heißem Roggenmehlbrei zergangen iſt. *Wo.*

4. Warzen beſtreicht man mit einer Todtenhand (ſ. D. M. CLV, 1024. Kuhn u. Schw. S. 444 Nr. 341 a), mit einem Froſche, mit Häringsmilch, mit dem aus naſſem Holze im Feuer ſchwitzenden

§ 366.

Waſſer, mit dem Schaume vom Munde der Pferde, mit Speck u. a., oder man macht über jeder mit dem Waſſer aus den Vertiefungen eines Leichensteines (D. M. CLV, 1025), oder mit einem Strohhalmsgliede ein Kreuz, oder drückt 3 Donnerstage hinter einander Loderaſche darauf (vgl. D. M. C. 811), oder bindet nach der Zahl der Warzen Knoten in einen Faden, den man dann wegwirft, oder läßt ſie von den großen grünen Heuſchrecken, die man deshalb Warzenbeißer (wartbitare) nennt, wegbeißen. *Wo. Nu. Ru.* — Wenn das Feuer im Backofen hell lodert, ſo reibt man die Warzen mit trocknen Erbſen, wirft dieſe dann ins Feuer und läuft ſchnell davon, um das Knallen und Kniſtern nicht zu hören. Statt der Erbſen kann man auch Salz nehmen. *Wo.* — Auf Leichdörner ſticht man mit einer Nadel, mit der eine Leiche eingenäht iſt, kreuzweiſe Löcher, ſo daß Blut hervorkommt; oder wenn der Mond zum Fenſter hereinſcheint, reibt man ſie gegen den Fußboden. *Ru. Sj.*

5. Beinbrüche und Verrenkungen heilt man durch Zurechtlegen der beſchädigten Theile und durch Umſchläge von beſprochenem Eſſig, Verſtauchungen durch Branntwein und Streichen mit der Hand. *Wo.* — Hat ein Thier ein Bein gebrochen, ſo giebt man ihm geſchabtes Meſſing oder Erz (mal'm) von Schlittenglocken ein, welches ſich nachher wie ein Ring um die Bruchſtelle ſetzt und die Knochen zuſammenhält. Bei Menſchen ſchabt man Silber und giebt es ein. *Nu. Wo.* — Gelenkſchmerz (knarkar) bekommt man, wenn man von zwei Zweigen, die ſich aneinander reiben und knarren (knarka), einen abbricht. Dagegen legt man etwas von der Rinde des knarrenden Zweiges um die ſchmerzende Stelle und wickelt einen rothen wollenen Faden darum. *Nu.*

6. Das fließende Blut bei Verwundungen wird durch einige Worte, zuweilen durch den bloßen Blick oder durch Anhauchen gehemmt. *Nu. Wi. Dag.* — Einige zählen von 20 rückwärts, Andere gebrauchen zu dieſem Zwecke das Vater Unſer, indem ſie es rückwärts herſagen, oder legen einen Hausſchlüſſel oder Kirchenſchlüſſel auf die blutende Stelle. *Nu. Wo.* — Ein Ehſte hauchte beim Verſchneiden 3 junger Stiere nur 3mal aufs Meſſer und die Operation ging ohne Blut und Schmerzen vor ſich. *Rog.* — Selbſt unwillkürlich und in der Entfernung wirkt dieſe Kraft, ſogar bei Aderläſſen und beim Schlachten des Viehes. — Mit offnen Wunden darf man nicht über geweihte Erde, d. h. in die Kirche oder über den Kirchhof gehen, ſonſt heilen ſie nie. *Wo.* Vgl. D. M. CX, 36.

7. Leibſchmerz, Kopfſchmerz und andere Übel curirt man durch Nieſewurz (ehſtn. misijuur, wonach die Schweden ſie missejûr nennen); dann muß man ſo lange vomiren oder nieſen, bis ein weißer Wurm aus dem Halſe oder der Naſe zum Vorſchein kommt. *Wo. Nu.* An dieſem Mittel kann man erkennen, ob das Leiden ein aufgelegtes ſei, da in dieſem Fall ſogleich ein ſtarkes Erbrechen folgt. *Nu.* — Man giebt es ſelbſt Säuglingen und veranlaßt dadurch zuweilen Krankheit und

§ 366.

Tod. Andre nehmen gegen Leibſchmerz und Verſtopfung (**stämma**) die Seife ein, mit welcher ein Todter gewaſchen iſt. *Nu.*

8. Rückenſchmerzen kann ein Sonntagskind durch Treten vertreiben. *Nu. Ru.* S. § 203. — Wenn man ſo behext iſt, daß man ſich ganz ohne Knochen (**ûta bainar**) fühlt und nicht aufſtehen kann, läßt man Feuer über ſich ſchlagen. Ebenſo über bezaubertes Vieh. *Wo. Nu. Ru.* Vgl. *Saxo* VIII, 165.

9. Kommt ein Thier einem Wirbelwinde (§ 392) zu nahe, ſo ſpürt es einen Schmerz oder Lähmung im Rücken, Drachenſchuß (**bråskott**, *Wo*; **drâk-skutt**, *Ru.*) Dagegen giebt man ihm Spießglanz (**ankemô** od. **angemôd**, d. i. *Antimonium*, ehſtn. **rabbandusse-kiwwi**) ein, oder ſchneidet ihm ein Loch ins linke Ohr, drückt etwas Blut heraus auf Brot und giebt ihm dies ein (vgl. D. M. 2. A. 1183), oder man ſtreicht ihm mit der Hand 9mal über den Rücken, indem man jedes Mal ein V. U. betet, oder ſagt: „Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des h. Geiſtes!" *Wo. Nu.* Auch räuchert man im Stalle mit verwachſenen Birkenzweigen (**wârmôr**, d. i. Wirbelwind, in Ehſtl. Windneſt) von der Nordſeite der Bäume gebrochen. *Wo.*

10. Plötzliche Schmerzen (ehſtn. **näggi-teggo**) wiſſen einige alte Weiber durch Worte zu bannen, und heißen dann Neckengewaltige (**näggi-ülle**). Hilft die Beſchwörung nicht, ſo war nicht der Neck, ſondern ein anderer böſer Geiſt Schuld. *Dag.* Vgl. § 382.

11. Gegen Zahnſchmerzen, wogegen es bekanntlich, wie gegen Wanzen, Jeſuiten und Liebe 1000 gute Mittel geben ſoll, die alle nichts helfen, haben die Bauern, die ſie einem Wurm zuſchreiben, manche Heilmethoden. — Ein Bauer in Newe berührte mit ſeinem Finger den kranken Zahn, brach dann vom Felde 3 Ähren ab, mit deren Halmen der Kranke ſich die Zähne ſtochern ſollte und erreichte dadurch ſeinen Zweck ſo, daß die Schmerzen Jahre lang nicht wiederkehrten. *Wo.* — Auch ſtochert man die Zähne mit Igelſtacheln, oder ritzt das Zahnfleiſch mit Stücken von Wolfsknochen. *Wo.* — In hohle Zähne legt man Kügelchen aus weißem Pfeffer, Salz und Zucker, oder man raucht Bilſenkrautſamen. *Nu. Wo.* Den Bilſenkrautſamen (**tannwärksfrai**) ſtreut man auf eine glühend gemachte Pflugſchar, die man zur Hälfte ins Waſſer getaucht hat, und athmet den Waſſerdunſt mit dem Dampf vom Samen ſo lange ein, bis die weißen Würmer aus den Zähnen heraus fallen. *Wo.* Auch beſtreicht man die Wange mit der Hand und ſagt: „Es gehe in des Wolfs Zähne (**tändre**, doch ſagt man gewöhnlich: **händre**) im Walde!" *Nu.* Vgl. Kreutzw. Myth. Lied 87. — Ein Matroſe hatte in Deutſchland einen Donnerkeil (§ 379) gefunden, deſſen Berührung den Zahnſchmerz heilte. *Nu. Wo.* — Ein anderer Heilkünſtler ſchrieb mit einem Griffel einige Worte auf ein Butterbrot und ließ dies verzehren, worauf eine Vertheilung der Schmerzen in die Backe und die Arme wahrgenommen wurde. *Haps.* — Ohrenſchmerzen heilt man, indem man 3 Stückchen vom Glockenſtrange verbrennt und den Rauch in die Ohren ziehen läßt. *Nu.*

12. Gegen die Gelbſucht kocht man in dem Urin des Kranken 3 Eier hart und trägt ſie an einen abgelegenen Ort im Walde oder auf einer Inſel, damit ſie nicht von Menſchen gefunden und verzehrt werden, ſondern höchſtens von Wölfen oder Krähen, auf welche dann dieſe Krankheit übergeht. *Nu.*

13. Wer an Appetitloſigkeit (mâtlaia) leidet, nimmt ein Stück Brot, hält es dreimal einem Hunde hin, aber zieht es jedesmal wieder weg und ißt es dann ſelbſt auf. *Nu.* — Gegen einen Schmerz im Leibe gebraucht man bei Kindern den Spruch: „Da rödt, morga död, iwemorga milla driwa å gârden, å sea i kr kas hash'en! d. i. Heute roth, morgen todt, übermorgen zwiſchen die Schneetriften am Zaune und dann in der Krähe Hals!" *Nu.* Vgl. Kreutzw. Myth. Lieder 88.

14. Begegnet man einem Fallſüchtigen zum erſten Male während eines Anfalls, ſo heilt man ihn dadurch, daß man ihm ein Kreuz in die Kopfhaut ſchneidet, oder daß man ihm die Kleider auszieht und dieſelben verbrennt *Nu. Wo.* Gegen Epilepſie (fallsichte) dient auch die Aſche einer Elſter, ſo wie das gekochte Herz eines Raben. S. § 358, 2. — Gegen Gicht gebraucht man fleins-gräs. S. § 203. 362, 1.

15. Das Fieber beſprach ein Weib auf der Ruck mit den Worten: „Du Hund, wohin gehſt du (hot rendur tu)? Deine Kraft iſt 7, aber meine Kraft iſt 7 mal 70!" was unfehlbare Heilung zu Wege brachte. *Nu.* — Ferner giebt man den Samen eines ſich ſtets bewegenden Graſes (*Apera spica venti*?) ein, welches deshalb Fiebergras (frussa-gräs) heißt. *Wo.* — Gegen kaltes Fieber trocknet man Quallen (sjôkal'), zerreibt ſie und nimmt ſie ein. *Wo.* — Andere gebrauchen Terpentinöl auf Brot oder in Branntwein. *Wo. Nu.* — Da ein Schwede in Oeſterby ſich nach dem Nervenfieber gar nicht erholen konnte, ſo ging er zu dem vermeintlichen Urheber ſeiner Krankheit, prügelte ihn gehörig durch und fühlte ſich ſogleich nicht wenig gekräftigt. *Nu.* — Bei ſchweren Entbindungen macht man über der Kranken in ihr Strumpfband drei Knoten, die ſich wieder ausziehen laſſen (lus-knûter), und zieht dieſelben auseinander. *Nu.*

7. Wahrſagung.

a. Entdeckung der Diebe.

§ 367. 1. Gewöhnlich ſind es die Heilkünſtler, die auch gegen Diebereien und zur Entdeckung verborgener Dinge die Zauberformeln kennen und entweder aus den Karten, oder aus dem ſchwarzen Buche, oder aus Branntwein die Verbrecher errathen. Ein Mädchen aus Öſel kam nach Waimel auf Dagö, wo vor einigen Wochen 25 R. B. geſtohlen waren. Sie legte die Karten aus, ſah in den Branntwein und erforſchte den

§ 367.

Dieb, doch nannte ſie ihn nicht, verſicherte aber, er werde das Geld in der nächſten Nacht vor die Thür der Kleete hinlegen, was auch geſchah. *Wo.*

2. Bei einer Arbeit hatte ein Ruſſe eine Brechſtange geſtohlen. Der Eigenthümer ſagte: „Er wird mir nicht entlaufen! Er ſoll ſie zwiſchen den Zähnen wieder herbringen!“ Wirklich ſah man auch gleich nachher den Dieb keuchend mit der eiſernen Stange im Munde herbeieilen, und ſehr beſchämt um Verzeihung bitten. Jener nahm ihm die Stange ab und ſagte: Das haſt du zur Strafe! Rühre nicht wieder Anderer Sachen an!“ *Wo.* Vgl. § 363, 2.

3. Einem Weibe in Hapſal wurde ein Keſſel geſtohlen. Ein Zauberer aus Dagö verſprach, ihr denſelben wieder zu verſchaffen, und nach 6 Wochen brachte auch die Diebin den Keſſel zurück, da ſie es vor Angſt nicht mehr habe aushalten können. *Haps.* Vgl. D. M. CXIV, 133. Poſſart S. 162. — In Kertell wurde ein Keſſel, etwas Flachs und Roggen geſtohlen. Eine öſelſche Zauberin las im Branntwein, daß ein ſchwarzbrauner Kerl der Dieb ſei, was ſich auch beſtätigte. *Kert.* — Ein Bauer von Worms, dem etwas geſtohlen war, fragte einen Ehſten, der im Moraſt bei Keinis auf Dagö wohnt, um Rath. Dieſer erkundigte ſich nach Zeit, Umſtänden und verdächtigen Perſonen und gab die Auskunft, der Dieb wohne nördlich von ihm. Nach der Meinung des Beſtohlenen konnte es nur ein beſtimmter Mann ſein und ſo gab er dieſem gradezu den Diebſtahl Schuld. Aber dieſer drohte ihm mit Schlägen, und ſpäter ergab es ſich, daß der Dieb aus einem anderen Dorfe geweſen ſei. *Wo.*

4. Zwei Bauern von Allikſep unter Wichterpal kamen nach Finnland zu einem Bauern und blieben bei ihm über Nacht. Am Morgen bemerkte der Wirth, daß aus ſeinem Hofe zwei Stücke Leinwand geſtohlen ſeien, und beſchuldigte ſeine Gäſte des Diebſtahls. Da dieſe ſich für unſchuldig erklärten, ließ er eine alte Frau holen, welche den Dieb ſicher herauszubringen verhieß und zu den Fremden ſagte: „Wenn ihr unſchuldig ſeid, wird euch nicht der geringſte Schade zugefügt werden.“ In der nächſten Nacht wurde das geſtohlene Leinen wieder in den Hof geworfen. *Wi.*

5. In einem Hauſe unter Wichterpal wohnten zwei Brüder, denen in einer Nacht Geld geſtohlen wurde. Sie machten ſich nun auf zu einem Klugen (klûk-mann), nahmen auch Jeder etwas Branntwein mit, woran dieſe Leute gleich den Dieb erkennen können. Unterwegs wurde ihnen ein anderer Zauberer in der Nähe der Kreuzkirche genannt, an dem ſie ſich wandten. Er empfing ſie wohl, da aber Einer von ihnen bemerkte, daß er heimlich mit ſeinem Sohne durchs Fenſter ſprach, zeigte er ſeinen Branntwein nicht. Den Branntwein des Andern beſah der Zauberer, ſprach einige Worte darüber und ſagte: „Du wirſt dein Geld wieder bekommen!“ Nun fuhren ſie weiter zu dem andern Zauberer, der, ſo wie er den beſprochenen Branntwein ſah, erklärte, derjenige, dem derſelbe gehöre, werde nichts wieder bekommen, weil er ſich auf dem Wege habe narren laſſen. Zu dem Andern aber ſagte er: „Der Erſte, der übermorgen in

dein Haus kommt, iſt der Dieb, geh alſo gleich in ſein Haus und verlange dein Geld und den Geldbeutel." — Am bezeichneten Tage kam ein Bauer zu dem Beſtohlenen; dieſer ging gleich nachher in das Haus des Bauern und fand daſelbſt ein altes Weib, von welchem er ſein Geld verlangte. Die Alte empfing ihn gar übel und ſchalt über ſeinen ungegründeten Verdacht. „Nun," ſagte er, „mir iſt weniger um das Geld, als um den Geldbeutel zu thun!" Sie ging hin und reichte ihm ſeinen Geldbeutel, mußte nun aber auch das Geld herausgeben. *Wi.*

6. Wenn der Beſtohlene einem klugen Manne, der über die Diebe ſtark iſt (stark iwe tjûwar), Branntwein aus ſeinem Hauſe mitbringt, ſo haucht dieſer darüber und beſpricht ihn, und dann kann ſowohl er, als auch der Rathfragende in der Flüſſigkeit deutlich das Geſicht des Diebes erkennen. *Nu.* Vgl. D. M. LXIV f. Dann veranlaßt er entweder den Dieb, das Geſtohlene zurückzugeben, oder er ſchlägt ihm ein Auge aus, d. h. er lähmt ihm die Augenlieder (sättar auana fast), benimmt ihm die Sprache, plagt ihn mit Gicht (gaua) oder durch Würmer in Händen oder Füßen. Denn er hat über manche Geiſter Macht, ſie zu ſenden, wohin er will, in Menſchen oder von ihnen weg in den Wald und auf wilde Thiere, einige aber — namentlich drei, von denen der Eine der braune Teufel heißt — ſind ſo mächtig, daß nur Wenige über ſie Macht gewinnen. *Nu.* Vgl. § 362, 1.

b. Witterung.

§ 368. 1. Wenn es am Sonntag regnet, ſo regnet es die ganze Woche (?). *Nu.* Die Erſcheinungen jeder Nacht in den Zwölften (25 Dec. bis zum 6 Jan.) deuten nach der Reihenfolge auf die Witterung des folgenden Jahres. *Wo.* Vgl. Wolf I, 240. 394. Je nachdem der erſte Weihnachtstag auf einen verſchiedenen Wochentag fällt, wird dadurch die Witterung der Jahreszeiten des folgenden Jahres beſtimmt. *Rog. Wo.* Vgl. *Sibyllae prophetiae, Jönköping* 1826.

2. Wenn es am St. Knutstage (13. Jan.) ſchneit, ſo kommt viel Ungeziefer. *Wo.* — Stüm am Tönnistage (17. Jan.) bedeutet reichen Fiſchfang. *Wo.* — Weiches Wetter 8 Tage vor Lichtmeſſe (2 Febr. — die kuinmiss-mjûka) befördert das Gedeihen der Saat. *Nu. Wo.* — Schnee oder Südwind am Vormittage des St. Matthiastages (Mats-miss, 24 Febr.) bringt Fiſche vor Johanni. Iſt Nachmittags Nordwind, ſo kommen nach Johanni viele Fiſche. Bei S. O. und S. W. Wind kann man nur wenig erwarten. *Wo.*

3. Friert es in der Nacht vor Mariä Verkündigung (Wåferda, 25 März), ſo ſind noch 20 Nachtfröſte zu erwarten; iſt auch in der folgenden Nacht Froſtwetter, ſo friert es noch 40 Nächte. *Nu. Wo. Dag.* Vgl. § 299.

§ 368.

4. Regen am Siebenbrüdertage (10 Juli; ſ. 2 Macc. c. 7) oder am Siebenſchläfertage (sjû-sôarsda, 27 Juli) bedeutet 7 Wochen, 7 Tage und 7 Stunden Regen. *Nu. Wo.* — Wenn es am Bartholomäustage (Bertmissda, 24 Aug.) nicht regnet, ſo hat man einen guten Herbſt. *Wo.*

5. Sammeln ſich am Morgen vor Sonnenaufgang unter einer dicken Wolke rothe Wölkchen, ſo kommt ſchlechtes Wetter. **Morgon-rôwanden har sl'ask i missan**, d. i. die Morgenröthe hat Schlackerwetter in der Mütze. *Ru.* **Hä dâas unde tâk, wi få slettan wârlaik**, d. i. Es tagt unter Dach, wir bekommen ſchlechtes Wetter. *Wo. Nu.* Geht die Sonne am Abendhimmel unter eine dunkle Wolke und kommt noch wieder hervor, ſo ſagt man: „Die Sonne guckt zurück (**sôl'en skåar tebaks**)!" und erwartet Regen. *Wo.* — Die Nebenſonne (sôlgall, **wârgall**) oder ein heller Streif über der Sonne (sôl'postin, sôl'tôr) bedeutet ſchlechtes Wetter. *Dag.* Namentlich vor der Sonne (frâſere sôl') iſt die Nebenſonne ein übles Vorzeichen, ſteht ſie aber hinter derſelben (**bâkom sôl'**, d. h. links von ihr) ſo erfolgt klares Wetter. *Nu. Wo.* — Die Sonnenfinſterniß bringt gutes Wetter, aber Krankheiten. *Wo.* — Der Regenbogen trocknet das Waſſer der Wolken aus. *Ru. Sj.*

6. Iſt der Mond am 3. Tage nach dem Neumond ſpitzig und ſcharf, ſo folgt klares Wetter, im Winter ſcharfe Kälte; iſt er ſtumpf und die Ränder uneben (trubbat), ſo wird das Wetter trübe. Iſt er nicht an beiden Enden gleich, ſo deutet das untere auf den Anfang, das obere auf das Ende des Monats. — Sieht man ſchon am 2. Tage den Mond, ſo wird es klar, im Winter ſehr kalt. *Wo.* — Hat der Mond einen Hof, ſo kommt Sturm und zwar von der Seite her, wo im Hofe eine kleine Öffnung ſich zeigt. *Nu. Wo.* — Fallen in die Zeit von einem Neumonde zum anderen 5 Freitage, ſo iſt dieſelbe voller Sturm und Regen, zuweilen aber auch ausnehmend ſchön. *Wo.*

7. Ein Komet (krigstjân, rumpstên) wie z. B. der von 1811, den man stôr kosten, den großen Beſen nannte, bedeutet Krieg. *Ru. Wo. Dag.* Desgleichen wenn es im Winter am Himmel roth iſt. *Nu.* Viele Sternſchnuppen (luft-aild, skrat) kündigen Kälte und Wind an. *Nu. Wo.* — Niedriges Nordlicht bringt Südwind, hohes Kälte. **Hä aimar låft, wi få sunnanwâr, hä aimar hauft, wi få kalt.** *Wo. Dag. Rog.* — Die Runöer haben keinen Namen für das Nordlicht und ſprechen auch nicht gern davon. S. § 29. Vgl. D. M. 527.

§ 369.

8. Hat die Milchſtraße im Herbſt an der öſtlichen Seite eine blaue Färbung, ſo kommt ein milder aber regnichter Vorwinter; iſt ſie weiß, ſo erfolgt ſcharfer Froſt. Die Gegend des Kreuzes (kors, Schwan) deutet auf die Zeit um Weihnachten, und die weſtliche Seite auf den Anfang des nächſten Jahres. *Wo.*

9. Bei Oſt- oder Nordwind (hartwâr) darf man nicht ſchlachten, ſonſt läuft das Fleiſch zuſammen (rendur tehôp); daher ſchlachtet man nur bei Süd- oder Südweſtwind (bl'utwâr). *Nu. Wo.* — Desgleichen ſäet man Erbſen nur bei Neulicht und Süd- oder Südweſtwind, ſonſt werden ſie hart. *Wo.* Vgl. D. M. CXXV, 6.

10. Wenn das Vieh von der Weide kommt und noch Gras kaut, ſteht Heumangel bevor. *W.* Vgl. D. M. CXXIII, 70. *Scr. rer. Liv.* II, 678. — Iſt das Bruſtbein der gebratenen Gänſe am Martinitage weiß, ſo kommt Kälte und Schnee, iſt es braun, ſo wird der Winter milde ſein. *Nu.* Vgl. *Jornand. c.* 37. Alnpeke Reimchronik Vs. 3019 ff. — D. M. 645. CXVI, 163. Kuhn u. Schw. S. 455 Nr. 414. — Bei den Kalmücken weiſſagen die Zauberer (dallatschi) aus den Schulterblättern (dalla) verſchiedener Thiere; ähnlich auf Corſika. Vgl. *Scr. rer. Liv.* I, 748 f. — Andre Wetterbeſtimmungen durch Vögel ſ. § 358, 2. 5. 9.

c. Schickſale.

§ 369. 1. Aus verſchiedenen Vorzeichen ſchließt man auf die bevorſtehenden Schickſale, und achtet dabei beſonders auf das Benehmen der weiſſagenden Vögel. S. § 358. Auch Körperbeſchaffenheit kommt in Betracht; z. B. wer lange Haare auf Bruſt und Armen hat, wird reich; wer mit Zähnen geboren wird, beißt ſich durch Alles hindurch, iſt aber gewaltthätig und herrſchſüchtig (*Wo.*), der zuerſt im Oberkiefer Zähne bekommt, wird reich und hat Glück (*Wo. Nu.*); kommen die Zähne früh, ſo erwartet man bald wieder Kinder (*Wo.* Vgl. D. M. CIX, 26); wer mit dem Geſicht nach Unten (nêreta) geboren wird, kommt auf der See um (fâr sjôdê) u. ſ. w. Vgl. § 363.

2. Andre zufällige Umſtände werden ebenfalls gedeutet; ein gekrümmtes Talgſtückchen am Lichte, welches einem Hobelſpan ähnlich ſieht, bedeutet einen Todesfall. (*Dag. Nu.* Vgl. D. M. CXV, 143); Spitzen und Zacken (taggana) am Lichte verheißen dagegen Geld.

§ 369.

3. Schneit es am St. Pauls-Tage (Påsh-miss, 25 Jan., vgl. § 299), welcher für die Mitte des Winters gilt, ſo ſterben viele Männer: Schnee am Vormittage droht alten, am Nachmittage jungen Männern Tod. *Wo.* — Schnee am Tage der Reinigung Mariä (2 Febr.) hat für das weibliche Geſchlecht dieſelbe Bedeutung. *Wo.*

4. Wenn Einem auf einem Geſchäftswege ein altes Weib (ein gâ hân), ein Haſe oder ein Paſtor begegnet, ſo hat man Unglück. *Wo. Nu.* Dagegen bringt die Begegnung eines Wolfes, einer Hure, eines Fuchſes oder eines Eichhörnchens Glück. *Wo.* — Vgl. D. M. CX, 53. LXXII, 128. LXVIII, 10. LXX, 58. LXXIV, 177. CXXV, 9. Hildebrand *Magia natur.* Darmbſt. 1624. S. 192. Kommt man in eine Stube, in welcher gefegt wird, dem Kehricht entgegen (sôp-âna môt), ſo hat man Unglück. *Nu.* — Heult ein Hund im Hofe mit erhobenem Kopfe, ſo brennt das Haus ab; legt er den Kopf beim Heulen an die Erde, ſo muß Jemand in dem Geſinde ſterben. *Nu. Ru.* Vgl. D. M. CLV, 1019.

5. Ein Bauer in Ryby erwachte in einer Nacht des Frühjahrs 1844 durch ſtarkes Hundegebell vor ſeiner Thüre. Er trat hinaus, und und ſah das Land zuerſt ganz überſchwemmt, dann erblickte er eine Menge todter Thiere, dann viele todte Menſchen und zuletzt reiche Kornfelder; — was man auf die Jahre von 1844 bis 48 gedeutet hat, in denen Ähnliches eingetroffen iſt. *Wo.* Vgl. D. Sag. I, 19.

6. An einem Weihnachtsmorgen ſehr frühe wollte ein junger Bauer in Rälby zu ſeinem Nachbar gehen, ihn zur Frühkirche (jûlotta, § 297) abzuholen. Da begegnete ihm an der Thür ein unbekannter Knabe mit einer Schelle in der Hand, der eilig zum Hafen lief und rief: „Komm heim (kum haim)!“ — Im folgenden Jahre ſah ſich der Wirth dieſes Hauſes veranlaßt, mit einer anderen Familie nach Schweden zu flüchten. *Wo.*

7. Wenn Jemand ſchwer krank liegt, läßt man 3 Sonntage nach einander in der Kirche für ihn beten. Fühlt ſich der Kranke während der Zeit, in welcher für ihn gebetet wird, munter und wohl, ſo muß er ſterben; iſt er aber ſehr unwohl, ſo wird er geneſen. *Wo. Nu.* — Wenn in der Kirche Alles ganz ſtill iſt, während für Jemand gebetet wird, ſo muß er ſterben, hört man aber Huſten und Lärm, ſo wird er wieder geſund. *Wo. Nu.* Vgl. § 359. 293. — Tritt ein Fremder in das Zimmer eines Schwerkranken, und dieſer ſtreckt Arme oder Füße von ſich, ſo iſt ſein Tod vorauszuſehen, desgleichen wenn ſich die Haare nach hinten legen und die abgebürſteten Läuſe der Thür zu laufen. *Wo. Nu.* — Die Füße eines Kranken wäſcht man am Donnerstagabend mit Wachholderwaſſer; hat ſich am andern Morgen Schimmel darauf geſetzt, ſo muß er ſterben.

§ 369.

Wo. — Wenn eine Leiche zum Kirchhof getragen wird, und der Wind weht nach derſelben Richtung, ſo nimmt der Todte alles Glück vom Hauſe mit; weht er aber dem Leichenzuge entgegen, ſo bringt er das Glück ins Haus zurück. *Nu.*

Um die Zukunft zu erforſchen, reibt man Vogelbeerbaumholz zuſammen, bis man Feuer erhält. Gelingt es, ſo wird der gedachte Wunſch erfüllt, oder die geſtellte Frage bejaht. — Ein Bauer auf Worms wünſchte zu wiſſen, ob es ihm gelingen werde, nach Stockholm zu entkommen und gewann Feuer und Freiheit. *Wo.* Vgl. D. M. 341 f.

9. Oft thut Gott den Menſchen Zukünftiges durch Träume unter allerlei Symbolen kund. Was man Abends träumt, wird bald, ein Morgentraum ſpäter erfüllt. *Wo.* — Aderlaß bedeutet, daß man ſich Freunde erwerben werde. *Wo.* — Baden, ſchwimmen, waſchen — Krankheit. *Nu. Wo.* — Badſtube, Haus, Ofen einfallen ſehen — Todesfall, beſ. des Hausvaters. *Nu. Wo.* — Bär — ein reicher Freier; Wolf — ein mittelmäßiger; Fuchs — ein armer. *Dag. Wo.* — Bau eines neuen Hauſes oder Bootes — Tod eines Geliebten. *Dag. Wo.* — Brautkranz oder Brautkrone (seppul') — Schaden und Unglück. *Dag.* Trauer; Tod des Ehegatten oder nahen Verwandten. *Wo.* — Bürſte und Haar bürſten — Sorge, Trauer. *Nu. Wo.* — Erbſen oder Bohnen eſſen — Trauer und Leiden. *Dag.* — Fahren auf Schlitten oder Wagen — Verläumdungen. *Nu. Wo.* — Fallen auf der Straße, Gehen im hohen Graſe. — Sünde. *Dag. Wo.* — Fegen oder kramen — Tod oder Abzug eines Hausgenoſſen. *Nu. Wo.* — Feuersbrunſt, helles Feuer — Geld oder Kälte. *Wo.* — Fleiſch eſſen — Krankheit. *Nu.* Verdruß. *Wo.* — Flicken eines Kleidungsſtückes — traurige Nachricht. *Dag.* — Goldring am Finger — Schande. *Dag.* Verlobung. *Wo.* — Haar verbrennen — Kopfſchmerz. *Nu. Dag.* — Handſchuh, weiße — Begräbniß eines Nachbarn. *Nu.* — Hühnergeſchrei, Hennengegacker — Weibergezänk (kel'nga-strî). *Dag.* — Hund, Biß eines Hundes — Verläumdung, Unannehmlichkeit. *Nu.* Prügel vom Gutsherrn. *Wo.* — Katze, beſonders kratzende — Streit mit böſen Menſchen. *Dag.* — Kupfergeld — traurige, ſchlechte Nachricht. *Nu. Wo.* — Lachen und jubeln — Schläge bekommen. *Dag. Wo.* — Läuſe haben oder abſuchen — Geld. *Nu. Dag.* — Licht, Verlöſchen deſſelben — ſchlechte Wendung des Lebens. *Dag. Wo.* — Mütze oder Haube verlieren — Tod des Ehegatten. *Nu. Wo.* — Nüſſe oder Aepfel eſſen — Fall, Wunde, Beule. *Dag. Nu. Wo.* — Ochſen, die einander ſtoßen — Krankheit. *Dag.* Böſer Menſchen Feindſchaft. *Wo.* — Pferde ſehen — Verläumdung, unnützes Gerede (fäl'skt jytt). *Nu. Dag.* Feuersbrunſt. *Wo.* — Rabe oder Krähe — Unglück. *Nu.* — Regen — Thränen. *Dag.* — Schlangen — Eindrängen eines böſen, hinterliſtigen Menſchen, Verläumdung. *Nu. Wo.* — Schlüſſel — Diebſtahl oder Betrug. *Dag.* Erwerbung eines eigenen Hausweſens. *Wo.* — Schuhe, neue Schuhe anziehen, oder

§ 369.

in Anderer Schuhen gehen — Veränderung der Umstände, des Wohnorts. *Dag. Nu. Wo.* — Schwarzbrot essen — frische Gesundheit. *Nu.* Arbeit. *Wo.* — Schwarzes Kleidungsstück, überhaupt alles Schwarze — Trauerfall, Tod eines Kindes. *Nu. Wo.* — Silbergeld — Zank und Unzufriedenheit. *Dag.* Husten. *Wo.* — Späne abhauen sehen oder aufsammeln — guter Erwerb der Nachbarn, reichlicher Fischfang u. s. w. *Nu.* Strikbeeren — Scharlach, Pocken, Masern. *Wo.* — Tanzen sehen — Krankheit. *Wo.* Schlechtes Wetter, Wirbelwind. *Nu.* — Thränen — bessere Wendung des Schicksals, Lust, Vergnügen, Freude. *Nu. Wo.* — Todte sehen oder anreden — Unwetter, Sturm. *Nu. Dag. Wo.* — Weiße Kleider, Wäsche, Schnee — Glück. *Nu. Wo.* — Weiße Frau, die ein Kind auf den Arm nimmt — Tod des Kindes. *Wo.* — Weißbrot essen — Kränkeln, Unwohlsein. *Nu. Wo.* — Zähne ausfallen sehen oder selbst verlieren — Tod eines Kindes oder Verwandten. *Nu. Dag. Wo.* Vgl. Wolf I, 240.

d. Himmelsgänger.

§ 370. 1. Selbst über das Schicksal der Menschen nach dem Tode gaben zu verschiedenen Zeiten gewöhnlich junge Mädchen in einem Zustande der Entzückung (sum gick i sie, d. i. ins Schauen Gehende, von den Ehsten Himmelsgänger genannt) Nachricht, und auch die Schweden auf Dagö und Ruckö strömten gläubig zu ihnen. Da hiebei besonders Ehsten betheiligt waren, so heben wir nur das heraus, was sich auf die gemischten Kirchspiele bezieht.

2. Schon um 1740, zu gleicher Zeit mit den religiösen Bewegungen in Deutschland und England, als durch Zinzendorfs Lehre auch viele Prediger in den Ostseeprovinzen zu lebendigem Glauben, Einige aber zu schwärmerischen Vorstellungen entzündet waren, entstand unter dem Landvolk in Ösel, Dagö und der Wiek eine große Aufregung, an welcher auch die Schweden theilnahmen. Vgl. § 332.

3. Da im Kirchspiel Pühhalep im Mai, Juni und Juli 1741 die Bauern und der Pastor Betstunde in den Dörfern und auf dem Pastorat hielten, dazu die Menschen sich haufenweise versammelten, um ihre Andacht zu halten, auch größtentheils zu der Stunde allem Ansehn nach nicht anders *disponiret* zu sein schienen, ereignete sich unter ihnen eine außerordentliche Bewegung, welche nicht allein in Weinen, Erzittern und Ächzen bestund, sondern Manche fielen gar zu Boden als todt, ganz still eine ¼ Stunde liegend, einige wieder um weniger, einige fielen nur und stunden gleich wieder auf. Unter währendem *Paroxismo* führten sie den Namen des Heilandes mit großem Affect im Munde, nicht anders bezeigende, als daß sie im *moment* sich in Seine Wunden mit Leib und Seele versenken wollten. Kirchenbuch in Pühhalep. — Vgl. § 396.

§ 370.

4. In Folge ſolcher Vorfälle erging vom Conſiſtorio an die Prediger Ehſtlands ein Circularſchreiben vom 17. März 1743: Von den unordentlichen Bewegungen unter den Bauern iſt bereits in zwei emanirten Circularſchreiben die gehörige Verfügung geſchehen. Es iſt einmal kein anderes Remedium, als ohne Unterlaß die Seelen auf den veſten prophetiſchen und apoſtoliſchen Grund zu führen, da Jeſus Chriſtus der Eckſtein iſt. Wobei zugleich fleißige Hausviſitationen, wie auch oftmalige perſonelle Durchſprache im Geiſte der Liebe und Sanftmuth nöthig und nicht ohne Segen ſein werden. — Ähnliche Erſcheinungen fanden in vielen Kirchſpielen, namentlich in Röthel Statt, woſelbſt drei Arten der Inſpirirten unterſchieden wurden.

5. Eine Wiederholung dieſer Zuſtände magnetiſcher Erregtheit fand in den Jahren 1815 bis 1817 ſtatt, zu derſelben Zeit, als auch in Deutſchland ein lebendigerer Sinn für alles Religiöſe ſich regte. In Pühhalep fielen manche Bauermädchen in eine Art von Schlaf, worin ſie alles körperlichen Gefühls los und ledig zu ſein ſchienen, und in einen Starrkrampf, der ihre Glieder ſo zuſammenzog, daß keine Menſchenkraft im Stande geweſen ſein würde, ihre verſchlungenen Arme zu löſen, oder ſie nur von der Stelle zu bewegen. Nach Verfluß einiger Zeit thaten ſich Mund und Augen wieder auf, ſie erklärten, m Himmel und in der Hölle geweſen zu ſein, und verkündigten den Anweſenden ihr künftiges Schickſal, indem ſie ſie zur Buße und zum Glauben aufforderten. Oft entdeckten ſie aus dem früheren Leben der Anweſenden in erſtaunenswürdigem Detail Umſtände, von denen ſie nicht leicht auf natürlichem Wege hatten Kenntniß gewinnen können. Während des Paroxysmi und oft Tage lang verſicherten ſie, nichts genoſſen zu haben, auch keiner Speiſe zu bedürfen. Im Anfang des Jahrs 1817 wurde eine neue Taufe mit Rauch und Feuer empfohlen und ausgeübt, eine neue Art der Communion unter Austheilung eines wahrſcheinlich betäubenden Getränks eingeführt und mancherlei Unfug ausgeübt, daher der Paſtor Hörſchelmann am erſten Faſtenſonntage, an welchem, wie die Propheten vorausverkündigt, er entweder gläubig werden, oder durch das Herabfallen des ſogenannten Teufelsfußes (§ 397, 9) getödtet werden ſolle, eine ernſte Vermahnung gegen dieſes Unweſen ausſprach, und wenn nicht dieſe unchriſtliche und verkehrte Bewegung aufhöre, ernſtlich von ſeiner Gemeinde, die keine chriſtliche mehr ſei, Abſchied nahm. Dies wirkte — in Verbindung mit einigen vom Gutsherrn verhängten Ruthenſtrafen — ſo, daß von dem Augenblick an die Propheten verſtummten, und wenn auch hie und da im Stillen noch ein Himmelsgänger ſich fand, bald allen Glauben verloren. Pühh. Kirchenb. -

6. Um dieſelbe Zeit (1815) fing ein 9-jähriges Mädchen aus dem Geſinde Kirritſe unter Rewe, wo früher Schweden gewohnt haben, die aber damals ſchon bis auf eine alte Frau ganz ehſtniſirt waren, plötzlich an, im Schlafe zu reden und allerlei Offenbarungen vorzugeben, von Reiſen in den Himmel zu erzählen und einzelne da geſehene Perſonen zu bezeichnen. Sie ſprach gegen den Hochmuth in der Kleidertracht, beſonders gegen die bunten Schürzen, die rothen Tücher, die gelben Haar-

§ 370.

flechten und die silbernen Halsketten und Spangen. — Schaarenweise strömten Ehsten und Schweden zu ihr, hörten ihren Worten voll Verwunderung zu, brachten alle rothen und bunten Tücher nebst dem Silbergeschmeide zusammen und verbrannten sie auf einem Scheiterhaufen. Seitdem legten die Schweden ihre Tracht, die früher der wormsschen ähnlich war, ab, die neweschen Ehsten, die bis dahin sich wie die wichterpalschen Schweden getragen hatten, sahen jetzt diesen so geschmackvollen Anzug für eine teufliſche Gewohnheit an und kleideten sich wie die benachbarten Ehsten. Die Flechtenbänder und rothen Halstücher, die Silberketten und bunten Schürzen, die nicht verbrannt waren, wurden für einen Spottpreis an Juden verhandelt, und man sah nur schwarze und weiße Tücher. Dabei waren die Ermahnungen der Prophetin so beweglich, ihre Schilderungen der zukünftigen Zustände so lebendig, daß bei Manchen vielleicht dadurch eine Umwandlung veranlaßt wurde. Ein herrnhutischer Vorleser legte auf die Ermahnung der Prophetin ebenfalls sein rothes Halstuch ab, der Diakon der Brüdergemeinde aber, als er es erfuhr, stellte ihn ernst zur Rede, daß er auf das Wort falscher Propheten achte, und strich ihn aus dem Verzeichniß der Brüder, nahm ihn auch erst nach ernstlicher Buße mehrere Jahre später wieder auf. — Als man in Newe die Sache erfuhr, ließ der Gutsherr den Vater, der in schlechtem Rufe stand, unter Aufsicht stellen und verbot die Auto da fe's; die Mutter aber mit dem Kinde wurde nach Newe gebracht und mußte spinnen. Das Kind wurde zugleich ärztlich behandelt, namentlich mußte es Mittel gegen Würmer gebrauchen. Mit den Würmern verloren sich auch die absonderlichen somnambulen Zustände, und das sonst sehr gutartige und liebenswürdige Kind wurde gesund und stark, hat auch nie wieder an ähnlichen Zufällen gelitten. — Andere Himmelsgängerin lebten in Kirrefer, in Wannamois bei Leal, in Fickel, unter Kidepä, bei Hapsal, in Schodanäs und in Gudanäs; doch verloren Alle nach und nach den Credit. —

8. Schatzgräberei.

§ 371. 1. In Gegenden, wo so viel Kriege geführt sind, wie in den Ostseeprovinzen, und welche sich eines nicht unbedeutenden Wohlstandes erfreut haben, kann es an vergrabenen Schätzen nicht fehlen, und wirklich sind hie und da größere und kleinere Quantitäten zum Theil werthvoller Münzen aufgefunden worden, die aber bis auf die neuste Zeit größtentheils in die Hände der Goldschmiede und Juden gewandert sind.

2. Bei Wenden z. B. fand ein Mann um 1830 so viel Silbermünzen, daß er seinen Handschuh damit füllen konnte. *Kert.* — Ein ehstnisches Weib in der Nuck stolperte einmal am Abend auf dem Wege zur Badstube über eine Erhöhung und fand bei näherer Untersuchung der Stelle einen großen Kessel voll alter schwedischer Silbermünzen, von denen einige durch Baron Ungern-Sternberg von Birkas in den Besitz der ehstl. literär. Gesellschaft gekommen sind.

§ 371.

3. Auf Klein-Rogö fand ein Mann unter einem großen Steine einen Schatz von ſilbernen, zum Theil viereckigen Münzen, die er nach und nach verwechſelte. *Rog.* — Auf Groß-Rogö ſollen ebenfalls einige Bauern vor nicht gar langer Zeit Geld gefunden haben, welches ſie aber, weil ſie es für verzaubert hielten, vor ihren Thürſchwellen unter Mühlſteinen vergruben und da verborgen halten. — Ein Bauer auf Dagö riß beim Pflügen mit der Pflugſchar den Griff eines Keſſels ab, nahm den Keſſel heraus und fand darin viele große und kleine Geldmünzen. *Kert.* — Auf Odinsholm pflügte ebenfalls ein Junge einmal den Henkel eines kupfernen Keſſels ab, da er letzteren aber holen wollte, fand er die Stelle alles Suchens ungeachtet nicht wieder. *Od.* Desgleichen in Stor-Harja, wo der Keſſel dadurch verloren ging, daß die Pflügerin die Ochſen ſchalt (banna). Sie hörte deutlich, wie das Geld beim Hinunterſinken in die Tiefe klapperte. *Nu.*

4. In den Ruinen des alten Schloſſes zu Hapſal haben manche Knaben Geldmünzen gefunden. Auch ſollen 1820 und 1843 einige unbekannte Leute darin gegraben haben; da ſie am andern Morgen früh wegreiſten, vermuthete man, daß ſie etwas gefunden hätten. Als das kaſanſche Cüraſſierregiment in Hapſal ſtand, wurden in der alten Schloßkirche die Vorräthe an Heu und Stroh verwahrt. Der Regimentsquartiermeiſter war ein ganz armer Mann, da er nach Hapſal kam, als er aber wegging, ſah man in der Wand der Kirche eine große Öffnung, und es verbreitete ſich das Gerücht, er habe daſelbſt einen Sarg von dickem feinem Silber gefunden; denn als er nach Rußland zurückkehrte, kaufte er ſich gleich ein Gut von mehr als 400 Seelen. — Die böſe Welt meint freilich, manche Quartiermeiſter-Stelle ſei beſſer als ein ſilberner Sarg.

5. Die Stelle auf welcher ein Schatz liegt, wird durch allerlei Spukgeſtalten, Geiſter und andere Weſen bewacht. — So laſſen die Geiſter, welche die in der Burg Wallipä (§ 98) verſcharrten Schätze hüten, die Hirtenknaben nicht in der Nähe der alten Wälle ſchlafen. *Dag.* — Auf einem Hügel am kertelſchen Bache zeigt ſich oft eine rothe Ziege, mitunter auch ein kleines Kind, und man ſagt, daß unter dieſer Stelle ein Schatz liege. *Kert.* — Im hapſalſchen Schloſſe liegen viele Schätze, welche von einem ſchwarzen Hunde bewacht werden; zuweilen auch wenn man ſich den Stellen in den alten Gewölben naht, bläſt ein Geiſt das Licht aus. *Wo.* Ähnliches erzählt man vom Kloſter Padis. *Wi.* — Ein Schwede, der 1773 aus Bisholm nach Hapſal kam, wurde als Nachtwächter angeſtellt und kam einſt in der Nacht in das alte Schloß. Hier ſah er einen großen ſchwarzen Hund, mit tellergroßen feurigen Augen, der eine Kiſte mit Geld bewachte. Was er mit dem Hunde geredet, weiß man nicht, aber er wurde ſehr reich, trieb Handel, kaufte 4 bis 5 Häuſer und hatte viel Credit, aber endlich, als die Zeit abgelaufen war, mußte er in den Wald gehen und ſich aufhängen. *Nu. Ha.* — Einem Ruſſen auf der Bake von Odinsholm träumte dreimal, er fände unter drei bezeichneten Bäumen in der Nähe des Leuchtthurms einen Schatz, auf dem ein großer weißer Hund liege, vor dem er ſich aber nicht zu

§ 371.

fürchten brauche. Er wagte indeſſen nicht, den Verſuch des Grabens zu machen, um nicht der Gewalt des Böſen zu verfallen. *Od.* Vgl. D. M. 2. A. 929.

§ 372. 1. Am Gewöhnlichſten zeigt ſich auf der Schatzſtelle, beſonders in der Johannisnacht, oder in der Nacht, in welcher der Schatz verſenkt iſt, eine blaue oder rothe Flamme. *Nu. Wo.* Vgl. Kuhn und Schw. S. 392 Nr. 87. D. M. 544. — Zuweilen ſieht man einen Ring im Graſe, unter dem ein Schatz liegen ſoll, der aber nur in der Johannisnacht gehoben werden kann. Auch kann man Schätze entdecken durch Wünſchelruthen, die in der Johannisnacht geſchnitten ſein müſſen. *Wo.*

2. In einer kleinen Vertiefung auf Worms ſah ein Mann eine blaue Flamme (§ 384, 4) brennen, ging näher und ſah einen großen Keſſel mit glänzendem Gelde darunter ſtehen, aber es lag ein großer ſchwarzer Hund oder Teufel dabei. Er fing zwar an, mit ihm zu ſprechen, aber plötzlich verſchwand Alles, und er lief in großer Haſt davon. *Wo.* — An einem Johannisabend ſahen zwei Bauern auf Birkas am Wege eine Flamme, da ſie aber kein Taſchenmeſſer bei ſich hatten, es hinein zu werfen, wagten ſie nicht, näher zu gehen. *Nu.* Vgl. § 392.

3. Ein Adliger ſah bei Hurresbäne unter Birkas (ſ. § 140) ein großes feuriges Rad, wie ein Wagenrad, welches ſich ſchnell umdrehte; da er aber eben näher fahren wollte, wurden ſeine Pferde ſcheu und führten ihn nach Birkas. — Auf Odinsholm am Strande ſah ein Mann in einer Nacht eine große rothe Flamme, wie ein glühendes Eiſen; er lief aber voller Angſt davon, denn wer weiß die Worte, durch welche man ſich des Schatzes bemächtigen kann? *Od.* — Auch an andern Orten auf Odinsholm hat man große Feuer geſehen, daß man ſogar zuweilen um Hülfe rief, zu löſchen; wenn man aber hinkam, war Alles verſchwunden. *Od.* — Ein ehſtniſcher Bauer ſah bei Udenküll in einer Sandgrube eine Flamme, grub nach und fand einen Schatz. Denn wenn die Zeit, auf welche der Schatz gebannt iſt, vorüber geht, ſo ſteigt er allmählich auf und giebt ſich durch ein Feuer kund. *Nu.*

4. In der Nähe von Uglas unter Wichterpal ſahen im Jahr 1845 einige Menſchen ein Licht auf einem Heuſchlage brennen, eilten dahin, den Schatz zu heben, und Einer rief: „Wenn ich nur das Geld bekomme, mag der Teufel die Seele holen!“ In demſelben Augenblick ſtürzte er über eine Baumwurzel, verlor ſeine Tabackspfeife, die er auch nicht wieder fand, und als er mit ſeinen Begleitern zu der vorhin erleuchteten Stelle gelangte, war das Licht verſchwunden. *Wi.*

5. Ein junger Bauer aus Rälby auf Worms kam einmal des Abends ſpät vom Hofe nach Hauſe geritten und ſah zwiſchen Borby und Rälby nahe am Wege Kohlen und ein blaues Feuer. Er ſteigt ab, um ſeine Pfeife anzuzünden, ſtopft, wühlt in dem Kohlenhaufen, um eine taugliche Kohle zu finden, legt endlich eine auf ſeine Pfeife und ſteigt wieder zu Pferde. Plötzlich bemerkt er, daß ein ſchwarzes Füllen ihm beſtändig nachläuft und ihn, obwohl er im ſchärfſten Galopp fortſprengt,

auf den Ferſen bis ins Dorf verfolgt, bis es in der Pforte ſeines Gehöfts ſtehen bleibt und verſchwindet. — Auf der eiligen Flucht hatte er ſeine Pfeife in die Taſche geſteckt, und da er ſie jetzt hervorzog, fand er zwei Silberrubel. „Ei!“ rief er, „das war Geldfeuer! (hä wa pengsaild)! Deshalb war der Böſe (ilaka) hinter mir!“ Am andern Morgen ging er wieder an die Stelle und fand noch 6 oder 7 R. S., da er durch das Wühlen in den Kohlen einige bei Seite gerührt hatte, die nun in Geld verwandelt waren. Nun bedauerte er, daß er nicht Alles bei Seite gerührt habe, ſtatt etwas mitzunehmen, was ihm die Verfolgung zugezogen. *Wo.* Vgl. Müllenhof S. 356 f. Auch bei Öſterby bewachte ein ſchwarzes Füllen einen Schatz. *Nu.*

6. Nicht Jeder iſt im Stande, das Feuer an ſolchen Stellen zu ſehen, und Manche ſitzen daher den ganzen Johannistag im Dunkeln, um dergleichen beſſer erkennen zu können. Andern zeigt im Traume ein kleiner grauer Mann die Stelle eines Schatzes. *Nu.*

7. Beim Heben des Schatzes muß das tiefſte Stillſchweigen beobachtet werden, ſonſt verſinkt derſelbe augenblicklich in die Tiefe. *Wo. Dag.* D. M. 544. LXXVI, 214.

8. Ein Weib aus Rumpo auf Worms pflügte auf einem Felde ein Stück Geld heraus, und bald kamen noch mehrere zum Vorſchein, die anfangs wie Birkenblätter ausſahen, ſich aber in ſilberne Ducaten verwandelten. Sie fing an zu ſammeln und hatte bald ihre Schürze gefüllt, als ihr Sohn ſie zum Eſſen rief. Erſt antwortete ſie nicht, als er aber gar nicht nachließ, ſchrie ſie zornig: „Wänta! wänta! ja hâr fére fân pengar! d. i. Wart, wart! ich habe, beim Teufel, Geld!“ Sogleich war das Geld aus ihrer Schürze und vom Felde verſchwunden. *Wo.*

9. Eben ſo ging es einem Mann zu Kerſlätt auf Worms, der eben dazu kam, als ein Keſſel mit Silbergeld, auf welchem einige altmodiſche Brautkronen lagen, ſich aus der Erde hob. Denn als er ſeinen Bruder mit den Worten: „Kum fére fân hel'p!“ zu Hülfe rief, verſchwand Alles. *Wo.*

10. Zur Zeit der großen Peſt ſammelten einige Bauern in Kertell ihr Geld und Silberzeug zuſammen, legten es in eine große Kiſte, die 2—3 Tonnen hielt, und verſenkten dieſelbe in den Bach in der Nähe der alten Brücke, die früher weiter oben auf Knuters Acker war. — Viele Jahre ſpäter ſah ein Mann, der eben in den Krug gehen wollte, ein Licht am Ufer, ging dahin und legte ſein Meſſer auf einen großen Stein. Als er zurückkam, war das Meſſer fort, aber es lag dafür Geld darauf, wofür er ſichs im Kruge wohl ſein ließ. Noch an mehreren Abenden fand er Geld an derſelben Stelle und verwendete es auf gleiche Weiſe, ſo daß ihn endlich ein Anderer verwundert fragte, wie es komme, daß er, der ſonſt nie Geld gehabt habe, jetzt ſo viel verthun könne. Er erzählte ſein Abenteuer, und Beide gingen ans Ufer, wo ſie die Kiſte oben auf dem Waſſer ſchwimmen ſahen. Sogleich holten ſie Hebebäume und Stricke, forderten auch noch einige Männer zur Hülfe auf und verſuchten den Schatz ans Ufer zu bringen. Einer von ihnen warnte die Übrigen, ja kein Wor

§ 372.

zu ſprechen, was ihnen auch erſcheinen möge. Aber als ſie beinahe die Kiſte auf dem Lande hatten, kam ein kleiner Knabe auf einer ſchwarzgegürteten Sau (på äin swat-bältat gilta) über die Brücke geritten, worüber verwundert einer der Schatzgräber rief: „Seht, wer kommt da geritten!“ Sogleich verſchwand die Sau mit dem Knaben, die Hebebäume brachen, die Stricke riſſen, und die Kiſte verſank in die Tiefe des Baches. *Kert.* Vergl. § 394, 6. 411. D. M. 544. Müllenhoff S. 204.

11. Ein alter reicher Geizhals auf Worms oder in Nyby lag im Sterben; da er aber von ſeinen Kindern in der letzten Zeit glaubte vernachläſſigt zu ſein, ſo nahm er ſich vor, ihnen ſeinen zuſammengeſcharrten Mammon nicht zukommen zu laſſen und hatte ſeinen Geldſack immer bei ſich im Bette. Nun verlangte er, allein gelaſſen zu werden, um ruhig zu ſchlafen. Alle gingen hinaus, aber der Sohn, dem das Begehren des Alten auffiel, hob einen Balken aus der Decke des Zimmers auf und beobachtete den Vater, der aufſtand, einen ſchweren Geldſack zur Aſchengrube trug und ihn dahinein ausſchüttete, indem er ſprach: „Die Hand, die dies hinlegt, ſoll es auch nehmen (hä hände, sum läggar, hä ska tåwa mä)!“ Dann wankte er in ſein Bett zurück, und als die Kinder wieder eintraten, war er verſchieden. Der Sohn ſuchte nun aus der Aſchengrube das Geld herauszunehmen, aber er bekam nichts, bis er endlich den Leichnam des Vaters aus dem Bette hob und mit des Todten Händen das Geld aus der Grube heraus holte. *Wo. Nu.*

12. Ein anderer Bauer wollte auch ſeinen Kindern nichts von ſeinen Schätzen gönnen und vergrub ſie deshalb im Garten, indem er ſprach: „Nicht eher ſoll dies Geld über die Erde kommen, als bis auf ihm das Blut von 7 Brüdern vergoſſen iſt!“ — Dies hörte ſeine Schwiegertochter, aber achtete nicht darauf; erſt als nach einem Jahre der Alte ſtarb, und man gar kein Geld bei ihm fand, fiel es ihr wieder ein. Doch war nur wenig Hoffnung auf die Erlangung des Schatzes, denn wer wollte ſein Blut dazu hergeben? Ein altes Weib wußte Rath, ließ gleich 3 Hennen Eier unterlegen und ſie Küchlein ausbrüten. Unter den Küchlein der einen waren 7 Hähne, die denn auch ſogleich geſchlachtet wurden. Sobald ihr Blut auf die Stelle des vergrabenen Geldes träufelte, ſtieg dieſes von ſelbſt in die Höhe und wurde mit leichter Mühe gehoben. *Wo.*

13. In einem Walde bei Kertell vergrub ein Bauer ſein Geld in einem Keſſel und ſagte, als er fertig war: „Du ſollſt nicht wieder herauf kommen, als durch das Blut von 3 ſchwarzen Böcken!“ Sein Knecht, der in der Nähe ſich verſteckt hatte und dieſe Worte hörte, kaufte 3 ſchwarze Böcke, ſchlachtete ſie und ließ das Blut auf die Schatzſtelle fließen, worauf ſich augenblicklich der Geldkeſſel erhob, und er ein reicher Mann wurde. Aber das war vor ſehr langer Zeit. *Kert.* Vgl. Müllenh. S. 202 f. Kuhn u. Schw. S. 11. 468.

9. Geiſter.

A. Der Skrat.

§ 373. Die Drachen, phantaſtiſch ausgeſchmückte Zauberweſen, aus Schlangen, Krokodilen und Raubvögeln zuſammengeſetzt, wurden von alter Zeit her als Hüter unterirdiſcher und verborgener Schätze betrachtet, weshalb die altgermaniſche Sage ſie auf Gold ruhen läßt. S. Nord. Sag. 368. Bei dem im Mittelalter herrſchenden Glauben an helfende Hausgeiſter, ſo wie an Bündniſſe mit dem Teufel, der allgemein die Stelle der Drachen einnahm, lag es nahe, von den Drachen auch das Zutragen dieſer Güter zu erwarten, und ſo bildete ſich die Vorſtellung von einem feurigen, Schätze herbeibringenden Drachen, den die Schweden in der Wiek Skrat, Skret, die Ehſten Krat, Kret nennen. S. Inland 1848 Nr. 29. 30.

Der Skrat erſcheint als eine große feurige Geſtalt mit langem Schweif (**mä stôr riskana**, d. i. mit großen Zweigen, Büſchen) auch als Katze, Huhn oder Möwe, die gewöhnlich Abends nahe über der Erde wegzieht und meiſtens im Schornſtein eines Hauſes, doch auch auf dem Felde oder in einer Ruine verſchwindet. In der Ferne erſcheint er erſt ſehr klein, wie die Flamme eines Lichtes, er nähert ſich aber ſchnell und wächſt zu bedeutender Größe. Auch will man beim Verſchwinden deſſelben einen Knall und das Niederfallen von Steinen bemerkt haben. *Nu.*

Dies möchte darauf hindeuten, daß die Erſcheinung von zerplatzenden Feuerkugeln, die nicht ſo ſelten ſein mögen, wie man ſich gewöhnlich vorſtellt, zu dem ſtets erneuerten Glauben Anlaß gebe. Auch die Sternſchnuppen, welche die Ehſten für kleine Drachen halten und deren Richtung einen nahen Todesfall vorbedeuten ſoll, werden von den Schweden mit dem Namen des Skrat belegt. *Nu.*

Im Jahre 1846 fuhren in einer dunkeln Nacht zwei hapſalſche Fiſcher von Nuckö nach Hauſe. Plötzlich ſahen ſie eine feurige Geſtalt vom Lande her auf ſie zukommen. Kaum hatte der Eine gerufen: „Da kommt der Skrat!“ ſo war ſie auch nahe bei ihnen, füllte das Boot mit Feuer und legte ſich auf ſie, ſo daß ihre Pelze, die ſie ſchnell über ihre Köpfe zogen, und durch welche hindurch ſie die Hitze ſpürten, nachher Spuren des Brandes an ſich trugen. Da ſie aber ganz ſtill ſchwiegen, erhob ſich der Skrat und flog nach Norden zu. *Nu. Haps.* Im Herbſte des Jahres 1847 kamen einige öſelſche Fiſcher an die kleine Inſel Kumara (Gummörda), auf welcher nur ein Krug ſteht. Sie hatten Schmuggelwaaren von Finnland geholt und vertrauten ſie dem Krüger an. Dieſer aber verkaufte ſie und verſicherte ſpäter, er habe ſie aus

§ 373.

Furcht vor den Strandreitern in die See werfen müſſen. Jene aber erfuhren, wie die Sache zuſammenhänge, und ſagten: „Du ſollſt zum letzten Male geſtohlen haben!“ Gegen Weihnachten fuhr er ans feſte Land und verweilte mehrere Tage mit vielen jungen Leuten luſtig trinkend im puiſtſchen Kruge bei Kidepä, äußerte aber: „Mir iſt ſo ſchwer ums Herz, als ob ich ein Unglück erleben müßte!“ Mitten im Gelage ſtürzte er plötzlich mit den Worten: „Das war der Skrat!“ vom Schlage dreimal hinter einander getroffen nieder und ſtarb gleich nachher. Die Leiche wurde in einen Sarg gelegt, aber am andern Morgen war der Sarg in 1000 Splitter zerſchlagen, und die Leiche, der die Naſe ausgebiſſen war, auf den Boden geworfen. Auch einen zweiten Sarg brach der Skrat auf, nahm die Leiche heraus, führte ſie fort und ließ den leeren Sarg zurück, der dann auch beerdigt wurde. *Nu. Haps. Ru.* Bei dieſer Erzählung iſt beſonders die Umwandlung der hiſtoriſchen Begebenheit in eine ſagenhafte bei einer Entfernung von 30 Werſt und in einem Zeitraume von wenig Wochen merkwürdig und ein Beweis für die Neigung auch unſeres Jahrhunderts, alte Mythen auf die Gegenwart anzuwenden. Denn nach dem Kirchenbuche zu Röthel ſtarb der Krüger Jacob auf Kumara, nachdem er über ein halbes Jahr an kaltem Fieber und der Auszehrung gelitten, natürlichen Todes am 1. November 1847, und ſein Leichnam wurde am 5. November beerdigt, ohne daß etwas Beſonderes über ihn dem Prediger kund geworden wäre. Der Erzähler ließ ſich übrigens durch dieſe Einwendung nicht irre machen, ſondern beharrte auf ſeiner Angabe, indem er hinzu fügte: „Der Paſtor kann wohl Viel wiſſen, was in dem Sarge ſich befindet!?“ *Haps.*

§ 374. Der Skrat bringt ſeinem Herrn Geld, Erbſen, Schinken, Grütze, Korn, Leinwand und andere Dinge, welche er Anderen entwendet. *Nu. Wo.* Wenn er ſo beladen durch die Luft zieht, heißt er auch ailsdrâka. *Wo.* Auch Milch bringt er, die er den Kühen ausmelkt oder ausſaugt. In Dagö lauerte eine Bauerfrau, die Morgens öfter ihre Kuh ausgemolken fand, in einer Nacht dem Diebe auf und ſah ein kleines Kind an der Kuh ſaugen, welches, als ſie näher trat, in die Erde verſank. *Dag.* Vgl. § 364, 7. Der alte Küſter Hallmann in Nuckö kam einſt Abends vom paſchlepſchen Kruge nach Hauſe und begegnete dem Skrat, der wie ein großer Kerl ausſah und zwei Handſchuhe voll Korn über die Schulter gehängt hatte. Er fragte ihn: „Warum trägſt du ſo wenig?„ Der Skrat antwortete: „Pfui, ich wollte nicht Skrat heißen, wenn ich nicht mehr tragen könnte!“ warf die Handſchuhe weg, die ſich auf der Stelle in zwei große Kornſäcke verwandelten, und fing an, den Alten ſo fürchterlich zu prügeln, daß er glaubte, ſeine letzte Stunde ſei gekommen. Zum Glück aber kam des Paſtors Hund heraus und verjagte durch ſein Bellen das Geſpenſt. *Nu.* Vgl. *Scr. rer. Liv.* II.

§ 375.

625. Müll. 331 ff. Runa 1847 S. 30. Um ſich vor den Diebſtählen des Skrat zu ſchützen, bezeichnet man die Thüren mit Kreuzen, oder legt auf die Schwellen Strohhalme ins Kreuz. *Nu.* Vgl. D. M. LXXVII, 253. Eckermann IV, 133.

Der Skrat dient ſeinem Herrn auch als ſchützender Hausgeiſt gegen Diebe und Feinde. Bei einem Manne in Hapſal, der einen Skrat beſaß, wollten zwei Weiber ſtehlen, doch der Geiſt brach hervor, packte ſie und verbrannte ihnen die Haare, ſo daß ſie voller Angſt entliefen. *Haps.* Ein Weib in Hapſal hielt einen kleinen Skrat von der Größe eines Flohes in einer Doſe gefangen, der, wenn ſie ihn herausließ, das ganze Zimmer mit Feuer zu erfüllen ſchien. An einem Abende wurde ſie von einem Bauern um 10 Rbl. B. beſtohlen. Als er ſich mit ſeinem Raube davon ſchleichen wollte, hörte er ein Geräuſch hinter ſich und voller Furcht vor dem Skrat flüchtete er ſich aufs Eis, gerieth aber auf eine unſichere Stelle und ertrank; eine Begebenheit, die nicht wenig zum Ruhm des Skrat beitrug. *Haps.*

§ 375. Für die Hülfe und den Schutz des Skrat ſich dankbar zu beweiſen, muß der Beſitzer ihn mit Grütze, Reisbrei, Butterbrot u. ſ. w. futtern, indem er ihm die Speiſe in einem beſonderen Gefäße auf den Hausboden hinſtellt. *Nu. Wo.* Zuweilen beſtellt ſich auch der Skrat ſelbſt Eſſen, und was ihm verſprochen iſt, muß man ihm treu halten, ſonſt äußert er ſeinen Unwillen erſt auf mildere, dann aber auf ernſtere Weiſe. *Nu. Wo. Dag.*

In Kertell auf Dagö hatte ein Bauer einen Skrat, dem er täglich ein gutes Butterbrot zu geben verſprochen hatte. In einem Sommer während der Erndte vergaß er es, aber als er nun ſein Korn eingefahren hatte und die Garben auf den Boden bringen wollte, warf der Skrat ſie alle nach einander wieder herunter. *Kert.* Nicht immer geht es ſo glimpflich ab; zuweilen dreht der Skrat ſeinem undankbaren Herrn den Hals um oder zündet ihm das Haus an. In einem Geſinde unter Nyby, in welchem ein Knabe das dem Skrat beſtimmte Eſſen verzehrt und ſein Gefäß verunreinigt hatte, brach um Weihnachten 1846 Feuer aus, welches ſchnell das ganze Haus in Aſche legte. *Nu.* Vgl. D. S. I, 362.

Auf Worms verdang ſich ein Skrat, der in Menſchengeſtalt erſchien, auf ein Jahr als Knecht in einem Bauergeſinde. Er verlangte keinen Lohn, doch müſſe er jeden Tag friſchgebackenes Brot haben. Man ging auf ſeinen Wunſch ein, und er arbeitete ſo gut, daß er mehr zu Stande brachte, als vier andere Knechte, aber jeden Morgen verlangte er ſein Stück friſches Brot. Ein halbes Jahr lang ging dies ſo fort, da aber ſagte die Wirthin einmal zu ihrer Nachbarin: „Ich habe wohl einen guten Knecht, er arbeitet ſo fleißig und ordentlich, aber es iſt mir doch ſehr beſchwerlich, jeden Tag für ihn friſches Brot backen zu müſſen!“

§ 375.

Die Nachbarin rieth ihr, altes Brot mit Waſſer zu beſtreichen und dann wieder in den Ofen zu ſchieben. Sie befolgte dieſen Rath und der Knecht merkte nichts davon, daß ſie ihn anführe. Als nun das Jahr vergangen war, nahm er Abſchied, nachdem er auf die durch ihn mit Geld, Korn und anderen Lebensmitteln gefüllte Kleete (spika) hingewieſen und ſagte: „Jetzt könnt ihr auch ſehen, wohin ich gehe!“ Mit dieſen Worten kroch er unter die Kleete und hob ein Ende derſelben in die Höhe, das andere Ende aber konnte er nicht heben, kam zornig wieder heraus und ſprach: „Ihr habt mich betrogen und mir nicht täglich friſches Brot gegeben, ſonſt hätte ich die ganze Kleete aufheben und mit mir wegführen können!“ — Der Wirth und die Wirthin waren ſtarr vor Entſetzen und beteten zu Gott um Schutz, daher konnte er ihnen nichts anhaben und verſchwand. *Wo.*

§ 376. Den Drachen oder Skrat kann man in das Haus bannen, in welches man ihn fahren ſieht, worauf er daſſelbe anzündet, wenn man mit einem Feuerſtahl, der aus purem Stahl beſteht, dreimal Feuer ſchlägt. *Wo.* Vgl. Luce S. 107. Müllenhoff 207.

Bei Keinis ſah ein Mann einen Skrat fliegen, wie eine große brennende Katze. Er zerriß ſein Hemd vor der Bruſt und guckte durch ſeine Beine hindurch auf den Skrat, der ſogleich in einem Hauſe verſchwand, aus welchem dann oben eine kleine Flamme heraus ſchlug. Nach drei Tagen brannte das Haus ab, aber man ſah den Skrat oft wie eine Katze mit verſengtem Haar durch das katt-gât, eine kleine Öffnung in der Thür der Kleete laufen. Das Haus liegt noch wüſte. *Dag.*

Manche verſtehen auch den Skrat durch ihre Worte zu binden. So begegnete an einem Johannisabend eine alte halbblinde Bettlerin bei Newe auf der Straße einen Skrat, der in der Geſtalt einer ſchwarzen Katze (vgl. D. S. I, 111) über den Weg lief. Sie band ihn mit Worten, fing ihn, und brachte ihn zu einem Johannisfeuer, wo die Knaben ihn ans Feuer hielten und etwas verſengten. Sogleich kam der Bauer, dem er gehörte, und bat, man möge ihn loslaſſen, was denn auch geſchah. An demſelben Abende fing ſie noch zwei andere Skrate, denen es ebenſo erging. *Kert.* Da einem Manne der Skrat ſeines Nachbarn viel Schaden that, ſein Vieh quälte, die Kühe ausmelkte und lärmte, bannte dieſelbe Alte denſelben, daß er ſich nicht rühren konnte, und trug ihn dann in die Stube des Bauern, der ihn tüchtig durchprügelte, aber nicht wagte, ihn zu tödten, weil der Beſitzer ſonſt auch einen plötzlichen Tod gehabt haben würde. *Kert.*

Man kann dem Skrat durch verſchiedene Mittel die Schätze, die er trägt, abgewinnen. Einige pflegen, wenn ſie den böſen Geiſt fliegen ſehen, die Weidenruthen, mit welchen die einzelnen Schleeten der Holzzäune verbunden ſind, durchzuſchneiden; in anderen Gegenden muß

§ 377.

man die Kreuzbänder ſeines Schuhes am linken Fuß durchſchneiden, das linke Strumpfband abbinden, oder auch nur aus einem Rockzipfel einen Schooß machen, ſo läßt der Geiſt einen Theil ſeiner Beute fallen. *Wo.* Vgl. Inland 1837 Nr. 42. Poſſart S. 162. D. M. LXXXVIII, 520. Müllenh. 207. Kuhn und Schw. 5. 421.

Der alte Paſtor Forsmann in Röicks verſtand die Kunſt auch, den Drachen zur Herausgabe ſeines Raubes zu zwingen, aber er theilte das Geheimniß Niemand mit. Einſt war der Probſt Haller und viele Herren aus Dagö bei ihm zum Beſuch, als ein Skrat mit feurigem Schweife ſich näherte. Er ſagte: „Wollen wir doch ſehen, was er trägt!“ Alle fragten ihn, wie er das mache, er aber hieß ſie ruhig im Zimmer bleiben, ging ſelbſt ganz allein auf die Treppe und zwang den Drachen, ſich ſeiner Laſt zu entledigen, ſprang aber ſchnell ins Haus zurück, denn auf die Stelle, wo er eben geſtanden, kamen plötzlich aus der Luft 2 Säcke mit Roggen und 2 mit Gerſte geflogen. Von den Herren wollte Mancher ſein Korn wieder erkennen. Der Drachenraub wurde dann einer in der Nähe wohnenden armen Wittwe geſchenkt. *Wo.* Vgl. Kuhn und Schw. S. 142 f.

§ 377. Der Skrat wird gewöhnlich aus entfernten Orten, aus Öſel oder Runö geholt, wo die Weiſen noch von alten Zeiten her geheime Künſte verſtehen. *Nu.* Einſt gingen drei Bauerjungen von Dagö hinüber nach Öſel zu einem alten Zauberer, um von ihm den Skrat erwerben zu lernen. Er hieß ſie ſich auf der Diele in ſeiner Stube hinlegen und ſchlafen. Zwei von ihnen ſchliefen auch gleich ein, der Dritte aber blieb wach und hörte wie der Alte vor die Thür trat, einige Worte murmelte und pfiff. Alsbald kam der alte Skrat herein, ſetzte ſich den beiden Schlafenden auf den Kopf und ſog ihnen Blut aus, ſo daß man einen großen blauen Fleck auf ihrer Stirn bemerkte. Am andern Morgen ließ ſich der Alte von Jedem ſeiner drei Gäſte ein altes Zweikopekenſtück geben und warf ſie alle drei ins Feuer. Sogleich fingen zwei dieſer Geldſtücke an zu ſprühen und zu kniſtern, zu ſchreien und zu pfeifen, bis ſie ganz verbrannt waren; das des Dritten aber blieb unverändert. Nun entließ er ſie, indem er jenen Beiden ſagte, ihnen werde der Skrat Geld und Vorrath genug für ihr ganzes Leben bringen. *Nu.*

Man kann ſich aber auch ſelbſt einen Skrat fabriciren, was auf verſchiedene Weiſe geſchieht. Einige nehmen dazu 9erlei Stücke, unter anderen eine Badequaſte, eine blecherne Röhre mit Werg und Pech, ein Stück von einem Wagen, die Stürze (mûlspån) von einem Pfluge, ein Stück einer Egge, verſchiedene Zeuglappen u. ſ. w. und verarbeitet dieſe zu einer Geſtalt. *Kert.* Andere verſehen einen abgenutzten Beſen mit zwei Holzfüßen und einem langen Lumpenſchweife, behängen ihn dann mit

§ 377.

Zeugſtückchen und wickeln um den Stiel des Beſens einen rothen Faden (*Nu.*), den Kopf macht man aus einem alten Topfe, die Naſe aus einer Glasſcherbe, die Arme aus einer Haſpel, an welcher ein 100jähriges Weib gearbeitet hat (ſ. Rehbinder Ehſtl. Skizzen 31), und ſtellt dieſe Figur dann drei Donnerstage nach einander auf einen Kreuzweg unter mancherlei Ceremonien. Am dritten Donnerstage ſchneidet man ſich in den Finger, ſprengt das Blut auf die Geſtalt und ſpricht geheimnißvolle Worte, nach Einigen ſo: „Teufel, ich gebe dir meine Seele, gieb du mir deine Schätze!" *Haps.* Vgl. D. M. 618. Castrén Finsk Mytol. 167 ff. Poſſart 162. Kuhn und Schw. 20. 470. Darauf wird die Figur lebendig, läßt man aber ein Wort der Beſchwörung aus, ſo wird ſie unvollſtändig. Zuweilen ſind Bauern bei dieſer Procedur überraſcht und haben ihr Zauberwerk ins Feuer werfen müſſen; auch ſoll es vorgekommen ſein, daß Leute die Beſchwörung faſt bis auf den letzten Punkt vollendet hatten, aber da das Weſen ſich zu bewegen anfing, vor dem Machwerk der eigenen Hände erſchreckend, den lebendig werdenden Skrat in eiliger Flucht verließen. *Haps.*

So wie der Skrat lebendig wird, bietet ihm ſein Verfertiger ein altes faules Pferd an, auf welches derſelbe ſich ſetzt, während er ſelbſt ein raſches Pferd beſteigt, damit er nicht auf dem Wege von ihm ereilt werde, in welchem Falle ihm der Skrat unfehlbar den Hals brechen würde. *Wo.* Der Skrat reitet nun ſeinem Verfertiger nach, und ſo wie er an die Hofspforte kommt, wird er daſelbſt mit einer Willkommsſpeiſe, einer Schüſſel mit Brei, die ihm auf den Pfoſten der Hofspforte hingeſetzt iſt, empfangen. Dann ſagt man ihm auch gleich, was er zu thun und zu holen habe. *Wo.*

Iſt die Erwerbung eines ſolchen Geiſtes ſchwierig, ſo iſt es oft noch viel beſchwerlicher, ihn wieder los zu werden. Es ſoll dies gelingen, wenn man ihn für weniger, als man ſelbſt gegeben hat, verkauft; werden ſie verſchenkt, ſo kehren ſie, wie die Heckethaler, zu ihren alten Herrn zurück. *Haps.* S. D. M. 292. 572. Kuhn und Schw. 65. Andere zerreißen ſie in kleine Stücke und werfen dieſe bei ſtarkem Eisgange im Frühling ins Waſſer. *Haps.* Auch bringt man den Skrat auf denſelben Kreuzweg, auf dem er gemacht iſt, betet zu Gott und ſtößt ihn von ſich, wo er denn auf dem Nebenwege entläuft. *Nu.* Bleibt Jemand bis zum Tode im Beſitz des Skrat, ſo verſchwinden nicht allein die übel erworbenen Schätze, ſondern der Skrat ſchleppt auch ſeine Seele ins hölliſche Feuer und nagt und quält ſie daſelbſt.

§ 378. Wie nicht ſelten bei Vorſtellungen, denen keine Realität zum Grunde liegt, vermiſchte ſich die Bedeutung der einzelnen Geiſternamen, und ſo konnte es wohl geſchehen, daß der urſprüngliche Kobold,

§ 378.

Haus- oder Waldgeiſt, mit dem Drachen, die beide in den gemeinſamen Begriff des Teufels aufgingen, als ein und daſſelbe Weſen angeſehen wurde. Doch iſt von der allgemeinen Bedeutung noch ein Nachklang übrig geblieben, indem man in Ruckö nicht ſelten hört: „Du är så stark, sum skráten! Han liſtar, sum en skrat! Ta skráten te! Du biſt ſo ſtark wie der Skrat! Er hebt, wie ein Kobold! Der Skrat hole dich!“ was auf die Vorſtellung von ſtarken Wald- und Hausgeiſtern hinweiſt. Die Klette heißt in Wichterpal wegen der wolligen Samenkapſel skrata-blånar, Teufelshede; däniſch: tordenskrep. In Finnland iſt ein gewöhnlicher Fluch: „Skrátan tage dig! Hol dich der Teufel!“ Auch mit andern ſpukhaften Erſcheinungen, den Geſpenſtern, Wiedergängern, Hexen und Alpen verwechſelt ihn der Volksglaube. *Kert.* S § 388.

Der Name dieſes Weſens findet ſich übrigens in ähnlicher Bedeutung in germaniſchen und ſlaviſchen Dialecten. Das altd. scrato, scrat, ſo wie das mhd. schrat, schrettel, schrâz wird dem lat. *pilosus*, hebr. saîr, der Haarige, ὁ: δαιμόνιον, Luther: Feldteufel, Jeſ. 13, 21), *sylvanus, incubus* und *satyrus* gleichbedeutend gebraucht, alſo für Waldmännlein, ähnlich wie das ſloveniſche shkrat und das polniſche skrzot, während das altböhmiſche scret und sskrjtek Hausgeiſter oder Penaten bezeichnet. D. M. 270 f. Die wahrſcheinlichſte Ableitung iſt die von Hanuſch (Slav. Myth. Lemberg 1842 S. 301) vorgeſchlagenen von скрыть, verbergen, poln. skrygi, skryc, skryti, die Verborgenen. D. M. 2. Ausg. S. 448. Im Altnordiſchen iſt skratti Zauberer oder böſes Weſen, böſer Geiſt, ein Beiname des Hexenmeiſters Eywind Kelda, den Olaf Tryggweſon umbringen ließ, und von welchem ein Felſen den Namen skrâtta-skêr erhielt. S. Oldn. Sag. II, 127. X, 259. Vgl. X, 331. Ob aber dieſer Name mit skratti, Schrecken, oder mit skratta, höhniſch lachen, welches viell. erſt aus ſeinem Namen gebildet iſt, oder dieſes mit der ſlaviſchen Wurzel einen Zuſammenhang habe, wage ich nicht zu entſcheiden. In Upland iſt Backſkratte ein Geiſt, der ohne Kopf umhergeht, und den man auf den Hügeln höhniſch lachen hört. In Roslagen nennt man eine Art Hauskobold (tomte) Backſkratt, der im Hauſe behülflich iſt, aber auch vom Hofe Holz, Eier u. ſ. w. wegnimmt, wobei er jedesmal ans Fenſter klopft und lacht. In Nerike iſt Backſkratte ein Wiedergänger und leuchtet wie ein Licht auf den Hügeln. Auch führt ein Vögelchen, welches nur 2 Blutströpfchen haben ſoll, in Helſingland den Namen Natt-skratt. Mitth. des Herrn Hyltén-Cavallius. Die Finnen verehrten früher einen Hausgott Cratti, welchen Hjärn nach den von Siegfried Aronis Forſius († 1637) mitgetheilten Verſen einen Gott des Reichthums und der Güter nennt. Am Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts wurden in Ehſtland noch die Brotgötter verehrt, ſo die Bauern wilja-krattid nannten. Viſit. zu Ampeln 1698. C. Arch. Die Lappen wiſſen noch jetzt von einem Gott Kretti zu erzählen, der wachend auf den in der Erde liegenden Schätzen ruht, und dem die Schatzgräber einen rothen Hahn oder drei Schafsköpfe opfern.

§ 378.

Man hört ihn zur Zeit der Nacht in Wäldern oder auf Anhöhen mit Würfeln ſpielen. Eckerm. IV, 2. 191.

Die alte Form Skrat, Skret hat ſich bei den Ehſten, die skr nicht auszuſprechen vermögen, in Kret, Krat verwandelt, woraus ſich ſchließen läßt, daß der Name von den Schweden, wahrſcheinlich von den an den Küſten und auf den Inſeln wohnenden ausgegangen und nur von den Ehſten, wie tont und merrenäck, recipirt ſei.

B. Biſe.

§ 379. Ein dem Skrat ähnliches oder verwandtes Weſen ſcheint der Biſe, Biſſe, bisa, bise, geweſen zu ſein, von dem aber nur einige Spuren ſich erhalten haben. Er kommt auch in Schweden vor, indem man daſelbſt tomtegubbar und tomtebisar, in Finnland bäla-bisar, als adäquate Ausdrücke für Hausgeiſter anwendet, oder den Kindern von Unterirdiſchen Namen wie Hougge-bise giebt; desgleichen erinnert an ihn das Spiel: bo för bisen. S. Arndt III, 14; Hipping 1116; Runa 1847 S. 37. Sohlman Nord. Tidskr. 1852 S. 145. Der Name hängt höchſt wahrſcheinlich mit dem ruſſ. бѣсъ, litth. bêsas, finn. piessa, Teufel, isl. bisn, Ungeheuer, ſw. bisi, Greis, Hausgeiſt, *wg.* busa, buse, bjäse, Geſpenſt, *rosl.* buslig, ſchrecklich, vielleicht auch mit besa, *Nu*: bisa, umherrennen, hin und her laufen, ahd. pisôn, *lascivire*, urſprünglich wohl zucken, ſprühen, zuſammen. Die Ehſten nennen einen Geiſt pisohänd, was „Funkenſchweif" bedeuten kann, aber vielleicht aus bise entſtanden iſt. S. Kreutzw. Myth. Lied. 81. Die Erſcheinungen des Gewitters benennen die Schweden Ehſtlands mit dem Zeitworte: hä hl'ickar å byldrar, es blitzt und donnert; ſchlägt aber ein Blitz auf die Erde, ſo heißt dieſer bisa, bisen, oder bisa-bylder, Teufelsdonner; die großen dicken Gewitterwolken führen den Namen bisaborg, und wenn der Blitz eingeſchlagen hat, ſo ſagt man: „bisen ha sh'l'ae!" ſonſt auch: „liuo bisin buldrar! der gute Biſe donnert! bisin kastar, hurrar äjld! der Biſe wirft Feuer!" *Ru. Sj.*

Beim Einſchlagen des Blitzes fallen längliche platte dreieckige Steine, wie Schleifſteine (hainar) oder auch dreieckige ſchwarze metalliſche Steine — wahrſcheinlich Schwefelkies — aus der Luft herab, die wenn ſie mit der Spitze die Erde treffen, 3 Faden tief in den Boden dringen, und nur wenn ſie flach fallen, aufgehoben und verwahrt werden können. Doch kommen auch jene nach 7 Jahren wieder auf die Oberfläche der Erde. *Nu. Wo.* Dieſe Donnerkeile heißen bisikûla (*Ru*), bisa-wiggar (*Nu. Wo.*) ſw. thorwiggar, indem der Biſe in die Stelle

§ 379.

des alten die Rieſen und böſen Geiſter verfolgenden Donnergottes getreten iſt, wie überall der chriſtliche Aberglaube die alten Götter in Dämonen und Teufel verwandelte. S. § 393, 11. Nord. Sag. 278. D. M. 122. 127. 2. Ausg. 1171, wo Ukkos Stein (ukko-kiwi) verglichen wird, der aber einen Opferſtein bezeichnet, während der Donnerkeil pikse-kiwi oder pikse-nool heißt. S. Kreutzw. Boecler 13. 115. Eſtn. Geſ. II, 3, 47 f.

Während eines Gewitters werden die Donnerkeile ganz roth (*Wo.*), und man legt ſie dann in das Gefäß, aus welchem das Vieh trinkt, damit es durch den Schreck beim Donner nicht Schaden leide; denn dadurch wird die Milch ganz kraftlos und giebt keinen Rahm. *Dag. Wi. Wo.* Die Donnerkeile ſichern auch gegen Einſchlagen des Blitzes. *Wo. Wi.* Vgl. D. M. 122. Müller 241. 246. Kuhn und Schw. S. 455. Nr. 411. Wenn man Korn ausſäet, legt man ſie in das Külmit (kjolmt), aus welchem man ſtreuet, ſo ſchadet in dem Jahre das Gewitter dem Korne nicht. *Ru. Dag. Wo.* Auch vertreiben ſie Zahnſchmerz. *Nu.* S. § 366, 11. Wer daher einen Donnerkeil findet, der darf ihn nicht weggeben, weil er ſonſt ſein Glück verſcherzen würde. *Wo.*

In dem alten, jetzt meiſtens unverſtandenen Fluche: Tapisentê! Ta bisen tê! oder Ta biss te butt! d. i. tag bisen dig bort! Hol dich der Teufel!" ſo wie in dem Feſte Biſapâr am 1. Auguſt in der Gewitterzeit und in dem Zeitwort bisa hat ſich ebenfalls der Name erhalten. S. § 825. Nicht unwahrſcheinlich iſt auch auf dieſen Blitzgeiſt der Geſindename Biſa in Runö und Kertell, der Name des Dorfs Biſagidby auf Groß-Rogö, vielleicht auch der des Gutes Bisholm zurückzuführen. S. § 141. 186.

§ 380. Ein Weib in Kertell ging bei einem ſtarken Gewitter über die Straße, da rief ihr eine Stimme zu: „Schlag deine Kleider feſt um dich!" Sie that es, und es fiel aus ihren Kleidern ein ſchwarzer wollener Knauel, welcher ſogleich von einem heftigen Blitze getroffen wurde und verſchwand. *Kert.* Vgl. Afzel. I, 10. D. M. 2. Ausg. 952. *Scr. rer. Liv.* II, 677. Ein Weib in Groß-Harja trug bei einem Gewitter etwas in ihrer Schürze. Da kam eine Stimme aus der Wolke: „Laß deine Schürze herunter (skåcka nèr förkle)!" Sie that es, und ein kleines ſchwarzes Thier, kleiner als eine Katze, (ein Troll, ilaka) lief heraus, wurde aber auf der Stelle von einem Blitzſtrahl (bisa) zerſchmettert. Gott that dies, damit nicht Häuſer oder Menſchen getroffen werden möchten. *Nu. Wo.* Auf dem Gute Thomel in Öſel ſah der Wachtkerl, daß das Stubenmädchen etwas Schwarzes in ihrer Schürze über den Hof trug. Er rief: „Laß herunter!" So wie ſie ſeinen Wink befolgte, rollte ein ſchwarzer Garnknauel heraus und lief in den Keller. — In demſelben Augenblick aber ſchlug ein Blitzſtrahl demſelben nach,

§ 380.

und ein Donnerſchlag folgte, der ſo ſtark war, daß die Herrſchaften ſämmtlich in Ohnmacht fielen. *Wo.*

In Kertell rief eine Stimme einem Weibe bei einem Gewitter zu: „Kast bort! d. i. Wirf weg!“ Sie warf ihr Halstuch weg, aber die Stimme wiederholte ſich. Da legte ſie ihre Schürze, ihre Handſchuhe, ihre Mütze und endlich ihren Gürtel mit meſſingenen Ketten von ſich. Sobald ſie dieſen abgeworfen, ſchlug der Blitz dahinein. *Wo. Kert.* Ein Weib in Worms ging in die Badſtube und kleidete ſich vor der Thür aus, da bemerkte ſie ein Thier unter ihrer Schürze, welches ſich unter den Kleidern verſteckte. Ehe ſie es vertreiben konnte, ſchlug der Blitz dahinein, aber es war nachher nichts mehr von ihm zu ſehen. *Wo.*

Bei einem ſtarken Gewitter ging ein Weib in die Badſtube und ſah ganz nahe am Wege ein kleines nacktes Kind im Regen ſtehen, welches bitterlich weinte und über Kälte klagte. Mitleidig warf die Bäuerin ihm ihre Schürze zu, mit welcher es ſich bedeckte, da ſie es aber bei der Hand ergreifen wollte, wich es aus, weshalb ſie verwundert weiter ging. Gleich nachher erfolgte ein Blitz und ſtarker Donner, ſie ſah ſich um und erblickte ganz nahe hinter ſich das Kind, welches ihr die Schürze dankend wiederbrachte und ſagte: „Hätteſt du mir die Schürze nicht gegeben, ſo wäre ich umgekommen!“ Darauf verſchwand es. Man glaubte, der Böſe (ilaka) habe ſich durch das menſchliche Kleidungsſtück vor dem verfolgenden Donnergotte ſichern wollen. *Wo.* D. M. CXXIII, 61.

Durch geſpaltene Steine hat der Blitz nach dem Böſen geſchlagen (bisen har shl'âe et han ilaka). Werden Bäume und Häuſer vom Blitz getroffen, ſo hatte ſich der Böſe darunter verborgen. *Wo.* Vgl. *Scr. rer. Liv.* II, 677. D. M. CXXIII, 64. Oft findet man am Strande Steine mit runden Löchern, die man gern als Haltſteine (hallar) an die Netze hängt, weil ſie beim Fiſchfang Glück bringen. Durch die Löcher hat nämlich Gott den Teufel (gâl' Jâk, ſ. § 390) gejagt, oder derſelbe hat ſie auf eiliger Flucht mit der großen Zehe hineingetreten. *Wo.*

C. Waſſergeiſter.

§ 381. 1. Unter den Waſſergeiſtern, von welchen die Schweden zu reden wiſſen, iſt der Neck der Vornehmſte. Der Name hängt, wie das Deutſche Nix, Nixe, mit dem Beinamen des auch auf dem Meere gewaltigen Gottes Odin Hnikarr zuſammen. S. D. M. 276.

2. Der Neck wohnt im Meere, aus welchem man zuweilen das Waſſer haushoch wie Feuer aufſpritzen ſieht, was nur von Waſſermännern herrühren kann. *Nu. Wo.* Der Neck, eine Art kleiner Teufel (små djäwlar) in Geſtalt von Seehunden mit ſcharfen Zähnen, zieht den Menſchen bei den Beinen ins Waſſer, wie er vor einigen Jahren bei Kertell

einem Manne that, der denn auch im kertellſchen Bache ertrank. *Kert.* Überhaupt ſucht er Menſchen zu verlocken, ihm in ſein naſſes Element nachzufolgen. *Wo. Wi.* Vgl. Kuhn und Schw. 172. Wo das Waſſer ſich trichterförmig kräuſelt, da wohnt er und zieht Badende hinunter. *Wo.* Vgl. Luce 63. 112. Mitth. V, 458. D. M. 2. Ausg. 558.

3. Er erſcheint in ſehr verſchiedenen Geſtalten, als Menſch, als Faß, als Pferd, als Bock, als Fiſch u. ſ. w., iſt aber meiſtens dem Menſchen feindlich und bedeutet Unglück. Vor einigen Jahren ſahen ihn viele Menſchen von der kleinen Inſel Mäöl'en nach Worms hin durchs Waſſer gehen. Er war wie ein Mann geſtaltet, der mit dem oberen Theil des Leibes aus dem Waſſer heraus ragte und die Arme viel bewegte; auf dem Kopfe hatte er einen dreieckigen Hut. So landete er an der Spitze von Söderby, war aber am Ufer verſchwunden. — Im Herbſt deſſelben Jahres ſchlug ein Boot mit 12 Menſchen in derſelben Gegend um, und Alle ertranken. *Wo.* S. § 382, 10. Vgl. Kuhn und Schw. S. 175. Ein anderes Mal ſaß er in einem kleinen Boot und war ebenfalls ein Unglücksbote. *Wo.* Vgl. D. M. CXVI, 164.

4. Ein Weib, das ihr verlorenes Pferd am Strande von Worms aufſuchte, fragte einen kleinen Mann, der ihr begegnete, nach demſelben. Dieſer aber antwortete nicht, ſondern erſchien ihr bald mit einer Mütze, bald mit bloßem Kopf, ja nachher gar ohne Kopf und wurde bald blau, bald roth, bis er endlich im Waſſer verſchwand. Da erkannte ſie, daß es ein Seemann oder Seeneck geweſen. *Wo.* Vgl. § 391, 4.

5. Der frühere Küſter auf Worms, Hakenberg, ging einſt Abends auf den Fiſchfang aus und ſah ein anderes Boot auf ſich zukommen, worin ein grauer Mann mit dreieckigem Hute ſtand, der ebenfalls Fiſche ſtach und ihm Alles nachmachte. Endlich ging Hakenberg ans Land, ſammelte Holz, machte ein Feuer an und legte ſich daneben, was ihm jener alles nachmachte; er fing an zu beten und zu ſingen, wobei jener ſtillſchwieg, aber ſich nicht entfernte, bis er endlich bei der Morgenröthe verſchwand. *Wo.*

6. Häufig erſcheint in der See eine Jungfrau (s'jôkuna *Ru.* sjöjomfru *Dag. Wo.*) mit einem Fiſchſchwanze und langem ſchwarzem Haar, wie man ſie auch im kertellſchen Bache geſehen hat. *Kertell.* Bei Finsnäs unter Wichterpal ſah man öfter am Strande eine ſchöne Jungfrau, welche ſich wuſch und ihr langes Haar bürſtete. *Wi.* Vgl. Kuhn und Schw. S. 11. Ebenſo ſah man ſie bei Newe, wo ſie „ho! ho!“ rief, und als man ihr näher kam, ſich mit Geräuſch ins Waſſer ſtürzte. *Wo.*

7. Am oberen See bei Reval hat man zuweilen eine ſchöne, weiße und dicke Jungfrau geſehen, welche ihr langes ſchwarzes Haar auf

§ 381.

einem Stein ſitzend kämmte, ſich dabei immer bückte und den Kamm wieder ins Waſſer tauchte. Vgl. Müllenh. 109. Wenn man mit der Hand klatſchte, lief ſie ins Waſſer. An derſelben Stelle kommen oft Menſchen um, daher das Baden daſelbſt verboten iſt. *Wo.* Vgl. Inland 1837 Nr. 42.

8. Einige Fiſcher von Dagö fuhren nach Pernau und lagen an einem Mittag im Boot, um ſich auszuruhen. Da hörten ſie auf dem Grunde der See eine Stimme: „Kai, to mulle jua! Käthe, bring mir zu trinken!“ Einer der Fiſcher rief, halb im Schlaf: „To mulle koa! Bring mir auch!“ Bald darauf erſchien ein hübſches Mädchen und bot ihm in einer hölzernen Kanne Bier an. Erſchrocken wies er den Trunk zurück, ſie aber ermunterte ihn, dreiſt zu trinken, da es ihm nichts ſchaden werde, worauf er und nachher alle Andern von dem vortrefflichen Bier tranken. Darauf fragte einer der Fiſcher: „Woher kommſt du?“ Sie antwortete: „Wir wohnen hier grade unter euch, und euer Anker iſt unter unſerer Thürſchwelle; kommt nur mit, es anzuſehen! Das Waſſer wird euch nicht ſchaden! Wir könnten ihn leicht ſo feſt halten, daß ihr ihn nie wieder bekämet!“ Darauf ſank ſie ins Meer, löſte den Anker, und jene beeilten ſich, ihn wegzunehmen, wagten aber nicht hinunterzuſteigen. *Wo.* Vgl. Kuhn und Schw. 173. 218.

9. Die Bauern von Busby (§ 123) waren reich, da auf jedem der 15 Haken dieſes Dorfes nur ein Bauer wohnte, aber ſie trieben großen Übermuth. Die jungen Burſche ritten auf ihren ſtolzen Pferden nie ohne Sattel und trugen große Reiterſtiefel mit Sporen, die Mädchen aber ſchmückten ſich mit goldenen und ſilbernen Ringen und Spangen. In einem Jahre waren in Busby 15 Hochzeiten, bei denen es hoch herging, und außerdem lebten da 15 Paare, welche ſich gar nicht hatten trauen laſſen; der Tanz, das Eſſen und Trinken hatte kein Ende. In ihrem Übermuth und in der Trunkenheit tanzten ſie nach der Muſik des Dudelſacks auch im Freien. Da erſchien aus dem Waſſer ein Meermann wie eine große menſchliche Geſtalt, miſchte ſich unter die Tanzenden, und da der Spielmann nicht ſo ſpielte, wie er es verlangte, packte er ihn beim Kopf, drehte ihm den Hals um und nahm ſelbſt das Inſtrument zur Hand, auf welchem er mit ſolcher Meiſterſchaft blies, daß Alle in wilder Luſt und Freude herumtanzten. Als er endlich ins Meer zurückkehrte, folgte ihm die ganze Geſellſchaft und verſank im Waſſer. Zugleich wurde das Dorf vom Meere überſchwemmt und nur ein Bräutigam rettete ſich auf den Boden ſeiner Kornkammer (spika); an ſeinem mit meſſingenen Schnallen verzierten Gürtel zog er auch die Braut nach

ſich. Als die Bewohner der anderen Dörfer dahin kamen, fanden ſie Busby wie ausgeſtorben; nur der Muſikant war das einzige menſchliche Weſen, aber er war todt und an einer Thür gekreuzigt; neben ihm lag ſein Dudelſack. Nach längerem Nachſuchen gab ſich auch das verſteckte Brautpaar zu erkennen. Der Hof zog in Folge dieſer Begebenheit Busby ein, und das Gebiet dieſes Dorfes bildet jetzt die Felder von Magnushof; die Wormsöer aber, die noch jetzt den Weg zu zeigen wiſſen, auf welchem die Unglücklichen in die See tanzten, verabſcheuen ſeitdem den Gebrauch des Dudelſacks. *Wo. Borby.* D. M. 278.

§ 382. 1. Noch häufiger zeigt ſich der Neck in Thiergeſtalt. Doch ſah man ihn einmal bei Worms als ein großes Branntweinsfaß, das ſich in der See wälzte. Im Winter darauf brachen mehrere Schlitten durch das Eis, und viele Menſchen nebſt Pferden verloren das Leben. *Wo.*

2. Auf der Inſel Groß-Harja bei Harbonäs ſahen einige Kinder, die am Strande ſpielten, den See-Neck als ein kleines Füllen aus dem Waſſer ſteigen, welches ſich von ihnen ſtreicheln ließ. Sie baten es, ob ſie ſich nicht auf ſeinen Rücken ſetzen dürften, und da es ſich willig dazu darbot, ſchwang ein Knabe ſich hinauf. Sogleich aber ſprang es mit ihm in die See, ertränkte ſeinen Reiter und verſchwand. *Nu.* Inland 1837 Nr. 42. S. 704.

3. Zuweilen kommt er z. B. auf Busbyholm als ſchönes apfelgraues Pferd (äbul'grâ aik), ans Ufer; man vermuthet, daß es derſelbe ſei, der die Busbyſchen weggeführt. *Wo.* Nach nordiſchen Sagen erſcheint ebenfalls der Neck als ſchönes apfelgraues Roß, Nennir (Bild der ſchäumenden Wellen), oder als ſchwarzer Gaul, der Bräute raubt, wenn ſie nach der Trauung über einen Strom müſſen. D. M. 277. D. S. 202. Fr. Bremer In Dalekarl. 75.

4. Bei Kôlwik nicht weit von Finsnäs ſpielten zwei Knaben am Ufer. Da kam ein großer Bock aus dem Waſſer und fragte: „Wollt ihr etwas auf mir reiten?" Sie waren gleich bereit und ſetzten ſich Beide auf, aber der Bock lief mit ihnen ſpornſtreichs dem Waſſer zu. Erſchrocken rief der Eine: „Neck, Neck! wohin führſt du uns?" Sogleich verſchwand der Bock, und ſie ſtanden auf der Erde am Ufer. — Der Neck kann es nämlich nicht vertragen, wenn man ihn beim Namen nennt. *Wi.*

5. Zur Zeit, als der Arrendator von Helwig Worms verwaltete (1796—1800), hütete ein Mann die Hofsheerde am Strande bei Busbyholm oder Aſplund (§ 123. 355). Da kamen ſieben große graue Kühe aus der See und weideten mit den andern Kühen. Am Abend gingen 5 von ihnen wiederum in die See, aber zwei blieben zurück und ließen ſich vom Hüter ganz gutwillig nach Magnushof treiben Es waren große ſtattliche Kühe, und die Euter ſo groß und gefüllt, wie bei keiner anderen Kuh. Der Hüter erzählte ſein Abenteuer dem Herrn von

§ 382.

Helwig, und dieſer erklärte, er könne dieſe Kühe, mit denen es nicht ganz richtig ſein möge, für ſich behalten. Doch ließ er ſie melken, und jede von ihnen gab ſo viel Milch, wie zwei oder drei andere. Dann übergab er ſie dem Hüter, der ſie nach Hauſe brachte und benutzte; denn ſie waren ſeit der Zeit ganz wie gewöhnliche Kühe. Von ihrem Geſchlecht ſollen noch auf Worms einige ſein, die mehr Milch geben, als die anderen. *Wo.* D. M. 2. Aufl. 458. Wolf I, 353.

6. Bei Kullenäs ſah ein Hirte eine bunte Kuh aus dem Waſſer ſteigen, als er aber näher ging, war ſie verſchwunden, und ein Meſſer lag auf der Stelle. Desgleichen kam ein großer ſchwarzer Hund aus dem Waſſer, der hinter einem großen Steine verſchwand. Der Hirte ging hinzu und fand ein Hufeiſen. *Nu.* Auf dem großen rothen Stein (gâ-rê-flûto) ſah einſt ein Bauer von Oeſterby einen Neck ſitzen und hörte ihn ſingen. Er ſchlich hinzu und nahm ihn gefangen, aber da er anfing bitterlich zu weinen, ließ er ihn wieder ins Waſſer. *Nu.*

7. Dieſelben Fiſcher, denen die Seejungfrau erſchienen (§ 381, 8), fingen bei Pernau einen grimmigen einäugigen Fiſch faſt einen Faden lang, zogen ihn ins Boot und wunderten ſich über ſeine Größe und ſein Ausſehen. Da hörten ſie eine Stimme vom Grunde des Meeres: „Kai, tulle koddo! Käthe komm nach Hauſe!“ Der Fiſch antwortete: „Üks silm munkas ärra!“ welche Worte die Fiſcher nicht verſtanden. Die Stimme erwiederte: „Pöra ümber! Wirf um!“ Als jene dies hörten, warfen ſie den Fiſch über Bord und ſegelten ſchnell davon. *Kert.*

8. Auffallend iſt, daß die Meergeiſter ehſtniſch ſprechen und ſo, daß die Schweden es nicht ganz verſtanden. Die Worte des Fiſches ſcheinen zu heißen: „Ein Auge iſt geraubt!“ Über munk vgl. § 393, 11. 410. Ähnliche Erzählungen ſ. bei Kuhn und Schw. 28 f. 83. 110 f. 113 f. 155 f. Müllenh. 264. D. M. 244.

9. Die Pferde eines Gutes wurden in der Nähe eines Baches auf die Weide getrieben. Der Hirte, der auf der Erde lag, bemerkte mehrere Abende nach einander, daß die Pferde herumſprangen, tanzten, trampelten und hin und her liefen, daher ſie auch von Tage zu Tage magerer wurden. Er ſagte ſeinem Herrn die Urſache, weshalb die Pferde ſo ſchwach ſeien, und bat ihn ſelbſt einmal mitzugehen, um zu ſehen, was da geſchehe. Der Herr ging hin, aber ſogleich fingen die Pferde an zu tanzen, und bald konnte ſich der Herr ſelbſt nicht enthalten, mitzutanzen und umher zu trampeln. Der Neck ſang nämlich im Bache ſo wunderſchön, daß man unwillkürlich tanzen mußte; nur, wer ſich platt an den Boden legte, konnte dem Zauber widerſtehen. *Nu.*

10. Der Glaube an den Waſſergeiſt, ehſtn. näk, finn. näkki, iſt auch unter Finnen und Ehſten allgemein verbreitet (§ 366, 10), doch iſt der Name offenbar ſcandinaviſchen Urſprungs Der Name der Untiefe

§ 383.

Neckmannsgrund bei Hohenholm, wo ein großer Hund die Schiffer locken und den Schiffbrüchigen auflauern ſoll, hängt vielleicht mit dem Neck zuſammen, wie die Inſelchen Groß- und Klein-Carl, Karlsö, und die Karmunkar, in denen Waſſergeiſter und Mönche zuſammengefaßt erſcheinen, vom Strömkarl benannt ſein mögen. S. Inland 1852 Nr. 8. § 195. 393.

D. Der Alp.

§ 383. Wenn böſe Menſchen einem Pferde oder Rinde etwas Übles wünſchen, ſo kommt in der Nacht eine Art Skrat, oft auch der Geiſt des mißgünſtigen Menſchen ſelbſt, ſetzt ſich dem Thiere auf den Rücken und reitet auf ihm, daß es in Schweiß geräth, den Kopf in den Dünger ſteckt und ganz matt wird, ja ſogar endlich daran ſterben kann. Wenn man es dann auf den Rücken ſchlägt, weicht der Geiſt, und es richtet ſich auf. Auch Menſchen quält oder drückt (krâmar, klämmar) er. *Nu. Wo.* Vgl. § 385.

Der Name dieſes Geiſtes iſt auf Ruckö und Runö måra, auf Dagö, Worms und Rogö máro, ſchwed. mara, die Nachtmähr, der Alpdruck, welchen die Scandinavier der Finnenkunſt zuſchrieben, und der Menſchen und Vieh erwürgte. Yngl. S. c. 16. Verwandt iſt die Murraue, die in der Mark das Spinnen in den Zwölften beſtraft, ſo wie die böhmiſche muora, Alp, auch Abendſchmetterling, engl. nightmare, frz.: *cauchemare.* S. W. Müller 378. D. M. 262. 2. Ausg. 1194. Die Ehſten nennen ihn tallaja, den Treter, und glauben, daß er ſich beim Anzünden eines Lichtes in einen Stallbeſen oder eine Harke verwandele. In Verbindung mit dieſem Geiſte dachte man ſich die Libelle, da ſie in Runö horsho-måra heißt; auch die Eintagsfliege hat auf Runö den zauberhaften Namen: trullſjâlda, Hexenſchmetterling, und al'pa, Alp, bezeichnet ein ähnliches Inſect. Vgl. D. M. 2. Ausg. 447. 431. 433. 981.

Ein Mann in Söderby wurde in jeder Nacht von der maro gequält, welche ſich auf ihn legte, um ſeinen Athem zu hemmen. Er erfuhr, daß es ein Nachbarsweib ſei, mit dem er Streit gehabt hatte. Daher legte er ſich jede Nacht auf eine neue Stelle, doch wußte ſie ihn allezeit aufzufinden. Endlich ging er in die Rie und legte ſich auf den Rienofen, wo er ſeine Feindin wachend zu erwarten beſchloß. Um 12 Uhr hörte er etwas in die Rie hereinſchleichen und da, wo er in der vorigen Nacht gelegen, nach ihm ſuchen. Dann rief es dreimal: Andrus! und obgleich er nicht antwortete, kam doch ſein Quälgeiſt auf ihn und marterte ihn mehr denn je zuvor. Auf den Rath einer Nachbarin legte er eine recht harte Kopfbürſte auf ſeine Bruſt und glaubte ruhig ſchlafen zu können. Aber der Alp drehte die Bürſte um und drückte ihn ſo, daß am andern Morgen ſeine Bruſt ganz blutig war. Zuletzt wickelte er ſich in eine Decke, auf welcher ſeine Mutter geſtorben war, und

§ 383.

fand so Ruhe. *Wo.* Doch auch wenn Jemand, besonders ein verschmähter Liebhaber, sehr lebhaft an einen Menschen denkt, so fühlt sich dieser in der Nacht durch den Alpdruck beläſtigt. *Nu.* Zuweilen kommt eine Gestalt wie ein großes weißes Pferd in die Stube, setzt sich auf die Bettstelle über dem Kopfe eines Schlafenden und drückt ihm die Kehle zu, wenn er nicht im Stande ist, einen Namen zu rufen. *Wo.*

Am Meisten leiden Pferde von diesem Unhold. Ein Bauer in Kertell sah auf seinem Pferde einen Strohhalm mit zwei Aesten wie reitend sitzen. Er schlug danach, bog den einen Ast ein und warf den Halm hinunter. Am andern Morgen kam ein altes Weib hinkend vorbei und klagte, daß ihr Bein gebrochen sei. *Wo. Kert.* Vgl. Kuhn und Schw. 17 f. Gegen den Alp weiß nur der Zauberer Rath, der ihn geschickt hat. *Nu.* Doch kann man eine Hechel auf des Pferdes Rücken legen, an welcher der Geist sich sticht, oder Licht brennen lassen, oder mit der Hand über den Rücken streichen, oder ein Kreuz aus Vogelbeerzweigen ihm anbinden, oder es mit einer Leichendecke umwickeln. Kommt der Alp auf Menschen, so sieht man nach, ob nicht ein Strohhalm oder eine Nähnadel auf ihm liegt, verstopft deshalb das Schlüsselloch mit Wachholder und beleuchtet ihn mit einem Kirchenlichte. Auch dreht man die Schuhe mit den Spitzen nach Außen und stößt vor dem Schlafengehen dreimal mit dem Rücken gegen die Thür. *Nu. Wo. Wi.* Vgl. § 385, 1. Ein sicheres Mittel gegen diese Stockung des Blutes, die aus schlechter Nahrung und besonders durch Feuchtigkeit des Stalles entstehen soll, mag größere Reinlichkeit, Abreiben des Pferdes mit der Striegel oder mit Stroh sein, was auch verständige Bauern schon anwenden.

F. Unterirdische.

§ 384. 1. Unter der Erde wohnen kleine Wesen, die alt, klug, stark und reich sind und Untenwohnende, unde-bygjare, auch Erdgreise, landsgubbar, ehstn. ma-allused, finn. maa-hiset heißen. Sie schaden dem, der sich in ihr Gebiet wagt (§ 366, 2), geben sich dem Menschen durch Klopfen unter den Ecken der Häuser (*Nu.*) zu erkennen, oder erscheinen ihnen meistens als gutmüthige, wohlwollende Geister in der Gestalt von dicken Kröten, zuweilen auch als Menschen. *Nu. Wo.* D. M. 256 f.

2. Was am Sonnabend-Abend oder am Donnerstag-Abend ohne Licht gearbeitet wird, bekommen die Unterirdischen. An einem solchen Abende war ein Mann mit seiner Frau noch spät auf dem Heuschlage beschäftigt, das Heu zusammen zu legen. Da hörten sie unter der Erde eine Stimme: „Seht, das wird unser Theil sein!“ — Wenn das Heu auch nicht verschwindet, so hat man doch keinen Segen davon,

§ 384.

das Vieh gedeiht nicht oder fällt. Daher arbeitet man nicht am Sonnabend-Abend, lieber am Sonntag Nachmittag. *Wo.*

3. Einſt kam ein Unterirdiſcher auf ein fremdes in der Nähe von Worms vor Anker liegendes Schiff und kaufte vom Capitän einige Sachen. Da er kein Geld bei ſich hatte, verlangte er, daß ein Matroſe ihm folgen ſolle. Dieſer ging mit ihm in einen Wald, wo er ihn durch eine Oeffnung auf Treppen in eine Höhle führte und ihm drei ſchwere Säcke mit Geld einhändigte. Der Matroſe brachte ſie ſeinem Capitän, dieſer aber erwiderte: „Wer das Teufelsgeld genommen hat, der mag es auch behalten!“ wodurch der Matroſe ſehr reich wurde. *Wo.*

4. Ein Mann aus Borby auf Worms ſah eines Abends ſpät einen kleinen Mann am Wege ſitzen, mit dunkelrothem Geſichte, einem langen Barte und einer kleinen ſpitzen Mütze, der in ein blaues Feuer (§ 372, 2) ſtarr hineinſah. Er grüßte das Männlein freundlich, da er aber keine Antwort erhielt, merkte er, daß es ein Erdgreis, landsgubbe, ſein müſſe und entfernte ſich raſch. *Wo.* Vgl. Pröhle Harzſ. 18 f.

5. Die landsgubbar, små ländsfolk, waren ſo groß wie 4—5jährige Kinder, aber ſehr ſtark, klug und kunſtreich. Sie verſtanden ſich beſonders gut auf das Schmieden, doch auch auf das Schneiden, Mähen und Pflügen und arbeiteten unermüdlich; Einer gabelte einmal ein ganzes Heufuder allein auf den Boden. Sie wohnten in einigen Gefindern in Kerſlätt, da ſie aber nur unter ſich heiratheten, ſtarben ſie endlich aus, und zuletzt war nur ein uralter grauer Greis von ihnen übrig. *Wo.* Vgl. § 397, 4. D. M. 265. Sn. Edda 34. 130 f.

6. Eine adlige Dame auf Dagö ging mit ihrer Jungfer ſpazieren und ſah eine dicke Kröte unbehülflich über den Weg kriechen. Erſchreckt rief die Dame: „Schlag doch die häßliche Kröte todt!“ Die Jungfer nahm einen Stock, hob aber die Kröte ſorgfältig auf und legte ſie weiter hin ins Gebüſch. Nach einigen Wochen kam ein kleiner Mann in kurzem rothem Rocke zu der Jungfer und bat ſie zu Gevatter zu ſeinem Kinde. Sie wollte nicht darauf eingehen und meinte, daß die Herrſchaft ihr nicht ſo viel Zeit laſſen würde; auf ſein inſtändiges Bitten aber verſprach ſie doch zu kommen und fragte nur, wo er denn wohne. „Der Weg“, war die Antwort, „geht grade bei eurer Küchentreppe in die Erde; aber ich werde Euch ſelbſt abholen, und wenn Ihr nicht kommen wollt, ſo könnte es Euch ſchlecht gehen!“ Am nächſten Donnerstag Nachmittag kam der Kleine auch wirklich und führte ſie eine große ſchöne Treppe hinunter in ein prächtiges Haus mit freundlichen, hellerleuchteten Zimmern. Die Frau lag noch im Wochenbette, war aber ſchon wieder geſund, und eine Unzahl von Gäſten wogte durch die Säle. Bald wurde zum Eſſen gerufen, und der Jungfer ein Ehrenplatz angewieſen. Als ſie ſich

aber umſah, erblickte ſie einen ſcharfgeſchliffenen Dolch an einem Haare über ihrem Haupte. Erſchreckt wollte ſie entfliehen, da winkte ihr der Wirth zu, ruhig zu bleiben, und ließ den Dolch wegnehmen; die Frau aber ſagte: „Gerade ſo hing mein Leben an einem Haare, da die Dame Euch befahl, mich todt zu ſchlagen; denn ich war die dicke Kröte (krâ-ka-pogga), die Ihr verſchontet, wofür ich Euch nie genug danken kann!“ Nach dem Eſſen empfahl ſie ſich, der Wirth begleitete ſie freundlich die Treppe hinauf und warf ihr einige Hände voll Erde in die Schürze, welche ſie wegſchüttete; er aber ſammelte ſie wieder auf und bat ſie, dieſelbe mitzunehmen. Dies geſchah und ſie warf ſie nachher in die Ecke der Schlafſtube hin, am andern Morgen aber fand ſie einen Haufen Silbergeld. Der Kleine erſchien ihr nun öfter und bat ſie, jeden Morgen ein Quartier ſüße Milch an der Küchentreppe auszugießen, welches dem Kinde zu Gute kommen ſollte. Sie that es, aber wurde von Andern bemerkt, die es der Herrſchaft hinterbrachten. Die Edelfrau befahl, am andern Morgen eine Schüſſel voll kochender Milch hinabzugießen, was ohne Wiſſen der Jungfer auch ausgeführt wurde. Gleich nachher kam der rothe Mann weinend zur Jungfer und klagte, daß ſein Kind mit kochender Milch verbrannt und geſtorben ſei. Dann rieth er ihr, alle ihre Sachen zuſammen zu kramen und ſie aus dem Hauſe zu bringen. Kaum hatte ſie dies gethan, ſo ſchlug von allen vier Seiten Feuer aus dem Hauſe heraus, und es verbrannte zu Schutt und Aſche. *Wo.* Rev. Almanach 1855 S. 88 ff. Vgl. Kuhn uud Schw. 321 ff. Müllenh. 289 f. 329. Asbjörnsen I, 19 ff.

§ 385. 1. Ein Bauer ſaß in ſeiner Stube, als durch ein kleines Loch in der Wand ein ſchönes Mädchen ins Zimmer ſchlüpfte. Er erkannte, daß es eine der Unterirdiſchen ſei, und verſtopfte augenblicklich das Loch, wodurch ſie ihm unterthan wurde. Dann nahm er ſie zur Frau und lebte lange glücklich mit ihr. Nach vielen Jahren ſagte er im Scherz zu ihr: „Sieh, weißt du wohl noch, wo du hereingekommen biſt?“ Mit dieſen Worten zeigte er auf die Stelle der Wand und zog das dahineingeſteckte Holzſtückchen heraus, aber wie der Blitz war ſie hindurch geſchlüpft und ward nicht mehr geſehen. *Wo.*

2. Nach Andern kam ſie durch ein Loch des Bettpfoſtens, welcher von Vogelbeerbaumholz war, und er bekam ſie dadurch in ſeine Gewalt, daß er mit der großen Zehe die Öffnung zuhielt, bis es hell wurde. *Wo.* Auch in Meklenburgiſchen glaubt man, daß ein Geiſt nur durch dasſelbe Loch, durch welches er eingegangen iſt, wieder hinaus kommen kann; wo he rin kamen is, mütt he werrer herut! S. D. S. I, 130. Kuhn und Schw. 14 f. 91 f. 299.

3. In einem Geſinde in Kertell lag ein Knabe im Bette, konnte aber nicht einſchlafen, ſondern weinte und ächzte. Sein Vater bemerkte in der Wand ein Bohrloch (nâuash-gât), und da er glaubte, daß das Kind durch den Zug beunruhigt werde, ſo ſchlug er einen Pflock

§ 386.

hinein. Alsbald fand er im Bette des Knaben ein kleines hübſches Mädchen, welches ihn im Schlaf gequält hatte. Nun mußte es im Hauſe bleiben und arbeitete mit den andern Kindern, war auch fleißig und ſehr geſchickt. Da der Knabe heranwuchs, nahm er es zur Frau und hatte mit ihr zwei Kinder. Eines Tages ging er mit ſeiner Frau zur Kirche und bemerkte, daß ſie während der Predigt lachte. Da ſie ſonſt ſehr ernſthaft war, ſo fiel ihm das auf, und er fragte ſie, worüber ſie gelacht habe. Sie antwortete: „Wenn du mir ſagſt, wie du mich bekommen haſt, ſo will ich dir auch ſagen, worüber ich gelacht habe!“ Er verſprach es, und ſie erzählte: „Ich ſah, daß der Teufel an der Wand des Gotteshauſes ſtand, und daſelbſt auf eine große ausgeſpannte Pferdehaut die Namen aller Derer ſchrieb, die in der Kirche ſchliefen. Da ſie aber nicht groß genug war, ſo viele Namen zu faſſen, ſo ſuchte er ſie mit den Zähnen auszurecken und ſchlug dabei öfter mit dem Kopfe an die Wand; darüber lachte ich!“ — „Nun“, ſagte der Mann will ich dir auch ſagen, wie ich dich in meine Gewalt bekommen habe!“ erzählte ihr die von ſeinem Vater oft gehörte Geſchichte und zog den Pflock aus dem Bohrloche heraus. Aber pfeilſchnell fuhr ſie hindurch, und kam niemals wieder. *Kert. Wo.* Inland 1851 Nr. 16. Rev. Alm. 1855 S. 90 f.

4. Schellbach (Balladen und Lieder, Dorpat 1846 S. 115), der dieſe Sage als eine ehſtniſche poetiſch behandelt, nennt den Geiſt einen Alp. Vgl. Müllenh. S. 243 und den engen Zuſammenhang zwiſchen Alp und Elben, Elfen, d. i. Unterirdiſchen. Auch bei Afzelius (II, 145) heißt in einer ähnlichen Erzählung ein ſolches Weſen Elfenjungfrau.

§ 386. 1. Die Unterirdiſchen oder Böſen (ilakad) nehmen gern menſchliche Kinder fort und legen an deren Stelle ihre eigenen ungeſtalten und häßlichen Kinder, die man dann nicht wieder los werden kann. Ein ſolcher Wechſelbalg heißt auf Nuckö bètbân, Tauſchkind, auf Worms umbètbân, auf Runö buttbitting, weggetauſchtes Kind.

2. In Wachterpä auf Dagö war ein alter ehſtniſcher Kerl, der als Kind vertauſcht worden war. Er glich an Länge einem Kinde, hatte aber einen ungeheuer großen Kopf, konnte nicht gehen, ſondern lag in der Wiege, worin er oft jämmerlich ſchrie, und zwar in einem hohlen ſchneidenden Tone. *Kert.* Ein ähnliches Weſen lebte zu Gudanäs in Knuters Geſinde und wurde 55 Jahr alt, ſchien aber nur etwa 3 Fuß lang zu ſein; indeſſen wenn er alle Glieder recht ſtreckte, war er faſt eben ſo lang, wie ein ausgewachſener Mann; ſeine Arme und Beine aber waren ſehr dünn und krumm gebogen, wie Schweinsfüße, ſo daß er nicht gehen und ſich nicht aufrichten konnte, da alle Gelenke ſich ebenſo wohl rückwärts als vorwärts biegen ließen. Sein Kopf war unförmlich groß und dick, ſein Mund groß und ohne Zähne, daher man ihm alles Eſſen vorher zerkauen mußte. Dabei war er ſehr gefräßig und wurde ſehr bös, wenn man ihm zu rechter Zeit Speiſe zu bringen verſäumte. Auch wenn

§ 386.

man ihn unſanft anrührte oder neckte, ſchrie er boshaft, konnte aber faſt gar nichts ſprechen, ſondern nur einige Worte lallen. Wahrſcheinlich war auch er als Kind vertauſcht worden. *Nu. Wo.*

3. Ein Weib in Kerſlätt auf Worms hatte ein hübſches, rundes und geſundes Kind, aber mit einem Male wurde es mager, häßlich und runzlich und der Kopf ward immer dicker. Zugleich verlangte es mehr Nahrung, war nicht mit der Milch zufrieden, aber obgleich man ihm auch andere Speiſen reichte, nahm es doch gar nicht zu, ſchrie ſehr viel und verſuchte weder zu kriechen noch zu gehen, auch lernte es nicht ſprechen. Die Mutter glaubte, es ſei krank, aber als ſie es einigen Nachbarinnen zeigte, erklärten dieſe, es ſei offenbar ein Wechſelbalg, und riethen ihr, es an einem Donnerstagabende nach Sonnenuntergang mit Ellernruthen, nämlich den Spitzen von drei Ellerbäumen, die ſie ſchweigend abgebrochen und unter dem linken Arm mit den Spitzen nach Vorn nach Hauſe getragen (ſ. § 358, 8. 361, 13) nackend vor dem brennenden Ofen über der Aſchengrube recht tüchtig zu ſchlagen, und wenn es nicht helfe, daſſelbe noch zweimal zu wiederholen. Da ſie es nicht übers Herz bringen konnte, das Kind ſo grauſam zu behandeln, ſo wurde es drei Jahr alt, ſchrie und aß viel und wurde immer ungeſtalter. An einem Sonntagmorgen bereitete ſie das Eſſen in der Stube, ſetzte eine Schüſſel mit Fleiſch auf den Tiſch und ging in die Küche. Hier hörte ſie Lärm in der Stube, ſah durch das Loch in der Thüre, durch welches der Bindfaden der Klinke gezogen iſt, und erblickte das Kind, welches mit einem Fuße in der Wiege, mit dem andern auf dem Tiſche ſtand und in größter Haſt das Fleiſch zu verſchlingen beſchäftigt war. Als ſie wieder eintrat, lag es ruhig in der Wiege. Nun folgte ſie dem Rathe der Nachbarinnen und züchtigte das Kind am nächſten Donnerstag recht derb mit Ellernruthen vor dem brennenden Ofen, doch ließ ſich nichts Ungewöhnliches hören, obgleich das Kind mörderlich ſchrie. Daher wiederholte ſie dieſe Geißelung noch zum zweiten und dritten Male. Da hörte ſie vor dem Fenſter eine Stimme: „Warum gehſt du mit meinem Kinde ſo grauſam um? Ich habe das Deinige niemals ſo mißhandelt; daher gieb mir meines zurück!“ Sie ging mit dem Wechſelbalg hinaus, fand ihr eigenes Kind unter dem Fenſter liegen, nahm es auf und legte jenen dafür hin, der auch alsbald verſchwand. Dann trug ſie ihr Kind hinein und hatte die Freude, wenn es auch klein und mager war, ein wirkliches Menſchenkind groß zu ziehen. *Wo.* Vgl. Müller I, überſ. von Lachmann S. 275.

4. Ein anderes Kind wollte nicht wachſen und lernte auch nicht ſprechen und gehen. Die Leute im Geſinde brachten einmal den Keſſel mit Fleiſchſuppe (grìtan mä kettwelng) in die Stube und gingen dann hin, das Vieh zu futtern (still kriana). Als ſie zurückkamen, war das Fleiſch aus der Suppe fort, und ſo ging es mehrere Male. Verwundert darüber (hâla ynder är hä?), bohrte einer der Hausgenoſſen ein Loch durch die Wand, und als am andern Mittag die Suppe hereingebracht wurde, ſah er, wie das Kind aus der Wiege aufſtand, ein großer ſchwarzer Mann wurde, alles Fleiſch auffraß und ſich dann wieder klein wie ein

§ 386.

Kind in die Wiege legte. Am andern Tage kochte man eine große ſchwarze Katze mit Fell und Eingeweide und ſetzte den Keſſel in die Stube. Der Wechſelbalg ſtand auf, zog die Katze heraus und rief: „Was iſt das? das iſt kein Fleiſch! mit Haaren, mit 2 Ohren, mit 4 dicken Füßen und einen langen, rauhen Schwanz (Hâla fân är hitt? Hä är ent kett-sticke! mä hâr, fö-airar-hûe, fiyra tompo klompa-fôt unde å stôr torro-lorro bâk-éte)? Da man ihn nun als Wechſelbalg erkannte, brachte man ihn 3 Donnerstage nach einander auf den Kreuzweg und gab ihm Ruthen. Beim dritten Male kam der Teufel, brachte das geſtohlene Kind zurück und ſagte: „Ich habe es nie ſo ſchlecht behandelt, wie du meines. *Nu.*

5. In Egeland ging ein Mann durch einen Wald, und da er Jemanden Holz hauen ſah, fragte er, was er da mache? Jener antwortete: „Ich mache mir aus einem Eſpenklotz ein Kind, um es irgendwo mit einem menſchlichen zu vertauſchen. Was willſt du denn?“ „„Ich will mir,““ antwortete der Bauer, „„ein Füllen kaufen.““ „Nun gut,“ ſagte der Andre, „hier iſt ein Bauerhaus, da iſt ein ungetauftes Kind, das werde ich mir holen, und auch ein graues Füllen, das du ſtehlen kannſt; ſo iſt uns Beiden geholfen.“ Sie traten in die Stube, wo ein Kind in der Wiege lag, während alle Bewohner des Hauſes ſchliefen. Als der Unbekannte ſich aber der Wiege näherte, nieſte das Kind. Der Bauer, der in ſeinem Begleiter den Teufel erkannte, rief: „„Helf Gott (Gês hölp)!““ Da ergrimmte der böſe Feind, ſpie vor ihm aus und verſchwand, indem er den Eſpenklotz mitnahm. Der Bauer aber weckte die Hausgenoſſen und erzählte ihnen, welch einer großen Gefahr ſie entgangen ſeien, worauf ihm der Hauswirth aus Dankbarkeit das graue Füllen zum Geſchenk machte. *Nu.*

6. Bei der Erzählung dieſer Geſchichte entſtand die zweifelnde Frage, woher denn der Teufel die Seelen nehme, mit welchen er die Holzklötze belebe? Die Antwort war gar leicht: „Die ſchon begrabenen Leichname böſer Menſchen ſtehen ja ſehr häufig (vgl. § 388, 1) aus den Gräbern auf, um die Leute zu ſchrecken. So gut nun der Teufel in dieſe wieder Leben oder Seelen bringt, ſo gut kann er ja auch die Seelen der in die Hölle verdammten Böſen benutzen, um einen Holzblock zu beleben!“ Natürlich war dieſer Beweis durchaus überzeugend. — In Paſchlep wachte ein Weib bei einem Kinde, als ein großer ſchwarzer Mann, ein ilaka, hereintrat und der Wiege ſich nahte, um das Kind zu nehmen oder zu vertauſchen; durch ihr Geſchrei verſcheuchte ſie ihn noch glücklich. *Nu.*

7. Gegen dieſe Gefahr ſchützt man das Kind durch die Mittel gegen Zauberei, namentlich durch Salz, oder indem man ihm ein Geſangbuch und eine Scheere unters Kopfkiſſen legt (vgl. D. M. CXXII, 44), am ſicherſten aber dadurch, daß man gleich nach der Geburt Gottes

§ 386.

Wort, das Vater Unſer oder andere Gebete über daſſelbe lieſt, d. i. betet, und wenigſtens ſo lange es nicht getauft iſt, immerfort Licht bei ihm brennen läßt. Auch beeilt man deshalb die Taufe ſo ſehr als möglich, ſelbſt ein am Sonnabend geborenes Kind wird gewöhnlich ſchon am Sonntage getauft, und um bei einem am Montag gebornen Kinde nicht die ganze Woche Licht brennen zu müſſen, giebt ihm der Vater zuweilen ſchon am andern Tage die Nothtaufe. *Kert. Wo. Nu.* Vgl. § 365. Müllenh. S. 313. D. M. 2. Ausg. 437 f. 1002. Afz. III, 87. Zwiſchen dem Lichte und dem Kinde darf Niemand hindurchgehen oder ſtehen. *Wo.* Vgl. D. M. CIX, 23. CXIII, 118.

F. Geſpenſter, Wiedergänger.

§ 387. 1. Oft kommen böſe Menſchen aus den Gräbern zurück, oder auch böſe Geiſter aus der Hölle, die ihre Verwandten dahin ziehen wollen. Sie lärmen in den Stuben, verwandeln ſich in allerlei Geſtalten, erſchrecken Menſchen und Thiere, treiben die Pferde aus den Ställen und verüben allerlei Unfug. Wenn aber der Hahn kräht, fliegen ſie pjû! davon. *Nu.* Man nennt ſie spêke (Spuck); die aus den Gräbern Kommenden aber ådrlaupar, uppläupar, Aufläufer, Wiedergänger, isl. aptragânga. S. D. M. 512.

2. Die letzteren erſcheinen häufig in der Nähe der Begräbniſſe, doch auch ſehr viel in den Häuſern, in denen ſie früher gelebt. Sie werden häufig mit Hausgeiſtern, Poltergeiſtern (skrat, ehſtniſch tont, finn. tontu, vom ſchwed. tomte, tomtegubbe, Hausgreis, tomtejumfru *Nu.*) verwechſelt.

3. Der alte Küſter Hallmann in Ruckö ſah eines Abends eine große weiße Geſtalt vom Kirchhofe herunterkommen und auf die in der Nähe weidenden Pferde losſtürzen, doch konnte ſie keins erhaſchen. *Nu.*

4. Eine Frau ſah auf einem Grabe ein Mädchen mit langem gelbem Haar, eine andre eine lange Geſtalt mit einer weißen Weibermütze auf dem Kopfe ſich bewegen. Ein beherzter Mann ging näher und ſah ein weißes Pferd ruhig daſelbſt weiden. *Wo.* Vgl. Afzel. III, 111 f.

5. Ein Strandreiter ſah im ſwibyſchen Heuſchlage, wo in der Peſtzeit die Leichen beerdigt wurden, eine große ſchwarze Geſtalt am Zaune ſtehen, und ein Amtmann wurde von zwei langen Weibern in weißen Kleidern bis nach Hullo verfolgt. *Wo.*

6. In der Nähe eines Paſtorats ſahen die Leute am Weihnachtsabend zwei weiße Geſtalten vom Kirchhofe herunterſchweben und einander wie mit weißen Tüchern ſchlagen. Sie gingen ihnen in Begleitung des Paſtors näher, ſchoſſen dreimal über ihre Köpfe, aber ohne Erfolg. Der Paſtor betete ein Vater Unſer über ſie, aber ſie verſchwanden nicht, daher er endlich ſagte: „Lät tom spåla på! Laßt ſie zu (weiter) ſpie-

§ 387.

len!“ und ſich mit ſeinen Dienſtboten ins Haus zurückzog, ihnen auch nicht mehr geſtattete, hinauszugehen. Mit dem Hahnenſchrei verſchwanden ſie. Man vermuthete, es ſeien zwei Nachbaren geweſen, die während ihres Lebens beſtändig in Hader und Zank gelebt hatten, und von denen Einer zu dem Andern geſagt: „Du magſt durch Himmel und Erde fliegen, zu mir darfſt du nicht kommen!“ Daher fanden ſie keine Ruhe im Grabe. *Wo. Nu.* Vgl. Müllenh. 174.

7. Nahe beim Kirchhof zu Worms iſt ein runder Fleck, auf dem niemals etwas wächſt. Auf dieſem tanzen Donnerstags und Sonnabends, in der Weihnachts- und Neujahrsnacht, auch am Walpurgisabend (Walbersmissafton) die Hexen und die Geiſter vom Kirchhofe, drehen ſich ſchnell im Kreiſe und verfolgen die Vorwitzigen, die ihnen zu nahe kommen. *Wo.* Vgl. § 361, 8.

8. Eine Bäuerin kam mit ihrer Tochter eines Sonnabends ſpät am Kirchhofe vorbei. Sie lehnte ſich an die Mauer und ſagte: „Ihr ſchlaft da Alle ſo ſüß, wir aber müſſen uns noch hier auf Erden quälen und mit Sünden kämpfen!“ Plötzlich erſcholl aus einem Grabe eine dumpfe Stimme: „Oh, oh, oh! hier iſt es auch nicht für Alle gut!“ *Wo.* Auf dem alten Kirchhofe zu Kertell hörte ein Mann eine ängſtliche Stimme „Mâts, Mâts!“ worauf er eilig davon lief. Andre hörten lieblichen Geſang. *Kert.*

9. Über einem friſchen Grabe auf einem Kirchhofe in Rußland ſah ein Reiſender einen Fuß hoch über der Erde eine menſchliche Nebelgeſtalt horizontal ſchweben. Ein ruſſiſcher Prieſter ſagte ihm, daß er ſolche Geſtalten faſt in jedem Frühjahre, wenn der Schnee weggehe, über den nicht tief gegrabenen Gräbern geſehen habe und ſie den Ausdünſtungen der Leichen zuſchreibe. Kinder ſehen, wo Todte liegen, ihre Geſtalt in Dünſten aufſteigen. D. S. I, 350. Vgl. Odiſch-magnet. Briefe von Baron Reichenbach. Allg. Augsb. Ztg. 1852 Nr. 111 Beilage. C. Crowe Nachtſeite der Natur, Stuttg. 1849, I, 147 ff.

§ 388. 1. In alten Zeiten kamen die Todten oft aus dem Grabe zurück und erſchreckten die Menſchen als Wiedergänger, jetzt aber leſen die Prediger nach der Einſenkung ſo ſtarke Gebete (ôdana, Worte), daß ſie nicht wieder heraus dürfen. *Kert.*

2. Ein Bauer in Kertell ſah drei Geſtalten ohne Köpfe vorbeigehen und hörte die kleinſte ſagen: „Vater, wohin ſollen wir nun gehen?“ Der Größte antwortete: „Dahin, wo wir hergekommen ſind!“ Dann gingen alle drei in ein Haus, wo vor Kurzem drei Perſonen geſtorben waren. *Kertell.*

3. Ein Mann zankte am Weihnachtsabend mit ſeinem Gevatter. Als er nach Hauſe ging, ſtand auf dem Kreuzwege ein Kerl mit einem großen Lederſack auf den Schultern. Jener ſtach mit ſeinem Meſſer hinein, ſank aber von dem herausfahrenden ſtarken Winde betäubt zu Boden. Als er ſich wieder beſann, war das Geſpenſt verſchwunden, er aber lief eiligſt nach Hauſe und war vor Schreck mehrere Tage krank. *Kertell.*

§ 388.

4. Ein Bauer in Kertell ſtarb, hatte aber keine Ruhe im Grabe und kam oft wieder in ſein altes Haus, wo er viel lärmte, auf den Ofen ſtieg zu ſeiner Frau, mit der er in großem Unfrieden gelebt hatte, und ſie mit Ruthen ſchlug. Eines Abends heizte ſein Bruder am Berge einen Kalkofen, und der Wiedergänger kam ihm zu helfen. Jener aber rief: „Wait du ent, kwâr tu är lagt! Tu ska ligg unde jôrden! Fara te ylwen!“ d. i. „Weißt du nicht, wohin du gelegt biſt? Du ſollſt unter der Erde liegen! Fahre zum Wolfe!“ Da ging er fort und wollte, um in ſein Haus zu kommen, an einer Stelle über den Bach gehen, wo Treppen und große Steine hingelegt waren, aber ein Wolf kam und fraß ihn auf. *Kert.*

5. Die Redensart: „Fara te ylwen oder wargen i mynnen! d. i. Fahr dem Wolf in den Mund! Geh zum Teufel!“ iſt auch jetzt in Worms und Kertell nicht ſelten; doch braucht man das in Schweden gewöhnlichere Wort ylw, ulf weniger, als das alterthümliche warg. Die Wölfe ſollen überhaupt nach ſolchen Wiedergängern ſehr lecker ſein und ein ſchwediſches Sprüchwort heißt: Ohne die Wölfe wäre die Welt voller Trollen. Afzel. III, 193. 101.

6. Ein Geiſt kam aus dem Grabe und wollte ſich in ſein früheres Haus begeben, da wurde er von einigen Wölfen verfolgt und genöthigt, auf das Dach einer Heuſcheune zu flüchten, in welcher ein Bauer mit ſeiner Frau ſein Nachtquartier aufgeſchlagen hatte. Da die Wölfe noch unten ſtanden, zeigte der Geiſt ihnen ſein Bein, um ſie zu necken, und ſagte: „Kutsik jalg (Wolfsfuß?)!“ Der Bauer ergriff die Heugabel, ſtach durch das Dach hindurch ihm ins Bein und warf ihn den Wölfen hin, die ihn auch augenblicklich verzehrten. Am andern Morgen ſah man an der Stelle des Kampfes nur ein Paar Blutstropfen. *Wo.*

7. Ein anderer Wiedergänger wurde von Wölfen verfolgt und rettete ſich in das Loch (kl'uga) einer Heuſcheune. Von hier aus neckte er die Wölfe und rief: „Tâg hêgra fôt, tâg winstre fôt! Faß den rechten, linken Fuß!“ Im Heu lag ein Mann verborgen und als dieſer ſich bewegte, rief Jener: „Frest, frest, rääl'sh! så ska ja brût hûe å! Verſuch, verſuch dich zu rühren! So werde ich dir den Kopf abbrechen!“ Der Mann ſtieß ihn mit der Heugabel, ſo daß er hinunter fiel; da rief er: „Man, hölp man! man ska åtr hölp man! Mann, hilf dem Mann! Der Mann wird wieder dem Manne helfen!“ Aber die Wölfe fraßen ihn auf. *Nu.* Vgl. Müllenh. S. 332.

8. Offenbar iſt der Wolf eine dunkle Erinnerung an den Fenriswolf, Bruder der Hel oder des Todes, der die Seelen verſchlingt, oder an die Wölfe Odins. D. M. 557. W. Müller 304. Vgl. § 359, 6.

9. In Kattbeck (Katzbach) bei Wichterpal wohnte ein alter Lostreiber, Ado, der für den Hof Kohlen zu brennen hatte. Einſt ließ er dieſelben aus Unachtſamkeit zu Aſche brennen, und aus Furcht vor Schlägen hängte er ſich auf. Sein Haus wurde einem andern Lostreiber, Hans, zur Wohnung gegeben; bald aber kam der Verſtorbene mit dem

Strick in der Hand Nachts wieder, lärmte und tobte. Eines Abends ſah Hans bei hellem Mondſchein den Verſtorbenen vor der Thür ſtehen. Er ging auf ihn zu, hütete ſich aber wohl, von ſeinem Schatten getroffen zu werden, weil er ſonſt in die Gewalt des Geſpenſtes gerathen ſein würde; dann ſchnitt er eine kleine Silbermünze (§ 391, 3) in 9 Theile und ſchoß ihn damit vor den Kopf, ſo daß er mit großem Lärm verſchwand und ſich nicht wieder ſehen ließ. *Wi.*

10. In Dirſlätt erſchien in einem Geſinde immer, wenn die Männer nicht zu Hauſe waren, ein Geiſt, der das Licht auslöſchte, die Weiber zur Thür hinausjagte, lärmte und polterte, die Viehſtälle öffnete und das Vieh herumlaufen ließ. Wenn von den Mannsleuten Jemand zu Hauſe war, wagte er nicht zu erſcheinen. Man glaubte, es ſei der verſtorbene Wirth des Hauſes. *Nu.* Ähnlich war es mit einem Krüger bei Wichterpal, den ein Reiſender nachher wie eine weiße Geſtalt verſchwinden ſah. *Wi.*

11. In einem Geſinde in Diby erſchien der kürzlich verſtorbene Wirth mehrere Donnerstage nach einander im Vorhauſe. Man öffnete die Stubenthüre, und nur der älteſte Sohn blieb zurück, ihn zu empfangen. Dieſem offenbarte der Vater, weshalb er keine Ruhe im Grabe finde, nahm ihm aber das Verſprechen ab, Niemand etwas davon zu ſagen. Seitdem kam er nicht mehr wieder. *Wo.*

12. In einem andern Geſinde in Rälby kam ebenfalls der Wirth wieder und rumorte im Vorhauſe. Der Sohn nahm eine Silbermünze (§ 391, 3), goß eine Kugel daraus und ſchoß das Geſpenſt nieder, welches ſogleich ganz ſtill wurde. Am andern Morgen ſah man an der Stelle, wo man den Geiſt zuletzt gehört, ein Häufchen Schleim (shl'aim) liegen, welchen man mit Sand vermiſchte, in ein Tuch legte und auf den Kirchhof warf. *Wo.*

13. Ein Kerl in Worms, der ſehr den Branntwein liebte, hatte einen unglücklichen verkrüppelten Sohn, der auf allen Vieren kroch und dem Vater ſehr zuwider war, ſo daß dieſer oft ihm fluchte und den Tod wünſchte. Als der Knabe 9 Jahr alt war, ſtarb er. Bald nachher aber an einem Donnerstag-Abend ſahen ihn ſeine jüngeren Geſchwiſter wieder kommen, mit geſunden Füßen und freundlichem, aber ernſtem Angeſicht; er ſetzte ſich ſtill auf die Thürſchwelle, ſah ſich im Hauſe um und ging ſchweigend fort. Dies geſchah öfter. Die Kinder ſagten es dem Vater, der ihn erwartete und fragte, warum er komme. Er antwortete: „Weil du mir ſo grimmig geflucht haſt, ſo finde ich keine Ruhe im Grabe!“ Der Vater ſagte: „Das iſt meine Sünde! Geh' du in Frieden zur Ruhe!“ Das Kind verſchwand, der Vater aber entſagte von Stund' an dem Branntwein und lebte ſtill und fromm. *Wo.*

14. In einem ehſtniſchen Geſinde in Oeſterby, aus welchem zuweilen auch der Skrat als ſchwarze Stute herausläuft, erſchien im Herbſt 1848 auf dem Ofen ein ſchwarzer Hund, der immer in abgemeſſenen Zeiten klopfte; dann kam durch die Wand über dem Fenſter mit der Dämmerung ein kleiner grauer Mann herein, der auf einem Bein

§ 388.

büpfte und ſich, wenn man ihn greifen wollte oder Licht anzündete, in ein kleines Thier wie ein Huhn verwandelte, welches aber auch nicht zu greifen war. Auch knabberte (gnäwl'ade) es dort in der Nacht ſo ſchrecklich, daß die Bewohner ausziehen wollten. *Nu.*

15. Am Weihnachtsabend 1848 ließ der Verwalter von Worms ſeine Leute ungeachtet ihrer Bitte, ſie am heil. Abend zu entlaſſen, Branntwein brennen. Als er in die Branntweinsküche kam, ſah er eine große graue Geſtalt, von der die Arbeiter Nichts ſahen, neben dem Krahne ſtehen. Da entließ er die Leute, und das Geſpenſt, welches einige für den alten Baron hielten, verſchwand. *Wo.*

16. Die Veranlaſſung zur Wiederkehr iſt das Verlangen nach einem zurückgelaſſenen Gute; deshalb nennen die Letten die Wiedergänger **gribbetajs**, die Wollenden. Oft hat man ihnen auch die letzte Ehre nicht gethan, ihnen kein Todtenmahl gehalten oder an der Leichenkleidung etwas vergeſſen. Daher hörte man nach der Beerdigung eines Mannes bei Hapſal alle Donnerstagabend vor dem Fenſter eine Stimme: „**ûta griſte!** ohne Leichenmahl!" Sobald man ein Todtenmahl ausgerichtet, verſtummte ſie. *Nu.* Ein Weib wurde ohne Haube begraben, erſchien aber bald in ihrem Hauſe, lärmte und rief: „**barhûe!** barhaupt!" Da man das Grab nicht erſt aufgraben wollte, ſo gab man der nächſten Leiche, die beerdigt wurde, eine Haube mit, die ſie der barhäuptigen Seele abgeben ſolle, und hatte ſeitdem Ruhe. *Nu.* Vgl. Boecler 69. Müllenh. S. 43. 183. 550.

§ 389. 1. Der alte Küſter Halmann in Nuckö kam einſt Abends ſpät von einer Hochzeit zurück und ſah auf einem engen Wege bei Kullenäs eine große weiße Geſtalt. Ehe er ſie genauer unterſcheiden konnte, fühlte er einen ſo fürchterlichen Windſtoß, daß er niederſank, und als er ſich wieder aufraffte und weiter ging, bemerkte er, daß er ſeinen Gurt verloren habe, den er aber am andern Tage an derſelben Stelle wiederfand. *Nu.*

2. Ein Strandreiter auf Worms ſah ebenfalls bei Diby eine furchtbar große Geſtalt in weißen wollenen Kleidern mit ſchwarzen Rändern immer neben ſich herſchreiten. *Wo.* S. § 387, 5.

3. Als ein Bauer aus Borby einſt des Abends vom Paſtorat Worms nach Hauſe fuhr, ſetzte ſich eine weiße Geſtalt hinter ihn auf den Wagen. Zwar that ſie ihm nichts, ſondern ſprang in Borby ab und verſchwand, aber er hatte plötzlich den Verſtand verloren, ſo daß er Taback zerſchnitt und den Hühnern hinſtreute und andere närriſche Dinge that. Endlich ſchor ihm ein Mann ein Kreuz in die Kopfhaare, worauf er wieder vernünftig wurde. *Wo.* In Schweden nennt man dieſe Weſen gastar (Geiſter? vom agſ. ghâst, engl. ghost, oder vom engl. gast, Grauſen) und erkennt ſie, wenn man durchs Pferdegeſchirr ſieht, erhält aber einen tüchtigen Schlag oder wird krank. S. Afzel. II, 170. Vgl. D. M. CXV, 149.

4. Ein Schmied in Worms bekam in der Schmiede Beſuch von einem Geiſte, der ihm Alles nachmachte. Endlich ſchlug er dem ungebete-

nen Gaſte einen Wettlauf vor, lief aber mit dem Hammer voraus und verſteckte ſich hinter einen Pfoſten. Als nun das Geſpenſt erſchien, gab er ihm einen Schlag ins Genick, daß es niederſtürzte und verſchwand. *Wo.* Offenbar Thors Hammer, der die Trollen vernichtet.

5. Ein Bauer aus Rälby kam von der Jagd nach Hauſe, da ſah er auf dem Wege vor ſich einen ſchwarzen Ziegenbock, der immer vor ihm herlief, bis er endlich ſich ſetzte. Der Jäger legte die Flinte auf ihn an, aber das Thier ſpringt auf, verwandelt ſich in einen großen ſchwarzen Kerl, nimmt ihm die Flinte weg, reißt das Schloß ab und wirft es fort. Erſt als er anfängt zu beten, verſchwindet der Böſe. Erſchreckt läuft Jener nach Rälby; am andern Morgen aber ſucht er ſeine Flinte und findet den Lauf auf der einen, das Schloß auf der andern Seite der Straße weit davon liegen. *Wo.* D. M. 557.

6. Ein Mädchen, Namens Bais-béret, Bettelbrigitte, kam einſt am Mittag am ſwibyſchen Heuſchlage vorbei, auf dem zur Peſtzeit beerdigt wurde. S. § 394, 8. Da ſah ſie ein kleines ſchwarzes Lamm, welches ſie mitleidig auf den Arm nahm. Aber je näher ſie an das Dorf kam, deſto ſchwerer wurde es, bis ſie es endlich loslaſſen mußte. Da erkannte ſie, daß es ein ausgewachſenes ſchwarzes Schaf war, welches, da es ſich in Freiheit ſah, laut lachte (hauft skratta) und ſich dann in den Gebüſchen verlor. *Wo.*

7. Auf dem langen Damme vor Lyckholm ſah man einmal am hellen Mittage eine große ſchöne Kutſche mit zwei rothen Pferden beſpannt raſch auf das Gut zufahren, und da man glaubte, daß es der Gutsherr von Rickholz ſei, ſo bereiteten ſich die Herrſchaften, ihn zu empfangen. Als ſie aber aus der Thür auf die Treppe traten, waren Pferde und Wagen verſchwunden, und man merkte, daß es ein ilaka, ein Geſpenſt geweſen ſei. *Nu.* Ähnliches erzählt man von Putkas bei St. Martens.

8. Ein alter Schwede aus Kertell wurde in Hapſal als Rinderhirt angeſtellt und wohnte neben dem Kirchhofe. Eines Abends im Dunkeln ſah er in der Nähe eines Kruges etwas Schwarzes auf der Straße liegen, was er für eine Pferdedecke oder einen Rock hielt und mit ſeinem Stocke aufheben wollte. Aber ſo wie er es berührte, verſchwand es, denn es war nur ein Geſpenſt (spêk), und er war augenblicklich irre (willer), konnte Nichts ſehen, und wohin er ging, waren Steinzäune vor ihm, bis ihm endlich einfiel, ſeinen Handſchuh umzukehren und verkehrt wieder anzuziehen. Sogleich wurden ſeine Augen geöffnet, und er ſah, daß er dicht vor ſeinem Hauſe ſtand, in welchem ein Licht hell brannte. *Dag.*

Wenn bei den Ruſſen Jemand von dem Waldgeiſte, лѣшій, umgangen iſt und ſich dadurch verirrt, ſo zieht er ſeine Kleider aus, dreht ſie um, und legt ſie verkehrt wieder an. Eckermann IV, 2, 264. Vgl. D. M. CII, 852. CXI, 76. Man braucht auch nur die Mütze oder Strümpfe umzukehren, ſo findet man ſich wieder zurecht. *Wo.*

§ 390.

G. Teufel.

§ 390. 1. Der Teufel, der ſo häufig an die Stelle der alten Gottheiten tritt, erſcheint als ein boshafter, Schaden bringender Geiſt, zuweilen aber als täppiſcher Rieſe hülfreich und überliſtet; beim Bau faſt aller Kirchen war er geſchäftig zu hindern oder zu ſtören. S. § 397.

2. Man nennt ihn nicht gern bei ſeinem Namen, ſondern **knäwul', gâl Jâk, swartan.** *Wo.* S. D. M. 552 f. § 380.

3. Nicht weit von der röthelſchen Kirche bei Wilkilby liegt ein großer Stein, auf deſſen oberer Fläche ſich die undeutliche Spur eines Pferdehufes und außerdem noch vier Vertiefungen finden, die Andere als Fingerſpuren bezeichnen. Bei Berghof oder Düwelsberg, 5½ Werſt davon, liegt ein anderer Stein mit einem tief eingedrückten menſchlichen Fußtapfen von natürlicher Größe. Auf dieſen beiden Steinen ſtand einſt der Teufel und hatte viele Steine in der Schürze, um über die Einwiek von Kiwidepä nach Saſtama einen Damm zu bauen; als aber der Hahn krähte, ließ er die Steine fallen, die noch jetzt die ganze Gegend bei Röthel bedecken, und drückte ſeine Fußtapfen in die beiden Steine ein, wo ſie noch jetzt zu ſehen ſind. *Nu.* Bunge Archiv IV, 2, 153 f. Inland 1850 Nr. 9. Auch auf Worms zeigt man auf 2 entfernten Landſpitzen in großen Steinen die Spuren ſeiner Fußtritte.

4. Nach Anderen wollte er für die Bauern die Frohnarbeiten verrichten, damit ſie in den Krug gehen könnten, ſchleuderte zum Beweiſe ſeiner Stärke Steine in das Meer und drohte den großen Stein auf die röthelſche Kirche zu werfen; daran durch das Krähen des Hahnes gehindert, drückte er ſeine 5 Finger in denſelben ein. Vgl. D. S. I, 266.

5. In Schweden und Deutſchland giebt es viele Steine, die vom Teufel oder von Rieſen gegen die Kirchen geſchleudert worden ſind, um das Glockengeläut zu hindern. Gewöhnlich trafen ſie zu kurz, doch ſieht man noch die Eindrücke der Hände. Vgl. Müllenh. S. 271. D. M. 315 f. Warel. 91 f.

6. Der Teufel wollte einſt von der Nordküſte von Dagö einen Damm nach Finnland hinüber machen und ſchleppte eine große Schürze voller Steine herbei. Als er aber in die Gegend von Iſſapöl kam, krähte der Hahn, und er verſchüttete die Steine, weshalb noch jetzt alle Felder daſelbſt voller Steine liegen. Zum Andenken bekam der Ort den Namen Vaterſchürze (issa-pöl), richtiger wohl Vaterfeld (issa-pöld). *Dag.* Nach Anderen warf er bei Iſſapöld gegen einen Rieſen Leigre die Steine, die daſelbſt noch herumliegen, mußte aber die Flucht ergreifen. *Dag.* Vgl. § 393, 3.

§ 391.

7. Auch bei Kurri ſoll er mit einem Rieſen gerungen und nach ihm mit Steinen geworfen haben, die noch jetzt in Haufen daſelbſt liegen. *Dag.* Gegen einen finniſchen Rieſen warf er einen großen Stein, verrenkte ſich aber den Arm, und der Stein fiel bei Köppo in einen Heuſchlag wo er noch liegt. Dabei drückte er ſeine Klauen in den Stein bei Pühhalep. *Dag.*

§ 391. 1. In der Nähe von Pühhalep am Strande iſt ein ſteiler Felsabhang von 40—60' Höhe, in welchem einige Höhlen ſich finden. Eine von dieſen heißt die Teufelsſchmiede, ehſtn. **kurradi paia.** Der Teufel fuhr von hier aus öfter in der Nacht in einem ſchwarzen Wagen mit 4 ſchwarzen Pferden beſpannt und mit großem Gefolge nach Großenhof, dem Gute des Grafen Jacob de la Gardie, wo er um den Hof herumkutſchte und dann bei der Kirche vorbei wieder zu ſeiner Schmiede jagte. Der Paſtor Jahn (?) erwartete ihn in Großenhof, exorciſirte und zwang ihn, ſich zurückzuziehen. Der Böſe aber drohte, wenn er ihn auch von hier vertreibe, ihn in ſeinem eignen Hauſe aufzuſuchen. Nicht lange nachher ſah der Diener des Paſtors gegen Mitternacht den Teufel mit einem großen Gefolge bei der Kirche vorbei grade auf das Paſtorat zufahren. Schnell eilte er in das Schlafgemach ſeines Herrn, vermochte ihn aber nicht aus dem feſten Schlafe zu erwecken. Schon erfüllte die Schaar der Begleiter des Teufels den ganzen Hof, und er ſelbſt war ins Vorhaus getreten, als der Paſtor erwachte, der alsbald ſeinen Ornat über das Hemd warf, mit der Bibel in der Hand aus der Stube trat und die Bannung des böſen Feindes vornahm, der darauf nach Einigen in die Erde verſank, nach Anderen in ſeine Schmiede zurückkehren mußte, die er von der Zeit an nicht mehr verlaſſen durfte. Hierin hämmerte und arbeitete er nun mit großem Lärm, welcher einige Weiber, die am Strande wuſchen, verdroß, ſo daß ſie dem Teufel mit naſſen Leintüchern zu Leibe gingen und ihn ſo durchpeitſchten, daß er verſchwand. *Kert.*

2. In einem Jahre waren in Dagö ſehr viele Birkhühner, die aus Lappland weggezogen waren. Die Lappen ſchickten den Teufel in der Geſtalt einer großen Eule nach Dagö, um die Birkhühner zurückzutreiben. Vgl. Warel. 92. Ein alter ehſtn. Jäger im Dorfe Pühhalep, Jägri Juhhan, ſchoß auf ihn, aber die Kugel that ihm keinen Schaden, ſondern es ſtäubte nur etwas. Da nahm er eine geweihte Kugel mit einem ſilbernen Kreuze und ſchoß ihm mehrere Federn ab, die im Herabfallen ſich in verfaulte ſtinkende Lappen verwandelten. Der Teufel aber verſchwand. *Dag.*

§ 391.

3. Erbſilber aus der Flinte geſchoſſen vertreibt jedes Geſpenſt. *Wo. Wi.* S. § 388, 9. Die Norweger ſchneiden aus einer kleinen Silbermünze ein Kreuz und legen dies vor die Kugel, um Geiſter zu ſchießen. Asbjörnſ. II, 124. 131. In deutſchen Märchen ſchießt man mit Silbermünzen oder ſilbernen Knöpfen. Pröhle Harzſ. 168 f. Grimm K. M. Nr. 60. Müllenh. 230. D. M. CXV, 156. Auerhahn iſt im deutſchen Aberglauben ein Name des Teufels.

4. Bei dem Bau einer Heuſcheune auf Worms wollte der Teufel behülflich ſein und erſchien den Arbeitern, die ihn durch ihre Flüche herbei gerufen hatten, in weiten Hoſen, deren eines Bein grün, das Andere blau war. Zwar meinte er, als ſein Sohn, ein junger Skrat, ihn auf das Rufen der Arbeiter aufmerkſam machte: „Unſer Name iſt das tägliche Zubrot eines wormsſchen Bauern!“ doch arbeitete er mit, beſonders wenn die Bauleute ſchliefen. Wenn er die Balken zählen wollte, verrechnete er ſich gewöhnlich; auch nannte er die Balken immer **kompar** (?). *Wo.* Auf Worms wurde auch ein Mann von einem kleinen Kerle mit einem blauen und einem gelben Beine, der auf einem ſchwarzen Pferde ritt, verfolgt. *Wo.* Dies erinnert an den Kerl mit einem blauen und einem gelben Strumpfe, der nach Gutsleffs Bericht einſt aus dem heiligen Bache Wöhhanda herauskam und einen Kampf zwiſchen zwei Heeren veranlaßte. Vgl. § 381, 4. D. M. 2. Ausg. 565. Pabſt *Emma rediviva*, Reval 1852 S. 10. Offenbar iſt Blau und Gelb (oder Grün) gleich Luft und Blitz, das ſchwarze Roß die Gewitterwolke.

5. Verbindungen mit dem Teufel werden wie mit dem Skrat geſucht. An einem Donnerstag-Abend ging ein Mann auf einen Kreuzweg und pfiff dreimal. Alsbald kam eine große Kutſche mit 4 Pferden; er wurde hineingehoben und fortgefahren, aber nachher auf einem Moraſt wieder hinausgeworfen, wo er mehrere Tage ohne Nahrung umherirrte, bis er endlich halb ohnmächtig nach Hauſe gelangte. *Nu.*

6. Als Jacob de la Gardie Herr von Dagö und Worms war und einſt in großer Noth ſich befand, weil er keine Soldaten bekommen konnte, ſtieg der Teufel, mit dem der Graf in Verbindung ſtand, auf das Dach der wormsſchen Kirche und hieb vom Dach des Thurms Späne ab. Indem er bei jedem Hiebe rief: „**Häst å kär!** Pferd und Mann!“ wurde aus jedem Spane ein Reiter zu Pferde. *Wo. Nu.* Andre erzählen daſſelbe vom Schloſſe zu Reval. *Wo.* Vgl. § 95.

7. Jacob de la Gardie hieß bei den Ehſten **laisk Jaako**, der faule Jacob, war aber immer glücklich. Als er einſt in einer Badſtube ſich befand, kam ſein Adjutant voller Angſt und meldete, die Feinde ſeien nahe. Er aber ließ noch erſt ſeine andere Seite peitſchen (**wihtlema**, mit der Badequaſte ſchlagen); dann trat er nackt mit einem Kiſſen auf dem Kopfe heraus, öffnete es und ſtreute die Federn in den Wind mit den Worten: „Heraus, heraus! Roß und Mann!“ Aus jeder Feder entſtand ein Reiter und mit deren Hülfe gewann er den Sieg. S.

§ 391.

Inland 1850 Nr. 43. 1851 Nr. 43. Vgl. Warel. 79. Dalin II, 625. Afzel. IV, 38. *Wo.*

8. J. de la Gardie hatte dem Teufel ſeine Seele verſprochen, wenn er fertig angekleidet ſei, aber es fehlte ihm immer etwas, ein Strumpfband oder ein Schuh u. ſ. w. Vgl. Müllenh. 193. 530. Nachher ließ er die Jacobskirche in Stockholm bauen, maß ſie ringsum mit den Armen und betete dann am Altar, wodurch er das Bündniß mit dem Böſen aufhob. Dieſer fuhr in einem Wagen vorbei, daß die Funken ſtoben, aber Jacob war gerettet. *Finnl.*

§ 392. In Worms zog der Teufel in der Geſtalt des Wirbelwindes (huirwul'-wâere, fâte wâre, ohŷra, wârmora, wädermôr), oder einer Windhoſe, wie eine Schlange durch den Roggen; die Schnitter liefen ſchnell zur Seite, weil er Alles tödtet, was er trifft, oder wenigſtens den Drachenſchuß (brå-skot, ſ. § 366, 9) verurſacht. Ein Paar ſchwarzer Ochſen wurde von ihm ereilt, und beide fielen augenblicklich todt nieder. Ein anderes Mal wurde ein Fiſcher von ihm überraſcht, fühlte ſich gelähmt und mußte nach Hauſe getragen werden. Räucherungen mit Spänen, Federn und Teufelsdreck gaben ihm ſeine Kräfte wieder. *Nu. Wo.* Er wird durch Hexen hervorgebracht. *Nu.* S. D. M. 2. Ausg. 599.

Bei einer Hochzeit, zu welcher eine böſe Nachbarin nicht eingeladen war, kam ein ſtarker Wirbelwind und führte alle Pferde aus dem Hofe fort, ſo daß die Gäſte zu Fuße nach Hauſe gehen mußten. Doch fand Jeder ſein Pferd zu Hauſe wieder. *Wo.* D. M. LXXXIX, 554. Man bannt dieſen böſen Geiſt durch ein hineingeworfenes Meſſer oder einen Feuerſtahl. *Wo.* Vgl. D. M. CV, 886. CXXV, 100. Kuhn und Schw. S. 454 Nr. 406. Wenn man durch eine ſilberne Spange (brêska) nach ihm blickt, ſo ſieht man ihn. *Nu.*

Der Wirbelwind, den die Ehſten tulis-pask, d. i. Windkoth, oder tuli-wood, Windbett, nennen, iſt ihnen ein böſer Geiſt, den man auf dieſelbe Weiſe, wie den Skrat (§ 376) und durch einige Worte bannen kann. Ein junger Bauer hatte von einem alten Manne die Worte gelernt und erblickte den ſonſt unſichtbaren Geiſt, der eben einen Heuſchober nach dem andern packte und ſie auf die Wälder ausſtreute. Ein anderes Mal ſah er ihn wieder, aber da er das Wort vergeſſen hatte, faßte ihn der Geiſt und ſchleuderte ihn 3 Werſt weit über die Haide hin. Seitdem war er beſtändig den Neckereien deſſelben ausgeſetzt, er ſchlug ihm die Fenſter ein, zerriß ſein Dach u. ſ. w. Da ließ er ſich das Zauberwort wieder ſagen und bald nachher traf ihn der Geiſt auf der See; durch das Wort aber gebannt, vermochte er nur, ihn über und über mit Waſſer zu beſpritzen, und ließ ihn hinfort in Ruhe. S. Inland 1851 Nr. 6.

Wenn in Polen der Wirbelwind kreiſt, und den Flugſand fegt,

§ 392.

kann man ihn durch ein auf ihn geworfenes neues ſcharfes Meſſer verwunden. Die Mähren nennen den Wirbelwind den Hammer, viell. mit Bezug auf Thor. In Kärnthen ſchießt man gegen die Wetterwolken, um den böſen Geiſt zu verſcheuchen. Eckermann IV, 2, 278. D. M. 2. Ausg. 599.

Durch magiſche Künſte kann man ſich den Wind unterthan machen. Einige Fiſcher aus Worms wollten von Öſel nach Hauſe zurückkehren, mußten aber lange auf günſtigen Wind warten, daher ſie ſehr mißmüthig wurden; denn ihr Brotvorrath war zu Ende. Da ſagte ein alter öſelſcher Bauer: „Wenn ihr mir einen Schnaps gebt, ſo will ich euch gleich guten Wind verſchaffen!“ Sie verſprachen ihm reichliche Belohnung; da ging er in den Stall, pfiff dreimal, ließ ſich das Halstuch des Schiffers geben, ſchlug drei Knoten hinein und ſagte: „Wenn ihr auf der See ſeid, ſo löſe den erſten Knoten, und iſt der Wind dann nicht ſtark genug, ſo auch den zweiten. Den letzten aber darfſt du nicht eher öffnen, als bis ihr das Ufer erreicht habt!“ Dies geſchah, der Schiffer löſte einen Knoten und bekam mäßigen Fahrwind, der durch die Löſung des zweiten Knotens ſtärker wurde, als das Boot nun ganz nahe am Lande war, baten ihn ſeine Gefährten, auch den dritten zu öffnen. Er willfahrte ihnen, aber ſogleich entſtand ein fürchterlicher Sturm, der den Maſt zerbrach, das Schifflein mit Gewalt ans Ufer warf und es gänzlich zerſchellte, ſo daß ſie nur mit Mühe ihr Leben retteten. *Wo.*

Ähnlicher Weiſe nehmen die Lappen auf Seereiſen einen Strick mit 3 Knoten mit; bei der Löſung des erſten Knotens entſteht ein guter Wind, beim zweiten Sturm und beim dritten geht Alles zu Trümmern. A. Pancritius **Hägringar.** Königsb. **1852.** Vgl. Aeolus Sack, den nord. **Veðrbelgr** und **Veðrhattr** und die Windbereitung in Vinland (Vindland, Neu-Braunſchweig). D. M. **367** f. Müllenh. **222. 225.**

H. Rieſen.

§ 393. **1.** Auf der Nordſpitze von Klein-Rogö und bei Packerort liegen viele große Steine, mit denen ſich in alten Zeiten die Rieſen geworfen haben. Aber das müſſen doch wohl Lügen ſein, denn ſo ſtark kann doch wohl kein Menſch ſein. *Rog.*

2. Zwiſchen Klein-Rogö und Kurks liegt im Waſſer ein großer Stein, den man Hans Hal'n oder Hal'hans nennt, weil ihn ein Rieſe gleiches Namens von Rogö aufs feſte Land werfen wollte. *Wi. Rog.* Vgl. D. S. I, **24. 206.** Bei den Ehſten heißt ein Held, der mit dem

Teufel kämpft, Pitk Hans. S. Inland 1852 Nr. 45. Sollte Hal' gleich Kalew ſein?

3. Bei Leigre auf Dagö wohnte ein Rieſe Leigre, der zu Fuß von Öſel durch den Sund von Söäla gekommen war und auch oft wieder dahin ging, ſeine Verwandten zu beſuchen. Er kam einſt an die Kirche von Keinis, ſteckte mit Mühe ſeinen Kopf in die Kirchenthür und rief: „Was iſt das doch für eine Hundehütte?“ In einen Moraſt legte er einen großen Stein, um trocken hindurch zu kommen. *Dag.* Vgl. § 390, 6.

4. In einem fernen Lande leben große Rieſen mit einem ungeheuren Auge vor der Stirn, die man hiningar (Hünen?) nennt. *Nu.*

5. Auf der Burg Tölliſt in Öſel wohnte der Rieſe Töll, der ſich nachher nach Schworbe zurückzog. Sein Grab wird bei Tirimets in Anſekül und auch bei Tölliſt gezeigt. Hupel III, 357. Vielleicht könnte auch an ihn eine Reminiſcenz bewahren der Krug Tölſilla (Tölls Brücke, wo 1568 Toel Lawer wohnte, unter Rewe, und das Geſinde Telliskiwwi, Tells Stein, auf Dagö unter Hohenholm. Sein Kohlgarten war die Inſel Runö. Wollte er Kohl eſſen, ſo ſetzte er erſt den Keſſel aufs Feuer, watete dann durchs Meer 9 Meilen weit und kam mit dem Kohl zurück, ehe das Waſſer kochte. Als er begraben war, riefen Hirtenknaben: „Töll, Töll, der Feind kommt!“ Er ſtand auf, ſah ſich getäuſcht, legte ſich wieder hin und kommt nicht wieder, wie dringend man ihn auch rufen mag. Luce 41 ff. Vgl. Inland 1850 Nr 20. — Merkwürdiger Weiſe ſtimmt dieſe Sage mit der deutſchen vom ſchweizeriſchen Tell überein. D. S. I, 386. Auch der ungariſche Toldi Miklos bietet manche Ähnlichkeit dar. S. Allg. Ztg. 1851 Nr. 166 Beil. über Arany's Toldi Miklos, überſ. von Kertbeny. Vgl. d. Ritter Tils (D. M. 2. Ausg. 880 f.), viell. auch Till Eulenſpiegel.

6. Vorzeiten lebten auf der Oſtſee grimmige Seeräuber, die man munkar, Mönche, nannte. Sie waren furchtbar groß, hatten ſchreckliche Geſichter mit langen Naſen und eine donnernde, grobe Stimme; auch konnten ſie durch den Geruch Menſchen ausſpüren, und wenn ſie Chriſtenmenſchen in ihre Gewalt bekamen, ſo brieten ſie das Fleiſch und fraßen es. Auch raubten ſie junge Mädchen und Weiber, die ſie in fremde Länder verkauften. Deshalb waren an allen Ufern die Menſchen in großer Furcht vor ihnen, und wenn ſie ihre Schiffe entdeckten, ſo verhängten ſie die Fenſter oder flüchteten in die Wälder. Einſt landeten ſie auch auf Worms und ſchleppten ein junges Weib aus Gerdes Geſinde in Rälby fort. Der Mann, dem ſie 2 Kinder hinterließ, war untröſtlich, mußte ſich aber nach Verfluß einiger Zeit entſchließen, der Kinder wegen aufs Neue zu heirathen. Die Geraubte, die wohl zum Verkauf beſtimmt war,

§ 393.

wurde übrigens auf dem Schiffe nicht schlecht behandelt, bekam süße Milch und Wallnüsse zu essen, doch verstand sie nichts von dem, was die Räuber sprachen, und wurde von Sehnsucht nach der Heimath verzehrt. Endlich nach etwa 3 Jahren landeten die Mönche an einer Stadt und erlaubten auch ihr, ans Land zu gehen, welche Erlaubniß sie sogleich benutzte, um sich in Freiheit zu setzen. Um aber den Spürnasen der Räuber zu entgehen, bettelte sie ein Külmit Salz zusammen und streute es auf den Weg. Glücklich fand sie den Weg nach Hause, und als sie ans Ufer von Worms kam, sang sie voller Freude ein Danklied. Der Mann hörte den Gesang und rief voll Verwunderung: „Herr Gott, das ist ja unserer Mari Stimme! Mit der größten Freude wurde die Verlorengeglaubte empfangen, und ihre beiden Kinder liefen ihr mit Jubel entgegen, doch die neue Heirath drohte den Frieden zu stören. Die Wiedergefundene erklärte zwar, er möge doch die andere Frau behalten, indessen legte er doch dieser das Räthsel vor: „Ich hatte meinen guten Kastenschlüssel verloren und ließ mir einen neuen machen, der mir nicht ganz nach dem Sinne war. Nach einiger Zeit fand ich den alten wieder; welchen soll ich behalten?“ Sie antwortete: „„Ich würde den alten wiedernehmen!““ „Gut,“ erwiderte er, „du hast dein eigenes Urtheil gesprochen!“ entließ sie, und nahm seine alte Frau wieder. *Wo.* Vgl. Müllenh. S. 403.

§ 382.

7. In Vorby wird diese Sage auf folgende Art erzählt: Die Karmunkar oder Kalmucken waren furchtbare Räuber mit Hundegesichtern und Hundsaugen und plünderten überall an den Küsten; besonders gern raubten und fraßen sie Christenmenschen. So hatten sie auch einmal drei Mädchen von Worms geraubt, von denen eins aus Rälby war, ein anderes, Namens Kersti, aus Vorby aus dem Gesinde Linnanas (Lilh Hannas). Sie wurden weit weggeführt und dann dem Anführer der Karmunkar übergeben, der sie auf seiner Burg in ein Gefängniß einsperrte und mit Milch und Nußkernen futterte, damit sie fett und schmackhaft werden möchten. Eines Tages war der alte Karmunk ausgeritten, und seine Frau sagte den Mädchen: „Heute bringe ich euch zum letzten Male etwas zu essen, denn morgen werdet ihr geschlachtet!“ Die Mädchen erschraken, aber sie hatten sich eine kleine Schaufel zu verschaffen gewußt und schon angefangen mit dieser unter den Balken des Hauses hindurch ein Loch zu graben. Dies erweiterten sie nun schnell, so daß gegen Morgen zwei von ihnen hindurch kriechen und sich in Freiheit setzen konnten; Kersti aber, die sehr dick war, blieb in der Öffnung stecken. Als nun die Frau hereinkam und die Flucht der beiden Gefangenen entdeckte, wurde sie sehr böse und machte gleich Anstalt, die Dicke zu braten. Sie befahl ihr, nachdem das Brot aus dem Backofen genommen war, sich auf das Brotbrett zu setzen, damit sie sie in den Ofen schieben könne. Kersti

aber ſtellte ſich dumm und bat die Frau, ihr zu zeigen, wie ſie es machen ſolle. Dieſe that es, Kerſti aber ſchob ſie geſchwind in den Ofen und riegelte denſelben zu. Dann entfloh ſie, nahm aber ein Külmit Salz mit, womit ſie ihre Fußtapfen beſtreute, damit die Hunde ihre Spur nicht wittern könnten. Dann verbarg ſie ſich in der Nähe der Burg unter einer Brücke und wartete voller Angſt den Ausgang ab. Bald nachher kam der Karmunk nach Hauſe, roch den Bratengeruch, und freute ſich in der Ausſicht auf einen ſchönen Biſſen; doch merkte er gleich, daß ſeine Frau nicht da war, und auch der Geruch kam ihm wie der von ſeiner Frau vor, ſo daß er ausrief: „Das iſt meiner Mutter Duft (hä är môrs luft)!“ Schnell ſetzte er nun den Flüchtigen nach, ging mit ſeinen Hunden über die Brücke, unter welcher Kerſti ſaß, aber bemerkte ſie nicht. So zog ſie denn weiter und kam nach vielen Irrfahrten zurück nach Worms. Als ſie an den Strand kam, jubelte ſie laut; ihr Bruder, der in der Nähe das Vieh weidete, hörte ihre Stimme und rief hocherfreut: „Unſre Kerſti iſt da (wår Kers'ti är tår)!“ Auch die beiden andern Mädchen kamen bald nachher glücklich nach Hauſe. *Wo.* Vgl. Grimm K. M. I, Nr. 15 S. 97 ff. D. M. 322. Cavall. folksag. I, 14. 17. 23 f.

8. Ein Bauer fuhr in der Nähe des punaſchen Kruges bei Wichterpal an einer großen Rie vorbei und ſah, daß aus der Scheunenluke, lêokl'uga, ein Kerl, einem Mönche ähnlich, die Beine ſtreckte und mit denſelben baumelte. Als er einige Schritte weiter gefahren war, ſprang das Geſpenſt heraus und folgte ihm nach. Er trieb ſein Pferd an, aber jener lief immer hinter ihm her und warf mit Steinen, bis er auf einem Kreuzwege ſtehen bleiben mußte; denn der Böſe hat nicht Erlaubniß, über einen Kreuzweg zu gehen. *Wi.* Vgl. Müllenh. 332 ff.

9. Eine Magd in Wichterpal bei dem Arrendator (arrestanten) Nyſtröm oder Swartmann, der ein Zauberbuch (§ 362, 13. 363, 2) beſaß, wurde in den Keller geſchickt, Bier zu holen, und ſah einen Mönch auf dem Faſſe ſitzen, der als ſie wegging, ihr nachlief und ſie hinwarf. Auf ihr Geſchrei verſchwand er, aber ihr Kopfband war fort und fand ſich erſt im nächſten Frühjahr wieder. *Wi.*

10. Beim Dorfe Pallewerre unter Palliſer liegt auf dem ſchwediſchen Heuſchlag-Moor (rootsi-niit-soo) ein ungeheurer Stein, den die muuga-rahwas dahin geworfen. Dieſe Leute waren über 10 Fuß hoch und von ungeheurer Stärke. Sie haben auch die alte Kirche zu Pönal erbaut, denn man fand ganz oben in dem Mauerwerk ſo ungeheure Steine, daß gewöhnliche Menſchen ſie nicht hätten dahinauf bringen können. Ehſtniſch. Vgl. Kuhn und Schw. S. 55.

11. Die muuga-rahwas ſind offenbar Mönche, die auf Rogö und Runö muåker, muoger heißen, ſtatt munkar, wie auch das Gut Münchenhoff in Wierland Muga-mois und Munka-mois heißt. Daß alte Götter, Rieſen oder Zwerge, die durch ihre Abgeſchiedenheit und heimliches Weſen Vergleichungspunkte darbieten, ſpäter in der Geſtalt von Mönchen, Seeräubern und Seeungeheuern (§ 382 7) erſcheinen iſt bekannt.

§ 393.

Manche Züge aber mögen aus hiſtoriſcher Zeit von Seeräubern (sjôkapare, *Wo.*) entlehnt ſein. S. Arwidss. I, 417. N. S. 279. Warel. 82. Im Harz heißt der Berggeiſt auch Bergmönch. Pröhle Harzſ. 69 ff. 123 f. Nach den Mönchen auf Groß-Rogö heißt noch ein Hügel Muåkkylla, und ein Acker Muåkid-åker. *Rog.* § 186. Über die Vorſtellung von Menſchen mit Hundeſchnauzen ſ. Inland 1837 Nr. 2 und 8. Auf die im Geheimen wirkende Thätigkeit der Mönche weiſt hin, daß man auf Ruck und Worms einen Nachſchlüſſel munk, auch im Deutſchen in Ehſtland Munkſchlüſſel nennt; mit einem Dietrich öffnen heißt munka, munka laus, in Ehſtl. aufmunken.

10. Sagen über die Peſt.

§ 394. 1. Mehrere Male ſind unſere Provinzen, beſonders im Gefolge langwieriger Kriege, nach Mißwachs- und Hungerjahren von anſteckenden Krankheiten heimgeſucht worden, doch ſcheint die Peſt vom Jahr 1710 alle früheren an Ausdehnung übertroffen zu haben, da z. B. in Reval faſt acht Neuntel der Bürgerſchaft ausſtarben, und von den 63 Predigern Ehſtlands nur 15 übrig blieben, während vom Landvolke Tauſende dieſer Geißel erlagen.

2. Noch jetzt, nach 140 Friedensjahren, ſcheint Ehſtland nicht wieder zu der Blüthe gelangt zu ſein, die es am Ende des 17. Jahrhunderts hatte, zumal da auch 1697 die Noth und Peſt gegen 100,000 Menſchen in den Oſtſeeprovinzen weggerafft haben ſoll. S. Wrangell 66. Wenigſtens zählte man 1693 im Kirchſpiele Ruckö 406 beſetzte Bauergeſinder, während jetzt nur 256 B. Geſ. nebſt 94 Lostreiberſtellen beſetzt ſind. Im Jahr 1697 aber ſtarben daſelbſt an Hunger und Krankheit über 500 Menſchen, und auch ſchon 1657 raffte eine Krankheit 283 Perſonen hinweg.

3. Auf Runö betrug am 1. September 1710 die Zahl der Bewohner 293, im Verlauf von 3 Monaten aber ſtarben davon 213 Perſonen, 109 männl. 104 weibl. Geſchlechts, ſo daß nur 80 am Leben blieben, und 5 Geſinder gänzlich verödet wurden. Ekm. 203. Nach der Tradition blieben nur 8 Paare übrig.

4. Im Pühhalepſchen wüthete die Peſt im Jahr 1711, und es ſtarben nach dem Kirchenbuche innerhalb eines Jahres 1678 Perſonen, diejenigen nicht mitgerechnet, die nicht aufgezeichnet werden konnten, weil ſie theils in einſamen Streugeſindern unbeerdigt blieben, theils in Heuſchlägen und Moräſten, oder am Wege leicht eingeſcharrt wurden.

5. Im Dorfe Kertell waren von den 90 Familien, die um 1686 daſelbſt wohnten, 1712 nur 3 Männer und einige Weiber übrig-

geblieben. Jene hießen Greis Greisſon, Mâns Mânsſon und Klâs, der Küſter oder Vorleſer. *Kert.*

6. Da in Kertell die Todesfälle ſich mehrten, und die Zahl der Menſchen immer mehr abnahm, war es nicht mehr möglich, Träger zum Gottesacker und Bretter zu Särgen herbeizuſchaffen. Zuerſt nahm man die Bretter von Windmühlen, ſchlug ſie einigermaßen zu Särgen zuſammen und legte die Leichen hinein; bald aber fehlten auch dieſe, und man mußte ſie in ihren Kleidern ungewaſchen in der Nähe ihrer Häuſer beerdigen. *Kert.*

7. Im Anfang fanden ſich noch Leute, die ſelbſt in ganz ausgeſtorbene Wohnungen hineingingen, die Todten herausholten und begruben, für welchen Dienſt ſie ſich durch die hinterlaſſenen Schmuckſachen bezahlt machten. Nachher aber, da manches Geld verſenkt war (ſ. § 372, 10) und bei ärmeren Leuten auch dieſer Beweggrund hinwegfiel, blieben in einzelnen Häuſern, wie z. B. in Kaspers Geſinde, die Leichen liegen, bis ſie verweſten und die Gegend mit ſchädlichen Dünſten erfüllten. Da entſchloſſen ſich denn doch noch auf die Aufforderung des Küſters ein paar Leute dazu, die Fenſter einzuſchlagen, die Zwiſchenwand herauszureißen und mit Bootshaken (käksar) die Leichen an die friſche Luft zu bringen, wo ſie dann gleich in bereit gehaltene Gruben geworfen wurden. *Kert.*

8. In Hullo auf Worms ſtarben 3 Geſinder ganz aus; überhaupt wurden viele Menſchen in der Nähe der Dörfer ohne Särge, ohne Sang und Klang in Moräſte oder an wüſte Orte geführt, und in große Gruben geworfen, ſo bei Kerſlätt in einem Moraſt, bei Hullo auf dem Käbul'-backa und in Sjonkmark, bei Suîby auf dem Heuſchlage Bl'å-mark, wo es noch jetzt ſpukt. *Wo.* S. § 387, 5. 389, 6.

9. Im Kirchſpiel Nuckö, welches etwa 1800 bis 2000 Gemeindeglieder gezählt haben mag, wüthete die Krankheit ebenfalls gewaltig, ſo daß 1710: 971, 1711: 320, zuſ. 1291 Menſchen ſtarben. Von Birkas, ja ſelbſt von Hosby aus war man nicht mehr im Stande, die Leichen zum Gottesacker zu ſchaffen, obgleich die Entfernung von Birkas nur 2½, von Hosby nur ½ Werſt beträgt, ſondern man mußte in der Nähe der Dörfer am Wege flache Gruben aufwerfen, in welche die Todten, ſo wie ſie waren, gelegt wurden. Denn in der Überzeugung, daß man dem Tode nicht entgehen werde, zog man die beſten Kleider an und erwartete in den Häuſern ſitzend den Würgengel, wenn gleich Einige in die Wälder flohen, ſich daſelbſt kleine Hütten bauten und wirklich verſchont blieben. Noch jetzt findet man daſelbſt bisweilen Gebeine, Reſte von Särgen und Kleidungsſtücken, Perlen und Ringe in der Erde. *Nu.*

10. Nicht immer ſchützte die Flucht vor dem Verderben. Die Bewohner der vier Geſinder von Dêback unter Paſchley zogen ſich in einige Heuſcheunen im Walde zurück, aber fielen ſämmtlich der Seuche zum Opfer, nur ein kleines Mädchen, welches mit einem Säuglinge zurückgeblieben war, blieb verſchont und erzählte dieſe Bewahrung in einem Alter von etwa 100 Jahren einigen noch lebenden Menſchen. *Nu.*

§ 394.

11. Der Weg von Haubrink nach der Kapelle zu Roslep, der faſt 3 Werſt beträgt, war von einem Ende bis zum anderen mit Leichenwagen beſetzt (?), und zuletzt blieb nur ein Knabe in Haubrink und ein Mädchen in Gamby übrig, aus deren Ehe die jetzige Bevölkerung dieſer beiden Dörfer entſproſſen ſein ſoll. Ein Brautpaar in Bergsby konnte nicht zur Kapelle gebracht werden, ſondern man mußte die Leichen in einem nahen Sandhügel verſcharren. *Nu.*

12. Odinsholm behielt nur drei Männer, Erks Mickel, Nygårs Hans und Mats, nebſt vier Weibern, alle Übrigen ſtarben, und 3 Geſinder gingen in Folge dieſer Verheerung ein. S. § 182. *Od.*

13. Bei Uglas unter Wichterpal mußte man eine nahe Wieſe zum Begräbnißplatze wählen, aber da man die Gräber nicht tief machen konnte, verbreitete der Geruch die Anſteckung weiter. In Keibo ſtarben alle Bewohner bis auf einen Knaben und ein Mädchen, die ſich nachher heiratheten. *Wi.*

14. Die Bewohner von Rogö flüchteten zum Theil in den Wald und blieben daſelbſt bis zum erſten Weihnachtstage (1710), bis zu welcher Zeit das Wetter gelinde war, wodurch ſie gerettet wurden. Doch ſollen auf Klein-Rogö nur zehn Perſonen dem Tode entgangen ſein. *Rog.*

15. Auch unter den deutſchen und ehſtniſchen Bewohnern fielen nicht Wenigere durch die furchtbare Seuche. Unter Sinnalep ſtarben von 169 Menſchen 132, in Pernau blieben von zwei Regimentern Soldaten nur etwa 100 Mann, alle ſchwach und krank, während von der Bürgerſchaft, außer vielen Armen in der Vorſtadt, deren Zahl man nicht ermitteln konnte, weil die Häuſer ganz leer wurden, 1151 verſtarben und nur 519 am Leben blieben; daher betrug 1713 die Zahl der ſämmtlichen Einwohner nur 270.

16. Gewiß würde die Verödung Ehſtlands ſich noch bemerklicher gemacht haben, wenn nicht auch hier, nach einem öfters beobachteten Geſetze der Natur, in den Jahren nach dieſer Kataſtrophe die Sterblichkeit auffallend gering geweſen wäre, und die Zahl der Gebornen eine im Verhältniſſe zu der verminderten Volkszahl bedeutende Höhe erreicht hätte. In Runö waren 1711 nicht weniger als 17 Hochzeiten, während ſonſt in 150 Jahren nur einmal 7 in einem Jahre vorkamen, und von 1711 bis 1726 wurden 82 Kinder geboren, wogegen nur 13 Menſchen ſtarben. S. Ekman 253 ff. nach dem freilich lückenhaften Kirchenbuche.

17. In Pühhalep wurden 1712 97 Paar getraut, während jetzt kaum 60 Trauungen vorkommen. Es ſtarben aber 1713 nur 4, 1714: 5, 1715: 8, 1716: 12, 1736: 12, 1738: 22, 1739: 41 und 1740 erſt wieder 82 Perſonen, ſo daß die Reproduction des Verlornen ziemlich raſch von Statten gegangen zu ſein ſcheint. Doch war noch 1726 das hapſalſche Gebiet ſo deteriorirt, daß man 10 wüſte Haken gegen 1 beſetzten rechnete.

§ 395. 1. Die Urſache der Peſt war ein kleiner grauer Mann, der mit ſeinem Stabe überall umher ging, den man nur von

Weitem ſehen und reden hören konnte, mit welchem aber Niemand ſprechen durfte. Auch verſchwand er ſogleich, wenn man ihm näher kam. Wollte er ein Haus verſchonen, ſo ging er mit den Worten: „Hier habe ich Nichts zu thun!“ vorüber, ſonſt ging er hinein und berührte die Menſchen mit ſeinem Stabe, worauf ſie ſogleich todt niederfielen. *Od.* Vgl. D. M. 556.

2. In Runö fuhr ein Herr mit einem eckigen Hute (**piggad hatt**) in einer Kaleſche umher, ging in die Häuſer und mordete. Er hatte ſich unerkannt überſetzen laſſen, aber der Mann, der ihn übergeſetzt hatte, ſtieg auf den Boden der Rie und ſtarb mit ſeiner ganzen Familie. *Ru.*

3. In der Nähe von Dagö legte ſich um dieſe Zeit ein fremdes Schiff vor Anker, zu welchem einige Bauern vom Strande hinruderten, um Proviant hinzubringen. Als ſie wieder zurückkehrten, ſprang ein kleiner Knabe von 3 Fuß Höhe, in grauem Rocke, der wie ein herrſchaftliches Gewand zugeſchnitten war, und mit einem dreieckigen Hute, wie die ſchwediſchen Bauern auf Dagö vor Zeiten trugen, mit in ihr Boot. Sie warfen ihn ins Waſſer, aber er kam ſchnell wieder empor und hatte bald ſeinen Platz im Boot wieder eingenommen. So kam die Peſt ins kertellſche Dorf. *Kert.* Nach Afzelius (IV, 178 f.) kam die Peſt als ein hübſcher Knabe mit einer Harke (nicht Reibeiſen, wie D. M. 2. Ausg. 1139 überſetzt wird) in die Dörfer.

4. Ebenſo kam die Peſt auf einem Boote nach Worms. Erſt ganz in der Nähe des Ufers bemerkten die Leute die Anweſenheit des grauen Männleins, dieſes ſprang aber ſogleich ans Land und ging ins Dorf Förby, wo bald die Seuche ausbrach. *Wo.*

5. Das feſte Land war ſchon eine Zeitlang von der Seuche ergriffen, als die Inſeln Rogö noch verſchont blieben. Einſt aber war ein Boot von Klein-Rogö nach dem gegenüberliegenden Ufer gefahren, und als es im Begriff war zurückzukehren, ſprang der lebendige Tod (**liwande dêden**) in der Geſtalt eines großen ſchwarzen Manns mit einem Spieße in der Hand mit in das Bovt. Die, welche darin waren, ſahen ihn nicht, aber einige am Ufer Stehende bemerkten ihn. Er ging dann auf der Inſel umher und mordete gewöhnlich bei Nacht, ſo daß einige Geſinder ganz ausſtarben und die Inſel verödet wurde. *Rog.*

6. Auf der Inſel Kynö fand ein Mann am Strande das Bild eines Menſchen, das wahrſcheinlich von der Spitze eines geſtrandeten Schiffes abgebrochen war. Er brachte es in ſein Haus und legte es an

§ 395.

der Wand. In der Nacht aber fing es an zu stöhnen und zu winseln (kuda), als wenn Jemand sehr krank sei und Schmerzen habe, und er konnte es nicht still machen, auch nicht hinausbringen, sondern wurde selbst krank und starb. Von diesem Hause kam die Seuche ins Dorf; zwar nahm man nachher das Bild heraus und warf es in die See, aber die Krankheit hatte schon fast die ganze Einwohnerschaft ergriffen, und die Meisten starben daran. Vielleicht waren das Schweden — wer weiß das jetzt? *Ru.*

7. Trat die Pest in ein Haus, und die Bewohner riefen ihr, wenn sie sie bemerkten, den Gruß: „Gû-welsin! Gott segne!" entgegen, so hatte sie keine Gewalt. Grüßte aber die Pest zu erst, schliefen die Leute oder verabsäumten den Gruß, so mußten sie sterben. *Kert.*

8. So trat die Pest auch in ein Haus, dessen Bewohner alle mit Ausnahme einer alten Magd, die auf dem Ofen lag, in tiefen Schlaf versunken waren. Die Magd bemerkte, wie die Pest Einem nach dem Andern ihren Stab oder Spieß auf die Brust setzte, wodurch daselbst ein blauer Fleck entstand, von dem aus die Krankheit sich über den ganzen Leib verbreitete und in kurzer Zeit den Menschen tödtete. Als die Pest sich wieder entfernen wollte, rief die Magd ihr zu: „Nun berühre doch auch mich mit deinem Stabe!" Aber die Pest erwiderte: „Du bist nicht mit aufgeschrieben!" Auch blieb sie von allen Hausgenossen allein am Leben. *Kert.*

9. Ein Weib saß vor dem Fenster und strickte, während die Übrigen schliefen. Da trat ein Mann in deutschen Kleidern herein, der einen kleinen Hund mit einer Schelle hinter sich hatte. Er berührte die Schlafenden mit einem Stabe und warnte das Weib, davon zu sagen, daß sie ihn gesehen. Bald starben Alle, bis auf dieses Weib. *Ru.*

10. In ein Gesinde in Kerslätt auf Worms trat ein kleiner grauer Mann mit einem dreieckigen Hute, in der einen Hand ein Licht, in der andern einen Stab und unter dem Arme ein Buch tragend. Alle Bewohner schliefen fest, nur ein alter Mann, der auf dem Ofen lag, wachte und sah das Beginnen des Pestmannes mit an. Dieser rührte Jeden der Schlafenden dreimal mit dem Stabe an, worauf jedesmal der Getroffene laut ächzte. Ein Kind lag in der Wiege, er näherte sich derselben, sah das Kind an, blätterte dann im Buche und berührte das Kind nicht. Am andern Morgen waren Alle bis auf den Greis und das Kind krank und starben am dritten Tage. Der Alte aber ging gleich hinaus in den Morast, machte eine Grube zurecht und führte die Leichen dahin, wobei die langen weißen Haare von zwei jungen hübschen Mädchen bis auf die Erde niederhingen. *Wo.*

11. Wer mit der Pest sprach, mußte sterben. Ein kleines Mädchen hörte, daß ihr Vater mit Jemand sprach, und fragte: „Mit wem

ſprichſt du, Vater?" Er antwortete: „Sei ganz ſtill, mein Kind!" Am andern Morgen war er todt. *Rog.*

12. Die Bauern von Suîby hatten ſich in den Wald geflüchtet, und ein alter Mann nebſt ſeinem Weibe hatte ſich in einer Heuſcheune eingerichtet. Da es ihnen an Brot fehlte, gingen ſie nach Hauſe, um neuen Vorrath zu holen; der Mann aber warnte ſeine Frau, nicht zu reden, was ihr auch begegnen möge. Als ſie an die Hofpforte kamen, ſah ſie auf dem Pfoſten einen blutrothen Hahn und rief: „Skåa, får, en blôrêa hâna! Sieh, Vater, ein blutrother Hahn!" „„Ach!"" antwortete er, „„hätteſt du doch geſchwiegen!"" ging ins Haus und nahm Brot. Als er aber in den Wald zurückkehren wollte, war ſein Weib ſchon todt niedergeſunken, ſo daß er bekümmert allein gehen mußte. *Wo.*

13. Wenn die Leichen zum Gottesacker gefahren wurden, ſah man zuweilen den grauen Knaben mit ſeinem dreieckigen Hute (trînurka hatt) neben dem Wege auf dem Felde einherlaufen, ſpringen und tanzen, als ob er ſich freue, wieder Jemanden gewonnen zu haben. *Kert.*

14. Ein finniſches Mädchen, welches in Kertell diente, bannte die Peſt mit Worten und ſchloß ſie in einen leeren Pferdeſtall in Reina's Geſinde ein, warnte jedoch davor, ſich in der Nähe ſchlafen zu legen. Bald nachher aber machten mehrere junge Mädchen neben dieſem Stalle Badequaſten, und eines von ihnen legte ſich im Stalle aufs Stroh und ſchlief ein. Da erhielt die Peſt Macht über ſie, tödtete ſie und kam los, worauf ſie ein ſo großes Elend über die ganze Gegend herbeiführte. *Kert.*

15. Noch einmal bannte daſſelbe finniſche Mädchen die Peſt mit Kraftworten, ließ in einen Pfortenpfoſten mit einen großen Bohrer ein Loch machen, trieb ſie daſelbſt hinein und ſchlug einen Wachholderpflock davor, wodurch ſie auf 7 Jahre, 7 Monate und 7 Tage eingeſchloſſen wurde. *Kert.* Auch in Worms machte eine Finnin, die mit ihrem Manne eben bei Saxby ans Land gekommen war, die Peſt unſchädlich. Sie ließ in den Pfoſten ein angebohrtes Stück Vogelbeerbaumholz einetzen, bannte die Peſt hinein und verſchloß das Loch mit einem Pflocke von demſelben Holze. Seit dieſer Zeit iſt die Peſt nicht wieder auf Worms geweſen. Et han tien har ent ware inga päst, sa finnkelnge satt fast'n. *Wo.* Vgl. § 364, 10 und 385, 2. D. M. 2. Ausg. 1135.

16. An einem anderen Orte ließ der Kaiſer, um der Plage zu ſteuern, ein Schiff, auf welchem alle Menſchen von der Krankheit befallen oder ſchon geſtorben waren, und auf welchem ſich der lebendige Tod befand, auf die hohe See hinausführen und in Brand ſtecken, worauf ſogleich die Seuche aufhörte. *Rog.*

17. In Runö waren in einem Geſinde Alle geſtorben, bis auf ein Weib, welches, um nicht die Nacht unter den Todten zuzubringen, in einem anderen Hauſe um Nachtquartier bat. Aus Furcht vor Anſteckung wurde ſie jedoch nicht eingelaſſen und mußte zu ihren Leichen zurückkehren.

§ 395.

Als ſie aber am andern Morgen in jenes Haus trat, fand ſie es gänzlich ausgeſtorben. *Ru.*

18. Nach Ehſtland kam ein Boot von fremdem Land, an deſſen Steuer ein großer ſchwarzer Mann ſaß. Die Bauern am Ufer riefen ihn an, aber er antwortete nicht, und die übrigen Bootsleute waren Leichen. Der Steuermann landete, ſprang mit Hülfe einer langen Stange ans Ufer und trat zu den Bauern. Alle die er berührte, ſanken todt nieder, die Übrigen flohen und trugen die Seuche in alle Gegenden. So wüthete die Peſt fort, bis am Ende Niemand mehr übrig blieb, die Todten zu begraben, und ganze Gegenden ſo menſchenleer wurden, daß man die Fußtapfen im Sande küßte, vor Freude, Spuren von Menſchen gefunden zu haben. Der Seuche vermochte Niemand Einhalt zu thun, der Schwarze verheerte Alles, und wer ihn erblickte, floh erſchrocken und ſtumm vor ihm. Eines Abends trat er in eine Hütte, in welcher ein frommes Mütterchen die Spindel drehte. Sie redete ihn an mit den Worten: „Sei gegrüßt, in Gottes Namen! Terre, terre, jummalimme!“ worauf er ausrief: „Nun iſt es genug!“ und eilig ſich zurückzog. Seine Zaubermacht war gebrochen, und einſam ſahen ihn in derſelben Nacht Fiſcher auf einem Boote wieder dahin zurückſteuern, woher er gekommen. S. Inland 1851 Nr. 1. D. S. I, 243. D. M. 2. Ausg. 1136.

§ 396. 1. Die Viehſeuchen, welche öfters in ausgedehntem Maße die Oſtſeeprovinzen heimgeſucht haben, rühren von einem böſen Geiſte her und haben daher gewöhnlich eine ſehr große Verwüſtung angerichtet. So fiel z. B. 1751 an der Seuche ſämmtliches Hornvieh auf dem Gute Hohenholm bis auf 2 alte Ochſen, und die 55 Wirthe in Röicks behielten nur 10 Ochſen und 8 Kühe am Leben, was ein ſehr empfindlicher Verluſt war, da die meiſten Arbeiten mit Ochſen verrichtet wurden. *Wenden.*

2. Vor vielen Jahren kam ein ſchwarzer Stier, Kuhtod (quìga-dèd) genannt, auf die Inſel Rogö und richtete unter den Kühen eine große Niederlage an; denn was er anſah und anbrüllte, das mußte ſterben. *Rog.* Vgl. Müllenh. S. 239 f.

3. Zu derſelben Zeit, als die Menſchenpeſt graſſirte, legte ſich eine Galeaſſe an dem alten Bollwerk vor Kertell, wo es früher recht tief war, während man jetzt häufig trocknen Fußes dahin gehen kann, vor Anker, und ein Ruſſe von derſelben kam ins Dorf, wo er von einer Bäuerin etwas Milch verlangte. Sie wagte nicht, ihm eine abſchlägige Antwort zu geben, weil ſie aber nicht wußte, wozu er ſie haben wolle, und Verdacht ſchöpfte (vgl. § 364, 9), ſo melkte ſie insgeheim eine Sau und gab ihm die Saumilch. Er ging damit an den Kalkfelſen ins Gebüſch, und machte eine Peſt (ein päst) in der Geſtalt eines

kleinen Knaben mit einer Mütze, der in jeder Hand einen Stock mit eiſerner Spitze trug. Mit dieſen Spießen ging er aus auf die Schweine und tödtete ſie, ſo daß ſie unter großem Geſchrei ſtarben und faſt im ganzen Dorfe keins übrig blieb. Das finniſche Mädchen bannte endlich auch dieſe Plage. *Kert.*

4. In Kertell wurden von einer ſchweren Seuche alle Schafe befallen, und Niemand wußte Rath dagegen. Die Schafe werden nämlich oft wie raſend (**kånat**) oder dumm (**sh'l'umbrat**), wenn die Weiber Donnerstags oder Sonnabends ſpinnen oder haſpeln. *Nu. Wi. Wo.* S. § 352. 299. Da ſchnitt man einem verreckten Schafe den Kopf ab und nagelte ihn über die Thür des Schafſtalls. *Kert.* Vgl. Müllenh. 239. — Bei einer Seuche auf Worms hatte ein Wirth ſchon 3 Kühe verloren, und da die vierte ſtarb, ließ er vor der Pforte ein großes Loch graben und die Kuh ſtehend mit dem Kopfe nach dem Stalle gewandt hineinſenken. Da hörte die Krankheit auf, und das Vieh, welches aus dieſem Geſinde verkauft wurde, kam immer wieder zurück, ja es ſuchte ſogar über das Waſſer von Pullapä nach Worms zu ſchwimmen. *Wo.* Vgl. D. M. 380. CXXIII, 69. Sterben viele Lämmer, ſo wirft man ein todtes Lamm aufs Dach. *Wo.* Vgl. *Scr. rer. Liv.* II, 678. Wolf I, 202. Boecler 118.

5. Die Perſonification der Peſt findet ſich häufig. Bei den Slowenen heißt die Viehſeuche Kuga, wie die Peſt bei den Serben, und ſie erſcheint wie ein ſcheckiges Kalb, welches durch ſein Geſchrei Rinder und Schafe tödtet. Der Teufel ſagte: „Gegen die Kuga hilft nur Hacke und Haue, d. i. Begräbniß.“ Die litthauiſche Peſtgöttin Giltine erſcheint in weißem Kleide, mit feurigem Kranze und Zauberſtäben an der Stirn; ſie winkt ihren Opfern mit einem blutigen Tuche; wohin ſie tritt, da öffnet ſich ein friſches Grab. D. M. 686 ff. Auch der Skorbut wird auf Spitzbergen unter dem Namen Zinga perſonificirt als ein altes Weib mit 11 Schweſtern, Töchtern des Königs Herodes. S. Erman Archiv IX, 1, 162 ff.

6. In Kertell herrſchte vor etwas mehr als 100 Jahren — vielleicht 1741, vgl. § 370, 5 — eine ſchwere Krankheit, eine Art Starrkrampf (§ 202), die man **räde-sjûk, räddelse** (ſw. **rädsla**, Bangigkeit) nannte. Die von ihr Befallenen blieben plötzlich auf der Straße ſtehen wie Salzſäulen und fielen dann entweder todt nieder, oder konnten ſich doch gar nicht wieder erholen. Selbſt in der Kapelle ſanken einſt eine Menge Menſchen todt nieder. Da gelobten die Männer, ihren Schmuck abzulegen, nämlich die glänzenden Meſſinggürtel, **rigsbältar**, die in Riga gekauft wurden und eine Menge kleiner Meſſing-

§ 396.

ringe enthielten, und die Weiber warfen ihre Perlen, Silberknäufe (mäl'iar, große Silberperlen, wie Haſelnüſſe), ihre breiten ſilbernen Ringe mit Edelſteinen, deren ſie auf jedem Finger einen trugen, ihre Spangen mit Glasſtückchen (kl'ack-spälsar), ja ſelbſt die Bänder aus ihren Zöpfen in den Fluß oder in die Sumpflöcher. Dafür webten ſie ſich blaue und rothe leinene Tücher und Bänder wieder. Da aber auch dies nicht Viel half, ſo verſprachen ſie, Gottes Wort mehr in den Häuſern zu treiben und wöchentlich dreimal Abends in den Häuſern zuſammenzukommen, zu beten und zu ſingen. Dies geſchah auch, und als ſie zum erſtenmal beiſammen waren, zeigte ſich während des Gebets in der einen Ecke des Zimmers ein heller Lichtſchein, der langſam an der Decke entlang in die gegenüberliegende Ecke und ſo oben rund um die Stube herumging, bis er verſchwand. — Seitdem feiert man den Donnerstagabend ſo wie Sonnabend und Sonntag und arbeitet an dieſen Tagen nicht. *Kert.* Vgl. § 352.

7. Wie ſchnell ſich ſelbſt in unſerm Jahrhundert an drohende Gefahren und geheimnißvolle Ereigniſſe allerlei ſonderbare Gerüchte und Sagen anſchließen, davon geben die unter den Bauern umlaufenden Beſorgniſſe zur Zeit der Cholera mehr als genügende Beweiſe. Es verbreitete ſich nämlich im Jahr 1848 auf dem Lande unter Schweden und Ehſten das Gerücht, es ſollten, da der Menſchen zu viel ſeien, Einige von ihnen, und zwar die ärmeren, vergiftet werden. Zu dem Ende ſeien den Ärzten mehrere Kiſten Gift zugeſchickt, welches auf die Straßen geſtreut, in die Brunnen geworfen, ins Weißbrot gebacken und in den Branntwein gemiſcht werden ſolle. In Hapſal ſeien alle Brunnen vergiftet worden, weshalb man alle Brunnen zudeckte und ſich zur Flucht auf die Inſeln fertig machte, auf welchen man ſich ſicher wähnte. *Nu. Wo.*

8. Einem Weibe in Reval, welches ein Faß ſaure Milch zu Markte führte, wurden von einem Unbekannten 25 Rubel Silb. geboten, wenn es ihm erlaube, ein Pulver in die Milch zu ſchütten. Dies wurde ihm geſtattet. Das Weib aber fuhr mit der Milch an einen abgelegenen Ort und ließ ſie daſelbſt ausfließen. *Nu. Wo.*

9. In einen Krug trat ein wohlgekleideter Herr, ließ ſich einen Schnaps geben und bat die Wirthin, gegen eine Belohnung von 20 Rbl. Slb. aus einem Fläſchchen, das er ihr übergab, jedem Unbekannten, der einen Schnaps fordere, ein Paar Tropfen in das Glas zu träufeln. Sie nahm das Geld, verſprach ſeinen Wunſch zu erfüllen und benutzte auch gleich eine Gelegenheit, ihm ſelbſt unvermerkt einige Tropfen in den Branntwein fallen zu laſſen. Sobald er denſelben getrunken, fiel er todt hin. Die Wirthin eilte auf die Polizei, die Sache anzuzeigen; als man aber in das Haus kam, war der Leichnam verſchwunden, und Niemand

§ 397.

wußte, wo er geblieben ſei. *Wo.* Dieſelben Beſorgniſſe und Gerüchte wiederholten ſich 1853, auch erzählte man in Hapſal ſchon von einer alten Frau in grauem Kleide, die in der Dämmerung herumgehe und mit ihrem Stabe die Todesopfer berühre.

11. Localſagen.

§ 397. 1. Das Schloß zu Hapſal, gâ-shl'otti, wurde vor vielen Jahren vom Feinde belagert, und die Beſatzung, obgleich ſie zuweilen durch den unterirdiſchen Gang, der unter der See hindurch nach Neuenhof führte, Lebensmittel erhielt, gerieth in die größte Hungersnoth, da die Belagerung ſchon in das 7. Jahr ſich hineinzog. Die Feinde aber litten auch Mangel und ſchickten einen Spion ab, um zu erkunden, ob das Schloß ſich noch lange werde halten können. Da die Belagerten die Abſicht deſſelben merkten, ließen ſie den einzigen noch lebenden Ochſen innerhalb der äußeren Ringmauer überall herumführen und reizten ihn zum Brüllen, ſo daß der Kundſchafter an den verſchiedenſten Stellen dies Lebenszeichen vernahm. Er berichtete daher dem Heerführer, daß noch hinreichend Vorrath ſei, worauf derſelbe die Belagerung aufhob und abzog. *Nu. Haps.*

2. Die Sage von ſolcher Täuſchung der Feinde iſt ſehr verbreitet. S. D. S. II, 147. Müllenh. 30. 79. Bei der Belagerung Revals 1577 mußten ſich 35 Gerbergeſellen in Bockshäute gehüllt auf den Mauern zeigen, um den Ruſſen weiß zu machen, daß man wenigſtens noch Bockfleiſch habe. Vgl. Inland 1846 Nr. 7.

3. Vor der großen Kirchenthür im hapſalſchen Schloſſe liegt ein ſchon etwas verſunkener Grabſtein ohne erkennbare Inſchrift. Unter ihm iſt ein Vatermörder begraben, der eben in der Kirche mit einem Eide und dem Genuß des heil. Abendmahls ſein Verbrechen abgeleugnet und hinzugefügt hatte, wenn er ſchuldig ſei, ſo wolle er nicht 30 Schritte aus der Kirchenthür hinaus thun können. Sobald er aber 25 Schritte von der Kirche entfernt war, ſtürzte er todt nieder und wurde an derſelben Stelle begraben. *Nu.*

4. Ein Theil der Stadtmauer von Reval heißt Jungfrauenmauer (jumfru-mûr), weil ein unterirdiſches Mädchen, indem es in der Schürze die Steine dazu zuſammenſchleppte, an einem Morgen vor 8 Uhr denſelben erbaut haben ſoll. *Kert.* Vgl. § 384.

5. Vielleicht ſteht dieſe Sage, die gewiß früher vollſtändiger geweſen iſt und noch irgendwo bei Ehſten oder Schweden weiter ausgeführt erhalten ſein mag, in Zuſammenhang mit dem Megedetorn

§ 397.

oder Jungfrouwentorne in der Nähe der Schmiedepforte. An der der Stadt zugewendeten Seite der inneren Pforte iſt über dem Wappen Revals das Bild einer Jungfrau (Maria?) gemalt. Auch vor der Karie-pforte ſtand das Bild einer Jungfrau, welches im Winter 1709—10 herabfiel und einen borſt bekam. Wrangell 82.

6. Die Kirche von Worms, die ein Graf Douglas zu gleicher Zeit mit der Stadt Reval gebaut hat, ſollte erſt auf einem Hügel bei Suiby, der noch jetzt Kerke-backa heißt, gebaut werden, aber was am Tage gebaut wurde, ſtürzte in der Nacht wieder ein, denn der Platz gefiel Gott nicht. Vgl. Afzel. III, 103 f. Runa 1848 S. 16. — Ebenſo ging es auf einem Hügel bei Hullo und auch auf dem Windmühlenhügel bei Magnushof, welches die höchſten Punkte der Inſel ſind, die in alter Zeit, als der übrige Theil von Worms noch unter Waſſer ſtand, allein hervorragten. — Als man aber auf den Platz gelangte, wo jetzt die Kirche ſteht und wo damals ein Pferdeſtall war (vgl. § 196), ſo erſchien daſelbſt ein Kreuz, und als man anfing zu bauen, ſo kam in der Nacht ſo viel dazu, als am Tage vollendet war. *Wo.*

7. Als man anfing, die Kreutzkirche zu bauen, war der Platz dazu ganz in der Nähe des jetzigen tommakaſcheu Kruges gewählt. Aber die Stelle gefiel Gott nicht, und der Bau konnte nicht zu Stande kommen. In einer Nacht, in welcher das ſchon Aufgebaute endlich ganz und gar in ſich zuſammenfiel, brachte dort eine Kuh zwei ſchneeweiße Ochskälber zugleich zur Welt. Dieſe hat man ſorgfältig aufgefüttert, und als ſie groß und ſtark genug geworden waren, auf ſie ein hölzernes Kreuz gebunden und ſie dann in Gottes Namen laufen laſſen. Wo ſie nun zuletzt ſtehen blieben, da hat man die Kreuzkirche hingeſetzt, die ihren Namen von dieſem heiligen Kreuze empfing. Eſtn. Geſ. II, 3, 62 f.

8. Die Kirche zu Pühhalep ſollte zuerſt auf dem kurriſchen Hügel bei Kertell erbaut werden, aber der Teufel (nach Anderen die Heiden) riß in jeder Nacht wieder nieder, was am Tage gebaut war, daher man den Bau aufgab. Endlich erhielt man die Weiſung, man ſolle zwei junge ſchwarze Stiere (stûjtar), die zugleich geboren und noch nicht gebraucht ſeien, vor einen neuen Wagen ſpannen, und wo dieſe ſtehen blieben, die Kirche bauen. Man fand die Stiere und ließ ſie auf einem Wagen einen großen Balken ziehen; im Walde ſtießen ſie auf eine heilige Eller (ehſtn. pühha lep) und ließen ſich daneben nieder. Hier baute man die Kirche und nannte ſie nach der Eller. *Kert.* Vgl. D. Sag. I, 450. Müllenh. S. 112 f.

9. Als die Kirche fertig war, ärgerte ſich der Teufel ſo darüber, daß er mit einem ungeheuren Felsblocke nach ihr warf, aber ſie verfehlte. Voller Wuth packte er den Stein noch einmal ſo feſt, daß ſich ſeine 5 Finger darin abdrückten und ein großes Stück davon abbrach, ſtemmte ſeinen Fuß gegen den Flies, worin man noch einen Huf ſieht,

§ 398.

und wollte eben die Kirche zertrümmern, als der Hahn krähte, und er weichen mußte. Zum Andenken ſteht noch der Stein, den man Teufelsſtein oder Teufelsfuß (§ 270, 5) nennt, neben der Kirche. *Dag.* Vgl. Eſtn. Geſ. II, 3, 62. D. S. I, 275. Müllenh. S. 268 ff. Runa 1848 S. 25. Afzel. III, 103. II, 156 f. Nach Anderen war er zu Pferde und trug den Stein in ſeiner Rocktaſche, als er ihn aber eben herausnahm, krähte der Hahn, und er mußte ihn fallen laſſen. Doch drückte er noch wüthend ſeine Finger hinein, und das Pferd hinterließ, indem es ſich bäumte, in dem Flieſe die Spur ſeines Hufes. *Kert.*

10. Die Kirche in Nuckö ſollte erſt auf einem hohen Hügel bei Harja, Kirkebacka (ſ. § 143) gebaut werden, aber was man am Tage baute, wurde in der Nacht wieder niedergeriſſen. Da ſpannte man zwei ſchwarze Stiere vor ein Joch, und wo dieſe ſtehen blieben, baute man die Kirche. Doch wurde über dieſe die Weiſſagung ausgeſprochen, daß ſie, wenn einmal 7 Brüder zu gleicher Zeit in die Kirche träten, einfallen und die Gemeinde verſchütten werde. *Nu.* Vgl. Warel. S. 83 f. Andre Localſagen ſ. § 60, 82, 127, 132, 190.

§ 398. 1. Zwiſchen Kertell und Röicks auf Dagö ſieht man in einem Tannenwäldchen einen Sandhügel, den Kreuzberg (korsbacka, ristimäggi), auf welchen noch jetzt jeder zum erſten Male Vorbeireiſende ein kleines hölzernes Kreuz ſteckt, was ihm Glück bringen ſoll. Manche dieſer Erinnerungszeichen ſind mit Kunſt hübſch ausgeſchnitten. An dieſer Stelle nämlich begegnete vor langer Zeit ein ehſtniſcher Brautzug, der von Pühhalep kam, einem ſchwediſchen, der ſich von Röicks nach Kertell begeben wollte. Da ein Brautzug ungern ausweicht oder ſich unterbrechen läßt (ſ. § 287), ſo entſtand ein Streit, der endlich in einen blutigen Kampf überging, in welchem die beiden Bräutigame, die damals noch Degen trugen, ſich gegenſeitig durchbohrten. *Kert.*

Nach Seppa Ado (Eſtn. Geſ. II, 3, S. 63) kam eine Braut und ein Bräutigam um, und mehrere Gäſte wurden lebensgefährlich verwundet. Dieſelbe Sitte ſoll in Veranlaſſung einer ähnlichen Begebenheit bei der Heu-Marienkapelle nicht weit von Maholm, wo auch ein Kreuz ſteht, herrſchen. In dieſer Kapelle waren viele Silbermünzen vergraben, die die Bauern um ihrer Seligkeit willen darin geopfert hatten. Vgl. § 354. Als dieſelben aufgefunden und weggenommen wurden, hörte man die Seelen allnächtlich klagen und jammern.

2. Vor vielen Jahren holte ein Bräutigam aus Paſchlep auf Nuckö ſeine aus Worms gebürtige Braut heim und war ſchon faſt den Sund glücklich paſſirt, als das Eis brach und er mit der ganzen Geſellſchaft in den Fluthen ertrank. Braut und Bräutigam, nach Andern auch ſämmtliche Gäſte, wurden in Steine verwandelt, die man noch jetzt ſieht, und Hochzeitsſteine (brylaps-stainar) oder Brautſteine (brû-

§ 398.

stainar) nennt. Früher lagen ſie tiefer in der See, jetzt, da das Waſſer niedriger ſteht, ſind ſie in der Nähe des Ufers. — Seit dieſem unglücklichen Falle heirathet niemals ein Mädchen oder ein Jüngling aus einer fremden Gemeinde, denn es iſt von Gott ſo beſtimmt, daß jedes Kirchſpiel für ſich bleiben ſoll. *Nu. Wo.* Vgl. Etwas über die Ehſten 47 f. Müllenh. 108 f. D. S. I, 425. Kuhn und Schw. 269. W. Müller 351. Inland 1846 Sp. 527 f.

3. Worms wurde (1575?) von den Tataren verwüſtet, und nur Wenige retteten ſich auf den großen Stein Smäen, die Schmiede, bei Borby, wo ſie die Feinde, welche ſie mit Haken und mit Bolzen aus Armbrüſten zu erreichen ſuchten, durch ſiedendes Waſſer abwehrten. Vgl. § 124. Andre verſteckten ſich in Gruben bei Kerſlätt (§ 127). In den übrigen Dörfern trieben ſie die Menſchen in die Häuſer und zündeten dieſe an; den Paſtor verbrannten ſie in der Badſtube. Andre griffen ſie, zogen den Männern das Fell vom Rücken ab, den Weibern ſchnitten ſie die Brüſte ab und brachten Alles um, denn ihr Hauptmann hatte befohlen, Keinen zu verſchonen. Ein Soldat kam in ein Haus, welches ganz leer ſtand; nur ein Kind lag lächelnd in der Wiege, ſtreckte ſeine Arme gegen ihn aus und ſah ihn freundlich bittend an, ſo daß er es nicht übers Herz bringen konnte, es zu tödten. Da aber fiel ihm der ſtrenge Befehl des Hauptmanns ein; er warf die Wiege um und durchbohrte das Kind von hinten. *Wo.*

4. Bei Aſplûnd auf Worms ſtand früher ein Krug, in welchem ein Ehſte, Mart oder Mardi Hans, die Wirthſchaft führte. In einem Winter fuhr ein Bauer vom Kruge aus nach Dagö, verſchwand aber und man glaubte, daß er ertrunken ſei. Bald nachher wurde eine Jagd angeſtellt, und bei Aſplûnd tödtete man 7 Wölfe. Da entdeckte man in der Nähe des Kruges den Leichnam des Vermißten; der Krüger geſtand nach langem Läugnen nicht allein dieſe, ſondern auch noch viele andere Mordthaten und erlitt die verdiente Strafe. Der Krug aber wurde verbrannt und iſt ſeitdem nicht wieder aufgebaut. *Wo.* Vgl. § 325.

5. In Borby war ein ſtarker, wilder Kerl und großer Dieb, Namens Dum Laras. Einem wohlhabenden Bauern, der ihm 2 Rubel Banko zu leihen ſich weigerte, brach er ins Haus, trug ſeine Geldſäcke auf den Hof, nahm 2 Rubel heraus und rief dann die Leute herbei, ihnen den Reichthum des Geizigen zu zeigen. Er wurde ergriffen, in Ketten geſchloſſen und zwiſchen zwei Männer gelegt, die ihn bewachen ſollten. Mit leichter Bewegung aber ſchüttelte er die Ketten von ſich,

warf die Wächter zu Boden und ging davon. Zum zweiten Mal wurde er gefangen und am Kaak (Pranger, Schandpfahl) mit Ruthen gezüchtigt; er rief aber: „Schlagt nur, ſo ſtark ihr wollt! Ich mache mir nichts daraus!“ äußerte auch keine Spur von Schmerzen. — Man führte ihn dann wieder ins Gefängniß und bewachte ihn aufs Genauſte; er entkam aber aufs Neue und zwar mit Hülfe des Böſen (gâl' Jâk, des alten Jakob). Da wurde in den Kirchen bekannt gemacht, man ſolle ihn lebendig oder todt einliefern, und als er bald nachher in den Speicher eines Bauern auf Ruckö einzubrechen ſuchte, ſchoß dieſer ihn nieder. *Wo.*

§ 399. Zur Zeit der ſchwediſchen Herrſchaft (viell. 1638, ſ. Urk. B. 5) ſchickten die Bauern von Groß-Rogö drei Deputirte nach Stockholm, die um Beſtätigung ihrer Privilegia bitten ſollten und vom Könige auch wirklich mit günſtigem Beſcheide entlaſſen wurden. Der Gutsherr aber hatte den Secretär beſtochen, und dieſer ſchrieb in ihren Brief als königl. Befehl, daß wenn ſie in Reval ankämen, Einer von ihnen geköpft, der Zweite von Pferden zerriſſen und der Dritte in einem mit Nägeln beſchlagenen Faſſe zu Tode gerollt werden ſolle. Da ſie nun, ohne davon etwas zu ahnen, eben mit frohem Muthe abreiſen wollten, bat ſie der ſchwediſche Prediger in Stockholm, an den ſie von Ehſtland aus empfohlen waren, ihm ihre Privilegia und den königlichen Brief zu zeigen, was ſie denn auch nach einigen Weigerungen thaten. Er entdeckte die Verwechſelung, ging ſelbſt zum Könige und hielt ihm die Privilegia und das Antwortſchreiben knieend entgegen, worauf der König befahl, dem Secretair den Tod anzuthun, welchen er dem dritten Abgeſandten zugedacht habe, und ihnen ihre Rechte beſtätigte. *Kl. Rog.* Nach Anderen fielen die Abgeordneten auf der Straße vor dem Fenſter des Königs auf die Knie, worauf er ſie hereinrief und den Secretair auf ſeinen Knieen die richtige Antwort ſchreiben ließ. *Wi.*

Die Bauern auf Groß-Rogö hatten früher ein Privilegium, welches ihnen von dem däniſchen Könige, unter deſſen Regierung ſie ſich angeſiedelt hatten, gegeben war. Dies war auf ein großes Papier mit grüner Dinte geſchrieben, wurde ihnen aber von den Bauern von Klein-Rogö entwendet. *Gr. Rog.*

Die Bauern in den kleineren Dörfern bei Röicks hatten früher dieſelben Privilegia wie Kertell und Röicks. Ihr Deputirter aber, der ſie bei ſich trug, wurde von einem hiezu abgerichteten Bedienten tractirt und durch das ſtarke Getränk aus aller Faſſung gebracht, ließ er ſie ſich entwenden. Hupel I, 390. Vgl. Urk. D. 19. 22.

§ 399.

Die Schweden zu Kertell hatten ein altes Pergament, in welchem ihre Rechte verſchrieben waren, und welches ihnen ein König von Schweden, zu der Zeit, da ſie nach Dagö verſetzt wurden, als es noch kein Papier gab, ausgeſtellt hatte. Es war viereckig und hatte an den 4 Ecken Zipfel, mit denen es zuſammen gebunden werden konnte. In demſelben war geſagt, wenn Jemand der Edelleute den Schweden irgend Unrecht oder Nachtheil zufügen werde, ſo ſolle er ſein, wie die Spreu vor dem Winde. *Kert.*

Da ein Gutsherr — wahrſcheinlich der Disponent von Pardas ſ. Urk. D. 27. — den kertellſchen Bauern zu viel Arbeitstage auflegte, verklagten ſie ihn und wieſen ihr Privilegium vor. Ihr Bevollmächtigter erhielt vom Manngericht den Beſcheid, er ſolle das Document, über welches ihm ein Revers gegeben wurde, dalaſſen und nach 4 Wochen 6 Ochſen als Gerichtsgebühr bringen. Die andern Bauern aber wollten nicht zahlen, und ſo kam er erſt nach einem halben Jahre wieder vor das Gericht, ohne Ochſen mitzubringen, daher das Privilegium im Manngericht blieb. *Kert.* Vgl. Urk. D. 5.

Einmal (1701) gingen die Bauern von Groß-Rogö zu dem ſchwediſchen Könige, der den großen Krieg führte, nach Laisby (Schloß Lais in Livland) und erhielten von ihm Beſtätigung ihrer Rechte. Als er ihnen ihre Papiere zurückgab, ſagte er: „Bewahrt die Augen, den Kopf und dieſe hier! Wakta ögwana, wakta hŷe å hisse sjår!“ und entließ ſie freundlich. *Gr.Rog.* Vgl. Urk. B. 14.

12. Märchen.

§ 400. Unter den Schweden unſerer Gegenden ſcheinen ſehr wenige Märchen zu curſiren, und aus den reichen Sagenkreiſen Scandinaviens, die den Stoff zu vielen Märchen dargeboten haben, ſcheint ihnen wenig Erinnerung geblieben zu ſein. Nur einzelne von Deutſchen oder Ehſten gehörte oder aus gedruckten Büchern geſchöpfte märchenhafte Erzählungen ſind ihnen bekannt und vielleicht etwas national gefärbt. So kennen ſie z. B. das ſchöne Märchen vom Machandelbom (berättelse om ainebysken, K. M. I, Nr. 47) aber nach einer gedruckten Überſetzung, und erzählen es daher faſt wörtlich wie das plattdeutſche. Vgl. Bäckström II, 115 ff. Ferner iſt eine beliebte Erzählung vom dummen Matz oder Aſchenmatz (Tuhka-Mats), der mit meſſingenem, ſilbernem und goldenem Pferde auf den Glasberg reitet, die ſie aber ſchon durch den Namen als ehſtniſch anerkennen. Vgl. K. M. I, Nr. 21. Müllenh. 432 ff. 457. Auch ein Märchen, welches mit dem von der weißen und ſchwarzen Braut (K. M. II, Nr. 135) Ähnlichkeit hat, iſt erweislich von dagöſchen Ehſten

§ 400.

nach der Ruck gebracht worden. Als Beispiel theilen wir die bekannte Erzählung von dem Räuberhauptmann (K. M. I, Nr. 40. Bechstein D. Märchen 278) in zwei abweichenden Darstellungen mit.

Die Räuberbraut.

Eine Kaufmannstochter reiste mit einem Fuhrmann durch einen großen Wald, verirrte sich aber und kam in die Nähe eines großen Schlosses, in welchem, wie der Fuhrmann meinte, 12 Räuber wohnten. Da sie doch gerne das Innere dieses Gebäudes sehen wollte, gab sie dem Fuhrmanne ihre Uhr und befahl ihm, wenn sie um 12 Uhr nicht wieder da sei, wegzufahren und Menschen zu suchen, sich aber so lange in der Nähe zu verbergen. Dann ging sie hinein, fand aber Alles verlassen, während eine Menge Gold und Silber auf den Tischen lag, von dem sie einsteckte, so viel sie lassen konnte. Als sie Glocken vor der Thür und Geräusch hörte, verbarg sie sich hinter einem großen Kasten und hörte da, wie 12 Räuber mit ihrem Hauptmann, der wie ein großer Baron angekleidet war, hineintraten und ein junges Mädchen, die Braut des Hauptmanns, mit sich schleppten. Ungeachtet ihres Flehens brachten sie dieselbe um und warfen den Leichnam in den Keller, um Seife daraus zu kochen. Der Hauptmann aber zog ihr vorher die Ringe ab, und da der eine nicht herunterging, so hieb er den Finger ab, der auf der Diele liegen blieb. Dann setzten sich die Räuber zum Essen und tranken gehörig, so daß sie bald in tiefen Schlaf versunken dalagen. Nun schlich das Mädchen mit abgezogenen Schuhen hinter dem Kasten hervor, nahm den abgehauenen Finger auf und gelangte glücklich vor die Thür, wo sie eben den Fuhrmann wegfahren hörte, ihn aber noch durch ihr Rufen bewog, sie aufzunehmen. Dann fuhr sie rasch davon und fand auch den rechten Weg wieder.

Nach einiger Zeit kam der Hauptmann als vornehmer Herr gekleidet zu den Eltern des Mädchens und hielt um die Tochter an; ihre Eltern redeten ihr sehr zu, sie aber wollte nicht. Als er zum zweiten Mal kam, bestellte sie ihn auf den folgenden Tag, und in einer großen Versammlung, wo er das Jawort zu erhalten hoffte, zog sie plötzlich den Finger heraus, hielt ihm denselben vor und rief: „So seid Ihr mit Eurer früheren Braut umgegangen! Wie würde es mir ergangen sein?“ Zu gleicher Zeit drangen Soldaten herein und nahmen ihn gefangen; eine andere Abtheilung rückte in den Wald und fing die Übrigen auch.

§ 400.

Der Kaiſer, der von der Frechheit und dem bisherigen Glück dieſes Räubers gehört hatte, ließ ihn vor ſich kommen und fragte, wie er es gemacht habe. Er erzählte, er habe immer um die reichſten Mädchen gefreit und ſie nachher umgebracht, durch deren Mitgabe er ein ſo großes Vermögen erworben habe, daß er wohl die Hälfte eines Königreichs hätte kaufen können. Der Kaiſer ſprach: „Paſchol nach Sibirien!“ *Wo.*

Räuber Grünbart.

Ein Mädchen hatte ſich vorgenommen, Keinen zu heirathen, der nicht einen grünen Bart habe, und deshalb ſchon viele Freier abgewieſen. Endlich kam ein junger ſtattlicher Mann mit grünem Barte und wie ein Jäger gekleidet, der ſich um ſie bewarb und ſo gut aufgenommen wurde, daß ſchon nach wenigen Tagen die Verlobung gefeiert werden konnte. Nun forderte er ſeine Braut auf, ihn doch einmal in ſeinem Schloſſe im nahen Walde zu beſuchen, und da es am nächſten Sonntage ſchönes Wetter war, kleidete ſie ſich an und ging in den Wald, immer den grünen Weg entlang, bis ſie zu einem prächtigen Schloſſe gelangte, welches von einer hohen Mauer umſchloſſen war. Am Thore lag auf jeder Seite ein Löwe, doch ſchritt ſie muthig zwiſchen ihnen hindurch und kam in die ſchönen, großen und herrlich geſchmückten Zimmer, ſah aber keinen Menſchen. Endlich traf ſie in einer Kammer eine alte Frau, die ſie erſchrocken anſah und rief: „Ach mein Kind! warum biſt du hieher gekommen? Du biſt in einem Räuberhauſe; gleich wird der Räuber nach Hauſe kommen und dich ermorden! Entfliehen kannſt du nicht, denn die Löwen laſſen wohl Jeden herein, aber Niemand wieder hinaus. Doch mich dauert deine Jugend, und da ich auch ſchon lange gern weggegangen wäre — denn ich bin nur geraubt und mit Gewalt hier zurückgehalten — ſo wollen wir verſuchen zu entkommen. Hier haſt du 2 Brote, davon wirf du jedem der Löwen eins in den Rachen, ſo werden ſie uns durchlaſſen. Aber eile, ehe es zu ſpät wird!“ In demſelben Augenblicke aber hörte man Lärm und ſah den Räuber mit ſeiner Schaar zurückkommen. „Ach!“ rief die Alte, „jetzt iſt es zu ſpät! Kriech' ſchnell hier unter dies Bett, und Gott ſei dir gnädig!“

Die Räuber hatten ein ſchönes junges Frauenzimmer mitgebracht, nahmen demſelben die Koſtbarkeiten ab und ermordeten es auf grauſame Weiſe. Dann zogen ſie noch die Ringe von den Fingern, und da der eine nicht herunter ging, ſo hieb der Hauptmann den Finger ab, und dieſer ſprang gerade unter das Bett, unter welchem das Mädchen lag. Da ſie ihn nicht gleich wieder fanden, rief er: „Was ſollen wir lange ſuchen? Was hier in der Stube iſt, kommt ja nicht fort, und wir können es morgen noch eben ſo gut finden. Laßt uns jetzt doch erſt eſſen und trinken!“ Dies geſchah, und nachdem ſie reichlich vom ſchönſten Weine zu ſich genommen, legten ſie ſich zum Schlafen nieder. Als nun

Alle ſchnarchten, kroch das Mädchen hervor, ſteckte den Finger mit dem Ringe zu ſich und machte ſich mit der Alten auf den Weg, beſänftigte mit ihren beiden Broten die Löwen und kam glücklich nach Hauſe.

Nach einigen Tagen erſchien der Bräutigam wieder, wurde aufs Freundlichſte aufgenommen und fragte, warum denn ſeine liebe Braut ihn immer noch nicht beſucht habe. „Ach," ſagte ſie, „ich wollte ſchon hinaus kommen, aber ich hatte einen ſo wunderlichen Traum. Mir träumte, ich ginge in den Wald immer den grünen Weg entlang und käme endlich zu einem großen ſchönen Schloſſe, vor deſſen Thore zwei Löwen lägen!" — „„So etwas iſt bei uns nicht!"" unterbrach er. — „Dann ging ich hinein und fand herrlich geſchmückte Zimmer, eins immer ſchöner als das andere!" „„Alles nur für Sie, mein Schatz!"" fiel der Bräutigam ein. „Dann aber träumte mir, Ihr kämet nach Hauſe mit einer ſchönen Dame, brächtet ſie um und ſchlüget ihr den Finger mit einem koſtbaren Ringe ab!" — „„Pfui!"" ſagte er, „„wie kann man doch ſo etwas Dummes träumen!"" — „Ja!" antwortete ſie, „es war wohl nur ein Traum; aber er war mir ſo lebendig, — und hier iſt noch der Finger." Mit dieſen Worten zog ſie den Finger hervor und legte ihn auf den Tiſch. Der Räuber, als er ſich verrathen ſah, ſprang auf und zog ſeinen Dolch, um ſie zu durchbohren, wurde aber in demſelben Augenblicke von der Wache, die vorher beſtellt und bei den letzten Worten der Braut ins Zimmer getreten war, ergriffen und gebunden. Nun zog man nach dem Raubſchloſſe hinaus, bemächtigte ſich ſeiner Spießgeſellen und fand im Keller mehrere Leichname von Mädchen, die vornehmen Standes zu ſein ſchienen, und große Schätze, welche zwiſchen der Alten und der Braut getheilt wurden. Der Räuber aber geſtand ſeine Schandthaten vor Gericht und erzählte, daß er immer nach den reichſten Mädchen gefreit, ſie dann ermordet und ihr Geld ſich zugeeignet habe, worauf er denn mit ſeiner Bande der verdienten Strafe übergeben wurde. *Wo. Kert.*

XII. Sprache.

1. Einleitung.

§ 401. Wie über den Anfängen jedes Lebens ein tiefes Geheimniß ſchwebt, ſo iſt auch der Urſprung der Sprache, der tiefſten und unmittelbarſten Offenbarung des Geiſtes, dem menſchlichen Verſtande ein unlösbares Räthſel. Nur das Gewordene, den nach beſtimmten Geſetzen organiſirten Leib der Sprache erkennt und erforſcht er, um durch ihn den Geiſt derſelben zu erfaſſen und aus den früheſten Überlieferungen auf die Entſtehung der menſchlichen Rede einige Schlüſſe zu machen. Die gegenwärtige Sprache kann nur aus ihrer allmählichen Entwickelung und aus den verſchiedenen Formen, in welchen ſie zur Erſcheinung kommt, aus

§ 401.

ihren abweichenden Idiomen begriffen werden. Nicht in Büchern nämlich, ſondern in den Mundarten lebt die Sprache, aus ihnen erklären ſich die Wörter, die Biegungen und Fügungen der Schriftſprache, und aus ihnen ſucht dieſe immer neuen Stoff ſich anzueignen, ſich zu erneuen und zu erfriſchen. Vgl. Almqvist, svensk språklära. 237. Rydqvist, den histor. språkforskningen. Stockh. 1851. 4 f. Aus den Dialekten läßt ſich ferner ſo mancher Schluß auf die früheren Verhältniſſe der einzelnen Stämme zu einander und zu Nachbarvölkern machen, wie denn die Sprache oft Licht in die Finſterniß leuchten läßt, in welche die beglaubigte Geſchichte nicht ragt. — Möchten die vorliegenden Forſchungen den Weg auch zu hiſtoriſchen Aufklärungen gebahnt haben und ihre Ergebniſſe einigermaßen den ſchönen Worten Grimms (Geſch. S. 5) entſprechen: „Sprache iſt der volle Athem menſchlicher Seele; wo ſie erſchallt oder in Denkmälern geborgen iſt, ſchwindet alle Unſicherheit über die Verhältniſſe des Volks, das ſie redete, zu ſeinen Nachbarn. Für die älteſte Geſchichte kann da, wo uns alle anderen Quellen verſiegen, nichts mehr austragen, als ſorgſame Erforſchung der Verwandtſchaft oder Abweichung jeder Sprache und Mundart bis in ihre feinſten Adern oder Faſern."

Die Hauptdialekte der ſchwediſchen Sprache ſind der upländiſche, von dem ſich die in Roslagen geſprochene Mundart noch wieder unterſcheidet, der dalekarliſche, der götiſche (oſt- und weſtgötiſche und gotländiſche) und der ſchoniſche. Dazu kommt noch der nyländiſche in Finnland, und dieſem würden ſich zunächſt die ehſtländiſchen anſchließen, die ſich zwar von ihm vielfach unterſcheiden, mit ihm zuſammen aber dem götiſchen zumeiſt ähneln. Die an den Küſten der Oſtſeeprovinzen geſprochenen inſelſchwediſchen Dialekte ſtimmen im Allgemeinen mit einander überein, doch laſſen ſich 5 Hauptmundarten an unſeren Küſten unterſcheiden; nämlich: 1. Runö; 2. Dagö; 3. Worms; 4. Nuckö und Egeland und 5. Wichterpal, Rogö und Nargö. Am Eigenthümlichſten iſt die Sprache der Runöer, von welcher der Superintendent Swahn 1767 behauptete, daß kein Menſch, er ſei von welcher Nation er wolle, ein Wort davon verſtehen könne, wenn ſie geſprochen werde. S. Haigold Beilagen z. Neuveränd. Rußl. Riga 1770. II, 361 f.

2. Dialekte.

§ 402. Ungeachtet der Verſchiedenheiten betrachten wir die inſelſchwediſchen Mundarten als eine einzige, weil ſie in den meiſten Punkten mit einander übereinſtimmen und um nicht die Überſicht allzuſehr zu

erſchweren. — Die Abweichung von der Schriftſprache iſt übrigens nicht ſo groß, wie es ſcheint, wenn man die Bauern ſchnell und nachläſſig mit einander reden hört, doch geben die eigenthümlichen oder veralteten Ausdrücke, die auf eine ganz beſondere Art ausgeſprochenen Conſonanten, und die Veränderungen, Dehnungen oder Verkürzungen faſt aller Vocale ihrer Ausdrucksweiſe etwas ſehr fremdartiges. Bei der Verbreitung des Schriftſchwediſchen aber durch die Bibel und das Geſangbuch, durch die Predigt und das Geſpräch des Seelſorgers, ſo wie durch den Umgang mit anderen Schweden hat ſich bei den Männern eine ſonderbare Miſchung gebildet, die allerdings verſtändlicher iſt, es aber dem Forſcher ſehr ſchwer macht, das eigentlich Dialektiſche zu erkennen, da trotz aller Aufforderungen der Bauer ſich ſtets nach der Ausdrucksweiſe des mit ihm Redenden richtet, ja offenbare Fehler aus Höflichkeit nachahmt, weil er ſich ſcheut, ſie zu verbeſſern, ihm auch wenig daran liegt, wie geſprochen wird, wenn man ſich nur verſtändigt. Unter ſich freilich halten ſich auch die Schweden nicht ſelten über diejenigen auf, die falſcher oder abweichender Ausdrücke ſich bedienen. Vgl. Ekman 63.

Eine andere Folge dieſer Sprachmiſchung iſt, daß beim Volke ſelbſt das Sprachgefühl nicht mehr ſicher leitet, und oft, ſogar von denſelben Perſonen, für daſſelbe Wort 2 oder 3 verſchiedene Formen als richtige angegeben werden, die zum Theil der Schriftſprache oder einem anderen Dialekt angehören. Vgl. Grimm K. M. 1815. II, S. XVII. So miſchen die Lootſen von Odinsholm manche finnländiſche Idiotismen und Schifferausdrücke, die urſprünglich der plattdeutſchen oder der engliſchen Sprache angehören, unter ihre Reden. Auch fängt Einiges, z. B. die beſondere aſpirirte Ausſprache der Conſonanten, allmählich an zu ſchwinden. Nimmt man noch dazu, daß auch das Ehſtniſche ſich immer mehr in Familie und Sprache einzudrängen ſucht, ſo iſt es noch zu verwundern, daß ſelbſt in Gegenden, wo die Kirchenſprache ehſtniſch iſt, und wo die Kinder nur ehſtniſch leſen und ſingen, doch in den Häuſern der ſchwediſche Dialekt noch ſo rein ſich erhalten hat. Vgl. § 190.

Aus der Vergleichung mit den Dialekten Schwedens ließe ſich vielleicht über die Heimath unſerer Inſelſchweden etwas Genaueres beſtimmen. Leider ſtanden mir zu dieſem Zwecke noch zu wenig Hülfsmittel zu Gebote. Nach den von Almqviſt, Ihre, Hof und Cavallius gegebenen Mittheilungen boten vorzüglich die götiſchen Dialekte ziemlich viele Vergleichungspunkte dar. Über das vielleicht noch in anderer Beziehung (§ 44) wichtige Idiom in Roslagen habe ich bis jetzt nur fragmentariſche Nachrich-

§ 402.

ten erhalten können. Einige Ähnlichkeiten zeigen ſich auch mit den däniſchen und norwegiſchen Dialekten, ſo wie viel Gemeinſames mit dem Isländiſchen. Eine weit größere Übereinſtimmung mit den inſelſchwediſchen Mundarten findet ſich in den von Hipping aus Ryland mitgetheilten Sprachproben, und in dem mündlich aus dem Kirchſpiel Kymito in Finnland eingezogenen Wörterverzeichniſſe, indeſſen habe ich mich hier auf die Hauptreſultate beſchränken müſſen.

3. Schreibweiſe und Ausſprache.

§ 403. Bei der Neigung unſerer Inſelſchweden, die Vocale zu ſchärfen, ohne doch den folgenden Conſonanten zu verdoppeln, welche aus dem Verkehr mit den Ehſten herzuleiten iſt, ſchien es am paſſendſten, jeden kurzen, geſchärften Selbſtlauter durch den einfachen Buchſtaben — wo Zweifel entſtehen konnte, durch den Accent ausgezeichnet — und den gedehnten durch den darüber geſetzten Circumflex zu bezeichnen. Wo in zuſammengeſetzten Wörtern die langen Vocale wieder verkürzt werden, da bleibt auch der Circumflex weg. Die unbedeutenden Schwankungen der Ausſprache zwiſchen ai und ei, äö und öä, au und ou, l und l', u und w' u. ſ. w. konnten bei dem allmählichen Übergange eines Lauts in den andern nicht durchgängig berückſichtigt werden, auch hat nicht bei allen Ausdrücken der entſprechende in jedem der 5 Dialekte aufgeſucht werden können. Zur Unterſcheidung von der ſchwediſchen und anderen Sprachen ſind die inſelſchwediſchen Wörter, wo eine Verwechſelung Statt finden könnte, nämlich in den §§ 403—405 und 408—410 mit geſperrter Schrift gedruckt.

Über die einzelnen Laute iſt zu bemerken: Die Schärfung der Vocale kommt beſonders in zweiſylbigen Wörtern vor: tåla für tala, håwa, håa für hafwa, géra für göra, kúma für komma, läda für lada, läsa oder lésa für läsa. Gedehnt werden namentlich ſolche Sylben, in welchen einige Conſonanten ausgefallen ſind, wie im Griechiſchen; z. B. âr für andra, gâl' oder gâ für gammal, jân für järn. Gedehnt und gebrochen wird das a in Runö; z. B. in loand, einſylbig aber mit dem Tone auf o, noat (natt, *Nu*: nåt), hoand. Ebenſo wird das å auf Runö gebrochen, z. B. in buåt, suå, uär, uatul', wobei ſich der Laut des å dem a nähert, ſo daß es faſt wie búat, úar klingt, eine Brechung, die ſich in vielen deutſchen Dialekten z. B. in Thüringen und Schwaben, wiederfindet, wo man nôase (Naſe), ſasel (Eſel), liebe, rûose, gûet hört. Vgl. lapp. buorde vom ſw. bord, ehſtn. moa, koa neben ma, ka; it. *buono*, ſpan. *bueno* von

§ 403.

bonus u. ſ. w. Ebenſo gua, guad (gård), guang, guar (i går), guas, fua, fuald (fåll), bl'ua, kual', luag, mual'ti, muan, muat, ruak (råka), ruager (rå), skrual', skual, slua (slå), snual'er, spua, spuan, stual'e, trua (tråd), tuar, uaburn (åborre), uara, uasn (ås) wroua oder wrow'a (wrå) u. a. Auch wo im Schwediſchen a gehört wird, hat der Dialekt ua, z. B. buan, (barn), duam (damb), guald (gall), kuald, kuam, ua (af), ual (arla, isl. ârla), uands (andas) u. a., doch geht das u etwas in o über.

Das lange â klingt zuweilen ſehr fein, faſt affectirt mit weiter Mundöffnung: lâme (lambet, das Lamm), mât, Speiſe, lâ (laf, Baummoos, verſchieden von lâ, lag, Geſellſchaft) u. a.

å hat mitunter einen ganz eigenthümlich gutturalen Ton, z. B. in hå, kå für hwad? kånka u. a. Die Unterſcheidung von å und o z. B. in hån, *illa*, hôn, *cornu*, hors, Pferd, óge, Woge iſt nicht ohne Schwierigkeit.

Das ĕ ſchwebt oft in der Mitte zwiſchen e und i, z. B. éda und ída, äta, ked und kid, kött, míla oder mella, emellan.

Das lange u nähert ſich oft dem y, und iſt daher durch yu oder auch, wo der Übergang vollendet zu ſein ſchien, durch y wiedergegeben.

y drückt immer den deutſchen Laut ü aus; das ſchwediſche y lautet bei den Inſelſchweden oft wie î, iſt dann aber auch ſo geſchrieben; ſ. § 404. Überhaupt iſt überall ſo viel wie möglich die Ausſprache genau nachzubilden verſucht.

Die Ausſprache der Conſonanten iſt mitunter höchſt eigenthümlich, doch laſſen ſich ſchwer allgemeine Regeln dafür aufſtellen.

d ſehr weich faſt aſpirirt am Ende der Wörter, etwa wie das isl. ð, daher oft weggelaſſen, wie in der däniſchen und ſchwed. Volksſprache; z. B. mä (med), hä (det), gl'à, gl'âð (glad), guan (gården), kua (kåda). Im Anlaut dagegen oft wie t, z. B. tîn (din), terfére (derföre). In Runö guttural: brôger (broder), brâg (bräd), ja lâger, ich lache, oder unhörbar: s'iu, sjuda.

f vor l ſtark aſpirirt, fl'î, fhl'î; fhl'âna; am Ende fällt es oft aus: lâ für laf, lô, lôw für läf, tjû für tjuf, å, ua für af.

g immer hart, nie wie im Schwediſchen wie j oder dj; doch hört man dick für gick. Im Inlaut durch w, tåwa (taga), liua, liw'a für ljuga, oder ſehr weich, g'; auch vor t wie w oder f, släwt (slägte), maft (magt). *Nu.*

k zuweilen aſpirirt, z. B. in khnishl'a, kl'iggha. Es wird nie wie im Schwediſchen als tj geſprochen, ſondern immer hart. Vor t wie ch oder w: licht, endigen, skrecht, erſchreckt, râwt (rakt, grade), sawtmôde.

l hat einen vierfachen Laut: 1. den gewöhnlichen, tall, grall, léde, tulle. — 2. aſpirirt und auf dem Laute ruhend, lilh, ilh, kjälh. — 3. mouillirt faſt wie lj, gull-gulj, yll-ylj. Vgl. norw. skaille, Kopf, aille, alle. — 4. l' breit und dem r ſich nähernd,

§ 404.

buldr, dadd, disk, drâte, ewja, faimar, gilta, grishl'a, gruloka, gum, hârda, haiss, hankle, hâna, hâp, îka, ilaka, jonst, kano, lägja, liggul', luck, märe, nann, pîla, runa, saum, skjâira, skino, spân, swê, tiggul', tufte, tûl'a, tullar, ul'mta, wîk u. a. Andre ſind in 4 Kirchſpielen übereinſtimmend, z. B. aik (*Ru:* hors), bälla (*Wi:* skälla), bîmôra, (*Wo:* bî-kúnung), bill (*Ru:* âma), bilka (*Ru:* männa, mödra), damp (*Ru:* fräjſd), gålet (*Dag:* fårdet), hästgnägja (*Ru:* horsgauk, *Wi:* horsignägja), hosh-êgla (*Ru:* ul'da), krausa (*Ru:* klapsta), lâda (*Dag:* marknad), rumm (*Ru:* kal'ewa), ruck, rauk (*Wi:* skîla), seppul' (*Ru:* krúna), wârmôra (*Ru:* ohŷra) u. ſ. w. S. § 410.

10. Viele Wörter der Schriftſprache kennt der Inſelſchwede nicht, theils weil ſie über ſeinen Ideenkreis hinausliegen, theils weil er ſie durch Synonyme oder Umſchreibungen erſetzt. Unter anderen führt Sjögren folgende Zeitwörter als den Runöern unbekannt auf: anstränga sig, beklaga, bemöda sig, berätta, beskära, bry, djerfwas, fläng a, flöja, fösa, frodas, gissa, glo, glosa, gnabbas, gno, gräma sig, härja, hölja, hota, hwina, hyra, inskränka sig, klänga, klå, kränka, leja, nalkas, njuta, nödga, qwäda, qwäsa, röja, röna, sko, skönja, skräda, skrida, sky, smeka, smyga, snäsa, sno, sprätta, stirra, täppa, te sig, tjusa, tycka, tyda, wärna, wistas, von denen einige aber auch im Schwediſchen ſelten oder veraltet ſind. Desgleichen vermißt man in der Sprache der Runöer die Wörter: brunst, gadd, kry, lugn, nos, rödsot, tapper, ungefär, wân, watnsot u. a.

Durch Wörter ähnlicher Bedeutung oder durch Umſchreibungen werden ausgedrückt auf Runö, zum Theil auch anderswo z. B. arbeta — gera erwo (géra arbet *Nu.*), bereda — gera golkit (gålet *Nu.*), besöka — kum nest nagran, bo — liwa, böja — wîk, bringa — fér, döda — s'lua hiel', dröja — bî, fånga — få, fara — gå, gua, förlisa — mist, gråta — skrîa, huska — kum i hâin, kum i hâare (*Nu. Dag.*), itända — sätt te brinn (*Dag.*), klyfwas — s'lå kl'ûet (*Nu. Dag.*), lemna — lätt blî, löna — giwa lén, lycka (tillycka) — géra fast, nå — lî, niga — bej sé, öka — gera mejjer (êk ſelten), öppna — gera lous, påminna — säga, sätta — lägg, skälfwa — darr, skryta — prîs sé sjeâl, skymfa — kalla, slita — nejt ua, snyta — frâs, söka — leitta (sék ſelten), somna — blî suande, spisa — ita, ida,

§ 405.

susa — rousk, swepa lik — lägg klåro upa lîke, swika — bedräga, tala — glamma, tiga — blî tîst, träda — gua, trafwa — loup u. a. Ferner ask — kiralde, bland — milla, dank — s'l'echt ljûs, framdeles — fere hieneft, ganska — nô, hälst — mest, ingalunda — upa engt manér, man — tu, mark — sl'âte, samteliga — allrejn, täppa — en lichl'an guan u. ſ. w.

5. Verſchiedenheiten der Dialekte.

§ 405. Dagegen haben die einzelnen Kirchſpiele wieder ihre ganz beſonderen Eigenthümlichkeiten, ja ſelbſt innerhalb der Gränzen derſelben finden ſich Abweichungen. In Egeland z. B. hört man häufig ä und ö, wo auf der Halbinſel Nuckö o und u gebraucht wird, z. B. täl'-knî, höl'men, stöl'pa, öl'mta für tol'-knî, hul'men, stul'pa, ul'mta. Eine Art Meiſe heißt in Paſtlep: tal'k-hackare, in Gudanäs: fl'âsk-huggare. Den Krug bei Kullenäs nennen die Oeſterbyer: Näse-krô, die Gudanäsſchen: Wîkkrô, die Schodanäsſchen: Kullabo-krô. Ein umzäuntes Gehege (ſw. hage) heißt in Harja: hâa, in Egeland kopl'e, ein Ringelzaun in Nuckö hurwa, in Egeland und Wichterpal swê; einen Brotſack nennt man in Egeland hash-pussa, auf Nuckö torp.

Auffallend iſt es, daß auf Worms in der Weſthälfte (Weſterwacka) ebenfalls Verſchiedenheiten von der im Oſten der Inſel (Öſterwacka) herrſchenden Redeweiſe vorkommen, und zwar ganz analog, wie in Nuckö und Egeland. Die weſtlichen Wormsöer ſagen z. B. tjol'knîw' für täl'-knîw', teól' für têl' (till am Ende eines Satzes), hol'men ſtatt höl'men. Den Montag nach Palmſonntag nennen ſie korp-månda ſtatt mullemånda (§ 350), für stîdande ſagen ſie stît, für ämbar-ämbate (Eimer). Die Jacken der Männer, die ſie mit blauen Aufſchlägen verſehen, heißen bei ihnen wåmsar ſtatt wamsar, die ſchwarzen Weiberröcke serkar, wofür man in Swiby und Söderby kjôlhar, kjôsh'l'ar ſagt, welche Benennung die Übrigen nur auf die blauen Röcke (blâ-kjôlhar) anwenden. In Kurks ſagt man: sits nêr, ja huol'de, ja språkar, in den übrigen wichterpalſchen Dörfern dagegen: sits néder, ja håde (ich hatte), ja tålar. In Röicks heißt der Kopf hjôe, die Hirnſchale hjôepanna, in Kertell hûe, hûeskâla u. ſ. w.

Die auffallendſten Beſonderheiten der einzelnen Kirchſpiele ſind folgende:

1. Runö. oa ſtatt a, uå oder ua ſtatt å, ſ. § 403. — g für d, nſger (neder), ſger oder ſgar (eder), fôgre (foder), lågre (läder), sl'iga (släde), spaga (spade), wegakl'amp (wedklamp), wägre (wäderet), gl'âger (glad), gôger (god). Auch wird g vor l' eingeſchoben, degl' (del, dela), hégl'sa (hälsa), trägl' (träl).

§ 405.

Ferner gebrauchen die Runöer manche eigenthümliche Wörter, meiſtens veralte te ſchwediſche und altnordiſche, die an den anderen Orten ſelten oder in anderer Bedeutung vorkommen, z. B. âma, Oheim, armopôrt, bâde (bedja), dûr (aſw. diger), glamma, gl'ô (glöd), gôwa, grubba, gyubo, héw, hord, hors, horso-mâra, hûra, hurmul', hurr, hus'o, ilwis, kal'ewa, kejw, kjälb, kli'ggha, kl'ing, klúga, kúno (qwinna), kuicka, magr, männa, meisa, mela, nuran, petsikas, pîka (piga), puta, râwstain, ruwagrait, sinka, s'ŷ'a, oder s'iu (sjuda), skria, toruta, trullfjâlda, ul'da, ûl'e, waipa, wejk, wimul' u. a. S. § 410.

2. Dagö und Altſchwedendorf bei Beriſlaw. a. ku, kw für hw, z. B. kuâr, kwâr für hwar, kuîla, kwila, kuit, kuöit oder kwöit, kuol'p (*Ber.* kwolk), koiss, kå, kâlika (*Ber.* kulugär). Ebenſo in Nyland und Norwegen ſo wie in Helſingland: qwila für hwila, qwättja für hwätja, qwälwd für hwälwd, kwandags für hverdags, kwit für hvid, quass für hwass. Desgl. auf den Färöern: qvorje, jeder, isl. hver. S. D. M. S. 255. Vgl. goth. hvaiteis, altn. hveiti, litth. kwĕtys, Weizen; goth. hvas, althd. huer, lat. *quis*, und das ital. und welſche *Gu* für *W*, ſo ſchon *Gwodan* für *Wodan* bei *Paul. Diac.* I, 9. Überhaupt entſprechen ſich k und h in Anlaute häufig, z. B. goth. hals, lat. *collum*, ehſtn. kael; goth. haurn, lat. *cornu*, gr. κέρας, hebr. keren; goth. harja, ſchreien, ehſtn. karjama; altn blada, ruſſ. клaсть. S. Grimm Geſch. S. 33. 399 ff.

b. s'j für hj, z. B. s'jerta, s'jûl, s'jölpa, s'jöl'men, s'jår (*Ber:* shjerta, sjul, hjelpa, hölmen, här). Ähnlich in Nyland und in Norwegen, wie überhaupt h und s in einander übergeht. Vgl. ἕξ, *sex*; ὗς, *sus*, ſkr. sûkara, ehſtn. sigga; goth. hairto, Herz, ſkr. hrd, hârdi, ruſſ. сердце; ἅλς, *sal*. S. Grimm Geſch. S. 299 ff.

c. Das ai der übrigen Dialekte neigt ſich zum ei, z. B. reik, Rauch, eikjar, stein.

d. Vor einen Vocal im Anlaut tritt zuweilen ein j, z. B. jär für är, jeda für äta. Vgl. ſlaw. есть, еси, есть, *sum*, *es*, *est*, und бмь, бшь, бстъ, *edo*, *es*, *est*.

e. Einige Wörter ſind eigenthümlich: ânkuro (wippkuro), bl'ûl'aupar, hära, lâsa, krâobain, skôgrîs, wânda u. a.

3. Wichterpal und Rogö wie in Dagö a, b, c; außerdem wird zuweilen ein g eingeſchoben oder beibehalten, wo die anderen Dialekte es weglaſſen, z. B. dugwar, rigja, signa âu, lugwa, ögwa. Vgl. das färöiſche bugva für isl. bûa, glogva für glôa, skogve für skôgr, *Nu*: skô; isl. myrkva von myrkr. Ferner ziehen die Wichterpaler das a dem å oft vor, z. B. gâ, stâ, jánast, alma. Dagegen geht in anderen Wörtern das å in o über, iſt wenigſtens ſchwer davon zu unterſcheiden, z. B. bôn (*Nu:* bân, barn), sôta (*Nu:* sâta, Sade), bl'ônar, fl'ônar. Das d, welches in Ruckö und Worms zwi-

§ 406.

ſchen 2 Vocalen oft wegfällt, bleibt, z. B. wâder, wâderleik, léde, éder, es wird aber die vorhergehende Sylbe geſchärft.

4. Ruckö. Das ſchw. ä geht über in â, jân, tjâl; aus ö wird außer au, ai und e auch o, mol'k, tol'knî; aus o wird u, wo in Wichterpal ö vorherrſcht, z. B. stul'pa, mulle; einzelne beſondere Wörter unterſcheiden ſich, z. B. äskit, essande, grall, feggar, hurwa, mä skråen, miggar, rûp, skreks, taſtar, tiggul, tulle u. ſ. w.

5. Worms unterſcheidet ſich von Ruckö wenig, doch zieht man dem å ein ä, dem jå ein ê oder ä vor, z. B. fl'åtsad, gåda, gåsh'l'e, djåwul'. Man erſetzt das å auch durch a, wie in maro, hând, bând, und das u durch ö oder e, börst, berst für burshta. Das t und p wird weicher ausgeſprochen, gâd, gâde, (dän. isl. gat), raib, raibe (rep), und manche Conſonanten bleiben ganz weg, z. B. in ên, est, ilh, tåa, håa u. ſ. w. Eigenthümliche Wörter ſind unter anderen: fikjat, fl'îna (fhl'îna), knäwul', liwanste, râkl'a, rîja, rô, tejkne, toko u. ſ. w. S. § 410.

6. Grammatiſches.

§ 406. Über die grammatiſchen Verhältniſſe der hieſigen Dialekte können nur einige Andeutungen gegeben werden, theils weil die der entfernter wohnenden Schweden noch nicht mit ſolcher Sicherheit durchforſcht ſind, daß die Reſultate einer wiſſenſchaftlichen Prüfung genügen könnten, theils weil das bisher Geſammelte für die meiſten deutſchen Leſer von zu geringem Intereſſe ſein würde, um auf noch ſpeciellere Auseinanderſetzungen hier einzugehen. Aus den hinterlaſſenen Collectaneen Sjögrens über Runö, deren Verarbeitung ihm ſelbſt leider nicht mehr vergönnt war, iſt das Wichtigere aufgenommen

Die Bewohner der Dörfer, die ſich auf by, bi endigen, heißen bigjar, z. B. Gambigjar, Aisterbigjar, Aimbigjar, ſelbſt die Bauern von Roslep werden Rosbigjar genannt, was auf ein älteres Rosby zurückweiſt; ein Bewohner von Harja heißt Harbo, von Gudanäs, Kullenäs, Skodanäs und Rickholz Gudabo, Kullabo, Skodabo, Rickulbo, die von Paſchlep und Birkas Påshkl'upar oder Påskúpar und Berkjâsar, die Inſelbewohner Aiboar oder Eibofol'ke.

Diminutivformen werden durch ein vorangeſtelltes lilh, ilh gebildet, beſonders in Namen des Hausvaters und der Hausmutter, wo dieſe Zärtlichkeitsbezeigung nicht leicht fehlen darf, z. B. Pâsh-lilh-môr, Bertas-ilh-môr, Shjyrsnas-ilh-fâr. *Nu. Wo.* Abſtracta wie macht oder maſt, forstuand, besékelse, gôheit, heimliheit, herliheit, kiensel ſind der Schrift- oder Bibelſprache entlehnt, andere wie nouſt, houſt, dêpul'sh, s'iuning, fêduls ſind ſelten, und werden gewöhnlich durch Verba umſchrie-

§ 406.

den oder durch das Participium ausgedrückt; z. B. kus'nas, s'iu, féds; gérande, giwande, bräkande, héwande.

In Zuſammenſetzungen wird das erſte Wort verkürzt, z. B. ris — rislas, hai — häwal, brê — brédysk, bân — bânsäöl'. Selten wird das zweite verkürzt, z. B. lauk, davon tránolúkar.

Das Geſchlecht ſtimmt, ſo weit es ſich in dieſer ſchwierigen Frage, bei der Unſicherheit der Angaben, über welche auch Sjögren klagt, ausmitteln ließ, mit dem in der Schriftſprache gebräuchlichen überein, denn hört man auch zuweilen ên âr, et bôk, en s'wîn, han hai, hä hânde, ſo lauten doch dieſelben Wörter mit dem beſtimmenden Artikel regelrecht âre (für året), bôken (doch auch bôke), s'wîne, haie, hânden; nach Analogie von wägre, ſcheint auch winde ſächlich geworden zu ſein.

Daß in Runö die Feminina lebloſer Gegenſtände, ja auch die weiblichen Perſonennamen, (Ekman 66) alle als männlich behandelt werden, wie in Stockholm (vgl. Rydqvist, d. hist. språkforskn. 58), hat ſich mir nicht beſtätigt. Man ſagt in Runö nicht allein ein bind, blôm, brigga, dorm, ejke, ſjägra, huanda, karp, kana, jòrd, koj, kous, lûka, romp, rost, skrôp, sl'ächt, sl'arw, sl'ejw, sôl, stûnd, suag, tût, ferner el'mt, guas, klika, kô, pîla, ſondern gebraucht auch die Wörter borr, guang, kull, länk, lagg, nummer, skûld, sl'iga, toum, uam, die in der Schriftſprache männlich ſind, ſo wie manche ſchwediſchen Neutris entſprechende, wie fjäll, brâg, njûr, tuka u. a. weiblich. *Sj.*

Die Pluralendung der Feminina iſt in den nördlichen Kirchſpielen meiſtens der der Masculina (ar oder a) gleich, in Runö iſt für alle drei Geſchlechter die Endung o die gewöhnlichſte, z. B. männo, kåddo, hårso, kuno, pilo, skino, bauno, hârdo, kluggo, trîndo, spîko, tiflo, auch s'wîno, hûs'o, ämado; ſeltener iſt die Endung a (ar), nâbra, wéna, kênda, engla, tjândara, rauka (râka), tynål'a, skräwl'inga (ar), und e, sîké, stremmé, wigge. Unverändert bleiben z. B. ôrd, herr, lârd, réw, dégl', musa; abweichend ſind sôn-sini, dôtra-détro, fôt-fétro, brôgur-brêra, spuan-spéno, glô-glâg'ro, bônd-béndro, uas-éso, guasa-gässo, buat-béto, lûs-lisso, môr-méra. *Sj.*

Zuweilen zieht man den Artikel in die Pluralendung hinein, wie bâna, skûna, kôna (Kühe, nicht kûna) *Ru.*, und hängt dann wieder einen Artikel daran, bânana.

Wo der Artikel demonſtrativ ſteht, oder bei einem beigefügten Adjectiv, ſetzt man dafür das Pronomen han, hân, hä, z. B. bân fl'icka, ja tåla åt; han gâ kâl, han ilh kniw'en. Doch ſagt man auch hâl'au wägen, gâ gumman u. ſ. w.

Im Genitiv hängt man ein s an, doch wird dies gern umgangen, z. B. uba od. e êndan uba (udi) bien, am Ende des Dorfs. Der alte Dativ des Plural, hat ſich in einzelnen Orts- und Zeitnamen erhalten, z. B. stejnom-stain, Stein unter den Steinen, höl'gum-tòrshda, Himmelfahrt. Wie im Isländiſchen der Umlaut des Nominativs in den obliquen Formen in den Stammlaut zurückkehrt (völlr-vallar, skjöldr-skjaldar), ſo auch bei einigen Wörtern auf Runö, z. B. shäöl', s'äöl', davon

§ 407.

s'jâlafisk, möl'k, mol'k (*Nu. Wo. Dag.*) auf Runö mjâleke, wahrſch. ein partitiver Genitiv.

Der Dativ wird nur durch Umſchreibung mit åt und fére ausgedrückt, z. B. sai åt bilkan, ſag der Tante; gê fére igars åma, gebt Eurem Oheim! Gû shjelp fére ier å fére ier bånа! Gott helfe Euch und Euern Kindern.

Bei Adjectiven hat ſich, wie in Nyland, das alte r, er oder ur des Masculins erhalten, z. B. argr, rädr, nouer, wraier, starkur, friskеr u. a. Im Neutro wird der Vocal verkürzt, zuweilen auch der Endconſonant verändert, indem die *media* in *tenuis*, die *tenuis* vor t in die *aspirata* übergeht; und zwar wird auf Ruckö ſowohl p als k und g in f oder w verändert, z. B. lauser *fem.* laus *n.* lust; glâger, glâgo, gladt; nuran, nuro, nurot; wejkan, wejko, wejcht (*Ru.*); rêr, rê, rett; bl'år, bl'å, blått; bl'audr, bl'aud (*Wo.*), bl'utt (*Nu.*); raindr, raint (reint); saindr, seint; tung, tunkt; lång, lankt (*Wo.*), lanſt (*Dag. Nu.*); skarpr, skarſt; djûp, djuſt (djyft); bl'aikr, bl'echt (*Wo.*), bl'eſt (*Nu.*); saieg, secht, sechwt, sewt; starkr, starſt u. ſ. w. Ähnlich in Upland: döſt, knafft für döpt, knappt.

Der Comparativ wird regelmäßig gebildet, tjok - tjokare, djûp-djûpare, doch auch uald - ualda, rua - ruaga, grua - gruaga, kuall-kualda; von stûr, stôr, dûr bildet man stêr, stéra, von lihl, lilh - mindre, von luag - lågre, von houg - häjjer, gô - bätr, ſjarr - ſjarma, gâlgamla oder äldre, doch umgeht man zuweilen dieſe Form durch Umſchreibung, z. B. ung ua täim (*Ru.*), der Jüngere, oder mejjer stubbo, kürzer, mejjer stintter, dicker. Der Superlativ iſt wie im Schwediſchen.

Die Verbindung des Adjectivs mit dem Subſtantiv werden am beſten einige Beiſpiele darlegen:

1. En rêan aik, ain rê mär, ait rett bl'â. *Wo.* 2. En kl'ôkan man, ain kl'ôk migg (klôko kuna), ait kl'ôkt (klocht) bån (buan). *Nu. Ru.* 3. En gôer kâl, ein gô huster, eit got bån. *Dag.* 4. En fâl'er (fârer) pojk, ein fâl' pik, eit fal't bån. *Dag.* 5. Han kl'ôk man, hån klôk migga, hä klôk bâne. *Wo.* 6. Han gâl herren, hån gâl frŷa, hä gâl hûs'e. *Nu.* 7. Han (hissen) hästen är swartr, hån (hissa) märe är swart, hä, hit bl'âe är swart, his lûar ära swarta. 8. Tu (bill) war så wraian (wraier *Nu.*), tu (sistur) war så wrai, tu (bån) war så wrait, Ne wuro så wrai. *Wo. Nu.* 9. En dûran hors, ein dûro mär, et durt bl'â. *Ru.* 10. Dân gâl man, den gâl frûan, hä gâl hûs'e. *Ru.* 11. Hian holp er gruager, hien sink er gruago, hienn bl'â er gruat. *Ru.*

§ 407. Die Pronomina lauten in Runö: ja, tu, han, huan, hä, im Accuſativ mä, te, han (jen, in), huan, hä; im Plural: wi, ni, täim (täi), Accuſ.: os, igar, täim. An den übrigen Orten: ja, tu, han, hån, hä; me, te, en ('n, ſelten honom), 'n (hån, henna, hennar), hä; im Plural: we, ne, tai, tor (tår), tom; os, ier (èr, éder), tom, tor (tår) tom. In Ruckö braucht man in höflicher Sprachweiſe in Bezug auf die Herrſchaft oder die Eltern für han und hån häufig tom, z. B.

§ 407.

tom ära, er, ſie iſt. Statt man, welches mitunter aus der Schriftſprache übertragen wird, ſagt man tu, z. B. hål'a ska tu géra? Was ſoll man machen?

Andre Fürwörter ſind: hissen, hissa, hit, *pl.* hìs (*Wo.*), hjan, hien, hienn (*Ru.*), dieſer; dân, den, hä (*Ru.*), jener; tulle (*Nu.*), tulje (*Wi.*), toko (*Wo.*), ein ſolcher; han sa, hån sa, hä sa, tai sa, tor sa, tom sa (*Nu.*), derſelbe, dieſer, dieſelben, dieſe; ân, en âran, ein agro, et anat, *pl.* aur, âr (*Ru.*), andre; hore, jeder; nagr, nagrt, irgend ein, nagro, magr (*Ru.*), einige.

Die Poſſeſſiva ſind wenig abweichend, in Worms heißen ſie ſo: min, mina, mitt, *pl.* mìn; wån, wára, wårt (uar, *Ru.*), *pl.* wår, uar; tin, tina, titt, *pl.* êran (iggan *Ru.*; edran *Wi.*), êra, êrat; *pl.* ier (iggar *Ru.* edr, edar *Wi.*); sin, sina, sitt, *pl.* sìn. In nicht reflexiven Sätzen braucht man, doch nicht mit ſtrenger Conſequenz, die 3 Perſ. des perſ. Fürworts im Genitiv, hans, huans oder hennas, hans, *pl.* täras, auf Runö täims, doch auch täg'ar.

Werden die Poſſeſſiva nachgeſtellt, was namentlich bei verehrten Perſonen geſchieht, ſo lauten ſie: fegge min, tin, sin oder hansa, fl'ick mina, hansa, hennas, bâne mitta, titta, hansa; herren wârta, earta, toms. *Nu.*

Die fragenden Fürwörter nebſt den fragenden Umſtandsfürwörtern heißen:

	Nuckö. Worms.	*Dagö.*	*Wicht.*	*Runö.*
wer?	höim, huem?	kål'e?	köim?	hojm?
welcher?	hål'ekur, hål'ika, håhlika?	kål'ekur?	kål'ika?	hua sl'ikan?
was?	hå? huå? hål'a?	kâ?	koá? kâ?	hua, hʼa?
wie?	hus, hujs, håwìs?	kåis? hyrsh?	kåwìs?	hursh?
wo?	hank, hon?	kon?	kon?	hank, hâk?
woher?	hankfråm, håat, huåfråm? honfrån?	konfrån?	konfrån? kon tarw?	hank fruam? hank-ua?
wohin?	hot?	kot?	kot? kono?	hank ot?
warum?	håfere? honfere?		konfere?	hankfére? huafére?
wann?	hådet (hå-tì), hål'a-tì, hål'a-nä, hål'a-ny, hål'eftìen?	kâti?	kåtì, kâtìd?	hua tì?

In den Zeitwörtern iſt die ſtarke Form noch in vielen Fällen erhalten, in welchen die Schriftſprache ſie ſchon aufgegeben hat; doch fängt auch hier ſchon die Abſchwächung an, indem ſtatt des Umlauts die Endung a oder te (beides aus ade) eintritt, z. B. simma, *imperf.* simma;

mal'a, mal'a; skrî, skrîa; twing, twinga; heng, hengd; help oder hjal'p, hjal'ſte; wîk, wichte; in anderen Wörtern ſind beide Formen *promiscue* oder in verſchiedenen Gegenden im Gebrauch, z. B. äre, ârd und ârd; bî, bej und bîa; dej, do und déde; drâp, drôp und dråſte; rî, rej und rîd oder rîa; trest, torsh und trest. Die hauptſächlichſten auf Runö gebräuchlichen ſtarken Verba, mit denen die in den anderen Gegenden, ſo weit ſie erforſcht ſind, ziemlich übereinſtimmen, ſind (z. Theil nach Sjögren) folgende:

I. bind, binden, *praes.* ja binder, *imperf.* ja band (*plur.* wi bundo), *perf.* ja hawer bundit; brigg, brauen, brigger, bragg oder bragd, h. bruggit; brist, brechen, brister, brast, h. brustit; béra, bér, bâr (*plur.* buro oder bûr), h. burit; ebenſo drick, sink, sitt, skira, slipp, spring, stick, swinn, trisk, winn. — lägg, legen, lägger, lâd, h. lágat; säga oder säj, ſagen, sägr oder säjer, sâ, h. sagat; sätt, ſetzen, sätter, satte, h. satt; wâl', wählen, wäl' (?), wâl'd, h. wâld oder wâld; swäng, ſchwingen, swänger, swang, h. swängd. — béje, bitten, béger (*plur.* wi béje), bâ, h. béit; giwa, geben, giwur, gâ oder gâw', h. giwit.

II. fall, fallen, faller oder falder, foll und föll, h. fallit; fara, fahren, fâr, for, h. farit; gala, krähen, galar, gôl', h. galit; tâ oder taga (*Nu.* täwa, tâa), nehmen, tager, tô, h. tajit oder tait; — forstua, verſtehen, forstuar, forstô, h. forstuait; huald oder hâla, halten, hualder oder huolder, hâlt oder holdt, h. hualdit oder halt; s'l'ua, ſchlagen, s'l'uar, s'l'ô, h. s'l'uait oder s'l'agit; stuand oder stua, ſtehen, stuar, ſtând oder stô, hawer oder er stuandit. — dräga, ziehen, dräger oder dräiar, drô, h. dräji oder dräjjat; bedräga, betrügen, ebenſo; drâp, tödten, dråper, drôp und dråſt, h. dråſt; lâ, lachen, lâger, lô, h. lâit; läsa, leſen, beten, läsar, lâs, h. läse; trest, wagen, trest, torsh (*Wo.* trest), h. tôrsht; wäga, wiegen, wäger, wô und wâgd (eig. *transit.*), h. wägit. — kuma, kommen, kumer oder kumur, kom, h. oder er kumi oder kumit oder kumer; s'junga, ſingen, s'jungar, s'jông und s'junga, h. s'jôngat und s'jungat; sprunt, ſpringen, sprunter, spront, h. sprunti; suwa, ſchlafen, suwer, sôw, h. suwit. — laup, loup, laufen, lauper (*plur.* wi loup), lopp (*Nu.* und *Wo.* labb, *plur.* lubbo), h. lupit und er lupir. — stél', ſtehlen, stiel' oder stil'ar (*plur.* stil'a), stôl', h. stul'it; swill, ſchwellen, swiller, swoll, h. swullit. — ita, éda, eſſen, iter, uat oder uât, h. itit; ligg, liegen, ligger, lua oder lâa, h. ligat; sî, ſehen, sîr oder sîjer, sua, h. sît. — skul (?), ſollen, skall, skutt, h. skutt. Dazu die mit gemiſchter Form: äre, pflügen, ärir oder ärjar, ârd oder ârd, h. ârd; géra oder gira, thun, gèr (*plur.* gira), gjôrde oder gjôde, h. gjôrt; gérs, gähren, gérs, gjôrds, h. gjôrds; smâr, ſalben, smâr, smôrd, h. smôrd; spér, fragen, ausſpüren, spérer oder spêr, spôrd, h. spôrd.

III. biu, einladen, biuer oder bjûder, bjau oder bjou oder bjäu-u, h. biuit, *pass.* er buat oder buga; brút, brauſen, ſchelten,

§ 407.

brûtar, brout, h. brutit; drûp, träufeln, drûper, droup, h. drupit; frûs, frieren, frûser oder frŷser, frous, h. frusit; krûp, niûp, rûk, s'kjût, sûp ebenſo; fl'û, fliegen, fl'ûer oder fl'yuar, fl'au oder flou, h. flûit; klûw, ſpalten, klûwer, klou, h. klûwit; strúk, sû, tjût ebenſo; hogg, hauen, hogger, houd oder how'd, h. houd oder hoggit; liua, liw'a, lügen, liuer oder liw'er (*plur.* ljû), ljou oder ljau-u, h. liuit oder liw'it; s'iû, ſieden, s'iuer, s'jou, h. s'juit, *intrans.* er s'iuer.

IV. bî, warten, bîer, bej und bîa, h. bîat; bît, beißen und tauſchen, bîter, beit, h. bitit; bl'î, bleiben, bl'ier oder bl'ijer, bl'eiw oder bl'ej, h. bliw'it oder bl'ûit; gnî, glätten, gnîer, gnej, gnît; lî, erlangen, liur, lej, lid; ebenſo swî, brennen, wrî, drehen; drîw, treiben, driwur, drejw, h. driwit; ebenſo grîp, kliw, knîp, rîw, skrîw, stîw; rî, reiten, rîer, rej, aber auch rîd und ria, h. rîd; sprîd, ausbreiten, sprîder, sprej, h. sprîd. Ferner fua, bekommen, fuar oder fuager, fick, h. fuai; gua, gehen, guar, dick, h. guait und er guair oder guajer; wita, wiſſen, weit (*plur.* witte), wiste, h. wist.

Das Hülfsverbum hawa (*Nu.* håwa, håa) hat im Imperf. ja hâw oder hâwd (*Nu.* håde, *Kurks* huode oder huol'de); von wara heißt das Präſens: ja är, tu är und tu ist, namentlich in Fragen istu? han är, wi, ni, teim ira, das Imperf. ja war, tu war und tu wast (wastu?), han war, wi, ni, teim wuro oder war; das Perf. ja hawer wari. *Ru.*

Unter den Zeitwörtern ſchwacher Conjugation ſind etwa folgende zu bemerken: 1. gl'amm, reden, gl'ammer, gl'amma, h. gl'amma oder gl'ammat; hord, ſchreien, hordar, horda, h. horda oder hordat; hurr, werfen, hurrar, hurra, h. hurrat; kamp, klopfen, kampar, kampa, h. kampat; kouk oder kauk, gucken, ſcharf ſehen, kauker, kauka, h. kaukat; sarg, verwunden, sargar, sarga, h. sargat; s'ûla, ſegeln, s'ûlar, s'ûla, h. s'ûlat. — 2. dép, taufen, déper, dépte oder dêfte, h. dêft; gej, bellen, gejjer, gejd, h. gejd; mél', meſſen, mél', mél'de, h. mél'd; rél' oder räöl', rühren, rél', rél'de, h. rél'd; sâl, verkaufen, sâl, sâld, h. sâld; säre, ſorgen, särger (*plur.* wi säre), särgd, h. särgd; täck, decken, täcker, tächt, h. tächt.

In Worms und Ruckö iſt im Singular die alte Endſylbe ur beibehalten, ja géw'ur oder giw'ur, ja siur, ebenſo in der 2ten und 3ten Perſon; im Pluralis weicht der Vocal mitunter von dem des Sing. ab, z. B. ja weit, wi wita, ja stiel, wi stil'a, ja skér, wi skira, namentlich in der 2ten und 3ten Perſon, ja drack, *plur.* wi drack oder drucko, ni drucke, teim drucko; ja band, *plur.* wi band oder bundo, ni bunde, teim bundo.

Im Paſſivo kommt noch die alte Form auf st (ſ. Rask 163 f.) vor, z. B. braiwe skriwast, der Brief wird geſchrieben; lów'aste, loaste, es wurde verſprochen; auch han nâgast me, er rührte mich an; tai staitst, ſie ſtießen einander. Doch umgeht man dieſe Form gern und ſagt lieber: teim luwa me bitâl. *Ru.* Die paſſive Form haben manche Reflexiva und and. Zeitwörter, glejjas, ſich freuen, *imperf.* ja gleiss, *perf.*

ja hawer glejjas; sl'uagas, ſich ſchlagen, sl'ôss, oder sl'ôst, h. sl'uaiss; brutas, ringen, brutas, h. brutas; hoppas, hoffen, hoppas, h. hoppas.

Bei den Participien kommt oft das o *privativum* vor; han är ofåe (ôfuai *Ru.*) än, er hat noch nicht bekommen, ôbua, ungeladen, me ôwitande, ohne daß ich es weiß, okume, noch nicht gekommen, o-ubasat, nicht aufgeſetzt, o-ide, ôiti, ogrûta, nüchtern, otâe, nicht genommen, ôsuader, unbeſäet, ogjôrt, ungethan, osmáka, ohne geſchmeckt zu haben, alſo activ und paſſiv.

Adverbia, welche die Richtung bezeichnen, hängen die Endung ta an, z. B. nêreta, haimeta.

Präpoſitionen:

	Nuckö.	*Worms.*	*Dagö. Wicht.*	*Runö.*
an	åt	åt, wêr	ât, weder, fere	åt, ot
auf	uba	uba	på, uba	uba, upa
aus	uyt, uyr	ût, ûr	ŷt, uyt	utter
bei	nest	nest, wêr	nest, weder	nest
durch	gérum, gärm	ginum, wenn es allein ſteht: gímund	ginum, gimen	ginom
für	fére	fere, åt	fere, fyre	fére
gegen	môt	môt	muot, muåt, môt	môt
gegenüber	bushgêngs, bursh-gängs	fart-môt, fart-iwe	muot, å börsht	môt
hinter	bâk, bâkom	bâkfére	bâk, bâkum	bakum
in	údi, úde	úte, úde	údi, ýdi	úde, e
mit	mä	mä	mä	mä, me
nach	et, éte	et, bâket		eft
neben	braiwêr	braiwêr, berst-mä	nâr	nest
ohne	ûta, ûtan	ûta, ûtan	ûta, uyta	uyta
ſeit	sâ	sâ		
über	iwe, iwi	iwe	iwe, ywe	ywe, íwe
um	um	um	ringum	um
unter	unde	unde	ynde	unde
von	å, aw', frân	å, frân	au, frân, *Ber.* from	uå, fruam
vor	fere	fere	frânfere	framfere
zu	te, åt, teol	te, åt	åt, til, nest	te, tél
zwiſchen	milla	milla	milla	milla

Über die Conjunctionen mögen einige Beiſpiele genügen:

aber: Ja ha nu bäst falle, bára ja huåld me fastan, ich wäre nun beinahe (eben) gefallen, aber ich hielt mich feſt. *Wo.* Han är fuller rîk, bára han är nouer, er iſt wohl reich, aber er iſt genau (geizig). *Runö.*

§ 407.

als: Som han hom, tua hâw ja reija lichtat, als er kam, da hatte ich ſchon geendet. *Ru.*

auch: Tu ska få mä, du ſollſt auch haben. *Nu.* Tu ska å ſua. *Ru.*

damit: Ja tô kniw'en bort, än (*Ru.* ä) tu ent skull skära te, ich nahm das Meſſer fort, damit du dich nicht ſchneiden ſollteſt. *Wo.*

daß: Ja har henta bô, än Ni ska gå, oder gewöhnlicher: Ni ska gå, ich brachte den Befehl, daß Ihr gehn ſolltet. *Wo.*

dennoch: Hä må no kúna wara mä no, bára hem wait teruba heldr aldr? Es mag genug auch wohl ſo ſein können, aber wer weiß dennoch, (ob es ſo ſei) oder nicht? *Nu.*

entweder — oder: Tu ska hêr (lies) uba, âles (helder *Nu.* agl'is *Ru.*) får tu shl'engjar! Du ſollſt gehorchen, ſonſt (oder) du bekommſt Sch'äge. *Wo.* Gewöhnlich läßt man das: entweder weg; fruam Rî hämt béto pening eller gôss, von Riga holen die Böte Geld oder Waaren. *Ru.*

ehe: Hä har ja wîda, for for tu bl'ai fèdan, das habe ich gewußt, ehe du geboren wurdeſt. *Wo.* Wi ska gua for hä blîr kuäldô, wir werden gehen, ehe es Abend wird. *Ru.*

obgleich: Um (fastum *Ru.*) hä no är sejnt, wenn es auch ſpät iſt. *Wo.* Wi sî nô godt, uom hä är sejnt, wir ſehen gut genug, obgleich es ſpät iſt. *Ru.*

ſolange: Bî sua lenge ja skrîwer, wart ſolange ich ſchreibe. *Ru.*

weil; Herren gâw' åt te pengar, fere än (tärfere ä *Ru.*) ja bâ în, der Herr gab dir Geld, weil ich ihn bat. *Nu.* Teim kan äte gua, som hä är môtwägre, ſie können nicht gehen, weil Gegenwind iſt. *Runö.*

wenn: Um hä räjner, sîa (suo *Ru.*) blîur hä wåt, wenn es regnet, wird es naß. *Wo.* — um ja kan, wenn ich kann. *Nu.*

7. Alterthümlichkeit.

§ 408. Viele Wörter weichen von den ſchriftſchwediſchen, ſelbſt von den Formen, welche die alten Geſetzbücher darbieten, ab, und ſind den altnordiſchen ähnlich; ja einige ſcheinen ſogar auf eine noch ältere Zeit zu deuten, wie kuol'p, kwät, shjerta u. a.

1. Das ſchwediſche ö, wenn es aus den alten au hervorgegangen iſt, lautet im Dialekt ebenfalls au: z. B. aua, auga, isl. auga, ſw. öga, das Auge; blaud, bläud (blauþr); dau (daufr); gauk, gäuk (gaukr); haufte (haugr, Höhe); hau (aſw. haur); lauk (lauk); l'aupa, l'ä-aupa — das ä als kurzer Vorſchlag — (hlaupa);

laus (lauss); skaut (skaut). Da das isl. av, womit au zuweilen verwechſelt wird, in manchen Wörtern auch ſchon im Altnordiſchen ö oder öj gelautet haben mag, ſo iſt die Unterſcheidung oft ſchwierig, zumal auch wohl hier ein allmählicher Übergang Statt gefunden hat, z. B. in gaukr, gauk, gäuk, ſw. gök. Vgl. Rask S. 39. *Antiquit. russes* I, XIX ff.

2. Iſt das ſchwediſche ö aus dem isl. y entſtanden, ſo behält es im Dialekt den I-laut, iwe, isl. yfir; missa, isl. mŷss, ſw. möss; sini, isl. synir; oder e, fere, isl. fyri, fyr; ferst, isl. fyrsta, ſw. först.

3. Stammt das ſchwed. ö aus dem isl. ey, ſo bleibt dieſer Laut im Dialekt, z. B. ei, ai, isl. ey, ſw. ö, Inſel, Eibofol'ke, die Inſelbewohner, zunächſt die Rogöer; gäin, isl. geyma; gl'äim, gl'aim, gleyma; hai, hey; haiss, ek eyss, ich ſchöpfe; äira, eyra; raik, reik, reykr, reikr; räun, raun, reynir, viell. früher raun.

4. Bei dem langen e im Schwediſchen, isl. ei, tritt der ältere Laut wieder hervor, wie in Norwegen, Fyen und Finnland. S. Rask, S. 37. Asbjörns. I, 98. Hipping p. 1131. Doch hört man vor dem ai, ei oft einen kurzen Vorſchlag von å oder a, z. B. må-aira, ma-aira, mehr. So z. B. bain, in Dagö und Wichterpal bein, isl. bein, ſw. ben, Bein; bait, isl. beit, beita; brai, breiÞr; dail', deil; fait, feitr; gait, geit; haim, heim; ja wait, ek veit, und viele andere.

5. Die Adjectiva behalten das r, ur bei, die Verba das ur, manche Subſtantiva auf el behalten ul'. Vgl. § 406. Hipping S. 1132.

6. Manche andre Wörter ſind den isländiſchen ſehr ähnlich, während die ſchwediſchen Formen abweichen, z. B. bau, baul'a, bl'îstra, böllen, dûr, gair, gimra, hain, hârdar, eik oder aik, erja oder äre, fåa, hors, kal'ewa, kwät, kuicka, maur, öl'mta, râwstain, saum, skjûla, swäm, tundr, ual u. a. S. § 410. Die Ähnlichkeit mit dem Däniſchen erklärt ſich aus der Verwandtſchaft der ſcandinaviſchen Sprachen überhaupt, z. B. kuno, Weib, dän. kone, iſt auch ſchwediſch, kona, kåna, wenn gleich in etwas anderer Bedeutung, isl. kwân, engl. queen, ſw. qwinna; kost, Beſen, dän. kost, ſw. qwast; bejlsman, Freier, vom dän. beile, doch in Weſtgotl. heißt auch der Freier bel; gât, dän. gat, isl. gâtt; kâr, dän. kar, in Finnland kâr, Faß; kiol'h, Rock, dän. kjole, in Finnland kjol u. ſ. w.

§ 409.

8. Entlehnung.

§ 409. Auf die ſchwediſche Sprache hat beſonders in Wichterpal und Ruckö das Ehſtniſche eingewirkt, und es werden im gemeinen Leben eine Menge ehſtniſcher Wörter gebraucht, ſelbſt wenn es dafür gute und noch ganz bekannte ſchwediſche giebt, weil der beſtändige Umgang mit Ehſten und die Nachläſſigkeit in der Wahl der Ausdrücke jene vorziehen läßt. Hinwiederum hat das Schwediſche auf das Ehſtniſche einen ſehr bedeutenden Einfluß ausgeübt, wenn gleich manche Wörter auch deutſchen Urſprungs ſein mögen. Auf den hieſigen Dialekt weiſen u. a. folgende hin: aggan, Spreu. *Wi*: aggan, ſw. agn; äggetad, geſchärft, ſw. ägga; auskar, Schöpfkelle, *Nu:* auskar, ſw. öskar; hat, Mütze, *Ru*: hatt, Hut; humal, ſw. humle, Hopfen; juust, Käſe, *Nu:* ûst, ſw. ost; krae, Kragen, *Nu:* krâe; kullerkuppo, *Trollius europaeus*, *Nu*: kullere-knuppud, *Wi*: gylderknup; laube für laupääw, Sonnabend von lau-da (§ 349); maddarad, Wildröthe, *Nu*: mâdder; tiin, Wanne, *Wi*: tina; tark, Zauberer, ſw. stark, § 367, 6; tulp, Pfoſten, *Nu:* stul'pa u. ſ. w.

Ehſtniſche Wörter, die in Wichterpal und Ruckö ziemlich allgemein aufgenommen, und meiſtens auch in den übrigen Kirchſpielen bekannt ſind, möchten etwa folgende ſein: akna, *Wi.* Fenſter, ehſtn. akken, ruſſ. окно; arwata, arwa *Ru. Nu.* denken, meinen, ehſtn. arwama; hirma *Nu. Wi.* ſchrecken, bange machen, vom ehſtniſchen hirmus, ſchrecklich, welches auch viel gebraucht wird. Ferner hûr oder hŷr, ilwis, jufter, jutt (jytt), karriwall, kask, kôda, kôrtom, kurre, lâda, moistus, mocka, mussa, nâskal, nur, nurk (nurka), nurrika, pârt, pärja, perg, pûdel, pul'k, raiska, rok (aikerok), söbber, suggu, tättra, til'ka, toror, toruta, tûla, tût, ubbalde, ûtud, wack u. a.

Da die Ehſten das germaniſche s im Anlaut weglaſſen, ſo ſcheinen unſre Schweden dieſen Laut und zwar bisweilen ohne Grund wieder vorgeſetzt zu haben, z. B. stûrdîwel, skrepsnik, stuntegubba, strum u. a. Analogien bieten nach *Ramzelius dissert. Upsal.* 1748 unter andern: strump von *truncus*, Stiefel von *tibiale*, Schuh von *calceus* (?); vgl. *κείρειν*, skära, *μέλδειν*, smälta, *ταῦρος*, tjur, Stier, *μυροῦν*, smörja u. ſ. w.

Aus dem Lettiſchen iſt wohl nur das runöſche petsikas, kejwa, kliggha und meisa abzuleiten. S. § 410.

Weniger das Hochdeutſche als das Plattdeutſche hat hin und wieder auf den ſchwediſchen Dialekt eingewirkt, doch ſind dergleichen Wörter oft

nicht von urverwandten zu ſcheiden. Wenn dieſelben nämlich ſo verſtümmelt worden ſind, wie es mit den Namen zu geſchehen pflegt, ſo iſt es kein Wunder, wenn man ſie nicht wieder erkennt. Den Grafen de la Gardie nennen die Schweden Tillakatsherren, ein Fräulein Ruckteſchel Rûtars-frejlen, der frühere Beſitzer von Neuenhof, Richter, mußte ſich Rifter, ein Herr von Vogdt Wåwdsherre nennen laſſen. Selten haben ſich deutſche Wörter in allen Bezirken verbreitet, ſondern nur eine locale Geltung ſich erworben. Deutſchen Urſprungs ſcheinen zu ſein: åshl'e (äjsel), åma, bäda, bêdla, bicht, brâd, bull, butta, dampbôd, dwâla, hâgarifter, mâd, merretik, sleht, sônst, spika, tifla und andere. S. § 410. Die Wörter, welche Ekman als deutſche anführt, mein, kû, langsamt, steka ſind wohl ſcandinaviſch, ebenſo die angeblich engliſchen fråm, hors, bälla.

Aus dem Ruſſiſchen kommt jâma *Nu. Wi.*, Poſtſtation von ямъ, und akna von окно, vermittelt durch das Ehſtniſche; desgleichen rubl, kopêk, fôrst (верста), skrepsnik. S. § 410.

Die aus dem Lateiniſchen abgeleiteten Wörter ſind alle dem Schriftſchwediſchen mit geringer Abweichung entlehnt, in welches ſie zum Theil erſt durch Vermittelung des Deutſchen gelangten, zumeiſt wohl durch Einfluß der Geiſtlichkeit. So unter anderen bälte, *balteus*, bômbâr, *pyrum*, finster, *fenestra*, fl'ôma, *prunum*, frucht, *fructus*, kalk, *calx*, kâmr, *camera*, keld-r, *cellarium*, kêk, *coquina*, kershbâr, *cerasum*, ſeit 1650 in Schweden, miss, *missa*, missa, *almutium*, Mütze, mûr, *murus*, olja, *oleum*, påsh, πάσχα, papper, *papyrus*, pen, *penna*, präst, *presbyter*, psalm, ψαλμός, skrìwa, *scribere*, spääl', *speculum*, spika, *spicarium*, sucka, *soccus*, têgul'stain, *tegula*, wäst, *vestis*, wîn, *vinum* u. ſ. w. Daſſelbe gilt von den urſprünglich franzöſiſchen Wörtern, die durch das Deutſche und Ehſtniſche in die Volksſprache gekommen ſind: kastrull, *casserolle*, tassa, *tasse*, kúbernér, *gouverneur*, gildrasherre, *général*, nekrûtar, *recrue*, gaua, *goutte*, lat. *gutta*.

9. Gloſſar.

§ 410. äilflaka *Ru.* — Rauchfang, ſ. § 207; vgl. rôa. — äilsmärja, märja, mirja *Nu. Wo.* — glühende Aſche, ſ. aild, mirja.

äira, aira, eg'ra *üb.* — Ohr; isl. eyra.

ämbate *Wo. Nu.* ämmade, *pl.* ämar'do *Ru.* — Eimer.

än *Nu. Wo.* ä *Ru.* — daß, damit.

änte, ent *Nu. Dag. Wo.* it *Wi.* äte *Ru.* — nicht, ſw. intet.

§ 410.

äöl', öäl', éol' *üb.* — Bier; ſw. öl, ehſtn. öllud. — äöl'öst *Ru.* — Bierkäſe, Milch und Bier.

äre, ärj, *praet.* ja ârd *üb.* — pflügen; isl. eria, *Nyl. Kym.* erja, aſw. äria.

âshl'e *Ru.* äjsel *Nu. Dag.* — Eſel.

äskit *Nu.* aiskit *Wo.* — immer; vgl. îndä.

äskja, askja *Ru.* — ein Kornmaß = ½ Külmit; isl. askr, Holzgefäß und Flüſſigkeitsmaß, ahd. ascus, agſ. äsc, dän. äske, Schachtel, Aſch. Vgl. kjolmt.

ässe *Rog.* — länglicher Heuhaufen, *wg.* häs.

agl'is *Ru.* âles *Nu. Wo. Wi.* — ſonſt, ſw. annorledes.

ai, aia, ej *Nu. Wo. Ru.* — eigen, isl. eigin.

ai *Nu. Wo.* ei *Dag. Wi.* — Inſel, isl. ey.

aia *Wi.* naie *Nu.* — farbiger Rand am Kleide, dem Kragen oder Obertheil; § 265. 270.

aibôar *Nu.* — Inſelbewohner, ſ. eibofol'ke.

aik *Nu. Wo.* eik *Dag. Wi.* heik *Ber.* — Pferd; isl. eykr, aſw. ök, *nyl.* ek, goth. aihvus, *equus.*

aikerok *Nu. Dag.* — Mehltrank für Pferde, ſ. rok.

aild, äil, ejl'd *m. üb.* — Feuer, isl. elldr.

aildsjâne, aildstâng *Nu. Wo.* — Harpune, § 243.

ailflaka ſ. äilflaka. — ailsdrâka ſ. § 374. — ailshûs ſ. § 357, 20. — ailstrâ ſ. §. 355, 8.

aim *üb.* — Ofendunſt, isl. eymr, *wg.* imm, em. Davon hä aimar *Nu. Wo.* — es dunſtet, d. i. es nordlichtet, § 368, 7; vgl. mirja.

aimbygjar *Nu.* — Bewohner von Enby auf Rukö.

ainmussa *Nu. Wo.* — Wachholderflechte, ſ. § 254.

aisterbygjar, aisterbigjar *Nu.* — Bewohner von Oeſterby.

aitershlâaska *Nu. Dag.* bl'indorm *Wo.* — Blindſchleiche, ſ. § 356, 10.

akkare *Ru.* — Anker, isl. akkêri. — akkarsträng *Ru.* ankartögwe *Rog.* — Ankertau.

akna *Wi.* — Fenſter; ehſtn. akken, ruſſ. окно.

âl'desmissdâ *Ru.* — Agathentag, 5. Febr.

aldr *Nu. Wo.* — niemals, in hypothet. Sätzen: wenn auch noch; *kym.* aldur, isl. alldrei, *nyl. norrl.* alldr.

aldrbäst, albäst *Nu.* nu bäst *Wo.* — ſo eben.

al'pa, *pl.* o *Ru.* — Schmetterling, ſ. trullſjâlda.

amper *Nu. Wo. Wi.* — böſe, ärgerlich; *kym. nyl. gotl. jemtl.* ebenſo.

ân, ânar *Nu. Wo.* agn, aggan *Ru. Wi.* — Spreu, ſw. agn, isl. agnir, ehſtn. aggan, frieſ. agen. — ânkuro *Dag.* — Scheune für das ausgedroſchene Stroh und Spreu.

ân, aur, uat *Ru. pl.* âr *üb.* — der, die, das, andre. — å ârir, *Jem.* å ârar *üb.* — einander; *rosl.* dâm âra, die Anderen.

andra *Wi.* jânandra *Nu.* ênandra *Wo.* — Schlittenſohlen, Schlitteneiſen; *nyl. wg.* anderstång; *nordl.* öndr, andrar, isl. andra, *pl.* öndrur, Schneeſchuhe.

angemôd *Nu.* ankemô *Wo.* — *Antimonium*, Spießglanz; ehſtn. rabbandusse kiwwi; § 366, 9.

å, ua, *üb.* — von, weg, zer-, ab-; ſw. af, z. B. shlâ å, bîd å, éda å, zerſchlagen, zerbeißen, aufeſſen; han är grall å *Nu.* — er iſt ganz weg, ohnmächtig oder bewußtlos.

ådr, uadr *üb.* — Pflug; ehſtn. adder, altn. arðr, *nyl.* ådr, ardr *hels. kym.* âl'dr. Vgl. Grimm Geſch. S. 54 f.

åldermann *Nu. Wo. Wi.* — Brautvater; § 274. 289.

âma *Ru.* — Oheim, Vaterbruder, agſ. eam; vgl. *avus.*

åt-âlnsman *Nu. Wo.* — Drittler, Acht-Ellen-Mann, § 217; vgl. stångsman.

âtr-åad *Wo.* âtraw'ad *Nu.* — verkehrt; § 361, 13. 363, 3.

âtr-laupar, ådr-laupar *Wo.* uppläupar *Dag. Nu.* — Wiedergänger; § 387, 1. — like går âtur *Wo.* — der Leichnam ſpukt.

apalta *Ru.* — Apfelbaum, von aplé und trâ.

armopôrt *Ru.* — Sommerrock.

âronsstân *Ru.* — Sternbild des Orion, auch tîe-jomfru. *Sj.* Vgl. Ekman 65.

arrestant *Wi.* — Arrendator, ſ. § 362, 13. 393, 9.

arwata *Nu. Ru.* — denken, meinen, ehſtn. arwama.

aua *Nu. Wo. Dag. Ber.* ouga *Ru.* ögwa *Wi.* — 1. Auge, isl. auga. 2. Glasſtückchen auf der Broche, brêska; vgl. brânstain.

aukush *Wo.* ökush *Nu.* — Segen, von auk, isl. auka, *augere*, ſw. öka, vermehren, ſegnen; § 361, 19.

aurn, äurn *Nu. Wo.* our *Ru.* — Strand, ſteiniges Ufer, isl. aur,

§ 410.

Grand, Lehm und Steine, *wg.* ora, ſteiniger Hügel. — aur-töl'n *Nu. Wo.* — unterer Strick am Netze; nûta.

auskar *Nu. Wo.* — Schöpfkelle, ſw. öskar, ehſtn. auskar; vgl. isl. ausa, Schöpfeimer.

axerg *Nu. Wo. Dag.* — Aehren-Erich, der 18. Mai; § 343.

axul', *pl.* axl'a *Ru.* axal', *c. art.* axan *Nu. Wo. Dag.* achkel' *Wi.* — Achſe, auch Thürangel. *Wo.*

backse *Nu. Wo.* — Hinterſeite, Kammer, § 206. — backsehilla, § 362, 15.

bäckaska *Wi.* — Froſch; vgl. kråka-pogga, grua.

bädd, bäda *Ru.* — Bett, Bettſtelle.

bâde *Ru.* — beten, nicht leſen. *Sj.* Vgl. läsa.

bâl'a *Nu.* — die Augen verdrehen.

bäl'g ſ. bölle.

bälla, bjeldr *üb.* — Glocke, Schelle; engl. bell, agſ. holl. bel, Vgl. isl. bella, erklingen machen.

bår, béra *üb.* — tragen, kalben, *wg.* bära, *kym.* bår; § 407.

bårfis, ainbårfis *Wo. Dag.* — Baumwanze.

bäst ſ. aldrbäst.

bâ-fiskar *Nu. Wo.* — kleine Fiſche, die man in den Kreisnetzen fängt.

baga *Ru.* båda *üb.* baden in der Badſtube; § 244.

baiash, bais *Nu. Wo.* — betteln, isl. beidaz, verlangen; ſ. bêdla, bais. Vgl. § 273.

bain, bein *üb.* — 1. Bein, Knochen; isl. bein, ſw. ben. — 2. Sandbank bei Worms, § 128.

bais, baisen, bäisen *Wo. Nu.* beits *Dag.* — Bettler.

baish'l'a *Wo.* bäish'l' *Nu. Ru. Wi.* — Zaum, Gebiß, ſw. betsel, besl, ſpr. bellth; § 403.

bait *Nu. Wo. Wi.* beit *Dag.* — 1. Weide; § 140. — 2. Köder, norw. isl. beit, beita; § 242.

bâkman *Nu. Wo.* — Netzſack nach dem ehſtn. pärra, noda pärra; vgl. kal'w.

bâmuska *Nu.* bamul'ska *Wo.* — Hebamme, ſw. barnmorska.

bâcka-lauda *Nu.* — Oſterſonnabend; § 299. vgl. kluck-lauda.

bân, buan *üb.* — Kind; *jemtl.* bâna, *kym.* bân, norw. baan. — bâns-äöl' *Nu.* buans-kirsn *Ru.* — Kindelbier; § 271.

— bânsgrait *Nu. Wo.* — Grütze, die bald nach der Geburt eines Kindes der Mutter geſchickt wird; § 271 Nachtr.

bâsa *Nu. Wo.* — bähen, erwärmen; *og.* base. — lede låsa *Nu.* — verbähen, verbrennen laſſen; § 365, 2.

bâsa ût *Nu. Wo.* — hinauswerfen, wüthend hinausſtürzen; *hels. gotl.* basa, ſchlagen, auspeitſchen, isl. basa, quälen und ſich ſtark anſtrengen.

bas-êrana *Dag.* fâns-äirana, ilaka-mans-äirana *Wo.* — Herzohren, § 363, 8; vgl. räd-êrana. Auf Worms iſt bâs ein Feigling.

bastlawa, *pl.* a *Ru.* — Badſtubenbank, Palle, von basta, ſw. badstuga und lawa, ehſtn. lawwa.

bau *Dag.* — Ring, isl. baugr; § 302, 4. Vgl. ſw. boja, lat. *boia*, Feſſel; ahd. boug, agſ. beah, mlat. *baga*, frz. *bague*, Ring.

baul'a *Nu. Wo. Dag. Ber.* böul'a *Wi.* beöl' *Ru.* — brüllen; isl. baula, mlat. *baulare*, engl. bellow, *dal.* böla, *wg.* bôla, bâla.

bauno, bouno *Ru.* — Erbſen, ſonſt *üb.* Bohnen (buöna *Wo.*), die auf *Ru.* ubbalde, ehſtn. ubbad, heißen. — bounsô *Ru.* — Erbſenſuppe. — buönwällig *Wo.* — Bohnenſuppe.

bêdla *Dag.* — betteln, pd. bêdeln.

bejlsman, bêlsman *Nu. Wo.* — Freiwerber, § 272; vgl. dän. beile, freien, *wg.* bel, Freier.

bêld *Nu. Wo.* — Neſt, ſw. bal.

berkjâsar *Nu.* — Bewohner von Birkas.

berstmä ſ. bushgängs.

bêtqân *Nu. Wo.* — Wechſelbalg, ſw. bytesbarn, § 386; vgl. buttbitting.

bicht *Nu.* bikta *Wo.* — Beichte, pd. bicht. Auf Runö: bekjen sîndro, beichten.

bida *üb.* — Brett im Boote am Maſte; *kym.* betta, *nyl.* beta.

bikash *Nu.* — Wäſcherin, von bika, ſw. byka, Wäſche beuchen, laugen, pd. büken.

bilka *Nu. Dag.* bika *Wi.* bilkna *Wo.* — Tante, ſ. männa, mödra; *dal.* bilkunu.

bill *üb.* — Oheim, ſ. åma; *dal* bilä.

bî-môra, bî-kununng *üb.* — Weiſel, Bienenkönigin.

birja, bire *Nu. Wo.* — beginnen; ſw. börja, isl. byria.

§ 410.

birr *Wo.* — laufen; — birr unda máken *Wo.* — vor Bremſen u. ſ. w. fliehen.

bisa, bise, bisi *üb.* — einſchlagender Blitz. — bisaborg *Nu. Wo.* bisamul'e, buldrmul'e *Wo.* — dicke Gewitterwolke. — bisapâr *Nu. Wo.* — der 1. Auguſt; § 299. — bisikûla *Ru.* bisawigg *üb.* — Donnerkeil; § 379.

bîtle *Nu. Dag.* timbl'e *Wo.* — bei Zeiten, früh.

bitting *Ru. Wo.* — Bückling (nicht böking, wie Ekman S. 64 angiebt).

bjŷar *Ru.* — Hochzeitsbitter; § 273. — biŷa, biû *üb.* — einladen, darbieten, isl. biôda, *jemtl.* bjo.

blägra *Ru.* blädra *Dag. Wi.* blâra *Nu.* — Blaſe, Ochſenblaſe, auch Brandblaſe; ſw. blädra, isl. bladra.

bl'âs-beöl'e *Nu. Wo.* — Blasbalg; § 305, 1.

bl'aikr, bl'aik, bl'echt oder bl'eft *Wo. Nu.* — bleich, isl. bleikr.

bl'aim *üb.* — Blaſe, blaue Blatter; ſw. blema. — bl'aimbl'ûma, bl'aimkâne *Nu. Wo.* — Einbeere, *Paris quadrifolia.*

bl'akna *Wi.* — Blechſtückchen an der Brautkrone; § 278.

bl'âkberg *Nu. Wo.* — Blocksberg; § 361, 11.

bl'audr, bloudr, bl'aud, *n.* bl'utt, bl'ott *üb.* — weich, isl. blauÞr, *dal.* blåt.

bl'ick *üb.* — Blitz.

bl'icka *Nu. Ru. Wo.* — blitzen ohne einzuſchlagen, wetterleuchten, *wg.* bhleka; § 379. — hä bl'ickar äjl'd od. hä hurrar äjld *Ru.* — es blitzt.

bl'îstr, bl'îstra *üb.* — pfeifen, isl. *nyl.* blistra.

bl'ixte *Nu. Wo.* — zucken, hin und her blicken, *nyl.* blixta.

bl'ocks, bl'ocksa *Nu.* — klatſchen, in die Hand ſchlagen, § 300; vgl. sprocks-in.

bl'ucksta *Wo.* — Schlinge, Schleife; vgl. Block, d. i. Gefängniß, ahd. pi-loh Beſchluß, vom goth. lukan; altn. lûka, ſchließen; ſ. liggul.

bl'ucksta *Nu.* — klopfen, — hertan bluckstar, das Herz klopft.

bl'û-läupar *Dag.* — Blutigel.

bl'utt-wâr *Nu. Wo.* bl'ott-wägre *Ru.* — Süd- oder Weſtwind *dal.* blåtwäder.

bô ägg *üb.* — Eier legen.

boand *Ru.* — Band.

böljar *N. Wo.* — Glieder der Egge; § 222.

bölle, bäl'g, bäl'e *Ru.* — Bauch; isl. belgr, engl. belly, *rosl.* bölgin.

bôl', bôl'e, boal'e, boare *Nu. Wo.* — Haken Landes, isl. bôl; § 217.

bôs, boss, bosse *üb.* — ausgedroſchenes Stroh, § 223. 302, 10; *wg. sk.* bâs, boss. Vgl. altn. bauta, ahd. bôzên, ſchlagen, ſchweiz. bôsen, dreſchen.

brâd *N.* — Braten.

brâg, brâ, *f. pl.* brâgo *Ru.* — Brett.

brâkande *Ru.* — Mangel.

brämin *Wo.* — Branntwein; § 310, 9.

bränstain *D. N.* — Glasſtückchen in der Bruſtſpange, ſ. aua; § 262.

bräsh'la *D.* — breiter Heuſchlag, ehſtn. prähla, ein Geſindename, § 213.

braibl'â *N.* — Wegerich, *Plantago.*

braihatt *Ru.* — Hut mit breitem Rande; § 259.

braiw, brejw *üb.* — Brief, isl. brêf, lat. *breve.*

braiwêr *Nu. Wo.* — neben.

brâ-skott ſ. drâk-skutt.

brask *Nu. Wo.* — Getümmel, verwachſenes Geſträuch, § 122. 189; vgl. isl. rask, Lärm, *dal.* braska, prahlen.

bré, brö *Nu. Wo. Ru.* — Brot, gemeinſchaftliche Koſt, Haushalt, § 210; vgl. aſw. i briauþi, in der Familie.

brédisk, bredysk *Nu. Wo.* — Brotteller, ſ. disk.

brêska *Nu. Ru.* — Spange; ehſtn. prees, fz. *broche*, ahd. brisen, binden, neſteln, wovon das Geſchmeide brisinga-men, agſ. brosinga-mene, D. M. 195; vgl. shylja, spälsa.

brîk, brîkja *Wo.* brîtje *Nu.* — Ochſe, Kuh, weißköpfig mit Flecken; ſ. wrît. — brîkjat *Wo.* — bunt, buntgefleckt.

briste, bryste *D.* börst, berst *Wo. Wi. Ru.* bursht, bushta *Nu.* — Bruſt, pd. borst, bost. — berstmä *Wo.* bushgängs *Nu.* — gegenüber.

brôger, *pl.* bréra *Ru.* — Bruder, ſonſt brôr.

brôk *Wi. Wo.* — dunkler Fleck. Ebenſo *nyl.* Davon bruka, brôkat, brôke *Wo. Nu. Ru.* — bunt.

brû, zuw. brûd, bryud *üb.* — Braut. — brûframma, brugoms-

§ 410.

pilt, brûkêrare, brûleiare, brûmôr, brûpîa, brûpojke u. ſ. w. — Hochzeitsämter; § 274.

bruda, brût *üb.* — brechen, isl. briota, *nyl.* bråta, *kym.* brúda.

bruddar *N. D. Ru.* broddar *Wi.* brôdar *Wo.* — hölzerne Eisſchuhe.

bruddas *Nu. Wo.* — ringen; § 301, 3.

bruoger, *n.* bruat *Ru.* brå, bråt *Nu. Wo.* — ſchnell, ſw. brâd.

brûs *Wo.* — Ambroſius (?), ein Kartenſpiel; § 303.

brûs, brût *Ru.* — brauſen, ſchelten, auch brechen. *Wo.* S. bruda.

brûs-méra *Ru.* — Brautmütter, die verheiratheten Begleiterinnen der Braut. *Sj.*

brutta *N. Wo. Wi.* — Flachsbrechen; *nyl. wg.* bråta, *kym.* bruta.

buat, buåt, *pl.* béto *R.* — Boot.

bufte *N.* buchte *Wo.* — Ruhe, Schutz; ja får ent bufte *N.* — ich bekomme keine Ruhe; vgl. isl. bugr, bugt, Wendung, Beugung, *kym.* bukt.

bugabisse *Ru.* — Armbruſt, ſ. sprättbissa.

buldr *üb.* — Donner. — byldra, buldra *üb.* — donnern.

bûle *Ru.* — Segelſtrick.

bull, bâll *N. Ru.* — Stier, Bull.

búlup *Ru.* brylape *Wo. N. D.* — Hochzeit.

bumlar *D.* — Glasſtückchen an der Brautkrone; § 278.

bumse, raibumse *N. D.* strämkal'w, *Wo.* — Rohrdommel, *Ardea stellaris;* § 358, 6.

bumska *N. Wi.* — blühen.

butt, burt *Ru.* — fort, ſw. bort, isl. burt. — buttbitting *Ru.* — Wechſelbalg, § 386, 1; vgl. bêtlån.

butta *Narg.* — Butte, Scholle; ſonſt fl'yndra.

dabb *N.* — Waſſerloch, ſumpfiger Graben, pd. dabben.

dâd, dad *Ru. Wi.* und bei Kindern *üb.* — Papa, ehſtn. taat, *nyl. wg.* dadda.

dagg *N. Wi.* — 1. Tröpfchen, Thautropfen; § 312, 34. 2. Flitter; § 268.

dai, dei *üb.* — Teig, isl. deig. daitrô, deihåa *üb.* — Backtrog.

dai, dai bort, dej *üb.* — ſterben, isl. deyja. — déger, de, dedt *Ru.* — todt. — dé, dej *üb.* — Tod.

§ 410.

dail *N. Dag.* degl' *Ru.* — Erbtheil, Mitgift, § 275; vgl. isl. deild, Abtheilung.

dampa *üb.* — rühmen, loben.

dampbôd *Narg.* ailskepp *Nu. Wo.* — Dampfſchiff.

dangla *Wo. Wi.* — umherſchweifen; *nyl. kym. wg.* ebenſo.

dâmba *Wo.* duam *Ru.* — Staub. — rôin duamer *Ru.* — der Roggen blüht.

dærm, duårm, *pl.* dormo *Ru.* dorna *Wi.* dörna, *D.* donna *N. Wo.* — Thür.

dau, dou *üb.* — taub. — dau-ket *Nu. Wo. Wi.* — wildes, todtes Fleiſch.

daun, doun *üb.* — Geruch, Witterung.

dêm, dêm å *Nu. Wo.* — niederwerfen, tödten, viell. von döma, verurtheilen; *kym.* demp å, *nyl.* dimpa, fallen.

dêngje *Wo. D.* — Schläge; *nyl.* dengja, *upl.* dänga, *kym.* dèng, *jemtl.* dångja, ſchlagen.

dép, dêp *üb.* — taufen. — dêpul'sh *Wo.* — Taufe, ſ. bånsäöl'.

djâwul' *N. R.* djâwul' *Wo. D.* — Teufel. — djäwl'a *Wo.* — fluchen, *nyl. wg.* diwla, *dal.* djelå, *sk.* däwlas, *bornh.* däulas.

dimmul'wiggo *Nu. Wo.* — Oſterwoche. dimmul'tîsda *Wo.* § 299.

dînblûm *Wo. Wi.* — Wieſenwolle, *Eriophoron*, ſ. hasshâr.

dîrnât *Nu. Wo.* — heilige Nacht, Nacht vor einem Feſte, § 296.

disk, dysk *üb.* — Holzteller, isl. diskr, gr. δίσκος; § 281. Vgl. brédisk, låkadisk.

dîwul'sträk *N. Wo.* — Teufelsdreck, *Assa foetida.*

dofte *Wi. Wo.* — Stäubchen, etwas Geringes; § 312, 34.

donna ſ. dårm.

dôtur *N. Wo.* dôtra *pl.* détro *Ru.* — Tochter.

dowet, dowl'etstainar *N.* taw'ul'stainar *Wo.* — Dame, Damenſpiel, § 303.

drâ, dräga *üb.* — ziehen.

drâte *üb.* — Deichſel.

drâkskutt *Ru.* bråskott *N. Wo.* — Drachenſchuß; § 366, 9.

dricka, drick *üb.* — Dünnbier, § 256; vgl. toare.

dripja, dripja um *üb.* — wiederkauen, *wg.* dröppja.

drumm, drumpìpa *Wi. D.* — Dudelſack; § 305, 1.

§ 410.

drûöl', drûl' *Ru.* — geifern, ſw. drägla.

drûp *Wo. N. Ru.* — träufeln, isl. driûpa, ſw. drypa.

dugwar *Wi.* dåa, dûa *N. Wo.* — *plur.* von dâ, Tag.

dulle *Wo.* — Pique-Acht. — durack *Wo.* — ein Spiel, § 303.

dumna *N.* — ſchal werden; ſw. domna, isl. dofna.

dunkin *üb.* — ſchal, *nyl. kym. wg.* ebenſo, ſw. unken.

dunsa *Nu.* — taumelnd, fallend tanzen; § 312, 22.

duppstain *Wo.* — Tauchſtein, ein Spiel, § 302, 4; von dupp, eintauchen, *wg.* duppa.

dûr, duyr *Ru.* — groß; isl. digr, wovon Digerskô u. ſ. w.

dûrguan, dûrgâl'n *Ru.* — großer Hof des Paſtorats. Ekm. 113.

duss *N. Wo.* — ſchlafen; *nyl. wg.* dusa, pd. dusseln, duseln.

dúwa *Wo. Wi.* — Betäubung. — dúwan *Wo.* — betäubt, isl. dofinn, *nyl. kym.* duwin.

dwâla *D.* dwaila *N.* dwäilda *Ru.* — Tuch, Kopftuch, pd. dwêle, Zwehle, lett. dweelis; § 263.

dwâl *Ru.* — ſchwatzen.

êbler, eäbl'er *Wi.* — Kartoffeln; § 289.

êd-å-släwt *Nu.* êt å släkt *Wo.* — Stamm und Geſchlecht, heidniſche Vorfahren; § 354.

eibofol'ke *Wi.* — Inſelbewohner, namentl. die Rogöer; ſ. aibôar.

eish'l'bo *Ru. Wo.* — Öſelaner.

eldad, elfâr *D. Wi.* — Großvater.

ella *D. Wi.* — Großmutter.

ên *Wo.* — Eiſen; vgl. jân, jên.

êndersbysk, einbuskträ *Ru.* einbusk *D. Wi.* aine *N. Wo.* — Wachholder; *nyl.* einrîsbusk.

ergna, eirgna *Ru.* — Roſt. eirgnas *Ru.* — verroſten.

erwo *R. Wi.* — Arbeit. — gera erwo *Ru. Wi.* — arbeiten.

erwosfol'ke, erwosmänno *Ru.* — Arbeiter.

essande *Nu. Wo.* ejsande *Ru.* — allein.

est *Nu. Wo. D.* jest *Wi.* — Hefen, Gäſt, engl. yest; ſ. kuicka.

et, ette *Nu. Wo.* — nach, norw. ette, *sk.* ätt, *dal.* ättär.

et åt annat *Wo.* — nacheinander.

ettursht *Nu. Wo. Wi.* — zuletzt, das Letzte; ſw. ytterst.

ewja, sjôewja *üb.* gitja *Ru.* — Schlamm, *nyl. kym.* äwia.

§ 410.

fäan, fân *üb.* — Teufel; — **fânspâen** *Wo.* — Teufelsſpiel, § 302, 3. — **fânken** *Wo.* — zum Teufel! *kym. nyl.* fanken.

fâl'as *Wi.* — reiſen, ſw. färdas; *kym.* fâl'or, Spuren.

får *Ber.* — Schaf, isl. fær; vgl. tacka.

färskmât *Nu. Wo.* — warme Speiſen, § 282.

faimar *üb.* — Fehmerſtangen, Doppeldeichſel; ſ. Tab. 11.

fâl'r, fâl', falt *D.* **fâgur** *Nu. Wo.* — ſchön; isl. fagr, ſw. fager.

fâ, fâ *Nu. Wo. D.* **tuar** *Ru. Wi.* — zwei; § 404, 7.

fâa *Nu. Wo. D.* **twâga** *Wi.* — kleiner Beſen, Scheuerwiſch, Waſchlappen; isl. Þvaga, *nyl.* twaga, pd. fâdôk.

fâld *Nu.* **fuald** *Ru.* — Beſatz am Kleide, ſw. fâll, Falte; vgl. aia, § 260.

fânat *Nu. Wo.* — raſend; § 396, 4.

fâte *Nu. Wo. D.* — ſchlecht, *nyl.* fâtt; vgl. **râkot, sl'echt.**

fârle *üb.* — ſehr, eigentl. gefährlich. — fârna *Wi.* — erſchrecken.

fegg, *pl.* **feggar** *Nu. Wo.* — Mann. Viell. aus einem Diminutiv von får, Vater; vgl. migg.

feggeskifte *Nu.* — Gewebe mit doppeltem Aufzuge, § 254.

fembl'âe *üb.* — ein Kartenſpiel, § 303.

fêl, fjöl *Nu.* — Violine, § 305; vgl. spâl'.

fêngja, skûfêngja *Nu. Wo. D.* **twâng,** *pl.* **a** *Ru. Wi.* — Paſſelband, Schuhriemen. isl. Þvengr.

férkle *Nu. Wo.* — Schürze, ſw. förkläde.

férmildar, férmindar *Nu. Wo.* **fermenand** *Ber.* — Kirchenvormünder, § 417.

fhl ſ. fl'.

fjâlda, fjâld *Ru.* **fär'alde, fäalde** *Nu. Wo. D.* **fördyel'a, fierdeila** *Wi.* — Schmetterling, ſw. färil, *dal.* fyerålder.

fiägla *f. pl.* o. *Ru.* **fjâr** *D. Wi.* **får** *Wo.* **fjâdr** *Nu.* — Feder, *wg.* fjär.

fjarr, *comp.* **fjarmare** *Ru.* — fern.

fikjat *Wo.* — eifrig, emſig, *nyl.* fitjen, *wg. norrl.* fikien.

finna, fina *Nu. Wo.* — zwirnen, isl. tvinna. — **fin-tain** *N. Wo.* — Spindel.

finning *Nu. Wo. D.* **twining** *Wi.* — Schläfe, ſw. tinning.

fisk *Ru.* — Seehund, § 230; vgl. sjô-fisk.

§ 410.

fjûk, fjŷk, *pl.* a *Nu. Ru.* — grauer Haſe, *Lepus timidus.* — fjŷk-hâr *Nu. Ru.* — Wieſenwolle, *Eriophoron;* ſ. hära.

fl'âskhuggare, tal'khackare *Nu.* — Meiſe, § 405.

fl'ain *Wo.* fl'ein *D.* — Gicht, fliegende Gicht. fl'eins gräs *D.* — Hahnenfuß, *Ranunculus acer.*

fl'ânar, fhl'ânar *üb.* — Rindenſtücke, ſw. flarn, *wg.* flålår; vgl. § 244.

fl'âtsa *Nu.* fl'âtsa *Wo. Wi.* — patſchen, ſchwer einhergehn.

fl'âtsad *Nu.* — fl'âtsad *Wo.* — albern, flaſig, blaſirt, ungeſchickt.

fl'î, fhl'î *N. Wo.* — ein Fiſch, dem Brachſen ähnlich, ehſtn. lattikas.

fl'î, fhl'î *Nu. Wi.* — einrichten, einſtellen, verſtellen.

fl'ìna *N. Wo.* — lachen über Nichts, *nyl. wg. sk.* flina, *jemtl.* flin.

fl'ôdas *Nu. Wo.* — gedeihen, ſw. frodas.

flúto, flúto-stain *Nu.* — flacher Stein, der ſo eben über die Oberfläche des Waſſers hervorragt.

följespìa, följespojke *Wi.* — Brautjungfer, Marſchall, § 289.

förhuggar *D.* — Brautwater, § 274.

först, ferst *Nu. Wo.* — Werſt, верста.

folkwarg *üb.* — Menſchenwolf, Wärwolf; § 360, 1.

forshta *Nu. Wo.* — Vorhaus, *wg.* första.

fôt, *pl.* fétro, fetre *üb.* — Fuß. — te fôts *Ru.* — zu Fuß.

fôt *Wo. Nu.* — gedeihen, wachſen; tai (tom) wil ent fôt — ſie wollen nicht gedeihen, beſond. Kälber, deren Haar verkehrt wächſt. *Nuckö.*

fräjd *Ru.* — rühmen, freuen, isl. frægja; vgl. dampa.

frai, fræi *üb.* — Frucht, Samen, auch Pockenlymphe, Medicin; ſw. frö, isl. fræ.

frâ-bôk *Nu. Wo.* — Fragebuch, Katechismus.

frâs *üb.* — Schaum; ſw. fradga, isl. fraud. — frâsa *Wo.* frâsa *Nu.* fräs *Ru.* — ſchäumen. — frâs näsa *Ru. Wi.* — die Naſe ſchnauben.

fredricka *Wo.* — Freitrinker, Maſtochſe, § 282.

fruam, frân *üb.* — von.

frussagräs *Nu. Wo.* — Fiebergras, viell. *Apera spica venti,* § 366, 15.

ful'a, fur'a *N. Wo. D. Wi.* — Füllen von *c.* 2 Jahren. Im erſten Jahre heißt es feöle oder fösh-ing; *wg.* föhl.

§ 410.

ful'a *Dag.* — Brett, Tannenbrett; viell. von furu, Föhre. — ful'alapp *D. Wi.* — Brettſtückchen; § 315, 18.

ful'k *Nu. D. Wi.* — ſaure Milch, beſ. ſchlecht gewordene. — gâ-ful'ken ſ. § 357, 17. Vgl. *jemtl.* file, Rahm; ſw. filbunke, dicke Milch.

ful'kmack *N. D. Wi.* fjöl'kmack *Wo.* — Schnecke.

fuller, fullar *Ru. Nu.* — gewiß, wohl (ironiſch), *wg.* fuller; § 407. 411.

fûl'stîl, fyrstîl *Ru.* winterbrôuk *Wi.* — Milchſtraße, viell. Vogelſteig. *Sj.* Vgl. brôk.

gâ, gâl *üb.* — alt. gâl-uârsmân *Ru.* — December.

gâd *Wo.* gât *Nu.* — Loch, isl. gât; ſ. kluga.

gäsh *Nu. Wo.* gärs *D.* gish *Wi.* — Kaulbarſch, *Perca cernua*; ehſtn. kiis, ſw. gers.

gäwo-gräs *Wo.* — Bärlapp, *Lycopodium Selago*; ſ. trullkunagräs u. § 365, 3.

gagl'a *Nu.* lâgel *Wi.* — Taucher, *Colymbus arcticus*, ruſſ. rarápa.

gai, gej *Wo. D. Ru.* — bellen; isl. gèya, dän. gjö, *sk.* gö.

gaim, gäin, geim *üb.* — verbergen, aufbewahren, isl. gèyma, ſw. gömma.

gair *Nu.* — Keil, dreieckiger Einſatz, Gehre, isl. geiri, *wg.* gâra; § 265.

gaispa *Wo. Wi.* — gähnen; ſw. gäspa, isl. gapa, *nyl.* geispa, pd. galspern.

gaite *Nu. Wo.* — Angelgabel, § 242; von gair und trä oder von gait, Ziege, wegen der Ähnlichkeit mit Ziegenhörnern.

galgaspätte *Wi.* — Galgenſpieß, ein Spiel; § 301, 5.

galt *üb.* — 1. Eber, isl. galti, göltr. 2. Weizenbrot, § 297.

galûn *D.* — Goldtreſſe; ſw. galon, fz. *galon.*

gambigjar *Nu.* — Bewohner von Gamby unter Rickholz.

gål'e, gål'et *N. Wo. Wi.* golki, golkit *Ru.* fârdet *Dag.* — fertig, ſchon; *jemtl.* gålein.

gås, guas *pl.* gässo *üb.* — Gans, Schatz (? ſ. gôs, § 302, 4).

gåwa, gôwa, *pl.* gôwo *Ru. Wi.* — Gaben, Beſitz, Getraide. gôwaspîka *Ru.* — Getraideſpeicher, § 208.

gaua *N.* — Gicht und der böſe Geiſt, der ſie hervorbringt; vgl. lat.

§ 410.

gutta, fz. *goutte*. — gaua-ûdana *N.* — Gichtworte, Beſchwörungen der Gicht; § 362, 1.

gauk, gäuk *üb.* — Kukuk, isl. gaukr.

gaukmarks *N. Wo.* — der 27. April; § 343.

gauknäwa *Ru. Wo.* gyknäwa *N.* gäpnäwa *Wi.* — beide Hände voll; isl. gaupn, ſw. göpen, pd. göps.

gérum, gärm *N.* ginom *Ru.* gimmen *Wi.* gimund *Wo.* durch, § 407.

Gês, Gêsfâr *üb.* — Jeſus, Gott. — Gês-auke *N. Wo.* — Gott ſegne! — heidlinga-gés *Ru.* — heidniſche Götter.

gêtux *N. Wo. D.* — Maſtochſe, ſw. gödox; § 274. 282. 289.

gjâda, gjâr'da *N. Ru.* gâda, gäöda *Wo. D.* — Feld, ſw. gärde.

gjân *Nu. Wo.* — gern, ſw. gerna.

gjârda *Ru.* — Bierſchaum, von gérs, gähren.

gjash'l' *N.* gâsh'l'e *Wo.* — Zaunholz, ſw. gärdsle.

gicht *N. Wi.* — Gift, pd. gicht.

gildras-herre *N.* gindral's-herre *Wo.* — General.

gilta, *pl.* o *üb.* — Sau; aſw. gylta, isl. gilta, ahd. galza, agſ. gilte.

gimra, ginbera *üb.* — junges Schaf; isl. gimbur, gimbla, weibliches Lamm, dän. gimmer, *wg.* gimmerr. Vgl. χίμαρος, χίμαιρα, Ziege.

ginbauen, kinbauen *D.* — ein Spiel; § 302, 4.

ginfera, ginfirja, ginfrîa, jymfrîa *N. D.* — Brautmutter; § 274. 284.

giwande *üb.* — Gabe, von giwa. — gô hjartas giwande *Ru.* — Almoſen.

gl'â, gl'âr, gl'âger *üb.* — froh; isl. glaðr, ſw. glad. — gl'âas, gläjjas *üb.* — ſich freuen.

gl'aim, gl'aim bort *üb.* — vergeſſen, isl. gleyma. — glaimski *Wi.* — vergeßlich.

gl'amm *Ru.* — Geſchwätz, Sprache. — gl'amma *Ru.* — reden, ſchwatzen; isl. glamm, Klang, Lärm, glamra, lärmen, *dal.* glåmå, *wg.* ghlamma, ſchwatzen.

glâge *Rog.* — niedrige Stelle, die zuweilen trocken wird.

gl'âpsat *N. Wo.* gl'âpat *Wi.* — unverſchämt, gierig. *nyl. söd.*

§ 410.

gluffi, *kym.* glûpin, Freſſer; *wg.* gluffsa, gierig eſſen; ſw. glop, Schlingel, glupsk, gierig.

gl'åpster, glapstrui *Wi.* — Steinbeere, *Rubus saxatilis*; vgl. kl'apso.

glô, aildgl'ô *pl.* glâro, glägro *Ru. Wo.* — glühende Kohle; isl. glôd, Gluth, ſw. glöd.

gnaw'la, gnåwa *üb.* — nagen, verläumden, *wg.* gnawa, engl. gnaw. — eit gnaw'lat menskebân *Nu.* — Verläumder.

göl'e *Nu. Wo.* — tiefe Stelle im Waſſer mit weichem Grunde; aſw. göl, Abgrund, *gurges*. Davon Djûkgöl'e, Triſtaingöl'e und Göl'pa auf Worms; § 125. 132.

gôs, goss, gâs *Ru.* — Gut, Mitgift, § 275; vgl. gås.

gräck *Nu.* — griechiſch, ruſſiſch; § 312, 22.

grait *üb.* — gekochte Grütze.

grall *Nu. Wo.* — ſehr.

gråkjolh *Wo.* — Ueberrock, § 265.

grå-s'äöl' ſ. grua-kuan.

gribba-rubl *Nu.* — Silbermünze mit einem Ringe; § 267.

grifte *Nu. Dag.* — Begräbniß. Todtenmahl.

grilling *Nu. Wo.* — Tobias, *Amodytes Tobianus*.

grishl'a, gishl'a *üb.* — Brotbrett, *nyl. wg.* grisla, gresla.

grua *Dag. Wi.* grôda *Ru.* — Froſch; vgl. bäckaska, pogga.

grûa *Nu. Wo. Wi.* — Aſchengrube vor dem Ofen, *jemtl.* grofwa, *wg.* gruwa.

gruager, gruago, gruat, *comp.* gruaga *Ru.* — grau.

grua-kuan *Ru.* grâ-kâl *Nu. Wo. Dag.* — das Männchen des gefleckten Seehunds, vgl. grâ-s'äöl'; § 230. 301, 1.

grubba, grupa, grîn *üb.* — Grütze (*Ber.* Hirſe); ſ. hirs.

grûda se *üb.* — ſich vernüchtern; *nyl. kym.* grûta se, vgl. ogrûda.

grúloka, gryłaka, grôlaka *üb.* — Ofenhaken, Ofenkrücke, ehſtn. roop.

gûa, gûw'a *Wo. Wi.* gyubo *Ru.* — Pilz, Riezchen, ruſſ. грибъ.

guad, *c. art.* guan, *pl.* guada *Ru.* gâr *Nu. Wi.* gâl' *Wi.* — Hof, Einzäunung, isl. gardr.

gubb, gubba *üb.* — Greis, Greiſin; § 312, 25.

gullbl'ôma *Nu.* — Färbekamille, *Anthemis tinctoria*.

gullhêna *Nu. Wo.* gêshêna *Wo. Wi.* gês-wallpîka *Dag.* nickelpìa *Ru.* — Marienkäfer, *Coccinella septempunctata*, ſw. Jungfru Marias nyckelpiga, *wg.* gullhöna; § 308, 4.

§ 410.

gullklocka, gûlklocka, gylderknup, råtaklocka, härdåaklocka *üb.* — Engelblume, Rollblume, *Trollius europaeus*; ehſtn. kuldere-knuppud, kulderkup, ruſſ. желтоголовъ. Vgl. § 299.

gum, gumma *üb.* — Gevatter, Gevatterin oder altes Weib.

gumma, gumsi *Ru.* — Hammel; *upl.* gumse, Widder, *nyl. kym.* gumma, Hammel.

gûs-grût *Wi.* **gûs-grîn** *Nu. Wo.* — Gotteskorn, Körnchen; *nyl.* en ugs-gruta; **ja har ent ida eit gûs-grîn** *Wo.* — ich habe nicht ein Korn gegeſſen. Vgl. **grûda se.**

gylderknup ſ. gullklocka.

hacka *Nu.* **häl'e** *pl.* **häl'jo** *Ru.* — Hacken, Ferſe; § 312, 22.

hâd *Wo.* — Krätze; vgl. klåa.

hä *üb.* — das, ſw. det.

häda, häta *Ru.* — Haſt, Hitze, Übereilung, Jähzorn, ſw. hetta.

häl'so, hegl's *Ru.* ſonſt **hel'sa** — Geſundheit. — **häl's'ur, häus'ur** *Ru.* — **mä hel'san** *Wo. Nu.* — geſund. — **häl's, hel's** *üb.* **heils** *Ber.* — grüßen. **heilsning** *Ber.* — Gruß. Vgl. hinsinge.

hära *D.* **hass, hâs, hash** *Nu. Wo. Wi.* **fjûk** *Ru.* — Haſe. — **häraöul'a** *Dag.* — Nachteule.

hårdar *üb.* — Schultern; isl. herðar, *nyl.* härdor, *dal.* ärdä.

härdåa, herdåa, hel'dåa *Nu. Wo.* **höl'duw'a, höl'dugwa** *Wi.* **härdehöl'e** *Ru.* — Pfingſten von helgedagar, vgl. gullklocka.

häst-gnägja ſ. hors.

häst *üb.* neben **aik** und **hors** aus der Schriftſpr. in der Bedeutung von Wallach oder Hengſt.

hätt *Dag.* — Kopftuch; § 263. Vgl. **hatt** *üb.* — Hut, *wg.* hätta, Mütze.

häuter *Nu. Wo.* **käuter** *Dag. Wi.* — Seegras, *kym.* höiter.

häwal, haiwal *Nu. Wo.* — Heuſchlag, Wieſe.

hai *üb.* — Heu, isl. hey.

haimeta *Dag.* — heimwärts.

hain, hejna *üb.* — Schleifſtein; isl. altdän. hein, ſw. hen, agſ. hân, engl. hone, fkr. s'âna; vgl. skino.

haiss, heis *üb.* — ſchöpfen; ſw. ösa, isl. ek eyss, ich ſchöpfe.

haldåastî *Nu. Wo.* — früh Morgens.

§ 410.

hallar *üb.* — Haltſteine, Netzſteine am Strömlingsnetze, § 244. Auch **hallstainar.**

hall *Nu. Wo.* — Haltſteine anbinden, vgl. stain.

hâl'er, hâlta *üb.* — glatt, nicht fertig, ſw. hal; § 299.

hal'mlâo, hal'mskîno *Ru. Wi.* — Strohſcheune, § 208.

halmlaik *Nu. Wo.* — Strohſpiel, § 296.

hane pitti kôd *Nu.* — ein Spiel; § 302, 6.

hank, hon, kon — wo? § 407.

hânklä, hankle *üb.* — Handſchuh.

hå, hâl'a *Nu. Wo.* — was? § 407.

hâa *Nu.* **hâge** *Wi.* **hâge** *Dag.* **hâka** *Wo.* — Gehege, *wg.* ha, hag.

hâ *Nu. Wo. Dag.* — Trog.

hâa, hâw'a *üb.* — haben.

hâare, hâne, hâin *Nu. Wo. Ru.* — **kum e hâare,** ſich erinnern.

hâgarifter *Nu. Wo.* — Hakenrichter.

hâl'e *Dag. Wi.* — Loch; vgl. gât, kl'uga.

hâl'e-skûar d. i. hâr-läder-skoar *Nu.* **hârskûar** *Wo.* — Schuhe von Rinderfell mit den Haaren.

hândshl'a *Nu.* — Verlobung, § 273.

hân-ux *Nu. Wo.* — Stichling, *Gasterosteus.*

hâp *üb.* — kleines Boot, § 245. — **hâpa, huap** *üb.* — rückwärts mit einem Ruder ein kleines Boot treiben, *kym. nyl.* hôpa; isl. hopa, zurückgehn.

hârnucka *Nu. Dag.* — Haarzopf, § 134.

hârs ſ. hors.

hâsh'l'e *Nu. Wo.* — laut, ſtark, hart; § 302, 5.

Hâshul' *Nu. Wo.* **Huapsl'** *Ru.* — Hapſal.

harbo *Nu.* — Bewohner von Harja.

hartwâr, harrud-wâr *Nu. Dag.* — Nord- oder Oſtwind.

hasa *Wo. Wi.* — hetzen, jagen, ehſtn. asetama.

hâs', hâsh *üb.* — Hals. — **hâsh-pussa** *Nu.* — Brotſack; ſ. torp u. § 405.

haskaia ſ. § 312, 24.

hass ſ. hära. **hassbl'ucksta** *o.* — Haſenſchlinge, ſ. bl'ucksta.

hauft, houfte *Nu. Ru.* **högde** *Wo.* — Höhe, ſw. höghet.

héf, hêw *Ru.* **behêw** *Nu.* — bedürfen. — **héwande** *Ru.* — Bedürfniß.

§ 410.

hênga, hêngja *Nu. Wo. Wi.* — hängen, herumtreiben.

hêngl'ar *Nu. Wo.* — Dachſtäbe, § 205.

herrebå *Nu. Wo.* — Botſchaft, Befehl vom Herren.

herta-êrana *Nu.* — Herzohren, § 363, 8; vgl. bas-êrana.

herwa *Wo. Ru.* harwa *Nu.* — Egge, ſw. harf, § 222.

hêst-mats-da *Nu. Wo. Dag.* — Matthäustag, d. 21. Sept.

hjânmual' *Ru.* — Steuerruder, ſ. stûre.

hien, hieän *Ru.* — hieher.

himul'n fähtas *Wi.* — es nordlichtet, § 29; ehſtn. wehtleb. In Finnland heißt das Wetterleuchten kalewan tulet od. kalewan miekka, Kallewas Feuer oder Schwert.

hinsinge *Ru.* — Gruß, § 300; vgl. häl'so.

hjôe *Röicks* — Kopf. — hjôe-panna *üb.* — Hirnſchädel; *Kert.* hûskâla.

hirma *Nu.* — ſchrecken, bange machen. — hirmus *Nu. Wi.* — ſehr ſchrecklich, ehſtn. hirmus.

hirs *Ru.* — Gerſtenmehl, daher dieſes wohl unter hirskorn (§ 29 u. Ekm. 241) zu verſtehen iſt. In *Ber.* heißt die Hirſe, nicht der Mais (Sohlman Nord. Tidskr. 156) grîn.

hissen, hissa, hitt, *pl.* hîs *üb.* hiân, hiena, hien, *pl.* hiena *Ru.* — dieſer, *dal.* isse.

höit *Nu. Wo. Ru.* kw'öit, köit *Wi. Dag. Ber.* — Weizen, isl. hveiti, goth. hvaiteis, litth. kwêtys.

höita, *imp.* hudi *Nu. Wo.* kwät *Wi. Dag.* hos' *Ru.* — wetzen, isl. hvetia, *nyl.* hwätja; § 312, 22. Vgl. квасъ, Sauerteig, Dünnbier. — knoti-stein *Wi.* — Wetzſtein.

höl'gum-tôrshda *Nu.* — Himmelfahrt, § 350.

hord *Ru.* — ſchreien; vgl. ehſtn. karjama.

hore-ên *Nu. Ru.* — ein jeder, ſ. kuâr.

hors, hårs, *pl.* hårso *Ru.* — Pferd; engl. horse, isl. horss, *wg.* hors, *upl.* örs. — horsgauk *Ru.* horsi-gnägja *Dag. Wi.* hästgnägja *Nu. Wo.* — Schnepfe, *Scolopax gallinago*; ſ. D. M. 126, § 358, 5. — horso-mara *Ru.* Pferde-Alp, Libelle, § 383. — horsskreks *Nu.* — ein Waſſervogel.

horsh-îgla *Dag. Wi.* horsh-ingel *Wo.* hosh-êgla *Nu.* yuda *Ru.* — Eidechſe.

houfte, houft *Nu. Ru.* — Höhe, ſ. hauft.

§ 410.

hûbânde, **hûebând** *Nu. Wo. D.* — Kopfband, Brautkrone; § 263 ff. 290.

hûe *Nu. Wo. Wi.* **hjôe** *Röicks* **huw'e** *Ru.* — Kopf. — **huw'u-wärk** *Ru.* — Kopfſchmerz.

hûja *üb.* — ſchreien, rufen, *nyl.* **hâita**, *jemtl.* **hoja**; vgl. ehſtn. huikama, finn. huijata.

huiball, huipall *Wo.* **hujbusk, hujbârbusk** *Ru.* — Dornſtrauch, Roſenſtrauch, *Rosa canina*, ſ. **sjŷp**.

huîla *Nu. Wo.* **kuîla** *Wi. Dag. Ber.* **hûl'a, hûl'as** *Ru.* — ruhen, ſ. **kuîla**.

huinka *Wo.* **kuinka** *Wi.* — klagen, jammern; *nyl.* qwinka, isl. qveinka.

huît *Nu. Wo. Ru.* **kuît** *Wi. Dag. Ber.* — weiß; *nyl. norw.* **kvit**. — **huîtgalt, kuîtgalt** *üb.* — Weißbrot.

huîta *Nu. Wo. Ru.* — ein Weißer, kleine Münze. — **messing-huîta**, Rechenpfennig.

huiting *Nu. Wo.* **kuiting** *Wi. Dag.* — Weißfiſch, *Cyprinus Leuciscus*, § 241.

huîtlauk *N. Wo.* — Knoblauch, isl. hvîtr laukr, ſw. hwitlök.

huîwa *Nu.* — ſchleudern, z. B. einen Stock, der in der Luft ſchwirrt; § 315, 18.

hûlding, hylling *üb.* — Zacke am Aalſtecher; *nyl.* **hyllning, hylung**, *kym.* hullung.

hul'men, hul'ma *Nu.* **höl'm** *Wo. Egel. Ber.* **shjöl'm** *Wi. Dag.* — weißköpfiger Ochſe. — **hul'mat, höl'mat** *Nu. Wo.* — bunt, wie ein hul'm.

hundakêm *Nu.* **hundabl'îstrar** *Wi.* **hunda-tûtar** *Wo.* — Hundekümmel, *Anthriscus sylvestris*.

hundanára, hundanagla, hyndanâel'a *Nu. Ru.* — Pinnagel, Finne, Schweinsbeule, Pocke.

hurmul' *pl.* **hurml'a** *Ru.* — Wirbel, die Thür zu verſchließen.

hurr *Ru.* — werfen, auswerfen (den Anker; nicht **lichten**, wie Ekman S. 64 ſagt).

hurt *Wo.* — Jagdhund, ehſtn. hurt; vgl. lett. kurts, agſ. ryðða, ahd. rudeo, Rüde, litth. kurtas, ſlaw. chort.

hurwa *Nu.* — Ringelzaun, Feldſtück; vgl. lat. *curvus* und *corbis*.

hûsbesêke *Nu. Wo.* — Verſteckſpiel; § 301, 12.

hûsfâr *Nu.* — gewählter Bräutigamsvater; § 279.

§ 410.

huska *Ru.* — kleiner Beſen, Scheuerwiſch; vgl. fäa.

hus'o, hos'o *Ru. Dag.* — lange Hoſen, *wg.* hosa, housa; *dal.* osur. Vgl. isl. hosa, *nyl. sk.* hosa, *jemtl.* håser, Strumpf, Strümpfe, mhd. Haſen; § 234.

hûsorm, hûsbôn *Nu. Wo.* — Hausſchlange, Hauswirth; § 357. 5.

hussenge *Wo.* — Bett im Kleiderhauſe; § 311, 20.

hŷr, hûr, *pl.* hûro *Ru.* — Maus, ehſtn. hiir; vgl. ratta, wånda.

hŷrbauno, hûrbouno *Ru.* — Vogelwicke, *Vicia Cracca*; ſ. tranoärter.

hyr's, hus, håuis (einſilbig) *Nu. Wo.* k w'is *Dag. Wi.* — wie, auf welche Weiſe.

jås, *pl.* a *Ru.* — Fiſchgeier.

Jåk, gål' Jåk *Wo.* — der alte Jakob, d. i. der Teufel; § 390, 2.

jâma *Nu. Wi.* — Poſtſtation, von ямъ.

jamt *Nu. Wo.* — eben, grade, gleich, richtig, isl. jafnt, norw. jamt, ſw. jämt.

jân *Nu. Ru.* ên *Wo.* jên *Wi.* — Eiſen; ſw. järn, isl. jârn.

ida, éda *Nu. Wo.* jeda *Dag. Ber. Wi.* — eſſen, *dal.* jätå.

idande, itande *Ru.* — Speiſe.

idde *Nu. Wo.* — Zugſeil an den Fehmerſtangen; *sk.* ydd, Ochſenzaum.

iel'bâro *Ru.* — Blaubeere, *Vaccinium uliginosum*; ſw. odon, *bohusl.* obär.

iger, iggar, *Ru.* îe, îer, êr *Wo. Nu.* ijar, jar *Dag. Ber.* — euch, euer, ſw. eder.

ija *üb.* — ja.

ijambers *Nu.* — der 4. April, § 343.

ijôns *Wo.* jônst, jôns *Nu. Dag.* jånast, jánast *Wi.* juas *Ru.* — ſo eben; *nyl.* jånst, *wg.* ijåns; *sk. bornh.* i åns, ſw. just, genast.

îka *Nu. Dag.* îkun, ikul'n *Ru. Wi.* îkhorn *Narg.* — Eichhorn, ſw. ekorre, isl. îkorni.

îlak, ilak, eilak *üb.* — böſe, zauberkundig.

ilh *Wo.* lilh, lichl' *üb.* — klein, § 405.

ilskr, ilskär, ilskender *üb.* — böſe, boshaft, *nyl.* ilskr, *norrl.* ilsk.

îndä *Ru.* — immer; vgl. äskit.

ilwis *Ru.* — Luchs, ehſtn. ilwes.

§ 410.

inklet *Wo.* — traurig, ſw. ynkelig, § 312, 31.

inkuîn *Nu. Wo.* **inkuên** *Dag. Wi. Ru.* — Handmühle; § 209.

iöl'kutt, êl'kutt *Nu.* **igol'-kytt, ägerkatt** *Wi.* **skôgrîs** *Dag.* **piggswîn** *Wo.* **sîyl'** *Ru.* — Igel; ſw. igelkott, isl. îgull, iglda, ehſtn. siil.

ipna *Wo.* — ein geſchlachtetes Thier aufſchneiden, ſw. öppna. Sonſt braucht man für **öffnen géra laus** oder **gér ipi** *üb.*

îsâla *üb.* — Bachſtelze, ſw. ärla.

îskall *Wo.* **îskjöäl'** *Wi.* **kall** *pl.* **kallar** *Ru.* — Eisſcholle, Eisberg, *nyl.* iskuli.

îslägja *Nu.* — Knochen zum Gleiten auf dem Eiſe; § 301, 1.

îsrêsa *Ru.* — jährliche Fahrt auf den Seehundsfang; § 235.

jufter, jufterna *Nu. Wo. Wi.* — Stricke an den Fehmerſtangen, ehſtn. juhhi-witsad.

jûl, jûlbosse, jûlbuck, jûlgalt, jûlgâs, jûlgrait, jûlkrûna, jûloffur, jûlôta, jûltrâ; § 296 f.

jûnpâre *Nu.* — Ehepaar, ſw. hjon; vgl. hîskap.

jûtfâe, jûdfâe *Wi.* — Ausſchlag, Flechte, die man aus der Erde (jord) bekommen hat (fått), ehſtn. ma-allused.

jûtfâe-gräs *Wi.* — Kreuzblume, *Polygala amara*, deren Abſud die Flechten vertreiben ſoll. Im Ehſtn. iſt ma-alluse-rohhi, Storchſchnabel, *Geranium Robertianum.*

jutt, jytt *Nu. Dag.* — Geſchwätz, ehſtn. jut. — **fâl'skt jytt** *Nu.* — Verläumdung; vgl. die ehſtn. Gottheit der Sagen, Jutta.

iwe *üb.* — über, isl. yfir.

iwedail *Nu. Wo. Wi.* — Oberhemd, § 267.

iwja-dûar *Nu.* **iwe-hywedâwa (dugw'ar)** *Wi.* — Hülfstage, Arbeitstage über den beſtimmten Gehorch.

jymfrîa ſ. ginfera.

kâe, *pl.* **kâena** *Dag.* — geſpaltene Brettchen, § 280. **kâe-shlâa,** *Dag.* — Brettſchlitten, § 222; vgl. kanno.

käks, kex, kjex *Ru. Dag. Nu.* — Seehundsſpieß, Harpune, § 232.

kärpiskâa *Wo.* — Harz von Kirſchbäumen, ſw. kersbärskåda.

kärres'-ûen *Wo.* — Badſtubenofen, ehſtn. kärrikse-ahhi, § 316, 3.

käss, kass *Nu. Wo. Rg.* — Fiſchſack, Fiſchnetz, *kym.* kärs, lett. kesfe, kesfa, Sack; vgl. meisa.

käss-fäsh'l'a — *Nu. Wo. Wi.* — Band am Fiſchſack, *dal.* fäslär.

§ 410.

käuter ſ. häuter.

käw'ul', káw'ul' *Nu. Wo.* kawel' *Ru. Wi.* — Stock, Walze, *kym.* káwul', *nyl.* kefling, isl. kêfli, *wg.* kawle, kiäwhle; § 251. 301, 3.

kakabrê, kako, kakubre *Ru. Nu. Wo.* — Gerſtenbrot.

kal'ewa, *Ru.* — Wade; isl. kalfi, engl. calf.

kal'k, kark *Nu. Ru.* messkrak *Wo.* — Kelch, Abendmahlskelch, ehſtn. karrikas.

kal'w, karw *Wo.* — Netzſack, *wg.* kâlw. S. bâkman; § 245.

kamis'ôl *Ru.* — Kamiſol, § 260.

kana *f. pl.* kanno, kannor *üb.* — Holzſpäne, Hobelſpäne, *nyl.* kannor, *norrl.* kanur; vgl. kâe.

kå, hå, hua — was? § 407. — kålika *Dag. Wi.* kulugär *Ber.* — welcher.

kåleua ſ. kuålewe.

kåna, kuna *pl.* o *Ru. Wi.* — Weib, dän. kone; *nyl.* kunu, kunuhjôn, *kym.* kuinfolk, Weiber; vgl. isl. kwân, ſw. qwinna, engl. queen.

kånka *Nu. Wo.* — wanken, langſam gehen, *kym.* kånka, *nyl. wg.* lunka.

kápitar *Wi. Dag.* kapeto *Ru.* — Socken, Strümpfe, ehſtn. kapukas; vgl. ehſtn. kabbi, Pferdehuf, § 262.

karalaia ſ. § 312, 24.

karbûs'a *Dag.* — Kapuze, § 262.

karp *f. üb.* karpa *pl.* o *Ru.* — Schachtel, ehſtn. karp.

karriwal *Nu. Dag.* — Weide, vom ehſtn. karri, Heerde.

kask *üb.* — Pelz, ehſtn. kasukas.

kast uba *Wo.* — aufſchlagen, ein Gewebe oder ein Strickzeug anfangen; § 312, 23.

kattgât *Dag. Nu.* — Katzenloch, § 376.

kattnára *Nu. Wo.* — Geſchwür, Schweinsbeule; § 358, 10.

kattungar *Dag.* — Kränze; § 301, 2.

ked, kid, kida *üb.* — Fleiſch.

kejw, kejwa *Ru.* — link, links, lett. keirs, ſkr. kaja.

kelng *üb.* — Weib, altes Weib.

kênd *Nu. Wo. Ru.* — Bekannter, Freund.

khnish'l'a, krish'l'a *üb. pl.* kish'l'o, kitsl'o *Ru.* — Drüſe, Sehne, ſw. krittel.

kjâlh *Ru.* — Fohlen.

kjarr *üb.* — Waſſerloch, Sumpf, isl. kar, Schmutz, *jemtl.* kerna, kl. See.

kibinâbur *Nu. Wo.* — ein Spiel; § 302, 8.

kîla å *Wo. Nu. Wi.* — weglaufen, *nyl. wg.* kila å, *kym.* tjila å.

killa *Dag. Wi.* killing *Nu.* — Zicklein, *upl.* killing.

kinbauen ſ. ginbauen.

kinki *Ru.* — Weihnachtsgeſchenk, § 296; vgl. ehſtn. kinkitus, Geſchenk.

kjolmt *pl.* o *Ru.* ſonſt *üb.* külmet — Külmit, Kornmaß in Ehſtland von 12 Stof, gleich 1/7 Hectolitern oder 1/4 preuß. Scheffel; ehſtn. küllimet von küllima, ſäen. Das rig. Külmit hat 9 Stof und iſt 1/6 rig. Lof oder 1/8 Hectol.

kjôrsl', kjolh, kjothl' *Ru. Nu. Dag.* köl'h *Wo.* kjûl' *Wi.* — Rock, ſw. kjortel; *nyl.* kjol, dän. kjole.

kippa *Nu. Wo.* — Bündel; § 283, 286.

kirkeljûs *Wo.* — zu Weihnachten der Kirche dargebrachtes Licht, § 297.

kîs'at auar *Wo.* — kleine, ſpöttiſche Augen. Vgl. *nyl. kym.* kisa, die Augen zuſammendrücken, kisögd, ſpöttiſch; ehſtn. kiis, Staar auf dem Auge.

klå *pl.* klåro od. klågro *Ru. pl.* klåra *Nu. Wo.* — Kleid, Kleider.

klåhûs'e, klåkâmer *Nu. Wo.* — Kleiderhaus, § 208.

kl'ak *Wo.* — 1. Glasſtückchen in der Bruſtſpange, ſw. klak, isl. klakr, Erhöhung, Abhang, Klippe. Vgl. aua, bränstain. — 2. Warzen am Kopf der Groppe, *Cottus.*

kl'ak-shylja *Wo.* — Spange mit Glasſtückchen, § 265.

kl'åa *Nu. Wo.* kl'åw'a *Wi.* — 1. Krippenfeſſel, ſw. klafwe, pd. klâwen; § 225. — 2. Krätze, ſw. klåda, vgl. hâd.

kl'apso *Ru.* — Strikbeere, *Vaccinium Vitis Idaea*; vgl. krausar, glåpster.

kleimet *Ru.* klöw *Nu. Wo.* — Treff, *trèfle*; § 303.

kl'iggha, kl'ika *Ru.* — Adler, Raubvogel, lett. klihjans, Fiſchadler.

kl'impsuppa *Nu.* klimskesô *Ru.* — Klößeſuppe, § 281.

kl'ing *Ru.* — Butter. Vgl. isl. klîningr, Beſchmierung, *jemtl.* gåsklining, Butterbrot, klina, beſtreichen; norw. lefsekling, kli-

§ 410.

ning, Kuchen mit Butter; jyvrikling, Rieſinbutter, d. i. Schieſer. D. M. 2. Ausg. 513.

kl'î-stitta *Wi.* — Stegel, Tritt, Stufe über einen Zaun, von kl'iw, klî, isl. klîfa, ſw. klifwa, klettern, überſteigen. Vgl. stît.

kl'it *Nu. Ru.* — Kreide, *upl.* klita.

klopste *Nu.* klongs *Ru. Interjection* — plötzlich, plumps. Vgl. râkste.

kluck-lauda *Wo.* — Sonnabend vor Oſtern, § 299; vgl. båckalauda.

kluckmaistare *Wi.* — Glockengießer, Gelbgießer.

kl'uck-ônsda *Dag.* askôtsda *Nu.* askôsda *Wo.* — Mittwoch vor Oſtern, § 299.

kl'û, kl'ûw *üb.* — ſpalten. — shl'å kl'ûet *Nu.* — ſpalten, berſten.

kl'úga, *pl.* o *Ru.* — Loch, Keller. — *Nu. Wi.* — Luke.

knå *Nu. Wo. Ru.* — Knie, Glied, Generation, § 349. — knåsnual *Ru.* — Knieſcheibe.

knåfolk, knåman, knåpîka *Ru.* — Zwerge.

knäft-näwa, knîtnäwa, kl'îtnäwa *Ru. Nu. Wo.* — geballte Fauſt, Hand voll.

knåwul' *Wo. Wi.* — Teufel, zum Teufel, *nyl. og.* knäwul'.

knarr *Ru.* knarka *Nu. Wi. Dag.* — knarren (von einer Thür), grunzen, knurren (von Schweinen), *wg.* knarrka.

knâs' *Nu.* — Splitter.

knishka *Ru.* — Zunder, ſw. knöske; vgl. tunder.

knitingar, kniplingar *Wo.* — Spitzen, *jemtl.* kneplinge.

kôda, kuôr'da *Ru.* — Reihe; *nyl.* kodå, ehſtn. kord. — kôrt-om *Nu. Wo.* — abwechſelnd.

koj, kojje *f. Ru.* — Hütte, Koje, *wg.* kojt, Bett, κοίτη.

köilde *Nu. Wo. Wi.* kuåldr *Ru.* — Abend, ſw. qwäll.

köilskära *Nu. Wo.* — Abendhelle, § 298.

köim, koi-man *Wi. Dag.* hoi-man *Ru.* — Jedermann.

kol'e *Ru.* — Röhre zum Netzſtrickdrehen, § 251.

kollägg *No. Wo.* — Hinterfuß des Seehunds, vgl. skräw'ling.

komp *Wo.* — Balken, ſ. § 391, 4.

komps *Wi.* — Rindenkorb, in dem man ſonſt Fiſche trug.

korbrê *Nu. Wo. Ru.* — Wurſtbrot, Blutkuchen, § 255.

korpmånda *D. Wo.* kråkmånda *Nu.* — Montag vor Oſtern, § 299.

§ 410.

kors, korse *Nu. Wo.* — 1. Kreuz, Schleife, § 276 f. — 2. Schwan, Sternbild in der Milchſtraße.

korsbolejk *Ru.* — Kartenſpiel. — **korsbolejkblâ** *Ru.* — Kartenblatt.

kóruskârarska *Wo.* — Wurſtſchneiderin; § 274. 284.

koshwist *Nu.* — kreuzweiſe. — **i kors å twâr** *Ru.* — kreuz und quer.

kost *Nu. Wo.* — Beſen; dän. kost, ſw. qwast, *wg.* kåst.

kostång, kostångskost *Nu.* — Backofenbeſen.

kouk, kouka *Ru.* — ſcharf zuſehen, gucken, § 202; vgl. *dal.* kogå, *wg.* gucka, *sk.* kåga, lauern.

kous, kaus *ſ. Nu. Ru.* — Schale, ehſtn. kaus.

krabbet *Nu.* — Krabbe, ſ. märla.

krabl'a, kl'abl'a *Wo. Wi.* — hölzerne Kuhglocke.

kräobain *Dag.* — Schulterblatt.

kräshl'a *Nu. Wo. Wi.* — Stabſchlitten; ehſtn. kresla, ruſſ. кресла, Lehnſtuhl.

kråa *Nu. Wo. Dag.* **kråwa** *Wi.* **kraga** *Ru.* — Kragen, *wg.* krawe; § 277. 289.

kråkapogga *Wo.* **kräka-bäckaska** *Wi.* — Kriechfroſch, Kröte.

krâma *Nu. Wo. Wi.* **krâma** *Dag.* — drücken, beſ. vom Alp, ſw. kramma; *wg. nyl. kym.* krâma, *wg.* krämmader, behext; § 383. Afzel. II, 170.

kraus'ar *Nu. Wo. Dag.* **kräus'ar** *Wi.* **kl'apso** *Ru.* — Strikbeere, Preißelbeere, *Vaccinium Vitis Idaea; kym. nyl. og. wg.* kröysar, kröser. — kl'apso bezeichnet auch die Steinbeere, da die Strikbeere auf Runö nicht wächſt.

krellor *üb.* — Perlen, Korallen; § 265. 270.

krî *Ru.* — Pulver, ſw. krut. — **krî-hâne** *Ru.* — Pulverhorn.

kriana *Nu. Wi.* — Vieh, *nyl.* krian, *dal.* krytyr.

krîgstjân *Nu. Ru.* — Komet; § 298. 368, 7.

krîtena, kl'îtena *Nu. Dag. Wi.* — Kleie; vgl. uaskal.

krôk *üb.* — Angelhaken, Haken zum Drehen der Netzſtricke, ſ. kol'e; § 251. — **krôklaik** *Nu.* — Hakenſpiel; § 301, 5. — **krôkraiwa** *Nu.* — Angelhakenſchnur, § 242.

kruakabâr *Ru.* **krâgabâr** *Wi. Nu.* — Rauſchbeere, *Empetrum nigrum.*

krubba *Nu. Wo. Ru.* — 1. Ecke. 2. Blutkloß, § 255. — **krubba-tîsda** *Nu. Wo.* — Faſtnachtsdinstag, § 299 f.

§ 410.

kruypdans *Wo. Dag.* — Kriechtanz, § 304.

kruys', *pl.* kruys'o *Ru.* — Krug.

kua, kâa *Ru. Nu. Wo.* — Harz, ſw. kâda.

kual', *c. art.* kuan *Ru.* kâl' *Nu.* — Kohl, isl. kâl.

kuâlewe, ungskuâlewe *Dag.* kâleua *Ru.* — Ofenloch, Ofengewölbe; vgl. ſw. hwalf, Gewölbe.

kuâs, k'ois, kuast *Wi. Dag. Ber.* hos'er, hos't *Ru.* huis' *Nu. Wo.* — ſcharf, ſpitz, ſw. hwass; vgl. höita.

kuâr, kwâr *Wi. Dag.* — jeder, ſ. hore-ên; ſw. hwar.

kuâs *Ru.* — Stäubchen.

kudda, kydda *Nu. Wo.* — Kuh, *nyl.* kudda.

kuicka, kwicka *Ru.* — Hefen, Geſt, isl. qvikur, *f. pl.* S. est.

kuikbentda *Nu. Wo.* — der 21. März, § 299.

kuîla, kwîla *Dag. Wi. Ber.* — ruhen, isl. hvîla, ſw. hwila.

kuîn, koîn *Nu. Wo.* kuân, kuâna *pl.* kuâno *Ru. Dag.* — Mühle.

kuîndans *Nu. Wo. Dag.* — Mühlentanz, § 304.

kuînmissmjûka *Ru. Wo.* — weiches Wetter vor Lichtmeſſe, § 368, 2.

kuî, kuîta *Ru.* kuinka *Wi.* huinka *Nu.* — winſeln, ſw. qwida; isl. qvîda, fürchten, qveinka, jammern, *nyl.* qwinka.

kûka *Wi.* — Kuchen, § 289; vgl. kakabre.

kul'ka *Nu.* kiöl'ka *Wo. Dag. Wi.* kjalka *Ru.* — kleiner Handſchlitten, § 222.

kullabo *Nu.* — Bewohner von Kullenäs.

kuna, kuina *pl.* kuno *üb.* — Weib, ſ. kâna.

kuöit, kw'öit *Dag. Wo.* kweit *Ber.* — Weizen, ſ. höit.

kuolk *Ber.* kuol'p *Wi. Dag.* huol'p, hol'p *Nu. Wo. Ru.* — junger Hund, Welp, isl. hvalpr; vgl. κύων, *canis*, goth. hunds, ſl. пьсъ, ruſſ. песъ. S. Grimm. Geſch. S. 38.

kurra *Wo.* — rollen. — kurre, kyrre *Wo. Nu.* — Kugel, Knopf, Rolle; *nyl.* kurra, finn. kurru.

kurre *Ru.* — böſe, ehſtn. kurri.

kusch-krubb *Nu. Wo.* — ein Verſteckſpiel; § 302, 7.

kus'nas, kirs'nas *Ru. Nu.* — getauft werden, ſw. christnas; auch als *Subst.* Taufe.

kuyt, kût *üb.* — junger Seehund.

kwät ſ. höita.

lâ *Nu. Wo.* — Geſellſchaft, ſw. lag; § 245.

lâ, lâw *Nu. Dag. Ru.* — Moos, Flechten, ſw. laf.

lâda *Nu. Wo.* — Markt; ehſtn. lada, vom deutſchen Laden.

lâ, ja lâger, ja lô *Ru.* — lachen.

läda *Wi.* **lâo** *Wo. Rog.* **lâwo** *Nu.* — Scheune, Heuſcheune; § 208.

lägja *üb.* — Schienbein, Schenkel, Oberarm, Wadenſtrumpf, isl. leggr, *wg.* lägg; § 262.

läsa *üb.* — leſen, beten, Zauberformeln ſprechen; § 289. 388, 1.

lajto *Ru.* — Inſelchen, ehſtn. laid.

landsgubbe *Wo.* — Erdgreis, Zwerg; § 384, 5.

lantain *Ru.* — Ladſtock.

lâas, lâa se *Nu. Wo.* — ſich ſtellen; *nyl.* låddas, *wg.* lässa, ſw. låtsa.

läka *Nu. Dag.* **läka** *Ru.* — 1. Quappe; § 241. 2. Lake, Salzwaſſer. — **läkadisk** *Nu. Wo.* — Teller mit Salzlake, in welche man Brot und Kartoffeln eintaucht.

lângljû *Nu. Wo.* — Kuhhorn; § 305, 6. 227.

lauk, louk *üb.* — Lauch, Zwiebel, isl. laukr.

laus'er, laus, lust *Nu. Wo. Ru.* **läus** *Dag. Wi.* — los, isl. lauss.

lede *Wi.* **läe** *Ru.* — Zaunloch, aſw. liþ, norw. led, *sk. wg.* le, Pforte.

lêsh'le *Nu.* — leiſe.

lî, lîes *Nu. Wo. Ru.* — gehorchen, hören, lauſchen; ſw. lyda, lyssna, *kym.* lis eſt, *wg.* lya.

lî, lîa *(plur. o Ru.) üb.* — 1. Senſe; isl. liâr, ſw. lia, dän. le, pd. lehe. — 2. *(plur. a Ru.)* Rand, Strand, vgl. sjôlie.

libb, labb *Nu.* — ein Spiel; § 301, 4.

libba *Nu.* — Hirſchluchs, § 228. 359, 1. Ntr.

liftas *Nu.* **licht, lichta** *Ru. Wo.* **liftas â** *Nu.* — zu Ende gehen, vergehen.

likol', liggul' *üb.* — Schlüſſel, isl. lykill. — **liggul'krûna** *Wo.* — Schlüſſelbart, § 206.

linda *Wo.* — Gurt, Shawl, ſ. § 284.

litra *Wi. Dag.* — Flitter, § 263. 270. 289.

ljûster *Nu. Wo. Ru.* — Harpune, von ljûs, Licht, und trä, Holz, Stange; § 243. Sie heißt auch aildstång, Feuerſtange, und aildsjâne, Feuereiſen.

§ 410.

liwansô, liwanste *Wo. Ru.* — Rindvieh, ſonſt krîar oder buska.

lô *pl.* lôa, lôga *Ru.* — Bleikugel, ſ. wäll.

lôa *Nu. Wo.* logwe *Wi.* lua *Ru.* — Tenne.

lôs'ka ſ. rûp.

lottburre, lortbirre *üb.* — Miſtkäfer, § 352; vgl. stûrdîwel.

lûa, lugwa *üb.* — Weiberhaube; *nyl. wg. norrl. jemtl. hels.* luwa, Mütze, *kym. sk.* lûa.

luangmack *Ru.* — Schlange, vgl. mack.

luck *üb.* — Spinne, *kym.* låcka.

lukträ, ljûkare *Nu. Wo.* — Stange mit gebogenen Zweigen beim Fiſchfang gebräuchlich, § 245.

lukwáko *Nu.* — Eisloch, Wake, aſw. pd. wak.

lurjus *Wo. Wi.* — Taugenichts, ehſtn. und *nyl.* lurjus; isl. luri, Schlingel.

lûssalwur *Wo.* — Läuſeſalbe, eine Mercurialſalbe gegen Ungeziefer des Rindviehs.

mack *üb.* — Wurm, Schlange; goth. matha, ahd. mado, Wurm, Made, ehſtn. mado. — mackbentda ſ. kuikbentda.

mackwaip *Nu.* — Farnkraut, ſ. waipa.

mâd *Nu.* — Magd.

mä *üb.* — mit, auch. — mäsôls *üb.* — mit der Sonne, rechts herum; § 304. 353.

mäl', möl', mackmäl' *Ru.* mal'e *Nu. Wi.* — Motte.

mäöl'e, mél'e *üb.* — Mehl. — små - mäöl' *Nu. Wo.* — Gerſtenmehl.

märla, *pl.* o *Ru.* mäel'a *Nu. Wi.* — Krabbe.

männa *Ru.* — Tante.

mäsh'l'ingar *üb.* — Pocken, verwechſelt mit Maſern, ſw. messling.

magr, mägr *Ru.* — einige, andre, vgl. isl. margr, viele.

maia, meija, *pl.* o. *Ru.* — 1. Fiſcherhaus, ehſtn. maia. — 2. Schlittenſohle (*Wi.* mejda), ſw. mede.

maira, ma-aira *üb.* — mehr.

mait, maitmack *üb.* — Regenwurm, ſw. mete; vgl. mack.

mâl'iar *Dag.* — Silberperlen, viell. vom ehſtn. marjad, Beeren. § 396, 6.

mal'm *Wi.* — 1. Hügel, Abhang. 2. *üb.* Erz. — mal'msgrilla *Dag.* — kleine Schnepfe.

mål'na ſ. mulle.

mån *üb.* — 1. Mond. 2. Monat. 3. *Nu.* Dachfirſt; § 76. 143.

måra, mara, máro *üb.* — Alp, Nachtmähr; § 383.

mâra, mâder *üb.* — Waldmeiſter, *Asperula tinctoria*, oder *Galium boreale*; ml. *febrifugia*, ehſtn. maddarad, engl. madder, agſ. mädere, ahd. metere, isl. madra, § 254.

margas *Wo.* — ein Kartenſpiel, § 303.

marrspêrana *Wi.* nurrspêrana *Nu.* — Barthaare der Katze, des Seehunds, v. isl. marra, knurren.

masul'kork *Dag.* — Sohle von Birkenmaſern.

maura, moura *üb.* — Ameiſe; isl. maura, ſw. myra.

mawt, maft *Nu.* — Macht.

meisa *Ru.* mösa *Wi.* — Fiſchſack, *dal.* mjäss, lett. maiſs, Sack, ruſſ. мѣшокъ. Vgl. käss.

mela *Ru.* — großer Bohrer zu Radnaben. Vgl. naw'a.

méma *Ru.* — Großmutter, Mutter der Mutter.

menta-bälte *Dag.* — Pergamentgürtel, § 261.

méretik *Ru.* — Meerrettig, § 255.

messkraka ſ. kal'k.

mjâdra *Rog.* mjâl'dra *Nu.* — Reuſe, § 244.

mjâl'ke *Ru.* mol'k, möl'k *üb.* — Milch; aſw. molka, melken.

migg *pl.* miggar *Nu. Wo.* — Weib, Weiber. — Viell. verderbt aus einem Diminutiv von mor, Mutter, wie pd. müddingn. Vgl. fegg.

mirja *Wo. Wi.* märja *Nu.* — verfaultes Holz, Aſche mit kleinen Kohlen, auch äilsmärja; ſw. mölja, *sk.* mörja, *bornh.* morrja, *wg.* ellmörja, isl. eymyria, ahd. eimeren, eimuriâ, agſ. æmyran. Vgl. aim.

mîsh'l'a *Nu. Wo. Dag.* — pfeifen, ſw. hwisla; *upl.* myssla.

mismasmân *Nu.* — Juni, § 349.

missedâa *üb.* — Meſſetage, Apoſteltage, § 299.

missejûr *Wo. Nu.* — Nieſewurz, ehſtn. misijuur.

mîtô *Ru.* — Mieten, kleine Thiere im Mehl, die man nicht ſieht, nach denen aber das Mehl bitter ſchmecken ſoll.

mjúl' *c. art.* mjûn, *pl.* mjul'a *Ru.* — Ball, Ballſpiel, § 301, 2.

mocka *Dag.* — Pferdemaul, ehſtn. mok, Lippe.

mödra *Ru.* — Mutterſchweſter.

§ 410.

moistus *Ru.* — Rath, ehſtn. moistus.

morwhen *Wi.* marwöl' *Dag. Wo.* mál'ewóden *Nu.* — Leiterſtab am Wagen; ſ. Tab. 11 Fig. 11 g.

môtsôls *üb.* — gegen die Sonne, links herum; § 353. 363, 5.

muarmiss *Nu.* — Mariä Verkündigung, ſw. mormessa.

muli, mulle, möl'ne *üb.* — Wolke. — mâl'na *Wo.* — wolkig werden. § 312, 27. — mullemânda *Wo.* — Montag vor Oſtern, § 299.

mûlspân *Dag. Wi.* — Pflugſtürze, ſ. wangsa.

munk, muok *üb.* — 1. Mönch, Waſſergeiſt, Aß; § 203. — 2. Diebsſchlüſſel. — munka *Nu. Wo.* — mit einem Nachſchlüſſel öffnen; § 393, 11.

murkr, murk, murft *Nu. Wo.* muor'ker, morker, morcht *Ru.* — dunkel, blind; isl. myrkr, ſw. mörk.

murolauk *Nu. Wo.* — Schnittlauch.

murt, märt *üb.* — Alantbleier, isl. murta, dän. murt, § 141.

muss'a *Ru.* — Kuß, ehſtn. musso. — musa *üb.* — Moraſt.

mynnharpa *Nu.* — Maultrommel; § 305, 5.

nabbstuck *Nu.* — Radnabe; ſ. Tab. 11 Fig. 11 l.

naid, naidsam *Nu.* — zufrieden, genügſam, ſw. nöjsam, nögd, *nyl. wg.* nytr. — nej se *Ru.* — ſich genügen laſſen.

naie ſ. aia.

naik, nejk *üb.* — Garbe, dän. neg, *wg.* nek.

nann, nanna *Ru.* und bei Kindern *üb.* — Mutter, *nyl. upl.* nanna.

nâgas, nâs *Wo. Wi.* mâkas *Nu.* — berühren, anſtoßen, erreichen, *upl. kym.* nâkas, nâdas, nâs, isl. nâ, erreichen, können.

nâren *Dag.* nagr *Ru.* — Jemand.

napp *üb.* — pflücken, ſammeln; aſw. nappa, *jemtl.* nâppa, ehſtn. noppima.

nâskal *Ru. Wo.* — Pfriemen, Ahle; ehſtn. naaskel, finn. naskali, ſw. laska, zuſammenflicken.

naw'a, nâua *üb.* — großer Bohrer zu Leiterſproſſen, ſw. nafware, isl. nafar; ſ. mela.

nekrut *Nu.* — Rekrut, § 349.

nêreta *Nu. Wo.* — nach Unten zu, vgl. haimeta.

nest, näst *üb.* — bei. — nestsidjapîa *Wo.* — Brautjungfer. § 274.

niêr, nêr, neder *üb.* — nieder.
nîsleng *Wo.* — Neuſchlag, Schlag am Neujahrstage.
noatt *pl.* noato *Ru.* — Nacht.
noatskéra *Ru.* nåtskinslapp, nâtlapp *Nu. Dag. Wi.* lårmûs *Wo.* — Fledermaus.
nöckgår, nökgål', noutguan *üb.* — Stall, Viehgarten, isl. naut, ſw. nöt, Rindvieh.
nouer, nou, nog'a *comp.* nog'a *Ru.* — genau, geizig. — nouſte *Ru.* — Geiz.
nuar, nual' *comp.* nual'a *Ru.* — nahe.
nûia *Nu.* — Dreſchſtock, ehſtn. nui, Stock.
nuran, nuro, nurot *comp.* nuruga *Ru.* — ſtumpf, ehſtn. nürri.
nurk, nurka *üb.* — Ecke, ehſtn. nurk. — nurklaik *Wi.* — Eckenſpiel. § 301, 10.
nurra *Nu.* — ſpinnen, ſchnurren, von Katzen. S. marrspêrana.
nurrika *Wi.* — junge Frau, ehſtn. norik; § 289.
nût, nôt *üb.* — großes Netz, Wade. § 231. 245. — nûtfolk *üb.* — Fiſcher. — nûthäst *Nu. Wo.* — Geſtell zum Netzſtricken. § 251.

o *privativum* z. B. in ôbua, ofâe, ogjôrt, ogrûta, oide, okume, osmaka, otâe, o-ubasat, ſ. § 407.
ökush *Nu.* — Segen. S. aukush.
öl'mta, el'mta, ul'mta *üb.* — Schwan, isl. âlpta; § 229.
ôge *Wi.* âga *Wo.* elta *Nu.* — Woge, Welle.
ohŷra *Ru.* — Wirbelwind, ſw. yra, Sturmwetter.
ol'wa *Nu.* ol'wabârsträ *Wi.* — Schneeball, *Viburnum Opulus.*
onitta *üb.* — lahm, krüppelhaft.
ônsda *Dag.* ôtsda *Nu. Ru.* ôsda *Wo.* — Mittwoch, ſw. onsdag.
ork, hork *üb.* — können, vermögen, *nyl. wg.* orka.
orklaus *Nu.* — kraftlos.
ôsl'o, âshl'a *üb.* — Backenzähne, ſw. oxeltänder.
ôta *Nu. Wo.* — Morgendämmerung.
ôtstên, ôtstjân *Wo. Nu.* — Morgenſtern, § 349. Vgl. uttesång.
oug'l', oul' *pl.* oug'l'o *Ru.* ôkholm *Wi.* — Riemen am Pfluge.
our, ouskar ſ. aurn, auskar.

§ 410.

pärja *Nu. Wo. Wi.* — Geſinde, ehſtn. perre.

pärk, parko *üb.* Pergel, Lichtſpan, *nyl. wg. kym.* perta, ehſtn. peerg; § 206.

påshkl'upar, påshkupar *Nu.* — Bewohner von Paſchlep.

park ua *Ru.* parka å *Nu. Wo.* packa å *Wi.* — weglaufen, *nyl. norrl.* barka å.

pârt *üb.* — Ente, ehſtn. part; vgl. pîla.

pell *n. pl. o Ru. Dag.* — Brauthimmel, Schürze, Tuch, isl. pell, feine Leinwand, ehſtn. pöl, Schürze.

pengsaild *Wo.* — Geldfeuer; § 372, 5.

perg *Dag.* — Kopfband, ehſtn. perg.

perl', pârl'o *Ru.* — Perlen. — pern-krellor *Wo.* — Wachsperlen, eig. Perl-Korallen; § 265. — perlstein ſ. râw.

petsikas *Ru.* — ſchön, lett. ſpehzigs, kräftig, gewaltig.

pîka *Nu. Ru.* pîa *Wo. Wi.* — Mädchen, confirmirtes Mädchen, isl. pîka.

pîla *pl.* pîlo *Ru.* — Ente; ſ. als Lockwort überall; ſ. pârt.

pilt *Ru. Wi.* — Knabe; ſonſt pojk. In Wicht. iſt pojk ein großer, pilt ein kleiner Knabe.

pîna *üb.* — Qual, Fegefeuer, § 354.

pinter *Rog.* — Dreſchflegel.

pît, pîta *Nu. Wo. Wi.* — fiſchen, ehſtn. püüdma, ſuchen, fiſchen.

plagg-dansare *Nu. Wi.* — Geſchenktänzer, Austheiler der Kleidungsſtücke, § 274. 283. 286. 290. — plaggkako ſ. § 286.

plât, plât *Ru. Dag.* — Eiſenplatte, Meſſingblättchen, die man ſonſt an den Knöpfen trug.

pogga *Nu. Wo. Dag.* — Froſch, pd. pogg, ſ. kråkapogga, grua.

pojke *Nu. Wo. Dag.* — Knabe; *upl.* poitje, *kym.* pojk, finn. pojkka, ehſtn. pois.

preis-skjuss *Nu.* — das preußiſche Fahren, § 349.

púdel, bódel, putell *üb.* — Boutteille, pd. buttel, ehſtn. puddel.

pudi, pute *Wo. Ru.* — Bier oder Milch mit Brot, ehſtn. puddi, § 255. 284.

pulk, pul'ko *Ru. Nu.* — Pflock, Stock, ehſtn. pulk.

puls *üb.* — Stange zum Scheuchen der Fiſche, § 245.

punga udi se *Wo.* — in ſich füllen, ſaufen.

pussa *Ru.* — einſtopfen. — pussawams *Ru.* — Oberrock mit Bruſt-

taſche. — hâshpussa *Nu.* pusa *Ru.* — Brotſack, Taſche, ſw. påse. Vgl. torp, hâsh.

puta, putta *Ru. Wo.* — ſtecken, hineinſtecken, ſtoßen; *sk.* putta.

qw ſ. ku, kw.

râ *Nu. Wo.* — gleich, grade aus, ſw. rakt (?), norw. rade, gleich.

räd-êrana *Nu.* — Herzohren, ſ. bas-êrana.

rädesjûk *Dag.* — Starrkrampf; § 396, 6.

rädwel'ng *Nu.* — Angſtſuppe, § 273.

rän-backa *Nu. Wo.* — Rennhügel, Schneehaufen, von denen man hinuntergleitet; § 299.

räss, räse *Dag.* — friſches Seehundsfleiſch, isl. rask, ræksn, *jemtl.* resna, Fiſcheingeweide, *og.* resch, gekochte Seehundsfüße.

räwa-rump *Nu.* — Flechte, Ausſchlag.

räwash, rair *Nu. Wo. Dag.* reina *Ru.* řeijer *Berisl.* — Rohr, isl. reyr, ſw. rör, wass.

raia, raimôra *Dag. Wi.* — Auerhuhn, *dal.* rä, *werml.* ry, *jemtl.* räa.

raib *Wo.* raip *Nu. Ru.* — Strick, ſw. rep, isl. reip.

raib up *Wo.* — ausziehen, das Geſtrickte aufrewweln; § 312, 23.

raik, reik *üb.* — Rauch, isl. reykr.

raindr, rain, reint *üb.* — rein, isl. hreinn. — rejno *Ru.* — ganz, vollkommen.

raipa *Wo.* ripa *Wi.* — Leinſamen abreißen, *nyl. wg.* repa, *kym.* ripa.

rais, rais'a, reis *Nu. Ru.* — jäten, ausjäten, isl. hreinsa, ſw. rensa, *gotl.* rajsä, reinigen.

raisk *Wi.* roske *Wo.* — Spreu, Staub, *nyl.* rosk.

raiska *Nu. Wo. Wi.* — verſchwenden, *nyl.* raiska, finn. raiskata. — raisk *Ru.* — ans Land ſpülen.

raiwa *Nu. Wo. Wi.* — Kraut, Kartoffelkraut, *wg.* rew, Reiſig.

râka å *Wo. Nu.* râka å *Wi.* — mit einem Boot verſchlagen werden, *kym.* råka bort, *nyl. werm. hels.* raka å, entſpringen, isl. reika, umherſchweifen.

râkot *Dag. Wi.* — ſchlecht, *kym.* rakot, *nyl.* rakugr, rekugr, ſchlecht, kränklich.

ranka *Nu.* — 1. Ranke, Ruthe, § 308, 2. 2. Ranke, Kummet. — ranko *pl. Ru.* — Tragriemen.

§ 410.

råda *Wi.* — verſchmähen.

råkl'a *Wo.* **rakla** *Nu. Wi.* — huſten, ſich räuſpern, *nyl. wg.* rakla, rackhla, *kym.* **råkla.**

râmbl' *Dag.* **rumöl'** *Nu. Wo.* **rûnguman** *Ru.* — Schafbock, agſ. engl. ahd. pd. ram.

rång *Wo.* — Perlenreihe, § 308, 1.

råtta, ratta *üb.* — Maus, Ratte. — **råtaklocka** ſ. **gullklocka.**

raska *Wo.* **rousk** *Ru.* — rauſchen, § 311, 21.

rau *Nu. Wi.* **râ** *Wo.* — Raa, Segelſtange, Stange beim Eisfiſchen. § 245.

rau, rou, rodt *Ru.* **ré** *Nu. Wo.* — roth, isl. rauðr.

rauk, råk, rouk *üb.* — Garbenhaufen, vgl. **skîla, ruk.** Von Mehl, Sand u. ſ. w. gebraucht man **ruka, rúck** *üb.* — Vgl. *hels.* **ruka,** *wg.* **råka,** aufhäufen.

raun, räun *üb.* — Vogelbeerbaum, Pielbeerbaum, *Sorbus Aucuparia,* isl. reynir, engl. rountree, rowantree, auch quickentree oder tain-ash genannt. D. M. 2. Ausg. 617.

rauska *Nu.* **rauta** *Wo.* **räuta** *Wi.* — brüllen, *nyl. wg.* **rçta.**

rau-tjûa *Nu.* **râ-tjûa** *Wo.* — Gabelſtock beim Eisfiſchen, § 245.

râw, râwstain *Ru.* **perlstein** *Wi.* — Bernſtein, dän. rav, isl. rafr.

râwt *Nu.* — grade, ſ. **râ.**

rea *Nu. Wo.* **rejja** *Ru.* — ſchon, ſw. redan.

reingräs *Nu.* **êngräs** *Wo.* — Schafgarbe, *Achillea millefolia,* ehſtn. raudrohhi, Mittel gegen Blutungen und Wunden.

rêlûa *Nu. Wo. Dag.* — rothe Mütze, § 265.

renstöl'p *Wo.* — ein Spiel, § 301, 8.

rê-stêrt *Nu. Wo.* — Rothſchwänzchen; § 358, 8.

rîa, rigja *üb.* — Rie, Darre, Darrſcheune; § 208. 223.

rigje, rigja *Nu. Wo. Wi.* — weißrückiger Ochſe, Kuh; § 300. 301, 5.

rîgsbälte *Dag.* — rigaiſcher Gürtel; § 261. 396, 6.

rîja *Wo.* — dicke geſtrickte wollene Decke, isl. rya, altes Zeug, finn. ryijy, *kym. wg.* rya, ryja, norw. ryer, Decke.

ringbêt *Nu.* — Verlobung; § 273. — **ringdans** *Dag.* — Ringtanz; § 304. — **ringwîsa** *Dag.* — Ringſpiel; § 302, 4.

rîskimp *Nu. Wo.* — Ruthenbund.

rislas *Wi.* — Strauchfuder, Fuder Reiſer.

§ 410.

rîwa *Nu. Dag. Wi.* — reichlich, reichlicher, pd. rieve, viel.

rô *üb.* — rudern. — **rô unde** *Wo.* **rugg unde** *Wi.* — wiegen, einwiegen.

rôa *Wo.* **rôwe** *Nu.* — Rauchfang, livl. Roof, ehſtn. roow; § 207. Vgl. äilflaka.

rok, roka *Ru.* — Mehlſuppe ohne Fleiſch, Milchſuppe, Grützſuppe, finn. rokka, ehſtn. rok, Mehltrank. S. aikerok.

rôlet *Wo.* — luſtig; § 212, 31.

rosbigjar *Nu.* — Bewohner von Roslep.

rosh'l'a, rohl'a *Nu.* — grunzen.

rost *f. pl.* **rosto** und **rostro** *Ru.* — Meile, isl. röst, ravst (Edda Säm. 71), Raſte, Längenmaß; vgl. верста.

rostockar *Wo.* — Gränzwächter, Roſtocker; § 357, 13.

rôwande *Nu. Wo.* — Röthe; § 368, 5.

rûa *Wo.* — Rabe, Kruſte auf Wunden; *wg.* ruwa, ruga.

rua, ruager *comp.* **ruaga** *Ru.* — roh.

ruak, râk, rôk *üb.* — treffen, finden. — **licklit ruakande** *Ru.* — glückliches Zuſammentreffen.

ruck *üb.* — Spinnrad. — **ruckssk rûe** *Nu. Wo.* — Schraube am Spinnrad, § 288.

ruka *üb.* — Haufen, isl. hruga. Vgl. rauk.

rumm, romm *Nu. Wo. Wi. Dag.* — 1. Wade, ſ. kal'ewa. — 2. *üb.* Rogen der Fiſche, ſw. romm.

rumpl'ûa *Nu.* — Mütze mit Fellrand; § 267. — Mit **rump, kalwrump**, Kälberſchwanz, bezeichnet man auch die Boas der Damen, desgl. einen liegen gebliebenen Streif Heu, z. B. **räps rumpan baket!** Hark den Streif nach!

rumpstên *Wo.* — Komet, ſ. krigstjân.

rúna *üb.* — Eber, § 56; *nyl.* rona-galt, *wg. kym.* rona, rune, roune; dän. orne, aſw. runi (*Westgötalag* I, *Mandr.* 15); vgl. finn. oro, oras, ehſtn. orrikas, Borg.

ruos'a, rôsa *Ru.* — Kokarde; § 273. — **rôsa** *üb.* — Roſe (Blume und Krankheit).

rûpa, rûp *Nu. Ru.* **lôska** *Ru.* **rŷpa, lûdska** *Wi.* — kleines flaches Boot, ehſtn. ruup. Vgl. altn. luðr, ruſſ. лодка.

rusk, rysk, risk *Nu. Wo.* — Zweig, längliche Wolke. — **himul'n drâar mä ruskana** *Nu.* — der Himmel bezieht ſich mit kleinen Wolken.

§ 410.

rûta, rûda *Nu. Wo.* — 1. Fenſterſcheibe, pd. **rûte**, § 312, 32. — 2. *Caro* im Kartenſpiel, pd. **rûten**, § 303.

rûta *Nu. Wo.* — grunzen, ſw. ryta, brüllen. — Davon **rûta** *Wo.* — Schwein.

ruwagrait *Ru.* — Mehlbrei; § 255.

sachl'iṣ, sachtli *Ru.* — eben, ſachte, livl. ſachtlichen.

säck, säckja *Nu. Wo. Ru.* — Sack, Steine in Säcken an Sicknetzen; § 244. Vgl. hall.

sälle *Wi.* — der Geſelle (?), § 302, 12.

sälse *Ru.* — Verbindung zu gemeinſchaftlichem Seehundsfang; § 238.

sääl', s'ääl' *üb.* — Seehund; § 230. — **sjâlafisk** *Ru.* — Seehundsfleiſch, vgl. räss.

särk, serk *üb.* — Hemd oder Rock, leinener Rock, ehſtn. **särk**, isl. serkr; § 259, 260.

säweducka *Dag.* — Binſenpuppe; § 301, 8.

saieg, *n.* **secht, sechwt** *üb.* — biegſam, zäh, isl. seigr.

saindr, sain, seint *üb.* — ſpät, isl. seinn.

salm *üb.* — Pſalm, geiſtliches Lied. — **salmbôk** *üb.* — Geſangbuch.

sammun, *n.* **sammunt** *Wo.* — derſelbe, daſſelbe.

så, sô *Ru.* — Suppe. Brühe, isl. saup.

saum *Ber.* **säum** *üb.* — nähen, isl. sauma, *kym.* söyma, *nyl.* säuma, ſw. sy, sömma.

seppul' *Nu. Wo. Wi. Dag.* **krûna** *Ru.* — Brautkrone; § 278.

serewinz *Ru.* — Scherewenz, ein Kartenſpiel; § 303.

sêtbrê *Nu. Wo.* — Süßbrot, ungeſäuertes Gerſtenbrot; § 299.

shj für **hj** in *Dag.* u. *Wi.* z. B. **shjâr, shjerta, shjöl'men, shjöl'pa, shjûl** für **här, herta, hjelpa, hjul**; shjerta und sjûl auch in *Berislaw.*

shjatskop *Ru.* — Schafskopf, ein Kartenſpiel; § 303.

Shjŷrsnas, S'jyrsnas ilh-fâr *Wo.* — Siegfrieds (Sigurds) Hannas Väterchen, Wirth; § 212.

sh'l'åk, sh'l'ägg *üb.* — Tang.

shl'äwt, sl'ächt, sl'äkt *üb.* — Geſchlecht, Verwandtſchaft, Familie; § 280. Vgl. êd-å-släwt.

shlagga *Wi. Ru.* **shlâwo** *Wo.* **shlâo** *Dag.* — Dreſchflegel, *sk.* slaol. Vgl. pinter, nûia.

shl'aim *Wo.* — Schleim; § 388, 12.
sh'l'umbrat *üb.* — dumm, verwirrt; § 396, 4.
shl'unta *Nu. Wo.* — ſich herumtreiben, herumſchleichen.
shnöl'ewe *Ru.* — Weſte, viell. für Schnürleib; § 259.
shollo, sollo *Nu. Wo.* sjâl' *Ru.* — ſelbſt, *dal.* siof.
shylja, s'ölja *Ru. Wo.* — Spange, ehſtn. sölg, finn. solki, norw. sylgja; § 265. Vgl. spälsa, brêska.
sjâlafisk ſ. sääl'.
s'jâl', s'jâla *f. pl.* o *Ru.* — Seele, isl. sâl.
sil'wurstain *Wi.* — Silberperlen; § 270.
sina *Nu. Wo.* signa âu *Wi.* — aufhören Milch zu geben, lat. *sinere (?), nyl. norrl. hels. wg.* sina, sina åw.
s'inka *Ru.* hinda *Wo. Dag. Nu.* — Hündin.
sjöl'as, sööl'nas *Nu. Wo. Wi.* sjâl'as *Ru.* — die Seele ausathmen, verröcheln, *wg.* schälass, *nyl.* själas, *kym.* shöäl'as, isl. sâlaz.
sjöl'e *Wo. Dag.* sjyl'e *Nu.* piul', piu *Ru.* wîd *Wi.* — Weidenbaum, *nyl.* söliträ, isl. selia, pîll, ſw. sälg, pil.
sjô-fisk *Ru.* — Seehund, isl. sjôfiskr, Meerfiſch, § 230, 359, 2.
sjô-kal' *Wo.* — Qualle. — sjôkuna *Ru.* — Seeweib.
sjôlie, s'öli, skjöl'e *üb.* — Seeſtrand; vgl. *wg.* lid, *sk.* li, Hügel, isl. hlîd, Abhang, Seite, viell. aber vom ſw. sköl, eine vom Waſſer ausgewaſchene Höhlung, ſw. skölja, ſpülen.
sjol'ke, sol'ka *Nu. Wo.* — Spülwaſſer, unreines Waſſer, *jemtl.* solke, Unreinlichkeit.
sjonke *Nu. Wo.* — niedrige Stelle, Moraſt.
sippestain *Ru.* — Perle, Glasſtückchen; § 277.
s'iu *Ru.* — kochen, isl. siôda. — s'iuning *Ru.* — das Kochen.
sjŷp, sjŷpen *Wi.* — Hagebutte; ſw. nypon, aſw. hiupon, gjöpon, njupon. S. huiball.
sjŷpabârsbl'ôma, sjûpbl'ôma *Wi.* — Roſenſtrauch, *Rosa canina.*
skâ *Dag.* — Paſſel, Schuh; § 261 f.
skädeken *Wi.* — Schürze, viell. von skjyl'duyken, § 275; vgl. *wg.* schört, Rockſchoß, Schürze.
skâlljaft, skälljawt *Nu. Wo.* skal'e *Ru.* — Lärmjagd, Klapperjagd; § 227.
skâr, skjâr, skäss (eig. *Genitiv*) *Ru. Nu.* — Inſelchen, Schäre; § 308, 1.

§ 410.

skäwona *Wo. Wi.* — Flachsſchewen, Abfall beim Hecheln, ſw. skäf, *nyl. wg.* sjäwar, shäwor.

skaffare *Ru.* — Hochzeitsmarſchall; § 273.

skaldertask *Nu.* — Plaudertaſche, ſw. sqwallerbytta.

skam *üb.* — Scham, nach Ihre ein böſer Geiſt, isl. skæman, skemaðr, Schademann; § 302, 12.

skåda, skota *üb.* — Landſpitze, Landzunge, namentlich eine unter dem Waſſer fortlaufende Fortſetzung eines Vorgebirgs; isl. skott, Schwanz, skot, Winkel.

skåka nêr, skåk nédr *Nu. Wo. Dag.* — niederlaſſen, ausſchütteln; § 380.

skåra *Nu. Wo. Wi.* — Brautſchaar, Leichengefolge; § 289.

skatt *üb.* — Abgabe, Hofsgerechtigkeit; § 219. Tab. 20.

skaut *üb.* — Netz, Strömlingsnetz, isl. skaut. Auch als Verbum, Stricke ans Netz binden. — skauttöl'n *üb.* — Netzſtrick.

skeidbl'ôm *Wi.* — Schachtelhalm, *Equisetum.*

skéro, skira *üb.* — Sichel, ſw. skära.

skerwa *Dag.* — Schärpe, Shawl, ſw. skärp; § 262.

skî, skîa *Nu. Wo.* — ſcheckiger Ochſe, Kuh. — skîat *Nu. Wo.* — ſcheckig, fleckig.

skjäira *üb.* — Elſter, ſw. skata, *nyl.* sjåra, *norrl.* sköra.

skîla *Wi.* — Garbenhaufen; ſ. rauk.

skilla *Ru.* skrill *Nu.* — Schlittſchuh laufen, gleiten auf dem Eiſe; § 301, 1.

skiml'ingsbî *Wo.* ſ. § 304. — skiml'ingsarbête *Wo.* ſ. § 312, 23.

skinno, skina *üb.* — Sichelſchärfer, in Wichterpal auch von Stein, vgl. hain. — skina *üb.* — die Sichel ſchärfen; § 222.

skipare *Nu. Wo.* — Hauptmann einer Fiſchergeſellſchaft, isl. skipa, anordnen; § 245.

skjûla *Nu. Wo.* — Milchgefäß, isl. skjôla, *nyl.* skjula.

skjungen *Nu.* — der Schooß, das emporgehaltene Kleid oder Rock.

skiwte *Wo.* — viereckiges Wieſenſtück; § 133.

skjyl'duyk, skjûrdûk *Nu.* — Umſchlagetuch, ſw. skjul, Bedeckung; § 268. Vgl. skädeken.

skodabo *Nu.* — Bewohner von Skodanäs.

skoda, skota, ſ. skåda.

skodene *Wi.* skjögur *Nu.* skokwe *Ru.* — Porſt, *Ledum palustre,* ſw. sqwattra.

skôgrîs *Dag.* — Igel; ſ. iöl'kutt.

skorgilta *Nu.* — ein Waſſerkäfer, die Seeaſſel, *Oniscus Entomon L.*

skorp-ung *Nu. Wo.* — Skorpion.

skräwa *Ru.* — Schlucht, Schieblade unter dem Tiſch, Wandſchrank.

skräwling *Ru.* — Hinterfuß des Seehunds, Schuh daraus. Auf Nu. *Wo. Dag.* der Vorderfuß.

skräwlot *Ru.* — rauh, ungehobelt.

skrat, skratt *üb.* — böſer Geiſt, Drache; § 372 ff.

skrátablånar *Wi.* — Teufelswerg, *Lappa major;* § 378.

skré, mä skråen, skreks *Nu. Ru.* — grade aus, ſchnell. Vgl. ahd. skero, ſchneller, ruſſ. скоро, ſchnell.

skrepsbåt *Nu. Wo.* — Boot zum Gebrauch der Strandwächter, von крѣпость, Contract; § 409.

skrepsnik *Nu. Wo. Wi.* — einer der zum Rudern des Strandwächterboots gegen Vergütung verpflichteten Leute, von крѣпостникъ.

skria *Ru.* — weinen, engl. *cry.* — skrî terûba *Nu. Wo.* — anſchreien; § 365, 7.

skricht *Nu. Wo.* — Schrift.

skrôp *f. pl.* o *Ru.* — Striegel. — skrôp *Ru.* — ſtriegeln.

skuru *Wo. Wi.* — Kerbe; ſw. skåra, isl. skor, *kym.* skuru.

sl'aikja *Nu. Wo.* — Lecker, Leckermaul, ſw. sleka, lecken.

sl'arw, sl'arwa *Dag. Ru.* — Lumpen, Lappen, ſ. struku-sl'arwa.

sl'arwat *Wo.* — lumpig, unordentlich.

sl'ask *Nu. Wo.* — Regen- und Schneewetter.

sleht *Ru.* slett *Nu. Wo.* — ſchlecht.

sl'ejw *f. pl.* o *Ru. Wo.* shl'aiw *Nu. Wi.* — Schleef, großer Kochlöffel, ſw. slef.

slori *Ru.* — Milchſpeiſe; § 255 Nachtr.

småckasonda *Nu.* — Oſtern; § 299.

små-mäöl's-grait *Nu. Wo.* — Gerſtenmehlbrei; ſ. mäöl'e.

smuat bôs *Ru.* — feines Stroh, Gerſtenſtroh.

snait *Nu. Wo.* sné *Ru.* — ſchräge, isl. â snid.

snjô, s'njô *üb.* — Schnee, isl. sniôr.

s'njôkûla *Ru.* — Schneeball.

s'njôrd *Ru.* snûr *Wi.* — Roß, ſw. snor, dän. snot.

snirpa tehôp *Nu. Wo. Wi.* snir hôp *Ru.* — zuſammenſchnüren, *kym. wg.* snyrpa.

s'nôl', s'n̥åld, s'nual'er *üb.* — gierig, ſw. snål.

§ 410.

snôta *Wo.* snûta *Nu. Wi.* — ſchnüffeln, *nyl. kym.* snåta, *norrl.* snota. — snôtabäss, snûtabäss *Nu. Wo. Wi.* — Schmarotzer, *kym.* snakabyss, *nyl.* snotabuss.

snurra *Nu.* — Schnurre, ein Spielwerk; § 301, 1.

söbber *Nu. Wo.* — Freund, ehſtn. söbber, Gevatter.

sôlgall, sôlpost, sôltôr ſ. § 368, 5.

sônst *Wo.* s'ônst *Nu.* — ſonſt.

sour *Ru.* sâder *Wi.* — Süden; § 189 m.

spâ *Ru.* — Pique im Kartenſpiel; § 303.

spâl' *üb.* — Spiel, auf *Ru.* auch Violine.

spâl'buga *c. art.* spâl'bôan *Ru.* — Violinbogen.

spälsa *Dag. Ber.* — Spange, § 262; ſ. brêska, shylja.

spättar *Wo. Nu.* — Stäbe auf dem Strohdache; § 205.

spân *üb.* spuan *m. pl.* spéno *Ru.* — Holzlöffel, isl. spânn, spônn.

spêgubbe *Wo.* ståkagubbe *Nu.* — Kirchenkerl, Aufſeher in der Kirche, *nyl.* ståkabisi, *kym.* kjepgubben; § 333.

spék, spêk, spêke *üb.* — 1. Geſpenſt; § 387, 1. 2. Speck.

speksa *Wi.* — Schachtel, ehſtn. peks.

spidda, spita *üb.* — Stricknadel, livl. Spieß, wſch. von spett.

spîk, spigga, spika, *pl.* spîko *üb.* — Speicher, Kleete, pd. spieker, ahd. spihhari, lat. *spicarium*, Aehrenhaus; § 208.

spilkråka *Nu. Wo.* — Schwarzſpecht; § 358, 4.

spits *Wo.* — Treffbube; § 303.

spöura, spûra *Ru.* spîer *Wo.* — Pferdehaar; ſ. tål.

sprättbissa *Wo.* bugabisse *Ru.* — Armbruſt; § 301, 1.

sprocks-in, språk hånde *Wo.* — einklatſchen; ſ. bl'ocksa.

sprunt *Ru.* — ſpringen.

spul'a, spura *Dag.* — Thürangel.

spuol', *pl.* spuol'ar *Nu. Dag. Wi.* — Stab, Leiterſproſſe, isl. spelr, Gitterſtäbe, ſw. spole.

spuol'-shl'âa *Nu.* — Stabſchlitten; § 222.

stackot-lauda *Dag.* — Sonnabend vor Oſtern; vgl. båckalauda.

stâe *Wo.* — Strick von der Spitze des Maſtes zum Vordertheil des Bootes.

ställa-guckin *Nu.* — den Kukuk beſtehlen; § 358, 1.

stämma, stämme *Nu. Wo.* — 1. Fellrand an der Mütze; § 267. 2. Verſtopfung. 3. Stimme.

stain *Nu.* — Steine an die Netze binden, ſ. hall.

§ 410.

staingl'äpsa *Nu. Dag.* kättît *Dag.* — Steinſchmätzer.

stångsman *Nu. Wo.* sexâlnsman *Wo.* — Viertelhäkner, vgl. åt-âlns-man.

sta|rkr, stark, starft *Nu. Wo.* — ſtark, zauberkundig. Davon ehſtn. tark, Zauberer, Weiſer; § 362, 1.

stáwul', stáwur *üb.* — Zaunſtab, isl. stafr, ſw. stör, staf, *nyl. wg.* stafwul, *kym.* stawur.

stît, stîdande *Wo. Nu.* — Stegel, von stîw *Ru. Nu.* — ſteigen; vgl. kl'î-stitta.

stitting *Nu.* — Holzſchlitten, *kym.* stytting; § 222. 301, 1.

sträange *üb.* — Strick, Saite, beim Mähen zuſammengehäufter Heuſtreif, *kym.* sträng, isl. strengr.

strope *Ru.* — Syrup, Syrupsbranntwein.

struku-sl'arwa *Dag. Wi.* strucku-kl'âa *Nu.* struku-dwäilda *Ru.* — Handtuch, ſ. sl'arw.

strum, strumträ *Dag.* — Schöpfgefäß aus einem Stücke Holz, vgl. ehſtn. trum, Trommel.

stubba *Wo. Nu.* ståba *Wi.* — Baumſtumpf, Stubbe, isl. stobbi, ſw. stubbe, *nyl.* ståba.

stubbo *Ru.* stubbat *Nu.* stobat *Wi.* — kurz, abgebrochen, uneben.

stúka *Wi.* stoka *Nu. Wo.* — ſich mit etwas beſchäftigen, *kym.* stóka.

stul'pa *Nu.* stol'pa *pl.* o *Ru.* stöl'pa *Wo. Dag. Wi.* — Pfoſten, aſw. stulpi, ehſtn. tulp, ruſſ. столбъ. Im Schwed. iſt stolpa Säule, post ein Pfoſten. — stöl'pa *Wi.* — umwerfen, ſw. stjelpa; § 315, 13.

stuntegubba *Wi.* — Hausgeiſt, ſw. tomtegubbe, ehſtn. tont; § 409.

stûrdîwel, durdîwel *Wi. Rog.* tôrdîwel, tôdîwel *Ru.* lottburre, lortburre *Nu. Wo. Dag.* — Miſtkäfer. S. § 352.

stûre *Ru.* stîre *Nu. Wo.* — Steuer, ſ. hjânsmual'e.

stŷber *Dag.* — eine kleine Kupfermünze, *c.* 1 Kop. S.

stŷdrâka, stûdrâka *Nu.* — Schimpfwort, wahrſch. ſonſt Hausdrache, Kobold.

suade, suate *Ru.* sâta *Nu. Wo.* sâda *Wi.* — Heuſchober, Sade, ehſtn. saad, ſw. såte.

suck, sucka *üb.* — Strumpf, ehſtn. suk, lat. *soccus*, ſw. socka, Socke.

§ 410.

sudda *Nu. Wo. Wi.* — ſchmieren, ſudeln, *kym. wg.* sudda. — sudd *Ru.* — Schmiere.

suggu *Nu. Wo. Wi.* — Art, ehſtn. suggu.

sundur *Nu.* sundir *Ru.* sender *Wi. Wo. Egel.* — entzwei, ſw. sönder, isl. sundr, aſw. sunder.

sûrsa *pl.* o *Ru.* sîs'a, s'jes'a *Nu. Wo.* s'jersa *Wi. Dag.* — Grille, Heimchen, ſw. syrsa.

sush-stain *Nu.* — glänzender Kieſelſtein, von sol, Sonne.

swäm *üb.* swömn *Ber.* — Schlaf, isl. svefn, ſw. sömn, ruſſ. сонъ. Vgl.. isl. sofa für svafa, ſkr. svapnas, ſchlafen; litth. sapnas, lett. ſapnis, Traum. — tu är baket swäm *Wo.* — Du biſt noch ganz im Schlaf.

swämsat *Nu. Wo. Dag.* swämadr *Wi.* — ſchläfrig.

swämslauk *Nu. Wo.* — Schlaflauch, Schnittlauch; § 365, 1.

swain *Nu.* — feige, von Thieren.

swâl *Wo.* swôl *Wi.* swal'm *Nu. Dag. Ru.* — Dunſt, Qualm, ſw. qwalme. — swâlat *Wo. Wi.* — dunſtig.

swartknuppar *Nu. Wi.* — Gras mit ſchwarzen Köpfen, *Sesleria coerulea (?).*

swartna bort *Nu. Wo.* — ſchwarz werden, vergehen; § 314, 42.

swê, swait *üb.* — Ackerſtückchen, isl. sveit, Landſtück, ſw. swed, swedja, Rödung; vgl. hurwa.

swejp *Wo.* — kleines Ruder zum Steuern.

swî *Nu.* — brennen, gequält werden, ſw. swida.

swicka, swickgât *üb.* — Loch im Bierfaß und Pflock dazu.

swickburo *üb.* — kleiner Bohrer, ſw. swickborr; *kym.* swicka, Pflock für das Bierfaßloch.

syllen *Nu. Wo.* swylen *Wi.* — geſchwollen, *upl.* sullen.

tábisentê *Rog. Wo.* — ein Fluch; § 379. 325.

tacka *pl.* tacko *Ru.* — Schaf, ſonſt Schafmutter; vgl. fâr.

tacksöljda *Nu.* — Schafs-Eliſabethstag, d. 19. November; § 214.

taftar *Nu. Wo.* — Bänder an der Brautkrone; § 267.

tai *Acc.* tom, tor, tom *Nu. Wo.* täim *Ru.* — ſie; *upl.* dâmm, *rosl.* dom, dâm.

taieta, taita *Nu. Wo. Wi.* — ausſtrömen, hervordringen, z. B. Rauch.

taifol'ke *Nu. Wo.* — Männer; vgl. torfol'ke.

§ 410.

taisa *Nu. Wo.* — zupfen, zerzauſen; *nyl.* taisa, *kym.* teisa.

tâl, tâgel *Nu. Wo. Dag.* — Pferdehaar; § 305, 2. Vgl. spöura.

tal'k, tal'ko *Nu. Ru.* — Talkus; § 275.

tanno *Nu. Rog. Dag.* — Weibermütze, ehſtn. tanno; § 262. 265. 290.

tannwärksfrai *Wo.* — Bilſenkrautſame; § 366, 11.

tåa, tåw'a *Nu. Wo.* tóa *Ber.* tága *Ru.* — nehmen, ſw. taga.

tâja *pl.* tâjana *Wo.* tou *Ru.* — Maſttaue, Wanten der Böte.

tål'a *Nu. Wo. Dag.* — reden, ſw. tala.

tapl'a *Nu. Wo.* — zappeln, die Finger ſchnell bewegen, *kym.* tapl'a. — tapl'stuck *Dag. Wi.* — Mundſtück des Dudelſacks; § 305, 1.

tattra *üb.* — Buchweizen, ehſtn. tattar, aus der Tartarei eingeführtes Korn. Vgl. das früher gebräuchliche deutſche gricken, griech. Korn, ruſſ. гречa, гречиxa, lett. grikka, fz. *blé sarrasin.*

tejkne *Wo.* — ein Fluch, wſch. von tekn, Zeichen, Wunder.

teol', têl' *Nu. Wo. Ru.* — zu, am Ende des Satzes.

terúba *Nu. Wo. Dag.* — dennoch.

tjâld, tjâl *Ru. Nu.* têlde *Wo.* tjêlde *Wi.* — Decke, isl. tialld, Zelt, Vorhang; § 275.

tjând, tjâne *Ru. Nu.* tjênd *Wo. Wi. Dag.* — dienen, isl. Þiân, Dienſt.

ticka-mack *Ru.* — Regenwurm.

tifla *pl.* tiflo *Ru.* tufla *Nu. Wo.* — Kartoffel, pd. kantüffel, tüffel.

tiggul' *Nu. Dag. Wi.* tigort *Wo.* tikel't, tiket *Ru.* — oft, *upl.* Þikla.

tjille *Ru.* tjöl'n, töl'n *Nu. Wo. Wi.* — Netzſtrick; § 251. 244. Der obere Netzſtrick heißt flåntöl'n, der untere aurtöl'n *Nu. Wo.*

til'ka *Nu.* — Tropfen, tröpfeln, ehſtn. tilk, tilkuma.

Tillakatsherren *Nu.* — Graf de la Gardie.

tîmbl'e *Nu.* — zeitig, früh, ſw. timmelig; ſ. bitle.

tinga *Nu.* — rufen, einladen, isl. Þing, Verſammlung (?).

tippul' *pl.* tipl'a, tipl'or *Dag. Nu. Wo.* tippar *Wi.* — Haarbänder; § 262.

tittowîs'a *Nu.* — ein Volkslied, Puppenlied, Spiel; § 302, 6.

tjû, tjûw' *pl.* tjûw'a *üb.* — Dieb.

§ 410.

toare *Ru.* — Dünnbier, ehſtn. taar.

tôdel *Wi.* — Knopfgras, *Dactylis glomerata* (?); *nyl.* tôtul.

töl'n ſ. tjille.

tönnisda *Nu. Wo.* — Antoniustag, d. 17. Januar.

tol-knî, tjol'knî *Nu.* tälknî *Wo. Ru.* tjöl'knî *Dag. Wi. Egeland* — Schnitzmeſſer.

tolwîs'a *Nu.* — Zwölflied; § 307.

tôr *c. art.* tôrn *Ru. Wi.* — Thurm, Bake. — tôrsgrunn, tôrtall ſ. § 352.

tôrdîwel ſ. stûrdiwel.

torfol'ke, tôrar-stôlar *Nu. Wo.* — Weibsvolk, Weiberſtühle in der Kirche.

toror *Ru.* — ſtolz, ehſtn. torre. — toruta *Ru.* — ſtolz ſein, ehſtn. torredus, Stolz, v. stor.

torp *Nu.* hâshpussa *Egel.* — Brotſack, ſ. pussa; § 405.

torra *Wo.* — offener Raum unter dem Dache; § 206.

träbainar *Nu.* — Stelzen; § 301, 3.

trägl' *pl.* o *Ru.* — Knecht, isl. þræll.

trafter *Nu.* — Tracteur, größerer Krug, ehſtn. trahter.

traim *Nu.* — zu Hauſe, tär haim.

traitr, trait *Nu. Wo. Wi.* — müde, ermattet, ſw. trött; § 309, 6.

trampa *Nu.* — treten, quälen (vom Alp).

trano-ärter *Wi.* hŷrbauno, hûrbouno *Ru.* — Vogelwicke, *Vicia Cracca.*

trano-lúkar *Nu.* — wilder Lauch; ſ. lauk.

tráno-tîsda *Nu.* dimur-tîsda *Wo.* aske-tîsda *Dag.* — Dinstag vor Oſtern; § 299.

trâpl'a *Nu. Wo.* — hin und her laufen, trippeln.

trest, *praes.* ja torsh *üb.* — wagen, *dal.* trästa.

trînd, trînda *Nu. Wo. Ru.* trênde *Dag.* trâde *Wi.* — Zaunſchleete, langes geſpaltenes Holzſtück zum Holzzaun, ehſtn. rodel, *nyl.* tröda; isl. tröd, aſw. troþr, Zaunholz.

trippedans *Nu. Wo.* — Ringtanz; § 312, 23. Vgl. *kym.* tripl'a, trippeln, herumlaufen.

trinja, trinjo *Nu. Ru.* tränja *Wo. Wi. Dag.* — Moosbeere, Kransbeere, *Vaccinium oxycoccos*, ſw. tranbär, *upl.* tränjon.

trullina *Nu. Wo.* — Hexe. — trullfjâlda, al'pa *Ru.* — Eintagsfliege; ſ. § 383.

trullkunagräs, tukungräs ſ. gäwogräs.
trullsmêr *Nu. Wo.* — Hexenbutter, Althäaſalbe, auch Holzſchwamm; § 364, 10. 365, 3.
trump *Wo.* — Trumpf; § 303.
trumpa *Rog. Odinsh.* — Hackbrett; § 305, 7.
tûa *Nu. Wo.* — ein kleiner Erdhaufen, Hügelchen, Bülte, *kym.* tyua.
tucka *Nu. Wo. Wi.* — die Kohlengrube mit Aſche zudecken; *nyl.* tocka, zudrücken.
tufte *Wo. Dag. Ru.* tyfte *Nu.* tofta *Wi.* — Seitenbank im Boot, *nyl.* toſte.
tuko, tuka *Nu. Wo. Ru.* — Nebel, ſw. tökn.
tûl'a *üb.* — windigen, ehſtn. tuul, Wind. — tûlklâde *Ru.* — Segeltuch zum Windigen; § 223.
tulle *Nu.* tulje *Wi.* toko *Wo.* — ein ſolcher; *nyl.* tolga, *kym.* tuoke, desgl. *upl.* Þoliker, tolkin, ruſſ. толи́ко, ſo viel.
tullar *üb.* — Ruderpflöcke, isl. tuli, *nyl.* tullar, ehſtn. tullid.
tundr *Wo. Ru.* — Zunder, isl. tundr, ſw. knöske, ſ. knishka.
tupplûa *Nu. Wo.* — Mützchen mit Quaſt; § 265. 268. 288.
tût *Nu. Wo. Ru.* — Heubund von c. 20 Pfd., Grieſte, ehſtn. tuut, lett. grihſte.
tynnul' *pl.* tinnâl'a *Ru.* — Legel, Holzgefäß; § 257.

ua *Ru.* å *Nu. Wo.* — vom ſw. af; vgl. å.
ûal, ualt *Ru.* âlt *Wi.* — früh Morgens, isl. âr, ârla, dän. aarle, ſw. arla.
ual' *Ru.* — brüllen; vgl. wâl'a.
uar, ûar *Ru.* — Jahr, Frühling. — e uaras *Ru.* — im Frühling.
uas *pl.* éso *Ru.* âs *Nu. Wo.* — Dach, Landrücken, ſw. ås.
uaskal *Ru.* — Kleie, v. af und skala.
uatul' *Ru.* — Luder, Köder, ſw. åtel.
ubalâd *Nu. Wo. Dag.* —aufgelegt, angehext; § 362, 1.
ubbalde *pl.* upalto *Ru.* — Bohne, ehſtn. ubba; vgl. baun.
ugona *Nu. Dag.* — Querbänder am Schlitten.
uichch! *Nu.* — Interjection der Verwunderung; § 300.
ûl'a *pl.* o *Ru.* — dicke Regenwolke, vgl. mulle.
ul'mta ſ. öl'mta.
undebýgjar *Nu. Wo.* — Unterirdiſcher, Zwerg; § 384, 1.
use *Wi.* âse *Ru. Wo.* âshgrîm *Dag. Nu.* — Ruß, ſw. os.

§ 410.

ûthûs *Dag.* — Kleiderhaus, Nebenhaus; § 208.

utïesång *Nu. Wo.* — Morgengottesdienſt. Vgl. isl. ôtta, Morgen, ahd. uhtâ, agſ. uthsang, *cantus antelucanus*, ſw. otta, ottesång, viell. von *octava*, alſo Meſſe um 2 Uhr. Vgl. ôtstjân, § 297. 349.

ûtud *Nu.* — neblig, ehſtn. uddo, Nebel.

uxlägja *Nu. Wo. Ru.* — Schlüſſelblume, *Primula veris;* § 299.

uxmîsh'l'a *Nu. Wo.* uxkêra *Dag. Wi.* — Nachtigal, *nyl.* uxtjöra.

wack, waka *üb.* lôp *Ru.* — Looſ, Kornmaß, ehſtn. wak, in Ehſtland ⅓ Tonne oder 3 Külmit, gleich ¾ preuß. Scheffel, in Riga gleich ⅔ Hectol. oder 1¼ preuß. Scheffel. Vgl. kjolmt.

wäll *Dag. Ru.* — gießen. — wäll lôa *Ru.* — Kugeln gießen, ehſtn. wallama, isl. vell.

wämbl' *Dag.* — Dreſchſtock, ehſtn. wemmal, Prügel; vgl. nûia.

wârgall *Dag.* — Nebenſonne; § 368, 5.

wârmora, wârmôr *Nu. Wo. Dag. Wi.* ohŷra *Ru.* — Wirbelwind, viell. für wârmåra, Wind-Alp, Windneſt; § 366, 8. 392.

wättas, lîte wättas *Wo. Wi.* — ein wenig; *nyl.* litä wättandis, isl. vettugr, werthloſe Sache.

wäwe *Ru.* — Gewebe; eine Rolle, Bolzen Leinen; § 275, wo wäwe ſtatt wâwe geleſen werden muß.

waipa *Ru.* — großes weißes Umſchlagetuch, ſw. wepa, *kym.* weipa, finn. waippa, altehſtn. waip, Bauerndecke, lett. weeplis, Hülle. Vgl. isl. sveipa, hüllen, und mackwaip.

walbamissmân *Nu.* — Walborgsmeſſe-Monat, Mai, § 349.

wál'e, wál'en *üb.* — erſtarrt, vertaubt, *kym.* wâlna, erſtarren, waln, erſtarrt.

wangsa *Nu. Ru.* — Pflugſtürze; ſ. mûlspân.

wâl'a *Nu. Wi.* ual' *Ru.* — ſchreien, brüllen, wie die Kühe in Gefahren, *kym.* wâl'a.

wâfɔrda *Nu. Wo. Dag.* — Marientag, wâr fruens dag, beſ. 25. März.

wânda *Dag. Wo.* — Ratte. — mulwânda *Nu. Wo. Dag.* — Maulwurf.

wârdans *Röicks* — unſer Tanz, Frühlingstanz; § 304.

wargbl'ûm *Wi.* — *Geum rivale*, nach Andern *Pedicularis palustris*, die auch gräs-warg, Graswolf, heißt.

warp *Nu. Wo. Ru.* — 1. Aufzug beim Weben. — 2. Eislöcher zum Aufziehen des Netzes, *kym.* warp.

wartbîtare *Nu. Wo. Ru.* — Heuſchrecke; § 366, 4.

wash' *Dag. Wo.* wash'l' *Nu.* — Käſewaſſer, Molken, Waddik, ehſtn. wattak, ſw. wassla.

wattobl'aim *Dag. Wo.* — Hitzblatter; § 365, 2.

wejk, wejcht *Ru.* — weich, weichlich; vgl. blaudr.

wellig, welng *Wo. Nu.* — Suppe mit Mehl und Fleiſch. — tôm-welng *Nu.* — Suppe ohne Fleiſch, livl. Tumſuppe.

wêrna *Nu.* wierna *Dag.* — Birkhuhn.

wîening *Nu.* wigas *Rog.* — Trauung.

wîk *üb.* — Seehund, *Phoca annellata, kym. nyl.* wîk.

wîk, wîka *üb.* — biegen, ſw. wika, fallen, weichen.

wîmul' *Ru.* — Bohrer, ſ. mela, naw'a.

wôrmar *Ru.* — Drüſen, ehſtn. woolmid.

wrît, wrîtja, wrîkja *Nu. Wi.* — Ochſe, Kuh mit weißem Kopfe und Flecken; ſ. brît.

wrowa, wroua *Ru.* wrâ'g *Wo.* — Ecke, ſw. wrå, isl. râ.

yuda, ûl'da *Ru.* — Eidechſe, ſw. ödla; ſ. horsh-îgla.

§ 411.

10. Sprachproben.

a. Geſpräche.

1. Arbet.

§ 411. A. Gu da!
B. Gu sin!
A. Hot går tu?
B. Te hôwe uba arbet.
A. Håla séa?
B. Uba trägårs rais å stain napp.
A. Håla får tu fére?
B. Nå hem wait? no lówaste halwan rúbel fére dâen; hem wait séa heldr aldr?
A. No må hä dûa åt hónom, som horkar, ent kan ja tå tåwa uba me.
B. Hå failas tå? Tu må tå terúba kúna lîte e gånga fräst géra.
A. Na-ah! ja är rätt grall orklaus. Hä wait ingen, hot ja étersht ska fåra! Um ja skuld kúna, ja skuld krûp unde jôrde.
B. Far wål séa! ja skal bára skinde me, än ja liur fére sôle-tid, än ent herren bl'îw'ur trîtlender. *Nuckö.*

1. Die Arbeit.

A. Guten Tag!
B. Gott ſegne (welsin! *Wo.*).
A. Wohin gehſt Du?
B. Auf den Hof (das Gut) auf Arbeit.
A. Was dann?
B. Im Garten jäten und Steine ſammeln.
A. Was bekommſt Du dafür?
B. Nun wer weiß? Wohl wurde verſprochen ½ Rbl. für den Tag; wer weiß denn, (ob) oder nicht!
A. Wohl mag es taugen für den, der es vermag; nicht kann ich (es) doch auf mich nehmen.
B. Was fehlt (dir) denn? Du mußt doch dennoch Weniges zur Zeit (mit einmal) zu machen verſuchen können.
A. Nein! ich bin recht ſehr matt. Es weiß Niemand, wohin ich zuletzt fahren ſoll; wenn ich könnte, ich würde unter die Erde kriechen.
B. Lebe wohl denn! Ich muß nur mich beeilen, daß ich hingelange vor Sonnenaufgang, daß nicht der Herr verdrießlich wird.

2. Lâdan.

A. Gu aftan!
B. Gu sin!
A. Hoat kúma Ne?
B. Ja wâr te Håshul'.
A. Håla tår?

2. Der Jahrmarkt.

A. Guten Abend!
B. Gott ſegne!
A. Woher kommt Ihr?
B. Ich war in Hapſal.
A. Was da?

B. Udi mîn ai ärander. Hä må nu wára lâdatîen; tär wâr så mícke brask å larm, ja bêr te!

B. In meinen eigenen Geſchäften. Es muß nun Marktzeit ſein; da war ſo viel Getümmel und Lärm! ich bitte dich.

A. Oi sai! Ja kummer ent e håare! Hâla s'ônste maira?

A. O ſage! Ich komme nicht in die Erinnerung (erinnere mich nicht). Was ſonſt mehr?

B. Ingeting, hä wâr alt fâgort. Tär wâr duykar, tär wâr férkler, tär wâr ûtan enda, han som hâd pengar te kêp.

B. Nichts, es war Alles ſchön. Da waren Tücher, da waren Schürzen, da war ohne Ende (unendlich viel, für den) der Geld hatte zu kaufen.

A. Kêft Ne å noat åt mígga Êra?

A. Kauftet ihr auch Etwas für Euer Weib?

B. Na-ah! Ja tô bára noat túbaksbl'â uba ga tändre mína, å fâ huîtgalt traim åt bâna. Pengar âra så lîte têl'.

B. Nein, ich nahm nur etwas Tabaksblatt auf meine alten Zähne, und 2 Weißbröte zu Hauſe für die Kinder. Geld iſt ſo wenig vorhanden.

A. Ja! hä nems ent kêpas; hä är så dîran tî.

A. Ja! man mag nicht kaufen, es iſt ſo theure Zeit.

B. Fúllar må Ne wára ûta pengar, um Ne bára ha wanka tît. Ja, som har tom sa micka ga bâna tél'! Ja ha gêan willa bêt en gál'an aik åt me; ja har ent maira, som en gál'an Gamlan; han sa liftas mä å fére me. Fáre séa wäl, kära môr!

B. Gewiß mögt Ihr ohne Geld ſein (Ihr wäret ohne Geld?); wenn Ihr nur dahin gegangen wäret. Ich, der ich dieſe vielen alten Kinder habe (könnte eher klagen). Ich wollte gern eintauſchen mir ein altes Pferd; ich habe nicht mehr als einen alten Alten; derſelbe geht mir auch zu Ende (ſchwindet weg vor mir). Lebe denn wohl, liebe Mutter.

A. Gu sin! *Nuckö.*

A. Adieu!

b. Skátten.

(Kertell).

Gâel' s'wänske har' äin gång úde stôr pästen sambl'a pänge dehôp, å lag't (lâd) tom ude äin

b. Der Schatz.

(Vgl. § 372, 10).

Die alten Schweden haben einmal in der großen Peſt Geld geſammelt, und daſſelbe in eine Ki-

§ 411.

kista; så har' tom fêrt hon kista úde Knûtrsh grunne wéder brôa, å släpt (slärt) hon in e watne.

Nu har' få mann sit kista (hon kista) wåra up, å tåla fére tom âra; så gingo tom âra tit, å lâd bômar unde kista. Nu sade en mann: Tâ Ni sî nâren kúma, så tåla ent! Nu kom tär en rîande på äin swat (swatbältat) giltas rigjen, å tå giltan bíra knarka: knirk! knark! — bl'äiw' en mann wárshe hon, å sâd: Sì, kâle kumber tär rîande! Så foll kistan strax in e jôade, å alt arbête wâr fåfängt raint.

ſte gelegt; ſo (dann) haben ſie dieſe Kiſte geführt (gebracht) auf Knuts Grundſtück neben der Brücke, und ſie ins Waſſer gelaſſen.

Nun haben zwei Männer die Kiſte oben auf zu ſein geſehen, und den Andern davon geſagt; da gingen die Andern dahin und legten (Hebe)-Bäume unter die Kiſte. Nun ſagte ein Mann: Wenn Ihr Jemand kommen ſeht, ſo ſprecht nicht! Nun kam da Einer reitend auf einer ſchwarzen (ſchwarzgegürteten) Sau Rücken, und da die Sau begann zu grunzen: knirk! knark! bemerkte ein Mann ſie, und ſagte: Sieh, wer kommt da reitend! — Da fiel die Kiſte ſogleich in die Erde hinein, und alle Arbeit war ganz und gar vergebens.

c. Ekmans Dedication ſeiner Beſchreibung von Runö.

(Runö; verbeſſert von A. Sjögren).

§ 412. Giwit âtt rejdére å houwärdha gâlfolke upa Rùnboloande. Uté dena bôke sândes igàr, ârlì männo å kuno, en lichlan skenk ua dân forgâr Pastôrn, som upa igât loande uté ett uar degl'a me igâr muangan petsikas å slehto stûnd. Bêgê uté dena bôke suasom uté en spegl; kanske kan hä giwa igâr buano å buan-buano nagran frucht å gagn, fré å menskli dìgd tél gerande.

Täncke înde upa han wäjen, som lejjer heim, langt butt (burt) ginom forstus dormu, så byrjar ouga äte skrì, tå han tîn kumer, tå hä ska heit: hur akkare uté lìwes s'jôn, å wander burt é déjans grâwe! Frugte Gés å âre Owerheiten. Lewe petsikast upa igât loande. Hä inskar ja ua hjartta.

Han gâl Pastôrn *F. J. E.*

d. Matth. 6 nach Sjögren. Runö.

Hawe acht upa igât go hjarttas giwande, ä ni äte giwa hä e olks uâsîn, ä ni ska wara wâl upptaje ua teîm, agl'is hawa ni éngo

§ 412.

lén terua näst won fâr'n, som er é himmun. Som tu giwer nagran skenk, lät äte stejt uté basûn fere té, som teim skrimtara gira é sinagogo å upa gata, ä teim ska wara prîsat ua folke. Sant å wisst sägr jâ igâr, teim hawa fuajit sin léna. Å som tu will giwa en gôgan skenk, så lätt tîn kejwa huanda äte wita, hua huan rât huanda gér. Tärginom tin skenkken äte blîr lejjur (?), å tîn fâr, som sîer ute all heimliheito, wédergjeller té hä uppenbârt. Å som tu béger, ska tu äte wara som teim skrimtara, târfere teim stuand gjân ute sinagogo å é gatukantta å béje, ä teim ska blî sît ua fuolk. Sant å wisst säger ja igâr, teim hawa fuajit sin léna. Som tu béger, så gâ uté tin kaman å s'lua dormo fast å béje tin fârn heimlit å tin fâr som uté heimliheit sîjer, ska té hä wédergjell uppenbârlit. Å som ni béje, så ska ni äte wâra mikeglammande suasom heidlinga; teim tänkke ä teim ska wara hérd fere sîn muang ords skuld. Ware fere huan skuld äte teim lik, igân fâr'n weit wäl, hua ni héw, for ni béje jen. Târfere ska ni bêje altsua: Daddan won, som er e himmon! Hélit ware titt namne! Tílkume titt rîk. Skéje wil'jan suasom é himmon sua å upa jôrdu. Gé oss dâ uart dâgli bré. Å forluot oss uar skûldo, suasom å wi förluot teim som oss ira skilde. Å inlej oss äte uté fristelse, utan (?) fräls oss fruom allt s'l'imt. Rîka ér titt å machto å herrliheito e éwiheito. Amen. Som ni forluote fuolke tegart brotte, sua forluoter igân himmul'sh daddan (*vel* fâr) igâr. Som ni äte forluote fuolke tegart féle, sua ska äte igân fârn forluot igâr igâr missgärninga (féle). Å som ni fast, sua ska ni äte wara som särefull suasom teim skrimtara, teim ferwandl sitt ansigte, ä teim ska sînas fere fuolke me sitt fastande. Sant å wisst säger jâ igâr: teim hawa rejja sin léna. Å som tu fastar, sua smâr titt hûgo å wask tin ougo, ä tu äte sînas fére fuolke me titt fastande, utan fére tin daddan (fâr'n), son heimler ér, å tin fâr'n, som sîjer e heimliheit, wédergjeller té hä uppenbârlit. Ni ska äte samməl' igâr rîkedoma upa jôrdu, târ mackmäl' å rost fordarwa teim; å târ tjiuwar gräwa å stil'a, ûta fersamle igar rîkedomar e himmon, târ éngt rost å mackmäl' fertâr teim, å târ som tjiuar äte gräwa å stila. Târ igâr rikedôma ira, târ ira â igâr hjartto. Kruppens liuse er ouga: er titt ouga einfualdit, sua blîjer tin hegl'an krupp lius. Som titt ouga er archt, sua er tin hegl'an krupp morker. Er hä nu sua ä liûse som er ute té er morcht, hua dûrt blîjer tua morkno sjâl'? Engen kan tjând tua herr; han mâtt háta han ân, å ân mâtt en

§ 412.

älsk, ell han huolder sé nest han ân å han ân foracht ar en. Ni kan äte tjând Gés å Mammon. Târfere säger ja igâr: Säre äte fére igârt liwe, hua ni ska ita å drick, å äte fére igân kruppen, hankmä ni ska klå igâr. Er äte liwe mejjer som mâten å kruppen mejjer som klåro? Kouk upa fûl'a unde himmon. Teim sua äte å äte skéra teim éngt, å fersammel' äte éngt é skîno; å igân himmul'sk daddan féger teim. Ira ni äte micke mejjer som teim? Hojm milla igàr er, som me sin umsäre kann säte ein al'e inn é sin längdan? Å fére hua skuld säre ni fére klåro? Koukke upa blômo upa sl'âte, hurs teim weks: teim ärw äte ell spinn teim. Dock säger jâ igâr, ä äte Salomon ute sîn allo härliheito war sua kleder som eino ua teim. Kl'åger Gés nu gräse upa sl'âte, som dock dâ stuar å moro hurasé uté ûn, ska jen äte micke mejjer gèra hä igâr? O ni lichl'trôe! Sua ska ni äte hawa umsäre sägande: hua ska wi ita? ell hua ska wi drick? ell hua ska wi kläje oss mä? Allt sl'icht séke hejdenga; igân himmul'sh fâr'n (daddan) weit wâl alt hä igart héwande. Séke forst eft Gés rîke å hans râtfârdeheito; sua faller igâr allt hä tél'. Säre äte fére huans skuldo fére moron dâjen; moron dâjin hawer sjeâl sin umsäre mä sé, hä er no, ä hore dâjen hawer sîn ejje pluâgo.

e. Lucas 15 nach Sjögren. Runö.

Å nest han dick allhanda publikâna å sîndara ä teim skutt hér en. Å teim fariséra å skriftlârd knurra å sâ: han môttager sîndara å iter mä teim. Tuo sâ in âtt teim hä liknelse, sägande: Hojm er han man milla igâr, som hawer hunder tacku, å som en tappar eina burt ua teim, läter han äte teim nîe å nîetîe uté ékne å guar eft huan som er burt, ej en hitter hä? Å som en hawer hä hitt, sua lägger en hä upa hârdo mä gläj. Å som en kumer heim é sîn hûso, rôpar é hôpas sîn wéna å nâbra å säger âtt teim; glajjes mä mé! jâ hawer hitt min tacka som war burttappat. Jâ säger igâr ä sua er gläj e himmon iwe en sîndar, han som sé bättrar, mejjer som iwe nîe å nîetie râtfârdi, som éngan bättring héw. Ell huafére kuna er, som hawer tîe peneng, som huan burttappar en ua teim, ténder huan äte liuse upp å sôpar hûse å séker grannt e hä, äga huan hitter en. Å som huan hawer en hitter, rôpar huan é hôpas sîn kénda å nâberskuno å säger; gläjjes mä mé! ja hawer hitt min penengen, som jâ hâw tappat. Samma manére, säger jâ igâr, er gläj fére Gus

§ 412.

engla iwe en sîndar, som se bätrar. Å han sâ: en mann hâw tua sôn; å han ingst ua teim sâ ått sin daddan: Fâr, lä mé nu fua han degl'n, som mé telkumer; å han beit gôss milla teim. Å äte muong dâ târeft, tuo han ingst hâw lagat allt sitt é hôpas, fôr en langt burt e fremmande luanda å târ slésa jen sitt gôse å léwd spillachtit; å som en allt hâw fertârd, sua war tär en dûran hunger é hä luande, å han birja lî né å dick burt å gâ sé ått en bôn târ é luande; å han wîsa jen uté sin noutguan, ä han skutt acht hans s'wîno. Tuo begjârd en uppfill böl'en mä drâw hankmä s'wîno féds; å éngen gâ ått han. Tuo besinna jen sé sjeâl å sâ: hua muong min fâr'ns légodrängja hawa bré nô, å jâ forguogas hienn é hunger. Jâ well stuand upp å gua nest min fâr'n å säga ått han: Daddan, jâ hawer sîndat e himmon å infere té; jâ er nu äte mejjer wârd e heitande tin sôn; gér mé suasom en ua tin légodrängja. Sua stûnd en upp å kom nest sîn daddan, å som en nunin war fjarr, sua hans fâr'n en kuma å birja forbarm sé iwe jen å lopp môt en, foll en um hâs'n å kissa jen. Å sôn en sâ ått en: Fâr'! ja hawer sîndat é himmon å infere té å er äte wârd hieneft heit tin sôn. Tuo sâ fâr'n ått sin tjândara: Bere fram han dûrbarast kläjnengen å kläjen han uté jen å fuaje en ring upa hans finger å skûa upa hans fétru; å hämte hien han géd kalwen å s'lachte jen; wi wela ita å gera oss glâ. Dân min sôn war déger å hawar fuait liw uater; han war burttappat å er hitter uater! Å teim birja gera sé glâ. Å han gamlast sôn war ûtguâjer upa sl'åte å som han kom å kom nual' hûso, hérd en sjûng å dans, å rôpa en ua sin tjândara å fruoga, hua hä skutt wara. Tuo sâ han fere jen: Tin brôgern er kumer å tin fâr'n lätt s'lacht dan géd kalwen ä han hawer en häl's'ur fuait. Tuo war en ilsker å welt äte gua in. Tuo dick hans fâr'n utter å bâ jen. Swara jen å sâ ått sin fâr'n: Kouk! jâ tjânder té é sua muong uars tî å hawer alder guait ûta fere tin befallningen, å tu gâ mé alder et geîtluam, ä ja sku fua gera me glâger mä min kénda; å som nu tin hiân sôn kumer er, som sitt gôse hawer allt burtspillt mä skékju, hawer tu ått han s'l'achtat dan géd kalwen! Tuo sâ han ått en: Min sôn, tu er alla tî nest mé å allt som er mit, hä er å titt. Wi mott nu gläjjes å frejd oss: dân tin bróger war déger, å hawer fuait liw uater, han war burttappat å er uaterhitter.

§ 412.

f. Johannis 2, 1—10.

1. Nunö.

1. Å upa trêj dâin bl'äi et búl'up ude Kâna e Gálilêa, å Gês nanna wâr' å tär.

2. Tua bl'äi å Gês mä bugga å hans lârjungar ude búl'upe.

3. Å som wîne birja brâk, sâ Gês mòr åt'n: Täim hawa äte wîn!

4. Tua sâ Gês åt huan: Nann, hua hawer ja mä igar e girande? min tîen är ôkumi än.

5. Tua sâ môdran åt skáffarena: Hua han sâger igar, gíre hä!

6. Tua war' tär sex steinkryuso, som war' tär satt eft reiningens brûk nest Jyuda, å drô hóre äino tuagar ell trî muått.

7. Tua sâ Gês åt täim: Fille (up) kryuso mä watn! å täim s'l'å täim micke (iwemuat) full.

8. Å han sâ åt täim: Häll nuni ude gl'âse, å bêr åt kêkmästaren! å täim buro.

9. Som kêkmästaren smáka wîne, som ha wáre watn, å äte wist, hankfruam hä war' kûme — bara månno, som ha haist watne, wist hä nô — rôpa han brúgusmann,

10. Å sâ åt'n: Hóre en sätter forst fram hä gôdt wîne, å som täim ha bl'iue drúcke, tua hä, som slehtare är; tu ha gäint hä best wîne alt hieäntél'.

2. Dagö.

1. Å tär wâr et brýlap på trê dâin i Kâna i Gálilêa, å Gês môr wa tär.

2. Å Gês wa mä byoender te brýlâpe, å hans lârjungar.

3. Å tå wîne bírie låtast, sâ Gés môr åt han: Tom hå ent wîn!

4. Tå sâ Gês åt hån: Qwinna, kå ha ja mä té te géra? Min tî är nu ent kúme än!

5. Tå sâ hans môr te uppássarena: Kå han säiur, så gåren.

6. Så wa tär sex steinkrûkor, som wa satt titt et Jûdarnas brújk um reiningen, hâldande kwar äin tu héldr tri mât.

7. Tå sâ Gês åt tom: Haiss up (häll fúll, sh'lå full) krûkana mä watn! å tom fillde tom (sh'lå tom) iwefúlla.

8. Å han sâ åt tom: Lägg nu úde gl'âse, å bâr te kêksmästaren! å tom búro.

9. Å tå kêksmästaren småka wîne, som ha wáre watn, å han wist ent, konfrån hä ha kúme — men (å) uppássarena, som ha haist watne, wiste nô — rôpa han brûdgúmen.

§ 412.

10. A sâ åt han: Kwâr mann sätter fersht fram hä guo wîne, å tå tom är drucke, tå hä, som fåtna jår; tu har' gämt hä guo wîne alt shjertiöl'.

3. Wichterpal.

1. Ite ten tîen wa eit brýlep íte Kâna íte Gálilêen, å Gêsu muor wa tår.

1. Å Gêsys wa å tul' wä sámmo bjyde tît, å hans lårjungar wa å til brýlepe.

3. Å tå wîne birja fåtas, sâ Gêsu muor åt hónom: Tom ha it wîn!

4. Tå sâ Gêsys åt hénne: Kelnge, kå gårand ha ja mä tê? Min tîen jär it än kúme!

5. Tâ sâ hans muor til brúgums-piltarna: Kå han säjer åt éder, så gíre hä!

6. Så wa tär sex stein-kruykar, som satt wa et Juydarnas bruyk om reiningen, som gick íte köim kruyka twå helder tri mjöed.

7. Tâ sâ Gêsys åt tom: Fill op kruykana mä watn; å tom fillde tom jemt fyll.

8. Å han sâ åt tom: Shl'å ny in å bére til kêkmästaren! å tom buor tît hä.

9. Men tå kêkmästaren småka wîne, som ha wáre watn, å it wist, konfrån hä wâ kúme — men piltar, som watne hâw haist, tom wist nuo — ruopa han brúgumann.

10. Å sâ åt hónom: Köim mann sätter före hä gû wîne fram, å tå tom ä drýcke bl'ýw'e, tå hä som råkotare jär; tu ha gäjmt hä gû wîne alt shietil'.

11. Tetta wa först tejkne, som Gêsys gjôrde íte K. íte G., å úpenbâra sina herlighête, å hans lårjunga trôd uba hónom.

4. Nuckö.

1. A úba trâdi dâen bl'äi hä eit bryl'ap úde Kâna úde Gálilìa, å Gêsu môder war å tär.

2. Så bl'äi å Gêsus mä tinga å hans lårjungar te bryl'ape.

3. A tå wîne birja êndas (shlô ent til), sâ Gêsu môder å't'n: Tom har inga wîn!

4. Tå sâ Gês åt hån: Nann, håla har ja te gårand mä îer? min tî är okúme än!

§ 412.

5. Tå så môdren åt tjânane (drängana, brû-pojkana): Hål'a han säier îer, ska ni géra!

6. Så wa tär sex stainkrûkar, som wa satt tît, ty hä wa túlle brûk nest Jyudana, än tom waska alt raint sus, å hor' ên tô tu (få) helder trî mâot.

7. Tå så Gêsus åt tom: Haiss krûkana full mä watn! å tom hällt tom alta fúll.

8. Å han så åt tom: Slå nu in (ude gl'âse), å bår tîte åt kêksbôn, å tom bâr tîte.

9. Tå nu kêksbôn' smâka uba wîne, sum ha wáre watn, å wist änt, hankfrâm har hä kúme, bára féggar, sum hâd haist watne, tom wist no, han rôpa ne (?) brûguman,

10. Å så ät'n: Alt fol'ke brûkar sätt fram hä gôa wîne fosht, ä tå tom bl'îu fullj, tå hä sum ä fätja; tu ha gäimt úbe hä gô wîne te hissen tîen.

5. Worms.

1. Å uba trê dâin bl'äi eit brýlap ude Kâna e Gálelêa, å Gêsus môra wâr mä tår.

2. Séa bl'ai Gêsus mä bâe, å hans lârjungar mä te brýlas.

3. Séa, tå wîne liktast å (liftast å), så Gêsus môra åt han: Tom hâa inga wîn (brâmin — Branntwein)!

4. Séa så Gêsus åt hân: Mígga, hâla har ja mä îer te gârande? Min tî är ent än kúme!

5. Séa så môra åt brû-pojkar: Hâla han åt îer saiur, hä géra ne.

6. Nu wâr der tår sex stainkrûkar, sum tår wâr satt uba hä sammunt brûke, sum Juydana har, te gâra alt raint (än alt raint ska gâras), å hår krûka hôld uba få heldur trî mât.

7. Gêsus saijur åt tom: Gêr (his) wáto-krûkana fúllar mä watn! å tom hällt tår fúllar up et (ät) brédde.

8. Å han saijur åt tom: Haiss nu ût å fêre hä åt kóckin [die Speiſe beſorgt ſonſt die hûs-môr]! A tom búro hä tit.

9. Bára te (d. i. tå) kockin småka hä wine, sum ha wáre watn, å wist int, honfrån hä wâr, — bára tai tjênare wist hä nô, sum hå haist hä watne — rôpa kockin brúgumin,

10. Å saijur åt han: Hor ên gew'ur forst hä gôa (bettra) wine, å te (d. i. tå) tom ära drúcke bl'îw'e, sja hä fåtja; tu hâr hä gôa wîne härtioul' (hît-teôl', te hissen tî) hollde (gaimnt).

XIII. Kirchliche Verhältniſſe.

1. Kirchen und Kapellen.

§ 413. 1. Runö: St. Magdalenenkirche. Kapellen: a. Uutkirka, b. Ywekirka, c. Kuârs-Kirka; § 63.

2. Röicks: Pihla oder Jeſuskirche. Kapellen: a. *Köppo*, b. Kabbelaht, c. Tahkona, d. *Kallaninna;* ſ. § 108.

3. Pühhalep: Anna Maria oder Laurentiuskirche. a. *Kassar*, b. *Palloküll*, c. Zere, d. Kertell, e. Genshkens-kapell; § 97.

4. Worms: St. Olaikirche. a. Borby, b. Busby; § 124. 397.

5. Ruckö: St. Catharinenkirche. a. Suttlep, b. Roslep, c. Odinsholm, d. Metsküll; § 163. 165. 174. 181.

6. Pönal: St. Nicolaikirche. a. Laurentius-Kapelle bei Kirrimäggi (ehſtniſch), b. St. Jacobi zu Sallajöggi, c. Pöltsamäggi bei Sellenküll (ehſtniſch), *Newe*; § 175.

7. Röthel: St. Marien-Magdalenenkirche. a. Wenden, b. Linden, c. Berghoff, d. Kidepä (alle ehſtniſch); § 84.

8. Karuſen: St. Margarethenkirche. a. Sasthama; § 81.

9. Kapelle auf *Kynö* zu Teſtama; § 77.

10. St. Matthiä: a. Baltiſchport (deutſch). b. St. Olai auf Klein-Rogö. Zu Kreuz gehörig: a. St. Olai auf Groß-Rogö, b. *St. Olai* in Newe. S. § 194 Ntr.

11. Auf Nargö iſt in den letzten Jahren eine Kapelle gebaut, die 1855 vollendet wurde. S. § 194 Ntr.

12. *Wrangelsholm* zu Jegelecht.

Die ehſtniſchen Kapellen ſind mit liegenden, die ſchwediſchen mit geſperrten latein. Lettern gedruckt; die übrigen ſind eingegangen. In Suttlep wird jetzt auch ehſtniſch gepredigt. Über die Größe der Gemeinden, die Anzahl der Geborenen, Getrauten und Geſtorbenen ſ. § 48. 196.

2. Prediger.

§ 414. Da die Namen und Lebensverhältniſſe der Prediger von Runö in Ekmans Beſchreibung (S. 165 ff.) vollſtändig angegeben ſind, über die ehſtländiſchen Prediger aber G. Carlbloms und H. R. Pauckers Matrikel (Reval 1849) hinlänglich Nachricht gewähren, ſo verweiſen wir hier darauf, und bemerken nur kurz die Namen derſelben nebſt den Jahren ihrer Anſtellung und ihres Abgangs.

§ 414.

A. Runö: 1. Hans Homodt † 1621 (?). 2. Arvidus Petri 1645 (?). 3. Schroderus 1645 (?). 4. Amberus Mauraeus † 1650. 5. Andreas Benedicti Yngerus 1653 (?). 6. Oluf Fontin 1688. 7. Peter Ottenius 1688—1694. 8. Gunnarus Follenius 1694—1702. 9. Jonas Drothenius 1702—1726. 10. Alexander Holmqvist 1726—1729. 11. And. Anth. Kroll 1729—1738. 12. Johann Nicolaus Reuter 1739—1756. 13. Immanuel Reuter 1756—1766. 14. Peter Johann Lindemann 1767—1795. 15. Nicolaus Malmgren 1795—1806. 16. Gustaf Magnus Elephandt 1807—1819. 17. Gustaf Forssell 1820—1839. 18. C. J. Tamlander 1839. 19. Carl Johann Bröcker 1840—41. 20. Fredrik Joachim Ekman 1841—42. 21. Erik William Wladimir Danielson 1843—1844. 22. Carl Hellén 1845.

B. Pühhalep: 1. Oloff 1595. 2. Elias Dubberch 1609—1637. 3. Heinrich Bartholin 1639—1644. 4. Olaus Nicolai Duncan 1645—1658. 5. Peter Faber 1659—1676. 6. Otto Tunder 1677—1682. 7. Heinrich Conrad Burchardi 1683—1703. 8. Georg Handtwig 1703—1711. 9. Bernhard Johann Göthe 1711—1739. 10. Johann Chalenius 1741—1776. 11. Mag. Johann Jahn 1777—1805. 12. Paul Eduard Hörschelmann 1805—1822. 13. Alexander von Sengbusch 1822.

C. Röicks: 1. Philippus 1627. 2. Paul Andreae Lempelius 1627—1665. 3. Jonas Kempe, Diaconus 1644—1647. 4. Laurentius Rosander 1665. 5. Georg Johann Gilläus 1667—1689. 6. Bernhard Petraeus 1690—1711. 7. Andreas Anton Kroll 1714—1727. 8. Carl Friedrich Hasselblatt 1728—1730. 9. Jonas Glanström 1732—1762. 10. Johann Friedrich Glanström 1764—1768. 11. Mag. Johann Lithander 1768—1775. 12. Carl Forsmann 1775—1812. 13. Wilhelm Friedrich Rinne 1813.

D. Worms: 1. Kersten 1545—1575. 2. Hermann Eckenstamm 1583 (?). 3. Magnus Blomer 1586. 4. Siegfried Georgii oder Gregory Forsius 1593—1606. 5. Johann Henrici Schäffer (Skepper) 1610—1636. 6. Jonas Stephani Mystadius 1636—1688. 7. Peter Herlin, Adjunct. 8. Georg Johann Gilläus 1689—1695. 9. Laurentius Malm 1695—1710. 10. Johann Nygreen 1710—1711. 11. Laurentius Naezenius oder Nezenius 1712—1716. 12. Matthias Hysing 1717—1735. 13. Andreas Anderssohn Hollming 1736—1769. 14. Johann Matthias Orning 1769—1805. 15. Nicolaus Malmgren 1806—1829. 16. William Alexander Nordgren 1830.

§ 414.

E. Ruckö: 1. Paul Erich 1586—1613. 2. Martin Martini, auch Märten Martensohn Winter 1613—1638. 3. Mag. Isaac Suenonis Mariaestadius Hasselblad 1637—1682. 4. Peter Anderssohn Falck, Diaconus. 5. Christian Mariaestadius Hasselblad 1679—1718. 6. Carl Friedrich Hasselblad 1722—1728. 7. Johann Friedrich Becker 1727—1738. 8. Johann Benedict Wolter 1741—1754. 9. Christian Heinrich Seelmann, Adjunct. 10. Jonas Laurentii Carlblom 1755—1774. 11. Mag. Johann Lithander 1775—1789. 12. Gustav Carlblom 1790—1814. 13. Johannes Carlblom 1816.

F. St. Matthiä: 1. Olof 1596—1602. 2. Aron 1602—21. 3. Johannes Mathiae 1612—1638. 4. Laurentius Olai Holmensis 1638—1639. 5. Heinrich Göseken 1638—1641. 6. Mag. Johann Forselius 1641—1684. 7. Mag. Gustav Johann Laurentii 1685—1688. 8. Gabriel Gabrielsohn Herlin 1688—1696. 9. Johannes Aulinus 1696—1710. 10. Johannes Matthias Arwelius 1712—1717. 11. Samuel Stricker 1717—1735. 12. Gustav Heinrich Petraeus 1736—1752. 13. Christian Heinrich Seelmann 1753—1759. 14. Johann Christoph Henckel 1760—1776. 15. Carl Friedrich Stürmer 1776—1806. 16. Carl Gustav Stürmer, Adjunct. 17. Peter Carlblom 1806—1821. 18. Carl August Wehrmann 1822.

G. Kreuz oder **St. Crucis:** 1. Johannes Mathiae 1622—1638. 2. Andreas Joannis, Diaconus 1638. 3. Ericus Petri Capstadius oder Cappestadius 1641—1648. 4. Laurentius Kilander 1649—1657. 5. Andreas Andreae Tremulander 1659—1669. 6. Gabriel Gabrielis Herlin 1671—1688. 7. Mag. Gustav Johann Laurentii 1688. 8. Johann Jacob Seebach 1697—1709. 9. Mag. Johann Caspar Cossterus 1709. Nach ihm wurden St. Matthiä und Kreuz immer von Einem Prediger verwaltet.

H. Reval: a. Dom: 1. Johann 1623. 2. Ericus Nicolai, Saxmontanus 1627. 3. Mag. Peter Turdinus 1639. 4. Mag. Olaus Nicolai Bergius 1650—1666. 5. Peter Erichsohn Aulinus 1659—1669. 6. Mag. Jacob Forladius 1667—1674. 7. Mag. Andreas Bengtsohn Hasselquist 1674. 8. Abraham Ruth 1675—1693. 9. Carl Rabe, auch Raab 1693—1710. 10. Andreas Menander, Diaconus. 11. Laurentius Naezenius 1710—1712. Nach seinem Abgange wurde die Stelle nicht wieder beſetzt.

b. Stadt, Oberpaſtoren: 1. Georg Krüger 1548. 2. Mag. Hermann Grönau oder Gronau 1549—1553. 3. Olaus Suecus 1557—1563. 4. Johannes Petri 1569. 5. Johannes Elard um 1600. 6. Johannes Olai Schwede-

§ 414.

mann oder Suecus 1633—1633. 7. Sueno Kylander um 1635. 8. Sueno Germundi oder Andreae Gydeberg 1639—1669. 9. Sueno Alinus 1669—1676. 10. Peter Erichson Aulinus 1676—1687. 11. Johann Aulinus 1687—1696. 12. Gabriel Herlin 1696—1709. 13. Peter Herlin 1709—1710. 14. Matthias Simolin 1710—1753. 15. Johannes Roos 1753—1789. 16. Mag. Reinhold Johann Böning 1790—1821. 17. Heinrich Johann Holmberg 1821—1840. 18. Nicolaus Aejmelaeus 1842—1853. 19. C. E. Aspelund 1854.

c. Diaconen: 1. Theodorich 1549. 1. Jacob Burgardius, auch Bomgardius 1549. 3. Hermann Martos 1557. 4. Gregorius 1569. 5. Mag. Ludwig Dunte 1629. 6. Johannes Benedicti Dusaeus 1646—1657. 7. Sueno Alinus 1658—1669. 8. Peter Erichson Aulinus 1669—1676. 9. Johann Aulinus 1676—1687. 10. Peter Herlin 1688—1709. 11. Heinrich Rauthelius 1709. 12. Michael Levanus 1726—1728. 13. Johannes Roos 1735—1753. 14. Johann Sverdsjöe 1753—1780. 15. Mag. Johann Reinhold Böning 1781—1790. 16. Johann Sverdsjöe 1792. 17. Carl Gustav Mandelin 1792—93. 18. Friedrich Gedner 1793—1804. 19. Gustav Sverdsjöe 1806—1813. — Nach ihm iſt kein Diacon mehr angeſtellt worden.

3. Gottesdienſt.

§ 415. Außer den gewöhnlichen Feiertagen wird in Runö noch am Michaelis- und Allerheiligentage, ſo wie an den Feſten der Reinigung und der Heimſuchung Mariä der Gemeinde gepredigt, auch an jedem Sonntage in den Faſten Nachmittagsgottesdienſt gehalten. In Ruckö wird in den Faſten an jedem Mittwoch, in Worms jeden Freitag gepredigt, und ebenfalls an mehreren Heiligentagen. In Kreuz wird jeden zweiten Sonntag gepredigt, an den hohen Feſttagen abwechſelnd am erſten und zweiten Tage, ſchwediſch aber nur, wenn Rogöer da ſind. — In Reckß (Röicks) hatte 1641 der Prediger von Lichtmeß bis Allerheiligen ſonntäglich ſchwediſch und ehſtniſch zu predigen, im Winter aber, wegen Kürze der Tage, abwechſelnd ſchwediſch und ehſtniſch. Die Schwediſchen, weil ſie alle ehſtniſch verſtanden, und nahe bei der Kirche wohnten, ſollten ſich bei den ehſtniſchen Predigten einzuſtellen verpflichtet ſein. Jetzt hören ſie, wie die Kertellſchen, nur ehſtniſche Predigten.

In der Ruck wurde 1775 zuerſt ehſtniſch gepredigt, ſeitdem an

§ 416.

jedem dritten Sonntage. Auch in Worms hat der Paſtor ſeit einigen Jahren begonnen, zuweilen ehſtniſche Predigten zu halten.

Daß, wie Ekman (S. 73) vermuthet, die Predigten in Runö früher in deutſcher Sprache gehalten ſeien, iſt wohl ſehr unwahrſcheinlich, da die mit ſo großer Entſchiedenheit an ihren alten Gewohnheiten hangenden Runöer bei dem oft geſpannten Verhältniß zu ihren Seelſorgern, gewiß darüber Klage erhoben hätten, wovon keine Spur vorkommt. Dagegen beklagten ſich 1684 die Rogöer, daß ihr Prediger Herlin zu ſelten ſchwediſch, ſondern nur ehſtniſch predige. S. Urk. B. 10. Auch die ſchwediſchen Coloniſten in Südrußland müſſen mit deutſchen Predigten ſich genügen laſſen. S. § 200.

Deutſche Predigten werden in Ruckö und Matthiä an den hohen Feſttagen und am Bußtage, auch zuweilen an andern Sonntagen auf den Wunſch der Eingepfarrten gehalten, in Runö iſt keine Veranlaſſung dazu, in Worms hieß es ſchon 1728, daß nie teutſch gepredigt werde, was auch gar nicht nöthig ſei; auch jetzt kommt es niemals vor. — Die Einrichtung des Gottesdienſtes iſt ganz nach der Agende. Früher wurde an jedem Sonntage die Litanei verleſen.

Der Kirchengeſang (§ 306) iſt meiſtens ſchlecht. In Kreuz war ſonſt die Gewohnheit, zu gleicher Zeit ſchwediſch und ehſtniſch zu ſingen, indem die Nummern aus beiden Geſangbüchern angegeben wurden. Da die meiſten Lieder aus dem Deutſchen überſetzt ſind, ſo ſtimmten dieſelben dem Inhalte und der Melodie nach ziemlich überein.

4. Seelſorge.

§ 416. Um der Gemeinde mehr Bekanntſchaft mit dem Katechismus zu verſchaffen, mußten 1. die Prediger nach dem Schluß des Gottesdienſtes mit den Kindern und jungen Leuten Katechismusverhör anſtellen. 2. wurde beſtimmt, daß die, welche die 5 Hauptſtücke nicht wüßten, nicht getraut werden dürften. Freilich kamen dabei Fälle vor, wie in Röicks 1646, über welchen P. Lempelius dem Biſchof berichtet: Mennike Thomasſon kam mit ſeiner Braut zu mir, aber da er die 5 Hauptſtücke nicht leſen konnte, ging er mit ihr nach Öſel, um ſich dort mit ihr trauen zu laſſen. Nachdem die Braut ein Kind geboren, kam er zurück und begehrte die Ehe. 3. Jährlich zweimal, jedes Mal 6 Wochen lang, werden die Confirmanden unterrichtet, oder zur Lehre genommen. Vor und nach dem Unterricht des Predigers, der zuweilen 2 Stunden dauert, müſſen ſie lernen, wobei der Küſter oder einer der Kirchen-Vormünder die Aufſicht führt, auch ſind ſie verpflichtet, nach dem Auftrag des Predigers zu arbeiten, die Mädchen namentlich zu ſpinnen. 4. Wie überall in Schweden und Ehſtland, muß der Prediger jährlich

§ 416.

oder in großen Kirchſpielen alle 2—3 Jahre in jedes Geſinde kommen, die Kinder im Leſen zu prüfen, welche Localviſitation den häuslichen Unterricht in ſeiner ſegensreichen Wirkſamkeit beſtändig anfrecht erhält.

Auch bei Viſitationen der Pröbſte oder Superintendenten wird eine Prüfung im Leſen und in der Bekanntſchaft mit dem Katechismus vorgenommen, und 1641 z. B. war in Reckß mit ſonderbarer Freude bemerkt, daß die ehſtniſchen und ſchwediſchen Bauern im Katechismus gut beſtanden ſeien. Diejenigen aber, heißt es im Viſitationsabſchied zu Reckß am 19. Febr. 1641, welche aus ruchloſer Verachtung den heil. Katechismus nicht lernen wollen, ſoll der Paſtor mit öffentlichem Bann und Verweigerung chriſtlicher Beſtattung bedräuen, deren ſie auch nicht gewürdigt werden ſollen, wenn ſie in ſolcher Ruchloſigkeit hinſterben, ſondern in die Moräſte hingeworfen werden müſſen. Vgl. § 295. 361, 5.

5. Kirchenvorſteher.

§ 417. Früher hatten die Gemeinden nur ſchwediſche Kirchen-Vorſteher, wenigſtens in der Ruck wird es ausdrücklich gemeldet, daß 1596 nur 2 Kirchen-Vorſteher geweſen, denen 1642 ein dritter und 1691 ein vierter hinzugefügt wurde, in welchem Jahre der General-Gouverneur die erſten deutſchen Ober-Kirchen-Vorſteher beſtellte, um für die Anlegung von Bauerſchulen Sorge zu tragen. Jetzt werden die deutſchen Kirchenvorſteher auf den Kirchen-Conventen gewählt; in Worms ſind immer der Beſitzer von Magnushof und der Paſtor, als die einzigen Deutſchen auf der Inſel, Kirchenvorſteher.

Die ſchwediſchen Kirchen-Vorſteher, ſpäter zum Unterſchiede Kirchenvormünder (fermil'dar) genannt, werden von der Gemeinde und dem Prediger ſelbſt aus dem Bauerſtande gewählt und in Eid genommen. Gegenwärtig ſind es 2—4, welche die Aufſicht bei Bauten an der Kirche oder dem Paſtorat haben, die Laſten vertheilen helfen, auch bei der Lehre abwechſelnd die Aufſicht führen. Früher hatten ſie auch mit dem Prediger die Schlüſſel zum Kirchenblock, revidirten die Kirchen-Rechnungen und erhielten jährlich 80 Kop. oder 1 rb. als Lohn.

In Ruckö, wo ſie 1709 samwetsgrannar (Gewiſſensnachbarn, Juraten) hießen, gehen ſie mit dem Klingbeutel, läuten bei Beerdigungen und führen die Aufſicht bei Bauten. Dafür haben ſie keine Prieſtergerechtigkeit zu zahlen, werden bei Bauten bewirthet und erhalten von der Kirche jährlich 1 Rbl. 50 Kop. B. — In Runö haben die zu Aſſeſſoren des Gemeindegerichts gewählten Sechsmänner ebenfalls die Aufſicht in kirchlicher Hinſicht. In Pühhalep waren 1775 2 Schweden und 2 Ehſten Kirchen-Vormünder, die von der Kirche jährlich 60 Kop., 1 Paar Strümpfe und ein Paar Handſchuhe erhielten..

6. Küſter.

§ 418. Der Küſter (klockare, auch kestare vom plattdeutſchen köster) iſt zwar immer aus dem ſchwediſchen Bauernſtande gewählt, muß aber leſen und meiſtens auch ſchreiben können, da er nicht allein bei Vacanzen und während einer Krankheit oder Abweſenheit des Predigers in der Kirche den Gottesdienſt verſieht, der mit Geſang und einer Predigt aus einer vom Conſiſtorio gebilligten Poſtille gefeiert wird, ſondern auch die Nothtaufe ertheilt und das vorläufige Begräbniß bis zur Beſtätigung des Predigers beſorgt, worüber er das Nöthige notirt. Außerdem ſollte er zu verſchiedenen Zeiten den Schulunterricht übernehmen (§ 335), was aber ſelten zur Ausführung gekommen zu ſein ſcheint, außer in Folge einer Vereinbarung mit einzelnen Eltern. Bei Amtsreiſen begleitet er den Prediger, ſingt in der Kirche und in den Kapellen vor, und beaufſichtigt die Einſammlung der Predigergerechtigkeit, wo dieſe nicht, wie in Röicks, vom Hofe aus beſorgt wird.

Für ſeine Bemühung hat er ein Stück Landes, welches ihm die Bauern bearbeiten, oder einen Heuſchlag, und eine Abgabe an Korn, gewöhnlich ein Külmit Roggen vom Geſinde, in Ruckö jetzt 9 Stoof Roggen; in Runö ſoll er zwei Külmit Hirſe erhalten, und da man dieſes Getraide nicht baut, wird ihm dafür Roggen gegeben. Vgl. hirs in § 410. In Runö bekam er außerdem früher nach einem Beſchluß von 1697 für zwanzig Vorleſungen an Sonn- und Feſttagen ein Loof Roggen.

Der Küſter wird auf Vorſchlag des Predigers vom Conſiſtorio eingeſetzt; doch bleibt man gern, wenn es thunlich iſt, bei demſelben Geſchlechte. So war in Ruckö von 1661—1840 das Geſchlecht Hallmann in gewiſſermaßen erblichem Beſitze des Küſteramts, bis endlich der letzte, der 7te aus der Familie removirt, und ein neuer eingeſetzt wurde.

7. Abgaben an die Kirche.

§ 419. Die Eingepfarrten, die die Kirche gebaut, die Glocken und Geräthe angeſchafft oder geſchenkt haben, erhalten auch dieſelben im Stande. —

Die Abgaben der Bauern an die Kirche ſind meiſtens höchſt unbedeutend; in Pühhalep wurde 1609 von jedem Rauch der Kriche ein Ferding gezahlt. In der Ruck beſtehen die Kirchen-Einkünfte 1. im Klingelbeutel-Gelde, 2. im Beicht- oder Weingelde, indem jeder Communicant um Weihnachten ½ Kop. der Kirche zahlt. 3. Bei Begräbniſſen werden von Erwachſenen 4, von Kindern 2 Kop. für die Schaufeln, und für die Glocken 10 Kop. gezahlt. 4. In freiwilligen Begräbnißgebühren bei deutſchen Leichen. 5. In Strafgeldern. 6. In Bewilligungsgeldern von den Gütern, 25 Kop. vom Haken ſeit 1788. 7. In Zinſen von 300 Rbl. S., welche der ſel. Capitain von Richter 1761 zum Beſten des Schulweſens ſchenkte (§ 336), ſo wie von einem andern Legate, welches urſprünglich 70 Rbl. B. Aſſ. ausmachte, jetzt aber auf 130 Rbl. S.

§ 419.

angewachſen iſt. 8. Früher in dem Gelde für verkaufte oder ſich freikaufende Bauern, wofür 1731: 17 rd. berechnet wurden. In Runö wird für keine Amtshandlung etwas an die Kirche bezahlt, nur für die Benutzung des über dem Brautpaar getragenen Brauthimmels (pell) erhält ſie 30 Kop. Silber.

Doch haben die meiſten Kirchen nach und nach Capitalien geſammelt, von deren Zinſen die Ausgaben für die Kirchen an Wein, Reparaturen u. ſ. w. beſtritten werden. Die Kirche zu Worms hat z. B. ein Capital von *c.* 6000 Rbl. B., muß aber von den Zinſen das Paſtorat unterhalten, Kirchenwein anſchaffen und Reparaturen an der Kirche beſorgen, wozu auch das Klingelbeutel- und anderes Geld verwendet wird. Der Reſt fällt an den Prediger. Auch in Runö iſt ein Capital, das 1842: 638 Rbl. S. betrug. S. Ekman 166.

8. Beſitzungen der Paſtorate.

§ 420. Schon in alten Zeiten iſt den Predigern von Königen oder Befehlshabern Land mit den dazu gehörigen Bauern, die Arbeit und Gerechtigkeit zu präſtiren haben, überlaſſen worden. Dies Land war von alter Zeit her von allen Auflagen und Landesabgaben frei (§ 432); auch haben die Gutsherren für einen Landbeſitz geſorgt. Der Paſtor von Kreuz z. B. beſitzt einen Haken Landes, Arro, in der Nähe der Kirche, den 1649 die Eingepfarrten vom Gute Wichterpal für 240 rd. zur Wohnung eines Diacons kauften, und bei Matthiä ebenfalls einen Haken; Ruckö aber hatte ſchon 1596 von 4 Haken, wovon 3 wüſte lagen, die Arbeit; zu De la Gardies Zeit 1648 wurde dem Prediger Arbeit und Abgabe auf immer überlaſſen. Im Jahre 1596 hatte er ferner einen Haken Landes in Degerſlätt, welchen nachher die Familie Haſſelbladt erblich erhielt, und ½ Haken unter Hosby ſoll ebenfalls Paſtoratsland geweſen ſein. S. § 137. Früher war in Unnaſt, welches zum Kronsgute Haſick gehörte, ein Vicariat (vielleicht eine Kapelle mit einem Gütchen), das der Prieſter auf Ruckö gehabt, und obgleich es 1569 reducirt, bekam es doch der Paſtor von Ruckö wieder. 1589 wurde es dem alten Thumbprobſt Arendt Viting überlaſſen, der dagegen dem Schwediſchen Prieſter zu Hapſell (?) jährlich ½ Laſt Getraide verſprach. 1603 wurde es an Peter Wulff verpfändet und 1614 erhielt es der Reichs-Marſchall Hinrich Horn. E. Hartmanns Wackenbuch.

Das Paſtorat zu Worms hat 3 Haken Landes in Kerſlätt (ſ. § 127); außerdem beſitzt die Kirche Heuſchläge, Wald, Weiden und die Fiſcherei in der Prieſterwiek, die 1601 von dem Grafen Mauris (Moritz Lejonhufwud) dem Prediger Siegfried Georgii Forſius beſtätigt wurde. Die Beſitzungen des Paſtorats Pühhalep (1 11/16 Haken) liegen in dem ehſtniſchen Theile der Parochie. Röicks beſitzt 1⅝ Haken Landes, das Dorf Röicks. Früher hatte der Paſtor 2 Haken unteutſcher Bauern. 1690 wurde ihm ½ Haken entzogen und 10 Jahre ſpäter für 1 Haken im Dorfe Hotzte ein Haken mit ſchwediſchen Bauern gegeben, die nur im

§ 421.

Sommer arbeiten. Die Heuſchläge ſind unbedeutend; merkwürdig iſt der Papopehks. S. § 19. — Der Paſtor in Runö beſitzt ein Landſtück, ſo groß wie die Bauern es haben, und welches zwiſchen den ihrigen in Schnurſtücken liegt, von 14 (nach *Sj.* 10) Rig. Loof Ausſaat, die gewöhnlich das 6—7te Korn geben, außer Kartoffelländereien von 12 (nach *Sj.* 7) Loof Ausſaat. Er läßt es von eigenen Knechten bearbeiten, die er beſolden muß, oder durch Talkus. S. § 218. 257. Heuſchläge hat er nicht, da die Bewohner ihm Heu liefern, doch beſitzt er, im Fall keine Wittwe da iſt, die Einkünfte von dem Wittwenſitze Kulli, der in Öſel unter dem Paſtorate Kergell liegt und der zuweilen zu 800 Rbl. B. verarrendirt geweſen iſt, gegen eine Entſchädigung von 28 Rbl. S. an die Kirche. Jetzt hat denſelben der Paſtor *emerit.* Forßell inne.

§ 421. Zu den Paſtoratsbauern ſteht der Paſtor ganz im Verhältniß eines Gutsherrn und hat auch deſſen Rechte, wie z. B. der Paſtor in Hapſal als Gutsherr der Dörfer Ahill und Danzig auf dem Kirchen-Conuente in Röthel Sitz und Stimme hat, und der Prediger in Ruckö früher Bauern verkaufen konnte, freilich nur zum Vortheil der Kirche. Die Leiſtungen der Bauern ſind obrigkeitlich feſtgeſetzt. Streitigkeiten entſtanden ſelten, und im Ganzen war auch hier unter dem Krummſtab gut wohnen, denn weder haben die wormsſchen Paſtoratsbauern an den vielfachen Klagen der übrigen Bauern gegen ihre Herrſchaft theilgenommen, noch ſahen ſich die Schweden des Paſtorats Röicks veranlaßt, mit ihren Brüdern die Heimath zu verlaſſen; auch die gudanäſſchen Bauern haben ſeit vielen Jahren keine Klage über ihre Herrſchaft zu führen Urſache gehabt.

Nur auf kurze Zeit wurde auf Worms der Friede geſtört, indem Paſtor Orning 1782 (8. Juni) über den Ungehorſam der Bauern klagen mußte, wogegen die Bauern ſich wieder über zu viele Arbeit beſchwerten, aber vom Conſiſtorio unter dem 31. Jan. 1783 mit ihrer ganz unbegründeten Klage abgewieſen wurden. Doch mögen die Leiſtungen derſelben auch nachher nicht die Forderungen des Predigers befriedigt haben, da er 1792 wieder über ausſtehende Schulden klagt, in Beziehung auf welche ihn das Conſiſtorium den 12. Febr. 1792 auf den gewöhnlichen Rechtsweg verweiſt, ihn aber an die Stelle ſeines Prediger-Eides: Ich ſoll mich auch hüten vor ſchnödem Geiz! erinnert und ihn zugleich tadelt, daß er in ſeinem Memoriale ſich unſchicklicher und unbibliſcher Ausdrücke bedient habe, da er in die heil. Schrift ſeine eigenen oft verworrenen Vorſtellungen hineintrage, und z. B. ſich ausgelaſſen habe, daß er ſich bis zu einer beſſeren Belehrung für einen *auverten* Schelm anſehen werde. Desgleichen wurde derſelbe Paſtor Orning vom hapſalſchen Niedergericht am 17. Septbr. 1793 wegen einer Bekanntmachung von der Kanzel zur Rede geſtellt, des Inhalts, daß die, welche bei der Obrigkeit klagten, ohne ihm oder dem Gute Magnushof vorher Anzeige gemacht zu haben, mit Ruthen beſtraft werden ſollten; — welche Beſchuldigung er indeß für eine boshafte Verdrehung ſeiner Worte erklärte. — Die neuerdings entſtandenen Mißhelligkeiten ſind ebenfalls wieder geſchlichtet.

§ 421.

Die Leiſtungen der Paſtoratsbauern waren ſeit 1785 in Worms folgende, und ſind auch noch etwa dieſelben geblieben: Ein Viertler zahlt: a) 1 Tonne Roggen ſchwediſch (2 Loof geſtrichen und 1 Loof gehäuft) und 2 große gehäufte Külmit (4 große Külmit ſind 1 Loof und 5 kleine Külmit ſind auch 1 Loof revalſch). b) 1 Loof oder 3 große Külmit Gerſte — das Loof geſtrichen und die Külmite gehäuft. c) Wie die andern Kirchſpielsbauern à 1½ große Külmite Roggen, 2 kleine Külmite Ochsroggen, 1 großes und 1 kleines Külmit Hafer, alles gehäuft. d) Jeder 4 Hülfstage und für eine Landeswoche 6 Tage (d. i. eine Reiſe nach Reval). e) Jeder Haken zahlt 1) 45 Kop. Hakengeld, 2) 3 Bötlinge und 3 kleine Külmit Roggen darauf, 3) 3 Hühner, 4) 10 Pfd. Butter, 5) 10 Eier, 6) 12 Pfd. Flachs oder Wolle zu ſpinnen, 7) 6 Anſpanns- oder 8 Fußtage wöchentlich.

In Röicks hat jeder Paſtoratsbauer, deren 8 zu einem Haken gerechnet werden, drei wöchentliche Anſpanns- oder Fußtage und im Sommer 18 Hülfstage zu leiſten. Ferner zahlt jedes Geſinde ½ Tonne Roggen, ½ Tonne Gerſte, 1 Loof Hafer, ¼ Schaf oder Bötling (Hammel), ½ Huhn, 2½ Ei und 22 Lpfd. Heu.

Dem Paſtorat Ruckö leiſtet das Dorf Gudanäs: 1) Arbeitstage: von jedem Haken wöchentlich 6 Anſpannstage und 9 Fußtage — im Sommer 36 Fußtage. 2) Abgabe (1775 feſtgeſtellt) vom Haken: 4 Tonnen Roggen, 4 Tonnen Gerſte, 2 Loof Hafer, 45 Eier, 12 Pfd. Butter, 12 Pfd. Fiſche, 93¾ Kop. B. und 12 Pfd. Flachs und 9 Pfd. Wolle zu ſpinnen. — In der Kornlieferung iſt die Prieſtergerechtigkeit einbegriffen. 3) Das ganze Dorf giebt 3 Bötlinge, 3 Lämmer, 6 Hühner, 6 Winterfuder Heu, 4 Faden Holz (außer einem Fuder, welches jedes Geſinde anfahren muß, wie die Uebrigen). — Auch weben ſie zuſammen ein Stück Wollenzeug von 40 Ellen und ein Stück Heden-Leinen von 80 Ellen. — 4) Jeder Bauer macht 4 Tonnen Malz und erhält bei der Ablieferung eine Mahlzeit, ſo auch bei der Ablieferung der Korngerechtigkeit.

Die Bauern auf Runö zahlen dem Paſtor gleichmäßig ihre Gerechtigkeit. S. § 423.

9. Gerechtigkeit.

§ 422. Die Güter haben, wenn nicht die Kirche eigene Capitalien beſitzt, wie in Worms, die Verpflichtung, die Kirche, das Paſtorat und des Küſters Wohnung in baulichem *esse* zu erhalten, doch haben die Bauern die Arbeitstage dazu zu präſtiren. Außerdem aber erhält der Prediger von den Gütern nach der Zahl der Haken einen Beitrag. Die Prediger auf Dagö z. B. erhielten zu De la Gardies Zeiten jeder 12 Tonnen Roggen, 12 Tonnen Gerſte, ⅓ Tonne Weizen und einen Schinken von 15 Pfd. Auf Worms bekam 1646 der Prediger von Busby ½ Laſt Getraide. 1785 erhielt er von Magnushoff und Tompo 16 Tonnen 2 Loof Roggen, 8 Tonnen Gerſte, 10 Fuder Heu, 2 Rbl. 42 Kop. Von Söderby eine ſchwediſche Tonne (d. i. 4 Loof) Roggen und eben ſo

viel Gerſte. — In Ruckö iſt die Abgabe nicht ſehr gleichmäßig vertheilt. Schodanäs zahlt 1 Loof Roggen und 1 Loof Gerſte jährlich; — Paſchlep: 3 Tonnen Roggen, 3 Tonnen Gerſte; — Rickholz: 2 Tonnen ½ Loof Roggen, 2⅙ Tonne Gerſte; — Lyckholm: 2 Tonnen Roggen, 2 Tonnen Gerſte; — Suttlep: 4 Loof Roggen, 4 Loof Gerſte; — Römküll: 1 Tonne Roggen, 1 Tonne Gerſte; — Birkas: 1 Tonne Roggen, 1 Tonne Gerſte; — Bisholm: 1 Tonne Roggen, 1 Tonne Gerſte; — Dirſlätt: ½ Loof Roggen, ½ Loof Gerſte; — Kullenäs: 2 Loof Roggen, 2 Loof Gerſte, bis das Bauerland beſetzt iſt.

§ 423. Gemäß der altkatholiſchen Obſervanz, die auch nach der Bulle Innocenz III vom 20. Octbr. 1210 in Livland galt, und die in Schweden im Anfange des 13. Jahrhunderts eingeführt wurde, erhielt die Kirche von allen Einkünften an Korn, Vieh, Fiſchen (auch Seehunden; ſ. *Juusten* p. 235) und Wild den Zehnten. Davon bekam die Prieſterſchaft ⅓, und ⅔ wurden zu Kirchenbedürfniſſen verwendet. Nachdem die Kirchen hinreichend ausgeſtattet waren, wurde im 14. Jahrhundert der ganze Zehnte den Prieſtern zuerkannt, und Guſtav Adolph beſtätigte ihn den Predigern am 24. Februar 1617; doch wurde er allmählich abgelöſt, und hat ſich gegenwärtig nur in Runö ungeändert erhalten. Hier bekommt der Paſtor nämlich im Ganzen etwas über 100 Rig. Loof Roggen, nach Ekman 205¾, nach *Sj.* nur 105¾ Loof oder etwa 42 ſchwediſche Tonnen. Außerdem aber den Zehnten, nämlich 1. von einem ganzen Geſinde jährlich 1 Lamm, von einem halben jedes andere Jahr 1 Lamm, alſo 20—27 Lämmer, nach *Sj.* 23 oder 24. — 2. 1 Gans und 1 Ente, gewöhnlich 25 von jeder Art. Hat ein Bauer 20, ſo zahlt er 2, aber für 29 auch nicht mehr. 3. Von jeder Kuh 1 Pfd. Butter; c. 4—5 Lpfd., zuweilen weniger. — 4. Von jedem ganzen Geſinde 1 Fuder Heu und 1 Fuder Stroh (zuſ. nach *Sj.* 23 oder 24), meiſtens ſehr reichlich. 5. Den Zehnten aller bei Runö gefangenen Fiſche, zuſammen c. 2 Tonnen Strömlinge, 1 Tonne Bücklinge, 1 Tonne geräucherter Butten, 1 Tonne geſalzener Butten, ¼ Tonne geſalzener Siek und viele friſche Fiſche. 6. Von Seehundsfleiſch und Speck den Zehnten, wenn die Seehunde bei Runö oder an Stränden gefangen ſind, wo nicht der Zehnte bezahlt wird. 7. Von jedem ganzen Geſinde 2, von jedem halben 1 Fuder Brennholz, gewöhnlich Tannenholz. 8. Die Frau des Lostreibers mußte 3 Pfd. Flachs oder 6 Pfd. Hede ſpinnen, ſo wie er des Paſtors Korn mahlen und ſein Feld bearbeiten mußte gegen die Abgabe von 1 Stoof auf das Loof. S. § 218.

Paſtor Forßell berechnete die Einkünfte während ſeiner Amtsführung im Durchſchnitt auf Folgendes: 1. Seehundsſpeck 66—153 Lpfd. im Durchſchnitt 108 Lpfd. à 5 Rbl. B.; doch kommen auch Jahre vor, in welchem des Paſtors Antheil nur 2 Tonnen (à 10 Lpfd.) betrug. 2. Seehundsfelle 49—117, im Durchſchnitt 82 à 1 Rbl. B. 3. Roggen 105⅔ Lof à 5 Rbl. B. 4. Strömlinge 2 Tonnen à 28 Rbl. B. 5. Butten 2 Tonnen à 25 Rbl. B. 6. Siek ½ Tonne à 30 Rbl. B. 7. Lämmer 25 Stück à 2 Rbl. B. 8. Gänſe und Enten 25 à 60 Kop.

§ 423.

9. Butter 6 Lpfd. à 8 Rbl. B. 10. Roggenerndte 60 Loof à 5 Rbl. 11. Kartoffeln 35 Tonnen à 2 Rbl. 12. Heu 25 Fuder. 13. Stroh 25 Fuder. 14. Holz 46 Fuder. 15. Amtshandlungen 120 Rbl. 16. Häusliche Oekonomie 300 Rbl., zuſammen 2050 Rbl. B., wozu noch die Arrende von Kulli gerechnet werden muß, wenn keine Wittwe da iſt, alſo im Ganzen 2750 Rbl. B. oder faſt 800 Rbl. S. Conſ. Arch. in Arensburg. Die Angaben Ekmans S. 239 ff. ſtimmen hiermit ziemlich überein, doch hat er nach des gegenwärtigen Paſtors Hellén Behauptung in der Regel das *Maximum* angeſetzt.

In Pühhalep heißt es 1729: die ſchwediſche Gemeine zu Kierter, welche eine Kapelle hat, worin alle 6 Wochen gepredigt wird, giebt jährlich von ¼ Haken 3 Külmit Hartkorn, ein Jahr Roggen, ein Jahr Gerſte, und auch 1 Külmit Hafer von einem Haken. Der Paſtor ſpeiſt kordweis (abwechſelnd) bei den Bauern, wozu ½ Haken beſtimmt iſt, und erhält für ſich und ſeinen Knecht Eſſen und Trinken, wie auch Heu und Hafer für ſeine Pferde. Am Sonnabend reiſet er dort hin. Heu zahlen ſie 1 kleines Fuder von jedem Viertler, 2 Schoff (Bund) Stroh von jedem Rauch und 1 Brot, wie auch zwei Tage Arbeit. Die Schweden, heißt es weiter, zahlen im Frühling, wo ſie nach Matſal gehen, trockne Barſche oder Bleier, 1000 von einem Boot, im Herbſt ¼ geſalzene Hede (Hechte, gädda), Seinen, Barſch und Siek. Wenn ſie bringen, giebt man ihnen ein Stoof Bier und Eſſen, die Undeutſchen bekommen allein 1 Stoof Bier. Der halbe Haken von Sarnack zahlt keine Gerechtigkeit, ſondern muß dem Prediger alle Feiertage ein Gericht friſche Fiſche bringen; dann erhält er Eſſen und ein Stoof Bier, auch wohl ein Glas Branntwein dazu, auch ein Stück Taback, wenn er reichlich bringt. Vgl. über ein ſolches Geſchenk an die Fiſcher Grimms Rechtsalt. S. 394. — Die Schweden müſſen auch die übrige Gerechtigkeit an Korn ins Paſtorat bringen. Dafür bekommen ſie zu eſſen und eine Kanne Bier.

In Röicks heißt es 1626 bei der Anſtellung des Paul Lempelius: **Eestars renta inthet**, d. i. von den Ehſten keine Einkünfte. — Die Schweden gaben 1575 von jedem Haken 12 Külmit à 8 Stoof, halb Roggen, halb Gerſte, 4 Külmit Hafer, 50 Grieſten Heu als Gerechtigkeit, und außerdem von jedem Geſinde 1 Käſe oder 1 Weißen an Geld, an Weihnachts-Opfer 1 Brot, 1 trocknen Hecht oder 1 Stück Fleiſch (ſ. § 297); zu Oſtern 5 Stück Eier und aus gutem Willen 1 Fuder Holz. — Von jedem Boot, ſo zur Fiſcherei geht, wenn Gott etwas gegeben hat, bekommt der Paſtor ¼ (d. i. ¼ Tonne) Fiſch. — Gegenwärtig nimmt der Hof die Prieſtergerechtigkeit mit ein, und dieſe beträgt von einem Sechstags-Bauern oder Halbhäkner: 2 Külmit Roggen, 2 Külmit Gerſte, 1 Külmit Hafer und 12 Grieſten Heu.

In Worms hatten die Bauern dem Paſtor 1785 zu zahlen: a) vom Haken: 3 ſchwed. Külmit Roggen und eben ſo viel Gerſte gehäuft und wohl gemeſſen. — b) Von jedem Rauchfang: 1 ſchwed. Külmit Hafer, 1 Pfd. Butter von jeder milch. Kuh, 1 Bund Heu, 10 Stück Eier, 2½ Kop. für Brot, 2½ Kop. oder 2 trockne Hechte, 1 Handvoll Hanf. —

§ 423.

Ein Ehepaar 5 Poluſchen à ¼ Kop., und eine unverheirathete Perſon, die zum Abendmahl geht, 3 Poluſchen im Jahr. — Jeder Viertler 4 Arbeitstage (190 Geſ. à 4 Tage, alſo 760), jeder Lostreiber 1 Tag (zuſammen 96 Tage). — Wohl nicht jeder Lostreiber hatte ein beſonderes Haus, ſondern es werden auch Knechte und Inwohner mit gerechnet ſein.

In Nuckö: 1) von jedem Haken 3 Külmit Roggen, 3 Külmit Gerſte und jedes Geſinde 1 Külmit Hafer gehäuft wiekiſch Maß à 9 Stoof. Nur Metsküll, Klanema und Odinsholm ſind davon frei. Wenn die Leute dieſe Gerechtigkeit bringen, erhalten ſie 1 Schälchen Branntwein und 1 Stück Brot. Die roslepſchen und ſuttlepſchen Schweden geben noch 1 Külmit Roggen vom Geſinde mehr. — 2) Giebt jedes Geſinde außer Odinsholm und Farküllа 2 Bund Stroh, die der Paſtor im Winter einſammeln läßt, desgleichen 1 Fuder Holz oder ½ Faden Strauch. Die Roslepſchen noch 10 Stück Schleeten und 20 Stück Zaunſtaken, und zuſammen alle 3 Jahr 1 Korbwagen, die Suttlepſchen 1 Fuder Schleeten und die Ehſten 1 Fuder Heu. — 3) Jedes Geſinde, außer Odinsholm giebt 10 Eier, 1 oder 2 Käſe, und ſtatt der ſonſt gewöhnlichen Weihnachtsgaben 1½ Kop. S. nebſt ½ Kop. Communiongeld. Die Eier und Käſe heißen Beichteier und Beichtkäſe, weil der Pfarrer für die Beichte nur jährlich 1 Ferding erhält, wie auch die Kirche. Kirchenb. v. 1596. — 4) Von jeder milch. Kuh früher 1 Pfd. Butter, jetzt von jedem Geſinde 3 Pfd. An dieſer Abgabe nehmen auch die Lostreiber, die ein eigenes Haus haben, Theil. — Odinsholm zahlt: 1) ½ Tonne geſalzener Strömlinge; 2) ¼ Tonne geſalzener Dorſche, ſtatt der früher gegebenen 1000 getrockneten Strömlinge; 3) Freie Überfahrt und Bewirthung, wenn der Prediger daſelbſt predigt, abwechſelnd; 4) Von jedem Geſinde 1 Bund getrockneter Butten; 5) Für jede milch. Kuh 1 Pfd. Butter, oder ſtatt derſelben 4 Kop. B. Jetzt wird aber die Butter wieder *in natura* geliefert. — Ferner präſtirt jedes Geſinde des Kirchſpiels Nuckö 5 Tage zu Fuß, 1 im Frühling, 1 im Herbſt, zur Reparatur der Paſtoratsgebäude und 3 im Sommer, den einen zum Mähen, einen zum Spreuaufnehmen und den dritten zum Roggen- oder Gerſtenſchnitt. — Odinsholm iſt davon frei. Jeder Lostreiber mit eigenem Hauſe präſtirt 1 Tag im Sommer. Fürs Mähen bekommt das Kirchſpiel am Abend 2 Faß Bier, fürs Spreuaufnehmen und Schneiden jede Perſon ½ Stoof, für die Herbſt- und Frühlingstage nichts. Des (ferner) giebt ein jeder Pawr alle iar auff wihnnachten dem Pfarrherren ein groß kuckelbrot, das nennen ſie Julgalt, vnd ein ſtucke Fleiſch, oder zwo hechet (Hechte), daſſelbe nennen ſie Juloffer. Kirchenbuch v. 1596. S. § 297. — Von der Kirche erhält der Prediger zu Wein 6 Rbl. und zu Oblaten 1 Rbl. 50 Kop., ſo wie das Klingelbeutel-Geld am Neujahrstage, am erſten Tage der hohen Feſte und bei deutſchen Predigten.

In Rogö wird gezahlt 1) im Februar am Matthiastage: vom Geſinde 1 Bund trockener Fiſche, 1 Schüſſel voll Grütze nebſt 5 Eiern und 1 Käſe. — 2) Zu Jacobi 1 Molde voll friſcher oder geſalzener Fiſche, 1 Bund getrockneter und 1 Schüſſel voll gebratener Butten, 5 Eier, 1 Käſe, 5 Pfd. Butter von einem großen oder 2 kleinen Geſindern (zuſammen

§ 423.

4 Lpfd.). — 4) Zu Matthäi im September 1 (jetzt 2) Külmit Roggen oder Gerſte, 1 Molde voll friſcher oder geſalzener Fiſche, 1 Bund trockner Fiſche, 1 Schüſſel mit Grütze, 5 Eier, 1 Käſe, 1 Huhn von einem großen oder 2 kleinen Geſindern. — Von jedem Bauergeſinde 2 Tage zu Fuß zur Heu- oder Erndtezeit, die Lostreiber 1 Tag zu Fuß. — Die wichterpalſchen Bauern ſind den Ehſten ganz gleich geſtellt.

10. Accidentien.

§ 424. Die Einkünfte der Prediger für Amtshandlungen ſind im Ganzen ſehr niedrig geſtellt, und beſtanden früher meiſtens in Naturalabgaben. 1596 heißt es im Kirchenbuche von Ruckö: Stirbt ein Bauer, ſo erhält der Paſtor 1 junk öchſſeken; von einer Wirthin 1 Junck kögeken; von einem Sohn 1 Bödlinck, von einer Tochter oder Sohnsweib 1 Mutterſchaaff, und außerdem von jeder Leiche 3 Ferding. Vgl. § 294. — 1617 beſtimmte Guſtav Adolph für eine Trauung 12 Öre, für eine Taufe 3 Mk.

Die Accidentien ſind in den einzelnen Kirchſpielen ſehr abweichend, wie auch die Zeiten einen Unterſchied bedingen. Runö 1840: Für eine Trauung 5 Rbl. B. (1½ R. S.), für Begräbniß eines Erwachſenen 5 Rbl., eines Confirmirten 2½ Rbl., eines Kindes 1⅕ Rbl. B. Bei einer Taufe von jedem Taufzeugen 6 Kop. — Für den Kirchgang der Wöchnerin 1⅕ Rbl. Für die Confirmation freiwillige Gaben an Hühnern, Eiern, Licht und Kohl. — Pühhalep 1729: Taufe 4 W. (weiße), dem Küſter 1 Rundſtück. Für Communion 4 Kupferferding oder 1 Kop. Trauung 4 W. Die Braut giebt 1 Paar Manns- und 1 Paar Frauenſtrümpfe, 1 Paar doppelte (?) und 1 Paar bunte Fingerhandſchuhe, 1 Gurt, 1 weiß Band, wie auch Strumpfbänder. Sie geben auch einige Kinderſtrümpfe, ſo viel Kinder als der Prediger hat, wornach man muß treiben. — Für 1 Krankenbeſuch 1 Böthling oder Schaf oder ½ Loof Hafer. Für Kinderbegräbniß 5 Weiße oder 1 Lamm oder ½ Loof Hafer, nämlich 3 Külmit. — Worms: Taufe 8 Kop. B. 3 Poluſchen (2½ Kop. S.), Kirchengang 1—1½ Kop. S. beliebig. Begräbniß, ein Wirth 28½ Kop., eine Wirthin 23 Kop., ein unverheiratheter Abendmahlsgenoſſe 15 Kop., ein verheiratheter Mann 17 Kop., ein Weib 15 Kop., ein Kind nach Umſtänden 3—7 Kop. S. — Ruckö 1790: Taufe 1½ Kop., Kirchengang 1½ Kop., Krankenbeſuch 3 bis 15 Kop., Beichtgeld ¼—½ Kop., Communionsſchein 7 Kop., Taufſchein auf Stempelpapier 22—30 Kop., Begräbniß eines Wirths 23 Kop., einer Wirthin 19 Kop., verheiratheter Leute, Lostreiber 15 Kop., unconfirmirter Magd oder Knechts 7 Kop., Kinder 3½ Kop. S. — Verlobung 1½ Kop., Abverkündigung 1½ Kop., Trauung 3½ Kop. und 1 Paar wollener Strümpfe. — Rogö: Die Braut zahlt 1 Huhn und 1 Paar Strümpfe, der Bräutigam 1 Huhn und 20 Kop; die Lehrkinder 5 Pfd. Butter; Beichtgeld 1 Kop.; Fürbitte 5 Kop.; Verſtorbene 1 Schaf und 20 Kop. für einen Verheiratheten; Unverheirathete 30 Kop., Kinder 20 oder 10 Kop. S.

XIV. Rechtliche Verhältniſſe.

1. Gemeindeeinrichtungen.

§ 425. Wie bei dem ehſtniſchen Bauern, ſo ſind auch bei dem ſchwediſchen drei von einander abhängige Polizei-Gewalten in Thätigkeit, nämlich die Gemeindepolizei für jede Dorfgemeinde, die Gutspolizei für jedes Gut und das Kirchſpielspolizeigericht für jedes Kirchſpiel. Die erſte iſt dem Gemeinde-Älteſten oder Bauerrichter, ehſtn. tallitaja, ſw. länsman (*N. Wo. Rog.*), ålderman (*Dag.*), rådsman, sûknman (*Wi.*), die zweite dem Gutsherrn übertragen; das dritte beſteht aus dem Hakenrichter des Diſtricts und zwei Beiſitzern aus den eingepfarrten Adligen des Kirchſpiels.

Der Länsmann oder Schulze wird von den Bauern jedes Dorfs nach dem Vorſchlage des Gutsherrn auf 3 Jahre gewählt, zuweilen auch von dem Gutsherrn ohne Weiteres eingeſetzt. — Er hat die Polizei zu handhaben, ungeſetzliche Handlungen zu rügen und anzuzeigen, obrigkeitliche Befehle bekannt zu machen, die Kopfſteuer einzuſammeln und abzuliefern, die öffentlichen Arbeiten an Straßen und Brücken zu vertheilen und zu beaufſichtigen. Gehalt bezieht er nicht (doch ſ. § 431), hat aber geringere Hofsarbeit und iſt von körperlicher Züchtigung frei. In Worms wurde ihm in den größeren Dörfern ein Sotnik (сотникъ, eig. Hauptmann über 100) als Gehülfe beigeordnet.

Die Gutspolizei iſt als ſogenannte Hauszucht ganz in die Hände des Herrn und Verwalters gelegt, eigentlich aber müſſen zu einem Urtheilsſpruche 2 Länsmänner berufen und bedeutendere Sachen an den Hakenrichter gemeldet werden. — Dieſer iſt ein adliger Gutsbeſitzer, der von der Ritterſchaft auf dem Landtage alle 3 Jahre neu gewählt wird. Es giebt deren in Jerwen 2, in jedem der übrigen Kreiſe Ehſtlands 3, im Ganzen alſo 11. Das Amt iſt ein Ehrenpoſten und gewährt weder Gehalt, noch Diäten und Reiſegelder. Der Name iſt von dem Land- (oder Arbeitskraft-) Maße der Haken hergenommen (ſ. § 216), nach welchem die von den Gutsbeſitzern an die Ritterſchafts-Caſſe zu zahlenden Landesabgaben (Laden- und Bewilligungsgelder) beſtimmt werden, und deren Betrag der Hakenrichter zu berechnen und nöthigenfalls einzutreiben hat. — Der Hakenrichter hat die Aufſicht über Beobachtung der Geſetze, die er veröffentlichen muß, und der auf allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt abzweckenden Vorſchriften, treibt Abgabenreſte ein, leitet die Voruntersuchung über alle im Diſtrict begangenen Verbrechen, vollzieht die gerichtlichen Erkenntniſſe, urtheilt über geringfügige Vergehen (bis 15 Rbl. S.) ab und verhängt Leibesſtrafen über die Schuldigen bäuerlichen Standes bis zu 60 Ruthenhieben.

§ 425.

Auf Runö iſt der Schulz oder Polizeiherr (åppersman, d. i. uppbördsman, Steuereinnehmer, früher uppsichtare, Aufſeher) nie, wie Kohl behauptet, ein Deutſcher, ſondern immer ein ſchwediſcher Bauer, und wird aus drei Candidaten, welche die geſammte Gemeinde aufſtellt, vom Paſtor gewählt. Verwirft er alle drei, ſo werden drei andere vorgeſchlagen, von denen er einen beſtätigen muß. Bei wichtigen Sachen beruft er eine allgemeine Verſammlung (soknestämma).

Sein Gehülfe, der die Verſammlung beruft, heißt rull, rullen, vielleicht von dem Botenſtocke (budkafle, rulla) einem runden Stabe, in welchen jeder der Gerufenen ſein Hauszeichen, als Beweis, daß er die Mahnung vernommen, einzuſchneiden pflegte. S. Ekman 194. Vgl. das altpreußiſche Crive, welches nach Lehrberg ſowohl den Prieſter, als auch den Botenſtab bedeutet. S. Sendungen der kurl. Geſ. für Lit. und Kunſt I, S. 137 ff.

§ 426. Nach der 1802 zum Beſten der Ehſten begonnenen und 1817 vollendeten Bauerverfaſſung hat der Bauer im Anſchluß an alte Gewohnheiten ſeine eigenen Gerichte, bei denen allein er in allen bürgerlichen Sachen, ſie mögen nun ſeine Perſon oder ſein Eigenthum betreffen, belangt werden kann, nämlich in erſter Inſtanz das Gemeindegericht, 2. das Kreisgericht und 3. das Oberlandgericht. Gegen einen Adligen bringt der Bauer ſeine Klage zuerſt beim Gemeinderichter als Vermittlungs-Inſtanz an, klagt in erſter Inſtanz beim Kreisgericht und in letzter beim Oberlandgericht. S. Ehſtl. Bauer-Geſetzbuch § 380 ff. — Die Schweden auf Ruckö und Worms hatten bisher an dieſen wohlthätigen Einrichtungen keinen Antheil, weil ſie als privilegirte Männer ſich den Ehſten nicht gleichſtellen wollten, ſondern ſtanden direct unter der Gouvernements-Regierung in Reval, was viele Mißhelligkeiten und zeitraubende Verhandlungen verurſachte.

Gemäß dem Ukaſe des dirigirenden Senats vom 19. Januar 1852 wurde endlich im October deſſelben Jahres ein Gemeindegericht für Worms und Ruckö gewählt, doch machte die Weigerung der Bauern von Worms, Beiſitzer zu wählen, die Anwendung des Gerichts für dieſe Inſel bisher unmöglich.

Das Gemeindegericht, das in der Regel für ein Kirchſpiel eingeſetzt wird, beſteht aus dem Gemeinderichter, einem im Kirchſpiele angeſeſſenen Gutsbeſitzer, und 2 Beiſitzern, welche die im Kirchſpiel wohnenden Bauern und Pächter aus ihrer Zahl wählen. — Die Gemeindegerichte, bei welchen die Kirchſpielsprediger das Protokoll führen, entſcheiden über die Beſchwerden, die nicht die Summe von 20 Rbl. S. überſteigen, allendlich, in anderen Fällen kann an das Kreisgericht und von dieſem an das Oberlandgericht appellirt werden.

§ 426.

Die Schweden auf Rogö ſind auf ihre Bitte dem Gemeindegerichte von Kreuz und Matthias untergeordnet, zu welchem die wichterpalſchen Schweden ſchon ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts gehören. Die Schweden auf Dagö haben mit den Ehſten gemeinſchaftliche Gerichte.

Das Gemeindegericht auf Runö, das dem 3ten Kirchſpielsgerichte, dem Ordnungsgerichte und dem Landgerichte in Arensburg untergeordnet iſt, beſteht aus 3 Mitgliedern, einem Wortführer und 2 Beiſitzern denen noch 2 Subſtitute zugeſellt ſind. Für den Wortführer, wenn er verhindert oder bei einem Rechtsſtreit perhorrescirt wird, tritt immer der Schulz (åppersman) ein. Die Wahl geſchieht von allen Gemeindegliedern wie die des Schulzen, und die Gewählten werden in Gegenwart des Kirchſpielsrichters von Arensburg in der Kirche zu Runö beeidigt, wie auch die Subſtitute. Den Gehalt beſtimmt die Gemeinde, doch haben die Gewählten bisher immer darauf verzichtet. Das Gemeindegericht ſoll ſich wöchentlich am Sonnabend verſammeln, wenn aber keine Sachen vorliegen, wird die Verſammlung ausgeſetzt und daher nur berufen, wenn der Paſtor es für nöthig erachtet. Geringere Streitigkeiten kann es beilegen, Polizeivergehen und Unordnungen beſtrafen und bis zu 30 Stockſchlägen, die aber faſt nie angewandt werden, zu Geldſtrafen oder Gefängniß verurtheilen. Auch die letztere Strafe iſt in Vergeſſenheit gerathen, und das kleine, einem Taubenhauſe ähnliche Gefängniß ganz verfallen. Bei bedeutenderen Streitigkeiten hat das Gemeindegericht nur ein vermittelndes Amt. Criminalfälle müſſen gleich nach Arensburg gemeldet, und die betreffenden Perſonen von der Gutsverwaltung (d. i. dem Paſtor) dahin geſendet werden. — Als Schreiber bei dieſem Gericht iſt ein Mann in Arensburg angeſtellt, der die gerichtlichen Verhandlungen, die Berichte über das Magazin und die Gebietslade, ſo wie die Reviſionsliſten ausfertigen muß. Die Verhandlungen werden kurz zu Protokoll genommen und aſſerwirt. Wegen der Entfernung des Schreibers aber fallen viele dieſer Geſchäfte doch dem Prediger zu. Früher (von 1727—1819) beſtand das Gericht aus 4 Sechsmännern, die nach den alten ſchwediſchen Geſetzen urtheilten. S. Ekman 190.

Das Gericht zweiter Inſtanz iſt in Ehſtland das Kreisgericht, deren 5 ſind. Es beſteht aus dem Kreisrichter, einem Adligen des Kreiſes, aus 2 adligen und 2 bäuerlichen Beiſitzern. Das wiekſche Kreisgericht in Hapſal hat außerdem noch zwei Beiſitzer aus den ſchwediſchen Gemeinden auf Worms und Nuckö, welche jedoch nur in Fällen, die ſchwediſche Bauern betreffen, Sitz und Stimme haben. Die Kreisgerichte entſcheiden in erſter und zweiter Inſtanz alle Sachen, welche die Summe von 100 Rbl. S. nicht überſteigen, bei größeren kann an das Oberlandgericht appellirt werden. — In den Kreis- und Gemeindegerichten findet mündliche Verhandlung in der National-Sprache Statt. Die Richterſtellen aller Bauerbehörden werden durch freie Landtags-, Kreis-, Kirchſpiels- oder Gemeindewahlen alle 3 Jahre neu beſetzt, und bedürfen zum Theil einer Beſtätigung von Seiten der Regierung. Mit Ausnahme der beiſitzenden

§ 426.

Bauern verwalten alle bei dieſen Gerichten Betheiligten ihre Aemter unentgeltlich.

Criminal- und verſchiedene Klageſachen gehen an das Manngericht. Dieſes trägt noch ſeinen altdeutſchen Namen: Gericht aus den Mannen (Vaſallen) eines Lehnsherrn, das nach dem Mannrecht (Lehnsrecht) über Vaſallen richtete. Es iſt gegenwärtig in Criminal- wie Civil-Sachen erſte Inſtanz. Die 3 Manngerichte Ehſtlands verſammeln ſich im Ritterhauſe auf dem Dom zu Reval, und jedes beſteht aus dem vorſitzenden Mannrichter und zwei Aſſeſſoren, die ſämmtlich aus den immatriculirten Adligen auf 3 Jahre gewählt ſind und ihrem Amte unentgeltlich vorſtehen.

Die oberſte Inſtanz bildet das Oberlandgericht für Ehſtland mit Einſchluß der Stadt Narwa, aber ohne die Stadt Reval. Es beſteht aus den 12 Gliedern des Landrathscollegiums, die auf den Landtagen gewählt werden, unter Vorſitz des General-Gouverneurs, deſſen Stelle in ſeiner Abweſenheit einer der älteſten Landräthe vertritt. Unter den Beamten iſt auch ein Translateur für die ſchwediſche Sprache angeſtellt. In Criminalſachen entſcheidet das O. L. G. in erſter Inſtanz über Verbrechen der Adligen, Geiſtlichen und Civilbeamten, in zweiter Inſtanz über die aus den Manngerichten und von den Magiſtraten von Hapſal und Narwa zur Leuteration eingeſandten oder Appellations-Sachen. In Civilſachen entſcheidet es Differenzen über Vermögen und Beſitzungen der Kirchen, der Krone, der Ritterſchaft und aller Erbadligen in erſter Inſtanz, andere Streitigkeiten in zweiter Inſtanz. — Das O. L. G. hat nur von S. Kaiſ. Majeſtät und von dem dirigirenden Senate Befehle anzunehmen; der General-Gouverneur und der Civil-Gouverneur richten Anträge und Vorſtellungen an daſſelbe. Untergeordnet ſind das Niederlandgericht, die Manngerichte, die Hakenrichter u. ſ. w.

Zur Zeit der Statthalterſchaftsregierung (1783—1796) war in jeder Kreisſtadt noch ein Niederlandgericht angeordnet, welches dem Kreisgericht und Oberlandgericht untergeordnet war, und dem die Polizei und die Voruntersuchungen übertragen waren. S. Hupel Verfaſſung der Statthalterſchaft. Riga 1789 S. 27 f. — Gegenwärtig beſteht nur noch das Niederlandgericht in Reval, welches in anderer Beziehung auch Landwaiſengericht genannt wird, aus dem Ritterſchafts-Hauptmann als Präſidenten, den drei Mannrichtern nebſt ihren ſechs Aſſeſſoren und vier Hakenrichtern als Beiſitzern, und hat geringere Rechtsſachen (bis zu 60 R. S.) gegen Adlige, Geiſtliche und Beamte, als Landwaiſengericht alle Vormundſchafts- und Curatel-Sachen dieſer Perſonen zu entſcheiden. Doch kann von ihm an das O. L. G. appellirt werden. Die Klagen der ſchwediſchen Bauern können je nach ihrer verſchiedenen Natur bei allen dieſen Gerichten angebracht werden; unter den Urkunden finden ſich viele Entſcheidungen dieſer Behörden, von denen aber häufig noch weiter, namentlich in früherer Zeit an das Juſtizcollegium für ehſt- und livländiſche Rechtsſachen und ſpäter an den hohen dirigirenden Senat appellirt worden iſt.

§ 428.

§ 427. Nach der Bestimmung der Bauerverordnungen von 1819 wurden in allen Bauergemeinden Magazine (hû-spikar, Hauptspeicher) eingerichtet, in welche nach und nach so viel Korn eingelegt werden muß, daß für jede männliche Seele 3 livl. Loof Roggen und 2 Loof Gerste vorhanden sind, und aus welchem gegen eine Vergütung von etwa 5½ pCt. zum Besten des Magazins, Bath genannt, Bedürftigen Korn geliefert wird. Hiezu hat die Gutsverwaltung einen, ein Kirchenvorsteher und ein Mitglied des Gemeindegerichts die beiden andern Schlüssel.

In jedem Herbst wird das Magazin geleert und mit frischem Korn gefüllt; allmählich nimmt der Vorrath zu, theils durch den jährlichen Zuschuß, bis er die vorgeschriebene Höhe erreicht hat, theils durch das Bath und das Quellen des Korns. Der Überschuß wird verkauft und das Geld in der Gebietslade niedergelegt; dadurch haben manche Gemeinden nicht allein volle Magazine, sondern auch durch verkauftes Korn Vorrath an baarem Gelde. Die wichterpalschen Bauern haben ein Capital von über 3000 Rbl. S., von dessen Zinsen sie die Rekrutensteuer bezahlen und andere Ankäufe besorgen, später sogar die Kopfsteuer wenigstens zum Theil berichtigen werden. Die nybyschen Bauern haben ebenfalls eine Summe von mehr als 800 Rbl. S. erspart und außerdem ein gefülltes Magazin.

Desgleichen wurde nach derselben Bauerverordnung eine gemeinsame Kasse für das Gebiet, die Gebietslade, eingerichtet, um gemeinsame Ausgaben zu bestreiten; z. B. zur Ausrüstung der Rekruten, zur Unterhaltung Kranker in Hospitälern, zur Wegführung von Verbrechern und zur Unterstützung Bedürftiger. — Diese Kasse wächst durch Strafgelder, durch Einzahlung der zum Dienst in die Städte entlassenen Personen, durch Geschenke, durch Erbschaften, zu denen keine Erben sich finden, durch gemeinschaftliche Erwerbungen und aus den Überschüssen der Magazine; auch werden in derselben Pupillengelder aufbewahrt und verzinst. Wenn Überschuß vorhanden ist, so wird er in der adligen Depositenkasse auf Zinseszins angelegt. Leider haben bis jetzt nur die Bewohner von Runö und Wichterpal an den Wohlthaten dieser Einrichtung Theil nehmen können, da die übrigen Schweden als freie Männer bisher nicht unter einem Gemeindegericht standen, und daher auch dieser Vortheile verlustig gingen, die ihnen durch Fürsorge einer Kaiserlichen Regierung jetzt ebenfalls zugedacht sind.

2. Privatrecht.

§ 428. Bei Verpfändungen übergiebt man immer die verpfändeten Sachen, denn liegende Gründe dürfen nicht verpfändet werden.

§ 428.

Kommt die verpfändete Sache weg, ſo muß der Pfandhalter ſie erſetzen, eben ſo die ausgeliehenen. Verjährung wird nicht angenommen, und der für einen großen Betrüger gehalten, der verpfändete Gegenſtände verbraucht oder verkauft, obgleich Einige behaupten, daß nach 20 Jahren der frühere Beſitzer kein Recht mehr auf dieſelben habe.

Wenn etwas geſtohlen iſt, ſo kann der Beſitzer es nehmen, wo er es findet, wenn er ſein Recht beweiſen kann, mag auch der gegenwärtige Beſitzer es gekauft haben. Schuldverſchreibungen kommen nur bei Hofsdienern und Beamten vor; die Bauern leihen ſich auf ihr Wort, können auch ſelten ſchreiben. Verkauf von Häuſern kommt nicht vor. Über das angeblich auf Runö früher ausgeübte Sitten- und Criminalrecht ſ. § 331. Vgl. § 320.

Früher wählten die Bauern z. B. in Ruckö, unter ſich zwei Schiedsrichter; jetzt werden alle Streitigkeiten vom Hofe entſchieden.

§ 429. Die Eltern der Braut, ihre Dienſtherren oder Verwandten müſſen ihr, wenn ſie ihnen 7 Jahre gedient hat, die Hochzeit ausrichten, nur in Dagö und Runö zieht ſie gleich ins Haus des Bräutigams. Ferner geben ſie ihr als Antheil (dail) oder Mitgift (goss) eine Kuh und drei Schafe (vgl. Neus Ehſtn. Volksl. S. 288) — wenn ſie arm ſind, auch weniger — mit, ſo wie ein Bett, beſtehend aus einer bunten Decke (tjâl, têlde), Kiſſen und Laken, nebſt Wolle und Flachs zu den Hochzeitsgeſchenken (kist-plagg); letzteres muß ſie bei Armuth im Dorfe erbetteln. S. § 273.

Wenn das Verlöbniß durch Schuld der Braut zurückgeht, ſo muß ſie das Brautgeſchenk (pant, § 272) zurückgeben. Tritt der Bräutigam zurück, ſo behält die Braut die Geſchenke. Werden Eheleute geſchieden, ſo erhält jeder Theil, was er zugebracht hat; indeſſen kommen Scheidungen, beſonders wenn Kinder da ſind, faſt nie vor.

§ 430. Alle Bauerſtellen ſind Majorate, und die jüngern Kinder bekommen nur ein Stück Vieh, einen Ochſen, eine Kuh und einige Schafe nebſt freiwilligen Geſchenken heraus; doch bleiben ſie öfter im Hauſe als bakommän, Hinterſaſſen, oder Knechte und Mägde, und erſt wenn ſie wegziehen, erhalten ſie das ihnen Zukommende. Bewegliches Vermögen wird unter Söhnen, Töchtern und Wittwe zu gleichen Theilen getheilt. Wenn der Vater einem der Kinder mehr zugedacht, ſo muß er es ihm vor ſeinem Tode ſchenken. Großkinder erhalten das Theil ihrer verſtorbenen Eltern.

Der Vater kann wohl auch einen andern Sohn, als den älteſten

zum Erben bestimmen, doch thut er es nur, wenn dieser nicht im Stande ist, der Wirthschaft vorzustehen; Töchter erben die Stelle nur, wenn kein Sohn da ist. Wenn ein Vater aus Altersschwäche das Gesinde seinem Sohne übergiebt, bleibt er ebenfalls als bakomman im Hause, verrichtet einige häusliche Geschäfte und wird meist gut gehalten.

Wenn ein Wirth stirbt, und ein Bruder im Hause ist, so übernimmt dieser das Gesinde, erzieht die Kinder seines Bruders, und behält es bis zu seinem Tode. So übergab auch Rurik die Regierung und die Vormundschaft über Igor dem Oleg, und erst nach dessen Tode folgte Igor. S. Krug Forschungen II, S. 312. Dann tritt der älteste Sohn des Verstorbenen wieder als Erbe ein, giebt aber den Kindern seines Vorgängers ihren Antheil (dail), ein Stück Vieh oder sonst etwas heraus, den Söhnen einen Ochsen, den Töchtern eine Kuh und 2—3 Schafe. Zuweilen treibt aber auch der Bruder seine Neffen aus dem Hause, ohne daß bei ungeordnetem Rechtszustande eine andere Strafe ihn träfe, als die Verachtung seiner Nachbarn. Stirbt der Mann, so erbt die Wittwe und erzieht die Kinder; verheirathet sie sich wieder, so gehört das Haus, wenn sie es nicht mitgebracht, den Kindern; sind keine Kinder da, so erhält es das Geschlecht des Mannes, doch wird ihr in beiden Fällen ein Kindesantheil berechnet. Hinterläßt er weder Wittwe noch Kinder, so fällt das Gesinde an seine Verwandten; war es aber von der Frau zugebracht, so erhalten es ihre Verwandten. Über das bewegliche Vermögen bestimmt der nächste älteste Verwandte, kann auch selbst nehmen, was er will, überläßt es aber gewöhnlich ärmeren Verwandten. Stirbt die Frau, so behält der Mann das Gesinde, auch wenn sie es mitgebracht hat, heirathet er aber wieder, so bekommen es ihre Verwandten, zunächst ihre Kinder. Söhne und Töchter werden von den Eltern und Geschwistern zu gleichen Theilen beerbt: Stiefbrüder erben bei solchen Gelegenheiten nichts. Waisenkinder werden von den Verwandten ins Haus genommen (vgl. § 211), oder es wird ihnen ein Vormund gesetzt, gewöhnlich einer der Verwandten nach der Bestimmung des verstorbenen Vaters oder des Gemeindegerichts, welches auch das baare Vermögen verwaltet. Stiefkinder müssen ihr Theil besonders erhalten. Die Kinder der ersten Frau werden zuerst bedacht, die der zweiten Ehe erhalten, was übrig bleibt.

Testamente werden nicht schriftlich gemacht, sondern nur mündlich bestimmt der Sterbende, wie er Alles gehalten wissen wolle, und sein Wort muß gelten, auch wenn sich Einige dadurch übervortheilt glauben sollten (Sj.), doch darf er z. B. nicht über das Gesinde seiner Frau verfügen.

§ 430.

Mündig wird der Sohn durch die Confirmation, gewöhnlich im 18. Jahre. Dann darf er heirathen; er richtet ſich wohl nach den Eltern, aber ſie können ihn nicht zwingen, von einer Heirath abzuſtehen. — Ohne Bewilligung des Vaters können ſie keinen eigenen Hausſtand bilden; giebt dieſer aber ſeine Zuſtimmung, ſo erhalten ſie einen Ochſen oder ein Pferd voraus, was ihnen bei der ſpätern Erbtheilung wieder abgezogen wird. Sie können im väterlichen Hauſe bleiben oder nicht, wie ſie wollen. — Alle dieſe einfachen Rechtsgewohnheiten, in welchem die alte Sitte als oberſte Inſtanz gilt, ſind durch Willkür vielfältig beeinträchtigt und unſicher gemacht, ſo daß häufig der Gutsherr nach ſeinem Gutbefinden die Entſcheidung übernehmen muß. Über die geſchichtlich gebildeten Verhältniſſe zu dem Gutsherren vgl. die Urkunden.

3. Verhältniß zur Krone.

§ 431. Die freien Bauern auf Runö, auf Nargö und bei Beriſlaw, die jetzt als Kronsbauern angeſehen werden, haben außer der Kopfſteuer noch eine gewiſſe Abgabe für das Land zu entrichten, wogegen ſie von Frohndienſten und Hofsarbeit frei ſind. — Auf Runö belief ſich dieſe Abgabe 1688 auf 250 rd., indem jeder der 21 Bauern 12 rd. zahlte, und der Einſammler (öppersmann) 2 rd. für ſeine Mühe erhielt. Im Anfang der ruſſiſchen Herrſchaft war die Abgabe in Vergeſſenheit gerathen, aber ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, vielleicht ſchon ſeit 1750 zahlen ſie eine Grundſteuer (krono-ränta), die 1842 für jedes ganze Geſinde 30, für jedes halbe 15—17 R. B. betrug. Im Jahre 1853 zahlten ſie dem Domänenhofe in Riga als Grundzins im Ganzen 218 Rbl. 26¾ Kop. Slb.

Die übrigen ſchwediſchen Bauern entrichten nur Kopfſteuer, einige überlaſſen dieſe Zahlung dem Gutsherrn und leiſten ihm dafür einige Arbeitstage oder Fuhren nach Reval. — Die Kopfſteuer beträgt jetzt für jede männl. Seele 95 Kop. — auf Runö 1853 im Ganzen 188 Rbl. 10 Kop. Für die ſeit der letzten Reviſion Verſtorbenen werden bis zur nächſten Volkszählung die Abgaben mit entrichtet, während die neugebornen Kinder frei ſind. Es müßte daher, da gewöhnlich erſt nach 15 Jahren eine neue Reviſion Statt findet, die Abgabe wegen der zunehmenden Population eine geringere werden, indeſſen ſteigert ſie ſich gewöhnlich nicht unbedeutend, indem die ganze Gemeinde ſolidariſch auch für die Verarmten und Verſchollenen haften muß. Nur die abgelieferten Rekruten und die in andere Gebiete Übergegangenen werden aus den Liſten gelöſcht. In ruſſiſcher

§ 432.

Zeit waren Seelen-Reviſionen in den Jahren 1733, 1739, 1757, 1765, 1782, 1797, 1816, 1834 und 1850, unter ſchwediſcher Herrſchaft häufig.

Die Branntweins- oder Getränkeſteuer wird faſt immer vom Hofe bezahlt, da ſie dem Gutsherrn die Berechtigung ſichert, Branntwein zu brennen. Sie beträgt jetzt 58 Kop. S. auf die männliche Seele. Die Runöer ſind frei, da ſie keinen Krug halten, obgleich ſie für ihren eignen Bedarf Branntwein brennen. — Außerdem bezahlt der Bauer noch ſelbſt die Quartierkammerſteuer (kasarmpenge), 1848 à Perſon 13 Kop. S., von welcher die Kaſernen unterhalten werden.

Die Ablieferung geſchieht bei der Renterei zu Hapſal und Reval, von Runö früher in Arensburg, jetzt in Riga. Zur Zeit der ſchwediſchen Herrſchaft fuhren die wormsſchen Bauern nach Stockholm, um ihre Abgaben zu bezahlen, oder auch nach Hangöudd. S. § 131. — Poſtfourage (postingshai) ſtellen die Bauern meiſtens ſelbſt; nur einige Herren haben die Abgabe in Geld verwandelt, um die Fahrt zu erſparen, und laſſen es ſich von den Bauern *in natura* zahlen. In Ruckö hatte 1 Drittler 10 Grieſten Heu und ein Loof Hafer nach Reval zu ſtellen.

3. Rekrutenſtellung.

§ 432. In ſchwediſchen Zeiten lag der Gemeinde die Unterhaltung eines Kriegers ob, und man erinnert ſich noch wohl im gudanäsſchen Dorfe, wo der Reiter gewohnt habe, dem man Lebensmittel und Land habe abtreten müſſen. Nach der Einrichtung der Güter übernahmen dieſe die Verpflichtung der Stellung von Soldaten, und zwar rechnete man auf ein Gut von 15 Haken einen Reiter, für welchen ſpäter die jährlichen Roßdienſtgelder (60 rd. oder 48 Rbl. S.) gezahlt wurden. Doch klagt der Paſtor Malm in Worms um 1700 bitter über die Auflage der Ausrüſtung eines Soldaten zum nordiſchen Kriege, da ſonſt die geiſtlichen Beſitzungen frei ſeien. Unter Carl XI wurden 1683 halb gewaltſam Bootsleute aus den Bewohnern der ehſtländiſchen Inſeln ausgehoben, und zwar jeder 5te Mann von der männlichen Bevölkerung zwiſchen 15 und 50 Jahren, was zu großer Beunruhigung der Küſtenbewohner gereichte, weshalb ihnen der König nachher das Verſprechen der Freiheit machte. S. Urk. D. 21.

Seit 1797 ſtellen die Schweden wie die übrigen Landbewohner nach den jedesmaligen Beſtimmungen der Regierung ihre Rekruten, gewöhnlich 5 von 1000, die dann nicht mehr wie früher 25, ſondern nur 15 Jahre dienen müſſen, oft aber auch ſchon nach 10 Jahren entlaſſen werden. Die Unkoſten an Kleidung u. ſ. w., die ſich für jeden Rekruten auf etwa 20 Rbl. S. belaufen, trägt die Gemeinde.

§ 432.

Bei dieſer nicht übermäßigen Aushebung kann, da Alle vom 20. bis zum 35. Jahre looſen müſſen, Niemand dieſe 15 Jahre hindurch vor einer Veränderung, die ſein ganzes Verhältniß, ja ſogar die Ehe löſt, ſicher ſein. Hierdurch werden eine Menge von Ausnahmsvorſchriften hervorgerufen; z. B. ſind alle Wirthe, ältere Wirthsſöhne, adoptirte oder Schwiegerſöhne, die die Stelle erben, ferner Väter von drei Kindern (ſ. § 201), alle Schulmeiſter und außerdem noch von jedem Gut eine beſtimmte Anzahl, die der Hof auswählt, frei. Daher iſt nicht ſelten die Stellung der geforderten Anzahl fehlerfreier Subjecte mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Wegen ihrer vorzüglichen Geſchicklichkeit und ihrer Neigung zum Seeweſen finden die Schweden meiſtens ein Unterkommen bei der Flotte.

Die Bauern auf Odinsholm ſind als Kronslootſen angeſtellt, d. h. ſie müſſen gegen eine beſtimmte Entſchädigung die Kronsſchiffe bis in die Gegend von Dagö oder Hapſal führen, während ſie mit andern Schiffern Contracte ſchließen; dafür ſind ſie vom Militairdienſte frei. Früher war daſſelbe auf Worms der Fall, und 12 Mann wurden immer als Lootſen ausgeſondert; da aber ſpäter doch Rekruten von Worms gefordert wurden, ging dieſe Einrichtung ein.

Die Runöer ſtellen bei jeder Aushebung einen Rekruten, den ſie aber durch freiwillig zuſammengeſchoſſenes Geld für 300 Rbl. S. wieder loskaufen, was ihnen bis jetzt immer geſtattet iſt. Nur 1812 ſtellten ſie 5 Rekruten. S. § 246.

Auch die Rogöer kaufen ſich zuweilen frei, oder ſuchen einen Stellvertreter, für den ſie nur die Ausrüſtungskoſten von etwa 18 R. S. zu bezahlen haben. Sie wählen ſelbſt unter ſich die tauglichen Subjecte, die dann in Padis looſen müſſen. Vgl. Urk. B. 26.

Nachträge und Berichtigungen.

Zum Vorwort S. XI. Mit Dank iſt zu erwähnen der zuvorkommend gewährten gütigen Unterſtützung von Seiten der ehſtländiſchen Ritterſchaft. — Die nach dem Aufſatze über die Inſelſchweden im Inlande 1852 Nr. 21—24 und anderen Quellen (vgl. § 200) ausgearbeitete Abhandlung in A. Sohlmans Nordiske Tidskrift S. 129—160 iſt auch in einem Sonderabdruck erſchienen unter dem Titel: Om lemningarne af swensk nationalitet uti Estland och Liffland af Aug. Sohlman. Stockholm 1852.

§ 5. Die Breite des großen Sundes ſoll nach den neueſten Meſſnngen nur 7 Werſt betragen.

§ 8. 8) l. unter ſtatt über.

§ 13. Auf dem Andreasberge liegen allerdings Reſte eines großen Schiffes, welches aber erſt in neuerer Zeit daſelbſt zu bauen begonnen und unvollendet liegen geblieben iſt.

§ 14 Z. 2 l. Lilh-Klippa ſtatt Lith-Klippa.

§ 20. Zu erwähnen ſind die bedeutenden Entwäſſerungen in Keſkfer bei St. Martens, wo ungeheure Eichenſtämme unter dem Moraſt gefunden wurden. Nach Trockenlegung der Moräſte muß jedenfalls die obere Schicht verbrannt werden, um Ackerland zu gewinnen.

§ 29. Die mittlere Temperatur Hapſals beträgt nach einer genaueren Beobachtung im Jahre 1850: 4,28°, 1851: 4,98°, 1852: c. 4,50°, 1853: 4,76°, 1854: 5,85 (wahrſcheinlich richtiger 5,35°, obgleich der Sommer ſehr heiß war, und eine Temperatur von 27° mehrmals beobachtet wurde), 1855: 5,14°, ſo daß man wohl als mittlere Wärme + 4,83° annehmen kann. Der Niederſchlag betrug 1855 gegen 24 Zoll.

§ 35. Die Runöer nennen Gerſtenmehl hirs, daher wohl dieſes unter Hirſekorn verſtanden ſein wird. *Sj.* Vgl. § 410. 418.

§ 44. Nach C. Schirren (Nachrichten der Griechen und Römer über die öſtlichen Küſtenländer des baltiſchen Meeres, 1852) iſt die Lesart Нерова und Норова (Narwa) bei Neſtor in Нерома (Samogitien) zu berichtigen. Mittheilung des Herrn Akademikers E. Kunik.

§ 49. Nach P. v. Köppen lebten (c. 1850) in Finnland etwa 200,000 Schweden (136,612 ungemiſcht und 129,520 mit Finnen gemiſcht), beſonders an der Südküſte, am bottniſchen Meerbuſen bei Waſa

und auf den Ålandsinſeln. Die Geſammtzahl der Bewohner Finnlands ſchlägt man auf mehr als 1½ Millionen an.

§ 56. 57. Der Capitain des unter Haubiärre auf Runö liegenden Schiffes (§ 15) ſoll Rûn geheißen und der Inſel ſeinen Namen gegeben haben. *Sj.* — Von den Familien auf Runö leitet ſich Bâns aus Schweden ab, Biſa, Kôkas und Muags ebenfalls und zwar von Grimsholm in Roslagen; Kôrs ſoll vom feſten Lande zwiſchen Pernau und Hapſal herſtammen, eben ſo Maß, wenigſtens von mütterlicher Seite; die Voreltern von Jons kamen von Öſel und waren Ehſten. *Sj.*

§ 59. Herzog Wilhelm von Kurland ſtudirte 1590—92 in Roſtock, wurde daſelbſt zum Rector gewählt und verwaltete dieſes Amt 1½ Jahre. S. Inland 1855 Nr. 44. Vgl. Inland 1852 Nr. 47. 49.

§ 92. Kaſſar heißt ehſtn. Kaſſeſaar und iſt durch eine Brücke mit Dagö verbunden. — Harris iſt ſchwediſch Gräsö.

§ 94. Den Sperling des Königs Dagr, der nach Reidgotaland zu einem Bauerhofe (bæ) Wörwa (Vörva) flog, deutet A. Moller (kort Beskrifning öfwer Est- och Lifland. Wästerås 1755 S. 54 f.) als einen Kundſchafter, wie Odins Raben (Yngl. 7), und vergleicht mit Wörwa das Dorf und Gut Werpel (Warblaküla) und das ehſtn. warblane, Sperling. Dieſe Gegend hält er für Reidgotaland, was er von den ehſtn. Rien (reiat, richtiger rehhed), in welchen die Bauern gewohnt, ableitet. S. § 70.

§ 127 Ende l. Chriſtina für Chriſtian.

§ 132 (S. 109 Z. 3. v. u.) l. Åbaraurn und Åbargrunn ſtatt Abaraum und Abargrunn. Aus Mangel der entſprechenden Typen mußte im erſten Theil öfter Å durch A erſetzt werden, z. B. in Åbo und Åland.

§ 133 Z. 8 l. Bôlaurn ſt. Bölaurn. — Z. 9 l. Bâtsâlſkodan ſt. Bâſſâlſkodan. — 11 l. gâda ſt. gâda oder gäda. Löjka kommt vom ehſtn. loik oder loik ma, Waſſerpfütze, Niederung.

§ 134. In der neuen Entdeckung der Gründe oder Peglungen des Fahrwaſſers um Dageroort, Narva und Cronſtadt von C. J. H. (Kiel 1731) heißt die nördliche Spitze von Dagö Sibrigs-Nucke oder Sibrigs-Nes. Neckmannsgrund wird Neckmansklip genannt, ferner werden genannt Ötgensholm, Groot-Rogen, das Rief von Nergen, bloete Karele, Wolff, Revelſtein, Düvels Eyer. Mitg. vom Akadem. A. Schiefner. Z. 2 l. Spitham ſt. Spilham.

§ 138 Z. 12 l. Krôkſkäreſjô ſt. Krôkſäreſjô. — Z. 18 ſtreiche: und von der birkaſſchen Weide Betmuſſa.

§ 142 Z. 22 l. Conſtantin v. Baranoff ſtatt N. v. B. So auch I S. 180.

§ 143 Z. 20 l. mân für mân.

§ 144. John Drummond ſtarb als Commandant von Dünaburg.

§ 147. Das Geſinde auf Udenkülholm heißt noch jetzt Lyckholmsgården oder Holm; die Inſeln Matſasſaar und Jürri-ſaar werden von den Schweden Matsholm und Irjasholm genannt.

§ 153. Fûlwîk leitet man gewöhnlich ab von fûl, häßlich, wegen der Anhäufung verfaulten Seetangs am Ufer.

§ 154 (S. 121 Z. 10 und 20) l. Oſö ſt. Öſö und Tälnäs ſt. Tâlnäs.

§ 155. Tahk iſt ein großer Schleifſtein aus Sandſtein, wie ſich deren bei Schodanäs finden.

§ 156 Z. 3 l. Egeland ſt. Eyland. — Egeland iſt im Allgemeinen, mit Ausnahme von Suttlep, weniger fruchtbar als Nuckö.

§ 157, 4. l. Kluttorp ſtatt Kluttapp.

§ 166 Z. 5 l. 1813 für 1830.

§ 167. Auklep wird jetzt gewöhnlich Aulep genannt, was man auf die heilige Linde bezieht, obgleich au lep geehrte Eller bedeutet.

§ 176 Z. 20 l. Matspackopöld, Matthias-Hügelfeld, ſt. Metspackopöld.

§ 177 (S. 131 Z. 10) l. 25 B. Geſ. ſt. 33 B. Geſ.

§ 179 Z. 4 l. 1 Werſt ſtatt 3 Werſt.

§ 181. Auf Odinsholm wird gegenwärtig auch Roggen gebaut.

§ 183. Jösmaauen heißt auch Tölslajöggi, Erritajöggi und Wehrbach und iſt identiſch mit dem neweſchen Bach.

§ 184. Callumanae erklärt Paucker (a. a. O.) für Kallomets, das 1586 im Gebiet von Padis lag, Melanculae für Metzlauk, Hyrenkylae für Arrokül. S. 137 Z. 7 von unten muß ſtatt „in Jerwen" geleſen werden „und Jerwen". Unter „*in curia Domini regis* VI" verſteht Paucker 6 dem Schloſſe zu Reval gehörende Haken von Vaskael.

§ 188. Der Sage nach, für welche man kürzlich gefundene Gränzſteine als Beleg aufführt, ging die Gränze zwiſchen Newe und Wichterpal ſonſt ganz nahe öſtlich an Keibo vorbei. — Die Veränderung von Ueyttepeh (oder Wytte-pä) in Wichterpal findet eine Analogie z. B. in Kirienpol (Rüſſow Bl. 1 a) oder Kyrrenpeyll (*Scr. rer. Liv.* I, 866), jetzt Kirrepä bei Dorpat. — Über die Anſtalt für arme Mädchen ſ. Inland 1855 Nr. 12.

§ 189 f. u. § 48. Von den Stranddörfern unter Wichterpal ſind Kibbro, Auklep, Muſe und Ugl'a und die meiſten Streugeſinde größtentheils ſchwediſch, die übrigen gemiſcht und nur 7 Geſ. ganz ehſtniſch. Im Ganzen zählte man nach der Reviſion von 1850: 87 männl. 109 weibl. Schweden; betrachtet man von der gemiſchten Bevölkerung (188 m.

202 w.), bei welcher ſchwediſche Abſtammung, aber ehſtniſche Erziehung vorwaltet, die Hälfte als Schweden, ſo beläuft ſich die Zahl derſelben auf 181 m. 209 w. zuſammen 390 Perſonen, und die Geſammtzahl der Schweden Ehſtlands muß um 40 vermehrt werden. Zu der lith. Beilage Tab. III iſt zu bemerken, daß Finsnäs weiter öſtlich an der Spitze nördlich von dem Gute Wichterpal liegen muß. Für die angeführten Localitäten bieten ſich zum Theil leichtere Etymologien dar, z. B. Skopitåkern von sko und bitta, Waldſtückchen, Rotwalla von róda, ausroden, Shjöäl'mark oder Shjŷl'mark von s'jûl' oder s'jŷl', Rad, weil man von da Holz zu Rädern holte, was durch den ehſtn. Namen Rattamets, Räderwald unterſtützt wird. Brô-åkern oder Brû-åkern, hat ſeinen Namen von einer jetzt eingegangenen Brücke, brû, über ein Bächlein, das jetzt meiſt trocken liegt. — Tommerma heißt ſw. Dûmers. — Nach Moller (kort Beskrifning öfwer Est- och Liſland. Wästerås 1755 S. 52) nennen die Schweden den nördlichen Strand von Roggerwiek bis Ruckö, wo noch ſchwed. Bauern wohnen, ioma, was er von der Iſis ableitet. Vgl. § 93.

§ 192 am Ende l. 125,000 R. B. ſt. 120,000 Rbl. B.

§ 194. Nagren in der Petbg. Zeitung war ein Druckfehler, die Inſel heißt Nargen und die andere Wulf, welche Namen wohl von Peter I gegeben ſind, da ſie ſchon in ſeiner Zeit vorkommen. S. Martini Nachrichten aus Rußland (1731) S. 120, wonach Nargen 2½ Meile hinter Baku liegt. — Nargen wird meiſtens ausgeſprochen, mitunter auch geſchrieben Narjen, — wie man auch neben Harrien Hargen findet.

Über die gegenwärtigen Verhältniſſe von Nargö verdanke ich der Güte des Herrn Oberpaſtors C. E. Aſpelund einige ergänzende Mittheilungen. — Gleich neben der alten Schanze liegt das Kirchdorf (Kirkoby) mit 7 ſchwed. und 4 ehſtn. Geſindern, nebſt einem Strandwächterhauſe und 3 Windmühlen. An der Oſtſeite der Inſel, wo auf Tab. 4 kassarmi ſteht, liegt das hintere Dorf (Bakby) mit 2 ſchwed. und 2 ehſtn. Geſ., dem Hauſe des Kronswaldwächters und einer Windmühle. Die einzelnen Geſinder in der Nähe der Nordſpitze ſind von 2 ehſtn. Familien bewohnt und heißen Karro-Jürri. Die Geſ. Axel und Holm ſind ſchwediſch. An der Südſeite ſtehen 6 unbewohnte Fiſcherhütten. Das Haus neben der Bake iſt von den Engländern verbrannt, auch die Bake ſelbſt beſchädigt. — Die Seelenzahl beläuft ſich auf 90 Schweden in 11 Geſ. und 50 Ehſten in 8 Geſindern. Die Schweden heißen Luther, Berg, Holm, Markus, Ambroſon, Freiberg, Kühn und Schulman. Auch die Ehſten führen ſchwediſche oder deutſche Namen, als Jürriſon, Rôs oder Roſen, Schmidt, Bertilſon und Matßon; ſie ſind von kräftigem Körperbau, unternehmend und voll Selbſtgefühl. Alle Nargöer ſprechen ſchwediſch, ehſtniſch und deutſch, die meiſten auch engliſch und ruſſiſch, da viele von ihnen als Matroſen weite Seereiſen gemacht haben.

Im Kirchdorfe ganz nahe an den alten Wallruinen iſt die neue Kirche gebaut, die ziemlich vollendet, aber noch nicht eingeweiht iſt. Im

Frühjahr 1855 wurde sie von dem engl. Admiral der Ostseeflotte, die ihre Stellung wieder bei Nargö genommen, Sir R. Dundas und vielen seiner Officiere besucht. Das Gebäude ist 7 Faden lang, 5 Faden breit und im Innern 2 Faden hoch; der Thurm erreicht eine Höhe von 6 Faden. Der Bau wurde im December 1851 genehmigt, und am 14. März 1852 das dazu erforderliche Bauholz von der Hohen Krone aus dem Kronswalde auf Nargö bewilligt. Die Bearbeitung der Balken übernahmen die Bauern selbst, schossen auch noch über hundert Rubel Silber zusammen zur Bestreitung weiterer Unkosten. Mitglieder der schwedischen Gemeinde in Reval fügten noch 300 Rubel hinzu und schon 1853 stand die Kirche bis auf die innere Einrichtung vollendet da. Mit der noch zur Vollendung erforderlichen Summe werden sich die Kosten auf nicht mehr als 600 Rbl. Silber belaufen. Diesen günstigen Erfolg dankt die Gemeinde der Sorge der Prediger Aejmeläus und Aspelund, namentlich aber dem unermüdlichen Eifer des Kirchenvorstehers, schwed. Consuls und Ritters G. F. v. Böningh, der auch der Kirche 2 Glocken und ein Altarbild zum Geschenk machte. Das eiserne Kreuz auf dem Thurme, die Kronleuchter und andere Zierrathen sind ebenfalls Präsente von Menschenfreunden aus Reval. Auf dem Kirchhofe sind auch die im Jahre 1854 verstorbenen engl. Officiere und Matrosen bestattet, und von den 1807 auf der Insel beerdigten Engländern finden sich noch Gräber und Denkmäler. Die Franzosen haben 1854 ihre Todten an verschiedenen Stellen im Walde begraben.

§ 195. Nicht der Feldmarschall Karl Gustav, sondern der Reichsrath und Ritter Graf Anton Johan Wrangell ist 1679 auf Hüer geboren. — Einen Zusammenhang zwischen Wrangö, Uvarangalae, der Familie Wrangell und Tuki Wrang, der nach dem *Lib. census Daniae* 46b 25 Haken in Saintakae (St. Johannis) und 6 Haken in Kaeris (Kärso unter Jaggowal) besaß, nehmen auch G. M. Knüpffer und J. Paucker an. S. Der Güterbesitz in Ehstland zur Zeit der Dänenherrschaft von Dr. J. A. Paucker. Dorpat 1853 S. 21. 66 f. 83. Wrangells Chronik Einl. XII.

§ 199. Über die Newa und Nyenskans ist zu vergleichen das ausführliche, von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Werk des Propstes A. J. Hipping, Нева и Ніэншанцъ, von welchem bereits der zweite Band, die Geschichte von Nyen und Nyenskans im 17. Jahrh. enthaltend, gedruckt ist. — Die in diesen § wie in § 41 und 44 aufgenommenen brieflichen Mittheilungen meines hochverehrten Freundes, des Akademikers E. Kunik, sind zum Theil ihrer größeren Ausführlichkeit wegen nicht vollständig abgedruckt, sondern von mir nur excerpirt und mit ergänzenden Worten versehen, für welche ich allein verantwortlich bin. So rührt z. B. S. 160 die Notiz über die Zinspflichtigkeit der Finnländer (vgl. darüber Lehrbergs Untersuch. S. 117 ff.) und S. 161 die Zusammenstellung der Namen der Newa (schw. Nyn und Nyen, worin n und en der Artikel sein kann) und der von Nöteborg (Pekinsaari, Орѣхово, Орѣшекъ, Sleutelburg, Schlüsselburg) nur von mir her. — S. 162 Z. 7 muß, wie in dem mir gütigst mitgetheilten Mscr. des Herrn

Akadem. E. Kunik ſtand, ſtatt des aus Verſehen in den Text gekommenen Zwiſchenſatzes, geleſen werden: der ſich auch ſeiner bedrängten Glaubensgenoſſen finniſchen Stammes an der Newa angenommen hatte.

Urk. D. 29. Der Transact vom 27. Febr. 1780 findet ſich gedruckt in deutſcher Sprache auf der Bibliothek der Domſchule zu Reval.

§ 204. Über die Hauszeichen vgl. *Dr.* A. L. J. Michelſen Die Hausmarke. Jena 1853. Die Hauszeichen ſind ſeit uralter Zeit germaniſcher und ſcandinaviſcher Brauch, und haben ſich beim Landvolk, ſo wie in den Steinmetz- und Kaufmannszeichen bis in die neuere Zeit erhalten. Sie wurde über die Hausthüre, auf Geräthſchaften, Waffen und Grabkreuze eingehauen oder eingeſchnitten, dienten als Unterſchrift, zur Unterſcheidung des Viehes und zur Erweiſung des Eigenthumsrechtes; es waren daher, namentlich auf Island, genaue Beſtimmungen über ihre Anwendung getroffen und ſtrenge Strafen auf die Aneignung einer fremden Marke geſetzt. Vielleicht waren auch die zum Behuf des Looſens auf Stäbchen geſchnittenen Zeichen (*Germ.* 10) und die *notae*, mit welchen das bei einem Hausverkaufe überreichte Stäbchen (ſpäter Strohhalm, *festuca notata*) gemerkt wurde, dergleichen Hausmarken; ja in einem Hünengrabe in Ditmarſchen aus der Steinperiode, das man den finniſchen Ureinwohnern zuſchreibt, fand ſich ein Zeichen auf einem Steine, deſſen Hauptzüge noch bis auf die neueſte Zeit als Hausmarke benutzt werden. — Von den Inſelſchweden wird das Hauszeichen ebenfalls auf Grabkreuzen viel gebraucht, auf Geräthſchaften, ſelbſt in die Zaunſtäbe und Krippenſeſſeln der Kühe und Schweine, in die Ohren der Schafe, in die Schwimmhäute der Gänſe (§ 226, wie es in Island mit den Eidergänſen geſchah, Michelſen 22) eingeſchnitten. Wer ein neues Geſinde bezieht, giebt ſein früheres Zeichen auf und nimmt das des Geſindes an. Vgl. A. Schiefner Über die etnographiſche Wichtigkeit der Eigenthumszeichen in den *Melanges russes* II, 531 ff.

§ 212 (S. 11 Z. 22) l. Nurga-ûetoa ſtatt Rurga-ûetoa und Z. 30 Körts ſtatt Otſa.

§ 213. Im Rickholzſchen hat ſich noch der alte Familienname Stâl erhalten, desgleichen in Öſterby Brûn und in Inkülla Jênman (Eiſenmann?) bei einer früher ſchwediſchen, jetzt ehſtniſchen Familie.

§ 232. Der Seehund iſt ſeiner ganzen inneren Beſchaffenheit nach dem Menſchen ſehr ähnlich; daher glaubt man, daß das ganze Geſchlecht von den im rothen Meere ertrunkenen Aegyptern, die Gott in Seehunde verwandelt habe, abſtamme. *Wi.*

§ 245 Z. 12 l. *ordinator* für *ordingtor*.

§ 255. Ein Lieblingsgericht der Runöer iſt eine Suppe von ſüßer und ſaurer Milch mit Mehl, slori genannt, desgleichen gekochte Milch mit Roggenmalzbier und einigen Eiern, el'ust, äöl'ust, livl. Bierkäſe. Die Blutklöße, palta, und Blutwürſte, korwa, werden auch ſüßſauer gegeſſen. *Sj.*

§ 271. Bald nach der Geburt eines Kindes vor oder nach der Taufe ſchicken die Verwandten der Wöchnerin eine Schüſſel mit Grützbrei, bânsgrait, um welche rings hartgekochte Eier gelegt ſind. Sie darf aber nicht davon genießen, ehe man dem Kinde davon etwas in den Mund geſteckt, oder einer Katze zu freſſen gegeben hat. *Nu.*

§ 293. Wenn bei einer Beerdigung der Wind dem Leichenzuge entgegen weht, ſo treibt er das Glück des Verſtorbenen in ſein Haus zurück; begleitet er den Zug, ſo verjagt er es. *Nu.* Früher ſchnitt ſich beim Tode des Mannes die Frau einen ihrer Haarzöpfe ab und legte denſelben mit in den Sarg. *Nu.*

396. In den Nächten vor Weihnachten, Neujahr und dem Feſte der heil. 3 Könige (tolwtenuat) muß beſtändig Licht auf dem Tiſche brennen; in der Neujahrsnacht geſchieht es deshalb, damit die Haare beſſer wachſen. — Die verkleideten Perſonen, die Geſchenke bringen, Stroh ausbreiten und dann mit Branntwein, Bier und Speiſe bewirthet werden, werden ſelbſt kinki genannt (?). Dann giebt man auch den Kindern die Geſchenke, die man ihnen für Artigkeit und Fleiß früher verſprochen. — Am erſten Adventſonntage und am Weihnachtstage ißt man friſchen Kohl, luankuan. *Ru. Sj.*

298. Am Neujahrsmorgen ſchmilzt man Blei, um zu weiſſagen (spua). Vgl. auch Boecler 73 f. — Beim erſten Anblick des Neujahrsmondes klingelt man mit einem Schlüſſelbund, um Glück zu haben. *Ru. Sj.*

§ 299. An den Apoſteltagen, ſo wie am 3. und 4. Weihnachts- und Oſtertag braucht man auf Runö zu keiner Arbeit Pferde. — Am Paulstage, Powilsmissdâ, wechſelte man ſonſt Geld in der Kirche, womit Aberglaube getrieben wurde. — Lichtmeß (kuinmiss) nennt man auch lichljûlen, backt dazu Brot und braut Bier. — Am Agathentage, Al'dsmissdâ, macht man keine Netze. — Zu Oſtern ſchenkt man den Kindern Eier. — Am Martinstage kommen verkleidete Männer in umgekehrten Pelzen und mit Fiſchſäcken (mejso) auf dem Kopfe, zuweilen auch als Pferde ſich gebärdend, genannt matsmisshästo oder rejjara, in die Häuſer, bedrohen die Kinder mit Ruthen (stûpo) und hängen eine derſelben nachher zur Warnung auf. Doch iſt dieſe Sitte nicht allgemein und nur von der Inſel Schildau (Skillo, ehſtn. Kesselaid) übertragen. *Ru. Sj.* — Über St. Antonius vgl. Boecler 120 und Nork Feſtkalender 92 ff. Ähnliche Faſtnachtsgebräuche bei den Ehſten ſchildert Boecler 79 ff.

§ 300. Auf Runö lautet der Gruß: Gô moren! Goss fré! (Gottes Friede? — zu Mittag). Go aſton! — Antwort: Gu sinna! — Beim Abſchied: Blie wäl! Antwort: Fare wäl! — Bei der Arbeit: Gés wâl'sine erwo! Gés hjalpe! *Sj.*

§ 310 (S. 124 Z. 9 v. u.) l. erwärmt unſre Adern.

§ 340. Nach Schrenk (Reiſe nach dem Nordoſten des europäi-

ſchen Rußl. Dorpat 1848 I, 330) haben die Syrjänen Kalender, die aus einfachen vierſeitigen Stäbchen beſtehen, auf deren zwei gegenüberliegenden Seiten die einzelnen Tage durch Einkerbungen bezeichnet werden, die Sonntage durch Kreuze, die Feſttage durch eingebohrte Vertiefungen. Zur Faſtenzeit ſind die Zeichen ſchräg gelegt. Die Zeichen der durchlebten Wochen werden weggeſchnitten, und wenn ſich das ganze Stäbchen ſeinem Ende nähert, ſo macht ſich der Nomade bereit, die Tundra zu verlaſſen, um den Winter in den heimathlichen Dörfern zuzubringen, wo er des Kalenders nicht bedarf. — Desgl. heißt es S. 509: „Die Samojeden notiren ihre Schulden auf Kerbhölzern, deren eine Hälfte der Gläubiger, das andre der Schuldner in den Händen hat". Der Gebrauch der Kerbhölzer iſt ſehr alt; auch die Steuern wurden darauf vermerkt, daher der Name Acciſe, *accisio*, die hinzugeſchnittenen Kerben.

§ 353. Die Ehſten halten die Figuren im Vollmonde für ein Ehepaar, das am Sonntage in die Badſtube gehen wollte, und mit ſeinem Waſſerzuber in den Mond verſetzt wurde. Boecler 103.

§ 354, 3. Mikkida ſcheint Niketas, ruſſ. Никита, in der Volksſprache Микита, zu ſein, deſſen Leib nach der Legende vom Feuer nicht verſehrt wurde. Akad. A. Schiefner.

§ 356, 3, Vgl. E. Pabſt Bunte Bilder I. Reval 1855. S. 62.

§ 356, 10. Die Kröten (skorgrûar) ſchleichen ſich in die Ställe und ſaugen den Kühen die Milch aus. Man betrachtet ihre Füße, und wenn ſie fünf Zehen haben, kann man überzeugt ſein, daß man den Teufel oder eine Hexe vor ſich habe. Daher breche man ihnen, wenn man ſie nicht tödten will, ein Bein ab, ſo muß die Hexe durch ein gebrochenes Bein ſich verrathen. *Wi.*

§ 357, 11. Wer von einer weißen Schlange zuerſt ißt, verſteht die Sprache der Raben, die für weiſſagende Vögel gelten. Ein Koch briet ſeinem Herrn eine weiße Schlange, und leckte nur ein Tröpfchen Fett ab, das ihm auf die Hand geſpritzt war; ſogleich verſtand er, was die Raben ſagten. Sein Herr aß die ganze Schlange auf und lernte die Kunſt nicht. *Wi.* Vgl. Edda Sæm. 190 a und Yngl. 7.

§ 357, 13. Ein kühner Ritter hieb einem Schlangenkönige die goldene Krone ab und jagte auf einem ſchnellen Pferde davon. Die Schlange rollte ihm nach, und nur durch Hinwerfen ſeines Mantels und Sattels gelang es ihm, ſie ſo lange aufzuhalten, bis er ein friſchgepflügtes Ackerfeld erreichte, über welches ſie ihm nicht ſo ſchnell zu folgen vermochte. *Wi.*

§ 358, 9. Wenn man die Nachtigall ſingen hört, bekommt man viele Fiſche und hat überhaupt Glück in ſeinen Unternehmungen. *Runö. Sj.*

§ 359, 1. Wenn eine Wölfin 9 Junge wirft, ſo wird das neunte hellgelb, ſchlank und feingebaut, aber ſehr ſtark und gewandt.

Man nennt es libba, womit man auf Ruckö den kleineren Luchs (§ 228) bezeichnet, oder libbawarg. Dieſes Thier packt ſeine Beute ſtets von hinten an und frißt ſich ganz in die Eingeweide des zuweilen noch lebenden Opfers ſeiner Mordluſt hinein. *Wi.*

§ 361, 9. Auf Worms iſt in dem Walde bei Fällana, der auch Hôwsmôen heißt, ein Hügel, Blocksberg (blåkberg) oder weißer Berg (huitberg) genannt, auf dem vorzeiten Hexenverſammlungen gehalten worden ſind. Vor langer Zeit ritt in einer Weihnachtsnacht ein junger Bauer aus Förby, Anders, der etwas zu früh ſich zum Morgengottesdienſte (uttesång) aufgemacht hatte, an dieſer Stelle vorbei, und war nicht wenig verwundert, als er den Berg hell erleuchtet, und eine große Geſellſchaft beiſammen fand, die an reichlich mit Speiſen und Getränken beſetzten Tiſchen es ſich wohl ſein ließ. In der Mitte ſaß der Fürſt des Feſtes, der alte Bock (gäl' buckin), der dem Anders mit einem ſilbernen Becher (messkracken, Abendmahlskelch) entgegentrat, ihn freundlich grüßte und ihm einen friſchen Trunk anbot. Anders nahm den Becher, aber ſtatt zu trinken, ſchüttete er den Inhalt über ſeine Schulter aus, gab dem Pferde die Sporen und entkam glücklich mit dem Becher, den er dem Paſtor überlieferte, und der noch jetzt in der Kirche gebraucht wird (?). Das Pferd aber hatte, wo es von dem giftigen Hexengebräu getroffen war, Haut und Haar verloren. *Wo.* Vgl. Müllenh. 293.

§ 362. Durch Bezauberung bekommt man nicht allein Schlangen, ſondern auch Ferkel in den Leib, und ein Mann in Alkleр ſtarb daran. *Wi.* — Vgl. das Ferkelmachen der Hexen, D. M. S. 617 f.

§ 364, 5. Vgl. Boecler 63.

§ 364, 12. Findet man im Futter des Viehes ein Ei, ſo vergräbt man es an einer Stelle, wo dreier Herren Mark zuſammentrifft, in einen Ameiſenhaufen und zündet dieſen an; dann widerfährt dem Zauberer daſſelbe, was er dem Viehe hat anthun wollen. *Wi.*

§ 365, 2. Wenn die Kinder Blaſen (bleimar) auf der Zunge oder im Gaumen bekommen, was man trosk (ſw. torsk, Schwämmchen, pd. fos) nennt, ſo murmelt man Zauberworte über Milch von einer Frau, welche zum erſten Male in Wochen liegt und einen Sohn geboren hat. Dieſe träufelt man in einen großen Bohrer (naw'a) und giebt ſie dem Kinde ein. *Wi.* — Über die 9 glühenden Kohlen vgl. Boecler 62.

§ 366, 5. 8. Vgl. § 362, 2. Gegen Verrenkung ſagt man: Lê i lê, lâ i lâ, alla lêer et Gûs behâg. *Wi.* Gegen die Gicht, flejns oder gaua, gâa, hat man folgende Beſchwörung: Kleophas kom môt Gès. Gès fråga: kot ska tu gâ? — Ja går åt mannbien (Menſchendorf), sâ Kleophas. — Kå ska tu gira tär? — Ja will brŷta (zerbrechen) bein! — Gès sâ: Tu ska gâ yde hä lânde, som inga menske lewer, yde han skûen, som inga ix hogger (wo keine Axt haut)! I Gu fârs, sons å helge ands namn! *Wi.* Statt des Namens der Gicht ſcheint hier euphemiſtiſch Kleophas geſetzt zu ſein. — Gegen

Bruſtſchmerzen: **Bush-bränn! ska tu ränn ur min måa udi grannas fårsh håa unde jôrdfastan stain!** *Nu.*

§ 368, 8. Iſt das öſtliche Ende der Milchſtraße hell, ſo kommt der Winter früh und der Frühling iſt warm; iſt die Helligkeit am Weſtende, ſo folgt ein langer harter Winter und das Frühjahr iſt kalt. *Runö. Sj.*

§ 369, 4. Nieſet Jemand zweimal, ſo iſt es ein gutes Zeichen bei Ausfahrten oder neuen Unternehmungen, doch iſt für einige Perſonen beſſer, einmal zu nieſen. *Ru. Sj.*

§ 377. Um einen Skrat zu erwerben, bindet man drei Beſen zuſammen, beſchwört ſie (**läser iwe tom**) und ſteckt ſie zum Dachloche (**kluga**) hinaus. In der Nacht bekommt der Skrat Leben und fliegt aus.

Ein Skrat der nicht gehörig gefuttert war, zündete das Haus an, ſagte aber vorher zu ſich ſelbſt: „Wohin ſoll ich nun aber gehen? Ich werde mich in die Nabe des alten Wagenrades verbergen!“ Gleich darauf ſchlug die Flamme zum Dache hinaus; ein Knecht aber, der das Selbſtgeſpräch des Skrats behorcht hatte, nahm die Radnabe, hielt die Löcher zu und indem er ſagte: „Wenn denn Alles verbrennt, ſo mag das alte Rad auch mit verbrennen!“ warf er ſie ins Feuer, ſo daß der Skrat mit verbrannte. *Nuckö.*

§ 382, 6. Eiſen, beſonders ein Hufeiſen, ſchützt vor der Wirkung der Zauberei. Daher ſchlägt man noch zuweilen ein Hufeiſen auf die Schwelle des Hauſes, damit nichts Böſes (**ledt**), namentlich keine böſe, angehexte Krankheit (**laian sjûkdom**) hineinkomme. *Nu.*

§ 383. In einem Geſinde ſog allnächtlich der Alp, **múra**, den Kühen die Milch aus. Der Wirth machte ſich eine große Laterne aus Tannenholz, einen Deckel dazu von demſelben Baume und legte als Reifen 3 Zweige des Baumes herum. Auf dem Deckel befeſtigte er ein Kreuz von Wachholderholz. Nachdem er ein brennendes Kirchenlicht (§ 297) in die Laterne geſetzt, bedeckte er ſie gut und ging in den Stall. Bald hörte er etwas ſaugen, ſchlich ſich näher, leuchtete plötzlich und ſah eine dicke große ſchwarze Katze, die eilig entfliehen wollte, aber von ihm erhaſcht wurde. Da ſie keinen Laut von ſich gab, erkannte er ſie gleich als etwas Teufliſches, trug ſie nach Hauſe und hängte ſie vor dem offenen Backofen auf, ſo daß ihr das Haar abgeſengt wurde. In voller Angſt kam der Nachbar gelaufen und bat um des Himmels willen, die Katze loszulaſſen, da ſeine Frau ſchon halb gebraten ſei. — Andere, die dies nachmachten, erblickten beim Schein des Kirchenlichtes eine unförmliche Maſſe, wie einen großen ſchwarzen Knauel oder Pelzhandſchuh, die ſich eiligſt zur Thür hinwälzte, durch eine Spalte ſich hindurch zwängte und dann verſchwand. *Nu. Wi.* — Die Libelle wird in Wichterpal **eik-kila** genannt, d. i. die Pferdequälerin, von **eik** und isl. **kilia**, *molestare*, altpd. **kellen**, quälen, engl. **kill**, tödten. Nach einer Sage in der Grafſchaft Mark fliegt die Peſt als kleiner Schmetterling (**fillerte**) umher. S. Wolf Zeitſchr. II, 83. —

Die **mâra** verwandelt ſich, wenn man Licht anzündet, in einen Froſch, Hund, Strohhalm, eine Maus, ein Ferkel oder Blatt, und verſteckt ſich in eine Ecke oder unter dem Dünger. Fängt man aber an ſie zu ſchlagen, ſo nimmt ſie menſchliche Geſtalt an. Man ſchützt ſich ſelbſt vor ihr durch die Jacke eines Verſtorbenen, oder nimmt auch nur ein Paar Hoſen in die Hand, und ſchlägt ihr damit ins Geſicht; dann muß am andern Morgen die Quälende ſich offenbaren. Kann man, während ſie naht, ein Vater Unſer beten, ſo iſt man auch vor ihr ſicher. *Nuckö.*

§ 399, 15. Die Peſt wird auch in Deutſchland in das Aſtloch eines Baums eingeſperrt, kommt wieder los, wird aber nachher wieder in eine Linde eingekeilt, worin ſie noch als ein Würmlein ſitzt. Wolf II, 83.

§ 401. Über den Dialekt der Schweden auf Runö und Worms ſind einige Sprachproben (c. 60 Hauptwörter nebſt einigen Verbalformen und Zahlwörtern) in Hupels Ergänz. S. 571 f. und 709 ff. abgedruckt, die mit den gegenwärtigen Formen der Sprache faſt ganz übereinſtimmen. Wahrſcheinlich iſt dies dieſelbe Sprachprobe, die nach Fr. Adelung (Catharina der Großen Verdienſte um die vergl. Sprachkunde. Petersburg 1815 S. 29) der bekannte H. L. Chr. Bacmeiſter († 1806) von Paſtor Orning in Worms und Paſtor Lindemann auf Runö durch Hupels Vermittelung ſich verſchafft hatte.

§ 410. Zu boss vergl. das ehſtn. passi in passi-löma, Strohſchlagen am Weihnachtsabende; zu **brêska** das ruſſ. **пряжка**, Schnalle, lett. ſprahdſe, finn. **priski**, ſw. **brisk**. S. Boecler S. 8.

Register.

Aal § 241 f. 356,8. 357,11.
Aas 364,12.
Abendmahl 237. 332. 333.
Abendröthe 365,2.
Aberglaube 297 ff. 351 ff.
Abfluß des Meeres 12.
Abgaben 46. 58. 418 f. 421 ff. 431. Urk. B. 1. 4 a. b. C. 2. 10 a.
Ablaß 354.
Abro 236. 321.
Abzählen 308.
Accidentien 423 424.
Ackerbau 2. 200. 219. 220.
Adalſyſſel 37. 70. 81.
Adam v. Bremen 41. 69.
Aderkas 145. 151 f. 179 f.
Aderlaß 203. 251. 366,8. 369,9.
Adoption 211.
Aegypter 232 Ntr.
Aeſtland, Aeſtyer 37. 41. 69. 94. 297. D. 1.
Ahlefeldt 139. 180.
Aldeigia 37. 67.
Alklep 188 f. 367,4.
Allerheiligentag 311,15.
Alluvion 13 ff.
Alp 361,15. 379 383. Ntr. 385.
Alſko 186.
Althäaſalbe 365,3.
Altſchwedendorf 200. 318. 335.
Ameiſen § 356,3. 357,20. 361,17. 364,12. Ntr.
Andreasberg 13. 22. 13 Ntr.
Angang 358,12. 369,4.
Angel 242.
Anhänglichkeit 319. 327.
Anker 15. 381,8.
Anſchreien 365,7.
Anſchwemmung 13 ff.
Anſiedlung 41.
Anſprache 272.
Antonius 299. Ntr.
Åbo 39. 42. 78. 200. 357,15.
Åland 41. 57.
Åppersmann 58. 425. 431.
Åsby 186.
Apfel 369,9.
Apfelſchimmel 382.
Apl'ukbi 189.
Apoſteltage 299.
Appetit 366,13.
Arbeit, Arbeitſamkeit 318. 375.
Arbeitstage 101. 104. 111. 119. B. 11. C. 5 a. D. 13. 15. 34.
Arensburg 7. 64. 71.
Armbruſt 301. 398,3.
Armuth 318.
Arndt 332.
Arochiranni 56.

Arrende § 96. 120.
Aſche 298. 366, 4. 372, 11. 400.
Aſen, âs 353.
Asphalt 26. Tab. 19.
Aſplûnd 123. 355. 382. 398,4.
Assa foetida 203. 271. 364,9.
Aſſokûll 89.
Aßmuth 193. B. 3 b.
Auby 87.
Auerhahn 80. 229. 391,3.
Aufkündigung 46. 112. 120. C. 10. D. 30.
Aufrichtigkeit 325.
Aufwand 281.
Auge 201 f. 293. 356,11. 363,3. 365,1.7. 367,6.
Auklep 167. Ntr.
Ausdauer 318.
Ausfahrt 361,15.
Ausſchlag 366,2.
Ausſetzung 320. 331.
Auſterkêld 63.
Austravia, Austriki, Austrvegr 36 68. 69. 198.
Auſturwacke 122.
Auswanderung 113. 132. 145. 363,5. 369,6. D. 31. 32.

Bach 18. 241.
Backby 104. 109. 110.
Backſkratt 378.
Bacmeiſter 401 Ntr.
Bad 16. 75. 300. 365,2. 369,9.
Badſtube 208. 296. 300. 369,9. 380. 391,7.
Bär 35. 80. 200. 369,9.
Bärlapp 365,3.
Bake 9. 65. 74. 106. 322.
Baku 194.
Balken 53. 329. 353. C. 23.
Ball 301. 361,9.
Balladen 313. 314.
Baltia 68 f.
Baltruſch 155.
Bandholz 251. B. 2.
Baner 142. D. 6.
Bann, bannen § 376. 395,14. 416.
Bannoma 56. 69.
Barbara 299.
Barometerſtand 29.
Bartholomäus 368,4.
Baſilisk 358,3.
Baſtaſkiwte 133.
Bau 369,9.
Bauer 71. 90.
Bauer 315,5.
Bauerburg 172.
Bauerfreiheit, -gericht, -geſetz, -verfaſſung 46. 319. 425. 426. A. 4.
Bauerſchulen 335.
Bauholz 53. C. 12. 13.
Baum, Baumdienſt 53. 168. 355.
Baumöl 357,20.
Becher 361,9 Ntr.
Bedachtſamkeit 317.
Beerdigung 292 f. 424. 293 Ntr.
Beeren 34. 357,9.
Begräbniß 292—295. D. 11. 13.
Beil 299.
Beinamen 213.
Beinbruch 366,5.
Belagerung 397,1.
Benedict 299.
Bennis 122. 123.
Berge 22. 52.
Bergsby 137. 157. 160. 182. 394,11.
Bergung 247.
Beriſlaw 49. 113. 200. D. 31. 32.
Bernſtein 33. 56. 68 f.
Beſchwörung 366, 5 Ntr.
Bethaus 332.
Bettler 315,1.
Bevölkerung 2. 47 f. 189 Ntr.
bjäse, бѣсъ 379.
Biber 35.
Biene 226. 356,7.
Bier 98. 256. 296. 329. 353. 362,17.18. 365,4. 381,8.
Bild 354. 395,6. 397,5.
Bildung 334—337.
Bilſenkraut 203. 366,11.

Birkas § 14 f. 50. 136. 139. 140. 145. 372,3.
Birkhuhn 229. 391,2.
Bisholm 50. 91. 141 ff. 157. 379. C. 28.
bisa, Biſſe 141. 186. 352. 379 f.
Biſſagidby 186. 379.
Blaſen 365,2. Ntr.
Blaſius 299.
Blau u. gelb (roth) 372,1. 381,4. 391, 4.
Blei 33. 298. 366,1.
Blick 356. 363,3. 365,7.
Blinde 202.
Blindſchleiche 356,11.
Blitz 379.
Blocksberg 361,9. Ntr.
Blödigkeit 323.
Blut 362,14. 363,4.6. 366,6.9. 377.
Blutigel 35. 203.
Blutklöße 255.
Bock 372,13. 381,3. 382,4, 397,2. Ntr. zu 361,9.
Böningh 194 Ntr.
Bohne 369,9.
Bohrloch 385,3.
Bole 217.
Boleſt, Böleby 188 f.
Boot 246.
Bootsleute 44. 432. D. 21 a.
Borby 43. 122. 124. 204. 398,5.
Brand 361,17.
Brandſchiefer 26. 33. Tab. 19.
Branntwein 256. 291. 318. 329. 333. 365,1.5. 366,5. 367. 431. C. 37.
Branntweinsfaß 381 f.
Braſt 50. 133. 188. 189. 193.
Braut 277 ff. 291. 369,9. 372,9. 398,1.2. 400.
Brawallaſchlacht 94. 344.
Brei 255. 377.
Breſe 260. 267.
Brot 365,5. 366,13. 375.
Brotgötter 378.
Brümmer 123. 129. 139. 154 f. 177. B. 9, 12.
Brunnen § 18. 324.
Bruſtſchmerz 366, 8 Ntr.
Buch 200. 362,13. 363,1.2. 395,10.
Buche 34. 136.
Buddeus 41. 53. 57. 205. 234. 237. 252. 255. 260. 333. 335.
Büchſe 234.
Bürſte 369,9. 383.
Burg 94. 98.
Burggericht 137.
Busby 87. 122. 123. 381.
Busbyholm 14. 117. 123. 382.
Buſkby 104. 109. 110.
Butte 241. 244.
Butterbrot 362,15. 366,11,

Cana 412.
Capitalien 419.
Carl IX. 61. 199. B. 4 a. b. C. 2. D. 7. 8.
Carl XI. 46. 96. B. 9. 10. C. 10 a. b. 11. 37. D. 18 ff. 25.
Carl XII. 59. 399. B. 13 f. D. 23 f.
Catharina 6. 112. 113. 199. 200. 299. D. 28. 31.
Charakter 317—333.
Cherſon 113. 200.
Chiromantie 364,8.
Cholera 202. 396,7.
Chriſtina 71. 72. A. 5. 6 C. 5.
Ciſtercienſer 184. 196.
Clodi B. 2.
Communicanten 48. 333. 424.
Confirmation 48. 416.
Creuzhoff 190 f.

Dach 358,1.2. 391,6. 396,4.
Dänen 40. 43. 46. 56. 95.
Dagaiþi, Dagerort 9. 41. 92 f. 105 f. D. 1.
Dagö 1. 4. 7. 9. 41. 92—116. 182. 200. 261—263. 277. 290.
Dalarne 43. 45.
Damenſpiel 303.
Damm 6. 390,3. 6.
Dank 300 327.

Dansäker § 171.
Danzig 89.
Darre 223.
De la Gardie 17. 87. 90. 96. 107. 127. 137. 143—181. 198 f. 391,6.7. 409. B. 6 a. C. 4. 5 b. 7. 10—13. D. 5. 11—16. 24.
Dellinghauſen 106.
Delphin 35.
Dialekte 41. 185. 402 ff.
Diby 13. 122. 125.
Dieb 328. 363,2. 360,6. 367. 374. 398,5. 428.
Dienſtboten 211. 321.
Dienſtfertigkeit 327.
Dietrich 14. — 393, 11.
Dirham 7. 164.
Dirſlätt 50. 137. 157. 167. 420.
Djûka 117. 125. 132.
Djûpaurn 117. 125.
Djûrgârd 137. 152.
Dnjepr 113. 200.
Doſterskrubba 17. 127.
Dohle 228. 358,2. 361, 12.
Domesnäs 9. 59. 78.
Donnerkeil 352. 366, 11. 379.
Donnerstag 299. 352. 355. 361,9. 363,5. 365,2. 377. 384,2. 386 ff. 391.
Dorpat 70. 200. D. 23.
Dorſch 181. 241.
Drache 373. 376. 378.
Drachenſchuß 364,7. 366,9. 392.
dreieckiger Hut 381. 395.
Dreſchflegel 223. Tab. 11.
Dreyer 195.
Drillinge 48.
Droummer 191.
Drummond 144. Ntr.
Du 323.
Dubberch 43. 88.
Dudelſack 257. 289 f. 305. 364,17. 381,9.
Duderhof 199.
Dünaburg 50. 78.
Dünger 221.
Dünnbier § 256.
Düwelsberg 390,3.
Dukaten 372,8.
Dum 124. 398,5.
Dundas 194 Ntr.
Dusk 329.

Eber 297. 353.
Egeland 134. 141. 153. 156 ff. 386,5. 156 Ntr. C. 1. 2.
Egge 222. Tab. 10.
Ehe 58. 330. 429.
Ehrlichkeit 328.
Ehſten, Ehſtland, ehſtniſch 2. 37 ff. 115. 409.
Ei 299. 364,12. Ntr. 366,12.
Eibofolke 2. 410.
Eiche 355. 20 Ntr.
Eichhorn 55. 369,4.
Eidechſe 362, 5.
Eigenſinn 317. 319.
Einladung 300.
Einſargung 293.
Eintagsfliege 383.
Einwiek 79.
Eis 20. 30—32. 95. 195. 233. 235 f. 237. 245.
Eiſen 382,6. Ntr. 372,10. 292.
Ekholm 195.
Ekman 41. 54. 57. 248. 257. Vorw.
Elderbusk 58. 60. 64.
Elenn 35. 137. 199.
Elephandt 327.
Elfen 385.
Eller 53. 105. 355. 356,1. 357,18. 358,8. 386,3. 397,2.
Elſter 358,2. 366,14.
Emmaſt 17.
Enby 146. 154. 177.
Engis, Engla 19. 50. 183. 188. 190.
engliſch 409.
Ente 63. 226. 229.
Entführung 279.
Entwäſſerung 20.
Entwicklung 46.
Entwöhnung 361, 23.

Enwalda § 354.
Epilepſie 366. 14.
Erbbier 293.
Erbſen 358,9. 366,4. 368,9. 369,9.
Erbſilber 366,2.
Erbtheil 213. 275. 430.
Erde 300. 361,18. 366,2. 384,1.
Erdbeben 29.
Erdgreis 384,4.
Erik 28. 37. 39. 42. 70. 79. 89. 182. 184.
ermensul 353.
Ernbte 223. 257.
Erratiſche Blöcke 28. 55. 117. 183.
Erziehung 334.
Eſche 53. 357,20.
Esko 116.
Eſpe 53. 90. 355. 362,11. 386,5.
Eſſig 256. 366,3.
Eswigo 189.
Eule 391,2.
Europaeus 200.
Evangelium infantiae 354.
Eygotaland 70.
Eyſyſſel 37. 67 f. 70 f.

Faden 377.
Fällarna 122. 125. 130.
Färben 254.
Fahren 369, 9.
Fallen 369, 9.
Fallſucht 366, 14.
Familiennamen 213.
Fârkulla 157. 171.
Faſten, Faſtnacht 299. 354, 2. 415.
Faß 381, 3.
Fata Morgana 29. 54.
Faulheit 315, 17. 318. 391, 7.
Federn 391, 7.
Fegefeuer 354.
Fegen 369, 9.
Fehmerſtange 222. Tab. 11.
Feinde 127. 327.
Feldteufel 378.
Fellin 78.
Fenris 388, 8.
Ferkel § 362 Anm.
Feſt 350. 415.
Feuer 65. 299. 357, 13. 18. 366, 1. 8. 369, 8. 9. 372. 375 f. 381, 2. 5. 384, 6.
Feuerbalken 355.
Feuerkugel 29. 373.
Feuerſtahl 376. 366, 1. 8.
Feuertaufe 370, 5.
Fieber 366, 15.
Fink 358, 9.
Finnen 358, 10.
Finnen, Finnland 37. 40—45. 119. 185. 199. 297. 361, 1. 364, 11. 367, 4.
Finsnäs 188 f. 362, 13. 189 Anm.
Fiſch 255. 299. 356, 9. 365, 7. 368, 2. 381, 3. 382, 7. 423.
Fiſcherei 2. 63. 108. 200. 241—245.
Flachs 34. 226. 299. D. 13, 9. 15, 9.
Flechten 262. 265. 267. — 362, 1. 366, 3.
Fleiſch 255. 368, 9. 369, 9. 386, 3. 4.
Fleiß 200. 318.
Flicken 369, 9.
Fliegen 299.
Flieſen 26. 33. 55. 117.
Flinten 252.
Floh 55. 374.
Fluch 325. 361, 16. 362, 4.
Fluß 18. 117.
Fluth 123. 381, 9.
Förby 117 122. 126. 236.
Forſſius 378. 420.
Fortbildung 337.
Franza 191.
Freier 272. 298. 315, 1. 369, 9.
Freierlieder 311.
Freigeld 101.
Freiheit 111. 323.
Freitag 368, 6.
Freiwillige Arbeit 111. B. 23. 24. C. 37.
Freyr 297. 353.
Frohndienſt 101. 111. D. 5.

Froſch § 55. 315, 31. 366, 4.
Frotho 40. 79. 94.
Frühkirche 297.
Fuchs 35. 359, 3. 369, 4. 9.
Fürbitte 369, 7.
Fülwik 153. Ntr. 156 f. 166.
Fußtapfen 395, 18.

Gälheim 190.
Gälſwenſkby 113. 200. 204. 318. 335.
Gamby 157. 160.
Gans 55. 63. 226. 229. 368, 10.
Garten 205.
Gaſt 326. 389, 3.
Gebräuche 200. 300.
Geburtshaar 363, 3.
Gefängniß 426.
Gefahren 32. 232 f. 237. 324.
Gehorſam 320 ff.
Geld 281. 287. 289. 364, 14. 365, 1. 6. 366, 2. 369, 1. 371 f. 374. 377.
Gelübde 297. 354.
Gemeindegericht, -kaſſe 426. 318.
Geologiſches 23—28.
Gerechtigkeit 315, 26. B. 4. C. 2. 29. Tab. 20.
German. Wanderung 41.
Gersdorff 155.
Gerſte 220 f.
Gerſtenbrot 255. 285 f.
Geſang 306. 332. 382. 387. Tab. 6. 7.
Geſchenke 283. 286. 289 ff. 296. Ntr.
Geſchichtliches 36—50. 58. 70 f. 95 f. 119 f. 135. 184. 191. 199.
Geſellſchaft 238 f. 245. 302. 318.
Geſinde 62. 205. 212.
Geſpenſter 271. 359, 6. 387 ff.
Gewitter 379 f.
Gicht 203. 362, 1. 366, 14. 367, 6. 366, 8 Ntr.
Gift 396, 7.
Gilſen 322. 325.
Giltine § 396, 5.
Glasberg 400.
Glashütte 107. D. 13. 15.
Glocken 64. 298. 390, 5. 194 Ntr.
Gloſſar 410.
Glück 297. 298. 369, 1. 379.
Götzen 297. 352 f.
goldne Zahl 338. 347.
Goldring 369, 9.
Gotland 41. 70. 94. 125. 185.
Grab 41. 152. 387. 397, 3. Tab. 5.
Gränzreiter 66. 250.
Gräswëd 157. 160.
Graitagrund 8. 57.
Grammatik 406 f.
Grannii 56.
grauer Mann 357, 9. 362, 11. 372, 6. 381, 5. 388, 14. 395.
grau 382.
Griechenland 36. 94. D. 1.
Großenhoff 75—97. 101. 391, 1. D. 16.
Grünbart 400.
Grundeigenthum 431.
Gruß 300. Ntr. 395, 7.
Gudanäs 136 ff. 182. 241. 386, 2. C. 17. 27. 28. 34.
Gurt 254. 261 f. 269. 380. 389, 1. 396, 6.
Guſtav Adolph 46. 87. 90. 95 f. 159. 199. A. 5. C. 3. D. 10.
Gutalagh 41. 94. D. 1.
Gutspolizei 425.
Gyllenhjelm 61.

Haar 201. 262. 265. 364, 14. 369, 7. 9. 381, 6. 7. 384, 6.
Haarbürſten 287. 369, 9.
Habicht 228. 358, 1.
Häring 241. 366, 4.
Hafen 6. 7.
Hahn 358, 2. 3. 372, 12. 378. 390. 395, 12. 397, 9.
Haken (Landes) 47. 62. 71. 95. 184. 216 f.
Haken 231. 242. 251.

Hakenberg § 381, 5.
Hakenpflug 222.
Haller 376.
Hallmann 374. 387, 3. 389, 1. 418.
Hal'n 187. 393, 2.
Halskette 270.
Halstuch 392.
Hamborg 82.
Hammer 389, 4. 392.
Handel 199. 246.
Handkuß 286 f.
Handmühle 209.
Handschlag 300.
Handschuh 357, 24. 359, 8. 369, 9. 374. 389, 8.
Handwerk 251.
Hangöudd 12. 131.
Hannehl 80. 361, 3.
Håralde 91.
Hapsal 7. 49. 79. 87. 90. 355. 371, 4. 5. 373. 396, 7. 397, 1.
Hapsal, Stadtrecht 41. 72. A. 1.
Harbonäs 153. 382, 2.
Harja 91. 116. 141 ff. 153. 241. 362, 12.
Harpune 232. 243.
Harrien 143. 183 ff.
Harris 4. 92. Ntr. 117. 143.
Hartmann 47. 80. 153. 175.
Hase 35. 55. 229. 299. 359, 2. 369, 4.
Haseninsel 199.
Hasenschlinge 229. 301, 7.
Hasick 420.
Hasselbladt 168. 192. 335.
Hattoküll 191.
Haube 262. 270. 283. 288 ff. 369, 9.
Haubiärre 15. 22. 52. 65.
Haubrink 157. 161. 394, 11.
Hauch 366, 6.
Haus 200. 205 ff. 251. 369, 9.
Hausandacht 332.
Hausgeist 353. 374.
Hausschlange 357, 5. 6.
Hausthiere 35. 55. 225 f.
Hauszeichen § 204. Ntr. Tab. 5.
Hauszucht 425.
Hawa 110. 355.
Hâwerswêd 157. 160.
Hecht 241. 244. 356, 9. 357, 20.
Heckethaler 377.
Heidenhaar 363, 3.
heidnische Kuchen 297.
Heiligenbild 64. 354.
Heiligentage 343. 415. Tab. 13. 14. 15.
Heimath 43—45. 315, 9. 23.
Heimchen 299.
Heinzen 89.
Heirath 201. 272 ff.
Helsinge 39. 42. 184.
Hemd 363, 6.
Herodes 396, 5.
Herrnhuter 332.
Herzohren 363, 8.
Heu 14. 224. 323. 368, 10. 384, 2.
Heu-Marienkapelle 398, 1.
Heuschrecke 200. 366, 4.
Hexen 297. 358, 2. 10. 361. 364. 365, 3. 392.
Himmelsgänger 370.
Himmelsstein 354, 2.
Hipping 41 f. 199. Ntr.
Hirsch 35.
Hirse 34. 200. 410.
Hitzblattern 365, 2.
Hobelspan 369, 2.
Hochzeit 200. 272 ff. 312. 360, 4. 381, 9. 398, 2.
Höhle 384, 3.
Hölle 324. 354. 377.
Höllenschlund 18.
Hösby 116. 152.
Höshmussa 161.
Hof 205. 330. 368, 6.
Hohenheim 38.
Hohenholm 7. 8. 92. 96. 104. D. 13. 15. 29 ff. 34.
Holm 12. 14. 91. 116.
Holmgard 36. 67.
Holz 34. 53. 103. 105. 181. 191.

§ 200. 298. 299. 328. B. 2. C. 5 b. 12. 13.
Holzkalender 339 f.
Holzſchwamm 364, 10.
Honig 356, 3. 7.
Hoſen 59. 234. 259.
Hoſtie 364, 5.
Hüer 184. 195. Ntr.
Hülfstage 111. 219.
Hünen 393, 4.
Hütti 107. 362, 17.
Hufeiſen 382, 6. Ntr.
Huhn 226. 369, 9. 373. 388, 14.
Hullo 13. 122. 126.
Hund 32. 231. 358, 10. 369, 5. 9. 371, 5. 372, 2. 382, 6. 388, 14. 395, 9.
Hundeſchnauzen 393, 7. 11.
Hundswiek 4.
Hungersnoth 394, 2. 397, 1.
Hunnins 155. 199.
Hure 331. 369, 4.
Hurrishâne 372, 3.
Hut 261. 266.

Jacke 234. 253. 269.
Jacobus Biſch. 41. 119. A. 1.
Jagd 227—240.
Jahn 391, 1.
Jahr 349.
Jam 198.
Jamma 73.
Jegelecht 195.
Jekaterinoſlaw 200.
Jemmark 157. 172.
Jerwen 49. 197.
Jeſuiten 199.
Jewe 50. 198.
Ihering 107. 109. 335. 361, 7.
Imby 157. 175 f. 178.
Ingermanland 50. 199.
Inſekten 356.
Inſtrumente 305.
Johannisfeuer 299.
Johanniskraut 299. 355.
Jornandes 56.
Iſaak § 198.
Iſſapöl 390, 6.
Judas 8.
Julfeſt 296 f. 339.
Julgalt 200. 297. 353, 1.
Jungfrau 381, 6. 7. 397, 5.
Iwan Waſſilj. 198 f.

Kaak 398, 5.
Kabulbacke 108. 123. 124.
Käfer 352. 361, 15. 362, 17.
Kälte 364, 16.
Kärnthen 392.
Käſe 85. 101. 224 ff. 365, 1.
Kohlkopf 202. 362, 4.
Kakowsky 200.
Kalb 361, 21. 396, 5.
Kalender 339 ff. Tab. 12. 16.
Kalk 117. 136. 200. 251.
Kalkbrand 26. 33. 117. 251. C. 22 ff. D. 13. 15.
Kalmücken 368, 10. 393, 7.
Kalmutten 295.
Kamm 330.
Kannaper 109. 110.
Kantele 305.
Kapelle 63. 108. 123 f. 129. 157. 163. 175. 182. 187. 195. 198. 295. 354. 355. 413.
Karleö 12. 194 f. 382, 10.
Karmunkar 393, 7.
Karten 303. 367, 1.
Kartoffeln 34. 255.
Karuſen 70. 79. 80.
Kaſſar 92. Ntr.
Katechismus 101. 115. 332. 334. 416.
Kater 316, 20.
Katholicismus 64. 354.
Kattbeck 189. 388, 9.
Katze 308. 358, 10. 11. 361, 13. 15. 364, 7. 8. 369, 9. 373. 376. 386, 4. 383 Ntr.
Kauſte 100. 104. 109 f. D. 19. 22.
Kegel 186 f. 195. 352.

Kegel § 301.
Kehricht 298. 369, 4.
Keibo 183. 188 f. 394, 13.
Keinis 95. 107. 366, 3. 376. 393, 3.
Keller 206.
Kellſkog 18. 157. 161.
Kempe 108.
Kerbſtock 340 Ntr.
Kerkebacke 13. 143. 397, 6. 10.
Kerſlätt 13. 17. 43. 117. 122. 127. 362, 15. 386, 3.
Kertell 7. 44 f. 49 f. 92. 95. 100 ff. 241. 371, 5. 398, 1. D. 5. 7. 9. 16. 17. 22. 27. 34. 35.
Keſſel 367, 3. 371, 2. 3.
Ketzer 358, 10.
Keuſchheit 330 f.
Kiddas 100. 104. D. 16. 19. 22.
Kiebitz 229.
Kiele 15. 57.
Killo 241.
Kiltgang 272. 331.
Kind 48. 315, 21. 365, 1. 371, 5. 380.
Kinderlieder 308.
Kindermord 331.
Kinderſpiele 301.
Kinderzucht 200. 334.
Kirche 64. 397. 413. 194 Ntr.
Kirchenbuße 331.
Kircheneinkünfte 419.
Kirchengeſang 306. 415.
Kirchenlicht 297. 383 Ntr.
Kirchenviſitation 333. 416.
Kirchenvorſteher 417.
Kirchgang 271. 332 f.
Kirchweihe 354.
Kirkebacka ſ. Kerkebacke.
Kirreſer 79. 83. 370, 6.
Kirrimäggi 175.
Kirritſe 192. 370, 6.
Kirſal 50. 193.
Klagen 298. 399. D. 13.
Klanema 157. 174.
Klapperjagd § 227.
Klee 355.
Kleete 208. 223.
Kleidung 73. 200. 258—270. 363, 5. 365, 4. 366, 14. 369, 9. 370, 6. 389, 18.
Klette 378.
Klima 29. 54.
Klippe 8.
Klipping 247.
Klopfgeiſt 384.
Kloſterdorf 200.
Kluttorp 157. 169. 170.
Knall 298.
Knapperdaps 297.
Knauel 380. 383 Ntr.
Knecht 211. 321. 375.
Knorring 91. 104. 150. 188 C. 28.
Knoten 366, 4. 15.
Knut 116. 297. 312, 35. 368, 2. 372, 10.
Kobber 189.
Kobold 378.
Kocksta 100. 104. D. 19. 22b.
Königsmarck 119. 120. 121. 150. C. 7. 9. 10b.
Köppo 9. 104 f. 108. 354. 390.
Körgeſaar 104. 110.
Körper 201.
Kogg, Koggowa, Koggſkär 8. 9. 76. 146. 195.
Kohl 53. 201. 205. 335. 425.
Kohlen 251. 365, 2. 372, 5.
Koidma 109. 110.
Колдунъ 365, 6.
Kollanäs 145.
Kölwik 189 f. 382. 4.
Komet 298. 368, 7.
Kompaß 234.
Kopfband 263. 265.
Kopfſchmerz 203.
Kopfſteuer 431.
Korn 34. 298. 374. 376.
Kornhalm 355. 356, 1.
Kornwurm 35. 220. 356, 1. 2.

Korshûs, Korsnäs § 189. 190.
Koſaken 357, 13.
Koſemkina 199.
Koxſta 110. 146.
Krähe 228. 358, 2. 361, 12. 369, 9.
Krätze 362, 1.
Krankheit 48. 203. 362. 369, 7. 424.
Kranz 301.
Krat 373.
Krater 19.
Kreisgericht 426.
Kreuz 289. 292 f. 296. 298 ff. 354. 357, 18. 23. 364, 7. 365, 6. 366, 4. 14. 374. 383. 387. 397, 6. 7. 398, 1.
Kreuzbänder 376.
Kreuzberg 398, 1.
Kreuzkirche 63. 157. 183. 186. 192. 397, 7.
Kreuzkraut 355. 366, 2.
Kreuzweg 356, 4. 377.
Kreuzzug 199.
Kringel 296.
Kröte 356, 10. Ntr. 358, 10. 384, 6.
Kroll 320. 322. 325.
Krone 277 ff. 357, 13. 369, 9. 372, 9.
Kronsbauern 431.
Krüger 191. 196.
Krüppel 388, 13.
Krug 329.
Kubjas 62. B. 4a. C. 2. 19.
Kuchen 297.
Küche 207.
Kündigung 46. 112. C. 10. 13. 33. 36 f. D. 30.
Küſte 3. 66.
Küſter 108. 418.
Kugelbüchſe 252.
Kuh 225. 364. 366, 3. 382, 5. 396, 2. 4.
Kuhhorn 305.
Kukuk 358, 1.
Kullenäs § 91. 145. 382, 6.
Kumara 373.
Kungsgärd 194.
Kunik 41. 44. 199. Ntr.
Kunſtfertigkeit 251—254.
Kupfergeld 369, 9.
Kurkus 188. 190.
Kurland 2. 37. 40 f. 50. 58 f. 78. 241. 326.
Kurreſaar 67.
Kurri 390, 7.
Kurriſu-auk 18.
Kuſal 352.
Kuß 331.
Kutſche 389, 8. 391, 1.
Kymito 357, 12.
Kynö 50. 77. 352. 395, 6.

Lachen § 369, 9. 365, 3. 389, 6.
Lachs 241.
ladsch, lainen 41.
Lächtma 110.
Länsmann 425. B. 4a. C. 2.
лѣмій 389, 8.
Lais 390. B. 13. 14.
Laken 280. 311, 20.
Lamm 389, 6. 396, 4.
Landknecht 180.
Landskrona 199.
Landweiſengericht 426.
Lauch 365, 1.
Lauck 104.
Laukoe 95.
Laurentius 41. 89. 94. 193. 195. 299. B. 3a.
Laus 287. 330. 356, 6 364, 13. 369, 7. 9.
Leal 39. 79. 80. 90. 191. 364, 16.
Ledebuhr 104.
Leez, Layden, Läisby 28. 41. 50. 183. 187. 193. 357, 16. B. 3ab. 5. 7. 11. 12.
Legenden 354.
Lehm 27. 33. 55. 200. 299. 361, 22.

Lehrer § 200. 335 f.
Leibeigenſchaft A. 2. 3. 5. B. 5. 22. C. 10a. D. 21b.
Leiche 292 f. 356, 4. 363, 6. 383.
Leichenſtein 366, 4. Tab. 5.
Leigre 390, 6. 393, 3.
Lenz 247.
lep 149. 154.
Leps 191.
Leſen 334. 416.
Letten 2. 365, 6.
Leuchtthurm 9. 65. 96. 105. 106. 182. 322. D. 13.
Libelle 383. Ntr.
Liber cens. Dan. 47. 71.
Licht 206. 290. 293. 298. 364, 16. 369, 9. 372, 4. 383. 396, 6.
Lichtmeſſe 368, 2.
Lichtring 206. 280.
Liebe 383.
Lilh-Römküll 157. 173.
Lill-Digerſkog 157. 174. 177.
Lill-Harja 116. 157.
Linde 168. 355.
Lindemann 64. 218. 248. 320. 329.
Linden 26. 47. 50. 73. 86 f.
Lindwurm 357, 10.
Litanei 415.
Livland 2. 37. 50. 77 f. 326.
Liwen 2. 40. 352. 353.
Localitäten 66. 133. 140. 164. 176. 186.
Localreviſion 416.
Localſagen 397 ff.
Lochſtein 380.
Loemäggi, Loenholm 91. 169.
Löwe 400.
Löwenhaupt 152. 420.
Lootſe 6. 182. 205. 246. 432.
Loppegunde 149.
Luchs 35. 228. 359, 2. Ntr.
Lübeck 106. 199.
Lüge 315, 18. 317. 325.
Luftſchwere 10. 29.
Luſteiland 199.
Lux § 157. 161.
Luxus 381, 9.
Lyckholm 50. 144—147. 389, 7.

Maart § 195.
Machandelbom 400.
Mäöl'n 117. 132. 381, 3.
Mäßigkeit 329.
Märchen 351. 400.
Magazin 427.
Magenkrampf 203.
Magnetismus 370.
Magnus 71. 77. 90. 96. 184. B.3a. 5.
Magnushoff 123.
Mahlzeit 257. 281. 291.
Malmas 100. 104. 109 f. D. 22ab.
Malmgren 249. 320. 322 f. 327. 414.
Malö 195.
Manngericht 426. C. 26 ff. 36 f. B. 22. 24. D. 14.
Mannö 77.
mansus 316.
Manuale 332.
Månsland 143. 153.
Maria 343. 354, 2. 397, 5.
Marienkäfer 308, 4.
Marraſch 332.
Marſchall 274 f. 279.
Marſtall 196. 397, 6.
Martens 84. 89. 361, 6. 362, 14.
Martin, Mart 89. 356, 9. 357, 2. 17.
Martini 299. 311, 15.
Maſern 48. 202.
Masken 284 f.
Maſoſal 180.
Maſtochſe 282. 290.
Matthiae 183. 192. 368, 2.
Maultrommel 305.
Maus 228. 359, 2. 3.
Meer 2. 3. 10—16.
Meermann 381.
Meineid 397, 3.

Melis, Mehlſde § 100. 104. 109. 116. D. 19. 22 ab.
Melodien Tab. 5. 7.
Menſchenfreſſer 393, 6. 7.
Menſchenverkauf 38. C. 17. 34. D. 13.
Meſſer 372, 10. 392.
Meſſing 366, 5.
Metskül 157. 172.
Metzik 353.
Meyendorff 144. 155.
Michaelis-Kirche, Kloſter 196. 199. 184.
Mikkida 354, 3.
Miklos 393, 5.
Milch 225. 255. 357, 20. 358, 8. 361, 3. 362, 11. 364, 6—9. 365, 4. 374. 379. 384, 6. 393, 6. 7. 396, 3. 8. 365, 2 Ntr.
Milchſtraße 368, 8. Ntr.
Miſtkäfer 352. 361, 15.
Mißgeburt 48. 386. 2.
Mitgift 275. 429.
Mönch 186. 354. 382, 10. 393, 6 ff.
Mohrenſchildt 191.
Molo 6. 185. 187. 357, 16.
Mond 290. 353. 361, 22. 365, 2. 368, 6.
Moon 5. 30. 50. 71. 76. 120. 227. 236.
Moraſt 19. 20. Ntr. 92. 117.
Mord 325. 331. 397, 3. 398, 4.
Motten 363, 7.
Muddas 100. 109 f. D. 16. 19. 22 a b.
Mühle 138. 161. 163. 165. 171. 209.
Mühlhauſen 200.
Mütze 73. 262. 265. 267 f. 288. 300. 369, 9.
Munch 41. 44. 70.
Muſcheln 12.
Muſe 188 f. 192.
Muſik 305 f.
Muſtjö § 157. 171.
Muſtlinn 172.
Muth 324.
Myſtadius 127. 333.
Mythen 40 f. 373.

Nachtigall 358, 9 Ntr.
Nachſchlüſſel 393, 11.
Nachtmähr 383.
Nachtrennen 272. 331.
Nadel 361, 20. 366, 3. 388.
Näsgöl'e 125.
Nahrung 200. 255 ff.
Namen 212 ff. 194 Ntr. 213 Ntr.
Napier 194.
Nargö 6. 9. 46. 49. 183. 194 Ntr.
Narowa 198.
Narwa 41. 50. 199. 200. 426.
Nebenſonne 368, 5.
Neck 366, 10. 381 f.
Neckmannsgrund 8. 382.
Neid 327. 365, 7.
Nervenfieber 366, 15.
Netz 227. 231. 244. 251. 299.
Neuenhof 75. 88 166. 180.
Neujahr 298.
Neulicht 368, 9.
neun 365, 5. 366, 9.
Newa 199. Ntr.
Newe 191 f. 183 Ntr.
Nicolaus 95. 175. 186. B. 2 ab.
Niederlandgericht 426. C. 34 f. D. 33.
Nieſen 300. 366, 7. 386, 5. 369, 4 Ntr.
Nieſewurz 366, 7.
Njördr 297.
Nix 381.
Nodda 14. 140.
Nömkül 50. 157. 169. C. 8. 29.
Nöteborg 199.
Norby 117. 122. 132. 236. 363, 5.
Nordlicht 29. 298. 368, 7.
Nordſeite 293. 361, 17. 364, 13. 366, 9.
Nordwind 368, 9.

Nothfeuer § 369, 8.
Nuckö 13, 48 f. 101. 134—174. 266—268.
Nurmhauſen 50. 78. 364, 1.
Nuß 298. 355. 369, 9. 393, 6. 7.
Nyby 47. 50. 157. 175 ff. 365, 5.
Nyenſkans 199. Ntr.
Nyenſtede 198.
Nyland 42. 43.
Nyſlott 198.
nyſtädter Friede C. 21.
Nyſtröm 362, 13. 393, 9.

Oberlandgericht § 89. 426. C. 37 f.
Obſt 34. 53. 200.
Ochſen 225. 294. 299. 364, 4. 369, 9. 397, 1. 7. 399.
Odin 41. 56 f. 181. 353. 381, 1.
Odinsholm 21. 28. 30. 45. 134. 181 f. 192. 246. 248. 353. 371, 5. 372, 3. 394, 12. 432. C. 2. 5b. 36 ff. 181 Ntr.
Oelbeck 157. 162.
Oeſel 4. 5. 7. 22. 42. 46. 50. 67—75. 90. 241. 367, 1.
Oeſterby 136. 146. 388, 14.
Ofen 206. 299.
Oggandi 109 f.
Ohrenklingen 354.
Ohrenſchmerzen 366, 11.
Ohrfeige 288. 290.
Olaf der Heilige 37. 70.
Olaf Tryggweſon 38. 41.
Olai-Kirche 187. 192.
Olaus 37. 70. 90. 196.
Opfer 108. 297. 353 ff. 364, 14. 365, 3. 398, 1.
Orning 335. 364, 7. 421. C. 31.
Oſtern 299. 347. 350.
Oſtertafel 339. 342. 348.
Oſtwind 368, 9.
Oßmaſaar 181. 192.

Pabſt 69.
Packerort 9. 187.
Padis § 95. 183. 184. 186 f. 191. 371, 5. B. 2ab. 4a.
Pärsâker 157. 173. 177.
Päß 50. 188. 190.
Palliſer 142. 393, 10.
Palloküll 22. 25 f. 365, 5.
Pardas 96 f. 99. D. 33 f.
Paſchlep 7. 13. 50. 136. 149 ff. 204. C. 26. 30.
Paſja 117. 128. 149.
Paſtor 62. 333. 369, 4. 391, 1. 394, 1. 414. 415.
Paſtorat 64. 114. 137. 420 ff.
Pattkull 137. 168.
Pech 365, 1.
Peipus 78.
Pelzhandſchuh 383 Ntr.
Pentagramm 366, 3.
Pergament 399.
Perlen 260. 265. 270. 357, 9.
Pernau 59. 77. 381, 8.
Peſt 62. 202. 349. 372, 10. 394 f.
Petersburg 11. 50. 199.
Petri 198.
Pfeifen 363, 4. 391, 5.
Pferd 225. 356, 9. 358, 11. 12. 364, 1. 369, 9. 377. 381, 3. 9. 382, 3. 9. 387, 3. 4.
Pferdeſtall 196. 395, 14. 397, 6.
Pfingſten 299. 350.
Pflug, pflügen 222. 299. 366, 11. Tab. 10.
Pfoſten 353. 354.
Pihla 109 f. 355. 362, 17.
Pinnagel 358, 10.
Piwarotz 47. 50. 80.
Plettenberg 76. 198. A. 3. D. 3 ff.
Pönal 156 f. 175. 191 f. 361, 3.
Polizei 425.
Polowerniki 198.
Poſtdienſt 431. B. 13. 17.
Potemkin 113. D. 31 f.
Poy 157. 162.

Präſtkoppa § 187.
Predigt 333. 415.
Preußen 68. 326. 349. 425.
Privilegia 101. 111. 399. B. 25. C. 14.
Probeſchuß 238.
Produkte 33 ff. 55.
промышленники 245.
Prôſta 157. 162.
Prügel 248. 366, 15. 425 f. A. 4. B. 11. C. 30. D. 13.
Pühhalep 94 ff. 116. 370. 391, 1. 394, 17. 397, 8. D. 13. 14.
Puiſt 241.
Pullenpe 241. C. 1.
Puna 393, 8.
Putkas 95 f. 107. 116. 389, 7.
Pytheas 68.

Quad ſehen § 363, 3.
Quäſten A. 4. C. 30.
Qualle 366, 15.
Quappe 241. 242.
Quelle 18. 355.

Rabe § 228. 299. 358, 2. 362, 17. 366, 14. 369, 9. 357, 11 Ntr.
Rad 296.
Radbard 199.
Rälby 122. 128. 369, 6. 372, 5.
Räthſel 316.
Räuber 400.
Räwelby 122. 128.
Ramm 184. B. 4a. 6ab. 8. 17 f. 21—25.
Rammoſaar 183. 195.
Ramö 50. 154. 195.
Ramsholm 7. 154.
Raſen 366, 2.
Raskolnik 198.
Ratte 35. 358, 12. 359, 2. 3.
Raubthiere 55.
Raubzüge 36. 40. 71.
Rauch 108. 207. 217. 364, 12. 366, 9.
Raunonia 56. 69.
Raupe 356, 5.
Rechnen 246. 334.
Rechte 399.
Reduction 90. 96. 104. 111. 120.
Regen 29. 368, 1. 4. 369, 9.
Regenbogen 368, 5.
Reh 35. 137.
Reinlichkeit 330. 383.
Reiten, Reiter 225. 284. 308, 2. 391, 6. 432.
Reiþgotaland 70. 94. Ntr.
Reko 38.
Rekruten 199. 349. 432. B. 26.
Religioſität 332 f.
Renthier 35.
Reſtitution 96. C. 14. 16.
Reuſe 244.
Reuter 65. 257. 320 f. 329.
Reval 6. 8. 9. 37. 39. 41. 50. 106. 196. 394, 1. 396, 8. 397, 2. 4. 5.
Ῥῶς 41. 44.
Richter 144. 150. 152. 166. 181 f. 247. 419.
Rickholz 50. 157 f. 166. 241. C. 6. 25.
Rie, Riege 208. 223. 328. 360, 6.
Rieſe 390. 393.
Riff 8. 74.
Riga 50. 58. 71. 78.
Rindvieh 225.
Ring 199.
Ring 302, 4. 363, 4. 366, 5. 369, 9. 372, 1. 400.
Ringelnatter 357, 19.
Ringelrobbe 230.
Ringkreuz 293. 296 ff.
Ringſpiel, -tanz 286. 289. 302, 4. 304.
Riſtininna 189.
Roagrunn 154.
Robbe 35. 230.
Rodger 186. B. 2ab.
Rod's, Rodſen 41. 44. 84.

Röicks § 18. 43. 45. 49 f. 108—115. 362, 17. 376. 398, 1. 399. D. 5. 7. 9. 17. 22ab. 27. 29.
Röver 41. 186, B. 2ab.
Röthel 67. 70. 79. 84 f.
Rogerwik 6. 186. B. 20.
Roggen 186. 220 f.
Roggenbrot 255.
Rogö 14. 21. 30. 41. 44 f. 49. 57. 185 ff. 245. 289. 394, 14. B. 2. 4b. 6. 15—21. 26.
Gr. Rogö 185. 371, 3. 399. B. 6a. 14. 17. 19. 23 f. 27.
Kl. Rogö 187. 371, 3. B. 13. 19. 21.
rohni 56.
Rohr 14. 200.
Rohrdommel 358, 6.
Rokel 79.
Rollblume 299.
Roman 337.
Romann 17. 127.
Rooskarla 44.
Rootsi 2. 41. 44. 50. 75 f. 78. 80. 116. 175. 192.
Rootsimäggi 88.
Rootsisosal 175. 180.
Rose 366, 1.
Rosen 87. 139. 144. 147. 178.
Rosenbach 159. 191. C. 5b. 6.
Rosendall 147.
Rosenhoff 147. 175.
Roslagen 41. 44. 57. 185. 401 f.
Roslep 137. 157. 163. 204. 394, 11.
Rösta 147. 157. 162.
Rostocker 357, 13.
Rotala, Rotalia 40. 67. 70. 79. 84. 85.
Rotcher 41. 193. B. 3a. 5.
rothe Milch 358, 8.
rother Stein 28. 382, 6.
Rothschwänzchen 358, 8. 364, 6.
Rozolanen 41.
Rozi 76. 175.
Rumpo § 15. 122. 128. 362, 11.
Runen 56. 344. 345.
Runenkalender 72. 339 ff.
Runö 5. 9. 14 f. 22. 41. 43 f. 49. 51 ff. 186. 204. 248 f. 259 f. 277. 291 f. 299. 318 ff. B. 1.
Runsteine 37. 41.
Rurik 41. 430. D. 1.
Russen, Русь, Rußland 40. 41. 44. 198 ff. 245. 353. 360, 4. 409.
Röskrö 128.
Ruthen 299. 386, 3. 4. 425 A. 4.
Ruthenen 34. 94.

Saat 299.
Sagen 37. 351 ff. Vorw.
Salamander 356, 11.
Saline 17. 107. 127.
Sall 19.
Sallajöggi 18. 47. 50. 156 f. 175. 241.
Sallinöm 17. 92. 116.
Salz 17. 97. 127. 132. 250. 271. 283. 296. 298. 357, 20. 361, 14. 365, 1. 2. 5. 366, 4. 393, 6. 7.
Salzsäule 396, 6.
Sand 21. 52. 54 f. 92. 183.
Sandbank 8. 91.
Sandhamn 45. 182.
Sarg 293. 371, 4. 373. 394, 6.
Sarnack 92. 423.
Sasthama 47. 50. 81. 82.
Satan 354, 1.
Sattelgurt 284.
Sau 361, 14. 364, 13. 372, 10. 396, 3.
Saunia 50. 148. 157. 175. 180. 357, 17.
Saxby 43. 122. 129. 177. 362, 10.
Saxo 40. 84 f. 94. 199. 352.
Scandinavia 41. 68.
Schaf 226, 389, 6. 396, 4.

Schatten § 388, 9.
Schatz 357, 8. 371. 411.
Schatzbauern 180.
Scheiding 191. B. 6b. D. 12. 21b.
Scheidung 429.
Schickſal 369.
Schiff 3. 13. Ntr. 15. 107. 246. 314, 42. 384, 3. 395, 16.
Schiffbruch 182. 247 ff.
Schildkröte 364, 9.
Schlamm 16. 75.
Schlange 35. 55. 118. 200. 299. 354, 2. 356, 8. 357. 358, 10. 362. 369, 9.
Schlangenkönig 357, 13. Ntr.
Schlangendorf 200.
ſchlechte Tage 354, 4.
Schleifſtein 222. 352. 359, 7.
Schlichting 218. 270. 329. Vorw.
Schlitten 222. 299. 301, 1. Tab. 11.
Schlüſſel 206. 252. 366, 6. 369, 9.
Schmiede 208. 252. 384, 5. 389, 4. 394, 1.
Schmuggelei 2. 17. 250. 318. C. 32.
Schnee 29. 369, 3. 9.
Schnepfe 229. 358, 5.
Schodanäs 50. 155. Ntr. 241. 370, 6.
Scholle 356, 8.
Schornſtein 207.
Schuh 259. 298. 369, 9. 383.
Schule 137. 200. 335. 418.
Schulmeiſter 335 f.
Schwalbe 356, 4.
Schwan 229. 358, 7.
Schwarz 369, 9. 395, 18.
Schwarzbrot 369, 9.
ſchwarze Kunſt 361, 1. 362, 13. 363, 1. 2.
Schwarzſpecht 358, 4.
ſchwed. Gräber 199.
ſchwed. Predigt 72. 115. B. 10. C. 20.
Schwefelkies 26.
Schwein § 226. 255. 297. 299. 353. 361, 14. 396, 3.
Schweiß 363, 6. 7.
Schwelgerei 326.
Schwert 289.
Schworbe 8 f. 14. 22. 50. 71. 73 f. 393, 5.
See 19. 156. 183.
Seefahrt 246.
Seehund 2. 35. 230 ff. 255. 298 f. 357, 20. 359, 2. 363, 1. 364, 15. 365, 7. 381, 2. 232 Ntr.
Seele 377. 386, 6.
Seemann 381, 4.
Seeräuber 38. 44. 94. 393, 6. 7.
Segen 300. 361, 18 f.
Sei 241. 244.
Seidenbau 200.
Selbſtmord 325.
Sellenküll 175. 183.
Senſe 222. Tab. 10. Fig. 6.
Serenitz 198.
Setznetz 244.
Seuche 109. 202. 396.
Shawl 260. 264.
Sibirien 200. 400.
Sichel 222. 298. Tab. 11. Fig. 13.
Sieb 361, 18.
Siebenbrüdertag 368, 4.
Siechenhaus 196.
Siggala 94. 109 f. 362, 9.
Sigtuna 39.
Sigurd Ring 199.
Sik 241. 244.
Silber 98. 357, 23. 360, 4. 365, 366, 2. 369, 9. 371, 2. 384, 6. 388, 9. 391, 2. 3.
Silmen 3. 11. 13. 138.
Simpernäs 92. 108. 110.
Sjögren 67. 70. 352. Vorw.
Sirene 247.
Sittlichkeit 200. 330.
Skatteland 180.
Skorbut 396, 5.

Skorpion § 358, 3.
Skrat 315, 28. 316, 37. 358, 3. 373 ff. 387. 377 Ntr.
Slotburg 199.
Smäen 117. 398, 3.
Snäkäurn 128.
Söderby 13. 119. 122. 131. 132.
Sohlman Vorw. Ntr.
Soneborg 15. 73. 101. 111. D. 2. 3. 4.
Sonnabend 299. 384, 2. 387, 7.
Sonne 353. 363, 5. 364, 14. 368, 5.
Sonnenuhr 252.
Sonntagsbuchſtaben 346. Tab. 17.
Sonntagskind 364, 16. 366, 8.
Soontagana 80. 85.
Spalten 31.
Span 365, 4. 369, 9. 391, 6.
Spange 260 ff. 265. 267. 356, 9. 381, 9. 392. 396, 6.
Specht 358, 4.
Speicher 208.
Speiſe 255.
Sperling 94 Ntr. 358, 9.
Spinne 356, 3.
Spinnen 253. 298 f. 314, 41. 383.
Spitham 7. 94. 157. 164. 181. 236. 241. C. 5b.
Spitzen 254.
Sprache 1. 43. 115. 401 ff.
Sprichwort 315.
Spuk 355. 387 ff.
Stackelberg 60. 75. 120. 126. 131. 195. C. 18 ff. D. 13. 30. 35.
Stahl 392.
Stapelbotten 8. 28.
Starrkrampf 202. 370, 5. 396, 6.
Steinbruch 26. 33. 117. 125.
Stein 28. 364, 14. 393, 1.
Sten 36. 81. 198.
Stenbock 17. 96. 101. 104. 106. 111 f. C. 10. 37. D. 20. 22a. 29 ff.
Sterblichkeit § 48.
Stern 298. 366, 3. 368, 7. 373.
Stier 362, 12. 396, 2. 397, 8. 10.
Stockholm 59 f. 107. 131.
Stolz 323.
Storch 356, 4. 358, 7.
Stördigerſkog 157. 172.
Störharja 153. 157.
Strafe 426.
Strandhaken 121.
Strandwache 66. 110. 146. C. 32.
Strandung 247 ff.
Stroh 293. 296. 298. 356, 1. 358, 3. 383.
Strohkrone 280. 296. 301, 1.
Strumpf 363, 7. 376.
Süd-Rußland 112. 200.
Südwind 368, 9.
Sund 5. Ntr.
Suppe 255. 281.
Suttlep 50. 157. 165. 204. C. 6. 17. 34.
Swarfwerort 8. 9. 74.
Swartmann 213. 362, 13. 393, 9.
Swiby 122. 129.
Syghibör 41. 193. B. 3a.

Taback § 357, 18. 20. 366, 3.
Tälnäs 154. 236.
Takanaby 92. 100. 104. 108 ff. D. 19.
Talg 297. 369, 2.
Talkus 257. 310, 9. D. 13. 15.
Tannenbaum 286. 296 f. 355.
Tannenharfe 285. 301, 1. 305.
Tanz 89. 282. 285. 290. 304. 322. 369, 9. 382, 9.
Tapeten 280.
Tara 352.
Tarakane 356, 4.
Tarreſte 97. 100. 109 f.
Taſchenmeſſer 372, 2. 10. 382, 6.
Tataren 119. 398, 3.
Taube 195. 207. C. 25. D. 29. 35.
Taucher 229. 247.

Taufe § 271. 333. 365, 1. 424.
Tauks 56. 236. 241.
Tell 393, 5.
Teller 98. 281.
Teufel 315, 12. 16. 325. 355. 367, 6. 372, 2. 378. 380. 385, 3. 386, 4. 390 f. 397, 9. 398, 5.
Teufelsdreck 203. 271. 364, 9. 365, 1. 4.
Teufelsei 8. 195.
Teufelsſpiel 302, 3.
Theer 251. 353.
Thiergarten 137.
Thomastag 299.
Thon 33. Tab. 19.
Thôr 65. 198. 352. 389, 4.
Thränen 286. 369, 9.
Thurm 64 f.
Tiefenhafen 7. 98.
Tiefenhauſen 139. 146. 155. 160. 163 f.
Till, Tils 393, 5.
Titfer 95. 96.
Tod, Todte 298. 369, 7. 9. 388. 395, 16.
Todesſtrafe 331.
Todtenhand 372, 11.
Todtenmahl 293.
Töll, Toldi 183. 393, 5.
Tompo 122. 130.
Tont 387, 2.
Tôraka 87. 352.
Torf 20. 33.
Torräſt 100. 110.
Tôrsgrunn 128. 352.
Torſtenſohn B. 8. C. 10a. D. 19. 22a.
Tracht 234. 258 ff. 276 ff.
Tradition 42. 43.
Traum 324. 354. 369, 9.
Trauring 279. 284.
Trauung 48. 279. 284. 289. 416. 424.
Treten 203. 366, 8.
Treue 328.
Trinklieder § 310.
Trippeltanz 286. 304. 312, 23.
Trunk 321. 329. 333.
Tuch 103. 259 f. 263. 268.
Tuchfabrik 101 ff.

Udenküll § 91. 95. 142. 148. 157. 180. 372, 3. C. 28.
Udenküllholm 147. Ntr. 148. 157.
Uglas 188. 189. 372, 4. 394, 13.
Ukko 379.
Ullaſt 82. 109.
Ulme 185.
Umpa 154.
Unbeſonnenheit 324.
uncus 216.
uneheliche Kinder 48. 330 f.
Ungaſtlichkeit 249. 326.
Ungehorſam 320 ff.
Ungern-Sternberg 15. 86 f. 101 f. 106. 139. 144. 191. 200. D. 34. 35.
Ungeziefer 287. 330. 356, 6. 368, 2.
Unreinlichkeit 330.
Unterirdiſche 356, 10. 384 f. 397, 4.
Unterricht 334 f.
Untiefen 8. 51.
Unzucht 330. 331.

Vatermörder § 397, 3.
Vater Unſer 364, 16. 366, 6.
Verbannung 331.
Verbrechen 325.
Verkauf 364, 14. 428. C. 7. 17. D. 13.
Verläumdung 325.
Verlobung 273. 424. 429.
Verrenkung 366, 5. Ntr.
Verſteinerungen 25. Tab. 19.
Verträglichkeit 325.
Vettel 75. 321.
Vieh 200. 224. 225 f. 364. 396.
Violine 305, 3.
Viſitation 333. 416.

Vogel § 228 f. 354. 358.
Vogelbeerbaum 355. 364, 10. 11. 369, 8. 383. 385, 2. 395, 15.
Vogelſprache 357, 10. 11.
Volkslieder 306. 307.
Volksmittel 203.
Vornamen 214 f.
Vorzeichen 298 f.

w § 41. 70.
Wachholder 297 f. 355. 361, 13. 369, 7. 383. 395, 15. 400.
Wacke 95. 122. B. 1. D. 4.
Wackenbuch 95. C. 28. 37. D. 34.
Wärwolf 360.
Wagen 222. Tab. 11. Fig. 11.
Wahnſinn 202. 362, 3. 363, 1. 4.
Waimel 95. 367, 1.
Walborg 87. 116. 387, 7.
Wald 34. 53. 80. 117. 136. 185 f. 200.
Waldemar 38. 40. 43. 71.
Waldmännlein 378.
Walfiſch 35.
Walkma 50. 190.
Wallipä 95. 98. 371, 5.
Wannamois 370, 6.
Wannik 183. 188 f.
Wanzen 299. 356, 4. 361, 22.
Warbola 357, 1. — 363, 1.
Wartmann 97. 362, 13. B. 5. 7. 9. 12.
Warzen 366, 4.
Waſſerhoſe 29.
Waſſermann 381 f.
Waſſermühle 209.
Waſſerſtand 10 ff. 138.
Wattel 70.
Weberei 102. 254.
Wechſelbalg 386.
Weiber 253. 315, 22. 369, 4.
Weiden 53. 376.
Weihnachten 296 f. 361, 13. 368, 1. 369, 6. 388, 3. 361, 9 Ntr.
Weihnachtskrone 280. 296. 301.
Wein § 200.
Weißenfeldt 86. 169.
Weißenſtein 50. 362, 6.
weiß 369, 9. 389.
weiße Schlange 357, 10 f. Ntr.
Wenden 175. 371, 2.
Werder 5. 7.
Weſteräker 188 f.
Wetzſtein 352.
Wichterpal 45. 49 f. 183 f. 188 ff. Ntr. 269 f. 277. 289. 362, 13. 363, 2. 372, 4. 393, 8. 9. B. 4c. 22. 25.
Wichtisby 198.
Wiedergänger 359, 6. 387 f.
Wiege 365, 1.
Wiek 39 f. 70. 79.
Wien 330.
Wierland 37. 197. 198.
Wieſel 359, 3.
Wieſenau 148. 180.
Wild 55. 229.
Wilhelm von Kurland 59. 64.
Wilkilby 88.
Willowal 188.
Wind 10. 29. 298. 366, 2. 388, 3. 389, 1. 392. 293 Ntr.
Windknoten 392.
Windmühle 209. 352.
Windneſt 366, 9.
Wirbelwind 29. 366, 9. 392.
Witterung 29. 368.
Wodesholm 181. 353. Tab. 18a.
Wöhhanda 391, 4.
Wohlſtand 318.
Wohnung 204. 206.
Wolde 71. 73.
Woldeck 158 f. 161 f.
Wolf 35. 55. 108. 200. 227. 315, 2. 36. 359. Ntr. 360. 361, 21. 366, 11. 369, 4. 9. 388.
Wolke 368, 5.
Wolle 361, 22. 365, 6.
Worfſchaufel 223. Tab. 11 Fig. 17.
Worms 1. 4. 41. 43. 45. 48 ff.

...loſö

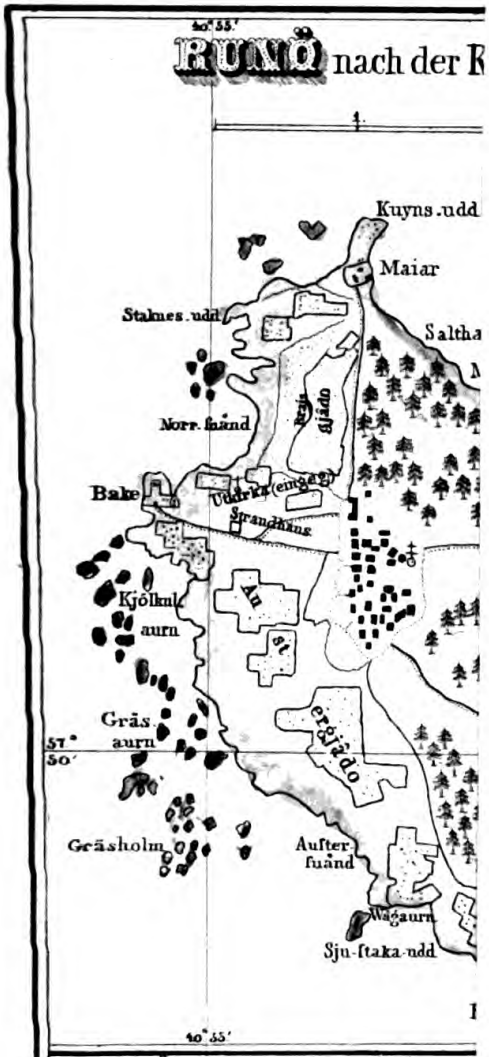
...4 f. 277. 284 ff.

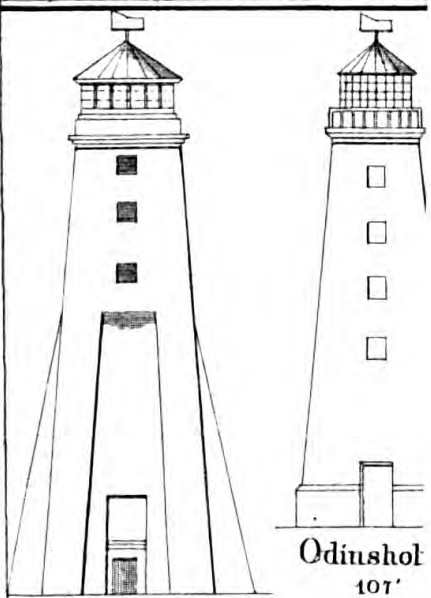
...ſ.
...ſ. 195. B. 6b.
...ſ. 195.
...ecke 193. B. 3ab. 5.
...gelruthe 372, 1.
...ſten 21.
...ulf 6. 50. 195. 420.
Wunde 366, 6.
Wunder 361, 1.
Wurm 299. 362, 5. 366, 7. 11. 367, 6.

Ungwar § 36. 41. 81.
yule-clog 297.

Zahl § 47 ff. 62.
Zahn, Zahnſchmerz 203. 366, 11. 367, 2. 369, 1. 9. 379.
Zank 315, 3. 4. 325. 365, 7.
Zauber 95. 344. 356. 361 ff. 366, 1.
Zaunſtab 364, 13.
Zehnte 58. 236. 238. 423. B. 1. 4a. C. 2. D. 13. 15. 19.
Zeit 315, 19. 349. 361, 22.
Zeitrechnung 338 ff.
Zerel 7. 9. 74.
Ziegelbrand 33. D. 13. 14.
Zinga 396, 5.
Zinn 298.
Zinzendorf 332. 370, 2.
Zoll 66. 106. 250.
Zunder 357, 18.
Zwiebel 355. 365, 1.
Zwillinge 48.
Zwölfte 298. 368, 1. 383.


59°
Dagerort
Kielkond
Jamma
58°
Schwarzerort





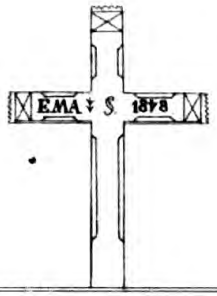
Dagerort.
324′ über d. Meere.

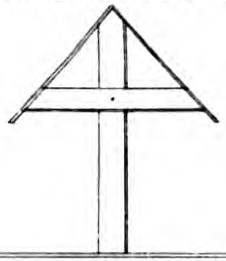
Odinshol
107′

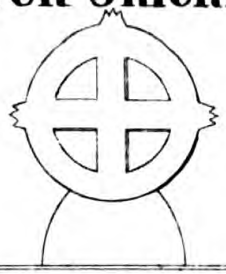
LEUCHTTHÜRM



Grabkreuze mit ihren Inschriften.









Worms. 1 1/1 2. 1843 ≷ 3 18A1 III 4 18A8 III 5. II" 1878

6 10481 IVII HANS 7 1841 HANS ≷

8. 1841 10 DEC 1/1 (10 Decemb.) 9. HAN 18AA IΔ2>O (?)

Gefangsweiſen.

1. Wer nur den lieben Gott läſst walten.

Nuckö.



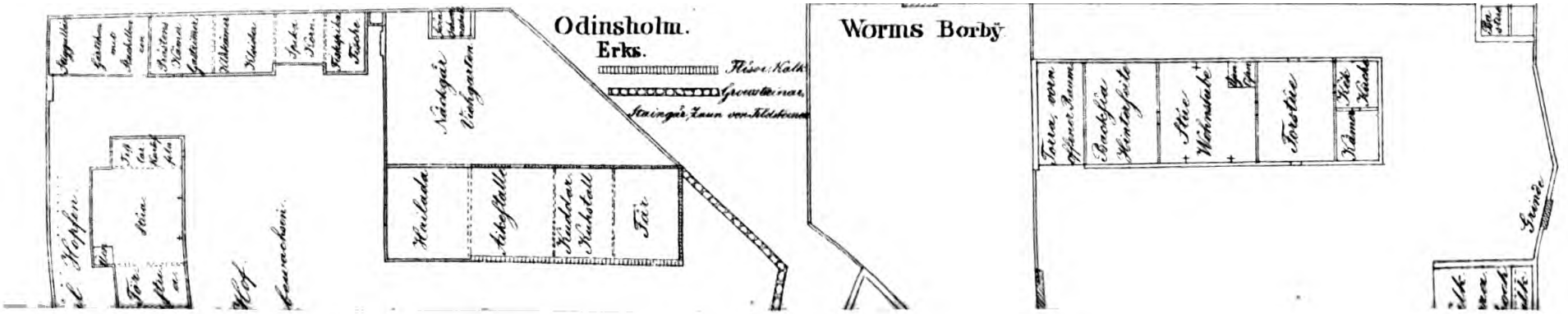
Gewöhnliche Melodie.

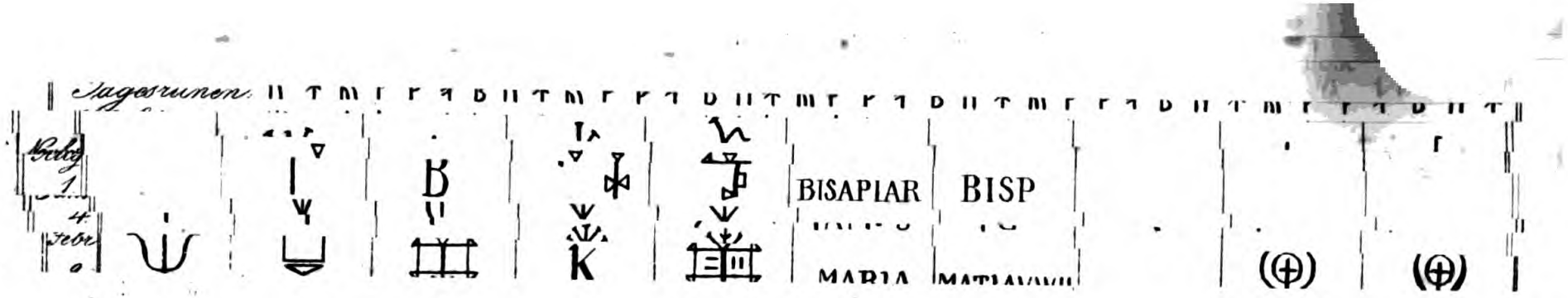


2. Andere Weiſen. S. 306.

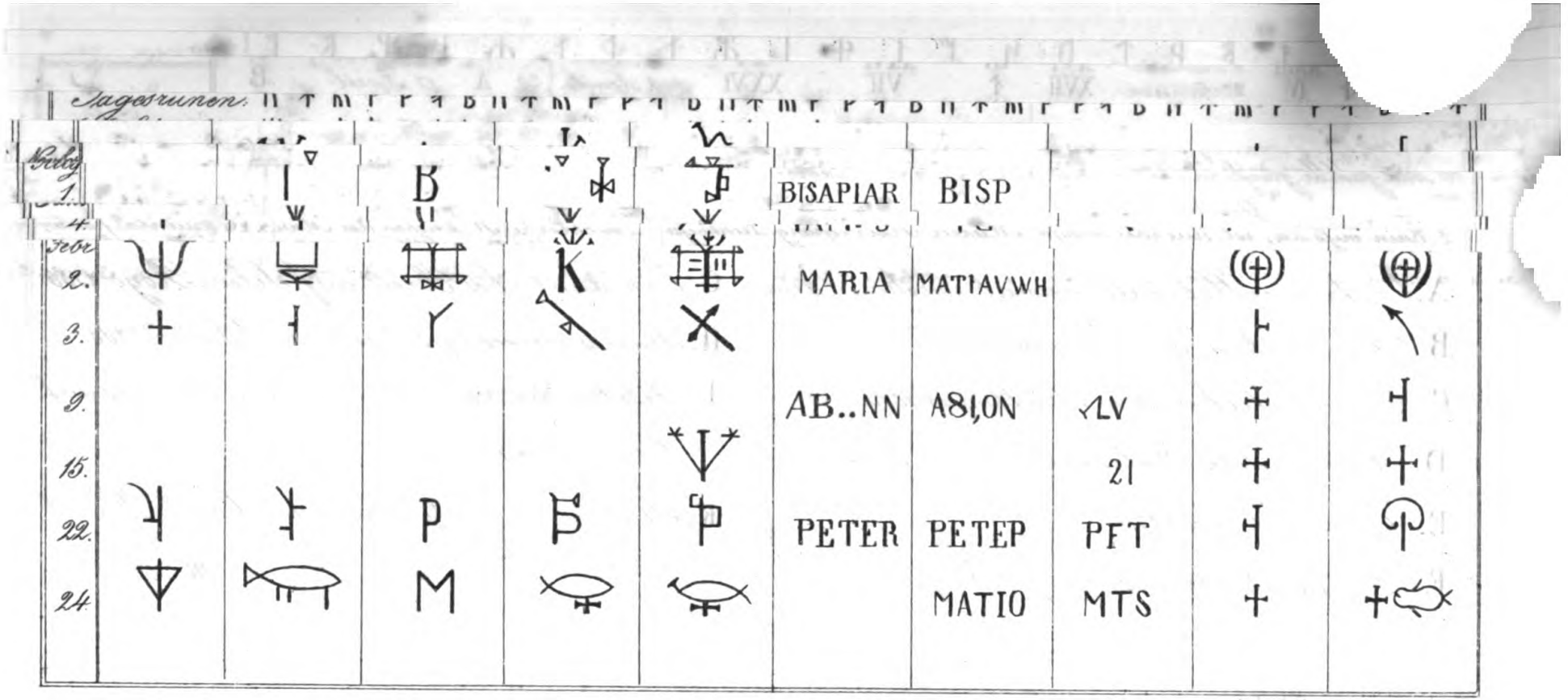
3. Nun ruhen alle Wälder.




Odinsholm.
Erks.
Worms Borby

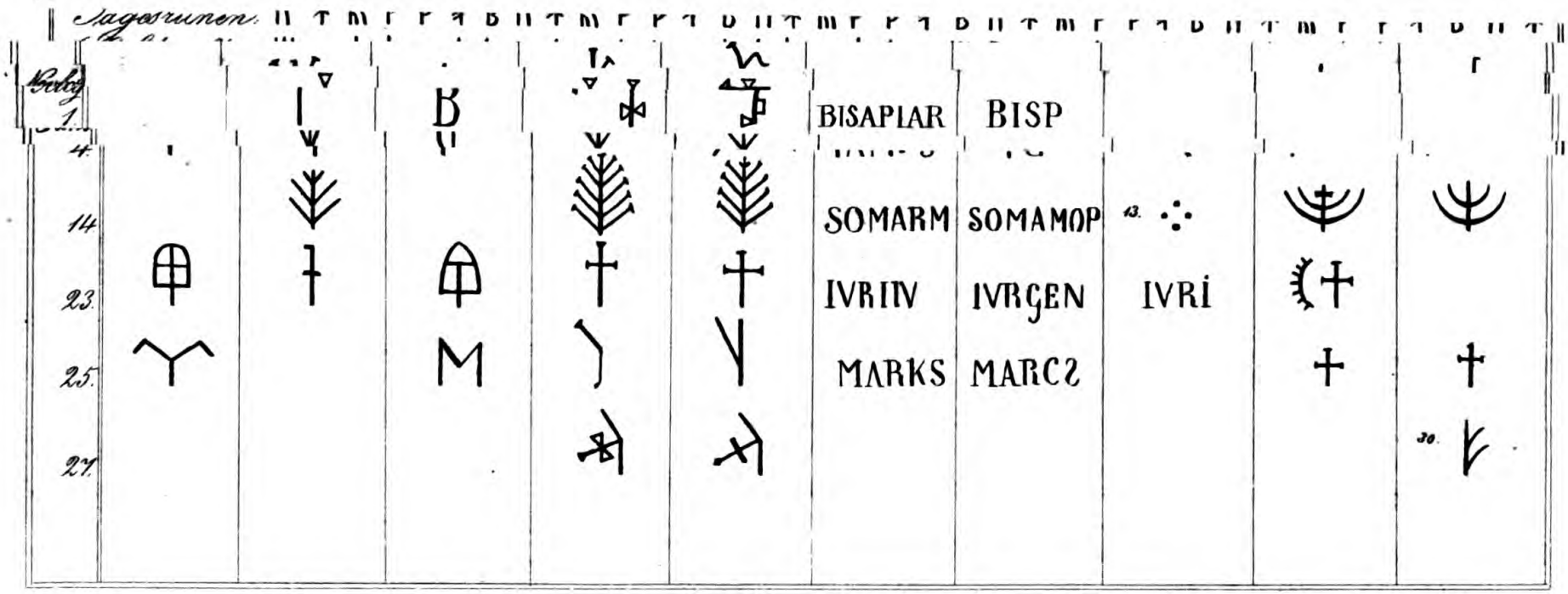

Sagesrunen
BISAPIAR
BISP


Sagasrunen
BISAPIAR
BISP
MARIA
MATIAVVWH


Sagasrunen
Bibl
1.
4.
Jeder
2.
3.
9.
15.
22.
24
BISAPIAR
BISP
MARIA
MATIAVWH
AB..NN
A8I,ON
ALV
21
PETER
PETEP
PFT
MATIO
MTS

Die Heiligentage auf den Holzkalendern oder Runenstäben

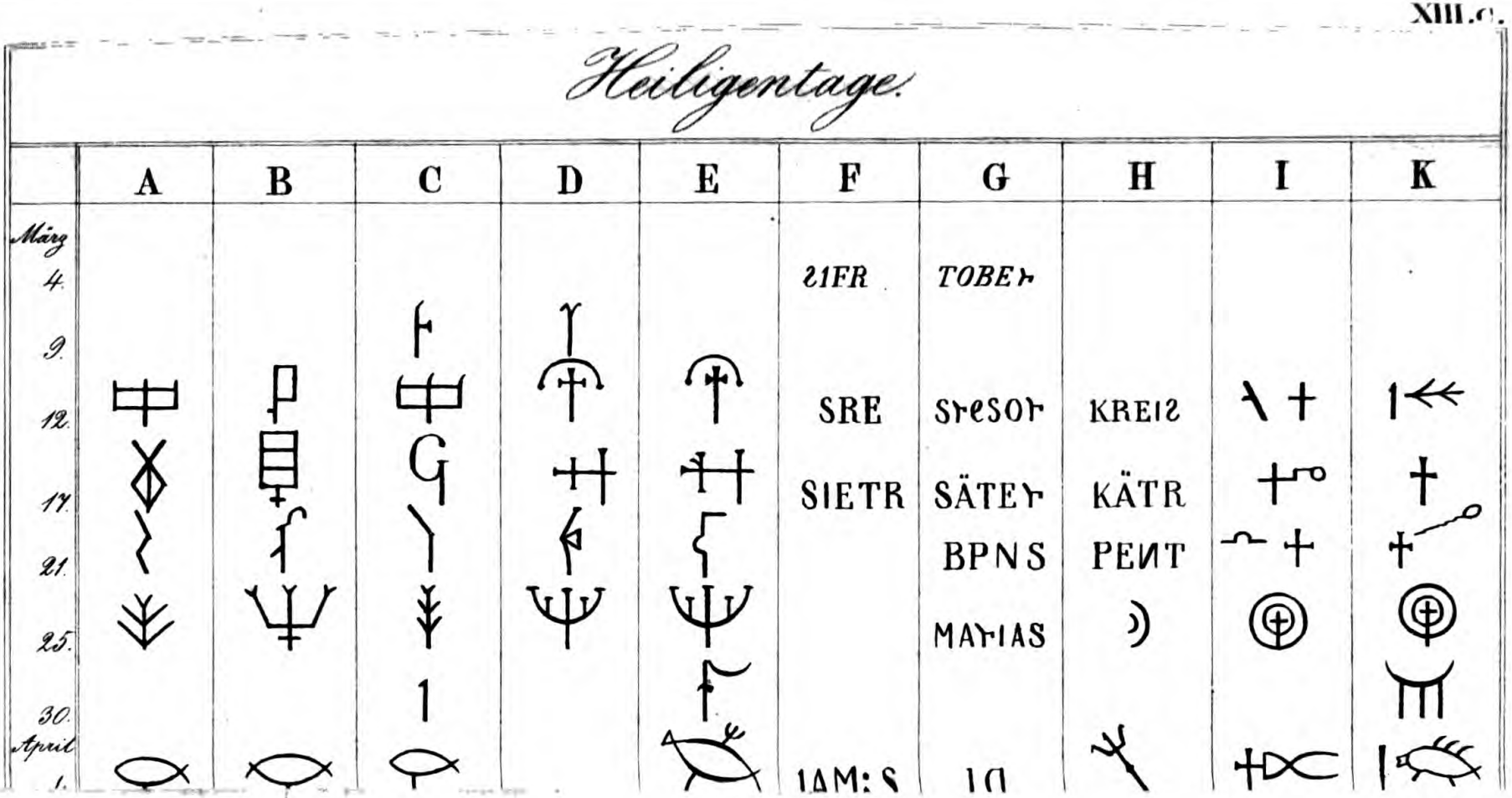
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	K
Debr.										
25.										
Jan.										
1							NIO	WE	+	
6.			T				ᛉPTᛉI	KV NV	+	+
13.			T							
14.										
17.						TIN2	THØÑIS	TO		
20				I			H1N		+	+
25.			P			PAM	PAVLV	PA	+	+



Skaldenstrophe.

Schwedisches Name	Lateinische Name	Bedeutung der Runen	Bemerkung

Heiligentage.



Heiligentage

Schwedischer Name.	Deutscher Name.	Bedeutung der Zeichen.	Bemerkungen.

Heiligentage

Mai	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	I.	K.
1.	P	ᛉ	F	ᛘ	ᛘ	WALBAR	WALBI	WAL	ᛏ	ᛏ
3.		ᛏ					KHRISTI		ᛏ	ᛏ
4.						WEINR	HIMMELS			
6.		ᛒ		ᛏ	ᛏ			ANVE	ᛏ	ᛏ
18.		ᛟ	ᛏ	ᛋ	ᛋ		ER		ᛏ	ᛋ
25.	ᚹ	ᛁ	ᛉ	ᛃ	ᛃ	UISAN	URBUS		ᛏ	ᛏ
29.		ᛏ	ᛒ						ᛏ	
Juni		ᛦ	ᚲ	ᚾᚲ	ᚾᚲ					

Heiligentage.

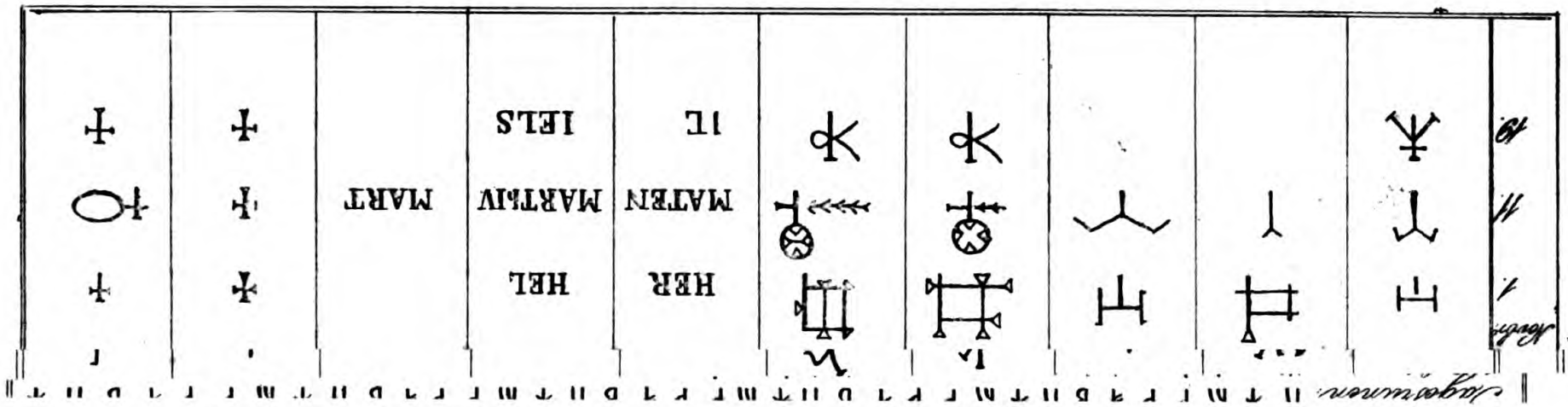
Schwedischer Name.	Deutscher Name.	Bedeutung der Zeichen.	Bemerkungen.
Mai 1. Walbors. myckt dår, tå kråkan går utan wall.	Walborg Walburg, Walpurgis † 779	D. C. Nat. mit Cr.	×± Chm. Walpurgisnacht

Heiligentage

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	K
Juli 2.	M	Ψ	M	Ψ	Ψ	WOFR	SVOEr	☽	⊕	⊕
10.		†	A							
13.		¥	R			MEAMARM	MARS	MAK	⊣+	+⊂
14.				⊂⊃	⊂⊃					
15.		Ψ							†	+
22.		Ψ				MARIMALO	MARIM		+	+
25.	ᛚ	‡	ᛚ	♀	♀	IAKOBE	IA	IA		+
29.	♀	ᛉ	♀	⊤	⊥	OLAV	OLA	OLE	+⊂	□+
1.		ᛋ	D	⊂⊃	⊂⊃					

Heiligentage.

	Schwedischer Name.	Deutscher Name.	Bedeutung der Zeichen.	Bemerkungen.
2.	Marie miss. Wäforda. f. 25 März	Mariä Heimsuchung. gef. seit 1378.	A C Maria. B D E Leuchter od. Krone F G Wofdag H I K Marientag.	x ± Ehstn. Heina. Maria Heu. Maria.
10.	Isl. Siau briira dahe.	7 Brüder Tag. f. 2. Maccab. 7. odur 164.	7 B. Spiess	x

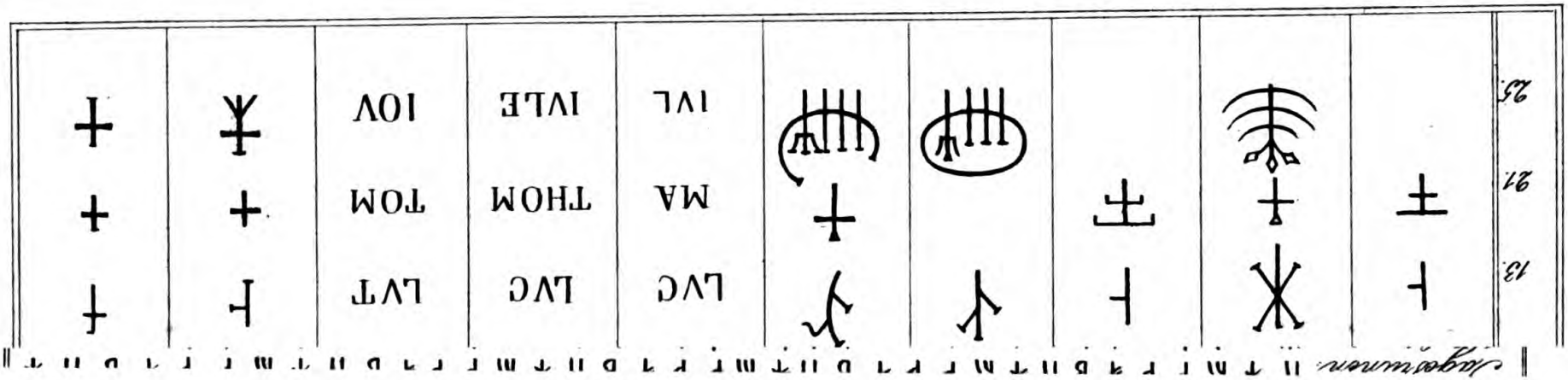


Heiligentage.

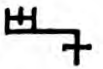
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	I.	K.
Sept 8.						WOFR	ᚴ			
14.							ᚴ			
21.						MARIS	M	MATS		
29.						MIKEL	MIKIL	MIΦ		
Octbr 14.							ᛁ			
18.							ᛁ			
21.							ᛁ			
28.						SIMA	SIMAIVD	SIMO		

Heiligentage

Schwedischer Name.	Deutscher Name.	Bedeutung der Zeichen.	Bemerkungen.
Sept.			
8 Jfr Maria m ifrn, f. obiva	Mariä Geburt, gef seit c 720	B Krone. F K. Marientag F. Ufr ferda.	† Chstn. Pisloke Maria kleine Maria
14 Jfr Krucis mefsa Kriss m	Kreuz. Erhöhung. Erinnerung an das dem Constantin 312. erschienene Kreuz	B. J K. Kreuz J. Dreifs. Herbst. fang.	†



Heiligentage

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	K
Novb. 21.										
23.			K			KLEMER	KLEMT			
25.	K	+	K			KATR	CA	KATİ		
30.						AND	ANDIS	ANTR		
Dcbr. 4.			B			BAR	BAR			†
6.							NI			†
8.										

Heiligentage

Schwedischer Name	Deutscher Name	Bedeutung der Zeichen	Bemerkungen
Nov 21	Maria Opferungsfest XII (1814)	J. H. C. Marientag, der erst nirgend gefeiert zu sein scheint.	Elis. Lemata Mariae
23. Amfras. Klemfrias. Amfras. klginfras. Amfras. Clemens.	Clemens I Papst † 102, oder Flavius Clemens † c. 95, ersäuft mit einem Anker.	D.C.F.X. Anfang, taufhein der Schiff fahrt.	x Elis. Lemata pisau
		D.C. Himmelsleiter. Schiffahrt. 1810	

Dagöscher Kalender.



Sonntagsbuchstaben.

Dagö-scher Kalend.	Primzahl	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
	Tagesrunen	ᚼ	ᛚ	ᚹ	ᚦ	ᚴ	ᚼ	ᛋ	ᛏ	ᚦ	ᚹ	ᚹ	ᚼ	ᛏ	ᚱ	ᚦ	ᚹ	ᚼ	ᛋ	ᛏ	ᚱ	ᚹ	ᚹ	ᚼ	ᛋ	ᚴ	ᚦ
		ᛘ				ᚹ				ᚴ				ᛋ				ᛚ				ᚹ				ᚴ	
	Buchstaben	G	F	E	D	B	A	G	F	D	C	B	A	F	E	D	C	A	G	F	E	C	B	A	G	E	D
		A				C				E				G				B				D				F	
	Cyclus-zahlen	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Gewöhnliche Runen	ᚹ	ᚱ	ᚲ	ᚹ	ᚠ	ᛋ	ᚹ	ᚱ	ᚹ	ᚼ	ᚠ	ᛋ	ᚱ	ᚲ	ᚹ	ᚼ	ᛋ	ᚹ	ᚱ	ᚲ	ᚼ	ᚠ	ᛋ	ᚹ	ᚲ	ᚹ
		ᛋ				ᚼ				ᚲ				ᚠ				ᚠ				ᚼ				ᚲ	
	Entsprechende Buchst.	F	E	D	C	A	G	F	E	C	B	A	G	E	D	C	B	G	F	E	D	B	A	G	F	D	C
		G				B				D				F				A				C				E	
Cyclus-zahlen	1. julian.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
	2. greg. 1700	21	22	23	24	25	26	27	28	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	1800	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	1	2

		27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
		ᚼ	ᛚ	ᚹ	ᚦ	ᚴ	ᚼ	ᛋ	ᛏ	ᚦ	ᚹ	ᚹ	ᚼ	ᛏ	ᚱ	ᚦ	ᚹ	ᚼ	ᛋ	ᛏ	ᚱ	ᚹ	ᚹ	ᚼ	ᛋ	ᚴ	ᚦ
		ᛘ				ᚹ				ᚴ				ᛋ				ᛚ				ᚹ				ᚴ	
		G	F	E	D	B	A	G	F	D	C	B	A	F	E	D	C	A	G	F	E	C	B	A	G	E	D
		A				C				E				G				B				D				F	
		15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		ᚹ	ᚱ	ᚲ	ᚹ	ᚠ	ᛋ	ᚹ	ᚱ	ᚹ	ᚼ	ᚠ	ᛋ	ᚱ	ᚲ	ᚹ	ᚼ	ᛋ	ᚹ	ᚱ	ᚲ	ᚼ	ᚠ	ᛋ	ᚹ	ᚲ	ᚹ
		ᛋ				ᚼ				ᚲ				ᚠ				ᚠ				ᚼ				ᚲ	
		F	E	D	C	A	G	F	E	C	B	A	G	E	D	C	B	G	F	E	D	B	A	G	F	D	C
		G				B				D				F				A				C				E	
		27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
		5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	1	2
		29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54
		9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	1	2	3	4	5	6

Ostertermin. XVIII.a.

Holzkalender auf Rogö auf Oesel §340.

ᚦᚱᛁᛖᚹᛏᚨᚾᚢᛋ ᛞᛋᚲᚼᚾᛏ

Runen.

1 f ᚠ

Sonntags-buchstab	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
*	ᚹ	ᚠ	ᚠ	—	ᛟ	ᚠ	ᛟ	*	ᛋ	ᚹ	ᛋ	ᚱ	ᚳ	ᚠ	ᛒ	ᚹ	ᚳ	ᚳ	ᚾ
ᚱ	ᚳ	ᚾ	ᚹ	ᚠ	ᚹ	—	ᚳ	ᚠ	ᚳ	*	ᚠ	*	ᚹ	ᚱ	ᚠ	ᚱ	ᛒ	ᚹ	ᚠ
ᚠ	ᚱ	ᛒ	ᚳ	ᚾ	ᚳ	ᚠ	ᚾ	ᚹ	ᚱ	ᚠ	ᚹ	*	ᚳ	ᚹ	ᚱ	*	ᚠ	ᚱ	ᚹ
ᛟ	ᚹ	ᚳ	ᚱ	ᛒ	ᚱ	ᚹ	ᛒ	ᚳ	ᚹ	ᚱ	ᚳ	ᚠ	ᚱ	ᚳ	ᚹ	ᚠ	ᚱ	ᚳ	ᚹ
ᚳ	ᚠ	ᚱ	ᚹ	ᚳ	ᚠ	ᚾ	ᚱ	ᚳ	ᚠ	ᚹ	ᚱ	ᚳ	ᚠ	ᚾ	ᚳ	ᚾ	ᚹ	ᚠ	ᚱ
ᚹ	ᚳ	ᚠ	ᚱ	ᚹ	ᚳ	ᚱ	ᚠ	ᚾ	ᚹ	ᚳ	ᚠ	ᚾ	ᚹ	ᚱ	ᚳ	ᚱ	ᚠ	ᚾ	ᚹ
ᚱ	ᚹ	ᚳ	ᚠ	ᚱ	ᚹ	ᚳ	ᚾ	ᚠ	ᚱ	ᚹ	ᚳ	ᚱ	ᚠ	ᚳ	ᚹ	ᚳ	ᚾ	ᚠ	ᚱ
ᚾ	ᚱ	ᚹ	ᚳ	ᚠ	ᚱ	ᚹ	ᚳ	ᚾ	ᚠ	ᚱ	ᚹ	ᚳ	ᚾ	ᚠ	ᚱ	ᚠ	ᚳ	ᚹ	ᚾ

I	1140	1167
	1672	1699
II	1168	1195
	1700	1727
III	1196	1223
	1728	1755
IV	1824	1851
	1756	1783
V	1252	1279
	1784	1811
VI	1280	1307
	1812	1839
VII	1308	1335
	1840	1867



